



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



8232.52

Harvard College Library



FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS B. HAYES

Class of 1839

This fund is \$10,000 and its income is to be used  
"For the purchase of books for the Library"











# DEUTSCHES BERGWÖRTERBUCH.



DEUTSCHES  
BERGWÖRTERBUCH

MIT BELEGEN.

VON

HEINRICH VEITH.

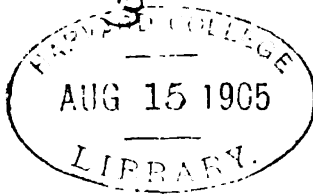
---

BRESLAU,

• VERLAG VON WILH. GOTTL. KORN.

1871.

82 ~~12~~.52



*Hayes Fund*

444

## Berichtigungen.

- Seite XI Zeile 21 von unten und Seite XII Zeile 4 von unten lies v. Dechen statt v. Dechend.
- » 36 » 18 » „ lies *Seiffen* statt *Seiffen*.
  - » 38 » 17 » oben „ *Wagner B. V.* statt *Wagner B. 4. V.*
  - » 67 » 8 » unten ist hinter „*Mineralien*“ einzuschalten: zukommenden Rechte.
  - » 74 » 22 » oben ist hinter „*im Siegen'schen*“ einzuschalten: und in der Eifel.
  - » 78 » 5 » unten lies *Knecht* (s. d. 1.) statt (s. d.)
  - » 93 » 2 » „ „ *m.* statt *n.*
  - » 109 » 11 » „ „ *Bohrschächten* statt *Bohrlöchern.*
  - » 116 » 18 » „ „ *Wehrstempel* statt *Wehrtempel.*
  - » 120 » 23 » „ ist hinter *föhren* einzuschalten: eine *Brunne* einhauen.
  - » 140 » 7 » „ lies (s. d. 4. a.) statt (s. d. 2.).
  - » 156 » 24 » oben lies *A. L. R.* statt *A. R. L.*
  - » 175 » 13. 14 von oben lies *gleichgestalteten* statt *gleichgestalten.*
  - » 181 » 27 von oben lies *setzen I. 2.* statt *setzen II.*
  - » 240 » 22 » unten lies (s. d. b.) statt (s. d. 6.).
  - » 8 » „ „ *Grubengewerk a.* statt *Grubengewerk b.*
  - » 5 » „ „ (s. d. a.) statt (s. d. 1.).
  - » 272 » 21 » „ „ *Hereintreibearbeit* statt *Hereintreibearbeit.*
  - » 311 » 22 » „ ist hinter *Otia* einzuschalten met. 2., — dagegen ist ebendort Zeile 18 von unten met. 2., zu streichen.
  - » 329 » 13 von unten lies (s. d. I. 2.) statt (s. d. 3.)
  - » 345 » 15 » „ „ *des* statt *das.*
  - » 355 » 1 » oben lies *\*Ofen* statt *\*\*Ofen.*
  - » 368 » 2 » unten lies *stehende* statt *stehenden.*
  - » 379 » 7 » „ lies *doch* statt *durch.*
  - » 386 » 4 » „ lies *denselben* statt *demselben.*
  - » 429 » 16 » oben lies auch 3. statt auch 4.
  - » 459 » 18 » „ lies *stehende Markscheide* statt *stehende Markscheide.*
  - » 468 » 1 » „ lies *n.* statt *f.*
  - » 480 » 21 » unten lies *Stufe* statt *Sufe.*
  - » 509 » 23 » „ lies *Igl. BR. A.* statt *Igl. BR. D.*



## VORWORT.

Bereits in den ersten Aufzeichnungen der deutschen Berggebräuche aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, den ältesten Denkmälern des deutschen Bergbaues, sind eine nicht unbedeutende Anzahl bergmännischer und bergrechtlicher Kunstwörter enthalten. Diese Kunstwörter, mit Ausnahme der beiden aus dem Slawischen herstammenden Bezeichnungen „Lehn“ und „Stollen“ sämtlich deutschen Ursprungs, stehen hier entweder als vollständig deutsche Wörter inmitten des lateinischen Textes, eingeführt in der Regel durch ein „in eo quod in vulgari montanorum dicitur“ (Hangendes, Haspel, Klafter, Lachter, Liegendes, Rundbaum u. a. m.), oder sie haben lateinische Endungen erhalten (bulga, Bulge; dorslacus, Durchschlag; wercus, Werke, Gewerke; xencare, senken u. a. m.) oder wenn endlich eine Uebertragung in das Lateinische stattgefunden hat, so ist dies in einer solchen Weise geschehen, dass das deutsche Wort unverkennbar geblieben (pars agrorum, Ackertheil; ferrum montanum, Bergeisen; campus liber, freies Feld; lapis manualis, Handstein; fenestra luminaris, Lichtloch u. a. m.). In den Urkunden über Bergbau und Bergrecht aus dem 14. und 15. Jahrhunderte und den Bergreien aus dieser Zeit kommen mehrere und mehrere derartige Kunstausdrücke vor, bis uns im 16. Jahrhunderte in dem Bergwerk Buch des Philipp Bechius, einer Uebersetzung der *De re metallica libri XII.* von Georg Agricola, in der *Sarepta* des Mathesius und in den Bergordnungen eine vollständig ausgebildete bergmännische und bergrechtliche Kunstsprache entgegentritt.

Für die Arbeiten, welche erforderlich sind, um die den Gegenstand des Bergbaues bildenden Mineralien auf ihren Lagerstätten aufzusuchen, die aufgefundenen zu gewinnen und die gewonnenen auf die Erdoberfläche zu schaffen, für alle Anstalten und Vorrichtungen, welche getroffen werden müssen, um diese Arbeiten beginnen und fortführen zu können, für die

Werkzeuge und Maschinen, welche hierbei gebraucht werden, mit einem Worte für Alles, was zum Bergbau gehört und darauf sich bezieht, hat der Bergmann eigene Bezeichnungen gewählt, — Bezeichnungen, welche der Sprache des gewöhnlichen Lebens entweder gänzlich fremd sind oder doch bei dem Bergbau in einer von dem gangbaren Begriffe verschiedenen Bedeutung gebraucht werden. Die Berggesetzgebung hat die technischen Ausdrücke des Bergbaues beibehalten, ausserdem aber auch für die dem Bergbau eigenthümlichen Rechtsverhältnisse noch besondere Rechtswörter geschaffen, welche das gemeine Recht nicht kennt.

Ein Theil der vorbezeichneten Ausdrücke aus der Zeit des 16. Jahrhunderts und früher ist zwar gegenwärtig veraltet, die bei weitem grössere Zahl aber hat sich erhalten und die Bergmanns- wie die Bergrechtssprache haben sich seitdem auch weiter fortgebildet. Neben dem in älterer Zeit fast ausschliesslich betriebenen Gangbergbaue hat seitdem der Flötzbergbau Aufnahme gefunden und namentlich in diesem Jahrhunderte einen grossartigen Aufschwung genommen: neue Abbaumethoden, neue Arten des Ausbaues der Grubenbaue sind erforderlich geworden, zum Zwecke der Fahrung, Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung sind vielfach neue Einrichtungen getroffen, eine grosse Menge neuer Maschinen und Werkzeuge ist dem Bergbaue zugeführt worden. Auch die Berggesetzgebung hat durchgreifende Aenderungen gebracht: die alten Bergordnungen sind aufgehoben, die bisher bestandenen Bergwerksverfassungen beseitigt und die Rechtsverhältnisse bei dem Bergbau in umfassender Weise neu geregelt und gestaltet. Für das Neue aber sind bei dem Bergbau sowol als im Bergrechte auch neue Bezeichnungen gebildet worden, der gewöhnlichen Sprache in gleicher Weise wie die älteren Bezeichnungen entweder überhaupt fremd oder doch in der Bedeutung von der allgemein gebräuchlichen Bedeutung abweichend.

Die gegenwärtige bergmännische und bergrechtliche Sprache ist deshalb ebenso wie die ältere es war, für den Nichtbergmann, der nicht anderweitig mit den einschlagenden Verhältnissen sich vertraut gemacht hat; zumeist unverständlich: die technischen Ausdrücke bedürfen für ihn einer Erklärung und Erläuterung.

Hilfsmittel sind allerdings vorhanden. Seit dem alten Bergbüchlein von 1534., welches die älteste bekannte Zusammenstellung bergmännischer und bergrechtlicher Ausdrücke enthält, sind bis in die neueste Zeit diese Ausdrücke mehrfach gesammelt und zusammengestellt worden. Die älteren Werke wie Berward's Interpret, Schönberg's Berginformation und Herttwig's Bergbuch sind jedoch einmal sehr selten geworden und das andere Mal auch gegenwärtig theilweise veraltet. Das Gleiche gilt mehr oder weniger von den bergmännischen Wörterbüchern aus dem 18. Jahrhunderte und den im Anfange dieses Jahrhunderts erschienenen Wörterbüchern von Richter und Rinmann, von denen das letztere auch nur bis F geführt ist. Die neueren Arbeiten auf diesem Gebiete aber sind zum Theil mehr Encyclopädien



als Wörterbücher, zum Theil haben sie sich auf bestimmte Idiome beschränkt oder endlich bloß die wichtigeren Ausdrücke verzeichnet. Hierzu tritt, dass in allen diesen neueren Sammlungen vorwiegend nur die bergmännischen Ausdrücke berücksichtigt worden und dass ferner in keiner derselben Belege oder Hinweisungen auf die Quellen gegeben sind. Ein die bergmännische wie die bergrechtliche Sprache gleich berücksichtigendes, annähernd vollständiges Wörterbuch mit Belegen und Hinweisungen auf die Quellen fehlt.

Auch in der vorliegenden Arbeit sollten nach dem ursprünglichen Plane nur die bergrechtlichen Ausdrücke zusammengestellt werden mit Angabe aber der Quellen und mit Belegen. Der Plan war indess in dieser Weise unausführbar. Bei der innigen Verbindung zwischen Bergbau und Bergrecht lassen sich Definitionen bergrechtlicher Ausdrücke nicht geben ohne gleichzeitig auf das Technische des Bergbaues zurückzugehen und bergmännisch technische Ausdrücke zu gebrauchen. Diese letzteren hätten dann nothwendig besonders ihre Erklärung finden müssen; die Mitaufnahme von Erklärungen bergtechnischer Bezeichnungen in die Definitionen der betreffenden Bergrechtswörter würde aber vielfach zu Wiederholungen geführt und ausserdem auch das Verständniß bedeutend erschwert haben. Hierzu kam noch, dass die Belegstellen, namentlich die den alten Bergordnungen und den älteren bergrechtlichen Schriftstellern entnommenen sich nicht so wählen liessen, dass sie keinerlei bergtechnische Bezeichnungen enthalten hätten, welche dann ebenfalls wieder besonders zu erläutern gewesen wären.

In Rücksicht hierauf wurde die Sammlung und Zusammenstellung auf die bergtechnischen Ausdrücke mit ausgedehnt und der ursprüngliche Plan dahin erweitert, ein möglichst vollständiges Bild der reichen Bergmanns- und Bergrechtssprache zu geben.

Die dem Bergrechte angehörenden eigenthümlichen Bezeichnungen haben nun auch ohne Unterschied Aufnahme gefunden, die bergmännischen Kunstwörter dagegen — entsprechend dem Begriffe des Bergbaues im engeren Sinne als der Gesammtheit aller derjenigen Arbeiten und Vorrichtungen, welche lediglich die Aufsuchung und Gewinnung der nutzbaren Mineralien zum Gegenstande haben — nur insoweit, als sie sich auf die Aufsuchung der den Gegenstand des Bergbaues bildenden Mineralien, den Abbau, die Verwahrung der Baue, die Fahrung, Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung beziehen oder der Markscheidekunst angehören. Ausgeschlossen sind hiernach die technischen Ausdrücke aus der Aufbereitung und der Hüttenkunde.

Die gegenwärtig veralteten Bezeichnungen sind mit aufgenommen worden, weil dieselben für die Entwicklung der Sprache und in etymologischer Beziehung von Wichtigkeit sind; desgleichen sind aufgenommen mundartliche Ausdrücke und ferner solche, welche zwar nicht ausschliesslich dem Bergbau oder Bergrechte angehören, aber doch vorzugsweise hier gebraucht

werden und aus diesem Grunde den technischen Ausdrücken beigezählt werden müssen.

In der Anordnung ist vorzugsweise Sanders (Wörterbuch der Deutschen Sprache) zum Muster genommen. Hierüber und überhaupt im Einzelnen noch Folgendes:

1.) Die Reihenfolge, in welcher die Wörter aufgeführt worden, ist die alphabetische mit einer Abweichung jedoch hinsichtlich eines Theils der zusammengesetzten Hauptwörter und zwar derjenigen, deren Grundwort ebenfalls als bergmännischer oder bergrechtlicher Ausdruck vorkommt. Diese sind nämlich der bequemerem Uebersicht wegen unter dem Grundworte, d. h. unter dem letzten Theil der Zusammensetzung aufgeführt, erklärt und belegt, also z. B. Erzhäuer unter Häuer, Diagonaltrum unter Trumm. Die wichtigeren der hierher gehörigen Wörter sind indess gleichzeitig mit in der alphabetischen Reihenfolge verzeichnet und ist dabei auf das Grundwort verwiesen. Diejenigen zusammengesetzten Hauptwörter, deren Grundwort sich nicht als technischer Ausdruck findet, stehen nebst Erklärungen und Belegen an der Stelle, die ihnen das Alphabet zuweist. Ebendort sind auch die zusammengesetzten Zeitwörter zu suchen, gleichviel ob ihr Stammwort als technischer Ausdruck in Gebrauch ist oder nicht. Die bezüglich der zusammengesetzten Hauptwörter gewählte Anordnung auch bei den Zeitwörtern eintreten zu lassen, empfahl sich nicht, weil die zusammengesetzten Zeitwörter vielfach sowol transitiv als intransitiv und reflexiv und dabei wieder in mehrfachen verschiedenen Bedeutungen gebraucht werden, ihre Aufführung unter dem Stammzeitworte daher die Uebersicht nur erschwert haben würde. Bei dem Stammzeitworte sind aber jedesmal diejenigen Zusammensetzungen, welche als technische Ausdrücke vorkommen, zusammengestellt.

2.) Besondere Verbindungen, Wendungen und Redensarten stehen unter dem ersten darin vorkommenden Hauptworte, das gleichzeitig ein technischer Ausdruck ist, und wo ein solches Hauptwort nicht vorhanden, unter dem ersten technischen Ausdrucke.

3.) Die veralteten Ausdrücke sind durch vorgesezte zwei Sternchen unterschieden. Von den mundartlichen ist den österreichischen oder doch vorzugsweise nur in Oesterreich gebräuchlichen Ausdrücken ein Sternchen vorgesezt, den übrigen ist „mundartl.“ beigelegt und daneben in einer Klammer näher angegeben, wo der Ausdruck im Gebrauche ist.

4.) Jedem der in der alphabetischen Reihenfolge aufgeführten Wörter ist nach der gebräuchlichen Terminologie und zwar den Hauptwörtern je nach dem Geschlechte *m.*, *f.* oder *n.*, den Eigenschaftswörtern (Adjektiven) *adj.*, den Nebenwörtern (Adverbien) *adv.*, den Empfindungslauten (Interjektionen) *intery.* beigelegt. Diejenigen Eigenschaftswörter, die zugleich als Nebenwörter vorkommen, sind mit *a.* bezeichnet. Die Zeitwörter sind als solche und je nachdem sie in transitiver, intrans-

sitiver oder reflexiver Bedeutung vorkommen, durch *tr.*, *intr.* oder *refl.* bezeichnet.

5.) Von den Belegen sind diejenigen, welche Definitionen enthalten, vorangestellt; die übrigen sind nach dem Alter der Urkunden und Werke geordnet. Zur Erklärung nöthige Zusätze sind in eckigen Klammern beigefügt. Was in den Belegen zum Verständnisse des grade zu belegenden Ausdrucks nicht erforderlich war, ist fortgelassen; die betreffenden Stellen sind durch zwei Punkte bezeichnet. Sind mehrere auf einander folgende Belegstellen aus einem und demselben Werke, so ist der Titel des Werks immer nur einmal und zwar bei dem ersten Citate, bei den folgenden dagegen immer bloß die Seitenzahl bez. Band und Seitenzahl angegeben.

6.) Die einzelnen Wörtern beigefügten Anmerkungen sind entweder etymologischen oder bergrechtlichen Inhalts. Was die letzteren betrifft, so lag ein näheres Eingehen auf die Bestimmungen des Bergrechts nicht in dem Plane des Werks; es sind deshalb hier nur kurze Andeutungen oder nur Hinweise auf die bergrechtlichen Lehrbücher oder auf die Berggesetze gegeben. Immer aber ist das ältere Recht von dem neueren getrennt gehalten.

Im Uebrigen glaube ich auf die Arbeit selbst verweisen zu können. Eins nur will ich noch bemerken, um etwaigen Missdeutungen von vornherein zu begegnen, das nämlich, dass es bei den der Bergbautechnik angehörigen Ausdrücken meine Absicht nicht war und selbstverständlich nicht sein konnte, Erläuterungen für den Techniker zu geben: die Erklärungen sind hier lediglich für den Nichttechniker bestimmt, dem sie in Verbindung mit den beigefügten Belegen im Allgemeinen den Gegenstand zur Anschauung bringen, den Begriff verdeutlichen sollen.

Der Plan, den ich mir vorgezeichnet, ist oben dargelegt. Allein die Ausführung ist hinter dem Vorhaben zurückgeblieben. Wol weiss ich, dass die Sammlung keine erschöpfende ist, dass Manches noch nachzutragen, Manches auch zu vervollständigen und zu bessern; ich hoffe aber, dass auch so, wie es ist, das Buch nicht ganz unwillkommen sein wird.

Sammlungen wie die vorliegende lassen sich überhaupt wol niemals als ganz abgeschlossen und beendet bezeichnen: fort und fort muss zusammengetragen und eingefügt, vervollständigt und verbessert werden. So weit es in meinen Kräften steht, will ich auch auf der betretenen Bahn fortschreitend weiter sammeln, richte aber gleichzeitig an alle Freunde des Bergbaues und Bergrechts die Bitte, mich durch Beiträge unterstützen zu wollen. Wenn unserer Kunstsprachen eine werth und würdig ist, vorgeführt zu werden in möglichst vollständigem und treuem Bilde, so ist es die in hohes Alterthum zurückreichende, durch Fülle und Reichthum wie durch Frische und Natürlichkeit ihrer Ausdrücke gleich ausgezeichnete und ansprechende Bergmannssprache.

Dankbar habe ich zum Schlusse noch zu erwähnen, dass mir die Benutzung der Bibliotheken der Königlichen Oberbergämter zu Breslau und Halle a./S. gütigst in der umfassendsten Weise gestattet gewesen.

Ferner habe ich allen Denen meinen Dank auszusprechen, welche die Güte gehabt, mich in meinen Studien zu unterstützen. Dank vor Allen aber den Herren Berghauptmann Dr. H u y s s e n in Halle a./S., Oberbergrath G r u n o w in Halle a./S. und Oberbergrath R u n g e in Breslau, welche stets auf das wohlwollendste und freundlichste mir jede Auskunft ertheilt und dadurch das Werk wesentlich gefördert haben.

Ratibor, im September 1869.

**Der Verfasser.**

# Verzeichniss

## der Quellen und Hülfsmittel.\*)

- Achenbach, H., Die Berg-Polizei-Vorschriften des Rheinischen Haupt-Berg-Districtes. Köln 1859. [Achenbach.]\*\*) — Die Rechtsgültigkeit der Districts-Verleihungen in Preussen. Bonn 1859. [Achenbach Distr.-Verl.] — Vergl. auch Zeitschrift für Bergrecht.
- Agricola, Georgius, De re metallica Libri XII. Quibus Officia, Instrumenta, Machinae ac omnia denique ad Metallicam spectantia . . . describuntur. Basileae. 1556.
- Albinus, Meyssnische Berg-Chronica. Meyssen 1590.
- Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865. Gesetz-Sammlung für 1865. pag. 705. ff. [Pr. BG.]
- Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. Gesetz- und Verordnungsblatt für 1868. pag. 351. ff. [S. BG. v. 16. Juni 1868.] — Ausführungs-Verordnung des Allgemeinen Berggesetzes vom 2. December 1868. Gesetz- und Verordnungsblatt für 1868. pag. 1294. ff. [S. Ausf. Verordn. B.] — Vergl. auch Berggesetz für das Königreich Sachsen.
- Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten vom 5. Februar 1794. 2. Theil. 16. Titel. 4. Abschnitt. Vom Bergwerksregal. [A. L. R. 2., 16.]
- Allgemeines österreichisches Berggesetz vom 23. Mai 1854. Reichsgesetzblatt Stück 53. [Oestr. BG.] — Vollziehungsvorschrift zu diesem Gesetze vom 25. September 1854. [Vollz. Vorschr.]
- Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Herausgegeben von C. J. B. Karsten. Breslau 1818. Berlin 1820. ff. [Karsten Arch. f. Bergb.]
- Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Herausgegeben von C. J. B. Karsten (1829. bis 1837.) und von C. J. B. Karsten und v. Dechend (1838. bis 1854.). Berlin 1829. ff. [Karsten Arch. f. Min.]
- Bechius, Philipp, s. Bergwerk-Buch.
- Beer, August Heinrich, Lehrbuch der Markscheidekunst. Prag 1856.
- Berggeist. Zeitung für Berg-, Hüttenwesen und Industrie. Köln. Jahrgang 12. ff.
- Berggesetz für das Herzogthum Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856. Gesetz-Sammlung Nro. 506. S. 2951. ff. [A. D. BG.]
- Berggesetz für das Königreich Baiern vom 20. März 1869. Gesetzblatt für 1869. pag. 673. ff. [Bair. BG.]
- Berggesetz für das Herzogthum Braunschweig vom 15. April 1867. Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für 1867. pag. 109. ff. [Braunschw. BG.]
- Berggesetz für das Herzogthum Gotha vom 16. August 1868. Gesetzsammlung Bd. 14. Nro. 953. [Goth. BG.]
- Berggesetz für das Königreich Sachsen (Gesetz den Regalbergbau betreffend) vom 22. Mai 1851. Gesetz- und Verordnungsblatt für 1851. pag. 199. ff. [S. BG.] — Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1851. betreffend, vom 16. December 1851. Gesetz- und Verordnungsblatt für 1851. pag. 413. [S. Ausf. Verordn. A.] — Vergl. auch Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen.

\*) Diejenigen Werke, aus denen nur vereinzelte Belege entnommen, sind in diesem Verzeichnisse nicht aufgeführt. Die Titel derselben sind an den betreffenden Stellen vollständig verzeichnet.

\*\*) In den eckigen Klammern sind die gebrauchten Abkürzungen angegeben.

- Berggesetz für das Herzogthum Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868. Sammlung der landesherrlichen Verordnungen für 1868. pag. 49. ff. [S. M. BG.]
- Berggesetz für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. Gesetz-Sammlung für 1860. S. 85. ff. [S. S. BG.]
- Berggesetz für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 22. Juni 1857. Regierungsblatt für 1857. Nro. 22. [S. W. BG.]
- Bergmännisches Taschenbuch für alle Freunde der Bergwerks-Industrie im besondern derjenigen Oberschlesiens. Tarnowitz und Gleiwitz. Jahrgang 1844. und 1845. herausgegeben durch R. v. Carnall, Jahrgang 1846. und 1847. durch R. v. Carnall und Otto Krug v. Nidda. [Bergm. Taschenb.]
- Bergmännisches Wörterbuch. Chemnitz 1778. [Bergm. Wörterb.]
- Bergordnung für das Fürstenthum Lippe vom 30. September 1857. Gesetz-Sammlung für 1857. Nro. 22. pag. 715. ff. [L. D. BÖ.]
- Bergordnung für das Herzogthum Nassau vom 18. Februar 1857. Verordnungsblatt für 1857. pag. 15. ff. [N. BÖ.] — Instruction für die Bergbeamten vom 18. Februar 1857. [N. Instr.]
- Berg- und Hütten-Kalender. Essen.
- Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien Schemnitz und Leoben und der k. k. Montan-Lehranstalt Pübram für das Jahr 1864. Wien 1865. [Schemn. Jahrb. 14.]
- Berg- und Hüttenmännische Zeitung. Leipzig. Jahrgang 26. ff.
- Bergwerk Buch: Darinnen nicht allein alle Empter, Instrument, Gezeug und alles, so zu diesem Handel gehörig . . . klarlich beschrieben: Sondern auch, wie ein recht verständiger Bergmann seyn soll und die Gang ausszurichten seyn. Item von allerley Gängen, Klüfften und absetzen des Gesteins. Von den Massen, vom Marscheyden. Desgleichen wie ein Gang zu hawen, wie alle Schächt zu sencken seyen. Von den Stollen. . . Durch Georgium Agricolam . . . in Latein beschrieben. Nachmahls aber durch . . . Philippum Bechium verteutschet. Basel 1621. [Agric. B.]
- Bericht vom Bergbau. Leipzig 1772. [Bericht v. Bergb.]
- Bergwerksfreund, Ein Zeitblatt für Berg- und Hüttenleute, für Gewerken. Kisleben.
- Berward, Christian, Interpes phraseologiae metallurgicae oder Erklärung der fürnehmsten Terminorum und Redearthen, welche bei den Bergleuten, Puchern, Schmelzern, Prohibirern und Müntzmeistern etc. In Benennung ihrer Profession, Sachen, Gezeuge, Gebäude, Werckschafft und Instrumenten gebräuchlich sind. Franckfurt am Mayn 1673.
- Beust, F. C. Freiherr v., Ueber ein Gesetz der Erzvertheilung auf den Freiburger Gängen. Freiberg 1855. 1858. [v. Beust Erzvertheilung.] — Ueber die Erzführung der Freiburger Gänge. Freiberg 1859. [v. Beust Erzführung.]
- Beyer, Adolph, Otia Metallica oder Bergmännische Neben-Stunden, darinnen verschiedene Abhandlungen von Berg-Sachen aus denen Geschichten, Berg-Rechten, Natur-Lehre, auch anderen Wissenschaften enthalten sind. Schneeberg 1748. 1751. 1758. [Beyer Otia met.]
- Brassert, Hermann, Berg-Ordnungen der Preussischen Lande. Köln 1858. [Br.] — Vergl. auch Zeitschrift für Bergrecht.
- Calvör, Henning, Acta historico-chronologico-mechanica circa metallurgiam in Hercynia superiori. Oder Historisch-chronologische Nachricht und theoretische und praktische Beschreibung des Maschinenwesens und der Hülfsmittel bey dem Bergbau auf dem Oberharze. Braunschweig 1763.
- Cancrin, F. L. v., Grundsätze des deutschen Berg- und Salzrechtes zum Gebrauche bei Vorlesungen. Giessen 1790.
- Carnall, R. von, Die Bergwerke in Preussen und deren Besteuerung. Berlin 1850. — Vergl. auch Bergmännisches Taschenbuch und Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen.
- Cartheuser, F. A., Grundsätze der Bergpolicy-Wissenschaften. Giessen 1776.
- Castendyk, W., Pocherze. Ein Haufwerk kleiner Gedichte. Braunschweig 1867.
- Codex des nassauischen Bergrechts. Wiesbaden 1855. [Cod.]
- Dechend, v., s. Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde.
- Delius, Christoph Traugott, Anleitung zu der Bergbaukunst nach ihrer Theorie und Ausübung nebst einer Abhandlung von den Grundsätzen der Bergwerks-Kammeralwissenschaft. 2. Aufl. Wien 1806.

- Deucer, Johannes, *Metallicorum Corpus Juris* oder Bergk-Recht aus allen Käyserlichen, Königlischen, Chur-Fürst- und Gräflischen, wie auch andern Bergordnungen, Reformationen, Berg-Gebräuchen, Freyheiten, Begnadigungen und Lands-Verträgen zusammengezogen, in: *Corpus iuris et systema rerum Metallicarum* oder: Neu verfasstes Berg-Buch, Bestehend aus allerhand so alten als neuern Collectaneis von Bergwercks-Sachen. Frankfurt am Mayn 1698.
- Dies, Fr., *Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen*. Bonn 1853.
- Döring, Moritz, *Sächsische Bergreyhen*. Grimma 1839. 1840.
- Erklärendes Wörterbuch der im Bergbau, in der Hüttenkunde und in Salinenwerken vorkommenden technischen Kunstausdrücke und Fremdwörter. Burgsteinfurt 1869.
- Freisleben, Carl Friedrich Gottlob, *Der Staat und der Bergbau mit vorzüglicher Rücksicht auf Sachsen*. Leipzig 1839.
- Frisch, Johann Leonhard, *Teutsch-Lateinisches Wörterbuch*. Berlin 1741.
- Gätzschmann, Moritz Ferdinand, *Die Lehre von den bergmännischen Gewinnungsarbeiten*. Freiberg 1846. [G. 1.] — *Die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien*. Freiberg 1856. [G. 2.] — *Sammlung bergmännischer Ausdrücke*. Freiberg 1859. [G. 3.]
- Glaser, Joh. Ludw., *Bergmännisches Monat-Blümlein oder Information, was bey Führung der Berg-Wercke von Monath zu Monathen zu beobachten seyn möchte*. Ulm 1691.
- Glückauf, Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen. Essen. Jahrgang 1866. ff.
- Gräff, H., *Handbuch des Preussischen Bergrechts*. Breslau 1855.
- Grimm, Jacob und Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*. Leipzig 1854.
- Grimm, Johann, *Grundzüge der Geognosie für Bergmänner*. Prag 1856.
- Gritzner, Max Joseph, *Commentar der Ferdinandeischen Bergordnung vom Jahre 1553. nebst den dieselbe erläuternden späteren Gesetzen und Verordnungen*. Wien 1842.
- Grubenklänge. Eine Liedersammlung für Bergleute. 2. Aufl. Mülheim a. d. Ruhr 1840.
- Hake, Christian Heinrich Gottlieb, *Commentar über das Bergrecht mit steter Rücksicht auf die vornehmsten Bergordnungen verbunden mit der für den Juristen nothwendigen Technik*. Sulzbach 1823.
- Hartmann, Carl, *Handwörterbuch der Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde, der Mineralogie und Geognosie*. Weimar 1859.
- Haupt, Theodor, *Bausteine zur Philosophie der Geschichte des Bergbaues*. Leipzig 1865.
- Hertwig, Christoph, *Neues und vollkommenes Berg-Buch, bestehend in sehr vielen und raren Berg-Händeln und Bergwercks-Gebräuchen, absonderlich aber über 200 vorhin noch nicht edirten und ans Licht gegebenen Berg-Urtheil und Abschieden*. Dresden und Leipzig 1710.
- Heyse, Joh. Christ. Aug. und K. W. L., *Handwörterbuch der deutschen Sprache*. Magdeburg 1833.
- Hingenau, Otto Freiherr von, *Handbuch der Bergrechtskunde* Wien 1855. — Vergl. auch *Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen*.
- Hoffmann, M. Christian, *Berg-Probe: oder Reichsteinischer Göldener Esel, Anfänglich aus eigener Besichtigung, im Jahr 1659. in Bergmännischer Redens-Art sambt Beschreibung deaz Ursprunges der Metallep, Berg-Arten u. d. g. wie auch alle Berg-Arbeit entworfen: nunmehr aber verbessert an Tag gegeben*. Jehna 1674.
- Huyssen, A., *Commentar zum Preussischen Allgemeinen Berggesetz nebst Ergänzungen und Verwaltungsvorschriften*. 2. Ausgabe. Essen 1867.
- Institutiones metallicaë, das ist, Wahr- und klarer Vnterricht vom Edlen Bergwerck, durch einen desselben Liebhaber [Kirchmaier] nebst andern nützlichen Zugaben censirt und publicirt*. Wittenberg 1687. [Inst. met.]
- Jahrbuch des schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenwesen*. Breslau 1859. 1860. 1861. [Jahrb.]
- Karsten, C. J. B., *Grundriss der deutschen Bergrechtslehre*. Berlin 1828. [Karsten.] — *Ueber den Ursprung des Bergregals in Deutschland* Berlin 1834. [Karsten Bergregal.] — Vergl. auch *Archiv für Bergbau und Hüttenwesen* und *Archiv für Mineralogie, Geognosie Bergbau und Hüttenkunde*.
- Kirchmaier, Georg Caspar, s. *Institutiones metallicaë*.

- Klostermann, R., Uebersicht der bergrechtlichen Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals. Berlin 1861. [Klostermann 1.] — Uebersicht der Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals. 1860—1863. Berlin 1864. [Klostermann 2.] — Das Allgemeine Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865., nebst Einleitung und Kommentar. Berlin 1866. [Klostermann 3.]
- Klotzsch, Johann Friedrich, Ursprung der Bergwerke in Sachsen, aus der Geschichte mittlerer Zeiten untersucht. Chemnitz 1764. [Klotzsch.] — Gedanken von der Erfindung des Bergwerkes zu Freyberg. Chemnitz 1763. [Klotzsch Gedanken.]
- Köhler, Alexander Wilhelm, Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbaue im Königreiche Sachsen. Freyberg 1824. [Köhler.]
- Köhler, Reinhold, Alte Bergmannslieder. Weimar 1858. [R. Köhler.]
- Kolbe, Karl Christian Wilhelm, Neues Berg-Reien-Buch oder Sammlung neuer bergmännischer Lieder lustigen und ernsthaften Inhalts. Halberstadt 1802. [Kolbe 1.] — Neuestes Berg-Reien-Buch oder Sammlung der neuesten bergmännischen Lieder fröhlichen und ernsthaften Inhalts. Halle 1843. [Kolbe 2.]
- Körner, Georg, Eine Philologisch-historische Abhandlung von dem Alterthume des böhmischen Bergwerks und einigen davon stammenden bergenzenten Wörtern und Redarten. Schneeberg 1753.
- Kressner, Paul Martin, Systematischer Abriss der Bergrechte in Deutschland mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Nebst einem Anhang über die wichtigsten ausserdeutschen Berggesetzgebungen. Freiberg 1858.
- Krug, Otto von Nidda, s. Bergmännisches Taschenbuch.
- Lempe, Johann Friedrich, s. Magazin für die Bergbaukunde.
- Leonhard, Gustav, Grundzüge der Bergbaukunde. Stuttgart 1852.
- Liederbuch für Bergleute. Siegen 1856.
- Liederkranz für Bergleute. Frankfurt a. d. O. 1857.
- Löhneyss, G. E., Bericht vom Bergwerck, wie man dieselben bawen vnd in guten wolstande bringen sol sampt allen dazu gehörigen arbeiten, ordnung vnd Rechtlichen processen. Zellerfeldt 1617.
- Lori, Johann Georg, Sammlung des baierischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte. München 1764.
- Lottner, F. H., Bergbau- und Hüttenkunde in Masius, Die gesammten Naturwissenschaften. Band 3. Essen 1859.
- Madihn, Julius Johann, s. Voigt.
- Magazin für die Bergbaukunde. 9. Theil (das alte Bergbüchlein von 1534. enthaltend). Von Johann Friedrich Lempe. Dresden 1792.
- Mathesius, Johann, Sarepta. Darinn von allerley Bergwerck vnd Metallen, Was jrcygen schafft vnd natur vnd wie sie zu nutz vnd zu gut gemacht, guter Bericht gegeben. . . Sampt der Joachimsthalischen kurtzen Chroniken. Nürnberg 1571.
- Melzer, Christian, Bergkläufftige Beschreibung der Churfürstl. Sächss. freyen und im Meissnischen Ober-Ertz-Gebürge löbl. Bergk-Stadt Schneebergk . . in vier bergkläufftigen Sermonen. Schneebergk 1684.
- Meyer, Franz Johann Friedrich, Bergrechtliche Beobachtungen bey ergangenen gerichtlichen Erkenntnissen vor den Oberharzischen Bergämtern. Nebst einigen Abhandlungen. Leipzig 1803. [Meyer.] — Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter. Eisenach 1817. [Meyer B. V.]
- Minerophilus, Neues und curieuses Bergwercks-Lexicon, worinnen nicht nur alle und jede bey dem Bergwerck, Schmelzt-Hütten, Brenn-Hause, Blau-Farben-Mühlen, Hammerwercken etc. vorkommende Benennungen, sondern auch derer Materien, Gefässe, Instrumenten und Arbeits-Arten Beschreibung enthalten. Chemnitz 1730.
- Mohs, Friedrich, Die ersten Begriffe der Mineralogie und Geognosie. Th. II. Geognosie. Wien 1842.
- Mosch, Carl Friedrich, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. Liegnitz 1829.
- Motive zu dem vorläufigen Entwurfe eines allgemeinen Berggesetzes für die Preussischen Staaten. Berlin 1862. [Mot. 1.]
- Motive zu dem Entwurfe eines Allgemeinen Berggesetzes für die Preussischen Staaten. Drucksachen des Landtages. [Mot 2.]
- Müller, Herrmann, Die Eisenerzlagerstätten des obern Erzgebirges und des Voigtlandes. Freiberg 1856.
- Münster, Sebastian, Cosmographia Beschreibung aller Länder. Basel 1548.



- Naumann, Carl Friedrich, Lehrbuch der Geognosie. Leipzig 1850.
- Nöggerath, J., Geognosie und Geologie in Masius, Die gesammten Naturwissenschaften. Band 3. Essen 1859.
- Novalis Schriften. Herausgegeben von Ludwig Tieck und Fr. Schlegel. 1. Theil (Heinrich von Osterdingen). Berlin 1826.
- Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Redigirt von O. Freiherrn von Hingenau. [Oestr. Z.]
- Otto, Georg Ernst, Studien auf dem Gebiete des Bergrechts. Freiberg 1856.
- Peithner, Johann Thaddäus Anton, Edler von Lichtenfels, Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke. Wien 1780.
- Rabmann, H. Hans Rudolph, Ein Neuw, Lustig, Ernsthafft, Poetisch Gastmal vnd Gespräch zweyer Bergen in der Löblichen Eydgenossenschaft vnd im Berner Gebiet gelegen: Nemlich dess Niesens und Stockhorns, als zweyer alter Nachbarn: Welches Innhalt ein Physicam Chorographicam vnd Ethicam Descriptionem von der ganzen Welt in gemein vnd sonderlich von Bergen vnd Bergleuten. Bern 1606.
- Rahel, Julius Wilhelm, Bemerkungen zu dem Entwurfe eines allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen. Dresden 1864.
- Richter, C. F., Neuestes Berg- und Hütten-Lexikon oder alphabetische Erklärung aller bei dem Berg- und Hüttenwesen vorkommenden Arbeiten, Werkzeuge und Kunstwörter. Leipzig 1806.
- Rinmann, Swen, Allgemeines Bergwerkslexikon (A — einschliesslich F.). Leipzig 1808.
- Römer, Friedrich Adolph, Synopsis der Mineralogie und Geognosie. Hannover 1853.
- Rössler, Balthasar, Speculum Metallurgiae Politissimum oder Hell polierter Berg-Bau-Spiegel, Darinnen zu befinden, wie man Bergwerck suchen, ausschürffen, mit Nutzen bauen, allenthalben wohl anstellen, befördern, dabey alles Gestein und Erzte gewinnen, fördern, rösten, schmelzen und zu gut machen . . soll. Dresden 1700.
- Ržiha, Franz, Lehrbuch der gesammten Tunnelbaukunst. Berlin 1867.
- Sanders, Daniel, Wörterbuch der Deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. Leipzig 1860.
- Scheuchenstuel, Carl von, Idioticon der österreichischen Berg- und Hüttensprache. Wien 1856.
- Schläger, Franz Georg Ferdinand, Der christliche Berg- und Hüttenmann; oder ein Erbauungsbuch für die Berg- und Hüttenleute. Hannover 1827.
- Schmeller, J. Andreas, Bayerisches Wörterbuch. Stuttgart und Tübingen 1827.
- Schneider, Franz X., Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie. Prag 1848.
- Schomburg, J. A., Betrachtungen über die neuere deutsche Berggesetzgebung. Leipzig 1857.
- Schönberg, Abraham von, Ausführliche Berg-Information, zur dienlichen Nachricht vor Alle, die bey dem Berg- und Schmelzwesen zu schaffen; Darinnen deutlich gewiesen wird, was einem jeden zu verrichten obliegt. . . Leipzig 1698. [Sch.]
- Schröter, Johann Samuel, Mineralogisches und Bergmännisches Wörterbuch über Nahmen, Worte und Sachen aus der Mineralogie und Bergwerkskunde (A—Eisrost). Frankfurt am Main 1789.
- Schulz, Ferdinand, Handbuch des Preussischen Bergrechts. Essen 1820.
- Serlo, Albert, Leitfaden zur Bergbaukunde. Nach den an der Königl. Berg-Akademie zu Berlin gehaltenen Vorlesungen von Bergrath Heinrich Lottner. Berlin 1869.
- Span, Sebastian, Sechshundert Bergk-Urthel, Schied vnd Weisunge bey vorgefallenen Bergwercks Differentien vnterschiedener Orten, sowol inforatorie als ad Acta gesprochen, neben bergmännischen Bericht bei jedwedem Titul vnd Materie. Zwickaw 1636. [Span B. U.] — Speculum iuris metallici oder Berg-Rechts-Spiegel, darinnen zu finden ist, was jedweder dem Bergwesen zugethaner hohen, mittlern und niedern Person Befehl, Verrichtung und Befugniss ist. Dresden 1698. [Span BR. S.]
- Sporges, Joseph von, Tyrolische Bergwerksgeschichte mit alten Urkunden und einem Anhang, worin das Bergwerk zu Schwatz beschrieben wird. Wien 1765.
- Steinbeck, Ämil, Geschichte des schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes. Breslau 1857.
- Sternberg, Kaspar Graf von, Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. Prag 1836. [Graf Sternberg.] — Urkundenbuch zur Geschichte der böhmischen Bergwerke. Prag 1838. [Graf Sternberg Urk. B.]

- Trebra, F. W. H. v., Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg. Freyberg 1818.
- Uttmann, Hans von Elterlein, Berg-Bericht, Von Gebirgen, Schürffen, Gängen, Metallen Und allen dahin gehörigen, aus eigener und langwieriger Erfahrung 1601. geschrieben und jetzo herausgegeben von George Christoph Kreysig. Dresden 1732.
- Ursprung vnd Ordnungen der Bergwerge im Königreich Böhmeim, Churfürstenthum Sachsen, Ertzhertzogthum Oesterreich, Fürstenthumb Braunschweig vnd Lüneburgk, Graffschafft Hohenstein. Leiptzick 1616. [Urspr.]
- Voigt, Johann Gottlieb, Bergwerksstaat des Ober- und Unterhaarzes, mit Anmerkungen herausgegeben von Julius Johann Madihn. Braunschweig 1771.
- Voigtel, Nicolaus, Geometria Subterranea oder Marckscheide-Kunst, darinnen gelehret wird, Wie auff Bergwercken alle Klüffte und Gänge in Grund und am Tag gebracht; . . Was bey Durchschlagen in Ersparung Kosten, Bringung Wetters und Benennung Wassers denen Zechen oder Gebäuden mit zu beobachten; Item Wie Streitigkeiten, so sich unter miteinander schnürenden Gewercken offers zu ereignen pflegen, dem Maasse nach aus einander zu setzen. Eisleben 1686.
- Von dem Bau auf Steinkohlen. Mannheim 1768. [Vom Bau auf Steink.]
- Vorschriften für die Bergwerksbesitzer, Beamten, Officianten und Aufseher zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Regalbergbaue des Königreichs Sachsen. Dresden 1867. [Vorschr. A.]
- Vorschriften für die Bergarbeiter zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Regalbergbaue des Königreichs Sachsen. Dresden 1867. [Vorschr. B.]
- Wagner, Thomas, Corpus Juris metallici recentissimi et antiquioris. Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze. Leipzig 1791. [W.] — Ueber die Chursächsische Bergwerksverfassung. Leipzig 1787. [Wagner B. V.]
- Weisbach, Julius, Lehrbuch der Ingenieur- und Maschinenmechanik. 3. Band. Braunschweig 1862.
- Weiske, Julius, Rechtslexikon. Leipzig 1844. Bd. 1. Art. Bergrecht. — Der Bergbau und das Bergregal. Eisleben 1815.
- Wenckenbach, Fr., Bergmännisches Wörterbuch. Wiesbaden 1864.
- Wenzel, Gustav, Handbuch des allgemeinen österreichischen Bergrechts auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Mai und der Vollzugsschrift vom 25. September 1851. Wien 1855.
- Zeitschrift für Bergrecht. Redigirt und herausgegeben von H. Brassert und H. Achenbach. Bonn 1860. ff.
- Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen in dem Preussischen Staate. Berlin. Band 1—5. herausgegeben mit Genehmigung der Ministerial-Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen von R. v. Carnall. Band 6. ff. herausgegeben in dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. [Z.]
- Zeplichal, Ant., Einleitung zu der bergmännischen Kenntniss des Erdballes. Erster Theil. Die Unterirdische Geographie. Breslau 1771.
- Zerrenner, Carl, Lehrbuch des deutschen Bergrechts. Gotha 1862.
- Zückert, Johann Friedrich, Die Naturgeschichte und Bergwerksverfassung des Oberhartzes. Berlin 1762. [Zückert 1.] — Die Naturgeschichte einiger Provinzen des Unterharzes nebst einem Anhang von den Mannsfeldischen Kupferschiefen. Berlin 1763. [Zückert 2.]

# Abkürzungen.

- \* — vorzugsweise in den österreichischen Staaten gebräuchlich.  
 \*\* — veraltet.  
 a. — adjectivum und adverbium.  
**Achenbach** — Achenbach, Berg-Polizei-Vorschriften. — *Achenbach* Distr.-Verl.: Achenbach, Die Rechtsgültigkeit der Districts-Verleihungen.  
**A. D. BG.** — Berggesetz für das Herzogthum Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856.  
 adj. — adjectivum.  
 adv. — adverbium.  
**Agric. B.** — Bergwerck-Buch (vergl. Verzeichniss der Quellen), die Uebersetzung der „De re metallica libri XII“ Agricola's von Bechius.  
**Agricola** Ind. — Agricola, De re metallica libri XII. Index.  
**A. L. R.** — Allgemeines Landrecht.  
**Altenb. BO.** — Zinnbergwerksordnung für Altenberg (Sachsen) von 1568. Lempe 9., 133. ff.  
**Alles Bergbüchlein** — Eine Abhandlung „von gemeynem vrsprung der artz, es sei Silber, Gold, Zin, Kupfer, Eysen oder pleyartz“ von 1534. nebst einer (der ältesten bekannten Zusammenstellung bergmännischer Ausdrücke. Lempe 9., 21. ff. Ursprung 1., 36. ff.  
**Amb. Bergfr.** — Bergfreiheiten zu Amberg gegeben von dem Churfürsten Friedrich zu Pfalz 1435. Lori 46. ff.  
**Amb. BO.** — Bergordnung für den Erzberg bei Amberg 1465. Lori 349. ff.  
**Arch. f. Bergb.** — vergl. Karsten.  
**Arch. f. Min.** — vergl. Karsten.  
**Bair. BG.** — Berggesetz für das Königreich Baiern vom 20. März 1869.  
**Bair. BO.** — Bergordnung für das Herzogthum Baiern, die obere Pfalz und die Landgrafschaft Leuchtenberg vom 6. Mai 1784. Wagner 341. ff. Hake 458. ff.  
**Bair. Priv.** — Privilegium für die Bergwerke in dem Herzogthum Baiern, der oberen Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg vom 6. Mai 1784. Wagner 333. ff.  
 bergm. — bergmännisch.  
**Bergm. Taschenb.** — Bergmännisches Taschenbuch (vergl. Quellenverzeichniss).  
**Bergm. Wörterb.** — Bergmännisches Wörterbuch.  
 bergr. — bergrechtlich.  
**Bericht v. Bergb.** — Bericht vom Bergbau.  
**Beuth. BO.** — Bergordnung für die Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Jägerndorf, besonders für die Herrschaft Beuthen (Oberschlesien) von 1525. Wagner 1275. ff.  
**Beuth. St. O.** — Stollenordnung für die Ständeherrschaft Beuthen von 1533. Karsten, Arch. f. Bergb. 16., 410. ff.  
**BG.** — Berggesetz.  
**BO.** — Bergordnung.  
**Böhm. B. V. 1.** — Der erste böhmische Bergwerksvergleich, geschlossen zwischen Kaiser Ferdinand I. und den böhmischen Ständen im Jahre 1534. Deucer 62. ff.  
**Böhm. B. V. 2.** — Der zweite böhmische Bergwerksvergleich, geschlossen zwischen Kaiser Maximilian und den böhmischen Ständen im Jahre 1575. Deucer 66. ff.  
**Br.** — Brassert.  
**Brandenb. BO.** — Bergordnung für die Markgrafschaft Brandenburg vom 1. December 1619. Wagner 431. ff.  
**Braunsch. BO.** — Bergordnung für die Bergwerke am Zellerfelde, Burgstadt, Clausthal, Andreasberg u. s. w. vom 18. September 1593. Ursprung 3., 1. ff.  
**Braunsch. BG.** — Berggesetz für das Herzogthum Braunschweig vom 15. April 1867.  
**B. u. H. Kalender.** — Berg- und Hütten-Kalender.  
**B. u. H. Z.** — Berg- und Hüttenmännische Zeitung.  
**Churk. Bergfr.** — Bergfreiheit für das Churfürstenthum Köln vom 9. Juni 1559. Wagner 507. ff.  
**Churk. BO.** — Bergordnung für das Churfürstenthum Köln vom 4. Januar 1669. Brassert 515.  
**Churpf. BO.** — Bergordnung für die Churpfalz vom 31. Juli 1781. Wagner 357. ff.  
**Churs. BO.** — Bergordnung für das Churfürstenthum Sachsen vom 12. Juni 1589. Brassert 337. ff.  
**Churs. St. O.** — Stollenordnung für das Churfürstenthum Sachsen vom 12. Juni 1749. Brassert 432. ff.  
**Churtr. BO.** — Bergordnung für das Churfürstenthum Trier vom 22. Juli 1564. Brassert 93. ff.  
**Cl. M. BO.** — Revidirte Bergordnung für das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Meurs und für die Grafschaft Mark vom 29. April 1766. Brassert 815. ff.  
**Cod.** — Codex des nassauischen Bergrechts.  
**Deutschbr. BO.** — Bergordnung für Deutschbrod (Böhmen) vom 12. Juni 1278., erlassen von den Herren von Leuchtenberg als Besitzern der Stadt Deutschbrod und der Bergwerke in der Nähe derselben.  
**E. M. BO.** — Bergordnung des eislebenschens und mansfeldschen Bergwerks vom 25. Oktober 1673. Brassert 701. ff.  
**Erbend. BO.** — Bergordnung für das Bergwerk zu Erbdorf bei Sulzbach (Baiern) von 1521. Lori 163. ff.

**Erkl. Wörterb.** — Erklärendes Wörterbuch.  
**Ettenh. Bergb.** — Ettenhart'sches Bergbuch, eine Sammlung der bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts für Tirol erlassenen Berggesetze nebst Abhandlungen bergtechnischen und geschichtlichen Inhalts, angeblich von Georg von Ettenhart aus dem Jahre 1556. Schemnitzer Jahrb. 14., 124. ff.  
**f.** — femininum.  
**Ferd. BO.** — Bergordnung von Kaiser Ferdinand für die niederösterreichischen Lande vom 1. Mai 1553. Ursprung 2., 109. ff. Gritzner.  
**Freib. BR.** — Freiburger Bergrecht aus dem 14. und 15. Jahrhunderte, enthaltend die Berggebräuche bei dem Bergbau um Freiberg und überhaupt in Sachsen. Klotzsch 221. ff.  
**G. 1.** — Gätzschmann, Die Lehre von den bergmännischen Gewinnungsarbeiten. — **G. 2.**: Gätzschmann, Die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten. — **G. 3.**: Sammlung bergmännischer Ausdrücke.  
**Gegens.** — Gegensatz.  
**Ges.** — Gesetz.  
**Ges. Samml.** — Gesetzsammlung.  
**Glatzer BO.** — Bergordnung für die Grafschaft Glatz vom 24. März 1578. Wagner 1301. ff.  
**Goldb. BR.** — Goldberger Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts enthaltend die Berggebräuche bei dem Goldbergbau um Goldberg in Schlesien. Steinbeck 1., 84. ff.  
**Goth. BG.** — Berggesetz für das Herzogthum Gotha vom 16. August 1868.  
**H.** — Herttwig.  
**Hengst. BO.** — Zinnbergwerksordnung für die Bergstädte Hengst, Perninger, Lichtentadt, Platten, Gottesgab, Kaff, Mückenberg vom 1. Januar 1548. Ursprung 1., 327. ff.  
**Henneb. BO.** — Bergordnung für die Grafschaft Henneberg vom 15. December 1566. Brassert 219.  
**Hessensch. BO.** — Bergordnung für die Landgrafschaft Hessen vom 1616. Wagner 625. ff.  
**Hohenst. BO.** — Bergordnung für die Grafschaft Hohenstein vom 10. März 1576. Ursprung 1., 1. ff.  
**Homb. BO.** — Bergordnung für die Herrschaft Homburg vom 25. Januar 1570. Brassert 297. ff.  
**Hüttenb. BO.** — Berg-, Hammer- und Radwerksordnung für Hüttenberg, Moesinz und Lölling in Kärnten vom 24. April 1759. Wagner 52. ff.  
**Igl. BR.** — Iglauer Bergrecht aus der Zeit zwischen 1249. und 1251. die Berggebräuche bei dem in der Umgegend von Iglau in Mähren betriebenen Bergbaue enthaltend., bestätigt von dem Könige Wenzel I. von

Böhmen und dessen Sohne Přemysl Ottokar als Regenten von Mähren. — **Igl. BR. A.**: Dies Bergrecht nach der erst in neuerer Zeit aufgefundenen Originalurkunde. Graf Sternberg Urk. B. 11. ff. — **Igl. BR. B.**: Dies Bergrecht nach einer späteren Urkunde, abgedruckt in Peithner 287. ff. — **Igl. BR. C.**: Dies Bergrecht nach der späteren aus dem 14. Jahrhunderte herrührenden deutschen Bearbeitung. Klotzsch 204. ff.

**im e. S.** — im engeren Sinne.

**im w. S.** — im weiteren Sinne.

**Ind.** — Index.

**Inst. met.** — Institutiones metallicae (vergl. das Quellenverzeichniss), „ein alter Traktat von Erkännuss der Klüfft“. (Corpus et Systema rerum metallicarum). Angehängt sind diesem Traktate in der hier benutzten Ausgabe von 1684. unter neuer Paginierung ein alphabetisches Verzeichniss bergmännischer Ausdrücke und einige Abhandlungen bergtechnischen Inhalts. Belege aus diesem Anhang sind mit Kirchmaier bezeichnet.

**interj.** — Interjection.

**intr.** — intransitives (ziellooses) Zeitwort.

**Jahrb.** — Jahrbuch des schlesischen Vereins.

**J. B. BO.** — Bergordnung für das Herzogthum Jülich-Berg vom 21. März 1719. Brassert 759. ff.

**J. B. G.** — Joachimsthaler Berggebräuche von Mathias Enderlein, Bergmeister in Joachimsthal, von 1556., das Gewohnheitsrecht enthaltend, das sich neben den Berggesetzen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gebildet hatte. Ursprung 1., 212. ff.

**J. BO.** — Bergordnung Kaisers Ferdinand I. für das Silberbergwerk Joachimsthal n Böhmen von 1548. Ursprung 1., 75. ff.

**Jur. et lib. Sit.** — Jura et libertates Silvanorum vom 25. April 1271., alte Berggebräuche bei dem Bergbaue am Rammelsberge (Harz). Wagner 1021. ff.

**Karsten** — Karsten, Grundriss der deutschen Bergrechtslehre. — **Karsten Bergregal**: Karsten, Ueber den Ursprung des Bergregals. — **Karsten Arch. f. Bergb.**: Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. — **Karsten Arch. f. Min.**: Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde.

**Kirchmaier** — vergl. Inst. met.

**Klostermann 1. und 2.** — Klostermann, Uebersicht der berechtiglichen Entscheidungen. — **Klostermann 3.**: Klostermann, Das Allgemeine Berggesetz für die Preussischen Staaten.

**Klotzsch** — Klotzsch, Ursprung der Bergwerke in Sachsen. — **Klotzsch Gedanken**: Klotzsch, Gedanken von der Erfindung des Bergwerks in Freyberg.

**Köhler** — Köhler, Anleitung zu den Rechten u. s. w. (vergl. Quellenverzeichniss).

**R. Köhler** — Köhler, Alte Bergmännlieder.

**Kolbe 1.** — Kolbe, Neues Bergreienbuch. —  
**Kolbe 2.:** Kolbe, Neuestes Bergreienbuch.  
**Kremn. Erl.** — Erläuterung der alten Bergwerksordnung der Städte Kremnitz und Königsberg (Ungarn). Wagner 239. ff. Diese Erläuterung wurde zusammen mit der Schemn. Erl. (s. d.) als Anhang zu der ungarischen Bergordnung von 1575. herausgegeben unter dem Titel: Erläuterung zweier alten unterschiedlichen Bergwerksordnungen der sieben freien königlichen Bergstädte in der Kron Ungarn.  
**Kuttentb. BO.** — Kuttenger Bergordnung, erlassen von Wenzel II., König von Böhmen, im September 1300. zu Kuttenberg unter dem Titel: Constitutiones iuris metallici Wenceslai II., Regis Boemiae. Peithner 291. ff. Von dieser in lateinischer Sprache abgefassten Bergordnung existieren zwei deutsche Uebersetzungen, die eine von Johann von Geylenhausen, die andere von Johann Enderlein. Die bei Deucer 1. ff. abgedruckte Uebersetzung ist die von Enderlein.  
**L. D. BO.** — Bergordnung für das Fürstenthum Lippe-Detmold vom 30. September 1857.  
**Löwenb. Goldr.** — Löwenberger Goldrecht von etwa 1279., enthaltend die Berggebräuche bei dem Goldbergbau um Löwenberg (Schlesien). Steinbeck 1., 79. ff.  
**m.** — masculinum (männliches Hauptwort).  
**M.** — Mathesius.  
**Mand.** — Chursächsisches Steinkohlenmandat vom 19. August 1743. erlassen unter dem Titel: Mandat wegen Entdeckung derer im Lande befindlicher Steinkohlenbrüche und wie sich bey deren Aufnahme und Fortbau zu verhalten. Brassert 473. ff.  
**Mansf. V. B.** — Verwaltungsbericht von der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft zu Eisleben für die Jahre 1866. und 1867. Wo bei den Belegen die Jahreszahl nicht angegeben, ist der Bericht für 1866. gemeint.  
**Märe vom Feldbauer** — Spruchgedicht aus dem 14. Jahrhunderte. Franz Pfeiffer, Germania 1., 346. ff.  
**marksch.** — markecheiderisch.  
**Marksch. Regl.** — Allgemeines Markscheide-reglement vom 25. Februar 1856. Zeitschrift f. B., H. u. S. W. 4., 27. Klostermann 3., Anm. 349.  
**Max. BO.** — Bergordnung Kaisers Maximilian I. für die Bergwerke in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain von 1517. Wagner 34. ff.  
**Mehrz.** — Mehrzahl.  
**Meyer** — Meyer, Bergrechtliche Beobachtungen. — Meyer B. V.: Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung.  
**M. H. BO.** — Revidirte Bergordnung für das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum

Halberstadt, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein und Reinstein, auch incorporirte Herrschaften vom 7. December 1772. Brassert 1071. ff.  
**Mot. 1. und 2.** — Motive zu den Entwürfen eines Allgemeinen Berggesetzes für die Preussischen Staaten (vergl. Quellenverzeichnis).  
**mundartl.** — mundartlich.  
**n.** — neutrum (Hauptwort sächlichen Geschlechts).  
**N. BO.** — Bergordnung für das Herzogthum Nassau vom 18. Februar 1857.  
**N. Instr.** — Instruction für die Bergbeamten im Herzogthum Nassau vom 18. Febr. 1857.  
**N. K. BO.** — Nassau-Katzenelnbogen'sche Bergordnung (für die Grafschaft Nassau, die Aemter Siegen, Dillenburg, im Grunde Seelbach) vom 1. Mai 1559. Brassert 1. ff.  
**N. S. BO.** — Kleine Bergordnung im Hochfürstenthum Nassau-Siegen vom 22. Mai 1592. Brassert 70. ff.  
**Oberpf. BO.** — Bergordnung für die Oberpfalz von 1548. Lori 245. ff.  
**Oestr. BG.** — Allgemeines österreichisches Berggesetz vom 23. Mai 1854.  
**Oestr. Z.** — Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.  
**Pf. Zweibr. BO.** — Bergordnung für Pfalz-Zweibrücken vom 5. Januar 1565. Wagner 731. ff.  
**Pr. BG.** — Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865.  
**Rammelsb. BO.** von 1470. — Bergordnung für den Rammelsberg (Harz), enthaltend Beschlüsse der bei dem Bergbaue am Rammelsberge beteiligten Gewerken. Wagner 1025. ff.  
**Rammelsb. BO.** von 1476. — Bergordnung des Rathes zu Goslar für den Rammelsberg. Wagner 1029. ff.  
**Ratenb. BO.** — Bergordnung für Ratenberg (Tirol) von 1463., erlassen von Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern. Lori 57 ff.  
**Regul.** — Regulativ für die Beaufsichtigung der Stein- und Braunkohlengruben in den ehemals zum Königreiche Sachsen gehörigen Landestheilen der Königlich Preussischen Provinz Sachsen vom 19. Oktober 1843. Brassert 478. ff.  
**refl.** — reflexives (rückzielendes) Zeitwort.  
**Salzb. BO.** — Bergordnung für das Erzstift Salzburg von 1532., erlassen von dem Erzbischofe Mathäus zu Salzburg. — **Salzb. BO.** von 1477.: Bergordnung für Salzburg, erlassen von dem Erzbischofe Bernhard.  
**S. Ausf. Verordn. A. und B.** — Verordnungen betreffend die Ausführung der Berggesetze für das Königreich Sachsen vom 22. Mai 1851. und 16. Juni 1868. Vergl. S. BG.

- S. BG.* — Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 22. Mai 1851.
- S. BG.* vom 16. Juni 1868. — Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868.
- Sch. 1.* — Schöneberg, Ausführliche Berginformation. — *Sch. 2.*: Anhang zu dieser Berginformation unter dem Titel: Redensarten bei Berg- und Schmelz-Werken.
- Schemn. BR.* — Bergrecht der Stadt Schemnitz (Ungarn) aus der Zeit des Königs Bela IV. von Ungarn (1235—1275). Wagner 163. ff.
- Schemn. Erl.* — Erläuterung der alten Bergwerksordnung der Städte Schemnitz, Neusohl, Bugganz, Dillen und Libethen (Ungarn). Wagner 261. ff. Vergl. Kremn. Erl.
- Schemn. Jahrb.* — Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien Schemnitz u. s. w. (vergl. Quellenverzeichniss).
- Schlackenw. BO.* — Zinnbergwerksordnung für die Bergstädte Schlackenwalde, Schönfeld und Lauterbach vom 1. Januar 1548. Ursprung 1., 291. ff.
- Schladm. Bergbr.* — Bergbrief von Leonhard Egkelzhaim, Bergrichter in Schladming (auch Slenning, Schläming) in der Grafschaft Steier von 1308., enthaltend das Gewohnheitsrecht, welches sich im 13. Jahrhunderte in der Grafschaft Steier gebildet hatte. Lori 4. ff.
- Schles. BO.* — Revidirte Bergordnung für das souveraine Herzogthum Schlesien und für die Grafschaft Glatz vom 5. Juni 1769. Brassert 935. ff.
- Schles. BO.* von 1577. — Bergordnung für das Herzogthum Schlesien von Kaiser Rudolph II. Wagner 1297. ff.
- Schwarzb. BO.* — Bergordnung für die Grafschaft Schwarzburg vom 9. Februar 1533. Wagner 1381. ff.
- Schwatz. BO.* — Bergordnung für Schwatz und Gossensass (Tirol) von 1468. Wagner 133. ff.
- Schwatz. Ehf.* — Schwatzerische Erfindungen von 1556., Beschlüsse, welche in den Versammlungen der Bergleute hinsichtlich der Verhältnisse bei dem Bergbau gefasst waren und demnächst landesherrliche Bestätigung erhalten hatten. Wagner 137. ff.
- s. d.* — siehe dies Wort.
- S. M. BG.* — Berggesetz für das Herzogthum Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868.
- Span B. U.* — Span, Sechshundert Bergurtel. Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Nummer des Bergurtels; da wo die Seitenzahl gemeint ist, ist ein „pag.“ beigesezt. — *Span BR. S.*: Span, Bergrechtspiegel.
- Sponh. BO.* — Bergordnung für die hintere Grafschaft Sponheim (Baden) vom 1. Januar 1590. Wagner 591. ff.
- S. S. BG.* — Berggesetz für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860.
- Steierm. BO.* — Bergordnung für das Bergwerk zu Zeiring und alle übrigen Bergwerke in Steiermark von 1336. oder 1346. Sperges 281. ff.
- Graf Sternberg.* — Graf Sternberg, Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. — *Graf Sternberg Urk. B.*: Graf Sternberg, Urkundenbuch zur Geschichte der böhmischen Bergwerke.
- subst. Inf.* — substantiver Infinitiv.
- S. W. BG.* — Berggesetz für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 22. Juni 1857.
- Turnow. Bergfr.* — Bergfreiheit für die Bergstadt Tarnowitz (Schlesien) vom 20. Oktober 1599. Wagner 1309. ff.
- tr.* — transitives (zielendes) Zeitwort.
- Trident. BO.* — Tridentiner Bergordnung (die älteste bekannte Bergordnung in Deutschland), erlassen von dem Bischofe zu Trident, Friedrich von Wangen unter dem Beirathe der Gewerke und anderer Männer zu Trident am 18. Juni 1208. Sie trägt die Aufschrift: „Carta Laudamentorum et Postarum Episcopi facta in monte Arzenterie.“ Sperges 267. ff.
- Trident. B. V.* — Bergvertrag zwischen dem Bischof Albrecht zu Trident und den Gewerken daselbst vom 24. März 1185. Sperges 263. ff.
- Ung. BO.* — Bergordnung Kaisers Maximilian für Ungarn von 1575. Wagner 173. ff.
- Urk.* — Urkunde.
- Urspr.* — Ursprung und Ordnungen der Bergwerke
- Vollz. Vorschr.* — Vollzugs Vorschrift vom 25. September 1854. zum allgemeinen österreichischen Bergesetze vom 23. Mai 1854.
- Vom Bau auf Steink.* — Von dem Bau auf Steinkohlen (vergl. Quellenverzeichniss).
- Vorschr. A. und B.* — „vergl. „Vorschriften“ in dem Quellenverzeichnisse.
- W.* — Wagner, Corpus iuris metallici.
- Wagner B. V.* — Wagner, Ueber die Chur-sächsische Bergwerksverfassung.
- Walkenr. BO.* — Eisensteinsordnung für das Stiftsamt Walkenried (Harz). Wagner 1121. ff.
- Wildenb. BO.* — Bergordnung für die Reichsherrschaft Wildenburg (Rheinprovinz) von 1607. Brassert 507.
- Württemberg. BO.* — Bergordnung für Württemberg vom 27. Juli 1597. Wagner 531. ff.
- Z.* — Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen.
- Z. f. BR.* — Zeitschrift für Bergrecht.
- Zückert 1.* — Zückert, Die Naturgeschichte und Bergwerksverfassung des Oberharzes — *Zückert 2.*: Zückert, Die Naturgeschichte des Unterharzes.

## A.

**Aack, Aek f.**, mundartl. (Westfalen) — Stollen (s. d. und Aackeltruff): *Die Gewerkschaft der Zeche H. ist mit dem Bergwerk unter der Bestimmung: „mit alle dem, was aus dem Kohlberg mit der Aack gewonnen werden kann,“ belehnt . . . Es ergibt sich daraus, dass die H.-Gewerke darnach nur in so weit zum Abbau der Steinkohlenflöze berechtigt sind, als die Wirkung des Stollns oder der Aack sich erstreckt oder die Kohlen mit Hilfe des Stollns gewonnen werden können.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 398. 401. 457.

**Aackeltruff, Aakeldruff f.**, mundartl. (Westfalen) — Stollen (s. d.): *Stollen oder Aackeltruff.* Cl. M. BO. 3., 1.; 4., 6. Br. 831. 876. Schulz 11.

Aackeltruff verwandt mit aquaeductus. Vergl. Adit, Ädich, Älich.

**Abätzen tr.** — ätzen (s. d.): v. Scheuchenstuel 1. Z. 2., B. 4.; 4., B. 64.

**Abbähen tr.** — s. Schwefelmännchen.

**Abbänken tr.** — eine Bank hereinschlagen, hereintreiben (s. d. und Bank 2.): *Das Abbänken des Bergmittels.* Bergm. Taschenb. 3., 133.

**Abbau m.**, auch Aushieb, Verhau, Verhieb — 1.) das Abbauen (s. d. 1.): *Mineralien, . . so lange dieselben auf den Lagerstätten zum Abbau entblöset vorliegen.* Otto 36. *Den Plan zu einem lohnenden Abbau entwerfen.* Z. 7., B. 233. *Die Aus- und Vorrichtung in ein richtiges Verhältniss zum Abbau bringen.* 8., A. 98. *Ein zum nachhaltigen Abbau geeignetes Feld.* A. D. BG. §. 18. *Beim Abbaue mächtiger Lagerstätten.* Schemm. Jahrb. 14., 94. *Abbau der Pfeiler.* Lottner 356.

diagonaler Abbau: Abbau mittels Diagonalstrecken (s. d.): Z. 3., B. 168.; 5., A. 58. — etagenartiger Abbau: Etagenbau (s. d.): Z. 12., B. 154. — firstenartiger Abbau: Firstenbau (s. d.): Z. 5., B. 117. — offener, oberirdischer Abbau: Tagebau (s. d.): Achenbach 89. — schachbrettförmiger Abbau: Schachbrettbau (s. d.): Z. 9., B. 187. — schwebender Abbau: Abbau nach dem Fallen (s. d. 1.), in der Falllinie einer Lagerstätte; im Gegens. zu streichender Abbau: Abbau nach dem Streichen (s. d.), in der Streichungslinie einer Lagerstätte: Bergm. Taschenb. 3., 118. — strossenartiger Abbau: Strossenbau (s. d.): Z. 5., B. 125. — unterirdischer Abbau (im Gegens. zu Tagebau): Abbau mittels unterirdischer Grubenbaue: *der Abbau des Galmeilagers . . erfolgte theils unterirdisch, theils durch Tagebau.* Z. 8., A. 91.; 8. B. 330. — Abbau mit breitem Blick, nach dem breiten Blick: eine Art des Strebebaues (s. d.): Z. 2., A. 352. — Abbau von unten herauf, auch Sohlenbildung von unten herauf: Etagenbau, bei welchem die einzelnen Etagen oder Sohlen (s. d. 4.) nicht von oben nach unten d. h. von der Erdoberfläche nach der Tiefe zu, sondern umgekehrt von der Tiefe nach der Oberfläche zu gebildet werden in der Weise, dass ein Schacht soweit niedergebracht wird, als an dieser Stelle überhaupt in die Tiefe gebaut werden soll, und dass demnächst zuerst die unterste Sohle vorgerichtet und von dieser successive mit oberen Sohlen in die Höhe gegangen wird: Z. 7., B. 285.

Abbaue anlegen: im w. S. bauen (s. d. I.) überhaupt; im e. S. diejenigen Arbeiten, welche dem eigentlichen Abbaue vorangehen müssen, d. h. die Aus- und Vorrichtungsarbeiten (s. ausrichten 2. und vorrichten) ausführen: *Mineralschätze durch ansuliegende*

*Abbaue gewinnen.* S. BG. §. 75. *Bei der Anlage eines Abbaues ist auf eine gute und wohlfeile Förderung Bedacht zu nehmen.* Schemm. Jahrb. 14., 92. — *Abbaue führen, treiben, betreiben:* diejenigen Arbeiten ausführen, welche unmittelbar den Abbau zum Zweck haben: *Der Abbau ist so zu führen; dass Alles was nutzbar ist, herausgenommen wird.* Schemm. Jahrb. 14., 90. *In manchen Fällen muss der Abbau so geführt werden, dass das zu gewinnende Fossil in ziemlich grossen Stücken erhalten wird.* 92. *Die Grube führte in der 14-Ltr. Sohle Abbau.* Z. 13., A. 121. G. 1., 206. Jahrb. 2., 258.<sup>b</sup> *In der Regel soll nur derjenige Abbau betrieben werden, der die Kosten der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung, Verhüttung wenigstens trägt.* Schemm. Jahrb. 14., 93. — *Abbau geht um:* derselbe wird geführt, getrieben: vergl. umgehen. — *in Abbau nehmen:* mit dem Abbau beginnen: *Durch Stollbetrieb eine Pfeilerhöhe . . von mehr als 200 Lachtern zu lösen und in Abbau zu nehmen.* Z. 5., A. 59. — *im, in Abbau stehen:* abgebaut werden (s. abbauen 1.): *Das im Abbau stehende Mittel.* Schemm. Jahrb. 14., 100. .

2.) die Stelle, wo Abbau (1.) stattfindet; auch der durch den Abbau entstandene freie Raum, Abbauraum: *Förderung aus Abbaue in die eigentlichen Förderstrecken.* Lottner 360. *Fahrungen zu den Abbaue.* Z. 2., A. 358. *Die klaren Kohlen . . als Veratzmasse in den Abbaue verwenden.* 4., B. 183. *Die zur Ausführung des Abbaues (s. d. 1.) erforderlichen Materialien . . in der Nähe der Abbaue bereit halten.* Vorsch. A. §. 13.

3.) Wasserabbau: vergl. abbauen 2.: Z. 4., B. 81.

**Abbauart f.** — Abbaumethode (s. d.): Schemm. Jahrb. 14., 90.

**Abbaue tr.** — 1) Lagerstätten, Mineralien, Bergwerke, Felder: diejenigen Arbeiten ausführen, welche erforderlich sind, um die in einer Lagerstätte von nutzbaren Mineralien nach einem bestimmten Systeme hergestellten kleineren Abschnitte (Pfeiler, Flügel) fortzunehmen; nutzbare Mineralien mittels bergmännischer Arbeiten von ihren Lagerstätten lostrennen, gewinnen: *Niemand mag dem andern seine Gänge abbauen.* Ung. BO. 7., 1. W. 183. *Wie denn ein jeder Gang seine Vierung mit sich führt, also dass desselben Ganges Gewercken, was sie darinnen vor Gänge antreffen, von einem Sahlband biss zum andern biss in ewige Teuffe abbauen, die Erzte gewinnen und hinwegnehmen mögen.* Sch. 1., 32. *Wenn die Gewercken biss an ihre Marckscheide abgebaut.* 196. *Gewercken, welche ihre Zechen unter die Haupt-Stölln tief abgebaut.* Span BR. S. 168. *Im Fall, dass der Aeltere ein Trumm [von mehreren, in welche sich der Hauptgang getheilt hat,] aus und über die Vierung abgebaut hätte; hat er durch dieses Abbaue dasselbe Trumm gekieset, und ist ihm . . keines Weges zu gestatten, dass er nach diesem nochmal auf das andere unabgebaute kiese.* Bair. BO. 64. W. 366. *Vorkehrungen, welche darauf abzielen, die im Schoosse der Erde ruhenden Mineralien abzubauen.* Otto 35. *Die im abgebauten Pfeiler stehenden Stempel wieder gewinnen.* Bergm. Taschenb. 3., 117. *Eine Lagerstätte unterirdisch abbauen.* Z. 8., B. 128. *Die schwachen Flötze von 15 bis 40 Zoll Mächtigkeit werden meistens mit sogenanntem breitem Blick abgebaut, wo die Berge, die beim Abbau mit gewonnen werden, und namentlich diejenigen, die beim Nachreissen der Förderstrecken fallen, zur Bergversetzung dienen.* Bergm. Taschenb. 3., 116. — 2.) Wasser: durch bergmännische, zu diesem Zwecke hergestellte Baue die Wasser abführen: *Ausserdem . . ist keine Grube schuldig Förderniss zu geben oder das Wasser durch ihre Gruben abbauen zu lassen.* Hüttenb. BO. 20. W. 96. *Der das Wasser abbauende Werke.* ibid. *Wie die Wässer gewältigt oder abgebaut werden sollen.* Hüttenb. BO. 40. W. 106. *Wasserörter zu den abgebauten Selbstwassern.* Z. 4., B. 84. 82. — 3.) den Recess: s. Recess.

**Abbaumethode f.** — die Art und Weise, in welcher die zugänglich gemachten Lagerstätten in Bau genommen und gewonnen werden: Lottner 351. *An die gewählte Abbaumethode wird aus staatswirthschaftlichen und polizeilichen Gründen die Anforde-*



nung gestellt, dass die Gewinnung so vollständig als möglich, mit dem mindesten Aufwande von Kosten und möglichst geringer Gefährdung der Arbeiter (unter Umständen auch der Tagesoberfläche etc.) geschehe. Z. 7., B. 281.

**Abbaupfeiler m.** — Pfeiler (s. d. 2.): Z. 10., B. 7.

**Abbauschein m.** — die (im Königr. Sachsen) dem Besitzer eines Kohlenwerks seitens der Bergbehörde ertheilte Erlaubniß zum Abbau seines Grubenfeldes: S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 4.

**Abbaustrecke f.** — s. Strecke.

**Abbauwürdig a.** — bauwürdig (s. d.): *Erz, das ohne Zehntenerlass nicht abbaubar war.* Haupt 34. *Das Trumm .. erstreckt sich .. beinahe 60 Ltr. in einer wechselnden abbaubaren Mächtigkeit von 1 bis 1½ Ltr. zu Felde.* Z. 11., B. 69.

**Abbauwürdigkeit f.** — Bauwürdigkeit (s. d.): Wenzel 311.

**Abbohren tr.** — 1.) Bohrlöcher: dieselben herstellen: *Wann das Loch abgebohret, wird es uff das reinnste gesaubert, ausgebutzet und auch getreuet.* Rössler 62.<sup>b</sup> [Es sollen] *so tieff sich leyden will, die Löcher abgebohret werden, damit das Pulver, wann die gebohrete Löcher weggeschossen, seinen rechten effect thun könne.* Churk. BO. 7., 27. Br. 619. *Die Löcher nach Zohlzahl abzubohren.* ibid. *Bei dem Abbohren tiefer Bohrlöcher.* Z. 1., B. 103. *Das eigentliche Vertiefen des Bohrloches, das Abbohren.* 92. *Abbohren der Löcher im Kohl.* 3., B. 173. *Es waren um einen Zoll abzubohren [das Bohrloch einen Zoll tief herzustellen] durchschnittlich 0,372 Stunden und 242,5 Hübe nöthig.* 7., B. 28. — 2.) eine Gegend, ein Terrain: dieselben durch Bohrlöcher untersuchen um das Vorhandensein von Lagerstätten nutzbarer Mineralien, beziehungsweise deren Verhalten und Mächtigkeit festzustellen oder um Quellen aufzusuchen: *Durch diese Abbohrungen [des Terrains] wird die ungefähre Grenze ermittelt, bis zu welcher die Flötze nach dem Ausgehenden zu bauwürdig sind, und ist man dadurch im Stande, die in dem abgebohrten Terrain anstehenden abbaubaren Kohlenquantitäten zu ermitteln.* Z. 7., B. 233. — 3.) Gebirge, Gestein: Gestein mittels des Bohrers losschlagen, losbohren: *Der Sackbohrer, so benannt, weil an ihm zwei Säcke zur Aufnahme des abgebohrten Gebirges befestigt werden.* Z. 3., B. 240. — 4.) Schächte: a.) dieselben mittels Bohrarbeit, durch Abbohren von Bohrlöchern herstellen: *Das Abbohren des Schachtes geschah mittelst zweier Dampfmaschinen, von denen die eine .. zum Bewegen des Bohrapparates, die andere .. zum Herausziehen und Einhängen desselben diente.* Z. 6., B. 164. 165. *Bei dem .. bis zum Wasserspiegel niedergebrachten Schachte sind durch die Erbauung eines Bohrturmes und Aufstellung einer Bohrmaschine nebst Bohrvorrichtung nunmehr alle Vorkehrungen zum weiteren Abbohren dieses Schachtes getroffen.* 15., A. 78.; 8., A. 202.; 11., B. 43. — b.) die bei dem Abteufen von Schächten zuströmenden Wasser abbohren (s. 5.). — 5.) Wasser: die bei Herstellung eines Grubenbaues zuströmenden und die Arbeit hindernden Wasser durch ein zu diesem Zwecke niedergebrachtes Bohrloch in tiefere Baue ableiten: *Auf der Grube F. hat das Abteufen eines dritten Förderschachtes .. nur langsamen Fortgang gehabt. Man beabsichtigt zunächst, denselben vom Schachte V. aus zu unterfahren und die Wasser abzubohren, um dann das Abteufen um so schounghafter zu betreiben.* Z. 5., A. 41.; 1., B. 13.; 8., A. 177. *Dieser Schacht wurde durch eine Lösungstrecke .. von G. Schacht aus unterfahren und dann das Wasser abgebohrt.* Jahrb. 2., 398.<sup>a</sup>

**Abbohrer m.** — s. Bohrer.

**Abbohrloch n.** — Bohrloch (s. d.): *Einmännische Abbohrlöcher.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 108.

**Abbrechen** *intr.* — dem Gestein abbrechen, auch **Abbruch** thun: dasselbe auf eine für den Arbeiter vortheilhafte Weise losarbeiten, gewinnen: Sch. 2., 43. H. 177.<sup>b</sup> *Da derselb [der Strosse] mit Schlegel und Eysen, oder mit Keilhauen, Keil, Stück und Eisen abzubrechen, soll er [der Steiger] . . nit stracks bohren lassen. Churk. BO. 7., 27. Br. 618.*

**Abbrennen** *tr.* — 1) Bohrlöcher, Schüsse: dieselben wegthun (s. d.): Cod. 160. — 2.) durch Feuer setzen, Brennen (s. d.) gewinnen: *Weil die abgebrannten Gänge mehr Raum einnehmen, als sie vorher in der ganzen Masse eingenommen hatten. Delius §. 221.*

**Abbruch** *m.* — Vorgeben (s. d.): G. 1., 596.

dem Gestein **Abbruch** thun: demselben abbrechen (s. d.): Sch. 2., 43. Richter 1., 2. *Wie . . auch wol vielmahl unnötiger Weise geschossen und . . eine Wand gesprengt wird, der wol mit Gezeu **Abbruch** geschehen können. Churk. BO. 7., 27. Br. 619.*

**Abdeckerarbeit** *f.* — Tagebau (s. d.): Cod. 167.

**Abdecken** *tr.* — 1.) abräumen (s. d.): *Das Obergebirge, welches man in einer Mächtigkeit von beinahe 20 Ltrn. vom Knottenflözze abdeckt. Z. 8., A. 99.* — 2.) bei Herstellung eines Grubenbaues im schwimmenden Gebirge mittels Abtreibezimmerung (s. Zimmerung) die untere Begrenzungsfläche (Sohle) des Baues durch Belegen mit Brettern, Pfählen, Schwarten verwahren: Rziha 632.

**Abempfehen** *tr.* — abmuthen (s. d. und empfehen): *Dem, der das Bau den alten Gewercken ab empfehen will. Ferd. BO. 15. Urspr. 119.*

**Abendgang** *m.* — s. Gang.

**Abendschicht** *m.* — s. Schicht.

**Abfahren** — I.) *intr.*; 1.) sich von dem Arbeitsorte weggeben: *Es sind 24 stunden des Tags und Nachts, in drey Schichten getheilt, ein jegliche Schicht aber hat sieben stund, die drey vbrige stund sind . . mittel stunden, in welchen die Häuer zu den gruben fahrend, vnd von jhnen abfahren. Agric. B. 73. Wer zu früh bei der Arbeit abfährt. Achenbach 4.* — 2.) abkehren (s. d. I.): *Von anlegen vnd abfahren der Arbeiter. Ferd. BO. 74. Urspr. 145.*

II.) *tr.*; 1.) Lagerstätten, Mittel, Klüfte, Sprünge: a.) dieselben durch Auffahren von Strecken hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und ihres Verhaltens untersuchen; b.) mit einer zu dem (zu a.) angegebenen Zwecke getriebenen Strecke das Ende der Lagerstätte, des Mittels u. s. w. erreichen, dieselben verlassen: *Demnächst hat man . . den Stollnbetrieb fortgesetzt, hat damit bei 102 Ltrn. . . das Alaunerzflöz im Hangenden angefahren und dasselbe im 113. Ltr. abgefahren. Z. 8., B. 13. Bei 179 Lachter Länge des Orts war der Gyps abgefahren worden und es legte sich ein Rauchgebirge an. Mansf. V. B. 6. Der Betrieb des Stollns ist . . um 183 Lachter erlängt worden, . . ohne den vorliegenden Rücken abzufahren. ibid.* — 2.) Baue, Arbeiten: die Baue, Arbeitspunkte in der Grube befahren (s. d.), sie besichtigen, untersuchen: [Es] *fuhren . . 199 Mann wie gewöhnlich an, nachdem die Arbeiten von 2 Oberhäuern und später von dem Grubensteiger abgefahren worden und völlig sicher befunden waren. Jahrb. 2., 413.<sup>a</sup>* — 3.) Schichten: dieselben verfahren: s. Schicht 1.

**Abfahrt** *f.* — das Abfahren (s. d. I.): v. Scheuchenstuel 2.

**Abfall** *m.* — von Erzen: Abnahme des Metallgehaltes: v. Sch. 2., 3. H. 1.<sup>a</sup> Wenckenbach 2.

Abfall leiden: an Metallgehalt abnehmen, geringer werden: Richter 1., 2.

**Abfallen** *intr.* — 1.) von Gängen, welche sich geschart hatten (s. scharen I., 2.): sich wieder trennen: Rinmann 1., 22. — 2.) von Klüften, welche bei dem Betriebe eines Orts angetroffen, angefahren werden: in einer derjenigen Richtung, in welcher das Ort getrieben wird, entgegengesetzten Richtung einfallen (s. d. und zufallen): *Wenn eine nicht seigere Sprungklüft mit einer streichenden Strecke angefahren wird: so erbrach*

man dieselbe entweder zuerst an der Firste oder über der Sohle, sie fällt also entweder dem Ortsstoss ab oder zu. Weil man sich nun diesen Stoss hierbei immer seiger vorstellen muss, so ist es gleichgültig, man sagt: die Kluft fällt dem Orte ab oder zu, oder man bestimmt ihre Lage durch die Worte: sie fällt dem Lothe ab oder zu. Da jedoch in schwebenden etc. Strecken der nur gegen die Flözlage rechtwinkliche, also bei geneigten Flözen nicht senkrechte Ortsstoss kein Anhalten abgiebt: so ist es besser sich nach dem Verhalten gegen das Loth auszudrücken. Am allerbesten erscheint es aber unter Ab- und Zufallen einer Sprungkluft dasjenige Verhalten ihrer Lage zu verstehen, wonach man sich an der Stelle der Abschneidung entweder in derem Liegenden oder derem Hangenden befindet. Karsten Arch. f. Min. 9., 179. Z. 4., B. 158.

**Abfallstück** n. — s. Freifallapparat.

**Abfangen** tr. — Gesteinsmassen, welche hereinzustürzen drohen, durch Zimmerung oder Mauerung unterstützen: Sch. 2., 3. H. 1.<sup>a</sup>. Besteht eine abzufangende Firste aus rolligem und schüttigem Gesteine. Bericht v. Bergb. §. 270. Wo der Dachdolomit stark zerklüftet oder wohl gar aus losen Klötzen und Blöcken besteht, ist ein recht vorsichtiges Abfangen der Firste mittelst der Zimmerung nothwendig. Z. 1., B. 38.; 5., B. 21.; 8., B. 18. 142. 148. Loser Sand, den man mit dicht an einander schliessenden Brettpfählen abfangen müsste. Jahrb. 2., 259.<sup>b</sup>

**Abfrischen** tr. — eine Gesteinsmasse behauen um eine neue, frische Oberfläche zu erhalten: Es ist . . gut, das Gebirge, ehe man den Damm an dasselbe schlägt, abzufrischen, d. h. eine frische trockne Oberfläche desselben dem Damme darzubieten. Z. 4., 91. 40.

**Abführen** tr. — Gezähe, Seile: dieselben abnützen: Abführen, das Gezähe stumpf und unbrauchbar machen. Rinmann 1., 24. Zur Seilfahrt muss ein Seil nicht so lange benutzt werden, bis es vollständig abgeführt ist, sondern es muss als unbrauchbar für diesen Zweck gelten, sobald sich irgend schadhafte Stellen zeigen. Achenbach 70. — 2.) Wasser, Wetter: dieselben ableiten: Den Gruben Wasser ab- und Wetter zuführen. A. LR. 2., 16. §. 423. Z. 3., B. 162. Die verbrauchten Wetter abführen. Z. 10., B. 32.

**Abfüllen** tr. — 1.) Gesteinsmassen: dieselben wegfüllen (s. d.): Abfüllen grösserer Bruchstücke und Gerölle. G. 1., 67. Abfüllen schon gewonnenen Haufwerks über Tage. 68. Wo durch den alten Mann rölliges oder schwimmendes Gebirge abgefüllt werden soll. Vorschr. B. §. 29. — 2.) Grubenbaue: dieselben von den hereingestürzten Gesteinsmassen entleeren und so wieder zugänglich machen, sie gewältigen (s. d. 1.): Bei Abfüllung und Aufgewältigung alter Schächte. Vorschr. A. §. 7.

**Abgeben** tr. — 1.) marksch.; von einem bestimmten festen Punkte (dem Abgebepunkte) aus die Lage eines anderen Punktes bestimmen: Wenn alles richtig abgegeben ist, und nach dem Gange geschürffet werden soll, so muss das Einschlagen nicht allzu weit von dem abgegebene n Orte geschehen. Voigtel 88. G. 3., 1. — 2.) Gedinge abgeben: s. Gedinge.

**Abgebepfahl** m. — ein an dem Abgebepunkte (s. d. und abgeben 1.) eingeschlagener Pfahl: Wenckenbach 2. Beer 238.

**Abgebepunkt** m. — s. abgeben 1.: Beer 238.

**Abgekömmе** n. — Ausläufer (s. d. 1.): Ersinkt einer mit seinem Hauptgang andere Gänge und wil sich auf dieselben als auff Trümmer oder Abgekömmе von Hauptgang legen. Sch. 1., 34. H. 154.<sup>a</sup> v. Gang §. 64. Trümmer oder Abgekömmе. Span BR. S. 269. Ein Abgekömmе von dem Hauptgange. Karsten §. 357.

**Abgestemme** n. — 1.) Vorsatz (s. d.): G. 3., 90. Die Versatzstufen oder Abgestämme werden trocken gemauert. Schemp. Jahrb. 14., 104. — 2.) mundartl. (Oberschlesien); ein behufs Verbindung einer tieferen Hauptstrecke mit einer höheren hergestellter Bau: Z. 1., B. 31.

**Abgewähren tr.** — im Gegenbuche abschreiben: *Man nennt die Handlung, durch welche der Besitz eines Bergwerkseigentums von dem früheren auf einen anderen Besitz übertragen wird, das Ab- und Zuschreiben oder das Ab- und Zugewähren im Gegenbuche. Durch diese Handlung wird der Besitz des vorigen Gewerkes für erledigt, und der des neuen Gewerkes für ergriffen angesehen. Karsten §. 281. Die cedirte Bergktheil nicht abgewähren lassen. Span B. U. 78. H. 162<sup>a</sup> v. Gegenschreiber.*

**Abgewältigen tr.** — gewältigen (s. d.): *Abgewältigung unter Wasser stehen der Tiefbau. Vorschr. B. §. 39.*

**Abhängen tr.** — eine maschinelle Betriebsvorrichtung ausser Zusammenhang mit der Betriebskraft setzen und dadurch zum Stillstehen bringen (vergl. anhängen): *Rinmann 1., 32. G. 3., 2.*

**Abhauen tr.** — 1.) im Einfallen einer Lagerstätte eine Strecke treiben und zwar in der Richtung von oben nach unten, mit einer Strecke niedergehen; insbesondere im subst. Inf.: das Abhauen: eine in der angegebenen Weise im Einfallen einer Lagerstätte getriebene Strecke, Fallort (s. d.): *Jahrb. 1., 306<sup>b</sup> Berggeist 11., 414<sup>a</sup> Z. 5., B. 79. — 2.) in Folge Auftretens von tauben Mitteln (s. d.) die weitere Gewinnungsarbeit einstellen (vergl. Abhieb): Wenn man mit einem Strebe am Tauben abhauen will. Z. 1., B. 37. — 3.) abbauen (s. d. 1.): Um Gebirgsbewegungen und grösseren Brüchen, welche die benachbarten Baue gefährden können, vorzubeugen, müssen . . in vielen Fällen die abgehauenen leeren Räume versetzt werden. Schomn. Jahrb. 14., 92.*

**Abheben tr.** — von Pumpen, Sätzen (Satz 1.): die eingesaugten Wasser ausgiessen (s. anheben).

**Abhieb m.** — die Stelle, an welcher in Folge Auftretens von tauben Mitteln (s. d.) die weitere Gewinnungsarbeit eingestellt werden muss (vergl. abhauen 2.): *Bei einem Abhiebe von Tauben ist Acht zu haben, dass jede Spur von Erz hinweggenommen werde, weil eine solche nicht selten wieder auf edlere Parthien führt. Z. 1., B. 37.*

**Abhütten tr.**, auch abköhlen, zu Sumpftreiben, türkelhauen — Bergwerke: dieselben durch unwirtschaftlichen Bau verwüsten: *Zechen türkelhauen, item abhütten, eben machen, abköhlen, heisst, wenn man die Strossen und Bergfeaten alle heraushäuet, die Schächte und Strecken mit nothdürftiger Zimmerung nicht versichert, sondern alles zu Bruch und Sumpff gehen lässt. Sch. 2., 110. H. 1<sup>b</sup>.*

**Abkehr m.** — Abkehrschein (s. d.): *N. B0. §. 62. N. Inst. §. 11. Bergm. Taschenb. 2., 246.*

**Abkehren** — I.) *intr.*; von Bergleuten: nach vorheriger Kündigung das Dienstverhältniss aufgeben und aus der Arbeit treten: *Welcher Hauer darüber von seinem Geding, oder sonst seiner angenommenen Arbeit entweichen, und wie sich gebühret, nicht abkehren würde, der oder die sollen mit Ernst gestraft werden. N. K. B0. 4. Br. 13. Die Häuer sollen von den Gedingen und andere Arbeit, gebühlicher Weise abkehren. Löhneyss 240. Sch. 2., 4. H. 1<sup>a</sup> Pr. BG. §. 84.*

II.) *tr.*; Wasser ableiten (vergl. ankehren): *Es soll niemandts das Wasser von den Hüttschlügen [Schmelzwerken], Puchern [Pochwerken] . . abkehren. Ferd. B0. 192. Urspr. 198. Ehe das Legen einer Riese [s. d.] . . begonnen werden kann, muss das Wasser mittels Rinnen abgekehrt werden. Z. 4., B. 86.*

**Abkehrschein, Abkehrzettel m.**, auch Abkehr — das einem abkehrenden Bergarbeiter über die Art und Dauer seiner Beschäftigung und über seine Führung ertheilte Zeugnis: *Abkehrzettel. Wagner B. V. 72. Jedem Bergarbeiter oder Aufseher ist bei seinem Austritte ein Abkehrschein (Entlassschein) auszufertigen. Oestr. BG. §. 208.*

reiner Abkehrschein: ein Abkehrschein, in welchem über die Führung nichts gesagt ist: *Der Bergwerksbesitzer ist nicht bloss auf Verlangen des Arbeiters verpflichtet,*

sondern auch ohne solches Verlangen berechtigt, ein Urtheil über die Führung des Bergmannes in dem Zeugnisse abzugeben. Der Bergmann ist nicht berechtigt einen sogenannten reinen Abkehrschein zu verlangen. Klostermann 3., Anm. 158.

**Abkerben tr.** — kerben, schlitzen (s. d.): *Eine Steinsalzwand . . von beiden Seiten abgekerbt und zuweilen auch unterschrämt.* Z. 2., B. 32.

**Abklopfen tr.** — 1.) lose, locker gewordene Gesteinsmassen, insbesondere die Gesteinschalen, welche bei dem Feuersetzen (s. d.) sich losgezogen haben, vollends los schlagen: G. 3., 2. — 2.) Gestein beklopfen (s. d.): v. Scheucherstuel 3. — 3.) Arbeiter ausklopfen (s. d.): Wenckenbach 2.

**Abkohlen tr.** — bei der Kohलगewinnung nach Ausführung der erforderlichen Vorarbeiten das Kohl von seiner Lagerstätte wegnehmen; die durch Schlitzen und Schrämen zum Abbau vorgeordneten Kohlenmassen gewinnen: Lotzner 356. *Strecken, deren Oerter . . abgekohlt worden.* Achenbach 98. Z. 3., B. 20.; 8., B. 159.; 15., B. 74.

**Abköhlen tr.** — abhütten (s. d.): Sch. 2., 110. H. 1<sup>b</sup>.

**Abkommen n.**, auch das Abkommende, Abkommens, Abkommniss — Ausläufer (s. d. 1.): *Dafern selbiger [Beigang] nur vor ein blosses Abkommen von des S. Hauptgange zu achten wäre.* H. 1<sup>b</sup>. Sch. 2., 4. *Ein bauwürdiges Trumm desselben [des Hauptganges] oder ein Abkommendes.* Bericht v. Bergh. §. 103. Bergm. Wörterb. 5<sup>a</sup>.

**Ablagerung f.** — 1.) Lagerung (s. d.): *Muldenförmige Ablagerung.* Jahrb. 2., Beil. 9.<sup>a</sup> *Flöze in fast horizontaler Ablagerung.* 9.<sup>b</sup> *Gleichförmige ungestörte Ablagerung und Erzführung des Kupferschieferflötzes.* Z. 15., A. 135. — 2.) Lagerstätte (s. d.): *Die Aufsuchung der Mineralien auf ihren natürlichen Ablagerungen.* Pr. Bg. §. 3. *Die Gruben, welche auf den Ablagerungen von Thoneisenstein-Nieren bauen.* Z. 15., A. 113.

**Ablängen tr.** — auffahren (s. d. 2.): *Auf den bauwürdigen Anbrüchen eine Strecke ablängen.* Rösaler 70.<sup>a</sup>

**Ablasswerk n.** — ein Sinkwerk (s. d.), welches in der Weise angelegt ist, dass die Ausleerung der darin erzeugten Soole nach unten geschieht (vergl. Schöpfwerk): Z. 4., B. 45. 46.

**Ablaufen tr.** — laufen (s. d.): *Ertz ablaufen, ist das Ertz von Ort, wo es Häuer gewonnen, weg, und unter den Förder-Schacht bringen.* Sch. 2., 25. H. 1<sup>b</sup>. Rinmann 1., 42.

**Ablegen tr.** — 1.) Bergarbeiter entlassen: Sch. 2., 4. H. 2.<sup>a</sup> *Welcher das oder anders, so Er zu tuen schuldig ist, nit tät, der soll von stundan nach der Schicht abgelegt werden.* Schwatz. Erf. W. 137. *Es sollen die Steiger, ohn vorwissen des Bergmeisters . . keinen Arbeiter ab noch anlegen.* Churtr. BO. 13., 2. Br. 161. *Das Ablegen zur Strafe wird allemal in dem Abkehr des Abgelegten . . vermerkt.* Bergm. Taschenb. 2., 246. — 2.) Zubusse ablegen: s. Zubusse.

**\*\*Ablörschen tr.** — ein Gelörsche (s. d.) niederbringen: Bergm. Wörterb. 5.<sup>b</sup>

**Ablosung, Ablösung f.** — 1.) eine schmale Kluft (s. d.): Delius §. 31. *Wenn Gänge ein ordentlich Besteg und Ablosung haben, werden sich solche so leichtlich nicht von anderen übersetzenden Gängen vordrücken lassen.* Beyer Otia met. 3., 261. — *Das Kohl ist von vielen Ablösungen durchsetzt.* Karsten Arch. f. Min. 6., 93 — 2.) die Zulassung der sogenannten alten verzubussten Gewerken (s. Gewerk) zu ihren Kuxen im Falle der Wiederaufnahme der Zeche, wenn diese Gewerken nachweisen, dass sie die Kuxe stets gehörig verzubusst haben, und sich bereit erklären, die neu anzulegende Zubusse zu entrichten: Schneider §. 301.

**Ablothen tr.** — abseigern (s. d. 1.): Wenckenbach 3.

**Abmuthen** *tr.*, auch abempfehen — die Freifahrung (s. d. 1.) eines Bergwerkseigentumes beantragen, um hiernächst darauf Muthung einlegen zu können (vergl. muthen, Anm.): v. Scheuchenstuel 4. *Den Freifall durch seinen Antrag (Abmuthung, Freimachung) bewirken.* Schomburg 295. *In steter Befürchtung einer Abmuthung zu Scheinarbeiten genöthigt.* *ibid.*

**Abnehmen** *tr.* — 1.) das Streichen oder Fallen einer Lagerstätte mittels markscheiderischer Instrumente bestimmen: *Abnehmen, die Stunde eines Ganges, sein Streichen nach der Nadel des Compasses wahrnehmen.* Bergm. Wörterb. 6<sup>a</sup> — 2.) Gedinge abnehmen: s. Gedinge.

**Abnieseln** *tr.* — Gezähe abnützen: Sch. 2., 4. H. 1.<sup>a</sup> 19.<sup>b</sup> *Abgieselt, abgenutzt.* Wenckenbach 2.

**Abpfählen** *tr.* — durch eingeschlagene Pfähle bezeichnen: Bergm. Wörterb. 6<sup>b</sup> Rinmann 1., 48.

**Abpfänden** *tr.* — verpfänden (s. d.): Bericht v. Bergb. §. 193.

**Abquenseln** *tr.* — abschlagen (s. d. und Quensel): *Beim Ausstürzen unmittelbar an der Hängebank darf der Kübel in der Regel nicht abgequenzelt werden.* Vorschr. B. §. 11.

**Abraiten** *intr.* — mit den Bergarbeitern bei ihrem Abkehren (s. d. I.) wegen ihres Lohnes abrechnen und ihnen den Betrag nach Abzug der etwa geleisteten Vorschüsse zahlen: v. Scheuchenstuel 4.

**Abraitschein** *m.* — der dem abkehrenden Arbeiter über die mit ihm gepflogene Lohnsrechnung (vergl. abraiten) ausgestellte Schein, aus dem insbesondere hervorgehen muss, ob dem bisherigen Dienstherrn noch Forderungen an den Arbeiter zustehen; auch Abkehrschein (s. d.): v. Scheuchenstuel 4. Schneider §. 361. *Arbeiter sollen nur mit Abraitscheinen . . aufgenommen werden.* Gritzner 219.

**Abraum** *m.* — 1.) die Dammerde (s. d.) und das Gestein, welche eine Lagerstätte von nutzbaren Mineralien bedecken und welche weggeschafft (abgeräumt) werden müssen, wenn der Abbau der Lagerstätte von Tage aus (durch Tagebau) erfolgen soll: *Abraum ist die Tamm-Erde, so über den Gang liegt.* Sch. 2., 4. H. 2.<sup>a</sup> *Abraum die Dammerde, und was über den Gang liegt und weggebracht werden muss, ehe man auf den Gang kömmt.* Bergm. Wörterb. 7.<sup>a</sup> Z. 14., B. 181. — 2.) Tagebau (s. d. und Abraumsarbeit): *Tagebaue (Abraume) bleiben [auf den Rissen] uncolorirt.* Beer 184. 177.

**Abräumen** *tr.*, auch abdecken, aufdecken — den Abraum (s. d. 1.) weg-schaffen und so die darunter liegende Lagerstätte bloßlegen: *Da man, wenn der Berg einer Lachter tieff abgereum et, einen Fletz oder schwebenden Gang antrifft.* Albinus 187. *Bei dieser Gewinnungsart [durch Tagebau] soll das rollige Obergebirge zuvörderst dergestalt abgeräumt werden, dass solches von dem entblösten Abbaustoss jederzeit wenigstens drei Fuss . . zurückstehe.* Achenbach 136. *Die Vorrichtung für den Tagebau besteht in dem Abraumen des . . Dachgebirges mittelst terrassenförmig übereinander liegender söhlicher Strossen.* Z. 14., B. 181. *Mit der Abräumung nicht weit genug dem Abbau voraus sein.* 8., A. 100.

**Abraumsarbeit** *f.*, **Abraumsbau** *m.* — Tagebau (s. d.): Karsten §. 194. Lottner 346. *Abraumsarbeit auf Braunkohle.* Z. 2., A. 353.

**Abreden** *tr.* — Bergarbeiter auffordern, ihr bisheriges Dienstverhältniss aufzugeben und in ein anderes überzutreten: *Abreden, Abwerben der Arbeiter.* Gritzner 218. Schneider §. 363.

**Abreißen** *tr.* — abspalten (vergl. reißen 1.): Bergm. Taschenb. 4., 59.

**Abrichten** *tr.* — abmessen: *Abrichten heisst, wenn der Zimmersteiger mit dem Spermasse das Bühnloch und Anfall, worein der Stempel gelegt wird, richtig abmisst.* Rinmann 1., 49.

**Abriss m.** — Riss (s. d.): *Marckscheider soll nach verrichteten Zügen jedesmahl einen richtigen Abriss, darauff alle übersetzende Gänge und ihre Stunden fleissig mit eingebunden seyn sollen, sowohl nach der Teuffe als über Tage fertigen.* Sch. 1., 111. Voigtel 119. Span B. U. 37. 43.

**Abritzen tr.** — verworfene Lagerstätten durch bergmännischen Betrieb wieder auffinden, erreichen (ausrichten): Richter 1., 7. Wenckenbach 3.

**Absatz m.** — Abtritt (s. d.): Minerophilus 10. Bergm. Wörterb. 7.<sup>a</sup>

**Absätzig a.** — 1.) von Erzen: in kurzen, immer bald wieder aufgehörenden (abgebrochenen) Mitteln (s. d.)vorkommend: *Absätzige Erzführung.* G. 2., 98. *Der Adel bricht absetzig ein.* v. Scheuchenstuel 6. *Schmale und absätzige Spatheisensteingefährten.* B. u. H. Z. 27., 97.<sup>b</sup> — 2.) von Gestein: klüftig, gebrech (s. d. und absetzen 3.): Rinmann 1., 58.

**Absäubern tr.** — säubern (s. d.): Minerophilus 10.<sup>b</sup>

**Abscheiden intr.** — abkehren (s. d. 1.): *Wann einen Knappen auff unserer Bergwerk einem nicht mehr zu bleiben gefellig und sich anderst wo hin thun und abscheiden wil, so sol er das thun mit wissen unsers Bergrichters.* Ferd. BO. 75. Urspr. 146.

\***Abschi(e)nen tr.** — markscheiden (s. d.): v. Scheuchenstuel 5. Beer 1. Vergl. schinen.

\***Abschi(e)ner m.** — Markscheider (s. d.): v. Scheuchenstuel 5.

**Abschiessen tr.** — Bohrlöcher: dieselben wegthun (s. d.): *Verfahren, Bohrlöcher in wasserreichem Gestein zu besetzen und abzuschliessen.* Bergm. Taschenb. 3., 233.

**Abschlagen** — I.) *tr.*; 1.) im Schachte aufgeförderte Fördergefässe von dem Seile losmachen bez. von dem Fördergestelle abnehmen (vergl. anschlagen I. 2.): *Die Kübel werden mittelst Haken und Schlinge an das Seil befestigt und bleiben während der Arbeitszeit an dem Seile . . . An der Hängebank findet niemals ein Abschlagen statt, sondern der Kübel wird dort in die Laufkarre ausgestürzt.* Z. 1., B. 17. *An- und Abschlagen* [von Wagen]. 10., B. 90. — 2.) nachschlagen, hereinschlagen (s. d.): *Würtenb. BO. 3., 9. W. 556.*

II.) *intr.*; von Bohrlöchern, Schüssen: s. Schuss 3.

**Abschlitzen tr.** — schlitzen (s. d.): Z. 3., B. 173. 174. *Mit Wasser abschlitzten.* 4., B. 240.

**Abschneiden** — I.) *intr.* und *refl.*; auch absetzen, abstossen: von Lagerstätten, Mitteln: an einem Punkte, bis zu dem hin die Lagerstätte, das Mittel in der bisherigen Mächtigkeit ausgehalten haben, in Folge Auftretens einer fremden Gebirgsart plötzlich aufhören, sich verlieren: *Ein Gang wird abgeschnitten oder schneidet ab, wenn er mit voller Mächtigkeit bis an eine gewisse Stelle heransetzt und hier plötzlich aufhört.* G. 2., 90. *Wär auch Sach . . . dass sich das Aertz in dem Perk verlur oder absnit; so sey man [dem Erzscheider, Auschläger] des Solds noch sonst nichts zu geben schuldig: wurde aber die Arzt wider ansteen [anstehen]; so sol man im seinen Sold wieder geben.* Urk. v. 1464. Lori 93.<sup>b</sup> *Denn der . . . die Erde . . . kan segnen und fruchtbar machen, der kan auch Ertz nach seinem willen wachsen, vnd dasselb sich wider abschneiden vnd verlieren lassen.* M. 30.<sup>b</sup> *Da sich solcher als ein ordentlicher streichender Gang erwiesen, und sich weder abgeschnitten, noch sonst verlohren.* H. 271.<sup>a</sup> *Weil die Ertze sich abschneiden und nicht . . . lang bleiben und bestendig sein.* Albinus 126. *Alldieweile das Bergwerck sich über Tag und Nacht ändert, die Ertze sich abschneiden und der Bergbau gar leicht gänzlich aufhören kann.* H. 263.<sup>b</sup> *Nördlich vom B.-Schacht der benachbarten Grube, welche dasselbe Flötz bebaute, ist nicht nur dieses Flötz, sondern das ganze Steinkohlengebirge abgeschnitten, indem sich tertiäre Massen vorlegen.* Jahrb. 2., 251.<sup>a</sup>

II.) *tr.*; das Abschneiden (I.) bewirken, herbeiführen: *Da mächtige Fäulen oder so fest Gesteine fürfele, dass es einem seinen Gang also versetzte und abschnitte, dass man keinen Gang erkennen könnte.* Span BR. S. 265.

*Do wirz aller gewissset heten,  
do kam ein klufft mit einer letten,  
diu sneit uns abe den ganc so gar,  
sam er nie wäre komen dar.*

Märe v. Feldb. 441.

*Ein Sprung, . . welcher das Flötz abschnitt.* Jahrb. 2., 196.<sup>b</sup>.

**\*\*Abschneiden** *n.* — Feldesgrenze, Markscheide (s. d.): *Allermassen es eines jeden Gewerkens Schuldigkeit erfordert, auf die ihm verliehenen Grubenrechte Obacht zu tragen und das Abschneiden nicht zu überfahren.* Hüttenb. BO. 16. W. 94.

**Abschnitt** *m.* — 1.) das Abschneiden (s. abschneiden I.): *An den Grenzen der Mittel zeigt sich hin und wieder ein plötzlicher Abschnitt der Erzführung, häufiger jedoch eine allmähliche Abnahme derselben.* Z. 1., B. 9. 35. *Der Tiefbau . . hat . . wegen des völligen Abschnittes der Erzanbrüche . . aufgegeben werden müssen.* Jahrb. 2., 10.<sup>a</sup>

— 2.) *Anschnitt* (s. d.): *Schichtmeister . . zeigen vor jedem Lohntage alle seit dem letzten Lohntage bey der Zeche aufgelaufene Bergkosten vor Stück vor Stück im Bergamt an, welches der Abschnitt heisst.* Wagner B. V. 42. Anm. v. Scheuchenstuel 5.

**Abschroten** *tr.* — abhauen, abschlagen: *Glassertz vnd . . silber, welchs man mit meisseln hat abschrotten müssen.* M. 63.<sup>a</sup> 118.<sup>a</sup>

**Abschwarten** *tr.* — abhauen, loshauen: *Der Pfeilerbau der Engländer bei grösseren Breiten besteht . . in besonderen Bausystemen. Es ist entweder ein fortwährendes Abschwarten mit Breiten von 2, 3 bis 5 Lachter oder ein stossweises Abbauen von beiden benachbarten Pfeilern aus.* Z. 12., B. 310.

**Abseigern** — I.) *tr.*; auch ablothen, absenkeln: Schächte: die Tiefe senkrecht niedergehender Schächte mittels des Lothes oder Senkels (einer Schnur, an deren Ende ein Gewicht befestigt ist) bestimmen: Sch. 2., 88. H. 332.<sup>a</sup> 362.<sup>a</sup>

II.) *intr.*; von Wassern: ablaufen, sich verlieren: *Derselbe [Querschlag] ist nur auf 21 Lachter Länge aufgefahren, weil es zweckmässig schien, zunächst das Abseigern der vor Ort in einer Sandlage liegenden Wasser abzuwarten.* Mansf. V. B. 23.

III.) *refl.*; von schwimmendem Gebirge (s. d. 2.): trocken werden: *Nachdem sich das Gebirge einigermassen abgeseigert und beruhigt hat.* Z. 8., B. 23.

**Abseilen** *tr.* — Seile abnützen: *Wenn selbige [Seile] abgeseylet und vom Haspel geschlagen sind.* Sch. 1., 189. H. 370.<sup>b</sup>

**Absenkeln** *tr.* — abseigern (s. d. I.): v. Scheuchenstuel 5. v. abseigern.

**Absenken** *tr.* — abteufen (s. d.): *Mit dem weiteren Absenken des Tiefbauschachtes wurde noch nicht begonnen.* Z. 13., A. 201.

**Absetzen** — I.) *refl.* und *intr.*; 1.) von Lagerstätten, Erzmitteln: abschneiden (s. d.): *Wenn der streichende Gang in der Fläche gradewi gegen eine andere feste Bergwand, oder einen mächtigen Gang, welcher ihm unter einem schiefen, oder rechten Winkel begegnet, und von einer anderen Bergart ist, aufhört oder terminirt wird, so dass der Erzgang nicht mehr wieder gefunden werden kann; alsdann sagt man: der Gang setzt sich ab.* Rinmann 1., 54. G. 3., 3. *Sanstein, welcher 2 vnd ein halb bis 3 Lachter mächtig, davon sich die Gäng absetzen.* Span B. U. 228. *Thut sich der gang auff, . . so schüttet er gemeiniglich, wie sich auch das ertz gern abschneidt, wenn . . der gang sich wider vordrucket vnd verleuret.* M. 37.<sup>b</sup> — 2.) von Trümmern (s. Trumm I.): in seitlicher Richtung abgehen, sich abzweigen, wegsetzen (s. setzen II.): *Würde ein Drumb Ertz oder Anweisung eines Ganges von dem Hauptgang absetzen, und man wegen Einbringung des Gesinners nicht mitnehmen könnte, daherselbst soll man*



nicht allein deutliche Gemercke schlagen, sondern es soll auch . . . verzeichnet werden, damit nachgehends der verfallene Gang . . . weiters gesucht und verfolgt werden könne. *Churk. BO. 7., 30. Br. 621.* — 3.) von Gestein: seine bisherige Festigkeit verlieren, klüftig, gebrech (s. d.) werden: *Seh. 2., 4. H. 2.<sup>b</sup>*

II.) *tr.*; Maschinen: dieselben abhängen, zum Stillstehen bringen: *Das Anlassen [der Maschine] muss, wie auch das Stopfen oder Absetzen allmählig erfolgen. Vorsch. B. §. 32.*

**Absieden** *tr.* — ätzen (s. d.): *Wie langsam die Bewegung [der Soolenmasse in einem Sinkwerke] ist, mag man daraus abnehmen, dass zu Aussee in der Woche nur 1 bis 1½ . . . Zoll vom Himmel abgessotten werden. Z. 2., B. 23.*

**Absinken** *tr.* — 1.) Schächte, Bohrlöcher: dieselben niederbringen, abteufen (s. d.): *Seh. 2., 4. H. 3.<sup>a</sup> Ein tagschacht absinken durch vnverschrottenfeld. M. 143.<sup>b</sup> Schächte, welche man im Verfolge der Untersuchung des alten Baufeldes geschlagen hat und auch noch weiter abzusinken haben wird. Z. 1., B. 12. Ein abgesehenes Bohrloch. 13., A. 110. — 2.) Lagerstätten: dieselben durchsinken (s. d.): *Wo mancherley geschick in ein Gebirg bey dem Gang sich zusammen lencken . . . darauff mag man tröstlich sencken . . . So aber in dem sencken ein fewle [Fäule] keme, der darff man nicht erschrecken sondern . . . dieselbe feule gantz absinken, biss man den Gang mit seinen geschicken in die frische gantz [Gänze, s. d.] wiederbringet. Urspr. 53. Etliche Flets absincken, biss man . . . guten Schiefer und Kuppfer-Ertz erschlägt. Löhneyss 24.**

**Absinken** *n.* — Abteufen (s. d.): *Z. 14., B. 287.*

**Abspinnen** *tr.* — Bergarbeiter: dieselben ihrem bisherigen Dienstherrn abwendig machen: *Niemand soll dem andern seine Knechte und Bergleute abspannen und da jemand unwissend einen angenommen, soll er [ihn], sobald es ihm kund gethan, des Diensts entlassen. Beyer Otia met. 3., 304.*

**Abspreizen** *tr.* — mittels Spreizen unterstützen, verwahren (s. Spreize 1. und verspreizen): *Ist das zu durchhörternde Gebirge vollständig schwimmend, so muss auch der Ortstoss gesichert werden, was dadurch geschieht, dass man ihn jedesmal hinter den zunächst stehenden Gevierte mit Brettern verzieht, die bei starkem Drucke gegen einen unter die Kappe geschlagenen Stempel einzeln oder im Ganzen abgespreizt werden. Z. 8., B. 3. Zur Sicherung der im Bruche arbeitenden Häuer werden . . . die zunächst am Bruche befindlichen Holzpaare oben zwischen den Kappen gegen einander abgespreizt, damit sie bei unerwartetem Einbrechen des alten Mannes nicht so leicht umgeworfen werden können. 141.*

**Absprengen** *tr.* — Bohrlöcher: dieselben wegthun (s. d.): *Es darf der Häuer nicht zu allen Zeiten sprengen, . . . sondern es ist den Häuern nur eine gewisse Stunde gegen Ausgang der Schicht bestimmt, wo sie die durch die ganze Schicht ausgebohrten Löcher absprengen müssen. Delius §. 173. Das Absprengen der Bohrlöcher besorgt zu Ende der Schicht der Schiesssteiger. Schömn. Jahrb. 14., 105.*

\* **Abstangeln** *tr.* — markscheiden (s. d. 2.): *v. Scheuchenstuel 6.*

**Abstempeln** *tr.* — durch Stempel, Bolzen unterstützen: *Die Pumpen . . . stehen auf Balken, die mit dem einen Ende nur soweit in den Schachtraum hineinragen, als das Auflagern der Rohre erfordert, und mit dem andern Ende tief in das Gestein hineingreifen und dort abgestempelt und verspreizt sind. Z. 8., A. 185. Klötze . . . durch Bolzen abgestempelt. B. 22.*

\*\* **Abstollen** *tr.* — durch einen Stollen lösen (s. d.): *Da das Gebürg nicht hoch und nicht abzustollen: Sponh. BO. 6. W. 593.*

**Abstossen** — 1.) *intr.* und *refl.*; von Lagerstätten: abschneiden (s. d.): *Das Aufhören von Flötzen erfolgt . . . durch Abstossen, indem das Flötz bis an ein schroff aufsteigendes, dasselbe wohl durchbrechendes Grundgebirge heransetzt und hier plötzlich*

mit voller Mächtigkeit aufhört. G. 2., 167. Nöggerath 206. Am Porphyr des Hochwaldes stossen sich . . die Kohlenflöze im waldenburger Revier ab. G. 2., 167.

II.) intr.; von Schüssen: vergl. Schuss 3.

**Abstossen** tr. — Lagerstätten strossenartig abbauen, durch Strossenbau (s. d.) gewinnen: *Minerophilus* 14. Richter 1., 11. *Abstossen* heisst das vorliegende Erz oder Gang vermittelt Schlägel und Eisen gleichsam strossen, strossenweise gewinnen, und geschieht dieses, wenn ein Häuer mit dem oberen Orte der Strossen fortgeht, der andere aber die angefangene Strosse nachreist, oder nächschrägt und durchhauet. Rinmann 1., 66.

**Abstufen** tr. — stück- oder stufenweis abbauen, abschlagen (vergl. stufen): Dieser aber weisset denen neuen ankommenden Bergleuten den Ort, wo diess mitgenommene Erz abgestuftet. Beyer Otia met. 2., 152. Es muss darauf gesehen werden, dass man leeres Gestein möglichst von den Wänden abstufe. Z. 1., B. 33. Das geognostisch-bergmännische Begehen einer Gebirgsgegend verbunden mit Abstufen der Gebirgssteine. Vollz. Vorsch. §. 10.

**Abstürzen** tr. — von einer Höhe hinabschütten (s. stürzen I.): Die Förderung geht in der Weise vor sich, dass die Kohle . . durch Rolllöcher auf die Grundstrecken abgestürzt und in denselben mittelst Wagen dem Schachte zugeführt werden. Z. 12., B. 144. Die Berge werden durch kleine Schächte . . in den Grubenbau abgestürzt. 146.

**Abteufen** tr., auch senken, absenken, sinken, absinken, niederbringen, — Schächte, Bohrlöcher: dieselben in die Tiefe niederarbeiten, durch bergmännische Arbeit, welche in dieser Weise ausgeführt wird, herstellen: Sch. 2., 4. H. 3.<sup>a</sup> Man arbeitet von Tage in die Tiefe der Gebirge, theils saiger, theils flach nieder, und dieses heisst Schächte abteuffen, oder absinken. Delius §. 154. Bergleut . . müssen . . vil schlecht abteuffen, ehe sie durch den abraum kommen. M. 37.<sup>b</sup> Der Schacht ist von der S. Sohle bis zur 1. Tiefbausohle weiter abgeteuft worden und soll bis zur 3. Tiefbausohle niedergebracht werden. Z. 15., A. 81. Abteufen mit Gegenort. 8., A. 177. Abteufen mit Vorgesümpfe. ibid.

ins Abteufen nehmen: mit dem Abteufen beginnen: Es wurden in der Nähe des Stollens 3 Hauptschächte ins Abteufen genommen. Jahrb. 2., 154.<sup>b</sup>

**Abteufen** n. — 1.) der tiefste Theil eines Schachtes: G. 3., 3. Zerrenner 485. — 2.) Schacht überhaupt, insbesondere ein solcher von verhältnissmässig geringer Tiefe oder ein Gesenk (s. d.): Rinmann 1., 67. Da die Erfahrung gelehrt hat, dass keine Befahrung in Schächten und Abteufen sicherer, als auf Fahrten geschehe. N. Instr. §. 7. In oder über der Stollnsohle ansitzen, um Oerter, Abteufen und Ueberhauen anzulegen. S. BG. §. 169.

**Abtrecken** tr. — abladen: Abtrecken ist soviel, als das Erts, Schlich und dergleichen abladen. H. 3.<sup>b</sup> Sch. 2., 5.

**Abtreibearbeit** f. — Getriebearbeit, Abtreibezimmerung (s. Zimmerung): Die Abtreibearbeit von Bruchörter und in Brüchen. Vorsch. B. §. 29. Karsten Arch. f. Min. 6., 14.

**Abtreiben** tr. 1.) Gesteinsstücke, Wände: dieselben abklopfen (s. d. 1.): Wenn man das vom Feuer gehobene Gestein in der Grube loss schlägt, ingleichen wo sonst ohne das Feuer etwas Gestein loss wird, so man dasselbe vollends loss macht, so nennet man es abgetrieben. H. 4.<sup>b</sup> Sch. 2., 5. Da sie eine Wand abtreiben und werfen wollen. Inst. met. 19. — 2.) Pfähle: bei Herstellung eines Schachtes, Stollens oder einer Strecke im rolligen oder schwimmenden Gebirge mittels Abtreibezimmerung (s. Zimmerung) von einem in fester Zimmerung stehenden Punkte, dem Ansteckgeviere (s. Geviere), aus an den Begrenzungsflächen des Baues 4 bis 6 Fuss lange, an ihrem unteren Ende zugeschärfte Brett- oder Bohlenstücke (Pfähle) in schräger Richtung von innen nach aussen und im dichten Anschlusse an einander in das Gebirge eintreiben um die Gebirgsmasse, welche behufs Herstellung des Baues weggeschafft werden muss, von

dem sie umgebenden Gebirge abzuschliessen: *Abtreiben von Firstenpfählen, Seitenpfählen.* Bergm. Taschenb. 4., 77. 89. 90. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 10. Arch. f. Min. 3., 453. — 3.) Gebirge: durch Abtreiben (2.) von Pfählen eine Gebirgsmasse abschliessen; auch die auf diese Weise abgeschlossene Gebirgsmasse wegschaffen, wegfördern: *Sind diese Pfähle, so weit als man damit kommen kann, nieder getrieben, so wird der abgetriebene Raum abgefüllt.* Bericht v. Bergb. §. 193. *Ist ein Tiefertreiben derselben [der Anstecken bei dem Abteufen von Schächten im schwimmenden Gebirge] nicht mehr möglich, oder zeigen die Pfähle eine Neigung, nach dem Innern des Schachtraums hereinzudrängen, so wird zunächst das abgetriebene Gebirge zutage geschafft, . . und alsdann . . von neuem abgetrieben, bis man mit den Pfählen eine feste Gebirgsschicht erreicht hat.* Z. 3., B. 228. — 4.) Grubenbaue abtreiben, auch mit Getriebe abtreiben: Grubenbaue in der (zu 2. und 3.) angegebenen Weise d. h. durch Abtreiben von Pfählen und Wegschaffen, Wegfördern des abgetriebenen Gebirges herstellen: Wenckenbach 4. *Abtreiben mit Stolln- oder Strecken-Getriebe.* Bericht v. Bergb. §. 291. — 5.) die Firste, Stösse eines Baues: die Pfähle an der Firste, den Stössen abtreiben (2.): *Hinter solchem Ansteck-Geviere werden . . Pfähle angesteckt und alle vier Seiten des Schachts werden damit niederzu abgetrieben.* Bericht v. Bergb. §. 193. *Abtreiben der Firste.* Bergm. Taschenb. 4., 70. — 6.) Zimmerung: alte oder schadhafte gewordene Zimmerung durch neue ersetzen: *Wo Trägwerck geschlagen oder abgetrieben.* Sch. 1., 123. *An einigen Orten, wo viel Zimmerung vorkommt, die man entweder bald wieder zusammengehen lässt oder mit neuer, mehr haltbarer Zimmerung abtreibet.* Bericht v. Bergb. §. 282.

**Abtreibepfahl** m. — Pfahl (s. d. 2. und abtreiben 2.): Z. 8., B. 64.

**Abtreibezimmerung** f. — s. Zimmerung.

**Abtritt** m., auch Absatz, Ruhebhühne, Wechsel — ein in einem Schachte angebrachtes Gerüst (Bühne), welches den Ein- und Ausfahrenden als Ruhepunkt dient oder den Uebergang von einer Fahrt auf die andere vermittelt: *Asseres ad latus scalarum tignis impositae, rhabune* [Ruhebhühne] oder *abtrit.* Agricola Ind. 23.<sup>a</sup> *Abtrit vnd Farten.* Agric. B. 86. *Es soll billig in seigern Schächten bey einer jeder Farth ein Abtritt seyn.* Rössler 56.<sup>b</sup> H. 127.<sup>b</sup> *In allen zur Fahrung dienenden, mehr als acht Lachter tiefen, seigern Schächten und Gesenken müssen in Abständen von höchstens 5 zu 5 Laotern Abtritte oder Ruhebhühnen angebracht werden.* Achenbach 58.

**Abtrocknen** — I.) tr.; Lagerstätten, Baue: dieselben trocken legen, die Wasser daraus ableiten: *Stollen, der . . einen Theil der Lagerstätte abtrocknet.* Lottner 348.

II.) intr.; trocken werden: *Unzweifelhaft ist es, dass durch den ausgedehnten Bergbau das Gebirge an Wassergehalt verliert und abtrocknet.* Z. 15., B. 91.

**Abwägen** tr. — die Höhe eines Punktes gegen einen anderen bestimmen, abmessen: Urspr. 66. Sch. 2., 5. H. 5.<sup>a</sup> *Von der Erbteuffe abzuwegen.* Kompt ein *Erbstolle in eine Zeche, . . da soll ihm der Bergmeister . . auferlegen, dass er die gebührlche Erbteuffe abwegen lasse.* J. BG. 94., 1. Urspr. 256. *Das Abwägen oder das bergmännische Nivelliren.* Beer 109.

**Abwerfen** tr. — nicht weiter betreiben, verlassen (Bergwerke, Grubenbaue); für Zwecke des Betriebes nicht weiter benützen, ausser Gebrauch setzen (Betriebsvorrichtungen): *Ihre Kunst abwerffen.* H. 292.<sup>b</sup> *Bis die Zeit . . eintritt, wo auch dieser letzte Tummelbau abgeworfen werden muss.* Achenbach 89. Anm. *Die Verspundungen, die uns schon so manche Pumpen erspart hatten, wurden abgeworfen, so dass die Kunstgezeuge kaum noch die Wasser wältigen konnten.* Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup> *Abwerfen des Schachfeldes.* Z. 1., B. 38. *Schächte und Strecken abwerfen.* 27. *Die schwerköstige Wasserhaltung abwerfen.* 8., B. 12. *Die Pferdebahn abwerfen.* 10., A. 69. *Die sehr alte und defekte Wasserhaltungsmaschine abwerfen, um statt ihrer eine den jetsigen Anforderungen genügende Maschine zu beschaffen.* Mansf. V. B. 7.

**Abwürfig** *adv.* — abwürfig machen: abwerfen (s. d.): *Je länger ein Bergbau betrieben, um so grösser [wird] die Anzahl und der Aufwand für die Unterhaltung der Grubengebäude werden, wenn nicht ein plangerechter Bau nach und nach mehrere derselben abwürfig macht.* Z. 4., B. 35.

**Abzapfen** *tr.* — die Wasser abführen, ableiten: *In Schächten, wo die Wasser durch ein Bohrloch abgezapft werden.* Bergm. Taschenb. 3., 199.

**Abziehen** *tr.* — vermessen (s. ziehen): *Abziehen, eine Grube vermessen, wie weit ihr Feld gehe oder einen Schacht an Tag bringen, dass man über Tage weiss, wo man in der Grube bauet.* Sch. 2., 5. H. 5.<sup>b</sup> Beer 1. *Wan der Schiner ain gruben abtzeucht.* Max. BO. 144. W. 53.

**Abzucht** *f.* — ein kleiner Kanal zur Abführung der Wasser: G. 3., 4. *Dem Grubenbesitzer steht ein Vorzugsrecht zur unentgeltlichen Benutzung der durch eigene Stollen oder Künste gelöseten Wasser . . . zu . . . Die Abzucht muss alsdann aber binnen Jahresfrist nach erfolgter Erklärung gehörig gefasst sein.* L. D. BO. §. 71. *Die Wasser-abzuchten.* §. 121.

**Achselbrett** *n.* — Fahrbrett (s. d.): *Wenn die Schieffer-Hauer zu ihrer Arbeit den Anfang machen wollen, müssen sie sich . . . bis auf die Fahr-Hosen ausziehen, an das linke Bein ein Bret binden, welches ein Träck-Bret genennet wird, und an den Arm ein Bret, so ein Achsel-Bret heisset, binden und indem sie auf den linken Seiten liegen, die Arbeit verrichten und Schieffer hauen.* Beyer Otia met. 3., 516.

**Achtel, Achttheil** *n.* — 1.) eine Einheit von 8 Kuxen: *Ein Achttheil oder halbe Schicht zum Erbtheil ins Gegen-Buch zugeschrieben.* H. 188.<sup>b</sup> — 2.) der achte Theil einer Stunde (s. d.): *Bei dem sächsischen Kompass zerfällt jede Stunde in 8 Achtel und diese wieder in Viertelachtel.* Beer 28.

**Achtstündner** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher eine achtstündige Schicht verfährt, acht Stunden hinter einander arbeitet: Sch. 1., 18. 74.

**Achtzehnte** *n.* — s. Neunte.

**Ack** *f.* — s. Aack.

**\*\*Ackergeld** *n.* — Erbtheil (s. d.): *In iure . . . vulgariter dicto „Ackergelt.“* Urk. circ. 1400. Graf Sternberg Urk. B. 101.

**\*\*Ackertheil** *n.* — Erbtheil (s. d.): *Ubicunque . . . novus mons inventus fuerit, si est in hereditate domini abbatis, in primis septem lanceis mensuratis tricesimam secundam partem dominus abbas obtinebit quod in vulgari „Ackersteil“ nuncupatur.* Urk. circ. 1260. Graf Sternberg Urk. B. 23. *Kumet jener, des daz erbe oder daz felt yst, unde fordert syn Akkyrteyl, daz yst eyn cnvey unde dreysyg teyl.* Freib. BR. Klotzsch 251.

Anm. In der kuttenberger Bergordnung 2., 3. (Peithner 332.) ist Ackertheil durch „pars agrorum“ wiedergegeben: *E converso ius est dominorum recipere . . . in monte mensurato unam tricesimam secundam partem, que dicitur pars agrorum; — nach Deucer 22.<sup>a</sup>: Dargegen haben die Herren der Erb-Gründe das Recht, dass ihnen . . . folgen sol . . . in einer jeden vermessenen Fund-Gruben, ein zwey und dreissig Theil, welchen man den Acker oder Erbtheil nennet.*

**Adel** *m.*, auch Adlichkeit, Edelkeit — Erreichthum, Reichhaltigkeit einer Erzlagerstätte: *Viele Gänge haben die Eigenschaft, dass, wenn sie zwischen Hangend und Liegend breiter werden, sie auch ihren Adel verlieren.* Delius §. 43. *Ein sehr schnell veränderlicher Adel ist in Rauris, überaus weit fortsetzender Adel gegenheils im Rathhausberge zu Salzburg zu finden.* G. 2., 98. *Bei dem reichsten Adel ihrer Lagerstätten.* Wenzel 312. *Der Gang wurde im Adel angefahren.* v. Scheuchenstuel 7.

**\*\*Adeln** *tr.* — veredeln (s. d.): *Ein Theil des Zwitters wird geboren in dem Fluss . . . und darauß wird das schönste und beste Zin, daz man seyffen Zin [Seifen-Zinn] nennt, dann sein Materi wird gar rein geleutert und durch die eigenschaft der stadt [Statt, Lagerstätte] geadelt.* Urspr. 59.

**Adelsvorschub** *m.* — Erzfall (s. d.): G. 2., 96.

**Ader** *f.* — Gang von geringer Breite (Mächtigkeit); auch Gang oder Kluft überhaupt: *Gänge und Klüfte werden auch von vielen Erzadern genennet, weil sie sich vermuthlich den unrechten Begriff gemacht haben, dass die Gänge in der Erde eben das wären, was die Adern in dem menschlichen Körper sind.* Delius §. 20. Anm. 2.

**Aedich** *m.*, mundartl. (Siegen) — Stollen (s. d.): *Der da bringet Wind, und nimbt Wasser, als recht ist, der treibet den Obersten aus seinem Aedich.* N. S. BO. 7. Br. 72.

Anm. Aedich verwandt mit aquaeductus. Vergl. Brassert 72. Anm. und Aackeltruff.

**Adit** *m.* und *f.*, mundartl. — Stollen: *Edikt v. 1752.* Br. 805. *Die Adit noch tiefer machen und dadurch die Wasser besser abführen.* Glückauf 1867. Nr. 51. pag. 1.<sup>b</sup>

Anm. Adit in der obigen Bedeutung auch im Englischen: Adit, Stolln. Adit-end, Stollnort. Hartmann 3., 509.<sup>a</sup>

**Adlichkeit** *f.* — Adel (s. d.): Inst. met. 62.

**\*\*Alfanz** *m.* — Jemandem Alfanz schlagen: ihn betrügen: *Wer der wär, der seinen Gesellen Alfanz schlug oder seines Tails mer wolt geniessen, denn er von Recht solt; derselbig wär seinem Gesellen verfallen sein Tail.* Rattenb. BO. 23. Lori 60.<sup>a</sup> 639.<sup>a</sup>

**Aelich** *m.*, mundartl. (Siegen) — Stollen: Br. 72. Anm.

**Allhöflich** *a.* — s. höflich.

**\*\*Alme** *f.* — s. Ulme, Anm.

**Alt** *a.* — 1.) altes Gebäude, Grubengebäude, Bergwerk: a.) ein Bergwerk, welches seit langer Zeit und auch noch gegenwärtig im Betriebe ist: *Bei alten Grubengebäuden, die schon Jahrhunderte gehen.* Delius §. 326. — b.) verlassenes (aufgelassenes) Bergwerk: *Der Bergschreiber verzeichnet alle Zechen in die Bücher, in das ein schreibt er die neuwen, in das ander, die alten Zechen, so wiederumb erneuert seindt.* Agric. B. 71. *Zu Gerssdorf do ist eine alte verlegene grub.* Münster 381. *Wenn alte Gebäude wieder aufgenommen und gewöltigt werden.* H. 57.<sup>b</sup> — 2.) alter Gewerke: s. Gewerke. — 3.) alter Mann, auch der Alte, Altemann: a.) überhaupt: abgebaute, mit Gesteinsmassen ausgesetzte oder eingestürzte Räume in einer Grube: *Verbrochenes Feld ist das, in den Gruben, ausgehauene Feld, bei welchem die Zimmerung nach und nach verfault und verbrochen, und das darauf gestürzte Gestein in die darunter befindlich gewesen offenen Strecken gesunken ist. Man nennt dergleichen verbrochene und mit Bergen verstürzte Räume auch den alten Mann.* Hake §. 496. Anm. *Die Erzeugung des Cementkupfers, die fast ohne Ausnahme in alten ausgefüllten Bauen oder im sogenannten alten Mann geschieht wie s. B. in Neusohl und Schmöllnitz, wo die Alten [y.] nur die besten und milden Erze abgebaut und die festeren Streifen stehen gelassen.* Haupt 37.

*Setzt er [der Bergmann] auch durch den alten Mann den Schlägel, Eisen, Bohrer an, in frischen Feld und Strecken bescheer ihm einen edlen Blick.*

Alter Bergreien. Liederbuch 5.

b.) insbesondere: α.) Gesteinsmassen, mit welchen abgebaute Räume und verlassene Grubenbaue gefüllt sind, gleichviel ob diese Gesteinsmassen absichtlich dahin geschafft (die Baue damit versetzt) worden oder ob sie von dem Zusammensturze dieser Baue und Räume herrühren: G. 2., 32. *Alter Mann in den Gruben ist der von den alten hingestürzte, oder von eingegangnem Gezimmer vermülmete oder verfaulete Berg.* Berward 8. *Ohn unsere Ambtleithe soll keine Berg-Arbeit weder im gantzen Gestein, noch im alten Mann verdinget werden.* Span BR. S. 237. *Da ein alter Stolln, durch alten Mann mit Getrieb und anders aufgehoben wäre.* 285. *Beide Stösse dieses Schachtes stehen . . im Alten Manne, der, wo er zugänglich war, eine Dimension von 4—7 Fuss hatte und bis auf die bekannte tiefste Abbausohle der Alten [y.] aushielt.* Berggeist 12., 120.<sup>a</sup> *Das*

aus dem alten Mann ausgebrachte Erz. Haupt 38. Sie meinten, das beste Erz läge noch im Alten, in den müsste man zurückfahren, die alten Versatzungen durchwühlen, und die alten Halden auskütten. Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup> Man wird uns entgegenhalten, dass im Salzbergbaue nichts verloren gehe, dass die zurückgelassenen, unbenutzten Mittel mit den Ueberresten der schon benutzten Lagerstätten von unseren Nachkommen wieder ausgebeutet werden können, indem gegenwärtig alter Mann als regenerirtes Gebirge mit Erfolg abgebaut wird. Z. 4., B. 92. Endlich ist [bei dem Bruchbau für die Wahl der Art der Vorrichtung] das Verhalten des aus den Bruchstücken des Hangenden bestehenden alten Mannes maassgebend. . . . Ist das Flötz söhlig, so wird es ganz gleichgültig sein, auf welcher Seite der Brucharbeit sich der jüngste alte Mann befindet. Es wird sich stets ein seitlicher Druck zeigen, der von der Beschaffenheit des alten Mannes abhängt. Hat dagegen das Flötz Fall, so wird ein wesentlicher Unterschied darin liegen, ob man den jüngsten alten Mann im steigenden oder seitlichen Stosse des Bruches hat. 8., B. 134. Bei . . . einem rolligen Hangenden, bei welchem der alte Mann längere Zeit bedarf, um sich vollständig zu beruhigen. 135. Eine 3 Fuss starke Mauer . . . , zu welcher der alte Mann das Material liefert. 10., B. 31. — β.) auch Altung: verlassene Baue überhaupt, gleichviel ob dieselben versetzt oder leer sind: G. 2., 32. Rinmann 1., 168. Da die Wetter leicht verderben, indem sie über Alten man wegziehen. Bericht v. Bergb. §. 321. Liegt die Vermuthung . . . vor, dass der Durchschlag nahe ist, so soll stets und so lange einige Fuss vorausgebohrt werden, bis damit der Altemann . . . erreicht ist. Cod. 149. — γ.) ein Bergbautreibender aus früherer, alter Zeit, von welchem jene Baue herrühren, insbesondere dann, wenn der Abbau bereits vor langer Zeit stattgefunden hat: Der alte Mann hat auf dem Oberharzischen Bergbau keine tiefen Stollen gehabt. Calvör 1., 22. Wo es [das Bergwerk] der alte Mann, das ist der Bergmann vor der letzten A. 1349 geschehenen Auflassung, gelassen, da hat [1524] Herzog Heinrich wieder angefangen. Voigt 15. Eine Strecke in der Alten Tiefsten. H. 17.<sup>a</sup> Eine Fäule, welche die Alten durchfahren gehabt. H. 83.<sup>a</sup> Der Betrieb beschränkte sich auf . . . den Abbau einiger von den Alten stehen gelassener Erzmittel. Z. 13., A. 203. Ersmittel des Gangs, welchen die frommen Uralten unter dem Namen: Zu unser lieben Frau bauten. Karsten Arch f. Bergb. 18., 24.

den alten Mann finden, auch in den alten Mann schlagen, erschlagen, ein Begräbniss antreffen: bei dem Grubenbetriebe auf dergleichen Gesteinsmassen und Baue stossen: Ist ein gemein Wort bey Bergleuten, dass sie sagen: Alten Mann finden, in alten Mann schlagen; Wenn sie in der Gruben uff ausgehauen Feld oder verstürzte Berge kommen. Sch. 2., 5. H. 10.<sup>a</sup> Weil sie in alten Mann erschlagen und niedergewältiget. Span B. U. 212. Wenn die Beweisarbeit durch verbrochenes Feld geführt, in den alten Mann erschlagen werden müsste. Schneider §. 403. — der alte Mann ist dagewesen: es ist bereits vor langer Zeit, von den Vorfahren abgebaut worden (vergl. b. γ.): Berward 8. — in den alten Mann bauen: α.) die vorbezeichneten (b. α.) Gesteinsmassen fortschaffen (gewältigen) und die etwa noch darin vorhandenen nutzbaren Mineralien gewinnen: Sch. 2., 5. H. 10.<sup>a</sup> β.) die in alten Halden noch vorhandenen Erze aussuchen: Rinmann 1., 168.

Anm. Die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks „alter Mann, der Alte“ war wol: „ein Bergbautreibender aus früherer alter Zeit“ [b. γ.]. Hieraus wird zunächst die unter b. β. aufgeführte Bedeutung: „alte, d. h. von jenen Bergbautreibenden geführte und jetzt verlassene Baue“ und daraus wieder die gegenwärtig allgemein gebräuchliche Bedeutung b. α. und a. entstanden sein.

**Alter n., Alter im Felde** — der vorzüglichere, bessere Anspruch auf Verleihung eines bestimmten Grubenfeldes, welcher einem von mehreren Findern oder Muthern zusteht: Nicht die ältere Muthung, sondern die erste Erfindung des Gangs giebt das Alter im Felde; Wer demnach einen entblösten Gang gemuthet, darauff bestätigt und nicht wieder ins Freye kommen lassen, der hat vor dem Nachfolgenden, ob dieser gleich ehe Kübel und Seyl eingeworffen, oder auch der Gang in der Grube aus seiner Stunde käme, die Erstigkeit und das Alter und muss der Jüngere weichen, wenn der

*Aeltere auff ihn mit offenen Durchschlägen und dahin gebrachten Sahlbändern seines Hauptgangs, oder darauff gekiesten Trummes erweist. Sch. 1., 2. Eine Grubenfeldverleihung oder Vermessung kann anderen Bergwerkesinhabern rücksichtlich ihres Alters im Felde, oder anderer von ihnen früher erworbenen Rechte nicht nachtheilig sein. Oestr. BG. §. 70. Erstreckung (Erlängung) der Muthung auf eine bestimmte . . Frist ohne Verlust des Alters im Felde. L. D. BO. §. 41. Karsten §§. 344 ff. v. d. Bercken in Z. f. BR. 1., 109 ff. Klostermann 2., 50 ff.*

**Aeltere m., Aeltere im Felde** im Gegens. zu der Jüngere, Jüngere im Felde — derjenige von mehreren Findern oder Muthern, welchem das Alter (s. d.) im Felde zukommt: Sch. 2., 2. 3. *Auf die vom Jüngeren in der Grube überfahrenen Gänge beweiset der Aeltere sein Vorrecht, wenn er sie in seinem Felde 7 Lachter vom Tage wieder mit kenntlichen Saalbändern, auch ordentlichem Hangenden und Liegenden ausrichtet. A. L. R. 2., 16. §. 372.*

**Althäuer m.** — s. Häuer.

**Altung f.** — alter Mann (s. alt. 3.): G. 2., 32.

**Anbau m.** — das Aubaun (s. d.): *Anbau von Kohl am Flötzdache. Jahrb. 2., 259.<sup>b</sup> 260.<sup>a</sup>*

**Anbaukohl:** angebautes Kohl: Jahrb. 2., 261.<sup>b</sup>

**Anbauen tr.** — 1.) einen Theil einer abzubauenen Lagerstätte (namentlich bei Kohlenflötzen und Steinsalzlager) ungewonnen stehen lassen, entweder am Dache bez. am Hangenden (s. d. 1.), um dieses zu unterstützen und dessen Zusammenbrechen zu verhindern, oder an der Sohle (s. d. 2.) bez. dem Liegenden (s. d. 1.), um diese zu verwahren: G. 3., 5. Jahrb. 2., 259.<sup>b</sup> ff. *Man haut sich in der Mitte des Bruches durch ein Uebersichbrechen so weit in die Höhe, bis man aus der Beschaffenheit der Kohle ersieht, dass man noch  $\frac{1}{8}$  bis höchstens  $\frac{9}{16}$  Ltr. vom Hangenden entfernt ist. Diese Mächtigkeit wird deshalb angebaut, weil unmittelbar über der Kohle eine schwache Sandlage sich vorfindet, die, wollte man die Kohle ganz wegnehmen, die Sohle des Bruches . . stark verunreinigen würde. Diese angebaute Kohle bildet zum grossen Theil einen Ersatz für den fehlenden Stempel. Z. 8., B. 143. Wenn bei druckhaftem Dache die oberste Bank eines Flötzes fest und dabei nicht etwa zu mächtig ist, so wird dieselbe in den Förderstrecken . . der Holzersparniss wegen angebaut. . . Das angebaute Oberkohl wird später bei dem Rückbau des Pfeilers hereingerissen. 3., B. 173. Das Hangende . . Wo dasselbe so locker, dass die Zimmerung nicht mehr die nöthige Sicherheit gegen ein Niedergehen des Hangenden gewähren kann, dort baut man an der Firste eine Kohlenbank an. 5., B. 121.; 4., B. 178. — 2.) behufs Sicherung eines Grubenbaues Zimmerung anbringen: *Nach gehöriger Befestigung des Ortsstosses durch Anbauen der Rüstkappe nebst Stempeln. Z. 5., B. 124. 121. — 3.) Lagerstätten: dieselben bauen (s. d. I.): Etliche Gänge. . , welche zwar vor dem Kriege in etwas angebauet gewesen, hernach aber wieder eingegangen. Hessensches Patent v. 1696. W. 689.**

**\*\*Anbieten tr.** — 1.) Lagerstätten: einen Bergwerksbesitzer oder Erbstöllner, welcher bei seinem Grubenbetriebe bez. bei dem Betriebe seines Erbstollens eine Lagerstätte im freien Felde überfahren, eine Muthung darauf aber nicht eingelegt (und, insofern es sich hierbei um Erbstöllner handelt, seinen Stollen auch noch nicht 14 Lachter weiter getrieben) hat, seitens der Bergbehörde auf Veranlassung eines Dritten, von welchem auf die Lagerstätte Muthung eingelegt worden ist, zur Erklärung auffordern, ob er selbst Muthung einlegen wolle, unter der Verwarnung, dass, falls er dies nicht innerhalb 14 Tagen thun werde, die von dem Dritten eingelegte Muthung angenommen werden würde: Karsten §. 370. Kressner 130. *Würden Gewercken in ihren Maassen mit Stölln, Strecken oder sonsten andere Gebäude, Gänge oder Klüfte überfahren, die soll der Steiger den Gewercken zu gut belegen . . . Wo aber die verlassen und von*

*Anderen gemuthet, die soll der Bergmeister nicht verleihen, er habe denn solches den Gewercken, die sie überfahren, durch 2 oder zum wenigsten durch einen Geschwoorenen ansagen und anbieten lassen; so aber dieselben in 14 Tagen nach dem Ansagen und Anbieten solche Klüfte oder Gänge nicht belegen, die soll der Bergmeister andern Leuthen verleihen.* Span BR. S. 192. — 2.) Retardatkuxe (s. Kux und Retardat): bei Caducirung von Kuxen die gehorsamen Gewercken (s. Gewerk) seitens der Bergbehörde zur Erklärung auffordern, ob sie diese Kuxe übernehmen wollen: Karsten §. 263.

**Anbohren tr.** — mittels Bohrens (s. d.) antreffen, auffinden: *Da man unter dem Flötze gesundes liegendes Gebirge angebohrt zu haben glaubte.* Z. 6., B. 165. *Sobald man starke Wasser anbohrt.* 9., B. 184. *Quellen anbohren.* Karsten Arch. f. Min. 6., 356.

**\*\*Anbot n.** — das Anbieten (s. d.), Angebot: H. 321.<sup>a</sup>

**Anbrechen tr.** — Lagerstätten, Mineralien: dieselben erbrechen (s. d. 1. und Anbruch): *Etliche Gänge . . noch in ganz unverschrottem Gebürge angebrochen.* Hessensches Patent v. 1696. W. 689.

**Anbruch m.**, auch Anstand, Anhieb — eine durch bergmännischen Betrieb aufgefundene (angebrochene) Masse nutzbarer Mineralien: *Wenn man Ertz von einer Strosse oder Ort wegwinnet, und so dessen noch anstehen bleibet, nennet man dasselbe einen Anbruch.* Sch. 2., 6. H. 13.<sup>b</sup> *Ein Anbruch wird genannt dasjenige Ertz, Mineral oder Berg-Arth, so am Gange noch ungewonnen ansteht.* Rössler 67.<sup>b</sup> *Hilf lieber Vatter, beschere mir . . ein schönen anbruch.* M. 39.<sup>b</sup>

*Freut euch, ihr Bergwerkesöhne,  
legt euch doch Kuxe an;  
der Anbruch steht so schöne,  
es freut sich jedermann.*

Alter Bergreien. R. Köhler 61.

*So wohl anstehende als gewonnene Gänge und Anbrüche betrüglicher Weise verfürzen.* Sch. 1., 35. *Etwas von Anbrüchen zu sich nehmen.* 189. *Nachdem anitzo Anbrüche von sehr reichhaltigem Eisenstein sich ereignen.* H. 204.<sup>b</sup> *In dem Erb-Schacht, wo das Ertz im Anbruch stehet.* 287.<sup>b</sup> *Seinen gemutheten Gang, Flötz oder Bank entblößen, id est, mit dem Stollen . . im vollen frischen Anbruch zeigen.* Cl. M. BO. 3., 1. Br. 831. *Ein Ort ist in der Regel mit 8 Häuern belegt, welche alle in einer Linie nach dem Einfallen des Flötzes über einander liegen, so dass Keiner dem Andern voraus ist und der frische Anbruch rechts Winkel gegen die beiden Stöße des Ortes bildet.* Z. 1., B. 147. *Mit dem Stolln sind die Mittel der Gruben . . in höflichen Anbrüchen überfahren worden.* 8., A. 83. *Der Gang [wurde] bei . . schönen Bleierz- und Blende anbrüchen verfolgt.* 15., A. 127.

einen Anbruch machen, erlangen, auch Mineralien anbrüchig machen: nutzbare Mineralien finden (vergl. erbrechen): *Da ihr denn durch Gottes Seegen etwas Anbrüche gemacht.* H. 16.<sup>a</sup> *Ein Bergmann erlanget Anbrüche.* H. 148.<sup>b</sup>

**Anbrüchig a.** — im Anbruch (s. d.) stehend: *Reichhaltige Silbererze anbrüchig . . angetroffen.* Steinbeck 2., 65. Jahrb. 1., Beil. 22.<sup>b</sup>

anbrüchig machen: einen Anbruch machen, erbrechen (s. d.): *Ob sie gleich auff mehr als einem Ort Erts anbrüchig gemacht.* Span BR. S. 323.

**Anbrüsten tr.** — zubrüsten (s. d.): *Die Hauptsache kommt darauf an, dass ein Schuss gut angebrüstet, das ist: dass das Bohrloch in einer solchen Richtung angelegt werde, wo die ausdehnende Kraft des Feuers nicht von allen Seiten eingeschränkt ist und Widerstand findet.* Delius §. 176. v. Scheuchenstuel 9.

**Anbündeln tr.** — Böhrentouren (s. d.): dieselben bei ihrem Einlassen in das Bohrloch an den Bohrtäucher (s. d.) befestigen: Serlo 1., 107.



**Andreaskreuz n.** — s. Kreuz.

**Anfahren** — I.) *intr.*; 1.) sich in die Grube begeben (einfahren): *Anfahren, an die Arbeit gehen.* Soh. 2., 6. H. 13.<sup>b</sup> *Lieben freund vergesset ja der zehen gebot nicht, wenn ir anfert, wer weiss wer oft wider aussfert.* M. 40.<sup>b</sup> *In Schächte fährt man entweder auf der Fahrt oder auf dem Knebel an.* Rinmann 1., 260. — 2.) auf einer Grube in Arbeit stehen, daselbst beschäftigt sein: *Wann ein Arbeiter unabgelegt von einer Grube führe, soll demselben bey der nächsten Gruben anzufahren ohne Vorwissen des Bergvoigts nicht zugelassen werden.* Sponh. BO. 16. W. 596. *Unter 9 Aufsichtsbeamten führen an [auf F. Grube]: 192 Häuer, 199 Schlepper, 67 Zieher, 82 Wäscher, 19 Klaubejungen und 15 sonstige Arbeiter.* Jahrb. 2., 131.<sup>b</sup>

II.) *tr.*; Lagerstätten, Mineralien, Wasser: dieselben durch bergmännischen Betrieb und zwar in der Regel durch Stollen-, Strecken- oder Ortsbetrieb erreichen, auffinden (vergl. abfahren II. 1.): *Wenn durch den Betrieb eines Erbstollens eine Lagerstätte entdeckt (angefahren und überfahren) wird.* Karsten §. 80. *Kleine Mittel . . . welche man mit Strecken anfuhr oder durchschnitt.* Z. 1., B. 38. *Man durchteufte . . . milden Lettenschiefer und fuhr bei 89 Lachter den Anhydrit an, in welchem man auch weiter abteufte.* 4., A. 252. [Es] *wurde in demselben [Schachte] . . . Schwimmsand angefahren.* 13., A. 225.

**Anfahrerschein m.** — Fahrerschein (s. d.): Achenbach 50.

**Anfahrstube f.**, auch Bergstube — ein geschlossener Raum, in welchem die Bergarbeiter vor dem Einfahren sich versammeln: v. Scheuchenstuel 10. G. 3., 5.

**Anfahrweg m.** — Häuersteig (s. d.): G. 2., 26.

**Anfall m.** — 1.) eine behufs Anlegung von Stempeln an den Umgränzungsfächen eines Grubenbaues hergestellte Fläche, welche den Zweck hat als Widerlager zu dienen: G. 3., 5. *Er . . . hauet mit Schlägel und Eisen . . . Anfälle zu Stempeln.* Kirchmaier 50. *Ein zu Haung des Anfalls vor den Stempel geschickter Ort.* Bericht v. Bergb. §. 268. — 2.) Anpfahl (s. d.): *Anfall oder Anpfahl, in Schächten ein beschlagen Holz, in der mitten etwas ausgehauen, so die Bergleute ein höltzern Bühnloch nennen, darein der Trag-Stempfel gelegt wird, dass er nicht kan weichen.* Soh. 2., 6. H. 15.<sup>a</sup>

**Anfangsbohrer m.** — s. Bohrer.

**Anfänger m.** — Anfangsbohrer (s. Bohrer): Karsten Arch. f. Bergb. 5., 296.

**Anflug m.** — vergl. angeflogen: *Das Vorkommen von Fehlerzen, . . . theils derb, theils eingesprengt, theils als blosser Anflug.* Jahrb. 2., 18.<sup>a</sup>

**Anführen tr.** — 1.) neues oder neu geschärftes Gezäh anfangs vorsichtig handhaben, nur schwache Schläge mit demselben oder auf dasselbe führen: [Es] *muss die Keilhaue, wie jedes scharfe Gezäh, beim ersten Anfange der Arbeit angeführt, d. h. mit gelinden Schlägen behandelt werden, welche nach und nach bis zu dem gehörigen Grade verstärkt werden können. Vernachlässigt man diese Vorsicht, so springt leicht gleich anfangs das Oerthen weg.* G. 1., 148.; 3., 5. — 2.) Eisen (s. d. 1.) richtig an das Gestein ansetzen (s. d. I. 1.): Wenckenbach 6.

**\*\*Angebot n.** — das Anbieten (s. d.): Hake §. 547. Br. 843. Anm.

**Angeflogen a.**, auch angeschmaucht — von metallischen Mineralien: in ganz dünnen Blättchen (in einem Anfluge) auf der Oberfläche des Gesteins aufliegend: *Man findet auch Silberfletschlein an den Steinen, entweder von aussen, oder so man sie aufschlegt. Wird angesprengt und angeflogen Silber genennet.* Albinus 40. Agric. B. 91. *Kupfergrün auf den Ablöungen angeflogen.* Z. 15., A. 136.

**Angeschmaucht, angeschmogen a.** — angeflogen (s. d.): *Angeschmaucht*. Sch. 2., 6. H. 15.<sup>b</sup> *Eitliches [Erz] bricht . . angeflogen und angeschmogen*. Rössler 67.<sup>b</sup> *Angeschmeicht oder angeflogen glasserts*. M. 63.<sup>a</sup>

Anm. Angeschmaucht, einen rauchähnlichen Anflug bildend, von anschmauchen = anrauchen. Angeschmogen entweder nur verderbte Form für angeschmaucht oder von anschmiegen. Vergl. Sanders 2., 971.c. 979.<sup>a</sup>

**Angewinnen intr.** — abbrechen (s. d.): *Gestein, . . dems man mit eisernen Gezeug nichts angewinnen kann*. Rössler 75.<sup>a</sup> *Im festen Gesteine, dems man sonst mit nichts, als mit Feuer angewinnen kan*. 75.<sup>b</sup>

**Anhalten** — I.) *intr.*; 1.) marksch.; bei einer Vermessung von einem bestimmten festen Punkte (dem Anhaltspunkte) ausgehen: *Bei Streckung einer Fundgrube geschieht das Anhalten, wo der Gang entblösset und zuerst Kübel und Seyl eingeworffen, auffm Mittel des Rund-Baums*. H. 16.<sup>a</sup> *N. K. BO. 21. Br. 32. Angehalten d. h. angefangen und geendet wird mit dem Tagezuge stets nur in vollkommen fixen Punkten*. Beer 90. — 2.) aushalten (s. d. I.): *Das Gesenk schloss die Lagerstätte anhaltend in edler Beschaffenheit auf*. Z. 13., A. 187.

II.) *tr.*; antreffen: *In der Teufe haben die Erzanbrüche nur bis zur ersten Gezeugstrecke ausgehalten und der Gang ist unterhalb derselben . . völlig erzleer gehalten worden*. Jahrb. 2., 11.<sup>a</sup>

**Anhaltspunkt m.** — vergl. anhalten I.: *Bei der Vermessung eines Grubenfeldes heisst der Punkt, von welchem bei der Vermessung ausgegangen wird, der Anhaltspunkt*. Karsten §. 149. Voigtel 72. A. L. R. 2., 16. §. 187.

**Anhängen tr.** — eine maschinelle Betriebsvorrichtung in Zusammenhang mit der Betriebskraft bringen und so in Gang setzen: G. 3., 6.

**Anhängig, anhängisch adv.** — sich anhängig machen: eine Abschlagszahlung auf die Zubusse leisten, um den Verlust (Caducirung) der Kuxe abzuwenden: *Wenn ein Gewerck seine Zubusse nicht uff einmahl abführet, sondern gibt nur etwas auff den Zubuss-Zeddul, so heisst es, er hat sich anhängisch gemacht und ist sodann zu abführung des Rückstandes verbunden*. Sch. 2., 6. H. 19.<sup>a</sup> Karsten §. 262.

**Anhauen tr.** — 1.) durch bergmännischen Betrieb erreichen, auffinden: *Eine Zeche kann einer andern . . einen grossen Schaden zufügen, wenn sie durch ihre Arbeiten starke Wasserzuflüsse anhaut*. Karsten §. 346. *Feldörter, mit denen . . Wassermengen angehauen werden könnten*. Achenbach 94. *Das angehauene Erz eines Ganges*. Haupt 31. *Im October hieb man mit der Grundstrecke . . eine Sprungkluft an*. Jahrb. 2., 11.<sup>b</sup> *Der Erbstolln . . traf bei 483 Ltrn. Länge den Gang . . Auf dem angehauenen Gange wurde ein Versuchsort aufgefahren*. Z. 8., A. 81. *Das Lager ist mit einem Querschlage . . angehauen und bis 2 Ltr. mächtig überfahren*. 15., A. 111. — 2.) anfangen, beginnen (vergl. anschlagen, ansetzen): *Abbaustrecken, welche aus den Mittelstrecken angehauen wurden*. Z. 5., A. 61.

**Anheben tr.** — von Pumpen, Sätzen (s. Satz 1.): die Wasser einsaugen (vergl. abheben): *Bei einem jeden Hube konnten beide Sätze 3 Kubikfuss Wasser anheben und ausgießen*. Bergm. Taschenb. 2., 119.

**Anhieb m.** — das Anhauen (s. d.), auch das durch Anhauen Aufgefundene: [Es] kann in dem Anhiebe höflichen Gesteins eine Aufforderung liegen, die Strecke über die anfänglich bestimmte Länge hinaus fortzutreiben. Z. 1., B. 27.

**Anholen tr.** — mit dem Haspel zu ziehen anfangen, anziehen (vergl. Kübel): Bergm. Wörterb. 23.<sup>b</sup> Rinmann 1., 276.

**Anhub m.** — Hub (s. d.): *Die Fahrkunst ist nur zu besteigen, wenn sie im regelmässigen Gange ist oder auf das gegebene Signal einige regelmässige Anhübe gemacht hat*. Vorschr. B. §. 7.

**Ankehr m.** — das Ankehren (s. d.): *Ankehr, Leitung des süßen Wassers in Brunnenröhren auf ein Sinkwerk.* Lori 639.<sup>a</sup>

**Ankehren tr.** — Sinkwerke (s. d.): dieselben mit Wasser füllen (vergl. abkehren II.): *Dieselben [Sinkwerke] mit süßem Wasser ankehren.* Rinmann 1., 276. *Die Ankehrung oder das Einlassen des süßen Wassers in das Werk.* Z. 4., B. 57. 62.

Anm. Ein Sinkwerk ankehren zusammgezogen aus: die Wasser in ein Sinkwerk ankehren. — Vergl. Schmeller 2., 323: „Wasser keren, leiten. Ker, die Ableitung eines Mühlbaches.“

**Ankehrschurf m.** — s. Schurf 2.

**Ankündigen tr.** — Erbstollengebühren (Neuntes, vierter Pfennig, Wassereinfallgeld, s. d.): die Bergwerkseigenthümer zur Zahlung derselben auffordern: *So lang ein Stöllner denen vorliegenden Gewercken keine Steuer noch vierden Pfennig ankündigt, .. kan er dieselben .. zur Entrichtung nicht anhalten.* Sch. 1., 198. Span BR. S. 298. *Neuntes und Wassereinfallgeld erhält der Stöllner erst von der Zeit an, da er seinen Anspruch, mit Beweis des wirklich erlangten Rechts, Stollengebührnisse zu fordern, ankündigt.* A. L. R. 2., 16. §. 422.

**Anlage f.,** auch **Anloge** — ein durch den Gebrauch abgenütztes, altes Eisen (s. d.); auch ein aus solchen alten Eisen gefertigtes neues Eisen: *Anlagen sind die alten Berg-Eisen, so durch vielen Gebrauch und Ausschmieden also abgenieselt, oder abgenützt, dass sie nimmer zu gebrauchen.* H. 19.<sup>a</sup> Sch. 2., 6. Wenckenbach 7. *Weil bisshero viel Anlagen, Bergfeustel und andere Unkosten mehr auff die Zechen sind geschrieben worden.* Löhneys 246.

**Anlassen tr.** — Maschinen: dieselben in Gang setzen: *Vor dem Anlassen oder Anschützen einer jeden Maschine hat sich der Wärter zu überzeugen, dass die Maschine selbst und das gangbare Zeug wie das Zwischengeschirr in allen Theilen richtig zusammengesetzt ist und dass nichts im Wege liegt, was von der Maschine ergriffen werden könnte.* Vorschr. B. §. 32. Z. 1., B. 139.

**Anlaufen intr.** — ansteigen (s. d.): H. 19.<sup>b</sup> *Das Ort etwas anlauffen lassen.* Voigtel 96. *Ueber Gebühr anlauffen.* 97. *Es soll ein jeder Erbstolln mit seiner Wasser-Seige so getrieben werden, dass er in Hundert Lachter Länge nicht über ein Viertel Lachter anlauffe, und Rösche kriege.* Schl. BO. 15., 1. Br. 975.

**Anlauten intr.** — durch Schläge an eine Glocke das Zeichen zum Einfahren geben: Sch. 2., 7. H. 19.<sup>b</sup> *Es sollen die Vorsteher oder Steiger sammt ihren Arbeitern auf das An- und Auslauten aufmercken, und welcher Steiger mit seinen Arbeitern über das Anlauten verzöge, und nicht anführe, derselbe soll .. gestraft werden.* Span BR. S. 116.

**Anlegen** — I.) *tr.*; 1.) Bergleute: a.) dieselben zur Arbeit annehmen überhaupt: Sch. 2., 7. H. 19.<sup>b</sup> *Es sollen die Steiger ohne Vorwissen des Schichtmeisters .. keinen Arbeiter ab-nach anlegen.* Span BR. S. 117. *In einem jeden Falle, er [der Bergmann] mag angelegt, abgelegt oder verlegt werden oder abkehren, .. muss er sich mit einem Anlege- oder Abkehrschein versehen lassen.* Z. 2., A. 12. — b.) denselben eine bestimmte Arbeit anweisen: *So einer .. in dreyen Schichten .. nicht hat Häuwer angelegt.* Agric. B. 67. *In jeder Schicht waren gewöhnlich vor dem Stollnorte 2 Häuwer und 2 Schlepper angelegt.* Bergm. Taschenb. 4., 66. — 2.) Steuer, Zubusse: s. Steuer und Zubusse.

II.) *refl.*; von Erzen: zuerst nur in einzelnen Spuren, nach und nach aber in zunehmender Menge sich einstellen: G. 2., 98. *Daraus zu sehen .., dass sich Silber-Ertz auf Wisemuth Gengen anlegt.* Albinus 132. *Da die Erze .. nach der Teufe hin sich edler anzulegen scheinen.* Z. 13., A. 184.

**Anlegeschein m.** — die einem Bergmann bei seinem Anlegen (s. d. I. 1. a.) hierüber ertheilte Bescheinigung: Z. 2., A. 12.

**\*\*Anloge f.** — Anlage (s. d.): Rinmann 1., 279.

**\*Anmelden** *refl.*, auch ansagen — bei dem Befahren niedriger Grubenbaue mit dem Kopfe an die Firste anstossen, so dass die Kopfbedeckung herunterfällt: *Laien, welche mit den Vorsichten und Vortheilen der Grubenbefahrung noch nicht vertraut sind, stossen mit dem Kopfe häufig an die Firste enger, niedriger Strecken und verlieren dabei die Kopfbedeckung; man sagt dann scherzweise: „er hat sich angemeldet“ oder „angesagt.“* v. Scheuchenstuel 10.

**Annehmen** *tr.* — 1.) von der Zimmerung: in Folge Setzens der über dem Baue liegenden Gebirgsschichten und des dadurch entstehenden Druckes festgedrückt, fest werden: *Wo die Stempel den Druck des Daches gehörig angenommen haben, möchten sie schwerlich [mittels Hebels und Kette] zu entfernen sein.* Z. 3., B. 60. — 2.) vom Gestein: die Orter (s. Ort 4.) annehmen: sich losschlagen, gewinnen lassen: *Gesteine nimmt die Orter nicht an, ein fest Gestein, das schwerlich zu gewinnen ist.* Sch. 2., 43.

**Anpfahl m.**, auch Anfall — ein Holzstück, das bei Aufstellung eines Stempels an die Firste des Baues angelegt und gegen welches dann der Stempel festgetrieben wird (vergl. Fusspfahl): Sch. 2., 6. H. 15. *\* Der Stempel wird in der Sohle etwas eingeböhnt, oben in der Firste gegen den Anpfahl fest angetrieben und stets senkrecht gegen das Liegende gestellt. Der Anpfahl besteht aus einem abgestachten Kappenstück oder aus einem gesunden starken Pfahlstück und fasst 2 bis 3 darüber liegende Pfähle in der Mitte dergestalt, dass diese unmittelbar fest an das Hangende resp. an die angebaute Kohlenlage angedrückt werden. Je breiter der Anpfahl genommen wird, desto mehr wird dem Zerbrechen der Pfähle vorgebeugt.* Z. 8., B. 140.

**Anquenseln** *tr.* — Fördergefässe: dieselben an das Seil befestigen (vergl. Quensel): Richter 1., 30. Rinmann 1., 285.

**Anreden** *tr.* — Bergarbeiter: dieselben zur Erklärung auffordern, ob sie in ein Dienstverhältniss eintreten bez. in ihrem bisherigen Dienstverhältnisse verbleiben wollen und für den Fall ihres Einverständnisses sie in Arbeit annehmen bez. behalten: [Es] *soll die Verdingung der Hammerarbeiter in Kärnten zu keiner andern Zeit als um Michaelis eines jeden Jahres Statt finden . . . Die gegen diese gesetzliche Zeit geschehenen Verdingungen sind wirkungslos und ein früheres Anreden ist zu bestrafen.* Schneider §. 363.

**Anreichern** *tr.* — Erzlagerstätten: den Erzgehalt derselben vermehren, sie reicher machen; auch *refl.*; an Erzgehalt zunehmen, reicher werden: *Trümer . . . Gewöhnlich pflegen sie nur bis zu einer gewissen Entfernung von dem Gange bauwürdig zu sein oder sie müssten dann von einem durchsetzenden Gange aufs Neue angereichert werden.* Karsten Arch. f. Bergb. 14., 314.

**Anritzen** *tr.* — verritzen (s. d.): *Ein mit grösseren Parthien von Schwefelkies erfüllter Thon, der die Eigenschaft des Aufblähens bei Berührung der Luft in hohem Grade besitzt und deshalb sein Anritzen möglichst vermieden werden muss.* Z. 7., B. 206.

**Ansagen** *refl.* — sich anmelden (s. d.): v. Scheuchenstuel 11.

**Ansatzpunkt m.**, auch Ansetzpunkt, Ansitze, Ansatzpunkt — die Stelle, an welcher ein Grubenbau begonnen worden ist oder begonnen werden soll: *Ansatzpunkt der Rösche und des Stollens. Regul. §. 15.* Br. 488. *Zweckmässige Ansatzpunkte für Stollen.* Z. 3., B. 139. *Die Wahl des Ansatzpunktes eines Fördermaschinenschachtes.* 8., B. 133.

**Ansaufen** *refl.* — sich mit Wasser füllen: *Dass die Gebirge sich mit dem Regen- und Schneewasser, welches durch die Gesteinslagen durchsintert, ansaufen.* Delius §. 484.

**Ansäufen** *tr.* — ersäufen (s. d.): Richter 1., 30. Rinmann 1., 286.

**Anschanzen** *tr.* — Arbeiter zur Arbeit antreiben: Sch. 1., 7. H. 20.<sup>a</sup>

**Anscharen** *intr. und refl.* — sich scharen (s. d.): *Diesem Hauptgang scharen sich unter spitzem Winkel meistens noch andere Gänge an ohne ihn, etwa nach einer Schleppung, zu durchsetzen.* Z. 14., B. 275. Karsten §. 356.

**Anschieszen** — I.) *tr.*; Gestein durch Schiessarbeit, Schiessen (s. d.) bloßlegen: *Die Erzader wurde . . im festen Felsen angeschossen.* B. u. H. Z. 27., 285.<sup>b</sup> 286.<sup>b</sup>

II.) *intr.*; von Kristallen: sich bilden, entstehen: **Minerophilus** 37. Bergm. Wörterb. 25.<sup>a</sup>

**Anschlag** *m.* — Füllort (s. d. und anschlagen I. 2.): *Größere Weitungen neben dem Schachte, die sogenannten Füllörter oder Anschläge, Anschlagkammern.* Lottner 363. Z. 3., B. 46.

**Anschlagen** — I.) *tr.*; 1.) durch einen Anschlag öffentlich bekannt machen: *Ein jeglicher Aufnehmer alter Zechen, soll nach dem Aufnehmen von Stund öffentlich anschlagen, welche Zechen er aufgenommen, das Anschlagen vier Wochen stehen lassen.* N. K. BO. 17. Br. 30. *Ofmals werden durch die Schichtmeister Zubuss-Briefe, wieviel . . auf einen Kuz an Zubusse angelegt worden, angeschlagen.* H. 21.<sup>b</sup> *Die angeschlagene Klage.* Sch. 1., 233. — 2.) im Schachte aufzufördernde Fördergefäße füllen und an das Seil befestigen; auch bereits gefüllte Fördergefäße an das Seil befestigen, beziehungsweise auf das Fördergestell (s. d.) schieben, um sie im Schachte ausfordern zu lassen (vergl. abschlagen): *Anschlagen . . Berg oder Erzt zum Ausfordern in Kübel füllen.* Sch. 2., 7. H. 21.<sup>b</sup> *Anschlagen heisset den Berg oder Erzt in die Tonnen bringen.* Berward 13. *Die Gruben-Jungen voll anschlagen lassen.* Sch. 1., 187. *Die Kübel dürfen nicht zu voll angeschlagen werden.* Vorschr. B. §. 12. *Den heraufgezogenen oder heruntergelassenen Fördertrug oder Kübel an das Seil unvorsichtig oder vorschriftswidrig an- oder von diesem abschlagen.* Bergm. Taschenb. 2., 241. *Der gute Zustand eines Gestelles lässt sich nicht allein leichter überwachen als der vieler Fördergefäße, sondern man erspart auch an Zeit beim Ein- und Ausschleiben (Anschlagen und Abnehmen).* Lottner 363.

Anm. Anschlagen (I. 2.) von schlagen in der Bedeutung „durch rasche Bewegung an einen Ort bringen, werfen.“ Vergl. Sanders 2., 937.<sup>a</sup> Die ursprüngliche Bedeutung des Worts war nach den Belegen aus Schöneberg, Berward und Hertzwig nur „auszufördernde Massen in Fördergefäße einfüllen.“ Indess findet sich bereits bei Rössler 55.<sup>b</sup> anschlagen auch schon in der Bedeutung von „an das Seil befestigen“: *In einem Korbe, welcher an einem Stück Kette, gleich einem Kübel hanget und an das Seil angeschlagen wird.* Der Begriff ist denn später auch allgemein dahin erweitert worden, dass man unter anschlagen nicht bloß das Füllen der zu fördernden Massen in die Fördergefäße, sondern gleichzeitig das Befestigen des gefüllten Fördergefäßes an das Seil verstand. Gegenwärtig ist sogar in Folge der veränderten Einrichtungen bei der Schachtförderung (Ausfordern der Fördergefäße in Gestellen) die ursprüngliche Bedeutung zum Theil ganz zurückgetreten; anschlagen wird gleichbedeutend gebraucht mit einschleiben.

3.) anfangen, beginnen (vergl. anhauen, ansetzen 2.): *Die Teufen der einzelnen Schächte unter Angabe der Lagerstätten, auf welchen sie angeschlagen sind.* Schemn. Jahrb. 14., 27. *Der Erbstollen . . Er wurde . . 1782 angeschlagen.* 30. *Das in der Höhe der First angeschlagene Bohrloch.* Oestr. Z. 15., 410.<sup>a</sup>

II.) *intr.*; im Füllorte durch Schläge mit einem Hammer das Zeichen zum Aufordern eines gefüllten Fördergefäßes geben: Rinmann 1., 288.

**Anschläger** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher anschlägt (s. anschlagen I. 2.): *Anschläger, so auf dem Füllort den Berg oder Erzt in die Tonnen stürzen.* Berward 13. *Ein jowelt ansleger schal sworen einem heren.* Ramselsb. BO. W. 1031. *Ebenso greift die Thätigkeit der Anschläger und Abnehmer so präcise in einander, dass nirgends ein Aufenthalt stattfindet.* Z. 10., B. 89.

**Anschlagkammer f.** — Füllort (s. d.): Lottner 363.

**Anschmanden tr.** — mit Schmand (s. d.) überziehen, bedecken: *Wo die Erzlage mild und darum das Grubenklein schmandig ist, lässt sich die Sonderung [der Erze von dem tauben Gestein] nicht überall streng durchführen, . . weil Gesteinsstücke, welche mit dem Ocker der Erzlage angeschmandet sind, zur Förderung kommen müssen, da jener Ocker feine Erztheilchen einzuschliessen pflegt.* Z. 1., B. 33. *Indem das Erz in seiner Ocker-Einhüllung und Anschmandung sehr oft dem Auge entgeht.* 43.

**Anschneiden tr.** — \*\* 1.) auch Anschnitt halten, raiten: 'Rechnung legen (vergl. Anschnitt): *Es sol alle den Jenigen, so Lehnschaften bawen, aufgelegt seyn, dass sie von denselben wöchentlich anschnneiden und Ordnung halten.* Löhneyss 230. M. 64.<sup>a</sup> — 2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue von Wassern: zerstörend eindringen: *Man liess Soole im Laist, damit der Damm nicht durch süsse Wasser angeschnitten würde.* Z. 4., B. 60. Anm. d.

\*\***Anschnitt m.**, auch Raitung — die der Bergbehörde über den Grubenhaushalt gelegte Rechnung: *Die Berg-Rechnungen wurden auf 1 bis 2 Ellen langen Kerbhölzern angeschnitten, also dass jeder Schichtmeister seine Kerbhölzer auf dem Berg-Amt-Hausse hatte; So viel nun derselbe berechnete, so viel schnitt derselbe auf das Kerb-Holz. Man kan sich leichte fürstellen, dass eine Rechnungs-Cammer einer Holz-Cammer ähnlicher gesehen, wenn so viel Kerbhölzer von ziemlicher Grösse beysammen gelegen. Und von diesen hölzernen Registern heisset noch izeo die Ablegung der Rechnung, so die Schichtmeister auf dem Berg-Amt-Hausse verrichten, der Anschnitt.* Beyer Otia met. 2., 236. Sch. 2., 7. H. 21.<sup>b</sup>

übertragen: der letzte Anschnitt: das letzte Gericht:

*So wird uns Gott belohnen  
am Lohntag aller Welt,  
wenn er mit tausend Thronen  
den letzten Anschnitt hält.*

Alter Bergreien Liederbuch 8.

**Anschrecken tr.** — Gestein: s. d.

**Anschroten tr.** — anhauen, erschroten (s. d.): *Der Betrieb des Querschlags ging so vor sich, dass man . . um nicht plötzlich starke Wasser anzuschroten, stets 3 Ltr. söhlig vorbohrte.* Z. 9., B. 183.

**Anschützen tr.** — eine durch Wasserkraft bewegte Maschine in Gang setzen: G. 3., 7. [Im Jahre] 1538 hat man die Pulgenkunst auffm Aberdam angeschützt. M. 243.<sup>b</sup> Vorsch. B. §. 32.

**Ansetzen** — I.) tr.; 1.) Eisen (s. d.): dasselbe an das Gestein bringen, damit zu arbeiten anfangen: Sch. 2., 7. H. 22.

*Die lieben Englein,  
sie thun mich recht lehren und weisen,  
wo ich soll ansetzen  
mein Schlegel und Eisen.*

Alter Bergreien. Döring 2., 117.

2.) Grubenbaue, auch refl.; sich mit Grubenbauen ansetzen: Baue an einer bestimmten Stelle beginnen: G. 3., 7. *Bei Verleihung eines Stollen . . wird der Ort, wo er angesetzt, und das Gebirge, in welches er getrieben werden soll, bestimmt.* A. L. R. 2., 16. §. 221. *Die Schürfarbeiten müssen von den Schächten . . des Bergwerks um die angegebene Entfernung [50 Lachter] abstehen, es sei denn, dass der Bergwerksbesitzer ein näheres Ansetzen gestattet.* L. D. BO. §. 13. A. D. BO. §. 13. *Strecken in Strebebauen angesetzt.* Z. 1., B. 27. *Zur Untersuchung des Liegenden unter dem Flötze wurde in dem Schachte ein Bohrloch angesetzt.* Jahrb. 1., 378.<sup>b</sup>

II.) intr. und refl.; von Erzen: sich anlegen (s. d. 2.): Rinmann 1., 293.

**Ansetzungspunkt** *m.* — Ansetzungspunkt (s. d.): S. BG. §. 172.

**Ansitz** *m.* — das Ansitzen; Ansetzungspunkt (s. d.): *Den Ansitz in seiner Grube gestatten.* N. BO. §. 65.

**Ansitzen** — I.) *intr.*; 1.) sich mit einem Grubenbau ansetzen (s. d. 2.), insbesondere im fremden Felde: *Wo einer in einer Grube anfahet ein Ort zu treiben, das heisset dann angesessen.* Urspr. 65. *Nu dy gewercken siczen an und varn* [fahren, treiben] *iren stollen.* Freib. BR. Klotzsch 271. *Es mag auch ainer in seinen Rechten ansitzen, wo er wil.* Schladm. Bergbr. Lori 5.<sup>b</sup> *Jeder Grubeneigenthümer muss . . andern Grubeneigenthümern gestatten, . . dass sie in seinem Felde ansitzen, um Oerter, Abteufen und Ueberhauen anzulegen.* S. BG. §. 169. *Das Einschlagen in fremde Baue und deren Benutzung zum Ansitzen.* L. D. BO. §. 69. *Die Gewerkschaft braucht das Ansitzen in ihren Grubenbauen nur in so fern zu leiden, als die anzusetzenden Strecken u. s. w. nicht in ihren Lagerstätten aufgefahren werden sollen oder als zu letzterer Betriebsweise eine dringende Nothwendigkeit vorliegt.* Z. 1., B. 188. — 2.) bauen, Bergbau treiben überhaupt: *Wenn einer auflässig wird, so sitzt ein ander an.* Löhneyss 17. — 3.) vorhanden sein, anstehen (s. d. 2.): *Die über der Grundstrecke theilweise noch unverritz ansitzende, theilweise aber durch Abbaustrecken durchhörtere Pfeilerhöhe.* Z. 15., B. 95.

II.) *tr.*; ansetzen (s. d. 2.): *Wenn . . es . . nicht möglich ist, den Stollen in einer solchen Teufe anzusitzen, durch welche er in der Grube Erbteufe einbringt.* A. L. R. 2., 16. §. 445.

**Ansitzer** *m.* — 1.) ein Bergbautreibender, welcher im fremden Felde einen Grubenbau beginnt (s. ansitzen 1.): Sch. 1., 27. H. 23.<sup>a</sup> *J. BG. 22., 8.* Urspr. 230. — 2.) ein Bergarbeiter, der vor Ort arbeitet (s. Ort 1.): *Minerophilus* 39.

**Ansitzpunkt** *m.* — Ansetzungspunkt (s. d.): *Wenckenbach* 8.

**Anspitzen** *tr.* — Seile: s. Seil.

\***Anstalt** *f.* — die Zuweisung der Arbeiten an die einzelnen Arbeiter seitens der Grubenbeamten bei Beginn der Schicht, das Anstellen der Arbeiter: *Was diejenigen Vorkehrungen betrifft, die von Schicht zu Schicht in der Grube gemacht werden müssen, so müssen solche alle Mahl vor dem Anfange jeder Schicht in gehöriger Ordnung geschehen, was man die Anstalt nennt.* Delius §. 788. *Die Ausfolgung der Materialien geschieht täglich und zwar die des Beleuchtungsmaterials bei der Anstalt, jene des Pulvers zu Ende der Schicht. Diese tägliche Ausfolgung der Materialien hat das Gute, dass die Arbeiter verhalten werden, regelmässig anzufahren und zur Anstalt zu erscheinen.* *Schemm.* Jahrb. 14., 35.

**Anstand** *m.* — Anbruch (s. d. und anstehen 1.): *Reiche Erzanstände, welche in früheren Zeiten im Stiche gelassen worden sind.* Haupt 36.

**Anstecken** *tr.* — 1) Holzstösse beim Feuersetzen: dieselben anzünden (anstossen, s. d.); Bohrlöcher, Schüsse: dieselben wegthun (s. d., Schuss 1. und brennen 2.): *Holzschränke beim Feuersetzen anstecken.* G. 3., 7. *Einen Schuss anstecken.* H. 23.<sup>b</sup> *Die Gänge . . hereinschiessen, so, dass . . ein Loch abgebohret und mit dem vorgelegten Schwefel angestecket wird.* *Kirchmaier* 50. *Anstecken der Bohrlöcher mit galvanischen Batterien.* Haupt 28. [Der Häuer] *hat einige Zeit, bevor er zum Anstecken [des Bohrlochs] selbst schreitet, alle in seiner Nähe befindlichen Arbeiter durch den lauten Zuruf: „s wird angesteckt“ hierauf aufmerksam zu machen.* *Vorschr.* B. §. §. 23. 24.

kürzer anstecken: bei dem Bohren und Schiessen (s. d.) in denjenigen Fällen, wo das Bohrloch etwas feucht ist, das an den Zünder befestigte Schwefelmännchen ver-  
Veith, Bergwörterbuch.

kürzen, kürzer machen, um der Feuchtigkeit nicht Zeit zu lassen, das Pulver zu ergreifen: G. 1., 498.

2.) Pfähle: a.) bei der Herstellung eines Baues im rolligen oder schwimmenden Gebirge mittels Abtreibezimmerung (s. Zimmerung) hinter das Ansteckgeviere (s. Geviere) Pfähle stecken, einlegen um dieselben abzutreiben (s. abtreiben 2.): Bericht v. Bergb. §. 193. *Zum Anstecken verwendet man in der Regel Pfähle, die aus Tannen- oder Fichtenbrettholz in Längen von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Ltr. geschnitten werden. Dieselben schnauzt man, damit sie beim Eintreiben ins Gebirge möglichst geringen Widerstand finden, an ihren unteren Enden . . zu. Z. 8., B. 19. Es wurden . . eiserne Firstenpfähle angesteckt und abgetrieben . . Unter diesen Pfählen trieb man zu mehrerer Festigkeit noch einzelne eiserne stärkere Schienen hin, fing damit das Gebirge ab und konnte nun die hölzernen Pfähle darunter anstecken, auch fortreiben. Bergm. Taschenb. 2., 115. Die an dem Hauptjoch angesteckten Pfähle. 4., 60. Anstecken und Treiben von Firstenpfählen. 70. Anstecken von Seitenpfählen. 72. — b.) auch überhaupt zur besseren Verwahrung und Sicherung der Firste und Stösse eines Grubenbaues im rolligen Gebirge hinter der Zimmerung Brettstücke und Schwarten (Pfähle) anbringen: *Hinter den Gezimmern sind Pfähle aus Schwartenholz angesteckt, mittels welcher die Stösse in der Regel vollständig verzogen sind. Z. 2., B. 28. — 3.) Grubenbaue mit Getriebe anstecken: dieselben mit Getriebe abtreiben (s. d. 4.), mittels Abtreibezimmerung herstellen: Wenn man mit Oertern durch Brüche fahren wil, muss man zuvor uff die Oerter Thürgen setzen und uff den Kappen Pfähle neben einander in Bruch treiben, damit den Bruch in etwas auffzuhalten, damit er nicht so stark nachschieben und rollen kan, bis man weggefüllt und wieder ein Thürlein setzen kan, so dann steckt man wieder Pfähle und das heisst: Mit Getriebe anstecken. Sch. 2., 43. H. 178.<sup>b</sup> Wenn ein Stolla durch schwimmendes und loses Gebirge durchgebracht oder . . wo er in Brüchen liegt, wieder aufgemacht werden oder ein ander Ort durch Altenman also gewältigt werden soll, dass das Ort enger gefasst wird, als die vorhin abgebaute Weite; ist das Verschiessen des gurigen Gebirges oder rolligen Gesteins über denen Stempeln und Kappen und hinter denen Thürstöcken am aller-nothwendigsten. Es wird aber ein solches Verschiessen das Abtreiben genemmet und man saget sodenn, dass man mit angesteckten Getrieben entweder ein neues Ort fortbringe oder ein altes gewältige. Bericht v. Bergb. §. 284. — \*4.) Bohrlöcher, Grubenbaue: dieselben von einer bestimmten Stelle beginnen, ansetzen (s. d. 2.): *Anstecken, ein Bohrloch. Das Beginnen einer Bohrung in das Gestein an einem bestimmten Punkte. v. Scheuchenstuel 12. Hilfsbaue, welche ein Grubenbesitzer im fremden Felde anstecken will. Wenzel 360.***

**Anstecken** n. — die Gesamtheit der Pfähle, welche im schwimmenden Gebirge beim Abteufen eines Schachtes oder beim Betriebe eines Stollens oder einer Strecke entweder gleichzeitig (wie beim Schachtabteufen) oder doch unmittelbar nach einander (wie beim Stollen- oder Streckenbetriebe) angesteckt und abgetrieben werden, um den Bau auf eine bestimmte Tiefe oder Länge abzuschliessen (s. anstecken 2. a. und abtreiben 2.): *Das abgetriebene Anstecken. Z. 8., B. 20. Serlo 1., 366.*

senkrecht es Anstecken: ein Anstecken beim Abteufen eines Schachtes: *Den gefährlichsten Feind beim Abteufen von Schächten in bisher noch unverritztem Braunkohlengebirge bilden die häufig auftretenden Schurimsanlagen . . Es reicht dann die Anwendung der einfachen Abtreibezimmerung nicht aus, vielmehr ist man genöthigt, zu anderen Senkvorrichtungen seine Zuflucht zu nehmen. In solchen Fällen hat man . . bisher meistens sogenannte senkrechte Anstecken angewendet: aus Tannen- oder Eichenholz hergestellte, gewöhnlich mit Nute und Feder versehene, am Schwanz zugeschrägte und mit Eisenblech beschlagene vierkantige Pfähle werden unmittelbar an den Schachtstössen angesteckt und mittels Rammvorrichtung in die vorliegenden Schwimmsanlagen eingetrieben. Z. 3., B. 228. Bei 6 Ltr. Teufe wurde in diesem Schachte schwimmendes Gebirge angefahren, in welchem man . . mit Abtreibezimmerung vorging, aber auch mit mehreren*



*senkrechten Anstecken die unter der schwimmenden Schicht vorkommende Thonlage nicht zu erreichen vermochte.* 13., A. 133. — *hölzernes Anstecken: Anstecken aus Holzpfählen, im Gegens. zu eisernes Anstecken: Anstecken aus eisernen Pfählen: Bis zum Wasserspiegel durchteufte man das Deckgebirge mit starker Schrotschimmerung und versuchte dann mit . . hölzernen Pfählen in das Schwimmgebirge einzudringen. Auf dieses hölzerne Anstecken folgte sodann ein schmiedeeisernes.* 3., B. 288.

**Anstecker m.** — 1.) Ansteckholz (s. d.): Wenckenbach 9. Bergm. Taschenb. 4., 55. — 2.) Gehülfe des Markscheiders: Marksch.-Regl. §. 12.

**Ansteckgeviere n.** — s. Geviere.

**Ansteckholz n., Ansteckstempel m.,** auch Anstecker — Stempel oder Thürstock bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung), hinter welchem die Pfähle angesteckt werden (s. anstecken 2.): Wenckenbach 9. Bergm. Taschenb. 4., 55. Serlo 1., 367.

**Anstehen intr.** — 1.) von Mineralien, Gesteinsmassen: in ihrem natürlichen ungetrennten Zusammenhange mit dem Gebirge (der Lagerstätte) vorhanden und sichtbar sein: G. 3., 7. *Anstehend nennen wir jede selbstständige Gesteinsmasse, welche ursprünglich durch Naturkräfte an Ort und Stelle abgelagert worden ist. Eine von ihrer Lagerstätte absichtlich oder zufällig abgetrennte, auf der Erdoberfläche liegende Gesteinsmasse, so gross auch ihr Umfang sein mag, ist daher nicht als anstehend zu betrachten.* Nöggerath 208. *Einzelne, auf dem Sande oder Lehm Boden abgelagerte oder aus ihm hervorragende Blöcke von Granit, Gneiss oder Kalkstein können . . nicht als anstehender Granit, Gneiss oder Kalkstein gelten. Dagegen wird eine Blockablagerung als solche, d. h. als eine Anhäufung von Felsblöcken, für anstehend zu erklären sein, sobald sie durch Naturkräfte an Ort und Stelle geschafft worden ist. Denn ein aus dem Sande herausragender Granitblock ist als das Gestein Granit zwar nicht anstehend, wohl aber ist er es als ein klastischer Gesteinskörper, sobald er sich noch in der Lage befindet, in welcher er ursprünglich abgesetzt wurde. Bei den meisten Gesteinsmassen lässt es sich in der That als ein Kriterium ihres wirklichen Anstehens betrachten, dass sie sowohl seitwärts als abwärts, oder doch wenigstens nach einer dieser Richtungen mit ausgedehnteren Massen derselben Art in einem festen und ursprünglichen Verbande stehen.* Naumann 1., 900. 901. *Wenn befunden wird, dass . . die Anbrüche noch vor Ort in frischen Gestein anstehen.* Sch. 1., 7 *Sowohl anstehende als gewonnene Gänge und Anbrüche.* 35. *Ohngeachtet die Erze von 2 bis 6 Schuh mächtig anstuden.* Peithner 245. *Versuche, das Gold anstehend im Gebirge zu finden.* Graf Sternberg 1., 463. *Von den Uebererschüssen des Bergwerkseigentums dürfen die Grubeneigentümer nicht eher etwas an sich nehmen, als bis die zu Ausführung der festgestellten Betriebspläne . . erforderlichen Mittel entweder in anstehenden Erzen in der Grube oder in gewonnenen Erzen über Tage . . bereit stehen.* S. BG. §. 89. *Da auf der Sohle des Schachtes ein lettiges Gebirge anstand.* Z. 3., B. 243. — 2.) von Feldern, Feldestheilen eines Bergwerks: von Bergbau noch unberührt (unverritz), unabgebaut vorhanden sein, dastehen: *Das Kohlenfeld, welches über der tiefsten durch das Saarthal gegebenen Sohle ansteht.* Z. 3., B. 139. — 3.) von Grubenbauen: a.) bis zu einer bestimmten Tiefe bezu. Länge hergestellt sein: *Der Förderschacht stand am Schluss des Jahres bei 36 Lachter Teufe an.* Z. 4., A. 251. *Dieses Bohrloch stand am Jahresanfang bei 953 Fuss Teufe an.* 13., A. 224. — b.) an ihrem Ende an einem bestimmten Punkte angelangt (eingebracht, eingekommen) sein: *Man erreichte [bei der Bohrung] eine Teufe von 90 Fuss, wo das Bohrloch im Muschelkalk anstand.* Z. 4., A. 250. *Der Gips, in welchem der Schacht am Anfange des Jahres anstand, wurde weiter durchteuft.* 251.

**Ansteigen intr.,** auch steigen, aufsteigen, anlaufen — von der Sohle eines Stollens oder einer Strecke: sich allmähig erheben: *Die Bergmeister . . haben . . dahin zu sehen, dass die Stollen-Sohlen nach der Bley- und Wasser-Waage richtig nachgehauen und selbige ihre gehörige, über die Gebühr nicht ansteigende Rösche bekommen*

mögen; *Wobei wenn die . . . Stollen weit zu treiben sind, zu desto mehr einzubringender Teuffe auf jede Hundert Lachter Länge über Eine Viertels Lachter Rösche oder Ansteigen nicht zugestatten.* Churs. St. O. 6. Br. 439. *Das Ansteigen einer Stollen-Sohle, damit das Wasser nicht stehen bleibe, sondern seine Rösche habe und ablaufen könne. Welche, wenn die Stollen weit zu treiben seyn, man etwas sparsam und auf 100 Lachter über  $\frac{1}{4}$  Lachter nicht geben soll, damit die Stollen in der Ferne nicht so hoch ansteigen.* H. 326.<sup>a</sup> Hake §. 392. S. BG. §. 178.

erlaubtes Ansteigen: dasjenige Ansteigen der Sohle eines Erbstollens, welches dem vom Gesetze hingestellten Verhältnisse (1 Lachter auf 100 Lachter Länge nach Mathesius 21.<sup>a</sup>;  $\frac{1}{4}$  Ltr. auf 100 Ltr. nach der Churs. St. O. 6., 2.;  $\frac{1}{10}$  Ltr. auf 100 Ltr. nach der Bair. BO. 72. und dem S. BG. §. 178.) entspricht, im Gegens. zu unerlaubtes Ansteigen: ein dies Verhältniss übersteigendes und nicht ausdrücklich von der Bergbehörde genehmigtes Ansteigen: Z. 15., B. 223. ff.

**\*\*Anstossen tr.** — die bei dem Feuersetzen (s. d.) aufgestellten Holzstösse anzünden: H. 23.<sup>b</sup>. *Es soll keiner sein Feuer anstossen, er habe es denn . . . zuvor an- gesagt.* Span BR. S. 118.

Anm. Anstossen in der Bedeutung von „anzünden“ war in älterer Zeit auch nicht bergmännisch allgemein gebräuchlich. Vergl. Frisch 2, 341.<sup>c</sup> Sanders 2, 1228.<sup>a</sup>

**Anstössel n.** — ein aufgeschlitzter Span zum Anzünden (Anstossen) bei dem Feuersetzen: G. 1., 695.

**Anstürzen tr.** — *Laistanstürzen, das Anschütten, Aufhäufen des Laistes* [s. Laist] *im Salzbergbaue an solchen Stellen, welche man zur Vermeidung unförmlicher Oeffnungen oder gefährlicher Brüche vor dem Auslaugen durch die eingeleiteten Wässer schützen will.* v. Scheuchenstuel 153.

**Antritt m.** — der auf der Sohle von Grubenbauen und an den Fahrtsprossen festgetretene (durch Antreten festgedrückte) Schmand (s. d.): [Es müssen] *die Fahrten wenigstens alle Monate einmal von dem klebrigen Antritte gereinigt werden.* Achenbach 134. Vorschr. B. 11.

**Anwässern tr.** — ankehren (s. d.): *Anwässerung der Werke.* Z. 8., B. 67. *Wasser zur Anwässerung benutzen.* ibid.

**Anwelle f.** — das Lager aus Holz oder Metall, in dem der Zapfen einer Welle (eines Wellbaumes) umläuft, Zapfenlager: v. Scheuchenstuel 12.

**Anzeichnen tr.** — Stempel: die Punkte, nach welchen hin die Stempel zu liegen kommen, bezeichnen: Wenckenbach 9.

**Anzucht f.** — Abzucht (s. d.): G. 3., 8.

**Arbeitspass f.** — Pass (s. d.): v. Scheuchenstuel 177.

**Arm m.** — über den Arm arbeiten: s. Hand; — das Feld über den Arm strecken: s. Feld.

**Arm a.** — 1.) von Gebirgen, Lagerstätten, Bergwerken: wenig nutzbare Mineralien enthaltend: *Welcher allein in einer Zechen Kosten treibt [baut], so ihm das glück einen reichen Gang von Ertz gibet, wirdt er über die massen reich, so ihm aber das glück nicht wohl will, so gibt sie ihm ein schlechten Gang, der arm und schnätig ist.* Agric. B. 22. *Obwol anfenklich die Gänge mächtig und reich gewesen, so sind sie doch, wann sie in die teuffe kommen, arm und geringen Halts worden.* Löhneyss 50. *Gänge, welche in ihrem Streichen allerley Arten von krummen Linien und Winkeln machen, thun selten gut und sind insgesamt entweder arm am Aerze oder gänzlich taub.* Zeplichal 128. *Gestein mit fester edler, doch armer Erzlage.* Z. 1., B. 29. — 2.) von Erzen: geringhaltig, von geringem Metallgehalte: *Es gibts der Augenschein, dass die Silber und Blei*

*Ertz am Halt der Metallen, unterschiedlich seyn, etliche sind reich am Bley und am Silber arm, dergleichen sind auch die Kupffer Ertz, die da reich am Silber seyn, die sind arm am Kupffer, hergegen, die reich am Kupffer seyn, sind arm am Silber. Löhneyss 69. Die Erze dieser Grube sind sehr arm mit durchschnittlich 1 pCt. Kupfergehalt. Z. 15., A. 139. Arme Kupferschiefer. 134. [Es] wurde der Gang . . bei armer Erzführung überfahren. 129.*

**Armenkux, Armentheil** m. — s. Kux.

**Arschleder** n., auch Leder, Berg-, Erz-, Fahr-, Grubenleder — ein halbrund geschnittenes Leder, welches von den Bergleuten um die Hüfte geschnallt nach hinten getragen wird: *Wann die Schächt sehr hängig seind, so sitzend die Berghüwer auf ihr Arsläder, das vmb die Lenden gebunden, dahinden herab hanget. Agric. B. 177. Wenn das Vermessen vollbracht, wird alsbald auf den Plaze ein neues Arsch-Leder oder Berg-Leder ausgebreitet und das Vermess-Geld . . gezahlet. Beyer Otia met. 2., 317. Jeder anfahrende Bergmann hat Kittel und Arschleder oder eine knapp anliegende Jacke und Leder zu tragen. Vorschr. B. §. 4.*

das Arschleder abbinden: einem Bergmanne die Berechtigung zum Tragen des Arschleders entziehen, — eine Strafe in älterer Zeit, welche Ehrlosigkeit und den Verlust der Arbeit auf allen Gruben nach sich zog: Richter 1., 1. — Jemandem auf dem Arschleder sitzen: ihn bei seiner Arbeit fortwährend streng beaufsichtigen. Sch. 2., 14. H. 32.<sup>b</sup> *Es ist unmöglich, dass man denen Arbeitern überall nachstechen und uff denen Arschledern sitzen kann. Melzer am Ende des Registers.*

**Art f.** — Bergart (s. d.):

*Alle Gänge, die da durchstreichen führen die schönsten Art.*

Alter Bergreien. R. Köhler 127.

*Ein Minerische oder bergart von allerley handfarben, die kein euglein metall in sich helt. Wir nennen solche taube oder lehre arten in vnserm silberbergwerck glantz oder marchasit, kiss, cobalt, speise, greuss, gilbe, letten, eisenschuss, bleyschweif, quartz oder quatertz, spate. M. 28.<sup>a</sup>*

**Artig, artlich** a. — höflich (s. d.): *Wenn ein artiger fall mit einkomet, da bricht gemeiniglich ertz. M. 31.<sup>b</sup> Wo die Gänge von Geschicken und andern zufallenden Gängen und Klüffeln in einem artigen Gebirge veredelt werden, da helt es alles Silber. Löhneyss 18. Artiges Streichen der Gänge. Melzer 39. Wie ein Fels artiger ist und auch edler denn der ander. Inst. met. 53. Viel glänzend Gestein, welches mit Gold-äuglein artlich angeflogen. Kirchner 96.*

**Aetzen** tr. — das in dem Salzthone des sogenannten Haselgebirges enthaltene Salz durch Wasser, welche zu diesem Zwecke in unterirdisch ausgehauene Räume (Sinkwerke, s. d.) geleitet werden, auflösen, auslaugen: v. Scheuchenstuel 7. G. 3., 4.

vom Himmel ätzen: das Salz an der Decke der Sinkwerke auflösen (s. Himmel): v. Scheuchenstuel 1.

Anm. Vergl. ab-, auf-, verätzen.

**Auf interj.** — Zuruf des Anschlägers an die Haspler zum Zeichen, dass das Fördergefäß gefüllt ist und aufgezogen werden kann: *Wenn er [der Anschläger] den Kübel voll gefüllt hat, so schreyet er: Auff, dass es die Haspel-Knechte wissen können, wenn sie ziehen sollen. Sch. 2., 9. H. 35.<sup>b</sup> Richter 1., 43.*

**Aufätzen** tr., auch aufsieden, aufversieden — ein Sinkwerk (s. d.) stets bis an die Decke (den Himmel) mit Wasser gefüllt erhalten, so dass namentlich das Salz an der Decke ausgelaugt wird und das Werk vorzugsweise nach oben sich erweitert: Lori 461.<sup>a</sup>

**Aufbauchen** *refl.* — sich aufthun (s. d. 1.): *Bergm. Taschenb.* 1., 83.

**Aufbohren** *tr.* — 1.) den Besatz abbohren (s. Besatz): *Das Wiederaufbohren der Schüsse, welche durch Verstopfung des Zündloches ganz versagt haben.* *Cod.* 162. *Ist das Gestein von der Beschaffenheit, dass es Feuer reißt, so darf das versagte Loch durchaus nicht aufgebohrt . . werden.* 163. — 2.) das bei dem Abbohren von Erdbohrlöchern in denselben sich ansammelnde Gebirge (s. d. 2.), das nicht sofort mit dem Löffel herausgeschafft werden kann, durch nochmaliges Bohren lockern und demnächst herauslöffeln: *Das durch das nachträgliche Erweitern [des Bohrloches] losgeschlagene Gebirge, welches in das vorgebohrte Loch fällt, von dort durch weiteres Zer- und Aufbohren wegbringen.* *Z.* 1., B. 84.

**Aufbrechen** *tr.* — über sich brechen (s. brechen II. 2.); auch aushauen (s. d. 2.) überhaupt: *Rollen aufbrechen.* *Z.* 13., B. 245.

**Aufbruch** *m.* — Uebersichbrechen (s. d.): *v. Scheuchenstuel* 14. *Schemn. Jahrb.* 14., 110.

**Aufbrüsten** *tr.* — brüsten (s. d.): *Das Gesteineisen wird gebraucht . . bei der Schiessarbeit zum Aufbrüsten des anzusetzenden Bohrlochs.* *Karsten Arch. f. Bergb.* 5., 288.

**Aufbühnen** *tr.* — einen mit Zimmerung und darauf gestürztem unhaltigem Gestein verdeckten (verbühten) Schacht wieder öffnen: *G.* 2., 338. *Anm.*

**Aufdeckarbeit, Aufdecke** *f.* — Tagebau (s. d.): *Karsten* §. 66. *Lottner* 346. *Später soll unterirdischer Abbau auch auf dem, unterhalb der gegenwärtig in Betrieb stehenden Aufdeckarbeiten belegenen Flötztheil . . in Anwendung kommen.* *Z.* 5., B. 132. *Das Versatzmaterial wird über Tage in Aufdeckarbeiten gewonnen.* 12., B. 146.

**Aufdecken** *tr.* — abräumen (s. d.): *G.* 3., 8. *v. Scheuchenstuel* 14.

**Auffahren** — I.) *intr.*; aufwärts fahren, ausfahren (s. d. I.): *Derhalben fare keiner in eine solche Gruben, oder so er darinn ist, so fahre er schnell wiederumb auff, che in der Schwaden begreiffe.* *Agric.* B. 180. *Wan sie [die Steiger] befinden, dass die Arbeiter nit recht abgebohret, [sollen sie] dieselbe nit eher aufffahren lassen, bis sie ihre Arbeit richtig verrichtet.* *Churk. BO.* 7., 27. *Br.* 620.

II.) *tr.*; 1.) auch ausfahren, auslängen: a.) zum Zweck der Herstellung eines in mehr oder weniger horizontalen Richtung geführten Grubenbaues (eines Stollens, einer Strecke) das Gestein auf eine gewisse Länge aushauen, heraus schlagen; auch überhaupt einen derartigen Bau herstellen, ihn weiter führen, fortreiben: *Die weil der Erbstöllner das Jahr über, auf seinem Haupt-Stollort ein Lachter aufgefahren.* *Deuce* 25.<sup>b</sup> *Kündigt ein Stöllner denen Gewerken, in deren Feld er auffähret, den Vierten Pfennig nicht an.* *Churs. St. O.* 13., 11. *Br.* 453. *Das Auffahren eines Grundstollens.* *L. D. BO.* §. 69. *Zwei Querschläge, die man von den Förderschächten, den einen ins Hangende, den andern in's Liegende aufgefahren hat.* *Z.* 2., A. 358. *Im Felde der Grube R. wurde der tiefe B. Stolln um fernere 23 Ltr. aufgefahren und der H. Stolln . . um 10 Ltr. erlängt.* 13., A. 187. *Aus dem Gesenke wurden die Theilungsstrecken aufgefahren.* 15., A. 128. — b.) auf einer Lagerstätte, in einem Felde auffahren: behufs Untersuchung einer Lagerstätte, eines Feldes in denselben eine Strecke, einen Stollen treiben: *Auf diesem Gange immer aufffahren, mit dem Orte fortgehen.* *Melzer* 581. *In dem Felde . . wurde zur Feststellung der Baugrenze gegen das aufliegende jüngere Gebirge . . querschlägig aufgefahren.* *Z.* 15., A. 77. *Der Gang wurde angehauen und man ist auf demselben . . überbruchsweise aufgefahren.* 129. *Auf der Grube wurde eine neue Sohle gegriffen, zu welchem Zwecke bereits 70 Ltr. auf dem Gange nach Westen aufgefahren sind.* 130 — 2.) *Gedinge, Schichten:* s. *Gedinge* 1., *Schicht* 1.

**Auffördern** tr. — aufwärts fördern, durch einen Schacht ausfördern: Rinmann 1., 381.

**Auffüllen** tr. — abfüllen (s. d.): *Der Schurf . . ; man kann deren mehrere auffüllen.* Leonhard 20. *Als Lichtloch für jenes Hauptort wurde der S. Schacht theils aufgefüllt, theils im festen Dachstein abgesunken.* Z. 1., B. 59.

**Aufgang** m. — 1.) das Aufgehen (s. d. 1.) der Wasser: *Zur Vermeidung von plötzlichen Wasseraufgängen.* Z. 8., B. 128. — 2.) das Aufgehen (s. d. 3.) eines Fördergefäßes (im Gegens. zu Niedergang): *Auf- und Niedergang der Förderschale.* Jahrb. 1., 379.<sup>a</sup> *Seilbruch beim Aufgange des Gestells.* Serlo 2., 83. — 3.) mundartl. (Koburg); eine Kluft von gleichem Streichen mit den Gebirgsschichten, aber flacherem oder widersinnigem Fallen (s. d.): G. 1., 308.

**Aufgehen** intr. — 1.) von Wassern: aufsteigen: *Auffgehen, wenn die Wasser in der Grube aufsteigen und die Arbeiter austreiben.* Sch. 2., 8. H. 419.<sup>a</sup>

*Kume ich niht vil snelle  
e daz man ruofe die schicht [Schicht 2.],  
so wänents ot, ich kome niht  
und mucz der bu wüeste sten  
und beginnet daz wazzer uf gen.*

Märe vom Feldbauer 176.

*Derer häufig aufgehenden Wasser wegen.* Churs. St. O. 10., 4. Br. 445. *Nach erfolgter Wältigung der aufgegangenen Wasser.* Z. 10., A. 71. — 2.) von Bergwerken, Grubenbauen: in Folge Aufsteigens der Wasser oder wegen Wettermangels unzugänglich werden, so dass darin nicht gearbeitet werden kann: *Fürgeben es were der Hohe Forst in Kriegen und Sterbens leufften liegen blieben vnd auffgangen.* Albinus 25. 26. *Wenn Zechen, Fundgruben oder Maassen Wassers oder andern beweglichen Ursachen halber auffgehen müesten.* Sch. 1., 45. *Die aufgegangenen Tieffsten gewöltigen.* Melzer 247. *Also liessen wir wieder auff, und gieng der Berg also auff.* 509. — 3.) von Fördergefässen: bei der Ausförderung im Schachte aufwärts steigen: *Im auffgehen der Tonnen.* Rössler 51.<sup>b</sup> Z. 1., B. 12.

**Aufgewältigen** tr. — gewältigen (s. d.): Sch. 1., 188. [Es wurde] *der Stolln auf seine ganze Länge aufgewältigt und in bauhaften Stand gesetzt.* Berggeist 12., 451.<sup>a</sup> *Wenn verbrochene oder ausgestürzte Schächte wieder aufgewältigt werden.* Vorschr. B. §. 29.

**Aufhau** m. — das Aufhauen (s. d.): Wenckenbach 10.

**Aufhauen** tr. — 1.) im Einfallen einer Lagerstätte eine Strecke treiben und zwar in der Richtung von unten nach oben (im Gegens. zu abhauen, s. d. 1.); insbesondere im subst. Inf. das Aufhauen: eine im Einfallen einer Lagerstätte in der angegebenen Weise getriebene Strecke, Steigort (s. d.): *Auf dem Steinkohlenbergwerke B. war die Herstellung der Weltercirculation zwischen zwei Sohlen mittels Auf- oder Abhauens der schlagenden Wetter wegen mit Schwierigkeiten verbunden. Das Abhauen . . war zeitraubend . . , während das Aufhauen gefährlich . . erschien.* Z. 5., B. 79. — 2.) ansetzen (s. d. 2.); auch aushauen (s. d. 2.) überhaupt: *Stoss, an welchem die Seitenstrebe aufzuhauen sind.* Z. 1., B. 37.

**Aufheben** tr. — 1.) Lohn: a.) einem Bergarbeiter den Lohn vorenthalten, nicht auszahlen: Sch. 2., 8. H. 267.<sup>b</sup> *Welicher [Hutmann] sinem [Arbeiter] wider seinen Willen seinen Lon aufhueb, der sol darumben gestrafft werden.* Schwats. Erf. 4., 1. W. 139. *Da ein Schichtmeister in 14 Tagen seiner inhabenden Zechen eine oder mehr nicht selber befahren würde, soll ihm der Bergmeister seinen Lohn dieselbe Woche aufheben und nicht folgen lassen.* Span BR. S. 100. *Wenn ein Feyertag in der Wochen*

ist, und ein Häuer . . würde eine oder mehr Schichten darzu feyern, alsdann soll ihm der Feyertag mit samt den Schichten auffgehoben werden. 120. — b.) einem Bergarbeiter bei Auszahlung seines Lohnes die gegebenen Vorschüsse in Abzug bringen: v. Scheuchenstuel 15. — 2.) Grubenbaue: dieselben wiederherstellen, gewältigen (s. d.): Nun were das ein vweiser Bergkman, der einen fündigen gang für sich hette, darauß lauter derb ertz breche, vnd er wolte alte stollen auffheben oder eingegangene schlecht geweltigen. M. 68.<sup>b</sup> Span BR. S. 285. Also richtet ich mich . . daran, brachte meine Kunst darauß, und liess alda die Schächte am Tag auffheben biss auff denselben Stolln. Melzer 507.

**Auftrieb m.** — das Aufhauen, Aushauen (s. d. 2.): Beim Auftriebe einer Abbaustrecke erlangte man eine Breite von 3 Lachter. Z. 3., B. 165. Die Förderung erfolgte durch Fortsetzung des Verhaues der bereits aufgehauenen Strebfügel, sowie durch den Auftrieb der Strecke am H. Schachte. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 2.

**Aufhub m.** — das Auffördern (s. d.): Einen mechanischen Fehler haben alle diese Aufzüge, nämlich dass bei jedem Aufhube die Wassermenge um so viel grösser sein muss als das Gewicht des im Schachte hängenden Seils beträgt. Jahrb. 1., 379<sup>a</sup>.

**Aufkeilen tr.** — hereinkeilen (s. d.): Auf der Steinkohlengrube E. wird im Schieferthon über den Kohlen . . geschrämt, dann . . geschlitz, worauf man die Kohlen mit Keilen aufkeilt. G. 1., 204. Aufkeilen der abgeschlitzten Salztrossen. Z. 4., B. 238.

**\*\*Aufketzern tr.** — Gestein durch Eintreiben von Keilen spalten (vergl. ketzern): Sch. 2., 106. H. 411.<sup>b</sup> Wenn man auch alle Gezähe angewendete, Fimmel und Püschel brauchete, die Wände fiederte und auffkertzerte. Melzer 648. Denselben [Gang] ohne vielfältige Zersetzung nur auffketzern und in zwei Theile scheiden. 516.

**Aufklopfen tr.** — ausklopfen (s. d.): Man soll, . . ehe der Steiger aufklopft, nicht von Orth fahren. J. B. BO. 66. Br. 793.

**Aufkündigen tr.** — Fristen, Steuern aufkündigen: s. Frist, Steuer.

**Auflagerung f.** — s. Lagerung.

**\*\*Auflängen tr.** — auslängen (s. d.): Ein Dromb Ertz . . von dem Hauptgang, darauß gesunken und auffgelänget worden. Churk. BO. 7., 30. Br. 621.

**Auflassen tr.** — Bergwerke, Baue: dieselben freiwillig verlassen, aufgeben: Wo gewercken mit einander buwen . . und eyn teil gewercken wollen uflasen, dy andirn, dy wollen do buwen. Freib. BR. Klotzsch 276. So man in einer Zechen tiefe Stolln, Strecken oder andere Oerter auflassen will. N. K. BO. 27. Br. 36. Welche Gewercken auf ihren Stoll-Oerthern aufliesen. N. K. BO. 34. Br. 42. Aufgelassene Stöllen. Churs. St. O. 23. Br. 467. Wann eine Gewerkschaft ihre Zeche oder Gruben aufläst, und ferner nicht bauen will. Span BR. S. 212. Wiedereröffnung von alten aufgelassenen Bauen. Schemm. Jahrb. 14., 90.

**Auflässig a.** — freiwillig verlassen, aufgegeben (vergl. auflassen): *Auflässig* ist, wenn Gebäude eingestellt, und nicht weiter mit Arbeit belegt werden, und verliehren, alsobald sie aufgelassen werden, alle ihre zuvor gehabte Gerechtigkeit, und sind hinweg ins Freye gefallen. H. 34.<sup>a</sup> Sch. 2., 8. Mit der Lossagung, sowie mit dem Zeitpunkte endgültiger Beilehungsentziehung wird das betroffene Berggebäude, bezüglich der losgesagte Theil desselben *auflässig*. S. W. BG. §. 177. Durch den H. Schacht wurde das *auflässige* Revier wieder in Angriff genommen. Z. 15., A. 67.

**auflässige Gewercken:** Gewercken, welche ihr Bergwerkseigenthum aufgegeben haben: Die *auflässige* Gewercken sollen keinen An- und Zuspruch zu den Küssen mehr haben. Churk. BO. 8., 9. Br. 631. Biss die Gewercken müde und *auflässig* worden und die Gebäude, beneben dem Stolln, zu Sumpff gangen und verfallen. H. 416.<sup>a</sup>

**Aufmachen** — I.) *tr.*; 1.) Baue: dieselben gewältigen (s. d. 1.): *So man durch Brüche fahren und dieselben wieder auffmachen will.* Rössler 57.<sup>b</sup> *Diejenigen, so die Erb-Stöllen wieder auffmachen, sollen frey Holtz und 5 Jahr Zehenden-Erläss haben.* Beyer Otia met. 3., 366. *Soll ein zusammen gegangener Tage-Schacht auffgemacht und in Zimmerung gesetzt werden.* Bericht v. Bergb. §. 194. — 2.) Bergwerke: dieselben in Betrieb setzen: *Schlimm ist's, dass in manchen Revieren der Bergwerke zu viele auffgemacht sind.* Jahrb. 1., 410.<sup>a</sup>

II.) *refl.*; von Lagerstätten: sich aufthun (s. d.): Bergm. Taschenb. 1., 83.

**Aufnehmen** *tr.* — 1.) muthen (s. d.) und zwar in der Regel ein in's Freie fallenes Bergwerkseigenthum: *Auffnehmen ist so viel als eine Zeche begehren oder muthen.* Sch. 2., 8. H. 35.<sup>a</sup> *Als er die Fund-Grube ins Freye fallen lassen, hat ein ander seiner Mit-Gewercken selbige von neuen wieder auffgenommen.* H. 8.<sup>b</sup> *Wer ein Erbstollen muth oder aufnimpt.* Churtr. BO. 6., 1. Br. 128. *So ein Schichtmeister seinen Gewercken zum besten mehr Feld auffnimmet.* Sch. 1., 128. — 2.) markscheiderisch vermessen: *Aufnehmen . . bei den Markscheidsarbeiten das Vermessen mit der Schnur, mit Compass und Gradbogen in der Grube u. s. w.* v. Scheuchenstuel 15.

**Aufnehmer** *m.* — ein Bergbautreibender, welcher ein Bergwerk oder einen Stollen aufgenommen hat (s. aufnehmen 1.): *Dafern der Aufnehmer . . nicht . . von Muthung abstehen will, alsdan mag der Oberbergmeister sein Gebühr auf des Aufnehmers Recht und Unrecht nehmen.* Churk. BO. 3., 2. Br. 557. *Wann der Lehendräger oder Aufnehmer seine Muthung bestätigen lassen will.* Churk. BO. 3., 4. Br. 558. *Der Muther und Aufnehmer neuer Gänge.* Sch. 1., 115.

**Aufräumen** *tr.* — gewältigen (s. d.): *Die Abtreibearbeit . . bei Aufräumen von Brüchen.* Serlo 1., 363.

**\*\*Aufrechnung** *f.* — die Entscheidung des Bergamtes bez. Oberbergamtes über die seitens des Reccesschreibers gegen die von den Schichtmeistern eingereichten Grubenregister gemachten Erinnerungen, welche jährlich viermal an bestimmten Terminen erfolgte: Wagner B. V. 43. Köhler 178.

**Aufrichten** *refl.* -- von Lagerstätten: ein steileres Fallen als bisher annehmen: *Wenn sich ein stachfallender Gang aufrichtet und mehr seiger wird, so veredelt er sich insgemein.* Zepichal 127. Delius §. 35.

**Aufriss** *m.* — s. Riss 1.

**Aufsatteln** *tr.* auch *auftragen* — Schächte: die Schachtzimmerung über Tage erhöhen, auf derselben noch einen Aufsatz von Holzwerk anbringen, theils um das Einfließen von Wassern und das Hineinfallen von Erde und Gesteinsstücken in den Schacht zu verhüten, theils um Raum zum Ausstürzen der geförderten Massen in der unmittelbaren Umgebung des Schachtes zu erhalten: *Der Fall . ., dass ein Schacht aufgesattelt, das ist . . in der Zimmerung am Tage heraus erhöht werden muss.* Delius §. 316. Z. 2., B. 72.; 8., A. 194.

**Aufsäubern** *tr.* — säubern (s. d.): Sch. 2., 9. H. 380.<sup>b</sup> *Da sie nun schicht gemacht vnd auffgesawbert.* Albinus 149. *Aufsäuberung der Wasserseige.* Bergm. Taschenb. 4., 96.

**Aufschieszen** *tr.* — durch Bohren und Schieszen (s. d.) lossprengen, bloslegen: *Machte sich Hofnung, bald Erze aufzuschieszen.* Voigt 192. Z. 1., B. 38.

**Aufschlagen** — I.) *tr.* und *intr.*; 1.) einen Grubenbau ansetzen (s. d. 2.); ansetzen: H. 35.<sup>b</sup> *Wer ein Erbstollen muth oder aufnimpt vnd schlecht am vndersten des Gebyrge nicht auff.* Churtr. BO. 6., 1. Br. 128. *Ein jeder Erbstollen, . . der sol am tag sein muthloch [Mundloch] aufschlagen.* Churtr. BO. 6. 1. Br. 129. *Schächte, welche auf dem Streichen des Ganges aufgeschlagen wurden.* Delius §. 137. v. Scheuchenstuel 16.

II.) *tr.*; 1.) **L o h n**: den Lohn den Bergarbeitern vorenthalten, nicht auszahlen (aufheben, s. d.): *Keinem Arbeiter sein Lohn aufschlagen. N. K. BO. 55. Br. 54. Denen Arbeitern mit guter Münze . . lohnen und solch Lohn dem Steiger und Arbeitern selber zu handen reichen und es keinem aufschlagen. v. Sch. 1., 122.; 2., 9. H. 267.<sup>b</sup> — 2.) Wasser*: dieselben auf das Kunstrad (s. d.) leiten und so die Maschine in Gang setzen: Richter 1., 48. — 3.) **Gedinge aufschlagen**: s. Gedinge 1.

Anm. Aufschlagen zu II. 1. wahrscheinlich zusammengezogen aus: „den Lohn auf die Zeit schlagen“, die Zahlung aufschieben und der Zeit überlassen. Sanders 2., 937.<sup>a</sup> 940.<sup>b</sup>

**Aufschlagewasser** *n.* — s. Wasser 1.

**Aufschlagpunkt** *m.* — Ansatzpunkt (s. d.): v. Scheuchenstuel 16.

**Aufschliessen** *tr.* — Gebirge, Grubenfelder, Lagerstätten: dieselben durch bergmännischen Betrieb in der Weise öffnen, dass eine Beurtheilung der Beschaffenheit und des Verhaltens der Lagerstätte in Beziehung auf ihre wahrscheinliche Fortsetzung erfolgen kann: *Aufschliessen, . . wenn man ein Feld zu einem zu errichtenden Bergbau öffnet, oder das Gebirge mit tiefen Stollen oder Strecken löset. Rinmann 1., 403. Der Zweck, die Lagerstätten in einer gewissen Teufe zugänglich zu machen (aufzuschliessen, auszurichten). Lottner 346. Durch die . . Tiefbausohle ist ein Kohlenfeld von 40 Millionen Tonnen aufgeschlossen. Jahrb. 1. Beil. 20.<sup>b</sup> Man hat  $\frac{3}{4}$  von dem Umfange der Kohlenmulde in einer Ausdehnung von ca. einer Meile aufgeschlossen, nur der südliche Theil ist noch ungeschlossen. 2., Beil. 9.<sup>a</sup> Die Ausrichtungsarbeiten haben das Flöz abbauwürdig aufgeschlossen. Z. 15., A. 67.*

**Aufschluss, Aufschlusspunkt** *m.* — 1.) der Punkt, an welchem eine Lagerstätte mittels bergmännischen Betriebes so zugänglich gemacht worden ist, dass eine Beurtheilung der Beschaffenheit und des Verhaltens derselben in Beziehung auf ihre wahrscheinliche Fortsetzung möglich ist: v. Scheuchenstuel 16. *Der deutsche Bergmann spricht von einem Aufschluss meist in Beziehung auf einen Gebirgtheil, wenigstens in Bezug auf ein Grubenfeld; er bildet der Aufschlusspunkte möglichst viele, um sagen zu können, sein ganzes Grubenfeld sei aufgeschlossen. Zerrenner 141. Was wäre von dem Bergmanne zu halten, der nur Abbau triebe, ohne stets auf neue Aufschlüsse zu denken, der da seine Aus- und Vorrichtungs-Arbeiten verschieben wollte, bis das letzte Erz verhauen? Bergm. Taschenb. 1. Vorwort. — 2.) Fund (s. d.): In der Regel darf auf einen Aufschluss nur die für einen Freischurf vorbehaltene Zahl von Grubenmassen verliehen werden. Oestr. BG. §. 47. Ueber die Lage des Aufschlusses muss eine . . Karte . . vorgelegt werden. §. 50.*

**Aufschürfen** *tr.* — erschürfen (s. d.): *Aufgeschürftes Ausbeissen. Delius §. 52. Anm. Wenn eine Lagerstätte aufgeschürft worden ist. N. BO. §. 16. Oestlich des Hauptsprunges hat man die sämmtlichen Flöze wieder aufgeschürft. Z. 15., A. 82.*

**Aufsetzen** — I.) *intr.*; 1.) von Lagerstätten: vorkommen, vorhanden sein: Lottner 325. *Die Erfahrung, dass neben mächtigeren Gängen zuweilen schmalere . . in nicht grossen Entfernungen aufsetzen. Karsten §. 135. Der erzführende Gang setzt nicht deshalb im aufgelösten, unregelmässig zerklüfteten Granit und im weichen Schiefer auf, und am unersetzten Granit, am harten Schiefer ab, weil jene Gesteine produktiv, diese unproduktiv sind, sondern der Granit befindet sich in einem zersetzten, zerklüfteten Zustande, weil Gänge darin aufsetzen, und jener erscheint unverwittert, dieser hart und klingend, weil er von keinen Gangspalten durchsetzt wird. Z. 9., B. 246. In dem unter dem Flöze aufsetzenden Sandsteine. 4., B. 149. — 2.) von Fördergefässen: a.) bei der Einföderung in einen Schacht an der Schachtsimmerung oder an hervorragenden Gegenständen im Schachte hängen bleiben (vergl. unterfassen, untergreifen): *Es ist Alles, was ein Aufsetzen oder Hängenbleiben des Gefässes im Schachte veranlassen kann, zu vermeiden. Huyssen 235. — b.) auf der Schachtsohle oder Hänge-**



bank ankommen: *Den durch das scharfe Aufsätzen des niedergehenden Fördergestelles auf der Sohle des Schachtes entstehenden Stoss brechen.* Z. 2., A. 384. *Die auf der Sohle und an der Hängebank der Schächte angebrachten mechanischen Vorrichtungen zum Aufsätzen der Fördergefässe.* 3., B. 45. — 3.) von Bergarbeitern: während der Schicht (bei zwölfstündigen Schichten) Ruhestunde halten: Sch. 2., 9. H. 35.<sup>b</sup> Minerophilus 57.

II.) *refl.*; von Gängen, die ein verschiedenes (steileres oder flacheres) Fallen haben: auf einander treffen: G. 3., 9.

**Aufsetzstunde** *f.*, auch Liegestunde — die Zeit, während welcher die Bergarbeiter, welche eine zwölfstündige Schicht hindurch arbeiten, innerhalb der Schicht ruhen dürfen (s. aufsetzen I. 3.) Minerophilus 57.

**Aufsieden** *tr.* — aufätzen (s. d.): *Wo man die Werke im reichen und sehr reichen Gebirge aufzusieden hat.* Z. 4., B. 67.

Anm. Aufsteden bei Gätzschmann 3., 10. und aufstecken bei Wenckenbach 12. sind wol nur Druckfehler für aufsieden?

**Aufsitzen** *intr.* — von Fördergefässen bei der Schachtförderung: aufsetzen (s. d. I. 2. a. und stutzen): Bericht v. Bergb. §. 209.

**Aufspritzen** *tr.* — mittels Spritzwerks herstellen (vergl. Spritzwerk und spritzen): *Grube [s. d. 4.] aufspritzen.* Z. 2., B. 33.

**Aufsprung** *m.* — Uebersprung (s. d.): G. 2., 177.

**Aufstand** *m.* — 1.) amtliche Beschreibung der Beschaffenheit eines Bergwerks: *Bey denen Aufrechnungs-Registern soll jedes Quartal ein Aufstand, wie viel Lachter auffgefahren, was sonst vor Arbeit geschehen, wie es vor Ort und im Tieffaten beschaffen und was dergleichen mehr, mit annectiret werden:* H. 319.<sup>a</sup> *Einen erschöpfenden Aufstand über die Grube anfertigen.* N. Instr. §. 12. — 2.) Zustand, Beschaffenheit eines Bergwerks überhaupt: *Ich habe . . einen kleinen excurs nach Neyla [einem Bergwerke] machen und den Aufstand sehen wollen.* Kirchner 105.

**Aufsteigen** *intr.* — ansteigen (s. d.): *Dieweil aber ein jeglicher Stollen, hundert Lachter lang, ein Lachter in die Höhe aufsteiget oder aufsteigen soll.* Agric. B. 95.

**Aufstufen** *tr.* — anstehendes Gestein mit scharfem Gezähe behauen: *Das Erkennen der Beschaffenheit der Lagerstätten wird in alten Gruben in der Regel dadurch erschwert, dass die ganzen Umflächen der Baue mit Schmant und Schmutz überzogen . . sind. Man hat deshalb das Gestein aufzustufen.* G. 2., 379.

**Aufthun** *refl.* — 1.) auch sich aufbauchen, sich aufmachen, sich ermächtigen, einen Bauch werfen: von plattenförmigen Lagerstätten, insbesondere Gängen: breiter, stärker (mächtiger) werden: *Die Gäng, so sie sich an die Breite aufthun.* Agric. B. 42. *Thut sich der Gangk auff und wird mächtiger, oder wie die Bergleute reden, wann er einen Bauch wirfft.* Löhneyss 16. *In der Strecke hat sich der Gang allmählig von  $\frac{1}{10}$  bis 1 Lechr. Mächtigkeit aufgethan.* Z. 15., A. 111. — 2.) von Gestein: sich aus seinem ursprünglichen Zusammenhange loszulösen anfangen: *Auffgethan nennt man dasjenige Gestein, so sich von dem festen Gestein abledigen wil.* Sch. 2., 8. H. 33.<sup>b</sup> Wenckenbach 10. *Man . . schmeisst im schwang mit den grossen peuscheln, bis sich der stein gibt oder auffthut, vnd platzet als schösse man ein halben hacken [eine Art Feuergewehr] abe.* M. 139.<sup>b</sup>

**Auftragen** *tr.* — aufsatteln (s. d.): Sch. 2., 9. H. 36.<sup>a</sup>

**Auftreiben** *tr.* — 1.) hereintreiben (s. d.): G. 1., 250. — 2.) zerschlagen: *Die . . Gänge lasset er von denen Ganghäuern mit groben Fäusteln, Keilen . . und Fimmeln zersetzen und auftreiben.* Kirchner 50.

**Aufversieden** *tr.* — aufsieden (s. d.): *Die Vortheile der Wehrart [des Damm- oder Ebenwehrs, s. Wehr] liegen darin, dass dabei die ganze Bergdicke aufversotten wird.* Z. 2., B. 19.

**Aufwältigen tr.** — gewältigen (s. d.): *In dem Gegenorte fand man die Zimmerung schadhaft und auf mehreren Stellen die Firste hereingebrochen. Die Aufwältigung und vollständige Säuberung des Orts dauerte beinahe einen Monat.* Bergm. Taschenb. 2., 121.

**Aufwässern tr.** — aufätzen (s. d.): *Aufwässerung des Werks.* Z. 2., B. 18.

**Aufziehen tr.** — 1.) durch einen Schacht ausfördern (s. d. und ziehen I. 1.): *Mit diesem Dampföpel werden in der 8 stündigen Schicht 36 Fördervagen aufgezo- gen.* Z. 2., A. 384. — 2.) eingestürzte, zusammengebrochene oder verstärzte Grubenbaue wieder gewältigen (s. d. 1.): *Für den Verfolg des Mittelstreckenbetriebes wurde der G. Schacht aufgezo- gen und der L. Schacht theils aufgefüllt, theils weiter abgeteuft.* Z. 1., B. 59. [Es] wurde durch Aufziehen eines auf dem Sattel des abgebauten Flötzes stehen- den alten Luftschachtes der bisher stockende Wetterzug in äusserst lebhafter Weise herge- stellt. 13., A. 112.

**Aufzimmern tr.** — Grubenbaue: die Zimmerung in zusammengestürzten Gruben- baue wieder herstellen; auch verzimmern (s. d.) überhaupt: *Wann die Gewercken ihren Stollen, der ihnen mit Recht zugesprochen worden, gewältigen, aufzimmern und auf- bauen wollten, so . . soll ihnen von Rechts wegen zugelassen werden, ihren Stollen aufzu- machen, zu gewältigen und zu bauen.* Schemm. Erl. 2., 33. W. 272. *Die Förderstrecken werden mit Eichenhölzern aufgezimmert.* Z. 11., B. 84. *Die Hauptförderstrecke . . wird am Hangenden aufgezimmert.* ibid.

**Aufzug m.** — 1.) Wasseraufzug, Kübelkunst (s. Kunst): [Es sind] bei einem Auf- zuge . . nur  $1\frac{1}{4}$  bis höchstens  $1\frac{1}{3}$  Ctr. Wasser nöthig, um 1 Ctr. Kohlen oder Berge aus dem Schachte zu schaffen. Jahrb. 1., 379.<sup>b</sup> — 2.) Tragesohle (s. d.): Rziha 636.

**Ange n.** — die Oeffnung in einem Eisen, einer Keilhaue, überhaupt in jedem mit einem Stiele versehenen bergmännischen Werkzeuge, in welcher dieser Stiel (Helm) an- gebracht wird: *Ange, das Loch in Hand-Fäustel und Berg-Eisen, dadurch man den Helm steckt.* Sch. 2., 10. H. 36.<sup>a</sup> *Zur Aufnahme des Helmes hat das Fäustel in der Mitte der Länge ein Auge.* G. 1., 217.

**Augenscheinlich, augensichtig a.** — von Funden, Lagerstätten: blos gelegt, entblöst (s. entblößen): *In allweg sol der Bergmeister nicht anders verleyhen, denn auff augenscheinliche streichende Gänge, Stöck [Stöcke], Flötz, Clüfft.* Span B. U. pag. 11.<sup>b</sup> *Wann der Gang weder in der Fundgrube noch in denen Maassen und also gar nicht augenscheinlich gemacht worden.* H. 271.<sup>a</sup> *Daferne diese . . Muther darthun würden, dass sie diesen Seiffem zuert erschürffet und augensichtig gemachet.* 279.<sup>b</sup> Span BR. S. 184.

**Ausbänken tr.** — abbänken (s. d.): *Die Erweiterung [der Abbaustrecke] geschieht, indem man . . in den Pfeiler 30—40 Zoll tief . . hineinschrämt, das Kohl durch Keilhauen-, Keil- oder Sprengarbeit hereinschlägt und mit dem Schrämen und Ausbänken so lange fortführt, bis die erforderliche Streckenbreite erreicht ist.* Z. 5., B. 117. 120.

**Ausbau m.** — 1.) auch Grubenausbau: im w. S. die Gesamtheit der Vor- kehrungen und Vorrichtungen, welche getroffen werden müssen, um das Zusammen- brechen der Baue zu verhüten; im e. S. die Sicherung der Baue gegen Zusammensturz durch Anbringen von Zimmerung, Mauerung oder Eisen: *Bei der Beaufsichtigung des Kohlenbergbaues . . ist insbesondere zu sehen . . auf hinlängliche Sicherheit des Ausbaues, der Fahrungs- und Förderungsvorrichtungen.* Regul. §. 28. Br. 496. *Abteufen der Schächte und deren wasserdichter Ausbau.* Z. 10., B. 21. *Der Betriebsplan muss . . enthalten . . Ausbaue, ob nämlich Zimmerung oder Mauerung und welche Arten derselben.* N. Instr. §. 5. *Bauholz und gute Baumaterialien zum Ausbau.* Schemm. Jahrb. 14., 93. — 2.) vollständiger Abbau einer Grube, eines Feldestheils: *Die Ausführung derjenigen Schacht- und Stollenanlagen, welche für den reinen Ausbau erforderlich sind.* N. BO. §. 28. *Ausbau der oberen Teufe.* §. 76. *Der Abbau ist so einzuleiten, dass der Ausbau*

*wohlfeil und sicher ausfalle, dass möglichst wenig des nützlichen Fossils verloren gehe und dass man nicht zu viel taubes Gestein gewinnen muss.* Schemn. Jahrb. 14., 92.

**Ausbauen tr.** — 1.) Grubenbaue: die zur Sicherung von Grubenbauen gegen Zusammensturz erforderliche Unterstützung durch Zimmerung, Mauerung oder Eisen anbringen (s. Ausbau 1.): *Auf der Braunkohlengrube Z. wurde der Schacht abgeteuft und mit gesalzener Bolzenschrootzimmerung ausgebaut.* Z. 2., B. 158. *Dem wasser-dicht ausgebauten Schachtstücke 10., B. 19. Ein Flaches, welches statt mit der bisher gebräuchlichen Zimmerung mit gebogenen alten Eisenbahnschienen ausgebaut wurde.* Z. 15., A 97. *Die dauerhafte und gefahrlose Ausbauung der Fahr-, Förderungs- und Maschinenschächte.* A. D. BG. §. 78. — 2.) Bergwerke, Felder: dieselben gänzlich abbauen; das darin vorhandene nutzbare Mineral vollständig gewinnen (s. Ausbau 2.): *Da . . die Zechen über und unter den Stollen ganz ausgebaut.* Sch. 1., 41. *Diese Zeche ist schon vor einigen Jahren eingestellt worden. Sie war fast 300 Lachter tief, und ganz ausgebaut.* Voigt 47. *Denn weil immer eine Zeche nach der andern ausgebaut wird, und in Abnehmen geräth, müssen neue wieder erbaut und rege gemacht werden.* Rössler 91.<sup>b</sup> — 3.) Wasser: dieselben abbauen (s. d. 2.): *Gelingt es, das Selbstwasser aus dem Salzgebirge hinauszubauen.* Z. 4., B. 83. — 4.) im Gegens. zu einbauen (s. d.): wieder herausnehmen: *M. wurde beim Ausbauen des Holzes in einem Versuchsschachte verschüttet.* Z. 10., A. 237. *Nachdem die Arbeit soweit gediehen war, wurde die Hängepumpe ausgebaut.* 11., B. 59. *Der . . Betrieb wurde wieder aufgenommen um den nutzlosen eisernen Schacht auszubauen.* 11., B. 49. — 5.) aushauen (s. d. 2): Räume, welche in den einzelnen Bergdicken ausgebaut werden, um darin die Soole zu erzeugen. Z. 4., B. 45.

**Ausbeissen intr.** — ausgehen (s. d.): *Einige Gänge und Klüfte . . beissen am Tage mit leeren Quarz, Spaat, Letten und dergleichen Gangarten aus.* Delius §. 50. *Während reiche Anzeichen an der Oberfläche oft zur Auffindung von armen Lagerstätten führten, hatten die ausgedehnten Lager der reichen Kupferkiese von C. nur ein unscheinbares Ausbeissen.* Z. 15., B. 2.

**Ausbergen tr.,** mundartl. — abbauen (s. d. und bergen).

**Ausbeute f.** — der Ueberschuss aus dem Ertrage eines Bergwerks, welcher nach Zurückerstattung sämtlicher Zubussen und beziehungsweise nach Tilgung der von den Gewerken zu dem Betriebe des Werks aufgenommenen Schulden sowie nach Abzug der für die nächste Zeit zum Betriebe erforderlichen Kosten noch verbleibt: *Diejenigen so derer Verfahren güldene Zeiten wegen vieler Ausbeute allzuweit erhoben, begehen insgesamt einen Fehler, wenn selbige nicht überlegen, dass die Alten Ausbeute und Verlag nicht unterschieden, sondern allen Ueberschuss Ausbeute genennet, bis Ao. 1684 die Zubusse zum Recess geschlagen worden.* Beyer Otia met. 2., 271. *Ausbeute ist, was die Gewercken, nach Abzug des Recessus oder Zubusse als Ueberschuss zu geniessen haben. . . Wollen aber die Gewercken lieber dasjenige, was etwan der liebe Gott von einem Schmelzen zum andern, oder sonst bescheeret, nach Proportion ihrer habenden Kuze, zu sich nehmen, wenn gleich der Recess noch nicht getilget, und hingegen mit der Zubusse continuiren, und lassen es das Berg-Amt wissen, ist es ihnen ungewehret, kann aber keine Ausbeute genennet werden.* H. 36.<sup>b</sup> *Die eigentliche Ausbeute, d. h. denjenigen Theil des Ueberschusses, welcher sich erst dann herausstellt, wenn die Auslagen (Recess) vollständig erstattet sind.* v. Carnall 93. *Fodinarum fructus, auspeute.* Agricola Ind. 28.<sup>a</sup> *Von den Ueberschüssen des Bergwerkseigenthums, welche entweder in Verlagerstattung, so lange bis die eingezahlten Zubussen . . zurückgezahlt sind, oder in Ausbeuten bestehen.* S. BG. §. 69.

*Wer Ausbeut will geniessen,  
lass sich die Zubuss nicht verdriessen.*

Altes Sprüchw. Mosch 2., 98.

**Ausbeute bauen:** s. bauen I. 2. 6. — **Ausbeute schliessen**, auch auf **Ausbeute schliessen**: die Höhe der Ausbeute festsetzen und an die Gewerken nach Maassgabe ihrer Kuxe vertheilen: *Wird auff Ausbeute geschlossen, soll ein sonderlicher Ausbeute-Zettel, darinnen, wie viel auff einen Kux Ausbeute gefallen, nebst Benennung der Zeche, und des fündigen Ganges, verzeichnet, zum Druck gebracht; Und die Ausbeute . . denen Gewerken binnen 14 Tagen zugestellet werden.* H. 37.<sup>b</sup> *So werden bey jeder Zeche vier Freykuxe gebaut, folglich die Zubussen nach 128, die Ausbeuten aber nach 132 Bergtheilen geschlossen.* Bair. Priv. 23. W. 340. A. LR. 2., 16. §. 306. *Es wurden per Kux 95 Thlr., im Ganzen also 12160 Thlr. Ausbeute geschlossen.* Jahrb. 2., 217.<sup>b</sup> — **in Ausbeute stehen**, **in Ausbeute kommen**: von Bergwerken: **Ausbeute geben**: *Wenn eine Zeche Ueberschuss bauet, folglich in Ausbeute kömmt, so wird . . auf Einhundert Acht und Zwanzig Kuxe die Ausbeute geschlossen.* Schles. BO. 31., 2. Br. 986. *Von jedem in Ausbeute stehenden Bergwerke.* Br. 986. Anm. *In hohen Ausbeuten stehende Werke.* v. Carnall 94.

**\*\*Ausbeutebogen, Ausbeutezettel m.** — Verzeichniss der sämtlichen Ausbeutezechen eines Reviers unter Angabe des Betrages der bei den einzelnen Zechen auf einen Kux entfallenden Ausbeute: Wagner B. 4. V. 39. 40.

**Ausbeuten** — I.) *tr.*; abbauen, gewinnen: *Ein Lager von Sphärosiderit, welches ausgebeutet wird.* Z. 14., B. 167. *Die nur auf höchst unbedeutende Tiefe ausgebeuteten Eisensteinlagerstätten.* Müller 30.

II.) *intr.*; **Ausbeute geben**: *Bei ausbeutenden Zechen den Betrag der Freikuxgelder ermitteln.* Karsten §. 282.

**\*\*Ausbeutezählgeld n.** — eine Gebühr, welche bei Zahlung von Ausbeute von den Gewerken an die Bergbehörde entrichtet werden musste: Br. 992. Anm.

**Ausbeutezeche f.** — s. Zeche.

**Ausbiss m.** — das Ausgehende (s. d.): v. Hingenau 369. v. Soheuchenstuel 17.

**Ausblasen intr.** — von Schüssen: s. Schuss 3.

**Ausblühen intr.**, auch blühen, ausschlagen, auswittern, — von unter der Erdoberfläche liegenden Mineralien: in der Weise chemisch zersetzt oder verflüchtigt werden, dass ein reifartiger Ueberzug oder eine Anzahl farbiger Flecken auf der Erdoberfläche zum Vorschein kommen: *Eine durch Ausblühen veranlasste Entdeckung von Salz.* G. 2., 285. 286.

**Ausbohren tr.** — 1.) **aufbohren** (s. d.): *Ein Ausbohren [aufbohren 1.] des versagten Schusses.* Achenbach 79. Beyer Otia met. 3., 119. Huyssen 239. *Anfangs war der Effect in der zwölfstündigen Schicht ca. 2½ Fuss, nahm indess immer mehr ab, indem der Bohrschmand sich in dem Bohrloch immer mehr und fester ansammelte, wodurch das Herauslöfeln immer schwieriger wurde und man zuletzt dazu übergehen musste, das Bohrloch von Neuem wieder auszubohren [aufbohren 2.].* Z. 6., B. 166. — 2.) **abbohren** (s. d. 1. und 3.): [Es] werden immer längere [Bohrer] genommen, bis man das Loch in seiner gehörigen Tiefe ausgebohrt hat. Delius §. 162. *Die Haspel, mit denen das ausgebohrte Gebirge herausgefördert wird.* Z. 6., B. 177.

**Ausbrechen tr.** — 1.) von einem Grubenbaue aus eine Strecke, ein Ort seitwärts in einer mehr oder weniger horizontalen Richtung treiben: *Einer . . bricht aus in das Liegend, und sucht den Gang.* Schemn. BR. W. 169. *Wann aus einem alten Erbstollen . . ein ander Stollen oder Schlag ausgebrochen und auf der Seiten eingetrieben würde, so soll derselbe Neu-Stollen gleichermassen wie der alte Erbstollen seine Gerechtigkeit haben.* Kremn. Erl. 4., 8. W. 242. *Einen slac [Schlag] uzbrechen.* Märo v. Feldb. 476. — 2.) **aushauen** (s. d. 2.): *Füllörter, unter oder vielmehr neben den Förderschächten ausgebrochen.* Z. 1., B. 31.

**Ausbrennen** *tr.* — mittels Feuerstetzens herstellen (vergl. brennen): *Eine Weite.. höher ausbrennen.* Rössler 75.<sup>b</sup>.

**Ausbringen** *tr.* — durch bergmännischen Betrieb nutzbare Mineralien gewinnen: *Die Grubeneigenthümer sind verbunden die vorhandenen Mineralschätze . . auf die ökonomisch vortheilhafteste Weise auszubringen.* S. BG. §. 75.

**Ausbringen** *n.* — die Gesamtmasse der innerhalb einer bestimmten Zeit aus einem Bergwerke geförderten nutzbaren Materialien, der gesammte Rohertrag: G. 2., 26.; 3., 11.

**Ausbruch** *m.* — das Ausbrechen (s. d.); auch der so hergestellte Bau oder freie Raum: *Von Erb-Stollen Ausbrüchen.* Kremn. Erl. 4., 8. W. 242. *Jeder Füllort oder Ausbruch des Schachtes.* Sperges 318.

**Ausdrücken** *intr. und refl.* — von Wassern: hervordringen (vergl. durchdrücken): *Diese [2] Schüsse hatten . . das Gestein in dem Grade angeschreckt, dass als das Loch zum dritten Schusse gebohrt wurde, . . ein Stück Gestein ausbrach und aus einer kaum 1/4 Zoll weiten Spalte die Wasser mit solcher Gewalt ausdrückten, dass die Arbeiter kaum entkommen konnten.* Karsten Arch. f. Min. 7., 187. *Das starke Ausdrücken der Wasser.* 188.

**Ausbühen** *tr.* — Stempel, Bolzen: dieselben zum Zweck der Wiedergewinnung (s. gewinnen 3.) aus dem Bühnloche (s. d. 1.) herausziehen, heraus schlagen: *Nur wenn man ganz genau davon überzeugt ist, dass vom Dache des Bruches her vor der Hand keine Gefahr droht, kann man es wagen, den Stempel im Bruche stehend umzuschlagen. In allen übrigen Fällen aber bedient man sich zur Gewinnung der Stempel eines mit einem langen Stiele versehenen Bruchhakens oder dergleichen Keilhau, womit man den Stempel von der Strecke aus entweder in der Firste freizumachen oder unten auf der Sohle auszubühnen sucht, bis er umfüllt oder mit dem Haken durch einen kräftigen Ruck umgezogen und aus dem Bruch geschafft werden kann.* Z. 8., B. 141. *Die mit zwei rechtwinklig eingebogenen Zinken versehene Gabel . . zum Ausbühnen und Wegziehen der einstweilen gesetzten Bolzen.* G. 1., 72.

**Ausfahren** — I.) *intr.*; sich aus der Grube begeben: *Einem Berghawer wird nicht zugelassen, anderswo zwei Schichten zu thun, darumb dass . . er langsamer zu der Schicht fährt und von ihnen schneller ausfährt, dann es sich gebürt.* Agric. B. 73. *Man soll . . nicht ehe ausfahren, dann bis der Steiger aussklopft.* N. K. BO. 50. Br. 51. *Zur rechten Zeit ein- und ausfahren.* Sch. 1., 50. *Es ist verboten, auf einem beladenen Fördergefässe aus- oder einzufahren.* Achenbach 61. *Es darf nur bis zu einer Teufe der Schächte von 5 Lachtern auf dem Knebel ein- und ausgefahren werden, bei grösserer Teufe der Schächte ist dagegen das Ein- und Ausfahren stets nur mittelst der üblichen Schlinge erlaubt.* *ibid.* *Ausfahren auf dem Seile.* *ibid.*

II.) *auffahren* (s. d. II.): *Die Anordnung . . dass ein Erbstollen alle Jahre mindestens eine Lachter ausfähre.* v. Hingenu 428. *Anm. Zur Untersuchung . . des Ganges wurde . . ein Versuchsschacht abgeteuft und aus dessen Sohle nach Westen ausgefahren.* Z. 13., A. 202.

**Ausfahrt, Ausfahung** *f.* — das Ausfahren (s. d. 1. und Fahrt 2.): *Ein Schacht soll dem andern die Ein- und Ausfahrt vergönnen.* Kremn. Erl. 5., 9. W. 244. Achenbach 63. Z. 1., B. 141.

**Ausfeiern** *tr.* — eine bestimmte Zeit hindurch zur Strafe keine Arbeit erhalten, nicht arbeiten dürfen (s. feiern): *Welcher arboeyter diese wochen [zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, in denen wenigstens 3 Schichten verfahren werden sollten] die erste Schicht nicht anfehret, den sol man gar aussfeyren und nicht anfahren lassen.* Churtr. BO. 14., 8. Br. 167.

*Der Steier kam gefahren,  
er thät zu den andern Häuern sagen:  
„Ihr habt nicht also zugeschlagen  
als dieser, sollt ausfeiern.“*

Alter Bergreien. R. Köhler. 45.

Anm. Ausfeiern nach Grimm 1., 856. vielleicht „die Woche aus (=hindurch) feiern.“

**Ausfeuern** *tr.* — durch Feuer setzen (s. d. und feuern) herstellen: *Weiten ausfeuern.* Rössler 75.<sup>b</sup>

**Ausfördern** (herausfördern) *tr.* — 1.) aus einem Grubenbaue heraus zu Tage schaffen, bringen: *Ein Bergkman . . fördert berg vnd wasser zu tag auss.* M. 141.<sup>b</sup> *Vnd furdern wenig Perg aus, sonder Versetzen den etwo in den Gruben.* Schwatz. Erf. W. 149. *Den Bergk zu Seil schicken vnd zu Tag aussfordern.* Löhneys 53. *Von denen ausgeförderten Bergen.* H. 196.<sup>a</sup> *Da in manchen Gegenden die Mannschaften . . mittelst der Fördergefässe aus- und eingefördert werden.* Lottner 364. *Ausfördern von Menschen.* Achenbach 60. *Wann einer bittet, ihm mit Recht zu erkennen, dass er durch eines andern Schächte sein Wasser, Ertzt und anders herausfördern möge.* Deucer 47.<sup>b</sup>

*Wo nun gut Erz war drinnen  
und tief verborgen lag,  
wust ers bald zu gewinnen,  
förderts heraus am Tag.*

Alter Bergreien. R. Köhler 113.

2.) Baue: dieselben leer fördern, die darin gewonnenen Mineralien vollständig herauschaffen: *Ist der Bruch [s. d. 6.] so rein als möglich ausgefördert, so . . beginnt das Rauben des Holzses.* Z. 8., B. 145.

**Ausfüllungsholz** *n.* — dasjenige Holzwerk bei der Auszimmerung eines Grubenbaues, durch welches der Raum zwischen den Haupthölzern (s. d. 2.) und dem Gebirge ausgefüllt und der Gebirgsdruck auf die Haupthölzer abgeladen wird: Serlo 1., 338.

**Ausgehen** — I.) *intr.*; auch ausbeissen, aussetzen, austreichen, ausstossen: von Lagerstätten: auf oder zunächst an der Oberfläche ihre Endschaft erreichen und hier hervortreten, zum Vorschein kommen: *Das ausgehen derer Gänge ist, da sie am Tage ausstossen.* Inst. met. 61. Sch. 2., 10. H. 38.<sup>b</sup> *Wenn man Gänge und Klüfte als angefüllte Risse und Spaltungen der Gebirge betrachtet; so muss ihr oberer Theil, der auf der Oberfläche des Gebirgs . . befindlich ist, sichtbar seyn. Dieses nun wird das Ausgehen, oder Ausbeissen des Ganges am Tage genennet. Es würde dieses Ausbeissen auch bey allen Gängen und Klüften zu sehen seyn, wenn die Gebirge nicht größtentheils mit Dammerde bedeckt wären, als wodurch auch dieses Ausbeissen mehrentheils verdeckt ist. In kahlen, von der Dammerde entblösseten Gebirgen aber kann man selbiges überall wahrnehmen. Es giebt zwar auch Vorfälle, wo ein Gang nicht gänzlich bis unter die Dammerde ausgehet; dieses geschieht nämlich, wenn der obere Theil des Gebirges aus zerstücktem und schotterigtem Gesteine bestehet, und das feste eigentliche Gebirge gleichsam damit überworfen oder überschüttet ist. . . Indessen sind diese Vorfälle selten und meistens hat ein jeder Gang sein Ausgehendes am Tage; das ist: unter der Dammerde.* Delius §. 36.

II.) *tr.*; Lagerstätten, Wasser: dieselben mittels der Wünschelruth (s. d.) aufsuchen: Soh. 2., 33. H. 150.<sup>b</sup> *Nimb einen Ruthengänger und lass dir den Gang ausgehen.* Voigtel 85. *Endlich sind die Wünschel-Ruthen und Ruthen-Gänger solche Mittel, welche zum Ausgehen derer Gänge und Klüfte gebraucht werden.* Beyer Otia met. 3., 250.

**Ausgehende** n., auch Ausbiss, Ausstrich — derjenige Theil einer Lagerstätte, welcher auf oder zunächst unter der Erdoberfläche zum Vorschein kommt: *Ausgehends ist, da er [der Gang] an Tag ausströsst, als etlich Gänge haben ir aussgehends in Morgen, etlich in Mittag, etlich in Abendt, etlich gegen Mitternacht.* Urspr. 63. Berward 4. *In dem Thale, an dessen Gehänge die Flütze ihr Ausgehendes haben.* Z. 3., B. 154.; 8., B. 128. *Das Ausgehende des Steinkohlengebirges.* 10., B. 322.

**Ausgewinnen** tr. — vollständig gewinnen (s. d. 1.): Z. 5., B. 125.; 12., B. 150. 151.

**Aushalden** tr. — vergl. aushalten, Anm.

**Aushalten** — I.) intr.; von Lagerstätten, Mitteln: in gleicher Beschaffenheit ausdauern, sich gleichbleiben: *Der Gang hält aus, die Erze halten aus.* G. 3., 11. *In der Nähe von D. sollen 10 bauwürdige Steinkohlenflütze und fast eben so viel Sphärosideritflütze aufsetzen, von welchen die letzteren aber nicht überall aushalten.* Z. 3. B. 13.

II.) tr.; aussondern: *Ertz ausschalten. Ist das unreine und taube von dem reinen scheiden.* Berward 24. *Dieweil die Gänge oder reichen Ertze selten rein, sondern mit Berg vermischt seyn, und man dieselben in den Gruben so rein nicht ausschalten kann.* Löhneyss 63. *Ire fleissig auffsehen auff die arbeiter haben, damit das Ertz fleissig ausgehalten vnd nicht in Bergk vnd in die Hallen kom.* Churtr. BO. 3., 15. Br. 117. *Jahrb. 2., 191.<sup>a</sup> Wer die gewonnenen Kohlen nicht gehörig aus- und rein hält, [wird bestraft].* Z. 1., A. 251. *Die Häuer zu einer vorsichtigen Gewinnung und zum sauberen Aushalten des Erzes anfeuern.* B. 43.

Anm. Aushalten zu 2. = auseinanderhalten, das Nutzbare von dem Unnutzbaren (dem tauben Gestein) sondern. — Neben aushalten findet sich auch aushalden und zwar entweder bloss verderbt aus aushalten oder in der Bedeutung: „die Erze aus der Halde ausklauben“: *Was aber von Erz in der Grube ausgeschlagen worden ist, das wird zu Tage ausgefördert und armen Leuten auszuhalden überlassen. Sie bekommen von jeden Kübel einen Groschen, welchen die Knappschaft bezahlet, und die aus solchen Halden Erzen geschmolzene Silber zur Einnahme hat.* Voigt 106.

**Aushängen** — I.) tr.; 1.) aus einem Schachte ausfördern (s. d.): *Vor jedem Ein- und Aushängen von Personen.* Achenbach 71. — 2.) abschlagen (s. d.): *Die Quenzleinrichtung [s. Quensel] muss der Art sein, dass sie, ohne das Anschlagen und Aushängen der Fördergefässe zu erschweren, doch auch ein zufälliges Aushängen [s. II.] derselben verhindert.* Vorschr. A. §. 48.

II.) intr. und refl.; von Fördergefässen bei der Schachtförderung: vom Seile los werden und in den Schacht fallen: Vorschr. A. §. 48.

**Aushauen** tr. — 1.) abbauen (s. d. 1.): *Ein vnerschöpfliches Bergwerck, da das Ertz, ob es gleich ausgehauen wird, stets wieder wechselt.* Albinus 83. *Bei der Versetzung ausgehauener Zechen, es mögen solche durch Strassen-Fürsten- oder Querbau ausgehauet seyn.* Delius §. 340. — 2.) einen freien Raum im Gesteine herstellen überhaupt: *Die Wandungen des auszuhauenden Streckenkörpers.* Z. 8., B. 2.

**Aushieb** m. — 1.) Abbau (s. d. 1. und 2.): *Sicherungsmaassregeln bei Ausbreitung des Aushiebes.* S. BG. §. 186. *Bei der Gewinnung der Eisenerze [im oberen Erzgebirge im Königr. Sachsen] muss der bisher in den meisten Gruben geführte Raubbau . . einem möglichst durchgängigen Aushieb reicher und ärmerer Massen in regelmässigen Abbauen Platz machen.* Müller 33. *Die Weite der Aushiebe und die Stärke der zurückzulassenden Pfeiler.* Z. 9., B. 187. *Eine Breite der Aushiebe von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ltr. ibid. Als mittlere Annahme wird man . . betrachten dürfen, dass der aushiebswürdige Theil der Gangfläche auf den bauwürdigen Freiburger Gängen etwa 1/5 der*

*Gesamttangfläche umfasst. v. Beust* Erzführung 9. — 2.) Herstellung eines freien Raums im Gestein überhaupt (s. aushauen 2.): *Beim Auschiebe eines Lachters Stollnstrecke. Z. 1., B. 22.*

**Auskehlen** *tr.*, auch einkehlen, ausscharen — Hölzer bei der Zimmerung: dieselben an den Stellen, wo sie an andere Hölzer angelegt, oder wo andere Hölzer eingelegt werden, halbkreisförmig ausschneiden: *Das Aus- oder Einkehlen findet fast nur bei Rundholz statt, indem die Stirnfläche der Thürstücke so ausgehauen wird, dass die Rundung der Kappe hineinpasst. Serlo 1., 347. Die Wandruthen an den Stellen, wo sie an den Jöchern anliegen, auszukehlen. Z. 2., A. 354.*

**Auskeilen** *intr.* und *refl.*, auch ausspitzen — von plattenförmigen Lagerstätten: aufhören in der Weise, dass die beiden parallelen Begrenzungsflächen (Hangendes und Liegendes, Dach und Sohle) keilförmig zusammenlaufen: *Der Gang keilt sich aus, wenn, mit schnellem Abnehmen seiner Mächtigkeit seine beiden Begrenzungsflächen zu einer Spitze zusammenlaufen. G. 2., 97. Wie sich auch das Ertz gerne abschneidet, wenn es sich zuspitzt, und der Gangk sich wieder auskeilt und verdrückt. Löhneyss 16. In dem Feldorte des L. Stollns . . keilte sich vor Ort die Lagerstätte vollständig aus. Z. 13., A. 187.*

**Auskernern** *tr.* — ausklauben, klauben (s. d.): *Richter 1, 57.*

**Auskesseln** *refl.* — sich kesseln (s. d. 2.): *Hat man es mit schwimmendem Gebirge zu thun, bei dem die Gefahr der Auskesselungen besonders gross ist. Z. 4., B. 176.; 11., B. 48.*

**Ausketzern** *tr.* — in Gestein Keile eintreiben, um es loszubrechen (vergl. ketzern): *Richter 1, 57. Man . . setzt keyl vnd plotz vnd ketzert die ritz auss mit fimmeln vnd federn. M. 139.<sup>a</sup>*

**Ausklauben** *tr.* — klauben (s. d.): *Kein Bergmeister soll die Halden . . kleinen und ausklauben lassen. Sch. 2., 40. In der Kohle wird bis zu 3 Fuss Tiefe geschrämt, das Hangende bis an die . . Eisensteinbank nachgebrochen, der darin befindliche Eisenstein ausgeklaubt und zuletzt die Eisensteinbank gewonnen. Z. 3., B. 35.*

**Auskleinen** *tr.* — kleinen (s. d.): *Das Auskleinen derer Halden. Boyer Otia met. 1., 307.*

**Ausklopfen** *tr.*, auch klopfen, aufklopfen, auspochen — durch Klopfen an die Hängebank den Bergarbeitern in der Grube das Zeichen zum Ausfahren geben: *Es sollen die Bergleute und Bergarbeiter . . 8 Stunden beständig in der Arbeit seyn, auch nicht eher ausfahren, bis diese 8 Stunden verflossen und sie ausgeklopft werden. Cl. M. BO. 49., 1. Br. 886. Die Arbeitsstunden oder Schichten wurden den Bergarbeitern durch das Klopfen auf Bretern und auf das Gestein in den Gruben angedeutet, welches vom Tageslicht begann, in einem gewissen Taktmass der Schläge bestand, und in den Gruben unterirdisch telegraphenartig bis zu den tiefsten oder entferntesten Orten fortgepflanzt wurde. Auf dieses gegebene Zeichen fuhren die Bergleute an die Arbeit und von der Arbeit. So heisst Ausklopfen in der technischen Sprache der Bergleute das Zeichen zum Ablassen von der Arbeit, und Ausfahren aus den Gruben. Nach den Const. jur. metall. wurden die Stunden oder Schichten ausgerufen. Später trat das An- und Auslütten mit der sogenannten Schichtenglocke in Uebung; das Klopfen bleibt aber noch immer üblich, weil in tiefen und ausgedehnten Grubengebäuden bei entlegenen Orten die Arbeiter den Laut der Glocke nicht vernehmen. Graf Sternberg Urk. B. 220. Anm. 2.*

**Auskohlen** *tr.* — eine Kohlenlagerstätte abbauen (s. d. 1.): *Ausgekohltes Feld, derjenige Feldestheil einer Kohlengrube, welcher völlig abgebaut ist. Wenkenbach 13. In gute Mittel kommen, dieselbige auf 30, 40 bis 50 Fuss tief . . auskohlen, hierdurch aber oft die beste Werke verderben. Cl. M. BO. 43., 4. Br. 875.*



**Auskränzen tr.** — Schächte: dieselben mit ganzer Schrotzimmerung (s. Zimmerung) auszimmernd, so dass Schachtkranz (s. d.) auf Schachtkranz zu liegen kommt: *Auskränzung des Schachtes*. Delius S. 291.

**Auskutten tr.** — kutten (s. d.): *Die in den Halden ausgekutteten Erzarten*. Peithner 121. *In Neusohl und Schmöllnitz; wo die Alten nur die besten Erze abgebaut, . . . auch nur das reichste ausgekuttet und das übrige als Berge in die grossen ausgehauenen Räume verstürzt haben*. Haupt 37.

**Auslängen tr.** — auffahren (s. d. II. 1. a. b.): *Auslängen*. *Ist das Ort, so man treibt auf einen Gang, oder darneben, oder auch durch Quer-Gestein*. H. 40.<sup>a</sup> Sch. 2., 10. *Auslängen, ein Ort auf einem Gange fortreiben*. G. 3., 11. M. 39.<sup>b</sup> *Wer in freyen Gebürg am ersten new klufft vnd Geng verschrot, es sey mit schurffen, Stolörtern, oder mit ausslengen*. Churt. BO. 3., 3. Br. 110. *Wenn Gewerken in ihren Maussen . . . Gänge und Klüfte überfahren, so soll denen Gewerken zum Nutzen darauf ausgelängt werden*. Cl. M. BO. 10. Br. 843. *Auf dem Flötze wurde die Grundstrecke um einige Lachter ausgelängt*. Z. 5., A. 61. *Die Vorrichtungsarbeiten bestanden in dem Auslängen einer Hauptförder-Diagonale*. ibid. *Der Gang ist . . . 365 Klaftern ausgelängt*. B. u. H. Z. 27.. 97.<sup>a</sup>

**Auslauf m.** — das Quantum, welches ein Bergarbeiter mittels des Laufkarrens oder Hundes bei einmaligem Fahren fortbringen kann: *Bergm. Wörterb.* 45.<sup>b</sup>

*Ihr Knechte ziehet fleissig,  
Bis dass die Schicht auf dreissig  
Ausläufte kommen raus.*

Alter Bergreien. Döring 2., 115.

**Auslaufen** — I.) *tr.*; laufen (s. d.): Sch. 2., 10. H. 40.<sup>b</sup> *Wenn die Erze und Berge auf den Stollen zu Tage ausgelauften werden*. Voigt 59. *Ein Haspel ist in der Regel mit 2 Ziehern bestellt und ein Dritter besorgt das Auslaufen*. *Die Leute pflegen aber in der Arbeit zu wechseln und wenn der Ausläufer zeitig zurückkehrt, hilft er . . . ziehen*. Z. 1., B. 18.

II.) *intr.*; von Lagerstätten: allmählig aufhören: *Theils werden die Flötze . . . verworfen, theils auch gänzlich verdrückt, . . . theils laufen dieselben fächer- oder zungenförmig aus*. Jahrb. 2., Beil. 10.<sup>b</sup>

**Ausläufer m.** — 1.) auch *Abgekömmel*: ein Trumm (s. d. 1.), welches nicht wieder mit dem Gange sich vereinigt (dem Gange zufällt), sondern in dem Nebengesteine sich verliert: G. 2., 80. — 2.) ein Bergarbeiter, welcher mittels eines Laufkarrens, Hundes oder ähnlichen Fördergefässes fördert (s. auslaufen I. und Läufer 2.): *Span BR.* S. 146. Z. 1., B. 18.

**Auslaufkarren m.** — Laufkarren (s. d.): *Bössler* 53.<sup>a</sup> Sch. 2., 10. H. 40.<sup>b</sup>

**Auslausen tr.** — 1.) die Glieder eines eisernen Seils (s. d.), welche sich in einander gesetzt, verschlungen haben, wieder in Ordnung bringen: *Bergm. Wörterb.* 45<sup>b</sup> *Richter* 1., 58. — 2.) bei der Verzimmerung eines Grubenbaues im rolligen Gebirge etwaige Lücken zwischen den einzelnen Hölzern durch Eintreiben von kleinen Holzkeilen (Läusen) ausfüllen: *Bergm. Wörterb.* 45.<sup>b</sup> *Richter* 1., 58.

**Auslaufen tr.** — durch Schläge an eine Glocke den Bergarbeitern in der Grube das Zeichen zum Ausfahren geben (vergl. ausklopfen): *Span BR.* S. 116.

**Auslenken tr.** — ausbrechen (s. d. 1.): *Entlich sey er auff's Tieffeste kommen, darinnen in kein ort ausgelencket gewesen*. Albinus 26. H. 132.<sup>a</sup> *Mittelst Flügelörtern aus dem Stollen auslenken wollen*. Karsten §. 369. *Der Querschlag erreichte das Flötz, worin dann nach Nord und Süd ausgelenkt wurde*. Z. 10., A. 95. Jahrb. 2., Beil. 12.<sup>a</sup>

**Ausletten tr.** — verletten (s. d. 1.): *Ist das Bohrloch nur einigem merkbarern Wasserzudränge durch das Gestein hindurch ausgesetzt, so ist das einfachste Hülfsmittel: es auszuletten, d. h. es nach erfolgtem Abbohren mit trockenem Letten vollzustampfen und in diesem wieder durch Eintreiben eines Lettenbohrers oder in dessen Ermangelung eines gewöhnlichen Stampfers einen neuen Lauf einzutreiben, wodurch die Innenfläche des alten grösseren mit einem dünnen Lettenüberzuge bekleidet bleibt, hinreichend um auf die kurze Zeit bis zum Wegthun das Wasser von der Ladung abzuhalten.* G. 1., 545. Z. 2., A. 349.

**Auslochen tr.** — nur nahe an der Erdoberfläche und in unregelter Weise, ohne ein bestimmtes System bauen: *Wenn die Bergleute nur untern Rasen, und in Firsten, oder schwebenden mitteln, und nicht in die Teuffe bauen, so sagt man: Sie lochen die Erzte nur in Taggehängen aus.* Sch. 2., 25. H. 40.<sup>b</sup> *In der Anlage der Abbaue trat [in späterer Zeit] an die Stelle des unregelten Auslochens regelmässiger Strossen- und endlich Forstenbau.* G. 2., 458.

**Ausmauern tr.** — Grubenbaue: dieselben mit Mauerung versehen, um sie gegen das Zusammenstürzen zu sichern: [Im Jahre] 1560 [ist] ein schacht auffm Hengst 14 Lachter tieff aussgemauret. M. 249.<sup>b</sup>

**Ausmauerung f.** — das Ausmauern; Mauerung (s. d.): *Das Verfahren bei der Ausmauerung hängt von der Form der Mauerung und davon ab, ob das Ort, welches ausgemauert werden soll, von mehr oder weniger ständigem oder von schwimmendem Gebirge umgeben ist.* Z. 8., B. 4. *Ausmauerung von Schächten.* Lottner 359.

**\*\*Ausmessen tr.** — Jemanden ausmessen: bei Feldestreitigkeiten zwischen dem Aelteren und Jüngeren (s. d.) durch Vermessung des Feldes den Nachweis führen, dass der Jüngere im Felde des Aelteren baut, und dadurch dessen Ausweisung bewirken; auch überhaupt Jemandem sein Bergwerkseigenthum wieder entziehen, das durch die Verleihung ihm ertheilte Recht zurücknehmen: *Wenn in einer Zeche Ertz zu Fusse, und nicht nur in der Firste stehet, und einmahl Ausbeute gegeben worden ist, . . . sind die Gewercken bey Straaf des Ausmessens schuldig, . . . Erbberreiten zu lassen.* Sch. 1., 28. *Viele Bergordnungen setzen, als Strafe dieser Weigerung [das Feld vermessen zu lassen] das Ausmessen fest, d. h. die Verleihung wird zurückgenommen und die Grube als im Bergfreien legend angesehen.* Karsten §. 152.

**Auspauschen tr.** — gewonnene Massen zerschlagen und das darin enthaltene nutzbare Mineral von dem tauben Gesteine sondern (vergl. Püschel): **Minerophilus** 67. Bergm. Wörterb. 46.<sup>a</sup>

**Auspfinden tr.** — verpfänden (s. d.): **Rinmann** 1., 446.

**Auspfeifen intr.** — von Schüssen: s. Schuss 3.

**Auspfützen tr.** — pfützen (s. d.): **Rinmann** 1., 446.

**Ausplatzen intr.** — von Eisen (s. d. 1.): wegen zu bedeutender Festigkeit des Gesteins in dasselbe nicht eindringen können, sondern zurückprallen: **Richter** 1., 59.

**Auspochen tr.** — ausklopfen (s. d.): *Ehe der Steiger ausgepockhet, nicht vom Ort fahren.* Churs. St. O. 10., 1. Br. 444. Sch. 2., 11. H. 40.<sup>b</sup>

**Ausraiteln tr.** — raiteln (s. d.): **Wenckenbach** 14.

**Ausrauben tr.** — rauben (s. d.): *Dasselbe [das angebaute Firstenkohl] bei dem jedesmaligen Ausrauben eines Pfeilerabschnittes gewinnen.* Jahrb. 2., 261.<sup>b</sup>

**Ausreissen tr.** — Zimmerung: dieselbe gewinnen (s. d. 3.): **Bergm. Taschenb.** 2., 239.

**Ausreisser m.** — ein vom Gange sich abzweigendes und im Nebengestein aufgehörendes Trum (s. d. 1.): Richter 1., 59.

**Ausrichten tr.** — 1.) Lagerstätten, nutzbare Mineralien: dieselben auffinden: *Ausrichten heist so viel, als finden.* Sch. 2., 11. H. 41.<sup>a</sup> *Dis erzele ich, das wir Adam . . den ersten, klügsten vnd eltesten Bergkman sein lassen, der mit vnd one rute, habe geng, fletz vnd stöck aussgericht.* M. 8.<sup>a</sup> *Die ersten kupferertz vnd eysenstein sein am berg Libanon aussgerichtet.* 71.<sup>a</sup> *Weiter von der Ruten, damit etliche meinend die gäng ausszurichten.* Agric. B. 29. *Wenn der Neufänger . . mit der Wüdschel-Ruthe den Gang ausgerichtet.* Kirchmaier 47. *Oft zerschlägt sich der Gang vor dem Bergmann in tausend Trümmer, aber der Geduldige . . verfolgt seinen Weg und sieht seinen Eifer belohnt, indem er ihn bald wieder in neuer Mächtigkeit und Höflichkeit ausrichtet.* Novalis 1., 65. *Der ganze Betrieb kam ins Stocken, ehe die Lagerstätte auch nur wieder ausgerichtet war.* Z. 13., B. 236. — 2.) Lagerstätten, Felder: alle diejenigen Arbeiten ausführen, welche zum Aufschliessen (s. d.) einer Lagerstätte, eines Feldes und zur Herstellung der für die Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung erforderlichen Grubenbaue nothwendig sind (vergl. vorrichten): *Für ausgerichtet gilt im Allgemeinen eine Lagerstätte dann, wenn Hangendes und Liegendes oder wenigstens eins von beiden vollständig entblöst ist und Streichen und Fallen oder wenigstens das Streichen abgenommen werden kann.* Zerrenner 361., Anm. 1. *Will man eine Braunkohlenlagerstätte, deren Aufschluss durch eine Stollen- oder Tiefbauanlage erfolgte, unterirdisch abbauen, so muss dieselbe zunächst ausgerichtet, d. h. es müssen deren Lagerungsverhältnisse näher festgestellt, sowie die im Hangenden und unmittelbaren Liegenden derselben befindlichen Wasser so viel als möglich beseitigt werden. Die Ausrichtungsarbeiten bestehen vorzugsweise in dem Betriebe von Strecken und in dem Abteufen der dazu erforderlichen Wetter- und Förderschächte.* Z. 8., B. 128. *Ist ein Steinkohlenflöz auf irgend einem Punkte ausgerichtet, so kommt es darauf an, das Feld mittels Strecken zu durchschneiden und dadurch zum Abbau vorzubereiten.* Z. 3., B. 163. *Bei der starken Förderung sind die ausgerichteten Flözfelder auf grosse Flächen verhauen und demgemäss Anstrengungen gemacht worden, um neue Felder auszurichten.* 5., A. 73. *Auf der Grube A. fanden nur Vorrichtungsarbeiten und Abbau in den bereits ausgerichteten Feldesabtheilungen statt.* 8., A. 40. — 3.) Fördergefässe: bei dem Fördern im Schachte hängen gebliebene Fördergefässe wieder losmachen: *Ausrichten ist auch bei Förderniss im Schacht gebräuchlich, wenn ein Kübel oder Tonne stecken bleibt, dass sie weder hinter sich noch vor sich zu bringen, und man sie alsdann wieder losmachtet, so heisset es aussgerichtet.* Minerophilus 68. G. 3., 12.

**Ausrichter m.** — 1.) derjenige, welcher eine Lagerstätte ausgerichtet hat (s. ausrichten 1.); Finder: *Dem Ausrichter oder erfinder dess Gangs.* Agric. B. 59. *Durch solches Schurffen und Ausrichten der Gänge, erlanget man des Finders und Ausrichters recht, nemlich eine Fundgrube.* Berward 42. — 2.) ein Bergarbeiter, welcher das Ausrichten der Fördergefässe zu besorgen hat (s. ausrichten 3.): Sch. 2., 11. H. 41.<sup>a</sup> Rinmann 1., 448. Achenbach 111.

**Ausritzen tr.** — durch Aushauen beseitigen, weghauen: *Ist das Liegende gutartig, so wird die Strecke unmittelbar auf demselben aufgefahren und werden kleinere Unebenheiten desselben ausgeritzt.* Z. 8., B. 128.

**Aussagen intr.** — von Lagerstätten, Mitteln: aufhören, sich verlieren: *Die Erscheinung des auffallenden oft plötzlichen Aussagens reicher Erzmittel nach der Teufe.* v. Beust Erzvertheilung 2., 3. *Die Wahrnehmung, dass fast alle Gruben des . . Reviertheils durch das Aussagen ihrer reichen Mittel in eine üble Lage gerathen.* ibid. 6.

**Ausscharen** *tr.* — auskehlen (s. d.): [Es] werden an beyden langen Ulmen [des Schachts] *ausgescharte Stämpel eingetrieben, die mit ihrer Ausschabung die Tragstämpel umgreifen.* Delius §. 291. Serlo 1., 347.

**Ausschiessen** *tr.* — einen freien Raum im Gestein durch Bohren und Schiessen (s. d.) herstellen: *An den Punkten, wo sich die Förderstrecken mit den Wetterstrecken kreuzen, werden letztere durch Ausschiessen des Hangenden über erstere hinweggeführt.* Z. 10., B. 25.

**Ausschlag** *m.* — das beim Ausschlagen (s. d. I. 1.) abgeschlagene und abge sonderte taube Gestein: *Der Steiger, welcher die Aufsicht über das Ausschlagen hat, damit nicht gut Erze unter die Ausschläge komme.* Bichter 1., 60. 61.

**Ausschlägeln** *tr.* — mittels Schlägels und Eisens loshauen (s. Schlägel 1. und schlägeln): *Ausschlägeln des Gebirges.* Z. 6., B. 170.

**Ausschlagen** — I.) *tr.*; 1.) gewonnene grössere erzhaltige Massen mit tels eines schweren Fäustels (Ausschlage-Fäustels) zerschlagen und die einzelnen Stücke je nach ihrer Beschaffenheit sondern: *Ausschlagen, i. e. die Gänge zer setzen, und das Ertz von Berg absondern.* Sch. 2., 11. H. 41.<sup>a</sup> *Das Ausschlagen in der Grube ist zu Clausthal erst im Jahre 1666 verordnet worden.* Rinmann 1., 451. *Die Häuer . . verleiten . . , rasch auf dem reichsten Erze fortzugehen, statt sich mit Ausschlagen und Ausklauben kleiner Erztheile zu verweilen.* Z. 1., B. 43. — 2.) geförderte Mineralmassen aus den Fördergefässen ausschütten (vergl. anschlagen I. 2.): *Jener Arbeitsmann, welcher den Kübel ausleert, heisst der Ausschläger; jener, der die ausgeleerten oder ausgeschlagenen Berge in einem anderen Gefässe weiter transportirt oder ausläuft, heisst der Ausläufer.* Ržiha 311. — 3.) aushauen (s. d. 2.): *Man findet noch alte Stollen und Strecken, wo man aus der von Jahr zu Jahr ausgehauenen Jahrzahl wahrnehmen kann, dass in einem ganzen Jahre öfters nur 4 oder 5 Klafter ausgeschlagen worden sind.* Delius §. 157. *Der Arbeiter hat im Stollen-Betriebe . . 5—6 Fuss ausgeschlagen.* v. Scheuchenstuel 19. — 4.) Zubusse ausschlagen: s. Zubusse.

II.) *intr.*; ausblühen (s. d.) · G. 3., 12.

**Ausschläger** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher ausschlägt (s. ausschlagen I. 1. und 2.): H. 41.<sup>a</sup> *Dieser Bau ist . . belegt mit 1 Untersteiger und 17 Arbeitern, als 8 Paar Bohrern und einen Ausschläger.* Voigt 169. Ržiha 311.

**Ausschneiden** *refl.* — von Lagerstätten: aufhören: *Alle Erfahrungen haben gelehrt, dass die Gänge und Klüfte sich sowohl in der Länge ihrem Streichen nach, als in der Tiefe dem Fallen nach gänzlich ausschneiden und verlieren.* Delius §. 52.

**Ausschram** *m.* — eine der Gangmasse zugehörige milde Schicht an einer oder beiden Berührungsf lächen des Ganges mit dem Nebengesteine, zuweilen aber auch im Nebengesteine zunächst dem Gange, welche zum Schr ämen (s. d.) benützt wird: Sch. 2., 15. H. 79.<sup>a</sup> G. 2., 74.; 3., 12. Serlo 1., 16.

**Ausschr ämen** *tr.* — den Ausschram weghauen (vergl. schr ämen): Rinmann 1., 456. Z. 1., B. 35.

**Ausschürfen** *tr.* — erschürfen (s. d.): *Ausschürfen ist, wenn man nach dem Einschlagen einen Gang trifft und entblöst.* Sch. 2., 11. H. 41.<sup>b</sup> Wenckenbach 14. *Nach dem Freybergischen Bergwerck . . ist das Bergwerck zum Scharffenberg ausgeschürpft worden.* Albinus 16. *Neue Gänge auszuschürffen.* 95.

**Aussetzen** — I) *intr.*; ausgehen (s. d.): *Bei einem Gange heisst es: er setzt zu Tage aus, wenn man ihn über Tage von Natur entblöst sehen kann.* Rinmann 1., 457. *Wenn sich das Flütz oder ein Theil desselben auf der Oberfläche der Erde vor Augen legt, so heisst es: das Flütz setzt zu Tage aus.* Zeplichal 131. G. 2., 89. 466.

II.) *tr.*; 1.) Grubenbaue mit unhaltigem Gestein (Bergen) ausfüllen, versetzen (s. d. 1.). — \*\*2.) Jemanden ausmessen (s. d.): Rinmann 1., 457.

**Aussetzen** *intr.* — von Personen, welche auf dem Seile ausfahren: von dem Knebel oder Sattel steigen (vergl. fahren 1., Knecht 2. und einsitzen): v. Scheuchenstuel 20.

**Aussieden** *tr.* — ätzen (s. d.): *Die niedergefallenen, ausgesottenen Gebirgsmassen.* Z. 2., B. 13.

**Aussoolen** *tr.* — Salzlagerstätten: das Salz durch süsse Wasser, welche mittels Bohrlöchern in die Lagerstätte geleitet werden, auflösen, auslaugen und die gewonnene Soole (s. d.) ausfördern: [Es] wurde durch das Fundbohrloch dem Steinsalzlager Wasser zugeführt, hierdurch ein Theil des Lagers ausgesoolt und die Soole auf der Sakine verarbeitet. . . Das Aussoolen mittels jenes Bohrlochs ist wieder aufgegeben worden und schritt man zur Gewinnung der . . Soole durch Sinkwerke. Z. 4., B. 239.; 9., B. 141.

**Ausspitzen** — I.) *intr.* und *refl.* — sich auskeilen (s. d.): *Eine grosse Kohlenmulde, welche bei W. sich ausspitzt.* Z. 10., B. 315. *Das Lager . . tritt nicht zu Tage aus, sondern spitzt sich im Thongebirge aus.* Berggeist 13., 399.<sup>a</sup>

II.) *tr.*; aushauen: *Die im Gestein für dasselbe [Pumpenlager] auszuspitzen-den Bühlischer.* Z. 1., 13. 193.

**Ausspritzen** *tr.* — mittels Spritzwerks herstellen (s. spritzen): Z. 2., B. 33.

**Ausstossen** *intr.* — ausgehen (s. d.): Ursprung 63. Inst. met. 61. Delius §. 36.

**Ausstreichen** *intr.* — ausgehen (s. d.): *Dieweil das Gebirg vnder sich ein vnder-scheid hatt, . . so schlecht ein weiser Bergkman nicht ein auf ein oben Feldt, auch nicht zu oberst auff den Bergen, er sehe dann, dass die Gäng zu Tag austreichen oder das Ertz sampt anderen Dingen die man auss der Erden hauwet, von sich selbs an tag herausbreche.* Agric. B. 23. 24. *Zu Tag austreichende Fletze.* Beyer Otia met. 3., 467. G. 2., 22.

**Ausstrich** *m.* — 1.) das Ausgehende (s. d.): G. 3., 12. — 2.) Gestein, welches bei Ueberfluthungen von dem Wasser an die Flussränder herangeschoben ist: Soh. 2., 11. H. 41.<sup>b</sup>. *Ausstrich nennt man das Steinwerk, Wände, Gestein, Gebirge, Seifemwerk, Zinnstein, welches das Wasser in Fluthen aus dem Flusse an die Ränder ausgeschoben hat. Es verräth dieser Ausstrich zuweilen die innere Beschaffenheit des Gebirges, und giebt Anzeigen auf Erz.* Rinmann 1., 459.

**Ausstürzen** *tr.* — 1.) Grubenbaue: dieselben versetzen (s. d. 1.): *Da einer Schächt, Schürff, Stölln . . ausstürzten würde.* Span BR. S. 183. *Keine Schächte oder Stollen und Löcher muthwillig ausstürzten oder zumachen, wo in derselben Refser noch Bergwerck gebauet wird.* Bössler 92.<sup>a</sup> *Wenn ausgestürzte Schächte . . wieder aufgewältigt werden.* Vorschr. B. §. 29. — 2.) Fördergefässe: dieselben entleeren: *Ausstürzen ist, wenn das im Schacht herausgezogene Ertz oder Berg mit dem Kübel auf der Hengebank, entweder zum Auslaufen in Karn gestürzt, oder der Kübel mit den Erzten oder Bergen sonsten ausgestürzt et wird. Sintemahl man es nicht ausgeschüttet, sondern ausgestürzt heisst.* H. 41.<sup>b</sup>. *Die Förderwagen . . werden auf der Hängebank ausgestürzt.* Z. 10., A. 97.

**Ausstürzer** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher ausstürzt (s. ausstürzen 2.): *Ausstürzter sollen bei dem Ausstürzen die Tommen richtig zehlen, jede uff ein gewiss Kerbholz anschneiden.* Soh. 1., 6. H. 41.<sup>b</sup>. Bergm. Taschenb. 3., 125.

**Ausüssen** *tr.* — bei dem süddeutschen Salzbergbaue: in die Soolenleitungen Wasser einlassen, um die von der Soole abgesetzten Salze aufzulösen und fortzuführen: *Die Soole, welche fast überall noch fremde Salze mit sich führt, setzt in den Leitungen, namentlich in jenen, die nicht beständig im Gebrauche sind, sowohl Kochsalz, als auch fremdartige Salze in Form von Krusten ab; es ist daher zweckmässig, durch diese Leitung öfters süßes Wasser zu leiten, was die Salzbergleute „Ausüssen“ nennen.* Z. 4., B. 71.

**\*\* Austheiler** *m.* — ein besonderer Beamter, welcher den Gewerken den Betrag der ihnen zukommenden Ausbeute zahlte: *Das Amt des Austheilers war von dem Zehentamte abgesondert. Der Zehentner übergab dem Austheiler die für die ganze Gewerkschaft beschlossene Ausbeutesumme. Der Austheiler war gewissermassen der Zahlmeister an die einzelnen Gewerken und war verpflichtet die mit Quittungen dokumentirte Rechnung über die Auszahlungen an die Behörde zu erlegen.* Graf Sternberg 2., 217. Anm.

**\*\* Austheilerbogen** *m.* — Ausbeutebogen (s. d.): **Rinmann** 1., 460.

**Austhun** *tr.* — im Gegenbuche löschen: *Welcher Gewerck . . seine Zubusse nicht reichen oder vergnügen wird, dem sollen seine Theile im Gegen-Buch ausgethan werden.* Span BR. S. 224. *Die Gewercken, welche dem Schichtmeister ihre Zubussen nicht abstatten, verlieren ihre Theile und werden im Gegenbuche ausgethan, denn es heisst: „Geld oder Feld“.* Melzer 754.

**Austonnen** *tr.* — vertonnen (s. d.): *Schacht austonnen ist, wenn im Schacht Bretter angeschlagen werden, dass die Tonnen und Kübel desto besser daran auff und nieder gehen können.* H. 332.<sup>a</sup> Wenckenbach 15. *So der Gang flach fällt, pflegt er den Schacht mit Tumpbretern und Schacht-Stangen auszutonnen.* Kirchmaier 4b.

**Austorfen** *tr.* — Torflager, Felder: den darin befindlichen Torf gewinnen: *Die Torfgräberei bei F., welche nach Austorfung des Feldes eingestellt worden ist.* Z. 1., A. 116.

**Austränken** *tr.* — ersäufen (s. d.): *Bei einem Grubenbrande sucht man in manchen Fällen denselben . . durch Austränken zu bemeistern.* v. Scheuchenstuel 20. *Eröffnung des in allen seinen Räumen ausgetränkten Berggebüdes.* Oestr. Z. 15., 409.<sup>a</sup>

**Austreiben** *tr.* — ausfordern (s. d. und treiben 3.): *Aus dem Schacht wird ordentlicherweise mit Kehrrädern, in trockenen Zeiten aber mit Gaipeln und Pferden zu Tage ausgetrieben.* Voigt 104. *Von reinen Berge wird sehr wenig ausgetrieben. Denn dieser dient zum Versetzen der Kasten.* 105. *Der gefüllte Kübel wird mit Pferde-Göpeln entweder ganz bis zu Tage ausgetrieben, oder bis zum Stollen gefördert, da das Erzt mit Hunden zu Tage ausgelaufen wird.* Zückert 1., 46.

**Austummeln** *tr.* — Braunkohlenlager, Felder: dieselben mittels Tummelbaues (s. Bau) abbauen, gewinnen: *Bau . . in einer Sohle unter bereits ausgetummeltem Feld.* Karsten Arch. f. Min. 3., 497.

**Auswechselhäuer** *m.* — s. Häuer.

**Auswechsell** *tr.* — schadhaft und unbrauchbar gewordene Zimmerung in Grubenbauen durch neue ersetzen: **Sch.** 2., 11. **H.** 43.<sup>a</sup> *Zu schwaches Holz, welches öfters ausgewechselt werden muss. Bericht v. Bergb. §. 280. So ist auch ein Gezimmer erstlich viel besser und leichter zu führen, denn hernach wieder auszuwechsell, so es wandelbar worden.* Rössler 57.<sup>b</sup> *„Schadhafte oder zu schwache Sprossen, Laufbohlen u. s. w. sind sofort auszuwechsell.“* Achenbach 195. *Wird eine verfaulte oder schadhafte Zimmerung ausgewechselt.* Z. 4., B. 83.

Grubenbaue auswechsell: die Zimmerung in denselben auswechsell: *Schacht auswechsell, wenn frisch Holz anstatt des faulen eingestrichen wird.* Sch. 2., 79. **H.** 332.<sup>b</sup>

**Ausweite f.**, mundartl. (Nassau) — der sich nach unten trichterförmig erweiternde Raum in einem Thonschachte: Wenckenbach 15.

**Auswirken tr.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue: mittels des Wirk-eisens (s. d.) einen freien Raum im Gestein aushauen (s. d. 2.): Lori 639.<sup>b</sup> Z. 2., B. 12.

Anm. Verderbte Formen sind: auswirchen und auswürgen. Vergl. Huysen in Z. 2., B. 32. Anm. und wirken.

**Auswitterung f.** — das Ausblühen (s. d.): *Durch weisse Auswitterung geben sich die mächtigen Zinkgänge bei Schönstein in Steiermark kund.* G. 2., 286. — 2.) Witterung (s. d.): *Auswitterung von Gängen und Klüften wird . . durch mancherley Wirkungen und Erscheinungen sichtbar. In der Dämmerung des Früh-Jahrs, im Sommer nach Gewittern, . . erläusert sich, dass auf Gängen ein brennend Licht hinter den andern, oder ein grosses brennendes Feuer oder ein lichter Streiff, so auf der Erde fortduft, sich sehen lassen.* Beyer Otia met. 3., 247.

**Ausziehen** — I.) tr. 1.) ausfördern (s. d. und ziehen): *Denen Haspel-Knechten ein Zeichen geben, dass sie . . den Kübel ausziehen sollen.* Sch. 2., 49. — 2.) ausziehender Schacht: s. Schacht.

II.) intr.; von Wetter: aus Grubenbauen ausströmen: *Nach Löschung eines Brandes in der Zimmerung die brandigen Wetter ausziehen lassen.* Klostermann 3., Anm. 365.

**Auszimmern tr.** — verzimmern (s. d.): *Schacht auszimmern i. e. Mit Holz verbauen und verwahren, dass nichts von Gestein sich ziehen kan.* Sch. 2., 79. H. 332.<sup>b</sup> *Eingegangene schlecht gewelligen vnd wider ausszimmern.* M. 69.<sup>a</sup> *Wenn ein Bergkamm . . die Tag-Schächte dergestalt biss zu Tage aussgezimmert, dass er Bühnlöcher gehauen, Tragestempel, Jöcher und Cappn geleet, und also Gevier aufgetragen, verschossen und verwandruthet, Fahrten angeschlagen oder nach Gelegenheit uff einem Fröschlein eingemeisselt hat, so kan er uff diesen auch wohl sicher aus- und einfahren.* Melzer 314. *Stöllen ausszimmern.* Sch. 1., 206.

**Auszimmerung f.** — Verzimmerung, Zimmerung (s. d.): *Auszimmerung, alles, was in einer Grube von Holzwerk ist, an Stempeln, Kappen, Einstrichen u. d. g.* Bergm. Wörterb. 50.

## B.

**\*\*Bachstall m.** — Seifenwerk (s. d.): Gritzer 190. 227. 248.

Anm. Stall in Bachstall = Stelle, Stätte (Lagerstätte). Vergl. Sanders 2., 1167. Bachstall daher: Bachlagerstätte, eine Ablagerung von Mineralien, welche von ihrer ursprünglichen Lagerstätte durch Naturkräfte losgelöst, fortgeführt und an oder in Bächen, Flüssen abgesetzt sind. Vergl. Statt und Lagerstätte.

**Bähen tr.** — s. Schwefelmännchen.

**Bahn(e) f.** — 1.) die breite ebene Endfläche eines Fäustels, Bergeisens oder eines anderen bergmännischen Werkzeuges, mit welcher oder auf welche geschlagen wird: Sch. 2. H. 43.<sup>b</sup> G. 3., 13. *So man . . metall gewinnen oder zustuffen wil, muss man . . peuschel vnd eisen haben, die ihr stehlne [stäblerne] banen, schneiden, spitzen vnd orter haben.* M. 80.<sup>a</sup> — 2.) mundartl. (Mansfeld): Schlechte (s. d.): G. 2., 173.

**Bahnen tr.** — schrämen (s. d.): Serlo 1., 139.

**Balg m.**, Mehrz. Balgen, mundartl. (Lippe-Schaumburg) — ein Kohlenmaass = 1,579394 preuss. Kubikfuss: B. u. H. Kalender pro 1867. pag. 99.

**Ballenkunst f.** — s. Kunst.

**Band n.** — 1.) ein nach vorherigem Verschrämen abgesprengtes langes prismatisches Stück Steinsalz: G. 1., 310.; 3., 13. — 2.) eine Art Bergfeste, Schwebelage (s. d.): *In tiefen Pingen [s. Pinge 2.] in Schweden hat man oft besondere Bergfesten (Bänder) stehen lassen, um die Stösse abzusteuern, doch sind sie sehr gefährlich, weil ihnen die Unterstützung fehlt.* Serlo 1., 326.

**Bandhauer m.** — s. Häuer.

**Bandseil n.** — s. Seil.

**Bank f.** — 1.) Lager, Flötz überhaupt: *Bank ist nach dem Sprachgebrauche der Bergleute und der Berggesetze ganz gleichbedeutend mit Lager. Vgl. u. a. das Allg. Landrecht, welches Th. 2., Tit. 16. §. 162. „Gang, Flötz oder Bank“ . . . sagt. So finden sich auch in den Bergordnungen die Wörter „Bank“ und „Lager“ durchaus promiscue gebraucht. Unter Bänken oder Lagern sind die Flötze mit inbegriffen. Huyssen in Z. 1., B. 166. Anm. Auf einem 10 Zoll starken Kohlenbänkchen. Jahrb. 1. Beil. 29.<sup>b</sup> — 2.) jede einzelne Lage, Schicht (s. d. 4.) eines Lagers oder Flötzes, gebildet entweder durch sogenannte Bergmittel oder durch Ablösungen, Schichtungsklüfte: *In den Flötzen oder Lagern der Steinkohle, der Braunkohle, des Steinsalzes u. s. w. . . finden sich nicht selten Streifen von der Natur des umgebenden Gesteins, die sogenannten Bergmittel, welche stets dem Streichen und Fallen der Hauptmasse folgen und diese dadurch in mehrere Abtheilungen, in Bänke zerlegen . . . Statt der Bergmittel finden sich mitunter nur glatte, der Ebene der Lagerstätte parallele Schnitte. Lotzner 329. Flötze werden häufig durch offene, ihrer Lagerung parallele Ablösungsklüfte oder auch durch taube Schichten von geringer Mächtigkeit in einzelne Lagen getheilt, Bänke genannt, die gewöhnlich von verschiedener Beschaffenheit sind. Wäre die Dauer der Bildungszeit der tauben Schicht länger gewesen, so würden sich die Bänke als verschiedene Flötze über einander darstellen, obschon es auch vorkommt, dass durch sehr mächtige Zwischenmittel getrennte Bänke immer noch als zu einem Flötze gehörig angesehen werden. G. 2., 171. Das Flötz besteht aus 8 Zoll Oberbank, 30 Zoll Mittel von festem Schieferthon und 22 Zoll Unterbank. Z. 3., B. 175. Das Hauptflötz besteht vom Dache zur Sohle gehend aus: 24—26 Zoll Oberbank, 4—5 Z. Schiefermittel, 5 Z. Mittelbank, 1 Z. Bergmittel und 26—28 Z. Niederbank. Jahrb. 2., 250.<sup>b</sup> — 3.) Trumm (s. d. 1.): *Im Osten zeigt der 2 Kilometer lange Stock [Steinkohlenlager] eine Mächtigkeit von 12—15 Meter und es zweigen sich von ihm mehrere Kohlenbänke von 2—3 Meter Stärke ab; im Westen dagegen zertrümmert er sich in der Hauptsache in 3 Bänke, von denen die mittlere oder das Haupttrumm eine Mächtigkeit von 10—20 M., die beiden anderen von 3—6 M. besitzen; auch von diesen Trümmern zweigen sich stellenweise schwache Bänke in den unregelmässigsten Gestalten ab. Z. 12., B. 141. — 4.) jede der kleineren Bauabtheilungen, welche in einer Etage (s. d. 1.) wieder gebildet werden und nach einander zum Abbau kommen: *Das Flötz wird von den verschiedenen Bausohlen aus in 4 parallele Schnitte (Etagen) . . . eingetheilt . . . Die Vorrichtung besteht darin, dass jede Etage in mehrere Schnitte (Bänke) parallel dem Flötzfallen zerfällt wird. Mehrere Schnitte bilden eine Hauptbank. Z. 12., B. 148. Die Kohle wird . . . gewonnen . . . durch einen bankweisen (sohlenweisen) Pfeilerabbau. 149. — 5.) eine Bank machen; von Gängen: *Ein Gang macht eine Bank, wenn er sich flach, fast sählig legt, eine kurze Strecke so ins Hangende fortgeht und dann sein richtiges Fallen wieder einnimmt.* Wenckenbach 16.****

**Bänken verb.** — vergl. ab-, aus-, einbänken.

**Bänkg a.** — in scharf von einander abgesonderten, in der Regel nicht sehr starken Lagen, Bänken (s. Bank 2.) vorkommend: *In dünnbänkgigen Schieferthonen*



*kann Keilhauenarbeit stattfinden . . . Im sandigen dickbänkigen Schieferthone findet fast nur Sprengarbeit statt.* Z. 3., B. 162.

**Barfuss a.** — Stempel barfuss anlegen, antreiben: dieselben nicht an einen Anpfahl bez. Fusspfahl (s. d.), sondern unmittelbar an das Gestein anlegen und antreiben: *Stempel . . an das Hangende barfuss angetrieben.* Karsten, Arch. f. Bergb. 4., 233. *Kasten . . aus barfuss liegenden, d. h. zwischen Hangendes und Liegendes eingekitteten Stempeln.* Serlo 1., 246. 338.

**Bart m.** — 1.) ein behufs rascheren Anbrennens an seinen Seiten zu dünnen Spänen aufgeschlitztes Stück Holz, welches bei dem Feuersetzen (s. d.) in die unterste Lage des Holzstosses gelegt wird, um das Holz rascher zum Brennen zu bringen: *So ein Gang sehr breit ist, . . so hawen die Berghäwer die klüften auff vnd legen in die setz orth dürr holtz vnd zwischen ihnen legen sie oft Bertte, die das feur leichtlich an sich nemmend vnd also das angenommen feur dem anderen Holtz, welches nicht hat, zutheilen.* Agric. B. 84. *Wenn Bergkleut das gestein vor dem ort mürbe machen und heben wollen, da richten sie ihre feuer auff steglein an das gestein vnd zünden es mit perdtten an.* M. 139.<sup>a</sup> — 2.) die an der Zimmerung oder am Gezäh sich bildenden Strauben (s. d.): G. 3., 13. Karsten Arch. f. Bergb. 5. 288.

**Barte, Barthe f.**, auch Bergbarte, Parte — eine Waffe in Gestalt eines Beils, welche die Bergleute bei festlichen Gelegenheiten zur Zier tragen: *Die Häuer tragen ausser diesem Habit [welchen die Knechte tragen], auch eine Parthe und Knie-Biegel.* H. 196.

*Knappen, reichet Euch im Kreise  
treu die Hand nach Väterweise,  
leert die Becher, schwingt die Barthen!  
Unserm Stand ein froh Glückauf!*

#### v. Manteuffel bei Döring 1., 186.

Anm. Barte nach Sanders 1., 88<sup>c</sup>. vielleicht von Bart, weil das Eisen am Stiele wie ein Bart herabhängt; nach Frisch 1., 62.<sup>a</sup> von dem alten bra d, breit. — Vergl. auch Grimm 1., 1143.

**Bartholz n.** — klein gespaltenes Holz, mit welchem der Bart (s. d. 1.) bedeckt wird: G. 1., 694.

**\*\*Base f.** — Gewicht, Schwere einer kleinen Stufe (s. d. 1. und basen): *Die Stufe hat eine geringe Base.* Richter 1., 73.

**\*\*Basen tr.** — durch Abwägen in der Hand das Gewicht einer Stufe bestimmen: Bergm. Wörterb. 55.<sup>a</sup> Richter 1., 73.

Anm. Das bergm. Wörterb. 391.<sup>a</sup> verzeichnet auch: *Poysen, ein altes Wort, so . . wägen oder mit der Wage aufziehen bedeutet.* Vielleicht ist es ein altes Celtisches Wort, davon das französische Poids hergekommen und daraus das unter den Bergleuten jetzt gewöhnliche Basen entstanden.

**Bassin n.** — Becken (s. d.): *Im Bassin von Lüttich in Belgien setzen 53 Flütze auf.* G. 2., 190.

**Bau m.** — 1.) ein durch bergmännische Arbeiten und zu bergmännischen Zwecken in der Gebirgsmasse hergestellter Raum: G. 2., 28.; 3., 13. *Es sol kainer, dem anderen in sein Pau nit fahren.* Schladm. Bergb. 18. Lori 6.<sup>a</sup> *Ain Erbstollen, den man . . einen Pau zu Hilf bringen will.* Schladm. Bergb. 22. Lori 6<sup>b</sup>. *Der öd Berg [das taube Gestein, die Berge] soll mit Vleiss bey allen Beuen ausgelauffen. und on Wissen vnserx Bergrichters khainwegs in den Grüeben versetzt werden.* Salz. BO. 20. Lori 213.<sup>b</sup>. *Der Bergmeister soll ohne sonderliche gegründete Ursachen keinem Bau am Berge Frist oder Freiuug geben, es seyn Zechen, Maas, Schächt, Such- oder Erb-Stollen.*

Span BR. S. 204. *Der Abbau fand . . . insbesondere in den oberen Bau en statt.* Z. 15., A. 67. *Durch die nasse Witterung wurde die Aufrechthaltung der Baue . . . bedeutend erschwert.* 116. *Dafür sorgen, dass die unterirdischen Baue gehörig zugänglich und fahrbar erhalten werden.* S. BG. §. 74. *Veränderungen an den Bau en auflässiger Berggebäude vornehmen.* S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 172. — 2.) das Bauen (s. d. I.) und zwar a.) Bergbautreiben, Bergbau überhaupt: *Der Bergmeister sol fleissig aufsehen, dass in allen Zechen nicht unnützlich gebauet werde, vnd wo er schädlichen Bau befünde, den soll er abschaffen vnd nützliche Gebuude angeben.* J. BO. 2., 26. Urspr. 116. *Da die Wasser öfters den Bau ganz unmöglich machen würden. so müssen solche herausgeschafft werden.* Delius §. 154. [Es] *beschränkte sich der Bau auf Gewinnungsarbeiten in den Flötzen G. und H.* Z. 15., A. 77. *Gangbau* [Gangbergbau]. Richter 1., 313. *Erzbau.* Jahrb. 2., 9.<sup>a</sup> *Eisensteinbau.* v. Carnall 1. *Bau auf Steinkohlen.* Z. 15., A. 83. *Für den kleineren Bergbau blieb der Eigenlöhnerbau ein gangbares Verhältniss.* Z. f. BR. 2., 330. — b.) Abbau (s. d. I.) insbesondere: *Zum Bau würdige und unbelehtete Anbrüche und Oerther.* Span BR. S. 193. *Eine zum Bau und zur Förderniss nicht nöthige Strecke.* Delius §. 410. *Der Bau auf dem Hauptgange dieses Zuges geht grösstentheils nur ins Hangende, weil im Liegenden die Gänge sich niemals veredeln wollen.* Zückert 1., 69. *Die Beschaffenheit des Flötzes lässt einen lohnenden Bau erwarten.* Z. 15., A. 82.

**Abraumsbau:** Tagebau (s. d.): *Wo die Braunkohlengewinnung wegen zu hoher Bedeckung durch Abraumsbau unzweckmässig ist.* Achenbach 89. — **Ausbau:** s. d. — **Bruchbau:** a.) der Abbau mächtiger Gänge, Lager und Stockwerke in der Weise, dass absichtlich das Zusammenbrechen der Masse herbeigeführt wird und demnächst aus der zusammengebrochenen Masse die nutzbaren Mineralien ausgesondert, gewonnen werden: Lottner 357. *Wie der Name Bruchbau andeutet, wird die Kohle in einzelnen Abtheilungen — Brüchen — von angemessener Grösse gewonnen, worauf man die dadurch entstandenen hohlen Räume zu Bruche gehen lässt . . . Das Verfahren besteht darin, dass man von dem vorgerichteten Abbaupfeiler durch Auffahren von Strecken immer kleinere Theile abschneidet, deren kleinster Theil die Grösse eines Bruches hat.* Z. 8., B. 137. — b.) ein Abbau in schon zusammengebrochenen Gesteinsmassen: G. 3., 18. *Der Bruchbau [auf der Grube Stahlberg] zerfällt in die Gewinnung des Eisensteins aus zu Bruch gegangenen Grubenbauen und in das zu Bruchbauen der zwischen den verschiedenen Etagenörtern stehen gelassenen Pfeiler und Schweben. Die erstere Arbeit gang in früheren Zeiten über der fünften Etage um, indem man in dem Alten Sicherheitsstecken aufzimmerte, von welchen mittels Bruchörtern die zu Bruche gegangenen Schweben- und Pfeilerreste mühsam aus der sie umgebenden tauben Masse herausgewonnen wurden . . . Diese Art des Bruchbaues kommt jetzt nur noch bei der Gewinnung der letzten Pfeilerreste vor. Die jetzigen Abbauarbeiten bestehen fast nur aus dem Bruchbau der zweiten Art. Bei dieser Arbeit wird durch das Dünnschneiden der Schweben . . . deren Hereinbrechen begünstigt.* Z. 11., B. 83. — **Duckelbau:** Abbau von nahe unter der Erdoberfläche liegenden Lagerstätten mittels kleiner, in der Regel runder und nicht ausgezimmerter Schächte (Duckeln, s. d.), welche bis auf die Lagerstätte abgeteuft werden und von denen aus man die letztere so weit wie möglich zu gewinnen sucht: Serlo 315. — **Etagenbau:** Abbau von mächtigen und dabei verhältnissmässig regelmässig und flach fallenden Lagerstätten in der Weise, dass die Lagerstätte entweder in der Richtung von oben nach unten oder (seltener) in der Richtung von unten nach oben in einzelne Abtheilungen (Etagen s. d. I.) zerlegt wird, welche nach einander zum Abbau kommen: *Der Stahlberger Gang ist durch Etagenbau vorgerichtet. Zehn Etagen, deren Sohlen meist 5 Ltr. seiger von einander entfernt sind, bilden die Grubenbaue über der Stollensohle.* Z. 11., 13. 65. *Schemn.* Jahrb. 14., 109. 110. — **Firstenbau, Förstenbau:** Abbau plattenförmiger Lagerstätten von steilem Fallen in der Weise, dass die Gewinnung stuten-

weise, in treppenförmigen Absätzen von unten nach oben erfolgt und die ausgehauenen Räume in ähnlicher treppenförmiger Begrenzung mit unhaltigem Gestein, den sogenannten Bergen, welches entweder bei der Gewinnung selbst fällt oder besonders herbeigeschafft werden muss, ausgesetzt werden: **Lottner 351. Försternbau**, ein Abbau, welcher in der Form einer umgekehrten Treppe von unten nach oben betrieben wird. **G. 3., 29.** — **Firstenkasternbau**: Firsternbau, bei dem das unhaltige Gestein auf eine besonders zu diesem Zwecke hergestellte Zimmerung (die Firstenkästen, s. Kasten 1.) aufgesetzt wird: **Z. 8., A. 179. Firsterkasternbau** entsteht, wenn die vorhandenen Berge zum Füllen des Raumes nicht ausreichen; alsdann bekommen 2, 3, 4 oder mehr Stösse einen besonderen Kasten und es bleiben somit im Bergversatz Strecken offen. **Serlo 1., 243.** — **Seitenfirsternbau**: Firsternbau auf sehr mächtigen Gängen, bei welchem der Gang nach seiner Mächtigkeit in zwei bis drei Streifen getheilt und jeder Streifen für sich abgebaut wird: **Serlo 1., 249.** — **Glockernbau**: Abbau mächtiger Steinsalzlager durch sich glockenartig von oben nach unten erweiternde und unmittelbar an die Tagesschächte anschliessende Baue: **Serlo 1., 308.** — **Kammerbau**: Weitungsbaue (s. d.): **Serlo 1., 302. 307.** — **Kuhlernbau**: mundartl. — eine Art Tagebau zur Gewinnung von Braunkohlen in der Rheinprovinz, speciell in dem Brühler Reviere, mittels Abteufung von Kuhlen (s. d.): **Karsten Arch. f. Min. 3., 466. ff. Der Kuhlernbau ist eine Art oberirdischen Abbaues vermittelt Abteufung von Schächten, welcher in öconomischer Beziehung dem regelmässigen Tagebau durch Abraum sehr nachsteht. Achenbach 89. Auf den Braunkohlengruben des Brühler Reviers ist man mehrfach . . von dem unzweckmässigen Kuhlern- zu einem regelmässigen Tagebau übergegangen. Z. 8., A. 180.** — **offener Bau**: Tagebau (s. d.): **Um den Theil des Bleierzlagers, der durch den Tagebau blosgelegt ist, aber noch unter der Stollnssole ansteht, in offenem Bau gewinnen zu können. Z. 8., A. 99.** — **Oerternbau**: a.) eine Art des Pfeilerbaues (s. d.), bei welchem die vorgerichteten Pfeiler ganz oder theilweise zurückgelassen werden, der Abbau dieser Pfeiler also ganz oder theilweise unterbleibt, um das Zusammenbrechen des Hangenden ganz oder doch während längerer Zeit zu verhüten: **Oerternbau findet unter besonderen Umständen auf Steinkohlenstötzen u. s. w. statt, principieel aber auf Steinsalzlagerstätten. Serlo 1., 265.** — b.) Abbau von Lagerstätten mit kurzen und entfernt von einander vorkommenden bauwürdigen Mitteln (s. d.) in der Weise, dass zur Aufsuchung des zu Gewinnenden über und unter einander Oerter (s. Ort 2.) getrieben und die nutzbaren Mineralien durch Gesenke bez. Ueberhauen (s. d.), welche man von den einzelnen Oertern aus herstellt, gewonnen werden: **Leonhard 50.** — **Pfeilerbau**: Abbau von Lagerstätten jeder Art des Fallens in der Weise, dass zunächst die Lagerstätte durch Strecken in mehrere kleinere oder grössere Abtheilungen, die sogenannten Pfeiler (s. d. 2.), zerlegt wird und hierauf diese Pfeiler im Ganzen einer nach dem andern weggenommen werden, ohne dass eine Versetzung der ausgehauenen Räume mit unhaltigem Gestein stattfindet: **Lottner 354. Serlo 1., 264.** — **Pfeilerrückbau**: Wegnahme eines einzelnen Pfeilers beim Pfeilerbau (s. d.), die immer von der hinteren nach der vorderen Baugrenze des Pfeilers erfolgt: **Z. 12., B. 307.** — **Pingenbau**: eine Art Tagebau (s. d.) auf sehr mächtigen und steil in die Tiefe setzenden Lagerstätten durch Herstellung grosser, kesselförmiger Vertiefungen (Pingen): **Serlo 1., 326.** — **Pressbau**: a.) ein Abbau, durch welchen eine Lagerstätte vollständig (in ihrer ganzen Mächtigkeit) ausgehauen und nichts stehen gelassen wird: **G. 3., 58.** — b.) ein nach vollständiger Gewinnung alles Gewinnungswerthen verlassener, auch wol mit unhaltigem Gestein ausgesetzter Bau: **G. 3., 58.** — **Quernbau**: Abbau sehr mächtiger und steil fallender Lagerstätten, bei welchem die Lagerstätte von einer im Liegenden (s. d.) derselben getriebenen Hauptstrecke in bestimmten Abständen durchfahren (in die Quere getheilt), jede der so gebildeten Abtheilungen demnächst durch einander

parallel aufgefahrene Querstrecken gewonnen und der ausgehauene Raum mit unhaltigem Gestein ausgesetzt wird: v. Scheuchenstuel 186. *Schemn. Jahrb.* 14., 94. — Raubbau: s. d. — Schachbrettbau: eine Art des Pfeilerbaues (s. d.), bei welchem die vorgerichteten Pfeiler nicht sämmtlich, sondern — um das Zusammenbrechen des Hängenden zu verhüten — nur alternirend abgebaut werden, so dass das abgebaute Feld einem Schachbrette ähnlich sieht: *Z.* 8., A. 179.; 9., B. 187. — Sinkwerksbau: Gewinnung des Steinsalzes in dem sogenannten Haselgebirge mittels Sinkwerken (s. d.): *Lottner* 357. — Stockwerksbau: Abbau auf mächtigen Gängen und stockförmigen Lagerstätten von bedeutender Festigkeit, bei denen jedoch grosse Theile der Masse oft ganz taub sind, die Bauwürdigkeit niemals ganz gleichmässig und der Werth überhaupt nicht gross ist, in der Weise, dass man in der Lagerstätte an einem Punkte, wo vorzugsweise bauwürdige Masse vorhanden, mittels Feuersatzens oder Schiessarbeit einen grossen offenen Raum (eine Weite) herstellt, die bauwürdige Masse gewinnt und von hier der Bauwürdigkeit folgend nach einer, zwei oder drei Seiten mit Strecken weiter geht und an einem anderen edlen Punkt eine neue Weite herstellt, jedoch so, dass zwischen den einzelnen Weiten behufs Unterstützung des ganzen Baues Sicherheitspfeiler stehen bleiben: *Serlo* 1., 301. *Leonhard* 50. — Stollenbau: ein mit Hülfe eines Stollens angelegter und geführter Abbau, bei welchem die Wasser durch den Stollen abgeführt werden (vergl. Tiefbau): *Serlo* 204. *Die Grube führte zuerst einen Stollenbau. Nachdem das vorgerichtete Feld fast ganz verhauen war, . . . teufte man einen Kunstschacht ab. Jahrb.* 2., 217.<sup>a</sup> — Stoppelbau: Bruchbau (s. d. b.) auf alten Steinkohlenpfeilern: *Serlo* 313. — Stossbau: Strebau (s. d.) auf stärker, jedoch nicht über 45 Grad fallenden Flötzen, bei welchem die Flügel in der Regel eine geringere Höhe als bei dem gewöhnlichen Strebau erhalten und entweder in derselben Weise wie bei diesem oder durch Strecken abgebaut werden, die man abwechselnd vom Flachen zur Baugrenze des Flügels und von da wieder zurücktreibt: *Z.* 7., B. 296. — Strebau, Strebenbau: Abbau schwacher Flötze von geringem Fallen in der Weise, dass von einem in der Lagerstätte niedergebrachten Schachte oder einer darin getriebenen Strecke (einem Flachen, s. Flaches) aus durch Streckenbetrieb ein grösserer Theil der Lagerstätte abgeschnitten, dieser Theil (Pfeiler, Flügel) in mehreren Streifen (Stössen, Streben) — welche neben einander getrieben werden, dabei aber um eine gewisse Entfernung von einander zurückstehen, so zwar, dass der untere Stoss stets voraus ist, — gewonnen und der ausgehauene Raum mit Bergen ausgesetzt wird: *Lottner* 353. *Z.* 1., B. 1. — Strebau mit breitem Blick, auch überhaupt: Abbau mit breitem Blick, nach dem breiten Blick: Strebau (s. d.), bei welchem jeder Flügel auf der ganzen Länge bez. Höhe des Flachen, von dem aus er gebildet worden, auf einmal in Angriff genommen und abgebaut wird. — Strossenbau: Abbau plattenförmiger Lagerstätten von steilem Fallen, bei welchem die Gewinnung in treppenförmigen Absätzen von oben nach unten erfolgt unter Ausfüllung der ausgehauenen Räume mit unhaltigem Gestein, das auf besonders hierzu geschlagene Kästen (s. d. 1.) aufgesetzt wird (vergl. Firstenbau): *Ein eigentlicher Fürstenbau . . . ist das Gegentheil von einem Strossenbaue ebenso, als ein Ueberbrechen das Gegentheil von einem Gesenke ist. Bericht v. Bergb.* §. 131. *Der Strossenbau ist gewissermassen eine Umkehrung des Firstenbaues, jetzt aber meist durch diesen verdrängt. Er dehnt sich von einer Strecke aus unter deren Sohle in die Tiefe, seine Stösse werden aus einem Abteufen in der Lagerstätte angesetzt. Dadurch erhält die Begrenzung der Arbeitspunkte das Ansehen einer von oben angeschauten Treppe . . . Der Arbeiter steht auf der zu gewinnenden Gangmasse seiner Strosse, beim Firstenbau hingegen auf dem Versatze. Lottner* 353. — Seitenstrossenbau: Strossenbau auf sehr mächtigen Gängen, bei welchem der Gang in zwei bis drei Streifen getheilt und jeder Streifen für sich abgebaut wird: *Serlo* 1.,

249. — Tagebau. auch Aufdeck-, Abraumsarbeit, Abraumsbau, offener Bau, im Gegensatz zu unterirdischer Bau (s. d.): der Abbau von Lagerstätten, welche entweder an der Erdoberfläche oder nur in geringer Tiefe liegen, in der Weise, dass die die Lagerstätte bedeckenden Schichten weggenommen, abgeräumt werden, die Lagerstätte selbst auf diese Weise aufgedeckt, blosgelegt und demnächst das Mineral gewonnen wird: *Als ein Mittelglied zwischen Gruberei und Grube lässt sich der nicht häufige Tagebau betrachten; derselbe findet statt auf schieferen oder flach geneigten, nahe unter Tage liegenden Lagerstätten, welche deshalb einen unterirdischen Bau nicht gut zulassen, indem man die Dammerde und das Hangende abhebt und die nun frei zu Tage entblässete Lagerstätte bis zum Liegenden gewinnt.* Lottner 346. Für die Anlage eines Tagebaues [beim Braunkohlenbergbau] spricht vor Allen der Umstand, dass man 1.) die Kohle vollständig und rein gewinnen kann, während beim unterirdischen Bau theils durch das unzeitige Gehen von Brüchen, theils durch die Nothwendigkeit des Anbaues von Kohlen . . ein verhältnissmässig grosser Abbauverlust und durch das zu frühzeitige Hereinbrechen des Hangenden oder alten Mannes eine Verunreinigung der Kohle herbeigeführt wird; 2.) nur äusserst wenig Material zur Offenerhaltung der Grubenbaue gebraucht, während der starke Aufgang an Holz, welcher beim unterirdischen Baue stattfindet, sehr wesentlich zur Erhöhung der Selbstkosten beiträgt, dass endlich 3.) die Kosten der eigentlichen Kohlegewinnung gegen die beim unterirdischen Baue nur als sehr gering zu bezeichnen sind. Dagegen muss andererseits beim Tagebaue eine viel grössere Masse als beim unterirdischen Baue bewegt werden, und dies ist der Hauptgrund, weshalb ersterer in seiner Anwendung beschränkt ist. Ottiliae in Z. 8., B. 122. Das Deckgebirge auf der Grube hat zwar eine Mächtigkeit von durchschnittlich 10 Lachter, da aber andererseits das Braunkohlenflöz durchschnittlich  $4\frac{1}{2}$  Lachter mächtig ist, so befindet man sich immer noch innerhalb der Grenzen, in denen . . ein Tagebau mit Vortheil betrieben werden kann, denn das Verhältniss des Flözes zur Mächtigkeit des Deckgebirges ist immer noch nicht wie 1 zu 3. 2., A. 354. Die Gewinnung fand hauptsächlich bei offenem Tagebau und nur zum kleinen Theil unterirdisch statt. 8., A. 99. — Tiefbau: ein mit Hilfe künstlicher Wasserhaltung (s. d.) angelegter und geführter Abbau, bei welchem die Wasser in Schächten mittels Maschinen zu Tage gehoben werden (vergl. Stollenbau): Lottner 348. Begünstigt durch das Terrain hat man früher die Flöze mittels Tagesstrecken und Stollen aufgeschlossen, . . erst in neuester Zeit ging man zu Tiefbauten über. Jahrb. 2., Beil. 17.<sup>b</sup> Das durch den Stollen trockengelegte Abbaufeld [ist] verhaun . . . Es liegt daher die Nothwendigkeit vor, frisches Feld zu entwässern und zu diesem Behufe einen Tiefbau anzulegen. Z. 4., B. 189.; 8., B. 16. — Tagetiefbau: Tagebau (s. d.) als Tiefbauanlage: Z. 14., B. 182. — Tummelbau, mundartl.: der Abbau von Braunkohlenlagern in dem Brühler Revier in der Rheinprovinz, durch runde gewölbartige Erweiterungen von Strecken, die sogenannten Tummel (s. d.): Karsten Arch. f. Min. 3., 496. Die Nothwendigkeit, dem durch seine Verwüstung des Braunkohlenlagers eben so verderblichen, als für die Gesundheit und das Leben der ein- und ausfahrenden, selbst der auf der Oberfläche wandernden Personen gefährlichen Raubbau, Tummelbau genannt, ein Ziel zu setzen. Achenbach 89. Wenn man annimmt, dass bei jedem Tummelbaue die Hälfte des Feldes verloren geht, so kommt man der Wahrheit ziemlich nahe, erreicht dieselbe aber noch nicht. ibid. — unterirdischer Bau: unterirdischer Abbau (s. d.): Ist es . . gelungen, eine Braunkohlenlagerstätte aufzuschliessen, so entsteht zunächst die wichtige Frage, ob dieselbe mittels Tagesbaues oder unterirdischen Baues gewonnen werden soll. Z. 8., B. 122. Weitungsbau: eine dem Stockwerksbau (s. d.) ähnliche Abbaumethode, jedoch von grösserer Regelmässigkeit als dieser, welche die Gewinnung sehr grosser Massen von bedeutender Standhaftigkeit bezweckt, die im Ganzen bauwürdig sind und daher möglichst rein ausgenommen werden müssen: Serlo 1., 302. Karsten Arch. f. Min. 4., 240. — Würfelbau, mundartl. (Provinz Sachsen): ein Pfeilerbau (s. d.) auf

Braunkohlen, bei welchem die Kohlen-Lagerstätte in würfelförmigen Körpern abgebaut wird: Serlo 293.

einen Bau etablieren: denselben anlegen, eröffnen: Z. 4., B. 173., 8., A. 37. — einen Bau führen, verführen, treiben, betreiben: a.) einen Bau (1.) herstellen (vergl. die Belege zu treiben und betreiben): *Man führt in den Gruben nach bergmännischen Regeln verschiedene Baue, theils ebensöhlig, theils über oder unter sich und dieses heisst Strecken, Läufe, Feldorte, Hangend- und Liegendschläge, Abteufen und Uebersichbrechen, Schutte oder Rollen betreiben.* Delius §. 154. *Nur selten ist das Ausgehende von Gängen oder Lagern entblöst, gewöhnlich muss man es aufsuchen und zu dem Ende gewisse bergmännische Arbeiten vornehmen oder Baue führen.* Leonhard 19. *Die Stollen sollen in rechter Höch und Weit geführt werden.* Ferd. BV. 24. Urspr. 123. *Das Stollort wird mit Schlägel und Eisen und Schiessarbeit geführt.* Karsten Arch. f. Bergb. 9., 92. — b.) bauen (s. d. I.): *Insofern edle und halbedle Steine auf den Aeckern der Privatorum sich befinden, ohne dass bergmännischer Bau darauf geführt werden darf.* Schles. BO. 1., 1. Br. 944. — c.) abbauen (s. d. I.): *Auf Grube F. begann man Tagebau zu führen.* Z. 15., A. 113. *Eisensteinbaue verführen.* Müller 11. — Baue gehen um: sie werden geführt, getrieben: vergl. umgehen. — in Bau nehmen: zum Zweck des Abbaues in Angriff nehmen, den Bau beginnen: *Oestlich des Stollens ist das bisher noch nicht in Angriff genommene Feld . . in Bau genommen worden.* Z. 5., A. 59. *Zur Lösung der fünf . . in Bau genommenen Flötze befragt man . . den Betrieb eines Stollens.* 8., B. 14. — in, im Bau stehen: zum Zweck des Abbaues in Angriff genommen sein, abgebaut werden: *In der Grube sind 11 Flötze aufgeschlossen, von denen nur 6 in Bau standen.* Z. 5., A. 57., B. 1:3.

**Bauch** *m.* — einen Bauch werfen, machen, schlagen; von Gängen: sich aufthun (s. d.): *Wenn der Gang sich aufthut und mächtiger wird, so sagt man: der Gang wirfft einen Bauch.* H. 44.<sup>b</sup> Sch. 2., 12. M. 37.<sup>b</sup>

**Bauchseite** *f.*, auch Bauchwand — diejenige Seite einer Tonne, welche bei dem Fördern auf dem Tonnenfache (s. d. I.) aufliegt: Richter 1., 74. Rinmann 1., 508.

**Bauchtonne** *f.* — Tonnenbrett (s. d.): Bericht v. Bergb. §. 207. Rinmann 1., 508.

**Bauchwalze** *f.* — eine behufs Verminderung der Reibung an der Bauchseite einer Tonne angebrachte Walze: Wenokenbach 17.

**Bauchwand** *f.* — Bauchseite (s. d.): Richter 1., 74.

**Bauen** — I.) *intr.* und *tr.*; 1.) überhaupt: Bergbau treiben (s. Bergbau):

*Nu mügen sich vrewen [freuen] alle,  
die mit mir gebuwen haben!*

Märe v. Feldbauer 346.

*Das Bauen zu lassen  
keine Meinung gar nicht hab,  
die letzte Mordengrube  
die soll ja sein mein Grab.*

Alter Bergreien. R. Köhler 31.

*Lasset bauen,  
Gott vertrauen,  
frisch Ertz hauen,  
bis wir Ausbeut' schauen.*

Alter Bergreien. Döring 2., 120.

*Wer Lieb und Lust zu bauen hat und will Schurfen, der soll sie [die Bergwerke] nach alter Gewohnheit von dem Bergmeister ausbitten und begehren und . . . empfahen, auch nach seinem besten Nutzen bauen.* Krenn. Erl. 3., 1. W. 240. *Item so findet man in den Schnebergischen Annalibus, das die Sachsen, so auffen Schneberge gebawet, viel Silbers mit sich hinweggeführt.* Albinus 36. *Die alten Gewercken zu bauen weisen.* Span BR. S. 197. *Eigenlöhner, so ohne einige Mit-Gewercken für sich alleine bauen.* H. 22.<sup>a</sup> *Wenn auff einem Flötze vor Alters wäre gebawet worden . . . und man wollte solchen Flötz von neuen wieder bauen und belegen.* 385.<sup>b</sup> *Pingen, wo ehemals auf Goldgünge gebawet worden ist.* Peithner 196. *Man baute . . . das Niederflötz bei geringer Teufe der Schächte durch Haspel und Tonne.* Jahrb. 2., 195.<sup>b</sup> *Auf Alaunertz baute man mittelst schwebenden Pfeilerverhiebes.* 215.<sup>a</sup> *In einem frischen, bisher noch ungebauten Gebirge schürfen.* Delius §. 116. — 2.) insbesondere: a.) Bergwerke bauen: entweder überhaupt Bergbau treiben oder einzelne bestimmte Bergwerke betreiben, in den Feldern dieser Bergwerke Arbeiten ausführen, welche die Aufsuchung und Gewinnung der darin vorhandenen nutzbaren Mineralien bezwecken: *Wir . . . Tuen kund allin den die bergwerck buen in unsern lande.* Urk. v. 1328. Klotzsch 285. *Solt es dahin kommen, dass ein jeder Gewerck unser Bergwerck seines Gefallens bauen wolte.* Deuocer 32.<sup>a</sup> *Die Zeche bauen.* Span BR. S. 201. *Nach dem gemeinen Sprichwort, können Bergwerck am füglichsten bauen, gar Reiche und gar Arme. Die Armen, weil sie nicht viel zu verbauen haben, und daher, wenn ihnen das Glück zuwider ist, bei Zeiten nachlassen müssen. Die Reichen, weil sie es nicht gross empfinden, wenn sie auch gleich darbey Einbusse leiden sollen.* H. 70.<sup>a</sup>

*Wer Bergwerk will bawen*

- *muss Gott und dem Glück vertrauen.*

Löhneys 3.

b.) Kuxe (Theile), Schichten bauen (s. Kux und Schicht 3.): bei dem Betriebe eines Bergwerks sich bethelligen: *Da einer oder zween auss den Haupt-Gewercken ihr Theile einen andern . . . zu bauen hinlassen.* Deuocer 32.<sup>b</sup> *Sich im Bergwerck annehmen, und Bergtheil bauen.* Span BR. S. 149. H. 44.<sup>a</sup> *So wollen wir, das vnser Bergkampleute gantze oder halbe Schichten, oder einzelne Kuckus bawen mögen.* Churs. BO. 5. Br. 349. *Ein weiterühmter Fundgrübnr, der selten wenig Kuxe, sondern wohl gantze Zechen gebawet.* Melzer 469. — c.) Ausbeute, auf Ausbeute bauen: Ausbeute erzielen: *Steinkohlengruben . . . welche keine Ausbeute bauen.* v. Oarnall 58. *Die Ausbeute, die jene Gewerkschaft auf ihrer Eisenerzlagstätte würde gebaut haben, wenn dieser Bau nicht . . . unmöglich gemacht worden wäre.* Z. 1., B. 186. — bergmännisch bauen: s. bergmännisch 2. — im Buche bauen: durch die von der Bergbehörde ertheilte und in das Bergbuch vermerkte Erlaubniß zur zeitweisen Einstellung des Betriebes sich das durch die Verleihung erworbene Recht sichern: *Da mancher auss gunst seine Zeche mit listen vnd Fristen erhelt, vnd bawet im buche vnd lesset andere im wasser baden oder im schwadichten wetter arbeiten.* M. 64.<sup>b</sup> — zu Bruche bauen: s. Bruch. — auf Hoffnung bauen: einen Bau unternehmen in der Hoffnung, damit nutzbare Mineralien aufzufinden:

*Da sitzt der Bergmann emsig schon vor Ort;  
allmählig weicht dem schweren Schlag Gestein,  
und sollt es auch nur taub Gerölle sein,  
auf Hoffnung baut er unverdrossen fort.*

Döring 1., 32.

auf den Raub, räuberisch bauen: Raubbau (s. d.) treiben. — Schaden bauen: mit Verlust bauen: *Wenn eine Grube Schaden bauet so hilft die andere der Schwester zärtlich fort.* Schleicher 64. — Zubusse, mit Zubusse bauen: a.) von

Bergwerken: Zubusse erfordern;  $\beta$ .) von Bergbautreibenden: Zubusse zahlen müssen: [Das Bergwerk] *C. stellte, nachdem es . . . eine Zubusse von angeblich 140000 Thlr. gebaut hatte, den Betrieb ein.* Glückauf 1867. Nro. 51. pag. 2.<sup>b</sup>

II.) *refl.*; sich freibauen (s. d.): *Verlangen, dass die Grube gleich anfänglich sich selbst bauen solle.* Sperges 144.

Ann. Vergl. ab-, an-, aus-, be-, berg-, durch-, ein-, er-, frei-, unter-, verbauen.

**Bauerlaubniss f.** — die in dem Rechtsgebiete des „Regulativs für den Betrieb und die Beaufsichtigung der Stein- und Braunkohlengruben in dem ehemals zum Königreich Sachsen gehörigen Landestheilen der Königl. Preussischen Provinz Sachsen“, in welchem die Kohle ein Zubehör des Grundes und Bodens bildet — seitens des Oberbergamtes dem Grundeigenthümer oder demjenigen, der von ihm das Recht zum Kohlenbergbau unter seinem Grundstücke erworben, oder einer Gesellschaft mehrerer Grundeigenthümer, deren Grundstücke zu einem Kohlenbaufelde von dem Oberbergamte zusammengelegt worden sind, ertheilte Erlaubniss, den Kohlenbergbau in einem bestimmten Felde zu betreiben: *Regul. §§. 5 — 10. 12.* Br. 480 ff. Z. 8., A. 70.

**Bauerlaubnisschein m.** — die über die ertheilte Bauerlaubniss (s. d.) seitens des Oberbergamtes ausgestellte Urkunde: Z. 8., A. 70.

**Bauhaf, bauhaftig a.** — 1.) in gutem Bauzustande: *Der Erbstollen soll von den Gewerken bauhaft erhalten werden, damit das Wasser jederzeit seinen Fluss habe und den Neben-Gebäuden keinen Schaden zufüge.* Krenn. Erl. 4., 12. W. 243. — *Der alte Stolln [wurde] in bauhaften Stand gesetzt.* Berggeist 12, 451.<sup>a</sup> *Bauhafthaltung der Bau- und Fahrstrecken.* L. D. BO. §. 117. — 2.) bauwürdig (s. d.): *Weil immer eine Zeche nach der andern ausgebaut wird . . . müssen neue wieder erbauet und rege gemacht werden, darzu man oft viel Gänge erforschen muss, ehe auf manchem ein beständig Gebäude kan angestellet, weil derer [Gänge] viel unbauhaftig.* Rössler 91.<sup>b</sup> — \*\*3.) von Bergwerkseigenthum (vorzugsweise nach älterem Bergrechte): den gesetzlichen Bestimmungen gemäss gebaut, d. h. ununterbrochen wirklich betrieben: *Nach deutschen Bergrechten nennt man die Verpflichtung des Eigenthümers zur wirklichen Benutzung seines Eigenthums, das Bauhafthalten der Zechen.* Karsten §. 192. *Lehen, dy buhaft seyn.* Freib. BR. Klotzsch 228. *Ist daz zwene berge uff zwen gengen gemessyn ist, der vorlyge sych, der andir blywe buhaftig.* 236. *Die Zechen mit ledigen Schichten und Bosen bauhaft halten.* E. M. BO. 34. Br. 732. *Die Besitzer von verliehenen Bergwerken sind verpflichtet, dieselben fortwährend bauhaft zu halten. Treten indess Umstände ein, welche den Wunsch des Grubenbesizers, sein Werk zeitweilig ausser Betrieb zu setzen, gerechtfertigt erscheinen lassen, so kann . . . der Bau . . . gefristet werden.* L. D. BO. §§. 76. 77. 117. Freiesleben 72.

**Bauhafthalter m.** — ein Bergbautreibender, welcher sein Bergwerkseigenthum bauhalt (s. d. 3.) hält: Sch. 1., 8. H. 44.<sup>a</sup>

**Baulich a.** — 1.) bauhaft (s. d. 1.): *So einer aus Unwissenheit ein liegendes Stollort nicht verstopfen lassen, und gleichwohl den Stollen mit verrecessen und sonst baulich erhält.* Sch. 1., 196. *Viel und lange Strecken und Schächte im Holtze, ohne Brüche und baulich erhalten.* Rössler 83.<sup>b</sup> *Mit einer grossen Zubusse die Schächte und Strecken in baulichen Wesen erhalten.* *ibid.* *Den Erbstollen in baulichen Würden erhalten.* Schneider §. 464. — 2.) bauhalt (s. d. 3.): *Hett ein Gewerk Berggebäude . . . einmal erbawet vnd erhoben, so vermöchte der Grund-Herr, so lang der Gewerck solche Gebäud m baulichen wesen erhelt, ihn . . . nicht abtringen.* Span B. U. 3.

**Baumethode f., Bausystem n.** — Abbaumethode (s. d.): Z. 10., B. 26.; 12., B. 309.



**Baute** *f.* — Bau (s. d.): *Hilfsbauten sind in sehr geringem Umfange betrieben worden.* Mansf. V. B. pro 1866. pag. 5.

**Bauwürdig** *a.*, auch *abbauwürdig* — im w. S., was abgebaut, gewonnen werden kann, abbaubar; im e. S. des Abbauens, der Gewinnung werth, bau-lohnend (vergl. Bauwürdigkeit und unbauwürdig): *Eine Lagerstätte heisst bauwürdig, wenn ihr Verhieb ohne finanziellen Nachtheil des Bergwerks-Betreibers geschehen kann.* v. Carnall 46. *Bauwürdig ist eine Lagerstätte, so bald und so lange als sie verspricht, die gesammten Kosten des Betriebes mit Einschluss der Interessen des Anlagecapitales zu decken.* G. 2., 395. *Bauwürdige oder löffliche Oerter.* Span B. U. 21. *Wenn die Zeche Mass- und bauwürdig ist.* 57. *Man findet in manchem Gebirge kaum den zehenden Gang bauwürdig.* Rössler 90.<sup>b</sup> *Wenn sich . . ein bauwürdiges Kohlenlager findet und sich ergibt, dass solches mit Vortheil abgebaut werden kann.* Regul. §. 11. Br. 486. *Die Flötzgruppe . . enthält 11 bauwürdige Flötze, unter denen das Flötz der Gruben G. und H. als das . . baulohnendste sich charakterisirt.* Z. 15., B. 90.

**Bauwürdigkeit** *f.*, auch *Abbauwürdigkeit* — im w. S. derjenige Zustand einer Lagerstätte, bei welchem die Gewinnung des in derselben vorhandenen nutzbaren Minerals physisch möglich ist; im e. S. derjenige Zustand, bei welchem die Gewinnung des in der Lagerstätte vorhandenen nutzbaren Minerals noch mit finanziellem Vortheil erfolgen kann: A. LR. 2., 16. §. 168. Z. 1., B. 168. Anm. v. Carnall 46. Oestr. BG. §§. 44. 54. Vollz. Vorschr. §. 37. L. D. BO. §§. 30. 38. v. Hingenu 385. Wenzel 309.

**Bebauen** *tr.* — bauen (s. d.): *In früheren Zeiten, wo man viele sehr reiche Erzmittel bebaute.* Z. 1., B. 33. Anm. *Es wird auf dieser Grube ein Flötz bebaut.* Z. 8., B. 141. *Arsenikerze werden . . auf drei Gruben bebaut.* v. Carnall 41. 42. *Indem die Lager theils gänzlich unbebaut liegen, theils erst in der Aufschliessung begriffen sind.* Müller 19.

**Becken** *n.*, auch *Bassin* — Mulde (s. d.) von bedeutender Ausdehnung: *Das Steinkohlengebirge der Umgegend von Mons enthält 115 bekannte Flötze. Diese Flötze bilden ein grosses von Osten nach Westen streichendes, im Allgemeinen flach gegen Süden einfallendes Becken. . . Es beträgt die ganze Breite dieser Steinkohlenmulde 4500 Lachter, die grösste Tiefe etwa 850 Lachter.* Karsten Arch. f. Bergb. 10., 159. Jahrb. 2., Beil. 10.<sup>a</sup> *Das pfälzisch-saarbrückensche Steinkohlenbecken bildet eine längliche Mulde, welche sich von Bingen am Rhein bis nach Saarbrücken an der Saar erstreckt.* Z. 3., B. 139.; 15., B. 88.

**Befahrbar** *a.* — fahrbar (s. d.): *Offene und befahrbare Strecken.* Schemn. Jahrb. 14., 27.

**Befahren** *tr.* — Bergwerke, Baue: 1.) sich der Besichtigung wegen in die selben begeben: *Befahren ist, wenn Bergbeamte in die Grube einfahren, dieselbe in augenschein nehmen, und der Beschaffenheit sich erkundigen.* Sch. 2., 12. H. 45.<sup>b</sup>

*Ich wollt eine Grube befahren,  
ich fuhr sie ganz allein;  
keine Mühe that ich nicht sparen,  
ich wagte mich hinein.*

Alter Bergreien. B. Köhler 61.

*Die mit schlagenden Wettern belästigten Gruben werden vor der Fröhschicht von eigens dazu angestellten Leuten befahren.* Z. 3., B. 193. *Der Obersteiger befuhr wöchent-lich mindestens einmal alle umgehenden Arbeiten.* 1., B. 43. — 2.) auch fahren (s. d. 1.) überhaupt: *Bei den engen auf Händen und Füßen kriechend zu befahrenen Stollen und Strecken.* Röhra 33.

**Befahrung f.** — 1.) das Befahren (s. d. 1.): **Rinmann** 1., 517.

Generalbefahrung auch Hauptbefahrung: die Befahrung eines Bergwerks oder Erbstollens durch einen Kommissar der Bergbehörde unter Zuziehung des Eigenthümers oder dessen Vertreters behufs Feststellung des Betriebsplanes für die nächste Zeit: *Bei denen General- und jährlichen Haupt-Stolln-Befahrungen. Churs. St. O 5. Br. 439. Bei diesen [vor dem Erlasse des Gesetzes vom 12. Mai 1851. abgehaltenen] Generalbefahrungen, welchen die Vertreter der Gewerkschaften beiwohnten, wurden die Baue befahren und die Anlagen über Tage besichtigt; man registrirte den geschehenen Betrieb, besprach weitere Pläne und brachte die diesfälligen Beschlüsse zu Protocoll. Jahrb. 2., 339.<sup>b</sup>*

2.) Fahrung (s. d. 2.): *Auf Trägwerken, die blos zur Befahrung gebraucht werden. Delius §. 265. [Es] müssen alle zur Aus- und Einfahrt dienende Schächte, Uebersichtbrechen und Gesenke in Bergwerken und Schürfen, in welchen bisher die Befahrung auf dem Gezimmer, in der Tonne, auf dem Seile oder auf eine andere polizeiwidrige Weise Statt fand, mit . . Fahrten versehen werden und es darf . . keine andere Art der Befahrung, als auf der vorhandenen Fahrt mehr gestattet werden. Aohenbach 63. Befahrung durch Stollen oder Strecken. Z. f. BR. 8., 436.*

**Befangen tr.** — anfangen, beginnen: [Es] wurde aus dem Flötze ein Querschlag zur Bildung einer 3. Bauabtheilung befangen. **Z. 10., A. 66. Auf F. wurde zur Beschaffung frischer Wetter . . ein Luftsacht befangen und 7 Lachter abgeteuft. 69. Im H. Felde ist ein neuer Förderschacht abgeteuft und aus demselben die . . Ausrichtung des Flötzes befangen worden. 91. Das behufs deren [der Lagerstätte] Untersuchung unter der Stollnsohle befangene Gesenk. 13., A. 187. [Es] wurden die schon früher befangenen Ausrichtungsorter schunghaft fortbetrieben. 197.**

**Befühlen tr.** — beklopfen (s. d.): *Jeder Häuer hat vor Beginn seiner Arbeit . . das Gestein . . sorgfältig zu untersuchen und die Förste, Ulmen und Stisse vorsichtig zu beklopfen und zu befühlen. Zeigt sich hierbei, dass sich . . Wände losgezogen haben, so sind solche . . abzufangen. Vorschr. B. §. 18.*

**Begräbniss n.** — alter Mann (s. alt 3.): *Begräbnis, ein Ort in der Gruben, wo die vor langen Jahren bauenden Gewerken alles mit Bergen verstürzet, und ihren Bau gleichsam darunter begraben, oder Alter Mann, wo Alles zu Bruche gegangen. Bergm. Wörterb. 57.<sup>b</sup> Wenckenbach 17. Begräbnüss antreffen heisst, wenn man in der Grube in alten Mann, oder solche Orte erschlägt, da die Alten Berge hingestürzt. Sch. 2., 12. H. 46.<sup>a</sup> Haben sie nicht in den alten Mann geschlagen und ein Begräbniss . . in der Grube angetroffen? Melzer 504.*

**Behauen tr.**, auch bestufen — von anstehendem Gestein Stücke losschlagen, um entweder dessen Festigkeit oder den Gehalt festzustellen: **Sch. 2., 12. H. 46.<sup>a</sup> Wenckenbach 17. Den neuen Gang, wie gebräuchlich behauen. Deuoeer 27.<sup>b</sup> So ein Tieffstes oder Zeche auflässig wird, sollen Bergmeister und Geschworene selbige befahren. die Anbrüche behauen, probiren lassen. Sch. 2., 37. Die Oerter, darauf man dingen will, beichtigen und behauen. N. K. BO. 4. Br. 13.**

**Beibrechen intr.** — von Mineralien: 1.) mit anderen Mineralien innerhalb der Grenzen eines Grubenfeldes in einem solchen Zusammenhange vorkommen, dass dieselben aus bergtechnischen oder bergpolizeilichen Gründen gemeinschaftlich gewonnen werden müssen: **Z. 1., 185. Huyssen 188. — 2.) einbrechen (s. d. 2.): Kupferkies, der in denselben Gangmassen beibrächt, welche Zinkblende und Bleierz führen. Z. 2., A. 249.**

**Beigang m.** — Gefährte (s. d. und Gang): *Bey-Gang. H. 1.<sup>b</sup>*

**Beilehn n.** — s. Lehn.

**Bein** *n.* — 1.) auch Satz: ein kleiner Pfeiler, welcher beim Schrämen als Ersatz für den Stempel stehen gelassen wird, um das vorzeitige Hereinbrechen der unterschrämten Masse zu verhindern: *Zur Sicherung der Arbeiter werden beim Tieferwerden des Schrames in denselben vornean Bolzen geschlagen oder es bleiben sogenannten Beine (Sätze) stehen, welche nach hinten zu schmälere werden und rückwärtsher ausgehauen werden.* Z. 3., B. 173. *Abbau unter Stehenlassen von Beinen.* 5., B. 129. G. 1., 160. — 2.) auf gebrochenen, zerbrochenen Beinen ruhen: von Grubenbauen: baufällig sein: *Zimmer-Steiger soll mit Zimmerung in Schächten und Stollen allenthalben, wo sie uff gebrochenen Beinen ruhen, . . seinen Fleiss wohl erweisen.* Sch. 1., 206.; 2., 79.

**Beinbrett** *n.* — *Fahrbrett* (s. d.): G. 1., 161.

**Beklopfen** *tr.*, auch befühlen — mit dem Fäustel an eine Gesteinsmasse schlagen, um durch den Ton festzustellen, ob etwa einzelne Theile sich losgelöst haben (vergl. fühlen und lauten): *So man allenthalben mit dem Hand-Fäustel die Wand beklopffet, daraus zu spüren, wie gross die Wand, und wo sie eigentl. abbrechen wird.* Rössler 64.<sup>b</sup> Bericht v. Bergb. §. 142. Delius §. 192.

**Bekohlen** *tr.* — Kohlenlagerstätten: die darin vorhandenen Kohlen abbauen (s. d. 1.): *Karsten Arch. f. Bergbau.* 18., 85. 89.

**Belegen** *tr.* — Bergwerke, Baue, Arbeiten: Bergarbeiter in und bez. bei denselben beschäftigen: Sch. 2., 12. H. 427.<sup>b</sup> *Wolden dy neufengir* [Neufänger, s. d.] *den Tyfn stollen ledig lazen legin, so sullen dy aldin* [alten] *gewerkin sy heyzzen daz sie iren stollin belegin. Belegin sy in den* [ihn dann] *nicht, so sullen dy aldin gewerkin ire Häuwer darlegin* [darein legen, daselbst anlegen]. *Urk. v. 1368. Klotzsch* 329. *Die eisen und kupffer Bergkwerk . . belegen.* M. 2.<sup>a</sup> *Die Goldseiffen vnd streichende geng . . belegen.* *ibid.* *Wurden* [würden] . . *Genge oder Klüffte überfahren, die sol der Steiger den Gewercken zu gut belegen.* *Churs. BO.* 26. *Br.* 366. *Thet der Gewerck seine . . Zeche nicht belegen vnd bawhafftig halten, so könte dieselb Frey gefahren vnd dem andern verließen werden.* *Span B. U.* 112. *Die Grube war mit 86 Mann belegt.* *Jahrb.* 2., 285.<sup>b</sup> *Der mit nur 1 — 3 Mann belegte Betrieb.* 339.<sup>b</sup> *Der Erbstolln war mit 1 Steiger und 7 Arbeitern belegt.* Z. 8., A. 81. *Weil in diesem Jahre der Abbau allgemein nur schwach, die Aus- und Vorrichtung dagegen verhältnissmässig stark belegt war.* 82.

**Belegschaft** *f.* auch Belegung — die Mannschaft, welche auf einem Bergwerke oder einem einzelnen Baue in regelmässiger Bergarbeit beschäftigt ist: *Achenbach* 195. *Die Belegschaft* [des Stollens] *bestand aus 1 Steiger und 7 Häuern.* Z. 8., A. 81.

**Belegung** *f.* — 1.) das Belegen (s. d.): *Zum Fortbaue der Gruben wird beständige Belegung mit Arbeiten erfordert. Für gehörige Belegung ist nur Arbeit in der Grube zu achten.* A. L. R. 2., 16. §§. 191. 192. *Nutzbare Belegung der Zeche.* §. 201. *Es sind die Nebentrümmer des Ganges lebhaft in Belegung genommen* [belegt]. *Karsten Arch. f. Bergb.* 4., 292. — 2. *Belegschaft* (s. d.): *Die Belegung der Friedrichs-Grube betrug . . zusammen 460 Arbeiter.* Z. 1., B. 54.

**Belehnen** *tr.* — Einen mit Etwas belehnen: Einem Etwas verleihen (s. d.): *Ein jeder Erb-Stolln . . mag die im unbelehnten Felde überfahren und im Freyen liegenden Gänge . . abbauen. . . Würde ein Stolln in jemand's belehnten Felde Klüffte oder Gänge überfahren, . . So soll er Macht haben auf einem Gange zu kiesen und darauf das Erzt, wie einem Erb-Stolln zukömmt, wegzuhauen.* *Churs. St. O.* 14. *Br.* 453. *Blos mit dem Felde über der Stollensohle belehnt.* *Karsten Arch. f. Bergb.* 18., 403.

**Belehnung f.** — Verleihung (s. d.): Köhler 145. [Es ist] im Falle des Ausganges der Belehnung wegen Ablauf der Zeit, Verzichtleistung oder Freifall dem Belehnten verboten, den Zustand des Berglehens zu verändern. Schneider §. 304.

**Beleihen tr.** — Einen mit Etwas beleihen: Einem Etwas verleihen (s. d.): Die Privatpersonen, welche mit einem Werke beleihen werden, heissen, wenn sie keine mit dem Bergregal beleihene Vasallen sind, Gewerke. Beyer Berg. 6. Nach erfolgter Verleihung ist dem Beliehenen eine Verleihungsurkunde von der Bergbehörde auszustellen, in welcher der Name des Beliehenen, das demselben verliehene Mineral . . angegeben sind. S. W. BG. §. 52.

**Belittern tr.** — Schächte: dieselben mit Fahrten (s. Fahrt 1.) versehen: Belittern heisst, wenn in einem Schacht Fahrten eingehangen werden. Sch. 2., 13. H. 332.<sup>b</sup>

**Beräumen tr.** — Bohrlöcher: bei dem Bohren und Schiessen (s. d.) die durch die Explosion nur theilweise gelösten oder bloß gelockerten Mineralmassen gänzlich losrennen und nebst den von dem Schusse hereingeworfenen Massen bei Seite schaffen: Das Beräumen ist die letzte Arbeit, wenn der Schuss losgegangen und von Wirkung gewesen ist. G. 1., 584.

**Berg m.** — 1.) auch gemeiner, öder, tauber Berg, gegenwärtig in der Regel nur in der Mehrz. die Berge: durch bergmännischen Betrieb losgetrenntes oder dabei abgefallenes Gestein, welches keine nutzbaren Mineralien enthält: taubes Gestein: Berg wird genannt alles dasjenige losgenommene oder selbst abgefallene Gestein, so kein Ertz führt und neben den Gängen bricht. H. 46.<sup>b</sup> Sch. 2., 13. Berg, das ist, alles was keinen metallischen Gehalt hat, noch sonst eine nutzbare Bergart ist. Sperges 133. Also oft man Ertz nachschlegt, sollen die Steiger dabey sein, damit das Ertz rein ausgehalten, vnd nicht in den Bergk komme, auch den Arbeitern beuehlen, wenn sie im verschremen Ertz treffen, dass sie solches ausschalten vnnnd nicht in den Bergk gehen lassen. Churtr. BO. 13., 8. Br. 163. Sie [die Geschwornen] sullen fleissig Aufsicht haben, dass von den Häuern kein Berg unter die Erte . . gestürztet, sondern dass die Erte rein gewonnen . . werden. Churköln. BO. 9. Br. 548. Das [durch Feuersetzen] losgehobene und gewonnene wird . . mit Fäusteln zerschlagen und die tauben Berge davon gesondert, damit die Zwitter rein aus den Gruben können gefördert werden. Rössler 76.<sup>b</sup> Auf Gängen, wo nebst den Erzen ganz taube unnütze Berge mit gewonnen werden müssen. Delius §. 332. Es ist eher zulässig, dass hin und wieder taube Berge unter das Grubenklein kommen, als dass Erztheile zwischen den Bergen verloren gehen. Z. 1., B. 33. Da die tauben Berge zum Versatz in der Grube, zur Mauerung unter und über Tage, zur Aufschüttung von Dämmen zu Eisenbahnen und Grubenwegen, zur Ausfüllung von Tagebrüchen u. s. w. unentbehrlich sind. Huyssen 42. Der gemeine Berg, welcher in den Gruben auff die Kasten gesetzt wird, und in Halden auff der Gruben liegt. Span BR. S. 284. Der öd Berg solle mit Vleiss bei allen Beuen ausgelauften, und khainswegs . . in den Grüeben versetzt werden. Salz. BO. 20. Lori 213.<sup>b</sup>

guter Berg: gewonnene Massen, aus denen die nutzbaren Mineralien noch nicht ausgesondert (ausgehalten) sind: Aller gewonnener guter Berg soll alsbald heraus an Tag gefördert werden. Span BR. S. 284. 285. — Haldenberge: auf die Halde (s. d.) gestürzte Berge: G. 2., 348. — Säuberberg: die bei dem süddeutschen Salzbergbaue in den Sinkwerken zu Boden gefallenen, ausgelagten Thonmassen (vergl. Sinkwerk und säubern 3.): Lori 644.<sup>b</sup> Hartmann 3., 88. — Unberg: Berge bei dem Steinsalzbergbaue: G. 2., 31.; 3., 85. — Versatzberge: zum Versatz zu verwendendes oder verwendetes unhaltiges Gestein: Schemn. Jahrb. 14., 31.

2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: a.) eine zwischen zwei Sohlen (s. Sohle) liegende Abtheilung eines Bergwerks nebst den darin befindlichen Bauen:

Die Salzlagerstätte wird durch die über einander eingetriebenen Stollen in mehrere Etagen getheilt, welche man Berge nennt. Z. 4., B. 33. G. 3., 14. — b.) Stollen: Die Lösung der sämtlichen Salzbergwerke in Deutsch-Oesterreich ist durch Stollen (dort mitunter auch Berge genannt) erfolgt, welche die Lagerstätte in Sohlen (Horizonte, Etagen oder Berge) eintheilen. Z. 2., B. 7. — 3.) Bergwerk: Wo eyn berg adir stolle, adir lehen eyinander gewynnen mit dem rechten. Freib. BR. Klotzsch 252. Ist das czwene berge uff czwien gengen gemessin werden. 265. Es soll ein jeder Steiger zu rechter Schicht auf dem Berge seym. Span BR. S. 116.

Die Hofnung meistentheils den Berg thut bauen.

Man muss haben zu Gott Vertrauen

Und immerdar zum Beutel schauen.

Alte Inschrift. Sperges 180.

Selbst Mühlen mit Teichen

Müssen den Bergen weichen.

Altes Sprüchwort. Zerrenner 326.

\*\*4.) a.) Erz überhaupt: *Decimam metalli, quod „berch“ apud montanos vulgariter dicitur. Urk. v. 1277. Beyer Otia met. 1., 285. Donationem decimae in Berg universorum montium. Urk. v. 1287. Beyer Otia met. 1., 291.* — b.) mundartlich (im Unterharz): Erzklein (s. Grubenklein): Berward 33. H. 46.<sup>b</sup>

\***Bergabgang** m. — das Abfahren der Arbeiter vom Bergwerke (s. abfahren I. 1. und Berg 3.): v. Scheuchenstuel 23.

**Bergader** f. — Ader (s. d.): *Elliche wohl streichende Gänge und Berg-Adern. Hessisches Patent v. 1696. W. 689. Edle Berg-Adern von Gold und Silber. H. 241.<sup>b</sup>*

**Bergakademie** f. — höhere Lehranstalt zum Zweck der Ausbildung im Berg-, Hütten- und Salinenwesen: Z. 12., B. 365.

**Bergamt** n. — Bergbehörde erster Instanz mit kollegialischer Verfassung (s. Bergbehörde, Anm.): *Das Bergamt besteht gemeiniglich aus dem Bergmeister, aus einem oder mehreren Geschwornen und dem Bergschreiber. Köhler 168.*

Bergamt halten, auch sich eine Gute machen; von Bergarbeitern: nicht arbeiten, sondern mit einander plaudern: *Sie arbeiteten mehr mit den Zungen als mit den Fäusten; statt vor Ort zu schlüpfeln, sassen sie am Pulverbrette, um allda Bergamt zu halten, über tausenderlei Dinge, von denen sie doch nichts verstanden. Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup> War eine andauernd schwere oder bedenkliche Arbeit vollbracht: so setzte man sich ein Viertelstündchen zusammen, um Bergamt zu halten. Bergm. Tasohenb. 4., 69.*

**Bergamtmann** m. — Vorsitzender eines Bergamts in Sachsen-Weimar-Eisenach: S. W. BG. §§. 192. 193.

**Bergamtstag** m. — ein vom Bergamte gehaltener Gerichtstag: S. W. BG. §. 198.

**Bergantheil** m. — Theil, Kux (s. d.): v. Scheuchenstuel 23.

**Bergarbeit** f. — jede Arbeit beim Bergbau:

*Drum solen frölich die bergkleuth seyn,*

*wenn sie vun ihrer Bergarbeit ausfahren.*

Alter Bergreien. Döring 2., 14.

Die durch Bergarbeit gewonnenen Mineralien. Huyssen 4.

**Bergarbeiter** m. — im w. S. jeder bei dem Bergbau beschäftigte Arbeiter oder niedere Beamte (Obersteiger, Steiger, Aufseher); im e. S. ein Arbeiter, welcher vorzugsweise Förderarbeiten zu verrichten hat, Knecht (s. d. 1.): *Welcher ..*

*Berg-Arbeiter guten Montag oder sonst in der Woche Bier-Schichten machen wird, den soll man . . ablegen.* Span BR. S. 120. *Häuer, Haspler oder andere Berg-Arbeiter.* ibid. *Es sollen die Häuer, Knechte und Berg-Arbeiter in alleweg schuldig seyn, dass sie auch an den Feyertagen anfahren.* 237. *Das Verhältniss der Gruben-eigenthümer zu den Bergarbeitern d. h. solchen Arbeitern, welche sich zur Verrichtung der Bergarbeit auf bestimmte oder unbestimmte längere Zeit, jedoch nicht tageweise gegen Gewährung eines Lohnes verpflichten, wird durch den Dienstvertrag bestimmt.* S. W. BG. §. 94. S. S. BG. §. 93.

ständiger, unständiger Bergarbeiter: vergl. Knappschaftsgenosse: *Die Knappschaft besteht aus ständigen und unständigen Bergarbeitern. Ständige Bergarbeiter sind diejenigen, welche in die Knappschafts-Rolle eingetragen sind; unständige hingegen diejenigen, welche nur zeitweilig und mit der Bedingung, dass sie nach vorhergegangener Kündigung jederzeit entlassen werden können, zur Bergarbeit angenommen werden.* Z. l. A. 247. *Die Bergleute, welche nicht fortwährend auf der Grube arbeiten und bald „unständige“, bald als „ab- und zugehende“, bald als „Tagelöhner“ bezeichnet werden, stehen mit den Knappschaften entweder in gar keiner Verbindung, oder sie bilden minder begünstigte Klassen der Knappschaften.* 2., A. 13.; 3., B. 208.; 4., A. 252.

**Bergart f.**, auch Art — das mit dem nutzbaren, den Gegenstand des Bergbaues bildenden Mineral zusammen vorkommende unhaltige (taube) Gestein: *Ir bergleut, ob ir wol gold, silber, kupffer vnd die dreyerley bley, metall nennet, so habt ir zwey eigne wort, bergart vnd ertz, damit ir alles was in genen vnd klüfften, lehr, arm, reich vnd gedigen bricht, pfeget zu nennen. Denn Bergart heisst bey vns, ein Handstein oder stuffen, die im Berge oder auff genge vnd fetze bricht, vnd so viel Ertz oder metall helt als ein schütte stro Ertz aber heisset ir was metall in sich hat.* M. 29.<sup>b</sup> **Bergart**, *allerley farbicht Gestein, und Arten, so etwa Anzeugung zu Ertz gebet und bey oder mit dem Ertz bricht.* Sch. 2., 13. H. 47.<sup>a</sup> G. 3., 14.

**Bergartig a.** — artig, höflich (s. d.): *Fletze, welche . . fein Bergartig aussehen.* Beyer Otia met. 3.. 467.

**Bergarzt m.** — Knappschaftsarzt (s. d.).

**Bergbank f.** — Hängebank (s. d.): *Demjenigen, so einen Stollen treibet, . . gebühret das neunthe von allem, so über die Bergbank kompt.* Berward 47.

**Bergbarte f.** — Barte (s. d.): *Bergleute sollen . . kein ander Gewehr als Bergparthen führen.* H. 53.<sup>a</sup>

**Bergbau m.** — 1.) im w. S. der Inbegriff aller derjenigen Arbeiten und Vorrichtungen, welche sowol die Aufsuchung und Gewinnung, wie die Aufbereitung und Zugutmachung nutzbarer Mineralien zum Zweck haben: im e. S. der Inbegriff derjenigen Arbeiten und Vorrichtungen, welche lediglich die Aufsuchung und Gewinnung nutzbarer Mineralien zum Gegenstande haben: G. 2., 1. ff. *Man muss, wenn man zwischen Gewinnung und Verarbeitung der in besonderen Lagerstätten vorhandenen Mineralien unterscheidet, den Bergbau mit der Gewinnung abschliessen.* v. Hingenau 116 *Die Boarbeitung [der gewonnenen unterirdischen Schätze] zur weiteren Nutzbarmachung ist früherer Zeit in sehr ausgedehntem Masse zum Bergbau gerechnet worden. Aufbereitungs-Anstalten und Hüttenwerke fielen der Regel nach durchgängig unter das Gebiet desselben. Der Unterschied zwischen beiden ist alt und fixirt in der Entgegenstellung des mechanischen und chemischen Weges. Schon die Aufbereitung kann nicht als ein nothwendiges Glied des Bergbaues, sie kann als eine selbstständige Arbeit getrennt von der des Bergmannes aufgefasst werden. Noch mehr ist dies der Fall in Ansehung der Verhüttung, zwischen welcher und dem Bergbaue im engeren Wortverstande die Aufbereitung in der Mitte steht.* Schomburg 60. 61. Wenzel 8. 9. *Beim Bergbau fängt das ABC von hinten an, wie der Bergmann auch das Leder hinten trägt.*

*Es beginnt mit Z (Zubusse) und endigt erst im glücklichen Falle mit A (Ausbeute). Z. f. BR. 6., 375. Der Bergbau der Stein- und Braunkohlen. Regul. §. 1. Br. 479. Eine rationelle Eintheilung des Bergbaues scheint nur die zu sein, in den Bergbau auf metallische Mineralien, . . . in den auf nichtmetallische Mineralien . . . und in den auf Salz. Rachel 6. Kupfererzbergbau . . . Bergbau auf anderen Mineralien. v. Carnall 38. 41. Vorwort 5. Dem Bergbau sowohl über metallische als nicht metallische Mineralien und Fossilien Schutz . . . gewähren. Rachel 1. Die Bestimmung darüber, welche Bergbaue unter das Berggesetz gestellt werden sollen. 11.*

**Ausbeutbergbau:** Bergbau, der Ausbeute (s. d.) gewährt, im Gegens. zu Zubussbergbau: der Zubusse (s. d.) erfordert: Freiesleben 169. — **Communbergbau,** auch **Steuerbergbau:** der in Sachsen von einer oder von mehreren Gemeinden (Communen), bez. von den Besitzern bestimmter, besonders privilegierter Grundstücke anfänglich mit dem Betrage gewisser, ihnen zu diesem Zwecke erlassener Steuern und später (nach Aufhebung der Steuerbefreiung) mit vom Staate geleisteten Geldzuschüssen betriebene Bergbau: Köhler 253. Kressner 71. S. A. Verord. B. §. 167. — **Communbergbau:** der auf dem Harze (am Rammelsberge bei Goslar) gegenwärtig zwischen Preussen ( $\frac{4}{7}$ ) und Braunschweig ( $\frac{3}{7}$ ) gemeinschaftlich betriebene Bergbau: Achenbach in Zeitschr. f. BR 8., 67. ff. — **Eigenlehnerbergbau:** der von Eigenlehnern (s. d.) getriebene Bergbau: G. 3., 35. — **Erz-, Kohlen-, Steinsalzbergbau:** Bergbau auf Erze, Kohlen, Steinsalz: v. Carnall 1. Schemn. Jahrb. 14., 90. ff. — **Fabrikbergbau** (im Königr. Sachsen): derjenige Bergbau, welcher mit seiner Production von besonderen Gewerbs- und Handelsverhältnissen abhängig ist: S. BG. §§. 75. 77. — **Flötzbergbau:** Bergbau auf Mineralien, welche in Flötzen vorkommen; im Gegens. zu Gang-, Lager-, Stockwerksbergbau: Bergbau auf Mineralien, welche in Gängen, Lagern, Stockwerken vorkommen: *Der Flötzbergbau erfordert schon seiner Natur nach eine grössere Ausdehnung als der Gangbergbau.* Karsten §. 131. *Man hat diese Begränzungsmethode [nach welcher auf das Verhalten der Lagerstätte speciell Rücksicht genommen wird] erst in späteren Zeiten von dem Gangbergbau auf den Flötzbergbau übertragen.* §. 132. G. 1., 148. 151. — **freier Bergbau:** für frei erklärter Bergbau, Regalbergbau (s. d. und Freierklärung 1.): Rachel 11. — **Gangbergbau:** s. Flötzbergbau. — **Gesellenbergbau:** Eigenlehnerbergbau (s. d. und Geselle): G. 3. 35. — **gewerkschaftlicher Bergbau:** a.) von Gewerkschaften (s. d.) betriebener Bergbau (im Gegens. namentlich zu Eigenlehnerbergbau, s. d.); b.) **Regalbergbau** (s. d. a.): *Gewerkschaftlicher Bergbau, worunter alle im Wege der Special-Verleihung erworbenen Bergwerke begriffen sind, die Verleihung mag von dem Landesherrn oder einem Privilegirten ertheilt sein.* v. Carnall 1. — **Grundbesitzerbergbau:** **Nichtregalbergbau** (s. d.): Rachel 11. — **Lagerbergbau:** s. Flötzbergbau. — **Metallbergbau,** **metallischer Bergbau:** Bergbau auf diejenigen Mineralien, welche durch ihren Metallgehalt nutzbar sind (metallische Mineralien): *Ein Berggesetz für Sachsen, wenn es den metallischen und nichtmetallischen Bergbau umfassen soll.* Rachel 1. Schemn. Jahrb. 14., 91. — **Nichtregalbergbau,** auch **Grundbesitzerbergbau:** Bergbau auf die nicht dem Bergregal (s. d.) unterworfenen, sondern ein Zubehör des Grundeigenthumes ausmachenden Mineralien, welcher von einer Verleihung des Staates unabhängig ist: Kressner 273. — **Privatbergbau:** a.) der von Privaten getriebene Bergbau (im Gegens. zu Staatsbergbau); b.) **Nichtregalbergbau** (s. d.): v. Carnall 1. — **Regalbergbau:** a.) auch **verliehener Bergbau:** Bergbau auf die dem Bergregal unterworfenen Mineralien, welcher von einer Verleihung des Staates abhängig ist: *Collisionen zwischen Regalbergbau und Nichtregalbergbau.* S. BG. §. 61. — b.) der vom Staate oder einem Privatregalbesitzer auf Grund des ihnen zustehenden Bergregals betriebene Bergbau, für den es einer besonderen Verleihung nicht bedarf: Z. f. BR.

7., 193 ff. — Staatsbergbau: vom Staate getriebener Bergbau: S. BG. §. 4. — Steuerbergbau: Communbergbau (s. d.): Köhler 253. — Stockwerksbergbau: s. Flötzbergbau. — verliehener Bergbau: Regalbergbau (s. d.): Rachel 11.

Bergbau führen, treiben, betreiben: diejenigen Vorkehrungen und Einrichtungen treffen, welche darauf abzielen, die nutzbaren Mineralien auf ihren natürlichen Lagerstätten aufzusuchen und zu gewinnen: Z. 15., B. 29. Otto 35. Karsten §. 23. — Bergbau geht um: derselbe wird geführt, getrieben: vergl. umgehen.

2.) Grubenbau (s. d.): *Dass man im 16. Jahrhundert, wo in jener Gegend starker Bergbau getrieben worden, alle Bergbaue gefunden habe, ist bekannt.* Graf Sternberg 2., 11. *In allen alten Bergbauern um Jamnic.* 148. *Zum Schutze der Bergbaue . . Gebäude aufführen.* Oestr. BG. §. 131. — 3.) Bergwerk (s. d.): *Die mit Bergbau Beliehenen.* S. W. BG. §. 55. S. S. BG. §. 54.

**Bergbaubeamte m.** — Bergbeamte (s. d.): Schneider §. 332.

**Bergbaubehörde f.** — Bergbehörde (s. d.): Schneider §. 340.

**Bergbaubescheinigung f.** — die in dem Bereiche des Churs. Steinkohlenmandats von 1743 dem Grundeigenthümer oder Auskohlungsberechtigten auf ihre diesfällige Anmeldung von dem Oberbergamte ertheilte Bescheinigung, dass sie ihre Absicht, Kohlenbergbau in einem bestimmten Felde betreiben zu wollen, bei dem Oberbergamte angemeldet haben (vergl. Concession 2.): Z. 14., A. 289. Z. f. BR. 7., 307. Huysen 249 ff.

**Bergbaubetrieb m.** — Betrieb (s. d. 1.): v. Socheuchenstuel 24.

**Bergbauconcession f.** — s. Concession.

**Bergbaudienstbarkeit f.**, auch Bergdienstbarkeit — eine Beschränkung eines Bergwerkseigenthümers in Ausübung der ihm auf Grund seines Bergwerkseigenthumes zustehenden Befugnisse zu Gunsten der Besitzer benachbarter Bergwerke, kraft deren er zu Gunsten dieser Besitzer etwas zu dulden verpflichtet ist, wozu er sonst vermöge der Unumschränktheit und Ausschliesslichkeit seines Eigenthumes nicht verpflichtet sein würde, z. B. die Mitbenutzung seiner Grubenbaue zur Fahrung, Förderung, Abführung der Wasser, das Ansitzen in seinen Bauen u. s. w.: Oestr. BG. §. §. 191. 268. Wenzel 506. Schneider §. §. 424. 425. Z. f. BR. 2., 369.

**Bergbaueigenthum n.** — Bergwerkseigenthum (s. d.): Wenzel 269.

**Bergbauen verb.** — Bergbau treiben: *Den auf metallische Mineralien und Kohlen Bergbauenden.* Rachel 3. *Wiewohl es wahr bleibt, dass in sanften Gebirgen die Gänge meistens weiter streichen und folglich den Bergbau mehr verewigen können, so kann man doch auch in einem steilen Gebirge, wo ein Erzgang nur einige hundert Klaftern weit streicht, ganze Jahrhunderte bergbauen.* Delius §. 117.

**Bergbauer m.** — Bergbautreibender, Bergmann: *Die ersten Bergbauer.* Delius Vorrede. *Für Beschädigungen durch zufällige Ereignisse, welche nicht der Bergwerksbetrieb selbst verursacht hat, ist der Bergbauer zur Entschädigung nicht verpflichtet.* Huysen 84. *Nachdem das Grubenfeld . . bestimmt, wird dem allein stehenden Kohlenbauer resp. der Bergbau-Gesellschaft . . der Erlaubnisschein zum Betriebe der Grube ertheilt.* Regul. §. 12. Br. 487.

**Bergbaufreiheit f.**, auch Bergfreiheit — das Jedermann zustehende Recht, die dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers entzogenen Mineralien unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, unabhängig von der Einwilli-



gung des Grundeigenthümers aufzusuchen und zu gewinnen: **Klostermann** 1., 7.; 3., 19.

**Bergbaufristung** *f.* — Fristung, Frist (s. d.): v. Scheuchenstuel 24.

**Bergbauhilfskasse** *f.*, auch Bergwerkschafts-, Schürfgelder-  
kasse — ein in einem bestimmten Bergwerksdistrikte aus gewissen Abgaben von  
der Produktion begründeter gemeinnütziger Fonds, welcher theils die Unterstützung  
einzelner Bergwerksunternehmer durch Darlehne, theils die Ausführung und Unter-  
haltung von Anlagen, durch welche der Bergbau innerhalb des Distrikts im Grossen  
und Ganzen gehoben wird, zum Zweck hat: *Rescript v. 12. November 1779. Br. 1037.*  
*Pr. Gesetz vom 5. Juni 1863. (Ges. Samml. S. 365). Pr. BG. §. 245. Klostermann 3.,*  
*Anim. 525.*

**Bergbaukasse** *f.* — eine aus Staatsmitteln gegründete Kasse in Sachsen, aus  
welcher die Zubussen für diejenigen Kuxe, welche der Staat bei einzelnen Berg-  
werken mit baut, gezahlt werden: **Freiesleben** 196.

**Bergbaukunde** *f.*, auch Bergbaukunst — Lehre von den Veranstal-  
tungen und Vorrichtungen, welche behufs Aufsuchung und Gewinnung nutz-  
barer Mineralien auf ihren natürlichen Lagerstätten getroffen werden müssen:  
**Lottner** 323.

**Bergbaukunst** *f.*, — Bergbaukunde (s. d.): **Delius Vorrede. Serlo** 1., 1.

**Bergbaulich** *a.* — sich auf Bergbau beziehend, bergmännisch: *Was ausser*  
*Bleiglanz auf derselben Lagerstätte vorkommt, sind Seltenheiten, welche . . keinen berg-*  
*baulichen Werth haben. Z. 1., B. 11.*

**Bergbaupolizei** *f.* — Bergpolizei (s. d.): v. Scheuchenstuel 24.

**Bergbaurecht** *n.* — Bergwerkseigenthum (s. d. 2.): *Man versteht unter dem*  
*Bergbaurecht das dingliche Recht, innerhalb eines bestimmten, auf der Erdoberfläche*  
*durch Linien zwischen festen Punkten abgegrenzten Raumes (Grubenfeld) Bergbau zu*  
*treiben. Otto 35. Kressner 101. Verleihung des Rechtes, innerhalb des gemutheten*  
*Grubenfelds die in der Verleihung bezeichneten metallischen Mineralien aufzusuchen, zu*  
*gewinnen, aufzubereiten und die dazu erforderlichen Vorrichtungen zu treffen (Bergbau-*  
*recht). S. BG. v. 16. Juni 1868. § 39.*

**Bergbauschuld** *f.* — Bergschuld (s. d.): **Kressner** 281.

**Bergbauverfassung** *f.*, auch Bergwerksverfassung — der Inbegriff  
derjenigen öffentlichen Einrichtungen, welche in einem Staate hinsichtlich des Berg-  
baues auf die dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers entzogenen Mineralien  
getroffen sind: **Zerrenner** 4.

**Bergbeamte** *m.* — 1.) im w. S. ein beim Bergbau angestellter Beamter  
überhaupt (Bergbau-, Gruben-, Werksbeamter); 2.) im e. S. ein vom Staate be-  
stellter Beamter, welcher (entweder als Mitglied einer Bergbehörde [s. d.] oder  
selbst eine solche bildend) mit Wahrung der dem Staate bezüglich des Bergbaues  
auf die unter das Berggesetz fallenden Mineralien betraut ist: **Hake** §. 229. *Pr.*  
*BG. §. 195.*

**Bergbefreien** *tr.* — bergbegnadigen (s. d.): *Die bergbefreiten Ortschaften.*  
*S. BG. §. 287.*

**Bergbegnadigen** *tr.* — Ortschaften, Korporationen: denselben Bergbegnadi-  
gungen (s. d.) ertheilen: **Freiesleben** 164. 167. *Die Ortschaften jeder Revier, welche*  
*an den Bergbaubegnadigungsfonds nach einer bestimmten Actienzahl theilhaftig sind, die so-*  
*genannten bergbegnadigten Ortschaften. S. A. Verord. B. §. 167.*

**Bergbegnadigung f.** — Bergfreiheit (s. d. 1.) überhaupt, insbesondere (in Sachsen) der früher einzelnen Kommunen und Korporationen bewilligte Erlass bestimmter indirekter Steuern mit der Verpflichtung, den diesfalligen Betrag zum Bergbaubetriebe, zu Bergbauzwecken zu verwenden: Freiesleben 164.

**Bergbegnadigungsfonds m.** — ein (in Sachsen) nach Aufhebung der auf Grund der Bergbegnadigungen (s. d.) bestandenen Steuerbefreiung aus Staatsmitteln unterhaltener Fonds, aus welchem die Zubussen für diejenigen Kuxe gezahlt werden, welche den bergbegnadigten Kommunen und Korporationen als solchen gehören: *Aus allgemeinen Staatsmitteln wird gegenwärtig . . ein Bergbegnadigungsfond unterhalten. Es ist für denselben eine jährliche Summe aufs Budget gewiesen, mit welcher in jeder Revier die deshalb dem beregten Fond beim Gegenbuche zugewährten Kuxe gewisser dazu bestimmter Gruben verzubusst werden. Das Eigenthum an diesen sämtlichen Kuxen und mithin an den Gruben selbst ist denjenigen Communen und Korporationen überlassen, welche nach früherer Verfassung den halben Land- und Tranksteuererlass genossen, so dass also für diese die Zubusse aus Staatsmitteln bezahlt wird. Der Antheil, welchen eine jede Commune oder Corporation an jenem gemeinschaftlichen Eigenthume und dem zu dessen Erhaltung bestimmten Fond hat und wonach sich sowohl der Betrag der Zubussen, der für eine jede entrichtet wird, als der Betrag der Nutzungen im Falle eintretenden Ueberschusses bestimmt, ist in Form von Actien ausgedrückt, so dass eine bestimmte Werthsumme in Gelde für jede Actie beliebig angenommen, der Werth der sämtlichen creirten Actien dem Betrage der gesammten Zubussen gleich ist, der antheilige Beitrag aber, der für jede Corporation zu diesen Zubussen geleistet wird, die Zahl der Actien bestimmt, welche derselben zusteht. Diese Actien werden beim Gegenbuche nach einem besonders darüber gehaltenen Conto den Bethetheiligten zugewährt. Sie sind unveräußerlich, weil sie nur gewissen Communen und gewissen Corporationen als Begnadigung verliehen sind und die Stelle der ehemaligen Begnadigung vertreten, welche die Bergorte als solche genossen.* Freiesleben 164. 165. S. A. Verord. B. §. §. 166. ff.

**Bergbehörde f.** — diejenige vom Staate bestellte Behörde, welcher die unmittlere Wahrung der Rechte obliegt, die dem Staate bezüglich des Bergbaues auf die unter das Berggesetz fallenden Mineralien zukommen: Schneider §. 32.

Anm. Schon in den alten Aufzeichnungen bergrechtlicher Gewohnheiten werden verschiedene landesherrliche Bergbeamte namhaft gemacht. Das iglauer Bergrecht nennt den Urburer, welcher mit Beirath der Geschwornen auf dem Bergwerke und in den Stollen verleihen soll, und den Richter. — Nach dem freiberger Bergrechte ist es der Oberbergmeister oder oberste Leihher, welcher die Gewalt hat, einem jeden Bergmann zu leihen; ferner werden erwähnt: der Bergrichter, der Zehntner und die Geschwornen. — In den schlesischen Goldrechten wird als Bergbeamter aufgeführt der „Wazzernmeister“, „Wassermeister“ (wahrscheinlich deshalb so genannt, weil zur Zugutmachung des Gewonnenen vorzugsweise Wäschen erforderlich waren), mit dessen *Laube* [Erlaubniss] *ein itzlich man mac golt suchen* (Steinbeck, 1., 79. 85.) — Die kuttenberger Bergordnung handelt in den ersten acht Kapiteln des ersten Buches ausschliesslich von den Bergbeamten, *welche alle von unser Königlich Majest. Gewalt und Befehlich haben, den andern vor zu seyn, ihnen zu gebieten und sie zu richten* (Deucer 1. a.). Unterschieden werden hier: Die Urburer, welche die Urbur einziehen, *des Bergwercks Nutz fördern, auf alle Nothdurft des Bergwercks Achtung haben und in vorfallenden Berg-Sachen handeln, urtheilen und richten sollen* (Deucer 1. b. 2. b. 3. a.); die Geschwornen, zu denen von dem Cammer-Grafen *die frömsten, redlichsten und berggerständigsten Mütter, so er unter unsern Berg-Volk finden mag*, ausgewählt werden und welche *alle Urtheil in Berg-Sachen mit guten Bedenken fassen* (Deucer 4.) sollen; der Bergrichter (Deucer 6. b. 7.); der Bergmeister, welcher *des Bergwercks erfahren seyn und über alle Diener und Berg-Arbeiter auff den Bergen und Zechen den vornehmsten Gewalt haben und die Sorge tragen soll* (Deucer 7. b.); der Urburschreiber, welcher die *Urba-Gebühr oder Zehnten auff dem Bergwerck beschreiben und berechnen soll*, und endlich der Cammer-Graf, an welchen von der Urburer, Geschwornen und Bergrichter *Urtheile appellirt wird.* (Deucer 5. b.)

Mit gleicher Ausführlichkeit wird in den Bergordnungen, namentlich in denen des 16. Jahrhunderts von den Bergbeamten gehandelt. Die joachimsthaler Bergordnung von 1548 enthält in ihrem ersten Theile in 12 Artikeln lediglich Bestimmungen über die den einzelnen Beamten

zukommenden Befugnisse (Befehl). Im Eingange derselben heisst es: *Damit Gemeinen Bergwerck nützlich und wol fůrgestanden, diese unsere Ordnung in allen ihren Artickeln fleissig und feste gehalten, unrecht gedempfft und gestrafft, gemeiner nutz gefůrdert, auch allen einheimischen und frembden, so Vnsere Bergwerck gebrauchen, gebůrlicher Schutz, Friede, Recht und Gerechtigkeit fůrderlich . . . geleistet werde, haben wir Vnsere Bergwerck mit hernach benannten und andern Amptleuten, und Dienern, versehen, . . . Nemblich: einen Hauptmann, einen Ampt-cervaller, einen Bergmeister, zehen Geschwoorne Bergvorstendige, einen Zehendner, einen zugeordneten Gegenschreiber im Zehenden, einen Austheiler, einen oder zwoene Hůttenreuter, einen Gegenschreiber, einen Bergschreiber, einen Silberbrenner, einen oder zwoene Probirer, zwoene Marscheider.*

Nach der Bergwerksverfassung nun, wie sie in den alten Berggebráuchen sich ausgebildet und in den Hauptzügen bis in die neuere Zeit erhalten hat, waren in Bergwerkssachen, sowol was die Rechtspflege als was die Verwaltung anbetraf, nur die Bergbehörden kompetent; diese waren zugleich Bergverwaltung- und Berggerichtsbehörden. — Die neuere Gesetzgebung hat hierin eine Aenderung gebracht: Die Rechtspflege ist in der Mehrzahl der deutschen Staaten gánzlich, in den ibrigen wenigstens in der Hauptsache von der Verwaltung getrennt worden, so dass den Bergbehörden gegenwärtig im Wesentlichen blos noch die Bearbeitung der Schůrf-, Muthungs- und Verleihungsangelegenheiten, die Beaufsichtigung des Bergbaubetriebes, die Festsetzung und Beitreibung der Bergwerkssteuern und die Handhabung der Bergpollizei zusteht.

In Preussen ist die gedachte Trennung vollständig erfolgt. Die hier bestehenden Bergbehörden sind lediglich Bergverwaltungsbehörden. Nach dem neuen Berggesetze vom 24. Juni 1865 bilden die Bergbehörden für die erste Instanz die Revierbeamten, für die zweite Instanz die Oberbergämter und für die dritte und letzte Instanz der Handelsminister. (§. 187. a. a. O.) Die Obliegenheiten der einzelnen Behörden sind im Gesetz genau bestimmt. Was die Bezirke der Revierbeamten und der Oberbergämter betrifft, so erfolgt die Feststellung der ersteren durch den Handelsminister, die der letzteren durch Königliche Verordnung. (§. 188.) Gegenwärtig bestehen in Preussen fünf Oberbergämter zu Breslau, Halle, Dortmund, Bonn und Clausthal, deren Bezirke durch Allerh. Erlass vom 29. Juni 1861 (Ges. Samml. S. 429.) und die Königlichen Verordnungen vom 6. März, 25. Mai, 24. Juni 1867 (Ges. Samml. S. 351., 735., 884.) und 3. Februar 1868 (Ges. Samml. S. 69.) festgestellt sind. — Die durch Gesetz vom 10. Juni 1861 eingerichteten, mit der Führung des Berghypothekenbuches und mit Aufnahme solcher Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei denen es sich um Gegenstände des Bergwerkseigentumes und des Bergbaubetriebes handelt, betrauten Berghypothekenkommissionen sollen nach §. 246. des Berggesetzes aufgelöst und die Berghypothekenbücher an die ordentlichen Gerichte abgegeben werden. In Gemässheit dieser Bestimmung sind auch bereits die Berghypothekenkommissionen zu Siegen, Breslau und Halle aufgelöst worden, so dass nur noch die Berghypothekenkommission zu Dortmund besteht.

In Oesterreich sind die Bergbehörden gleichfalls nur Bergverwaltungsbehörden mit gesetzlich genau festgestellten Befugnissen. Nach §. 225. des österreichischen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 bestehen zur Handhabung des Gesetzes: a.) *in erster Instanz die Berghauptmannschaften entweder unmittelbar oder mittelbar durch exponirte Berg-Commissäre; b.) in zweiter Instanz die für einzelne Kronländer oder für mehrere derselben gemeinschaftlich aufgestellten Ober-Bergbehörden; c.) in dritter Instanz das Finanzministerium.* — Vergl. auch Wenzel 551 und die Ministerial-Verordnung vom 20. März 1855 daselbst wegen Bestellung provisorischer Berghauptmannschaften und Oberbergbehörden.

In Anhalt-Dessau bestehen nach dem Berggesetze vom 20. Juli 1856 besondere Bergbehörden nicht; die betreffenden Geschäfte liegen der Regierung ob. (§§. 4. 20. 25.)

Nach der Bergordnung für Lippe-Deimold vom 30. September 1857 sind der Bergbehörde verschiedene genau bestimmte Geschäfte zugewiesen, eine besondere Bergbehörde aber ist durch das Gesetz nicht errichtet, und deshalb in §. 132. bestimmt, dass bis zur Errichtung einer solchen deren Geschäfte von der Regierung nach Kommunikation mit der Rentkammer und unter Beirath eines Sachverständigen besorgt werden sollen.

In dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar ist nach dem Berggesetze vom 22. Juni 1857 das Staats-Ministerium die erste Verwaltungsbehörde in Bergbauangelegenheiten (§. 187.); von diesem ressortieren die Bergämter als die in erster Instanz zuständigen Bergbehörden. (§. 186.) Das Gesetz unterscheidet aber zwischen den Bergämtern als Bergverwaltungs- und Berggerichtsbehörden. — Als Bergverwaltungsbehörden liegt ihnen die unmittelbare Wahrung der landesherrlichen Berghoheitsrechte, die Beaufsichtigung des Bergbaues und die Handhabung der Bergpollizei und Disciplin ob. Als Berggerichtsbehörden steht ihnen und zwar mit Ausschluss der ordentlichen Gerichte zu: die Vornahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Bezug auf Bergwerkseigentum, insbesondere die Bestätigung der Verträge über Veräusserung, Verpfändung oder Belastung des Bergwerkseigentumes und die Führung der Berg- und Hypothekenbücher; die Verbotlegung, Beschlagnahme und Hüftvollstreckung am Bergwerkseigentume, sowie an den auf den Gruben und zugehörigen Hütten und Aufbereitungsanstalten befindlichen Berg-

producent und zwar auf Antrag der zuständigen ordentlichen Gerichte; in bestimmten Fällen die vorläufige Sicherstellung des Nachlasses am Bergwerkseigenthume, endlich die Vornahme der Sühnetermine in streitigen Bergsachen. (§§. 186. 189.) Hinsichtlich der ihnen als Berggerichtsbehörden obliegenden Funktionen stehen die Bergämter unter den Kreisgerichten. Beschwerden gegen Verfügungen der Bergämter als Berggerichtsbehörden folgen dem gerichtlichen Instanzenzuge. — Zusammengesetzt sind die Bergämter aus einem Bergamtmann als Vorsitzenden, einem Bergmeister als technischen Beisitzer, einem Bergschreiber als Protokollführer und mehreren Berggeschwornen als Gehülfen des Bergmeisters. (§. 192.)

Nach dem Bergesetze für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860 bilden die Bergbehörden für die erste Instanz die Landräthe, und die obere Verwaltungs-Behörde in Bergbauangelegenheiten das Ministerium, Abtheilung des Innern. Die Kompetenzen der Landräthe sind dieselben wie die der Bergämter im weimar'schen Bergesetze. (§§. 178—182.) — Dem Landrathe ist ein Techniker als Gehülfe beigegeben. (§. 184.)

In dem Herzogthum Braunschweig besteht nach dem Bergesetze vom 15. April 1867 als Bergbehörde die Herzogliche Kammer-Direction der Bergwerke (§. 190.) und zwar lediglich als Bergverwaltungsbehörde. Dieselbe ist mit Genehmigung des Staats-Ministeriums befugt, für bestimmte Bezirke Hilfsbeamte zu ernennen und den Umfang der von diesen zu besorgenden Geschäfte zu bestimmen. Die Hilfsbeamten bilden jedoch keine besondere Instanz. (§. 191.) — Gegen Verfügungen und Beschlüsse der Herzoglichen Kammer ist in den vom Gesetze nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Fällen der Rekurs an das Staats-Ministerium zulässig. (§. 193.)

In dem Königreich Sachsen sind die Bergbehörden ebenfalls nur Bergverwaltungsbehörden. Es bestehen als solche nach dem Bergesetze vom 16. Juni 1868, §. 174. für die untere Instanz Bergämter mit beigegebenen technischen Lokalbeamten und für die obere Instanz das Ministerium der Finanzen. — Nach der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 1. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. Stück 31. pag. 1293.) ist ein Bergamt für das ganze Land in Freiberg errichtet und diesem sind als technische Lokalbeamte acht Berginspectoren beigegeben und zwar drei mit dem Wohnsitze in Freiberg und je einer in Dresden, Zwickau, Chemnitz, Marienberg und Schneeberg.

In dem Herzogthum Sachsen-Meiningen bildet nach dem Gesetze vom 17. April 1868 das Bergamt in den Angelegenheiten des Bergbaues die erste Verwaltungsinstanz, das Staatsministerium, Abtheilung des Innern, die Aufsichts- und Rekursinstanz. (Art. 144.) Zur Handhabung der Bergpolizei und zur Wahrnehmung der Rechte des Staats hinsichtlich der Bergwerksabgaben können unter Aufsicht des Bergamts Revierbeamte angestellt werden. (Art. 146.)

In dem Herzogthum Gotha bestehen nach dem Gesetze vom 16. August 1868 als Bergbehörden für die erste Instanz die Revierbeamten, für die zweite Instanz die Bergämter und für die dritte Instanz das Staatsministerium. Die Bergämter sind theils Bergverwaltungs-, theils Berggerichtsbehörden. Denselben liegt ausser der Besorgung der im Bergesetze ihnen übertragenen Verwaltungsgeschäfte und der Aufsichtsführung über die Revierbeamten noch ob: die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Beziehung auf das Bergwerkseigenthum, die Führung der Berg-, Grund- und Hypotheknbücher und die Untersuchung und Bestrafung von Bergpolizeivergehen, welche mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thaler oder einer Gefängnisstrafe bis zu 14 Tagen bedroht sind. — Dagegen ist die den Bergämtern seither zuständig gewesene Gerichtsbarkeit in strittigen Rechtssachen auf die ordentlichen Gerichte übergegangen. (§§. 131. ff.)

**Bergbelehnung f.** — 1.) Erbbelehnung (s. d.): Meyer 9. — 2.) Verleihung (s. d.) überhaupt: *Gegenstand der Bergbelehnung sind diejenigen Sachen, welche die Gewinnung und Nutzbarmachung der, der Bergfreiheit zugewiesenen Producte des Mineralreiches zum unmittelbaren oder mittelbaren Gegenstände haben.* Schneider 98.

**Bergbericht m.** — Aufstand (s. d.): Bergm. Wörterb. 63.<sup>b</sup>

**\*Bergbinder m.** mundartl. (commern'scher Bleierzbergbau) — Zimmerhauer (s. Hauer): Z. 14., B. 172.

**Bergbohrarbeit f.** — Der Inbegriff der Arbeiten, welche behufs Niederbringung von Erdbohrlöchern erforderlich sind (vergl. Erdbohrloch und Bohrarbeit): Lottner 344.

**Bergbohrer m.** — Bohrer, insbesondere Erdbohrer (s. d.): *Grosse Berg-Bohrer werden bey Durchschlägen gebraucht und wenn damit behutsam verfahren wird, können damit viele Lachter Ort weise [in horizontaler Richtung, vergl. Ort] und noch*

besser unter sich gebohret werden. Beyer Otia met. 3., 124. Vom Bau auf Steink. 72. 73. Rinmann 1., 584. Bergm. Taschenb. 4., 217. v. Scheuchenstuel 25.

**Bergbote m.** — der Bote, welcher von den auswärtigen Gewerken die Zubusse einzog (Zubussbote) und ihnen die Ausbeute überbrachte (Ausbeut-, Silberbote): Bergm. Wörterb. 63.<sup>b</sup>. Richter 1., 82.

**Bergbrief m.** — Name einzelner älterer Berggesetze: *Der Schladminger Bergbrief von 1308* [von Leonhard Egkzelzhaim, Bergrichter in Schladming]. Wenzel 154. *Schwatzerische Bergbriefe* [für die Bergwerke um Schwatz in Tirol aus dem 15. Jahrh.]. Schneider §. 15.

**Bergbuch n.** — 1.) nach dem älteren Bergrechte: a.) im w. S. jedes von der Bergbehörde über die Besitz-, Betriebs-, Vermögens- und Abgabenverhältnisse der innerhalb ihres Distrikts belegenen Bergwerke geführte öffentliche Buch: *J. BO. 2. 9. Urspr. 105. Cl. M. BO. 5. 3. Br. 834.* — b.) im e. S., auch Gegenbuch, Berggegenbuch: dasjenige von der Bergbehörde über jedes einzelne Bergwerk geführte öffentliche Buch, welches die gesammten realen und persönlichen Besitzverhältnisse des Werks sowie die auf demselben haftenden Hypotheken und dinglichen Lasten nachwies: *Karsten §. §. 186. ff.* — 2.) nach den neueren deutschen Berggesetzen a.) nach dem österreichischen Berggesetze: das von der Gerichtsbehörde geführte öffentliche Buch, in welches die verliehenen Grubenmaasse, Ueberscharen, Hilfsbaue und Revierstellen eingetragen werden und welches die gesammten Besitzverhältnisse dieser Bergbauberechtigungen sowie die darauf haftenden Pfandrechte und Lasten nachweist: *Oestr. BG. §. 109. Manger, Das österreichische Bergrecht. Supplementband. 1861. pag. 16. 17.* — b.) nach dem Berggesetze für Sachsen-Weimar: das von dem Bergamte über die erfolgten Verleihungen geführte öffentliche Buch: *Das Bergamt hat über die erfolgten Verleihungen ein Buch zu führen, das Bergbuch. In diesem ist für jede Grube ein besonderes Folium anzulegen und auf demselben sind die Feldverleihungen und Lossagungen dergestalt einzutragen, dass die Bergzungsweise und Grösse des Grubenfeldes, ingleichen die Namen der Bergwerkseigenthümer jederzeit vollständig daraus ersehen werden können . . . Veränderungen in den Personen der Bergwerkeigenthümer sind in diesem Buche durch Abschreiben und Zuschreiben einzutragen. S. W.BG. §. 53.*

An m. Das Institut des Bergbuches ist sehr alt. Bereits das freiberger Bergrecht bestimmt: *Von dez Bergmeysters buche adyr thafel. Eynes Bergmeysters thafel noch buch may uff nymande gezuckenyse gegeben thun, sunder alleyne, daz da geschryben wyrt yn den vyer bencken yn gehegeten dyngen myt wyssen der, dy daz dyng helfyn syczen, daz zal von recht crafft haben.* (Klotzsch 254.) — Nach der kuttenberger Bergordnung soll der Bergrichter *mü besonderer Fürsichtigkeit alle Suchen, so für ihme gehandelt werden, von Wort zu Wort, in Gegenwart der Geschornen, durch den Berg-Schreiber, in sonderliche darzu verordnete Bücher, einschreiben lassen. Fürnemlich aber die Urtheil und Abschiede, so durch die Geschworne in den Morgen-Gesprächen beschlossen und gegeben werden, dergleichen sol er auch alle Berg-Handlungen schriftlich bey sich behalten und wol verahren.* (Deucer 7.<sup>a</sup>.) — Die joachimsthaler Bergordnung von 1548 enthält einen besonderen Artikel (II., 9.) von den *Bergbüchern*, in welchem festgesetzt ist: *Der Bergschreiber soll vber alle Fristung, vnd Steuer, vber alle Schiede und Verträge, wenn rnd wie die gegeben werden, zu jetzlichen Sachen ein sonderlich Buch haben, . . . zu denen sol ein Kasten, oder eine Lade, vgrordnet werden, darzu der Bergmeister einen, vnd der Bergschreiber auch einen schlüssel sol haben, darein sie alle mal die Bücher, so man deren zum einschreiben nicht bedarff, vorschiessen sollen.* Die vorstehende Bestimmung wird in vielen der späteren Bergordnungen unter namentlicher Aufzählung der einzelnen Bücher wiederholt: so in der braunschweiger Bergordnung von 1593, welche in Th. II. Art. 9. sechs, und in der cleve-märkischen Bergordnung, welche sieben dergleichen verschiedene Bücher aufzählt. In letzterer heisst es cap. V. §. 3.: *Die benötigten Bücher bei Unsern Bergwerken sollen folgende seyn als: a.) das Schürffe-Buch. Darin werden eingetragen alle Bergamtliche Concessionen auf Schürffen . . . b.) Das Muth-, Verleih- und Bestätigungsbuch. Darinnen werden verzeichnet die Lehmschaften, was ein jeder gemuthet, und wie ihm nach seiner Muthung die Zechen, Maussen, Stollen, Wasserfüllen etc. von dem Berg-Amte verliehen, bestätigt und vermesset seyn. c.) das Nachlassung- und Fristen-*

*Buch. Hierin werden der Zechen ihre gesuchte Fristen und darauf erfolgte Berg-Amtliche Resolutions eingetragten. d) Das Verträge-Buch. In selbiges werden geschrieben und registriert die Entscheidungen der Partheien, so in Berg-Sachen streitig gewesen, welcher Gestalt und wie sie vertragen und vereinigt seyn. . . e.) Das Reccess-Buch. In dieses wird verzeichnet ein Extract von jeder Zeche ihrer Quartal-Berechnung an Berg- und Hütten-Kosten, ferner was an Erz und Steinkohlen gewonnen, . . und was weiter die Zechen . . an Schuld und Vorrath behalten, item was auf jedes Quartal vor Zubusse angelegt und wie viel Kuxe verlegt worden. f.) Das Gegen-Buch. Darin findet man verzeichnet alle Gewerkschaften der Zechen . . und werden darin jedem Gewerken auf Ansuchen seine Theile oder Kuxe ab- und zugeschrieben. g.) Das Handlungs-Buch oder Berg-Protokoll. Hierin werden die Rathschlüsse und Bedenken, was die Bergwerks-Officianten . . jederzeit des Berg- und Hüttenwerks, aller Zechen Angelegenheit, Noth, Gebrechen und Nutzen halber delibrieren, handeln und beschliessen, registriert . . . — Ausser diesen Bergbüchern werden von Hake (§. 574.) noch aufgeführt: das Retardatbuch, welches die Namen der Gewerken enthielt, die ihrer Kuxe wegen nicht abgeführter Zubusse verlustig erklärt worden waren; das Arrest- oder Kummerbuch, in welches die auf das Bergwerkeigenthum ausgebrachten Arreste eingetragen wurden; das Vermess- und Erbbebungsbuch über die Vermessungen der Zechen und deren Markscheiden; das Zehentbuch, in welches der von jeder Zeche zu entrichtende Zehnte eingetragen wurde und das Austheiler- oder Ausbeutbuch, in welches vermerkt wurde, was jeder Gewerk an wiedererstattetem Verlag und Ausbeute erhalten hatte. Vergl. auch Agricola, De re metallica libri XII. Basileae 1556. pag. 67. (in der Uebersetzung von Bechius pag. 71.); Horn, Tractat vom Gegenbuche; Klotzsch, Vom Gegenbuche; Meyer, Bergrechtliche Beobachtungen 163. 164.; Karsten §§. 186. ff.*

Die neuere deutsche Berggesetzgebung hat dies Bücherwesen wesentlich vereinfacht. Das preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 erwähnt nur das Hypothekenbuch über Bergwerke (Berghypothekenbuch, §. 246.), das Gewerkenbuch und das Zechenbuch. — Die Hypothekenbücher über Bergwerke werden im Wesentlichen in derselben Weise wie die Hypothekenbücher über Grundstücke geführt und ergeben auf einem Titelblatt und in drei darauf folgenden Rubriken die gesammten realen und persönlichen Besitzverhältnisse eines jeden einzelnen Bergwerks sowie die sämmtlichen darauf haftenden Hypotheken und dinglichen Lasten. Mit der Führung dieser Bücher waren die durch das Gesetz vom 10. Juni 1861 eingerichteten Berghypothekenkommissionen betraut; durch §. 246. des Berggesetzes ist jedoch die Auflösung dieser Behörden und die Abgabe der Berghypothekenbücher an die ordentlichen Gerichte angeordnet. Es sind in Folge dessen auch bereits die Berghypothekenkommissionen, welche für die Bezirke der Oberbergämter Bonn, Breslau und Halle bestanden, aufgelöst und in diesen Bezirken die Berghypothekenbücher an die Gerichte abgegeben worden, so dass gegenwärtig nur noch in dem Bezirke des Oberbergamtes zu Dortmund die Berghypothekenbücher von der Berghypothekenkommission daselbst geführt werden. — Die Gewerkenbücher sind Verzeichnisse über sämmtliche Mitglieder der Gewerkschaften und deren Kuxe und werden der Regel nach von den Repräsentanten oder Grubenvorständen geführt. (§§. 103. 121.) Nur im Falle der §§. 235. 239. (wenn eine Gewerkschaft alten Rechts sich in eine Gewerkschaft des neuen Rechts umgewandelt hat und Antheile einzelner Gewerken mit Pfandrechten, welche an die Stelle seitheriger Hypotheken getreten, belastet sind) erfolgt die Führung derselben durch die Hypothekenbehörde, welche das Hypothekenbuch über das Bergwerk selbst zu führen hat. — In das Zechenbuch werden die von dem Oberbergamte beziehungsweise von dem Revierbeamten getroffenen polizeilichen Anordnungen eingetragen und muss desshalb auf jedem Bergwerke ein solches Buch gehalten werden. (§. 200.) — Ausserdem wird noch von den Oberbergämtern bez. in denjenigen Revieren, in denen die Annahme der Muthungen den Revierbeamten überwiesen ist, von diesen ein Muthungsregister geführt, in welches die Muthungen in fortlaufender Reihenfolge nach der Zeit ihrer Einlegung eingetragen werden.

In Oesterreich wird nach dem Berggesetze vom 23. Mai 1854 und der Vollzugsvorschrift vom 25. September 1854 ein Bergbuch (s. oben 2. a.) von den Gerichten und eine Anzahl sogenannter Vormerkungsbücher von den Bergbehörden geführt. Vormerkungsbücher werden geführt über die Bergreviere, Freischürfe, Schurfbewilligungen, Verleihungen, Concessionen, Gewerkschaften (Gewerkenbuch) und Bruderladen. (Wenzel 222. 246. 263. 274. 460. 531.)

Im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach werden nach dem Berggesetze vom 22. Juni 1857 (§§. 12. 53.) Bergbücher (s. o. 2. b.) und Berghypothekenbücher geführt. Mit der Führung beider Bücher sind die Bergämter betraut. — Die Berghypothekenbücher entsprechen den oben erwähnten preussischen Hypothekenbüchern.

Das Berggesetz für Anhalt-Desau vom 20. Juli 1856 erwähnt Register, in welche die Verleihungsgesuche von den Regierungen eingetragen werden (§. 20.); ferner Grund- und Hypothekenbücher über Bergwerke, welche der Richter der belegenden Sache führt (§. 29.) und Zechenbücher, welche zu demselben Zwecke wie die Zechenbücher des preussischen Berggesetzes auf jedem Bergwerke gehalten werden müssen. (§§. 72. 73.)

Nach der Bergordnung für Lippe-Deilmold vom 30. September 1857 werden von der Bergbehörde Verzeichnisse über die ausgestellten Schürfscheine (Schürfreger, §. 29.), die eingelegten Muthungen (Muthungsregister §. 34.), die erfolgten Verleihungen (Verleihungs- und Bestätigungsbuch, §. 57.), die eingelegten Fristen und darauf erfolgten Bescheide (Nachlassungs- und Fristenbuch, §. 77.) geführt. „Ueber die Erwerbung des Bergwerkseigenthums und behufs der Eintragung von Pfand- und anderen dinglichen Rechten auf dasselbe wird ein Berg-, Gegen- und Hypothekenbuch geführt“ und zwar von einem „zum Richterdienste qualifizirten Beamten“. (§§. 113. 116.)

Das Berggesetz für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860 erwähnt nur das Grund- und Hypothekenbuch über Bergwerkseigenthum, welches von dem Landrathe (vergl. Bergbehörde) geführt wird und dem preussischen Berghypothekenbuche entspricht. (§§. 52. 182.) Nach der zu diesem Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung vom 7. Juni 1860 hat der Landrath noch ein Schürfbuch zu führen, in welches die Schürfscheine eingetragen werden und welches „eine allgemeine Angabe über die Lage des Schürffeldes, den Namen und Wohnort des Schürfers, das Datum der Ausstellung und die Dauer des Schürfscheines, sowie dessen etwaige spätere Erstreckung, ingleichen das Mineral und die Mineralien, auf welche er lautet, und endlich eine Rubrik für den Actenhinweis, für die Bemerkung der eingetretenen Erlöschung und für sonstige [die Muthung betreffende] Annotationen enthalten muss“. (§. 10.)

Die dem preussischen Berggesetze nachgebildeten Berggesetze für Braunschweig vom 15. April 1867 und Sachsen-Meinungen vom 17. April 1868 führen ebenso wie jenes Hypothekenbücher über Bergwerke, Gewerkenbücher und Zechenbücher auf. Die Führung der Hypothekenbücher ist den Gerichten, die der Gewerkenbücher den Repräsentanten, bez. bei einer Belastung der Antheile einzelner Gewerken mit dinglichen Berechtigungen in Meinungen dem zuständigen Richter übertragen. (Braunschw. BG. §§. 55. 100. 108. 124. 201.; S. M. BG. Artt. 88. 104. 155. 177. 180.) Ausserdem ist in dem braunschweig'schen Berggesetze noch ausdrücklich ein von der Bergbehörde zu führendes Muthungsregister (§. 21.) und in dem meining'schen Gesetze ein Berggrundbuch in Bezug genommen. (Artt. 180. 181. 183.) Das Berggrundbuch ist ein Verzeichniss der unter der Gerichtsbarkeit eines jeden Gerichtes belegenen Bergwerke und deren Eigenthümer, welches bei Eintritt der Gesetzeskraft des Berggesetzes von dem Bergamte den Gerichten zugestellt worden ist und in welches demnächst von den Gerichten jede neue Beleihung, jede Konsolidation, reale Feldestheilung und Austauschung von Feldestheilen, die Aufhebung des Bergeigenthums wegen Nichtbetriebs und Verzichte auf das Bergwerk eingetragen werden.

In dem Berggesetze für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868 werden erwähnt: das Gewerkenbuch, welches über die Mitglieder einer jeden Gewerkschaft und ihre Kuxe von den Vertretern der Gewerkschaft geführt wird (§. 13.); das von dem Bergamte zu führende Verleihbuch, in welches beglaubigte Abschriften der Verleihungsurkunden nach der Zeitfolge der Verleihungen eingetragen werden (§. 44.); das gleichfalls von dem Bergamte zu führende Lehnbuch, in welchem für jedes Berggebäude ein besonderes Folium angelegt ist, auf dem die Feldverleihungen und Lossagungen dergestalt eingetragen werden, dass die Grösse des Grubenfeldes jederzeit vollständig daraus zu ersehen ist (§. 44.); Grund- und Hypothekenbücher über Berggebäude, deren Führung den Gerichten obliegt. — Nach der zu dem Berggesetze erlassenen Ausführungsverordnung vom 2. December 1868 sind von dem Bergamte noch zu führen: ein tabellarisches Verzeichniss über die Schurfachsen, das Schurfbuch, „in welchem der Tag des Anbringens der Schurfgesuche, der Name und Wohnort der Schürfer, die Grösse und Lage der Schurffelder, der Tag der Zurückweisung oder Zurückziehung der Schurfgesuche oder der Tag der Ausstellung der Schurfscheine, die Mineralien, auf welche die Schurferlaubnis ertheilt worden ist, die Dauer der Gültigkeit der Schurfscheine und die auf bereits zugetheilte Schurffelder angebrachten Muthungen anzugeben sind“ (§. 20.); ferner ein Muthungsregister, „in welchem der Tag des Anbringens der Muthungen, der Name und Wohnort der Muther, die Lage der gemutheten Grubenfelder im Allgemeinen, die Mineralien, deren Verleihung begehrt worden ist, der Tag der Einreichung des Croquisrisses und der Tag anzugeben sind, an welchem die Muthungen durch Verleihung oder Ungültigkeitserklärung zur Erledigung gekommen sind“ (§. 37.) und endlich ein nach den Gemeindefürsorge abzutheilendes tabellarisches Verzeichniss über die Halden, deren Einhebung genehmigt worden ist. (§. 144.) Ausserdem erwähnt §. 56. der gedachten Verordnung das auf jedem Berggebäude zu haltende Zechenbuch, in welches „der Berginspector jedesmal das Datum der vorgenommenen Befahrung oder Tagebesichtigung sowie die von ihm dabei wegen Gefahr im Verzuge ertheilten Anordnungen . . . über vorgefundene Mängel und Uebelstände gezogenen Erinnerungen einzutragen hat“.

Das Berggesetz für das Herzogthum Gotha vom 16. August 1868 führt nur auf das Berg-, Grund- und Hypothekenbuch, das dem preussischen Berghypothekenbuche entspricht und von den Bergämtern geführt wird. (§. 35.)

**Bergdicke f.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue die Höhe eines Berges (s. Berg 3. a.): *Dasjenige Stück der Salzlagerstätte, welches zwischen den Ebensohlen*

Veith, Bergwörterbuch.

zwei unmittelbar über einander liegender Stollen sich befindet, gehört zu einem Berge, und seine Saigerteufe heisst Bergdicke. Z. 4., B. 33.; 2., B. 11.

**Bergdienstbarkeit** *f.* — Bergbaudienstbarkeit (s. d.): Schomburg Vorwort 6.

**Bergeigenthum** *n.* — Bergwerkseigenthum (s. d.): Wenzel 438.

**Bergeisen** *n.* — Eisen (s. d.): *Das Bergeisen, welches die Berghäuser täglich gebrauchen, ist neun quärfinger lang, anderthalb quärfinger breit, ein quärfinger dick.* Agric. B. 111. Sch. 2., 13. H. 48.<sup>b</sup> G. 1., 219.

Anm. Ferrum montanum findet sich bereits in der kuttener Bergordnung 1., 13.: *Ferra montana ad fabricas deferentes.* Peithner 318. — *Berg-Eisen in die Schmiede bringen.* Deucer 14.<sup>a</sup>

**Bergelle** *f.*, mundartl. (Königreich Sachsen, früher auch bei dem süddeutschen Salzbergbaue) — ein Längenmaass: *Beim Salzwerk zu Hallein hat ein Bergclafter 5 Berg-Ellen, die Ellen 6 Stuef, ein Stuef 32 Punkt.* Lori 640.<sup>a</sup> *1 Bergelle* [im Königreich Sachsen] =  $2\frac{2}{7}$  Berglachter [ $\frac{4}{7}$  Meter]. B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 102.

**Bergen**, mundartl. — I.) *tr.* und *intr.*; bauen (s. d. I.): *Wo das Recht zu bergen eine Dependenz des Grundeigenthums war.* Huysen, Die französische Berggesetzgebung, Berg- und Hüttenkalender für 1865. Rheinische Ausgabe. pag. 20.

II.) *tr.*; Grubenbaue, Berge: dieselben versetzen (s. d. I. 1. a. b.)

Anm. Bergen zu 1. von Berg (2.) = Bergwerk; in der Bedeutung zu 2. von Berg (1.) = unhaltiges, taubes Gestein. Die erstere Bezeichnung ist in den Revieren auf dem linken Rheinufer, namentlich im Siegen'schen, die letztere im Mansfeld'schen und bei dem in der Gegend von Wettin (Prov. Sachsen) betriebenen Steinkohlenbergbau gebräuchlich. — In beiden Bedeutungen im Präsens: ich berge, du berg(e)st, er berg(e)t; im Imperfectum: ich bergte; im Participium: gebergt. — Vergl. zu 1. auch ausbergen.

Grimm 1., 1509. belegt bergen zu 1. mit folgender Stelle aus Agricola's Sprüchwörtern (1570): *Viel leute basen im silberwerk und hoffen viel guts erwerben und reich werden, indem schlecht es um, und berget, das er im thal nichts behelt und muss mit schuden und schanden ablassen.*

**Bergenzend** *a.* — bergmännisch: Sch. 2., 13. H. 49.<sup>a</sup>

Anm. Bergenzend von einem veralteten bergenzen, bergmännisch sein. Vergl. hinsichtlich der Verbalendung „enzen“: Frisch 1., 228.<sup>b</sup> Grimm 3., 677.

**Bergeschicht** *f.* — s. Schicht 1.

**Bergfäustel** *n.* — Fäustel (s. d.): Rinmann 1., 620.

**Bergfertig** *a.* — durch Krankheit oder Alter zur Bergarbeit unfähig: *Bergfertig ist, wenn der Bergmann keinen Athem mehr hat, und von den dicken Dünsten so ihm in der Grube auf die Lunge gefallen, . . . Lungensichtig geworden, dass er also bergfertig und nicht mehr arbeiten kann.* Minerophilus 86. *Der Verunglückten Weiber und Kinder bekamen gutes Gnadenlohn, ebenso die Bergfertigen.* Jahrb. 1., 411.<sup>a</sup>

*Bergfertig dort am Stabe schleicht  
der alte Invalid.*

Liederkrans 121.

**Bergfeste** *f.* — 1.) auch Bergfestung, Pfeiler, Sicherheitspfeiler: eine Gesteinsmasse bez. ein Theil der Lagerstätte, welche behufs Unterstützung und Sicherung der Grubenbaue oder der Erdoberfläche und der auf derselben errichteten Anlagen in ihrem natürlichen Zusammenhange stehen gelassen sind: *Berg-Feste wird bei mächtigen Gängen von denen Berg-Leuten, wie ein Pfeiler in der Mitte des Ganges stehend gelassen, dass die Grube eine sichere Haltung habe, und nicht zu Bruch kommen möge.* H. 49.<sup>a</sup> Sch. 2., 13. *Bergfesten, die den Berg tragen.* Span BR. S. 275. *Ueber der Stollnforste u. d. unter der Stollnsohle eine hinreichend*



*schützende Bergfeste stehen lassen.* S. BG. §. 186. — 2.) Kamm (s. d. und Feste 1.): Bergm. Wörterb. 66.\*

**\*\*Bergfestung f.** — Bergfeste (s. d.): *Alle diejenigen, so . . Bergfestung einreissen.* N. S. BO. Br. 77.

**Bergfeuer n.** — Witterung (s. d.): *Bergfeuer ist, wenn sich bissweilen des Nachts auf den Bergen oder wo Gänge streichen, Feuer-Flammen, als wie Lichter sehen lassen, und als wenn es brennte, wenn solches geschieht, so vermuthet man gute Anbrüche.* Minerophilus 86.

**Bergförderung, Bergforderung, Bergförderniss f.** — s. Förderung.

**Bergfrei a.** — frei (s. d.): *Bergfrei wird es [das Bergwerksgut] genannt, weil es lediglich zu Gunsten der darauf und damit vorzunehmenden bergmännischen Benutzung, also bloß für den Bergbau und dessen Unternehmer für frei erklärt ist.* Freiesleben 72. — bergfreies Feld: s. Feld. — bergfreie Mineralien (Fossilien): a.) Mineralien, hinsichtlich derer das Recht zum Abbau noch nicht verliehen ist: *Sind . . in einem bereits verliehenen Felde noch bergfreie verleihsbare Fossilien gefunden worden, so können dieselben unter Umständen . . statt des Finders dem älteren Grubenbesitzer verliehen werden.* L. D. BO. §. 50. — b.) unter das Berggesetz fallende, verleihsbare Mineralien überhaupt: *Gelungener [als die Bezeichnung vorbehaltene Mineralien] ist der bei uns [in Oesterreich] übliche Name „bergfreie“, d. h. für den Bergmann freie, vom Grundeigenthum emancipirte Mineralien.* v. Hingenau in Zeitschr. f. BR. 3., 431.

**Bergfreie n.** — das Freie (s. d.): *Ein landesherrliches Bergfreies.* Karsten §. 71. *Das Mineral, welches noch im Bergfreien liegt.* ibid.

**Bergfreiheit f.** — 1.) ein den Bergleuten überhaupt oder einzelnen Bergstädten insbesondere ertheiltes Privilegium; auch die hierüber ausgestellte Urkunde: *Die Stadt Schneebergk . . ist von ihren Landes-Fürsten mit Bergk-Freyheiten begnadet und darbey erhalten worden.* Melzer 317. Weiske Rechtslexikon 1., 968. — 2.) Bergbaufreiheit (s. d.): *Von selbst versteht es sich, dass in einem schon verliehenen Felde nicht geschürft werden kann, indem da, wo keine Bergfreiheit mehr stattfindet, dieselbe auch nicht mehr ausgeübt werden kann.* Karsten §. 80. *Nach der in Deutschland und in den österreichischen Staaten geltenden Bergwerksverfassung . . hat in der Regel Jedermann das Recht, die der Berggesetzgebung zugewiesenen, im Schoosse der Erde ruhenden Gegenstände des Mineralreiches . . aufzusuchen, und die Ueberlassung des Fundes zu begehren. . . Dies gibt den Begriff der Bergfreiheit.* Sohneider §. 1. — 3.) Freies (s. d.): *Wenn eine in der Bergfreiheit liegende Lagerstätte aufgeschürft worden ist, so endigt damit die Schurferlaubniss.* N. BO. §. 16. Z. f. BR. 9., 141.

**Bergfrohn(e) f.** — Frohne, Zehnt (s. d.): v. Scheuchenstuel 27. 32.

**Bergfuder n.** — Fuder (s. d.): B- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 99.

**Berggebäude n.** — 1.) Bergwerk (s. d.): *Häffliche Berggebäude.* Span B. U. 257. *Sonsten steht einem jedwedem Gewerken frey, seine Kuze und Berg-Gebäude einem andern zu überlassen.* H. 234.\* *Jedes Berggebäude kann von einer einzelnen Person oder von Mehreren besessen werden.* S. BG. §. 10. *Für jedes Berggebäude muss ein Schichtmeister und ein Steiger von den Grubeneigenthümern bestellt werden.* S. W. BG. §. 84. Raohel 49. — 2.) ein einzelner Grubenbau (s. d.): v. Scheuchenstuel 27.

**Berggebet n.** — Gebet der Bergleute vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren: Bergm. Wörterb. 67.<sup>b</sup>

**Berggebräuche Mehrz.** — Berggewohnheitsrecht: Kressner 18.

**Berggefälle** *n.* — 1.) Haufwerk (s. d.): v. Scheuchenstuel 27. — 2.) Bergwerksabgabe (s. d.): Z. f. BR. 7., 435.

**Berggegenbuch** *n.* — s. Bergbuch, Anm.

**Berggegenschreiber** *m.*, auch Gegenschreiber — der mit der Führung des Berggegenbuchs betraute Beamte: H. 49.<sup>b</sup>

\*\***Berggemach, Berg- und Kammergemach** *n.* — in früherer Zeit in Sachsen die oberste Bergbehörde: *Steink. Mand. 1. 3. 7. Br. 476. 477.*

\*\***Berggericht** *n.* — die mit Ausübung der Gerichtsbarkeit in Bergsachen (Berggerichtsbarkeit) betraute Behörde: Hake §§. 575. 576. Köhler 451. Schomburg 316. ff. *Verfügungen des Bergamtes, als Berggerichtes. S. W. BG. §. 189.*

**Berggeschrei** *n.* — Geschrei (s. d.): *Nachdem ab Anno 1400 Altenburg, Schneeberg, Annaberg . . in so grosses Berg-Geschrey gediehen. Kirchmaier 99. Beyer Otia met. 2., 276.*

**Berggeschworene** *m.* — Geschworener (s. d. und Bergbehörde): H. 49.<sup>b</sup> S. W. BG. §§. 192. 196. S. M. BG. Art. 146.

**Berggesell** *m.* — Gesell (s. d.): *Begieng ain Perg gesel . . ain Fräuel [Frevel], . . den hat Vnser Perghrichter allain zu straffen. Max. BO. 254. W. 66.*

*Sie assen und trunken sich balde satt,  
die guten Berggeselln,  
dazu die Häppler gemeine.*

Alter Bergreien. R. Köhler 69.,

**Berggesetz** *n.* — ein Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse bei dem Bergbaue auf die dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogenen Mineralien regelt: Karsten §. 1.

**Berggesinde** *n.* — Gesamtheit der Bergleute (Bergvolk), vorzugsweise derjenigen, welche die Förderungsarbeiten verrichten, d. h. der Förderleute und Jungen: *Die Schichtmeister und Steiger . . sollen kein Berggesinde in ihrer Kost halten. Wärtenb. BO. 2., 12. W. 557.*

Anm. In der Hüttenb. BO. 33. auch Berggesindel: *Nachdem Wir vernommen haben, dass besagte Knappen ihre Schuldigkeit gänzlichen beyseits gesetzt; . . So hätten Wir Ursache die den Knappen ertheilten Privilegien und Freyheiten gänzlich zu cassiren, . . auch dieses sammtlich- widersetzlich- muthwillig- und ungehorsame Berggesindel von Berg abzuschaffen und mit friedlickern und gehorsamen Bergleuten zu besetzen. Wagner 102. — Auch Gesinde allein findet sich in der Bedeutung von „Jungen“:*

*Unser Steiger muss vor allen  
an der Fahrt hinunter wallen,  
alsdenn folget ihn geschwinde  
Häuer, Knecht und jung' Gesinde.*

Alter Bergreien. Döring 2., 84.

**Berggewerkschaftskasse** *f.* — Bergbauhilfskasse (s. d.). Klostermann 3., Anm. 525.

**Berggewöhnlich** *a.* — bergläufig (s. d.): *Der Bergmeister solle Macht haben . . nach Auszeig Berggewöhnlicher weise und der Berg-Recht auff alle Metall . . zu verleihen. J. B. BO. 4. Br. 766.*

**Berggezäh** *n.* — Gezäh (s. d.): *Schl. BO. 48., 6. Br. 1007.*

**Bergglocke** *f.* — Schichtglocke (s. d.): Melzer 107. Rinmann 1., 630. *Wenn sie [die Häuer] an und aussfahren sollen, das hören sie von dem Klange des Bergglockleins. Löhneys 55.*

**Berggruss m.** — Gruss der Bergleute (vergl. Glückauf): Berward 41. *Wir fanden die Gesellen bei ihrer Arbeit und rufeten ihnen den hier gewöhnlichen Berggruss zu: Gott gebe euch gut Glück und Seegen.* Sperges 319.

**Berggrundbuch n.** — s. Bergbuch, Anm.

**Berghabit m.**, auch bergmännischer Habit — bergmännische Tracht: *Berg-Habit ist diejenige Kleidung, welche ein Bergmann trägt und besteht: aus einem Schacht-Hüttel, Kappen, Kreisel oder Uberschlag, Kittel, Tasche, Arschleder, Kniebügel und Parthe.* Minerophilus 39. H. 196.<sup>a</sup> Rinmann 1., 631.

**Berghäckel n.**, auch Häckel, Steigerhäckel, Steigerhacke — ein Stock, an welchem als Griff ein kleines messingnes Beil angebracht ist; eine Art Barte (s. d.): Sch. 2., 13. H. 49.<sup>b</sup> *Berghäckelchen . . . ist ein Stück der bergmännischen Tracht und ein Ehrenzeichen, welches kein Bergmann tragen darf, der unter dem Steiger ist.* Rinmann 1., 634.

**Berghalde f.** — s. Halde.

**Berghammer m.**, mundartl. (commern'scher Bleierzbergbau) — ein Fäustel, welches nur auf einer Seite eine breite, flache Bahn hat, auf der anderen dagegen in eine vierkantige, stark nach unten gekrümmte Spitze verläuft: *Der Berghammer ein Hammer von 10—12 Pfd. Gewicht und 15—16 Zoll Länge, mit einer spitzen und einer breiten Bahn.* Z. 14., B. 172. Karsten Arch. f. Bergb. 9., 108. 109.

**Berghandel m., Berghandlung f.** — Handel (s. d.): *Lehr vnd Satzungen des Berghandels.* Agric. B. 2. [Es] *wird nicht allein allerley metall, sondern auch der Bergkleut gezwaw, arbeit, des schmeltzens, treibens, waschens, müntzens, vnd gar vil bergkhandels in der Biblia gedacht.* M. 6.<sup>a</sup> *Zum Zwecke der Betriebsleitung ist das ganze . . . erzführende Grubenfeld [bei Schemnitz] . . . in mehrere Grubenabtheilungen — hier Berghandlungen oder Grubenvorstellungen genannt — eingetheilt.* Sohmn. Jahrb. 14., 25.

**Berghäuer m.** — Häuer (s. d.): *Hertzog Heinrich der Gottfürchtige hat vnter seinem Kriegsvolk wider die Tattern [Tataren] 500 Bergheyer gehabt.* Albinus 71. *Mit einem Berghauer belegt.* A. L. R. 2., 16. §. 193.

**Berghauptmann m.** — 1.) nach der älteren Bergbauverfassung: Chef des Bergwesens: *Berghauptmann hat an Statt des Landes-Fürsten allen zum Berg- und Schmeltzwesen bestellten Ammtleuten, Dienern und sämtlichen zum Bergwerck gehörenden zu gebieten und zu verbieten.* Sch. 1., 12. — 2.) nach der Bergbauverfassung des neueren Rechts: a.) in Preussen: der Director eines Oberbergamts: Gräff 30. — b.) in Oesterreich: der erste Beamte der Berghauptmannschaft (vergl. Bergbehörde, Anm.): *Volls. Vorschr. §. 8.* Wenzel 222.

**Berghauptmannschaft f.** — 1.) nach der älteren Bergbauverfassung: oberste Bergbehörde: Köhler 198. — 2.) gegenwärtig in Oesterreich: Bergbehörde erster Instanz: Oestr. BG. §. 225. Vergl. Bergbehörde, Anm.

**Berghaus n.** — Zechenhaus (s. d.): v. Soheuchenstuel 28.

**Berghenne f.** — geringe Bergmannskost: *Berg-Henne heisst bey Bergleuten die geringste Kost, als Käse und Brot und eine ungemachte Wassersuppe.* Sch. 2., 13. H. 50.<sup>a</sup> *Das scharpffe kess vnd brod vnd alte Bergkhenne soll ihm [dem Bergmann] besser bekommen vnd gedeyen, denn manchem seine fisch vnd wildpret.* M. 225.<sup>b</sup>

*Mein ist ein Weib, wie Gold so ächt . . .*

*Bei ihrem schönen frommen Blick*

*ist labend auch Berghenne.*

Wagner bei Kolbe 1., 50.

**Bergherr m.** — 1.) Bergregalinhaber (s. Bergregal): Sch. 1., 15. Köhler 95. oberster Bergherr: der Landesfürst als Inhaber der aus dem Bergregale fließenden Rechte: Karsten §. 22. Wenzel 277. *Dem Bergkherrn vnd den gewercken nicht zu schaden arbeiten.* M. 127.<sup>a</sup> — 2.) ein höherer Bergbeamter: Kolbe 1., 140. 166. — 3.) Bergwerkseigenthümer: *Welk berchhere ertze entphoren lete [wegführen liesse] einem anderen Berchheren.* Rammelsb. BO. W. 1031.

*Die Knappschaft naht mit herzlichem Willkommen  
sich ihrem Bergherrn heul,  
der ihre Grube nun hat übernommen.* Kolbe 2., 73.

**Berghoheit f.** — der Inbegriff der Befugnisse, welche dem Staate kraft seiner Hoheitsrechte über den Bergbau zustehen (vergl. Bergregal): Achenbach, Bergregalität und Berghoheit in Z. 8., B. 73. Wenzel 176.

**Bergholz n.** — 1.) Grubenholz (s. d.): Rinmann 1., 642. *Perkholz. Satz. BO. 31. Lori 222.<sup>a</sup>* [Es sollen] denen [Grund-] Herren allezeit drey Kuze frey verbaut und von diesen dargegen aus ihren Gehölzen freye Schacht- und Berghölzer verabfolget werden. Beyer Otia met. 3., 386. — 2.) Kerbholz (s. d.): *Unser Bergmeister, mit sambt den zwey zugeordneten Geschwornen sollen alle Wochen zwey Tage sitzen und alle irrige Sachen, durch Berg- oder Kerbhölzer für sich bescheiden.* Span BR. S. 384.

**Berghund m.** — Hund (s. d. 1.): *Die Auslauftung* [das Auslaufen] mit Berghunden. Glaser 166.

**Berghypothekenbuch n.** — s. Bergbuch, Anm.

**Berghypothekenkommission f.** — s. Bergbehörde, Anm.

**Berginspektor m.** — 1.) Titel der Betriebsführer. — 2.) im Königreich Sachsen ein dem Bergamte beigegebener technischer Localbeamter (vergl. Bergbehörde, Anm.): S. A. Verordn. B. §§. 54. ff.

**Bergjunge m.** — Junge (s. d.): Minerophilus 91.

**Bergkappe f.**, auch Fahrkappe — eine haubenartige Kopfbedeckung der Bergleute von weissem Leinen mit langen Schleifen, die entweder auf die Schultern herabhängen oder nach hinten zusammengeknüpft werden: Sch. 2., 13. H. 52.<sup>b</sup>. M. 13.<sup>b</sup>.

**Bergkarren m.** — Karren (s. d.): Rinmann 1., 643.

**Bergkasten m.** — Kasten (s. d.): Churtr. BO. 3., 10. Br. 115.

**Bergkittel m.** — Grubenkittel (s. d.): v. Scheuchenstuel 31.

**Bergkleid n.** — Grubenkleid (s. d.): Lori 640.<sup>a</sup>. Schneider §. 291.

**Bergknappe m.** — Knappe (s. d.): *Diejenige Klasse von Bergleuten, welche die eigentlichen bergmännischen Arbeiten, das Aushauen, Gewinnen der Gestein-, Erz- und anderer Massen zu verrichten hat, ist die der Häuer, die eigentlichen Bergknappen.* G. 2., 27. *Die Perckknappen. Schladm. Bergbr. 1. Lori 4.<sup>b</sup>* *Die armen Bergknaben und Arbeiter mit allerhand Waaren anstatt ihres saur verdienten Lohns verrortheilen.* Churk. BO. 12., 16. Br. 682.

**Bergknappschaft f.** — Knappschaft (s. d.): Köhler 295.

**Bergknecht m.** — (s. d.): *Bergknecht ist, der berg vnd ertz zeucht, vnd laufft.* Urspr. 67. Sch. 1., 18.

**Bergkompass m.** — Grubenkompass (s. d.): *Instrumentum significans mundi partes, der berg compass.* Agricola Ind. 29.<sup>b</sup>

**Bergkonkurs m.** — Konkurs über Bergwerkseigenthum: S. BG. §. 71.

**Bergkost** *f.*, gegenwärtig nur in der Mehrz. die Bergkosten — die zum Betriebe des Bergbaues erforderlichen Kosten: *Rückständige Arbeiter-Löhne, welche . . den Vorzug, als Berg-Kost, vor andern Schulden . . zu haben vermeynen.* H. 267.<sup>a</sup> *Weil man die Bergköst auf Rabisch . . angeschnitten hat.* M. 64.<sup>a</sup> Sch. 1., 3. 122. 123.

**Bergkrank** *a.* — bergsüchtig (s. d.).

**Bergkübel** *m.* — s. Kübel.

**Bergkux** *m.* — Kux (s. d.): v. Scheuchenstuel 28.

**Berglachter** *n.* — Lachter (s. d.): *Das Berglachter behält unserer Stadt ellen drey.* Schemn. BR. W. 165. *Churtr. BO. 6., 1. Br. 128. Nach dem Berglachter verdingen.* Span BR. S. 238.

**Berglaufen** *n.* — s. laufen:

**Bergläufig** *a.* — der Gewohnheit und dem Herkommen auf Bergwerken entsprechend, berggebräuchlich, bergmännisch: *Nach Bergläufigem Brauch.* N. K. B. O. 67. Br. 60. *Nach Bergläufftigem Brauch.* Churk. BO. 3., 5. Br. 582. *Nach Inhalt dieser Ordnung und Bergläufftiger Arth.* E. M. BO. 2. Br. 713. *Bergläufftige Gebräuche.* H. 59.<sup>a</sup> *Bergläufftige Beschreibung.* Melzer Titelblatt.

bergläufig reden: sich bergmännischer Ausdrücke bedienen: *Minerophilus* 95.

**Bergleder** *n.* — Arschleder (s. d.): *Das bergleder.* M. 14.<sup>b</sup> *Nach dem Vermessen [bei dem Erbbereiten] wird das Vermessgeld . . uff einen neuen Bergleder ausgezahlt.* Sch. 1., 29. *Das Bergleder gilt in ganz Deutschland und Oesterreich als das Zeichen des Bergmanns.* v. Hingenan 165.

**Berglehn** *n.* — Lehn (s. d.): [Es] *wird eine Zeche der Länge nach 4 Berglehen [Lehn 2.], das ist 28 Lachter und der Breite nach 2 Lehen, das ist 14 Lachter vermessen Feld haben.* Span BR. S. 261. *Bekanntlich wurde in älterer Zeit das Berglehn [Lehn 3.] zuerst in 4 Schichten . . getheilt.* Freiesleben 127.

**Berglicht** *n.* — Grubenlicht (s. d.): *In dem . . Kupferbergwerke am R. . . werden die Schwefeldünste zuweilen so dicke, dass sie von den Berglichtern gleich einem Blitze . . sich entzünden.* Sperges 330.

*Wir Knappen preisen mit Gesang  
Dich bei des Berglichts Schein.*

Liederkranz 14.

**Berglied** *n.* — Bergreien (s. d.):

*Auf und frisch ein Berglied singt,  
dass im Schacht und vor dem Ort  
Schlägel und das Eisen klingt.*

Alter Bergreien. Döring 2., 133.

**Bergloch** *n.* — Bohrloch (s. d.): *Rinmann* I., 677.

**Berglosung** *f.* — ein weiter Raum in der Grube, in welchen die tauben Gesteinsmassen, die sogenannten Berge, welche man nicht zu Tage ausfördern will, geschafft werden: *Perglosung.* Schwatz. Erf. W. 149. *Wan man bey vorfallender Gelegenheit und umb Berglösung in einer Zechen Tieffeste, Strecken und andere Oerther auffassen, verzimern oder verstürzen wil.* Churk. 7., 30. Br. 621. *Wenn Bergförderniss zu machen, sollen die Geschworenen dahin sehen, dass in Ermanglung der Berglosung die Berge zu Tage ausgeschaffet, und nicht die Strecken und Tiefsten damit versetzt und verstürzet werden.* Sch. 1., 79.; 2., 14. H. 55.<sup>a</sup> A. L. B. 2., 16. §. 206.

Anm. Berglosung entweder verderbt aus Berglassung = Raum, in welchem die Berge gelassen werden können, oder analog gebildet dem Worte Wasserlosung und dann soviel als Gesamtheit der Vorrichtungen und Anstalten, welche erforderlich sind, um die Berge fortschaffen zu können.

**Bergmann m.**, Mehrz. Bergleute, selt. Bergmänner — 1.) Jeder, welcher sich mit Bergbau beschäftigt: *Wenn das allgemein ausgedrückte Wort: Bergleute im weiteren und ihm eigentlich zukommenden Sinne genommen wird, so sind hierunter nicht, wie wir es zu nehmen pflegen, Bergarbeiter oder Knappen, sondern überhaupt die ganze Menschenklasse zu verstehen, die sich mit dem Bergbau beschäftigt, Gewerken, Bergwerksbesitzer u. s. w., welche Eigenschaft man dermal unter der Benennung: Bergwerksverwandte bezeichnet.* Graf Sternberg Urk. B. 237. Anm. 1. *Es wird zwar insgemein ein jeder, so in der Gruben arbeitet oder Leder trägt, ein Bergmann genennet. Vornehmlich aber ist dieser ein Bergmann zu nennen, der in Bergwerks-Wissenschaften excelliret und ein Bedienter dabei ist.* H. 55.<sup>b</sup> *Bergmann wird ein Jeder genennet, der beym Bergwerk arbeitet, eine Bedienung dabey, oder eine gute Känntnis davon hat, oder sich auch auf die Erlernung der Bergmanns Wissenschaften leget.* Bergm. Wörterb. 76. <sup>a</sup> *Die Eindrücke, welche der Berg- und Hüttenmann von Jugend auf im Dienste und während seiner Arbeitszeit aufnimmt, die Denkweise und Gewohnheiten, welche vom Vater auf den Sohn forterben . . . die gemeinsame, dem Nichtbergmann oft unverständliche Bergmanns Sprache, die Knappschaftseinrichtung, das gemeinsame dem Bergmann von Jugend auf eingespilte Interesse an den glücklichen oder unglücklichen Ereignissen beim Bergbau und an dessen Erfolgen, . . . dies Alles kann keine andere Folge haben, als dass Alles, was Bergmann heisst, seien es Bergarbeiter, oder Grubenvorstände, oder Staatsbeamte, von einem und demselben Standpunkte aus, auf das bürgerliche Leben und alle socialen Verhältnisse hinblickt, sich selbst aber in einem gemeinsamen Stande vereinigt betrachtet.* Freiesleben 270. *Ist daz berglute neben eyn andir buoen.* Freib. B. R. Klotzsch 250. *Dieweil . . . Bergwerk sollen gesucht werden . . . Wöllen wir, das keiner oder niemand . . . einichen Bergmann, Bergwerk zu suchen, wehren sollen.* Churtr. BO. Eingang. Br. 99. *Wer zum Bergmann versehen ist, der bete und arbeite trewlich, und brauche seine vernunft vnd trewer vnd erfarnere leute rath, vnd stecke die augen nicht in die taschen, denn das dienet keinem schachzieher vnd Bergmann vnd richte jm genge vnd klüffte auss mit der ruten vnd richte sich nach witterung, geschüben, fellen, geschicken, vnd zwisellen beumen, vnd sicher vnd probir deste offter, vnd schürff vnd sincke.* M. 214.<sup>a</sup> *Ein Gewercke und Bergmann muss ein guter Hebräer seyn und das A. B. C. von hunden, nemlich mit dem Z. als Zubusse anfangen und biss aufs A. als Ausbeuthe, fort buchstabiren.* Minerophilus 332. v. Hebräer. Z. f. BR. 6., 375. *Bergmänner.* Johann Grimm Titelblatt.

**Bergmann vom** (nach dem) Leder: ein praktisch ausgebildeter Bergmann, im Gegens. zu **Bergmann von** (nach) der Feder: ein nur theoretisch gebildeter Bergmann, insbesondere ein Bergbeamter, welcher lediglich oder doch vorzugsweise mit Schreibarbeiten beschäftigt ist: *Man nennt denjenigen Bergwerkskundigen, der sich diese Kenntniss beim praktischen Bergbaue erworben hat, einen Bergmann vom Leder zum Unterschiede von Jenem, der am Schreibtische oder blos aus Büchern sich dem Fache befreundet hat, dem Bergmann von der Feder.* v. Hingenau 165. *Das Bergamt zum Claustral besteht in zwei Classen. Die erste nennet sich von der Feder. Hierzu gehört der Zehndner, Bergsindicus, Bergsekretarius, Hüttenreuter, Bergschreiber, Berggegenschreiber, Vicebergschreiber, Puchschreiber u. s. w. Die andere Classe, so vom Leder sich nennet, bestehet aus dem Oberbergmeister, vier Unterbergmeistern, zween Ober-, Acht Stuf- oder Reviergeschwornen wie auch einem Eisensteinsgeschwornen u. s. f.* Voigt 20. *Mehr ein Bergmann nach dem Leder als nach der Feder seyn.* Klotzsch Gedanken 9.

*Bergleute vom Leder,  
Bergleut' von der Feder,  
zum trauten Verein  
schliesst innig den Reik'n.*

Döring 1., 190.

2.) auch Knappe, Bergknappe — ein bei dem Bergbau beschäftigter Arbeiter, Bergarbeiter (s. d.), namentlich ein Häuer: H. 52.<sup>a</sup>. *Die Bergleute arbeiten theils in der Grube theils über Tag und werden nach ihren verschiedenen Beschäftigungen auch verschieden benannt. Zur ersten Classe gehören: a.) die Häuer; b.) diejenigen, welche zum Fördern . . . gebraucht werden; c.) die Kunst- und Maschinenarbeiter. Zur zweyten Classe gehören: a.) die Ausschläger; b.) die Scheide- und Klauoberjungen; c.) die Setz- und Siebwäscher; d.) die Herdwäscher; e.) die Pocher; f.) die Treibleute und Stärzer. Zu den Bergleuten werden auch noch gerechnet g.) die Handwerksleute, die blos zum Bergwerke arbeiten, nämlich die Zimmerlinge, die Maurer, die Bergschmiede. Endlich auch noch h.) diejenigen, welche über die Wassergräben und Leitungen, wodurch das Wasser zu den Maschinen und Waschwerken beygeführt wird, und über die Wasserleiche die Aufsicht führen, und Grabensteiger, Teichwörter genannt werden. Hake §. 232. Anm.*

*Welcher der erbt [Arbeit] nicht thut genug,  
den yage man wyder zu dem pftuck  
vnd lass yn alldo ackern vnd reuthen  
vnd trachte nach andern guten berckleuthen,  
die sich vorsten [verstehen] auff kluffte vnd genge  
vnd hawen das sylber nach der menge.  
Aber eyn steyger, der das ertz nicht kennt,  
vnd eyn Hewer der das Feustell blent [blendet, verdeckt, nicht arbeitet?],  
eyn knecht, der nicht den haspell tzeugt [zieht]  
vnd der junge der das bercktrecken fleugt [flieht];  
der schichtmeyster, der sich nicht thut beweysen  
auff der Zeche mit vnselet [Inselet] vnd eyssen,  
auch wydder [weder] breth noch holtz einkaufft,  
sonder wochentlich yns warm bad laufft  
vnd vortzert [verzehrt] vnnützlich der gewercken gelt,  
den geb man eyn polickt vber felt [Fusstritt?].*

Alter Bergreien (1520). Döring 2., 48.

*Wir Bergleut allzusammen  
müssen alle gehen schwarz,  
schwarze Kittel und schwarz Leder,  
das ist die Bergmannsart;  
schwarz müssen wir uns tragen,  
trauern bei Lebenszeit,  
weil mancher wird erschlagen,  
gar tot in der Gruben bleibt.*

Alter Bergreien. B. Köhler 30.

*Die erste wollt einen Steiger  
zu ihrem Liebsten han;  
die zweite wollt einen Häuer  
zu ihrem Schützchen han;  
die dritte sprach mit Rechte  
und mit Bescheidenheit:  
„ich liebe die Haspelknechte,  
sind sie doch auch Bergleut.“*

Alter Bergreien. B. Köhler 62.

3.) Bergsucht (s. d.): *Man sagt „der Bergmann klopft an“, wenn ein Bergmann kränklich wird, wenn er keicht, hustet, kurzen Athem bekommt, kurz wenn er bergfertig wird. Rinmann 1., 682. Er hat den Bergmann. Bergm. Wörterb. 76.<sup>b</sup> Erzstaub,*

der den Bergleuten auf die Lunge fällt, den Bergmann verursacht und das Leben verkürzt. 165.<sup>a</sup>

**Bergmännisch** a., auch bergenzend, bergläufig, bergmässig, bergüblich — 1.) überhaupt: den Gewohnheiten und Sitten der Bergleute entsprechend, unter Bergleuten üblich, bei dem Bergbau gebräuchlich: *Contract und vergleichung seyn nach dem Buchstaben vnd Bergmännisch zu verstehen.* Span B. U. pag. 64.<sup>b</sup> *Sintemal in Bergwercks verträgen die Wort auch Bergmännischer weiss geschützt vnd verstanden werden sollen.* 65.<sup>b</sup> *Dieses hab ich aus Mathesio mit seinen wörten setzen wollen, weil er fein artig und bergmännisch davon redet.* Albinus 80. *Glück auff! auff! heist es, nicht Glück zu. Glück zu ist nicht Bergkmännisch. Glück auff ist Bergkmännisch.* Melzer 671. *Wenn man bald hier, bald dort einschlägt oder, wie man es in der bergmännischen Sprache auszudrücken pflegt, Fuchslöcher macht, . . . so heisst dieses auf Raub bauen.* Gartheuser 78.

*Die bergmännische Weise gefällt mir sehr wol,  
wenn jeder lebt wie er billich soll,  
aufrichtig, gottfürchtig und fleissig dabei,  
das sind die bergmännischen Tugenden drei.*

Alter Bergreien. R. Köhler 40.

2.) insbesondere a.) aufrichtig, treu und ehrlich: *Weil die Berg-Leute bei ihrer Zusammenkunft gemeinlich einander die Hände zu geben, und die Daumen auff eine sonderliche Art an einander zu setzen, auch daran die Hände in einander zu winden, und sodann die in einander geschlossenen Hände und Arme etwas zu schütteln oder zu schwencken pflegen, umb dadurch gute alte Treue und Freundschaft zu bezeugen; ist das Sprichwort entstanden, dass wenn zwey Personen [es mit] einander gut meynen und [sich] die Hände geben wollen, man es auff gut Bergmännisch heisset.* H. 55.<sup>b</sup> *Schlecht und recht das behüte mich, oder auff Bergklüfftige Weisse auszusprechen: Gut Bergkmännisch.* Melzer 600. — b.) willfährig, gütig: *Wenn ein Bergmann etwas bittet, so setzt er hinzu: er hoffe, man werde sich so bergmännisch finden lassen, dass man es ihm nicht abschlage.* Bergm. Wörterb. 77.<sup>a</sup> — c.) von Hoffnung erregender Beschaffenheit, erfreulich: *Man sagt von einem höflichen Gebäude: hier sieht es recht bergmännisch aus; ingleichen nennet man einen Anbruch oder eine schöne Stufe, bergmännisch.* Bergm. Wörterb. 77.<sup>a</sup> *Ein vernünftiger Bergmann verfolgt einen Gang, der sich Bergmännisch anlisset, Berg an, Berg ab mit Schürffen.* Beyer Otia met. 3., 255. *Bergmännische Quintessenz i. e. Hoffnung.* Sch. 2., 14.

*Und ich hab ein Bergwerk funden,  
das sieht ganz bergmännich aus:  
kommt, geht mit mir zur Stunden,  
kommt, geht mit mir hinaus!*

Alter Bergreien. R. Köhler 61.

d.) zum Zweck der Aufsuchung und Gewinnung nutzbarer Mineralien dienend, den Regeln der Bergbaukunst entsprechend ausgeführt: *Ehe man in einem neuen Gebäude . . . zu Kasten-schlagen so viel Raum machet, müssen alle Berge zu Tage auskommen: man wolle denn andere Schächte oder Gebäude damit verstürzen, welches aber nicht bergmännisch.* Rössler 48.<sup>b</sup> *Die ein Ursache [dass der Bergbau in Abnahme kommt] ist das unbergmännische Anstellen: wenn man die Gruben mit Bergen verhauet und verwüestet.* 92.<sup>b</sup> *Bei allen Gruben sollen die Hauptstollen mit rechter Höhe und Weite bergmännisch geführt werden, damit man darinnen Fahren, Förderniss, Wetter und ander Nothdurft geniessen möge.* Ung. BO. 4., 12. W. 182.

bergmännische Anlage: S. BG. §. 213. — bergmännische Arbeit: *Das Aufschliessen eines hoffnungsvollen Punctes durch bergmännische Arbeiten, als Schurfstollen, Schurfschächte, Bohrlöcher.* Wenzel 230. — bergmännisch bauen: *Berg-*



*männisch bauen i. e. vorsichtig bauen, alles wohl verwahren und uff die Nachkommen denken. Sch. 2., 14.*

*. . . Wer Gott vertrauet  
und hoffet auf sein Wort,  
darzu bergmännisch bauet,  
dem geht das Bergwerk fort.*

Alter Bergreien. R. Köhler 28.

*Alle bauende neue Gewercken, wenn sie bergmännisch und nicht auf den Raub bauen. Edict v. 1752. Br. 811. — bergmännischer Betrieb: Ein Ausnahmefall von vier- ja fünf-männischen Bohren . . kam bei einem nicht bergmännischen Betriebe, . . bei den Felsensprengungen im Bingerloche vor. G. 1. 362. Anm. — bergmännische Förderung, Gewinnung: Freiesleben 52. — bergmännisches Suchen: Wensel 229.*

**Bergmännlein n.**, auch Bergmönch, Bergzweig — Berggeist: *Bey Teufeln vnd warsagern rath fragen, vnd in die Barill sehen, darnach ein gebeude anstellen, oder auff gespenst vnd des Bergmendels gerümpel Kuz bawen, ist Christlichen leuten nicht zu rathen. M. 38.<sup>a</sup> 214.<sup>a</sup> In etlichen vnsern Grüben, wiewol in wenigen, ist eine verderbliche sucht, nemlich die Bergmenlin, die sehr greuwlichen sähen, . . dieselben Bergmännlin werden mit Fasten vnd Bütten vertrieben. Agric. B. 180. Sch. 2., 14. H. 55.<sup>b</sup> Döring 2., 187.*

**\*Bergmannschaft f.** — Gesamtheit der arbeitenden Bergleute: v. Scheuchenstuel 29.

**Bergmässig a.** — bergmännisch (s. d.): *Man soll nicht mit Gedingen, es seye dan Bergmässig arbeiten lassen. J. B. BO. 29. Br. 179.*

**Bergmauer f.** — eine aus unhartem Gestein (Bergen) aufgeführte Mauer: *Die Berge werden in denen Berg-Mauern aufgesetzt. Beyer Otia met. 2., 73. Z. 3., B. 173.*

**Bergmeister m.** — 1.) nach der älteren Bergbauverfassung der Vorsitzende eines Bergamts: *Der Bergmeister ist der Vorsitzende des Bergamts und dirigirt den Bergbau seines Reviers sowie den Gang der Geschäfte und die berggerichtlichen Angelegenheiten. Köhler 169. — 2.) gegenwärtig a.) in Preussen Titel eines Revierbeamten (s. d.); b.) in Sachsen-Weimar der technische Beisitzer eines Bergamts (vergl. Bergbehörde): S. W. BG. §§. 192. 194.*

Anm. „Magister montis“ „magister montium“ bereits in der kuttenberger BO. 1., 8.: *Magistri montium dicuntur de eo, quod super omnes officiales et laboratores in montibus sibi commissis curam gerunt et magisterium principule. Peithner 306.*

**Bergmönch m.** — Bergmännlein (s. d.): Sch. 2., 14. H. 55.<sup>b</sup>

*Man hat vor vielen Jahren  
in unsern Gegenden  
den Bergmönch ofters fahren,  
als heut' zu Tag, gesehen. Kolbe 1., 130.*

**Bergmühle f.**, auch Gesteinsmühle — ein in einem Grubenbaue behufs Gewinnung von unhartem Gestein (Bergen) zu Bergversatz (s. d.) in der Weise vorderichteter Raum, dass das Gestein in demselben von selbst zusammenstürzt und nur weggeschafft zu werden braucht: *Fehlen Berge an Ort und Stelle, so bleibt nichts übrig, als dieselben von anderen Punkten und zuweilen . . durch besondere Betriebe (Bergmühlen) in der Grube zu beschaffen. Lottner 352. Delius §. 355.*

**Bergordnung f.** — Berggesetz (s. d.), [namentlich ein solches aus älterer Zeit: Karsten §§. 10. 12. *Was Bergrecht belanget, weiss ich euch auff ewer bergk-ordnung. M. 20.<sup>b</sup>*

**Bergort m.** — Bergstadt (s. d.): Köhler 248.

**Bergparte f.** — s. Bergbarte und Barte.

**Bergpolizei f.** — diejenige Thätigkeit des Staates, welche den Zweck hat, die Gefahren, die in Folge des Bergbaues auf die dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogenen Mineralien die Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen bedrohen, zu verhüten und zu beseitigen: Achenbach Einleitung 15. ff. Mot. 1., 106. 107. Oestr. BG. §§. 170. ff. 220. ff. A. D. BG. §§. 71. ff. S. W. BG. §§. 31. 69. 70. L. D. BO. §§. 5. 82. S. S. BG. §§. 31. 68. 69. Pr. BG. §§. 196. ff. Braunsch. BG. §§. 198. ff. S. M. BG. Artt. 152. ff. S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 55. Goth. BG. §§. 142. ff.

**Bergpolizeilich a.** — sich auf Bergpolizei (s. d.) beziehend: Achenbach 2. Huyssen 228. *Die Grubeneigentümer sind verpflichtet, beim Betriebe des Bergbaues den allgemeinen und den von der Bergbehörde besonders ergehenden bergpolizeilichen Vorschriften nachzukommen.* S. BG. §. 74.

**Bergpolizeiverordnung f.** — eine von der Bergbehörde in Ausübung der Bergpolizei (s. d.) erlassene Verordnung: Achenbach 1. Huyssen 230.

**\*\*Bergprediger m.** — ein in einem Bergorte (s. d.) von der Knappschaft angestellter Prediger: *Ich hab als ein Bergkprediger etlich tröge meines ertzes in dieser meiner Bergkpostill [Sarepta] ehrlichen Bergkherren vnd Bergleuten fürtragen vnd mit geschriebenen Handsteinlein . . verehren wollen.* M. Vorrede 5.<sup>a</sup>

**\*\*Bergpredigt f.** — Predigt für Bergleute, insbesondere diejenige Predigt, welche vierteljährlich an dem sogenannten Aufrechnungstermine, d. h. dem Tage, an welchem von dem Reccessschreiber die durchgesehenen und defektierten Grubenregister der Schichtmeister dem Bergamte eingereicht werden mussten, gehalten wurde: Bergm. Wörterb. 80.<sup>b</sup> Melsar Vorrede.

**Bergraitung f.** — 1.) Raitung (s. d.): v. Scheuchenstuel 30. — 2.) Befahrung (s. d.): *Bergraitung, so heisst es zu Schwatz, wann vor der Aufnahme der monatlichen Bergrechnungen eine Grube von höhern und niedern Bergbeamten . . befahren, das Nothwendige sogleich an der Stelle angeordnet und das übrige zu weiterer Verfügung vorgemerkt wird.* Sperges 333.

**Bergrecht n.** — der Inbegriff der Normen, durch welche die Rechtsverhältnisse bei dem Bergbaue auf die dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogenen Mineralien geregelt werden: Karsten §. 2. Schneider §. 3. Klostermann 1., 6. *Das Bergrecht im eigentlichen Sinne umfasst lediglich den Inbegriff der gesammten Privatrechtssätze, durch welche die rechtlichen Beziehungen des Bergwerksunternehmers zum Staate, zu anderen Bergbautreibenden und zu dritten Personen, wie Arbeitern, Grundbesitzern, Wassernutzungsberechtigten u. s. w. geordnet werden. Hier schliessen sich bei einer umfassenden Behandlung des Bergrechts, durch die Eigenthümlichkeit des Bergbaus in bemerkenswerther Weise modificirt, einige Sätze des öffentlichen Rechtes, namentlich der Oberaufsicht und der Besteuerung, gleichsam von selbst an und bedingen, dass das Bergrecht im Allgemeinen, welches alle das Bergwesen und den Bergbau betreffenden rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften behandeln muss, in zwei grosse Abtheilungen, nämlich in das Bergrecht im eigentlichen Sinne, Bergprivatrecht, und in die Bergadministration, Bergverwaltungsrecht, zerfällt. Otto 22. Eine hervorragende Seite des deutschen Bergrechts beruht auf seiner ursprünglichen Ausbildung als Gewohnheitsrecht. Inmitten des bergmännischen Lebens und Treibens wurden die bergrechtlichen Gewohnheiten und Gebräuche von dem Bergvolke fortgesetzt geübt und von Revier zu Revier über ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus verbreitet. Unter der einflussreichen Mitwirkung der Bergschöffen hatte dieses Volksrecht bereits die*

*Gestalt eines in sich abgeschlossenen Ganzen gewonnen, als die gesetzgeberische Thätigkeit der Landesherrn begann, und selbst diese beschränkte sich im Wesentlichen auf eine Fixirung des vorhandenen Rechtsstoffes, ohne dabei erschöpfend zu Werke gehen zu wollen. Neben den Bergordnungen lebte vielmehr das ungeschriebene Recht fort, und noch heute ist dasselbe unter dem Namen des gemeinen Bergrechts ein Gemeingut des deutschen Volkes. Z. f. BR. 1., Vorrede 6. — \*\*2.) Bergbaurecht, Bergwerkseigenthum (s. d.): Wo ein Berg gefunden wird, der nie entgänzt [gebaut] ist, oder ein Stollen wird angenommen, auf den man Gäng oder Erz funden, . . . der behält das Bergrecht, auf jede Seiten dem Gang nach vierthalb Lehen. Schemn. BR. W. 165. Den wachenden und nicht den schlaffenden kömmt das Berg-Recht zu Frommen, umb das in dem Gebewde des Gebirges saumtis gar schedlich ist. Urk. v. 1501. Melzer 702. Beym Verleihen der Fundgruben und Maasen soll eine Fundgrube 3 Wehren und eine Maase 2 Wehren zum Bergrechte haben. Bair. BO. 18. W. 350. — \*\*3.) Gerichtstag zur Entscheidung streitiger Bergsachen; Berggerichtstag: Wie die Bergrechten gehalten sollen werden . . . Wir ordnen, dass auch alle Quatember auff vnsern Bergwercken, so es die notturfft erfordert vnd vnser Bergrichter darüber ersucht werden, ein gemein ordentlich Bergrecht gehalten vnd zuvor bey den Kirchen zeitlich, wie sich gebührt, öffentlich berufft [berufen, ausgerufen] werde, damit Armen vnd Reichen gegen einander . . . gleichs recht fürderlich ergehen vnd erfolgen möge. Ob aber [Jemand] die jetzt ermelten Bergrecht abgeschriebener massen nicht erwarten vnd ein besonder gefrint recht [gefrümtes Recht] haben wolt, dem sol der Bergrichter . . . einen fürderlichen Rechts Tag auff seinen Kosten halten. Ferd. BO. 165. Urspr. 186. Gritzer 178. — \*\*4.) Bergwerksabgabe (s. d.): Was unter zehen Massen, es sey Kibl oder Sechter, da giebt man nicht Pergrecht von. Steyerm. BO. Sperges 285. Seyen ewre Vorfahren . . . laut Lehenbrieffs mit denen darin geschriebenen Gütern, vornemblich aber mit einem Eisenstein, wo sie denselben erbawen mögen, beliehen vnd hat solches Recht nochmahls ewer Vatter . . . folgend ihr von . . . ewern Miterben . . . an euch gebracht, von berührten . . . Eisenstein weder ihr noch ewer Vorfahren kein Bergrecht, Frist, Quatembergeld noch etwas anders ausser dess im Lehenbrieff gesetzten Zehend vnd Gebühr jemals geleistet [so bleiben eure Rechte gewahrt, wenn ihr auch den Bestimmungen über Bauhafthalten nicht nachgekommen seid]. Span B. U. 22.*

Anm. Bereits in einer Urkunde von 1189 (Lori Einl. 11.) findet sich Bergrecht. Heinrich VI. als Reichsverweser seines Vaters Friedrich's I. bestätigt darin den Aebten von Steingaden (in Baiern) „*praedium in Horne cum piscaturis ac molendinis, alpihus et venis ferri, quod vulgo Bergrecht dicitur, ac aliis ad idem pertinentibus.*“ — Nach Lori a. a. O. sollen die Aebte durch diesen Gnadenbrief „*nichts als die Hoffnung, auf Erzte in ihren Gründen bauen und deren Nutzungen sich eigen machen zu dürffen, keineswegs aber andere der Landeshoheit über das Bergwesen anliegende Gerechtsame erhalten haben, auf welche sie als Landstände keinen Anspruch machen konnten.*“ Bergrecht in der obigen Stelle würde hiernach zu der unter 2. angegebenen Bedeutung zu ziehen sein; es ist aber nicht blos das Recht, die Eisenerze aufzusuchen und zu gewinnen, was den Aebten in dieser Urkunde eingeräumt wird, es werden ihnen vielmehr überhaupt alle die Rechte auf den Bergbau übertragen, welche der Kaiser hatte oder beanspruchte, d. h. das Bergregal.

**Bergrechtlich a.** — sich auf Bergrecht beziehend, Bergrecht betreffend: *Die bergrechtlichen Gewohnheiten und Gebräuche.* Z. f. BR. 1., Vorwort 6. *Bergrechtliche Entscheidungen.* Klostermann 1., Titelbl.

**Bergregal n.**, auch Bergwerksregal — der Inbegriff der Befugnisse, welche dem Staate bez. dem Privatregalbesitzer hinsichtlich des Bergbaues auf die dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers entzogenen (regalen) Mineralien zustehen und welche theils dem Privatrechte angehören, wie das Recht, selbst Bergbau zu treiben, ohne an die Bedingungen gebunden zu sein, deren Erfüllung das Gesetz bei der unmittelbaren Erwerbung von Bergwerkseigenthum seitens Privatpersonen fordert, und das Vorkaufsrecht an den edlen Metallen, — theils in den

wesentlichen Hoheitsrechten des Staates sich gründen, wie das Recht der Verleihung, der Abgabenerhebung, der Polizeiaufsicht und der Gerichtsbarkeit: **Klostermann** 1., 7.; 3., 35. *Zum Bergregal gehören alle Mineralien, welche wegen ihres Metallgehaltes nutzbar sind.* 8. BG. §. 1. *Unter Bergregale wird jenes landesfürstliche Hoheitsrecht verstanden, gemäss welchem gewisse, auf ihren natürlichen Lagerstätten vorkommende Mineralien der ausschliesslichen Verfügung des Allerhöchsten Landesfürsten vorbehalten sind.* Oestr. BG. §. 3.

hohes Bergregal: das Bergregal, insoweit es sich auf die sogenannten edlen Metalle, Gold und Silber, und auf Edelsteine und Salz erstreckt, im Gegensatz zu niederem Bergregal: welches alle übrigen regalen Mineralien umfasst: *Man pflegt einen Unterschied zwischen dem hohen und niederen Bergregal zu machen und zu Ersterem Gold, Silber und Edelsteine, auch Salz, zu Letzterem die weniger werthvollen Metalle, als Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt, Wismuth, Arsenik, Schwefel, Spiessglas, Salpeter zu rechnen . . . Der ganze Unterschied zwischen hohem und niederm Bergregal, den lediglich eine künstelnde Theorie in die Lehre vom Bergrecht hineingetragen, ist nur noch bei Beurtheilung der Gränzen, nach welchen im Zweifel die Specialverleihungen zu beurtheilen sind, von praktischem Einfluss.* Freiesleben 53. 54. *Gold, Silber und Salz-Brunnen oder Bergwerk, so Wir als ein hohes privilegiertes Regal in allewege ausgenommen.* Brand. BO. 23. W. 447.

Anm. Vergl. über die Lehre vom Bergregal: Wagner, Ueber den Beweis der Regalität des teutschen Bergbaues. 1784.; Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. 1806. pag. 62. ff.; Freiesleben 8. ff.; Karsten, Ueber den Ursprung des Bergregals in Deutschland. 1844.; Weiske, Der Bergbau und das Bergregal. 1848.; Otto 9. ff.; Wenzel 176. ff.; Schomburg 12. ff.; Achenbach, Die Rechtsgültigkeit der Districtsverleihungen. 1859., ferner: Bergregalität und Berghoheit, in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 8., B. 73.; Klostermann 1., 7.; 3., 35. ff.

Was die neuere deutsche Berggesetzgebung anbelangt, so haben die Berggesetze für Oesterreich vom 23. Mai 1854 (§. 3.), für Sachsen-Weimar-Eisenach vom 22. Juni 1857 (§§. 1. 2.), für Lippe-Deimold vom 30. September 1857 (§. 1.), Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860 (§§. 1. 2.) und Schwarzburg-Rudolstadt vom 13. März 1868 (§. 1.) das Bergregal aufrecht erhalten, gleichzeitig aber ausdrücklich den Bergbau für frei erklärt. Dagegen ist in den Berggesetzen für Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856, für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865, für Braunschweig vom 15. April 1867, für das Herzogthum Sachsen-Meinigen vom 17. April 1867 und für das Herzogthum Gotha vom 16. August 1868 das Bergregal vollständig beseitigt. Die dem Staate hinsichtlich des Bergbaues zukommenden Befugnisse sind lediglich auf die allgemeinen Hoheitsrechte zurückgeführt. — Auch das neueste Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868 hat das Bergregal beseitigt.

**Bergreien m.** — ein vorzugsweise von Bergleuten gesungenes Lied, bergmännisches Lied: *Wenn ertz bricht vnd man hat mechtige vnd reiche anbrüch, da werden berg und thal fröhlich . . . vnd auff den Halden vnd Gebirgen höret man die schönen geistlichen Bergkreyen singen vnd klängen.* M. Vorrede 3.<sup>a</sup> *Damit sie [die Häuer, welche die Nacht hindurch arbeiten,] von Müdigkeit nicht schlaffen, so singen sie einen lustigen Bergkreyen.* Löhneyss 55. *Es ist Bergleuten ein freies und lustiges Gemüthe gleichsam angebohren und muss sich daher dasselbe fast nothwendig durch Singen der Berg-Reyhen bezeugen. Man höret es bald, wo sie ein Gelack haben, oder in einer Zeche sitzen, denn sie können nicht schweigen, sondern sie ruffen laut und machen ein stark Gethöne, wenn sie wacker und Bergmännisch die Berg-reyhen drehen und colloriren.* Melser 705. *Berg-Reien-Buch.* Kolbe Titelbl.

Anm Reien in Bergreien = Reigen, Reihen, altdeutsch riga, rige: ein in Begleitung von Gesang aufgeführter Tanz; auch blos dieser Gesang (Tanzweise, Tanzlied) und dann ein Lied überhaupt. Vergl. Sanders 2., 711. b. c. — Bei Mathesius 11. b. findet sich auch bergreien als verbum = Bergreien singen: *Da hilft sie nichts ir sackpfeiffen vnd bergkreyen.*

**Bergreservat n.** — der bei einer Veräusserung von Halden, Tagegebäuden und Grundstücken, welche im Wege der Expropriation in das Eigenthum eines Bergwerksunternehmers übergegangen sind, gemachte Vorbehalt, dass zu jeder Zeit

die Wiederabtretung zu Bergwerkszwecken gegen Erstattung des zu ermittelnden Werthes erfolgen muss: S. BG. §. 295. S. W. BG. §. 182. Freisleben 65. 112.

**Bergrevier** *n.* und *f.*, auch *Revier* — 1.) ein bestimmter geographisch abgegrenzter Bezirk, welcher in Bergbauangelegenheiten unter der Verwaltung und Aufsicht einer und derselben Bergbehörde, in Preussen gegenwärtig eines Revierbeamten, steht: Hake §. 101. *Die Bergordnung vermagk* [setzt fest], *das unsere Bergkampleute in ihren Bergkrefieren vnd befohlenen gebieten keine Zechen mueten* [muthen]. . . *sollen.* Churs. BO. 5. Br. 348. *Schneebergische Berg-Revier.* Melzer 167. Huyssen 105. ff. — 2.) eine Vereinigung von mehreren durch ihre Ortslage und durch gleiche Besitz-, Betriebs- oder andere Verhältnisse in einer natürlichen Verbindung stehenden Bergwerken zur gemeinschaftlichen Ausführung von Anstalten, deren Errichtung im gemeinschaftlichen Interesse liegt: *Bergwerke, welche durch ihre Ortslage und durch gleiche Besitz-, Betriebs- oder andere Verhältnisse in einer natürlichen Verbindung stehen, können zu einem Bergreviere vereemigt werden. Die Bestimmung des Umfangs der Bergreviere und die Einleitung zur Bildung derselben kommt den Bergbehörden nach Einvernehmung der dadurch Betroffenen zu. Jedes Revier ist mit einem bestimmten Namen zu bezeichnen.* Oestr. BG. §. 11. Volls. Vorschr. §. 8

**Bergrolle** *f.* — Rolle (s. d.): v. Scheuchenstuel 31.

**Bergruthe** *f.* — Wünschelruthe (s. d.): G. 2., 295.

**Bergsäbel** *m.* — Bergbarte (s. d.): Richter 1., 99.

**Bergsache** *f.*, auch *Bergwerkssache* — eine Bergbau bez. Bergrecht betreffende Angelegenheit: *Die Bergsachen auf das schleunigste entscheiden.* Deuocer 62.<sup>b</sup> *Wie das Ober-Berggericht in Entscheidung irriger Bergsachen verfahren soll . . . Da die Nothdurft . . . des Bergbaues erfordert, dass Bergwerke eigenes Recht und Gericht haben; . . . so wird geordnet . . ., dass alle Gebrechen und Streitigkeiten in Bergsachen unter und über der Erde, wegen Poch- und Hüttenwerken, Wege und Stege, Teiche und Wasserläufe, Kuze, Contracte, die den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke betreffen, Bergschulden, Vergehungen und Verbrechen der Berg- und Hütten-Bedienten und Berg- und Hüttenleute in ihrem Amte, und was ihnen deshalb zu thun oder zu lassen obliegt, und überhaupt alle aus dem Bergbau fließende, oder damit in Verbindung stehende Handel und Vorfälle, solche mögen Gaverkschaften, Berg-Bediente und Bergleute unter einander dieselben, oder und andere corpora und Particuliers angehen, vor das Ober-Bergamt gebracht werden soll.* Schles. BO. 80. Br. 1045. S. W. BG. §. 196.

**Bergsänger** *m.* — *Bergsänger, eine Gesellschaft von Bergleuten, welche Musik verstehen, insonderheit aber singen und auf Saiteninstrumenten spielen können. Fast an jedem Bergort findet sich ein Chor Bergsänger, die sich zusammenhalten, Bergreihen singen und die Bergcyther und Violinen darzu spielen.* Bergm. Wörterb. 82.<sup>b</sup> Sch. 1., 43. 44.

**Bergschaden** *m.* — im w. S. jeder durch Bergbaubetrieb verursachte Schaden; im e. S. der Schaden, welcher durch Bergbaubetrieb Grundstücken, Gebäuden oder anderen Anlagen auf der Oberfläche zugefügt wird: Kressner 272.

Anm. Vergl. über die Ersatzpflicht der Bergbautreibenden hinsichtlich der durch ihren Bergbaubetrieb verursachten Schäden sowie über die Verpflichtung des Grundeigenthümers zur Abtretung von Grund und Boden zu Bergbauzwecken 1.) für das ältere Recht: Hake §§. 517. ff., Karsten §§. 328. ff., Schneider §§. 482. ff., Klostermann 1., 162. ff., 189. ff., 207. ff., Achenbach in der Zeitschr. f. BR. 4., 219. ff.; — 2.) für das neuere Recht: Oestr. BG. §§. 98. ff., A. D. BG. §§. 43. ff., S. W. BG. §§. 115. ff., S. S. BG. §§. 114. ff., Pr. BG. §§. 135. ff., Braunsch. BG. §§. 138. ff., S. R. BG. §§. 2. ff., S. M. BG. §§. 123. ff., S. BG. vom 16. August 1868. §§. 122. ff., Goth. BG. §§. 93. ff.

\***Bergschaffer m.** — Schaffer, Steiger (s. d.): Z. 2., B. 42.

*Bergschaffer an dem Berge  
fahren die Gruben ein,  
besichtig'n G' steig und Fährte,  
wie sie zu machen sein,  
thun fleissig all's beschauen,  
damit kein Schad geschicht  
und die Knappen Erzt hauen,  
so lang nur währ't das Licht.*

Alter Bergeiren. R. Köhler 141.

\*\***Bergschänder m.**, — eine Person, welche bergbaulustige Gewerken durch Vorbringen falscher Thatsachen vom Bergbau abwendig zu machen suchte: **Bergm. Wörterb.** 83.<sup>a</sup> *Bergschänderey und Blamirung der Berg- und Hüttenwerke, die mit harter Strafe . . belegt wird.* Köhler 438.

\*\***Bergscheffel m.**, mundartl. (Schlesien) — ein Kohlenmaass.

**Bergschicht f.** — s. Schicht 1.

**Bergschmand m.** — Schmand (s. d.): v. Scheuchenstuel 31.

\*\***Bergschmiede f.** — eine auf Grund besonderer Muthung und Verleihung angelegte Schmiedewerkstatt, in welcher die Bergwerksbesitzer eines bestimmten Distrikts gegen Zahlung bestimmter von der Bergbehörde festgesetzter Preise das sämtliche Gezähe ihrer Arbeiter anfertigen lassen mussten: **Karsten** §. 59. **Huyssen** 8. 137.

\*\***Bergschöppe m.** — Beisitzer eines Berggerichts (s. d.): **Sperges** 192. **Z. f. BR.** 1., Vorw. 7.

**Bergschreiber m.** — Actuarium des Bergamts (vergl. Bergbehörde): **Hake** §. 102. **Köhler** 172. **Kressner** 350. **S. W. BG.** §§. 192. 195.

**Bergschuld f.**, auch **Bergbauschuld**, **Bergwerksschuld**, **Grubenschuld** — eine jede Schuld, welche in irgend einem der verschiedenen Rechtsverhältnisse, in denen ein Bergwerkseigenthümer in Folge des Besizes oder Betriebes seines Bergwerks zu dem Staate oder zu Privaten steht, entweder unmittelbar aus dem Gesetze oder aus einer verbindlichen Handlung hervorgeht: *Wann uff Bergtheil geklagt vnd Hülf gesucht wird, sol der Bergmeister eygentlich erkunden, . . ob die Schuld vom Bergwerck herrüre oder nicht. Denn nicht eine jede Forderung alsobald ein Bergschuld ist . . . Vnd ist uff Bergwercken hergebracht, dass Bürgers Schulden von Bürgers Güttern, Bergschulden von Bergwerken gezahlt werden.* **Span B. U.** 80.<sup>b</sup> *Was eine eigentliche Bergschuld sei, ist zwar in keinem Gesetze ausdrücklich erklärt, allein nach der Natur der Sache ist jene Schuld eine eigentliche Bergwerksschuld, die einen Gegenstand betrifft, welcher gemäss des Gesetzes der Gerichtsbarkeit der Berggerichte unterworfen ist. Dahin gehören . . die landesfürstlichen oder sonst bergregalmässigen Abgaben an Bergzehnt, Erb- und Holzkuzen, Quatember- und Fristengeldern, Bergwerkverlagsschulden, Schulden für Werksvorräthe und Materialien, rückständige Ausbeute und Zubusse, der Lohn der Beamten, Diener und Arbeiter, die Bergwerkssteuern oder Zinsen an Schacht-, Stollen-, Gestäng-, Wasser- und anderen Steuern, Hütten- und Pochwerkszinsen und sonstige Kosten, der vierte Pfennig, das Stollenneuntel oder Stollensiebentel, Schulden an die Knappschaftskassa, Entschädigungen der Grundeigenthümer für den Grund und Boden, Holz u. dergl.* **Schneider** §. 527.

**Bergschule f.** — Unterrichtsanstalt zur Ausbildung technischer Grubenbeamten und Arbeiter: **Vorläufiger Entwurf eines Allg. Bergges.** für die Preussischen Staaten. **Tit. 11. Schneider** §. 280. **Z. 12., B.** 365.

**Bergschüssig a.** — von taubem Gestein (Bergen) durchzogen; insbesondere von Erzen: weitläufig zerstreut, in vereinzelt Partien in der Gangmasse auftretend: *Die weil auff dem Zellerfelt die Gänge . . wol drey Lachter mächtig und oftmahls sehr Bergschüssig seyn, werden die reinen Ertz von den andern ausgehalten. Löhneyss 63. Das geschieden rein Ertz wird in Fässlein, und das vermengt in Tröge gesundert, damit man das gute in die Schmelzhütten, das Bergschüssige aber für die Puchwercke führen kan. ibid.*

**Bergschwaden m.** — Schwaden (s. d.): *Bergm. Wörterb. 84.<sup>a</sup> Richter 1., 101.*

**Bergsegen m.** — Ertrag des Bergbaues:

*Glück auf! ihr Berckleut, ich halt es mit euch  
vnd wüntsche euch allen bercksegen zugleich.  
Got lasse das berckwerck in flor fort gan  
Got lasse das berckwerck in segen bestan.*

Alter Bergreien. Döring 2., 58.

**Bergsell n.** — Seil (s. d.): *Sch. 1., 51. 119.; 2., 15.*

**Bergspiegel m.**, auch Erdspiegel — ein Zauberspiegel, durch den man in das Innere der Erde sehen kann (vergl. Wünschelruth): *Grimm 1., 1518.*

**Bergsprache f.** — Bergmannssprache: *Zücker 1., 103.*

\***Bergstabel n.** — Stabel (s. d.): *v. Scheuchenstuel 31.*

**Bergstadt f.**, auch Bergort — im w. S. eine Stadt, welche ihr Entstehen vorzugsweise dem in ihrer Umgegend betriebenen Bergbau verdankt; im e. S. eine Stadt, welcher zum Besten des Bergbaues verschiedene Privilegien ertheilt worden sind: *Der Richter und der Rathe einer jeglichen Bergstadt hat zu sezen einen geschworen Bergmeister. Schemm. BR. W. 165.*

*Den Schneebergk wollen wir preysen  
über andre bergksteet all.*

Alter Bergreien. Döring 2., 147.

*1520. ist der Thal [Joachimsthal] zur freyen Bergstadt gemacht worden. Albinus 76. Auff allen Ober- und Nieder-Bergstädten. Span BR. S. 167. H. 68.<sup>b</sup>*

**Bergsteig m.** — Häusersteig (s. d.): *Frey von der Zeche aus, und uff gewöhnlichen Bergk-Steig in seine Wohnung . . eingehen. Melzer 314.*

**Bergsteiger m.** — Steiger (s. d.): *Der Bergsteiger mit seinen Knappen, Häuern und Karrenduffern. Glaser 95.*

**Bergstube f.** — Anfahrstube (s. d.): *G. 3., 5.*

**Bergstufe f.** — Stufe (s. d. 1.).

**Bergsucht f.**, auch Bergmann — eine Lungenkrankheit der Bergleute: *Berg-Sucht ist eine Art der Lungensucht, bemimmet den Athem, macht ganz dumpffig und engbrütig, wird verursacht, wenn die Bergleute vor kalten dämpffigen Orten arbeiten, da sich das Wetter nicht wechseln kan oder vor allzu drocknen Orten, auf festen Gestein, da sie viel Staub in sich ziehen. Sch. 2., 15. H. 69.<sup>a</sup> Durch die bergksucht ausdorren. M. 139.<sup>a</sup> B. u. H. Z. 27., 57.<sup>a</sup>*

**Bergsüchtig a.** — an der Bergsucht leidend: *Bergksüchtig werden. M. 213.<sup>a</sup> 146.<sup>b</sup>*

**Bergtheil m.** — Kux (s. d.): *Bergtheil täglich steigen vnd fallen. Span B. U. 429.*

**Bergtrog** *m.*, auch Trog — ein in der Regel länglich rundes, seltener viereckiges, ganz flaches Fördergefäß, in welches die gewonnenen Mineralien hineingescharrt und in welchem sie dann auch fortgeschafft werden: *Berg-Trog ist wie eine Mulde, dienet darzu, dass man mit der Kratzen Berg oder Ertz darein füllet, und ferner in den Karn und Kübel stürztet.* Sch. 2., 15. G. 3., 15.

**Bergüblich** *a.* — bergmännisch: *Nach Bergüblichen Rechten und Gebrauch. Cl. M. BO. 86. Br. 921. Verleihung muss besonders gesucht oder, wie man bergüblich sagt, es muss gemüthet werden. Köhler 130. Die verliehen erhaltene Lagerstätte so tief abbauen als nur möglich ist, oder, wie man bergüblich zu sagen pflegt, in ewige Teufe.* 156.

**Bergurtel** *n.* — Entscheidung in Bergsachen aus älterer Zeit: Span B. U. Titelblatt.

**Bergverlag** *m.* — Verlag (s. d.): Richter 1., 103.

**Bergversatz** *m.* — Versatz (s. d.): *Als eines der häufigsten Mittel, um die Entstehung und Fortpflanzung der Brüche zu verhindern und Beschädigungen an der Oberfläche, Wasserdurchbrüche oder das Zubruchegehen von hangenden Flötzen zu vermeiden, wird der Bergeversatz angewandt. Werden die Räume dicht mit festem Gestein verpackt, so ist ein Brechen der hangenden Schichten nicht zu befürchten, weil ein derartig ausgeführter Bergeversatz den Gebirgsmassen eine sehr gute Stütze gewährt.* Z. 15., B. 80. *Die ausgehauenen tauben Bergmassen zum Bergversatz verwenden. Otto 28. Die fallenden Berge genügen nicht immer, um den Bergversatz den Firnenstößen entsprechend nachzuführen. Bergeist 12., 27.<sup>b</sup>. Abbau mit regelmässigem Bergversatz.* Z. 12., B. 147.

**Bergversatzung** *f.* — Bergversatz, Versatz (s. d.): *Wo die Berge, die beim Abbau mit gewonnen werden, . . zur Bergversatzung dienen.* Bergm. Taschenb. 3., 117.

**Bergverwandte** *m.* — Bergwerksverwandter (s. d.): Span BR. S. 76. Kolbe 1., 87.

**Bergvolk** *n.* — Gesamtheit der Bergleute (vergl. Berggesinde): *Der einfältig gebrauch der Wünschelruten bey dem einfältigen Bergvolk. Agric. B. 30. Die . . Häuser und übriges Bergvolk. Churs. St. O. 10. Br. 444. Das Bergvolk ist verbunden, an Feyer-, Lohn- und Bergamtstagen den Berghabit zu tragen.* Wagner B. V. 75.

Anm. Neben Bergvolk auch Volk, Arbeitsvolk: *Die Fahrt vergönnen, dass sein Volk möge ein- und ausfahren.* Kremn. Erl. 5., 9. Wagner 244. *Die Bergbedienten fahren dem Arbeitsvolke nach und tragen Aufsicht, dass alles mit gehörigem Fleiss verrichtet werde.* Delius §. 788.

**\*\*Bergvogt** *m.* — ein dem Bergmeister untergeordneter Bergbeamter (s. Bergbehörde): H. 69.<sup>b</sup>

**Bergwasser** *n.* — s. Wasser.

**Bergweg** *m.* — Häusersteig (s. d.): v. Scheuhenstuel 32.

**Bergwerk** *n.*, auch Gebäude, Berggebäude, Grubengebäude, Grube, Werk, Zeche — 1.) a.) im e. S. die gesammte bergbauliche Anlage, welche auf Grund ertheilter Verleihung behufs Gewinnung der in der Verleihungs-urkunde benannten Mineralien innerhalb bestimmter, in derselben Urkunde bezeichneter Grenzen (des Grubenfeldes) errichtet und mit einem bestimmten Namen bezeichnet ist: *Was ist Bergwerck? Es sind die Werck, damit in und auff der Erden erfahrene, geschickte, verständige und bescheidentliche Bergleuth, aus denen Bergen, und aus der Erden Ertz hauen, dasselbige gar künstlich und genau suchen, und finden. Inst. met. 1. Bergwerck sind diejenigen Oerter, da man nach Ertzen Schächte sencket,*



*Stollen treibet oder Schürffe wirffet. H. 69.<sup>b</sup> Ist daz ein bergwerc wirdit in dem wic-  
bilde, daz man sचेchte sinket oder koven setzit oder wert gedinge oder howel mit howeren.  
Freib. Stadtr. bei Grimm 5., 310. v. Kaue. En berchwerk scal gebrucke des holtes  
also worder, alse sin aghetucht went vnd sin techge went. [Ein Bergwerk soll soweit des  
Holzes gebrauchen, als seine Wasserleitung und seine Zeche sich erstrecken.] Jura  
et lib. Siko. W. 1023. 1024. Die Bergwercke seyn vor wachende vnd nicht schlaffende  
oder faulenter, . . . derowegen nicht zugelassen, dass die Zechen mit ledigen Schichten oder  
Posen bauhoffig zu halten. Span B. U. pag. 21.<sup>a</sup> Bergwerck steigen vnd fallen ober  
Nacht. pag. 70.<sup>b</sup>*

*Ob sich ein zeit thut stossen  
vnd bricht nicht allzeit gleich,  
wöllen wir davon nicht lassen,  
das glück ja täglich schleicht;  
es ist der berkwerk sitten  
steigt vnd fellt tag vnd nacht,  
ein zeit man nicht als die andre  
zugleich vil silber macht.*

Alter Bergreien. Döring 2., 158.

*Die mineralischen und fossilen Theile der Erde werden in Beziehung auf ihre Gewinnung  
und Benutzung in zwei Classen getheilt; in die der Bergwerke und in die der Gräbereien  
und Steinbrüche. A. D. BG. §. 1. Oestr. BG. §§. 11. 172. 268. L. D. BO. §. 80.  
Pr. BG. §§. 2. 10. — b.) im w. S. eine bergbauliche Anlage der (zu a.) bezeichneten  
Art oder ein Erbstollen: „Bergwerk“ und „Grube“ werden häufig als gleichbedeutend  
genommen; man übersieht aber hierbei, dass man einen „Stollen“ nicht Grube nennen  
kann, weshalb stets, wenn Stollen und Gruben zusammen gefasst werden sollen, man nur  
den Ausdruck „Bergwerke“ gebrauchen darf. Jahrb. 1., 306.<sup>a</sup> 4 fiscalische Berg-  
werke, nämlich 2 Steinkohlengruben, 1 Erbstolln und 1 Bleierzgrube. Z. 15., A. 61. —  
2.) Gesamtheit der in einem bestimmten Distrikte belegenen Bergwerke: Das  
ganze Bergwerk zu Schwatz bestand aus sechs und dreyssig Gruben. Sperges 113. Die  
grösseren Bergwerke wie Kuttenberg, Iglau, Deutschbrod, Pribram . . . hatten mehr und  
weniger, nach Zeit und Umständen 20, 40, 60 und mehr Zechen. Graf Sternberg 2.,  
23. Anm. — 3.) Bergbau: Die Bergleute pflegen zu sagen:*

*Das Bergwerck wil haben Verstandt  
und eine getreue Handt. Löhneyss 1.*

*Bergwerk will stets ein freies han,  
soll es anders von Statten gan.*

Lehmann, Schneeberger Chronik. (G. 2., 440.)

*Wer Bergwerck baut und spielt in Schach,  
seh sich wohl für und thu gemacht.*

Beyer Otia met. 1., 14.

*Unser geschwornen sullen gewaldic sin unser recht czu rugene unde czu sezene alliz daz  
uns und unsir stat und unseme bergwercke nucze ist. Urk. v. 1294. Klotzsch 283.  
Bergkwerck eine Göttliche narung. M. 6.<sup>a</sup> Ackerbau vnd bergkwerck soll man nit  
feyren [feiern] lassen. 21.<sup>a</sup> Vergl. auch die Belege zu bauen I. 2.*

*Bergwerk treiben, betreiben: bauen (s. d. I. 2. a.): Bergwerk zu  
erheben und zu treiben will viel Leute kosten und Zeit erfordern und ist nicht weniger  
Gewercken Thun. Rössler 91.<sup>b</sup> — vom Bergwerk sprechen: Bergarbeiter zur Berg-  
arbeit für untauglich erklären und ablegen (s. d.): Welcher Scheider das Erz nicht  
gut macht, derselbe soll es auf seine Kosten zum andern Male scheiden; wenn es aber auch  
zum andern Male auch nicht gut geschieden würtle, so soll derselbe gar vom Bergwerk  
gesprochen werden. Eitenh. Bergbuch. Schemn. Jahrb. 14., 153.*

\*\* 4.) Mineralien, insbesondere die regalien, unter das Berggesetz fallenden Mineralien (s. Mineral 2.): *Man hat auch im land [Wallis in der Schweiz] an vil orten funden ein bergwerck, so man kolstein [Kohle] nent, dergleichen man auch zu Ach vnd Lütich Braband hat, die braucht man jetz in Wallis den kulck damit zu brennen mit wenigem Holtz. Münster 269. Dieweil in krafft der Regalien, Bergkwerck sollen vnd mögen gesucht vnd Bergkwerck der Regalien eine ist . . . Wöllen wir, das keiner oder niemand auff seinen gütern oder gründen . . einichem Bergkman, Bergkwerck zu suchen, wehren . . sollen. Churtr. BO. Eingang. Br. 98. Salz vnd Bergwerck sind gute Gottes gaben. M. 126.<sup>b</sup>. Ist auch, dass einer get suechen, der umb Lon Arbeit, . . vnd sünd Perkwerch ausserhalb der Grueben, darin er zur Arbeit bestelt; der ist schuldig . . den Grueben-Maistern, in der Gruben er ein Arbeiter ist, gleichen Taeil zu geben. Rattenb. BO. 23. Lori 59.<sup>b</sup>. So ist auch zu betrachten, von was Gestein ein Gebürge sey, darinnen ein oder das andere Metall brechen thut . . . Die Allen haben ein Sprichwort geführet: Ubi Mauer-Stein, Ibi Bergwerck. Wo gute Mauer-Steine, die feine glatte Binnen haben und sich in ziemlicher Länge und Breite spalten lassen, wären und brüchen, . . sollte auch Bergwerck seyn. Rössler 16.<sup>b</sup>. Uttmann 59. —*

\*\* 5.) unhaltiges Gestein, Berge (s. Berg 1.): *Do an dem Orthe [wo der Stollen verstuft werden soll] die Gerinne, Wasserseige oder der Stolln sonst mit Bergwerck verhausen vnd verstürzt, sollen sie [die Geschworenen] keine Stufen schlagen, der Stolln sey dann verfertigt vnd der Berg hinweggefördert. J. B. G. 2., 103. 1. Urspr. 261.*

Anm. Veraltet Bergwerkigkeit = Bergbau, in einer Urkunde v. 1523. Bergm. Wörterb. 86. — Auch das verbum bergwerken findet sich in der Bedeutung von „Bergbau treiben, bergbauen“ bei Schönberg 2., 106.: *Beyn Bergwerken wird ein Stein, er sey gros oder klein, eine Wund genennet*, und in den gleich lautenden Stellen bei Rössler Index und Hertwig 411.<sup>b</sup>.

**Bergwerksabgabe f.** — im w. S. jede von Bergbautreibenden an den Staat bez. den Privatregalbesitzer oder an sonstige Berechtigte (Grundeigenthümer, Freikuxbesitzer) zu leistende Abgabe; im e. S., auch Bergwerkssteuer: eine von dem Bergbau an den Staat bez. den Privatregalbesitzer zu entrichtende Abgabe: Karsten §. 204. v. Carnall 47. 107.

fixirte, unveränderliche Bergwerksabgabe: eine Abgabe, welche von dem Erfolge bei dem Betriebe durchaus unabhängig ist und unter allen Umständen in der gesetzlich festgestellten Höhe entrichtet werden muss (Recess- und Quatembergeld), im Gegens. zu veränderliche Bergwerksabgabe: eine Abgabe, welche von dem Betriebserfolge abhängig ist und daher zunächst überhaupt erst dann entrichtet zu werden braucht, wenn eine Gewinnung und Förderung des den Gegenstand des Betriebes bildenden Minerals stattgefunden hat, und ferner in ihrer Höhe durch die Höhe dieser Gewinnung und Förderung bedingt wird (Zehnt): Karsten §. 206.

Anm. Vergl. über Bergwerksabgaben bezüglich des älteren Rechts: Hake §§. 77. ff.; Karsten §§. 204. ff.; Schneider §. 244. ff.; v. Carnall, Die Bergwerke in Preussen. 1850.; Schomburg 261. ff.; Kressner 343. ff.; — bezüglich des neueren Rechts a.) für Preussen: Gesetz vom 12. Mai 1851. über die Besteuerung der Bergwerke (Ges.-Samml. S. 261.), Ges. vom 21. Mai 1860. (Ges.-Samml. S. 206.), Ges. vom 22. Mai 1861. (Ges.-Samml. S. 225.), Ges. vom 20. October 1862. (Ges.-Samml. S. 351.), Ges. v. 17. Juni 1863. (Ges.-Samml. S. 462.), Instruktionen vom 29. Januar 1866. und 23. November 1864. (Zeitschr. f. BR. 7., 7. ff., 5., 446. ff.), Pr. RG. §. 245.; — b.) für das Königreich Sachsen: Berggesetz vom 22. Mai 1851. §§. 265. ff., Ges. v. 10. October 1864. (Zeitschr. f. BR. 5., 436.), Instruktion vom 6. December 1864. (Zeitschr. f. BR. 6., 505.); — c.) für Oesterreich: Berggesetz vom 23. Mai 1854. §§. 215. ff., Verordnungen vom 4. October 1854., 11. März 1855. und 26. August 1856. (Wenzel 542. ff.), Ges. v. 28. April 1862. (Zeitschr. f. BR. 3., 280.); — d.) für Baiern: Ges. vom 1. Juli 1856. und Vollzugsvorschrift vom 4. September 1856. (Zeitschr. f. BR. 3., 281. ff.); — e.) für Anhalt-Dessau: Berggesetz vom 20. Juli 1856. §§. 96. ff.; — f.) für Sachsen-Weimar-Eisenach: Berggesetz vom 22. Juni 1857. §§. 159. ff.; — g.) für Lippe-Detmold: Bergordnung vom 30. September 1857. §§. 83. ff.; — h.) für Schwarzburg-Sondershausen: Berggesetz vom

25. Februar 1860. §§. 152. ff.; — l.) für Schwarzburg-Rudolstadt: Ges. vom 21. Juli 1865. und 13. März 1868. (Zeitschr. f. BR. 7., 435.; 9., 300.); — k.) für Braunschweig: Ges. vom 15. April 1867. (Zeitschr. f. BR. 8., 338.); — l.) für Sachsen-Meiningen: Ges. vom 18. April 1868. (Zeitschr. f. BR. 9., 353.); — m.) für Gotha: Berggesetz vom 16. August 1868. §§. 122. ff. (Zeitschr. f. BR. 9., 448.).

**Bergwerksantheil m.** — Kux (s. d.): v. Scheuchenstuel 33.

**Bergwerksbefreiung f.** — Bergfreiheit (s. d.): Sperges 190.

**Bergwerksbetrieb m.** — Betrieb (s. d. 1.): *Sistirung eines Bergwerksbetriebes*. L. D. B0. §. 82.

**Bergwerksbetreiber m.** — Bergwerkseigenthümer; Bergwerksunternehmer: v. Carnall 45. 46.

**Bergwerksconcession f.** — Concession (s. d.): Oestr. BG. §. 41.

**Bergwerkseigenthum n.**, auch *Bergeigenthum* — im w. S. das Recht, ein Bergwerksgut (s. d.) überhaupt zu besitzen und zu gebrauchen; im e. S. das Recht, die den Gegenstand der Verleihung bildenden Mineralien innerhalb bestimmter Grenzen (des Grubenfeldes) aufzusuchen und zu gewinnen und die hierzu erforderlichen Anstalten und Vorkehrungen zu treffen: *Das verliehene Bergwerkseigenthum, namentlich: 1.) die Bergwerke im engern Sinne, d. h. die zur Gewinnung eines Mineralies in bestimmten Grenzen angewiesenen Räume, Gruben, deren Gebäude unter und über Tage; 2.) die Erbstollengerichtigkeit; 3.) die Bergwasser, Wassergefälle und Wasserleitungen, 4.) die Poch-, Wasch- und sonstigen Aufbereitungsanstalten mit den zu ihrem Betriebe erforderlichen Grundflächen und Gebäuden auf der Oberfläche, diese Anstalten mögen in Folge der Verleihung für sich oder in Verbindung mit Gruben bestehen; 5.) die gemeinschaftlichen und insbesondere die . . unter Staatsaufsicht im Zunftverbande besessenen gewerkschaftlichen Hüttenwerke im Lande Siegen. Zu den Hüttenwerken ist auch der Hüttenplatz mit den darauf stehenden Gebäuden zu rechnen.* Verordn. v. 28. Febr. 1845. (Ges.-Samml. S. 100.) §. 3. A. L. R. 2., 16. §§. 82. 133. 188. 228. 253.

**\*\*Bergwerksfristung f.** — Bergfreiheit (s. d. 1.): *Aus einer alten Bergwerksfristung oder Bergfreiheitsbrief vom J. 1544.* Peithner 238.

**\*Bergwerksgesellschaft f.** — die Gesamtheit der bei einem Bergwerke als Miteigenthümer beteiligten Personen: *Volls. Vorschr. §§. 82, 84. Wenzel 441.*

**Bergwerksgrube f.** — Bergwerk (s. d.): *Freiesleben 127.*

**Bergwerksgut n.** — im w. S. Alles, was nach den Berggesetzen einen Gegenstand der Verleihung bildet; im e. S. Bergwerk (s. d. 1.): *Freiesleben 48. 62. Schneider §. 4.*

**Bergwerkslehn n.** — Lehn (s. d.): *Freiesleben 83.*

**Bergwerksriss m.** — Riss (s. d.): *Z. f. BR. 1., 219.*

**Bergwerksregal n.** — Bergregal (s. d.): *Die Bergwercks Regalien über hohe und mindere Metall.* Span B. U. 7. Sch. 1., 113. A. L. R. 2., 16. §. 69.

**Bergwerksschuld f.** — Bergschuld (s. d.): *Schneider §. 527.*

**Bergwerkssteuer f.** — 1.) Bergwerksabgabe (s. d.): *Klostermann 3., Anm. 530.* — 2.) Steuer (s. d.): *Die Bergwerkssteuer . . wird für den Gebrauch fremder Grubengebäude, Schächte, Stollen u. dergl. . . entrichtet.* *Schneider §. 427.*

**Bergwerksverfassung f.** — Bergbauverfassung (s. d.): *Freiesleben 3. Karsten §. 1.*

**Bergwerksverwandte n.**, auch *Bergverwandte, Verwandte* — Jeder, welcher zu dem Bergbau in irgend einer, gleichviel ob näheren oder entfernteren

Beziehung steht: *Alle Bergwerksverwandten, es seyn Gewerken, Bergbeamte, Hutleute, Erzknappen, und Schmelzer, oder die dazu gehörigen Arbeitsleute, Erzsamer* [Erzsamer, der den Transport des Erzes mit Saumthieren besorgt.] *und Fuhrleute, auch wer immer den Bergwerken zu- oder davon zieht, sollen . . ein sicheres Geleite haben.* Sperges 230. Schneider §. 299.

**Bergwerkswasser** n. — s. Wasser.

**Bergwitterung** f. — Witterung (s. d.): Kirchmaier 98.

**Bergwort** n. — bergmännischer Ausdruck: Lori 639.

**Bergwurzel** f. — eine Person, welche grosse Vorliebe für den Bergbau hat: Sch. 2., 15. H. 71.<sup>b</sup>. Wenckenbach 22. *Georgius Agricola, der nebst Albino wol unter die also genandte Bergwurtzeln gerechnet werden mag.* Kirchner 88. *Einer gebohrnen Berg-Wurtzel.* Bössler Titelblatt.

**Bergzehnt** m. — Zehnt (s. d.): *Donationem decimae in „Berg“ universorum montium, quae „Bergzende“ vulgariter appellatur.* Urk. v. 1287. Beyer Otia met. 1., 291. *Decimam metalli, quae „Bergzende“ apud montanos dicitur.* Urk. v. 1300. Beyer Otia met. 1., 293. *Bei denjenigen Zechen, wo die Erbbolehnung nicht ein andres vorschreibt, soll es in Ansehung Unseres Bergzehndens also gehalten werden, dass von Silber- Bley- und Kupfererzen der 15. Theil des geschmolzenen und gereinigten Metalls, vom Quecksilber das 11. Pfund, von Eisenerzen das 10. Fuder und von Steinkohlen, Alaun, Schwefel, Virriol, Kobelt und andern Materialien der 10. Pfenning des daraus erlösten Quanti Uns entrichtet werde.* Churpf. BO. 1., 19. W. 393. Klostermann 1., 11.

**Bergzeichen** n. — Schlägel und Eisen (s. Schlägel 1.) als Zeichen des Bergmannsstandes. Grimm 1., 1520.

**Bergzeug** n. — Berggezähe, Gezähe (s. d.): *Den Jungen mit dem nöthigen Bergzeuch versehen.* Hüttenb. BO. 31. W. 101.

**Bergzwanzigste** m. — Zwanzigste (s. d. 1.): Z. f. BB. 9., 354.

**Bergzweg** m. — Bergmännlein (s. d.):

*Der Bergzweg schlägt nach ihm [dem Bergmanne].*

Hoffmann 122.

**Besatz** m., auch Grand, Besetz-, Besatzgrand — die Masse, mittels der ein Bohrloch über der Pulverladung verschlossen wird: *Der Besatz ist bestimmt den eigentlichen festen Verschluss des Bohrloches über dem Pulver zu bewirken.* G. 1., 146. *Als Besatz dienen weiches Gestein und in dessen Ermangelung Nudeln aus getrocknetem quarzfreiem Lehm (sogenannte Wolgern).* Lottner 345. Vorsch. B. §. 21.

den Besatz abbohren, auch ein Bohrloch auf-, ausbohren: den Besatz aus einem Bohrloche, welches versagt, d. h. in welchem bei dem Wegthun (s. d.) die Sprengladung sich nicht entzündet hat, wieder heraus schlagen, durch Bohren herausschaffen, um von Neuem besetzen zu können: Cod. 163.

**Besatzgrand** m. — Besatz (s. d.) Wenckenbach 22.

**Beschlag** m. — ein ganz dünner, metallisch glänzender Ueberzug des Gesteins, entstanden entweder durch Zersetzung metallischer Mineralien (Erzbeschlag) oder durch Niederschlagen des Pulverrauchs auf den feuchten Wänden (Pulverbeschlag): *Ein wesentliches Merkzeichen [für das Erkennen der Beschaffenheit der Lagerstätten in alten Gruben] geben die Guhren, Sinter und Beschläge . . . Guhren sind wässerige, breüige Producte der Zersetzung von Mineralien; Sinter trockens, wenigstens feste Bildungen gleicher Art, oft aus jenen entstanden . . . Beschläge sind ähnliche Zersetzungsproducte, welche als feiner Anflug, als eine dünne, farbige oder nur glänzende Haut sich auf der Oberfläche der Mineralien anlegen.* G. 2., 379.; 3., 15.

*Es ist ein Merkmal der in Gängen und Klüften stets wirkenden Natur, dass in denen Zechen die Wasser allerhand Gahren, Sinner und Erden . . mit sich bringen; wo es am trockensten ist, legt sich ein Beschlag wie Silber, weisse Erde, Grünspan ans Gesteine. Beyer Otia met. 3., 227. Der Beschlag, so sich wie Spiegel-Folium in der Grube anlegt, und hernach am Tage grau wird, hält an und für sich Silber; Bundfarbiger Beschlag, sonderlich grün, roth und blau ist dem Kupfer-Erz eigen; das Eisen legt sich wie eine schwarz glänzende Haut und mannichmahl als ein dunkel rother Glimmer an. 244.*

**Beschlagen tr.** — Holzstämme: dieselben behauen: *Beschlagen* heist, wenn das Stammholz behauen wird, dass es aus der Rundung vierecket wird. Sch. 2., 15. H. 71.<sup>b</sup> Soll die Zimmerung längere Zeit stehen und gleichzeitig einem grösseren Drucke Widerstand leisten, so kommt auch beschlagenes Eichenholz zur Anwendung. Z. 8., B. 3.

**Beschränken tr.** — verschränken (s. d.): *Hinter dem beschränkten und abgekohlten Raum.* Alhenbach 98.

**\*\* Beschreien tr.** — Nach einigen alten Bergordnungen musste Jeder, der eine neue Bergwerks-Verleihung begehrte, an seinem Aufschlusse durch drei Nächte ein Feuer erhalten und sein Begehren laut ausrufen. Ebenso bei einem Durchschlage an dem Punkte desselben den jenseits bauenden Bergmann anrufen. Beides nannte man das Beschreien. v. Scheuchenstuel 36. Ferd. BO. 34. Urspr. 129. So ein Durchschlag gemacht und ein Theil den andern dadurch beleucht und beschrien wurde, so sollen beide Parthien mit der Arbeit still halten, bis durch die Geschwornen die Markscheidt geschlagen [festgestellt] wird. Beuthener St. O. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 415.

**Beschürfen tr.** — Lagerstätten: dieselben durch Schürfarbeiten aufsuchen (s. schürfen): *Wer zu denen in Lehen habenden Gängen ein Recht haben will, der soll solche vom Tage beschürffen und ausrichten.* Sch. 1., 134. *Seinen Gang beschürffen und entblössen.* H. 269.<sup>a</sup>

ein Gebirge, eine Gegend beschürfen: dieselben mittels Schürfens untersuchen, daselbst Schürfarbeiten vornehmen: *So jemand auf einem unverhaulten, unverbrochenen und unbeschürften Gebirg ansitzt. Ung. BO. 4. W. 273. Ein Luftloch oder Windleit in fremden beschürften Feldern sincken. Kremn. Erl. 4., 9. W. 242.*

**Besetzen tr.** — Bohrlöcher: den Besatz (s. d.) in dieselben unter Offenhaltung des nöthigen Raumes für das Einführen des Zünders einstampfen; bisweilen aber auch die zum Sprengen erforderliche Sprengmasse in die Bohrlöcher hineinbringen (vergl. laden): *Karsten Arch. f. Bergb. 2., 8. G. 1., 491. Bei der Sprengarbeit ist darauf zu sehen, dass die Bohrlöcher nur mittelst kupferner Räumnadeln unter Anwendung von Lettenwolgern und Patronen und nicht mit losem Pulver besetzt werden.* Aohenbach 196. Ood. 156. Vorschr. B. §§. 21. 22.

**Besetzer m.** — Ladestock, Stampfer (s. d.): *Räiha 84.*

**Besetzgrand m.** — Besatz (s. d.): *Ood. 156.*

**Besetzung f.** — 1.) das Besetzen (s. d.): *Ood. 154.*

**Keilbesetzung:** die (in Fällen, wo die gewöhnliche Besetzweise nicht gut ausführbar ist, wie z. B. bei dem Schiessen unter Wasser angewendete) Besetzung in der Weise, dass über die Ladung eiserne, mit einer Zündspur zur Aufnahme des Zünders (s. d.) versehene Keile eingetrieben werden: *G. 1., 514.* — **Lettenbesetzung:** das Besetzen mit Letten: *G. 1., 771. 491.* — **Luftbesetzung:** das Besetzen in der Weise, dass über oder unter dem Pulver absichtlich ein leerer Raum hergestellt und offen erhalten wird: *G. 1., 527.* — **Pflockbesetzung:** die älteste

Besetzungsweise, bei welcher über die Ladung ein hölzerner Pflock mit einer Zündspur eingetrieben wurde: G. 1., 512. — Sandbesetzung: die Besetzung, bei welcher der Raum über der Pulverladung mit trockenem Sande ausgefüllt wird: G. 1., 517.

2.) Besatz (s. d.): *Besetzung . . die Masse, welche der Ladung den freien Ausweg zur Bohrlochsmündung versperrt.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 8.

**Bestätigen tr.** — vergl. Bestätigung: Sch. 2., 15. H. 74.<sup>b</sup> *Einer jeglichen Gruben, dessen recht jetzt bestätigt ist.* Agric. B. 71. *Wenn ein Bergmann sein bestätigt Lehn . . beym Alter erhalten hat, so soll ihn keiner austreiben.* Span BR. S. 197.

**Bestätigung f.** — 1.) Verleihung (s. d.): *Bestätigen geschieht, wenn dem Lehnträger am Verleyh-Tag eine gewisse Bergmännische Refter Feld, vom Bergmeister in Lehn gerichtet, und mit seinem besondern Nahmen ins Lehn-Buch eingeschrieben wird. Es muss aber der Verleyh- und Bestätigung (denn verleyhen und bestätigen ist ein Actus) allezeit die Muthung vorher gehen. Und im Fall die Bestätigung nicht geschieht, fället das Gemuthete wieder hin und wird Krafft-loss.* H. 74.<sup>b</sup> 75.<sup>a</sup> Hake §. 166. — 2.) der Akt, durch welchen in älterer Zeit der Bergmeister die seitens der Leiher oder Bergvögte vorläufig ertheilten Verleihungen genehmigte: *Es hatte der Bergmeister auf jeden Gebürge seine Leiher, und auch wohl seine Berg-Voigte, welche leihen und geringe Sachen schlichten kuntten . . . So oft der Bergmeister auf das Gebürge kame, musten diejenigen, so was gemuthet und entblöset, um das Ja-Wort des Bergmeisters anhalten; so es dieser ertheilte, sageten selbige; Es sei bestätigt, wovon noch izo das Bestätigungs-Recht entstanden.* Beyer Otia met. 2., 237. Kressner 152.

**Bestätigungsbuch n.** — s. Bergbuch, Anm.

**Bestechen tr.** — 1.) die Zimmerung durch Hineinstecken mit einem Messer untersuchen, um zu ermitteln, ob sie etwa schlecht und faul geworden und ersetzt werden muss: *Gruben-Tzscherper . . wird in der Grube gebraucht, das Gezimmer damit zu bestechen und zu erkundigen, ob es noch frisch, oder faul sey, damit sie auswechseln können.* Sch. 2., 46. — 2.) bestufen, behauen; auch untersuchen überhaupt:

*Wir haben den ganc [Gang] bestochen  
wohl eines lachters lanc;  
iz ist ein unverschroten ganc  
uf einem ganzen gevilde.*

Märe v. Feldb. 46.

*So eine alte Zeche widerumb aufgenommen . . würde, . . sollen . . die örter vnd tiefsten durch die Geschworne, bestochen vnd besichtigt werden.* J. BO. 2., 21. Urspr. 113. *Bis durch die Geschworenen die Beschaffenheit der Zeche durch vorgenommenen Augenschein, Bestechung . . genannt, untersucht worden ist.* Schneider §. 316.

**Bestecken tr.** — Gezähe: dasselbe mit einem Stiele (Helme) versehen: *Bestecken heisst Stiele und Helm in die Eisen machen. Dahero spricht man: die Eisen bestecken.* H. 79.<sup>a</sup> Sch. 2., 15.<sup>b</sup> *Fäustel mit einen Helmen von 1 Ellen lang besteckt.* Beyer Otia met. 3., 111. 113. *Besteckte Krätze.* G. 1., 67. 134.

**Besteg m. und n.** — 1.) bei Gängen: eine schmale, mit milder Gesteinsmasse, vorzugsweise Letten, ausgefüllte Lage, welche sich häufig zwischen der Gangmasse und dem Nebengestein findet und in der Regel auch dann noch zu erkennen ist, wenn der Gang in Folge einer Verdrückung oder Verwerfung (s. verdrücken und verwerfen) unkenntlich geworden: Sch. 2., 15. H. 79.<sup>a</sup> *Häufig befindet sich zwischen der Gangmasse und dem Nebengestein eine schmale, von den Bestandtheilen beider zusammengesetzte Einfassung, meist in einem sehr aufgelösten Zustande, Besteg, oder auch*

nach seiner Beschaffenheit Lettenbesteg genannt. Das Besteg des Ganges ist bald an seinen beiden Seiten, bald aber nur an einer Seite desselben vorhanden (hängendes oder liegendes Besteg). Nöggerath 220. Besteeg. G. 2., 73. M. 28.<sup>a</sup> Demnach die Gewercken . . im fortbawen vff einem Besteg vff ihren verlihenen vnd bestetigten Gang . . einen offenen Durchschlag gemacht. Span B. U. 235. Weil sich befunden, . . dass das Gebäwde nicht mit den Gängen auff dem Stollen, sondern auff einem faulen Besteg durchschlägig geworden. 519. — 2.) bei Kohlenflötzen: ein Streifen von in der Regel tauber Kohle (s. taub), welcher in Fällen, wo Kohlenflötze verdrückt oder verworfen werden, an den Stellen, wo die Verdrückung oder Verwerfung erfolgt, sich anlegt und die getrennten Flötztheile verbindet: *An dem Abschritzpunkte eines Flötztheiles lässt sich nicht selten beobachten, wie sich die Kohle in einer bald sanften, bald schärferen Krümmung in die Sprungkluft hineinzieht. Der Bergmann nennt diese Art von Fortsetzung des Flötzes den Besteg desselben. Bei schwachen Flötzen kommt es auch vor, dass ein solcher Besteg dem Flötze an Mächtigkeit wenig nachsteht. Denkt man sich nun den Sprung nur soweit fortgegangen, dass der Besteg des einen Flötztheils mit dem des andern eine ununterbrochene Verbindung hat, so finden wir in dem Kohlenflötze keine wirkliche Trennung, sondern sehen zwischen seinen beiden Parthien vor und hinter dem Sprunge nur einen Theil desselben (den Besteg) anders liegen und zwar in der ohngefähren Lage des Kluft-Raums.* Karsten Arch. f. Min. 9., 79. Ein Kohlstreifen (Besteg), der das Anhalten für das Ausrichtungsort giebt. 165.

**\*\*Besteller m.** — Verleger (s. d.): *Procuratores parcium sunt habentes plenum mandatum omnia faciendi de partibus. Sed sunt Procuratores tantummodo expensarum, qui vulgariter „Besteller“ dicuntur.* Kutenb. BO. 1., 15. Peithner 319. [Die Anwälde oder Procuratores werden allein auff die Bergkost oder andere nothdürfftige Ausgaben, auff ihrer Herren Bergtheil verordnet, und die nennet man „Besteller“. Deuoe 14.<sup>b</sup>.] *Ist daz ymant teyl hat an eyner gruben, der ym lande ist, adir uzershalp [ausserhalb] dez landes ist, vorsümet [versäumt] syn besteller adir syn vorpfleger im syne teyl, daz er . . syne kost [Zubusse] nycht gybit, . . jener vorluzet [verliert] syne teyl myt allem rechte.* Freib. BR. Klotzsch 244.

**Bestriicken tr.** — Felder bestriicken: s. Feld.

**Bestufen tr.** — behauen (s. d.): *Manches Gestein scheint locker zu seyn, und wird doch wenig fertig, ein anderes hingegen ist an sich feste, lässt sich aber gut bestuffen und behauen, und man rüket weiter damit ins Feld.* Bericht v. Bergb. §. 131.

**Bestürzen tr.** — bedecken: *Die mit Bergen zu bestürzenden Kästen.* Vorsohr. A. §. 14. *Nachdem die Halde ungangbar geworden war, nicht mehr neu bestürzt wurde.* G. 2., 345.

**Bethaus n.**, mundartl. (Provinz Sachsen, Lausitz) — Kaue, Anfahrstube (s. d.), in welcher die Bergleute vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren ihr Gebet verrichten (vergl. Bergebet).

**Betreiben tr.** — 1.) Bergbau: denselben treiben (s. Bergbau 1.): *Schneider §. 222. Den Bergbau in der Weise betreiben, dass der vorhandene Mineralreichtum einerseits nicht ungenutzt bleibe, andererseits aber nachhaltig, bergwirthschaftlich und ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und Dritter gewonnen und zu Tage gefördert werde.* L. D. BO. §. 5. — 2.) Bergwerke: dieselben bauen (s. d. I. 2. a.): *Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes nach der Entscheidung des Oberbergamts überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen.* Pr. BG. §. 65. *Das Bergwerk ununterbrochen betreiben.* A. D. BG. §. 32. — 3.) Grubenbaue: dieselben herstellen, treiben (s. d. 1.): *Dieser Erbstollen wurde durchaus mit Schlügel und Eisen betrieben.* Schemn. Jahrb. 14., 29. *In den vom Schachte aus nach Süden betriebenen*

*Strecken.* Z. 13., A. 218. *Der Stolln ist ganz in Schiefer betrieben.* 15., B. 32. — 4.) *Maschinen:* dieselben beim Bergbau zur Anwendung bringen, damit arbeiten (vergl. Betrieb 3.).

**Betrieb m.** — 1.) auch Bergwerks-, Grubenbetrieb: a.) insbesondere nach älterem Rechte: die unausgesetzt in den vom Gesetze bestimmten regelmässigen Zeitabschnitten und mindestens mit den vom Gesetze geforderten Arbeitskräften (alle Fröhschichten mit einem Häuer und einem Schlepper) erfolgende Ausführung aller derjenigen Arbeiten, welche die Aufsuchung und Gewinnung der verlihenen nutzbaren Mineralien in dem Felde eines Bergwerks zum Zweck haben: **Karsten** §. 194. — b.) die Ausführung solcher Arbeiten (a.) überhaupt nach einem bestimmten Plane (s. Betriebsplan): *Der Betrieb darf nur auf Grund eines Betriebsplans geführt werden.* Pr. BG. §. 67. *Die vor Einstellung des Betriebs nachzusuchende Fristung [ist] zu bewilligen, wenn durch den zeitweisen Nichtbetrieb Interessen des Gemeinwohls nicht verletzt werden.* A. D. BG. §. 33. *Betrieb der Eisensteingruben.* Z. 3., B. 31. *Geregelter Betrieb von Vorrichtung und Abbau.* 15., A. 77.

einen Betrieb führen: die vorbezeichneten Arbeiten ausführen: Z. 15., B. 93. — Betrieb geht um: er wird geführt: s. umgehen. — in Betrieb kommen: in Betrieb gesetzt werden, im Gegensatz zu: ausser Betrieb kommen: ausser Betrieb gesetzt werden: *Im Allgemeinen sagt man, dass eine Zeche belegt oder in Betrieb gekommen sei, wenn wirkliche Bergarbeiter in regelmässigen täglichen Zeitabschnitten Grubenarbeit unausgesetzt verrichten.* **Karsten** §. 194. — Bergwerke in Betrieb setzen: mit dem Betriebe auf denselben beginnen, im Gegensatz zu: ausser Betrieb setzen: den Betrieb einstellen: *Den Eigentümer . . zur Inbetriebsetzung des Bergwerks oder zur Fortsetzung des unterbrochenen Betriebes auffordern.* Pr. BG. §. 65. *Sein Werk zeitweilig ausser Betrieb setzen.* L. D. BO. §. 77. — in Betrieb stehen: betrieben werden (s. betreiben 1. und 2.): *Im Jahre 1859 standen 41 Gruben und 2 Erbstolln im Betriebe, während 67 Gruben fristeten.* Z. 8., A. 23. *Ein alter Kupfererzbergbau, . . derselbe hat nicht im Betriebe gestanden.* 15., A. 136.

2.) die Herstellung eines einzelnen Grubenbaues; auch der hergestellte Bau selbst: *Betrieb der Baue mit Bezug auf schlagende Wetter.* Z. 2., A. 387. *Obgleich die Eisensteinflütze in dem Steinkohlengebirge zwischen den Steinkohlenflützen aufsetzen, so werden die Betriebe zu der Gewinnung der Steinkohlen und des Eisensteins doch meistens getrennt erhalten.* Z. 3., B. 31. *Berge . . durch besondere Betriebe in der Grube beschaffen.* **Lottner** 352. 346. *Betrieb von Abteufen.* G. 1., 251. 629. *Durchschlagsbetrieb.* **Vorschr.** A. §. 18. *Betrieb eines Bohrlochs.* Z. 7., B. 34.; 9., B. 154. *Ortsbetrieb.* 8., A. 178. *Gegenortsbetrieb.* **Bergm. Taschenb.** 2., 125. *Die Erlüftung der Grundstrecke um 327 Lchtr. zugleich mittelst Feld- und Gegenortsbetriebes.* **Mansf. V. B.** pro 1866. pag. 20. *Betrieb des Querschlags.* Z. 9., B. 183. *Stollenbetrieb. Streckenbetriebe.* 3., B. 30. *Unterirdischer Betrieb.* 8., A. 180. — 3.) von Maschinen: der Gebrauch, die Anwendung maschineller Kräfte beim Bergbau, insbesondere zum Zweck der Förderung, Fahrung, Wasser- und Wetterlösung: *Die auf dem Schachte aufgestellte Fördermaschine ist in Betrieb gesetzt und der Pferdegepöpel abgeworfen.* Z. 15., A. 130. *Inbetriebsetzung der Fahrkunst.* Z. f. **BR.** 8., 438. — 4.) Förderung (s. d.): *Grubenwagen, welche beim Schachtbetriebe auf Schalen gefördert werden.* **Räiha** 308. *In Betrieb stehende Bremsberge, Bremschächte und Rolllöcher [Bremsberge, welche augenblicklich zur Förderung benutzt werden, durch welche Förderung stattfindet].* Z. f. **BR.** 8., 438.

**Betriebsbeamte m.** — 1.) im w. S. jeder zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes auf einem Bergwerke angestellte Grubenbeamte (Betriebsführer, Steiger, technischer Aufseher); 2.) im e. S. derjenige Grubenbeamte, unter dessen



Oberleitung der gesammte Betrieb steht (Betriebsführer): **Wenckenbach** 23. S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 69.

**Betriebsführer m.** — Betriebsbeamter (s. d. 2.): **Pr. BG.** §§. 72. 74.

**Betriebsplan m.** — ein Entwurf, nach welchem der Betrieb eines bestimmten Bergwerks während einer gewissen Zeit geführt werden soll: *Damit den . . . gesetzlichen Erfordernissen des Grubenbetriebes . . . die nöthige Gewähr verschafft wird, . . . hat das Gesetz [das Berggesetz für das Königreich Sachsen] jedem Grubeneigenthümer die Verbindlichkeit auferlegt, Betriebspläne für ihre Gruben . . . einzureichen, in welchen Plänen vornehmlich der Zweck, welcher bei dem Bergbaubetrieb verfolgt werden soll, die Art und Weise der Aufschliessung und des Abbaues und die Mittel, welche hierzu angewendet werden sollen, insbesondere welche Anstalten zur Wetter- und Wasserlosung sowie zur Förderung und Aufbereitung der Erze, welche Hilfs- und Versuchsbaus unternommen und mit welchen Kräften, welcher Belegung und in welcher Zeit der Betrieb ausgeführt werden soll, anzugeben ist.* **Kressner** 332. **Pr. BG.** §§. 67. 68.

**Betstunde f.** — die Zeit, in welcher die Bergleute ihr Berggebet (s. d.) verrichten: *Die Bergleute fahren des Morgens um 4 Uhr an, halten bis 5 Betstunde und gehen alsdann ein jeder an seine Arbeit.* **Zücker** 1., 44.

**Beutler m.** — mundartl. (commern'scher Bleierzbergbau) — Förderarbeiter, Fördermann (s. d.): **Z.** 14., **B.** 173.

**Bewässern tr.** — wässern (s. d. und Wässerung): **Serlo** 1., 319. 333.

**Beziehen tr.** — beschlagen (s. d.): *Ein Stamm, der die natürliche Verbindung aller seiner Fasern behält, kann mehr tragen als einer, wo ein Theil der Fasern getrennt und beschädigt ist. Das Grubenzimmerholz soll daher in seiner natürlichen Rundung gebraucht und nicht behaut oder bezogen werden.* **Delius** §. 241. *Man weiss aus der Erfahrung, dass ein bezogenes Eichenholz nicht so leicht verfault als ein unbezogenes.* §. 292.

**\*\*Bidmark, Bimark n.** — Grenzzeichen, Grenzpflock; Markscheide (s. d.): *Schladm. Bergb. 1. Lori* 4.<sup>b</sup> *Es sollen alle Lehen oder geding durch unsere Schiner . . . abgezogen werden, doch wollen wir unsern Gewerckhen zuelassen, . . . das ain yoder unser Gewerckh ain geding selbs machen und ungeferlich biss auf ain Lehen hinlassen, auch das Bydmarckh im anfang selbs verzeichnen müg . . . So ain Lehen aufgeschlagen ist, so soll alsdann der Schiner . . . dasselb abziehen und also das erste Bydmarckh mit ainem aufrichtigen [aufrecht stehenden] stueff [Stufe, s. d. 2.] chrefftigen [kräftigen].* **Ferd. BO.** 80. **Gritzer** 278. *Es sollen auch die Pflöck und Eysen oder Pymarckh mit allem Vleiss bewart und geuerlich nit versetz, verzimmert, verruckt werden.* **Salab. BO.** 14. 24. 44. **Lori** 211.<sup>a</sup> 217.<sup>a</sup> 236.<sup>b</sup>

Anm. Neben Bidmark auch Pidmerk: Ursprung und Ordnungen der Bergwerke 148. — **Schmeller** 2., 612. bemerkt: „Wenn die Form Bimareh die richtigere ist, so scheint in diesem Substantivum das bi des alten pimarchan, bimarchon [marhan, marchen = marchen d. i. zeichnen, bezeichnen] den Ton behalten zu haben.“

**Bierschicht f.** — s. Schicht.

**Binge f.** — s. Pinge.

**Bläser m.** — 1.) eine Art schlagender Wetter (s. Wetter): *Schlagende Wetter . . . Dieselben entwickeln sich entweder langsam und constant aus der Kohle selbst oder dringen plötzlich unter starkem Druck in Gestalt sog. Bläser mit grosser Heftigkeit aus aufgeschlossenen Klüften in die Bawe.* **Z.** 10., **B.** 41. *Am häufigsten strömen sie [die schlagenden Wetter] aus den Schlechten des Kohls hervor, selten, aber dann mit grosser Gewalt aus einzelnen Gesteinsklüften als sogenannte „Bläser.“* 3., **B.** 192. — 2.) bla-

sende Wettermaschine, Wetterbläser (s. d.): *Eine Wettertrommel . . . zeichnete sich . . . besonders dadurch aus, dass dieselbe je nach der Umdrehung des Rades beliebig als Bläser oder als Sauger wirkte.* Z. 2., A. 389.

\***Blatt** n. — Kluft (s. d.): *Ebenso örtlich [wie Kluft] ist der Sinn des hier und da gebrauchten Wortes: Blatt; (bei dem salzburgischen, tyroler, überhaupt dem österreichischen Bergbau). Im Ganzen ist es dasselbe wie Kluft, obschon solche Blätter auch nicht selten den Gesteinschichten parallel liegen. Man bezeichnet edle — erzführende — und taube Blätter, letztere nicht nothwendig dasselbe was: Gesteinsblätter, welche vielmehr, dem Nebengestein angehörend, die Erzblätter kreuzen, verwerfen u. dergl. Ferner, wenn wie gewöhnlich ein Verein mehrerer zusammen vorkommt, Hauptblätter und Nebenblätter.* G. 2., 72.

\***Blätterig** a. — klüftig (s. d.): *Man muss sich bey allem blätterigen Gesteine hüten, dass man nicht nach der Lage der Blätter oder zwischen dieselben hineinbohre.* Delius §. 177. *Grobblätterichtes oder grobklüftiges Gestein.* §. 155. *Bey einem durchaus ganzen, festen und unblätterigem Gesteine.* §. 285.

**Bläuel** m. auch **Bleuel** — 1.) der blattartige Ansatz an einem Wellzapfen, mit welchem letzterer in die Welle eingesetzt wird: Sch. 2., 16. H. 87.<sup>a</sup> G. 3., 16. — 2.) Krummzapfen (s. d.) überhaupt: G. 3., 16.

An m. Bläuel, Blauel, ursprünglich allgemein: Schlägel, Prügel, namentlich ein rundes Holz mit einem Stiel zum Schlagen und Klopfen der Wäsche und des Flacheses. Sanders 1., 157. c. Neben Bläuel auch Bleu, Bleul, Bleuel: Rinmann 2., 120. Gätzschmann 3., 16. — Bleiel: v. Scheuchenstuel 39. — Blei: Wenckenbach v. Bleizapfen.

**Bläueleisen** n. — Pfadeisen (s. d.): Sch. 2., 16. H. 87.<sup>b</sup>

**Bläuelstange** f. — Korbstange (s. d.): G. 3., 17. Z. 1., B. 126.

**Bläuelzapfen** m. — der eiserne Zapfen in der Häsperlwelle (dem Rundbaume), mit welchem die letztere in dem Pfadeisen (s. d.) ruht: H. 87.<sup>b</sup> 328.<sup>a</sup> Rinmann 2., 120.

**Bleizapfen** m. — Bläuelzapfen (s. d.): Wenckenbach 24.

**Blende** f. — Verschlag zum Absperrern eines Grubenbaues, in der Regel aus einer von starken Balken zusammengefügten, mit eisernen Bändern beschlagenen Thür bestehend: G. 3., 16.

Feuerblende: Blende zum Absperrern eines Grubenbrandes: G. 3., 27. — Holzblende: Blende aus Holzwerk: *Man versuchte diesem Brande . . . durch Absperrung der in das Abbaufeld führenden Strecken mittelst Holzblendern und Querdämmen aus Mauerwerk zu begegnen.* Z. 9., B. 190. *Das Feuer verbreitete sich schnell und entwickelte eine solche Hitze, dass es unmöglich war, seine Dämpfung in anderer Weise als durch schleunigste Aufführung zunächst von Holzblendern und gleich darauf von massiven Querdämmen zu bewirken.* ibid. — Sicherheitsblende: Wasserblende (s. d.): Serlo 1., 234. — Wasserblende: eine aus starken Balken zusammengefügte, mit eisernen Bändern beschlagene Thür, welche bei dem Betriebe einer Strecke oder eines streckenartigen Baues in einem Felde, wo man mit Wasser angefüllte alte Grubenbaue oder wasserreiches Gebirge vermuthet, in der Strecke angebracht wird, um bei einem Durchschlagen in die alten Baue und bei plötzlichem Einstürzen starker Wassermassen den ersten Wasserandrang abzuhalten, damit die Arbeiter Zeit haben sich in Sicherheit zu bringen: Serlo 1., 234. *Vorschr. A.* §. 15. — Wetterblende: eine Blende zur Regulierung des Wetterzuges (s. d.): *Vorschr. A.* §. 20.

2.) auch Wetterkasten: ein kleines kastenartiges, an einer Seite offenes Gehäuse, in welches das Grubenlicht gestellt wird, um dasselbe bei starker Zugluft

vor dem Verlöschen zu sichern. G. 3., 16. *Das Geleuchte soll für die Arbeiter in der Regel aus Oellampen in Blenden bestehen. Die Lampe ist an der Blende so gut zu befestigen, dass sie nicht herausfallen kann. Beim Fahren im Schachte muss die Blende in einem um den Hals zu legenden guten Blendenstrick eingehängt werden.* Vorschr. B. §. 5. — 3.) Grubenlicht (s. d.):

*Still leg' ich dann am sel'gen Ende  
das schwarze Kleid der Grube ab,  
man legt die ausgelöschte Blende  
und mein Gezähe mir auf's Grab.*

G. Sohneider in Grubenklänge 251.

4.) eine Blende machen: in Grubenbauen anstehendes Erz verschmieren, verzinuern (s. d.), um es zu verdecken: Rinmann 2., 120.

**Blendenfeuer** n. — brennendes Grubenlicht (vergl. Blende 3.): Vorschr. B. §. 19.

**Bletze** f. — s. Plötz

**Bluel** m. — s. Bläuel.

**Blick** m. — 1.) Anbruch (s. d.):

*Die fündigen Geschicke  
in Zechen hin und her  
beweisen schöne Blikke  
dem Hauer nach Begehr.*

Alter Bergreien. Döring 2., 25.

*In frischen Feld und Strecken  
bescheer ihm einen edlen Blick.*

Alter Bergreien. Liederbuch 5.

2.) Abbau mit breitem Blick: s. Abbau 1 und Strebbau (Bau).

**Blind** a. — 1.) blinder Finder: zufälliger Finder (s. Finder): *Auch der Gangbergbau leidet bei dieser Umänderung [der Muthung in das Freischurfrecht] nicht, da der Aufschluss eines Fundes durch das Freischurfrecht ebenso gut gewahrt ist als bei der Lagerungsfriest des Muthers und die Erfahrung, dass taube . . Gänge sich oft bei weiteren Aufschlüssen . . in der Teufe veredeln, oft genug gemacht wird, um einzusehen, dass es nicht unrichtig sein könne, einem Schürfer ohne Fund . . Rechte u verleihen, die man bisher dem blinden Finder ebenso wie dem rationellsten grossartigsten Bergbauunternehmer gleichmässig . . gewährte.* v. Hingenau 370. — 2.) blindes Gebirge, Blindgebirge: bei dem süddeutschen Salzbergbaue Gebirge, das wenig Salz enthält: *Blindes Gebürg, so wenig gesalzen und doch in einem Stuck ist; welches Stuck daher ofters als andere von dem öden Berg gesäubert werden muss.* Lori 640.<sup>a</sup> *Blindgebirge.* G. 1., 176. — 3.) blindes Geviere: *Blindes Geviere, ein Geviere, welches bei der Bolzenschrotzimmerung zunächst auf die Tragstempel zu liegen kommt und bei welchem die Gesichter nicht in Ebenen, welche rechtwinklich auf der Aze des Schachtes stehen, sondern in Ebenen, die parallel mit den vier Seitenflächen des Schachtes sind, liegen, weil man mit diesem Geviere mehr den Seiten- als senkrechten Druck abwehren will.* Wenckenbach 25. Bericht v. Bergb. §. 198. — 4.) blinde Gewerken auch Hockenträger: Gewerken, welche nicht im Gegenbuche eingetragen sind: *Es kann die Staatsbehörde keinem blinden Gewerken, d. h. einem solchen, der einen Kuzantheil besitzt, ohne solchen zugewährt erhalten zu haben, verantwortlich sein.* Freiesleben 138. Anm. *Mit Hockenträgern d. h. blinden Gewerken bauen, die im Register gar nicht aufgezeichnet sind.* 248. Anm. — 5.) blinde Muthung: eine Muthung, in welcher der Fundort und das gefundene Mineral nicht angegeben sind: *Auch soll der Bergmeister keine*

*blinde Muthung annehmen, und sonderlich auff Fundtgruben, da die Gänge oder Klüffte noch nicht entbläset, überfahren oder verschrotet seyn. J. BG. 2., 22. Urspr. 217. Bergmeister soll . . keine blinde Muthung annehmen, darinnen weder der Gang noch der Ort des Gebirgs benennet. Sch. 1., 23. H. 284.<sup>b</sup> Karsten §. 94. — 6.) blinde Namen. blinde Häuer führen, zur Rechnung bringen: in den Grubenrechnungen Löhne für Arbeiter in Ansatz bringen, die gar nicht gearbeitet haben: Dass keine falschen oder blinde Namen zur Rechnung gebracht werden. Löhneyss 284. Schichtmeister sollen bei Entsetzung ihres Dienstes keine blinden Namen in den Registern führen. Sch. 1., 121. Schichtmeister sollen keine blinden Hauer führen, falsche Schichten verschreiben. Schles. B. C. 47., 10. Br. 1005. Sch. 2., 16. H. 286.<sup>a</sup> — 7.) blinder Schacht, auch Gesenk, Esel: ein Schacht, welcher nicht von der Erdoberfläche, sondern von einem anderen Grubenbaue aus niedergebracht und dessen Mündung daher am Tage nicht sichtbar ist: Erreichte ein solcher [Reifen-]Schacht das feste Liegende eines Ganges, so wurde derselbe entweder flach fortgesetzt, oder in einem nach dem Hangenden getriebenen Querschlage ein blinder Schacht (Gesenk), s. g. Esel abgeteuft. Berggeist 12., 13.<sup>b</sup> Z. 10., B. 17. 25. Auf der Grube N. wurde der Kunatschacht durch ein blindes Abteufen bis zur 130 Lachtersohle niedergebracht. 8., A. 50. — 8.) blindes Treiben, auch Blindtreiben: Treiben (Fördern mit dem Göpel), bei welchem die geförderten Mineralmassen nicht bis auf die Erdoberfläche, sondern nur auf einen höher gelegenen Ort (eine höhere Sohle) in der Grube selbst geschafft werden: G. 3., 17. Karsten Arch. f. Min. 5., 287.*

Anm. Von den vorangeführten Bedeutungen entsprechen einander einmal die zu 4. und 5. und das andere Mal die zu 7. und 8. Im ersten Falle (4. und 5.) hat blind überhaupt die Bedeutung von „den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechend, rechtlich nicht anerkannt;“ zu 7. und 8. ist blind soviel als „nicht auf der Erdoberfläche (zu Tage) sichtbar, verdeckt.“ Der letzteren Bedeutung entspricht auch das englische „blind ledg<sup>e</sup>“, eine nicht zu Tage ausgehende, an der Erdoberfläche nicht sichtbare Lagerstätte. Zeitschr. f. BR. 9., 392.

**Blühen** intr. — ausblühen (s. d.): *Eine Anweisung zu diesem Zinstein ist, das er gemeiniglich an den Tag blüet, und geschüb von sich stost. Urspr. 60.*

**Blume** f. — Schweif (s. d.): Serlo 1., 48.

**Bock** m. — 1.) auch Markscheiderbock: ein kleines tragbares Holzgestell, an welchem bei markscheiderischen Aufnahmen die Messschnur befestigt wird: v. Scheuchenstuel 40. — 2.) zwei in die Erde eingegrabene, oben durch einen Holm (s. d.) zusammengehaltene Hölzer, welche den Steg (s. d. 2.) der Feldkünste tragen: Sch. 2., 16. H. 90.<sup>a</sup> Delius §. 540. — 3.) Docke (s. d.): Berward 12. H. 90.<sup>a</sup>

**Bohr** m. und n., Mehrz. Bohre — Bohrer (s. d.):

*Fällt euch etwa eine Feste vor,  
so nehmet ihr alsdann die Bohr'  
und thut sie bald zersprengen.*

Alter Bergreien. Döring 2., 90.

*Da schwingen wir den Schlägel frei  
und drehn den Bohr behende.*

Perlberg bei Kolbe 2., 102.

*Ein einmännisches, zweimännisches Bohr. Riiha 221.*

**Bohrarbeit** f. — die Gesamtheit der zur Herstellung von Bohrlöchern erforderlichen Arbeiten: *Einmännische, zweimännische Bohrarbeit* [s. einmännisch]. Z. 14., B. 292. *Bohr- und Schiessarbeit.* 13., B. 245. *In der einfachsten Form sind die Bohrarbeiten ein Hilfsmittel zur Orientirung für spätere Schürfarbeiten; auch dienen sie in dieser Gestalt zur Auffindung von oberflächlichen Lagerstätten, wie*

*Raseneisenstein und Torf.* Grossartig dagegen entwickelt sind sie in den ausgedehnten Tiefbohrungen der Neuzeit, deren Zweck ist die Aufsuchung von Steinkohlen, Steinsalz, Soolquellen und anderen Mineralquellen, sowie die Herstellung artesischer Brunnen. Bohrarbeiten kommen ferner beim eigentlichen Bergbaubetriebe vor, wie beim Abbohren der Wasser in Schächten, beim Abzapfen alter Gesenke (Vorbohren) in kleinem Massstabe zur Herstellung des Wetterzuges. Serlo 1., 51. Aufsuchung der . . Fossilien vermittelt Aufschluss- oder Bohrarbeiten. L. D. BO. §. 6.

**Bohrbündel** n. — eine Vorrichtung, welche den Zweck hat, bei dem Abschrauben eines Stangenzuges (s. d.) das noch im Bohrloche hängende Gestänge (s. d. 1.) an einer Stelle, wo keine Wulst (s. d.) ist, abzufangen, und aus zwei um einen gemeinschaftlichen Zapfen drehbaren Schenkeln besteht, die mit Einschnitten zur Aufnahme der Bohrstange versehen sind und durch eine schlüsselförmige Schraube fest an die Stange angeschraubt werden (vergl. Bohrgabel): Serlo 1., 86.

**Bohrbuch** n. — Bohrregister (s. d.): Achenbach 100.

**Bohrdeckel** m. — Bohrscheibe (s. d.): G. 1., 393.

**Bohreisen** n. — Bohrstange (s. d.): Beyer Otia met. 3., 123.

**Bohren** — I.) *tr.* und *intr.*; die zur Herstellung von Bohrlöchern erforderlichen Arbeiten ausführen: *Zu solchen Schiessen muss ein Loch in das Gestein gebohret werden, das Loch muss aber also gerichtet werden, nachdem eine Wand oder Stück soll abbrechen: und nachdem die Wand gross oder kleine, oder nachdem sie grossen Zwang leiden muss, wird das Loch klein oder gross, seichte oder tief gebohret und wird oftmals uff ein halb Lachter tieff und drüber gebohret.* Rössler 62.<sup>a</sup> *An dem Orte, wo gebohret werden soll, klebet der Steiger einen kleinen dünnen Stock mit Letten an, und zwar in der Richtung, in der man bohren soll, sölly und gerade in das Ort oder seiger auf einen Stoss und im Absinken, oder seitwärts oder niedervwärts.* Oalvör 2., 20. *Weilen die Strossen in denen Gruben unterse eydlich, soll jeder Grubensteiger seine Strossen zum nffieren behawen und deren Gelegenheit wol beobachten, dass, wo er einigen Vortheil dabey vermeineth, da derselb mit Schlegel und Eysen . . abzubrechen, soll er auff solchen Strossen nit stracks bohren und das Pulver unnöthiger Weise verschliessen lassen.* Churk. BO. 7., 27. Br. 618. *Jeder Bergmann weiss, dass das Bohrloch gleichförmig und ordentlich rund gebohrt werden muss.* Ood. 154. *Diese grosse Berg-Bohrer werden bei Durchschlägen gebraucht und wenn damit behutsam verfahren wird, können damit viele Lachter Ort-weise und noch besser unter sich gebohret werden. Welche Art zu bohren jedoch nicht zum Schiessen gehörig ist.* Beyer Otia met. 3., 124. *Man pflegt so lange fort zu bohren, bis man entweder die vermuthete Lagerstätte erreicht hat oder aus dem Bohrmehl eine Gesteinschicht erkennbar wird, welche die geologische Gewissheit gibt, dass die gesuchte Lagerstätte in dieser Gegend nicht vorhanden sei.* v. Hingenau 73. *Versuche, Schächte in grossen Dimensionen zu bohren.* Z. 5., A. 35. *Bohren durch Menschenkräfte.* 7., B. 30. *Bohren mit Dampfkraft.* *ibid.* *Während man mit der Rutschscheere in der 12stündigen Schicht 9 bis 18 Zoll bohrte, durchteufte man mittels des Freifallstücks in derselben Zeit 24 bis 30 Zoll.* 41. *Es bohrt sehr fest [das Bohren geht wegen Festigkeit des Gesteins langsam vorwärts]; auf 10'' Tiefe wurden 3 1/2 Stunde verwendet.* 1., B. 107. *Es bohrte ausgezeichnet gul. In einer Hitze wurden mit 275 Schlägen 15 Zoll erbohrt, worauf abwechselnd Hützen folgten, in denen 5, 6, 4, 7 und 3 Zoll gebohrt wurden.* 81.

drehendes Bohren, Drehbohren: diejenige Art und Weise des Bohrens, bei welcher der Bohrer durch Drehen gehandhabt wird, im Gegensatz zu stossendes Bohren, Stossbohren: bei welchem der Bohrer durch Heben und Niederfallenlassen gehandhabt wird: *Ganz lockere und weiche Massen, wie Sand und Thon*



zuerst Anno 1632 auf den Clausthalschen Bergwercken aufgekommen, anfangs aber gar sparsam gebraucht worden, wie daher abzunehmen, dass man vor dem 1634sten Jahre kein Pulver in den wöchentlichen Anschnitten berechnet findet, wie nachhero. Calvör 2, 21.

**Bohrer** *m.*, auch **Böhrrer**, **Bergbohrer** — 1.) a.) auch **Handbohrer**: eine Eisenstange mit einem verstärkten, meissel- oder kolbenförmigen Ende (Bohrkopfe) zur Herstellung von Bohrlöchern behufs Lossprengung des Gesteins: **Karsten Arch. f. Bergb. 5.**, 292. **G. 1.**, 339. **Lottner 344.** — b.) auch **Erdböhrer**: ein verschieden konstruirtes, entweder in Form eines einfachen Meissels gestaltetes oder aus verschiedenen Meisseln, Schneiden und Spitzen zusammengesetztes Eisenstück, das durch Drehen oder durch Heben und Fallenlassen gehandhabt wird, zu diesem Zwecke mittels aufgeschraubter Stangen oder eines Seils mit einem Apparate in Verbindung gesetzt ist und dazu dient, Bohrlöcher behufs Aufsuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien oder Quellen, behufs Anlegung von Schächten u. s. w. niederzubringen (vergl. Erdböhrloch): **Lottner 338.**

Abbohrer, auch Ausbohrer: ein langer Handbohrer mit schmaler Schneide, mittels dessen ein bereits bis auf eine gewisse Tiefe ausgehöhltes Bohrloch vollends abgebohrt, vollendet wird: **G. 1.**, 366. *Da sich die Ecken des Meissels abnutzen, das Nachbüchsen eines Sprengbohrloches aber eine Thorheit sein würde, so bedarf man zur Vollendung eines Bohrloches mehrerer Bohrer, von denen der zuerst gebrauchte die kürzeste Stange und breiteste Schneide, der letzte (Abbohrer) die längste Stange und schmalste Schneide besitzt.* **Lottner 344.** **Serlo 1.**, 147. — Anfangsbohrer, auch Anfänger, Vorstecher: ein kurzer Handbohrer mit breiter Schneide, mittels dessen ein Sprengbohrloch zu bohren anfangen und bis auf eine gewisse Tiefe hergestellt wird: **Rinmann 1.**, 585. *Bei Ansetzung eines Bohrloches würde es unbequem sein, sogleich den langen Bohrer zu gebrauchen. Man bedient sich daher für den Anfang eines kurzen Bohrers von 10 bis 12" Länge. Ein solcher Bohrer heisst Anfangsbohrer oder Anfänger und wird entweder besonders gemacht oder man bedient sich dabei solcher Bohrer, deren Länge durch den Gebrauch bereits abgenommen hat.* **Karsten Arch. f. Bergb. 5.**, 296. **G. 1.**, 366. **Serlo 1.**, 147. — Ausbohrer: Abbohrer (s. d.): *Man bedarf zu Bohrung eines Lochs drey Böhrrer, welche besondere Namen erhalten, nämlich: Anfangsböhrrer, Mittelböhrrer und Ausböhrrer. Der erstere ist der kleinste und dickste, der letztere der grösste und dünnste, der mittlere hält zwischen beyden das Mittel.* **Rinmann 1.**, 585. *Der Vorbohrer zum Ausbohren eines einmännischen Loches ist am Kopfe 1 Zoll, der Nachbohrer  $\frac{7}{8}$  und der Ausbohrer  $\frac{3}{4}$  Zoll im Durchschnitte dick.* **Delius §. 165.** — Beschlussbohrer: Abbohrer (s. d.): **Karsten Arch. f. Bergb. 1.**, 161. — Büchsböhrer auch Glockenböhrrer: Büchse (s. d. 2.): *In Folge Abweichung der Bohrlöcher von der kreisrunden Form wurde oft der Erfolg der Bohrarbeiten so zurückgehalten, dass man auf die Herstellung der kreisrunden Form häufig wiederkehrende Arbeiten verwenden musste. Man verrichtete dieselben, die Glättung und Abrundung der Bohrwand, meistens mit dem Glocken- oder Büchsböhrer.* **Z. 9.**, **B. 265.** *Die Vollkommenheit, mit welcher diese Meissel arbeiteten, ergibt sich daraus, dass die Anwendung glockenförmiger Büchsböhrer nie nöthig geworden ist.* **1.**, **B. 95.** **Karsten Arch. f. Min. 6.**, 353. — Drehbohrer: ein durch Drehen gehandhabter Bohrer: **Räiha 65.** — ein-, zwei-, drei-, mehrmännischer Bohrer: s. einmännisch. — Erdböhrer: a.) Bohrer zur Herstellung von Erdböhrlöchern überhaupt: **Rinmann 2.**, 566. *Zur Aufsuchung der Braunkohlen wendet man, da dieselben meist eine sanfte Lagerung haben und mit mächtigen Diluvialschichten und schwimmenden Sandlagen überdeckt sind, die sich mit Schächten und Stolln schwer durchhörtern lassen, den Erdböhrer an. Derselbe besteht ganz aus Schmiedeeisen und ist aus 3 Theilen: 1.) dem Ober- oder Kopfstück, 2.) den Schaft- oder Mittelstücken, 3.) den eigentlichen Bohrstücken zusammengesetzt. Das Ober- oder Kopfstück, der Krückel, besteht aus einer*

2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Fuss langen Stange, welche an ihrem unteren Ende mit einer Schraubenmutter und am oberen mit einem Oehr versehen ist. Erstere dient zur Verbindung mit den Mittelstücken, das letztere zur Aufnahme einer hölzernen circa 4 Fuss langen Handhabe, des sogenannten Drehbündels, durch welches das Bohrgestänges bewirkt wird. Die Schaft- oder Mittelstücke, welche bei zunehmender Teufe des Bohrlochs zur Verlängerung des Bohrgestänges dienen, bestehen aus eisernen Stangen, welche entweder einen kreisförmigen oder achteckigen oder quadratischen Querschnitt haben. Die Stärke der Stangen richtet sich nach der Tiefe, bis zu welcher man bohren will und nach der Weite der Bohrlöcher . . . Die Länge der einzelnen Stangen beträgt in der Regel 1 Lachter, doch wendet man zur bequemen Verlängerung des Gestänges bei zunehmender Bohrlochsteufe auch Stangen von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Lachter an. Die gewöhnlichste Methode zur Verbindung der einzelnen Stangen unter sich, sowie mit den Kopf- und Bohrstücken ist die durch Schrauben und Muttern . . . Die eigentlichen Bohrstücke sind je nach der Beschaffenheit des zu durchörternden Gebirges verschieden. Z. 7., B. 224. 225. — b.) Schneckenbohrer (s. d.) insbesondere: Lottner 337. — Erweiterungsbohrer: ein Erdbohrer mit einem starken Meissel (Vorböhrer), mittels dessen zum Zweck der Herstellung eines Bohrloches das Gebirge bis zu einem bestimmten Umfange ausgebohrt wird, und zwei oberhalb des Meissels angebrachten und über denselben hinausreichenden Nachschneiden, durch welche das Bohrloch bis zu derjenigen Dimension, die es überhaupt erhalten soll, erweitert wird: Z. 1., B. 84. — Federbohrer: ein Bohrer, der bei dem Einsenken von Röhren in ein Bohrloch gebraucht wird, um das an den Bohrlochswänden vorstehende Gestein, welches das Niedergehen der Röhren verhindert und von den Röhren selbst nicht abgestossen oder abgeschnitten werden kann, zu entfernen: Z. 3., B. 240., 7., B. 231., 11., B. 54. — Esbohrer: Meisselbohrer mit einer S-förmigen Schneide: Serlo 1., 57. — Freifallbohrer: Erdbohrer mit sogenanntem Freifallstücke (s. d.): *Der Kindsche Freifallbohrer*. Lottner 339. — Gestängebohrer: Bohrer beim Gestängebohren (s. bohren): v. Soheuchenstuel 100. — Handbohrer: ein Bohrer zur Herstellung von Sprengbohrlöchern überhaupt, insbesondere ein solcher, welcher bei dem einmännischen Bohren (s. einmännisch) gebraucht wird: Beyer Otia met. 3., 125. *Einmännische Bohrer nennt man auch Handbohrer*. G. 1., 361. — Hohlbohrer: ein Erdbohrer, welcher hauptsächlich zum Vorböhren in festem Thon und Kohle dient und aus einem vertikalen Spalte besteht, dessen eine in der Regel mit einem schneckenförmig gewundenen Ansatz versehene Seite in eine Schneide endigt: Z. 7., B. 226. Serlo 1., 54. — Klauenbohrer: ein Meisselbohrer mit grader, in der Mitte aber ausgehauener Schneide: G. 1., 341. — Kolbenbohrer: ein Bohrer mit kolbenförmigem Bohrkopfe von in der Regel vierseitiger Grundfläche, deren Ecken durch Aushöhlen der dazwischen liegenden Seiten zu scharfen Spitzen ausgezogen sind und deren Mitte in eine stumpfe Spitze ausläuft: G. 1., 344. *Der Kolbenbohrer wird durch vier ausgeschweifte Flächen gebildet, hat aber keine Schneiden wie der Kreuzbohrer, sondern fünf hervorragende scharfe Spitzen, von denen eine in der Mitte, die vier andern rechtwinklich über Kreuz stehen*. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 294. Z. 7., B. 226. — Kreuzbohrer: ein Kolbenbohrer mit zwei einander kreuzenden, gebrochenen Schneiden: G. 1., 345. *Der Kreuzbohrer besteht aus vier ausgeschweiften Flächen, durch welche zwei sich kreuzende Schneiden gebildet werden, die da, wo sie im Mittel des Bohrers zusammenlaufen, eine hervorragende Spitze bilden, die bald mehr hervorstehend, bald mehr niedergedrückt gearbeitet wird, wie es die Beschaffenheit des Gesteins erfordert. Er ist nur auf mittelmässig festem Gestein anwendbar, da das Bohren mit demselben ohnehin langsamer wie mit dem Meisselbohrer geht*. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 293. Z. 7., B. 226. — Kronenbohrer: ein Kolbenbohrer, der sich in der Mitte der Grundfläche nicht zur Spitze erhebt, sondern hier vertieft ist: Beyer Otia met. 3., 124. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 294. G. 1., 346. Z. 7., B. 226. — Laschenbohrer:



Meisselbohrer mit sogenannten Ohrenschniden, d. h. Schniden (Ohren oder La-schen), welche 1 Zoll über der Meisselschneide am Spaten angebracht, 3 Zoll breit, dem Bohrlochsumkreise entsprechend abgerundet, von innen nach aussen zuge-schärft, die Bohrlochswände abrunden und so gewissermassen mit dem Vordringen des Meissels das Nachbüchsen bewirken: Serlo 1., 56. — Meisselbohrer: ein Bohrer, welcher in einer breiten meisselförmigen Schneide mit einer einzigen Schärfe endigt: *Kolben- und Kronen-Bohrer sind die ältesten, welche man von der ersten Erfindung an allein verwendete und erst von da an allmählig gegen die Meisselbohrer vertauschte.* G. 1., 347. Beyer Otia met. 3., 124. *Es giebt der verschiedenen Arten von Meissel-bohrern eine sehr grosse Menge; sie lassen sich jedoch alle unter folgende drei Ab-theilungen bringen: Meisselbohrer mit bogenförmiger Schneide . . . nur auf ganz mildem Gestein anwendbar. . . Meisselbohrer mit zugeschärfter Schneide . . . für Gesteine mittlerer Festigkeit . . . Meisselbohrer mit gerader stumpfer Schneide . . . für das allerfesteste Gestein bestimmt.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 292. 293. *Bei Durchstossung festerer Gesteinschichten oder grösserer Geschiebe kommt vorzugsweise der einfache Meis-selbohrer, und nur wenn die Schichten sehr fest sind oder sich Ungleichheiten in dem Bohrloche gebildet haben, der Kreuz- oder Kronenbohrer zur Anwendung.* Z. 7., B. 226. — Lettenbohrer: s. d. — Mittelbohrer: ein längerer Handbohrer, mittels dessen ein durch den Anfangsbohrer vorgebohrtes Bohrloch bis zu einer gewissen Tiefe weiter gebohrt wird: Rinmann 1., 585. G. 1., 366. Serlo 1., 147. — Nachbohrer: ein Bohrer zum Nachbohren (s. d.): Delius §. 165. — Sackbohrer: ein Erdbohrer von eigenthümlicher Konstruktion, welcher gleichzeitig zum Los-trennen des Gesteins und zum Ansammeln und Entfernen des losgetrennten Ge-steins dient und zu diesem Zwecke mit zwei, hinter den beiden sogenannten Kasten-stücken angebrachten Säcken (Bohrsäcken) versehen ist, welche bei dem Drehen den Messern nachschleifen und das über die Schniden hingleitende losgeschnittene Gestein in sich aufnehmen: Z. 3., B. 229. ff.; 11., B. 54. — Sandbohrer: ein Erdbohrer zur Durchbohrung von Sandschichten: Hartmann 1., 470. — Schlag-bohrer: ein Handbohrer, der durch Schläge mit dem Fäustel in das Gestein einge-trieben wird: Rsiha 65. — Schlangenbohrer: ein spiralförmig gewundener Erd-bohrer, welcher unten in zwei nach auswärts gerichtete verstärkte Spitzen ausläuft: Lottner 337. — Schneckenbohrer: ein Hohlbohrer, der im Wesentlichen aus einem hohlen spiralförmig gewundenen Eisenstücke besteht, das in eine gedrehte Spitze ausläuft und dessen eine Längseite eine Schneide bildet: Z. 7., B. 226. Lottner 337. — Schraubenbohrer: Schlangenbohrer (s. d.): Lottner 337. — Schwal-benschwanzbohrer: ein Meisselbohrer mit konkaver, einwärts gekrümmter Schneide: Rinmann 1., 585. G. 1., 341. *Schwalbenbohrer.* Beyer Otia met. 3., 124. — Seilbohrer: Bohrer beim Seilbohren (s. bohren): Karsten Arch. f. Min. 6., 343. 361. — Spiralbohrer: Schlangenbohrer (s. d.): Serlo 1., 54. — Stoss-bohrer: ein Handbohrer, welcher durch Stossen gehandhabt wird: *Sind die Löcher [Sprengbohrlöcher] über 5 Fuss tief, so wird das Gewicht des Bohrers als Stosskraft benützt, man stösst mit diesem Gewichte das Loch nieder und heisst solche Bohrer Stoss-bohrer.* Rsiha 81. — Trockenbohrer: s. d. — Ventilbohrer: ein Hohlbohrer zur Durchbohrung von schlammigen Massen oder losem Sande: *Der Ventilbohrer, ein hohler aus Eisenblech zusammengesetzter 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuss langer Cylinder, am oberen Ende mit einer zweiarmligen in einer Schraube endigenden Gabel, durch welche die Verbindung mit dem Gestänge hergestellt wird, am untern Ende mit einer Schneide und im Innern mit einer Ventilklappe versehen. Durch einfaches Aufheben und Fallenlassen des Gestänges füllt sich der Bohrer allmählig, indem die schlammigen Massen über das Ventil treten.* Z. 7., B. 225. — Vorbohrer: Bohrer zum Vorbohren (s. d. und Erweite-rungsbohrer): Achenbach 94. Z. 1.. B. 84. — Zettbohrer: ein Meisselbohrer mit einer Schneide, die einem Z entspricht: Serlo 1., 57.

2.) Bohrhäuer (s. Häuer): *Diese Grube ist . . mit 5 Arbeitern belegt, als 1 Paar zweymännischen und 2 einmännischen Bohrern und 1 Ausschläger.* Voigt 186.

**Böhler m.** — Bohrer (s. d.): *Einmännische Böhler eines guten Daumens stark.* Beyer Otia met. 2., 68. Sch. 2., 16. H. 90.<sup>b</sup> *Bei dem Ein- und Ausführen des Gezähes durch die Mannschaft sind die einzelnen Stücke gehörig mit einander zu verbinden; namentlich sind die Böhler und das Schiesszeug mit festen Böhlerstricken anzuschleifen.* Vorschr. B. §. 17.

**Bohrfäustel n.** — s. Fäustel.

**Bohrfund m.** — s. Fund.

**Bohrgabel f.** — eine Vorrichtung, durch welche beim Abschrauben eines Stangenzuges das noch im Bohrloche hängende Gestänge an der Wulst (s. d.) der obersten Bohrstange abgefangen und unterstützt wird (s. Bohrbündel): Serlo 1., 87.

**Bohrgerüst n.** — ein über einem Erdbohrloche errichtetes Gerüst mit Vorrichtungen, um das Bohrzeug (s. Zeug) in das Bohrloch einzulassen und herauszuziehen: Leonhard 25.

**Bohrgestänge n.** — s. Gestänge 1.

**Bohrgezähe n.** — s. Gezähe.

**Bohrgraupe f.**, auch Bohrknörper — ein beim Bohren (s. d.) abgesprengtes kleines Gesteinsstück: *Die aus der Bohrmasse ausgewaschenen Bohrgrauen.* Z. 1., B. 97., 107.

**Bohrgrus n.** und **m.** — die bei dem Abbohren eines Bohrlochs losgebohrten Massen, die Bohrmasse.

**Bohrguhr f.** — Bohrschmand (s. Schmand): Richter 1., 133.

**Bohrhäuer m.** — s. Häuer.

**Bohrhitze f.** — Hitze (s. d.): Serlo 1., 92.

**Bohrig, böhrig a.** — ein-, zwei-, dreiböhrig: von Röhren: ein-, zwei-, dreimal ausgebohrt und danach von engerer oder weiterer Oeffnung: *Einböhrig wird eine Röhre genennet, deren ausgebohrte Höhlung einen Zoll im Durchmesser hat, und also auch nach Verhältniss zweyböhrig, dreyböhrig u. s. w., wonach die Aufschlagwasser gemessen werden.* Bergm. Wörterb. 104.<sup>a</sup> *Eine 12böhrigte Röhre.* Bössler 43<sup>b</sup>.

gross-, kleinböhrig: von grosser, kleiner Oeffnung: *Ein Satz, nachdem er geliedert, zugericht, grossböhrigt ist.* Bössler 43.<sup>b</sup>

**Bohringenieur m.** — Bohrmeister (s. d. 1.): Z. 1., B. 106.

**Bohrkaue f.** — s. Kaue.

**Bohrkern m.**, auch Kern — ein Stück Gestein von zapfenförmiger Form, welches bei Erdbohrungen mittels besonderer Instrumente im Bohrloche ausgebohrt wird, um die Beschaffenheit des erbohrten Gebirges und namentlich auch das Fallen der Gebirgsschichten festzustellen: Z. 15., A. 147.

**Bohrkeule f.** — ein Instrument, mittels dessen bei dem Verletten (s. d. 1.) von Erdbohrlöchern der Thon festgestampft und in die Wandungen des Bohrlochs eingedrückt wird: Serlo 1., 118.

**Bohrklotz m.** — die besonders starke und schwere Bohrstange (s. d. 2.), welche den fallenden Theil des Freifallapparats oder der Rutschschere mit dem Meissel verbindet: Serlo 1., 67.

**Bohrkörper** *m.* — Bohrgraupe (s. d.): *Die durch den Stoss des Meissels gelösten und aufwärts gejagten Bohrkörper.* Z. 1., B. 74.

**Bohrkopf** *m.* — das meissel- oder kolbenförmige Ende eines Handbohrers: *Der wichtigste Theil des Bohrers ist der Bohrkopf, als der arbeitende Theil.* G. 1., 339.

**Bohrkrätzer** *m.* — Krätzer (s. d.): *Bohr-Krätzer ist ein Instrument, . . womit das Bohr-Mehl aus dem Bohr-Loche ausgeräumt wird.* Minerophilus 141.

**Bohrkruck, Bohrkrückel** *m.*, **Bohrkrücke** *f.* — eine an dem oberen Theile des Bohrgestänges horizontal befestigte hölzerne Handhabe, mittels deren das Umdrehen des Bohrers bewerkstelligt wird: Z. 1., B. 85.: 7., B. 228. Lottner 340.

**Bohrkunst** *f.* — Bohrarbeit (s. d.): Serlo 1., 70.

**Bohrlappen** *m.* — *Der Bohrlappen dient, eingesteckt in die Oese des Krätzers, zum Reinigen des nassen oder schmandigen Bohrloches.* Rishi 114.

**Bohrlehre** *f.* — Lehre (s. d.): G. 1., 472.

**Bohrloch** *n.*, auch Loch — 1.) auch Sprengbohrloch: ein behufs Losspaltung von Gesteinsmassen mittels Bohrers und Fäustels in das Gestein gearbeiteter cylindrischer Raum (vergl. bohren): *Die Richtung der Bohrlöcher ist abhängig von der Zerklüftung des Gesteins und der Stelle, wo das Pulver wirken soll.* Lottner 344. *Die Weite und Tiefe der Bohrlöcher hängt von der Stärke der Ladung, letztere und sonach jene mit ihr, von der GröÙe der Masse ab, welche durch den Schuss abgetrennt werden soll.* G. 1., 360. — 2.) auch Erdbohrloch: ein behufs Aufsuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien, von Quellen, behufs Anlegung von Schächten, Abführung von Wassern, Zuführung frischer Wetter in Grubenbaue u. s. w. mittels des Erdbohrers (s. Bohrer b.) hergestellter cylindrischer Raum von in der Regel gröÙerer Tiefe: *Zweck derselben [der Bohrarbeiten] ist die Herstellung einer cylindrischen, seiger durch das Gestein in die Teufe reichenden Röhre, des Bohrlochs.* Lottner 337.

**Firstenbohrloch**: ein in der Firste (s. d. 1.) gestossenes Bohrloch: Serlo 1., 129. — **Fundbohrloch**: ein Bohrloch, mittels dessen ein Fund (s. d.) gemacht worden ist: *Das Fundbohrloch der Muthung B., welches . . ein Steinkohlenflötz erreichte.* Z. 8., A. 39. — **Kontrollbohrloch**: ein Bohrloch, welches niedergebracht wird, um festzustellen, ob ein Fund (s. d.), der nicht genügend nachgewiesen werden kann, auch wirklich gemacht worden ist. — **Schürfbohrloch**: ein behufs Aufsuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien niedergebrachtes Bohrloch: *In einem Schürfbohrloche bei K. wurde . . ein Steinkohlenflötz durchbohrt.* Jahrb. 2., 216.<sup>a</sup> — **Sohlenbohrloch**: ein in der Sohle (s. d. 1.) gestossenes Bohrloch: Karsten Arch. f. Min. 6., 101. — **Vorbohrloch**: a.) ein Bohrloch, mit welchem vorgebohrt wird (s. vorbohren): *[Es] sind die Vorbohrlöcher so zu setzen, dass kein Raum von mehr als einem Lachter ununtersucht bleibt.* Achenbach 94. **Vorschr. A.** §. 18. — b.) ein enges Bohrloch, welches beim Abbohren von Bohrlöchern vorgestossen und demnächst zum Bohrschacht erweitert wird: Serlo 1., 429. 430. — **Wasserbohrloch**: Bohrloch zur Abführung von Wassern (vergl. abbohren 4. b. und 5.): *Wasserabbohrlöcher.* Mansf. V. B. pro 1866. pag. 4. — **Wetterbohrloch**: ein behufs Zuführung frischer Wetter in Grubenbaue hergestelltes Bohrloch: *Bei dem sich nicht tief unter Tage bewegenden Braunkohlenbergbaue . . hat sich die Herstellung von Wetterbohrlöchern statt der kostspieligeren Wetterschächte an wetterbenüthigten Punkten vortrefflich bewährt.* Z. 2., A. 386.

**Bohrlöcher auf-**, **ausbohren**: den Besatz abbohren: s. Besatz. — **Bohrlöcher aus-**, **verletten**: s. aus-, verletten. — **Bohrlöcher besetzen**: s. besetzen. — **Bohrlöcher bohren**, **abbohren**, **absinken**, **abteufen**, **nieder**

bringen, schlagen, stossen, abstossen, niederstossen, treiben, niedertreiben: dieselben herstellen: *Diese [Wetter-] Bohrlöcher werden . . von unten aufwärts bis zu Tage gebohrt.* Z. 2., A. 386. *Bohrlöcher abteufen.* v. Hingenau 73. Leonhard 92. *Ein in seiner [des Schachts] Sohle abgesunkenes Bohrloch.* Z. 13., A. 110. *Das zur Untersuchung der Lagerungsverhältnisse des Steinkohlengebirges . . niedergebrachte Bohrloch.* Z. 10. A. 61. *Eisen, womit die Schiesslöcher ins Gestein gebohret (geschlagen) werden.* Berward 15. *Jedes Bohrloch wird . . von dem Häuer, der solches geschlagen, besetzt.* Bergm. Taschenb. 2., 256. *Wenn . . nach geschlagenen Bohrlöchern die gesättigte Soole durch Soolpumpenbetrieb gefördert würde.* Z. 7., B. 27. *Man bedient sich zu dieser Arbeit [der Bohrarbeit] . . eines Gerüstes, innerhalb welchem mittels eines aus einer gewissen Höhe fallen gelassenen . . Instrumentes ein Loch in das Gestein nicht sowohl gebohrt, als vielmehr gestossen wird.* v. Hingenau 72. *Die Bohrlöcher werden horizontal, häufiger senkrecht und fast immer ohne Anwendung des Handfäustels gestossen.* Z. 5., B. 126. *Das zur Abführung der Wasser im Abteufen gestossene Bohrloch.* 13., A. 197. *Das abgestossene Bohrloch hat folgende Schichten durchsunken.* Karsten Arch. f. Bergb. 10., 169. *Abstossen von Schurfbohrlöchern.* Z. 8., A. 199. *Bohrlöcher, mit dem Kind'schen Freifallbohrer niedergestossen.* Z. 1., B. 106. *Bei Funden durch tief niedergestossene Bohrlöcher!* L. D. BO. §. 42. *Der Bergmann ist vor Ort und treibt ein Bohrloch.* Leonhard 53. *Die zur Untersuchung des Gebirges zu treibenden Stöhlen. Bohrlöcher.* S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 31. *Beim Niedertreiben dieses Bohrloches.* Z. 4., B. 238.

Anm. Die Ausdrücke bohren, abbohren und treiben werden sowohl für Spreng- wie für Erdbohrlöcher, abteufen, absinken, niederbringen, abstossen, niederstossen, niederteufen und niedertreiben dagegen nur für Erdbohrlöcher, schlagen in der Regel nur für Spreng- und stossen in der Regel nur für Erdbohrlöcher gebraucht.

**Bohrlöcher füttern, ausfüttern:** Erdbohrlöcher mit Röhren auskleiden, in dieselben Röhren einsenken, entweder um das Hereinbrechen des Gebirges oder das Abbröckeln einzelner Gesteinstheile zu verhindern oder um die mit den Bohrlöchern erschrotene Salzsoole aus denselben ausfördern zu können: v. Hingenau 72. *Röhren zum Ausfüttern der Bohrlöcher.* Z. 1., B. 84. — ein Bohrloch wegthun: s. wegthun.

3.) Schuss (s. d. 3.): *Ein Bohrloch mit einer 8zölligen Patrone geladen, schreckte nur das Gebirge, ohne es völlig hereinzuwerfen.* Karsten Arch. f. Bergb. 1., 157.

**Bohrlöffel m.** — 1.) auch Löffel: ein geschlossener Cylinder aus starkem Blech mit einer nach oben beweglichen Klappe an seinem unteren Ende zum Aufholen des Bohrmehls oder Bohrschmandes (s. d.) aus Erdbohrlöchern: *Das beim Abbohren des Schachtes sich ansammelnde Bohrmehl mittelst des Bohrlöffels zu Tage schaffen.* Z. 6., B. 165. — 2.) Krätzer (s. d. 1.): *Richter* 1., 133.

**Bohrmaschine f.** — Maschine zur Herstellung von Sprengbohrlöchern: *Böha* 131 ff.

**Bohrmasse f.** — die beim Abbohren eines Bohrloches losgebohrte Masse: Z. 1., B. 97.

**Bohrmehl n.** — das bei dem Abbohren eines Bohrloches durch den Bohrer abgesprengte und zermalmte Gestein: *Minerophilus* 142. *Das durch das Bohren gebildete Steinmehl (Bohrmehl).* G. 1., 373. Z. 4., B. 165.; 7., B. 41.

**Bohrmeister m.** — 1.) der Techniker, welcher bei Herstellung von Erdbohrlöchern die Arbeiten leitet (Bohringenieur); 2.) ein bei diesen Arbeiten (1.) angestellter Aufseher, welcher das Bohrgestänge umzudrehen (umzusetzen) und das Nachlassen der Stellschraube zu besorgen hat: *Lottner* 338. 340. Z. 6., B. 164.

**Bohrpeife** *f.* — Büchse (s. d. 3.): **Wenckenbach** 26.

**Bohrpost** *f.* — eine Anzahl stärkerer und schwächerer Bohrer, welche zum Abbohren eines Bohrloches erforderlich sind: **Richter** 1., 133. **Rinmann** 2., 165.

**Bohrregister** *n.*, auch **Bohrbuch**, **Bohrtabelle** — ein über jede Bohrung (zum Zweck der Herstellung von Erdbohrlöchern) von dem die Arbeiten leitenden Beamten geführtes, tabellarisch vorgerichtetes Tagebuch, in welches für jeden Tag und zwar getrennt nach den einzelnen Schichten die abgebohrte Tiefe des Bohrloches, die Mächtigkeit und Beschaffenheit der durchbohrten Schichten, die einzelnen ausgeführten Arbeiten, deren Zeitdauer, die Zahl der Arbeiter u. s. w. eingetragen werden: **Z.** 1., **B.** 107. **Serlo** 1., 120.

**Bohrröhre** *f.* — 1.) eine zur Auskleidung eines Erdbohrloches in dasselbe eingelassene Röhre, entweder von Eisenblech oder Holz, wenn nur die Wände gestützt werden sollen, oder von Holz oder Kupfer, wenn aus dem Bohrloche Salzsoole gefördert werden soll: **Lottner** 341. **Z.** 1., **B.** 84. — 2.) **Bohrtäucher** (s. d.): **Karsten Arch. f. Min.** 6., 349.

**Bohrsack** *m.* — vergl. **Sackbohrer** v. **Bohrer**.

**Bohrschacht** *m.* — s. **Schacht**.

**Bohrschaft** *m.* — **Bohrstange** (s. d. 1.): **Bergm. Taschenb.** 2., 252.

**Bohrschauer** *m.* — **Schauer** (s. d. 1.): **Serlo** 1., 92.

**Bohrscheibe** *f.*, auch **Bohrdeckel** — eine Scheibe von Pappe, Filz oder Leder, welche bei dem Bohren mit Wasser (s. bohren) so an den Bohrer angesteckt wird, dass sie zwischen die Mündung des Bohrloches und die Hand des Arbeiters zu stehen kommt und dadurch letztere und den von ihr gefassten Theil des Bohrers vor dem aus dem Bohrloche herausspritzenden Schmande schützt: **G.** 1., 394.

**Bohrschere** *f.* — *Weite Bohrlöcher sind während der Arbeit mit der Bohrschere bedeckt, welche auf dem oberen Rande der hölzernen Bohrröhre befestigt ist; sie besteht aus zwei mit Griffen versehenen Schenkeln, die sich um einen gemeinschaftlichen Zapfen nach entgegengesetzten Seiten drehen, in der Mitte haben sie ein vierkantiges Loch zum Durchlassen des Gestänges, die Griffe werden durch eine Klammer zusammengehalten, um ein unzeitiges, unfreiwilliges Oeffnen zu vermeiden.* **Serlo** 1., 86.

**Bohrschlamm** *m.* — **Boherschmand** (s. **Schmand**): **Z.** 7., **B.** 41. 42.

**Bohrschmiede** *f.* — eine bei grösseren Erdbohrungen in der Nähe des Bohrlochs aufgestellte Schmiedewerkstatt zum Schleifen der Meissel und zur Reparatur des Bohrzeuges: **Serlo** 1., 63. 81.

**Bohrschurf** *m.* — s. **Schurf** 1.

**Bohrschwengel** *m.* — eine Vorrichtung bei dem Stossbohren (s. bohren) mittels Handarbeit, welche den Zweck hat, die Kraft auf den Bohrer zu übertragen, und aus einem zweiarmigen Hebel besteht, an dessen kürzerem Arme das Bohrgestänge befestigt ist und dessen längerer Arm (Lastarm) von Arbeitern abwechselnd niedergedrückt und wieder aufschnellen gelassen wird: **Lottner** 336. **Serlo** 1., 87.

**Bohrstampfer** *m.* — **Stampfer** (s. d.): **Minerophilus** 142.

**Bohrstange** *f.* — 1.) auch **Bohrschaft**: der Theil des Handbohrers bis zu dem meissel- oder kolbenförmigen Ende desselben (dem Bohrkopfe, s. d.): **G.** 1., 393. **Karsten Arch. f. Bergb.** 5., 296. — 2.) eine der Stangen, aus denen das Bohrgestänge (s. **Gestänge** 1.) besteht: **Lottner** 393. **Z.** 11., **B.** 52.

**Bohrstock** *m.* — **Bohrtäucher** (s. d.): **Leonhard** 91.

**Bohrstück** *n.* — der untere Theil des Erdbohrers, mittels dessen das Gestein losgeschlagen, losgebohrt wird; der eigentliche Bohrer (vergl. Erdbohrer): Z. 7., B. 224.

**Bohrstutz** *m.* — *Der Bohrstutz ist ein kleines Gefäss, in welchem das zum Bohren oftmals nöthige Wasser aufbewahrt wird.* Ržiha 114.

An m. Neben Bohrstutz auch Bohrstunze: Ržiha 231.

**Bohrtabelle** *f.* — Bohrregister (s. d.): Z. f. BB. 8., 434.

**Bohrtäucher** *m.* — eine im Bohrschachte (s. d.) senkrecht eingesetzte Röhre um das Bohrgestänge bez. den Bohrer zu leiten und so dem Bohrloche eine genau lothrechte Richtung vorzuschreiben: Lottner 340. *Sehr wichtig ist es für den Fortgang der Arbeit, dass die Bohrlöcher von Anfang an möglichst senkrecht niedergebracht werden. Deshalb stellt man entweder auf der Sohle des Schurfschachtes eine hölzerne Lehrröhre, den sogenannten Bohrtäucher von 1 Ltr. Länge möglichst senkrecht auf und spreizt denselben gegen die Schachtstösse fest ab oder man treibt in die Schachtsohle eine eiserne Bohrröhre genau im Lothe ein.* Z. 7., B. 227.

**Bohrtour** *f.* — Zwischenzeit von einem Löffeln (s. d.) zum anderen: Z. 1., B. 96. 97. 107.

**Bohrthurm** *m.* — thurmartiges Bohrgestüt (s. d.): *Der Bohrthurm, der bei grossen Bohrarbeiten statt eines einfachen Gerüstes, behufs Abschrauben mehrerer Stangen zugleich, über dem Bohrloche errichtet zu werden pflegt.* Lottner 341. *Ein hoher Bohrthurm ist eines von den grossen Geheimmitteln zur Förderung der Bohrarbeiten.* Rost, Bergbohrerschule 20. in Z. 1., 104.

**Bohrung** *f.* — das Bohren, insbesondere das Erdbohren (s. d.): *Nachdem der Bohrthurm aufgestellt und der Bohrschacht bis auf die Grundwasser abgeteuft . . war, begann die Bohrung selbst.* Z. 1., B. 78.

Erdbohrung: Erdbohren (s. d.): *Sich durch Erdbohrungen Kenntniss verschaffen, wie tief man zu gehen haben werde, um auf das gesuchte Minerallager zu kommen.* v. Hingenau 72. — Gestängebohrung: Stangenbohren, im Gegensatz zu Seilbohrung: Seilbohren (s. d.): v. Hingenau 72. — Handbohrung: das Bohren mit Menschenkraft, im Gegensatz zu Maschinen-, Dampfbohrung: Bohren mit Dampfkraft: Z. 9., B. 159. 280. Schemm. Jahrb. 14., 114. — Tiefbohrung: Erdbohrung von bedeutender Tiefe: Z. 1., B. 78.

**Bohrwerk** *n.* — Bohrloch (s. d.): *Soolen-Gewinnung durch Bohrwerke.* Leonhard 91.

**Bohrzeug** *n.* — s. Zeug 1.

**Boise** *f.* — s. Pose, Anm.

**Bolz, Bolzen** *m.*, auch Polzen — 1.) a.) ein in Grubenbauen zur Unterstützung des Gesteins oder der Zimmerung in einer mehr oder weniger senkrechten Richtung aufgestelltes starkes Holz; ein kleiner Stempel: *Poltzen, ein Stück Holtz wie ein Stempel, das setzt man unter eine Wand, die sich aufgethan oder gezogen.* Soh. 2., 71. H. 304.<sup>b</sup> *Man lässt in dem Schram kleine Kohlenpfähler stehen oder setzt ganz kleine Stempel (sogenannte Bolzen) in den Schram.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 70. *Zur Sicherheit des Arbeiters werden beim Tieferwerden des Schrames in denselben vornean Bolzen geschlagen.* Z. 3., 173. — b.) bei der Auszimmerung eines Schachtes mit Bolzenschrot (s. Schrot 2.) jedes der vier in den Ecken des Schachtes zwischen die einzelnen Geviere aufgestellten starken Hölzer: Soh. 2., 71. H. 304.<sup>b</sup> *Bolzen . . sind Spreizen, welche dazu bestimmt sind, das obere Geviere gegen das untere abzusteifen, je nach der Grösse des Schachtes und der Stärke der Hölzer richtet sich ihre Zahl; sie werden, auch wenn die Geviere aus Rundholz bestehen, einfach glatt abgeschnitten und nur während des Legens der Zimmerung durch Klammern gehalten.* Serlo 1., 360. *Die*

*Länge der Bolzen, und damit die Zahl der Geviere, richtet sich nach dem Gebirgsdrucke; man macht die Bolzen um so kürzer, je gebrücher das Gestein wird.* Lottner 350. — \*\*2.) Keil zum Eintreiben in das Gestein: *Dann gebrauchet man grosse Fäustel, benebenst Feder-Stücken oder Boltzen, die verfahrne Wände damit losszugewinnen, zu zersprengen und zu zerschlagen.* Bössler 61.<sup>a</sup> — 3.) auf dem Bolz stehen: bolzen (s. d.): *Auf dem Boltz stehen i. e. lauren, oder gucken, ob jemand von Beamten kommet.* Sch. 2., 17. H. 19.<sup>a</sup> *Im Horchhäusel ufn Poltz stehen und lauren.* Melzer 314.

Anm. Bergmännisch findet sich, die Bedeutung zu 3. ausgenommen, nur Bolzen, nicht-bergmännisch aber vorzugsweise Bolz, namentlich in der Bedeutung: „ein cylindrisches vorn zugespitztes Holz als Armbrustpfeil“. — „Die Ableitung ist unsicher; Hauptbegriff scheint die walzenförmige Gestalt (Ackerbolz = Dreschfegel)“. Sanders 1., 187. b. c. Vergl. auch bolzen, Anm.

**Bolzen** — I.) *intr.*; 1.) auch auf dem Bolz stehen: auf etwas Acht geben: *Bolzen geschiehet theils auf zulässige Art, wenn ein Junge oder Bergmann auf die Uhr, damit sich die Schicht schliesset, hören oder sonst auf Geheiss auf etwas Acht haben muss; theils auf verbotene Weise, wenn etwa die Bergleute den Hund angehänget haben und sich vermuthen, dass ihnen jemand nachstechen möchte.* Bergm. Wörterb. 105.<sup>b</sup> — 2.) sich trossen, buschen (s. d. II.): *Bergleute sollen ihre Arbeit . . . treulich und fleissig verrichten, sich nicht auf ihre Schlägel-Gesellen verlassen, noch vor der Zeit darvon poltzen.* Sch. 1., 18. — 3.) von Erzen: *Erz polzet, sagt man, wenn man das Erz im Gestein mit blossen Augen in einzelnen Theilen schimmern sieht.* Richter 1., 242. Bergm. Wörterb. 161.<sup>b</sup>

II. *tr.*; mit Bolzen (s. d. I.) unterstützen: vergl. unterbolzen und verbolzen.

Anm. Bolzen in der Bedeutung zu I. 1. leitet Mosch 1., 102. her von den wendischen polacz, sehen; wahrscheinlich ist es aber nichts weiter als das, zusammengezogene: auf dem Bolz stehen (s. Bolz 3.), d. h. auf einem Holzstücke, einem erhöhten Punkte stehen, um weiter und besser um sich sehen und beobachten zu können. — In der Bedeutung zu I. 2. hängt das Wort mit Bolzen als Armbrustpfeil zusammen: schnell, pfeilgeschwind von dem Arbeitsorte sich entfernen, Vergl. Bolz, Anm.

Statt bolzen bei Richter 1., 173. pelzen: *Davon pelzen ist so viel als sich davon duppeln, früher von der Schichtarbeit gehen, als es Zeit ist.*

**Bolzenschrot** *m.* — s. Schrot 2.

**Bolzenschrotzimmerung** *f.* — s. Zimmerung und Sehrot 2.

**Bord** *m.* — Seitenwand eines Gerinnes, Gefuthers (s. d.), namentlich derjenige Theil dieser Wand, welcher nicht beständig vom Wasser bedeckt ist: Z. 4., B. 153.

**Bose** *f.* — s. Pose.

**Böse** *adj.* — böse Wetter: s. Wetter.

**Brahme, Brahne** *f.*, auch Prahm, Prahme, Prahne — Senkel, Bleiloth (mit einem Gewicht beschwerter Faden): Beer 6., 25. *In der durch den Markscheider angegebenen, durch Brahnen bezeichneten Stunde fortgehen.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 47. *Wer Gedinge-, Markscheiderstufen und Brahnen verrückt.* Bergm. Taschenb. 2., 241.

Brahme hängen: in der Firste eines Orts zwei Senkel aufhängen, um die Richtung zu bezeichnen, in welcher das Ort weiter getrieben werden soll: Wenokenbach 27. Od. 103. Vergl. auch die Belege zu Prahm.

Anm. Brahme wahrscheinlich von der Bram: überhaupt ein langer spitziger Körper, Pfriem. Vergl. Heyse 1., 215. Sanders 1., 195.<sup>a</sup>

**Brand** *m.* — 1.) zwei oder drei bei dem Feuersetzen (s. d.) in geringen Zwischenräumen von einander aufgeschichtete Holzstösse: *Zu einem Brande ge-*

braucht man  $\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{1}{4}$  Malter (à 80 Cubikfuss) Brandholz. Hartmann 2., 287. — 2.) Feuersetzen überhaupt: *Wo man mit dem Brandt arbeit, da sol ein Bau den andern in der zeit von S. Michaels tag an, auff S. Georgen Tag, biss sich Tag vnd Nacht scheidt, vnd von S. Georgen Tag. auff S. Michaeli Tag, auff vesper zeit mit dem Feuer warten, vnd nicht ehe anzünden, es sol auch einer dem andern zuvor sagen. wenn er auff fewern wil. F. BO. 57. Ursap. 139. Eyne Herte [festes Gestein], daz sy brende auff seczen. Freib. BR. Klotzsch 246. 276. Sponh. BO. 28. W. 596. Serlo 1., 303.*

Förstenbrand: ein Brand, mittels dessen nach oben (nach der Firste; ; Seitenbrand: mittels dessen nach der Seite: Sohlenbrand: mittels dessen nach unten (nach der Sohle) gewirkt wird: *Der Förstenbrand ist der erfolgreichste von allen, weil Flamme und Hitze schon von selbst das Bestreben haben. aufzusteigen. G. 1., 696. Der Seitenbrand kann erfolgen mit oder ohne Prägelskatze. 694. Der Sohlenbrand ist von allen der am wenigsten fördernde und daher selbst in älterer Zeit . . wohl nur wenig angewendete. 697. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 277.*

**Brandarbeit f.** — Feuersetzen (s. d.): Schneider §. 324.

**Brandfeld n.** — derjenige Theil eines brennbare Mineralien enthaltenden Grubenfeldes, in welchem diese Mineralien in Brand stehen: *Das Brandfeld ist für viele Jahre unzugänglich; es sind Fälle von Grubenbränden bekannt, die vor 60—70 Jahren ausgebrochen sind und heute noch, freilich abgeschlossen von den nachbarlichen Bergwerken in Brand stehen. v. Hingenau 97. Z. 2., A. 389.; 3., B. 193.*

**Brandig adj.** — brandiges Feld: Brandfeld (s. d.): *In den nicht brandigen Feklestheilen. Z. 12., B. 144.* — brandige Wetter: s. Wetter.

**Brandröhrchen n.** — Rakete (s. d.): Leonhard 36.

**Brandwetter n.** — s. Wetter.

**Brechbaum m.** — Brechstange (s. d.): G. 1., 282.

**Brechen** — I.) intr.; 1.) von Mineralien: a.) vorhanden sein, vorkommen: *Wo silber breche. Nu zeuget nicht allein tegliche erfahrung, Sonder auch die heilige schrift, das [dass] silber seine klüfft, genge. fetz, vnd geschick hat. darauff es bricht, selten bricht es in stöcken. M. 63.<sup>a</sup> Ertz brechen ganghaftig, wenn der Gang ins Feld und in die Teuffe Ertz führet. Ertz bricht kurz. wenn das Ertz in Gängen nur Nierenweise lieget. Ertz bricht vermisch. wenn nicht einerley Metall in Ertzen zu befinden, sondern Silber, Kupffer, Bley untereinander lieget. Sch. 2., 25. Es sollen die Steiger gute achtung darauff geben. . . dass denen Stollnern das Neundte. ohn Abgang von Zwittern, wie die brechen und gehauen werden, . . gestürzet werde. Span BR. S. 284. Das Feld des Stollners, in welchem er die daselbst brechenden Mineralien gewinnen kann. A. L. B. 2., 16. §. 227. Die in den Gränzen des Stollen brechenden Erze und Mineralien gewinnen. §. 405. In Cornwallis . . kommen die Bleierze auf Gängen vor . . . In Schottland brechen sie ebenfalls auf Gängen. Karsten Arch. f. Bergb. 14., 303. Ein Kohlenstz. mit welchem zusammen Eisensteine brechen. Z. 1., B. 182. Mit dem Eisenstein brechen hier viele Kupfererze. 15., A. 112.*

*Den Schneebergk lass mir bleyben,  
da brachs gewaltiglich,  
Gott thu sein gnad vorleihen,  
das hie auch also bricht.*

S. Rösler (1540) in Döring 2., 157.

*Oft wirft der Gang einen Bauch,  
wird schön und mächtig auch,  
da bricht gut Erz mit Haufen.*

Alter Bergreien. R. Köhler 93.



*Gieb uns, die wir Dir vertraun,  
ferner Glück auf unsern Zechen,  
dass, wenn wir auf Hoffnung bawn,  
reiche Gäng und Flütze brechen.*

Liederbuch 24.

b.) bei der Gewinnung spalten, abspringen: *Ein zäher, schlecht brechender . . Thon. Z. 8., B. 138. Die Kohle bricht im allgemeinen ziemlich gut und zerfällt mit geringer Ausnahme in Stücke und Brocken. 3., B. 20. — 2.) von Seilen, Gestängen: zerreißen, zerbrechen: Als H. U. eine Bulgen-Kunst geahnen hatte, und man ihm auff eine Zeit fürhietle, wie er doch diesem vorkommen wolte, dass, wenn ein Glied am Seil bräche, die Bulgen nicht ins Tiefste fielen, so antwortete er so spöttlich: Wenn der Himmel einfiel, so wären die Vogel alle gefungen. Melzer 75. Aus verschiedenen Versuchen geht hervor, dass die . . Buttgenbach'sche Fallbremse . . augenblicklich aufgehalten wird, wenn das Seil bricht. Hartmann 1., 524. Die Seilermeister . . müssen für deren [der Seile] Dauer ein Vierteljahr solcher Gestalt ste en, dass das Seil in dieser Zeit weder bricht, noch dass ein Stück davon abgehauen werden darf. Delius §. 427. — 3.) von Bauen: a.) zusammenstürzen: 1557 ist Kolschwartzten stollen gebrochen. M. 248.<sup>b</sup> Alle in dem hiesigen Bergbaue zu Bruche gegangenen Werke [Sinkwerke] haben die Ausdehnung überschritten, welche einem Durchmesser von mehr als 80 Lachtern entspricht, und wenn Werke auf Stellen, wo der Durchmesser weniger und etwa nur 20 Lachter betrug, gebrochen sind, während andere Stellen desselben Werkes bei viel grösseren Dimensionen ohne Gefahr frei schweben, so beweist dies nur, dass die Haltbarkeit eines Werkes eben so gut durch die Spannung, wie durch die Structur des Gebirges bedingt ist. Z. 4., B. 55.*

*Und bräch' der ganze Bau sofort,  
dräng' wilde Fluth herein,  
spricht nur der Herr ein rettend Wort,  
wirst Du geborgen sein.*

Döring 1., 31.

b. gebrochen sein: nicht durchweg in der anfänglich eingeschlagenen Richtung, sondern mit Abweichungen von dieser (mit Umbrüchen und Winkeln) getrieben sein: *Nächstdem finden Wasserablauf und Wetterwechsel bei geraden Stollen weniger Hindernisse als bei gebrochenen und mit Winkeln getriebenen Stollen. Karsten §. 170. Die Förderschächte sind vollkommen seiger und nirgends wendet man hier [bei dem Steinkohlenbergbau in den Niederlanden] gebrochene Schächte an, die aus seigeren und donnlägigen zusammengesetzt sind. Karsten Arch. f. Bergb. 10., 224.*

II.) tr.; 1.) losarbeiten, gewinnen: *Silver ne mit ok neman breken up enes anderen mannes gude ane des willen, des de stat is. [Silber muss auch Niemand brechen auf eines anderen Mannes Gute ohne den Willen desjenigen, dessen die Statt ist.] Sachsenspiegel 2., 35. Das Gestein, so es lind ist, vnd sich leicht brechen lasst. Agric. B. 52. Wie man die Kupffer brechen soll? und in was Gebürge . . sie gemeinlich zu brechen [I. 1.] pfelegen. H. 251.<sup>a</sup> Die Steinbrüche, welche aus anstehenden Gesteinen Stücke zu technischen Gebrauche absondern (brechen). Lottner 346. Massen Kalkstein, welche man über Tage bricht. Z. 2., B. 9. Von Aufsuchen der Steinkohlen in ungebrochenen [unverritztem, von Bergbau noch unberührtem] Felde. Vom Bau auf Steink. 91. Wenn Steinkohlen in ungebrochenen Feldern . . entdeckt worden. 99. — 2.) einen freien Raum im Gestein herstellen: *Es erwehnet . . der text auch des feners, damit ihr Bergkleut das feste gestein pfeget zu heben vnd zu geweltigen, wie Hannibal vber den Runtzesal einen weg brach, da er fencer an die felsen schüret vnd die erhitzte gebirge mit kaltem essig abkülete vnd hube. M. 139.<sup>a</sup> 16.<sup>b</sup> Wo aus solchen [Tiefsten] der Stollen die Wasser nicht mehr abführen kan, muss er [der Bergmann] eine Radstube zu einem**

*Kunstzeug brechen.* Kirchmaier 49. *Der Schacht erhält als künftiger Kunstschacht . . . eine Radstube, welche in festem Liegenden gebrochen wird.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 289. *Hornstätte brechen.* Kirchmaier 48. *Es wurde aus dieser Strecke nach dem Flütz ein Uebersichbrechen gebrochen.* Karsten Arch. f. Bergb. 13., 58. *Am unteren Ende des flachen Schachtes ist in das Liegende des Flützes ein kleiner Sumpf gebrochen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 37.

*Bei dem matten Grubenlicht  
er sich muthig Oerter bricht  
in Gänge hinein durch festes Gestein,  
der Knappe.*

E. Löw in Grubenklänge 58.

in die Höhe brechen: über sich brechen (s. d.): Z. 8., B. 145. — über sich brechen, auch \*\*über sich einschlagen, über sich senken: aus der Firste eines Stollens oder einer Strecke in die Höhe, nach der Erdoberfläche zu einen schachtartigen Bau führen: *Ueber sich brechen, von unten hinauf über sich in der Firste arbeiten.* Sch. 2., 101. H. 91.<sup>a</sup> *Ueber sich brechen ist die Arbeit, da der Bergmann in einer ganzen Firste gerade in die Höhe, entweder Erzen nachbricht oder in ein oberes Gesenke in der kürzesten Richtung erschlagen will.* Bericht v. Bergb. §. 131. Anm. *Mich recht anweisen, wo ich einschlagen, sinken, ausslengen, vbersichbrechen solle.* M. 39.<sup>b</sup> *Nun bricht der Steiger der gure nach vber sich. vnd trifft ein maut ertz. 62.<sup>a</sup> Kein Erbstöllner sol sich aus eignem Durst [eigenmächtig, ohne Genehmigung des Bergmeisters] vntersehen, ausserhalb vnd vber seinen Stolln höher vber sich zu brechen, vnd also andere Stolln wider die billigkeit des Neumden zu enterben.* J. BO. 2., 99. Urspr. 160. *Mit dem Uebersichbrechen des Pittengesens nicht weniger als 4 Lachter über die Wehrofenfirste gehen.* Z. 1., B. 49. — unter sich brechen: ein Gesenk (s. d.) abteufen: v. Scheuchenstuel 247.

3.) Kunstgestänge (s. Gestänge 1.): dasselbe in einer von der bisherigen abweichenden Richtung, unter einem Winkel entweder seitwärts oder nach oben oder unten weiter führen (vergl. I. 3.<sup>b</sup> und III.): *Ein Feldgestänge kann nicht allezeit so angebracht werden, dass es in einer geraden Linie fort schiebt, sondern man muss es zuweilen brechen, wenn es nämlich über eine Anhöhe hinauf und von da wieder herunter bis zum Kunstschachte geführt werden muss.* Delius §. 541. *Das Feldgestänge auf die Seite nach einer andern Weltgegend brechen.* §. 542.

III.) *refl.*; von Grubenbauen: gebrochen sein (I. 3. b.): *Wo der Schacht bald seiger, bald tonnlegig zugleich ist. so haben die Wehrtempel, welche da, wo der Schacht sich bricht, angebracht werden, ihren Nutzen.* Bericht v. Bergb. §. 171.

Anm. Brechen in der Bedeutung von I. 1. eigentlich in Folge gewaltsamer Trennung (Brechens) des umgebenden Gesteins bloß gelegt werden, zum Vorschein kommen; — in der Bedeutung zu II. 1. 2. durch gewaltsame Trennung (Brechen, Losbrechen) losarbeiten.

Vergl. ab-, an-, auf-, aus-, bei-, durch-, ein-, er-, herein-, nach-, nieder-, über-, ver-, zusammenbrechen.

**Brecher m.** — ein Bergarbeiter, welcher bei dem Feuersetzen (s. d.) die durch das Feuer theilweis losgelösten Gesteinsmassen vollends lostrennt (abbricht): Richter 1., 140.

**Brechstange f.**, auch Brech-, Wuchtbaum, Gewäge — eine an ihrem einen Ende etwas gekrümmte Eisenstange, um grössere Stücke vom Gestein, welche aus ihrem natürlichen Zusammenhange mit der ganzen Gebirgsmasse bereits theilweise gelöst sind, vollends loszubrechen; ein Gezäh namentlich bei der Hereintreibarbeit und dem Feuersetzen: G. 1., 146. 282. 690. Z. 8., B. 125.

**Breitenfeld n.** — s. Feld.

\*\***Bremmer m.** — 1.) Gesprenge in einem Schachte (s. Gesprenge 2.): *Bremmer wird der Absatz oder das Gesprenge in einem Schacht genannt, welches dann erhalten wird,*

wenn zu gleicher Zeit, indem von oben abgesunken wird, man von unten hinauf dem Absinken entgegen arbeitet, und beydes nicht genau auf einander passt, sondern neben einander zu stehen kommt, wodurch die Aufförderung in einem solchen Schachte nicht mit einem Seile oder senkrecht kann bewirkt werden. Rinmann 2., 208. Sch. 2., 17. H. 91.<sup>b</sup>. — 2.) auch Bremerschacht: ein von einem Grubenbaue aus niedergebrachter (blinder) Förderschacht von nicht bedeutender Tiefe: Die Förderung zu Tage aus, geschieht . . an manchen Orten durch einen Bremmer und einen Tage-Schacht. Beyer Otia met. 2., 74. Kirchmaier 49. Rössler 51.<sup>b</sup>.

**Brems, Bremse f.** — 1.) Vorrichtung zum Hemmen oder Mässigen einer Bewegung: *Brems* ist ein lang Holtz, so in die Erde eingegraben, wird gebraucht zum umwinden der Seyle, wenn Holtz in die Grube gelassen wird. Sch. 2., 17. H. 91.<sup>b</sup>. Richter 1., 142. 143. Serlo 2., 53.

Fallbremse: eine Fangvorrichtung (s. d.), welche den Zweck hat, bei Seilbrüchen die niedergehenden Fördergefässe aufzuhalten: Wenckenbach 42.

2.) Bremsstempel (s. Stempel): Bergm. Taschenb. 4., 57. 62. — \* 3.) Wassergöpel (s. Göpel): G. 3., 18.

**Bremsberg m.**, auch Bremsstrecke, Bremsweg — ein flacher Förderschacht, in welchem die Förderung in der Weise erfolgt, dass gefüllte Fördergefässe mittels maschineller Vorrichtungen von einem höher gelegenen Punkte nach einem tieferen mit gehemmter, verzögerter Bewegung herabgelassen und gleichzeitig leere Fördergefässe heraufgezogen werden: *Bremsberge* (*Bremschächte*, *Bremswege*) sind Verbindungen zweier Sohlen, meist in der Fallrichtung der Lagerstätte, zuweilen aber auch diagonal und selbst auch im Gestein ausgeführt, in welchen gewonnene Massen von oberen Sohlen zu einer tieferen mittelst Bremsvorrichtung und Schienengeleisen 'gefördert werden. Serlo 1., 232. Lottner 355. 359. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 403. Jahrb. 1., 306.<sup>a</sup>.

**Bremse f.** — s. Brems.

**Bremsen tr.** — bei der Förderung in Bremsbergen (s. d.) die Bewegung der herablaufenden Fördergefässe hemmen: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 405.

**Bremser m.** — ein Bergarbeiter, welcher bremst (s. bremsen); Fördermann bei der Bremsbergförderung: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 405.

**Bremschacht m.** — s. Schacht.

**Bremsstrecke f.** — Bremsberg (s. d. und Strecke).

**Bremsstube f.** — ein unterirdisch im Gestein ausgehauener freier Raum, in welchem bei der Bremsbergförderung das Bremswerk (s. d. 1.) aufgestellt wird: Z. 3., B. 186.

**Bremsweg m.** — Bremsberg (s. d.): Z. 3., B. 163. Jahrb. 1., 306.<sup>a</sup>.

**Bremswerk n.** — 1.) die maschinelle Vorrichtung bei der Bremsbergförderung, mittels deren die Bewegung gemässigt, verzögert wird. — 2.) Wassergöpel (s. Göpel): G. 3., 18.

**Brennen intr. und tr.** — 1.) mit Feuer setzen, durch Feuersetzen (s. d.) herstellen: *Man brennet ein Orth biss unter den Schacht hin.* Rössler 75.<sup>a</sup>. *Alte augenscheinlich gebrannte Baue.* G. 1., 680.; 3., 18.

über sich brennen: durch Feuersetzen nach der Firste (s. d. 1.) zu wirken (vergl. Firstenbrand v. Brand): *So bald bey dem Uebersichbrennen die Firste nicht mehr mit gehörigem Vortheil erreicht werden kann, so wird eine trockene Mauer von den abgebrannten Puchgängen von erforderlicher Höhe aufgeführt und die Holzstösse darauf angelegt.* Delius §. 211.

2.) es brennt: der Ruf des Bergmanns nach dem Anbrennen des Zünders (s. d.): *Wenn der Schuss angezündet, ruft der Häuer mit lauter Stimme: „es brennt!“ und flüchtet selbst rasch aber mit Vorsicht nach dem Sicherungsort.* Achenbach 78. 196. *Wenn die Bergleute auf einer Strecke [mit dem Bohren und Laden] fertig, . . . rufen sie auf einander, und . . . stecket ein jeder seinen Schuss an. Wenn angesteckt, so fahren sie alle bei Seite und schreyen: es brüt (i. e. brennet) damit niemand denen Schüssen zu nahe fahre oder bleibe; dahingegen in anderen Bergwercken bey Ansteckung eines Schusses zu gleichmässiger Warnung geruffen wird: Angesteckt! Beyer Otia met. 3., 120.*

Anm. Vergl. ab-, aus-, wegbrennen.

**Brennort** n. — s. Ort.

**Bronne** f. — Brunne (s. d.): G. 1., 236.

**Bruch** m. — 1.) auch Einbruch, Verbruch: a.) der Einsturz, Zusammensturz eines bergmännischen Baues: *Bruch heisset, wenn das Gestein in Gebäuden loss wird, und zusammen über einen Hauffen gehet.* H. 92.<sup>a</sup> Soh. 2., 17. *Im Jahre 1353. geschah in dem Rammelsberge ein grosser Bruch.* Voigt 15. *Weil [im Rammelsberge] ein jeder von denen Gewercken nach seinen Gutdüncken und Gefallen bauete und die Bergleute das Gebürge zu starck untergruben ohne dem Förstebau eine gehörige Bergveste gelassen zu haben, so litten die Gruben verschiedene Unglücksfälle und es entstand [1353] ein so entsetzlicher Bruch, dass fast alle Schächte verfielen und viele Bergleute ums Leben kamen. Dieser Bruch setzte ganz bis zu Tage aus.* Zücker 1., 94. *Da durch einen Firsten- oder Strassenbau grosse leere Räume . . . entstehen, so müssen solche, so wie die Aushauung der Erze fortrückt, immer hinten nach verzimmert werden, damit bey flach fallenden Gängen das Hangende, bey stehenden aber nicht beyde taube Gebirgsseiten mit einander Brüche machen.* Delius §. 332. *Im Stosse haben sich Massen losgezogen, welche mit Brüchen drohen.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 141. *Vorrichtungen veranstalten, dass der Stollen vor Brüchen sicher gestellt werde.* Karsten §. 374. S. BG. §. 182. *Bei der Gutartigkeit des Gebirges, welche Himmelsbrüche [s. Himmel] nicht so leicht entstehen lässt.* Z. 2., B. 22.; 15., B. 72. — b.) auch Tagebruch: eine in Folge des Zusammensturzes eines Grubenbaues oder in Folge Abbaues auf der Erdoberfläche entstandene kesselförmige Vertiefung: *In den Berggebäuden wird sehr oft das Feld in niederen Tiefen abgebaut und in höhern unabgebaut stehen gelassen. Ist nun das über abgebautem Felde liegende unabgebaute Gestein, nicht feste und nicht hinlänglich unterstützt: so senkt es sich mit der Zeit durch seine eigene Schwere herab, füllt das abgebaute Feld an und bildet an dem Orte, von wo an es nieder- ging, eine kesselförmige Vertiefung, oder in der Bergmannssprache, es macht einen Bruch.* Rinmann 2., 220. *Entschädigungszahlungen für Verwüstungen der Erdoberflächen sind im Falle, wenn die Brüche bis zu Tage ausgegangen, . . . nicht zu vermeiden, sie erreichen indess zeitiger ihre Endschaft, wenn mit Einebnung der Brüche plan- und zeitgemäss vorgegangen wird.* Z. 5., B. 124.

in Brüchen liegen, stehen: zusammengebrochen sein: *Wenn ein Stollen, wo er in Brüchen liegt, wieder aufgemacht werden soll.* Bericht v. Bergb. §. 284. Serlo 1., 316. — zu Brüche bauen: durch Abbau einen Bruch herbeiführen: *Wenn durch den Abbau eines mächtigen und edeln Steinkohlenstötzes der eines schmalen Steinkohlenstötzes . . . muthmaasslich zu Brüche gebaut wird.* Z. 1., B. 186. *Das Zubruchebauen der Eisensteinlagerstätte.* ibid. — zu Brüche bringen: absichtlich einen Bruch herbeiführen, Baue zusammenbrechen lassen: *Zunächst entscheidet die Beschaffenheit des Hangenden, ob es geneigt ist zu Brüche zu gehen oder nicht, entweder auf eine wie grosse Fläche man demselben seine Unterstützung nehmen kann, ohne dass es vor vollendeter Ausförderung des Bruches zusammengeht, oder andererseits, wie weit man diese Unterstützung nehmen muss, um es zu Brüche zu bringen.* Z. 8., B. 138. — zu Brüche gehen, zu Brüche kommen: zusammenstürzen: *Das zubruch-*

gegangene Hangende. Z. 4., B. 181. *Den Stolln . . zu Brüchen gehen lassen.* H. 294.<sup>a</sup> *Die aus alten schon zu Bruche gegangenen Stollen noch abfließenden Wasser.* Karsten §. 175. *Die sämtlichen Abbaustrecken waren zu Bruche gegangen und es musste ein neues System von Strecken getrieben werden, um zu den Pfeilern gelangen und den Abbau einleiten zu können.* Karsten Arch. f. Min. 6., 57. *Jöcher und Fanglatten des Bohrschachtes sprangen . . entzwei und brachten denselben dadurch in Gefahr gänzlich zubrechezu gehen.* Z. 3., B. 243. *Das Abteufen des Förderschachts war 11 Lechr. niedergebracht, als sich plötzlich ein so starker Druck äusserte, dass der Schacht zu Bruche ging.* Mansf. V. B. pro 1866. pag. 21. *Das Recht zu bauen, selbst wenn die Erdoberfläche dadurch leide oder gar zu Bruche gehe.* Z. f. BB. 2., 70. *Im Ganzen war eine 24 Ruthen lange Strecke des Tunnels zu Bruche gekommen.* Jahrb. 2., Beil. 32.<sup>a</sup> — *sich zu Bruche liegen: nicht bauhaft (s. d. 1.) erhalten werden und deshalb zu Bruche gehen (vergl. sich verliegen 1.): Zu Bruche gelegene Werke sind Gruben, welche lange Zeit liegen geblieben und endlich zusammengestürzt sind.* Hake §. 135. Anm. — *zu Bruche werfen: zu Bruche bringen (s. d.): Auf einigen Flötzen werden Flütchen von 200 Quadratlachter verhauen, bevor man anfängt, die Stempel zu rauben und das Hangende zu Bruch zu werfen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 66. *Das Abtragen der Dammerde von den zu Bruche zu werfenden Flächen.* Z. 5., B. 124.

2.) das Zerbrecen, Zerreißen von Gestängen oder Seilen: *Brüche bei Feldgestängen entstehen, wenn die einzelnen Maschinentheile die Kraft, welche die ganze Maschine leisten soll, nicht aushalten, sondern zerbrecen.* Rinmann 2., 221. *Bruch des Löffelseils.* Z. 9., B. 167.; 1., B. 103.; 2., A. 385. *Bedeutende Gestängebrüche.* Lottner 341. Jahrb. 2., 214.<sup>b</sup> *Herabgehen des Fördergefäßes in Folge Seilbruchs.* Achenbach 68. *Unglück durch Seilbruch.* Jahrb. 247.<sup>b</sup> — 3.) ein Stück eines zerbrochenen Gestänges oder zerrissenen Seiles: *Den Bruch mit der Fallfangscheere fassen.* Z. 7., B. 32. *Zur Aufräumung des [Gestänge-] Bruches liess man die Fallfangscheere [in das Bohrloch] ein.* 1., B. 88. — 4.) die Wiedervereinigung zweier Stücke eines zerrissenen Seiles durch Zusammenflechten und Umwickeln: G. 3., 18. — 5.) Bruchschwinde (s. d.): Rinmann 2., 221. — 6.) ein zum Abbaue mittels Bruchbaues (s. Bau) vorgerichteter Theil eines Grubenfeldes: *Zunächst entscheidet die Beschaffenheit des Hangenden, ob es geneigt ist, zu Bruche zu gehen oder nicht, entweder auf eine wie grosse Fläche man demselben seine Unterstützung nehmen kann, ohne dass es vor vollendeter Ausförderung des Bruches zusammeneht, oder andererseits, wie weit man diese Unterstützung nehmen muss, um es zu Bruche zu bringen, kurz wie gross der Bruch werden kann und muss. . . Je lockerer und leichter brechend das Hangende und je fester die Kohle ist, desto kleiner nimmt man die Brüche. Daher findet man . . Brüche . . 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> □ Ltr. gross.* Z. 8., B. 138. — 7.) Steinbruch: *Der Aufseher des Bruchs, es sei nun der Bruch-Eigentümer selbst oder ein Angestellter.* Achenbach 134. *Sicherung der Ein- und Ausfahrt auf den Brüchen.* ibid. *Der Gesamtwert der . . auf den von der Bergbehörde beaufsichtigten Brüchen gewonnenen Bau-, Werk- und Mühlsteine.* Z. 13., A. 211. — 8.) die beim Zerschlagen eines Gesteinsstücks sich darstellende neue Fläche: Delius §. 48. Rinmann 2., 221. — \*\*9.) Anbruch (s. d.): *Dahe es in den Gruben zu Zeiten nicht nach Wunsch mit den Brüchen ergeheth, soll man davon nicht alsobald ein Geschrey und die Gewercken abwendig machen.* Churk. BO. 7., 12. Br. 609. — 10.) die Stelle, an welcher ein Grubenbau unter Abweichung von der bisherigen Richtung, unter einem Winkel weiter geführt ist (vergl. brechen I. 3. b. und III.): *Wenn der Schacht in der Richtung seines Fallens einen Winkel macht, sagt der Bergmann: der Schacht hat einen Bruch.* Rinmann 2., 221. G. 3., 18.

**Bruchbau m.** — s. Bau.

**Bruchfeld n.** — s. Feld.

**Brüchig a.** — 1.) von Grubenbauen: eingestürzt, verbrochen (s. verbrechen): *Da er [der Stollen] brüchig gefunden, soll ihm kein Neuntes folgen [gegeben werden]. N. K. BO. 34. Br. 42. Versicherung brüchiger oder bruchgefährlicher Grubenbaue. Oestr. BG. §. 171. — 2.) von Gebirge, Gestein: rollig (s. d.): Die Kohle ist so brüchig, dass überall gezimmert und Firste und Seitenstösse mit Pfählen verzogen werden müssen. Karsten Arch. f. Min. 3., 528. Eine Strecke in brüchigem Gebirge auffahren. Wenckenbach 4. v. abtreiben. Das brüchige Hangende. 55. v. gepfropfte Thürstöcke. Der Druck durch ein schlechtes brüchiges Dach. Z. 12., B. 303. Brüchigkeit des Gebirges. 4., B. 45.*

**Bruchort n.** — s. Ort.

**Bruchschwinge f.**, auch Bruch — 1.) eine Schwinge (s. d.), an deren Kopfe zwei mit einander einen Winkel bildende Gestänge angehängt sind; 2.) ein halbes zweiarmliges Kreuz (s. d. 1.) zu demselben Zwecke, wenn die Gestängrichtungen einen stumpfen Winkel bilden: G. 3., 19:

**Bruchwerk n.** — ein zu Bruche gegangenes Sinkwerk (s. d. und Bruch 1.): Z. 4., B. 63.

**Bruderbüchse f.** — Knappschaftskasse (s. Knappschaft): *Von der gemeinen Bruderbücks der Knappschaft. Churtr. BO. 16., 1. Br. 172.*

\* **Brudergeld n.** — Büchsegeld (s. d.): v. Scheuchenstuel 47.

\* **Bruderlade f.** — Knappschaftskasse (s. d.): *Zur Unterstützung hilfbedürftiger Bergarbeiter, sowie ihrer Wittwen und Waisen, sollen Bruderladen (Knappschaftscassen oder Versorgungsanstalten) bestehen. Oestr. BG. §. 120. Schneider §. 376.*

\* **Brudervater m.** — Knappschaftsältester (s. d.): Schneider §. 377.

**Brunne f.** — eine mit Schlägel und Eisen in das Gestein eingehauene tiefe Rinne, Furche (vergl. brunnen): G. 1., 236. Serlo 1., 143.

eine Brunne führen: *Mit puren Schlägel und Eisen auf festen Gesteine Brunne für Brunne-führen. Beyer Otia met. 3., 110.; 2., 68.*

Anm. Neben Brunne veraltet auch: Bronne, Prunne, Pram(m)e, welches letztere aber auch noch in einer anderen Bedeutung gebraucht wurde. — Vielleicht ist Brunne mit Prame verwandt. Gätzmann 1., 237. Anm. bemerkt: „Allem Ansehn nach ist wohl das Wort Brunne mit Brunn, Brunnen d. i. einer Vertiefung, aus welcher Wasser kommt, von gleicher Abstammung“. Das ist aber kaum anzunehmen: die Wurzel von Brunnen ist brinnen, brennen. Vergl. Grimm 2., 433. Sanders 1., 211.c. 212.a. 230.a.

**Brunnen intr.** — eine Brunne (s. d.) einhauen: *Das Brunnen . . wird angewendet auf festem, ja selbst sehr festem unzerklüfteten Gesteine, besonders wo nur eine freie Fläche vorhanden ist, wo daher der Häuer auf die Abtrennung grösserer Bruchstücke mit einem Male verzichten muss. Es besteht in der Herstellung paralleler gleich tiefer Furchen in der anzugreifenden Fläche, eine dicht an der anderen, so dass dadurch allmählig eine Schicht von dem Gestein weggenommen wird, deren Dicke der Tiefe einer solchen Furche gleichkommt. G. 1., 236. Das Brunnen wurde und wird noch jetzt selten zur eigentlichen Gewinnung, vielmehr zur Vorbereitung und Einleitung derselben angewendet, sei es durch nachmaliges Ab- oder Herein-Treiben durch Schlägel und Eisen, sei es durch die eigentliche Nachhülfe, zum Glätten und Ebnen, endlich überhaupt für . . Herstellung ebener Flächen. 239.*

**Brust, Brüstung f.** — 1.) eine durch Weghauen vorstehender Stücke auf dem Gesteine hergestellte Fläche, entweder um behufs der weiteren Bearbeitung sichere Angriffspunkte für das Gezähe zu gewinnen oder um bei der Verzimmerung eines Baues die Zimmerhölzer fest aufsetzen und antreiben zu können: *Brust ist,*

wenn man am Gestein einen unebenen Ort wegstüfft, dass man zu Bohrung eines Loches ankommen oder einen Ritz einhauen könne, damit der Böhler nicht abweicht, oder die Keile desto leichter haften. H. 93.<sup>a</sup> 393.<sup>b</sup> Sch. 2., 17. Soll eine Wand mit Gezähe, als mit Keilen und Stücken gewonnen werden, müssen sie [die Häuer] darzu einen Ritz einhauen. Zu vor aber, wenn es sich nicht darzu schicket, eine Brust dazu verfertigen, das ist, dass sie das Gestein daselbst weghauen, damit es eben wird. Rössler 64.<sup>a</sup> Für die Schüsse Brust bekommen. Z. 1., 42. Von den Fusspfählen, welche auf eine steinerne Brust gesetzt sind, war selbst auf ziemlich alten Bauen noch keiner gewichen. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 233. *Brüstung eines Bohrloches.* Wenckenbach 29. — 2.) Stirn (s. d. 2.): *Firstenstirn oder Brust.* Serlo 1., 238. Die Stossfirste wird söhlig, die Brust seiger getrieben. 243. — 3.) der Ortsstoss (s. Stoss) eines Stollens oder einer Strecke, deren Herstellung mittels Abtreibezimmerung erfolgt: Rsiha 638. 640.

**Brüsten** *intr.* und *tr.* — eine Brust (s. d. 1.) im Gestein hauen: *Man hat im Liegenden gebrüstet und einen Anpfahl hingesezt.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 297.

Anm. Vergl. an-, zubrüsten.

**Büchse** *f.* — 1.) auch Kompassbüchse: das Gehäuse eines Grubenkompasses: Bergm. Wörterb. 114.<sup>b</sup> — 2.) eine Vorrichtung zum Nachrunden eines nicht gehörig rund abgebohrten Erdbohrloches, — im Wesentlichen aus einem glockenförmigen verstärkten Ringe von dem normalen Durchmesser des Bohrloches bestehend: Lottner 338. Karsten Arch. f. Min. 6., 353.; 7., 536. *Die Büchse sowohl wie der Bohrer . . . konnten die Unrundung des Bohrlochs nicht schnell beseitigen.* Z. 7., B. 33. — 3.) der nach erfolgter Explosion des Schusses (s. d. 3.) öfter stehen bleibende untere Theil eines Bohrloches (Bohrpfeife): Wenckenbach 29.

**Büchsen** *tr.*, auch nachbüchsen — ein nicht gehörig rund abgebohrtes Erdbohrloch nachträglich ausrunden (vergl. Büchse 2.): *Durch die [am Bohrer angebrachten] Nachschneiden . . . ist es hier gelungen, das sogenannte Büchsen, nämlich die nachträgliche Abrundung des Bohrloches, . . . zu umgehen.* Z. 1., B. 74. *Es musste viel gebüchset werden.* 9., B. 165.

**Büchsend** *n.*, auch Büchsenpfennig — der Beitrag, welchen die Bergarbeiter von ihrem Lohne zur Knappschaftskasse zu zahlen verpflichtet sind: Sch. 1., 103. Karsten §. 315. Z. 2., A. 22.

**Büchsenpfennig** *m.* — Büchsend (s. d.): *Ueberall sind sie [die Knappschaftseinrichtungen] darinnen sich gleich, dass die Mitglieder der Knappschaft von ihrem Berglohne, nach Verschiedenheit des Betrags desselben, einige Pfennige vom Thaler, welche, da sie ehemals in eine Büchse gesammelt wurden, Büchsenpfennige heissen, zahlen.* Köhler 295. *Zerung von iren büchsenpfennigen schicken.* M. 15.<sup>a</sup>

**Bude** *f.* — ein einfaches, leichtes Holzgerüst, welches sich der Arbeiter bei Arbeiten in der Grube, für welche er eines erhöhten Standpunktes bedarf, selbst herstellt: *Für eine Herstellung des Schrames in mehr als halber Mannshöhe . . . leichte Gerüste, Bühnen, Buden schlagen.* G. 1., 164. *Buden und Rüstungen fest und haltbar . . . herzustellen.* Vorschr. B. §§. 18. 30.

**Bug** *m.* — Kurbelarm (s. d.): Rsiha 309.

**Bügel** *m.*, auch Raitel — ein rund gebogener junger Baumstamm oder Baumzweig zur Auskleidung runder Schächte im brüchigen Gebirge: *Der mit Bügeln auszustimmernde Schacht erhält eine vollkommen runde Gestalt; die einzelnen Stämme werden zu Bügeln gebogen und einer dicht unter den andern von oben nieder oder besser, von unten herauf, fest auf den andern gelegt. Das Streben der Bügel, eine gerade Richtung anzunehmen, veranlasst ihr festes Anliegen und setzt dem Druck hinlänglichen Widerstand entgegen.* Leonhard 55.

**Bügelschacht** *m.* — *s.* Schacht und Bügel.

**Bühne** *f.* — ein aus Brettern hergestellter Boden, ein Gerüst, entweder für die Arbeiter um bei der Arbeit darauf zu stehen oder zu sitzen, oder um einen Verschluss herzustellen: *G.* 3., 19.

**Anschlagbühne:** Bühne, von welcher aus angeschlagen wird (*s.* anschlagen *I.* 2.): *Z.* 3., *B.* 62. — **Fahrtbühne:** Abtritt (*s.* d.): *Durchlochte gusseiserne Fahrtbühnen.* *Z.* 2., *A.* 386. — **Hauptbühne:** Bühne von besonderer Wichtigkeit; auch eine zum dauernden Gebrauch hergestellte Bühne, im Gegensatz zu *Interimbühne:* eine nur vorläufig hergestellte Bühne: *Vorschr. B.* §. 31. — **Ladebühne:** eine Bühne an der Hängebank des Förderschachtes, von welcher aus die geförderten Massen zum Zweck des Weitertransports verladen werden: *Z.* 8., *A.* 194. — **Liderbühne:** eine Bühne zur Seite des obersten Theiles eines Kunstsatzes, von welcher aus der Kolben gelidert wird (*s.* lidern): *G.* 3., 51. — **Rollbühne:** Schiebebühne (*s.* d.) — **Ruhebühne:** Abtritt (*s.* d. und die Belege daselbst). — **Schiebebühne:** eine auf Rollen ruhende Bühne, welche bei der Schachtförderung nach Ausförderung eines Fördergefässes über die Schachtoffnung geschoben wird und auf welcher das ausgeforderte Fördergefäss aufsetzt (*s.* d. *I.* 2. *b.*): *Z.* 2., *A.* 325. — **Schussbühne:** ein beim Schachtabteufen im Schachte angebrachtes Gerüst zu demselben Zwecke wie das Fliehort (*s.* d.): *In Ermangelung . . . anderer Schutzvorkehrungen für die Mannschaft beim Wegthun der Bohrlöcher sind in Abteufen Schussbühnen . . . anzulegen.* *Vorschr. A.* §. 34. — **Sicherheits-, Schutzbühne,** auch **Schussbäume:** eine in einem Schachte aus starken Holzstämmen hergestellte Bühne, um die darunter befindlichen Arbeiter vor Beschädigungen durch etwa in den Schacht hineinfallende Gegenstände sicher zu stellen: *Bergm. Wörterb.* 115.<sup>a</sup> *Ueber den Füllörtern der Ziehschächte . . . Schutzbühnen von hinreichender Stärke schlagen.* *Vorschr. A.* §. 49. *Ood.* 146. — **Sturzbühne:** eine Bühne, von welcher die Fördermassen aus den Fördergefässen, in denen sie bis dahin gefördert worden, in andere umgefüllt, gestürzt werden (*s.* stürzen *I.*): *Wenn ein Umladen aus einem Fördergefässe in ein anderes stattfindet, also wenn Förderung mittelst Schlepptrog oder Karren mit Wagenförderung combinirt ist, muss man für Anbringung von Sturzbühnen sorgen, von denen aus die Wagen leicht gefüllt werden können.* *Serlo* 2., 5. — **Traubebühne:** Traufenbude (*s.* d.): *Es muss alles aus der Firste oder den Almen herabtreufelnde Wasser mit Traufbühnen gefangen und in die Wasserrösche geleitet werden.* *Delius* §. 369. — **Trittbühne:** Tritt an der Fahrkunst (*s.* d.): *Z.* 1., *B.* 123.

eine Bühne legen, schlagen: dieselbe herstellen: *Ood.* 146. 147. *Bergm. Taschenb.* 4., 95.

*Anm.* Bühne ursprünglich wol: Brett, Diele. *Vergl.* bei *Frisch* 1., 154.<sup>b</sup> die Citate aus *Fronsberg*, sowie *Schmeller* 1., 179: die Bän, Büne = „die Latte, Zaunlatte, Dachlatte“. — *Nach Frisch a. a. O.* stammt Bühne, Bühnen „wahrscheinlich von innen oder binnen, vom vereinen der Breter oder binden, und ineinanderfügen derselben, damit sie nicht leichtlich auseinander- oder durchfallen kann“. — *Klotzsch* 54. leitet Bühne ab von dem böhmischen *binucz*, erheben. *Vergl.* auch *Sanders* 1., 240.<sup>a</sup> *Grimm* 2., 508.

**Bühnen** *tr.* — durch eine Bühne verdecken, verschliessen: *Sch.* 2., 18.

*Anm.* Veraltete Form: bönnen: *Dass er [der Steiger] die Stämpfe oder tiefsten zubönnne und verwahre, dass niemandt darein fallen kan* *Löhneys* 57.

*Vergl.* auf-, aus-, ein-, unter-, ver-, zubühnen.

**Bühnloch** *n.* — 1.) eine in das feste Gestein eingehauene Vertiefung, um bei der Verzimmerung eines Baues das Ende eines Holzstückes (Stempels) hineinzustellen: *Bühnlöcher werden ins Gestein gehauen, dass die Stempel darinnen gewiss liegen, und nicht weichen können.* *Sch.* 2., 18. *H.* 96.<sup>b</sup> *Serlo* 1., 339. *Pänloch M.* 37.<sup>b</sup>



hölzernes Bühnloch: die in den Anpfahl (s. d.) gehauene Vertiefung, in welche das Ende des Stempels gestellt wird: Sch. 2., 6. 18. H. 15.<sup>a</sup> v. Anfall. 96.<sup>b</sup>.

2.) eine in das Gestein eingehauene Vertiefung zum Eintreiben von Keilen bei der Hereintreibarbeit (s. d.): *Für die Keile mit Schlägel und Eisen, oder mit Keilhau eine kleine Vertiefung, Ritze, Brunne, häufig Bühnloch genannt, hauen.* G. 1., 289. — 3.) eine Oeffnung in der Fahrtbühne (s. Bühne), um zur nächsten Fahrt zu gelangen: *Eine Oeffnung von der Grösse, dass ein Mann hindurchkommen kann, verbindet die durch Bühnen abgetheilten Räume [des Fahrschachtes] und heisst Bühnloch; durch dieselbe reicht die Leiter der nächst tieferen Bühnabtheilung hervor und so abwechselnd bis zum untersten Grunde.* v. Hingensau 76.

**\*\*Bulge f.** — Lederschlauch zum Ausschöpfen von Wassern oder Fortschaffen von Erzen: *De Bulgarum Refectoribus.* Kutenb. BO. 1., 18. Peithner 323. [*Von den Bulgenmachern.* Deucer 16.<sup>b</sup>]

*Bulgen unde ledersacke  
daz ist daz mir wirret [fehlt].*

Märe v. Feldb. 402.

Münster 381. Agric. B. 135. 162. *Die gebirger oder oberlender, sollen auch ihre bulgen und kiderne seck haben, darin sie ertz von den hohen alben [Alpen] im winter für die Hütten führen.* M. 145.<sup>b</sup>.

Anm. Bulge verwandt mit Balg: „die einen Körper aussen umschliessende weiche Hülle desselben“; beide „zum Stamm belgen, schwellen“ gehörig. Sanders 1., 71.<sup>a, b</sup>. — Verderbte Form ist Pilge: *Ausförderung des Wassers durch Kübel oder Pilgen.* Delius §. 484. *Wenn ein Schacht von Tage noch nicht tief niedergelauft ist, so werden die zusitzenden Wasser mit Kübeln oder ledernen Wassersücken, die man auch Wasserpilgen nennt, herausgezogen.* ibid.

**Bulgenkunst f.** — s. Kunst.

**Bünge f.** — s. Pinge.

**Buschen** — I.) *intr.*, auch büscheln: durch Wehen mit Laubzweigen die Luft in Bauen in Bewegung setzen um schlechte Wetter zu zerstreuen: G. 3., 19.

II.) *intr.* und *tr.*, auch sich trocken: sich während der Schicht heimlich von dem Arbeitsorte und der Arbeit entfernen: *Ob ihr fleissig seid oder nicht; ob ihr eure Schicht überschreitet oder buscht, das kann nicht immer gesehen werden.* Schläger 6.

*Ge pusc t ist sein Gesolle,  
Er sitzt da ganz allein.*

Kolbe 1., 131..

Anm. Buschen in der Bedeutung zu 1. von Busch = Staude, Strauch. Nach Hachmeister (bei Schläger 156.) auch in der Bedeutung zu 2. von Busch = Gebüsch, Gehölz: „Die Schicht buschen, gleichsam sich in einen Busch verstecken, und so die Arbeit versäumen.“

**Büscheln** *intr.* — buschen (s. d. 1.): *Ferner wendet man in solchen Fällen [um kohlen-saure Gase zu entfernen], das sogenannte Büscheln an. Ein zusammengebundener Busch von Reisig, auch wohl ein kleiner Fichtenstamm mit recht dichten Aesten und Zweigen wird an ein Seil gebunden, in Wasser getaucht, sodann in den Schacht geworfen, auf- und niedergezogen, und solches mehrmals wiederholt, wobei man ausser der Gas-Absorption durch das Wasser auch eine Luftbewegung hervorbringt.* Bergm. Taschenb. 4., 200. 201.

**Bund m.**, auch Wulst — ein am oberen Ende einer Bohrstange (s. d. 2.) dicht unter der Schraubenspindel oder 6 bis 9 Zoll darunter um die Stange gelegtes Eisen von rundem, vier-, sechs- oder achteckigem Querschnitte, an welchem bei dem Abschrauben eines Stangenzuges (s. d.) der noch in dem Bohrloche hängende Theil des Gestänges abgefangen und unterstützt wird (vergl. Gestämme): Serlo 1., 62.

**Buse, Busse f.** — s. Pose, Anm.

**Bütte f.** mundartl. (Nassau) — ein Kohlenmaass: *Die Kohlenbütte von 20 Cubikwerkfuss [1 Werkfuss = 0,3 Meter] bildet einen viereckigen Kasten und erhält eine Länge und Breite von 40 Zoll und eine Tiefe von 12,5 Zoll.* Wenckenbach 135.

**Butzen m.** — auch Putzen: im w. S. Nest überhaupt, als eine kleine, selbstständig in einer Lagerstätte auftretende Mineralmasse von mehr oder weniger regelmässiger Gestalt; im e. S. (im Gegensatz zu Nest im e. S., als einer derartigen mehr linsen- oder schalenförmigen Masse) vorzugsweise eine unregelmässige geformte Masse der vorbezeichneten Art: G. 2., 210. 211. *Putzen bringen heisst, wo ein Keil Ertz beysammen liegt.* Sch. 2., 72. H. 309.<sup>a</sup> *Die [Eisen-] Erze [im obererzgebirgischen Granitgebiete im Königr. Sachsen] bilden bald kleine Nester, bald grössere unregelmässige Butzen oder mehr stockförmige Massen.* Müller 7.

Anm. Butzen in der Bedeutung von Nest hängt zusammen mit Butz, Butzen in der Bedeutung von: zusammenbackende, dicke derbe, hervorragende Masse. Vergl. Sanders 1., 251.<sup>a</sup>; ferner Frisch 1., 161.<sup>b</sup>: „Butz, prominens pars, welches der eigentliche Verstand des Worts Butze zu seyn scheint und ist noch im Französischen bout. Item bouton. Ital. bottone.“ — Nach Guthe, Die Lande Hannover und Braunschweig. 1867. S. 621. findet sich im hannoverschen Wendlande, wo gegenwärtig nur deutsch gesprochen wird, Butze als Rest slavischer Sprache in der Bedeutung „Schlafstelle“.

**Butzenweis a.** — in bez. als Butzen (s. d.) vorkommend: *Da das Gold meist nur puzenweis einbricht, so ist der Halt der Gänge sehr ungleich.* Peithner 127.

**Butzenwerk n.** — das Zusammenvorkommen mehrerer Butzen: *Wo mehrere Butzen entweder von einander getrennt oder mit einander irgend wie zusammenhängend beisammen sich finden, nennt man es ein Buzenwerk.* Johann Grimm 278. *In Butzenwerken kommen die Bohnerze in Würtemberg im Muschelkalke vor.* G. 2., 213. 214.

## C.

**Caducieren tr.** — Kuxe: dieselben für nicht mehr bestehend erklären, das Eigenthum daran aufheben: *Die im Retardat verstandene und caducirte Kuxe. Cl. M. BO. 73., 3. Br. 871. Die caducirten Kuxe gehen . . in das Eigenthum der gesammten übrigen Gewerkschaft über.* S. BG. §. 139. L. D. BO. §. 123.

caducierte Gewerken; Gewerken, welche ihrer Kuxe verlustig erklärt worden sind: Br. Ind.

Anm. Caducieren von dem mittellateinischen caducare, hinfällig, vergänglich machen.

**Cap m.**, nur in der Mehrzahl Caps (Capps: Lottner 364. Herold in Z. 3., B. 45. 49.; Kapps: Vorschr. B. §. 13.) — eine selbstthätige Vorrichtung an der Hängebank, auf welche sich das ausgeförderte Fördergestell (s. d.) aufsetzt, so dass das Fördergefäss davon abgezogen und entleert werden kann: *Auf mehreren Schächten . . sind statt der Schiebebühnen oder Fallhütren an den Hängebänken Ergreifer (caps) . . angebracht.* Z. 2., A. 384.; 8., A. 192. *Caps sind im Wesentlichen in Charnieren bewegliche, in den Stössen des Fördertrums angebrachte Stützen, auf denen sich das Fördergestell aufsetzen kann . . . Bei grossen Fördergeschwindigkeiten ist die beste Construction diejenige, wonach die Stützen eine mässig geneigte Stellung aus den Stössen in das Innere des Fördertrums haben und beim Aufgange des Gestells durch dieses selbst in die Stösse zurückgedrängt werden, während nach dem Passiren des Gestells die Caps in die geneigte Lage durch Gegengewichte zurückgeführt werden, wodurch man bewirkt, dass die Thätigkeit des Abnehmers bei den Caps nur für die Abwärtsbewegung des Gestells nothwendig wird, indem er durch Hebel beide Caps zugleich in die Stösse hineindrängt, um*

das niedergehende Gestell passiren zu lassen. Die Caps liegen an denjenigen Stössen, wo sich die Leitbäume nicht befinden. Serlo 2., 86.

An m. Caps nachgebildet dem englischen cap.

**Communbergbau, Communionsbergbau m.** — s. Bergbau.

**Concedieren tr.** — 1.) verleihen (s. d.) überhaupt: *Concedirter Stollen*. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 91. — 2.) insbesondere in Concession (s. d. 4.) geben, eine Concession ertheilen: *Concedirte Eisenerzgruben* [in den preussischen linksrheinischen Landestheilen]. Z. 15., A. 115.

**Concession f.** — 1.) Verleihung (s. d.) überhaupt: **Karsten** §. 102. — 2.) die in dem Rechtsgebiete des Churs. Steinkohlenmandats von dem Oberbergamte (nach vorheriger vergeblicher, mit einjähriger Frist zu stellender Aufforderung des Grundeigenthümers zum Selbstbau) ertheilte Erlaubniss zum Betrieb des Kohlenbergbaues unter fremdem Grund und Boden an den hierum nachsuchenden Bergbaulustigen: Br. 476. 487. 503. — 3.) nach den Berggesetzen für Oesterreich, Sachsen-Weimar-Eisenach und Schwarzburg-Sondershausen: eine besondere Art der Verleihung, welche dem Beliehenen das Recht gewährt, Hülfsbau (s. d.) und (in Oesterreich) Revierstollen (s. d.) anzulegen: Oestr. BG. §§. 85. 90. S. W. BG. §§. 12. 63. S. S. BG. §§. 12. 62. — 4.) nach dem französischen Bergwerksgesetze vom 21. April 1810.: die Verleihung des Bergwerkseigenthumes in einem bestimmten Felde, mit der deutschbergrechtlichen Verleihung in den Wirkungen übereinstimmend, in den Voraussetzungen aber von derselben in sofern verschieden, als das französische Bergrecht nicht den Rechtsanspruch aus dem Funde und der Muthung kennt, sondern es in das Ermessen der verleihenden Behörde stellt, welchem von mehreren Bewerbern um eine Concession diese zu ertheilen sei, und dem Finder, im Falle ihm die Concession nicht ertheilt wird, nur das Recht auf eine seitens des Concessionairs zu leistende Entschädigung zubilligt, welche in der Concessionsurkunde festgesetzt wird: **Bergwerksgesetz v. 21. April 1810. Artt. 13—31. Achenbach** in Z. f. BR. 5., 319. ff.

An m. Gegenstand einer Concession (4.) sind lediglich die mines oder Bergwerke. Als mines zählt Art. 2. des Gesetzes v. 21. April 1810 auf: Gold, Silber, Platin, Quecksilber, Blei, Eisen in Gängen oder Lagern, Kupfer, Zinn, Zink, Galmey, Wismuth, Kobalt, Arsenik, Braunstein, Antimon, Molybdän, Graphit oder andere metallische Stoffe; Schwefel, Steinkohle (charbon de terre ou de pierre), fossiles Holz, Erdharze, Alaun und schwefelsaure Verbindungen mit metallischer Basis.

**Consolidation f.**, auch **Zusammenschlagung** — die Vereinigung zweier oder mehrerer an einander angrenzenden Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen: *Die Consolidation ist dahin gerichtet, dass zwei oder mehrere auf selbstständigen Berechtigungstiteln beruhende Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt und in jeder Beziehung als Ein Werk behandelt werden sollen. Sie schafft somit ein neues Rechtsobjekt an Stelle der früheren einzelnen Werke. Mot. 2., 51.*

An m. Vergl. über die Bedingungen, von denen die Consolidation von Bergwerken abhängig gemacht ist a.) bezüglich des älteren Rechts: Max. BO. Art. 76.; Ferd. BO. Art. 56.; Ung. BO. Art. 11.; Oberpfälzische BO. von 1548. Artt. 17. 25.; Churtr. BO. 3., 21.; Bair. BO. Art. 65.; Cl. M. BO. cap. 71., §. 4.; Schles. BO. cap. 72., §. 4.; S. H. BO. cap. 72., §. 4. und ferner v. Schönberg 1., 34.; 2., 110.; Herttwig 429. a.; Hake §§. 294 505.; Karsten §§. 189. 350.; Schneider §§. 212. 411. — b.) bezüglich des neueren Rechts: Oestr. BG. §§. 112. ff.; L. D. BO. §§. 49. 62.; Pr. BG. §§. 41. ff.; Braunschw. BG. §§. 43. ff.; S. M. BG. Artt. 41. ff.; Goth. BG. §§. 41. ff.

Die Berggesetze für Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Schwarzburg-Sondershausen und Anhalt-Dessau enthalten keine Bestimmungen über Consolidationen.

**Consolidieren tr.**, auch **zusammenschlagen** — vergl. Consolidation: *Das durch die Consolidation entstehende (consolidirte) Werk. Pr. BG. §. 43.*

**Cuvelage, Cuvelierung f.**, auch **Picotage** — der wasserdichte Ausbau

eines Schachtes: *Eine besondere Art [der Abtreibezimmerung] bildet die wasserdichte Zimmerung zur Zurückhaltung der aus den Stößen hervordringenden Wasser; sie findet bisher nur in Schächten statt und wird am vollkommensten in Belgien und Nordfrankreich unter dem Namen Picotage und Cuvelage ausgeführt.* Lottner 358. Serlo 1., 400. ff. *Lässt die Beschaffenheit des Gebirges eine solche [verlorene Zimmerung] nothwendig erscheinen, so erfolgt die definitive Sicherung der Schachtstöße entweder durch Mauerung oder durch gusseiserne Cuvelage, falls Wasser abzuschließen sind.* Z. 10., B. 24. *Gusseiserne Cuvelirung.* *ibid.*

**Cuvelieren tr.** — einen Schacht wasserdicht ausbauen (s. d. 1.): *Die Schächte sind überall innerhalb des Deckgebirges cuvelirt.* Z. 8. B. 178.

## D.

**Dach n.** — 1.) diejenige Gesteinsschicht, welche unmittelbar auf einem Flötze aufliegt, dessen Decke (Dach) bildet (vergl. Sohle 1. und Hangende 1. Anm.): *Ein jedes Flötz hat sein taubes Liegend- und Hangendgestein. In Betracht aber, weil die Flötze größtentheils sehr schwebend liegen, nennet man das Liegende die Sohle und das Hangende das Dach.* Delius §. 99. *Man hört sehr oft die unmittelbar auf oder unter einem Flötze liegende Gesteinsschicht „das Hangende“ und „das Liegende“ des Flötzes nennen, statt der für Flötze allein richtigen Ausdrücke „Dach“ und „Sohle“.* Nur dann, wenn man von der ganzen auf- oder unterliegenden Masse spricht, darf man diese als Hangendes oder Liegendes bezeichnen, oder sagen: „dass ein anderes Flötz sich im Hangenden oder Liegenden von jenem befindet“ oder „ein Sprung gehe ins Hangende oder Liegende“. *Unrichtig sind aber auch in diesen Fällen die Ausdrücke „Dach“ und „Sohle“ nicht.* Jahrb. 1., 306.<sup>a</sup> *Karsten Arch. f. Min. 9., 11. G. 2., 155. Weil solche stets ir streichen, dach, sohwerk vnd ausgehen haben.* M. 99.<sup>a</sup> *Das Oberflötz . . hat zum Dache einen in groben Klötzen brechenden Sandstein, zur Sohle Brandschiefer.* Jahrb. 2., 195.<sup>b</sup> *In vollständigen Verdrückungen . . verschwindet oft aller Unterschied zwischen Dach und Sohle und man kann leicht mit dem Orte zu weit in das Dach kommen.* Z. 1., B. 29. — 2.) Firste (s. d.): *Die Stollner . . sollen . . den Stolln und Gerinn rein und sauber, die Licht-Löcher offen und die Dächer verwahrlich halten, da sie anders der Stolln-Gerechtigkeit geniessen wollen.* Span BR. S. 292.

**Dächerung f.** — Traufenbude, Traufendach (s. d.): G. 3., 83.

**Damm m.** — 1.) ein aus Holzwerk (Bretter-, Keil-, Klotsdamm), Steinen (Berge-, Mauerdamm), Letten (Lettendamm), Rasen (Rasendamm) hergestellter theilweiser oder vollständiger Verschluss einer Strecke (s. d.), entweder um das Einströmen von Wassern zu verhindern (Wasserdamm) oder um dem Wetterzuge eine bestimmte Richtung zu geben (Wetterdamm) oder um dem weiteren Umsichgreifen eines Grubenbrandes vorzubeugen (Brand-, Feuerdamm): *Fiumt in profunditate argentifodinarum . . congeries cum cespitibus tanquam parietes, que vulgariter „Tham“ dicitur.* Kuttentb. BO. 2., 3. Peithner 332. [*Jetziger Zeit, wann die Wasser durchfallen, so schlagen sie in die Stöße Tämme mit Rasen wie Wände.* Deucer 22.<sup>b</sup>] *Um dieser [Entzündung der Kohle] zu begegnen, sind die Zugänge des Abbaufeldes durch Dämme abgesperrt, welche den Zutritt der Luft verhindern. Die Dämme bestehen aus zwei 3 Fuss von einander entfernten Mauern, von welchen die dem Abbaufelde zugewendete aus Bergwänden, die dem offenen Grubenbaue zugekehrte aus Ziegelsteinen und gewöhnlichem Mörtel aufgeführt ist, der Zwischenraum zwischen beiden ist mit trockenem Sande ausgefüllt.* Z. 3., B. 69. 179. Serlo 1., 457. *Mauerdämme, welche die Keil- und anderen Dämme aus Holz mehr verdrängen.* Z. 8., A. 193. *Berge-*

*dämme als Wetterscheider.* 13., B. 56. *Letten-, Rasendamm.* 1., B. 21. *Wasser-, Brand-, Feuersdamm.* Beer 176. *Karsten Arch. f. Bergb.* 2., 84.

Dämme schlagen, stossen: dieselben anlegen, herstellen: *Zur Absperrung der . . die Wetter verderbenden Gasarten werden vollständige Dämme geschlagen.* Z. 8., B. 327.; 4., B. 139. *Damm stossen.* Bergm. Wörterb. 129.<sup>b</sup>

2.) mundartl. (Nassau); der wasserdichte Ausbau des oberen Theiles eines zur Gewinnung von Thon niedergebrachten Schachtes, wenn über dem Thon Schichten lagern, welche Wasser enthalten: Wenckenbach 31.

**Dammerde f.** — die auf dem Gestein liegende, fruchttragende Erdschicht; Ackererde: *Tamm-Erde wird der Rasen und das zerschützte Gestein genennet, von Tage nieder bis uff die Gänze oder das feste Gestein.* Sch. 2., 97. H. 391.<sup>a</sup> *Die Dammerde ist eine Mengung der abgestorbenen Vegetabilien und Thiere mit den obersten Massen der Verwitterung, Zersetzung und Auflösung der unterliegenden Gebirgsarten.* Höggerath 155. *Wiewol das ertz oft zu tag auswechst vnd bricht flugs in der tham erde unterm rasen, wie man hie in der beum wurtzeln ertz getroffen.* M. 63.<sup>b</sup> *Gut ertz in der Thammerde.* Albinus 74. *Gänge und Klüfte, welche gleich unter der Dammerde reiche Erze gegeben.* Delius §. 50.

**\*Dankarbeit f.** — die Arbeit, welche ein Bergarbeiter, der sein Dienstverhältniss aufgekündigt (gedankt) hat, von dieser Aufkündigung bis zu dem wirklichen Austritte noch verrichtet: v. Scheuchenstuel 50.

**\*Danken intr.** — das Dienstverhältniss aufkündigen: *Tritt ein Bergarbeiter ganz aus dem Dienste des Bergwerks, bei dem er in Arbeit steht, so nennt man es abkehren oder der Arbeit danken, auch danken schlechtwoeg.* v. Hingenau 162. v. Scheuchenstuel 56.

**Daumen m.,** auch Wellendaumen — ein hölzerner oder eiserner Zapfen, welcher an jedem Ende des Rundbaumes angebracht ist, um zu verhindern, dass das Seil sich über die Wellenlänge aufwickelt und auf die Zapfen geräth: Richter 1., 173. Wenckenbach 31.

**Decken tr.** — das Feld decken: s. Feld. — Eisen decken: dieselben bestecken (s. Eisen 1.): Richter 1., 206.

**Derb a.** — von Erzen: 1.) im Gegensatz zu eingesprengt (s. d.): in einer so zusammenhängenden Masse im Gestein vorkommend, dass die Trennung davon ohne Schwierigkeit geschehen kann: Lottner 384. *Der Kupferkies . . brach derb und grob eingesprengt mit Quarz.* Jahrb. 2., 11.<sup>a</sup> *Die Lagerstätte führte derbe Blende.* Z. 15., A. 128. *Ein Blendevorkommen von 12—15 Zoll derber Mächtigkeit.* 132. — \*\*2.) rein, ohne fremde Beimengung, gediegen: *Gediegen oder derb Silber heisst, das rein und schier fein ist, und das sich schneiden und prägen lässt, ehe es ins feuer kömpt.* Löhneys 22. *Andere Metall brechen auch derb, dann man findet gediegen Kupfer, Eisen, Bley, Wismut.* 23. *Derbe oder gediegene Metalle.* Zeplichal 136.

**Diagonal a.** — 1.) schräg: *Vier Sprünge; drei derselben durchsetzen den Tunnel rechtwinklig und einer diagonal. . . Dabei durchsetzt der diagonale Sprung das Ort in einer so schrägen Richtung, dass es über 250 Fuss lang darin fortging.* Z. 4., B. 157. *Ein Schlepper leistete auf eine durchschnittliche Länge von 450 Ltrn. söhlig und 65 Ltrn. diagonal 6 Wagen à 10 Ctr. in einer achtstündigen Schicht.* Z. 5., A. 67. — 2.) in einer mittleren Richtung zwischen dem Streichen und Fallen (s. d.) einer Lagerstätte: *Man treibt hier wegen des nur 6 Grad betragenden Flützfallens die Vorrichtungstrecken diagonal.* Jahrb. 2., 258.<sup>b</sup>

**Diagonale, Diagonalstrecke f.** — eine auf einer flach fallenden Lagerstätte (in der Regel einem Flötze) in einer mittleren Richtung zwischen der Strei-

chungs- und Fallungslinie getriebene Strecke (s. d.): *Lottner* 355. *Z.* 3., *B.* 165. 166.; 5., *A.* 61.; 12., *B.* 143.

**\*\*Dingen** *intr.* und *tr.* — 1.) im Gedinge (s. d.) arbeiten lassen: *Man soll ohne des Bergmeisters Willen auf Ertz und in fündigen Zechen nicht mit Geding arbeiten lassen, so es aber zugelassen, dass in fündigen oder unfündigen Zechen zu dingen fürgenommen wird, und die Geschwohrnen das Geding zu machen erfordert werden, sollen sie . . die Oerter, darauf man dingen will, zuvor besichtigen, auch ob vormahls darauf gedingt ist, erkunden.* *N. K. BO.* 4. *Br.* 13. — 2.) gegen eine Entscheidung der Bergbehörde Berufung einlegen, appellieren: *So ist auch Unsere Meynung, dass der Appellant, oder dingende Theil, als oft von einem Urtheil, vor Unserm Bergmeister ergangen, für Unsern Obristen Cammergrafen . . gedingt wird, . . drey Tage . . Wahl haben [soll], solche Appellation oder Dingniss zu führen oder fallen zu lassen.* *Ung. BO.* 27., 4. *W.* 222. *Würde ein Urtheil gedingt oder nicht.* *ibid.* *W.* 223.

**Distriktsverleihung** *f.* — Verleihung auf die in zerstreuten Lagerstätten (nesterweise) vorkommenden Mineralien innerhalb eines grösseren, an die Maximalfeldesgrösse nicht gebundenen und ohne Vermessung nur durch äusserlich genau bezeichnete Grenzen festgestellten Distrikts: *Pr. Kab. Ordre v. 1. Sept. 1842 und 12. August 1854.* *Br.* 1106. *Achenbach*, Die Rechtsgültigkeit der Distrikts-Verleihung in Preussen. Köln 1859. *Ders.* in *Z. f. BR.* 8., 387. ff. *Klostermann* 1., 125. ff. *L. D. BO.* §. 52.

**Dobbel, Döbbel, Dübel** *m.* — ein in der Regel hölzerner Nagel, Pflock: *Man hält stets sogenannte Döbbel vorrätzig, mittelst derer man die [zum Zweck der Abführung der Wasser aus den Bauen gestossenen] Bohrlöcher erforderlichenfalls verspunden kann.* *Z.* 8., *B.* 129. *Döbbel.* 9.; *B.* 143.  $\frac{1}{2}$  Zoll starke, 3 Zoll lange eiserne Döbbel. *Serlo* 1., 406.

*Anm.* Döbel nach *Sanders* 1., 303.<sup>a</sup> von einem noch im englischen dub (schlagen) enthaltenen Stamme: = Schlägel. Siehe bei *Schmeller* 1., 350. 387.: „Dübel, Düpel.“ — *Vergl.* auch verdübeln.

**Döbeln** *tr.* — *vergl.* ein-, verdöbeln.

**Doberich, Dobrig, Dowrich** *n.* — 1.) Tagewerk (s. d.): *Karsten Arch. f. Min.* 6., 126. — \*\*2.) ein von einem Arbeiter als Probe seiner Geschicklichkeit eingehauenes Bähnloch (s. d. 1.): *Wenokenbach* 32.

*Anm.* *Doberich, Dobrig, Dowrich* verderbt aus *Tagewerk*. *Vergl.* *Tobrig*. — Die Bezeichnung zu 2. rührt wahrscheinlich daher, weil das Aushauen eines solchen Bähnloches die Arbeit eines Tagewerkes ausmachte.

**Docke** *f.*, auch *Wendedocke* — ein bei der älteren Art von Thiergöpeln (mit horizontalen Schwengeln, Tummelbäumen) am Ende des Tummelbaumes befestigtes Holz, an welches die Lastthiere angespannt werden: *Tocken sind die Hölzer, so an beiden Seiten der Trifft hangen.* *Sch.* 2., 98. *H.* 394.<sup>a</sup> *Docken mit den Schemmeln* [Sitz für den Göpeltreiber, s. d.], *woran unten die Deichselstange zum anspannen an einem beweglichen Reibnagel hängt, damit die angespannten Pferde umgewendet werden können.* *Delius* §. 419.

*Anm.* *Docke* nach *Sanders* 1., 303.<sup>c</sup> deutschen Ursprungs und verwandt mit dem alt-nordischen *doggr*, *Kegel*, *Zapfen*. — Neben *Docke* und *Tocke* auch *Dogge*.

**Dohnfach, Don(n)fach** *n.* — s. *Tonnenfach*.

**Donlätig** *a.* — s. *tonnlätig*.

**Donlege** *f.* — s. *Tönnlage*.

**Doppelhäuer** *m.* — s. *Häuer*.

**Doppeltrümmig** *a.* — s. *eintrümmig*.

**\*\*Dowrig n.** — s. Doberich.

**\*\*Drangsal f.** — Retardat (s. d.): *Welcher Gewerck . . binnen denen gesetzten vier Wochen seine Zupuss dem Schichtmeister nicht gereicht hätte, dessen Theile sollen nach Ausgang der 4 Wochen . . ins Trangsahl oder Retardat gesetzt werden. E. M. BO. 38. Br. 735.*

**Dreckwerk n.** — Tragewerk (s. d. Anm.).

**Drehbündel n.** — Bohrkrüchel (s. d.): Z. 7., B. 224.

**Dreher m.,** mundartl. (Nassau) — ein Haspelzieher (s. d.) auf einem Thonschachte: Wenckenbach 32.

**Dreidrittellarbeit f.** — s. Drittel.

**Dreifuss m.,** auch Galgen, Krähenfuss — ein aus drei Rüstbäumen hergestelltes Gerüst über einem Erdbohrloche zum Einlassen und Aufziehen der Bohrgeräthschaften (des Bohrzeuges): Serlo 1., 81.

**Dreimännisch a.** — s. einmännisch.

**Drittel, Drittheil n.** — 1.) eine in der Regel den dritten Theil des Tages ausmachende (achtstündige), ausnahmsweise aber auch längere (zwölfstündige) oder kürzere (sechstündige) Arbeitszeit: *Welche Zeche auff 2 Drittel zu 8 Stunden gebauet wird, sollen die Häuer . ., welche das andere Drittel anfahren, umb 15 Uhr an die Arbeit gehen, und umb 16 anfahren . . und biss auff 24 arbeiten. Wo auf 3 Drittel zu 8 Stunden gearbeitet wird, so sollen die Drittheil [s. 2.] umb 23 Uhr an die Arbeit gehen und umb 24 einfahren, ihre Gesellen lösen, . . fleissig und treulich arbeiten, . . solcher Gestalt sollen sie sich auch bey andern Dritteln halten, als wo auff 2 Dritteln zu 12 Stunden gearbeitet wird, sollen sie das erste Drittel zu 8 Uhr, und das andere um 20 Uhr lösen, gleichergestalt, wo es auff 4 Drittel zu 6 Stunden gearbeitet wird, dass das Erste um 8, das Andere um 14, das Dritte um 20, das Vierte um 2 Uhr [gelöst wird]. Span BR. S. 232. Sch. 2., 20. H. 106.<sup>b</sup> Churs. St. O. 7., 1. Br. 440. Die Bestimmung, das Ort zu einem Drittel zu belegen. Karsten §. 195. Die wichtigeren Aus- und Vorrichtungsarbeiten sind nicht zu drei Dritteln belegt, während bei minder wichtigen . . nur in zwei Dritteln gearbeitet wird. Z. 3., B. 194. In der heissen Jahreszeit wird auf [der Grube] L. höchstens auf  $\frac{2}{3}$ , d. h. in zwei täglichen achtstündigen Schichten gearbeitet. Z. 1., B. 153. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 123.*

**Dreidrittel-Arbeit:** der Betrieb eines Bergwerkes in der Weise, dass täglich in drei je achtstündigen Schichten also ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet wird und die Arbeiter dreimal abgelöst werden: Richter 1., 183. Schneider §. 366. Wenzel 488. — **Dreidrittel-Arbeiter:** ein bei der Dreidrittel-Arbeit eine achtstündige Schicht verfahrens Bergarbeiter: Minerophilus 173. Richter 1., 183. — **Vierdrittel-Arbeit:** der Betrieb eines Bergwerks in der Weise, dass täglich vier je sechstündige Schichten verfahren und die Arbeiter viermal abgelöst werden: Richter 2., 256. v. Schicht. *Vierdrittellarbeit: wenn die Schichten beschleunigt und statt 8 nur 6 Stunden verrichtet werden. Wenzel 488.* — **Zweidrittel-Arbeit:** der Betrieb eines Bergwerks, bei welchem täglich nur zwei entweder achtstündige oder zwölfstündige Schichten gearbeitet werden: Richter 2., 604.

2.) die in jedem Drittel (s. 1.) anfahrende Mannschaft: Span BR. S. 233.

**Drücken verb.** — vergl. aus-, durch-, verdrücken.

**Druckhaft a.** — 1.) von Gebirgsmassen, Gestein: Druck ausübend: *Ist das Hangende druckhaft und gebrüche, so wird eine stärkere oder schwächere Kohlenbank in der Firste angebaut. Bergm. Taschenb. 3., 117. Die Zimmerung erfordert wegen des druckhaften unganzen Gebirges . . viel Sorgfalt. 129. Wegen des druckhaften Sand- und Thongebirges werden diese Schächte mit 2 Zoll starken eichenen Bohlen verzimmert. Z. 4., B. 187. Wegen der Druckhaftigkeit des in der Firste*

befindlichen Thones ist es nothwendig, diese Strecken mit doppelter Thürstockzimmerung zu sichern. Z. 4., B. 157. — 2.) von Bauen: einem starken Drucke seitens der sie umgebenden Gebirgsmassen ausgesetzt: *Das Abtaufen des sehr druckhaften Kunstschachtes . . ist eingestellt.* Z. 5., 35. *Eine druckhafte Stelle des Förderschachtes wurde in Ziegelmauerung gesetzt.* 8., A. 40.; 15., B. 67. *Zwei sehr alte, druckhafte Schächte.* 14., B. 287.

**Drum, Drumm, Drumb, Dromb n.** — s. Trumm.

**Druse f.** — ein leerer Raum im Gestein, dessen Wände mit Krystallen überzogen sind: *Cavernulae venarum et fibrarum, drusen.* Agricola Ind. 25.<sup>a</sup> Sch. 2., 20. H. 106.<sup>b</sup> *Cobaltgenge haben nicht allweg wasser, drumb hat es vil drusen oder hōlen drauff, darein rotgüldig ertz oder glasstropfen brechen.* M. 63.<sup>b</sup> *Als ein Beispiel einer grossen und ausgezeichneten Druse im innersten Gangraume kann diejenige im Mariagange zu Joachimsthal in Böhmen . . angeführt werden. Sie dehnt sich in die Länge und Tiefe auf mehrere Lachter aus und war mit schönen Rothgiltigerz-Krystallen, gediegen Arsenik, Kalkspath und Braunspath, das reine Silbererz oft 4 bis 6 Zoll dick, bekleidet.* Nöggerath 222. — 2.) Nest, Niere (s. d.): **Binmann 2., 410.**

Anm. Druse nach Heyse 1., 275. von dem alten dros, drus: Haufen. — Klotzsch leitet Druse her von dem böhmischen „drazowitj i. e. cavernosus, daher drazowitj zinrsk, eine drusige Klufft.“

**Drusig, drüsig a.** — Drusen (s. d.) enthaltend: *Ein drüsiger Gang.* Agric. B. 57. *Wenn der Gang ganz drusig ist, sagt man: der Gang sey offen.* H. 107.<sup>a</sup> *Die übelste Arbeit bei dem Bohren und Sprengen ist, wenn ein Gestein sehr drusig ist und man daher öfters mit dem Bohrer in ein Drusenloch schlägt.* Delius §. 185.

**Dübel m.** — s. Döbel.

**Duckel f. und m.,** mundartl. (Schlesien) — ein in der Regel runder, nicht ausgezimmerter kleiner Schacht (vergl. Duckelbau): G. 3., 21. Steinbeck 1., 80. 107. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 54.

**Duckelbau m.** — s. Bau.

**Dumbholz, Dumpfholz n.** — 1.) Tonnenfachholz (s. d.). — 2.) Fröschel (s. d.): *Die Befestigung der Fahrten geschieht an Dumpfholzer oder Fahrtfröschel, quer durch den Schacht gelegten Spreizen, mittelst eiserner Bänder; die Dumpfholzer müssen stets so gelegt werden, dass sie nicht mit dem oberen Rande der Sprossen zusammenfallen, damit der Fuss des Fahrenden das Holz nicht berührt.* Serlo 2., 107.

Anm. Statt Dumpfholz in der Bedeutung zu 2. bei Mathesius 140.<sup>a</sup> Thumholz: *Wie ewere farten zwen schenckel vnd sprossen haben vnd feste an die thumhölzler angehespelt sein.*

**Dumpflachter n.** — s. Lachter.

**Durchbauen tr.** — durchfahren (s. d. 1.), insbesondere dann, wenn der Betrieb in einem fremden Felde geführt wird: *Wann gemeldter Erbstollen des Schachts Masen durchbauet und wieder in fremde Felder kommt.* Kremn. Erl. 4., 6. W. 342.

**Durchbrechen tr. und intr.** — 1.) durchfahren (s. d. 1.): *Treten mehrere Flütze in solchen Entfernungen von einander auf, dass ihre Zwischennittel leicht durchbrochen werden können.* Z. 8., B. 129. *Der Gang ist 5 Ltr. mächtig durchbrochen worden.* 15., A. 112. *Das Gesenk durchbrach die Lagerstätte in edler Beschaffenheit.* 13., A. 187. *Mit ihrem Stollort durch dieselbe Zeche brechen.* Span B. U. 534.

über sich durchbrechen: über sich brechen (s. d. II. 2.): Agric. B. 106.

2.) gewaltsam trennen, spalten und aus der so gebildeten Oeffnung hervortreten, ausströmen: *Der älteste Granit . . wird fast von allen anderen hier auftretenden Eruptivgesteinen durchbrochen, während er selbst nur die ältere Thonschieferformation durch-*



*bricht. Z. 4., B. 105. Das Durchbrechen von schwimmendem Gebirge in den Kunstschacht. 8., A. 21.*

**Durchdrücken** *refl.* — von Wassern: durchdringen: *Es ergab sich, dass sich zwischen den eingebrachten beiden Schlusssteinen [des Dammes] und der Firste einige Wasser durchdrückten und hier der wasserdichte Anschluss nicht vollständig geglikt war. Z. 4., B. 141.*

**Durchfahren** *tr.* — 1.) auch durchbauen, durchbrechen, durchlängen, durchörteren, durchschroten: Gebirgstheile, Felder, Lagerstätten: dieselben mit Grubenbauen durchschneiden, Grubenbaue durch dieselben hindurchfahren, treiben: *Die Bergleut. . durchgraben oder durchfahren ganze gebirg. M. 23.<sup>b</sup> 141.<sup>a</sup> Eine Fäule, welche die alten durchfahren gehabt. H. 83.<sup>a</sup> Das Hauptstollnort wurde unter sehr schwierigen Verhältnissen . . 10 $\frac{1}{2}$  Ltr. weiter getrieben. Sein Gegenort . . dagegen rückte um 83 $\frac{3}{4}$  Ltr. vor, so dass . . bis zum Durchschlage noch ein Gebirgsmittel von 160 Ltr. zu durchfahren blieb. Z. 8., A. 57. Die zerstreuten Erzvorkommnisse, welche in Querschlägen, Schächten u. s. w. durchfahren werden. 1., B. 184. Gebirge mit dem Stollen durchfahren. 4., B. 42. Da man mit dem Bohrloche ein Steinkohlenflötz von 1 $\frac{1}{8}$  Fuss und . . ein Kohlenflötz von 2 $\frac{1}{8}$  Fuss durchfahren hatte. Z. 6., B. 165. Es waren bei der Durchfahrun g einer Verwerfung sowie bei der Durchörterung von mehreren Sprüngen . . Wasserzuflüsse erschroten. 4., B. 140.*  
*Wir hausen in dem Erdrevier,  
die Unterwelt durchfahren wir,  
Das Licht ist unsre Sonne.*

Kolbe 2., 101.

2.) Gruben, Grubenbaue: dieselben befahren (s. d.), sich durch sie hindurchgeben: *Seh. 2., 20. H. 107. Den ganzen Stolln unverhindert durchfahren. Span B. U. 124. Die Schachtzimmerleute müssen die Schächte öfters mit Aufmerksamkeit durchfahren und alles Fehlerhafte verbessern. Delius §. 296. Bühnen [im Schachte], welche Ausschnitte von der Grösse bekommen, dass ein Mann bequemlich durchfahren kann. §. 308. Weil es vorkommt, dass einzelne . . Arbeiter das Verschliessen derselben [der Wetterthüren] vergessen oder nicht für so wichtig ansehen, dass sie sich beim jedesmaligen Durchfahren durch dieselben auch dieserhalb noch besonders bemühen sollten. Z. 8., B. 56. Anm.*

**Durchfallen** *tr.* und *intr.* — von Lagerstätten: sich im Fallen (s. d.) durchschneiden, durchkreuzen: *Alle durchfallenden Gänge, so lange als sie in der Vierung des Grubensfeldes bleiben, sind Eigenthum des Bergwerksbesitzers. Karsten §. 356. Gänge und Klüfte, welche das Flötz durchschneiden, durch dasselbe öfters durchfallen und in das Liegende . . hinein setzen. Delius §. 71. Wenn die Gänge stärker geneigtes Gestein zwar durchfallen, aber im Streichen damit parallel sind. Karsten Arch. f. Bergb. 6., 90.*

**Durchfallungskreuz** *n.* — s. Kreuz.

**Durchgewältigen** *tr.* — gewältigen (s. d.): *Wenn eine Strecke durch Brüche und alte versetzte Berge durchgewältiget werden muss. Delius §. 252.*

**Durchhieb** *m.* — Durchschlag (s. d.): *Beim Durchhiebe alten Bau treffen. Z. 3., B. 176. Wetterdurchhiebe. 174.*

**Durchkreuzen** *tr.* — durchsetzen (s. d.): *Serlo 1., 17.*

**Durchlängen** *tr.* — mit Stollen und Strecken durchfahren (s. d. 1.): *Es soll einem jeden Neufänger zugelassen sein, dass er das Feld durch sein ganzes Lehen verhauen, durchlängen, und von einem Schacht in den andern offene Durchschläge machen möge. Deuoeer 20.<sup>b</sup>*

**Durchlegen** *tr.* — Rechnungen: dieselben nach den Belegen prüfen: Richter 1., 187.

**Durchhörtern** *tr.* — durchfahren (s. d. 1.): Bericht v. Bergb. §. 80. *Der Stolln durchörtert in einer Länge von 350 Lachtern 9 bauwürdige Flütze. Karsten Arch. f. Min. 6., 41. Da dieselben [die Braunkohlen] . . mit mächtigen Diluvialschichten und schwimmenden Sandlagen überdeckt sind, die sich mit Schächten und Stolln schwer durchhörtern lassen. Z. 7., B. 224. Das [im Förderschachte] durchörterte Gestein hat keine wesentlichen Abweichungen gegen das im Kunstschachte durchteufte gezeigt. 4., A. 251.*

**Durchqueren** *tr.* — quer durchfahren (s. d. 1.): *Ein Stolln . . Derselbe durchquerte . . die oberdevonischen Schichten. Berggeist 12., 12.<sup>c</sup>. Vom Gesenke aus wurde aufgefahren und ein Eisensteingang durchquert. Z. 15., A. 110.*

**Durchritzen** *tr.* — verritzen (s. d.): *Weil durch die Wetterstrecken und die Theilungstrecken das Flütz so durchkritzt war, dass die schlagenden Wetter durch die geöffneten Schlechten und Klüfte vollständig entweichen konnten. Z. 2., A. 387.; 8., B. 138.*

**Durchröschchen** *tr.* — ein Gebirge mittels Röschchen (s. d.) untersuchen: *Wir sehen, das die klügsten vnd weisesten bergleut selten was aussrichten, wenn sie gleich alles aufnehmen und durchröschchen. M. 38.<sup>b</sup>.*

**Durchschlag** *m.* — 1.) Herstellung einer offenen Verbindung zwischen zwei Grubenbauen; auch der behufs Herstellung einer solchen Verbindung ausgeführte Bau und der Punkt, an welchem die zu diesem Zwecke einander entgegen getriebenen Baue zusammen treffen (Durchschlagsort, Durchschlagspunkt): *Durchschlag, wenn man zwey Oerter gegen einander treibet und dieselben zusammen kommen. Soh. 2., 21. H. 107.<sup>b</sup>. Delius §. 456. Von den gengen der sybyn lehen cynen durchschlag Varen [fahren] yn dy nuwen genge. Freib. BR. Klotzsch 239. Einstellung des Baues auf Durchschlägen in fremde Grubengebäude. Oestr. BG. §. 246. Zusammenreffen auf Durchschlägen. S. W. BG. §. 113.*

Durchschläge angeben: auf Grund markscheiderischer Messung und Berechnung angeben, von welchen Punkten aus und in welcher Richtung, Entfernung und Verflächung die Oerter behufs Herstellung eines Durchschlages getrieben werden müssen: *Binmann 2., 421. Es ist das Geschäft des Markscheiders, . . Durchschläge aller Art anzugeben. Cod. 99. — Durchschläge machen, auch Baue durchschlagig machen, durchschlagen: eine offene Verbindung zwischen zwei Grubenbauen herstellen: *Durchschlag ist, wann man örter oder Stolln gegen einander treibt, wann man zusammen kompt, das heisst dann ein Durchschlag gemacht. Ursprung 65. Euren in das Böhmisches Gebirge gemachten Haupt-Durchschlag einfüllen und verstürzen. H. 292.<sup>a</sup>. — zum Durchschlage kommen: in offene Verbindung treten, durchschlagig werden: *Das Richtort ist mit der Grundstrecke zum Durchschlag gekommen. Z. 15., A. 81. — Baue zum Durchschlage mit (in) einander bringen: eine offene Verbindung zwischen denselben herstellen, sie durchschlagig machen: *Das Gesenke wurde mit dem entgegen getriebenen Ueberbruche zum Durchschlage gebracht. Z. 15., A. 109. Das Ueberbrechen aus dem Stolln wurde zum Durchschlage in das Gesenke gebracht. 15., A. 105. — mit offenen Durchschlägen beweisen, auch den Beweis vom Fund und Vater führen: den Beweis, dass der Jüngere (s. d.) innerhalb der Vierung des Aelteren baut, dadurch erbringen, dass der Gang des Aelteren von dem Fundschachte bis zum streitigen Punkte mit kenntlichen Salbändern entblösst, auf diese Weise eine offene Verbindung zwischen den Grubenbauen des Aelteren und denjenigen des Jüngeren hergestellt und damit dargethan wird, dass der Gang des****

Aelteren bis dahin streicht und dass die streitige Stelle innerhalb der Vierung desselben liegt: Sch. 2., 21. H. 107.<sup>b</sup> Schneider §. 401..

Anm. Das latinisierte *dorslagum*, *dorslagus* findet sich in der obigen Bedeutung bereits in der tridentiner Bergordnung von 1208: *Item volumus, quod si aliquod Dorslagum apparatus . . . in puteis, vel laboreris aliquorum, et occasione illius aliquod appareret discordium, quod laborerium illud ibi relinquatur ab utraque parte, donec his sedabitur per Gastaldiones nostros.* Sperges 269. [Wenn zwei Gruben im Baue durchschlägig werden; und deswegen Streit entsteht, soll man mit dem Baue still stehen, bis dass die Suche von der Obrigkeit mit Rechte entschieden sein wird. Sperges 202.] und ferner eben daselbst: *In aliquo Dorslago, qui fiat in aliqua putea.* Sperges 271.

2.) ein Gezäh der Zimmerhauer (s. Hauer) um Löcher in die Zimmerung einzuhaufen: Bergm. Wörterb. 139.<sup>b</sup> Richter 1., 188.

**Durchschlagen** — I.) *intr.*; einen Durchschlag machen (s. Durchschlag): *Die Pau, die . . . ineinander durchgeschlagen sind.* Schladm. Bergbr. 20. Lori 6.<sup>a</sup> Eyner mag dem andern enthaucen synes berges, unde synes erces, biz daz sy kegyn [gegen] eymandyr durchslan. Freib. BR. Klotzsch 250. Churtr. BO. 5., 2. Br. 130. *Da sichs zutrüge, dass ein Stölln in einem schacht durchschläge.* N. K. BO. 32. Br. 41. *Wenn ein Stöllner in eine Fundgrube . . . durchschlägt.* S. BG. §. 193.

II.) durchteufen (s. d. und schlagen 1.): *Nachdem der Schacht durch den Woog durchgeschlagen war.* Karsten Arch. f. Bergb. 10., 193.

**Durchschlägig** *a.* — in offene Verbindung getreten (s. Durchschlag): *Die Erz-anbrüche so lange in der Grube stehen lassen, bis der Stollen mit diesen Anbrüchen durchschlägig wird.* Karsten §. 389.

Baue durchschlägig machen, auch sich durchschlägig machen: einen Durchschlag zwischen Grubenbauen herstellen: Span BR. S. 266. *Man treibt neben diesen Grundstrecken noch besondere Wetterstrecken und macht sich mit denselben von Zeit zu Zeit durchschlägig.* Z. 8., B. 129.

**Durchschlagsort, Durchschlagspunkt** *m.* — Durchschlag (s. d.): Vorschr. A. §§. 18. 19.

**Durchschlitzten** *tr.* — mit einem Schlitz (s. d. und schlitzen) durchhauen: *Die unterschränten und durchschlitzten Bänke.* Karsten Arch. f. Min. 6., 79.

**Durchschroten** *tr.* — durchfahren (s. d. 1.): *Einen Gang, der mit dem Stollen noch nicht durchschroten oder durchbrochen wäre.* Schemn. Erl. 2., 37. W. 272. *Um die Reservebaue vorzurichten, muss man die Erzmittel nicht nur mit Oertern, Ueberhöhlen und Abteufen durchschroten, sondern auch den Abbau selbst einleiten.* Schemn. Jahrb. 14., 91.

**Durchschürfen** *tr.* — mittels Schürfen (s. d.) untersuchen: B- u. H.-Z. 27., 227.<sup>b</sup>

**Durchschwärmen** *tr.* — nach allen Richtungen hin durchziehen: *Auch wird das Gebirgsmittel, welches zwei Erzmittel trennt, meistens von dünnen Erzschnüren auf die manchfaltigste und verworrenste Weise durchschwärmt.* Z. 13., B. 231.; 9., B. 246.

**Durchsenken** *tr.* — durchsinken (s. d.): v. Scheuchenstuel 61.

**Durchsetzen** *tr.* und *intr.* — 1.) durchziehen, durchschneiden: *Wenn irgend ein besonderes Vorkommen im Gesteine z. B. eine Ader, eine Kluft, ein Gang sich fortsetzend durch eine andere Minerallagerstätte (Gang, Flütz u. s. w.) quer hindurchzieht, so sagt man: es durchsetzt dieselbe.* v. Scheuchenstuel 61. *Eine Kreuzkluft, welche durch den Gang durchsetzt.* Delius §. 88. *Wenn Flütze von Gängen durchsetzt werden.* Karsten §. 359. *Das Grubenfeld wird . . . von mehreren Springen durchsetzt.* Z. 5., A. 60.

*Die Gäng' und ihre Trümmer*  
*Durchsetzen höflich das Gestein.*

Kolbe 2., 86.

2.) durchbrechen, durchfahren (s. d.): *Durch die Bohrversuche beabsichtigte man . . das aufgeschlämmte . . Gebirge bis zu der Teufe zu durchsetzen, wo man ein festes Gestein treffen würde.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 325. *Die Gebirgslagen mittels des Bohrers durchsetzen.* 326. ✓

**Durchsetzer** m. — der durchsetzende Gang (im Gegensatz zu dem durchsetzten, s. durchsetzen 1.): Serlo 1., 17.

**Durchsieden** tr. — versieden, ätzen (s. d.): *Bis das Werk durch die ganze Bergdicke durchgesotten sein wird.* Z. 4., B. 73.

**Durchsinken** tr. — auch absinken, durchsenken, durchteufen — mit Schächten oder Bohrlöchern durch eine Gebirgsmasse, eine Lagerstätte hindurch gehen: *Mancher oft hart und lang püfeln [büffeln, angestrengt arbeiten] und schlagen muss, biss er den abraum und des ertzes dach durchsincket und das ertz berüret.* M. 40.<sup>b</sup> *Man ersinckt oft ein vnartig und schwarz gebirg, darauff setzen sich die ertz ab, wenn man es wieder durchsinckt, erschlegt man bisweilen wieder ein gut ertz.* 64.<sup>a</sup> **Löhneyss** 18. *Um rascher den bunten Sandstein, welcher dem Anschein nach eine grössere Mächtigkeit . . haben musste, da man nur noch wenige thonige Schichten von geringer Mächtigkeit durchsunken hatte, zu durchteufen, . . wurden die Dimensionen des Bohrloches . . reducirt.* Z. 7., B. 41. *Auf der Grube N. wurde die Mergel-Auflagerung durchteuft und demnächst beim weiteren Niedergehen im Steinkohlengebirge 3 Flötze . . durchsunken.* 15., A. 71.

**Durchsitzen** intr. — von Wassern: durchdringen: *Ein Gebirge, welches aus ganzem Gestein besteht, lässt das Wasser so leicht nicht durchsitzen.* Delius §. 14.

**Durchteufen** tr. — durchsinken (s. d.): *Schwimmendes Gebirge durchteufen.* Bergeist 11., 418.<sup>a</sup> *Durchteufte Gebirgslagen.* Z. 1., B. 13. *Das Bohrloch erreichte eine Tiefe von 1330 Fuss, ohne etwas Anderes zu durchteufen als Schichten von Sandsteinen und Schieferletten.* 9., B. 158.

**Durchtrümmern** tr. — zertrümmern (s. d.): *An der Scharungslinie sind die Gänge gewöhnlich schwer zu unterscheiden, indem das Nebengestein hier sehr stark verändert und durchtrümmert zu sein pfeft.* Z. 14., B. 275.

**Dürkel** a. — s. türkel.

**Dürr** adj. — dünne Kluft: leere, unausgefüllte oder mit unhaltiger (tauber) Masse ausgefüllte Kluft: G. 2., 72. — dünnes Gebirge: Gebirge, welches wenig nutzbare Mineralien enthält: Richter 1., 185.

## E.

\* **Ebenhöhe** f. — schwebende Markscheide (s. d.): v. Scheuchenstael 61.

\* **Ebenschurf** m. — s. Schurf 2.

\* **Ebensohle** f. — Sohle (s. d.): *Ebensohle des Laufs, des Füllortes.* Delius §§. 307. 312. *Ebensohle, die Horizontalfläche durch irgend einen Punkt oder eine Linie in der Grube.* v. Scheuchenstael 61. v. Hingenau 109.

\* **Ebensöhlig** a. — söhlig (s. d.): *Welcher [von zwei Erbstollen] am vndersten mit sein . . mundloch an dem Gebirg am tag ist angesessen, und sein wasserseit onn [ohne]*

gespreng eben sollich hinein gebracht, so behelt er das erb vnd recht. Churtr. BO. 5., 2. Br. 130. Span BR. S. 277. *Ebensöhliche Strecken.* Delius §. 370. *Damit die Feldstangen in einer geraden Linie, es mag nun solche ebensöhlig oder auf- oder unterwärts gehen, fortschieben können.* §. 540. v. Scheuchenstuel 61.

\* **Ebentl n.** — Ebenschurf (s. Schurf 2.) : v. Scheuchenstuel 61.

**Edel a.** — 1.) auch reich: von Gebirgen, Lagerstätten: eine grosse Menge von nutzbaren Mineralien enthaltend: *Edel ist auff Bergmännische Arth so viel, als reichhaltig, das gut und viel Ertz führet.* H. 108.<sup>a</sup> Sch. 2., 21. *In denen höchsten und alleredelsten Gebürgen stehet das Ertz auf seinen fündigen Gängen, in solcher grossen Teuffe, biss man es nicht mehr gewinnen mag.* Inst. met. 69. *Das edle Bleigebürge.* Peithner 204. *Edler Gang ist, der schön und reich Ertz hat.* Berward 6. *Mineralien, welche in bald edlen, bald tauben Gängen zerstreut vorhanden sind.* v. Hingenu 215. *Der Gang erwies sich sehr edel und führte namentlich in einem 12 bis 14 Ltr. langen Mittel derbe Bleierze von 6—18 Zoll Mächtigkeit.* Z. 13., A. 189. *Edle Kluft.* Agric. B. 82. *Abbau eines mächtigen und edeln Steinkohlenflötzes.* Z. 1., B. 186. *Ein edles rothes und weisses Gabelnager.* 8., A. 91. *Das Rotheisensteinlager sehr edel auszurichten.* 13., A. 167. *Mehrere edle, Bleiglanz und Blende führende Nester.* 13., A. 193. *Einige recht edle Galmeimittel.* 8., A. 91. *Edle Fülle, die Erzmittel, welche einen lohnenden Anbruch geben.* Rinmann 2., 427. *Die Anbrüche waren ziemlich edel, namentlich enthielt das 3. Mittel derbe Kupfererze bis zu 2 Fuss Mächtigkeit.* Z. 13., A. 201. *Es ist wenig Hoffnung vorhanden, das taub gewordene Feld wieder edel auszurichten.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 51. — 2.) von Erzen: a.) auch reich: von hohem Metallgehalte, hochhaltig: *Edel Ertz ist reich Ertz, von stattlichem Gehalt.* Berward 7. *Ein Erz erhält den Beinamen edel, wenn es reich an Metall ist.* Rinmann 2., 427. *Auf geringhaltigen Gängen, wo nicht auf die Kosten zu kommen, [soll] über und unter dem Stolln ein ganzes Mittel stehend gelassen . . werden. Wenn aber edle und andere Geschicke brechen, welche die Kosten tragen, sollen die Gewercken solche Anbrüche . . mit Schrämen zu gewinnen . . schuldig seyn.* Churs. St. O. 12., 2. Br. 450. *Die Rotheisensteinmulde, welche den edelsten Eisenstein des Revieres liefert.* Z. 13., A. 167. *Ein sehr edler Spatheisenstein.* 15., A. 127. — b.) die sogenannten edlen Metalle enthaltend (s. edel 4.): G. 2., 23.; 3., 22. — 3.) von Kohlen: von vorzüglich guter Beschaffenheit: *In der Tiefbausohle ist das Flötz R. gelöst und untersucht: die Kohlen brechen edel und stückreich.* Z. 8., A. 44. — 4.) von Metallen: *Man hat früher die Metalle in zwei Klassen, in edle und unedle gereiht. Zu der ersten wurden Platin, Gold und Silber, zu der zweiten alle anderen Metalle gezählt.* v. Scheuchenstuel 62. *Wo reiche Erze der edelen Metalle brechen.* Delius §. 344. *Wenn ein Gang reiche derbe Erze von edeln und unedeln Metallen führt.* §. 346. — 5.) von Bergwerken: vorzugsweise werthvolle Mineralien enthaltend: *Edle oder edlere Werke.* Hierunter werden gewöhnlich nicht nur solche Gruben und Schmelzwerke verstanden, wo die eigentlich sogenannten edeln Metalle, Gold und Silber gewonnen und zu gute gemacht werden, sondern es werden auch dazu die übrigen Metalle, welche kostbarer als das Eisen sind z. B. Kupfer, Bley, Zinn, Quecksilber u. s. w. gerechnet. Rinmann 2., 430. *Das in so grossen Ruff ausgebrochene [gekommene] Edle Bergwerk.* Kirchner 90. — 6.) mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau); edles Lager: ein Lager, das brauchbaren Schiefer enthält; — edler Schiefer: brauchbarer Schiefer: *In der Aufeinanderfolge der Lager wechsellagern die edlen, d. h. solche, die brauchbaren Schiefer enthalten, mit unedlen.* B.- u. H.-Z. 27., 278.<sup>a</sup> *Schmierige Fälle [s. Fall] bilden meist die Lagergrenzen und wird von ihnen der edle Schiefer . . scharf abgeschnitten.* ibid. — 7.) edle Soole, Edelsoole: s. Soole. — 8.) edle Teufe: Erzteufe (s. d.): Mohs 2., §. 474. — 9.) im Edlen stehen; von Gängen: erzführend sein: Oastendyk 92.

**Edelkeit f.** — Adel (s. d.): *Andeutung grosser Edelkeit ist auf den andreasberger Gängen grobkörniger Kalkspath. G. 2., 99.*

\* **Effeln tr.** — eiserne Gezähstücke neu formen oder reparieren: *Bäiha 239.*

**Eigenlehner, Eigenlöhner m.,** auch Einspänner, Einspänniger — ein Bergbautreibender, welcher in dem Bergwerke, das ihm gehört oder bei welchem er theilhaftig ist, selbst Handarbeit verrichtet: *Ein Einspänniger oder Eigen-Löhner wird genennet, so eine eigene Zeche alleine bauet. H. 108.\* Mehrere Personen, welche ihren Bau mit eigener Handarbeit betreiben, werden Eigenlöhner genannet. Eine Gesellschaft von Eigenlöhnern darf aus nicht mehr als Acht Personen bestehen, und wenigstens Vier derselben müssen die Arbeit mit eigener Hand verrichten, widrigenfalls sie als Gewerke zu behandeln sind. A. L. R. 2., 16. §§. 129. 130. Sämmtliche, in Schichtlohn, Gedinglohn und Tage- oder Wochenlohn stehende oder als Eigenlöhner d. h. Grubeneigenthümer, welche in ihren eigenen Gruben selbst arbeiten, Bergbau treibende Arbeiter sind verpflichtet, einen Knappschaftsverein zu bilden. Ges. für das Herz. Gotha v. 20. Mai 1863. §. 1. in Z. f. BR. 9., 456.*

Anm. Die Ableitung ist je nach der Schreibart verschieden: Eigenlöhner von Lohn, „die durch unmittelbare Handarbeit auf den ihnen verliehenen Berggebäuden sich selbst ihren eigenen Lohn geben“. Wagner B. V. 59. Köhler 239. Hake §. 220. Anm. Zerrenner 414. Anm. 1.; — Eigenlehner von Lehn, „die ihr eigenes Lehn bauen, im Gegensatz von jenen, die in fremdem Eigenthume um Lohn arbeiten“. Schneider §. 305. Weiske, Bergwerksfreund 1., 365. Kressner 50. Huysen 136.

Gebräuchlicher ist die Schreibart „Eigenlöhner“, richtig aber nur „Eigenlehner“. — In den Bergordnungen des 16. Jahrhunderts kommt der Ausdruck überhaupt noch nicht vor. Wo hier von dieser Klasse von Bergbautreibenden die Rede ist, heisst es entweder: *So einer, zwene oder biss in vier Gewercken eigene Gebewds oder Zechen hatten, der oder die sollen dieselben, mit der Weitarbeit, alle Tage vier Stunden . . . bewachffig erhalten*, wie in der joachimsthal'schen (2., 7.), braunachweig'schen (2., 7.) und der hohenstein'schen Bergordnung (14.) oder: *Wann einer, zwene oder drey etc. ihren Zechen selbst wollen vorstehen*, wie in der chursächsischen Bergordnung von 1589. (Art. 36.). — Eine Bezugnahme darauf, dass diese Bergbauenden „sich selbst ihren eigenen Lohn geben“, ist aus diesen Stellen nicht zu entnehmen, wol aber geht daraus hervor, dass solche Bergbauende gemeint sind, welche auf ihren Zechen mit eigener Hand arbeiten, welche also ihre eigenen Lehen bauen. So bezeichnet sie auch die sächsische Bergordnung von 1534. Art. 101.: *Verhalten der Hütten-Reuter, wo Hütten-Schreiber, Meister und Schmelzer eigen Lehen bauen*; ferner die sächsische Schmelz- und Hüttenordnung von 1556. Art. 18.: *Es sollen hinfürder keinem, der eigene Lehne bawet, . . . Weschwerk, Affter oder Felsen ohne Besichtigung zu schmelzen, erlaubet werden*; die joachimsthal'sche Bergordnung 2., 24.: *Es sol . . . allen denjenigen, so eigne Lehn bawen, aufferleget seyn, dass sie von denselbigen wüchentlich anschneiden sollen*, und Span BR. S. 139.: *Eine Gewerckschaft oder die, so eigene Lehen bauen*. Die sächsische Ertz-Kauff's-Ordnung von 1668. schreibt denn auch „Eigenlehner“ und „Eigenlehenschaft“. Es heisst daselbst im Eingange: *Diejenigen Gewercken und Eigen-Lehner, welche ihre von Gottbescherte Erzte nicht selber schmelzen*; und in Art. 5.: *Schmelzt-Gewercken und Eigen-Lehnschafften und Gewerckschaft oder Eigenlehner*.

**Eigenlehnerschaft f.** — die Gesamtheit der bei einem Bergwerke als Eigenlehner theilhaftigen Personen: Schneider §. 305.

**Eigenlehnerzeche f.** — s. Zeche.

**Eimerkunst f., Eimerwerk n.** — s. Kunst.

**Einbänken tr.** — hereinschlagen, abbänken (s. d.): *Einbänken der unterschränten und abgeschlitzten Kohlen. Bergm. Taschenb. 3, 117. 132.*

**Einbau m.** — 1.) auch Tageinbau: derjenige von der Erdoberfläche niedergebrachte Grubenbau, von welchem aus der weitere Betrieb in einem Grubenfelde erfolgt: Wenzel 413. 415. *Haupteinbau. Oestr. BG. §. 112.* — 2.) das Einbauen (s. d.): *Vereinigung von Gesteins-Arbeit mit Holz-Einbau. Z. 1., B. 28. Einbau der Gefuthen. 4., B. 157.*

**Einbauen tr.** — einbringen (s. d. 3.): *Von den eingebauten Stempeln die Hälfte wieder gewinnen. Z. 1., B. 34. Ein Wetterscheider pflegt in der Regel gleich beim*

*Abteufen mit eingebaut zu werden.* 10., B. 22. *Man sah sich gezwungen, die unteren Geviere der eingebauten Zimmerung herauszuziehen, um den eisernen Senkschacht einzubauen.* 11., B. 47.

Pumpen einbauen: dieselben im Schachte aufstellen, sie verlagern (s. d.): Z. 11., B. 47.

**Einbeissen** *intr.*, auch sich einfressen — von Hölzern bei der Zimmerung: in Folge starken Gebirgsdruckes sich fest in einander einpressen: *Weil im Tunnelbaue das Holz bei der Einfügung der Mauerung wieder herausgenommen werden muss und der Gebirgsdruck bis dahin meist ein Einbeissen der Hölzer hervorgerufen hat, so entsteht ein grosser Holzverlust.* Röhra 677.

**Einbrechen** (hereinbrechen) — I.) *intr.*; 1.) von Grubenbauen, Gebirgsmassen: zusammenbrechen: *Das Einbrechen des Daches.* Z. 3., B. 66. *Bei unerwartetem Einbrechen des alten Mammes.* 8., B. 141. *Je nachdem die Gebirgsschichten vermöge ihrer Beschaffenheit und ihres Zusammenhanges theilweise oder gänzlich niedergehen, und je nachdem die Hohlräume eine verschiedene Lage einnehmen, markirt sich das Einbrechen über Tage durch Pingen und Kessel, durch tiefe Brüche, Trichter und Risse oder nur durch Senkungen . . . Der Boden hat sich oft ganz gleichförmig gesetzt oder auch ein wellenartige Form angenommen oder ist an vereinzeltten Stellen eingebrochen.* 15., B. 81. *H. wurde . . von hereinbrechender Kohle erschlagen.* 10., A. 229. — 2.) von Mineralien: in einzelnen Partien unter anderen Mineralien auftreten, mit ihnen zusammen vorkommen; auch vorkommen überhaupt (vergl. brechen I. 1.): *Für viele Gänge eigenthümlich ist das Miteinandervorkommen verschiedener Erze. Man sagt alsdann: „die Erze brechen mit einander ein“; und benennt überhaupt das Vorkommen sowohl der Erze als Gangarten mit dem Worte: „Einbrechen“.* Lottner 328. *Unter dem Ziehnstein [ist] ziemlich Silber- und Kupfer-Erztz mit eingebrochen.* Span BR. S. 156. *Es brechen hier Zimmerzte und Eisensteine ein.* Peithner 65. *Es haben Kupferkieis, Fahlerz und Buntkupfererz eingebrochen.* Jahrb. 2., 18.<sup>a</sup> *In der hauptsächlich aus Kalkspath und Quarz bestehenden Ausfüllungsmasse [des Ganges] brechen die Silbererze in Schnürchen und Butzen ein.* Schömmn. Jahrb. 14., 107. *Der Schürfer erlangt das Eigenthum an den bei den Schurfarbeiten gewonnenen verleihsbaren . . sowie an den in der erschürften Lagerstätte einbrechenden nicht metallischen Mineralien.* S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 28. — 3.) von Wassern: einströmen: *Geräumige Nothsimpfe vorzurichten, um die plötzlich einbrechenden Wasser aufzunehmen.* Achenbach 94. *Es entstanden bedeutende Gebirgsbrüche, und durch die Spalten brachen Raubwasser in die Baue ein.* Z. 2., B. 27. — 4.) einen Einbruch (s. d.) herstellen: *Churs. St. O. 166.* Br. 460. *In manchen milden oder gebrochen Gebirgsschichten kann Keilhauenarbeit stattfinden, wenigstens auf solchen Schichten eingebrochen werden.* Z. 3., B. 162. — 5.) über sich einbrechen: über sich brechen (s. d. II. 2.): *Ob die Gewerken vorsätzlich nicht durchschlagen wollten, so soll er [der Erbstollen] Macht haben über sich zu ihnen einzubrechen:* N. K. BO. 29. Br. 40.

II.) *tr.*; 1.) gewinnen (s. d. und brechen II. 1.): *Die Gewinnung . . ist eine sehr saubere, weil alle derben Erzpartien, auch die kleinsten mit eingebrochen werden.* Z. 13., B. 245. *Die 2 Kläfter und darüber betragende Mächtigkeit [des Ganges] wird nicht auf einmal eingebrochen.* Schömmn. Jahrb. 14., 107. — 2.) einen freien Raum im Gestein herstellen (vergl. ausbrechen 2.): *Weitungen von etlichen Schuhen tief in der Um eingebrochen.* Delius §. 294.

**Einbringen** *tr.* — 1.) Grubenbaue: dieselben an eine bestimmte Stelle heranzuführen, heranbringen: *Wo man stöln nicht einbringen kan, da haben wasserkünste iren preis.* M. 145.<sup>b</sup> *Der Bergbau fordert Grund und Boden, weil . . Schächte und Stollen von Tage aus eingebracht . . werden müssen.* Schneider §. 482. *Wenn*

ein Erbstolln in ein Grubenfeld eingebracht wird. S. BG. §. 192. — 2.) Länge, Teufe: von Grubenbauen: eine bestimmte Länge, Teufe haben: *Das Stolln Ort hat laut des Uffstandes Trinitatis 1641. vom Mundloche un 3303 Lachter und zwar 1143 Lachter im Gezimmer und 2160 Lachter im festen Gestein eingebracht. Melser 98. Daniel Reiters stollen, welcher der tiefste allhie im Thal ist, vnd . . in 200 lachter seiger einbringt. M. 117.<sup>b</sup> Der Kunstschacht bringt 10 Fahrten Teufe ein. Rinmann 2., 441. Wenn der Erbstolln . . zwanzig Lachter, oder . . wenigstens zehn Lachter Teufe . . einbringt. S. BG. §. 193. Benutzt eine Fundgrube einen Stolln, welcher ihr die gesetzliche Erb- oder Enterbungsteufe nicht einbringt. §. 197. Am M. Schacht bringt der G. Stolln 146 Ltr. ein; die Wasserstrecke wird 323 Ltr. einbringen. Z. 14., B. 287. Der A. Stolln bringt am D. Schacht 212 Ltr. Tiefe ein. ibid. Ist das Steigen [der Stollensohle] zu stark, so geht zum Nachtheile des Grubengebäudes viel an der einzubringenden Teufe verloren. Delius §. 232. — 3.) Zimmerung, Mauerung, Eisen: behufs Sicherung und Verwahrung von Grubenbauen gegen Zusammensturz in denselben Unterstützungen durch Holzwerk, Mauerwerk oder Eisen anbringen; Baue ausbauen (s. d. 1.): Lottner 357. Einbringung des Gezimmers. Churk. BO. 7., 30. Br. 621. Es sind mit demselben [dem Stollen] noch keine Wasser angehauen und so ist es sehr zweckmässig, dass die Mauerung jetzt eingebracht wird, um die aufgefahrene Länge zu sichern. Karsten Arch. f. Min. 3., 453. Die Zimmerung wurde später [aus dem Schachte] herausgenommen und Backsteinmauerung eingebracht. Z. 9., B. 182. — 4.) Maassen: so viel freies Feld (s. d.) vor sich haben, dass ausser der Fundgrube auch noch Maassen (s. d.) verliehen werden können: Rinmann 2., 441.*

**Einbruch m.** — 1.) auch Neinbruch: ein Einschnitt oder eine Vertiefung, welche behufs des ersten Angriffs eines Stosses (s. Stoss) und durch diesen Angriff selbst hergestellt wird: Zweck dieses Einbruches ist . . zweckmässige Einleitung und Erleichterung der nachfolgenden Gewinnung, oder wenigstens der weiteren Ausführung dieser Vorbereitung. Die Herstellung eines richtigen Einbruches ist auf einen guten Erfolg der ganzen Gewinnung von dem grössten Einflusse. G. 1., 156.

Einbruch machen: denselben herstellen: Z. 4., B. 180. — Einbruch schiessen: mittels Bohrens und Schiessens (s. d.) einen Einbruch herstellen: Man schießt über oder unter der Erzbank Einbruch, je nachdem man dort oder hier eine besser abhebende Flützklufft vorfindet. Z. 1., B. 42.

2.) Bruch (s. d. 1.): An vielen Stellen des Dorfes . . sind die Folgen von Einbrüchen des abgebauten Flötzes bemerkbar. Z. 15., B. 94. Man muss mit dem Einsenken von Rohren beginnen, ehe noch Einbrüche in dem Bohrloche stattfinden. 7., B. 230. Firsteneinbruch, Ulmeneinbruch. v. Scheuchenstuel 62. — 3.) das plötzliche Einstürzen von Wassern in Grubenbaue: G. 3., 23. Treten Ereignisse ein, welche die Fortsetzung des Baues hindern z. B. Wasser-Einbrüche. Wenzel 496. Einbrüche von Selbstwassern. Z. 4., B. 73. — 4.) auch Einstemmen: ein von einem Grubenbaue aus seitwärts in das Gebirge getriebener Bau: v. Scheuchenstuel 62.

**Einbühnen tr.** — Hölzer bei der Zimmerung: dieselben in zu diesem Zwecke in das feste Gestein eingehauene Oeffnungen einlegen und fest verkeilen: Schucarten, auf der einen Seite in den Kohlenstoss eingebühnt, auf der andern Seite durch den Stempel gehalten. Z. 3., B. 165. Ins feste Gestein eingebühnte und eingemauerte Balken. 9., B. 185.

**Eindübeln tr.** — einschlagen (vergl. Dübel): Der Bootführer . . zieht sich [bei der Navigationsförderung, s. Förderung] an Pföcken, welche in die Stüsse eingedübelt sind, vorwärts. Serlo 2., 51.



**Einfahren** — I.) *intr.*; sich in einen Grubenbau begeben: *Einfahren geschieht, wenn ein Bergmann sich in die Grube an eine Arbeit begiebt, es geschehe nun durch Schächte oder Stollen. Ist eine solche Fahrt, darüber einem, der es nicht gewohnt, zumahl auf tiefen Schächten, und verbrochenen Stollen, oder sonst niedrigen und engen Oertern, öfters Arme, Beine und Lenden dermassen milgenommen worden, dass es in etlichen Tagen nicht zu überwinden. Und wird also ironice oder per charientismum mit einem solch annehmlichen Worte genennet, als könnte man mit Pferden, Wagen und Schläten in die Berg-Gebäude fahren.* H. 108.<sup>a</sup> Sch. 2., 21. *Es soll keiner dem andern in sein Paw einfarn. Rattenb. BO. 30. Lori 60.<sup>a</sup> Geschworne vnd Marscheider sind hierzu verordnet vnd vereidet, dass sie oft einfaren. M. 21.<sup>a</sup> Ein rechter Bergkman, ohne liecht, festerzeug, vnd compast [Kompass] nicht einferet. 144.<sup>a</sup> 40.<sup>a</sup> Mit den Fördermaschinen und nicht auf Leitern einfahren. Bergegeist 11., 428.<sup>a</sup>*

*Lass auch die Engelen*

*ein und aus mit uns fahren.*

Alter Bergreien. R. Köhler 95.

*Wer da will ein Bergmann sein,  
fahren ein*

*in die Schächte gross und klein.*

Alter Bergreien. R. Köhler 98.

II.) *tr.*; Schichten: versäumte Schichten einholen, dieselben nachträglich verfahren: *Wenn der Bergmann einen Tag durch Ehehaften an seiner Arbeit behindert worden, muss er solhen einfahren; das ist, diese versäumte Schicht ausser seiner ordentlichen und fortgehenden Arbeit mit einbringen und verfahren. Bergm. Wörterb. 143.<sup>a</sup> Was einer an der Schicht feyret, dass soll er wieder einfahren oder sich am Lohn kürtzen lassen. Churk. BO. 7., 33. Br. 623.*

**\*\* Einfahrer m.**, auch Obereinfahrer — ein Bergbeamter, welcher über mehrere Geschworene gesetzt war und die Oberaufsicht über den Bergbau in den unter denselben stehenden Distrikten führte; bisweilen aber auch nur Titel eines Geschworenen: *J. BO. 2., 25. Urspr. 115. Sch. 1., 50. H. 108.<sup>b</sup> [Es] liegt dem Einfahrer ob, . . . allerseits Grubengebäude zum oftern . . . ausser und in der Schicht, nicht weniger, wo Künste seyn, über Feyertags zu befahren, den Geschworenen nachzustecken, was sie vor Anstalt gemacht, zu examiniren und die Erinnerungen bey dem Anschmitt zur Fassung eines gewissen Schlusses vorzustellen. Rinmann 2., 445.*

**Einfahrt f.** — das Einfahren (s. d. I.): *Ein Schacht soll dem anderen die Ein- und Ausfahrt vergönnen. Kremn. Erl. 5., 9. W. 244. Achenbach 63.*

**Einfallen** *intr.* — 1.) von Lagerstätten: fallen (s. d. 1.): *Während die ganze Lagerstätte nach Nordwest einfällt, nehmen die einzelnen Erzmittel ein mehr selbstständiges, bald nordöstliches, bald widersinniges Einfallen in Südost an, mitunter stehen sie wohl auch ganz saiger. Z. 13., B. 231.; 14., B. 274.* — 2.) von Wassern: einbrechen (s. d. 3.): *G. 3., 23.* — 3.) von Wettern: in Grubenbaue einströmen: *Weil die Schächte, Strecken, Mauren oder Thüren allzulange offen geblieben, und die Wetter stark eingefallen wären. Melzer 310. Beobachtungen [über den Druck und die Temperatur der Luft im Innern von Gruben] müssen in Schächten angestellt werden, in denen die Wetter einfallen; in wetterausführenden Schächten ist die Luft . . . verschlechtert und erwärmt. Bergegeist 11., 428.<sup>a</sup> Die in die Schächte einfallende atmosphärische Luft. ibid. — 4.) einfallender Schacht: s. Schacht.*

**Einfügelig a.** — einflügeliger Bau: ein Abbau (Firsten- oder Strossenbau, s. d.), welcher von dem Grubenbau (dem Schachte oder Flachen), von dem aus der Abbau eingeleitet ist, nur nach einer Seite hin erfolgt, im Gegens. zu zwei-

flügeliger Bau: der von dem eben bezeichneten Grubenbau aus nach zwei (den beiden einander entgegen gesetzten) Seiten hin geführt wird: Lotner 352.

**Einfördern** *tr.* — in einen Schacht hinablassen. Zum *Ein- und Ausfördern* von Menschen dürfen nur solche Seile benutzt werden, welche sich in durchaus gutem Zustande befinden. Achenbach 60.

**Einfressen** *refl.* — sich einbeissen (s. d.): Rñiha 677.

**Einfüllen** *tr.* — gewonnene Mineralmassen behufs ihrer Fortschaffung in Bergtröge einscharren; auch füllen (s. d.) überhaupt: *Einfüllen ist, wenn man Ertz oder Berg mit einer Kratze in einen Trog ziehet, entweder zum Forttrecken, oder zum Anschlagen, oder in Karn zu stürzen.* Sch. 2., 21. H. 108.<sup>b</sup> Berge oder Ertze in die Hunde eingefüllt. Delius §. 314.

**Einfüller** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher einfüllt (s. d.): G. 1., 205.

**Eingehen** *intr.* — einstürzen, zusammenfallen: *Da das dreckwerk verfaulet vnd eingegangen ist.* M. 36.<sup>b</sup> *Bingegangene* schlecht gewelligen vnd wider auszimmern. 69.<sup>a</sup> *Da der Stolln verfällt oder eingehet, also dass man aus vnd ein, oder sonst darin nicht fahren kan, noch das Wasser zum Mundloch heraus laufft.* Span B. U. pag. 111.<sup>b</sup>

**Eingesprengt** *a.*, auch imprägniert — vergl. Einsprengung: *Ein Erz heisst derb, wenn es sich in einer so zusammenhängenden Masse im Gestein befindet, dass es ohne Schwierigkeit davon getrennt werden kann; grob eingesprengt, wenn die Schwierigkeit der Trennung zuwimmt; fein eingesprengt, wenn die Continuität der Erzmasse noch mehr durch das Gestein unterbrochen wird.* Lotner 384. *Offtmahls . . bricht das Ertz nur. eingesprengt.* Rössler 67.<sup>b</sup> *Eingesprengter Kupferglanz.* Z. 15., A. 136.

**Einhängen** *tr.* — 1.) Gegenstände oder Personen am Seile in einen Schacht hinablassen: *Jede Grube ist verpfichtet, dem Erbatöllner den freien Gebrauch ihrer Schächte . . zum Einhängen der zur Zimmerung und Maurung benötigten Materialien . . zu gestatten.* Karsten §. 372. *Sobald der Ventil- oder Schneckenbohrer so mit Gebirge angefüllt sind, dass sie davon nichts mehr aufnehmen können, so werden sie aufgeholt, geleert und von Neuem eingehängt.* Z. 7., B. 228. *Zeiverluste beim Aufholen und Einhängen des Bohrers.* 6., B. 184. *In L. war es früher allgemein Gebrauch auf dem Seile zu fahren, indessen haben in neueren Zeiten einige Gruben Fahrerschächte vorge richtet, um die Zeit und Kosten zu ersparen, welche das Einhängen und Aufholen der Mannschaft erfordert.* Karsten Arch. f. Min. 6., 118.

Fahrten einhängen: s. Fahrt. — Feuer einhängen: feuerkübeln (s. d.): *Verordnung wegen des Feuereinhängens in die Schächte. Das . . zur Beförderung des Wetterzuges übliche Verfahren: brennende Kohlen in die Schächte einzuhängen.* Achenbach 110.

2.) einböhnen (s. d.): *Es erfolgt das Einhängen dieser Hölzer [der Tragestempel] in festes Gestein mittels Bühnloch und Anfall.* Rñiha 683.

**Einkehlen** *tr.* — ausscharen (s. d.): *Kehleintriche, welche an beiden Enden nach der Rundung der Jochhölzer eingekehlet werden.* Lempe 9., 368. Serlo 1., 359.

\*\* **Einkehr** *f.* — Wechsel (s. d. 2.): *Einkehr, ein viereckiger Winkel 1 halb Bergklafter lang, 1 weit in Hauptstollen und Schaftrichten, worin die Karrenlaufer einander ausweichen.* Lori 640.<sup>a</sup>

**Einkeilen** *tr.* — hereinkeilen (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 2., 61.

**Einkesseln** *intr.* — Feuerkübeln (s. d.): Z. 2., A. 388. Huysen 238.

**Einkommen** *intr.* — von Grubenbauen: an einen bestimmten Punkt gelangen: *Kommen Gewercken mit ihren Gebäuden auf einen Erb-Stolln ein, so müssen sie also*

*ansitzen, dass dem Stolln an seinem Wetter und Förderntz keine Hinderung erfolge. Churs. St. O. 8., 1. Br. 441. Begübe es sich, dass zwey Stöllen in eine Fund-Grube oder Maase, einer an der Oberrn, der andre an der Untern Markscheide einkämen. Churs. St. O. 13., 9. Br. 452. Wenn der Erbstolln mit seiner Wassersaige in den Kunstschaft oder . . in den Hauptförderschacht einer Fundgrube einkommt. S. BG. §. 193. Von dem Pmkle, wo der Stolln oder Tiefbauschacht in das Flütz einge kommen ist. Z. 8., B. 129. Der Schacht . . Derselbe wird . . 50 Ltr. saiger unter dem Schlüsselstolln im Flütze einkommen. 13., A. 197.*

**Einlegen** — I.) *tr.*; 1.) Muthung: s. Muthung. — \*\*2.) Register: die Grubenrechnungen behufs deren Prüfung der Bergbehörde übergeben (s. Register): Bergm. Wörterb. 144.<sup>a</sup>

II.) *refl.*; auch einschlagen, einstechen: zu bauen (s. d. I.) beginnen: *Einlegen heisst, wenn man anfängt zu schürffen und zu bauen. H. 109.<sup>a</sup> Soh. 2., 21. Das vöcker oder natürlich recht lesst zu, das der erst finder der erste müter ist, wenn er sich nach der ordnung, in ein frey feld, oder auff vnverliehen genen bergleufftiger weise einlegt. M. 20.<sup>b</sup> Dieweil sich . . bisshero wenig auff das Schürffen eingelegt. Span BR. 8. 181. Gleichwie der Selbstbau eines Landesfürsten, wo er nicht schon eingeführt und bereits alles darnach eingerichtet ist, nur Nachtheil bringt, so scheint auch der Mitbau, das ist, seine Gesellschaft mit Gewerken bedenklich zu seyn. Die wenigsten haben Lust, sich neben ihrem Herrn mit einzulegen. Sperges 162.*

**Einlogeregister** *n.* — das seitens des Schichtmeisters der Bergbehörde zur Prüfung überreichte Register (s. d. und einlegen I. 2.): Lampe 9., 265.

**Einlotten** *tr.* — Wetter durch Lotten (s. d.) in einen Grubenbau hineinleiten: *Weil er gesunde und frische Wetter einlote. Melzer 495.*

**Einmännisch** *a.* — 1.) von bergmännischen Arbeiten: nur von einem Manne verrichtet, obschon auch zwei (zweimännisch) oder mehrere (drei-, vier-, mehrmännisch) bei der betreffenden Arbeit verwendet werden können und wirklich verwendet werden: **Rinmann 2., 452.**

einmännisch bohren, schiessen: ein Sprengbohrloch in der Weise bohren, dass ein und derselbe Arbeiter mit der einen Hand den Bohrer hält und dreht und mit der anderen mit dem Fäustel darauf schlägt; im Gegens. zu zwei-, drei-, mehrmännisch bohren: in der Weise bohren, dass von einem bez. von zwei Arbeitern der Bohrer geführt und von den andern aufgeschlagen wird: *Nach der gesammten Anzahl der zum Bohren nöthigen Leute nennt man dann dasselbe ein-, zwei-, drei-, viermännisch u. s. w. Viermännisch wird nicht leicht mehr gebohrt . . Die gewöhnlichste Weise des Bohrens ist die einmännische, bei welcher ein und derselbe Arbeiter sowohl das Setzen (Drehen) des Bohrers (mit der einen Hand) als auch das Aufschlagen mit dem Fäustel (mit der anderen Hand) verrichtet . . . Bei zwei Mann führt einer den Bohrer, der andere das Fäustel; bei 3 Mann schlagen 2 auf; bei 4 oder gar 5 Mann, wie etwa bei Tagearbeiten vorkommen, führen 2 den Bohrer, die übrigen schlagen auf. G. 1., 361. 476. 477. Beim mehrmännischen Bohren hält der Arbeiter den Bohrer mit der einen Hand unmittelbar, um ihn zu heben, mit der andern den auf den Bohrer aufgestellten Schlüssel, welchen er nach jedem Schlage stark aufdrückt und dann den Bohrer hebt. 393. Ein Ausnahmefall von vier- ja fünf-männischen Bohren, wobei zwei setzten und drei schlagen, kam . . bei den Felsensprengungen im Bingerloche vor. 1., 362. Anm. Bericht v. Bergb. §. 149. Die Versuche mit Nitroglycerin haben zu dem Hauptresultat geführt, dass man jetzt überall die theurere zweimännische Bohrarbeit durch die billigere einmännische ersetzen kann. Z. 14., B. 291. — ein-, zwei-, mehrmännisch ziehen: mittels eines einmännischen, zweimännischen u. s. w. Haspels fördern: Richter 2., 583.*

2.) von Bohrern, Fäusteln, Haspeln und Fördergefässen bei der Haspelförderung: nur die Kraft eines Mannes erforderlich, im Gegens. zu zwei-, drei-, mehrmännisch: zwei, drei und mehr Arbeiter erforderlich: a.) einmännischer Bohrer: ein bei dem einmännischen Bohren gebrauchter (kleinerer und schwächerer) Bohrer; zwei-, dreimännischer Bohrer: ein bei dem zwei-, dreimännischen Bohren gebrauchter (grösserer und stärkerer) Bohrer; anderthalbmännischer Bohrer: ein einmännischer Bohrer von mehr als gewöhnlicher Stärke: *Bei dem Lochbohren brauchen sie einmännische Böhler eines guten Daumens stark. Beyer Otia met. 2., 68. Churs. St.O. 16. 5. Br. 459. Man bohrt [zu Clausthal] ordentlicherweise mit mittelköpfigten oder zweymännischen Bohrern . . . Sonsten braucht man auch vor Feldörter und auf Gedängen einmännische Bohrer. Voigt 91. Zweimännische Bohrer haben von  $1\frac{1}{2}$  bis 2, höchstens  $2\frac{1}{4}$  Zoll grösste Kopfbreite; einmännische gewöhnlich  $1\frac{1}{4}$ ,  $1\frac{1}{8}$  bis 1 Zoll. G. 1., 363. Der Durchmesser der dreimännischen Bohrer beträgt 2 bis  $2\frac{1}{2}$  selten 3 Zoll. 362. Gegentheils hat man auch einmännische Bohrer von noch mehr als gewöhnlicher Stärke,  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Zoll, anderthalbmännische. 364. Z. 8., A. 176.*

b.) einmännisches, zweimännisches Fäustel: ein bei dem einmännischen bez. zweimännischen Bohren gebrauchtes Fäustel: *Je nach der Weis des Bohrens unterscheidet man ein- und zweimännische Bohrfäustel. . . Das zweimännische (einem leichten Treibefäustel gleichend) bekommt gern eine etwas breite Bahn. G. 1., 370. Einmännische, zweimännische Bohrfäustelhelme. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 85.*

c.) ein-, zwei-, drei-, viermännischer Haspel: ein von einem bez. von zwei, drei oder vier Arbeitern in Bewegung gesetzter Haspel: *Rinmann 2., 452. Bericht v. Bergb. §. 167. Bei der geringen Tiefe der Schächte [im Riestedter Braunkohlenbergwerke] von 10 bis 18 Ltrn. wendet man ein- oder auch zweimännische Haspel an; bei dem einmännischen Haspel machen 5 Kübel je  $1\frac{1}{2}$  Kbf. = 1 Tonné, wogegen bei dem zweimännischen 3 Kübel à  $2\frac{1}{2}$  Kbf. Inhalt eine Tonne füllen. Bei Schächten von 12 . . und mehr Luchtern Tiefe wird mit dem zweimännischen Haspel, dessen Rundbaum eine Stärke von 12 Zoll hat, gefördert . . . Bei Schächten unter 12 Luchter Tiefe wendet man dagegen den einmännischen Haspel mit einer Rundbaumstärke von 7 Zoll an. Z. 4., B. 187. Die dreimännischen Haspel mit hölzernen Schauengrädern. 2., A. 376. Viermännische Haspel. 4., B. 77. Fünf-, sechsmännischer Haspel. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 444.*

d.) ein-, zwei-, dreimännischer Kübel (Bergkübel), Zober: ein von einem bez. von zwei Arbeitern zu ziehender Kübel, Zober: *Man hat dreyerlei Bergkübel, einmännische, welche nur von einem einzigen Manne gezogen werden, und welche kleiner sind als die zweymännischen, an welchen zwey Menschen ziehen müssen, und dreymännische, bey welchen ausser den beyden Arbeitern, welche den Haspel ziehen, noch ein Dritter erfordert wird, welcher die vollen Kübel, wenn sie bis auf die Hängebank gezogen worden, auffängt und ausstürzt. Rinmann 1., 670. Span BR. S. 125. 126. Ein Mannsche oder zwey Mannsche Berg-Kübel. Berward 11. Zweimännischer Zober. Karsten Arch. f. Min. 5., 255.*

3.) ein-, zwei-, drei-, mehrmännische Belegung: die Belegung eines Baues mit einem, zwei, drei oder mehreren Arbeitern: *Die Belegung ist einmännisch, wenn nur ein Arbeiter, zweimännisch, wenn zwei Arbeiter, dreimännisch, wenn drei Arbeiter zugleich an einem Ort zur Arbeitsleistung angewiesen (angelegt) werden. v. Scheuchenstuel 22. v. belegen. Die Arbeit auf Erz ist für jede Strasse einmännisch belegt. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 310. An jedem Haspel, der mehr als zweimännisch belegt ist. 7., 428.*

4.) einmännisches, zweimännisches, mehrmännisches Bohrloch (Schuss): ein durch ein-, zwei- oder mehrmännisches Bohren hergestelltes

**Bohrloch:** *Wenn bei dem einmännischen Bohren geübte und fleissige Leute sind, so ist es gewiss, dass die Tiefe zweyer einmännischer Löcher zusammen genommen in gleicher Zeit mehr austrägt, als die Tiefe eines zweymännischen Bohrloches und folglich können in einer Schicht mehr einmännische als zweymännische Löcher von gleicher Tiefe gebohrt werden.* Delius §. 162. *Ein- und einhalbmännisches Bohrloch.* G. 1., 616. *Diese freigemachte Fläche wird mit starken zweimännischen Schüssen hereingeworfen.* 631.

5.) einmännische, zweimännische, mehrmännische Patrone: Patrone (s. d.) für ein ein-, zwei-, mehrmännisches Bohrloch: G. 1., 616.

**Einpfüßen** *tr.* — die Wasser aus einem Sumpfe (s. d.) ausschöpfen und in einen andern giessen (vergl. pfüßen): *Minerophilus* 185. *Richter* 1., 200.

**Einschiessen** *intr.* — fallen (s. d. 1): G. 2., 22. *Die Seiffen haben ihr Einschüssen, wie der Abfluss der Fluth gewesen.* *Beyer* *Otia* met. 3., 252. *Dass man, wie das Gestein einschüset, sich zuerst erkundige.* 253. Z. 14., B. 276.

\* **Einschlag** *m.* — Ansatzpunkt (s. d.) eines Stollens, einer Strecke oder Rösche (s. d.): *Einschläge* heissen die Punkte über Tage, von welchen man mit einer in das Gebirge hineingehenden horizontalen Oeffnung . . . angesessen ist. *Rinmann* 2., 455.

**Einschlagen** — I.) *intr.*; 1.) sich einlegen (s. d.): *Sch.* 2., 22. *H.* 109.<sup>a</sup> *Der erbtolle hat auch daz recht, daz nymant tar [darf] yn synen czeyle [in seiner Zeile, innerhalb der Grenzen, in denen er berechtigt ist] yn slan. Freib. BR. Klotzsch* 226. *Welcherley Arzt [Erz] dass sey, . . . dass mögen sie suchen und einschlagen.* *Urk. v. 1341. Lori* 14.<sup>a</sup> *Wer das, das [wäre es, dass] ein Pergkweg funden wurde, . . . in demselben Pergkwerk sol ain Burger als der ander Recht haben und einstahen und erbeten [arbeiten], wo er will. Urk. v. 1393. Lori* Einl. 20. *In diesen allen [Thälern] hat man yngeschlagen, vnd stelt dem ertz nach mit aller macht. Münster* 384. *Die weil das Gebirg vnder sich ein vnderscheidt hatt, . . . so schlecht ein weiser Bergkman nicht ein, auff ein eben Feldt, auch nicht zu oberst auff den Bergen. Agric.* B. 24. — 2.) einkommen (s. d.): *Wenn mehrere Stollen gleichzeitig und in gleichen Teufen, aber nicht gegen einander, in ein Grubengebäude getrieben werden, so hat immer der Stöllner den Vorzug, der zuerst in das Grubefeld einschlägt. Nur bei einem zufälligen gleichzeitigen Einschlagen entscheidet demnächst das Vorrecht des Alters. Karsten* §. 401. *Sicher sein, in keinen Sumpf einzuschlagen. Achenbach* 99. [Es] *schlugen die beiden Querschläge in ein neues Flötz ein. Z.* 15., A. 77.

II.) *tr.*; 1.) abteufen (s. d.): *Sollte es sich begeben, dass in Bau- und Weideland, Schächte oder Lichtlöcher eingeschlagen werden. Schl. BO.* 74. *Br.* 1035. — 2.) ein im Schachte aufzuförderndes Fördergefäss im Fällorte fallen (vergl. anschlagen und Einschläger): *Räiha* 311. — 3.) Soole in ein Einschlagswerk (s. d.) einlassen, einleiten: [Es] *müssen stets Werke vorhanden und so gelegen sein, dass die abfliessende Soole eingeschlagen werden könne. Z.* 4., B. 40.

**Einschläger** *m.* — 1.) Schürfer (s. d. und einschlagen I. 1.): *Richter* 1., 200. — 2.) der Bergarbeiter, welcher im Fällorte die Fördergefässe füllt (s. einschlagen II. 2.): *Dieserigen Leute, welche den Kübel unten [im Fällorte] anfüllen, heissen Einschläger. Ist ein besonderer Arbeiter nöthig, welcher den Kübel an das Seil befestigt, oder welcher ihn oben auf der Hängebank vom Seile abnimmt, so heisst man denselben Anschläger resp. Abschläger. Räiha* 311. 247.

**Einschlagswerk** *n.* — bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein unterirdisch ausgehauener Raum, in welchen die mit Salz vollständig gesättigten Wasser (die Soole) eingeleitet werden, um sie hier vollständig abklären zu lassen bez. bis zur Versiedung aufzubewahren: *Die Soole . . . Man kann sie vñllig klar erhalten, wenn man sie aus dem Erzeugungswerke jedesmal zunächst in ein Einschlagswerk leitet,*

worin sie durch längeres Stehen von den mechanisch darin enthaltenen Unreinigkeiten befreit wird. Z. 2., B. 23. v. Scheuchenstuel 63.

**Einschlitzten** *tr.* — schlitzten (s. d.): *Mit einer Spitzhau wird die Wand etwas unterschrämt und an den Seiten das Salz eingeschlitzt oder gekerbt.* Karsten Arch. f. Min. 18., 256.

**Einschneiden** *refl.* — von Wassern: zerstörend eindringen: *Das Wasser in Rinnen zu leiten, damit es sich . . nicht einschneiden kann.* Z. 4., B. 83.

**Einschürfen** *tr.* — 1.) schürfen (s. d.): *Will man Kohlen entweder durch bohren oder einschürfen suchen.* Vom Bau auf Steink. 97. — \*2.) das Feld strecken (s. Feld): v. Scheuchenstuel 64. *Wo . . eine Gewerkschaft einen grossen Theil des Gebirges eingeschürft und folglich das Recht hat von dem Gange aus das Hangend- und Liegendgebirge zu untersuchen.* Delius §. 372.

**Einsetzen** *intr.* — von Lagerstätten: fallen (s. d. 1.): *Der unter dessen [des Stollens] Sohle einsetzende Flöztheil muss durch einen besonderen Tiefbau gelöst werden.* Z. 8., B. 123.

\***Einsitzen** *intr.* — auf einem Sattel oder Knebel am Seile in einen Schacht hinabgelassen, eingefördert werden (vergl. aussitzen): v. Scheuchenstuel 64.

**Einspänner, Einspänniger** *m.* — Eigenlehner (s. d.): *Einspänniger, der eine eigene Zeche allein bauet.* Sch. 2., 22.

Anm. Der Ausdruck „Einspänner, Einspänniger“ scheint vorzugsweise zur Bezeichnung von vereinzelt gebliebenen Eigenlehnern im Gegens. zu den Gesellen (s. d. 2.) und mehr spottweise gebraucht worden zu sein. Vergl. Wenzel 448. Schomburg in Z. f. BR. 2., 328.

**Einsprengung** *f.*, auch Imprägnation: — *Die Einsprengung, Durchdringung einer Gesteinsmasse mit nutzbaren Mineralien tritt vorzugsweise neben Gängen auf, deren Salzbänder auf einer oder beiden Seiten sie begleitet und von denen aus sie sich bis auf eine gewisse, zuweilen bedeutende Entfernung hinaus erstreckt; nächst dem auch bei Lagern, Stücken, Stockwerken, am seltensten bei Flötzen in Dach oder Sohle; — zuweilen steht sie aber auch allein, selbstständig, ohne Anknüpfung an eine eigentliche besondere Lagerstätte da, indem sie einen ganzen Gebirgtheil in verschiedenem Grade des Gehaltes durchdringt, von der Unbauwürdigkeit beginnend bis zu solcher Concentration, dass einzelne Schichten oder Abtheilungen desselben für wirkliche Lager angesprochen werden dürfen, indem sie den Schichten oder sonst einem gewissen Streichen und Fallen folgt, also den Uebergang zu selbstständigen Lagerstätten bildet.* G. 2., 114.

**Einstechen** *intr.* — einschlagen (s. d. I. 1.): Bergm Wörterb. 145.<sup>a</sup>

\***Einstemmen** *tr.* — ausbrechen (s. d. 1.): *Die Firtenstrassen werden von Schütten oder Gesenken . . eingestemmt und gleichzeitig nach beiden Richtungen ins Feld getrieben.* Schemm. Jahrb. 14., 31.

\***Einstemmen** *n.* — Einbruch (s. d. 3.): v. Scheuchenstuel 62. 64.

**Einstreichen** *tr.* — Hölzer bei der Zimmerung: dieselben einbauen, einbringen (s. d. 3.): *Wenn frisch Holtz anstatt des faulen eingestrichen wird.* Sch. 2., 79. Karsten Arch. f. Min. 16., 93.

**Einstrich** *m.* — ein bei der Schachtzimmerung entweder unmittelbar zwischen die Jöcher (s. d.) oder zwischen die Wandruthen (s. d.) in mehr oder weniger horizontaler Lage eingetriebenes Holz, welches theils zur Verstärkung der Zimmerung, theils zur Befestigung der Wandruthen, theils zur Bildung der einzelnen Schachtabtheilungen bestimmt ist: *Tigilla transversaria, einstrich.* Agricola Ind. 37.<sup>a</sup> Sch. 2., 22. H. 110.<sup>a</sup> 331.<sup>b</sup> *Wenn ir . . jöcher leget, mit einstricken verpfendet.* M. 137.<sup>b</sup> *Ein jeder rechter Schacht wird unterschieden durch die Einstricke*

in Fahr- und Förder-Schacht. Bössler 56.<sup>b</sup> Einstriche für den Schachtscheider, sowie für die Fahrten und Bühnen. Z. 1., B. 13.

\* **Eintrag m.** — Anfall (s. d. 1.): An dem einen kurzen Schachtstosse werden [bei der Verzimmerung des Schachtes] Bühnlöcher und an dem andern Einträge eingehauen. Nach der Länge beyder langen Schachtstösse nun wird an jedem Stosse in einer ebensöhigen Richtung ein Joch mit dem einen Ende in das Bühnloch, mit dem andern in den Eintrag gelegt. Delius §. 288. Rsiha 683.

**Eintrümmig a.** — 1.) von der Schacht- oder Bremsbergförderung bez. von Grubenbauen, in denen diese Förderung geschieht: in der Weise eingerichtet, dass gleichzeitig immer nur ein Fördergefäss zwischen zwei bestimmten Betriebspunkten bewegt, gefördert werden kann, im Gegens. zu zweitrümmig, doppeltrümmig, mehrtrümmig: so eingerichtet, dass gleichzeitig die Bewegung zweier oder mehrerer Fördergefässe in verschiedener Richtung erfolgen kann: *Der Schacht ist zur Förderung in 4 vierseitige Trümmen getheilt, so dass eine doppelte zweitrümmige Förderung mit je 2 Fördergefässen auf einem Gestelle darin stattfinden kann.* Z. 1., B. 193. *Die Schächte . . Früher waren sie doppeltrümmig, während die neuern eintrümmig eingerichtet sind.* 3., B. 186. *Schächte . . Sie sind [in Südwaless] durchgehends zweitrümmig, d. h. weit genug für ein herauf- und für ein hinziehendes Fördergefäss.* 3., B. 18. *Jeden Förderschacht nur eintrümmig benutzen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 115. *Auf der E. Grube wird mit einer Maschine gleichzeitig aus drei verschiedenen Schächten gefördert, in jedem eintrümmig.* 116. *In jeder der 4 Schachtsabtheilungen ist eine zweitrümmige Förderung eingerichtet, so dass also eine Verdohnung zwischen dem auf und niedergehenden Fördergefässe nicht stattfindet.* 117. *Man hat zu unterscheiden: doppeltrümmige Bremsberge, in denen ein voller Wagen beziehungsweise Zug abwärts geht und gleichzeitig ein leerer aufgezogen wird, . . eintrümmige Bremsberge, in denen durch ein Gegengewicht abwechselnd ein voller Wagen abwärts, ein leerer aufwärts gezogen wird.* Serlo 2., 56. *In S. hat man anstatt der schweren hölzernen zweitrümmigen Bremswerke eintrümmige eiserne Bremsen eingerichtet.* Z. 2., A. 375. *Doppeltrümmige Bremsberge.* 3., B. 186.; 12., B. 168. — 2.) eintrümmige, zweitrümmige Fahrkunst: s. Fahrkunst.

**Einwechseln tr.** — 1.) auswechseln (s. d.): *Uffstand [Aufstand, s. d.] . . wie und was gearbeitet, uffgefahren, gewältiget, eingewechselt.* Sch. 1., 123. *Achtung geben, wenn bey dem Treiben ein Ketten-Glied . . geborsten, damit solches ausgehauen und an dessen Stelle ein Kloben-Glied könne eingewechselt werden.* Bericht v. Bergb. §. 533. — 2.) bei der Abtreibezimmerung: einen Einwechsler (s. d.) setzen: *Nur dadurch, dass man in jedem Felde 3—4 Paar Thürstücke einwechselte, gelang es dem gewaltigen Drucke zu widerstehen.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 16. Bergm. Taschenb. 4., 101.

**Einwechsler m.** — ein Schacht- oder Thürstockgeviere bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung), welches bei sehr starkem Gebirgsdrucke noch zwischen das Ansteck- und das Helfthürstockgeviere angebracht wird (vergl. Einwechseljoch und Einwechselthürstock v. Joch und Thürstock): *Zwei Thürstücke in einem Getriebe wollen den Druck des Gebürges noch nicht allemahl genung abhalten und solchen Falls werden in jedes Getrieb-Feld zwischen jeden Anstecker und Helf-Thürstock noch ein oder auch zwey eingewechselte Thürstücke oder Einwechsler angebracht.* Bericht v. Bergb. §. 288.

**Einwerfen tr.** — Kübel und Seil: s. Kübel.

**Einziehen** — I.) intr.; von Wetter: in die Grubenbaue einströmen (vergl. ausziehen I.): *Das Einziehen derer Wetter in einen Schacht.* Bericht v. Bergb. §. 333. *Öffnungen eines Gruben-Gebäudes, in denen die Wetter vom Tage einziehen und zu Tage wieder ausziehen.* §. 334.

II.) *tr.*; von Grubenbauen; in der Regel mit dem weggelassenen Objekte Wetter: frische Wetter in sich ziehen, einsaugen, einströmen lassen (vergl. Einziehschacht v. Schacht und ausziehen II.): *Die Wetter anlangend, so ziehen die Tiefbauschächte ein, die Wetter gehen durch die Querschläge den Bauen zu, vertheilen sich in denselben, erheben sich an den Baugrenzen durch blinde Schächte . . bis zu oberen Sohlen, auf denen die ausziehenden Transportschächte stehen.* Z. 12., B. 154.

**Eisen n.** — 1.) auch Bergeisen, Setzeisen, Stufeisen: ein spitzer eiserner, in der Mitte meist mit einer Oeffnung (einem Auge) behufs Befestigung an einen Holzstiel (Helm) versehener Keil, welcher mit seiner Spitze an das Gestein angesetzt, durch Schläge mit dem Fäustel eingetrieben und mittels dessen so das Gestein herausgehauen, losgetrennt wird: G. 1., 219. Lottner 343. *Czicelf ysen. Freib. BR. Klotzsch 259. Nun hat ein Christlicher Bergmann in seinem Catechismo . . auch die zehen gebot, die muss einer auch mit sich fürs ort nehmen, so wol als sein riemen mit dem eysen.* M. 40.<sup>b</sup>

angelegtes, angelogtes, angelochtes Eisen: ein Eisen, welches aus zwei alten, abgenutzten Eisen zusammengeschmiedet ist: Sch. 2., 6. H. 15.<sup>b</sup> Span BR. S. 114. 126. — gehelmtes, auch gelochtes, geöhrttes Eisen, auch Helm-, Loch-, Stiel-, Sumpf-, Wassereisen: ein mit einem Holzstiele (Helme) versehenes Eisen, im Gegens. zu ungehelmtes, ungelochtes Eisen, auch Handeisen: ein Eisen ohne einen solchen Stiel und ohne die zur Aufnahme desselben bestimmte Oeffnung (Auge): *Das Eisen ohne Helm, das ungehelmt, ungelochte Eisen ist aller Wahrscheinlichkeit nach das älteste und ursprünglich gebrauchte, da diese einfachste Gestalt der Anwendung zunächst lag. Die in älteren und neueren Beschreibungen des Bergbaues alter Völker oft genannten Meisel . . waren nur dergleichen ungelochte Eisen oder wenigstens die Grundform hierzu. Noch im 16. Jahrhunderte waren dieselben neben dem gehelmtten Eisen auch bei dem sächsischen Bergbau in Anwendung. . . Diese ungehelmtten Eisen werden mit der bloßen Hand geführt und sind deshalb in mehrfacher Hinsicht unbequem und unzuweckmässig . . . Weit vortheilhafter ist das gehelmtte (gelochte, geöhrtte) Eisen, welches schon seit Jahrhunderten, ja nach den in alten Bauen gefundenen Ueberresten und Abbildungen wohl schon von den Römern . . angewendet wurde.* G. 1., 219. 220. 221. *Das Eisen mit Stiel oder das Locheisen . . wird mitunter auch Sumpf- oder Wassereisen, wohl daher rührend genannt, weil man beim Abteufen im Gesumpfe oder Sumpfe wegen des Zutritzens der Wasser, überhaupt bei Arbeit im Wasser das Handeisen nicht so vortheilhaft gebrauchen kann wie das Stieleisen.* Rsiha 17. — Schlägel und Eisen: s. Schlägel 1.

Eisen anführen: s. anführen. — Eisen bestecken: s. bestecken. — das Eisen steht: das Eisen ist so gut gehärtet, dass das Oertchen (s. d. 1.) beim Arbeiten nicht abspringt: Rinmann 2., 532. — unter dem (unter das) auch vor dem Eisen arbeiten: in der Art und Weise arbeiten, dass das Eisen an oder auf die anzugreifende Fläche oder Masse gesetzt und der Schlag nach unten oder zur Seite gerichtet wird, im Gegens. zu über dem (über das) Eisen arbeiten: so arbeiten, dass der Schlag von unten nach oben erfolgt: G. 1., 233. *Da nun muss man untersuchen, ob sich selbiges [Gestein] über, oder unter das Eisen, am besten gewinnen lasse. Hierunter verstehen die Bergleute gewisse Anführung derer Berg-Eisen. Was übers Eisen gehet, stufet der Häuer, weil er oben darauf sitzt, gegen sich zu, los, welches bei dem Verschrämen derer Gänge oft geschieht. Unter das Eisen aber wird genannt, was der Bergmann mit dem Schläge vor sich hin von oben nieder loshaut.* Bericht v. Bergb. §. 131. — Etwas über's Eisen nehmen: Etwas vornehmen, unternehmen: *Weil immer eine Zeche nach der andern . . in Abnehmen geräth, müssen neue . . rege gemacht werden, darzu man oft viel Gänge erforschen muss, . . darbey sich mancher Gewercke, der etwan zu viel übers Eisen genommen . . in Armuth bauet.* Rössler 91.<sup>b</sup>



\*\*2.) Lochstein (s. d.): *Es sollen auch die Pflöck vnd Eysen mit allem fleiss bewart vnd gefährlich nicht versetzt, verzimmert, verrückt, verkehrt, noch abgethan werden. Ferd. BO. 40. Urspr. 131. Max. BO. 87. 91. W. 45. Hüttenb. BO. 20. W. 97.*

die Eisen bringen, fürbringen (vorbringen): die Grenze des Grubenfeldes bestimmen, insbesondere um festzustellen, ob irgend ein Punkt, an welchem gebaut wird, noch innerhalb des Feldes liegt: v. Scheuchenstuel 65. *Wo sich zwei Gruben mit einander vergleichen, vnd ein Ort oder Stollen mit einander auff gleiche same-cost [Samkost, Zubusse] bawen wollten, so mögen sie das . . wohl thun, vnd so weit sie den Stollen oder das Ort mit einander treiben, mögen beyd Gruben, ihr Mass vnd Eysen, auff demselben gegen ihnen selbst, oder andern Gruben vnverhindert fürbringen. Ferd. BO. 44 Urspr. 133. — Eisen schlagen: Lochsteine setzen: Ferd. BO. 38. Urspr. 130.*

**Eisenarbeit f.** — jede der bergmännischen Gewinnungsarbeiten (s. d.), bei welcher die Gewinnung mittels eisernen Gezähes erfolgt, — also Keilhauen-, Herceintreib-, Schlägel- und Eisen-, Schiessarbeit, im Gegens. zu der Wegfüllarbeit und dem Feuersetzen: *Aus dieser Beschreibung der Werkzeuge [im ettenhard'schen Bergbuche] geht hervor, dass in den Schwatzer Gruben lediglich Eisenarbeit angewendet wurde, und zwar theils Keilhauenarbeit, theils die Arbeit mit Schlegel und Eisen, theils endlich die sogenannte Hereintreibarbeit. Vom Feuersetzen geschieht keine Erwähnung, die Sprengarbeit . . war aber damals noch unbekannt. Schemn. Jahrb. 14., 133. G. 1., 48. 106.*

**Eisenbügel m.** — Eisenriemen (s. d.): **Ržiha** 18.

**Eisensänger m.** — ein Fanginstrument (s. d.) zum Aufsuchen und Fangen schwerer Eisenstücke: **Serlo** 1., 100.

**Eisenriemen m.**, auch Riemen, Riemeneisen, Eisenbügel — ein lederner Riemen oder ein Eisenstäbchen, an welche die Eisen, die ein Häuer während einer Schicht braucht (je nach der Festigkeit des Gesteins 6, 8 bis 18) angeheftet werden: *Eisenriemen, daran der Häuer die Eisen führt. Urspr. 65. Die Eisen wurden anfangs an lederne Riemen angeheftet und so mitgeführt; da letztere jedoch eine geringe Dauer hatten, so wurden dünne Eisenschienen an deren Stelle gesetzt, welche noch jetzt gebräuchlich sind und ebenfalls Eisenriemen genannt werden. G. 1., 227. 749. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 289.*

**Eisenrüstung f.** — Ausbau (s. d. 1.) mit Eisen: **Ržiha** 629.

**Eisenscheibe f.** — ein Markscheider-Instrument, welches früher bei dem Bergbau da angewendet wurde, wo Eisenerze oder Eisenmassen die Verwendung des Grubenkompasses verhinderten: *In gewissen Fällen muss man von dem Grubenkompass absehen und sich zur Bestimmung der Richtung der Züge eines anderen Instruments bedienen, nämlich, wenn man in solchen Eisensteingruben arbeitet, welche auf den Magnet eine Einwirkung ausüben. Man bedient sich in solchen Fällen anstatt des Compasses der sogenannten Eisenscheibe, deren Name von ihrer Verwendung in Eisenbergwerken herrührt, welche aber eine aus Messing verfertigte, kreisrunde Scheibe ist, die in 360 Grade eingetheilt wird und an welcher zwei um ihren Mittelpunkt drehbare Haken befindlich sind, an denen die Schnur befestigt wird. Die Richtung wird aus der Gradeintheilung abgelesen, aber doch an einer von Einwirkungen möglichst freien Stelle bei einem mit den übrigen Zügen zusammenhängenden Zuge die Compassstunde auf der Bousssole abgenommen, aus dieser die Magnellinie bestimmt und sodann die Winkel der einzelnen Züge aufgetragen. v. Hingenau 111.*

**Eisenwirkerarbeit f.** — Wirkerarbeit (s. d.): **Z.** 4., **B.** 40.

\*\***Empfahen tr.** — muthen (s. d.): *Wan ainer oder mer ain Gruebn . . von vnserm Perkrichter Empfahen wil, So ist der so Empfächt, vnserm Pergkrichter Drey kreutzer Landesswehrung . . zu geben schuldig, Alss dun ist Im [ihm] vnser Richter*

*schuldig zu verleihen. Muz. BO. 31. W. 38. Ein jeder, der mieten, begehren, aufschlagen und bauen will, der soll es zuvor von Unserm Berg-Meister . . empfangen oder ausbitten, Ung. BO. 2., 1. W. 175.*

Anm. *Empfangen*, ältere und dichterische Form für *empfangen*. Vergl. Grimm 3., 420., ferner *abempfangen* und *verfahen*. — *Empfangen* selbst findet sich in der obigen Bedeutung von *muthen* in Schemn. Erl. 2., 23. (Wagner 270.): *Du ein erbhafter Stollen angefangen, verliehen und ins Gebirg gebauet würde, und käme einer und begehrte in demselbigen Grund einen andern und höhern Stollen über dem vorigen zu erben, eben auf das Gebirg und Gänge, da der vorige unterste Stollen empfangen, verliehen und gebauet worden, so soll es . . niemand bewilliget und erlaubt werden.* Ebenso in Kremn. Erl. (Wagner 240.): *Von Empfangung und Verleihung der Bergwerke.*

**Entblößen** *tr.* — Lagerstätten: dieselben durch Wegschaffen der sie umgebenden Gebirgsmasse an einer Stelle in der Weise offen-, bloslegen, aufdecken, dass ihr Charakter und ihre Beschaffenheit erkannt werden kann: *Entblößen heist, wenn mit einem Schurff ein Gang, Klufft oder Fall erlangt und gefunden wird. H. 115.<sup>a</sup> Sch. 2., 23. Einen Gang- oder Flützkörper entblößen heist, ihn nach den drei Richtungen seiner Ausdehnung (Streichen, Fallen und Mächtigkeit) aufdecken. Z. f. BR. 7., 116. Ehe noch die wasser einigen gang entplüsset hatten. M. 7.<sup>a</sup> Nachdem der Bergmann aus vielen irthern eins erwöhlt hat, das von natur zum graben geschickt ist, so legt er sein Fleiss vnd arbeit auff die gäng, welche sich eintweders ohne geferdit entblösst erzeugend, oder verborgen durch Kunst ersucht werden müssen. Agric. B. 27. 75. Einem jeglichen Bergmann soll nachgelassen seyn . . auf alle Metall nach Gängen, Klüfften und Geschicken . . zu schurffen, und welcher also einen neuen Gang entblößen und ausrichten wird, der soll der erste Finder sein. N. K. BO. 9. Br. 23. Nach geschehener Miedung [Muthung] soll ein jeglicher Aufnehmer binnen nechstfolgenden vierzehn Tagen seinen Gang entblößen. 16. Br. 29. Stollnweis [durch einen Stollen] entblösste Gänge. Poithner 128. Vor den Oertern des Stollens . . findet man mehrere Gänge ihrer Mächtigkeit nach entblösst. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 305.*

**Enterben** *tr.* — vergl. *Enterbung*: *Sch. 2., 23. H. 116.<sup>a</sup> So . . ein anderer Erbstollen diesen Erbstollen untiefen wollte oder enterben, so soll kein Stollen den andern Macht zu enterben haben; es sey dann, dass er 2 Leiter, das ist 8 Lachter Seiger . . unter ihm einkömme [einkäme], alsdann soll er Erbstollens Gerechtigkeit haben. Kremn. Erl. 4., 6. W. 242. Ein stolln der wasser benimpt, vnd wetter bringt, der ererbet sein recht, das neuntheil, wenn er mit seinem gerinn ober den schacht kommet. Item hat er seinen vierdten pfennig vnd enterbet den übere stolln, so er siben lachter seiger gericht vnter ihm einkompt. M. 21.<sup>a</sup> Der eigentliche Vorzug des enterbenden Stollens besteht darin, dass derselbe alle Stollengebührnisse des enterbten Stollens von dem Augenblick der Enterbung an gerechnet, erhält. Karsten §. 404.*

Anm. *Enterben* in der obigen Bedeutung hängt nicht zusammen mit *enterben* in der Bedeutung: „Jemanden von einer Erbschaft, auf welche er nach den Gesetzen Anspruch haben würde, ausschliessen“, sondern kommt von *erben* in der veralteten Bedeutung: „Etwas gewinnen, durch seine Bemühungen als Eigenthum erwerben“ (vergl. Sanders 1., 371.<sup>a</sup>) und bedeutet somit: das Gewonnene, Erworbene wieder entziehen. — *Geerbter Stollen* = durch Verleihung erworbener, verliehener Stollen findet sich in der Schemn. Erl. 2., 2. (Wagner 264.): *Ein jeder, der . . einen neuen Erbstollen anfangen und bauen will, den soll er von dem . . Bergmeister . . empfangen, muthen und begehren darnach soll der Bergmeister . . dieselbe Stell . . , da er den Stollen zu bauen anfangen will, besichtigen . . und soll die Stund und Tag, auch an welchem Ort und Gebirge solcher Erbstollen zu bauen empfangen und geerbt ist worden, in das ordentliche Bergbuch . . eingetragen und soll an eines jeden Erbstollen vorder paar Thürl ein Creuz und sonst auf keinem andern Stollen, der nicht geerbet, geschlagen werden.*

**Enterbung** *f.* — die Entziehung der von einem Erbstollen erworbenen Rechte durch einen zweiten Erbstollen, welcher in einer bestimmten Teufe (*Enterbungsteufe*) unter jenem ersten Stollen eingekommen ist und die Bedingungen, von denen das Gesetz den Genuss der Stollenrechte abhängig macht, erfüllt: *N. K. BO. 31. Br. 40. Churs. St. O. 20. Br. 164. Span BR. S. 288. Karsten §. 402.*

**Enterbungsteufe f.** — die senkrecht von Stollensohle zu Stollensohle abzumessende Teufe, in welcher ein Erbstollen unter einem andern eingekommen sein muss, um demselben die Stollenrechte entziehen, ihn enterben zu können (s. Enterbung): **Karsten** §. 403.

Anm. Die zur Enterbung erforderliche Teufe ist verschieden bestimmt. Einzelne Bergordnungen unterscheiden zwischen Stollen, die im stücklichen (jäh ansteigenden) Gebirge, und solchen, die im flachen (sanft ansteigenden) Gebirge getrieben sind und fordern zur Enterbung im ersten Falle 7 Lachter, im zweiten dagegen nur  $3\frac{1}{2}$  Lachter Teufe. Andere verlangen ohne Unterscheidung des Gebirges 7 Lachter, fügen aber hinzu, dass bis zu  $\frac{1}{2}$  Lachter fehlen könne. In anderen Bergordnungen wieder ist die Enterbungsteufe auf  $7\frac{1}{2}$ , 10,  $10\frac{1}{2}$ ,  $17\frac{1}{2}$  Lachter festgesetzt. Vergl. Herttwig 382. Brassert 464. Anm. — Das A. L. R. 2., 16. §. 457. bestimmt die Enterbungsteufe allgemein auf 7 Lachter. Das S. BG. §. 198. verlangt, dass der enterbende Stollen mit 20 Lachter grösserer Seigerteufe oder bei einer Gesamtlänge von 1000 Lachter vom Ansetzpunkte an gerechnet, mit 10 Lachter grösserer Seigerteufe unter der Sohle des zu enterbenden Stollens in den von diesem gelösten Kunst- oder Hauptförderschacht einkommen müsse.

**Entfallen intr.** — 1.) von Gängen, Klüften; einander entfallen: sich in Folge ihres Fallens von einander mehr und mehr entfernen: **Rinmann** 2., 554. — 2.) abfallen (s. d.): *Klüfte . . . Fallen dieselben dem Orte zu, so wird der Neinbruch höher hinauf gerückt; entfallen sie dem Orte, so wird er tiefer hinab gerückt.* G. 1., 247. *Strossenbau hat sich vortheilhaft bewährt, wo das Gestein den Häuern zufällt . . . Förstenbau hat da Vorzüge, wo das Gestein dem Häuer entfällt; es drückt mit seiner ganzen Schwere der Arbeit entgegen und dadurch wird diese sehr gefördert.* Leonhard 49. — 3.) gewonnen werden (vergl. fallen 2.): *Obwohl auf diesem Lager die [Zinn-] Erze immer Hauptgegenstand der Gewinnung bleiben werden, so berechtigt doch die in aller Zeit stattgehabte starke Eisenproduktion von diesem Lager zu der Erwartung, dass gelegentlich der Gewinnung jener Erze auch nicht unbedeutliche Quantitäten von Eisenstein entfallen werden.* Müller 22.

**Enthauen tr.** — unbefugter Weise weghauen, wegnehmen: *Ist daz berglute neben eyn andir buwen, . . . eyner mag dem andern enthauwen, unde angewinnen synes berges, unde synes erces, biz daz sy kegyn [gegen] eynder durchslan [durchschlagen].* Freib. BR. Klotzsch 250. *Enthauet eine Zeche der andern Ertz, und bringt es vor gethanen Amts-Verboth über die Hengbank, so verbleibt es der Gewerkschaft, die es gehauen.* Soh. 1., 3. *Jemanden wider die Billigkeit Ertz enthauen.* 34. *Wenn eine Grube durch Ueberschreiten ihrer Markscheide fremde Erze oder Kohlen enthauen hat.* Z. 1., B. 184. Anm.

**Entzimmern tr.** — Baue: die Zimmerung aus denselben wieder fortnehmen: *Versuchsbaue, welche voraussichtlich für den künftigen Bergbau benutzt werden können, . . . dürfen . . . nicht entzimmert oder verstürzt werden.* N. BO. §. 14. L. D. BO. §. 24.

**\*\*Eräugen refl.** — sich zeigen, vorhanden sein: *Nachdem sich in vnserm Lande niedern Pairn [Niederbaiern] . . . Perckhwerch auf Silber vnd Metal ereügt.* Urk. v. 1522. Lori 185.<sup>a</sup> *Ethliche Bergwerke die sich von allerhand Metallen und Ertze in Unserer Grafschaft . . . ereugen.* N. K. BO. Eingang. Br. 4.

Anm. Eräugen eigentlich „vor die Augen treten“. Aus eräugen ist später ereignen gebildet, das sich in derselben Bedeutung findet: *Nachdem an mehr denn einem Orte unserer Grafschaft sich allerhand nutzbarer Bergwerke ereignet.* H. BO. Eing. Brassert 222. *Nachdem Anbrüche von sehr reichhaltigen Eisenstein sich ereignen.* Herttwig 204.<sup>b</sup>

**Erbauen tr.** — 1.) Mineralien: dieselben durch bergmännischen Betrieb auffinden und bez. gewinnen (s. d.): *Er zweifelt nicht, man würde im tiefsten Ertz erbawen.* Albinus 104. *Wann einer oder mehr nach Eisenstein schörffen und Eisenstein erbawen würden.* Löhneyss 325.<sup>b</sup> *Haben die Gewercken bemelten Alaubergwerks in ihrer Vierung nach dem Alaumertz auch Schwefel Kiess . . . antroffen vnd erbawet, So verbleibt derselbe Kiess vnd Schwefel [ihnen] als den ersten findern.* Span B. U. 91. — 2.) Wasser: bei dem Grubenbetriebe auf grössere, den Bauen zudringende

Wassermassen stossen: *Ein weiteres Wasser wurde . . in der Sandsteinscheidung erbaut.* Oestr. Z. 15., 399.<sup>b</sup> — 3.) Lagerstätten, Bergwerke: dieselben bauen (s. d. I. 2.): *Also gar aber ist das Muten oder Aufnehmen nötig . . uff Flötz, Clufft und Gäng, diè die Gewercken in ihren eigenen Stöllen, Schächten und Gebäuden vberfahren. vnd mit ihrem Geld erbawen.* Span B. U. pag. 4.<sup>a</sup> *Gewercken, so neue Zechen erbawen.* Churtr. BO. 3., 15. Br. 118.

**\*\*Erbbach m.** — Erbfluss (s. d.): *Die Wasser aus sogenannten Erbbächen oder Erbflüssen d. h. solchen, welche fortwährend fließendes Wasser liefern.* Wenzel 429.

Anm. Das Wort Erb findet sich in der Zusammensetzung mit einer grösseren Anzahl vorzugsweise bergrechtlicher Ausdrücke. Beyer Otia met. 2., 233. erklärt es durch Haupt: *Es bedeutet das Wort Erb auch so viel als Haupt oder eine Sache, so in seiner Art das fürnehmste ist, z. E. Erbhüuer, welche denen Lehr-Hüuer entgegen gesetzt werden, und es sind Worte, in welchen das Wort Erb und Haupt in einerley Bedeutung gebraucht wird. Z. E. Ein Erb-Tromm nennen wir auch ein Haupt-Tromm; die Erb-Teuffe oder Haupt-Teuffe einer Zeche oder eines Stollens; Ein Erb-Stolln oder ein Hauptstolln, welcher die Erb-Teuffe in ein Gebirge einbringt; ein Erb-Fluss oder ein Haupt-Fluss.* — Ebenso der Verfasser des bergmännischen Wörterbuches (153.<sup>a</sup>) und Richter 1., 223. — Köhler S. 159. Anm. bemerkt, dass das Wort Erb bey dem Bergbau nicht von dem Worte erben (haereditare) sondern von einem alten Worte Erb als etwas Vorzügliches und Hauptsächliches herzuleiten sey, also Erbfluss, Hauptfluss, Erbteufe, Hauptteufe, Erbstolln, Hauptstolln, d. i. der eine Hauptteufe einbringt, Erbkuz, der bey dem Hauptfundo bleibt und von selbigem nicht getrennt und einzeln vererbt werden darf. — Weiske im Rechtslexikon v. Bergrecht 1., 960. Anm. sagt hierüber: *Das Wort Erb, welches in der Bergrechtssprache so oft vorkommt, kann nicht mit hereditus oder fundus in Zusammenhang gebracht werden, wie man gewöhnlich glaubt und es ist daher auch unrichtig fortgebildet, wenn man von erblichem Bereiten oder das Erbe bereiten spricht, es muss vielmehr ein altes erhöhendes Beiwort, wie etwa Erz in Erzmarshall u. s. w. sein.*

In den vorangegebenen Bedeutungen von „Haupt“ oder „Hauptsächliches“, „Vorzügliches“ findet sich jedoch das Wort „das Erbe“ nicht. — Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist: „Einem als Eigenthum gehörender Grundbesitz, zumal wie er als Stammgut vom Vater aufs Kind übergeht“ und daraus hergeleitet: „Alles an beweglichen wie an unbeweglichen Gütern, was Einem von Verstorbenen als Eigenthum zufällt, die Erbschaft, das Ererbte oder das zu Ererbende.“ Sanders 1., 370. c. 371. a. Vergl. auch Grimm 3., 708. ff.

Mit „Erbe“ in der angegebenen ursprünglichen Bedeutung von Grundbesitz hängt auch das bergmännische und bergrechtliche „Erbe“ zusammen. Zunächst findet sich „Erbe“ in der Bedeutung von Grundbesitz auch in den Aufzeichnungen der älteren Berggewohnheitsrechte. Die freiberger Berggebräuche bestimmen Th. 1., cap. 36 (Klotzsch 250.): *Wo man erz suchen wyl, daz mag man wol thun, unde daz zal von rechte nymant weren. Komet jener, dez daz erbe adir daz felt yat, unde fordert syn Akkyrteyl . . unde butet [bietet] syne kost . . , der hat yz myt rechte.* In dem goldberger Bergrechte (Steinbeck 1., 85) heisst es: *Vnd were das, das eyn man queme [käme], eyn uswendik man [ein auswendiger Mann, ein Fremder], und mutets . . zu buwen in eynes Mannes erbe, Das sal man lasen wissen den selben man, des das erb ist, und wil der selbe . . buwen, und sin erb entfan von unsen Herren oder von sine wassermeister, Den sal man im lihen als goltwerkes recht ist . . czu buwen.*

In den freiberger Berggebräuchen kommt „Erbe“ indess auch bereits als besonderer bergrechtlicher Ausdruck vor und zwar in der Bedeutung von „Grubenfeld“, „Zeche“. Es ist dort bestimmt Th. 1., cap. 15.: *Von berytten erben [berittenen, bereiteten Erben, s. erbbereiten]. Wenn der obyrate bergmeister adyr lyher . . myt den bürgeren eyn erbe berytet, daz zal von rechte craft haben, ferner Th. 2., cap. 21.: Wy man wüste erbe entphan sulle . . . Ist das sich ein erbe vorlyt [verliegt] und wüste lyt [wüste liegt, nicht bebaut wird] . . , komen lute und wollen do buwen, dy sullen komen czu dem bergmeistere, der hat alleyne dy gewalt czu lyene [sihen] dy erben und sullen sprechen: her bergmeister, wir clagen uch ubir das erbe, das lyt wüste, des muten wir gegin uch.*

Ausserdem wird „Erbe“ in der hier in Rede stehenden Zeit und auch schon früher beim Bergbau in mehrfachen Zusammensetzungen gebraucht, insbesondere in der Zusammensetzung mit „Stolln“. In allen alten Berggewohnheitsrechten — das tridentiner und iglauer Bergrecht ausgenommen — finden sich die Ausdrücke: „erbehäftiger Stolln“, „Erbestolln“, „Erbstolln“, in der kuttenberger Bergordnung als „stollo hereditarius“ in das Lateinische übertragen.

Von dem Verfasser der kuttenberger Bergordnung, einem römischen Rechtsgelehrten Getius von Orvieto wird dabei hereditarius mit hereditare, erben, in Verbindung gebracht. Es heisst in der Bergordnung 2., 4.: *Et sunt tantum duo genera stollonum, quibus unuersi utuntur montani; est enim stollo hereditarius et stollo querens . . . Dicitur autem hereditarius quasi perpetuus, propter diuturnitatem, ad directam aliorum simplicium montanorum, que sunt*

*quasi momentanea illius respectu; sed quoad hereditariam successionem omnia montana sunt hereditaria, quia transeunt ad heredes.* (Peithner 336.); nach Deucer 24.: *Die Stöllen sind zweyerley, welcher sich die Berg-Leute brauchen, der erste ist und heist ein Erbstollen, der ander ein Suchstolln . . . Und heisset darum ein Erbhaff-Stollen, dass er gegen andern schlechten Berg-Gebüden, die da eine kleine Zeit wehren, umb seiner langen Übung, gleich als ein ewiger oder Erb-Bau geachtet wird, wiewol alle andere Berg-Gebüde, nach dem sie von einem Erben auf den andern fallen und erben, auch Erb-Gebüde genennet müchten werden.*

Durch diese Herleitung ist jedoch der Unterschied zwischen Erb- und Suchstollen, der hier dargelegt werden soll, durchaus nicht ausgedrückt. Der Schlusssatz: „sed quoad hereditariam successionem . . .“ zeigt auch, dass dem Verfasser selbst seine Herleitung nicht zutreffend erschienen. Und sie ist es auch in der That nicht. „Erb“ in Erbstollen ist vielmehr ebenso wie „Erbe“ in der Bedeutung von „Zeche, Grubenfeld“ nichts weiter als das Wort „Erbe“ in der ursprünglichen Bedeutung von Grundbesitz, das in späterer Zeit, wo durch Gewohnheit und Gesetz die Verhältnisse, wie sie anfänglich beim Bergbau bestanden hatten, geändert und neue Rechtsbegriffe geschaffen waren, auf diese übertragen worden.

Nach dem ältesten deutschen Rechte bildeten die Mineralien einen Bestandtheil des Grundes und Bodens: der Grundeigenthümer war ohne Weiteres berechtigt, sie aufzusuchen und zu gewinnen. Die Bezeichnung „Erbe“ als „Grundbesitz“ begriff in jener Zeit die Befugniß zu dieser Aufsuchung und Gewinnung als einen Ausfluss des Grundeigenthumes allgemein in sich. Späterhin wurde jedoch hinsichtlich einzelner Mineralien, der regalen, vorbehaltenen Mineralien, diese Befugnisse aus der Rechtssphäre des Grundeigenthümers ausgeschieden und als Gegenstand besonderer selbstständiger Erwerbung hingestellt. Neben dem Eigenthume an Grund und Boden wurde ein zweites von demselben vollkommen unabhängiges Eigenthum, das sogenannte Bergwerkseigenthum, geschaffen und der Erwerb desselben von einer besonderen Verleihung des Landesherren abhängig gemacht. Die Rechte, welche das so entstandene neue Eigenthum in sich begriff, waren nun aber lediglich solche, welche früher dem Grundeigenthümer kraft seines Grundeigenthumes zugekommen waren, welche als Ausfluss des Grundbesitzes einen Theil des alten „Erbe“ ausgemacht hatten, und dies sowie der enge Zusammenhang, der ungeachtet der Ausscheidung dieser Rechte aus dem Grundeigenthume zwischen beiden fortbestehen blieb, mag Veranlassung gegeben haben, die Bezeichnung „Erbe“ von dem Ganzen auf den Theil zu übertragen und auch das aus dem „Erbe“ als Ganzem losgelöste, nunmehr nur noch auf Grund besonderer Verleihung erwerbbar, selbstständige Bergbaurecht als Erbe zu bezeichnen.

So ergibt sich aus der Bedeutung von „Erbe“ als Grundbesitz die bergmännische und bergrechtliche Bedeutung des Wortes als das durch die Verleihung erworbene Recht zur Aufsuchung und Gewinnung der Mineralien innerhalb eines bestimmten Distriktes überhaupt und hieraus wieder die Bedeutung von Grubenfeld, Bergwerk insbesondere.

Die Aufsuchung und Gewinnung der Mineralien war indess in älterer Zeit fast allein dadurch möglich, dass Stollen getrieben wurden, welche das Gebirge aufgeschlossen, den Gruben die Wasser abführten und frische Wetter zuführten. Vom Gesetze wurden diesen Stollen mannigfache und bedeutende Vortheile gewährt, der Genuss dieser Vortheile aber ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, dass die Stollen besonders verliehen waren.

Als Bedingung für den Erwerb des Rechtes zur Treibung eines solchen Stollens war sonach dieselbe hingestellt, welche für die Erwerbung des Bergbaurechtes bestand, nämlich die Verleihung, und dies mag Ursache gewesen sein, dass die für das letztere Recht übernommene Bezeichnung „Erbe“ auch auf die besonders verliehenen Stollen übertragen und dass diese Stollen als „erbhafte Stollen, geerbte Stollen, Erbstollen“ bezeichnet wurden, um sie hervorzuheben als solche, welche auf Grund der Verleihung besondere Vorrechte genossen, und so zu unterscheiden von anderen Stollen, den sogenannten Suchstollen, für deren Erwerb Förmlichkeiten nicht vorgeschrieben waren, welche aber auch keinerlei Vortheile zu beanspruchen hatten.

Dass dem Worte Erb in der Verbindung mit Stollen dieser Sinn beigelegt war, dafür spricht zunächst das Zeugniß von Agricola, welcher Libri XII de re metallica (ed. Basileae 1556, pag. 60.) folgendermassen unterscheidet: *Cuniculi duplices sunt: uni nullum ius possessionis habent, alteri habent aliquod ius possessionis*, und im Index pag. 26. übersetzt: *Cuniculus habens ius possessionis, erbstolln. Cuniculus non habens ius possessionis, treugstolln.*

Es spricht hierfür ferner, dass in älteren Bergordnungen und bei älteren bergrechtlichen Schriftstellern „Erbe“ als selbstständiges Wort gebraucht wird, um den Inbegriff der einem Erbstollen als solchem zukommenden Befugnisse zu bezeichnen. So heisst es bei Löhneys 236: *Und sol also ein jeglicher Stollen, so im flachen Felde getrieben, viertheil Lachter unter dem andern einkömpt, das Erbe behalten. Da aber ein solcher Stollen aus einem flachen Felde, in ein sticklich Gebirge einkommet, und viertheil Lachter unter dem andern hat, so sol demnach derselbe, so er den andern enterben wil, zuvor zum wenigst 200 Lachter getrieben werden, und dann also das Erbe, wie gebrüchlich, nehmen und behalten.* Vergl. auch Span, Bergrechtsspiegel 288. und chursächsische Stollenordnung Art. 20. In der gleichen Bedeutung wird „Erbrecht“ gebraucht bei Span (a. a. O. 277.): *Ein jeder Erbstolln, der das Erb-Recht von allen Gebüden, darein er kömmet, haben wil,* sowie in der churtrienschen Bergordnung 6., 2.

(Brassert 130); ebenso „Erb und Recht“ in derselben Bergordnung a. a. O.: *Wo es sich begebet . . . das zwen Erbstollen zusammen einkommen, vnd welcher den andern enterthiefft vnd am vndersten mit seinem mundtloch an dem Gebyrg am Tag ist angesessen, so behelt er das erb vnd recht, komen sie aber beyde zu gleicher tieff ein, so behelt der älter das erb vnd stollen recht auf demselbigen orth für sich.*

„Erb“ in Erbstollen bezeichnete somit gewisse Befugnisse, welche ein Stollen hatte, ein Vorzugsrecht eines Stollens vor anderen Stollen. In dieser Bedeutung von „bevorzugt, bevorrechtet“, welche das Wort in der Zusammensetzung mit Stollen angenommen hat, ist dasselbe demnächst weiter übertragen und in verschiedenen anderen Verbindungen beim Bergbau gebraucht worden, um etwas Vorzügliches zu bezeichnen, um einen Gegenstand vor andern derselben Gattung hervorzuheben und auszurücken, dass er eine höhere Bedeutung, grössere Wichtigkeit habe als andere.

Hiernach ist Erb belehnung: eine vorzügliche Belehnung, eine Belehnung, welche grössere Rechte gewährt, als sonst die Verleihung; Erbbereiten: eine Vermessung, welcher der Vorzug vor der gewöhnlichen Vermessung gebührt, mit welcher weitergehende Rechte verbunden sind als mit der gewöhnlichen Vermessung; Erbhäuer: bevorzugter Häuer, welcher mehr Rechte hat als ein anderer Häuer; Erbschacht: ein Schacht von besonderer Bedeutung, entweder weil in demselben der Fund gemacht worden, auf Grund dessen die Verleihung erfolgt ist, oder weil sich in demselben die Wasserhaltungsmaschine befindet, welche das Bergwerk in grösserer Teufe löst als der Stollen und welche deshalb diesen enterbt hat; Erbstufe: eine Stufe von besonderer Wichtigkeit, weil sie die Markscheide eines Bergwerks oder die Grenze, bis zu welcher ein Erbstöllner zum Genusse der Erbstollenrechte befugt ist, bezeichnet; Erbtieffstes: das eigentliche Tieffste einer Grube als derjenige Bau, von dem immer weiter in die Tiefe niedergegangen wird; Erbtrumm: dasjenige Trumm, welches das bedeutendste, mächtigste ist und also eigentlich die Fortsetzung des Ganges bildet.

Bisweilen jedoch ist durch Erb überhaupt nur eine Beziehung zum Bergbau ausgedrückt. Hierher gehören folgende Verbindungen: Erbbau: *So . . . der Neufänger ein Stolln mit auffnahme vnd anfnenge vnd also seinen Erbbaw mit einen Erbstolln anfnenge. J. BG. 2., 27. 2. Urspr. 231. Jeder Aufnehmer soll nach der Bestätigung in dem Schurfe, wo dem Bergamte der entblösste Gang vorgewiesen, . . . sein Bleiben in dem Erbschachte nehmen; oder wenn er seinen Erbbau mit einem Stollen anfängt, sein gemuthetes Lehen und seine Fundgrub vom Mundloch des Stollens an . . . den Berg hinan strecken. Bair. BO. 13. Wagner 348.; — Erbsalband: *So weit sie [die Gewerken] ihre Erbsalbander, beydes ins hangend vnd liegende, mit offenen Durchschlägen erweislich machen können, [werden sie] bey ihrem Alter vnd Recht billich erhalten.* Span B. U. 217.; — Erbvorstand: *Damit die, so das Ansitzen leiden müssen, wegen der Schäden desto sicherer seyn mögen, stehet derer Ansitzern Feld und Maassen dafür zum Erbvorstande.* Hertwig 23.<sup>b</sup> — Auch die Bezeichnung „fabri hereditarii“ der kuttenerberger Bergordnung 1., 16. (Peithner 322.), von Deucer 16.<sup>a</sup> durch „Berg-Schmiedewiedergegeben, ist hierher zu ziehen. Vergl. auch Erbbelehnung 2. und erblich verleihen.*

In den Zusammensetzungen „Erbkux“, „Erbstamm“, und „Erbtheil“ endlich hat „Erb“ seine ursprüngliche Bedeutung von „Grundbesitz, Grund und Boden“ beibehalten: Erbkux oder Erbtheil bezeichnet einen Kux, welcher dem Eigentümer desjenigen Grundstücks, auf welchem die Fundgrube liegt, frei gebaut werden muss und welcher von dem Grund und Boden nicht getrennt noch besonders veräußert werden kann; — Erbsta m m ist eine Einheit von vier solchen Kuxen.

\*\***Erbbau m.** — vergl. Erbbach, Anm.

\*\***Erbbelehnung f.** — 1.) auch Berg-, Hauptbelehnung: Verleihung (s. d.) auf alle Lagerstätten gewisser Mineralien innerhalb bestimmter, an die gesetzlich vorgeschriebene Feldesgrösse nicht gebundener Bezirke (vergl. Erbbach, Anm.): Köhler 123. S. BG. §. 8. S. W. BG. §. 8. — 2.) Verleihung überhaupt: *Bei denjenigen Zechen, wo die Erbbeleknung nicht ein andres vorschreibt. Churpf. BO. 19. W. 393.*

\*\***Erbbereiten verb.**, insbesondere im subst. Inf. das Erbbereiten, auch Erbvermessen, erbliches Vermessen — die genaue Vermessung eines Grubenfeldes unter Beobachtung gewisser Feierlichkeiten zugleich mit der Wirkung voller Beweiskraft bei etwaigen späteren Ansprüchen einer benachbarten Gewerkschaft an das vermessene Feld (vergl. Vermessung und Erbbach, Anm.): *Das Erbbereiten . . . war mit besonderen Erfordernissen und Feyerlichkeiten verbunden. Es musste nämlich dasselbe, nachdem das Oberbergamt darüber, dass ein Erbbereiten auf der oder jener Grube gehalten und welcher Tag dafür bestimmt werden sollte, mit dem Rathe in Freyberg communiciret, und der Markscheider das Grubenfeld abgezogen, den Fundpunkt zu Tage gebracht und abgesteckt hatte, drey mal von 14 Tagen zu 14 Tagen*

ausgerufen, bey der Zusammenkunft auf der zu vermessenden Grube das Lehn vom Bergschreiber abgelesen, vom amtführenden Bürgermeister [von Freiberg] jedermann bey Vermeidung von 20 Mark Silber Strafe verwarnt werden, in die Schnur zu greifen. Diese ward von ihm dann am Fundpunkte oder bey Massen am Lochsteine angehalten, vom Stadtschreiber bis ans Ende der Fundgrube oder Masse fortgezogen und nach einem vom Lehnträger von da weiter hinaus erfolgten Sprunge rückwärts von dem Geschworenen das Grubenfeld verlochsteint und über die ganze Verhandlung eine umständliche Registratur sowohl vom Stadtschreiber als auch vom Bergschreiber abgefasst, vorgelesen und die eine in des Rath's Erbbereitungsbuch, die andere in das Bergbuch eingetragen. Wegen der vielen Kosten, die mit einem dergleichen Erbbereiten verbunden sind, ist dasselbe jedoch ausser Gebrauch gekommen, obwohl ehemals, wenn ein Berggebäude zur Ausbeute kam, die Gewerkschaft desselben verbunden war, ein Erbvermessen stattfinden zu lassen. Köhler 159. f. Man unterschied sonst das Vermessen mit der verlorenen Schnur, oder das Überschlagen, und das erbliche Vermessen oder das Erbbereiten. Karsten §. 151. Eine genaue Vermessung, die früher durch das Erbbereiten erfolgte. §. 157.

Anm. Bereits in einer Urkunde Friedrichs, Landgrafen von Thüringen, von 1320 wird das Erbbereiten erwähnt und zwar mit den Worten: *Notum facimus, . . . quod Cornelio Abbati in Cella, Nicolao Judici nec non ipsorum concultoribus in montanis Sybenlehensibus contulimus montanam haereditatem usque ad nemus Cellense, ipsis per Consules Fribergenses ad hanc limitationem privilegiatis debitis montanorum consuetudinibus et solemnitatibus circum equitando designandam et montano iure seu montanae hereditatis titulo possidendam* (Beyer Otia met. I. 297.). — Erbbereiten würde hiernach so viel sein als „das Erbe bereiten“ d. h. eine gewisse Fläche umreiten und damit dem zu Beleihenden in feierlicher Weise das Eigenthum der unter dieser Fläche vorhandenen Minerallagerstätten übertragen. Beyer bemerkt auch: *Weil in alten Zeiten alle öffentliche Aufzüge zu Pferde geschahen, hielten die Bürgermeister bey dergleichen Vermessen einen Aufzug zu Pferde, dahero heisset das Erb-Vermessen noch zu dato das Erb-Bereiten* (Otia met. 1., 305.) und ferner: *Jezo und in denen ältesten Zeiten wird es [das Erbvermessen] das Bereiten oder das Erbbereiten genennet. Indem unsern Vorfahren alle Verrichtungen und Aufzüge zu Pferde zu halten gewohnt waren und aus eben dieser Ursache pflegten die Geschwornen der Stadt Freyberg, wenn etwas zu Erbe ausgegeben werden sollte, zu Pferde aus- und das Erbe zu umreiten* (Otia met. 2., 235.). — Bereiten in der hier in Rede stehenden Verbindung entspricht jedoch nicht dem lateinischen obequitare, circumequitare, sondern ist das alte *beraiten* = berechnen und Erbbereiten daher: „das Lehn und Grubenfeld nach seiner Ausdehnung in die Länge und Breite nach Ausmessen und Berechnen des Winkel in Hinsicht auf Streichen und Fallen bestimmen.“ Köhler 159. Anm.

**\*\*Erbbereitung f.** — Erbbereiten (s. d.).

**Erbbereitungsauswurf:** der Geldbetrag, welcher von dem Lehnträger nach Beendigung des Erbbereitens in kleinen Münzen unter das umstehende Bergvolk ausgeworfen wurde: **Richter** 1., 224. — **Erbbereitungsbuch:** vergl. Bergbuch, Anm. — **Erbbereitungsleder:** ein neues Bergleder, auf welches die für das Erbbereiten zu zahlenden Gebühren aufgezählt und welches dann unter die umstehenden Bergleute geworfen wurde: **Richter** 1., 224. — **Erbbereitungsprung:** der Sprung, welchen nach Vermessen des Feldes beim Erbbereiten der Lehnträger von der Stelle, wo das Feld ausging, nach rückwärts thun durfte; so viel, als dieser Sprung austrug, wurde dem vermessenen Felde noch zugegeben: **Bergm. Wörterb.** 154.<sup>a</sup>

**\*\*Erbbereitungswürdig a.** — erbwürdig, maasswürdig (s. d.): **Richter** 1., 225.

**\*\*Erbe n.** — vergl. Erbbach, Anm.

**\*\*Erben tr.** — Stollen: dieselben verliehen erhalten: vergl. Erbbach und ent-erben, Anm.

**\*\*Erbfluss m.,** auch Hauptfluss, Erbbach — ein Fluss, welcher die unter ihm hinsetzenden Gänge in der Weise theilte, dass ein Grubenfeld immer nur bis zu seiner Mitte verliehen werden konnte und das Feld jenseits als Gegentrumm (s. Trumm 1.) besonders gemuthet und verliehen werden musste: *Es ist in den Berggesetzen nicht bestimmt, was ein Erbfluss ist. Das Wort Erbe bezeichnet den Besitz,*

das *Eigenthum*. Flüsse scheiden die *Eigenthumsrechte* und es ist daher jeder Fluss ein *Erbfluss* nach seiner Wirkung. Hake §. 182. Neben der *Lichterstedter gassen*, rinnet ein *erbflüsslein* herab über den *brodmarck*. M. 117.<sup>b</sup> Ein jeglicher *Erbfluss*, der die *Gebürg*, *Gründ* und derselben *Nahmen* scheidet, der machet ein *Gegen-Thrum*. Span BR. S. 192.

**\*\*Erbgerechtigkeit f.** — Erbstellengerechtigkeit (s. d.): Soh. 1., 191. 193. 195.

**\*\*Erbhaftig a.** — erbhafter Stollen: Erbstollen (s. d.): *Brenget er synen stollen an dy stat, das er treuget, andırhalbes lehnes tyff, adır czu dem mynsten czechen lochter* [anderthalb Lehn tief oder zum mindesten zehn Lachter], so heisset is von *rechte eyn erbehaftig stolle*. Freib. BR. Klotzsch 206.

**Erbhauer m.** — s. Hauer.

**\*\*Erblich a.** — Jemandem Etwas erblich verleihen, ihn mit etwas erblich beleihen: eine Erbbelehnung (s. d. 1.) ertheilen; aber auch verleihen überhaupt: *Da sich zutrüge, dass wir zu Nothdurfft des Bergkwerchs das Wasser und die Erb-Flüsse zu nützern [nützlicheren] und nötigern Dingen brauchen könnten, alsdenn sollen die Seiffner zu weichen oder still zu halten schuldig seyn; . . . derhalben sollen auch die Erb-Flüsse den Seiffnern nicht erblichen verliehen werden*. Altenb. BO. 30. Lampe 9., 159. — erblich vermessen: erbbereiten (s. d.): *Begebe es sich, dass man wissen müste, wie weit sich eines Lehndrągers . . . verliehenes Feld erstreckete und er sein Feld erblich oder rechtlich vermessen zu lassen sich weigerte, soll ihme von dem Oberbergmeister aufgelegt werden, sich Bergläufftigen Gebrauch nach zu achten*. Churk. BO. 5., 14. Br. 587.

**Erbkux m.** — s. Kux.

**Erbohren tr.** — mittelst Bohrens, durch Bohrarbeit (s. d.) auffinden, erreichen: *Das Finderrecht wird auch durch das Ergebniss von Bohrversuchen erworben, wenn bei dem Augenschein die Fortsetzung des Bohrversuchs die erbohrte Lagerstätte nachweist*. N. BO. §. 18. *Die Hoffnung, Steinsatz oder eine siedewürdige Salzsoole zu erbohren*. Z. 5., A. 237. *Erbohrte schädliche Weller*. Vorsch. A. §. 20. — 2.) ein Bohrloch um eine bestimmte Tiefe weiter niederbringen, abbohren, vertiefen: *In den ersten Hützen wurden 280 bis 480 Schläge ausgeführt und man erbohrte damit, je nach der Beschaffenheit des Gesteins, 2 bis 9 Zoll. Das grösste in einer Hitze erbohrte Quantum ist in einem porösen Kalksteine erbohrt, nämlich 21 Zoll. Mehrmals wurden aber in gleicher Zeit 15 Zoll erzielt*. Z. 1., B. 97.

**Erbrechen** — I.) *tr.*; durch bergmännischen Betrieb antreffen, auffinden: *Erbrechen, wenn vor Ort ein Gang, Ertz oder Klufft angetroffen wird, das man zuvor noch nicht gehabt*. Soh. 2., 23. H. 117.<sup>a</sup> *Die Gänge werden auff unterschiedliche Art erbrochen, theils erschürfft oder erröschet man alsobald am Tage; Theils müssen auch in ziemlicher Teuffe mit Schächten ersencken; Theils auch mit Stoll-Oertern und Querschlägen entblüset werden*. H. 154.<sup>b</sup> *Alle erbrechende frische Gänge und Erze sofort . . . ansagen*. Cl. M. BO. 47., 9. Br. 882. *Was einmal erbrochen, das wird auch rein ausgebaut*. Z. 1., B. 50. *Das Erbrechen unthätlichen Gebirges*. 27.

II.) *intr.*; angetroffen, aufgefunden werden:

*Nach manchem heissen Kampf mit Wassern und mit Welteren erbrach das erste Erz allda.*

Bergm. Taschenb. 1., 34.

**\*\*Erbrecht n.** — Erbstellengerechtigkeit, Erbstellengerechtheit (s. d.): *Ob sich zutrüge, dass etliche Gewerken in einen Erbstollen das Stoll-Ort nicht weiter mit bauen wollten, so soll dasselbe mit einem Stuff bemerkt werden und mag alsdann eine andere Gewerkschaft das Stoll-Ort weiter zu bauen annehmen und was sie nun fürder damit erreichet, . . . der Erb-Recht geniessen; was aber vom Stuff zurück gegen den Tag ist,*



das soll denen alten Gewerken bleiben, doch wofern sie den Stollen mit statlichen Zimmern [Zimmerung], geräumen Wasserzweig und offenen Mundloch allweg in baulichen Wesen erhalten, . . . wo aber derselbe Stollen eingieng und verfiel, . . . sollen sie das Siebend samt dem Erbrecht verlohren haben. Ung. BO. 3., 11. W. 179. Wo ein Erbstollen über die Maass sein Gesteig hätte oder sonst sich wollte senken, dass das Wasser seinen Fluss nicht hätte, ein solcher Stollen soll kein Erb-Recht haben, sondern verlohren seyn. Kremn. Erl. 4., 2. W. 241.

**Erbschacht m.** — s. Schacht.

**\*\*Erbstamm m.** — eine Einheit von vier Kuxen, welche der Grundbesitzer, auf dessen Boden sich der Fundschacht eines Bergwerks befand, bei diesem Bergwerke mitsubauen berechtigt war und durch welche er für den abgetretenen und beschädigten Grund und Boden entschädigt wurde: *Homb. BO. 7. Br. 306.*

**Erbstollen m.** — ein auf Grund besonderer Muthung und Verleihung zum Zweck der Wasser- und Wetterlösung und des Gebirgsaufschlusses von einem bestimmten Ansatzpunkte aus in das vorliegende Feld getriebener, in der Weise bevorrechteter Stollen, dass dem Erbstöllner im unverliehenen Felde die Befugniss zu steht, alle innerhalb der Dimensionen seines Stollens (bez. nach gemeinem deutschen Bergrechte auch in der Vierung, s. d. 2.) vorkommenden regalen Mineralien zu gewinnen und sich anzueignen, während er im verliehenen Felde berechtigt ist, von den Besitzern der Bergwerke, durch deren Felder er den Stollen treiben will, zu verlangen, dass sie ihm diesen Durchtrieb sowie das Ansitzen in ihren Bauen und überhaupt die Mitbenutzung dieser Baue gestatten, ausserdem aber auch bestimmte Vortheile, die sogenannten Erbstollengebühren (s. d.), beanspruchen kann, wenn er mit seinem in gesetzmässiger Weise, insbesondere ohne Gesprengung und ohne unerlaubtes Ansteigen getriebenen Stollen in das Grubenfeld in einer bestimmten Teufe, der Erbteufe (s. d.), eingekommen ist und Wasser- und Wetterlösung oder Wasser- und Wetterlösung verschafft (s. Stollen und Erbbach, Anm.): *Am Erbstollen, den man . . . einem Paus zu Hilf bringen will, und Luft und Wasser nehmen will. Schlachm. Bergbr. 22. Lori 6.<sup>b</sup>. Cuniculus habens ius possessionis, erbstoln. Agricola Ind. 26.<sup>a</sup>. Dieweil die Erbstollen derhalben ins Gebirg gebauet und geerbet, dass sie Schächten, Zechen und Gruben mit Wasserhalten und Wetterbringen zu Hilf kommen. Schemn. Erl. 2., 20. W. 269. Die Höhe eines Erbstollens soll seyn ein Klafter oder  $\frac{5}{4}$  Lr., auch soll der Stollen nicht gesteigert werden mehr, denn allweg auf 50 Lr. ein halbes Lachter. Kremn. Erl. 4., 2. W. 241. Weil die Erb-Stollen das Hertz und Schlüssel des Gebürges sind und dem Bergwerck die meiste Fortsetzung geben, auch grosse Kosten erfordern, so ist nicht unbillig, dass auch dieselben bey ihrer Gerechtigkeit des Hiebs, Neundten, vierten Pfennig, Steuern und andern ungekränckt geschützet werden mögen. H. 374.<sup>b</sup>*

**Haupterbstollen:** ein Erbstollen, welcher einer grösseren Zahl von Bergwerken Wasser- und Wetterlösung verschafft: [Es soll] *theils zu Abhelfung der Wasser- und Wetternoth und theils zu Untersuchung des gesegneten Ertzberges ein Haupterbstollen angelegt werden. Hüttenb. BO. 21. W. 97. Delius §. 225.* — vollkommener Erbstollen: ein Erbstollen, welcher die Bedingungen, von denen das Gesetz den Genuss der Stollenrechte abhängig macht, vollständig erfüllt und deshalb auch alle diese Rechte beanspruchen kann, im Gegensatz zu unvollkommener, Quasierbstollen: ein Erbstollen, welcher diese Bedingungen nur theilweise erfüllt und deshalb auch nur Anspruch auf einzelne Stollenrechte hat: **Hake §. 418. Sohneider §. 458. Kressner 223. 229.**

**Anm.** Vergl. hinsichtlich des älteren Rechts, in welchem die Erbstollenlehre vorzugsweise mit grosser Ausführlichkeit behandelt worden ist: Chursächsische Stollenordnung vom 12. Juni 1749., Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten Th. 2., Tit. 16, §§. 221—252. §§. 383—480., Hake §§. 385—472., Karsten §§. 164—173. 195. 196. 228—230.

368—406., Schneider §§. 107. 213. 214. 225. 447—481., Krossner §§. 77—87., Klostermann 1., 133. ff.

Die ausführlichen Vorschriften des älteren Rechts über die Erbstollen, die namhaften Vortheile insbesondere, welche dem Erbstöllner zugewilligt waren, hatten in der Unentbehrlichkeit der Stollen für den älteren Bergbau ihren Grund. Stollen waren in den meisten Fällen das einzige Mittel um das Gebirge aufzuschliessen, den Gruben Wasser- und Wetterlosung zu verschaffen und damit Abbau und Förderung zu ermöglichen. Von ihrer Herstellung und ihrem Fortbestehen war Beginn und Fortgang des Bergbaues fast durchweg abhängig: sie waren in der That „Herz und Schlüssel des Gebirges“, „die schönste Kunst auf dem Bergwerke“, wie das 16. und 17. Jahrhundert sie nannte.

Für den Bergbau der Gegenwart hat der Erbstollen seine frühere Bedeutung verloren. Zur Erreichung der Zwecke, welche durch Stollenbetrieb nur unter sehr grossem Kostenaufwande und immerhin nur unvollkommen erfüllt wurden, bieten die grossartigen Erfindungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Technik Mittel, welche nicht blos weniger kostspielig, sondern auch weit erfolgreicher sind als der Stollen. — Die neueren deutschen Berggesetze haben in Folge dessen sämmtlich die Erbstollengerechtigkeit beseitigt in der Weise, dass eine Verleihung von Erbstollen gegenwärtig nicht mehr stattfindet. — Vergl. Oestr. BG. §. 286., L. D. BG. §. 53., Pr. BG. §. 223., S. M. BG. Art. 171., S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 121.

**Erbstollengebühr f.** — ein bestimmter Vortheil, auf den ein Erbstöllner den Besitzern derjenigen Gruben gegenüber, in deren Feld er mit seinem Stollen eingekommen ist, Anspruch hat, falls er bestimmte im Gesetz aufgestellte Bedingungen erfüllt: *Die Erbstollengebühren sind, dem steigenden Grade nach, folgende: A. Stollenhieb resp. vierter Pfennig. B. Wassereinfallgeld. C. Stollensteuer. D. Halbes Neunte. E. Ganzes Neunte. Als Erfordernisse zur Erlangung dieser Gebühren hat das Gesetz [A. R. L. 2., 16.] §. 423. für den Erbstollen folgende fünf Requisite aufgestellt; der Stollen muss nämlich: 1.) gehörig verliehen, 2.) gesetzmässig getrieben, 3.) in das verliehene Feld der Grube mit der Wasserseige eingeschlagen sein, 4.) die Erbteufe haben. 5.) Wasser- und Wetterlosung bringen. . . Stollenhieb . . . tritt ein, wenn die Requisite 1. 2. 3. 4. vorhanden sind, also blos das fünfte fehlt, so dass der Stollen noch keine Wasser- und Wetterlosung bringt. Wassereinfallgeld . . . findet statt, wenn der Stollen die Requisite 1. 2. 4. 5. besitzt, ihm also blos das dritte fehlt, so dass er noch nicht in das verliehene Feld der Grube eingeschlagen hat, dennoch aber mittelbar durch andere Gruben Wasser- und Wetterlosung bringt. Stollensteuer . . . tritt ein, wenn die Requisite 1. 2. 3. 5. vorhanden sind, also nur das vierte fehlt, so dass der Stollen nirgends Erbteufe einbringt. Halbes Neunte . . . findet statt, wenn sämmtliche Requisite 1. 2. 3. 4. 5. vorhanden sind. Ganzes Neunte . . . tritt ein, wenn zu sämmtlichen Requisiten 1—5. noch ein sechstes hinzukommt, wenn nämlich der Stollen diejenigen Orte der Grube, woselbst die Bau auf anstehende Erzanbrüche geführt werden, erreicht hat, so dass er mit denselben durchschlätig geworden.* v. d. Bercken in Z. 5., B. 61.

**Erbstollengerechtigkeit f.** — 1.) das auf Grund besonderer Muthung und Verleihung erworbene Recht zum Betriebe eines Stollens (Erbstollens) von einem bestimmten Ansatzpunkte aus in das vorliegende Feld: **Klostermann 1., 133.** — 2.) Erbstollengebühr (s. d.): *Bräuchte ein Stöllner anfänglich seine Erbteuffe ein, könnte aber . . . dieselbe nicht erhalten; so soll derselbe so lange, wie ihm die Erbteuffe entgehet, in selbigem Felde der Erbstollen-Gerechtigkeit zur Hälfte fähig seyn.* **Schles. BO. 14., 4. Br. 975. Der Verlust des Erbstollens . . . sowie aller damit verbundenen Erbstollengerechtigkeiten. S. BG. §. 204.**

**Erbstöllner, Erbstöllner m.** — Eigenthümer eines Erbstollens: **Schles. BO. 14., 2. Br. 975. S. BG. §§. 175. 179.**

**Erbstufe f.** — s. Stufe 2.

**Erbteufe f.** — die gesetzlich bestimmte, senkrecht von der Erdoberfläche (dem Rasen, s. d.) bis zur Wasserseige zu messende Tiefe, in welcher ein Erbstollen in das Feld einer Grube einkommen muss, um die vollen Stollengebürnisse beanspruchen zu können (vergl. Erbbach, Anm.): **Soh. 1., 190.; 2., 24. H. 382. a**

An m. Die Erbteufe ist in den verschiedenen Berggesetzen verschieden festgesetzt. Es bestimmen 10 Lachter und eine Spanne: **N. K. BO. 29., Churs. BO. 77., Churs. St. O. 2. und**

überhaupt die Mehrzahl der BO.; anderthalb Lehn oder wenigstens 10 Lachter: Kuttent. BO. 2., 4. Peithner 339.;  $9\frac{1}{2}$  Lachter: J. BO. 2., 93., Churk. BO. 6., 1.; 14 Lachter: Churtr. BO. 6., 1.; 20 Lachter oder bei einer Länge des Stollens von 500 Lachtern und mehr vom Mundloche an gerechnet 10 Lachter: S. BG. §. 193.

**Erbtheil n. und m.** — Grundkux (s. d.): *Erb-Kux . . wird auch Erb-Theil genennet. H. 253.<sup>a</sup> Soll kein Bürger, Baur oder Gemeinde, gemeldte Erb-Kuckus vom Guth zu verkauffen Macht haben, es sey dann Sach, dass das Guth mit sampt dem Erb-Kuckus verkaufft, so soll doch solcher Erbtheil allwege bey dem Guth bleiben. N. K. BO. 28. Br. 37. Von Stöllen ist der Lehnträger niemanden den Erbtheil . . zu geben gehalten. Soh. 1., 84.*

\*\* **Erbtiefste n.** — Tiefste (s. d. 2.): Bergm. Wörterb. 157.<sup>a</sup>

**Erbtrumm n.** — s. Trumm 3.

\*\* **Erbvermessen tr.**, namentl. im subst. Inf. — erbbereiten (s. d.): *Es ist das Erb-Vermessen eine Verrichtung, durch welche diejenigen, so nach den Gesetzen darzu verordnet, einen fündigen Gang nach Massgebung der Muthung, Bestätigung und verlohrenen Vermessen mit allen Fleiss und Solennitäten, wie es Berg-Rechtens, abmessen; damit die fündige Zeche ihre gewisse Marckscheiden und eigenthümliches Feld erhalten möge. Beyer Otia met. 2., 235.*

\*\* **Erbwürdig a.**, auch erbbereitungswürdig, maasswerth, maasswürdig — von Bergwerken, welche Ausbeute (s. d.) gegeben hatten und von denen solche auch weiter zu erwarten stand: des Vermessens werth und hierzu auch gesetzlich verpflichtet: *Wenn eine Fundgrube oder Maase Ausbeuthe giebet, und auf der Sohle und vor Ort noch Anbrüche stehen bleiben, so wird solche Zeche vor Erbwürdig gehalten und mit gewissen Solennitäten vermessen. H. 116.<sup>a</sup> Karsten §. 152.*

**Erdbohrer m.** — s. Bohrer.

**Erde f.**, mundartl. (Nassau). — Thon: Wenckenbach 39.

**Erdhaue f.**, mundartl. (Nassau). — Lettenhaue (s. d.): Wenckenbach 39.

**Erdkaute f.**, mundartl. (Nassau). auch Kaute — Grubenbau zur Gewinnung von Thon: Wenckenbach 39.

**Erdspiegel m.** — Bergspiegel (s. d.): Kolbe 1., Ind.

**Erfallen intr.** — gewonnen werden (s. gewinnen und fallen 2.): *Die Grube R. lieferte . . 40 Ctr. Kupferkies, während auf der Grube R. 2396 Ctr. erfielen. Z. 13., A. 201.*

\*\* **Erfinder m.** — Finder (s. d.): *Der erste Erfinder des Annenbergischen Bergwercks. Albinus 45. Dem aussrichter oder erfinder dess Gangs. Agric. B. 59.*

\*\* **Ergesen a.** — verwittert: Soh. 2., 24. H. 117.<sup>b</sup> *Bergleut . . wenn sie ein ergesen ertz berühren, das aussgesogen ist, als weren die bienen drüber gewest, und das es nimmer am leib hat, vnd ist so leicht als ein verbrandter aschekuchen im stubenofen, so schliessen sie, es sey wol gut ertz da gewesen, aber die natürliche hitz im berge habe es verbrandt vnd darneben den berg aussgederret. M. 36.<sup>a</sup> Albinus 140.*

**Ergreifer m.** — Caps (s. d.): Serlo 2., 86.

\*\* **Erhalten tr.** — halten (s. d.): *Wann einer in seinem Schacht über dem Stollen sein Tagwasser nicht selbst halten, sondern auf den Stollen fallen kesse, so ist er dem Erb-stollen . . das Siebente zu schütten schuldig, hält er aber sein Wasser . . bis an Tag, er selber, so ist er dem Stollen von denselben Oertern, da er das Wasser erhält, kein Siebentes zu schütten schuldig. Schemn. Erl. 2., 18. W. 269.*

**Erhauen tr.** — gewinnen: *Das erhauene Erz wegnehmen. Schneider §. 304.*

**\*\*Erkiesen tr.** — kiesen (s. d.): *Bei seinem einmahl erkieseten und belehten Felde verbleiben.* H. 132.<sup>a</sup>

**Erlängen tr.** — 1.) Grubenbaue: dieselben weiter treiben, herstellen, der Länge nach fortsetzen (in der Regel nur von Strecken, Stollen, d. h. von in einer mehr oder weniger horizontalen Richtung geführten Grubenbauen, bisweilen aber auch von Schächten, Bohrlöchern): *Wird einem verstuften Stollen die Frist gekündigt, weil sich ein Dritter findet, der das verstuftte Stollort weiter treiben will: so soll der Stöllner . . zur Erklärung aufgefordert werden, ob er selbst das verstuftte Ort weiter erlängen will.* Karsten §. 229. *Man erlängte den Stollen ins östliche Feld.* Jahrb. 2., 243.<sup>b</sup> *Erlängen des Bohrlochs.* Z. 8., A. 201. — 2.) durch Erlängen (s. d. 1.) auffinden: *Ersinke einer oder erlängte mit seinen Haupt-Gängen andere Gänge, Flütz oder Klufft, wolte sich zu seinem Vortheil auff dieselben ersunkenen oder erlängten Flütz und Klufft legen.* Span BR. S. 269. *Der Schacht, durch welchen der Gang erlängnet und mit der Gewercken Unkosten erbauet.* 261. — 3.) Muthungen erlängen: s. Muthung.

**Erlängzettel m.** — schriftliches Gesuch um Erlängung einer Muthung (s. d.): Bergm. Wörterb. 159.<sup>b</sup>

**Erlegen tr.** — Eisen, Keilhauen, überhaupt scharfes Gezäh: dasselbe von Neuem mit Stahl versehen, ausschmieden und schärfen: Soh. 2., 24. H. 118.<sup>a</sup> Bergm. Tasohenb. 4., 217.

**Erliegen intr.** — zum Erliegen kommen; von Bergwerken: aufgegeben, aufgelassen werden müssen (s. auflassen): *Gegenüber diesen in erfreulichem Aufblühen begriffenen Gruben ist die früher so bedeutende Grube C. ganz zum Erliegen gekommen.* Z. 15., A. 131. *Einen älteren, zum Erliegen gekommenen . . Braunkohlenbergbau wieder aufnehmen.* S. A. Verord. B. §. 1.

**Ermächtigen refl.** — von Lagerstätten: mächtiger werden (s. mächtig): Z. 2., B. 178.

**Erobern tr.** — gewinnen (s. d.): *Wenn . . sy Aertz erobern vnd gewounen; so wollen wir den Fron oder Zehendt . . empfahen.* Urk. v. 1475. Lori 102.<sup>a</sup> *Die meisten Erzte werden in 20 bis 30 Lachter Teufe von der Dammerde aus erobert.* Peithner 127. *Ein Häuer erobert durchschnittlich pr. Jahr 1437 Ctr. B.- u. H.-Z. 27., 54.<sup>a</sup> Eroberung und Förderung [von Steinsalz].* Z. 2., B. 47.

**Erörtern tr.** — mittels Ortsbetriebs (s. Betrieb) auffinden: *Die beiden Gänge . . sind nur auf dem Stolln im äussersten Morgenfelde . . erörtert.* B.- u. H.-Z. 27., 97.<sup>b</sup>

**Errörschen tr.** — eine Lagerstätte durch Röschen (s. d.) auffinden: Rössler 31.<sup>a</sup> H. 154.<sup>b</sup>

**Ersaufen intr.**, auch ertrinken — von Bergwerken, Grubenbauen, Bohrlöchern: sich mit Wasser anfüllen (vergl. ersäufen): *Die Schächte ersauffen.* Kirohmaier 67. *Zu geschweigen, dass euer Stollen . . blos aus Nachbarschaft, mit dem Durchschlage denen Böhmischen Gebäuden zu Hülffe gekommen, ohne welches sie vorlängst ersoffen wären.* H. 291.<sup>b</sup> *Die Wasserhaltungsmaschinen jeder in Betrieb stehenden Tiefbau-Zeche sollen wenigstens so kräftig sein, dass sie in den gewöhnlich eintretenden Fluthzeiten gegen die Gefahr des Ersaufens sichern.* Aohenbach 93. *Schächte und Strecken fand man in guter Zimmerung, wengleich die Grube seit mehr denn 50 Jahren ersoffen war.* Z. 15., A. 139. *Ist das Gestein von der Beschaffenheit, dass es Feuer reisst, so darf das versagte Loch . . durchaus nicht aufgebohrt werden. Bei ersoffenen Löchern, von deren Ersaufen man sich aber vollkommen überzeugt haben muss, ist es etwas Anderes.* Cod. 163.

**Ersäufen tr.**, auch ansäufen, austränken, ertränken — Bergwerke, Grubenbaue, Bohrlöcher: dieselben mit Wasser anfüllen, unter Wasser setzen (vergl. ersaufen): *Wären von einigen unerfahrenen Mechanicis durch das vorbeistießende Wasser, auch übel angebrachtes Fluder und unordentliche Arbeiter die Schächte . . nicht bis zu Tage aus ersäuffet, so würde dieses versenkte Kleinod noch manche Tonnen Goldes geschüttet haben.* Kirchner 103. *Auch begiebet es sich oftmahls, wenn die Stollen-Gerinne wandelbar werden, dass die Wasser mit Gewalt hindurch dringen, und eine ganzte Zeche ersäuffen.* Rössler 39.<sup>a</sup> *Etliche Gebäude liegen also, dass sie die Wasser-Fluthen ersäuffen.* Andere aber, dass sie bey dürren Wetter nicht genug Wasser aufzuschlagen haben und die Wasser darinnen aufgehen und die hohen Sätze ersäuffen. 45.<sup>a</sup> *Missglückt der Versuch, ein versagtes Bohrloch durch Anwendung neuen Zündzeuges wegzuthun, . . so ist dasselbe gänzlich aufzugeben, mit Wasser zu ersäufen.* Achenbach 79.

**Erseifnen tr.** — durch Seifnen (s. d.) auffinden: *Es muss in einen Seifnen mit der Rösche sich gegen das Ansteigen des Gebürges gewendet werden, wenn man Gänge damit erseyfen will.* Beyer Otia met. 3., 252.

**Erschlagen tr. und intr.** — 1.) bei dem Grubenbetriebe antreffen: *Man ersinkt oft ein unartig oder schwartz gebirg, darauff setzen sich die ertz abe, wenn man es wider durchschnet, erschlegt man bisweilen wider ein gut ertz.* M. 64.<sup>a</sup> *Man sagt, es haben Bergkleut ein Stollen getrieben auff dem eisenstein, vnd in Magneten erschlagen.* 142.<sup>a</sup> *Beten . . , auf dass wir überall recht sincken, in fündige Gänge und Klüfft erschlagen, edele Fülle und Flütze erbrechen.* Melzer 496. G. 3., 25. — 2.) durchschlagig werden (s. d.): *Es erschlagen manchemahl die Bergleute in ihrer Arbeit in Alle Gebäuden, entweder über Verhoffen und ungefähr, oder gutwillig, ein und andern Gebäuden die Wasser zu benehmen, damenhero werden es auch Durchschläge genennet.* Voigtel 94. *Erschläget ein Stöllner einen Schacht.* Churs. St.O. 11., 14. Br. 448. *Wenn ein Erb-Stolln in Zechen erschlagen. 15., 8. Br. 457. So die Gewercken vorzüglich nicht sincken, und auf den Stolln nieder erschlagen wollten, ist der Stöllner bejagt, über sich auf sie zu erschlagen.* H. 378.<sup>a</sup>

Anm. Erschlagen und durchschlagig werden unterscheiden sich insofern, als „durchschlagig werden“ das in offene Verbindung Treten von Grubenbauen überhaupt bezeichnet, während „erschlagen“ mehr von einem Durchschlagen seitens eines Stollens oder auf einen Stollen gebraucht wird. — Nach Rinmann 2., 603. soll erschlagen mehr ein unvorhergesehenes und nachtheiliges, durchschlagig werden aber ein bezwecktes und vortheilhaftes Ereigniss ausdrücken; was indess das „Unvorhergesehene“ anlangt, so ergeben schon die Belege ad 2. aus Hertwig und Voigtel, die sich leicht vermehren liessen, das Gegentheil, und was das „Nachtheilige“ betrifft, so ist das Erschlagen eines Stollens in eine Zeche grade ein für diese vortheilhaftes Ereigniss, weil ihr hierdurch Wasser- und Wetterlöbung verschafft wird.

**Erschliessen tr.** — aufschliessen (s. d.): *Versuchsarbeiten, welche ein Kupfererzorkommen erschlossen.* Z. 13., A. 200. *Die Strecke erschloss einzelne Erztrümmchen.* 205. *Im Ganzen . . war ein Feld von über 1 Million Tonnen erschlossen.* 8., A. 24.; 15., A. 67. 129.

**Erschroten tr.** — Lagerstätten, Mineralien, Wasser, Wetter: dieselben beim Grubenbetriebe auffinden: *Erschroten ist so viel, als erschürffen.* H. 118.<sup>a</sup> *Gebürge, Gäng und Ertz erbauen, die vor nicht erschroten noch entblüset worden.* Span BR. S. 296. *Jede Verheimlichung erschrottener Kläfte, Anbrüche u. dgl. war vom Berggesetz verpönt.* v. Hingenau 467. *Wer erschrotene . . Erze verheimlicht, wird auf immer abgelegt.* Achenbach 5. *Das Dispositionsrecht über die durch den Bergbau erschrotene Wasser steht innerhalb der sie erschrotenden Grubenräume dem Eigenthümer des Stollns oder Grubengebäudes, durch welches sie erschroten worden, zu.* 8. BG. §. 246. *Es waren bei der Durchfahung . . einer Verwerfung . . nicht unbedeutende Wasserzuffüsse erschroten . . Um die erschrotene Wasser abzdämmen,*

schrift man zu *Legung des Dammes*. Z. 4., B. 140. *Wenn man Schlagwetter zu erschrotten fürchtet*. Vorachr. A. §. 20.

unerschrotenes Feld, Gebirge: ein von Bergbau noch unberührter Distrikt: *Durch Schürfen und Suchstollen noch unerschrotene Gebirge untersuchen*. Sperges 164.

**Erschürfen** *tr.*, auch aufschürfen, ausschürfen — durch Schürfarbeiten auffinden: *Fügen . . zu wissen: dass Wir allen . . zugelassen haben . . nach Bergwerk, Klüften, Gängen und Flützen, zu schürfen und zu eröffnen, . . dergestalt, dass was ein jeder also erschürft, eröffnet und findet, der oder dieselben solches . . muthen . . und empfangen sollen*. Hessen'sches Patent v. 1616. W. 623. 624. *Einem jeden so einen neuen unerschroteten Gang erschürft und am Tag ausrichtet*. Henneb. BO. 1., 1. Br. 228. *Wenn eine im Bergfreien liegende verleihbare Lagerstätte erschürft worden ist, so endigt damit die Schürferlaubnis*. L. D. BO. §. 26. *Die Erschürfung verworfener Flötztheile durch Bohren, Duckeln oder Aufwerfung von Schürfgraben*. Karsten Arch. f. Min. 9.

**Ersinken** *tr.* — durch Niederbringen (Absinken) von Schächten oder Bohrlochern erreichen: *Ersinckt er ander geng in seiner vierung*. M. 21.<sup>a</sup> 64.<sup>a</sup> Löhneyss 18. *Do sie in einem Schächtl, so die H. Gewercken sincken lassen [und] in welchen sie das gemute Flötz ersuncken, auff einander durchschlägig worden*. Span B. U. 88. *Das Kohlengebirge ersinken*. Karsten Arch. f. B. 10., 189.

**Erstechen** *tr.* — einen Bergarbeiter nicht an dem ihm zur Arbeit angewiesenen Orte antreffen (vergl. nachstechen): Sch. 2., 48. H. 207.<sup>a</sup>

**Erstfinder** *m.* — der erste Finder (s. Finder): *Welcher einen neuen Gang entblößen und ausrichten wird, der soll der Erstfinder seyn*. Henneb. BO. 1., 1. Br. 228.

**Erstfinderrecht** *n.* — Finderrecht (s. d.): Z. 3., B. 221. 224. Schomburg 145.

**Ersticken** *tr.* — erstickter Bau: ein Bau, welcher keine zum Athmen taugliche Luft (gute Wetter) enthält: *Wo erstickt- und ertrunkene Zochen sind, die kein Rad noch Gefäll gewölligen kann*. Schemm. BR. W. 166. *Wann ein erbhafter Stollen erbauet wird, und kommt in fremde erstickte und ertrunkene Zeche, die kein Gÿpel, noch Rad nicht gewölligen noch treugen kann, und würde dasselbe durch einen erbhaften Stollen gewonnen und getreuet, so bleibt demselben Stollen alles dasjenige, was er gewonnen und getreuet*. Schem. Erl. 29. W. 271.

**Erstrecken** *tr.* — erlangen (s. d.): *Der Stollen wurde bis auf 70 Klafter erstreckt*. Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1868. pag. 264. *Der Betrieb des Erbstillens wurde, nachdem man ihn auf 242 Klafter erstreckt hatte, eingestellt*. 265.

**Erteufen** *tr.* — durch Abteufen (s. d.) finden: *Während das . . Gestein zu S. mit 10 Lachtern erteuft wurde, . . ward es mit den westlichsten Schächten der . . Grube erst in 27 bis 28 Lachter Teufe erreicht*. Z. 1., B. 3. *Flötze erteufen*. G. 2., 470. *Erteufung von Steinkohlengebirge unter wasserreichen jüngeren Bedeckungen*. Serlo 1., 429.

**Ertränken** *tr.* — ersäufen (s. d.): *In Gruben, Schächten, Oertern, Stölln, sollen unsere Geschworne keine Stelle . . mit Schlamm und Berg zu versetzen oder mit Wasser zu ertränken zulassen*. Span BR. S. 271. *Die Gefahr, beim Fortbringen von neuen Bauen in alte ertränkte durchzuschlagen*. G. 2., 462. B.- u. H.-Z. 27., 98.<sup>a</sup>

ertränktes Erz: Erz in ertränkten Grubenbauen: *Ein Erb-Stölln . . , dadurch die alten Gebürge und Zochen (umb des Ertzs willen, so darinnen ertränkt ist) wiederumb getreuet mögen werden*. Denoer 24.<sup>b</sup>

**Ertrinken** intr. — ersaufen (s. d.): *Schemn. BR. W. 166. Wenn ein Such- oder Erbstollen in einen ertrunken Schacht oder Massen kompt. Churtr. BO. 6., 2. Br. 130. Ein Ertrinken der Grube. G. 2., 383.*

**Erweiterungsfeld** n. — s. Feld.

**Erz** n. — 1.) im w. S. jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung von technisch verwendbaren (nutzbaren) unorganischen Stoffen mit anderen technisch nicht verwendbaren unorganischen Stoffen: *Erz nennt der Berg- und Hüttenmann im weitern Sinne jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung anderer Körper mit demjenigen, welcher der Gegenstand seiner Arbeit ist (welchen er ausbringen will). In dieser Bedeutung spricht er von Alaunerz, von Vitriolerz, ja sogar von Salpeter- erz. Rinmann 2., 605. Hake §. 19. Anm. Schwefelerz. Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1868. pag. 295. — 2.) im e. S. jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung von technisch verwendbaren Metallen mit anderen technisch nicht verwendbaren unorganischen Stoffen: Was in gengen vnd besetzen bricht oder ligt, vnd hat nicht metall bey sich, das heissen wir Bergleut, ein Metallische oder Minerische, taube oder lehre bergart, Sobald es aber metall bei sich hat, vnd füret gold, so heist mans gold ertz, Helt es silber, heist man es silber ertz, Hat es kupffer, so heist man es kupffer ertz, vnd so fort an. Was eisen vnd zihñ bey sich hat, heist man eysenstein oder ziehnstein, welcher zwitter ist, das ist eysen vnd zihñ ertz, wie man auch wismat vnd quecksilber ertz hat. Summa ertz heist, was gut vnd gültig ist vnd metall füret. M. 28.<sup>a</sup> Ertz ist allerley Berg- Art, die Metall in sich füret. Theils flüssig, theils strenge. H. 118.<sup>b</sup> Soh. 2., 24. Die metallischen Mineralien oder die Erze, wie sie der Bergmann nennt. Natmann 1., 917. Unter Erzen werden die natürlich vorkommenden Verbindungen der Metalle mit anderen Stoffen verstanden. Um indess als ein Erz im Sinne des Berggesetzes und als ein Objekt der Bergbaufreiheit zu gelten, muss das Mineral nicht blos eines der in §. 1. [des Pr. B.G's.] benannten Metalle als Bestandtheil enthalten, sondern es muss auch zur Darstellung dieses Metalles technisch verwendet werden können. Das Vorkommen einzelner Metalle, z. B. des Eisens, ist so verbreitet, dass es sich in der Mehrzahl der Mineralien, welche Gegenstand der ökonomischen Nutzung sind, als Bestandtheil vorfindet, ohne dass jedoch diese Mineralien zur Eisenproduktion verwendet werden können. Solche Mineralien werden nicht zu den Erzen im technischen Sinne und im Sinne des Gesetzes gerechnet und bilden keinen Gegenstand des Bergwerkeigenthumes, sondern einen Bestandtheil des Grundeigenthumes. Klostermann 3., Anm. 5. Es ist nit alles ertz das gleissen thut oder schwer ist vnd ertz ehñlich ist. Der sicher trog vnd der probierofen macht Bergleut weise vnd gewiss, was silber oder nicht silber sey vnd halte. M. 28.<sup>b</sup>*

*Wenn wir spüren Kies [Schwefelkies],*

*Treffen wir Erz gewiss.*

Altes Sprüchwort. Mosch 2., 98.

*Kommt Kies, ist's Erz gewiss.*

G. 2., 99.

**armes Erz:** s. arm 2. — **Bauererz:** Erz, das als solches von Jedermann (selbst von dem Bauer) erkannt wird: *Bauer-Ertz i. e. gedigen und kñtlich Ertz. Soh. 2., 11. H. 119.<sup>a</sup> M. 28.<sup>b</sup> Das schneeweisse gediegene Silber, welches öfters wegen der Farbe und dass es Hacken schneiden lässt, Bley-Ertz, auch weil es wohl die Bauern kennen mögen, Bauer-Ertz genennetz zu werden pfleget. Melser 35. — Bergerz: Erzklein (s. Grubenklein): Karsten Arch. f. Bergb. 4., 293. — Bluterz: rothgültig Erz: H. 119.<sup>a</sup> — derbes, edles, eingesprengtes Erz: s. derb, edel, eingesprengt. — frommes Erz: reichhaltiges Erz: *Man trifft auch oft reich ertz oder wie irs nennet, frumb ertz, das gibt, was geben sol, ist oft vber halben theil silber vnd mehr. M. 28.<sup>a</sup> Man hoffet, dass, so man in die Teufe kömmet, oder den Gang besser**

Veith, Bergwörterbuch.

zu stande bringet, dieser die Unarten auskeilen, und sich in frömmer Ertz verwandeln werde. Melser 644.

Anm. Frommes Erz, Frommerz nach Rinmann 2., 823. verderbt aus Formerz(?) = reiches Silbererz, welches mehr als die Hälfte Silber enthält.

\*\*gediegenes Erz: Metall: s. gediegen 2. — Glas-, Horn-, Schwarz-, gänseköthig, rothgültig, weissgültig Erz: Arten von Silbererzen: M. 28.<sup>a</sup>.<sup>b</sup> H. 118.<sup>b</sup> 119.<sup>a</sup> Soh. 2., 37. *Weiss- und rothgültig Ertz heisst nicht deswegen gültig, dass es Gold führe, sondern dass es reichhaltig sei und die Kuze viel gelten.* H. 195.<sup>b</sup> *Ein durchsichtig rot gülden ertz, das herein brint [brennt, in Farben spielt] wie ein Rubin.* M. 35.<sup>b</sup>

*Auf, ihr edlen Silber Zechen,  
machtet eure Gänge mächtig, . . .  
eure Stufen sollen seyn  
Schwarz-Glass-Weiss-Rothgüldig Ertz,  
das gediegen bricht mit ein.*

Alter Bergreien. Döring 2., 128.

Himmelerz: an der Erdoberfläche anstehendes Erz: Sch. 2., 49. — Pocherz: sehr geringhaltiges, armes Erz, welches zunächst mittels eines Stampfwerks zu Mehl oder Schlamm zerstampft (gepocht) und dann durch Verwaschen auf Heerden gereinigt werden muss: Wenckenbach 84. *Edle Stufferze werden . . . in Körben für sich gefördert, wogegen die Pocherze in die Rollen abgestürzt werden.* Serlo 1., 241. — reiches Erz: s. reich 2. — Scheiderz: a.) zur Handscheidung, d. h. zum Zerschlagen und demnächstigen Ausscheiden der verschiedenen Gemengtheile mittels Handarbeit sich eignendes, also mehr oder weniger derbes Erz; b.) bei der Handscheidung gewonnenes und zweckmässig zerkleintes Erz: Wenckenbach 91. — Stufferz: derbes Erz (s. derb): *Stuff-Ertz, das gar rein ist und nicht ins Pochwerck darff gebracht werden.* Sch. 2., 95. H. 389.<sup>a</sup> *Stufferz, das ist Erz, welches fast ganz reine bricht ohne vielen durchgewachsenen Spat.* Voigt 106. Anm. — Wascherz: Pocherz (s. d.): Bergm. Wörterb. 592.

das Erz blutet: es steht rothgültig Erz im Anbruche: *Rothgülden ertz ist blutrot, darumb sagen die Bergleut: Das blutet.* M. 28.<sup>b</sup>

*Die Ader blinkt, das Silber winkt!  
So blute furt, durch reiches Ort!  
Döring 1., 32.*

Erz bei den Haaren kriegen: Erz antreffen: Sch. 2., 25. Richter 1., 234. — Erz säen: Erzstücke in mildes, lettiges Gebirge fest eintreiben und sie demnächst als anstehend (s. anstehen) bezeichnen, — ein Mittel, das nicht selten von Bergbautreibenden angewendet worden zu sein scheint, um Theilnehmer bei ihrem Baue zu erhalten: *Etlliche, so die Leute haben wollen anreitzen in die Lehnschafft zu treten, haben frembl Ertz gesäet, das ist Ertz in Letten oder lettig Gebirge getrieben, umb dadurch den Gewercken einen Muht zu machen.* Berward 40. *Die ertz versetzen vnd verschmieren . . . vnd verstreichen, fremd ertz hinein seen . . . vnd was der bösen vorthail vnd contra-band sich bei bösen leuten können zutragen.* M. 38.<sup>a</sup>

Anm. Erz, lat. aes, aeris (für aesis), goth. ais, aizis, angels. ár, áres, engl. ore, ores, alth. mittelh. ér, éres; Anklang des hebräischen arez, erez, Erde. Grimm 3., 1074. — Veraltete Formen sind: Arz: *Wer ein Arz find, der soll es empfahen.* Steyerm. BO. Sperges pag. 282. und öfter 284. 285., ebenso Arzmann pag. 284., an einer Stelle aber auch ärz pag. 282. und Arztleut pag. 284.; — Arzt: *Eisen arzt suchen.* Urk. v. 1350. Lori 13.<sup>a</sup> *Von demselben Arzt und Perkwerch das zehend Tayl der Arzt geben.* Urk. v. 1446. Lori 32.<sup>a</sup> In derselben Urkunde findet sich Arztknappe; daneben aber auch *das Eysen und Stahel Aertz* und die Mehrz. Aertz und Aerzte neben: *von desselben Zehentails wegen der Arzt.* — Arzit: Urk. v. 1464. Lori 79.<sup>a</sup> 83.<sup>b</sup> 87.<sup>b</sup>; — Aertz: *Das sy das Aertz gewirbaiten mügen.* Urk. v. 1381. Lori 16.<sup>b</sup> *Aertz erobern vnd gewunen.* Urk. v. 1475. Lori 102.<sup>a</sup>; — Aertzt: Urk. v. 1401.



Wagner 414. *Max. BO. 61. 69.* Wagner 61. 62. *Vorderöstr. Bergwerksordn. v. 1731.* Wagner 70.; — Aertz: *Urk. v. 1387.* Lori 65.<sup>a</sup>. 66.<sup>b</sup> 67.<sup>a, b</sup>. 71.<sup>a, b</sup>. u. s. w. (indess findet sich hier neben Aertz auch: Aertz, Arzt und Arz); Zeplichal 142. ff.; — Erz: *Igl. BR. C. Klotzsch 207. Freib. BR. 1., 18. 19. 21.* Klotzsch 237. 239. 241. u. s. w. *Salzb. BO. v. 1342.* Wagner 411.; — Erczt: *Urk. v. 1500.* Graf Sternberg Urk. B. 139. — Ercztz, Erzt: *Urk. v. 1505.* Graf Sternberg Urk. B. 144.

Zu Urk im weiteren Sinne (ad 1.) ist auch Salzerz zu ziehen, ein Ausdruck, der früher bei dem süddeutschen Salzbergbaue gebräuchlich war und mit welchem das meist nur in kleineren Partien im Haselgebirge vorkommende reine Steinsalz, der sogenannte Kern, bezeichnet wurde: Lori 642. b. v. Scheuchenstuel 138. — Aber auch noch in einer zweiten Bedeutung wurde „Salzerz“ gebraucht. In einem Schreiben des Erzbischofs zu Salzburg von 1487. *wegen Schwendung [Verwüstung] der Salzburgischen Schwarzwälder, die zum Salzerk Reichenhall genutzet werden,* heisst es: *Der Schwarzwäld wegen, so zum Salz-Aertz zu Reichenhall gebraucht werden.* Lori 183<sup>a</sup>. — Die Bedeutung von Kern kann Salzerz an dieser Stelle nicht haben, weil hier ausdrücklich von dem Salzerz zu Reichenhall die Rede ist, Reichenhall aber seit jeher nur Saline war, auf welcher die daselbst gewonnene, sofort sudwürdige Soole versotten wurde. Salzerz kann sonach hier nur Soole bedeuten und ist wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit dieser Soole die Bezeichnung gewählt. Auch in noch früheren Urkunden wird gerade die Soole von Reichenhall als „Erz“ und „Erz des Salzes“ bezeichnet: *Schäden, di die Sieder und die Gmain unser Stadt zu Raichenhall genommen habend von Sterbus und andrer Sach wegen, dauon sy unser Aertz nicht wohl mehr gearbitit möchten haben.* *Urk. v. 1381.* Lori 16<sup>a</sup>. *Unser Aertz des Salz zu Reichenhall.* *Urk. v. 1404.* Lori 17.<sup>b</sup> und ebendasselbst: *Unser Statt und Aertz zu Reichenhall.*

**Erzbar a.** — erzhaltig, erzführend: *Aerzbare Geschicke.* Zeplichal 140.

**Erzbringer m.,** auch Erzmacher — ein Mineral, welches nach bergmännischer Erfahrung die Erzmittel in einem gewissen Distrikte begrenzt und begleitet, dessen Vorkommen somit darauf schliessen lässt, dass Erz sich bald einfinden oder dass sie sich bald wieder verlieren werden (Erzräuber): *In der Nähe der edlen Mittel finden sich auf manchen Erzgängen gewisse Mineralien, metallische und Gangarten ein, welche entweder sonst gar nicht oder nur sparsam in der Gangmasse vorkommen. Sie geben dem Bergmann Fingerzeige von der Nähe eines Erzmittels, oder wenn er sich mit seiner Arbeit in einem solchen befindet, so sieht er in dieser Erscheinung die Anzeige, dass er dasselbe bald verlieren wird und daher nennt er die unter solchen Umständen auftretenden besonderen Erze und Gangarten je nach der Beschaffenheit des Falles Erzbringer und Erzmacher oder Erzräuber. . . Allgemein kann man aber nicht gewisse Erze und andere Mineralien als Erzbringer und Erzräuber bezeichnen; hierbei sind nur locale Erfahrungen für gewisse Reviere zur Hülfe zu nehmen, denn was in dieser Beziehung in gewissen Gruppen von Gängen Gültigkeit hat, verliert dieselbe in anderen, oder es zeigt sich das gerade Gegentheil.* Nöggerath 222.

**Erzfall m.,** auch Fall — 1.) auch Adelsvorschub: Erzmittel (s. Mittel): *Erzfall wird ein Erzmittel vornehmlich dann genannt, wenn es sich auf dem Gange auf eine gewisse, nicht selten grosse Erstreckung nach dessen Fallen oder in einer mittleren Richtung zwischen Fallen und Streichen hereinzieht, obschon eine grösste Erlängung dem Streichen nach auch nicht ausgeschlossen ist. . . Sonst nennt man auch wohl einen Erzfall, wenn grössere Erzmittel sich in einer bestimmten Richtung — im Streichen, Fallen oder der Diagonale der Gangebens öfters wiederholen, neu anlegen. G. 2., 94. 95. Indess ereignen sich . . öfters sehr reiche Erztfälle, welche die in einigen Quartalen aufgewendeten Unkosten auf einmal mit Wucher wiederersetzen.* Peithner 51. G. 2., 96. — 2.) Erzertrag (s. Fall 3.).

• **Erzführung f.** — s. Führung 2.

**Erzgeschrei n.** — Geschrei (s. d.): H. 120.<sup>a</sup>

**Erzig a.** — erzführend: *Das erzige Hauwerk.* Schemn. Jahrb. 14., 105. *Der Gang wurde mit dem Stollen erzig aufgeschlossen. 107. Das Ausbeissen der Gänge mit einer zwar gestaltigen, doch aber noch tauben und unerzigen Gangart.* Delius §. 127.

**\*\*Erzkauf, Erzvorkauf** *m.* — 1.) ein Vorkaufsrecht des Staates auf Gold- und Silbererze, in der Regel zu einer bestimmten Taxe: Wagner B. V. 118. ff. Schneider §. 233. Kressner 346. Oestr. BG. §. 123. — 2.) das Gebäude, in welches die zu 1. bezeichneten Erze abgeliefert werden mussten: Bergm. Wörterb. 164.<sup>a</sup>

**Erzmacher** *m.* — Erzbringer (s. d.): Nöggerath 322. *Eine Veredlung oder Verunedlung der Erzführung tritt ein durch ab- und zusetzende Trümmer; solche Trümmer, welche durch ihren Zusammentritt auf dem Gange die Erzführung vermehren oder veredeeln, nennt man Erzbringer oder Erzmacher, zweigen sich Trümmer ab und wird dadurch die Erzführung verringert oder verundelt, so nennt man sie Erzräuber.* Serlo 1., 14.

**\*\*Erzmann** *m.* — Erzbergmann (s. Bergmann): *Hat ein Lantzman [Landmann] einen Erzmann nicht zu sprechen [etwas zu sprechen, gegen den Erzmann eine Klage vorzubringen], das sol er tun vor dem perchrichter vnd sol der Perchrichter den Erzmann peseren [bessern, strafen].* Salz. BO. v. 1342. W. 411.

Anm. Analog Kohlenmann = Kohlenbergmann.

**Erzmittel** *n.* — s. Mittel.

**Erzräuber** *m.* — vergl. Erzbringer und Erzmacher: Nöggerath 222. Serlo 1., 14.

**Erzschicht** *f.* — s. Schicht 1.

**Erzteufe** *f.* — diejenige Teufe eines Gebirges, in welcher die dort vorhandenen Lagerstätten die meisten Erze enthalten: *Es hat ein jedes Gebürge seine Art, dass auff denen darinnen streichenden Gängen ein Mittel der Teuffe ist, auff welchem sie das beste und beständigste Ertz führen, bis dahin dasselbe vom Tage nieder zumimt und sich verbessert, und dieses heisset die Ertz-Teuffe. Sincket man tieffer als dieses Mittel ist, vergeringert und schneidet sich das Ertz wieder ab, und alsdann sagt man: die rechte Ertz-Teuffe ist schon übersuncken.* H. 120.<sup>b</sup> Sch. 2., 26. Inst. met. 61., 64. G. 2., 102.

**Erzträchtig** *a.* — s. trächtig.

**Erzträger** *m.* — das Nebengestein, welches auf die Erzführung der Lagerstätten einen günstigen Einfluss ausübt, sie befördert: Wenckenbach 41.

**Erzwand** *f.* — s. Wand.

**Esel** *m.*, mundartl. (Siegen) — blinder Schacht (s. blind 7.): Bergegeist 12., 13.<sup>b</sup>.

**Esse** *f.* mundartl. (Prov. Sachsen) — ein Ueberbrechen (s. d.) bei dem Bruchbaue (s. Bau): Z. 8., B. 140.

**Etage** *f.* — 1.) bei dem Abbau: eine zum Zweck des Abbaues vorgerichtete Abtheilung einer Lagerstätte (s. Etagenbau): *Die Abbaue [zur Braunsteingewinnung im wetzlar'schen Kreise] werden selten höher als 1 Ltr. geführt. Wo das Lager mächtiger ist, theilt man dasselbe in zwei oder mehr Etagen von 1 Ltr. Höhe und lässt den Abbau der oberen Etage demjenigen der unteren folgen.* Z. 10., B. 7. *Der zwischen zwei Bausohlen anstehende Kohlenpfeiler, wird in Etagen von 6 Meter Höhe, welche von oben nach unten zum Abbau gelangen, eine jede Etage in 3 Schnitte à 2 Meter Höhe, deren Abbau von oben nach unten geschieht, zerfällt.* 12., B. 142. *Bei der sehr grossen Mächtigkeit und regelmässigen Lagerung des Braunkohlenflötzes, welche den Abbau in mehreren über einander folgenden Etagen belingen.* 15., A. 90. *Bei einem rationellen Betriebe müssen von Zeit zu Zeit fast auf jeder Etage Hoffnungsbaue getrieben werden; man pflegt derlei Hoffnungsschläge in den höheren Sohlen dann anzulegen, wenn man Ver-*

satzberge in den tieferen Etagen bedarf. Schonn. Jahrb. 14., 31. — 2.) bei der Förderung: jede der beiden oder mehreren über einander vorgerichteten Abtheilungen eines Fördergestelles bei der Schachtförderung, in welche je ein bez. mehrere Fördergefäße (Wagen) eingeschoben werden: Z. 8., A. 190. 191. *Die Förderkörbe . . . Bald findet nur ein Wagen darin Platz, in anderen Fällen stehen zwei Wagen entweder hinter oder neben einander; in anderen Fällen sind mehrere Wagen in verschiedenen Etagen vertheilt, entweder je einer oder je zwei in zwei Etagen oder je zwei in drei Etagen, so dass sechs Wagen zu gleicher Zeit zu Tage gefördert werden.* 10., B. 85. *Förderkorb zu vier Etagen, je eine für einen Wagen.* ibid. Anm. 3.

**Etagenbau m.** — s. Bau.

**Ewig adj.** — ewige Gänze: die unbeschränkte Ausdehnung in die Länge: *Wo . . . man Schachtrecht geben müsse, sol einem gewierdten Schachtrecht, drey Schmier auff dem Gang vnter sich, über sich, und in ewige gentz gegeben werden.* Ferd. BO. 27. Urspr. 125. *Man verlieh [in den österreichischen Alpenländern] meistens nicht Schacht-, sondern Stollenbaue, wobei einem Jeden als Fundgrube zwischen First und Sohle eine gewisse Seigermass, und dann eine Schermmass, doch natürlich nicht mit der ewigen Teufe, sondern mit der ewigen Gänze d. h. ep zukam, dass die Feldgerechtsame vor sich und in die Gänze des Gebirges ewig zu dauern habe, und da doch eine Gränze sein musste, so nahm man an, dass das Gebirge die Gränze mache, und dass jeder Gewerke vor sich hin so lange bauen könne, bis er mit einem Andern durchschlägig wird, oder an das Feld eines älteren schon belehnten Gewerkes stösst.* Wenzel 284. 285. — ewige Teufe: die unbegrenzte, unbeschränkte Ausdehnung in die Tiefe: *Ewige Teuffe bedeutet die Teuffe, so tieff als einer den Gang nieder bringen kan. Denn so lange ein Gang in die Teuffe niedersetzt, mag ihme nachgesuncken und nachgebrochen werden, und sollte es, so zu sagen, ewig währen.* H. 392.<sup>b</sup> *In ewichge Dyffte.* Churk. BO. v. 1533. Br. 580. *Die ewige Deuff.* Churtr. BO. 44. Br. 124. *Ein mass hat zwey gewehr, acht und zweintzig lachter in ewige teuff, nach dem falle des ganges.* M. 21.<sup>a</sup> *Ein Grubenmass umfasst eine bestimmte Fläche . . . und erstreckt sich in der Regel in die ewige Höhe und Teufe (in das Unbeschränkte).* Oestr. BG. §. 42. *Die Verleihung erfolgt bei lagerhaftem Vorkommen der Fossilien . . . mit senkrechter Seitenbegrenzung bis in die unbestimmte Tiefe der Erde (in die ewige Teufe).* L. D. BO. §. 44. *Das Bergwerkseigenthum wird für Felder verliehen, welche . . . von senkrechten Ebenen in die ewige Teufe begrenzt werden.* Pr. BG. §. 26.

Anm. In dem S. BG. vom 22. Mai 1861 ist ewige Teufe durch äusserste Tiefe wieder gegeben: *Das Grubenfeld umfasst den Raum, welcher senkrecht unter der Verleihungsfläche liegt und sich bis in die äusserste Tiefe erstreckt.* §. 50. a. a. O. Ebenso in dem S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 40., nur ist hier für Tiefe das bergmännische Teufe gewählt.

## F.

**Fahrbar a.** — mit den zum Ein- und Ausfahren erforderlichen Vorrichtungen versehen, zugänglich: *Eine fahrbare Wetterstrecke.* Z. 13., B. 56. *Die Bohrlöcher wurden . . . erweitert und fahrbar hergestellt.* 55. *Ist der Fund nicht fahrbar gestellt, . . . so gehen die durch das Muthungsgesuch erworbenen Ansprüche verloren.* L. D. BO. §. 39. *Das Insfreifallen eines unfahrbaren Erbstillens.* Huyssen 153.

**\*\*Fahrbogen m.** — der Bericht eines Geschworenen über die von ihm vorgenommenen Befahrungen und die bei Gelegenheit derselben getroffenen Anordnungen: H. 174.<sup>b</sup> *Die Refstergeschworene müssen alle Tage einige ihrem Refster unterworfenene*

*Gebäude befahren und alle 14 Tage durch einzureichende Fahrbögen berichten.* Wagner B. V. 10. Kressner 333.

**Fahrbrett n.** — jedes der beiden länglich viereckigen Brettstücke, auf welchen der Bergmann in Grubenbauen, die so niedrig sind, dass er nur in liegender Stellung sich fortbewegen (fahren) und arbeiten kann, liegt (vergl. Krummhölserarbeit): *Fahrbreter kommen ausser in Mansfeld und Hessen auch, jedoch einfacher und unvollkommener, bei dem Abbaue sehr wenig mächtiger Steinkohlenflötze in Westphalen und Bückeburg u. a. O. vor.* G. 1., 163. *Uebrigens findet der Gebrauch der Fahrbreter keineswegs überall da statt, . . . wo überhaupt die Häuer liegend arbeiten müssen, vielmehr liegen sie oft auf der bloßen Sohle, höchstens auf einem einfachen Bretstücke oder den untergelegten Kleidern.* 162.

Anm. Das eine der beiden mit „Fahrbreter“ bezeichneten Brettstücke, das Achselbrett, ist mit einer hölzernen Handhabe versehen, wird beim Fahren an dieser mit der linken Hand gefasst und so gehalten, dass der Unterarm und beziehungsweise auch die Schulter darauf ruht; das andere, das Beinbrett oder Treckbrett, wird am linken Oberschenkel angeschnallt und ist zu diesem Zwecke mit zwei Riemen versehen.

**Fahrbuch n.** — Zechenbuch (s. d.): Bergm. Wörterb. 157.<sup>b</sup>

**Fahrbursche m.** — Untersteiger (s. Steiger).

**Fahren** — I.) *intr.*; von Personen: 1.) sich in einen Grubenbau oder aus demselben oder in dem Baue selbst von einer Stelle zur andern begeben: *Wenn ein Bergmann einem Fremden oder Unverständigen gleichviel von Erzen, Gängen und Geschicken herschwatzt, . . . so versteht ers doch nicht; . . . viel weniger wird er das Fahren von einem solch mühsamen Kriechen, dergleichen öfters Bergkleute im Schmand und Wasser verrichten müssen, verstehen: Und wenn dannenhero der Bergmann will, dass es der Fremde verstehen soll, so muss er es ihm beschreiben, wie er uff den Fahrten in die Grube fahre oder steige.* Melzer 74. *Die Bergkleut farend nicht allein ab der Farten in die Gruben, sonder werden auch auff dem Knebel oder Hort an das Seil gebunden, in die Gruben, mit dreyen Hespeln gelassen . . . ; vber das wann die Schächt sehr hengig seind, so sitzend die Berghäuer mit sampt den anderen arbeitern auff ihr Arsläder . . . vnd farend hinab nicht anders als die Knaben Winterszeit, so das Wasser etwan auff ein Reinken von kelle ist zusammen gefroren. Aber doch das sie nicht herab fallend, so umbwinden sie das Seil umb den einen Arm, das oben an dem Pfulbaum, welcher beim mundloch des Schachts gesetzt, gebunden ist, vnden am Pfal, der auff sein boden gesteckt ist. Mit disen dreyen weisen farend die Bergleut in die Schächt, welchen dise vierdte weiss mag zugerechnet werden, die da ist, so die Menschen und die Pferd durch den Schacht, so haltechtig [haldig = geneigt, flach; im Original, Agricola 170.: „per puteum declivem“], vnd wie ein Schneckenhäusslein gekrümpft, stafflen in gestein gehauwen, farend zu den künsten so vnder der Erden, vnd widerumb hinauff farend.* Agric. B. 177. *Die Zufahrt [zu den Bauen] ist sehr enge und niedrig: bei einigen mussten wir . . . kriechend kümmerlich aus- und einschlupfen, oder welches mehr bergmännisch ist, auf dem Arschleder sitzend fahren.* Sperges 319. *Er fuhr voraus und schurrtte auf den runden Balken hinunter, indem er sich mit der einen Hand an einem Seile anhielt, das in einem Knoten an einer Seilenstange fortglüschte, und mit der andern die brennende Lampe trug.* Novalis 1., 60. *Hat er mer sचेchte yn synen lehen, yr syn czwen, adir drye, fynden dy schepphin [Schöppen] yn eyne nicht [Erz], sy mogen fare n yn den andern, adyr yn den drytten.* Igl. BR. C. Klotzsch 212. Freib. BR. Klotzsch 237. *Es sol keiner dem andern in sein Pau nicht fahren.* Schladm. Bergb. 18. Lori 6.<sup>a</sup> *Die Bergleüt . . . in den gruben müssen sie nach dem Compasse vnd anderen instrumenten bauwen vnd faren, wie die Schiffeüt auff dem möre.* Münster 384. *Auff Stollen zu fahren, soll jederman frey sein.* H. 15.<sup>a</sup>

2.) in einen Schacht hinunter gelassen oder aus demselben aufgezogen (ein-

oder ausgefördert) werden entweder mittels der Fahrkunst oder mittels der Fördermaschine bez. des Haspels: Vorschr. B. §§. 7. 8.

auf der Fahrkunst fahren: mittels der Fahrkunst (s. Kunst) ein- oder ausgefördert werden: Vorschr. B. §. 7. — auf, in dem Gestelle, Fördergestelle, Korbe, auf der Schale fahren: in dem Fördergestelle (s. d.) mittels der Fördermaschine gefördert werden: Achenbach 70. Vorschr. B. §. 8. — auf dem Knechte, Knebel, Sattel fahren: auf dem Knechte (s. d. 2.) sitzend mittels des Haspels gefördert werden: Bergm. Taschenb. 4., 206. Achenbach 61. — in der Schlinge, Schurzkette fahren: auf dem Knechte sitzend und mittels des Fahrriemens (s. d.) an das Seil festgebunden gefördert werden: Karsten Arch. f. Min. 6., 118. Achenbach 61. — Seilfahren, auch an, auf dem Seile fahren: mittels der Fördermaschine bez. des Haspels am Seile gefördert werden entweder auf dem Knechte oder in dem Fördergestelle: *Wegen der grossen Kostspieligkeit der Fahrkünste geht man mehr zu dem . . . Fahren auf dem Seil über, d. h. dem Ein- und Ausfördern der Belegschaft mittels der gewöhnlichen Fördermaschine auf der Förderschale.* Serlo 2., 126. *Umstände, welche das Seilfahren gefährlich machen.* Achenbach 60. *Beim Seilfahren ist nicht zu unterlassen, sich an das Seil fest anzubinden.* Bergm. Taschenb. 4., 204. *Fahrschächte sind auf den Englischen Kohlengruben . . . gar nicht in Gebrauch, sondern alle Arbeiter fahren auf dem Seile in Schurzketten oder Riemen [Fahrriemen, s. d.].* Karsten Arch. f. Min. 6., 118. *Das Fahren geschieht auf allen englischen und schottischen Steinkohlen- und Eisensteingruben ausschliesslich auf dem Seil, beziehungsweise dem Förderkorbe, Fahrten und Fahrkünste kennt man nicht.* Z. 10., B. 91. — auf dem blossen Seile fahren: am Seile hängend gefördert werden: Vorschr. B. §. 8.

3.) Stollen, Strecken, Oerter treiben: *Trüge sichs aber zu, dass der Stöllner so ferne gefahren [den Stollen so weit getrieben], das er ferner nicht fahren könt.* Span B. U. 491. *Man lässt jede Abbaustrecke so weit fortgehen, als sich noch irgend eine Spur von Erz zeigt; wo dieses gern in Nestern vorkommt, pflegt man auch wohl noch ein paar Lachter weiter zu fahren.* Z. 1., B. 33. *Schwabende Durchschläge, die häufig aufgehauen werden müssen, weil die beschränkte Mächtigkeit der Flötze selten gestattet einfallend zu fahren.* 2., A. 387. *Unser Steinkohlengebirge wird von mehreren Hauptverwerfungen durchsetzt . . . Dieselben sind da, wo eine Mehrzahl von Flötzen übereinanderliegt, für die stöhlige Ausrichtung wenig störend, weil man dabei aus einem Flötze in das andere fahren kann.* 3., B. 150. *Es bleibt bei dem Abbau eines Selbstwassers stets das Sicherste, dasselbe an seinem Ursprunge in der Grube mit einer Verfolgungstrecke anzugreifen, und demselben so lange entgegen zu fahren, bis dasselbe süs zum Vorschein kommt.* 4., B. 82. *Es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Vertiefung dieses Schachtes zu erzwingen und aus ihm dem Stöllnorte entgegenzufahren.* Bergm. Taschenb. 2., 114. — 4.) auf den Steiger fahren: in die Grube fahren, um den Steiger bei Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten zu kontrollieren: *Wenn die Geschwornen in die Grube fahren, und sehen, ob der Steiger seine Arbeiten recht anstellt und die Hauer auf die Strossen und vor die Oerter angewiesen, heisset es: die Geschwornen fahren auff den Steiger.* H. 175.<sup>b</sup> Soh. 2., 42.

II.) tr.; Stollen, Strecken: dieselben herstellen, treiben: *Fert er [der Stöllner] syen stollen also verre [fern], das er yn brenget an dy stat, das er sebin lachter treuget.* Igl. BR. C. Klotzsch 205. *Wo man me [mehr] erbestollen vert, wenne [als] eynen czu eynen gebirge, welchyr der allertuffste yst, der beheldet von rechte dy eygenschaft unde syn recht.* Freib. BR. Klotzsch 229. *Eymen Durchschlag varen yn dy nuwen genge.* 239. Deucer 25.<sup>a</sup> Churk. BO. 6., 10. Br. 596. — 2.) Schichten: dieselben verfahren (s. Schicht 1.): *Gehe zur ameisse, . . . ob sie wol kein steiger noch nachfahrer hat, der auff sie siehel, feret sie ihre schicht trewlich.* M. 23.<sup>a</sup> *Zwey Schichten nach einander fahren.* H. 53.<sup>b</sup> *Es sollen die Steiger an den Gedingen einigen Gewinnst*

nicht haben, es wäre dann, dass ein Steiger eine Schicht mit führe. Span BR. S. 56. Die Steiger, welche die Nachmittagschicht fahren [in denselben die Aufsicht führen]. Karsten Arch. f. Min. 6., 130.

Anm. Fahren in der Bedeutung „sich von einer Stelle zur andern bewegen, sich fortbewegen“ war ursprünglich allgemein gebräuchlich. Sanders 1., 390.<sup>a</sup> Grimm 3., 1247. ff. Bei dem Bergbau hat sich das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten.

Vergl. ab-, an-, auf-, aus-, be-, durch-, ein-, frei-, nach-, rutseh-, über-, um-, unter-, ver-, vorfahren.

**Fahrgebüth** *f.* — Fahrgeld (s. d.): Rinmann 2., 644. Pr. Ges. v. 12. Mai 1851. §. 6.

**Fahrgeld** *n.*, auch **Fahrgebüth** — ein Geldbetrag, welcher früher von den Bergwerksbesitzern an die Bergbeamten für die Befahrungen der Gruben entrichtet werden musste: Sch. 2., 27. H. 127.<sup>a</sup>

**Fahrkappe** *f.* — Bergkappe (s. d.): Rinmann 2., 644.

**Fahrkittel** *m.* — Grubenkittel (s. d.): Richter 1., 410.

**Fahrkunst** *f.* — s. Kunst.

**Fahrleder** *n.* — Arschleder (s. d.): Richter 1., 251.

**Fahrloch** *n.* — Bühnloch (s. d. 2.): Kolbe 1., 135. Achenbach 98.

**Fahrmaschine** *f.* — Fahrkunst (s. Kunst): Lottner 357. Oestr. BG. §. 171.

**Fahrniss** *f.* — Fahrung (s. d.): Die Abbaumethode entspricht allen Anforderungen, es ist nämlich dabei für eine bequeme Fahrniss, zweckmässige . . . Förderung, guten Wetterwechsel gesorgt. Schemm. Jahrb. 14., 103.

**Fahrriemen** *m.* — ein Riemen, mittels dessen sich die Bergleute bei dem Aus- und Einfahren auf dem Sattel oder Knebel an das Seil festschnallen: Richter 1., 251.

**Fahrsattel** *m.* — Sattel (s. d. 2.): v. Scheuchenstuel 79. v. Förderseil.

**Fahrschacht** *m.* — s. Schacht.

**Fahrschein** *m.*, auch **Anfahrschein** — ein von der Bergbehörde ertheilter Erlaubnisschein zur Befahrung bestimmter Bergwerke: Pr. BG. §. 78.

**Fahrsitz** *m.* — Knecht (s. d. 2.): Vorschr. B. §. 27.

**Fahrstange** *f.* — ein in flachen Schächten in der Regel zu beiden Seiten der Fahrt angebrachte Stange zum Anhalten: Wenckenbach 42.

**Fahrt** *f.* — 1.) eine in einem Schachte zum Ein- und Aussteigen (Ein- und Ausfahren) angebrachte Leiter: *Farth ist, darauff man in die grub ferth, heist ein fart, nit ein leiter.* Urspr. 64. *Farten seind Leitern, von welcher Stafflen, die Bergleuth in die Schächt fahren vnd widerumb heraussfahren.* Agric. B. 122. *Machinae scansoriae, farten.* Agricola Ind. 31.<sup>b</sup> *Höret ir lieben Bergleut, wie der ewige Son Gottes ewer bergfart verehret . . . Er ist allein die rechte fart, darauf wir gen himel faren können, vnd wie ewere farten zwen schenckel vnd sprossen haben, vnd feste an die thumhölzter angehespelt sein, vnd von der hengbanck bis ins aller tieffste reichen. Also hat Jesus Christus die selige fart Gottes, nach der menschwerdung, seine beiden naturen . . . vnd reychet vom himel biss auff die erden.* M. 140.<sup>a</sup> *In Deutschland überwiegt der Gebrauch der Fahrten [die Fahrung am Seil].* Lottner 366. *Frei schwebende Fahrten.* ibid. *Eine seigere Fahrt.* ibid. *Schraubenförmig gewundene Fahrten.* ibid. *Bequemere Fahrung mittelst der Abschaffung der überhängenden und saigern Fahrten und deren Substitution durch stachergelegte oder schneckenförmige Fahrten.* Haupt 26.

**Sprossenfahrt**: die gewöhnliche Fahrt, Leiter; **Treppenfahrt**: Holzstiege oder in das Gestein gehauene Stufen: *Treppen gebraucht man bei geringerer Neigung*

der Schächte und Betriebe, wo die gewöhnliche Sprossenfahrt unanwendbar wird; in-  
dess ermüdet die Treppenfahrt sehr, weil die Beihülfe der Hände fehlt. Lottner 366.

Fahrten einhängen, auch anhespen, schlagen: Fahrten anbringen;  
einen Schacht mit Fahrten versehen: *Darauff setzet er ein haspel, und wirfft kübel vnd  
seil ein, . . zimmert sein schacht auss, hengeet fart ein.* M. 64.<sup>a</sup> *Um in den Fahr-  
schächten die Fahrten bequem einhängen zu können.* Achenbach 87. — auf der  
Fahrt hängen bleiben: bei dem Fahren auf der Fahrt sich aufhalten, verweilen:  
*Auf der Fahrt plaudernshalber hängen bleiben.* Bergm. Tasohenb. 2., 240.

\*\*2.) ein Längenmass von 12 Ellen, der gewöhnlichen Länge einer Fahrt (1.):  
*Fahrten . . haben gemeiniglich, wo es seiger ist, eine gewisse Länge und rechnen die Berg-  
leute nach solchen Fahrten die Teuffe ab. Wie denn eine Fahrt insgemein . . 12 Ellen  
lang ist.* H. 127.<sup>a</sup> Sch. 2., 27. *Es soll . . jedesmal über und unter dem Stolln ein  
ganzes Mittel und zwar zur First ein Lachter, und zur Sohle zwey bis drey Fahrten . .  
stehend gelassen werden.* Churs. St. O. 12., 1. Br. 450. — 3.) das Fahren (s. d.  
I. 1.) und die dadurch zurückgelegte Strecke: *Behüte mich in mein auss- vnd einfaren,  
vnd lass deine Engelein mich auff meinen wegen vnd farten behüten.* M. 40.<sup>a</sup> H. 108.<sup>a</sup>  
v. einfahren. *Zur persönlichen Sicherheit der Bergleute ist es nöthig, dass sämtliche zur  
Ein- und Ausfahrt der Mannschaft dienende Schächte, Uebersichbrechen und Gesenke  
in Bergwerken und Schürfen mit Fahrten versehen sein müssen.* Achenbach 63. *Auf  
Treppen ist die Hinabfahrt unbequemer als die Herauffahrt.* Z. 2., B. 37. *Man  
erreicht dadurch [durch Einführung des Seilfahrens] den doppelten Zweck, dass die  
Arbeiter ohne jegliche körperliche Anstrengung die Schachtfahrt zurücklegen und dazu  
eine viel geringere Zeit gebrauchen als beim Benutzen der Fahrten [1.].* Serlo 2., 126.

Seilfahrt: Fahren auf dem Seile (s. fahren 2.): *Massregeln zur Verhütung von  
Unglücksfällen bei der Seilfahrt.* Achenbach 59.

4.) eine schmale und niedrige Strecke, welche bei dem Abbau niedriger Flötze  
in dem Bergversatz zum Zwecke der Förderung (Förderfahrt) oder Wetterführung  
(Wetter-, Windfahrt) offen erhalten wird: *Ein flaches Fallen ist eine wesentliche  
Bedingung [für den Strebbau], indem sonst der Druck der nach dem Ausgehenden zu  
liegenden Flötztheile zu stark auf die ausgehauenen Räume wirkt, um darin die nöthigen  
Förderfahrten oder Strecken offen erhalten zu können,* Karsten Arch. f. Min. 6., 75.  
*Diagonale Förderfahrten,* Serlo 1., 261. *Windfahrt.* G. 3., 26. — \*\*5.) hohe  
Fahrt: Uebersichbrechen (s. d.): *Ettenhard. Bergb. 8 hemm. Jahrb. 14., 137.*

Anm. Neben Fahrt in den Bedeutungen zu 1. und 2. finden sich bisweilen auch Leiter,  
Leiterfahrt und umgestellt Fahrleiter: *Waz da geschit in den gruben und an den leit-  
tern . . daz sal der bergmeister richten.* Freib. Stadtrecht. Klotzsch 54. *Ein jeder Wald-  
burger soll geflissen seyn, damit er . . jährlich einen Schacht einer Leiter tief, das ist, 4 Lr.  
sinken würde.* Kremn. Erl. 5., 14. Wagner 245. *Auf Leitern einfahren.* Berggeist 11.,  
428.<sup>a</sup> *Nachdem sie geweldiget, hatten sie bei 12 Haspel funden vnd weren die Runbaum abge-  
worfen, auch leiter fahrien zerhawen gewesen.* Albinus 26. Melzer 508. *Wenn ein  
Schacht gesunken, werden . . die Leiter-Fahrten in eisernen Ketten von Tage hinein . .  
gehänget, . . jede Leiter wird von einem Stempel zum anderen ein und eine halbe Lachter ge-  
hänget.* Beyer Otia met. 3., 515. *Sowohl Abteufen als Aufbrüche wurden mittels der noch jetzt  
gewöhnlichen Fahrleitern befahren.* Schemu. Jahrb. 14., 137. — Von Fahrt in der Bedeu-  
tung zu 4: *fahrtmässig* = nach Art, in den Dimensionen einer Fahrt: *Bei dieser Erlängung  
[des Stollens] ist eine alte Strebortung angefahren und noch auf 18 Lachter fahrtmässig ver-  
folgt worden.* Zeitschrift 4., A. 121.

**Fährte f.** — Fahrt (s. d. 1.): R. Köhler 140.

**Fahrtfröschel n.** — Fröschel (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 16., 83.  
Serlo 2., 107.

**Fahrtgriff m.** — Fahrtklammer (s. d.): Richter 1., 253.

**Fahrthaken m.** — ein eiserner Haken, mittels dessen die einzelnen Fahrten  
in dem Falle an einander gehängt werden, wenn dieselben nicht mit Fahrthaspen

Veith, Bergwörterbuch.

(s. d.) an Fröschel befestigt werden können: Sch. 2., 27. H. 127.<sup>b</sup>. Achenbach 58. Vorschr. A. §. 37.

**Fahrhaspe** *f.* — eine Haspe, mittels welcher die Fahrten an die Fröschel (s. d.) befestigt werden: Rinmann 2., 647.

**Fahrtklammer** *f.*, auch **Fahrtgriff** — eine eiserne Klammer, welche an denjenigen Punkten, wo die Fahrten absetzen, in die Schachtzimmerung eingeschlagen wird, damit die Fahrenden sich daran festhalten können: Sch. 2., 27. H. 127.<sup>b</sup>.

**Fahrtleiter** *f.* — s. Fahrt, Anm.

**Fahrtlos** *adv.* — fahrtlos werden: von der Fahrt abgleiten und in den Schacht stürzen: Z. 1., A. 255.

**Fahrtmässig** *a.* — s. Fahrt, Anm.

**Fahrtross** *n.* — ein kurzer Krückenstock, auf den man sich beim Fahren in Stollen stützt: *Man gab uns das Fahrtross, das ist einen krückenförmigen Bergstab in die Hand, welcher, so unnütze er auch anfänglich wegen seiner Kürze scheinen mag, gleichwohl in den niedrigen Stollen sehr gute Dienste thut.* Sperges 292.

**Fahrtschenkel** *m.* — jedes der beiden langen Seitenhölzer einer Fahrt, in denen die Sprossen befestigt sind: Sch. 2., 27. H. 128.<sup>a</sup>. *Eiserne Fahrtschenkel.* Z. 14., 292.

**Fahrung** *f.* — 1.) die Gesamtheit der Vorkehrungen, welche erforderlich sind, um überhaupt (Fahrung im w. S.) und speciell durch Schächte (Fahrung im e. S.) in die Gruben und aus denselben gelangen zu können: *Sicherung der Fahrungen in Schächten und Gesenken.* Achenbach 58. *Die Fahrungen in Schächten, Gesenken, Stollen und Strecken müssen vorschriftsmässig gesichert und beständig in gutem Zustande erhalten werden.* 195. Lotzner 365. *Die Fahrung in dem . . Fahrtschachte besteht aus ins Liegende eingehauenen Treppen.* Z. 13., A. 115. *In älteren Schächten, welche . . den Einbau flacher Fahrung nicht gestatten, wird die Beibehaltung der saigeren Fahrung . . nachgelassen.* Vorschr. A. §. 37. — 2.) das Fahren (s. d. I. 1. 2.): *Das zur Fahrung dienende Fördergefäss oder Gestelle.* Achenbach 58. 69. *Neue Seile werden . . vor dem Gebrauch zur Fahrung einige Zeit bei der Förderung verwendet, um sich von ihrer Haltbarkeit zu überzeugen.* 71. *Schachtfahrung. Das Befahren der Schächte geschieht an dem Förderseile.* Z. 3., B. 60. *Fahrung am Seil.* Serle 2., 126.

**Fahrzeug** *n.* — Grubenzeug (s. d.).

\*\* **Faktor** *m.* — Verleger (s. d.): *Faktor oder Verleger derer Gewercken.* Sch. 1., 64. H. 122.<sup>a</sup>

**Fall** *m.* — \*1.) das Fallen (s. d. 1.): *Ein mass hat . . acht vnd zweinzig lachter nach dem falle des ganges.* M. 21.<sup>a</sup>. — 2.) auch Erzfall: Erzmittel (s. Mittel): *Weil aber die Fälle ein halb, 1, 2, 3 Lachter lang sind und nicht immer edel niedewerts bleiben, so werden auch diese Fälle geschwinde abgebaut, also dass wenn ein Fall eher abgebaut, ehe der andere ausgerichtet wird, die Ausbeuthen geschwinde wieder fallen müssen.* Beyer Otia met. 3., 37. *Dass die Silber-Erze nur fallweise [in einzelnen Fällen] auf denen Gängen . . brechen pflegen.* 36.

*Adieu ihr bergkleut alle,  
ich wunsch euch insgemeyn,  
Got gebe reiche falle,  
die reichhaltig tum seyn.*

Alter Bergreien. Döring 2., 80.



*Gott hat in diesem Erdenball  
so mancher Erze reichen Fall  
mit weiser Hand verborgen.*

Alter Bergreien. Döring 2., 7.

*Ich schlug durch taubes Felagestein  
in einen Fall von Erzen ein.*

Kolbe 1., 128.

3.) Ertrag, Ergiebigkeit, Schüttung (vergl. fallen 2.); nur in Zusammensetzungen wie Erz-, Kohlen-, Bergfall: *Auf einen durchschnittlichen Erzfall von 50 Kübel per Quadratlachter gerechnet. Jahrb. 2., 11.<sup>a</sup> Kohlenfall vom Quadratlachter. Wie viel Kohlen ein Quadratlachter schüttet, wird auf jedem neu in Angriff gekommenen Flötze untersucht, indem man eine bestimmte Flötzfläche abbaut und die daraus gewonnenen Kohlen wiegt. Diese Versuche haben [für Saarbrücken] das auch in anderen Revieren gefundene Resultat im Allgemeinen bestätigt, dass nämlich der Kohlenfall aus 1 Quadratlachter für 1 Zoll Kohlenmächtigkeit 2½ Centner oder für 1 Fuss Kohlstärke 1 Fuder beträgt. Z. 3., B. 170. Bei wenig Bergfall. 172.*

**Fäll** n., mundartl. (nassau'scher Dachschieferbergbau) — *Die Schichtungsflächen [in den Dachschieferlagern], welche in grössern und geringern Abständen einander folgen, nennt der Dachschieferbergmann Fälle . . . Sie sind theils Hauptschichtungsflächen oder Hauptfälle, welche ganz deutlich die Schichtung des Schiefers zeigen, theils untergeordnete Fälle, welche nicht so deutlich vortreten als jene und häufig auch verlaufen. B. u. H. Z. 27., 278.<sup>a</sup>*

**Fallapparat** m. — Freifallapparat (s. d.): Lottner 340.

**Fallbremse** f. — s. Bremse.

**Fällchen** n. — ein kleines, unbedeutendes Mittel (s. Fall 2.): Richter 1., 249.

\***Falle** f. — Feld (s. d. 4.): Z. 4., B. 44

**Fallen** intr. — 1.) von Lagerstätten; auch einfallen, einschliessen, einsetzen, verfläichen: insbesondere im subst. Infinitiv das Fallen: die Neigung einer Lagerstätte gegen die Horizontalebene des Beobachtungsortes (vergl. streichen): *Des Ganges Fallen ist desselben niedersetzen, wenn er entweder seyger, das ist, gerade, oder donlege, das ist, sach niederfället. Soh. 2., 33. H. 128.<sup>a</sup> Die Erstreckung der Gänge in die Tiefe nennt der Bergmann das Fallen. Hake §. 17. Nöggerath 207. G. 2., 22. Serlo 1., 4. 5. Dem Fallen nach werden die Gänge in Stehende, Donlegigte, Flache und Schwebende unterschieden. H. 128.<sup>a</sup> Das Streichen der Schichten . . mag die 9. Stunde halten, das Fallen ist morgendlich [gegen Morgen zu] unter höchstens 20 Graden. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 305.*

**Hauptfallen**: die bestimmte, der Hauptsache nach sich gleichbleibende Richtung, welcher eine Lagerstätte in ihrem Fallen folgt, im Gegensatz zu Specialfallen: die Abweichung von dieser bestimmten Richtung auf kürzere Längen: G. 2., 78. Karsten §. 356. — **mittleres Fallen**: die mittlere Richtung aus den verschiedenen Abweichungen, welche eine Lagerstätte in ihrem Fallen macht: G. 2., 78. — **rechtes, auch rechtsinniges, rechtsinnisches Fallen**: a.) das Fallen einer Lagerstätte parallel dem Abhang des Gebirges, in welchem sie vorhanden ist (aufsetzt); b.) das Fallen nach einer bestimmten, in den verschiedenen Bergwerksdistrikten aber wieder verschiedenen Himmelsgegend, im Gegens. zu widersinniges, widersinnisches, verkehrtes Fallen: a.) das Fallen einer Lagerstätte dem Abhange des Gebirges entgegen; b.) das Fallen nach einer von der Richtung des rechten Fallens (s. d. b.) verschiedenen Richtung: *Das Fallen bezeichnet man nach den Richtungen als recht- und widersinnig (rechtsinnisch und widersinnisch). Die Bedeutung dieser Bezeichnungen ist jedoch verschieden. Im Freiburger Revier*

in Sachsen nennt man *rechtfallend* alle in *Abend fallende Gänge*, *widersinnige* alle in *Morgen fallende*. . . In anderen Gegenden und gewöhnlicher versteht man unter *rechtem Fallen* ein solches *parallel dem Gebirgsabhange*; unter *widersinnigem* das letzterem entgegen . . . In Schemnitz und im rauriser Gebirge in Salzburg heissen alle in *Morgen fallende Gänge rechtfallende*. . . In Siebenbürgen nennt man alle *Klüfte rechtsinnisch*, die nach derselben Weltgegend fallen wie die *Hauptklüft*, *widersinnisch* also, die nach entgegengesetzter Richtung . . . Auf dem Oberharze ist das gewöhnliche *Fallen* der *N.W.* — *S.O.* streichenden *Bleierzgangzüge* in *S. W.*; das entgegengesetzte bezeichnet man als *verkehrtes Fallen*. G. 2., 76. 77. Serlo 1., 7.

in dem *Fallen* bleiben: die anfängliche Richtung des *Fallens* beibehalten, im Gegensatz zu: aus dem *Fallen* kommen: diese Richtung verändern: G. 2., 78. — entgegen fallen: zufallen (s. d.): *Man arbeitet auf Gestein, dessen Blätter dem Arbeiter entgegen fallen oder die von ihm wegfällen oder die mit der Richtungslinie seiner Arbeit fortlaufen*. Delius §. 155. *In einem Gesteine, wo die Blätter dem Arbeiter entgegen fallen, ist ohne Zweifel die leichteste und vortheilhafteste Arbeit*. §. 177.

2.) auch *erfallen*; von nutzbaren Mineralien: gewonnen werden; insbesondere aber von taubem Gestein (Bergen): bei dem Abbaue nutzbarer Mineralien mit gewonnen werden: *Die beim Streckenbetriebe fallenden Kohlen*. Karsten Arch. f. Min. 6., 52. *Auf dem angehauenen Gange wurde ein Versuchsort aufgefahren, wobei 55 Tonnen Eisenstein fielen*. Z. 8., A. 81. *Die durchschnittliche Schüttung eines Kubikfusses Gebirge an gesättigter Soole giebt 3,6 Kfs., woraus im Durchschnitt 52 Pfund Salz fallen*. 4., B. 63. *Es kam zu statten, dass ein ansehnlicher Theil der gefallen en Berge . . . verstürzt werden konnte*. Jahrb. 2., 19.<sup>a</sup> *Die vor Ort fallenden Berge versetzen*. Z. 3., 173. *Bei den schmalen Aufhieben müssen die etwa fallenden Berge weggefordert werden*. *ibid.* — 3.) von Ausbeute (s. d.): vertheilt (geschlossen) werden: *In vier und vierzig Jahren . . . ist allhier [auf den Bergwerken um Joachimsthal] über vierzig tonnen goldes zur ausbeut gefallen*. M. 118.<sup>b</sup> *Die in alten Zeiten gefallen en Ausbeuthen*. Beyer Otia met. 3., 29. — 4.) in's Freie fallen: s. Freie.

Anm. Vergl. ab-, durch-, ein-, ent-, er-, nieder-, ver-, zufallen.

**Fällen tr.** — 1.) einen Punkt in die Grube, in die Teufe: einen Punkt in der Grube angeben, welcher senkrecht (seiger) unter einem bestimmten Punkte auf der Oberfläche gelegen ist (vergl. Lochstein): Beer 254. — 2.) Schächte: dieselben niederbringen, abteufen (s. d.): *Schacht sinken oder fällen ist einen Schacht im Gestein nieder bringen und immer tiefer machen*. Sch. 2., 80. H. 333.<sup>a</sup> Richter 2., 243. — \*\*3.) Wasser: dieselben zum *Fallen* bringen, sie abführen: *Die Kunst einhängen, recht anschätzen, . . . auf dass er dadurch die Wasser, welche aufgegangen, wieder fülle und gewältige*. Kirhmaier 50. *Ein Erbstolln, . . . der Wasser fället und Wetter bringet*. Span BR. S. 288. *Die Wasser nicht fällen können*. H. 130.<sup>b</sup>

**Fallfangschere f.** — ein Fanginstrument (s. d.): *Das beste Fanginstrument ist ohne Zweifel die Fallfangscheere, welche bei allen Brüchen benutzt werden kann . . . Dies Instrument besteht aus zwei Theilen, aus der Glocke und der eigentlichen Fangschere*. *An einer Stange, die sich unten gabelförmig theilt, ist ein glockenförmiger Ring angenietet; kreuzweis gegen die Arme der Glocke sind zwei federnde Arme gestellt, welche oben mit einem übergeschobenen, verschiebbaren Ringe an der Glockenstange festgehalten werden, mit ihren unteren Enden aber in die Glocke hineingehen, wo sie sich in Nuten, die an der innern Glockenwand angebracht sind, einlegen; die federnden Arme sind mit gestählten und geschärften Zähnen versehen . . . Einige Zoll über dem verschiebbaren Ring ist in der Glockenstange ein eiserner kleiner Keil angebracht, welcher den Ring, wenn er und mit ihm die federnden Arme gehoben werden, fasst. In diese Stellung muss das Instrument vor dem Einlassen gebracht werden; ausserdem bringt man zwischen die Zähne der federnden Arme ein Holzstückchen, um die Arme offen zu erhalten . . . Führt man*

das in solcher Weise festgestellte Instrument ein, so umfasst die Glocke das Ende des abgebrochenen Stücks; beim weiteren Niedergehen wird der Holzkeil herausgestossen, die Arme sinken und klappen zusammen, das abgebrochene Stück zwischen sich nehmend. Serlo 1., 98.

**Fallkreuz** n. — s. Kreuz 2.

**Falllinie** f. — die auf einer plattenförmigen Lagerstätte rechtwinklig gegen das Streichen derselben gezogene Linie: G. 2., 22.; 3., 26. Serlo 1., 4.

**Fallort** n. — s. Ort.

**Fallscheibe** f. — Fallschirm (s. d.).

**Fallschirm** m., auch Fallscheibe — eine am Bohrklotze (s. d.) angebrachte, aus drei mit Eisenblech beschlagenen Lederkappen bestehende Vorrichtung, welche den Zweck hat, bei Gestängebrüchen, die während des Einlassens oder Aufholens entstehen können, das Fallmoment des niedergehenden Bohrzeuges zu mässigen und dadurch einen starken Schlag des Meissels auf die Bohrlochssohle, wodurch sonst weitere Brüche hervorgerufen werden würden, zu verhindern: Serlo 1., 69.

**Fallwinkel** m. — der Winkel, welchen die Falllinie (s. d.) mit dem Horizonte einschliesst: G. 2., 22.

**Fallstück** n. — ein Freifallapparat (s. d.): Z. 1., B. 85.

**Fallungslinie** f. — Falllinie (s. d.).

**\*\*Fang** m. — Fund: *Neue Fänge vnd Grieben* [Gruben]. *Amberger Bergfr.* 3. Lori 46.<sup>b</sup> 646.<sup>a</sup> *Es sol niemandt macht haben, Bergkwereck zu uerleihen, . . weder schurff, newfang, noch alt Zechen* [als der Bergmeister]. *Churtr. BO.* 2., 2. Br. 105.

**Fangbacke** f. — Fangdaumen (s. d.).

**Fangdaumen** m., auch Fangbacke, Fangfrosch, Fanghorn — ein an Kunst- und Fabrgestängen (s. Gestänge 1.) in bestimmtem Abstände über den Fanglagern (vergl. Lager 3.) angebrachtes starkes Winkeleisen, welches bei einem Zerreißen des Gestänges sich auf das Fanglager aufsetzt und dadurch verhindert, dass der abgerissene Theil des Gestänges tiefer als um den Abstand zwischen Fangdaumen und Fanglager in den Schacht hinabstürzen kann: Serlo 2., 294.

**Fangen** tr. — 1.) abfangen (s. d.): *Wände ziehen sich: ist, sie wollen hereinfallen; der Steiger muss sie alsdann mit Gezimmer fangen.* Berward 9. — 2.) aufhalten, festhalten überhaupt: *Fangen: einen über sich von der Fahrt losgewordenen Mann aufhalten, dass er nicht weiter fällt.* Bergm. Wörterb. 169.<sup>b</sup> *Da beim Reißen des Seiles Gestell und Wagen in den Schacht stürzen, . . so hat man sich bemüht, Vorrichtungen zu erdenken, die in solchen Fällen das Gestell im Schachte festhalten (fangen).* Lottner 364. — 3.) Wasser fangen: dieselben auffangen, um sie abzuleiten: *Vorrichtungen zum Fangen der Wasser. . . Diese bestehen theils in zusammengefügteten Traufbrettern, welche gleich grossen Dächer'n an der Firste unter den Gebirgsspalten angebracht, theils in Brettziehungen, welche überall auf die Sohle gelegt sind.* Z. 2., B. 27. — 4.) die Wand hat den Bergmann gefangen: s. Wand.

**Fangfeder** f. — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Fangfrosch** m. — Fangdaumen (s. d.): Serlo 2., 122.

**Fanghorn** n. — Fangdaumen (s. d.): Serlo 2., 294.

**Fanginstrument** n. — ein Instrument bei dem Erdbohren (s. bohren), mittels dessen die in Folge von Gestänge- oder Seilbrüchen oder sonst in das Bohrloch hinabgefallenen oder darin stecken gebliebenen Gegenstände gefasst und wieder aufgeholt werden: Lottner 341. *Die Fanginstrumente haben den Zweck, während der Bohrarbeit an den arbeitenden Theilen oder während des Löselns am Seile vorgekommene Brüche zu beseitigen und die in dem Loche stecken gebliebenen Theile wieder zu fangen und*

das Loch frei zu machen. Die Zahl dieser Instrumente ist unendlich gross, indess beschränkt man sich jetzt, wo man für Tiefbohrungen die Löcher weit nimmt und Freifallapparate anwendet, schwere Unfälle daher zu den Seltenheiten gehören, vorzugsweise auf den Gebrauch des Glückshakens, der Fallfangscheere und für Seilbrüche des Krätzers. Serlo 1., 96.

**Fanglager m.** — s. Lager 3.

**Fangmutter f.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 99.

**\*\*Fangnagel m.** — ein eiserner Stift, welcher so durch das Schachtgestänge geschlagen wird, dass er auf beiden Seiten hervorsteht, damit das Gestänge bei einem Bruche nicht in den Schacht hineinfalle, sondern sich auf die Schachtzimmerung aufsetze und so hängen bleibe: Rinmann 2., 653. Wenckenbach 43.

**Fangrachen m.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Fangschere f.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Fangschuh m.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**\*\*Fangschurz m.** — eine mit dem einen Ende an das Schachtgestänge, mit dem anderen an die Schachtzimmerung befestigte eiserne Kette zu gleichem Zwecke wie der Fangnagel (s. d.): Rinmann 2., 653. Wenckenbach 43.

**Fangvorrichtung f.** — eine Vorrichtung an den bei der Schachtförderung benützten Fördergefässen, durch welche die letzteren bei einem plötzlichen Niederfallen entweder in Folge eines Bruches am Seile oder an den Maschinentheilen oder in Folge zu raschen Abwickelns des Seils von der Trommel aufgehalten, gefangen werden (s. fangen 2.): Z. 2., A. 383. Huyssen 235. Ržiha 420. ff.

**Fassen tr.** — 1.) Grubenbaue: dieselben anlegen: *Schacht fassen: dem Schacht seine rechte Weite geben, dass man darinnen ungehindert fahren und fördern könne.* Sch. 2., 79. H. 332.<sup>b</sup> Die Dimensionen grösserer Schächte müssen sich zwar nach dem Zwecke derselben richten, indessen bleibt darauf zu sehen, dass man sie lieber länger fasse und dagegen die Breite innerhalb derjenigen Grenzen zu halten suche, wobei noch keine Unterstützung der Einstriche nothwendig wird. Bergm. Taschenb. 3., 191. Findet sich in Folge der Zeit, dass ein Stolln, bey seinem ersten Betriebe, zu niedrig gefasst worden, muss dessen Fürste nachgerissen, und das über die Wasserzeige gelegte Tragwerk erhöht werden. Bericht v. Bergb. §. 233. Man wählt zu einem [Schurf-] Stollen gern die Mitteltiefe des Gebirges, weil . . die Mitteltiefen die edelsten sind. Wird der Stollen im Gebirge zu hoch [in einer zu grossen Höhe des Gebirges] gefasst, so geht man öfters dem Gange eine grosse Strecke im Tauben nach. Delius §. 220. *Auf-fahrung . . der nicht zu breit gefassten Strecken.* Jahrb. 2., 262.<sup>b</sup> *Mittelstrecken. Man fasst dieselben so hoch, als zur Förderung und Fahrung eben ausreichend.* Z. 1., 27. *Wo ganze Ortszimmerung nothwendig, muss . . das Ort sogleich in seiner vollen Höhe gefasst werden.* 21. — 2.) Wasser: dieselben eindämmen, in Gerinne leiten: *Der Bergmeister hat alle Wasser . . zu verleyhen, und die Uffnehmer selbige uffs längste binnen halber Jahresfrist gebührend zu fassen und zu führen.* Sch. 1., 24. *Wenn man die Wasser nicht recht fasst, und alle dem tiefsten zufallen lässt.* Böwaler 92.<sup>b</sup> 3.) Wetter: alle diejenigen Vorkehrungen treffen, welche nothwendig sind um Grubenbaue mit frischen Wettern (zum Athmen tauglicher Luft) versehen zu können: *Trüge es sich zu, dass ein Stöllner . . wegen Wettermangel, ohnerachtet er seine Wetter mit Fleiss gefasst hätte, nicht weiter fortkommen könnte.* Schles. BO. 19., 2. Br. 977.

**\*Fassstatt f.** — Füllort (s. d.): *Ein Ríchtort, welches in der Nähe des Pütten-schachtes füllortartig erweitert und dort die Fassstatt oder der Füllort genannt wird.* Z. 2., B. 11.

**Faul a.** — theilweise aufgelöst, mürb, zersetzt: *Wenn ein fauler und zuschütter gang einem frischen zufällt, so verunedelt er in. M. 30.<sup>b</sup> Löhneyss 17. So das Gebürg faul und unartig ist. Inst. met. 29. Faule Chufft. Span B. U. 235. Ein grünlich stüchtig und faules Gesteine. Beyer Otia met. 2., 60. Stollen, die im faulen Gebirge mit starkem Drucke getrieben werden. Cod. 149. G. 1., 601.*

faule Lage: Fäule (s. d.): G. 2., 124.

**Fäule f.**, auch faule Lage, Ruschel — ein gewöhnlich sehr mächtiger, in seiner Ausfüllungsmasse entweder fester und mit dem Nebengesteine fest zusammenhängender oder im Gegentheile sehr aufgelöster Gang: G. 2., 123. *Mächtige Fäulen. Churk. BO. 5., 5. Br. 582. Soh. 2., 28. Eine Fäule so 6 Lachter stark, welche die Alten durchfahren gehabt. H. 83.<sup>a</sup> 129.<sup>a</sup> Der rathhausberger Gang in Salzburg wird NO. durch eine Fäule abgeschnitten. G. 2. 124.*

**Fäustel n.**, selt. m., auch Bergfäustel — ein eiserner Hammer mit gleichgestalten verstärkten Endflächen (Bahnen): *Fäustel ist ein eiserner Hammer. Und sind derer vielerley. H. 129.<sup>a</sup> Soh. 2., 25. Die Gestalt des Fäustels ist am gewöhnlichsten länglich, die Länge zu beiden Seiten des Helms gleich vertheilt, an jeder Seite in eine Fläche endigend, die Bahn, mit welcher dasselbe auf das Eisen trifft. G. 1., 213.*

*Ich aber steige Tag für Tag  
hinab in tiefen Schacht,  
wo bei des Fäustels munterm Schlag  
kein Sonnenstrahl mir lacht.*

Kolbe 2., 29.

*Unter unsers Fäustels Schlägen  
quillt der Erde reicher Segen  
aus der Felsenkluft hervor.*

Th. Körner.

**Ausschlagefäustel:** ein Fäustel mit langem Stiele (Helme) zum Ausschlagen (s. d.): *Rinmann 2., 641. Wenckenbach 14.* — **Bohrfäustel:** ein Fäustel, mit welchem bei dem Abbohren eines Sprengbohrloches auf den Bohrer geschlagen wird: *Sch. 2., 17. H. 129.<sup>b</sup> G. 1., 370.* — **ein-, zweimännisches Fäustel:** s. einmännisch. — **Fimmelfäustel:** ein Treibefäustel zum Eintreiben von Fimmeln (Keilen): *Rössler 60.<sup>b</sup> H. 134.<sup>b</sup>* — **Gang-, Gängfäustel:** ein grosses, mit beiden Händen zu führendes Fäustel zum Zerschlagen gewonnener grösserer Gangmassen: *Rinmann 2., 641. G. 3., 32.* — **Grossfäustel:** jedes grössere, stärkere Fäustel im Gegensatz zu Handfäustel: *Z. 1., B. 42. Bergm. Taschenb. 4., 47.* — **Handfäustel:** ein leichteres, mit einer Hand zu führendes Fäustel: *Handfäustel ist der Schlegel, mit welchen die Bergleute auff das Bergeisen schlagen. Soh. 2., 47. H. 129.<sup>a</sup> Lottner 343. Man bedient sich des Handfäustels bei allen Arbeiten mit Schlägel und Eisen, so wie namentlich auch bei der Bohr- und Schiessarbeit auf dem Gestein und im Kohl. Obgleich indessen auf Kohlengruben in der Regel nur einmännische Bohrarbeit vorkommt, auch das Gestein nur von mittlerer Festigkeit zu seyn pflegt, so bedarf man doch eigentlich eines leichten und schweren Handfäustels. Des schweren . . . bei allen Arbeiten auf der Strosse und überhaupt, wo nach unten geschlagen wird; des leichten hingegen bei den Arbeiten in der Firste und überhaupt, wo von unten herauf geschlagen werden muss. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 281.* — **Ortfäustel:** ein Treibefäustel bei Arbeiten auf festerem Gestein: *Dann hat man Ortfäustel, so schwerer als die Handfäustel, uff starke Eisen, das Gestein, so etwas gröber, damit zu gewinnen. Rössler 60.<sup>b</sup>* — **Pfahlfäustel:** Treibefäustel zum Eintreiben der Pfähle bei der Getriebearbeit: *Rössler 129.<sup>b</sup>* — **Stempelfäustel:** grosses Fäustel zum Antreiben der Stempel: *H. 129.<sup>b</sup>* — **Treibe-, auch zweihändiges**

**Fäustel:** ein grosses Fäustel mit breiten Bahnen, das mit beiden Händen geführt werden muss: *Das Treibefäustel.* Man bedient sich desselben gewöhnlich beim Niederbringen der unterschramten Kohlenwände mittelst des Fimmels, bei der Gesteinarbeit auf der Strosse, um ein mit dem Handfäustel bereits angetriebenes Eisen noch tiefer einzutreiben; zur Zersetzung solcher Wände, die wegen ihrer Grösse nicht gut in die Fördergefässe zu bringen sind; so wie insbesondere bei der Grubenzimmerung u. s. w. **Karsten Arch. f. Bergb. 5., 279. Bericht v. Bergb. §. 268. Rinmann 2., 640. G. 1., 271. Lottner 343. 356.**

einander das Fäustel in die Hand geben, auf dem Fäustel (Schlägel) lösen, ablösen: ununterbrochen arbeiten, so zwar, dass der Arbeiter mit der Arbeit nicht eher aufhören darf, bevor nicht der ihn ablösende Arbeiter eingetroffen ist und mit der Arbeit begonnen hat: *Wenn man zu allen dritteln feret, da einer dem andern das feustel in die hand gibet.* **M. 125.<sup>b</sup>** Es wird in Schlesien in der Regel zu 12 stündigen Schichten . . gearbeitet. Nur bei Eile erfordernden Arbeiten werden 8 stündige Schichten gut gethan, in welchem Falle sich die Arbeiter auf dem Fäustel ablösen müssen. **Karsten Arch. f. Bergb. 2., 89.** — das Fäustel schwingen: mit dem Fäustel arbeiten; auch überhaupt Häuerarbeiten verrichten: *Der Mann hat noch keinen Fäustel geschwungen.* **v. Scheuhenstuel 222.** — mit Fäustel und Eisen gewinnen: mit Schlägel und Eisen gewinnen (s. Schlägel): *Da man den stein mit feustel vnd eisen gewinnet vnd ertz auss den bergen hawet.* **M. 138.<sup>b</sup>**

**Fäusteln intr.** — mit dem Fäustel arbeiten:

*Ich fäustle, dass es eine Lust,  
die Schläge mächtig klängen,  
und in der Erde Felsenbrust  
Staub fliegt und Funken springen.*

**Castendyk 3.**

**Feder f.** — 1.) auch Federkeil: ein eiserner Keil: *Federn sind breite keilförmige Eisen von ungefähr 6 Zoll Länge, welche beym Hereintreiben grosser Wände gebraucht werden, besonders wenn es darauf abgesehen ist, die Wände ganz zu erhalten, wie bey der Gewinnung in Steinbrüchen.* **Rinmann 2., 664. Cuneus ferreus latus, feder. Agricola Ind. 26.<sup>a</sup> Parri cunei lati, federn. 34.<sup>a</sup> Sch. 2., 28. H. 129.<sup>b</sup> G. 1., 278.** — 2.) ein Span an einem Barte (s. Bart 1.): **G. 3., 13.** — 3.) **Bergmann v. d. Feder: s. Bergmann 1.**

**Federfalle f., Federhaken m.** — Fanginstrumente (s. d.): **Serlo 1., 97.**

**Federkeil m.** — Feder (s. d. 1.): **G. 1., 278.**

**Federwiderhaken m.,** — ein Fanginstrument (s. d.): **Serlo 1., 97.**

**Feler f.,** auch Feierweile — die zeitweise oder gänzliche Einstellung des Betriebes auf einem Bergwerke: *Ein Grubengebäude in Feier stellen, die Arbeit dasselbst unterbrechen oder ganz aufgeben.* **v. Scheuhenstuel 73. Bei Werken, welche längere Zeit in Feier stehen. Z. 2., B. 17.**

**Felerig a.** — arbeitslos (s. feiern): *Versorgung der feierigen Arbeiter. Die Grubeneigenthümer sind verbunden, bei dem Bedarf von Arbeitern zunächst diejenigen, welche bereits in Bergarbeit gestanden, jedoch ohne ihr Verschulden dieselbe verloren haben, anzunehmen.* **S. BG. §. 105.**

**Felern intr. und tr.** — nicht arbeiten: *Welche Werktag einer feyert, die soll man ihm nicht bezahlen. Ettenh. Bergb. Schemm. Jahrb. 14., 152. Wer gefeyert und sich dennoch eine Schicht hat verschreiben lassen, zahlt den doppelten Betrag des Schichtlohns als Strafe. Bergm. Taschenb. 2., 238. Jahrb. 1.. 402.<sup>b</sup> Auch soll ein Erbstolln*

das Feld-Ort nicht ganz und gar feyern [liegen] lassen, sondern . . . jährlich aufs wenigste ein Lachter, zwei treiben und arbeiten. Kromm. Erl. 4., 12. W. 243.

Anm. Vergl. aus-, verfeiern.

**Feierweile f.** — Feier (s. d.): Diese untersten Werke, welche dermalen überall in Feierweile gestellt wurden, und höchstens als Reservewerke . . . benutzt werden sollen. Z. 4., B. 37. Wenn wegen Vorraths an Werken mehrere derselben Jahre lang in Feierweile bleiben. 74.

**Feig a.**, auch flüchtig — nicht fest zusammenhängend, unhaltbar, dem Einsturze drohend: Wenn sich das Gestein ziehet, und sich ablösen wil, so sagt man, das Gestein wird feige; item, wenn das Gezimmer in Schächten und Stollen faul und wandelbar wird, so sagen die Bergleute: der Schacht und Stollen wird feige. Sch. 2., 28.: 1., 206. H. 130.<sup>a</sup> Bey dem Abbauen mächtiger Gänge in sehr flüchtigen und feigen Gesteine kann man öfters zum ordentlichen Kasten-Schlagen nicht so bald gelangen als es zu Sicherstellung derer von herein sich ziehenden Wänden bedrohten Arbeiter nöthig wäre. Bericht v. Bergb. §. 293. Auf weillüftigen Gebäuden, wo in jeder Schicht alte feige Zimmerung auszuwechseln und neue zu machen ist. §. 296.

**Feld n.** — 1.) ein grösserer oder kleinerer Theil der festen Masse des Erdkörpers ohne Rücksicht auf seine Lage, Festigkeit oder sonstige Beschaffenheit, welcher Gegenstand bergmännischer Unternehmung ist oder sein kann (Gebirge): Feld bedeutet nach der Bergwerks-Sprache einen Distrikt auf einem Gebirge oder Lagerstätte, auf welchem entweder schon vorher Bergbau getrieben worden ist, oder gegenwärtig getrieben wird, oder noch unternommen werden kann. Hake §. 73. Anm. Würde sich zutragen, dass ein Such-Stoln zu treiben vorgenommen, so sollen unser Urbürer . . . das selbige Felddt, da man den Such-Stoln anfahen will, mit Fleiss befahren und besichtigen und ob es unserm Bergwerke um des Wasser-nöthigen Felde . . . nütz und gut sey, sich wol erkunden. . . Alsdann sol keinem gestattet werden, in dem Felde, so die Such-Stöllner durchfahren haben, ohne ihren Willen von neuen einzuschlagen. Deucer 27.<sup>a</sup> Der magnet zeigt, wo ein Bergkman im felde ist. M. 144.<sup>a</sup> Habt ihr euren tiefen Stollen auf tausend Lachter ins Feld getrieben. H. 290.<sup>a</sup> In den Berggebäuden wird sehr oft das Feld in niederen Tiefen abgebaut und in höhern unabgebauet stehen gelassen. Ist nun das über abgebautem Felde liegende unabgebaute Gestein nicht feste und nicht hinlänglich unterstützt, so senkt es sich mit der Zeit durch seine eigene Schwere herab, füllt das abgebaute Feld an und bildet . . . eine kesselförmige Vertiefung. Binmann 2., 220. Bauwürdige Mineralien in einem noch nicht untersuchten, oder noch nicht völlig bekannten Felde aufschliessen. Karsten §. 57. Das ganze Feld ist mit uraltm Bergbau ungemain durchwühlt. Karsten Arch. f. Bergb. 9., 101. — 2.) Grubenfeld (s. d.): Feld ist die Gerechtigkeit uff und mit dem Gang. Sch. 2., 28. H. 130.<sup>a</sup> Weil auf der Erdoberfläche nur die auf die Längen- und Breitenausdehnung Bezug habenden Dimensionen, die körperlichen Räume selbst aber, welche den Verleihungsbesitzern übergeben werden, nicht gemessen werden können, so pflegt man den Flächenraum, welcher dem Verleihungsbesitzer auf der Erdoberfläche überwiesen wird, das Feld zu nennen; unter dem verliehenen Felde aber nicht blos jene Fläche, sondern überhaupt den ganzen räumlichen Inhalt des Grubeneigenthums zu verstehen. Karsten §. 147. Wann man einer Gewerkschafft in einen Gebirge ein solche grosse Refier vnd veldt eingibt, So werden die perkwerch dardurch . . . mer gehindert, dann gefurdert. Urk. v. 1562. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 405. S. BG. §. 56. Oestr. BG. §. 48. A. D. BG. §. 18. S. W. BG. §. 54. L. D. BO. §. 46. S. S. BG. §. 53. Pr. BG. §§. 26. 27.

Abbaufeld: ein zum Abbau vorgerichteter Theil eines Grubenfeldes: Auf der Grube W. ist das sehr grosse Kohlenfeld fast ganz in Abbaufelder getheilt. Z. 3., B. 61. — Anfeld: ein Grubenfeld, welches im Anschlusse an ein bereits verliehenes Feld zu diesem hinzuverliehen ist: Wenzel 281. — Bau feld: Abbaufeld (s. d.):

Veith, Bergwörterbuch.

*Entstehung von Grubenbränden, welchen nicht allein ganze Baufelder geopfert werden, sondern sogar Grubenfelder erliegen müssen.* Z. 5., B. 128. — **Brandfeld:** s. d. — **Breitenfeld:** ein nach der nassau'schen Bergordnung auf Dachschiefer verliehenes Grubenfeld von bestimmter Länge und Breite nach dem Generalstreichen und Einfallen der Schieferschichtung: N. BO. §. 27. — **Bruchfeld:** a.) Bruch (s. d. 6.): Z. 8., B. 137.; b.) verbrochenes Feld: s. verbrechen. — **Concessionsfeld:** ein Feld, für welches eine Concession (s. d. 4.) erteilt ist: Z. f. BR. 5., 337. — **Distriktsfeld:** ein an die gesetzlich bestimmte Feldegrösse nicht gebundenes, ohne Vermessung nur durch äusserlich genau bezeichnete Grenzen festgestelltes Grubenfeld auf in zerstreuten Lagerstätten (nesterweise) vorkommende Mineralien: L. D. BO. §. 52. Z. 1., B. 231. — **Erweiterungsfeld:** ein Feld, welches nach dem neuen preussischen Berggesetze zu einem unter der Herrschaft des älteren Rechts verliehenen Grubenfelde und im Anschlusse an dasselbe bis zu einer Grösse des Gesamtfeldes von 500,000 Quadratlacher hinzuverliehen ist: Pr. BG. §. 215. — **Erzfeld:** ein Erze enthaltendes Feld (1.): *Das etwa 100 Lachter lange Erzfeld, worauf jetzt die Grube . . . Baue hat.* Karsten Arch. f. Bergb. 19., 504. — **flaches Feld (Gebirge):** Gebirge mit flachem Gehänge, sanft ansteigendes Gebirge: *Dass kein Stolln den andern enterben soll, er komme denn zum stücklichten [stücklichten] Gebürge, einer unter den andern 7 Lachter, und in den flachen Gebürge 3½ Lachter tiefer ein, und soll also ein jeglicher Stolln im flachen Felde getrieben, und 3½ Lachter unter dem andern eingekommen, das Erbe behalten.* Span BR. S. 288. Churs. BO. 79. Br. 403. Churs. St. O. 20. Br. 464. — **freies, bergfreies Feld:** Bergfreies, Freies (s. d.): *Do einer Gebewde anstellet in einem Felde, dass er nicht in Lehn hätte, so fern dasselbige Feldt frey ist vnd nicht zuvor verlihen ist, kann er wol dabei bleiben.* J. BG. 2., 8. 8. Urspr. 225. *Wir wollen hiemit alle in Unsern Landen befindliche verritzte und unverritzte Gebürge sammt den darinne vorhandenen alten Stollen, Schächten, Halden, Bingen, Hüttenstätten, Räumern, Platzen . . . nichts als die von Uns und Unsern Mitgewercken dermal noch bauenden Bergwerke ausgenommen, von itzt an für Unser freyes Feld erkläret haben.* Bair. B. E. 3. W. 331. *Die Grösse, Form und Begrenzung des Grubenfeldes hängt, soweit das Feld frei ist, von der Wahl des Muthers ab.* S. BG. §. 51. Oestr. BG. §§. 86. 89. *Der Bergwerkseigenthümer ist befugt, im freien Felde Hülfsbau anzulegen.* Pr. BG. §. 60. *Wer in einem bergfreien Felde ein verleihbares Mineral entdeckt.* A. D. BO. §. 18.

Anm. *Campus liber*, offenbar eine Uebersetzung des deutschen „freies Feld“ findet sich bereits in der kuttenerberger Bergordnung 2., 1.: *Cum quis . . . in campo libero, in quo ubilibet et cuilibet est licitum laborare et metallum querere spacium ad argentifodinam occupat faciendam*; ferner 2., 4.: *Tam in montibus mensuratis, quam in campo libero*. Peithner 325. 336. Vergl. Deucher 18. Graf Sternberg 2., 93.

**Fundgrubenfeld:** derjenige Theil des Grubenfeldes, welcher innerhalb der Fundgrube (s. d. 3) liegt, im Gegens. zu **Maassenfeld:** der durch die an die Fundgrube sich anschliessenden Maassen (s. d.) gebildete Theil des Grubenfeldes: **Mot.** 2., 42. — **gestrecktes Feld,** auch streichen des Feld, **Längenfeld:** ein auf eine einzelne, ganz bestimmte Lagerstätte beschränktes Grubenfeld, welches dem Streichen und Fallen dieser Lagerstätte in einer gesetzlich festgestellten Länge und einer durch die Vierung (s. d.) bestimmten Breite folgt und die ewige Teufe besitzt (vergl. **geviertes Feld**): **Karsten** §§. 132. 156. **Pr. BG.** §§. 215. 216. — **geviertes Feld,** auch **Geviertfeld:** ein Grubenfeld, welches in der Weise begrenzt wird, dass auf der Erdoberfläche an einer Stelle, wo das Vorhandensein der Lagerstätte nachgewiesen ist, eine Fläche von der gesetzlich vorgeschriebenen Grösse der Länge und Breite nach bestimmt wird und durch die diese Fläche begrenzenden Linien auf dem Horizont senkrechte Ebenen gezogen gedacht werden, welche entweder bis in die ewige Teufe sich erstrecken, oder nach der Teufe zu wiederum durch Ebenen begrenzt werden, welche durch das Liegende (s. d.) einer bestimmten Lagerstätte



bez. bis zu der Grenze der Vierung (s. d.) im Liegenden gehen: **Karsten** §§. 125. 129. *Das Vermessen auff Flützen, liegenden oder schwebenden Gängen, da geviert Feld vermessen muss werden.* E. M. BO. 36. Br. 743. *Die Felder . . . der bestehenden Bergwerke sind auf den Antrag des Berechtigten, wenn sie gestreckte sind, in gevierte Felder umzuwandeln.* Pr. BG. § 215. Mot. 2., 116. — **Kohlenfeld**: ein Kohl enthaltendes Feld (1.): *Das Kohlenfeld von der Saarsohle bis zu 100 Lachter Saigertiefe gestattet eine gleiche Förderung von 600,000 Fuder [1 Fuder = 30 Centner] auf den Zeitraum von 1072 Jahren.* Z. 3., B. 147. — **kubisches Feld**: ein Grubenfeld in Gestalt eines Parallelepipeds, dessen Begrenzung in der Weise erfolgt, dass eine gewisse Länge bei einer bestimmten Breite angenommen und auch die dritte, auf jenen beiden senkrechte Dimension, die Dicke oder Tiefe, nach einer gesetzlich vorgeschriebenen unabänderlichen Ausdehnung festgestellt wird: **Karsten** §§. 126. 128. **Kressner** 160. — **Längenfeld**: gestrecktes Feld: **Mot.** 2., 116. — **Maassenfeld**: s. Fundgrubenfeld. — **Maximalfeld**: ein Grubenfeld von der grössten gesetzlich zulässigen Ausdehnung, im Gegens. zu **Minimalfeld**: ein Grubenfeld von dem durch das Gesetz bestimmten geringsten Umfange: *In dem Gesetz-Entwurfe von 1856. war ein zweifaches Feld, das sogenannte Minimal- und Maximalfeld vorgeschlagen. Ersteres sollte der Muther vermöge seines Rechtsanspruches erhalten, dagegen die Gewährung des hierüber hinausgehenden Maximalfeldes dem von bergwirthschaftlichen Grundsätzen geleiteten Ermessen der Bergbehörde vorbehalten bleiben, ähnlich wie schon in dem Gesetze vom 1. Juli 1821. zwischen dem Fundgruben- und dem Massensfelde unterschieden worden war.* **Mot.** 2., 42. — **Muth-, Muthungsfeld**: ein auf Grund einer Muthung (s. d.) begehrtes Feld: **Z.** 8., A. 63. — **offenes Feld**: freies Feld (s. d.): **Jahrb.** 1., Beil. 29.<sup>b</sup> — **Packenfeld**: **Pack** (s. d.): **Berggeist** 11., 427.<sup>b</sup> — **Reifenfeld**: **Pfahlwerk** (s. d.): **Karsten Arch. f. Bergb.** 9., 95. — **reserviertes Feld**: ein vom Regalinhaber zum eigenen Bau vorbehaltener Distrikt (vergl. Feldereservation). — **Schachtfeld**: der Feldestheil, welcher von einem Schachte aus abgebaut wird: *In den bei weitem meisten Fällen erfolgt die Förderung auf unterirdischen Gruben durch saigere Schächte. . . Vor Allem kommt es hierbei darauf an, den Feldestheil, der durch einen solchen Schacht abgebaut werden soll, zweckmässig abzugrenzen, d. h. den Schachtfeldern die vortheilhafteste Gestalt und Grösse und dem Schachte selbst die zweckmässigste Stellung zu geben.* **Z.** 8., B. 130. **Bremsschachtfeld.** 3., B. 164. **Haspelschachtfeld.** 8., B. 131. — **Schurrfeld**: ein bestimmtes Terrain, innerhalb dessen einem Bergbautreibenden auf Grund der ihm von der Bergbehörde erteilten Erlaubniss das Recht zusteht, zu schürfen (s. d.): **A. D. BG.** §. 23. v. **Hingenau** 515. — **schwebendes Feld**: s. schwebend. — **Seifenfeld**: ein zur Gewinnung von Mineralien, die in Seifen (s. d.) vorkommen, verliehenes Grubenfeld: **G.** 3., 38. v. **Grubenfeld**. — **Stollenfeld**: a.) das Feld, innerhalb dessen der Erbstöllner seinen Erbstollen (s. d.) treiben kann einschliesslich der Vierung (s. d. 2.); b.) das durch einen Stollen aufgeschlossene, gelöste Feld; \*\*c.) ein Grubenfeld, dessen Verleihung dem Beliehenden das Recht erteilte, mit horizontal getriebenen Bauen auf unbeschränkte Entfernung fortzugehen (vergl. Stollen 2.): **Sch.** 1., 193. **Karsten** §. 173. — **streichendes Feld**: gestrecktes Feld (s. d.): **Rinmann** 2., 668. — **totdes Feld**: s. todt. — **überbrochenes Feld**: s. überbrechen. — **Umwandlungsfeld**: ein nach dem neuen preussischen Berggesetze an Stelle eines Längenfeldes verliehenes Geviertfeld; ein in Geviertfeld umgewandeltes Längenfeld: **Pr. BG.** §. 215. — **verbrochenes Feld**: s. verbrechen. — **verfahrenes, verritztes, verschrotetes, verwundetes Feld**: ein Feld, in welchem Bergbau betrieben worden ist oder betrieben wird, im Gegens. zu unverfahrenes, unverritztes, unverschrotetes, unverwundetes Feld: ein Feld, in welchem noch nie Bergbau betrieben worden: vergl. verfahren, verritzen, verschroteten, verwunden. — **verliehenes,**

unverliehenes Feld: s. verleihen. — Vertikalfeld, auch Vertikallagerungsfeld: ein Grubenfeld, welches von senkrechten Ebenen mit ewiger Teufe begrenzt wird, deren Markscheiden vorzugsweise gerade Linien bilden und nach bestimmten Weltgegenden gelegt sind: N. BO. §§. 27. 28. Kressner 170. — volles Feld: Maximalfeld: (s. d.): Zerrenner 107. — Zwischenfeld: Ueberschar (s. d.): L. D. BO. §. 48.

ein Feld bestricken, einfangen: dasselbe mit rechtlicher Wirksamkeit in Anspruch nehmen: *Zu berücksichtigen ist, dass das Terrain, worin mit Aussicht auf Erfolg Schürfarbeiten betrieben werden können, immer kleiner wird, und in vielen Revieren schon grössentheils mit verliehenen Grubenfeldern oder Muthungen bestrickt ist.* Z. 8., A. 18. *Die Muthung eines Feldes, welches mit einer noch nicht gelsachten Muthung bestrickt ist.* Br. 830. Anm. — zu Felde bringen, auch in's Feld bringen: Grubenbaue, die in einer mehr oder weniger horizontalen Richtung geführt werden (Stollen, Strecken, Oerter), in der Längenrichtung weiter führen, treiben: *Der Verleihung eines Bergwerkseigenthums liegt die Absicht des Staates zum Grunde, . . dass der Erbstollen, den der Eigenthümer nach einer bestimmten Richtung auffahren will, auch wirklich weiter ins Feld gebracht werde.* Karsten §. 192. *Oerter, bei denen grössere Gefahr zu besorgen, dürfen nur, wenn die Grube oder der bedrohte Theil unbelegt ist, weiter zu Felde gebracht werden.* Achenbach 94. *Das Feldort auf dem Gange wird gegen Südosten . . schwanhaft zu Felde gebracht.* Berggeist 12. 17.<sup>a</sup> — das Feld decken: a.) das Recht zur Mineralgewinnung, den Erwerb des Bergwerkseigenthumes in einem bestimmten Felde sichern: *Der Schürfschein äussert seine Wirkung für den, dem er ertheilt ist (deckt das Feld) erst von der Zeit seiner Aushändigung.* Br. 523. Anm. *Behufs vollständiger Deckung des noch offen gewesenen Feldes [sind Muthungen eingelegt].* Jahrb. 1., Beil. 29.<sup>b</sup>; b.) das Feld überdecken: s. d. — \*Feld einfangen, dasselbe bestricken (s. d.): *Ein Hilfsbau im gänzlich freien weder durch einen Freischurf, noch durch eine Bergwerksverleihung eingefangenen Felde.* Wenzel 361. — das Feld erstrecken: dasselbe strecken (s. d.): Richter 1., 260. — Feld fallen lassen: verliehenes Feld freiwillig aufgeben (auflassen), sich der durch die Verleihung auf dasselbe erworbenen Rechte begeben: Sch. 1., 128. — ins Feld fallen: über die Markscheide weg in fremdes Feld bauen: *Wenn eine Gewerkschaft der andern ins Feld gefallen.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 105. — \*\*Feld forttragen: bei der Vermessung eines Grubenfeldes, bei welcher an dem Fundpunkte angehalten wurde, als Fundpunkt einen anderen als den in der Muthung angegebenen und bei der Fundbesichtigung festgestellten Ort bezeichnen; den Fundpunkt verlegen: *Das Feld forttragen ist, wenn einer sein einmahl angenommenes und bestätigt bekommenes Feld bey Ersehung, dass der Maassner oder Nachbar Ertz getroffen, gleichsam in einen Kober fassen, und an einen andern Ort tragen, und allda Kübel und Seil einwerfen will.* H. 130.<sup>a</sup> *Jeder Aufnehmer soll nach der Bestätigung in dem Schurfe, wo dem Bergamte der entblösste Gang vorgewiesen und Kübel und Seil eingeworfen worden, sein Bleiben in dem Erbachachte nehmen und behalten; oder wenn er . . mit einem Stollen anfängt, sein gemuthetes Lehen . . von dem Orte an, wo der entblösste Gang zu erst im Gesteine zu erkennen ist, . . strecken. Folglich soll . . ihm ohne neues Muthen und Bestätigen sein Feld fortzutragen nicht erlaubt seyn.* Bair. BO. 13. W. 349. — in's ledige Feld führen: betrügen (von Kuxkränzern, welche Kuxe zum Verkauf bieten von Bergwerken, die gar nicht existieren): Sch. 1., 109. — aus dem Felde gehen: den Betrieb eines Bergwerks aufgeben; das Bergwerk verlassen: Rinmann 2., 669. — in's Feld, zu Felde gehen, vorgehen: a.) Baue zu Felde bringen (s. d.): *Mit Strecken oder Oertern auf einem Gange fort und in das Feld oder in das Weite gehen.* Richter 1., 260. *Mit Strecken in's Feld gehen.* Achenbach 138. *Geht, wie es häufig der Wetterführung wegen geschieht, die unterste Abbaustrecke zugleich mit*

der Grundstrecke ins Feld, so wird die Verbindung der beiden Strecken . . durch Ueberhauen hergestellt. Z. 3., B. 164. Jahrb. 2., 19.; b.) von Lagerstätten: zu Felde setzen (s. d.): Neben dem an 70 englische Meilen zu Felde gehenden grossen Basaltgange von Cleveland. Karsten Arch. f. Bergb. 6., 14. — Feld vor sich haben: zum Bergbau geeignetes Terrain besitzen: v. Soheunenstuel 74. — das Feld lagern: das Feld strecken (s. d.). Das sächsische Gesetz . . stellt Grösse, Form und Begrenzung des Grubenfeldes, soweit das Feld frei ist, in die freie Wahl des Muthers und macht es dadurch möglich . . ein ausreichendes und wohl gelagertes Feld zu erhalten. Schomburg 152. — das Feld legen: das Feld strecken (s. d.): Z. f. BR. 9., 199. — sich in's Feld legen: sich einlegen (s. d.): Gar reiche, oder gar arme sollen sich ins felde legen, schürffen, röschen, genß aussrichten mit der ruthen oder mit sawrer arbeyt. M. 64.<sup>a</sup>) Hette sich der eine Muther ins Feldt gelegt, gearbeitet, den Gang gesucht oder entblösset. J. B. G. 2., 8. 5. Urap. 224. — im Felde liegen: Bergbau treiben: Weil sonst niemand weder vor noch hinterwärts damals im Felde gelegen rnd hinterlich gewesen. Span B. U. 274. — das Feld räumen: aus dem Felde gehen (s. d.): Wer Bergwerk mit bauen will, muss geben Geld, oder räumen sein Feld. Berward 44. Span B. U. 108. — in's Feld rücken, vorrücken: zu Felde gehen (s. d.): Bey solchen Klüfften, Gängen und Bestegen [eines Stockwerks] muss man sehen, wie man ins Feld rücken und unter sich kommen kann. Rössler 75.<sup>a</sup> So kam es, dass sie in kurzer Zeit ein tüchtiges Stück ins Feld rückten, allerlei Anbrüche machten und die Lagerstätten in Besitz nahmen. Jahrb. 1., 411.<sup>a</sup> Die Wetter den ins Feld rückenden Hauptstrecken nachführen. Karsten Arch. f. Min. 6., 136. Ein Flügelort . . rückt in's westliche Feld vor. Jahrb. 1., Beil. 29.<sup>b</sup> — das Feld schliessen: das Feld sperren (s. d. a.): Gegen Muthungen Dritter ist das gesetzlich beehrte . . Feld einer Muthung für die Dauer ihrer Gültigkeit geschlossen. Pr. BG. §. 19. — zu Felde setzen; von Lagerstätten: weiter streichen (s. d.), im Streichen aushalten (vergl. Feld 3. und setzen II.): Ich liess zur Empfehlung der Bauwürdigkeit dieses Bergwerks nicht unbemerkt, dass seine Gänge einige hundert Lachter zu Felde setzten. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 16. Die Gänge, . . setzen ihrer mehrere nebeneinander in Entfernungen von einigen Fuss zu Felde, bilden [sie] demnach einen Gangzug. 16., 49. — das Feld sperren, versperren: a.) auch das Feld schliessen: hinsichtlich eines bestimmten, bereits mit rechtlicher Wirksamkeit von einem Bergbautreibenden in Anspruch genommenen Feldes die Bergbaufreiheit ausschliessen, so dass eine gültige Muthung in demselben von Anderen nicht mehr eingelegt werden kann: Aus dem in §§. 14. 16. und 18. [des Pr. BG.] gebrauchten Ausdruck „von Anfang ungültig“ . . folgt, dass in den daselbst bezeichneten Fällen die Muthung gar keine Dauer der Gültigkeit . . hat, dass sie also auch nicht für einen Augenblick das in ihr beehrte Feld sperrt, mithin jede, wenn auch unmittelbar nach derselben eingelegte, mit den Erfordernissen der Gültigkeit versehene, andere Muthung auf das nämliche Feld zulässig ist. Huyssen 17.; b.) kraft des durch die Verleihung erworbenen Rechts zur Gewinnung der verliehenen Mineralien in einem bestimmten Felde Andere vom Bergbau in diesem Felde ausschliessen, gleichwol aber selbst nicht bauen: Gegenüber der österreichischen Einschränkung der Consolidation auf Doppelfeld ist gewiss die Bemerkung am Orte, dass derjenige kein Feld sperrt, welcher zwei, drei und mehr Gruben neben einander erwirbt, sobald die Erwerbung eine gesetzmässige auf Fund und Muthung gegründete ist und er beim Betriebe seinen Obliegenheiten gegen Staat und Dritte nachkommt. Das Feld wird nur gesperrt in demjenigen Theile der erworbenen Verleihungsflächen, in welchen der Erwerber in Folge unverhältnissmässiger Grösse des Feldes überhaupt, aus Mangel an Betriebsmitteln u. s. w. Bergbau selbst nicht treibt und doch auch andere daran hindert. Zerrenner 387. Inzwischen stehet jedermann frey, so viel Maassenzu muthen, als er gedencet einzubringen. Doch dass auch solche belegt und gebauet, nicht aber andern das Feld dadurch muthwillig gesperrt, und dem Bergwerksbau

Schaden dadurch zugefüget werde. H. 2<sup>o</sup> 8.<sup>b</sup>. — [Unser Oberbergmeister soll] einem jeden wer bawen will, seinen Bau zu verfolgen weisen, damit . . . Unser Feld ungesperret bleibe. Churk. BO. 3., 5. Br. 559. Nachdem . . . unterschiedliche Grund-Besitzer, auf deren Güther Stein-Kohlen brechen, ob sie wohl solche selbst nicht bauten, doch andern auf ihren Grund und Boden hiernach zu schürffen, nicht gestatten wollten, mithin anderen das Feld sperreten, angezeigt worden. Steink. Mand. Br. 474. Als viel Zechen mit ledigen Schichten und Posen gebawet und erhalten werden, dardurch anderen das Feld versperret, . . . wollen wir, wo hinfürder eine oder mehr Zechen, Unser Ordnung gemess, nicht gebawet würde, . . . so soll dasselbige Lehen . . . durch die Geschworne, frey erkandt werden. J. BO. 2., 6. Urspr. 104. — im Felde stehen: Bergbau treiben: Die Belehnung [des Stollens] ist mit der Maassgabe ertheilt, dass den wirklich im Felde stehenden andern Gewerken ihr etwaiges Muthungs- und Belehnungsrecht nicht genommen werde. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 90. 91. — das Feld strecken: die Lage und Grösse des Grubenfeldes bestimmen und der Bergbehörde eine hierauf abzielende Erklärung abgeben: Das Feld strecken ist, wenn man saget, wo die Fundgrube hingelegt, und mit der Zeit vermessen werden soll. H. 387.<sup>a</sup>. Ihr Feld ihres gefallens, (doch wo erstlich Kübl und Seil eingeworffen) strecken. Span B. U. 93. — das Feld halb zur Hand und halb über den Arm strecken: halb in's Hangende und halb in's Liegende (s. d.) der Lagerstätte strecken: Sch. 2., 94. H. 387.<sup>a</sup>. — das Feld todt schreiben: s. todt. — das Feld versperren: dasselbe sperren (s. d.). — das Feld überdecken: dasselbe bedecken: Bergwerksbesitzer, deren Felder von dem [auf Grund einer anderweiten Muthung] begehrten Felde überdeckt werden oder sonst mit demselben collidiren. Klostermann 3., Anm. 61. — sich in's Feld wenden: sich einlegen (s. d.): Wenn einem Muther der aufgenommene Ort nicht gefallen und [er] sich anderwärts ins Feld gewendet. H. 280.<sup>b</sup>.

3.) Feld und Teufe (in verschiedenen Verbindungen): Streichen und Fallen (s. d.) einer Lagerstätte: Man muss trachten, den Bau nach aller Möglichkeit in die Tiefe und ins Feld [dem Fallen und dem Streichen der Lagerstätten folgend] zu betreiben. Delius §. 150. Bis man durch genugsames Abteufen und Auslenken den Gang ein gutes Stück untersucht [hat und] von seinem Anhalten in mehrere Teufe und ins Feld versichert ist. §. 273. Die obern Erzmittel müssen nicht gänzlich weggehauen, . . . sondern zum Theil . . . aufbehalten, hingegen aber der Bau mit möglichstem Nachdrucke in mehrere Teufe und in weiteres Feld betrieben, folglich das Gebirge immer mehr und mehr aufgeschlossen, der Gang seinem Streichen und Verflähen nach immerfort untersucht werden. §. 325. Einen und denselben Gang ununterbrochen verfolgen und dessen Ausdehnung zu Felde und in die Teufe angeben. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 50. Abgesehen von den zu Feld und in die Tiefe noch unaufgeschlossenen Anbrüchen. 18., 16.

4.) bei der Zimmerung und zwar a.) bei der Bolzenschrotzimmerung: der Zwischenraum zwischen je zwei Gevieren: So lange das Gebirge einigermaßen stündig ist und das weitere Niederbringen des Schachtes um 4 bis 5 Fuss gestattet, kommt in der Regel Bolzenschrotzimmerung zur Anwendung. Man teuft immer nur ein Feld, d. h. den Zwischenraum zwischen je 2 Gevierten ab. Z. 8., B. 18. Das Ausfüllen der Felder zwischen den Schachtgevierten soll mit . . . Pfählen oder Brettern geschehen. Achenbach 87. Die Felderlänge [bei der Schachtabtreibzimmerung] ist von der Beschaffenheit des Gebirges abhängig. Verhält sich dasselbe ruhig, so sind längere Felder möglich, arbeitet es hingegen stark, . . . so muss man die Felder kürzer fassen. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 155.; b.) bei der Thürstockzimmerung: der Zwischenraum zwischen je zwei Paar Thürstöcken und davon entlehnt: ein Längenmaass beim Abbau: Das Längenmaass, mit dem man beim Abbau misst, ist „1 Feld“, d. h. die Entfernung zwischen 2 Paar Thürstöcken: ein Maass, welches sehr bequem bei der Arbeit, aber insofern etwas ungenau ist, als diese Felder auf den verschiedenen Gruben von verschiedener Grösse

sind. Letztere richtet sich nämlich nach der Länge der auf der Grube gebrauchten Bretter und der Anzahl der Nutzstücke, in welche man jedes zerschneidet. Auf den meisten Gruben ist 1 Feld =  $\frac{3}{4}$  Ltr. Z. 8., B. 138. Brüche [s. Bruch 6] von 3 Feld Seite. *ibid.* Hat der Häuer hier [bei dem Betriebe einer Strecke] ein Feld, d. h. ca.  $\frac{1}{2}$  Lachter herausgeschlagen. Z. 1., B. 34. Man stellte . . . alle 3 Fuss ein Thürstockgezimmer auf und der zwischen je 2 Thürstöcken offene Raum (Feld, Zimmerfeld auch Falle genannt) wurde mit Hinterlegern verwahrt. 4., B. 44.

5) Feld oder Geld: s. Geld oder Feld.

**Feldbau m.** — Grubenbau (s. d.): Ein Veldpau, da Joch und Stempff [Stempel] im ist. *Schladm. Bergbr.* 3. Lori 5.<sup>a</sup> *Max. BO.* 49. W. 40.

\*\* **Feldbauer m.** — Bergmann (s. d.): Ditz ist ein schönes mere [eine schöne Märe] von einem veltbowere. *Germania* von Franz Pfeiffer 1., 346.

**Feldesfreiheit f.** — der Zustand des Freiseins (s. frei) eines Feldes: *Klostermann* 1., 84.

**Feldeslegung f.** — Feldesstreckung (s. d.): Z. f. *BB.* 9., 199.

**Feldesreservation f.** — der Vorbehalt eines gewissen, an die Maximalfeldesgrösse nicht gebundenen Bezirks zum eigenen Bau für den Regalinhaber mit der Wirkung, dass hierdurch jede Muthung eines Dritten in dem vorbehaltenen Bezirke als gesetzlich unzulässig ausgeschlossen wird: Z. f. *BB.* 7., 193.

**Feldeschliessung f.** — Ausschliessung der Bergbaufreiheit bezüglich eines bestimmten Feldes (vergl. Feld schliessen v. Feld): Z. f. *BB.* 9., 198.

**Feldessperre f.** — der durch das Sperren eines Feldes herbeigeführte Zustand (s. Feld sperren v. Feld): *Karsten* §. 87. Eine dem Aufblühen des Bergbaues schädliche Feldessperre. *Wenzel* 407.

**Feldesstreckung f.** — Erklärung des Muthers über die Lage und Grösse des von ihm begehrten Feldes (vergl. Feld strecken v. Feld): Z. f. *BB.* 9., 196 ff.

**Feldgestänge n.** — s. Gestänge 1.

**Feldmass n., Feldmaasse f.** — s. Grubenfeldmaass.

**Feldort n.** — s. Ort.

**Feldstange f.** — jede der einzelnen Stangen eines Feldgestanges (s. d.): *Dalins* §. 537.

**Feldstrecke f.** — s. Strecke.

\*\* **Fels m.**, nur in der Mehrz. Felsen — das nach dem Ausscheiden der Erze aus den gewonnenen Gangmassen zurückbleibende unhaltige (taube) Gestein: *Felsen sind die tauben Gänge, worvon das Ertz herausgeschieden ist.* *Soh.* 2., 29. *H.* 133.<sup>a</sup> *Den Stollen soll aus Hallen, Felsen und Aftter das Neunte gereicht werden.* *Henneb. BO.* 2. 95. *Br.* 289.

**Fest a.**, von Gestein — 1.) scharfem Gezäh stark widerstehend und deshalb nur mit grosser Mühe und bedeutendem Zeitaufwande durch allmähliges Lostrennen kleiner Stücke gewinnbar: *Fest ist, wenn der Gang hart zu gewinnen ist.* *Ursp.* 64. *Fest als eine besondere Stufe der Gewinnbarkeit, Festigkeit im ausgedehnteren Sinne, ist derjenige Grad derselben, welcher scharfem Gezäh kräftig widersteht, daher mit solchem nur mit grosser Mühe durch allmähliche Trennung ganz kleiner Theile, daher unvortheilhaft bewirungen werden kann.* *G.* 1., 12. *Auff den schneidigen Gängen arbeitet man mit Keilhauen, Auff den festen aber mit Bergkeisen und Handfeustel. . . Auff dem gar festen Gestein setzt man mit Feuer.* *Löhneyss* 55. *Die kostbare Gewinnung des festen Gesteines mit Schlägel und Eisen.* *Churs. St.O.* 16. *Br.* 459. *Nachdem das Gestein*

*veste oder gebrech ist. Churk. BO. 1., 9. Br. 547. Feste Erzlage in dem festesten Gestein. Z. 1., 44.*

im Festen stehen; von Grubenbauen: ohne Zimmerung oder Mauerung, überhaupt ohne jeden Ausbau (s. d.) stehen, eines solchen wegen Festigkeit des Gesteines nicht bedürfen: *Der Schacht steht an seinem oberen Ende in Gewölbmauerung. . . Andere Theile desselben stehen in Zimmerung; andere ganz im Festen. Karsten Arch. f. Min. 6., 110. Der Schacht steht ganz im Festen ohne die geringste Zimmerung. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 314.*

2.) noch in seinem ursprünglichen Zusammenhange mit der ganzen Gebirgsmasse vorhanden: Wenokenbach 45.

**Feste f.**, auch Festung — 1.) Kamm (s. d.): Sch. 1., 49. H. 133.<sup>b</sup> *Scheusst ein festen für. M. 37.<sup>a</sup> Soll ein jeder Stolln mit seiner Wasser-Seyge nach . . Bergwerks-Recht und Uebung getrieben, und einig Gesprenge, wenn auch Kämme oder Vesten vorfielen, darinnen anstehen zu lassen nicht gestattet werden: Churs. St. O. 4, Br. 438.*

*Wasser, Wetter, grosse Veste  
sind im Bergbau lose Gäste.*

Altes Sprüchw. Mosch. 2., 98.

2.) Bergfeste (s. d.): *Nicht leicht nimmt man die Festen [beim Firstenbau] über 1 Lachter stark. Serlo 1., 240.*

**Festpunkt m.** — Fixpunkt (s. d.): Z. f. BB. 1., 229.

\*\* **Festung f.** — Feste, Kamm (s. d.): *Da etwan der Gang durch ein faul Gebirge verschoben, oder von einer Vestung vertrücket würde. Churk. BO. 7., 30. Br. 621. Kamm oder Vestungen. Churk. BO. 6., 7. Br. 594.*

**Feuer n.** — Feuer einhängen: s. einhängen. — Feuer reißen; vom Gestein: bei rascher und scharfer Berührung mit Eisen Funken erzeugen: *Wenn man in einer Grube solche Gesteinarten hat, welche kein Feuer geben, so könnten zwar [beim Besetzen] auf den Letten kleine Stücke von solchem Gesteine gestauchet werden; weil aber die Häuer nicht immer Kenner von solchen Steinarten sind, so hat man . . das Laden mit Gestein überhaupt verbothen und wenn gar feuerreissende Steine genommen werden, so wird der Häuer bestraft. Delius §. 168. G. 1., 376. 513. Ood. 153. — mit Feuer setzen: Feuersetzen (s. d.): Sch. 2., 29. H. 133.<sup>b</sup>*

*Es schafft kein Beuschel, Schlagel und Keil  
in fest Gestein ein gute Weil,  
mit Feuer must er setzen.*

Alter Bergreien. R. Köhler 104.

Feuer verlieren: finster werden (s. finster): Richter 1., 270.

**Feuerblende f.** — s. Blende 1.

**Feuerkessel m.** — Feuerkorb (s. d.): Richter 1., 268.

**Feuerkesseln verb.** — kesseln, feuerkübeln (s. d.).

**Feuerkorb m.** — ein eiserner Kübel, in welchem bei dem Feuerkübeln (s. d.) die Kohlen eingehängt werden: Karsten Arch. f. Bergb. 18., 329. Achenbach 110.

**Feuerkübeln verb.**, auch kesseln, Feuer einhängen — durch Einhängen eines mit glühenden Kohlen gefüllten eisernen Kübels (Feuerkorbes) in einen wetternöthigen (s. d.) Schacht die Luft erwärmen, hierdurch zum Aufsteigen bringen und so einen rascheren Wetterwechsel herbeiführen: Wenokenbach 45.

**Feuermann m.** 1.) Fahrhauer (s. Häuer): *Der Steiger oder Feuermann soll den Zustand der Baue und Hauptstrecken in jeder Schicht mit einer Sicherheitslampe untersuchen, damit sie sich überzeugen, ob Alles in guter Ordnung ist. Z. 6., B. 93. Serlo 2., 223. — 2.) ein besonderer Arbeiter, welcher früher (vor Erfindung der Sicherheitslampen) vor dem Anfahren der Belegschaft die schlagenden Wetter, die*

sich etwa vor den Arbeitspunkten oder in den Bauen angesammelt, anzufinden hatte: Serlo 2., 139.

**Feuern** *intr.* und *tr.* — Feuer setzen, mittels Feuersetzens gewinnen oder herstellen: *Die Bergfesten . . zu sehr mitnehmen oder solche gar weghauen oder feuern. Bössler 77.<sup>a</sup> Die Gänge oder die Gesteine, so nicht wohl möglich wegen der Feste mit der Hand und Gezeug zu gewinnen seynd, . . pfleget man mit Feuer zu gewinnen, zu welchem meistentheils Holtz gebraucht wird. Denn das Holtz hebet oder löset über und neben sich, die Kohlen aber unter sich, darum wird das Holtz sehr gebraucht, feste Fürsten damit herein zu feuern. 61.<sup>a</sup>*

**über sich feuern**: mittels Feuersetzens über sich brechen (s. brechen II.): *Ist man mit solchem Orthe unter dem Anfang des Schuchts, so feuert man über sich so lange biss man . . durchschlägig wird. Bössler 75.<sup>a</sup> — zusammen feuern*: durchschlägig machen (s. d.): *Man feuert die obern und untern Weiten nicht gern zusammen oder machet sich durchschlägig, dass man nicht Brüche verursacht. Bössler 75.<sup>b</sup>*

Anm. Vergl. ausfeuern.

**Feuersetzen** *n.*, auch mit Feuer setzen, Brände setzen, mit dem Brand arbeiten — diejenige Abtheilung der Gewinnungsarbeiten, bei welcher die anzugreifenden Gesteinsmassen durch Feuer erhitzt, hierdurch ausgedehnt und auf diese Weise entweder zersprengt und zertrümmert oder doch wenigstens so mürbe gemacht werden, dass die Gewinnung mittels scharfen Gezähes oder durch Bohren und Schiessen erfolgen kann (vergl. Brand): G. 1., 678. Lotzner 345. *Der Paulus Stolln [hat] in einer solcher fest gesteckt, dass er des Feuersetzens umwgänglich benötigt gewesen. Span B. U. 491. Keinen neuen Huttman oder Häuer, welcher des Feuer-setzens nicht wohl berichtet und erfahren ist, setzen. Span BR. S. 53.*

Anm. *Ignem ponere* in der oben angegebenen Bedeutung findet sich bereits in der tridentiner Bergordnung von 1208: *Si quis ignem in aliqua putea posuerit, . . quinquaginta libras . . emendare teneatur. Sperges 271.*

**Feuerwächter** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher bei dem Feuersetzen (s. d.) die Holzstösse anzündet und demnächst das Feuer überwacht: *Dieser Scheitorhausen [beim Feuersetzen] wird Mittags nach 12 Uhr angesteckt. Dieses verrichtet der Feuerwächter. Züokart 1., 99.*

**\*\*Fiedern** *tr.* — mittels eiserner Keile (Federn) lossprengen: *Wenn man auch alle Gezüge angewendet, Fimmel und Püschel brauchete, die Wände fiederte und aufkertzte. Melser 648.*

**Fimmel** *m.* — ein starker eiserner Keil: *Ein vesters Gestein gewinnend sie mit stärkeren Bergeysen, nemlich mit dem Feimmel also genandt. Agrio, B. 83. 111. Soh. 2., 29. H. 134.<sup>b</sup> Der Fimmel . . Der Charakter ist der eines Spitzkeiles und als solcher bildet er, vornehmlich in den kleineren Exemplaren, den unmittelbaren Uebergang aus dem ungekehrten Bergeisen, sowie den aus der Schlägel- und Eisenarbeit in die Hereintreibearbeit. G. 1., 278. Des Fimmels bedient man sich zum Einkeilen und Lossprengen des durch den Schuss erschütterten und gehobenen Gesteins; besonders aber, . . um die unterschrämten und dadurch flüchtig gewordenen Kohlenwände niederzubringen und nöthigen Falls zu zersetzen. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 289.*

**Fimmeln** *intr.* und *tr.* — mit dem Fimmel arbeiten, bearbeiten.

**Fimmelfäustel** *n.* — s. Fäustel.

**Finden** *tr.* — einen Fund machen (s. Fund): *Welcher Schürfer . . einen Gang, Flütz, Bank etc. entblößen und ausrichten, oder finden wird, derselbe soll der erste Finder sein. Cl. M. BO. 1., 4. Br. 821. Ohne Fund giebt es kein Finderrecht; erst durch den Akt des Findens wird dasselbe begründet, und hierbei muss es gleichgültig sein, ob der Finder auf Grund eines Schürfscheines gesucht oder sonst rechtmässiger Weise gefunden hat. Z. 3., B. 223.*

**Finder m.**, auch erster Finder, Erstfinder — derjenige, welcher ein dem Berggesetze unterworfenen Mineral auf seiner natürlichen Lagerstätte an einer Stelle, wo die Lagerstätte bis dahin noch nicht aufgefunden war, und im Bergfreien entdeckt hat: *Wer eine Lagerstätte von Fossilien erschürft oder erbricht, der erwirbt sich auf dieselbe die bergüblichen Vorrechte des Finders.* Hake §. 137. *Dem ersten Finder bleibt die Fundgrube vnd kan andern nicht verlihen werden.* Span B. U. 36. Pr. BG. §. 24.

zufälliger Finder: ein Finder, welcher den von ihm gemachten Fund nicht beabsichtigt hat (s. zufälliger Fund): *Mot. 2., 40.* — der erste Finder, der erste Muther: s. Muther. — Recht des Finders, ersten Finders: s. Finderrecht.

**Finderrecht n.**, auch Erstfinderrecht, Recht des ersten Finders, Findungs-, Fundrecht — das Vorzugsrecht des ersten Finders auf Verleihung eines bestimmten Feldes: *Das Recht des ersten Finders wird auch schlechthin „das Recht des Finders“ genannt, was darauf hinweist, dass für dasselbe nur der Akt des Findens entscheidend ist und jeder Finder, im Gegensatz zu dem Muther ohne eigenen Fund, Anspruch darauf hat.* Z. 3., B. 224. *Das Finderrecht — Recht des ersten Finders, welches . . auf den ältesten Grundanschauungen des deutschen Bergrechts beruht und darin besteht, dass der Finder als solcher mit seiner Muthung, denjenigen Muthungen vorgeht, welche in der Zeit zwischen seinem Funde und der Einlegung seiner Muthung zur Präsentation gelangen.* *Mot. 2. 39.* *Es darf als Grundsatz des gemeinen Bergrechts bezeichnet werden, dass das Recht des ersten Finders in dem Vorrechte auf die Fundgrube besteht. Wenn daneben der Finder durch sein ausdrückliches Begehren auch ein Recht auf die bergordnungsmässigen Maassen erlangen kann, so stehet derselbe hierin einem jeden anderen ersten Muther gleich.* Z. 6., B. 136. *Hiernach [nach §§. 156. 157. A. I. R. 2., 16.] erstreckt sich das vorzügliche Recht des ersten Finders nach Preussischem Bergrechte nicht auf die Fundgrube allein, sondern auch auf die Maassen, auf das ganze Feld, welches auf der gefundenen Lagerstätte verliehen werden kann.* *Klostermann 1., 65.* *Einem jetzlichen Bergmann sol nachgelassen seyn, . . auff alle Metall, nach Gängen, Klüften und Schichten . . zu schürffen, vnd welcher also einen neuen Gang entblößen vnd aussrichten wird, der sol der erste Finder seyn, auch des ersten Finders Recht, nemlich eine Fundgruben haben.* *J. BO. 2., 1. Ursp. 101.* *Mit Schürffen wird das Erz gefunden, vnd Augenscheinlich gemacht, auch dadurch ein ius, so man des Ersten Finders recht nennet, erlanget.* Span B. U. pag. 4.<sup>2</sup>

**\*\* Fundgrube f.** — Fundgrube (s. d.): *Eine jede Findgrube soll haben dem Gange nach 42 Klaftern dabey in ewige Teuffe in hangendes vnd liegendes 7 Lachtern.* *Zugmantelsche BO. v. 1533.* *Karsten Arch. f. Bergb. 16., 389.*

**Findig a.** — s. fündig.

**Findling m.** — Fundstück (s. d.): *G. 2., 275.*

**Findungsrecht n.** — Finderrecht (s. d.): *Den Stöllnern soll . . bey den mit dem Stolln erschrottenen und unwerlihenen Gängen das erste Findungsrecht eingeräumt werden.* *Nassau'sche Verordn. v. 1765.* *Wf. 803.*

**Fingerhaken m.** — ein Fanginstrument (s. d.): *Serlo 1., 97.*

**Finster adv.** — finster werden; von Personen: in Folge Verlöschens des Grubenlichtes sich im Finstern befinden: *Kein Arbeiter darf in der Grube seine [Sicherheits-] Lampe öffnen; wird er finster; so sendet er dieselbe . . unter den Förderschacht, wo sie wieder angezündet wird.* Z. 6., B. 46.

**Firste f.**, auch Förste — 1.) die obere Begrenzungsfläche eines Baues (vergl. Sohle 1): *Ein jeglicher Ort oder Stolln oben heisst in der Fürst.* *Ursprung 65.* *Förste oder Firste nennet der Bergmann alles, was er in einem Raume unter der Erde über sich hat.* *Rinmann 2., 804.* *Eyne stufe slahen [schlagen] an den Firsten an dem*



*stollenhaupte* [Stollenorte]. *Urk. v. 1368. Klotsach 328. Man sagt, es haben Bergkleut ein stollen getrieben auff dem eisenstein, vnd in Magneten erschlagen, da sie nun schicht gemacht, vnd ir eisen vor dem ort auf der sohl haben ligen lassen, so sind die eisen zu morgens in der fürst gehenget. M. 142.<sup>a</sup>. Da man stöllen entgegen lenget, . . das es schmureben soll zutreffen, vnd eine wasserseige . . bleiben, vnd fürst vnd sole an beiden orten zutreffen sol. 143.<sup>a</sup>. — 2.) Firstenbau (s. Bau): Was den Grubenbau betrifft, . . ist hier [um Zellerfeld] der Förstenbau sehr gewöhnlich. Diese Försten sind gemeinlich 6 Lachter hoch. Man findet aber auch welche von 8, 10, 12 Lachter hoch. Zückert 1., 41. Erze auf den Gängen mit Försten gewinnen. Richter 1., 235. — 3.) Firstenstoss (s. Stoss): [Firstenbau auf dem Steinkohlenbergwerke Grand Bac in Belgien.] Jede der Firsten ist mit einem Hauer belegt. . . Die Höhe der einzelnen Firsten beträgt 2 Meter; ebenso gross ist ihre Länge. Z. 6., B. 39. — 4.) bei einem ganz regelrechten Betriebe eines Uebersichbrechens (s. d.), welcher in der Weise erfolgt, dass die behufs Herstellung des gedachten Baues auszuhauende Gebirgsmasse in einzelnen einander parallelen Lagen von bestimmter Dicke ausgehauen wird: eine jede solche Lage, welche in der vollen Länge und Breite des Uebersichbrechens erst vollständig ausgehauen sein muss, bevor die nächstfolgende in Angriff genommen wird (vergl. Sohle 5. und Stoss 4.): G. 1., 254. — 5.) Benennung für einzelne Tagewerke (s. d.): G. 1., 248. — 6.) mundartl. (bei dem westerwalder Braunkohlenbergbau); der über dem Schram (s. d. 4.) liegende Theil des Flötzes: Wenckenbach 46. — 7.) Höhe (vergl. Sohle und Scherm): Ferd. BO. 26. Gritzer 263.*

An m. Die Firste, auch der First eigentlich: der Giebel eines Daches, die oberste Höhe eines Berges, verwandt mit vor, vorderst. Sanders 1., 449.<sup>c</sup>. Vergl. das engl. the first, der Erste.

**Firstenbau** m. — s. Bau.

**Firstengewölbe** n. — ein bei dem Firstenbau (s. d.) durch Mauerung hergestellte Unterstützung für den Bergversatz (s. Versatz): Lottner 353.

**Firstenkasten** m. — s. Kasten 1.

**Firstenstoss** m. — s. Stoss 2.

**Firstentreppe** f. — die treppenförmigen Absätze eines Firstenbaues (s. Bau): Sarlo 1., 238.

**Fixpunkt** m., auch **Festpunkt** — ein fester, unverrückbarer Punkt, welcher bei markscheiderischen Vermessungen zum Anhaltspunkte (s. d.) genommen wird: Beer 61.

**Flach** a. — 1.) geneigt und zwar im w. S. überhaupt unter einem Winkel von weniger als 90 Graden, im e. Sinne unter einem Winkel zwischen 45 und 15 Graden: *Flach heisset alles, was lehnet, es sey eines Ganges Fallen, oder ein Stollen, oder Schacht, dass nicht gerade aufrecht gehet, sondern überhengeret. Sch. 2., 29. H. 134.<sup>b</sup>. Eine schräge [Linie], die sich zwischen der seigeren und ebensühhigen mehr oder weniger zu der einen oder andern neigend ziehen lässt, heisst flach. Delius §. 10. G. 2., 22.; 3., 28. Sämmtliche Geschiebe fallen flach, oft schwebend aus dem Hangenden in das Liegende. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 314. — 2.) von geringer Tiefe (vergl. flache Teufe): Diese [Tiefe der Schächte] beträgt jetzt gewöhnlich 22 bis 32 Lachter. *Flacher sind nur diejenigen Schächte, welche man im Verfolge der Untersuchung des allen Bau-feldes geschlagen hat. Z. 1., B. 12. Auf der Braunkohlengrube A., wo das flach unter Tage aufstretende Lager durch Abraumarbeit in Bau genommen ist. 9., A. 182.**

flaches Feld; flacher Gang, Riss; flache Markscheide, Schnur, Teufe: s. Feld, Gang, Riss u. s. w.

**Flache** m. — flacher Gang (s. d.): *Es waren nicht die übersetzenden Trümmer des B. Spates an sich, welche die Anreicherung des H. [Ganges] veranlassten, sondern diese Trümmer waren im Bereiche der edlen Zone ebenso gut angereichert wie der H. Flache selbst. v. Beust Erzvertheilung 9.*

**Flache** n. — Abhauen (s. d.): *Im . . . Seichte . . . wurde mit einem Flachen . . . unter die Tiefbausohe niedergegangen.* Z. 13., A. 197. *Der Wetterschacht ist . . . bis auf das Liegende abgesenken und mit dem Wetterflachen des S. Querschlagess zum Durchschlag gebracht.* Mansf. V. B. pro 1867. pag. 5.

**Fladerich, flaserich** a. — vom Gestein; sehr klüftig. leicht zu gewinnend: *Fladerichte Wände ist das Gestein, das sehr klüftig und leicht hereinzuwerfen ist.* Sch. 2., 30. H. 135.<sup>b</sup>. Wenckenbach 46.

Anm. Fladerich von Flader = Flaser, Maser. — Von Mathesius 138.<sup>a</sup> wird das Wort übrigens gerade in der entgegengesetzten Bedeutung gebraucht: *Nu veratehet ir Bergleit besser denn ichs euch berichten kan, was ein gneisiger stein vnd gelliger fels vnd zehar oder harter knauer oder ein fladrichte wand für ein harts ding sey.*

**Fletz** n. — s. Flötz.

**Flicken** tr. — Seile: s. Seil.

**Fliehen** intr., auch flüchten — sich rasch an den Fliehort (s. d.) zurückziehen: *Der Weg zwischen der Stelle, wo die Schiessarbeit betrieben wird, bis zu dem zum Rückzuge der Arbeiter dienenden Punkte ist gut fahrbar und von allen das Fliehen behindernden Gegenständen frei zu erhalten.* Vorschr. A. §. 34.

**Fliehort** n. — ein Raum, in welchen sich die Arbeiter bei dem Bohren und Schiessen (s. d.) nach dem Anbrennen des Zünders zurückziehen um gegen die Wirkungen der Explosion geschützt zu sein: *Da man bey dieser Arbeit [Bohren und Schiessen] auf die Sicherheit des Arbeiters denken muss, dass er durch den losgehenden Schuss nicht beschädigt werde, so müssen eigene Fliehorte vorbereitet werden, wohin er sich während des losbrechenden Schusses verbergen kann, weil die losbrechenden Knauer öfters eine grosse Strecke mit vieler Gewalt weg geworfen werden. Wenn eine Strecke nicht in gerader Linie fort geht, sondern Wendungen macht, . . . so kann der Häuer eine solche Wendung zu seinem Fliehorte erwählen; in geraden Strecken aber müssen entweder alle 30 oder 40 Klafter Fliehorte in einem Ulme ausgebrochen werden, welche in einem kleinen ausgearbeiteten Raume von 3 bis 6 Schuh lang bestehen, oder es werden ein Stück rückwärts vom Ort Schussbühnen aufgerichtet.* Delius §. 186. v. Hingenau 80.

**Flieſs** m. — schwimmendes Gebirge (s. d.): *Vor dem Beginn des Abbohrens war der obere Schachttheil durch den Flieſs mittels Senkmauer niedergebracht.* Z. 6., B. 164. *Abteufen des Schachtes durch den Flieſs.* 7., B. 194. *In dem abgetrockneten Flieſs arbeiten.* 198.; 11., B. 44.

**Flötz, Flöz, Fletz** n., veraltet auch m., auch schwebender, schwebischer Gang — 1.) geognostisch; im w. S. Lager (s. d.); im e. S. im Gegensatz zu Lager: eine plattenförmige Lagerstätte von gleichem Streichen und Fallen mit den sie begrenzenden Gebirgsschichten, welche eine bedeutende Ausdehnung, regelmässige Plattenform, gleichbleibende Mächtigkeit und eine mehr der horizontalen sich nähernde, sehr flach fallende Lagerung besitzt: *Fletz ist, dass eben hinweg ligt und weder unter sich noch ober sich fellt.* Urspr. 63. *Ein streichender Gangk felt vom Tag in die Teuffe, . . . aber ein Fletz felt nicht strack in die Teuffe, wie ein stehender Gangk, sondern breitet sich unter der Erden weit aus, darumb sie auch Fletz oder schwebende Gänge genennet werden.* Löhneyss am Ende des Registers. *Dieweil kein Fletz vnder sich gehet noch felt, sonder in die weyt, breydtt bleibt vnd ligt.* Churtr. BO. 4., 7. Br. 125. *Vena dilatata, ein schwebender gang oder fletze.* Agricola Ind. 37.<sup>b</sup>. *Fibra dilatata, ein ganz schmal flez.* 27.<sup>b</sup>. *Ein schwebender oder gleich liegender Gang oder Flötz.* Soh. 1., 33. *Es wird dasjenige ein Fletz genennet, was nicht Gangweis streichet, sondern nur der Breite nach oder horizontaliter ins Feld sich erstreckt, drüber und drunter aber wieder festes Gestein ist.* 2., 30. *Flötze sind plattenförmige Lagerstätten, welche sich als Niederschläge aus wässrigen Auflösungen gleichzeitig d. h. in regelmässiger Folge mit dem darunter oder darüber liegenden Gebirge oder beiden*

gebildet haben, so dass sie von dem sie enthaltenden Gebirgsgliede einen zugehörigen Theil, eine sich nur durch ihre Beschaffenheit unterscheidende Schicht darstellen. . . Den eigentlichen Charakter hatten die Flötze in der Steinkohlen- und permischen Bildung, dem sogenannten älteren Flötzgebirge, fest, einen Uebergang von ihnen zu den Lagern bilden schon öfter die im secundären, dem sog. jüngeren Flötz-Gebirge, noch öfter die im tertiären Gebirge, welche daher . . . auch als Lager angesprochen werden. Ihrer Bildungsweise entsprechend besitzen Flötze ursprünglich und grossentheils noch jetzt auf ihre ganze, oft sehr bedeutende Ausdehnung eine regelmässige Plattenform, gleichbleibende Mächtigkeit und vornehmlich eine sich mehr der sähigen nähernde, sehr flach fallende Lagerung. G. 2., 154. 155. Aus dem wissenschaftlichen Standpunkte müsste man jede einzelne Steinkohlenbank ein Flötz nennen, technisch versteht man aber hierunter diejenigen Kohlenbänke und Zwischermittel, welche zusammen in einem Abbau gewonnen werden. Z. 3., B. 148. Vergl. auch die Belege zu Lager. — 2.) nach dem älteren Bergrechte: a.) eine Lagerstätte, deren Einfallen weniger als 20 Grad beträgt: *Es wird dasjenige vor ein Flötz gehalten, was nicht 20 Grad einbringt und auch nicht streichend ist.* Sch. 1., 31. Gänge, deren Fallendes unter 50 bis 20 Grad ist, . . . werden flache Gänge genennet: *geschicht es aber unter 20 Grad, so werden sie nicht mehr vor Gänge, sondern vor Flötze gehalten.* Voigtel 80. *Wenn ein Gang unter 20 Grad fällt, so heisset es ein Fletz.* H. 135.<sup>b</sup> Hake §. 180. Z. f. BR. 1., 267. 268. — b.) jede Lagerstätte mit Ausnahme von Gängen: *Flötz, flötzartig wird hier [in dem Gesetze vom 1. Juli 1821.] im weiteren Sinne als Gegensatz von Gang, gangartig aufgefasst. Dies entspricht nicht allein der Absicht des Gesetzes, nach welcher an Stelle der älteren, nur bei Gängen ausreichenden Vermessungsweisen eine dem Verhalten anderer Lagerstätten mehr entsprechende Begrenzung der Grubenfelder eingeführt werden sollte, sondern auch der Terminologie des älteren Bergrechts, welches nur zwischen Gängen und Flötzen unterscheidet.* Z. f. BR. 1., 257. Anm.

das Flötz begiessen: Trinkgelag halten, zechen:

*Herr Wirt die stube ist vns vil zv enge,  
aufrucken wir Tisch vnd benke,  
wir begiessen das fletz recht vberal.*

Alter Bergreien. Mosoh 2., 179. 104.

Anm. Flötz verahdt mit dem althochdeutschen flaz, flach. Grimm 3., 1771. — Körner 12. leitet das Wort her von dem böhmischen „wloz, wloztj, auflegen, hineinlegen, wlozeny, aufgelegt, vor sich gelegt;“ von Schöneberg 2., 30. sogar aus dem Hebräischen: „Flez kömmt her von dem hebräischen phalaz, terruit, er hat gestreckt [? geschreckt], betrübet, denn öfters, wann ein Flez berührt wird, so setzen sich die Gäng daran ab und verlieren sich.“

Gegenwärtig ist Flötz nur noch als geognostischer bez. bergmännischer Ausdruck im Gebrauche, früher dagegen bezeichnete es allgemein eine Fläche, Ebene, Breite: nicht nur der flache Grund und Boden, die Tenne, das Haus, die Halle, Wohnung überhaupt, sondern auch die einzelne Stube, Kammer, das Lager, Bett wurden Flötz (Fletz) genannt. Grimm a. a. O.

**Flötzartig a.** — als Flötz bez. in Flötzen vorkommend: Z. f. BR. 1., 257.; 9., 474.

**Elötzberg m.**, mundartl. (im Mansfeld'schen) — eine lokale Erhebung des Flötzes über das gewöhnliche Niveau entweder sattelförmig oder in treppenartigem Aufsteigen und Abfallen: Mansf. V. B. pro 1867. pag. 2.

\*\* **Flötzend adj.** — flötzender Gang: s. Gang 1.

**Flötzweis a.** — flötzartig (s. d.): *Verleihung eines flötzweisen Mineral-lagers.* Goth. BG. §. 27.

**Flötzwerk n.** — Flötz (s. d.): *Ein fletzwerck, dass durch die gantze flache des Gebürgs lieget, vnd wird nach etlicher landart ein schwebender gang genunt.* Urspr. 58. *Kupfererze, die in Flötzwerken gefunden werden.* Delius §. 67.

**Flucht f.** — das Flüchten, Fliehen (s. d.): *Bei dem Anstecken der besetzten Bohrlöcher hat der Häuer Alles zu entfernen, was ihm an der Flucht hinderlich sein könnte.* Vorschr. B. §. 23.

**Flüchten** *intr.* und *refl.* — fliehen (s. d. und Flucht): Achenbach 79.

**Flüchtig** *a.* — feig (s. d.): *Flüchtig Gestein oder Gebürge, das nicht fest und ohne Verzimmerung nicht bestehen kan, und sich leicht ziehet und zu Bruch künmet. Flüchtig Geximmer, das uff keinen festen Grund ruhet.* Sch. 2., 30. H. 137.<sup>a</sup> Wenn das Gesteine zu flüchtig, und nicht kan erhalten werden, dass es Brüche machet, und die Grube in Hauffen gehet. Bössler 93.<sup>a</sup> Die unterschränten und dadurch flüchtig gewordenen Kohlenwände. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 289. Auf dem Flütze, . . dessen Hangendes und Liegendes aus sehr flüchtigem Schieferthone besteht. Z. 8., A. 178.

**Flüchtling** *m.* — ein Trumm (s. d. 1.), welches sich wieder mit dem Gange vereinigt: Richter 1., 335.

**Fluder** *n.* — s. Fluther.

**Flügel** *m.* — 1.) Zweig, Seitenabtheilung eines Baues: *Ein Flügel im Hangenden gehet aus dieses Stollns Teuffe nach A. Melser 99. Ein Stollner ist befugt, seinen Stollen . . in das Gebürge zu treiben und kann denselben in mehrere Flügel theilen.* A. L. B. 2., 16. §. 222. S. BG. §. 172. Man hat den Strossenbau . . auf beiden Flügeln in Belegung genommen. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 310. Flügel eines Försterbaues. G. 3., 28. Lottner 352. — 2.) jede der beiden durch die Mulden- oder Sattellinie (s. d.) getheilten Hälften einer Mulde (Muldenflügel) oder eines Sattels (Sattel- flügel): Nöggerath 209. Flütze in Satteln und Mulden, mit flachen und steilen Flügeln. v. Carnall 6.

**Flügelort** *n.* — s. Ort.

**Fluther** *m.* und *n.*, auch Fluder, Fluter, Gefluder, Geflüder — ein Gerinne zur Abführung der Wasser; auch jeder der einzelnen Längentheile (Spundstücke, s. d.) eines solchen Gerinnes: *Fluder sind breite Gerinne, dadurch die Wasser laufen können.* Sch. 2., 30. H. 137.<sup>a</sup>

**Freifluther**: ein Fluther zur Abführung der überflüssigen Wasser aus einem Teiche oder Graben: G. 3., 28.

Anm. Fluther von Fluth — und daher der Schreibart: Fluder, Gefluder vorzuziehen. Vergl. Jahrb. 2., 191. b.

**Focher** *m.* — Wetterrad (s. d.): Delius §. 474. *Durch Wetterhütten und Focher den natürlichen Wetterzug unterstützen.* Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1868. pag. 266.

\*\* **Fodern, fördern** *tr.* — fördern (s. d.): Deucor 38.<sup>b</sup> *Födern.* Span B. U. 123. *Das Bergfodern.* Zückert 1., 41.

**Förderbahn** *f.* — eine zur Förderung vorgerichtete Bahn, Förderweg: *Als Förderbahn dienen die gewöhnlichen kiefernen Laufbretter.* Z. 1., B. 30.; 8., B. 126.; 12., B. 157. Lottner 360. Serlo 2., 22. ff.

**Förderbar** *a.* — 1.) von Mineralien: was gefördert werden kann, des Förderns werth ist (s. fördern 1.): *Die den Bau führende Gewerkschaft darf die der andern [mit demselben Grubenfelde aber auf andere Mineralien beliebigen Gewerkschaft] zugehörigen nutzbaren, mit Vortheil förderbaren Fossilien nicht in solcher Art bei Seite werfen, dass deren Aushalten und Zutagefördern unmöglich wird.* Z. 1., B. 185. *Die nicht förderbaren klaren Kohlen [werden] nebst den Bergen zu einer Art Versatz benutzt.* Serlo 1., 295. — 2.) von Grubenbauen: in einem solchen Zustande, so beschaffen, dass die Förderung in denselben und bez. durch dieselben erfolgen kann: *Das Lichtloch . . ist mit einem ausgemauerten Füllorte versehen und in förderbaren Zustand gesetzt.* Z. 8., B. 11. *Der Fördermaschinenschacht ist bis zu 25 1/2 Lechr. Teufe abgesunken und förderbar hergestellt worden.* Mansf. V. B. pro 1866. pag. 20

**Förderer** *m.* — Fördermann (s. d.): *Die Förderer haben ihre gewisse Zahl Kübel eine Schücht zu ziehen.* Bössler 49.<sup>b</sup> Z. 13., B. 246.

**Förderfahrt** *f.* — s. Fahrt 4.

**Fördergefäß** *n.* — Behältniss zum Aufnehmen des Fördermaterials: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 144. Z. 2., B. 34. 35.

Schacht-, Streckenfördergefäß: Fördergefäß zur Förderung in Schächten, Strecken: Serlo 2., 65.

**Fördergeräth** *n.* — Fördergefäß (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 104.

**Fördergerippe** *n.* — Fördergestell (s. d. 1.): Z. 10., B. 85.

**Fördergerüst** *n.* — Fördergestell (s. d.): *Beim Fahren auf dem Fördergerüst.* Vorschr. B. §. 8.

**Fördergestell** *n.*, auch Gestell: 1.) bei der Schachtförderung, auch Schachtgestell, Korb, Förderkorb, Gerippe, Schachtschale: a.) ein in der Regel aus starken Eisenschienen gebildetes, zur Aufnahme eines oder mehrerer Wagen (s. d.) in der Weise vorgerichtetes Gestell, dass die Wagen neben bez. hinter einander oder in besonders hergestellten Etagen (s. d. 2.) über einander eingeschoben und demnächst in diesem Gestelle ausgefördert werden: *Die Fördergestelle* [im Saarbrücken'schen] *sind ganz von Schmiedeeisen. Der Boden ist mit doppeltem Schienengleise versehen; ausserdem befindet sich noch eine einfache Schienenbahn in der Mitte, damit bei einfacher Förderung die Last in der Mitte des Gestelles ruht. Zwei einfache in Charnieren bewegliche eiserne Griffe schliessen dasselbe vorn und hinten.* Z. 3., B. 187. *Auf Steinkohlengruben sind hin und wieder Fördergestelle mit zwei Etagen in Anwendung gekommen; im Allgemeinen zieht man jedoch bei neuen Anlagen vor, zwei Wagen neben einander auf das Gestell zu bringen.* 8., A. 190. Serlo 2., 71.; b.) ein Gestell aus starken Eisenschienen mit festem Boden und Dach zum Ein- und Ausfördern von Personen: *Das Fördergestell muss oben mit einem soliden Dach versehen sein, welches die Fahrenden sowohl gegen den Niederfall der Schurzkette und des Seils als auch gegen andere etwa im Schachte herabfallende Gegenstände schützt.* Achenbach 70. Jahrb. 2., 23.<sup>a</sup> — 2.) bei der Streckenförderung: ein auf vier Rädern ruhendes Gestell, auf welches die Wagen gesetzt und auf welchem sie demnächst fortgefördert werden: Z. 3., B. 186.

**Förderhaspel** *m.* — Haspel (s. d.): v. Scheuchenstuel 78.

**Förderhund** *m.* — Hund (s. d. 1.): Jahrb. 2., Beil. 10.<sup>a</sup> Z. 1., B. 33.

**Förderkasten** *m.* — Kasten (s. d. 2.): *Die fast kubisch gestalteten Förderkasten.* Z. 1., B. 18.

**Förderkorb** *m.* — Fördergestell (s. d.): Z. 2., A. 383.; 3., B. 47.; 10., B. 85.

**Förderkosten** Mehrz. — im e. S. die lediglich durch die Ausföderung der gewonnenen Mineralien aus den Grubenbauen auf die Erdoberfläche entstehenden Kotten; im w. S. alle durch die Förderung und Gewinnung erwachsenden Kosten: Wenckenbach 47.

**Förderkübel** *m.* — Kübel (s. d.): v. Scheuchenstuel 148.

**Fördermann** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher fördert (s. fördern 1.): *Leistungen der Förderleute.* Lottner 361.

**Fördermaschine** *f.* — im w. S. jede Maschine, mit welcher gefördert wird (s. fördern 1.), z. B. Haspel, Göpel; im e. S. eine Dampfmaschine zur Förderung, Förderdampfmaschine: Z. 8., A. 71.; 10., B. 62.

\*\***Fördern** *tr.* — fördern (s. d.): *Wenn die Zechen nicht tieff oder Wassernüthig seyn, oder nicht viel Ertz und Bergk zu fördern haben, braucht man die Haspeln, wann aber die Zechen tieff, und viel förderns haben, da brauchet man die Göpel.* Löhneys 60. Schles. BO. 28., 3.; 75., 3. Br. 983. 1037. *Forderung der Erze. Steinkohlen-Forderung.* Schl. BO. 50. 51. Br. 886. 887.

**Fördern** *tr.* — 1.) fortschaffen; a.) gewonnene Mineralmassen: dieselben aus den Grubenbauen auf die Erdoberfläche oder in den Bauen selbst von einem Orte an den andern schaffen: *Fördern heist das Ertz, Gänge oder Berg' aus der Grube zu Tag aus oder in der Grube fortschaffen.* Sch. 2., 31. H. 138.<sup>a</sup> *Man fördert in der Grube: mit Hand-Fördertrögen, in welche die abgebauten Mineralien mittelst gekrümmter Schaufeln eingeschauft werden und die ein Mann dem andern in die Höhe reicht; mit Förderhunden, kleinen Karren, welche Arbeiter auf hölzernen Geleisen fortbewegen; in Kübeln, Tonnen, welche in Schächten an Seilen hängen und durch Menschen, Thiere, Wasser- oder Dampfkraft in die Höhe gezogen werden; auf kleinen Kähnen in unterirdischen Kanälen; über schiefe Flächen in der Grube mit auf kleinen Rädern gestellten, an einem Doppelseile befestigten Karren; in geschlossenen Kanälen (Rolln) nach abwärts, wobei die losen Mineralien in dieselben geworfen werden und durch ihre Eigenschwere hinabkollern.* v. Scheuhenstuel 79. *Wo die Stölbner ihren Berg und Ertz durch der Maassen Schächt an Tag fördern wollen, das mögen sie thun.* Span BR. 8. 293. *Wenn das gute reiche Silber-Ertz nachgeschlagen wird, so soll man es alsobald . . . in verschlossenen Kübeln aus der Gruben an Tag fördern.* 322.; b.) Personen: dieselben in einen Schacht hinablassen oder daraus heraufziehen entweder am Seile mittels Haspels oder in Fördergestellen mittels Fördermaschinen oder auf der Fabrikunst: *Es ist verboten, in einem und demselben Schachtrum Menschen und gleichzeitig Erze, Kohlen oder Berge zu fördern.* Achenbach 61. *Beim Fördern von Menschen ist eine mässige Geschwindigkeit in Anwendung zu bringen. Beim Ausfördern kann dieselbe ohne Gefahr grösser sein als beim Einfördern.* 70. *Sowohl in England als in Süd-wales werden die Arbeiter und Beamten mit der Fördermaschine in die Schächte hinein und wieder heraus gefördert.* Z. 3., B. 60.; c.) Baue: die darin gewonnenen Mineralien oder die in Folge eines Bruches hereingestürzten Gebirgsmassen vollständig fortschaffen; die Baue leer fördern: *Dieses Arbeiten [des schwimmenden Gebirges] ist öfters so gross, dass das Joch mit den Pfählen beträchtlich gehoben und der Schacht bis in die Höhe eines Lachters verschlümmt wird. Ereignet sich dies, so muss der Schacht wieder rein gefördert . . . werden.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 156. — \*\*2.) Arbeiter: dieselben anlegen (s. d.): *Vmb das Jahr 1350 waren . . . zwischen Erbersdorff vnd Bertelsdorff wol funffzig fündige Zechen vorhanden gewesen, vnd wol bei tausend Heyer oder Arbeyter gefördert worden.* Albinus 19. *Welcher Häuer oder anderer Arbeiter nicht abkehren, sondern betrüglich abgehen, und von seinem Gedinge entweichen würde, der oder dieselben sollen . . . mit anderer Arbeit auff keiner Zeche gefördert werden.* H. 159.<sup>a</sup> *Schichtmeister sollen wohl auffsehen, was die Steiger vor Häuer vnd Arbeiter fördern.* 339.<sup>a</sup>

Anm. Fördern eigentlich: vorwärts bringen, von förder, fürder (einem alten Komparativ von fort): ferner, weiter. Sanders 1., 477.c. — Veraltete Formen sind: fodern, forndern, fudern, fürdern: s. d. — Vergl. auch aus-, einfördern.

\*\***Förderniss** *f.* — 1.) Förderung (s. d.): *Nun ist auff manchem Gebäude die Förderniss viel, nachdem viel Häuer gefördert [angelegt] werden, . . . dass öftmals die Förderniss Tag und Nacht fortgehen muss.* Rössler 51.<sup>a</sup> *Wasser- und Berg-Förderniss.* H. 289.<sup>a</sup> *Die Werkzeuge, mit denen gefördert wird, sind je nach der Art der Förderniss verschieden.* v. Hingenau 83. — 2.) Bergarbeit (s. d. und fördern 2.): *Wer gern und treulich arbeit, der bekommt immer fördernuss, vnd darf geschworne vnd steiger nicht an vnd nachlauffen vnd vmb arbeit bitten, man schickt nach im vnd deut im fördernuss vnd dienst an.* M. 24.<sup>b</sup>

\*\***Fördernissnöthig** *a.* — in Noth, Bedrängniss wegen Mangels an den zur Förderung erforderlichen Grubenbauen oder den sonstigen hierzu nothwendigen Vorkehrungen: *Wann einer Grube von einer andern mit Wetter oder Abbaumg des Wassers oder mit Förderniss geholfen werden kann, so soll solches gestattet werden . . . Und gleichwie dann hierdurch einer Wasser-, Wetter- oder Förderniss nöthigen Grube ein grosser*

*Nutzen und Erleichterung zuwachsen kann; Also wollen wir, dass solches der andern Grube ohne alle Gefahr . . . beschehen soll. Hüttenb. BO. 20. W. 96.*

**Förderrolle f.** — s. Rolle.

**Förderschacht m.** — s. Schacht.

**Förderschale f.** — Fördergestell (s. d. 1.): *Bei nicht grossen Geschwindigkeiten haben die Gestelle die einfache Gestalt von Förderschalen mit dreieckig geformten Seitencanalen. Serlo 2., 71. Förderschalen für 2 neben einander stehende Gefüsse. Jahrb. 1., Beil. 21.<sup>b</sup>*

**Fördersteuer f.** — s. Steuer.

**Förderstollen m.** — s. Stollen.

**Fördertonne f.** — Tonne (s. d.): *Berggeist 12., 27.<sup>c</sup>*

**Fördertrog m.** — Bergtrog (s. d.): *v. Scheuchenstuel 79.*

**Fördervolk n.** — Gesamtheit der bei der Förderung beschäftigten Bergarbeiter, Förderleute (vergl. Berggesinde): *Zur Sicherung des Fördervolks . . . den Schacht beim Gange der Förderung verschliessen. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 450.*

**Förderung f.**, auch Forderung, Förderniss — 1.) das Fördern (s. d. 1.): *Unter Förderung versteht der Bergmann den Transport der losgewonnenen Massen, seien dies nun unhaltige werthlose Gesteine oder nutzbare Fossilien. Lottner 359. Eine Masse Gestein, . . . 90 Kubiklachter enthaltend, hatte sich losgezogen, den Schacht beträchtlich beichädigt und viel Arbeit und Förderung veranlasst. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 297. Während der Förderung unter den Schacht treten. Bergm. Taschenb. 2., 240. Im Allgemeinen wird man als Grundsatz annehmen können, dass bei der Förderung von Menschen die Belastung des Seils nicht mehr als halb so viel betragen dürfe, als diejenige bei der gewöhnlichen Förderung. Achenbach 70. Von Förderung [Anstalten und Vorkehrungen, welche zum Zweck der Förderung getroffen werden müssen] verstanden sie wenig und vom Wetterwechsel gar nichts. Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup>*

Bergförderung: a.) die Ausförderung des unhaltigen Gesteins (der Berge) aus den Grubenbauen: *Da . . . ein Stolln in einen Schacht durchschläge, mag er seine Gerinne . . . über'n Schacht legen, doch dass er die Massen [die Besitzer der Maassen, des Feldes] an ihrer Berg-Forderung nicht hindere. N. K. BO. 32. Br. 41. Die Schächte, durch welche die Berg-Förderung von denen Stollen geschieht. Churs. St. O. 17. Br. 460. Die Förderung trennt sich in die Kohlen- und Bergförderung, welche abgesondert in verschiedenen Schichtzeiten stattfindet. Z. 12., B. 154. [Es] fand auf 7 Schächten vom Abteufen eine Bergförderung statt. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 6.; b.) eine Steuer (s. d.) für die Benutzung fremder Grubenbaue zur Förderung: *Churs. BO. 51. Br. 381. — Brems-, Bremsberg-, Bremschachtförderung: Förderung in Bremsbergen, Bremschächten (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 403. ff. Lottner 361. 362. Serlo 2., 52. ff. Z. 12., B. 168. — Dampfmaschinenförderung: Förderung mittels Dampfmaschinen: Karsten Arch. f. Min. 6., 109. Die Grube B. ging von der Haspel- zur Dampfmaschinenförderung über. Z. 15., A. 92. — diagonale Förderung: Förderung in Diagonalen (s. d.) — ein-, zweitrümmige Förderung: s. eintrümmig. — Etagenförderung: Förderung in Fördergestellen mit Etagen (s. d. 2.): Z. 8., 192.; 12., B. 254. — Erzförderung: Förderung von Erzen: Z. 11., B. 88. — flache, geneigte Förderung: Förderung auf einer flachen, geneigten Ebene: *Von den beiden auf dem Schachte . . . aufgestellten Fördermaschinen besorgt die eine die seigere Förderung in diesem Schachte, die andere die unterirdische flache Förderung auf der . . . Strecke, auf welcher letzteren abgeschlagen und an die seigere Förderung angehängt wird. Z. 15., A. 136. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 6. — Göpelförderung: Förderung mittels Göpels (s. d.): Karsten Arch. f.***

Bergb. 7., 448. ff. — Grubenförderung: Förderung in unterirdischen Bauen, in der Grube: *Man hat zu unterscheiden Grubenförderung und Tagesförderung und als Verbindung beider Schachtförderung.* Serlo 2., 3. *Wenn eine Tagesförderung mit der Grubenförderung in unmittelbarer Verbindung steht, . . . so muss man hierauf bei der Anlage der Tagesstrecken Rücksicht nehmen und die Sohlen weiter von einander entfernt nehmen um die Tagesförderung zu concentriren und länger an einem und demselben Punkte gebrauchen zu können.* Karsten Arch. f. Min. 6., 42. — Haspelförderung: Förderung mittels Haspels (s. d.): *Die Haspelförderung ist die älteste Methode der Schachtförderung und folgt unmittelbar dem Herausziehen mittelst der Hand.* Serlo 2., 65. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 417. — Hundeförderung: Förderung in Hunden (s. Hund 1.): *Die Manipulation bei der Hundeförderung besteht darin, dass der Schlepper oder Hundestösser, beide Hände auf den Hintertheil des Hundes auflegend und auf denselben zugleich etwas aufdrückend, den Hund vor sich herschiebt, jedoch ohne die Vorderräder von der Sohle aufzuheben.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 123. — Kabelförderung: Förderung mittels Kabels (s. d.): Z. 6., B. 172. — Kahnförderung: Navigationsförderung (s. d.): Serlo 1., 208. — Karrenförderung: Förderung in Karren (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 106. — Kohlenförderung: Förderung von Kohlen: Z. 4., B. 181.; 12., B. 155. — Kabelförderung: Förderung in Kübeln (s. d.): v. Scheuchenstuel 148. — Förderung über die Kratze: Förderung in Bergtrögen (s. d.), in welche die zu fördernden Mineralien mit der Kratze (s. d.) eingescharrt werden: v. Scheuchenstuel 79. — Förderung über die doppelte, gedoppelte Kratze, über mehrere Kratzen: diejenige Art und Weise der Förderung, bei welcher die Fördermassen auf dem Wege von dem Gewinnungsorte bis zur Erdoberfläche einmal bez. mehrmals aus- und wieder eingeladen werden: *Wenn man eine Klüft dort, die andere da, bald über sich, bald unter sich, bald ebensöhlig . . . wollte arbeiten lassen, wobey die Erze bald über sich, bald unter sich, und wie man bergmännisch zu reden pflegt, über mehrere Kratzen gefördert werden müssen.* Delius §. 327. *Die Schutte . . . müssen so angelegt seyn, dass sie auf die Hauptförderungsstrecken gehen, damit die dahin gestürzten Berge, Erze . . . nur ein Mahl eingeladen und gleich auf die Füllörter gelaufen werden können. . . Ueberhaupt muss die Förderniss über mehrere Kratzen . . . vermieden werden.* §. 400. *Wenn der Hundlauf nicht ununterbrochen bis an den bestimmten Ort geschehen kann, sondern wenn die Berge etwa durch einen Schutt hinabgestürzt und von da erst wieder weiter gefördert werden müssen, so wird diese Förderniss über gedoppelte Kratzen so angesehen als wenn von zwey besonderen Oertern gefördert würde.* §. 406. Schemn. Jahrb. 14., 92. — Lokomobilförderung: Förderung mittels Lokomobilen: Z. 15., A. 82. — Lokomotivförderung: Förderung mittels Lokomotiven: Z. 12., B. 172. ff. — Maschinenförderung, maschinelle Förderung: im w. S. Förderung mittels Dampfmaschinen überhaupt; im e. S. Seilförderung (s. d.): Z. 12., B. 168. ff.; 10., B. 65. — Menschenförderung: Streckenförderung, bei welcher die Fördergefäße durch Menschen fortgeschafft werden, im Gegensatz zu Pferdeförderung: Streckenförderung durch Pferde: Karsten Arch. f. Min. 6., 103. — Navigationsförderung: Förderung zu Wasser (in Booten), insbesondere auf schiffbaren Stollen (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 2., 56. ff.; 4., 147. ff. *Navigationsförderung. Diese Fördermethode erfordert tiefe Wasserseigen oder die Möglichkeit, durch Schützen, Schluessen, Dämme die Wasser aufspannen zu können; am besten eignen sich daher Stolln. . . Jedenfalls sind grosse Dimensionen nothwendig.* Serlo 2., 50. — Pferdeförderung: Streckenförderung durch Pferde: *In den Abbaustrecken wird [auf den englischen Gruben] in der Regel mit Menschen gefördert, weil diese Strecken zur Pferdeförderung nachzurüsten und vorzurichten in Rücksicht auf das geringe Förderquantum, welches durch dieselben hindurch zu fördern ist, zu kostbar sein würde. . . In den Hauptstrecken findet beinahe auf allen*



*Gruben Pferdeförderung statt.* Karsten Arch. f. Min. 6., 102. Lottner 361. Serlo 2., 37. ff. Z. 10., B. 73.; 12., B. 162. — rollende Förderung: Förderung mit Fördergefässen, welche auf Rädern ruhen (Karren, Hunde, Wagen): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 89. — Roll-, Rollochförderung: Förderung durch Rollen, Rolllöcher (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 408. — rutschende Förderung: schleifende Förderung (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 89. — Schachtförderung: Förderung aus Schächten: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 417. ff. Lottner 362. ff. — schleifende Förderung: Förderung mit Fördergefässen, welche durch Schleifen fortbewegt werden (Schlitten, Schlepp-, Schleiftröge): *Nach den Gerüthen, deren man sich bei der Streckenförderung bedient, zerfällt dieselbe in die schleifende oder rutschende Förderung und in die rollende.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 89. — Schleiftrög-, Schlepptrogförderung: Streckenförderung mit Schleif- oder Schlepptrügen (s. d.): *Das Verfahren bei der Schlepptrogförderung ist sehr einfach. Man bedient sich dazu eines Sichelzeugs, welches entweder über eine oder über beide Schultertern des Schlepplers gelegt wird. Beim Schleppen legt sich der Schlepper stark ins Zeug, so dass die Richtung des Zugs gegen den Schlepptrog keinen zu spitzen Winkel macht. Vorzüglich hilft er sich mit beiden Händen, die Thürstöcke und hervorspringenden Ecken in den Förderstrecken ergreifend und sich an denselben fortziehend. In den sehr stark abfallenden Strecken geht der Schleppler rückwärts vor dem Schlepptroge her und lässt ihn so allmählig herunter.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 91. — Schlittenförderung: Streckenförderung mit Schlitten (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 99. ff. Z. 3., B. 166. 168. — schwimmende Förderung: Navigationsförderung (s. d.): Serlo 2., 5. — seigere Förderung: Förderung in einer senkrechten (seigeren) Ebene (in seigeren Schächten): Z. 15., A. 136. — Seilförderung, auch horizontale, maschinelle Seilförderung, maschinelle Streckenförderung: Förderung auf Steinkohlenbergwerken in Strecken mittels feststehender (stationärer Dampfmotoren) durch Bewegung eines Förderseils mit angeschlossenem bez. eingeschaltetem Wagenzuge: *Man hat die verschiedensten Systeme zur Anwendung gebracht. A.) Mit Seil: 1.) mit Seil ohne Ende, so dass dasselbe in sich geschlossen ist, a.) mit kontinuierlicher Bewegung, wobei doppelte Spur erforderlich ist, um den beladenen Zug nach der einen, den leeren nach der anderen Richtung gehen lassen zu können, b.) mit alternirender Bewegung, wobei einfache Spur genügt; 2.) mit Seil, welches durch Einschalten des Zuges geschlossen wird, a.) mit einfacher Spur, wo man das Seil als Vorder- und Hinterseil benutzt, b.) mit doppelter Spur; 3.) mit zwei getrennten Seilen, deren jedes durch eine besondere Maschine an den beiden Endpunkten der Bahn auf- und abgewickelt wird, so dass also durch die eine Maschine der volle Zug vorgezogen, durch die andere der leere Zug zurückgezogen wird; B.) mit Kette ohne Ende.* Serlo 2., 40. ff. — söhliche Förderung: Förderung auf einer horizontalen (söhlichen) Ebene (in söhlichen Strecken, Stollen oder über Tage). — Soolförderung: Förderung von Soole mittels Pumpen aus Soolschächten. — Stollenförderung: Förderung in Stollen (s. d.): Lottner 365. — Streckenförderung: Förderung in Strecken (s. d.) und streckenartigen Bauen: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 89. Serlo 2., 4. ff. — Tageförderung: Förderung auf der Erdoberfläche (über Tage): Karsten Arch. f. Min. 6., 42. Serlo 2., 103. ff. Z. 3., B. 54. — tragende Förderung: diejenige gegenwärtig nur noch ausnahmsweise bei derben edlen Erzen vorkommende Förderung, bei welcher diese Erze von den Förderleuten getragen werden entweder mit Beihülfe von Behältnissen (Säcken, Körbchen) oder ohne solche: Bergm. Taschenb. 1., 168. Lottner 360. — unterirdische Förderung: Grubenförderung (s. d.): Z. 10., B. 84.; 12., B. 166. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 6. — Wagenförderung: Streckenförderung mit Wagen (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 135. ff. Lottner 360. ff. — Wasserförderung: a.) Ausförderung von Wassern aus den Grubenbauen: *Trüge sichs zu, dass einer andere Schächte zum Ansitzen, Wasser- und Berg-Förderniss brauchen*

*müste.* H. 289.<sup>a</sup> Sind bei dem Abteufen Wasser zu ziehen, so kommt über jede Abtheilung [des Schachtes] ein Haspel, der eine zur Berg-, der andere zur Wasser-Förderung. Z. 1., B. 12.; b.) Navigationsförderung (s. d.). — Wechselförderung: diejenige Art und Weise der Streckenförderung, bei welcher in Wechseln (s. Wechsel 4. b.) gefördert wird: In den Hauptförderstrecken findet [bei dem Steinkohlenbergbau in den Niederlanden] jederzeit Wechselförderung statt und jeder Schlepper hat einen bestimmten Theil der Strecken, über welchen er die ganze Förderung laufen muss. Karsten Arch. f. Bergb. 10., 223.

in Förderung kommen, treten, stehen, sein; von Bergwerken: mit den Betriebsarbeiten so weit fortgeschritten sein, dass eine geregelte Gewinnung der den Gegenstand der Verleihung bildenden Mineralien und die Ausförderung der so gewonnenen Mineralien stattfindet, und zwar mit dem Unterschiede, dass „in Förderung kommen, treten“ den Anfang, Beginn des Abbaues und der Förderung bezeichnet, während „in Förderung stehen, sein“ gebraucht wird, wenn Abbau und Förderung schon seit längerer Zeit erfolgt: Eine Grube kann im Betriebe seyn. ohne deshalb in Förderung zu stehen. Letzteres ist der Fall, wenn das Mineral, dessen Gewinnung der Gegenstand der erhaltenen Verleihung ist, zu Tage gebracht wird. Von einem Stollen kann man daher nur sagen, dass er belegt, oder im Betriebe sey; aber nicht, dass er in Förderung stehe. Karsten §. 194. Die Grubengebäude wurden vollendet. . . und die Zeche trat mit dem letzten Quartale in Förderung. Z. 15., A. 72. Concessionen auf Steinkohlen, wovon 20 im Betrieb und 17 in Förderung waren. Z. 10., A. 77. Es waren im Ganzen 73 Gruben im Betriebe, von jeden jedoch nur 31 in Förderung standen. 8., A. 85. Der H. Schacht ist . . . im Laufe des Jahres in Förderung gekommen. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 4. Die Steinkohlengruben hatten viel durch starke Wasserzugänge zu leiden und mehrere kamen deshalb ausser Förderung. Z. 15., A. 70.

2.) die Quantität der in einem bestimmten Zeitraume in einem Bergwerke gewonnenen und zu Tage gebrachten Mineralien: Die Kobeld-Förderunge von Anno 1642. an. Melser 437. Unrichtige Angabe der Förderung. Bergm. Taschenb. 2., 240. Die alte Strenge, die alte Sparsamkeit sind nicht mehr Sitte, und so ist's kein Wunder, dass man unsre Förderung gut verkaufen muss, wenn Ausbeute herauskommen soll. Jahrb. 1., 410.<sup>a</sup> Der Absatz war . . . sehr lebhaft, so dass an manchen Tagen die ganze Förderung der Grube zur Befriedigung der Nachfrage nicht ausreichte. Z. 15., A. 80. Die Förderung ist auf 6000—7000 Ltr. täglich gestiegen. *ibid.* — 3.) mundartl. (Schlesien); Gewinnung von Eisenerzen: Bergwerke, welche für Rechnung des Staats betrieben werden und zwar entweder auf Grund eines allgemeinen Rechtstitels . . . oder in Folge besonderer Reservirung einzelner Felder . . . oder durch Erwerbung unter lästigem Titel wie z. B. einzelne Eisensteinförderungen in Oberschlesien. v. Carnall 1. Einstellung vieler Eisenerzförderungen. Bergm. Taschenb. 1., 51.

**Förderwagen m.** — Wagen (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 146. Z. 2., A. 373.; 3., B. 196. 197.; 12., B. 158.

**Förste f.** — Firste (s. d.): Die Förste und Sohle der Erbstölln. S. BG. §. 183.

**Fossil n.** — 1.) im w. S. Mineral (s. d.) überhaupt: Alle Fossilien, woraus Metalle und Halbmetalle gewonnen werden können, gehören, in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze, zum Bergwerksregal. . . Andere Fossilien hingegen, die in ihrer natürlichen Gestalt sogleich zum ökonomischen Gebrauche bei Künsten, Handwerken, oder zum Bauen genutzt zu werden pflegen, gehören dem Eigenthümer des Grundes und Bodens. A. L. B. 2., 16. §§. 69. 72. Die Aufsuchung der zum Bergregal gehörenden Fossilien. L. D. BO. §. 6.

\*Industrialfossil: ein Fossil, über welches dem Eigenthümer des Grundes und Bodens, in welchem es vorhanden ist, die alleinige Verfügung zusteht: Die

nicht vorbehaltenen, somit ein Zubehör des Grundeigentumes bildenden Mineralien werden bergrechtlich „Industrialfossilien“ genannt. Wenzel §. 202.

2.) ein mehr oder weniger zu Gestein gewordener, mineralisierter Ueberrest organischer Körper: Das hauptsächlichste Material der festen Erdkruste wird von dem Mineralreiche geliefert, indem ausser den Mineralien nur noch Fossilien, d. h. Ueberreste von Thier- oder Pflanzenkörpern vorkommen. Naumann 1., 414. 415. Die Gesteine bestehen zunächst theils aus Mineralien, theils aus Fossilien; aber auch diese letzteren befinden sich, seltene Fälle ausgenommen, in einem mehr oder weniger mineralisirten Zustande und können in allen Fällen doch nur als abgestorbene, der anorganischen Natur schon längst anheim gefallene Ueberreste ehemaliger Thiere und Pflanzen betrachtet werden. 417. Die fossilhaltigen Gesteine enthalten die organischen Ueberreste entweder nur vereinzelt und zerstreut, oder mehr oder weniger zusammengedrängt; ja, in vielen Fällen werden die Fossilien so vorwaltend, dass sie den grössten Theil der Gesteinsmasse ausmachen; in einigen Fällen endlich erscheint das ganze Gestein wesentlich und ausschliesslich aus den Ueberresten organischer Körper zusammengesetzt. 424.

Anm. Fossil aus dem lateinischen fossile (von fodere, graben), etwas aus der Erde Grabenes. Vergl. Mineral, Anm.

**Frei a.**, auch bergfrei — Frey heissen die Objekte des Bergwerks, welche entweder noch niemand berggülich in Besitz genommen hat, oder welche schon im Besitze waren, jedoch von dem Besitzer wieder verlassen wurden, oder demselben aus gesetzmässigen Ursachen wieder entrissen und noch nicht occupirt worden sind. Hake §. 152. Freiesleben 72 Wo ein Erbstollen mit seinem Bau, Klüfft, Gäng oder Erzt in freyem Gebirg oder alten Zechen, so verlassen und frey lägen, erreichen . . und begehren würde, die sollen ihm für anderen geliehen werden. Ung. BO. 3., 3. W. 177.

**Freibau m.**, auch Freiverbau, Verbau — s. freibauen 2.

**Freibauen**, auch freiverbauen, verbauen — I.) tr.; Kuxe: bestimmte Kuxe (Freikuxe) zu einem Beitrage zu den Betriebskosten nicht heranziehen, gleichwol aber im Falle der Ausbeute den Besitzern derselben die darauf entfallende Ausbeute entrichten: Wir wollen . . , daz von der gewerkschafft bey Irer Zech zu vnderhaltung des Gottsdiensts vnd der Armen leut, so von dem Perkhwerch schadhafft werden, Ain Guggus [Kux] vnd der Gemain daselbst aber Ain Guggus . . ganz frey gepaut werden. Urk. v. 1530. Graf Sternberg U. B. 158. Was den Erb-Küxs betrifft, . . selbiger soll allemahl frey gebawet werden. Churk. BO. 3., 19. Br. 568. Eine jede Gewerkschafft . . soll füröhin in 136 Kuchse getheilet seyn, wovon 128 Kuchse verzubusset, 2 Erb-Kuchse aber für Uns als Landesherrn, 2 Grund-Kuchse für den Grundherrn, 2 Kuchse zur Erhaltung Kirch- und Schule und 2 Kuchse für die Knappschafts- und Armen-Casse frey gebawet werden. Cl. M. BO. 30., 1. Br. 857. Karsten §. 244.

II.) rest.; auch sich freiverbauen, sich bauen, im Freibau (Freiverbaue, Verbaue) stehen; von Bergwerken: einen grade die Betriebskosten deckenden Ertrag gewähren, so dass eine Zubusse nicht erforderlich ist, aber auch keine Ausbeute vertheilt werden kann: Bey Wegfall der Zubusse kann man erst eigentlich sagen: das Gebäude bauet sich frey. Wagner B. V. 38. Es ist von dem Stahlberg [bei Müsen im Siegen'schen] wohl bemerkungwerth, dass derselbe höchst wahrscheinlich zu den wenigen Gruben gehört, die nie Zubusse erfordert, sondern von dem ersten Keilhauen- oder Fäustel-Schlage an gleich Ausbeute gegeben oder sich zum allerwenigsten freigebaut haben. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 28.

**Freibauzeche f.** — eine im Freibau stehende, sich freibauende Zeche: s. freibauen und Zeche.

**Freie n.**, auch Bergfreies, landesherrliches Freies, freies Feld, freies Gebirge, — der Bezirk, innerhalb dessen die dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogenen Mineralien frei sind, d. h. von Jedermann unter

Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgesucht und gewonnen werden können, weil entweder noch Niemandem eine derartige Berechtigung ertheilt worden oder weil der Berechtigte seines Rechtes wieder verlustig geworden ist: *Freyes heisset, so nicht gemuthet oder hinwiederum auflässig worden ist, und einem jedweden frey stahet, Muthung darauff einzulegen.* H. 139.<sup>a</sup> *Buwet eyn man uf dem hangenden oder uf dem leginden [Liegenden] also, das man nicht enweys [weiss], op ys czu dem berge gehore adir eyn freyes seye.* Igl. BR. C. Klotzsch 215. Freib. BR. Klotzsch 239. Schemm. BR. W. 165. *Alt Zechen für vnser friess muthen.* Churtr. BO. 3., 9. Br. 114. *Was nicht freyes, sondern vorher verkehren, kan nicht gemutet oder zum andern mal verliehen werden.* Span B. U. 37.

im Freien liegen: sich im Freien befinden: *Ob die Zechen, Hallen, Zechenheuser oder andere örter zum Bergkwerck gehörig . . in Kn: Mai: [Königlicher Majestät] freyes legen vnd gefallen weren.* J. BO. 2., 82. Urspr. 151. [Beim Anbringen von Muthungen] *darauf Rücksicht nehmen: ob das Object, welches gemuthet werden soll, zum Bergregal gehört, ob es wirklich vorhanden ist und ob es im Freyen liegt.* Hake §. 152. *Hat die Grube über ein Jahr im Freyen gelegen.* Köhler 264. — in's Freie fallen, verfallen: a.) von Bergwerkseigenthum: wieder Gegenstand der Muthung und Verleihung werden, weil der frühere Eigenthümer auf sein Recht entweder freiwillig Verzicht geleistet hat oder dessen verlustig erklärt worden ist: *Eine Zeche fället auff mancherley Weise ins Freye, fürnehmlich, wenn solche nach beschehener Muthung, ohne sonderliche Zulassung des Bergmeisters, binnen 14 Tagen nicht bestätigt wird. . . Oder wenn auff solcher Zeche ausser erlangter Frist, wöchentlich zum wenigsten nicht drey anführende Früh-Schichten gearbeitet, und selbige von einem andern frey gefahren wird. Item: wenn in 4 Quartalen das ordentliche Recces-Geld unabgeführt bleibt.* H. 139.<sup>a</sup> *Ein Bergwerkseigenthum kann von seinem Besitzer entweder freiwillig verlassen, auflässig geworden sein, oder es hat die Nichtbefolgung berggesetzlicher Vorschriften den Verlust des Eigenthums zur Folge gehabt. In beiden Fällen fällt dasselbe in das landesherrliche Freie wieder zurück.* Karsten §. 177. *Wer sein gebew lesst brach liegen, oder erhelt es mit fristen vnd listen, . . das fället billich wider ins frey.* M. 21.<sup>a</sup> *Ins Gefreye gefallen seyn.* Löhneyss 326. *Das Insfreiefallen des Grubenfeldes erstreckt sich auf alle dazu gehörigen Grubenbaue.* S. W. BG. §. 180. *Da nach abgeschnittenen Anbrüchen die übrigen Mitgewerken die Lust verloren, so ist solcher [Gang] aus Mangel der Zubussen wieder ins Freie verfallen.* Peithner 130. *Verfällt ein Freischurf . . in das Freie.* Oestr. BG. §. 181.; b.) auch übertragen: aufhören, verschwinden:

*Nie falle der Frohsinn des Bergmanns ins Freie,  
so lang, als ein Knappe noch lebt in der Welt.*

Liederkrans 64.

Anm. Ueber die Erwerbung von in's Freie gefallenem Bergwerkseigenthum (vergl. a.) für das ältere Recht: Karsten §. 56. §§. 177. ff., Schneider §. 104.; b.) für das neuere Recht die Berggesetze für Sachsen-Weimar §. 178., Schwarzburg-Sondershausen §. 171., Oesterreich §§. 260. ff., Anhalt-Dessau §. 17., die preussischen Staaten §§. 14. 16., Braunschweig §§. 15. 17., Sachsen-Meiningen Artt. 14. 16., Gotha §§. 14. 16., Baiern Artt. 14. 16.

\*\***Freien tr.** — ein Bergwerkseigenthum: dem Besitzer desselben die nachgesuchte Genehmigung zur zeitweisen Einstellung des Betriebes ertheilen, ihm Frist geben (s. Frist): *Unsere Bergmeister sollen die Gebäude im Sommer . . nicht liederlich, noch ohne merkliche Ursache freyen, oder Fristung geben.* Ung. BO. 10., 2. W. 188. *Einen Bau freyen und fristen.* 10., 4. W. 189.

**Freierkennen tr.** — ein Bergwerkseigenthum: dasselbe freierklären (s. Freierklärung 2.): Span BR. S. 204. 217. H. 140.<sup>a</sup> 142.<sup>a</sup>

**Freierkennung f.** — Freierklärung (s. d. 2.): Gräff 125. Br. 563. Anm.

**Freierklären tr.** — vergl. Freierklärung: *Wenn der Bergherr für sich und seine Nachkommen, auf irgend eine Art mit Vorbehalt des Bergregals erklärt, dass jeder Privatperson frei stehe, diese und jene Bergbäue . . bergüblich zu bauen, und daraus Nutzen und Ausbeute zu ziehen, oder sonst mit andern daran Teil zu nehmen: So nennt man solches das Freierklären* [Freierklärung 1.] *des Bergbaues oder der Bergwerke und wird ein freierklärtes Feld, eine Gegend, worin Bergwerke liegen, ein Freies oder Bergfreies genent.* Cancrin §. 89. *Durch das Freierklären* [Freierklärung 2.] *gehen alle Rechte, welche eine Zeche genossen hat, verloren.* Hake §. 564. *Wer eine Freierklärung* [s. d. 2.] *bewirkt, gilt hinsichtlich des freierklärten Feldes als der erste Muther.* L. D. BO. §. 122.

**Freierklärung f.** — 1.) des Bergbaues: die durch einen Akt der Gesetzgebung erfolgte Ueberlassung des mit dem Regale begriffenen Bergwerksgutes an den freien Erwerb und Verkehr der Privaten unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen seitens des Staates: Schomburg 16. Freiesleben 17. 40. *Freierklärung des Bergbaues.* S. BG. v. 22. Mai 1851. §. 2. *Freierklärung der metallischen Mineralien. Die Aufsuchung und Gewinnung der metallischen Mineralien steht unter Beobachtung der in diesem Gesetze enthaltenen Vorschriften Jedermann frei.* S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 3. — 2.) auch Freierkennung: eines Bergwerkseigenthumes: der Ausspruch der Bergbehörde, durch welchen der Besitzer eines Bergwerkseigenthumes wegen Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften seines durch die Verleihung erworbenen Rechts für verlustig und das Bergwerk, der Erbstollen als ins Freie gefallen erklärt wird: Karsten §§. 177. 224. L. D. BO. §§. 119. 120.

**Freifahren tr.** — vergl. Freifahrung: Sch. 2., 31. H. 141.<sup>a</sup> Karsten §. 224. N. BO. §. 80.

**Freifahrstufe f.** — s. Stufe 2.

**Freifahrung f.** — 1.) vorzugsweise nach älterem Rechte: die auf Grund der Befahrung eines Bergwerks oder eines Erbstollens durch die Bergbehörde zum Zweck der Freierklärung erfolgte Feststellung, dass das Grubengebäude nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäss betrieben wird: Karsten §. 224. *Der Freierklärung eines Bergwerkseigenthums geht eine für diesen Zweck besonders vorzunehmende amtliche Besichtigung (die Freifahrung) voraus.* L. D. BO. §. 119. — 2.) nach dem österreichischen Berggesetze: die seitens der Bergbehörde an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung darüber: ob die sämtlichen Bedingungen, von denen nach dem Gesetze die Zulässigkeit der Verleihung abhängig gemacht ist, erfüllt sind: *Jeder Verleihung muss die örtliche Erhebung über deren Zulässigkeit, die Freifahrung, vorhergehen. Die Aufgabe derselben ist: a.) den Bestand des angegebenen Mineral-Aufschlusses und die Abbauwürdigkeit desselben . . ausser Zweifel zu setzen; b.) zu untersuchen, ob und mit welchen Abänderungen das begehrte Feld, ohne früher erworbene Rechte zu verletzen, dem Bewerber eingeräumt werden könne, daher insbesondere den benachbarten Freischürfen, welchen das Vorrecht der Wahl ihres Grubenfeldes zukommt, dasselbe vorläufig zugemessen werden muss; c.) alle Verhältnisse in öffentlicher Beziehung und zu den betheiligten Grundbesitzern zu erörtern; d.) die Lagerungskarte zu prüfen und wenn es nöthig befunden wird, sie zu ergänzen und zu berichtigen.* Oestr. BG. §. 54. Volls. Vorsohr. §§. 43 bis 46.

**Freifall m.** — das ins Freie Fallen (s. das Freie.): *Es werden dem Lehenträger . . die Instruktionen und Bedingungen vorgezeichnet, welche sich auf die Mittel zum gedeihlichen Angriffe des Bergbaues beziehen und ihre Nichterfüllung mit dem Freifalle des Bergwerkseigenthumes bestraft.* Schneider §. 222.

**Freifallapparat m.** — ein zwischen den durch die auf einander geschraubten Bohrstangen gebildeten oberen Theil des Bohrgestänges (das Obergestänge) und den

Bohrer mit dem Bohrklotze (das Untergestänge) eingefügter selbstthätiger Apparat von verschiedener Konstruktion (nach den Erfindern: Kind'scher Freifallbohrer, Fabian'sches Abfallstück, Werner'sches Freifallstück), durch welchen das Obergestänge von dem Untergestänge möglichst unabhängig gemacht, das erforderliche Schlaggewicht in das letztere allein gelegt und dadurch bewirkt wird, dass die auf das Untergestänge wirkenden Schläge auf das Obergestänge nicht fortgepflanzt und die bei dem stossenden Bohren mit steifem Gestänge nicht zu vermeidenden Brüche im Gestänge vermieden werden: Serlo 1., 71. ff. Lottner 339.

**Freifallbohrer** *m.* — s. Bohrer.

**Freifallstück** *n.* — ein Freifallapparat (s. d.): Serlo 1., 77. Lottner 339.

**Freifluther** *m.* — s. Fluther.

**Freigedinge** *n.* — s. Gedinge.

\* **Freigeld** *n.* — der Geldbetrag, welcher den Bergarbeitern an den Lohntagen nach Abzug der etwa schon gegebenen Vorschüsse noch ausbezahlt wird: v. Scheuchenstuel 188. v. Raitung.

\* **Freigrübler, Freigrübner** *m.* — ein Mitglied einer Lehnschaft (s. d. 2.), welcher ein bestimmter Theil eines Grubenfeldes zum Abbau überwiesen und demnächst der Lohnbetrag entweder nach der Quantität oder nach dem Gehalte der gewonnenen Mineralien berechnet wird: Sperges 163. v. Scheuchenstuel 82. 96.

**Freiheit** *f.* — Bergfreiheit (s. d.).

\*\* **Freijahr** *n.* — jedes der Jahre, während welcher der Eigenthümer eines Bergwerks von der Entrichtung des Zehnten gesetzlich befreit war: *Dass Unsere mitbawende Gewercken den Bergbau desto baass und mit mehrer Begierde anzugreifen veranlasset werden, so wollen wir allen neuen unbawenden Gewercken und Zechen, welche auff Silber, Kupffer und Bley bauen . . . drey Frey-Jahre von dem ersten Schmelzen oder gewonnenen Erzt an zu rechnen, haemit gnädigst geschencket und nachgelassen haben.* Churk. BO. 1., 3. Br. 528. Karsten §. 209.

**Freikux** *m.* — s. Kux.

\*\* **Freikuxgeld** *n.* — der Ausbeutebetrag, welcher auf diejenigen Kuxe entfiel, welche nach der Bestimmung einzelner älterer Bergordnungen für den Landesherrn frei gebaut werden mussten: v. Carnall 57.

**Freikuxgelderfonds** *m.* (in Schlesien) — ein Fonds, gebildet aus den Einkünften von 2 Freikuxen ( $\frac{1}{64}$  der Ausbeute) eines jeden im Bereiche der schlesischen Bergordnung in Ausbeute stehenden Bergwerks, welcher für kirchliche und Schulzwecke in den Bergwerksdistrikten verwendet wird: Br. 986. Anm. Pr. BG. §. 224. Z. 12., A. 295.

**Freimachen** *tr.* — 1.) Bergwerke, Erbstollen: dieselben freifahren (s. Freifahrung 1.): *Baut einer vnsteissig, oder feret etlich schücht nicht an, so lesst die bergordnung zu, das man die zech frey mache durch die geschworne, welches geschähet, so man in dreien schichten keine arbeiter vorm ort findet, oder spüret, das das gezaw nicht verruckt ist.* M. 64.<sup>b</sup> Soh. 2., 31. H. 141.<sup>a</sup> L. D. BO. §. 122. — 2.) eine anzugreifende Gesteinsmasse durch Beseitigung etwaiger Hindernisse in einen günstigen Zustand für die Gewinnung bringen, dieselbe hierzu vorbereiten: G. 3., 29.

**Freimacher** *m.* — derjenige, welcher bei der Bergbehörde die Freifahrung und Freierklärung eines Bergwerkseigenthums veranlasst, um dasselbe demnächst muthen zu können: *Wenn eine Zeche frey erkannt, so bleibt dem Freymacher . . . alles Gezähe.* H. 142.<sup>a</sup> Karsten §. 224. *Wenn die Grube ohne zureichende Entschuldigungsgründe während dreier Frühschichten unbelegt gefunden wird, so wird das Bergwerk dem Neumuther und Freimacher . . . verliehen.* N. BO. §. 80.

**\*\* Freimachungsgebühr f.** — die Gebühr, welche für das Freimachen (s. d. 1.) an die Bergbehörde zu entrichten war: Richter 1., 293.

**\*\* Freirecht n.** — Fristung (s. Frist): H. 139.<sup>b</sup>

**\*\* Freisagen tr.** — Bergwerkseigenthum: dasselbe freierklären (s. d. und Freierklärung 2.): *So die Geschwornen die drey fahrenden Schichten Arbeit spüren auffn gesteine, soll dasselbe Zech nicht frey gesagt werden.* J. B. G. 2., 6. 1. Urspr. 218.

**Freischicht f.** — s. Schicht.

**Freischurf m.** — \*1) die ausschliessliche Befugniss, innerhalb eines bestimmten Distrikts (des Schurffkreises) zu schürfen: *Blosse Schürfbewilligungen begründen noch nicht ein ausschliessliches Recht zum Schürfen. . . Ein ausschliessliches Recht auf ein bestimmtes Schurffeld wird erst erworben, wenn der Schürfer der Bergbehörde den Punct anzeigt, an welchem er einen Schurfbau zu beginnen und das Schurfzeichen zu setzen beabsichtigt. Von dem Zeitpunkte angefangen, als diese Anzeige bei der Bergbehörde einkömmt, hat der Schürfer für den angezeigten Punkt das ausschliessende Befugniss des Schürfens, d. i. einen Freischurf.* Oestr. BG. §§. 21. 22. v. Hingenau in Z. f. BR. 2., 297. ff. — \*\*2.) das Freischürfen (s. d. 1.): v. Hingenau in Z. f. BR. 2., 310.

**\*\* Freischürfen n.** — 1.) das in älterer Zeit einzelnen begünstigten Personen bisweilen ertheilte Recht, durch eine bestimmte Zeit in einem gewissen Distrikte ausschliesslich schürfen zu dürfen: *In älteren Zeiten fand, wahrscheinlich durch einen Missbrauch veranlasst, hin und wieder die Einrichtung statt, dass einem Schürfer ein gewisses Feld in Schürfrecht gegeben ward, so dass jedem andern Schürfer während der Dauer des dem ersten bewilligten Schürfrechts das Schürfen in dem Felde untersagt war. Man nannte diese Art zu schürfen das Freyschürfen.* Karsten §. 86. J. BO. 2., 5. Urspr. 103. J. BG. 2., 2. 3. ibid. 217. H. BO. 2., 5. Br. 231. Sch. 2., 31. H. 144.<sup>a</sup> 358.<sup>a</sup> Graf Sternberg 2., 263. v. Hingenau in Zeitschr. f. BR. 2., 310. — 2.) Schürffreiheit (s. d.): *Vom Frei-Schürfen. Und damit Unsere Bergwerke geöffnet, und männiglich derer so viel mehr geniessen möge, berufen Wir hiemit ein gemein offen Frei-Schürfen und Einschlagen nach Ertz allenthalben in Unsern Landen und Gebieten, wie das nach Bergrecht üblich und Gewohnheit ist, von niemand, Edel oder Unedel daran gehindert zu werden.* Brand. BO. 2. W. 434. *Eine Muthung auf ein Fossil einlegen, welches vom Freyschürfen ausgenommen ist.* Hake §. 152.

**Freischürfer m.** — der Besitzer eines Freischurfs: Oestr. BG. §. 27. *Das dem Freischürfer . . vorbehaltene Recht gebührt nicht auch dem einfachen Schürfer.* Wenzel §. 259.

**\* Freischurfgebühr f.** — eine in Oesterreich von jedem Freischurfe (s. d. 1.) jährlich im Betrage von 20 Gulden zu entrichtende Abgabe: Ges. v. 28. April 1862. Z. f. BR. 3., 280.

**Freistufe f.** — s. Stufe 2.

**\*\* Freilung f.** — Frist (s. d.): Span BR. S. 204. H. 139.<sup>b</sup>

**Freiverbau m.** — Freibau (s. freibauen 2.): *Sind bei einem solchen [Grubengebäude] keine Zubussen mehr erforderlich und ist dasselbe durch die bisher geleisteten Beiträge in den Stand gesetzt, durch seine eigenen Erzeugnisse sich selbst zu erhalten, kommt es in Freiverbau; so wird die Summe des Recesses geschlossen.* Freiesleben 139. Anm. Kressner 51. Anm.

**Freiverbauen tr. und refl.** — freibauen (s. d. 2.): *Es sol . . der Grundherr macht haben, vier Kuckus für seinen Erbteil zu nemen, und selbst zu vorlegen, oder einen Kuckus, welcher von den Gewercken . . frey verbawet werden sol, zu behalten.* Churs. BO. 72. Br. 396. *Zechen, so sich frey verbauen.* H. 127.<sup>a</sup>

**\*\*Freizettel m.** — die seitens des Reccesschreibers ausgestellte Bescheinigung, dass für ein Bergwerk durch vier Quartale kein Reccessgeld entrichtet worden, welche der neue Muther dieses in Folge der Nichtzahlung dieser Abgabe in's Freie gefallenen Bergwerks seiner Muthung beizulegen hatte: Richter 1., 294.

**Freundlich a.** — höflich (s. d.): *Freundlich braucht der Bergmann vom Nebengestein und von dem Ganggesteine und bezeichnet damit ein solches Ansehen derselben, welches ihm zu baldigen Erzanbrüchen Hoffnung macht.* Rinmann 1., 835. *Wann ein Gebürge von seinen Fusse an nach und nach sänfftig in die Höhe ansteiget . . . So nennen dieses die Bergleute eine feine Lage des Gebürges und wann anders das Gesteine freundlich i. e. Metall-artig, So vermuthen die Bergleute in einem solchen Berge eulle und beständige Gänge.* Beyer Otia met. 3., 234. *In der . . . Sohle hat man die Gänge durchörtert und den hierbei am freundlichsten befundenen G. Gang zum Wegweiser nach den . . . Erzbauen der Alten gewählt.* Jahrb. 2., Beilage 23.<sup>a</sup>

**Frisch a.** — 1.) noch in seiner Ursprünglichkeit vorhanden; daher a.) fest, im Gegens. zu verwittert, zersetzt, aufgelöst: *Weilen die A. Stöllner mit ihrem Ort im frischem Gestein, die H. G. Stöllner aber im alten Mann [stehen].* Span B. U. 532. *Bey Abziehung eines langen Stollns . . uff 60 Lachter allezeit an einem bequemen Orte in frisch Gestein ein Zeichen hauen lassen.* Voigtel 67. *In frischen oder faulen Gebürgen.* Inst. met. 1. *Wann ein fauler und zuschütter Gangk einem frischen zufelt, so verunädelt er ihn.* Löhneyss 17. *So man durch Brüche fahren, und dieselben wieder auffmachen will, so muss es mit Trieb geschehen. . . Wo man in solcher Bruch-Arbeit noch eine frische Sohle oder Grund hat, da ist noch wohl hindurch zu kommen. . . Wo es aber keine frische oder gantze Sohle hat, da ist es gefährlich.* Rössler 57.<sup>b</sup> *Frischgestein ist dasjenige Gestein, welches auch ohne Zimmerung stehet.* Richter 1., 297.; b.) unangebaut, von Bergbau noch unberührt, im Gegens. zu angebaut, mit Bergbau bereits angegriffen: *Der hinter dem Bruche im frischen Felde getroffene höfliche Gang.* H. 11.<sup>b</sup> *Man suchet entweder schon bekannte Gänge ihrem weitem Streichen nach im frischen und unwerhaueten Gebirge auf, . . oder man schürfet in ganz frischen Gebirgen, wo bisher noch gar kein Bergbau existirte.* Delius §. 107. *Den Bau in grösserer Teufe und im frischen, weniger von den Alten berührten Felde unterfahren.* Jahrb. 2., 27.<sup>a</sup> *Zumuthung frischen Felles zu bereits verließenen Geviertfeldern.* Z. 7., A. 255. — 2.) neu, vorher nicht vorhanden: *Seinen Gang . . entblössen, id est, mit dem Stollen . . in vollem frischen Anbruch zeigen.* Cl. M. BO. 3., 1. Br. 831. *Nachdem H. Z. eine Fundgrube samt beyden nächsten Maassen, uff einem frischen Gange, so er die Treue benahmet, . . gemuthet und bestlittiget erhalten.* H. 82.<sup>a</sup> *Alle erbrechende frische Gänge und Erze sofort dem Bergmeister ansagen.* Cl. M. BO. 47., 9. Br. 882. *Stollen, dadurch frische Gebäude rege gemachet, die im würcklichen Baue bestandene Zeche erhalten, und der Grund-Obrigkeitliche Zehenden erhoben werden könne.* H. 69.<sup>a</sup> *So kam man vor Ort und gewann an diesem Tage noch 14 Zoll frische Teufe.* Z. 1., B. 88. — 3.) frische Wetter: s. Wetter. — 4.) frische Zwitter: derbes Zinnerz: Richter 1., 294.

**\*\*Frischen tr.** — Bergwerke: dieselben mittels eines Stollens lösen (s. d.), ihnen Wasser- und Wetterlosung (s. d.) verschaffen: H. 145.<sup>a</sup> Richter 1., 297.

Anm. Vergl. abfrischen.

**Frist f.**, auch Stillstandsfrist, Fristung, Freijung, Freirecht — die zeitweise Enthebung eines Bergbautreibenden von der ihm gesetzlich obliegenden Pflicht zum Beginne oder zur Fortführung von Arbeiten nach eingelegter Muthung, um die Verleihungsfähigkeit des Fundes (die Bauwürdigkeit der Lagerstätte und die Verbreitung des gemutheten Minerals in dem Muthfelde) nachzuweisen, oder von der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung zum ununterbrochenen Betriebe des Bergwerks nach erhaltener Verleihung, wenn Umstände nach-



gewiesen werden, welche jene Arbeiten oder diesen Betrieb zur Zeit unmöglich machen oder doch bedeutend erschweren: *Da man wassers oder wetters halben nicht fort kan, und muss auff die ston warten, braucht man nach bergrecht die mitterung, vnd gleichheit, vnd gibt den wasser oder wetternötigen zechen eine zeilang frist. . . Welches sehr wol bedacht, vnd oft vbel vnd eygenützlich gebraucht wird, da mancher auss gunst seine zeche mit listen vnd fristen erhelt vnd bauet im buche, vnd lesset andere im wasser baden, oder im schwadichten Wetter arbeiten.* M. 64.<sup>b</sup> *Frist wird so wohl zum Entblösen und Bestätigen, als auch Belegung einer Zeche, und so oft etwas nicht zur sonst gesetzten Zeit geschehen mag gesucht und gegeben. Soll aber nicht absque ulla causae cognitione, und ohne sonderliche gnugsame Ursachen, als da sind: Wetter-Mangel, Wassers-Noth, Streit, Gebrauch der Arbeiter, Abscnckung derer Lichtlöcher, Winterszeit, Ungewitter, und dergleichen mehr . . . gegeben werden.* H. 145.<sup>a, b</sup> *Auff Stoll-Oertern, wo nicht Augenscheinliche und richtige Ursachen vorhanden, wie auch sonstn insgemein, wo andern durch solche Frist und List das Feld gesperret werden wolte, ist keine Frist zu geben.* 146.<sup>b</sup> *Kann der vorgeschriebene stete Betrieb des Baues wegen nachzuweisender düsserer ungiünstiger Verhältnisse oder wegen innerer Betriebshindernisse im Grubenbaue selbst, nicht stattfinden, so kann die Bergbehörde dem Besitzer angemessene Fristen ertheilen.* Oestr. BG. §. 182. L. D. BO. §. 77.

Bergwerke mit Fristen bauen, auch mit (in) Fristen erhalten, verschreiben, in Frist und Feder halten, das Alter mit Papier und Dinte erhalten: durch die von der Bergbehörde ertheilte Genehmigung zur zeitweisen Einstellung des Betriebes sich das durch die Verleihung erworbene Recht erhalten: *Etlicher Orten werden von den Zechen, die mit Fristen gebawet oder erhalten werden, die halben Quartalgelder gegeben.* Span B. U. pag. 22.<sup>b</sup> *Die Ertz versetzen und verschmieren, neben dem Ertz hineinlochsen und wieder verstreichen, . . mit Fristen und Listen bawen, . . das sind nicht erbare Händel.* Löhneyss 18. *Von einer Zech, die mit Frist erhalten wirdt, sol ein Schichtmeister einen halben gulden zu Quatember lohn haben.* Churtr. BO. 12., 6. Br. 160. *Hat einer sein bestätigt Lehen aus erheblichen Ursachen mit Frist oder Steuer beym Alter erhalten, so kan ihn keiner . . austreiben.* Sch. 1., 4. *Bergschreiber soll das Quatembergeld von jeglichen Bauenden, und in Frist- und Feder haltenden Zeche . . einnehmen.* Sch. 1., 47. H. 68.<sup>a</sup> *Unsere Bergämter sollen ohne sonderbar erhebliche Ursachen . . . Niemanden seine Gebäude und Lehen mit Fristen bauhaft zu erhalten gestatten und wenn erhebliche Ursachen sind, nicht über zwey oder höchstens drey, auf einmal aber nicht über ein Quartal Fristung geben. Von denen hingegen, welche zum unleidlichen Abbruche Unseres Kammergutes und grossen Schaden des allgemeinen Bergwerkes hierdurch andern nur das Feld zu sperren, und ihr Alter mit Papier und Dinte zu erhalten suchen; . . sollen Unsere Bergämter gar keine Fristverschreibung annehmen.* Bair. BO. 15. W. 349. — in Fristen liegen, stehen, auch fristen: auf Grund erhaltener Frist den Betrieb eingestellt haben: *Die in Fristen liegende Grube.* L. D. BO. §. 78. *Wenn Jemandem . . eine oder zwey Fristen gegeben würden, und sich unterthen ein anderer meldete, der diese in Fristen stehende Zeche aufnehmen und . . bauen wolte; so haben Unsere Bergämter die Fristverschreibung . . aufzukündigen.* Bair. BO. 15. W. 350. — Fristen kündigen, auch aufkündigen, aufsagen: die zur Einstellung des Betriebes ertheilte Erlaubniss wieder zurücknehmen, — entweder von Amtswegen, weil die Betriebshindernisse inzwischen weggefallen sind, oder auf Antrag eines Dritten, welcher erklärt hat, dass er der entgegenstehenden Hindernisse ungeachtet den Betrieb aufnehmen wolle, — und den Bergwerkseigenthümer auffordern, binnen einer bestimmten Zeit bei Verlust seines Rechtes den Betrieb wieder zu eröffnen: *Finden sich andere, so der vorgeschützten Ursachen ungeachtet, fortbauen, und was nöthig prästiren wollen, ist die gegebene Frist . . hinwieder aufzukündigen, und dem, so solche erhalten, anzusagen, dass woferne dasjenige, worzu sich der*

neue Angeber erbothen, binnen 14 Tagen oder wie sich der neue heraus gelassen, nicht geschicht, so denn sein Feld dem Neuen verliehen werden solle. H. 146.<sup>a</sup> A. L. R. 2., 16. §§. 202. 204. Karaten §. 226. Ist keine Frist bewilligt oder diese wegen veränderter Umstände wieder gekündigt, so muss die fristende Grube bei Strafe des Rückfalls ins Bergfreie binnen einer zu bestimmenden Zeit von 4—8 Wochen wieder in Betrieb gesetzt werden. L. D. BO. §. 79.

**Fristbuch** n. — vergl. Bergbuch: *Frist-Buch* ist, worinnen die Fristen, Nachlassungen, Steuer, Wasser-Geld, vierde Pfennig und dergleichen eingetragen zu befinden. H. 146.<sup>a</sup>

**Fristen** — I.) intr.; in Fristen liegen (s. Frist): *Ein Bergwerk ist für fristend anzusehen, wenn jede einzelne Grube bei der Befahrung von Bergbeamten an drei verschiedenen Tagen einer Woche in der Morgenschicht nicht mindestens mit einem Häuer und einem Schlepper betrieben gefunden wird.* L. D. BO. §. 80. Im Jahre 1863 waren [in Preussen] von 9124 verliehenen Bergwerken 2007 im Betrieb, 7117 gefristet. Mot. 2., 61.

II.) tr.; Bergwerke, Erbstellen: den Besitzern derselben die nachgesuchte Genehmigung zur zeitweisen Betriebseinstellung ertheilen; ihnen Frist geben (s. Frist): *Wo Unsere Berg-Meister . . einen Bau gefreyet, oder gefristet hätten. Ung. BO. 10., 7. W. 189. Treten Umstände ein, welche den Wunsch des Grubenbesitzers, sein Werk zeitweilig ausser Betrieb zu setzen, gerechtfertigt erscheinen lassen, so kann auf Antrag des Besitzers der Bau auf eine bestimmte Zeit bis zu einem Jahre gefristet . . werden.* L. D. BO. §. 77.

gefristete Gewerken: Gewerken, denen Frist gegeben ist: Wenzel 495.

**Fristung** f. — 1.) Frist (s. d.): *Fristung der Bergwerke. Schemn. BR. W. 167. Fristung geben. Löhneyss 223. H. 146.<sup>a</sup> Ereignisse, welche den Betrieb eines Bergbaues für längere Zeit unthunlich machen, haben die Wirkung einer Fristung. Oestr. BG. §. 183. — \*\*2.) Bergbauprivilegium, Bergfreiheit (s. d.): Die Ertheilung von Bergfreiheiten wurden damals [im 15. Jahrhunderte] und noch lange nachher, auch Fristungen genannt. Graf Sternberg 2., 180. Im Jahre 1562. am Montage St. Wenzeslai ertheilte König Ferdinand der Erste dem Bertoldt von der Lipp eine Fristung oder Bergfreiheit. Peithner 239.*

**Fristzeche** f. — eine in Fristen liegende Zeche: s. Frist und Zeche.

**Frohn, Frohne** f. und m. — \*1.) Zehnt (s. d.): *Auch gebieten wir, wo man in unserm Land führt Bley ab. . . da uns die Fron davon wird, das soll man nicht mauten an keiner statt im Land Steier. Steyerm. BO. Sperges 282. Es sollen auch all, die Perckwerch arbaiten lassen, von allem gewonnen Werth und Ertzt den Fron, das ist den Zehenden Kübel trewlich geben als Perckwerchs Recht ist. Urk. v. 1463. W. 417. Karsten §. 204. Oestr. BG. §. 219. — 2.) mundartl. (Harz); die erste oder ersten Stunden einer jeden Schicht, in welcher die Aussonderung der Erze in der Grube, das Versetzen des unhaltigen Gesteins, das Auswechseln der Zimmerung und überhaupt solche Arbeiten, die nicht zu den eigentlichen Häuerarbeiten (s. d.) gehören, verrichtet werden: Wenckenbach 50.*

An m. Frohn von dem veralteten fron (fro, Herr) = sich auf den Herrn beziehend, dem Herrn gehörig; göttlich, heilig. Vergl. Sanders 1., 487.<sup>a</sup> 502.<sup>a</sup>

\*\* **Frohnen** tr. — 1.) verzehnen (s. d.): *Aerzt [Erz], . . das ungefront ist. Schladm. Bergb. 15. Lori 6.<sup>a</sup> — 2.) mundartl. (Harz); die Frohne (s. d. 2.) verrichten: Die Bohr- und Strossen-Hauer frohnen von 5 bis 7 Uhr. In dieser Zeit müssen sie allerhand Weilarbeit thun: als eine Quantität Berg . . auf die Kasten schaffen; oder sie müssen wandelbare Mittel ausfüllen oder wandelbare Stücke in Schächten oder Strecken mit neuen Holz auswechseln. Zückert 1., 44.*

**\*\*Frohner, Fröhner, Frohmann m.** — der landesherrliche Beamte, welchem die Einziehung der Frohne oblag: *Auch soll der Fronmann in kein Pau gen. Steyerm. BO. Sperges 283. Unserm Gesworn Froner. Urk. v. 1463. W. 417. Fröner oder Urbarer. Ung. BO. 1., 2. W. 173.*

**\*\*Frohntheil n.** — das Recht der Landesherrn in älterer Zeit, gegen Bezahlung der Zubusse sich zum dritten Theil bei dem Betriebe der Bergwerke zu betheiligen: *Man hat bey Erfindung derer Bergwerke nicht alsbald um den Zehenden verließen, sondern es ist der Zehenden in späthen Zeiten und ohngefähr im 14ten Jahrhundert zu Ende allgemein worden. In den Marggräflichen und anderen ältesten Berg-Rechten wird befohlen, dass ein Funder ohne Gefahr, wenn er einen Gang entblösete, einen Korb Ertz hauen durfte, diesen musste derselbe zum Zehendner tragen, welcher entweder den Schacht selbst befahren oder jemand senden mögte, ob er seines Landes-Herren Frontheil, welches die dritte Schicht, mit denen Gewercken zu gleiche Kosten, bauen wolte. Und dieses so es gefällig, nennete man des Herren Frontheil aufheben. Ich finde nicht, dass man das Frontheil gebaut, und auch zugleich den Zehenden entrichtet hätte. Beyer Otia met. 2., 241. Anm. Freib. BR. Klotzsch 261.*

**Frosch m., Fröschel n.** — 1.) ein niedriges Klötzchen: G. 3., 31. — 2.) auch Fahrfröschel, Dumpfholz: eine quer durch den Fahrschacht (s. Schacht) gelegte Spreize, an welche die Fahrt (s. d. 1.) mittels eiserner Bänder befestigt wird: Serlo 2., 107. Bergm. Taschenb. 3., 192. — 3.) eine Art kleiner Hängelampen: G. 3., 31.

**Frühgang m.** — s. Gang.

**Frühschicht f.** — s. Schicht.

**Fuchs m.** — im w. S. jede Ungleichheit in einem Bohrloche, ein entweder krumm oder in seinem Querschnitte eckig gebohrtes Bohrloch; im e. S. ein in seinem Querschnitte nicht rund sondern eckig gebohrtes Bohrloch (vergl. Hut 3.): *Zum Scherz nennt der Häuer ein in das Gestein zum Behuf des Sprengens gebohrtes Loch, in welchem der Meisselböhler sich klemmt, einen Fuchs. Anfänger in der Bohrarbeit drehen gewöhnlich den Meisselböhler nicht genug und bohren daher einen solchen Fuchs. Rinmann 2., 862. G. 1., 479. Wenn sich ein Bohrloch verzogen hat oder ein Fuchs in demselben stehen geblieben ist. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 295. Die beobachteten Erscheinungen schienen darauf hinzudeuten, man habe einen Fuchs gebohrt, d. h. das Bohrloch sei nicht mehr vollkommen rund. Z. 1., B. 85. Wenn sich Ungleichheiten, sogenannte Fuchse, in dem Bohrloche gebildet haben. 7., B. 226.*

einen Fuchs ausräuchern, sengen: ohne Erfolg Feuer setzen (s. d.): *Wenn Bergkleut das gestein vor dem ort mürbe machen vnd heben wollen, da richten sie ihr feuer auff steglein an das gestein, vnd zünden es an, . . vnd da man nicht ein fuchs gesenget oder aussgereuchert, so kloppet ir die schalen abe. M. 139.<sup>a</sup>*

Anm. Die vorstehende bergmännische Bezeichnung hängt wol zusammen mit dem waldmännischen Ausdrücke: den Fuchs ausrauchen = ihn durch Rauch aus seinem Baue treiben. Vergl. Frisch 1., 302.<sup>a</sup> Grimm (Weigand) 4., 334.

den Fuchs mitbringen: Erze aus der Grube unerlaubter Weise mit sich nehmen: Sch. 2., 32. H. 147.<sup>a</sup>

Anm. „Den Fuchs mitbringen“ nach Grimm (Weigand) 4., 340. „gleichsam den fuchs aus seinem loche heimlich fortbringen“; doch wird dabei auch verwiesen auf fuchsen, das unter anderen auch in der Bedeutung „wie ein fuchs d. h. heimlich und listig stehlen oder sich aneignen“ gebraucht wird. 344. a. a. O.

einen Fuchs schießen; bei der Schiessarbeit von Schüssen: sich zwar entzünden, aber nichts vom Gestein lossprengen, sondern nur den Besatz nerausschleudern und wirkungslos zum Bohrloche herausfahren: *Offtmahls ware das Schiessen [bei Anwendung von Pflocken] vergebens, weil die Pflocke von Pulver heraus geschlagen und*

vom Gestein nichts geworfen, sondern ein Fuchs geschossen wurde. Beyer Otia met. 3., 104.

den Fuchs schleppen: träge, nachlässig arbeiten: Sch. 2., 32. H. 147.<sup>a</sup>

Anm. Nach Grimm (Weigand) 4., 333. ist der Ausdruck der Waldmannsprache entlehnt: *Den fuchs schleppen, ihn durch schleppen d. h. schleifen von huder, einer gebratenen katze, einem gebratenen fuchse, von gebratenen heringen, gescheide des wildes u. dgl. an einer schmur vor einem holze, wo nachts fuchse truben, an kirrungsplätze und so in das aufgestellte eisen, die falle oder zum schlusse locken, wobei man um ihn dreister zu machen hie und da einen brocken der kirrung fallen lässt. Danach hat dann der ausdruck im bergbau die bedeutung träge arbeiten.*

**Fuchsloch** n. — *Fuchslöcher machen i. e. nicht Bergmännisch bauen, bald da, bald dort ein Loch machen, und nach Ertz grasen.* Sch. 2., 31. H. 147.<sup>a</sup> Cartheuser 78.

**Fuder** n. — ein Maass für Erze und Kohlen von verschiedener Grösse in den verschiedenen Distrikten, in Saarbrücken für Kohlen = 30 Centner, im Mansfeld'schen für Kupferschiefer = 60 Centner, im Königreich Sachsen für Eisensteine = 18, 3651 preuss. Kubikf.: B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 102.

\*\* **Fudern** tr. — fördern (s. d.): Max. BO. 156. W. 55.

**Fühlen** — I.) intr.; durch Abklopfen, Befühlen (s. d.) einer Gesteinsmasse untersuchen, ob dieselbe aus ihrem natürlichen Zusammenhange gelöst ist: *Fühlen heisset, wenn man mit dem Hand-Fäustel das Gestein oder die Wand beklopft, um zu sehen, ob dass Gestein loss und einen Riss bekommen.* H. 146.<sup>a</sup> Bössler 64.<sup>b</sup>

2.) refl.; vom Gestein: aus seinem natürlichen Zusammenhange gelöst sein (vergl. fühlen I. und lauten): *Das beste Mittel . . um zu beurtheilen, wie weit durch jene [das Gestein durchsetzenden] Klüfte die Masse getrennt ist, ist das Beklopfen mit dem Fäustel; aus dem helleren oder dumpferen Klange, den das weniger oder mehr gelöste Gestein dabei von sich giebt, ersieht man wie weit es, nach dem technischen Ausdrucke, sich fühlt.* G. 1., 290.; 3., 31. *Die Wand . . fühlt sich.* Bössler 64.<sup>b</sup>

**Führen** — I.) tr.; 1.) bei sich tragen: *Wenn ein Bergmann etwas von Gezähe, oder sonst, mit sich in die Grube nimmt, oder bey sich trägt, heisst man [es] geführt und nicht getragen.* Sch. 2., 32. H. 147.<sup>b</sup> *Tasche, darinnen die Berg-Leute ihr Unschlitt und Feuer-Gezeug führen.* H. 391.<sup>a</sup> *Das Einführen des scharfen und Ausführen des verschlagenen eisernen Gezähes auf den Schultern der Arbeiter soll ferner nicht Statt finden, indem bei diesem Transport die Nachfahrenden in Gefahr sind, von einem hinabfallenden Gezähstücke getroffen zu werden.* Achenbach 134. *Vorschr. B. §. 17.* — 2.) enthalten (vergl. auch I. 3. und 4.): *Metall führende Gänge.* Karsten §. 140. *Gänge, die Erze führen.* ibid. *Die Oberbank, die viele offene Klüfte führt.* Bergm. Taschenb. 3., 131. *Auf den magere Kohlen führenden Flötzen.* Z. 2., A. 349. *Einen viele Gypskristalle führenden Thon.* 8., A. 63. *Die ein Kohleneisensteinstütz führende Grube.* 79. *Das flötzführende Steinkohlengebirge.* Jahrb. 2., Beil. 19.<sup>b</sup> — 3.) Wasser führen: a.) Wasser enthalten: *Die Gänge führen Wasser bey sich.* Beyer Otia met. 3., 193. *Der Kalkstein ist . . äusserst wasserführend.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 297.; b.) die Wasser leiten, insbesondere die Wasser, welche sich in einem Grubenbaue angesammelt, ableiten: *Würde einer ein Wasser aufnehmen, [aber] innerhalb eines halben Jahres nicht fassen oder führen, oder wo dasselbige gefast oder geführt gewest, auch ein halb Jahr liegen lassen, . . so sollen alsdann dieselbigen Wasser andern verkehren werden.* Löhneyss 238. *Wasser, welche durch die Gebüde nach allen Kunsträdern geführt werden.* Zückert 1., 39. — 4.) Wetter führen: a.) Wetter enthalten (vergl. I. 2.): *Auf Flötzen, die schlagende Wetter mit sich führen.* Z. 1., B. 155. *Jahrb. 2., Beil. 17.<sup>b</sup>;* b.) einem Grubenbaue frische (zum Athmen taugliche) Wetter zuleiten: *Der Effekt*

dieser kleinen [Wetter-] Trommeln ist sehr bedeutend; sie genügen, um die Wetter . . bis 50 Lachter und darüber zu führen. Z. 3., B. 192.

II.) rest.; von Gezähstückchen: sich handhaben lassen: Aus K. wird berichtet, dass als man dort die eisernen Nadeln abgeschafft und kupferne eingeführt habe, diese sich nicht halibar genug gezeigt, sich nicht geführt hätten und oft zerrissen wären. Z. 2., A. 349.

Anm. Vergl. ab-, an-, zu führen.

**Führung f.** — 1.) Leitung (s. d.): Führungen oder Leitungen . . dienen dazu die Fördergefäße oder jene Apparate, auf welche diese Gefäße gestellt werden, beim Auf- und Niedergange zu leiten. Man unterscheidet Führungen aus Drahtseilen, aus Eisenbahnschienen und aus Holzstangen. Bkha 397. Die Förderung [auf den Bergwerken in Cornwall] steht noch auf einer sehr niedern Stufe, . . eine seltene Erscheinung sind Fördergestelle, Drahtseile oder Hanfseile; eine Führung ist beinahe gänzlich unbekannt. Z. 9., B. 250. Zur Führung des leer laufenden Seilstückes dienen Rollen . . mit 1 Zoll tiefer Seilrinne. 10., B. 70. — 2.) Erz-, Kohlenführung: das Vorhandensein von Erzen, Kohlen auf einer Lagerstätte (vergl. führen I. 2.): Ein Erzführung versprechendes, günstiges Aussehen. G. 2., 95. Die Erzführung des Ganges zeigte keinen besonderen Zusammenhang, war vielmehr auf vereinzelt unregelmäßig abgelagerte, nach allen Richtungen hin begrenzte Erzmittel von mehr oder minder Ausdehnung beschränkt. Jahrb. 2., 11.<sup>a</sup> Die ersten Gangmittel zeigten bei ihrem Durchqueren nur schwache Erzführung, wogegen in dem 3. Gangmittel die Erze 2—3 Fuss fast ganz derb anstehen. Z. 15., B. 139. Durch weiteres Abteufen des Schachtes wurde das Flütz mit 40 Zoll Kohlenführung durchbrochen. 13., A. 127. — 3.) Metallführung: Metallgehalt: Die Metallführung der Minern wechselte. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 8. — 4.) Wasser-, Wetterführung: s. d. — \*\* 5.) Vierung (s. d.): Führung. Ferd. BO. 27. Urspr. 125. Führung. J. B. G. 2., 7. 2. Urspr. 223. Hemb. BO. 2., 26. 29. 75. Br. 244. 246. 278. Hake §. 456.

\* **Füllbank f.** — Füllort (s. d.): G. 3., 31. v. Scheuchenstuel 86.

**Füllen tr.** — gewonnene Mineralien zum Zweck des Weitertransports in Fördergefäße schaffen: Ein Schlepper, welcher sich die Gefäße selbst zu füllen und sie am Ende seines Weges auszustürzen hat. Z. 1., B. 30. Die zum Füllen der Braunkohlen in Gebrauche befindlichen Schaufeln. 2., A. 371. Die Berge fort füllen. 8., B. 126.

Anm. Vergl. ab-, auf-, ein-, verfüllen.

**Füller m.** — ein Bergarbeiter, welcher füllt (s. füllen): Item sollen alle die Arbeiter, Hauer, Füller, Traker [Trecker], Seilwarter von Iren Schüchten und Arbeit vor rechter Zeit nicht abgehen. Zugmantelsche BO. v. 1529. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 382. Die Zeit, welche der Hüer zum Loshauen des Gebirges und . . der Füller zum Verfüllen verwendet hat. Z. 8., B. 126.

**Füllholz n.** — Ausfüllungsholz (s. d.): Bergm. Taschenb. 4., 58. 61. 65.

**Füllort n.**, auch Anschlag, Anschlagkammer, Fassstatt, Füllbank — ein unterirdisch um einen Schacht herum vorgerichteter Raum, in welchen die gewonnenen Mineralien von den Gewinnungsorten her geschafft werden, um sie hier in die Fördergefäße einzufüllen und durch den Schacht auszufördern: Fulort ist ein weit raum in der gruben gebrochen, darein man ertz und berg stürzt. Urspr. 64. Sch. 2., 32. H. 148.<sup>a</sup> Füllörter, unter oder vielmehr neben den Förderschächten ausgebrochen, woselbst auf einer Bretterbühne die Fördermasse aufgestürzt wird, um sie in die Kübel zu füllen. Z. 1., B. 31. Serlo 2., 65. [Es] soll auch eine jegliche Zeche ihr eigen Füll-Orth haben, damit die Fördernus nicht gehindert werde. Span BR. S. 299.

**Füllrohr n.** — Wechselfpatrone (s. Patrone): G. 1., 436.

**Fülltrog m.** — Bergtrog (s. d.): Z. 8., B. 315.

**Fund m.** — 1.) a.) bergm.; die Entdeckung eines nutzbaren Minerals auf seiner natürlichen Lagerstätte an einer Stelle, wo bis dahin die Lagerstätte noch nicht angetroffen, aufgeschlossen war; b.) bergrechtl.; die Entdeckung eines unter das Berggesetz fallenden Minerals in der (zu a.) angegebenen Weise und im Bergfreien (s. d.); auch (a. und b.) das so entdeckte Mineral selbst: *Wer ain neu fundt findet, der da plos an dem Tag ligt. Schladm. Bergbr. 14. Lori 5.<sup>b</sup>. Des ersten wellen wir, das unser Perchrichter alle Hofstet [Hofstätten = Plätze zum Aufbauen von Land- oder Bauerhöfen] und fünde auf dem Perch [Berge] Leihe [leihe, verleihe]. Urk. v. 1342. W. 411. Damit die Perkwerch fruchtbar und gearbeit werden, . . so wollen wir Vier Jar Freijung geben auf die neuen fundt, was aber aller offner paw [Bau] sein, da bedorffen wir kein Freyhait ze geben. Urk. v. 1463. W. 416. Rechte Dritter auf den Fund. Pr. BG. §. 15. Wer auf eigenem Grund und Boden . . ein Mineral auf seiner natürlichen Ablagerung entdeckt, hat als Finder das Vorrecht vor anderen, nach dem Zeitpunkte seines Fundes eingelegten Muthungen. §. 24. Mot. 2., 39.*

**Bohrfund, Bohrlochsfund:** ein durch Bohrarbeiten gemachter Fund: v. Hingenau 475. Z. f. BB. 5., 348. — **zufälliger Fund:** nicht beabsichtigter Fund; ein Fund, der gemacht ist entweder überhaupt ohne vorgängige darauf abzicelnde Arbeiten oder wenigstens nicht auf Grund von Arbeiten, welche die Auf- findung des später wirklich entdeckten Minerals zum Zweck hatten: *Das Berggesetz hat nicht jeden Finder . . als bergrechtlich bevorzugten Finder anzuerkennen, sondern dieses Vorrecht nur gewissen Findern zuzusprechen und namentlich den zufälligen Fund nur in bestimmten Fällen dem beabsichtigten Funde gleichzustellen. Mot. 2., 39. Wird ein im Schürfgesuche nicht benanntes, zu den verleihbaren Gegenständen des Bergregals gehöriges Fossil gefunden, so ist letzteres als ein zufälliger Fund anzusehen. L. D. BO. §. 32. — Fund und Vater: s. Vater.*

2.) **Fundpunkt (s. d.):** *Ist [im Fundesfeststellungstermine] der Fund nicht fahrbar gestellt, . . so gehen die durch das Muthungsgesuch erworbenen Ansprüche verloren. L. D. BO. §. 39.*

den Fund beschwören: den Eid auf den Rundbaum leisten (vergl. Rundbaum): Richter 1., 304.

**Fundesfeststellung f.** — die von der Bergbehörde (in der Regel bei einer örtlichen Besichtigung, durch Einnahme des Augenscheins) vorgenommene Fest- stellung, ob das von dem Muther in seiner Muthung bezeichnete Mineral auch wirklich an dem angegebenen Fundpunkte auf seiner natürlichen Ablagerung und vor Einlegung der Muthung entdeckt worden ist und ob der Fundpunkt im Berg- freien liegt: Pr. BG. §. 15. Huyssen 19.

**Fundgrube f.** — \*\*1.) **Fundpunkt (s. d.):** *Der Bergmeister zal komen uf den gang unde zal fragen den fynder, welchitz syn gang unde syne funtgruwe sy. Welche gruuce ym der fynder denne wyset, dy er behalden tar myt syn eyde, dy syne rechte funtgrube sy, davon zal man ym messyn; zo zal der fynder treten uf syne hengebang, und zal cuene fynger legen uf syn houpt, unde zal also sprechen: Daz daz myne rechte funtgrube sy, alz e ge- bruch ich mynes houptis unde myner vordern hant, also mir got helfe unde alle heyhygen. Freib. BR. Klotzsch 233. — \*\*2.) a.) das Grubenfeld, welches nach alten Berggebräuchen und den alten Bergordnungen dem ersten Finder oder Muther auf einer vorher nicht be- kannten Lagerstätte zugetheilt werden musste und an welches sich das Feld, welches ausserdem auf derselben Lagerstätte entweder dem ersten Finder oder Muther zu seiner Fundgrube hinzu oder späteren Muthern besonders verliehen wurde, anschloss (vergl. Maass 1.): *Das Theil eines Gangs, so erstmalen erfunden, getroffen wird, nennend wir die Fundgruben, das von derselbigen auch die andere zechen herkommen, wie die Spanmadern auff dem Haupt, vnd das der Bergmeister daher sein messung oder Marscheidung anfecht. Von dessen wegen gibt er der fundtgruben zu grössere massen, dann anderen Gruben, das er**

*erstmahlen diesem so den Gang erfunden, billichen Dank bewaise, vnd darnach andere Bergleuth zum fleiss Gäng ausszurichten, reitze. Agric. B. 60. Es ist eine Fund-Grube ein gewisses Maass oder Länge, welches von dem Orth an, wo der Gang oder Klufft, Stock, Schwebender Gang, oder Flötz erstmahls erschürffet oder entblösset worden, fortgestreckt wird. Bössler 29.<sup>b</sup> N. K. BO. 12. Br. 25. Sch. 2., 32. H. 148.<sup>a</sup> Karsten §. 123.; b.) derjenige Theil eines Grubenfeldes, welcher nach späterem aber gleichfalls älterem Rechte in gesetzlich bestimmter Grösse um den Fundespunkt gelegt wurde und an welchen sich die ausserdem zu diesem Grubenfelde verliehenen Maassen anschlossen: Cl. M. BO. 9. Br. 840. A. L. R. 2., 16. §. 157. Gräff 17. ●*

die Fundgrube forttragen, strecken: das Feld forttragen, strecken (s. Feld).

Anm. Die Länge und bez. Grösse der Fundgrube war in den verschiedenen Bergordnungen verschieden bestimmt. In der Regel betrug bei der Vermessung nach Längensfelde die Länge für die Fundgrube 42 Lachter und bei geviertem Felde war die Grösse der Fundgrube auf 42 Lachter ins Quadrat festgesetzt. Indess finden sich hiervon zahlreiche Abweichungen. Vergl. Hake §. 180. Karsten §§. 137. ff. Zerrenner 261. Anm. 2. — Das Allg. Landrecht 2., §. 16. §. 154. bestimmte die Fundgrube bei streichenden Gängen, Stockwerken und Erzlageren von mehr als 15 Grad Fallen auf 12 Lachter Länge, bei Gängen und Erzlageren mit einem Fallen von unter 15 Grad auf 42 Lachter ins Gevierte, bei Flötzen oder Seifen endlich auf 50 Lachter ins Gevierte.

3.) Grubenfeld überhaupt: S. BG. §§. 193. 194. 196.

Anm. Im Königreich Sachsen bezeichnet „Fundgrube“ als Beiwort zu dem Namen eines Bergwerks, dass die erste Verleihung desselben auf eine Fundgrube (2. a.) erfolgt ist. Gätzschmann 3., 31.

**Fundgrübler m.** — \*\*1.) im Gegensatz zu Maassner (s. d.): ein mit einer Fundgrube (s. d. 2. a.) beliebiger Bergwerkseigenthümer: *Fundgrübler, der eine Fundgrube in Lehen hat. Sch. 2., 32. H. 149.<sup>a</sup> — 2.) im Gegensatz zu Stöllner: ein mit einem Grubenfelde überhaupt beliebiger Bergwerkseigenthümer (vergl. Fundgrube 3.): Span B. U. 295. Jedem Fundgrübler steht das Recht zu, zur Lösung und Aufschliessung seines Grubenfeldes einen eigenen Stollen . . zu treiben. S. BG. §. 174. Der Fundgrübler kann in eignen Felde einen Stolln ohne diessfällige Beleihung treiben; das Fundgrüblerrecht schliesst also die Stollberechtigung gewissermassen mit in sich. Otto 35. — 3.) ein Bergbautreibender überhaupt: *Merten Hendler ist auff des roten gangs zug der reichste fundgrübler im Thal worden, vnd hat biss in hundert tansent gülden aussbeut gehabt. M. 118.<sup>a</sup> So ist es besser mit Gott vnd gutem gewissen ein armer hewer oder haspelzieher sein, denn mit dem Teufel vnd bösem gewissen, ein gewaltiger fundgrübler. 214. Albinus 17. Sch. 2., 32. H. 149.<sup>a</sup>**

\*\* **Fundhaftig a.** — fündig (s. d.): *Fundhaftige bergwerke. Urk. v. 1505. Graf Sternberg Urk. B. 143.*

**Fündig, fündig a.** — 1.) reich an nutzbaren Mineralien, Erzen:

*Ich weiss das höchliche Bergwerk,  
ist fündig überreich.*

Alter Bergreien. B. Köhler 127.

*Seid fröhlich, ihr Gewerken,  
und habet guten Mut!  
Reich Erz lässt sich jetzt merken,  
es wird bald werden gut,  
wir haben angetroffen  
einen reich-fündigen Gang,  
Ausbeut ist nun zu hoffen,  
Gott sei Lob, Ehr und Dank.*

Alter Bergreien. B. Köhler 25.

*Der Goldberg ist nach etlicher meinung der ertisten Bergwerk eins in der Schlesien, als da vorzeiten nicht allein gute Goltwäschen vnd Seifen gewesen, sondern auch städtliche fündige Gäng vnd Zechen. Albinus 70. Ob schon unverhindert die Gänge fortstreichen, und*

in die Teuffe fortsetzen können, so führen sie doch nicht alle, und einer allenthalben Ert. . . Hier ist vonnöthen zu wissen, dass die Gebürge und Gottes Seegen die Gänge fündig machen. Jedoch . . . macht ein Gebürge einen Gang fündiger, als den andern, . . . macht ihn auch nicht gleich durchaus eines wie des anderen Ortes fündig. Rössler 5. b. Edle, findige Gänge, welche Metalla und Aerze von einer ansehnlichen Menge und Güte in sich enthalten. Zeplichal 119. Wenn . . . Gänge aus einem Gebürge in das andere durch ein Thal setzen, so geschieht es nicht selten, dass sie in einem Gebürge taub, in dem andern aber findig sind. 127. Wenn sich ein flachfallender Gang aufrichtet . . . , so veredelt er sich insgemein und wird ärzfindig, ungeachtet er zuvor taub gewesen. 127. — 2.) Ausbeute (s. d.) gebend: So ein Arbeiter . . . schaden nimmet, so sol demselben von der Zechen, ob die fündig were, acht Wochen das Lohn . . . folgen, aber auff andern Zechen, die da nicht fündig, sondern mit Zubuss gebawet werden, die sollen dem Arbeiter vier Wochen sein Lohn . . . entrichten. J. BO. 2., 85. Urspr. 185. In fündigen oder unfündigen Zechen. N. K. BO. 4. Br. 13. Es sollen die Lehm-Träger . . . schuldigt seyn . . . vermessen zu lassen . . . bei den metallischen Werken so bald als eine Zeche fündig geworden, ül est, Ausbeute gegeben. Cl. M. BO. 8., 3. Br. 839. [Es] sind die würdigen und fündigen Zechen und Theile entweder nach den Anbrüchen vor Ort im Tieffsten und zu Fusse, oder nach dem jüngsten Kauff . . . zu taxiren. Auff Zubuss-Zechen aber ist keine Taxation vorzunehmen. Sch. 1., 236. Unser Bergkampteute [sollen] keinen zu seinen Theilen, die über ein Quartal im Retardat gestanden, vnd fündig oder würdig sein, kommen lassen. Churs. BO. 62. Br. 389. — 3.) fündig machen: Lagerstätten auffinden, entdecken: Richter 1., 303. — 4.) fündig werden: a.) von Lagerstätten: aufgefunden werden: Es ist nicht zu zweifeln, dass noch viel reiche Gänge und Klüften darinn [in Tyrol] verborgen liegen, und erst findig werden. Sperges 151.; b.) von Bergbautreibenden: eine Lagerstätte finden, einen Fund machen: Zwei Schürfer, die zu gleicher Zeit fündig werden. Karsten §. 98. Der erste Finder erwarb das Alter im Felde, vermöge dessen er . . . den nicht findig gewordenen, wenn auch mit einer älttern Lizenz versehenen Schürfer ausschloss. Wensel 244. Die in Folge der Schurferlaubniss gemachten Funde geniessen vor jedem zufälligen Finden . . . den Vorzug, wenn innerhalb acht Tagen nach dem Fündigwerden . . . um Muthung nachgesucht wird. N. BO. §. 17.

**Fündigkeit f.** — das Vorhandensein des gemutheten Minerals an dem Fundpunkte: Die Fündigkeit beruht bei der Muthung eines schon früher gebauten Bergwerks in der Notorietät. Klostermann 3., Anm. 33.; 2., 24. ff. Mot. 2., 35.

**Fundort m.** — Fundpunkt (s. d.): Z. f. BR. 9., 191.

**Fundpunkt m.** — die Stelle, an welcher ein Fund (s. d.) gemacht worden ist: Unter Fundpunkt wird der Ort verstanden, wo der Fund gemacht, d. h. der Gang- oder Flözkörper entblösst worden ist. Z. f. BR. 7., 116. 118. Unter dem Fundpunkte ist nicht ein mathematischer Punkt zu verstehen, sondern der Ort, an welchem das gemuthete Mineral entdeckt wurde. Die räumliche Ausdehnung des Fundortes . . . umfasst aber in jedem Falle zum Mindesten den querschnittlichen Umfang der Aufschlussanlage, mit welcher das gemuthete Mineral-Vorkommen getroffen wurde. An den verschiedenen Stössen eines Schachtes, Stöllens oder Streckenbetriebes können keine verschiedenen Fundpunkte angenommen werden. 9., 191. Köhler 132. 152. Huyssen 18.

**Fundrecht n.** — Finderrecht (s. d.): Der Entblösser eines neuen Ganges ist als erster Finder zu betrachten, hat das Fundrecht, nämlich den Anspruch auf die Belehmung mit einer Fundgrube. Graf Sternberg 2., 261. Sch. 2., 32. H. 149. a.

**Fundschacht m.** — s. Schacht.

**Fundstück n.**, auch Findling — ein durch natürliche Einflüsse von seiner Lagerstätte abgetrenntes und in grösserer oder geringerer Entfernung von derselben gefundenes Stück Mineral: G. 2., 275.

**Fundstufe f.** — s. Stufe 1. und 2.



\* **Fundwahrzeichen n.** — Wahrzeichen (s. d.): v. Scheuchenstuel 87. *Inbesondere muss der Muther . . den Fundort und das entblösste Mineral bezeichnen, auch von dem letzteren eine Schaustufe als Fundwahrzeichen der Behörde vorlegen.* Sohneider §. 103.

**Fünzigste n. und m.** — eine Bergwerksabgabe im Mansfeld'schen: *Nach einem alten Vertrage, welchen Luther mit den Grafen von Mansfeld geschlossen, wird der funfzigste Centner Kupfer in Gelde als geistliches Funfzigstes zur Besoldung der Geistlichen, der Kirchen- und Schul-Bedienten in den Stätten Eisleben und Mansfeld abgegeben.* v. Carnall 54. Anm. *Geistlicher Funfzigster* [im Jahre 1865 =] 17315 rth. 12 sgr. 8 pf. Mansf. V. B. pro 1866 pag. 26.

**Funken m.** — Vorkommen von einzelnen Erzkörnern ohne jeden Zusammenhang: Serlo 1., 13. *Zurückweisung von Muthungen auf Funken von Schwefelkies.* Huyssen 18.

\*\* **Fürbau m.** — *Fürbau nach einigen alten Bergordnungen jener Grubenbau, welcher einer im Gebirge bereits nach ihrer Längenrichtung bekannten Minerallagerstätte entgegen getrieben wird. Dies geschah in älterer Zeit öfter um einem fremden, aber noch nicht so weit vorgedrungenen Grubenbaue bei dem Abbaue einer solchen Lagerstätte zuvorzukommen.* v. Scheuchenstuel 86. Ung. BO. S. W. 186.

\* **Fördern tr.** — fördern (s. d.): J. B. BO. 32. Br. 780.

\* **Förderniss f.** — Förderung (s. d.): v. Scheuchenstuel 87.

**Fuss m.** — 1.) Sohle (s. d. 1.): *Fuss oder Sohle im Stollen, worauff die Wasser abfließen.* Sch. 2., 32. H. 149.<sup>b</sup> — 2.) von Gängen, Erzen: die Füße von sich strecken: sich aufthun (s. d.), im Gegens. zu: die Füße zu sich ziehen: sich abschneiden (s. d.): Sch. 2., 35. H. 149.<sup>b</sup> *So schneiden sich die ertz abe, oder ziehen die füsse zu sich.* M. 24.<sup>b</sup> *Wenn man ein höffliches Gebäude anzustellen vermeinet, . . nur befindet, dass der Gang entweder lauter Unarten bey sich führet, oder gar die Füße zu sich gezogen, und sich ausgekeilet hat.* Melzer 582.

**Fussbrett n.** — Beinbrett (s. d.): *Das Ziehen des Hundes innerhalb der niedrigen Strebräume erfolgt am Fusse des Arbeiters, welcher mit Achselbrett und Fussbrett versehen ist.* Serlo 2., 14.

**Fusspfahl m.** — ein Holzstück, welches bei Aufstellung eines Stempels zwischen diesen und die Sohle gelegt wird, um den Stempel desto fester antreiben zu können: Sch. 2., 32. H. 149.<sup>b</sup> *Das Eintreiben der Stempel erfolgt von Oben beziehungsweise von der Seite her, nur selten von Unten, wo er bei starker Neigung der Lagerstätte nie sehr fest wird, wenigstens muss er dann unten einen Anpfahl oder Fusspfahl erhalten, den man auch in Ermangelung eines festen Bühnlochs bei gewöhnlichen Stempeln gibt; besteht der Fusspfahl aus Halbholz, so hohlt man dies gern aus, damit der Stempel mit breiter Fläche darauf ruhen kann oder man hohlt den Stempel aus oder schneidet ihn nur ein, damit er sich dem runden Fusspfahl anschliesst (der Stempel „reitet“ auf dem Fusspfahl).* Serlo 1., 340.

## G.

**Gabel f.** — Seifengabel (s. d.): G. 1., 64.

**Gabeln refl.**, auch eine Gabel machen — von Gängen: sich in zwei unter einem spitzen Winkel auseinandergehende Trümmer theilen: Delius §. 57. G. 2., 87.

Anm. Vergl. zergabeln.

**Galpel m.** — Göpel (s. d.): Voigt 104.

**Galgen m.** — Dreifuss (s. d.): Z. 7., B. 228.

\* **Gallerie f.** — Strecke (s. d.).

**Gällig a.** — s. gellig.

**Gang m.** — 1.) bergm.; eine plattenförmige Minerallagerstätte in Form eines ausgefüllten Spaltenraumes, welche das Gebirge, in dem sie vorkommt, nach allen Richtungen hin durchschneidet und später entstanden ist als das sie umschliessende Gestein: *Gang ist ein Strich, so das Gestein entzwey schneidet, oder ein von Ertz, Letten, oder anderer Materie ausgefüllte Klunse.* Boh. 2., 33. H. 150.<sup>a</sup> *Gänge sind nichts anders als Adern, welche durch die gantze Welt in der Erden durch alle Gebürge ihr streichens haben, sich bald ausbreiten, bald wieder zusammen schicken und fügen, als die Adern in einem Menschen durch seinen gantzen Leib gehen; und die kleinen Aederlein in den Bergen, so sich von 'grossen herunter ziehen, die heisst man Geschicklein; aber die geringsten, deren auch am meisten gefunden werden, heissen Kufftlein.* Inst. met. 1. [Es] erscheinen die Gänge als ausgefüllte Spalten, stehen also in räumlicher Hinsicht mit der Entstehung des Gebirges, in dem sie vorkommen, zunächst in keinem causalen Zusammenhange und sind jünger als dieses, welches bei der Bildung der Spalten vorhanden sein musste. Serlo 1., 5. G. 2., 70.

*Ich sage wiez in der gruben stet:*

*ein gang über den andern get*

*crüzewis mit einer swebeileiten [s. Leite]*

*und beginnet sich breiten*

*vaste [sehr, stark] gegen dem ligenen hin.*

**Märe v. Feldbauer 51.**

\* **Abendgang:** flacher Gang (s. d. a.): Delius §. 23. Hake pag. 425. — **angewachsener Gang:** ein Gang, welcher vom Hangenden und Liegenden (s. d.) nicht durch Sahlbänder, Bestege oder Ablösungen (s. d.) geschieden, sondern fest mit dem Nebengestein verbunden ist: *Wenn der Gang an das Hangende nicht angewachsen, sondern durch ein glattes Salband davon unterschieden ist.* Delius §. 346. — **Beigang,** auch **Nebengang,** **Gefährte:** ein Gang, welcher einen Hauptgang (s. d. a.) mit im Wesentlichen gleichem Streichen und Fallen begleitet und in der Regel von gleicher oder doch ähnlicher Ausfüllungsmasse ist: *Bey-Gang.* H. 1.<sup>b</sup> — **Contactgang:** ein auf der Scheide zweier Gebirgsglieder hinsetzender Gang: G. 2., 71. Serlo 1., 5. — **Erzgang:** ein Gang, dessen Ausfüllungsmasse aus Erzen und den solche begleitenden Gesteinsarten besteht: G. 71. — **flacher Gang:** a.) auch **Abendgang:** ein Stunde 9—12 (nach der in Oesterreich üblichen Eintheilung des Kompasskreises: St. 9—12 und Stunde 21—24) streichender Gang: *Ein flacher Gang hat sein Streichen von 9 an, biss umb 12 Uhr; dieses ist also zu verstehen: wenn ich mit dem Compass eines Ganges Streichen erforschte, und befände solches zwischen 9 und 12 Uhr, es geschehe nun, in welcher darzwischen stehenden Stunde oder Achttheil es wolle, so wird es ein flacher Gang genemmet.* Voigtel 79. Sch. 2., 33. H. 135.<sup>a</sup> G. 2., 74.; b.) **flachfallender Gang** (s. d.): *Ein flacher Gang, der nach dem Circul-Bogen fünf und vierzig Grad, auch drunter und drüber [fällt].* Sch. 2., 37. *Deren Fallendes unter 50 biss 20 Grad ist, oder welche ein Lachter umb das andere flach fallen, werden Flache Gänge genemmet.* Voigtel 80. *Vena profunda descendens obliqua, ein gang, der flach in die teuffe vheht [fällt], oder ein flacher gang.* Agricola Ind. 38.<sup>a</sup> — **flachfallender Gang:** ein Gang mit einem Fallen von 45 (60 bez. 50) bis 15 (20) Grad: G. 2., 77. — \*\* **flötzender Gang:** schwebender Gang (s. d.): *Weiln die flötzende Gänge . . nicht wie die stehende Gänge perpendiculariter in die Tieffe, sondern als ein Parallelogram auch jeweilen gleich einem Dach in der Erden schweben, seynd sie deswegen schwebend oder flötzende Gänge genannt.* Glaser 144. — **Gesteinsgang:** ein Gang, dessen Ausfüllungsmasse aus Gebirgsgesteinen besteht, die aber von anderer Beschaffenheit sind, als das Gestein der ganzen Gebirgsmasse, in welcher der Gang auftritt: G. 2., 71. — **Hauptgang:** a.) ein vor anderen gleichzeitig auftretenden Gängen sich durch Mächtigkeit, Regel-

mässigkeit, grosse Beständigkeit nach Länge und Teufe auszeichnender Gang: G. 2., 79. *Vena principalis, der Hauptgang.* Agricola Ind. 38.<sup>a</sup>; b.) nach dem älteren Bergrechte: der Gang, auf welchen die Beleihung erfolgt war, im Gegens. zu den in der Vierung (s. d. 1.) liegenden Gängen: *Süncke einer auf seinem Hauptgang, und erreichte in solchem Absencken andere Gänge, Fletze oder Klüfte, verliesse aber seinen Hauptgang damit und verfolgte den nit ferner, sonderen wolte zu seinem Vortheil sich auf dieselbe ersunckene oder erlangete Fletze und Klüfte legen, dardurch Vierung zu erlangen und andere, die in der Belehnung jünger, damit auszutreiben, in solchem Falle sollen Bergmeister und Geschworne die Geschicke des Gebirges auff's allerfleissigste erwegen, auff was masse sich der Hauptgang getheilet, Drümber oder Abgekemme abgesetzt, oder ob es frembde Gänge, Fletze, Klüfte oder Geschicke seyn, die quer über oder durch den Hauptgang fallen, item ob ihr Streichendes dem Hauptgang gemäss oder widerwertig seye, oder ob man einen freyen, augenscheinlichen Durchfall derselben sehe.* Churk. BO. 5., 5. Br. 583. Span B. U. pag. 45.<sup>b</sup> — hochstreichender Gang: ein Gang von hohem — tiefstreichender Gang: ein Gang von tiefem Streichen (s. streichen): G. 2., 76. — Kreuzgang: ein Gang, welcher einen anderen Gang kreuzt (s. kreuzen und Kreuz 2.): Span BR. S. 296. Richter 1., 548. *Vena transversa, creutzgang oder quergang.* Agricola Ind. 38.<sup>b</sup> — Lagergang: ein Gang, welcher mit den Gesteinsschichten einerlei Streichen und Fallen hat und sich nur durch sein Verhalten gegen andere mit ihm in Berührung kommende Lagerstätten oder gegen einzelne Gebirgsschichten als Gang darstellt: G. 2., 71. Serlo 1., 5. — Mineralgang: ein Gang, dessen Ausfüllungsmasse aus solchen nicht metallischen Mineralien besteht, welche nicht als ganze Gebirge, sondern nur als Begleiter metallischer Mineralien auf besonderen Lagerstätten mit vorzukommen pflegen: G. 2., 71. — \*Mittagang: Spatgang (s. d.): Delius §. 23. Hake pag. 425. — \*Mitternachtsgang: stehender Gang (s. d. a.): Delius §. 23. Z. 10., B. 166. — Morgengang: ein Stunde 3 bis 6 (nach der Eintheilung des Kompasskreises in Oesterreich St. 3 bis 6 und 15 bis 18) streichender Gang: *Ein Morgengang hat sein Streichens von 3 an biss umb 6 Uhr.* Voigtel 79. Sch. 2., 33. Delius §. 23. G. 2., 71. — motziger Gang: ein kurzer, nicht weit fortstreichender Gang: Richter 1., 316. — Nebengang: Beigang (s. d.): *Der C.-Gang, als Hauptspalte von mehreren ziemlich parallelen Nebengängen begleitet.* B. u. H. Z. 26., 413.<sup>b</sup> *Der Gang, auf welchem die Grube baut, führt sowohl im Hangenden als Liegenden Nebengänge. . . Die Nebengänge beobachten dasselbe Fallen wie der Hauptgang.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 268. 269. — offener Gang: a.) ein durch Sahlbänder, Bestege oder Ablösungen von dem Hangenden und Liegenden (s. d.) geschiedener Gang (vergl. angewachsener Gang): *Angewachsene Gänge werden von offenen und fast allen übersetzenden Klüfften und Gängen verdrückt und wohl gar vermedelt.* Beyer Otia met. 3., 264.; b.) ein Gang mit vielen Drusen (s. d.): H. 107.<sup>a</sup> — Quergang: Kreuzgang (s. d.): *Hat einer in einem Erbschacht einen streichenden Quergang ersuncken, der vber den Hauptgang setzet, ein Creutz machet vnd frischen augenscheinlichen Durchfall giebet, vnd ist in der Mutung kein Quergang gesetzt, sondern ein Drumb im liegenden, diese Mutung auch nit besteltiget worden, so kann solcher Quergang für ein Drum im liegenden nicht gedeutet werden.* Span B. U. 46. — rauher Gang: ein Gang, in welchem keine reichhaltigen Erze vorkommen: Serlo 1., 6. — rechtfallender, auch rechtsinniger, rechtsinnischer Gang: ein Gang von rechtem Fallen (s. fallen): G. 2., 76. — Schargang: ein Gang, der sich zu einem anderen schart (s. scharen): Span BR. S. 192. 296. Kirchmaier 96. — schwebender (schwäbender, schwäbischer) Gang: a.) ein Gang mit einem Fallen von 15 (20) bis 0 Grad: G. 2., 77.; b.) nach dem älteren Bergrechte: eine Lagerstätte, deren Einfallen weniger als 20 Grad beträgt; Flötz (s. d. 2.): *Die [Gänge], so gantz oben hinweg ligen und streichen, heissen schwebende Gänge; welcher viel*

von Unerfahrenen für Fletz geacht und gehalten werden. Inst. met. 3. Soh. 2., 37. Das Gebirge des schwebenden gangs oder kupferfletz am Hartz. M. 71.<sup>b</sup> Vena dilatata, ein schwebender gang oder fletze. Agricola Ind. 37. <sup>b</sup> — seigerer Gang: ein Gang mit einem Fallen von 90 bis 75 (80) Grad: G. 2., 77. — Spatgang, auch Spat, Mittagsgang: ein Stunde 6 bis 9 (nach der Eintheilung des Kompasskreises in Oesterreich St. 6 bis 9 und 18 bis 21) streichender Gang: Ein Spatgang hat sein Streichen von 6 an biss um 9. Dahero auch alle diejenigen Gänge Späte genennet werden müssen, welche ihr Streichens zwischen 6 und 9 Uhr haben. Voigtel 79. Sch. 2., 33. G. 2., 74. — stehender Gang: a.) auch Mitternachtsgang: ein Stunde 12 bis 3 (nach der Eintheilung des Kompasskreises in Oesterreich St. 12 bis 15 und 24 und 3) streichender Gang: Ein stehender Gang hat sein Streichens nach den Vier-Ecken der Welt, in der Stunde von 12 biss auff 3; Dieses ist also zu verstehen: Wenn nehmlich eines Ganges Streichen mit dem Kompass abgenommen, und solches zwischen 12 und 3 Uhr befunden wird, es geschehe nun, in welcher darzwischen stehenden Stunde oder Achttheil es wolle, so muss es ein stehender Gang genennet werden. Voigtel 79. Soh. 2., 33. G. 2., 74.; b.) seigerer Gang (s. d.): Ein stehender Gang, wenn dessen Fallen nicht unter 80 Grad nach dem Circul-Bogen geschicht, oder welche gantz senckelrecht ihr Fallens in die Teuffe gegen das Centrum terrae haben. Voigtel 80. Sch. 2., 37.

Unser Kompass muss uns weisen,  
was der Gang für Stunde hat,  
ob er flach sei oder spät,  
oder wie er sonst mag heissen,  
ob er stehend oder morgen,  
lassen wir das Glücke sorgen.

Alter Bergreien: Döring 2., 69.

Tagegang: ein Gang nahe unter der Erdoberfläche, der sich nicht weit in die Teufe erstreckt, niederzieht: Tage-Gänge sind Gänge, die bald unter den Rasen angetroffen werden oder gar zu Tag aussetzen und nicht in die Teuffe gehen. Sch. 2., 96. — tonnlägiger Gang: ein Gang mit einem Fallen von 75 (80) bis 45 (60) Grad: Welcher [Gänge] Fallens unter 80 biss 60 Grad ist, und also nicht gantz flach, doch ziemlich donlegt fallen, nennet man Donlegte Gänge. Voigtel 80. Ein Donlegiger Gang. Sch. 2., 37. Tonnlägige Gänge. G. 2., 77. — widersinniger, widersinnischer Gang: ein Gang von widersinnigem Fallen (s. d.): G. 2., 76. In einen widersinnischen Gang erschlagen. Melzer 76. In einigen Bergwerken werden alle Gänge, die sich von einem willkührlich angenommenen Punkte nach einer gewissen Weltgegend verflüchen sie mögen nach dem Gebirge oder in das Gebirge fallen, rechtsinnisch; und die von diesem angenommenen Punkte sich nach einer anderen Weltgegend verflüchen, widersinnisch genennt. . . Eine solche willkührliche Benennung ist ohne Zweifel daher entstanden: man hat bey dem Anfange eines solchen Bergwerks zuerst auf einem Gange gebauet und nach den bergmännischen Regeln dessen obere Gebirgsseite das Hangende, dessen untere Seite aber das Liegende . . . benennet. Man hat sodann in dieser Gegend mehr Gänge gefunden und die Benennung ihres Hangenden und Liegenden immer nach dem ersten Gange eingerichtet; wodurch denn dieser willkührlich angenommene Punkt entstanden, nach welchem man eine ganze Gegend in das Hangende und Liegende und in das Recht- und Widersinnische eingetheilt hat. An anderen Orten nennet man edle Gänge rechtsinnische und unedle widersinnische; ohne allen Zweifel desswegen, weil bey dem Anfange des Bergbaues einige Gänge, die von dem edlen Gange ein entgegen gesetztes Verflüchen hatten, zufälliger Weise unedel befunden wurden. Delius §. 30.

der Gang beschreitet ein anderes Gefährt: er verändert die Richtung seines Streichens (s. d.): Soh. 2., 33. — der Gang fährt getrost durch's Gestein: er streicht weit fort, hält im Streichen aus, im Gegens. zu: er fährt einen kurzen Strich: er verliert sich bald wieder, hört auf: Soh. 2., 33. 34. —

der Gang hält sich wieder zu Erz an: er wird edel, im Gegens. zu: er übergibt seine erzige (ertzliche) Kraft: er verunedelt sich: Soh. 2., 34. 36.

2.) nach dem älteren Bergrechte: a.) eine Lagerstätte, deren Einfallen mehr als 20 Grad beträgt: *Inzwischen beobachtet das Bergrecht von den ältesten Zeiten her nicht die geognostischen Kennzeichen der Lagerstätte sondern die mathematischen rücksichtlich ihrer äusseren Form und ihres Verhaltens im Streichen und Fallen. Gänge sind nach solchem die flächenähnlichen Lagerstätte, welche mehr als 20 Grade Fall haben; die hingegen, welche unter 20 Graden fallen, werden zu den Flützen gerechnet. Hake §. 180. Das ältere . . . Bergrecht kennt den heutigen geognostischen Unterschied zwischen Gängen und Flützen nicht; es stellt die Gänge den Flützen überhaupt nicht nach geognostischen Merkmalen gegenüber, sondern gebraucht das Wort „Gang“ in einem weiteren, sowohl eigentliche Gänge als Flütze umfassenden Sinne und unterscheidet diese lediglich nach einem geometrischen Kennzeichen, nämlich nach dem grösseren oder geringeren Einfallen der Lagerstätten. Die Lagerstätten, welche mit 20 Grad und mehr einfallen, werden zu den Gängen im engeren Sinne, diejenigen aber, deren Einfallen weniger als 20 Grad beträgt, zu den Flützen oder schwebenden Gängen gerechnet. Br. Z. f. BR. 1., 267.; b.) eine Erzlagerstätte überhaupt: Br. in Z. f. BR. 1., 269. Damit unsere Bergwerke geöffnet, und wenn möglich derer so viel mehr gemessen müge, So ordenen wir hiermit, das einem jedern, so einen neuen unerschrottenen Gang erschürft und am Tage ausricht, der Silber . . . holt, von jedem Loth ein gülden . . . sol gegeben werden. Churs. BO. 2. Br. 346. Cl. M. BO. 1., 6. Br. 823. Dieser ganze Berg bestehet aus lauter Lagen von vielerley Gesteine und die Haupt-Gänge, worauf gebauet wird, sind Flöze, so übereinander liegen. Beyer Otia met. 3., 108. — 3.) insbesondere in der Mehrz. Gänge (s. d.): gewonnene erzhaltige Gangmasse: Die Grubenkleinen werden so lange und viel zerstücket, bis der Gang vom Berge, das Gute vom Tauben sich scheiden lässt. Sperges 331.*

*Der Erzgang, der wird klein geschlagen,  
gefördert dann zu Tage 'raus.*

Alter Bergreien. Döring 2., 123.

4.) mundartl. (im Cleve'schen); ein Maass für Steinkohlen durchschnittlich = 146 Pfund: B. u. H. Kalender pro 1867. pag. 102.

**Gangart f.** — jedes nicht metallische Mineral in der Ausfüllungsmasse eines Ganges, der Gangmasse: Nöggerath 220.

**Gangartig a.**, auch gangweis — als Gang (s. d. 1.) und bez. in Gängen vorkommend: *Bei Abfassung des preussischen Berggesetzes wurde die Unterscheidung zwischen Gängen und Flützen, gangartigen und flötzartigen Mineralvorkommen gänzlich aufgegeben. Z. f. BB. 9., 474. Diese [Erze] finden sich bald als schmale gangartige Trümer, bald als kleinere oder grössere Nester und Butzen. Müller 17.*

**\*\*Gängausrichtung f.** — Inbegriff der Arbeiten, durch welche der Beweis mittels offenen Durchschlages (s. d.) geführt wurde: Schneider §. 401.

**Gangbar a.** — 1.) im Gebrauche stehend, im Betriebe befindlich: *Nächst dieser [Kunst] hängen jetziger Zeit keine gangbaren Künste. Melzer 100. Gangbar sind sämtliche Gruben auf dem Haupttrum, wenn solche gleich nicht alle in Förderung stehen. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 109. Eine grosse Menge von Halken, Pingen und Schächten theils auflässiger, theils noch gangbarer Gruben. Müller 18. Zur Verhinderung des Ausbruchs von neuen Bränden im abgebauten Felde werden die . . . Ausgänge der Abbaustrecken nach erfolgtem Abbau sofort durch Mauerdämme geschlossen, so dass das abgebaute Feld stets von den gangbaren Grubenbauten isolirt ist. Z. 10., A. 57. Tiefe der hiesigen noch gangbaren Tiefbohrung. 1., B. 71. Gangbare Künstschächte. S. BG. §. 194. Die gangbaren Stölln. §. 209. In der Gegend von R. ist schon seit langer Zeit Braunsteinebergbau gangbar. Müller 16. In schon lange Zeit gangbaren Bergwerksrevieren [in denen schon lange Zeit Bergbau getrieben wird]. G. 2., 469. Mansf.*

V. B. pro 1866. pag. 5. *Ungangbare* [nicht mehr benützte, verlassene] *Halden* dürfen nur mit Genehmigung des . . . Bergamtes eingeebnet werden. S. BG. §. 294. — 2.) gangbares Zeug, Gezeug: Vorgelege (s. d.): Weisbach 3., 54. *Vor dem Ein- und Ausfahren hat Jeder seinen Anzug gut zusammen zu nehmen, damit er nicht am gangbaren Gezeuge . . . hängen bleibt.* Vorschr. B. §. 6. — 3.) mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau); die Lostrennung des Gesteins begünstigend, befördernd: *Die glatten Spiegelfälle* [s. Fäll] *sind besonders gangbar, d. h. sie befördern die Lostrennung des Gesteins ungemein oder „lassen gut gehen“.* B. u. H. Z. 27., 278.<sup>b</sup> *Je nachdem die Absonderungen in Schiefer vollkommene oder unvollkommene, ange deutete sind, unterscheidet man gangbare und ungangbare Stränge* [s. Strang]. 257.<sup>a</sup>

**Gänge** Mehrz. — die gewonnene erhaltige Gangmasse im Gegens. zu dem unhaltigen Gestein: *Gewonnene Gäng.* Span B. U. 256. 258. *Anstehende als gewonnene Gänge und Anbrüche betrüglicher Weise verstürzten.* Sch. 1., 23. *Vor Ort die Berge oder Gänge wegräumen.* H. 330.<sup>b</sup> G. 3., 32.

Anm. Vena (Gang) findet sich in der angegebenen Bedeutung bereits in der tridentiner Bergordnung von 1208: *Jubemus, quod nullus portet uenam aliquam ad uillus, et quicumque illam portaverit, ei uena auferatur, . . . sed solito more uena in monte uendatur. Si aliquis uenam fraudulenter in nocte uendiderit, emptor uenam amittat.* Sperges 269.

**Gangfäustel** n. — s. Fäustel.

**Ganghaft, ganghaftig** a. — 1.) gangartig (s. d.): *Ganghaftig brechen die Erzte, wenn solche nicht Nester- oder Nierenweise liegen, sondern zu Gänge setzen.* Soh. 2., 34. H. 151.<sup>a</sup>

*Vinde* [finden] *wir da erze ganchaft.*

**Märe v. Feldbauer** 389.

*Ain ganghaft Ertzs. Urk. v. 1463. W. 416. Der Eysenstein auss dem Fletzwerck, gibt viel Eisenschlacken vnd wenig Eisen. Aber der ganghaftig Eisenstein gibt reichlicher Eysen.* Urspr. 61. — 2.) gangbar (s. d. 1.): *So lang die Bergwerke ganghaftig sind.* Hessisches Pat. v. 1663. W. 688.

**Ganghauer, Gänghauer** m. — s. Hauer.

**Gangkluft** f. — Kluft (s. d.): G. 2., 174.

**Gangkreuz** n. — s. Kreuz (s. d. 2.): *Im Gesck war der D. Gang vom J. Trumm nur durch ein taubes Mittel von  $\frac{1}{4}$  Lechr. Stärke getrennt und führte ersterer . . . an diesem Gangkreuze . . . reiche Erze.* Z. 15., A. 131.

**Gangmasse** f. — die Ausfüllungsmasse eines Ganges überhaupt: *Die Gangmasse besteht nicht nur aus metallischen Mineralien, Erzen, neben welchen auch noch als seltene Erscheinungen Schwefel und einige kohlige Substanzen anzuführen bleiben, sondern häufig vorwaltend aus Gangarten, nämlich verschiedenen nicht metallischen Steinarten oder Mineralien.* Nöggerath 220.

**Gangstock** m. — s. Stock.

**Gangtrumm** n. — Trumm (s. d. 1.): *In einem nach allen Richtungen hin von Gangtrümmern durchschwärmten Gebirge.* Mot. 2., 44.

**Gangweis** a. — gangartig (s. d.): *Gangweis trifft man den Eisenstein öfters.* Delius §. 128. *Verleihung eines gangweisen Minerallagers.* Goth. BG. §. 27.

**Gangzug** m. — s. Zug 1.

**Ganz** a. — 1.) fest, unzerklüftet: *Mit schlegel vnd eisen, oder mit feuer hebel vnd zumalmet ir die gantzen vnd gellingen felsen.* M. 94.<sup>b</sup> *Ein punct auff der erden grade enter sich vber hundert lachter . . . in die tieff durch das gantz gestein zeigen.* 143.<sup>a</sup> *Allda hat man . . . befunden, dass . . . dieser tieffe Semler Erb-Stolln in allen 3502 Lachter und zwar 167 Lachter in Gewölbe, 1931 Lachter in Gezimmer, und 1404 Lachter in gantzen Gestein* [d. h. ohne Mauerung oder Zimmerung, vergl. Ganze] *getrieben*

sey. **Melzer** 93. *Obwohl das Dach ganz und fest war, so konnte man die grossen Bauflächen doch nicht ohne Unterstützung lassen und man bildete dazum aus den vorhandenen Bergen vierseitige Pfeiler.* Z. 1., B. 40. — oft im Gegens. zu zusammengebrochenes Gestein, alter Mann (s. alt): *Wo ein Suchstollen aufgeschlagen wird in ein ganzen Berg, der unverbrochen ist.* Schemn. BR. W. 168. *Der Stolln ist theils im alten Mann, theils im ganzen Liegenden fortgesetzt.* Z. 4., A. 121. — 2.) von Bergbau noch unberührt, unaufgeschlossen: *Muthungen im gantzen Felde einlegen und schürfen.* Sch. 1., 134. *Neue fündige und unverschrottene Gänge im gantzen und unverritzten Felde ausschürffen und solche in gantz [1.] gestein niederbringen.* Span BR. S. 171. *Sich in das Schürffen auff unserm unverschrottenen ganzen Gebürge legen.* 281. H. 357.<sup>b</sup> — 3.) ganzer Schrot: s. Schrot.

**Ganze n.** — Gänze (s. d.): *Im Fall man mit einen Schurffe ins ganze gekommen und nichts getroffen, ist es rathsam, dass man in beiden Stössen mit einem Orten [Oertchen] hinaus breche.* Beyer Otia met. 3., 254.

im Ganzen stehen; von Grubenbauen: nicht durch Zimmerung oder Mauerung verwahrt sein; wegen Festigkeit des Gesteines eines solchen Ausbaues (s. d. 1.) nicht bedürfen: *Schächte, Strecken; stehen dieselben im Ganzen d. h. ohne allen Ausbau in Zimmerung oder Mauerung.* G. 2., 373. *Wenn ein Schacht wegen hinlänglicher Festigkeit des Gesteins auch ohne Zimmerung im Ganzen stehen gelassen werden kann.* Delius §. 300. *Wenn ein Schacht durchaus im Ganzen ohne Gezimmer steht.* §. 356.

**Gänze f.** — festes Gestein im Gegens. besonders zu der Dammerde: *Gänze wird genennet, wo sich unter der Tam-Erde das Gestein anfänget.* Sch. 2., 37, H. 391.<sup>a</sup> *Darnach pfleget mancher sein nutzettel zu erlangen, biss er . . den Gang ins gestein oder in die gantze bringet.* M. 64.<sup>a</sup> *Ist ein Durchschlag zu machen, so hülft man sich in den schwatzerischen Bergwerken mit Bohren; doch an einigen Oertlern, wo die Gänzen etwas geschmeidiger sind, bedarf es nur einer Ritze, wodurch das feste Gesteine mit eisernen Keilen aus einander getrieben wird.* Sperges 321. *Das Flötz steht in der Gänze an.* v. Scheuchenstuel 91. *Man kann [bei dem Bohren im drusigen Gestein] die Drusenlöcher mit trockenem Letten und kleinen Gesteinstücken vollschlagen und alsdann weiter darauf bohren, mithin das Loch einiger Massen in die Gänze bringen.* Delius §. 185.

ewige Gänze: s. ewig.

Anm. Gänze aus: das ganze (Gestein). Vergl. ganz 1. und Ganze.

**Ganzheit f.** — das Unzerklüftetsein, Ganzsein (s. ganz 1.) des Gesteins: *Je nach der Ganzheit oder Zerklüftung des Gesteins.* Z. 3., B. 193.

**\*\*Ga(p)pel, Gäpel m.** — Göpel (s. d.): *Ein gemeines Gapelwerk.* Sperges 126. *Gäpel.* Delius §. 319.

**Gatten refl.** — von Gängen: sich scharen (s. d.): *Das gibt die erfahrung, das ein gang allein, wo sich nicht ander mit ihm schleppen, ramlen oder gadten, selten ertz füret.* M. 31.<sup>b</sup> *Wenn ein gang oder geschick das ander veredlet vnd sie ramlen oder begadten sich mit einander.* 37.<sup>b</sup> Löhneyss 17., 24.

**Gebäu n.** — 1.) zwei durch Bolzen mit einander verbundene Schachtgeviere bei der Bolzenschrotzimmerung (s. d.): *Wenckenbach* 53. v. Joch. — \*\*2.) Gebäude (s. d.): *Fristung der Gebäude.* Ung. BO. 10. W. 188. *In Stollen, Strecken oder sonst mit anderen Gebäwen [Gänge] überfahren.* J. B. BO. 21. Br. 776. *Ein tiefes Gebäu gewältigen.* Delius §. 138.

**Gebäude n.** — 1.) Bergwerk (s. d.): *Gebäude heissen die Zechen oder das Bergwerk.* *Dahero spricht man: es ist ein hñflich, schwerhältig Gebäude.* H. 155.<sup>b</sup> *Welcher Gewerke seine auffgenommene Lehen . . nicht auff's neuw mit Friat verschreiben lässt, dieselben Gebäude sollen wieder ins Freye gefallen seyn.* E. M. BO. 24. Br.

732. — 2.) ein einzelner Grubenbau (s. d.): *Stewer, so man zu Stollen, Strecken, Gesencken und andern Gebäuden geben sol.* Löhneys 238.

Grubengebäude: s. d. — Hauptgebäude: ein Bau von besonderer Wichtigkeit: *Es sol [bei Legung der Quartalrechnungen] berathschlaget werden, was für Hauptgebäude, an Schächten, Lichtlöchern, Sincken, Stollen und Fellörter treiben. nöthig.* Löhneys 283. — Hoffnungsgebäude: Hoffnungsbau (s. d.): *Es können durch . . . Unverstand die besten Hoffnungsgebäude ins Stecken gerathen und auflässig werden.* Delius §. 151. — Raubgebäude: ein Grubenbau, der zum Zweck des Raubbaues (s. d.) getrieben wird: *Die Zeche mit Raubgebäuden verösten.* Soh. 1., 51. *Nachdem dergleichen Contrakte [Loskontrakte, s. d.] zum augenscheinlichen Untergang des . . . Bergbaues gereichen, indem bey denenselben die Treibung der nöthigen Versuch-Oerter verabsäumt, Schächte und Strecken verstützet, Bergfesten eingehauen und überhaupt nur lediglich Raub-Gebäude angestellt werden.* Verord. v. 1777. Br. 81. — Tagegebäude: s. d.

**Gebirge n.** — 1.) ein kleinerer oder grösserer Theil der festen Masse des Erdkörpers ohne Rücksicht auf Festigkeit und sonstige Beschaffenheit, welcher Gegenstand bergmännischer Unternehmung ist oder werden kann: *Gebürge wird die Gegend genennet, wo Gänge streichen und Ertz gewonnen wird.* Soh. 2., 38. H. 156.<sup>a</sup> *Gleich wie allerorten, ohn welche sonderbaher befreyet, nach Ertz vnd Metall einzuschlagen und zu schürffen männiglich freysethet, . . . eben also mag vff allen Gebürgen gemutt vnd Belehnung gesucht werden.* Span B. U. pag. 9.<sup>b</sup> *Wenn der Bergkmeister mit den Geschwornen zum vermessen auff das Gebürge kompt.* pag. 57.<sup>b</sup> *Geschworne sollen . . . ihr zugeeignetes Gebürge und darzu gehörige Zechen fleissig besuchen. . . Wenn mehr, als ein Geschworne [in dem Bezirke sind, sollen sie] jährlich die Resteren unwechseln, damit ein jeder aller Gebürge und Gebäude kundig werde.* H. 173.<sup>b</sup> 175.<sup>a</sup>

freies Gebirge: Bergfreies, Freies (s. d.): *Wer in freyen vngemessenen Gebürg am ersten new klufft vnd Geng verschrot, . . . derselb sol . . . als der erste auffnehmer zugelassen werden.* Churtr. BO. 3., 3. Br. 110.

2.) Gestein (s. d.): *Gebürge wird auch geheissen das Gestein in der Erde, wo es Bergwerck hat, und ist unterschiedlich, Gebrech- oder Keilhauen-, Schiefrig-, Schön-, geschmeidig-, Schmär- etc. Gebürge.* Soh. 2., 38. H. 156.<sup>b</sup> 157.<sup>a</sup> *Der Gang hat ein schön Gestein und führet ein herrlich Gebürg mit sich.* Inst. met. 55. *Dieser Gang führet sein eigen Gebürge mit sich.* ibid. *Auch sollen die Geschwornen ihr fleissiges Aufsehen haben, auff dass, wo Ertz . . . gewonnen werden kann, dass solches . . . auch fein rein geschieden und aufbereitet, und nicht statt Ertz das unreine ode Gebürge abgeführt werde.* Span BR. S. 54. *Sehr viele Arbeiter nehmen [bei dem Besetzen des Bohrloches] zum ersten Stopfen Papier oder leinene Lumpen . . . Dann wird gleich ein festes Gebirge genommen.* Ood. 157. *In Massen von geringem Zusammenhalt bedient man sich zur Herstellung des Bohrlochsraumes des Erd- oder Schneckenbohrers, der aus einem der Länge nach aufgeschlitzten Cylindern von Schwarzblech . . . besteht und . . . drehend gehandhabt wird; das abgeschnittene Gebirge tritt in das Innere des Cylinders, den man, sobald er gefüllt ist, aufholt und entleert.* Lottner 337.

Bruchgebirge: zusammengebrochenes Gestein: Karsten Arch. f. Bergb. 2., 115. — Dach-, Deck-, Hangendgebirge: diejenigen Gesteinsmassen, welche das Dach (Hangende) einer Lagerstätte bilden: *Die Bleierzlage und das Sohlen- und Dachgebirge derselben.* Z. 1., B. 3. *Bei dem Ableufen der Schächte hat man in dem hiesigen Reviere [Saarbrücken] nicht mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, . . . weil loses und wasserreiches Deckgebirge nicht vorhanden ist.* 3., B. 161. — druckhaftes Gebirge: Gestein, dessen innerer Zusammenhang in Folge Bergbaues aufgehoben ist und das in Folge dessen die Neigung hat zusammenzubrechen: *Zu der Unterstützung des druckhaften Gebirges werden Holz-, Ziegelsteine, selten Bruchsteine, mitunter Gusseisen angewendet.* Z. 3., B. 58. *Des druckhaften Gebirges*



wegen ist der ganze Stolln . . in ganze Thürstockzimmerung von geschnittenem Eichenholz gesetzt. 13., B. 239. — fließendes Gebirge: schwimmendes Gebirge (s. d.): *Der Durchhieb der Strecken und das Ausweiten derselben wurde dadurch bedeutend erschwert, dass man fast fortwährend grobe Gesteinswände mit klarem und fast fließendem Gebirge bei stets starkem Wasserzuflusse zu durchfahren hatte.* Z. 4., B. 161. — Hangendgebirge: Dachgebirge (s. d.): Delius §. 31. — laufendes Gebirge: schwimmendes Gebirge (s. d.): *Beim Abtreiben im laufenden Gebirge . . müssen die Arbeiter ausser den erforderlichen Pfählen und anderen Zimmerhölzern auch nach Befinden noch Stroh, Haide, Reisig, Rasen und dergleichen bei der Hand haben, um schleunige Verstopfungen bewirken zu können.* Vorschr. B. §. 29. — lebendiges Gebirge: schwimmendes Gebirge (s. d.): *Sind [bei der Abtreibezimmerung] die Thürstöcke . . fest und vollständig im Lothe aufgestellt, alsdann treibt man in der Firste über der Kappe, sowie an den Stössen und . . unter der Schwelle Pfähle ein . . ; die auf diese Weise eingetriebenen Pfähle . . müssen desto dichter an einander geschlagen werden, je lebendiger das zu durchörternde Gebirge ist.* Z. 8., B. 2. — Liegendgebirge: Sohlengebirge (s. d.): Delius §. 31. — loses Gebirge: rölliges Gebirge (s. d.): *Jahrh. 2., 11.<sup>b</sup>* — Obergebirge: Abraum (s. d. 1.): *Das Obergebirge, welches man vom Knottenflötze abdeckt.* Z. 8., A. 99. — rolliges Gebirge: lockere, lose Gesteinsmassen: *Bei Durchörterung von rolligem Gebirge oder gar von Schwimmsand . . muss man zur sogenannten Abtreibezimmerung seine Zuflucht nehmen.* Z. 8., B. 2. *Die Gewinnung der Abraumsmassen . . erfolgt bei ständigem Gebirge mittelst der Lettenhaue, mittelst Fimmel und Schlägel oder mittelst der Brechstange, bei rolligem Gebirge meist mittelst der blossen Wegfüllarbeit.* 125. — schwimmendes Gebirge, auch fließendes, laufendes, lebendiges Gebirge, Fliess, Schwimmsand. Kurzawka: sandigthonige, mit Wasser durchtränkte Gebirgsschichten: *Schwimmendes Gebirge nennt man dasjenige, welches aus feinen, kleinen, unter einander losgelösten Theilchen besteht, die derartig mit Wasser durchzogen sind, dass sie einen flüssigen Brei bilden.* Řiša 635. *Ist das zu durchörternde Gebirge vollständig schwimmend, so muss auch der Ortstoss gesichert werden.* Z. 8., B. 2. *Dieser Raum [zwischen zwei Thürstockpaaren] ist abhängig von der Grösse des Drucks. Er beträgt in maximo  $\frac{1}{2}$  Lachter und um so weniger, je flüssiger das schwimmende Gebirge ist und je eher die sich bei grosser Entfernung durchbiegenden Pfähle Gelegenheit zum Hereinlaufen des Sandes geben.* 3. *Ein Absinken im losen oder gar schwimmenden Gebirge.* Bergm. Taschenb. 3., 190.

Anm. Schwimms in der obigen Bedeutung von schwimmendes Gebirge findet sich schon in der amberger Bergordnung von 1594. Art. 11. (Lori 358.<sup>a</sup>): *Berghauer sollen . . wo sich Wasser oder Schwimms viel oder wenig erzeugen wurde, daselbst ohn Befehl der Geordneten nicht weiter hauen . . , sondern wo es die Nothdurft erfordert, alsbalden verwanten oder verstinren, oder wo es ihr so heftig, den Meistern anzeigen, damit sie dasselbig ferner zu fürkommen mögen berathschlagen.* — Die beuthener Stollenordnung von 1553. (Karsten Arch. f. Bergb. 16., 413.) bezeichnet schwimmendes Gebirge durch Schwilmen: *In Feldern, da Wasser oder sonst gewaltiger Schwilmen . . wäre.*

Sohlen- auch Liegendgebirge: dasjenige Gestein, welches die Sohle (das Liegende) einer Lagerstätte bildet: Z. 1., B. 3. — ständiges, stehendes Gebirge: festes, in sich selbst halthabares, keiner Zimmerung oder Mauerung bedürftendes Gebirge: *Das Verfahren bei der Ausmauerung hängt . . davon ab, ob das Ort, welches ausgemauert werden soll, von mehr oder weniger ständigem oder von schwimmendem Gebirge umgeben ist.* Z. 8., B. 4. 18. *Lockere, unständige Schichten.* 7., B. 229. *Man hoffte, nach Erreichung einer Teufe von 60—70 Fuss . . das fernere Abteufen bis auf das Steinkohlengebirge in ziemlich gut stehendem Gebirge . . fortsetzen zu können.* 11., B. 44. — Tagegebirge: a.) Erdoberfläche: *Begünstigt durch die Beschaffenheit des Tagegebirges, welches von dem Flusse halbkreisförmig umschlossen, aus diesem . . ziemlich schroff ansteigt, . . ist der Bau auf den dortigen Gängen*

zuerst durch Stollen in Angriff genommen worden. Jahrb. 2., 9.<sup>b</sup>; b.) das Gestein, welches eine in nicht bedeutender Tiefe unter der Erdoberfläche vorhandene, durch Tagebau abzubauen Lagerstätte bedeckt; Abraum (s. d. 1.): *Abraumsarbeit auf Braunkohle bei sehr starkem Tagegebirge*. Z. 2., A. 353.

**Gebirgsglied n.** — Lagerstätte (s. d.): *Unter einem Gebirgsgliede versteht man jede wirklich anstehende, durch ihr Material wie durch ihre Form individualisirte Gesteins- oder Mineralmasse, welche zur Zusammensetzung eines grösseren Theiles der festen Erdkruste wesentlich mit beiträgt*. Naumann 1., 900.

**gangartiges Gebirgsglied**, im Gegensatz zu lagerartiges Gebirgsglied: *Ein gangartiges Gebirgsglied ist ein solches, welches durch abnorme Junctur und durchgreifende Lagerung mit den dasselbe einschliessenden Gebirgsgliedern verbunden ist*. Naumann 1., 916. *Ein lagerartiges Gebirgsglied ist ein solches, welches durch normale Junctur und regelmässige Zwischenlagerung mit dem dasselbe einschliessenden (unterteufenden oder überlagernden) Gebirgsgliede verbunden ist*. 914. *Die lagerartigen Gebirgsglieder sind einem vorherrschenden Gebirgsgliede regelmässig eingelagert oder wenigstens angelagert, und stimmen in ihrer Parallelstructur und Schichtung mit demselben überein; was Alles darauf hindeutet, dass sie in stetiger und regelmässiger Folge inmitten (bisweilen auch zu Anfang oder zu Ende) desselben Bildungsprocesses zur Entwickelung gelangt sind, durch welchen das vorwaltende Gebirgsglied entstanden ist, zu dem sie in solcher Beziehung stehen. . . Die gangartigen Gebirgsglieder durchsetzen die angränzenden Gebirgsglieder und zeigen, wenn sie mit Parallelstructur oder auch mit einer der Schichtung analogen lagerweisen Gliederung versehen sind, eine Abweichung derselben von der Structur und Schichtung des Nebengesteins*. 914. 916. — **geschichtetes Gebirgsglied**: ein solches, welches wesentlich aus geschichteten Gesteinen besteht, im Gegens. zu massiges, eruptives Gebirgsglied: das wesentlich aus massigen Gesteinen besteht: Naumann 1., 902. 903. 935. — **vorherrschendes Gebirgsglied**: allgemeine Lagerstätte, im Gegens. zu untergeordnetes Gebirgsglied: besondere Lagerstätte (s. d.): *Vorherrschende Gebirgsglieder sind solche, welche mit sehr bedeutenden Dimensionen und zwar besonders in bedeutender horizontaler, oder überhaupt nach zweien Richtungen erstreckter Ausdehnung erscheinen ohne doch dabei eine sehr geringe verticale oder nach der dritten Richtung gestreckte Ausdehnung zu besitzen, daher ihr Totalvolumen immer sehr gross ist und sie als selbstständige Glieder in der Zusammensetzung des betreffenden Theiles der Erdkruste zu betrachten sind. Untergeordnete Gebirgsglieder dagegen sind solche, verhältnissmässig zu den sie begränzenden Gebirgsgliedern, mit geringen Dimensionen ausgebildet sind, daher ein kleines Totalvolumen besitzen und weniger als selbstständige denn als untergeordnete Massen im Bereiche anderer, vorherrschender Gebirgsglieder auftreten*. Naumann 1., 902.

**Gebirgssperre f.** — Feldessperre (s. d.): Wenzel 206.

**Gebirgsstufe f.** — Stufe (s. d. 1.): Serlo 1., 121.

**Gebirgswog m.** — Wog (s. d.): *Er [der Bergbau] stiess auf Schwierigkeiten, als beim Fortschreiten nach dem Einfallen der natürliche Gebirgswog angetroffen wurde, welcher dazu nöthigte, die unter Wasser stehenden Kohlen stehen zu lassen*. Z. 4., B. 173. *Die über dem Gebirgswog anstehenden Kohlen*. *ibid*.

**Geböhr(ø) n.** — Bohrzeug (s. d.): *Eisernes, stählernes, verstelltes Geböhr*. G. 1., 359. 360. *Das gussstählerne Geböhr*. Z. 2., A. 347.

**Gebräch, gebrech a.**, auch schmeidig, schneidig, geschmeidig, geschneidig, schnätig — bei Anwendung von scharfem Gezh leicht brechend und daher leicht gewinnbar: *Gebrech, wenn das Gebürge oder Gestein milde und nicht allzu feste ist, dass man es mit leichter Mühe erbrechen oder gewinnen kann*. H. 156.<sup>a</sup> *Gebräch: derjenige Grad der Gewinnbarkeit, bei welchem das Gestrin zwar dem Zermalmen in der ganzen Masse schon stark widersteht, aber doch die Bearbeitung*

mit scharfem (stählernen oder gestählten) Gezäh, mit ziemlich gutem, wenn auch schon ungleichem Erfolge gestattet. G. 1., 12. Da sich das Gestein änderte, schneitiger und gebrecher, oder auch fester würde Sch. 1., 78. Wo der Gang besonders mächtig und gebräcche ist. Z. 13., B. 244. Bei der Gebräccheit der Lagerstätte . . benötigt der Abbau vielen Holzverbrauch. 245.

Anm. Gebrech von brechen, unrichtig daher die Schreibart: gebräch.

\*\*Gebrüll n. — Gerüll und Gebrüll: s. Gerüll.

**Gediegen a.** — 1.) von Metallen: in der Natur rein vorkommend (im Gegens. zu Erz, s. d. 2.): *Es wird sehr oft gediegen Gold, Silber, Quecksilber, selten Eysen vnd Wismut, schier nimmer Zien oder Pley gefunden. Agric. B. 80. Gold, Silber gediegen und als Erze. Pr. BG. §. 1. Gediegen Silber und edle Silbererze aller Art sind [in den Gängen bei Příbram] vielfach gefunden worden. Z. 10., B. 159. — \*\*2.) gediegenes Erz: gediegenes Metall: Gediegen Ertz heisset, wenn das Silber oder ander Metall, massiv in denen Gängen gefunden wird, oder sich prägen lässt, ehe es ins Feuer kommet. H. 157.<sup>a</sup> Sch. 2., 39. In vnsern gengen vnd setzen bricht zweyerley silberertz. Das eine ist gar nichtig, derb, gedigen oder lauter silber. Das ander bricht in allerley bergkart. M. 63.<sup>a</sup>*

Anm. Gediegen aus gediehen, dem Participium von dem veralteten deihen = wachsen; gediegen daher: gewachsen, natürlich entstanden, von der Natur in reiner Gestalt hervorgebracht. Vergl. Grimm 2., 909. Sanders 1., 293. b. 275. c. — Gediehen ist selten:

*Das Bergwerk steht in Deiner [Gott] Hut,  
in Deinem Namen wird's gemuth't,  
bestätigt und verliehen!  
In Deinem Namen wird der Schucht  
in's Hanj' und Liegende gebracht,  
Du machst das Erz gediehen!*

Alter Bergreien. Liederbuch 4.

Wachsen wird bei älteren Schriftstellern häufig gebraucht von Erzen in der Bedeutung von: entstehen, sich bilden (vergl. Mineral, Anm. 1.): *Wie das Gestein wechset, also wachsen auch die bergarten vnd ertze nit allein im vnuerschroteten feldé, sondern auch, da ein feld verfahren ist. Mathesius 34.<sup>b</sup>*

*Got Vatter, Son, heiliger Geist,  
durchs sprechen gut ertz wachsen heist  
aus quecksilber vnd schwefel rein  
in seiffen, gengen, setz vnd stein.*

Mathesius 226.<sup>a</sup>

*Eia, wachs Erz, wachs frei!*  
R. Köhler 8.

*O du grosser Gott und Herr!  
Ins Gebirge hin und her  
lass die Erze reichlich wachsen.*  
R. Köhler 17.

*In den Erden schafft er frei  
Metallen mancherlei  
und lässt auch noch früh und spat  
Erz wachsen aus grosser Genad.*  
R. Köhler 125.

*Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,  
Gott schenke uns Allen ein frühliches Herz.*

Harzer Wahlspruch. Castendyk 88.

Gewachsen in der Bedeutung von gediegen 1. findet sich bei Hertwig 189.: *Gold ist zweyerley: 1.) selbstgewachsenes und 2.) ausgeschmoltzenes. Das selbstgewachsene nennet man gediegen Gold, so in manchen Flüssen, auch Brunnen, Bergwercken gefunden wird. Immassen denn in manchen Seiffen neben dem Ziehnstein auch allerhand Gold-Körner und Gold-Flümmlein gefunden werden. Das ausgeschmoltzene Gold ist, wie es aus denen Gold-Kiesen und Gold-Ertzen geschmelzet wird; und auch später: Gewachsenes Eisen. Schröter 2., 308. Im 16. Lachter waren die schönsten Rothgiltigerze, Glaserz und gewachsen Silber in Anbruch. v. Trebra 39. Gewachsenes Gold, Silber, Kupfer. . . Gewachsenes Zinn findet man selten oder gar nicht. Richter 1., 361. — Gegenwärtig wird wachsen nur zur Bezeichnung einer besonderen Art des gediegenen Vorkommens von Gold und Silber gebraucht, nämlich des Vorkommens in dendritischen Formen.*

**Geding, Gedinge n.** — 1.) eine in Accord gegebene Bergarbeit: *Gedinge*, eine gewisse abgemessene Arbeit, so denen Bergleuten verdinget wird, damit besserer Fleiss in der Arbeit gethan werde. *Soh. 2*, 39. *H. 157.*<sup>a</sup> • In Bezug auf die Arbeit und den Lohn bestehen auf den Bergwerken zweierlei Verhältnisse, entweder wird der Arbeiter nach der Zeit, nämlich nach einer gewissen Anzahl Stunden, die man Schicht nennt, abgelohnt oder er erhält seinen Lohn für eine in quanto et quali bestimmte Arbeit ohne Rücksicht auf die Zeit, die er damit zubringt. Jenes ist die Schichtenarbeit, dieses aber die Arbeit nach dem Gedinge. *Schneider §. 365.* Den Arbeitern befehlen, wenn sie Ertz hauen, dass sie solches bey schwerer Strafe aushalten, . . es sey uff Geding oder Herren-Arbeit. *Span BR. S. 54.* Die Gedinghauer fahren nach dem Beten ein und machen sich . . an ihr Gedinge. *Voigt 98.* [In Belgien] arbeiten die Leute im Schichtlohn, sind dabei jedoch einer steten strengen Controle unterworfen und überdies an eine ganz bestimmte Leistung gebunden, haben also doch in Grunde ihr Gedinge, welches sich auf die abgebaute, verzimmerte, versetzte Fläche etc. bezieht. *Z. 6.*, B. 41. Der Stolln wurde durchweg im Gedinge aufgeföhren. . . Beim Gedinge war nur die Aufstellung der fertig zugerichteten Zimmerung einbegriffen, sowie die Nachföhierung der Wassersaige. *13.*, B. 239.

**Abbaugedinge:** Gedinge bei dem Abbau, bei der Gewinnung: *Jahrb. 2.*, 19.<sup>a</sup> — **Erzgedinge:** ein Gedinge beim Erzbergbau: *Z. 1.*, B. 43. — **Fördergedinge:** Gedinge bei der Föhderung: *Das Fördergedinge ist in der Weise geregelt, dass die auf der Stollnsohle beschäfftigten Förderleute pro Wagen, den sie von den Rollen bis zur Aufbereitung resp. Halde zu fahren haben, 1 Sgr. 9 Pf. erhalten.* *Z. 13.*, B. 246. — **Freigedinge:** ein Gedinge, bei welchem der Arbeiter weder an eine bestimmte Frist noch an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden ist: *Einige Arbeiten, aus deren Verzug kein Schaden entsteht, werden so verdungen, dass der Arbeiter an keine ununterbrochene Arbeit und an keine gewissen Arbeitsstunden gebunden ist. Dergleichen Bergarbeit heisst Freigedinge.* *Wagner B. V. 71. Wenckenbach 49.* — **\*Freigrüblergedinge:** ein Gedinge, welches in der Weise geschlossen wird, dass eine Anzahl von Arbeitern einzelne Abbauorte oder einen bestimmten Theil eines Grubenfeldes zugewiesen erhält und dass demnächst die gewonnenen Mineralien von ihnen zu bestimmten Preisen für den Centner oder zu gewissen nach der Güte, dem Gehalte sich richtenden Sätzen eingelöst werden: *v. Scheuchenstuel 96.* — **Fudergedinge:** ein Gedinge bei der Gewinnung, bei welchem der Lohn nach der Anzahl der gewonnenen Fuder gezahlt wird: *Z. 3.*, B. 194. — **General-, auch Hauptgedinge:** ein auf Grund vorangegangener Versteigerung festgestelltes Gedinge für ausgedehntere Arbeiten und längere Zeit: *Die Abschliessung von General- oder Hauptgedingen für die Abteufung ganzer Schächte oder bedeutenderer im voraus bestimmter Theile derselben, für den Betrieb ganzer Strecken oder bestimmter Streckenlängen im Nebengesteine und in den Steinkohlenflötzen, sowie für den Abbau ganzer Kohlenpfeiler durch Kameradschaften, mit welchen darüber von der Grubenverwaltung besondere . . Verträge abgeschlossen werden, hat sich . . in solchen Fällen vortrefflich bewährt, wo die Beurtheilung der Beschaffenheit des Gesteins oder der Kohle im voraus möglich ist. . . Der Vortheil, den ein Gedinge überhaupt hat, dem Arbeiter ein persönliches Interesse an dem Fortgange der Betriebe zu geben und dadurch seinen Fleiss anzuspornen, hat das Hauptgedinge in erhöhtem Maasse. indem es ihm für längere Zeit ein Lohn sichert, welches unter keiner Bedingung geschmäleret werden kann und ihn aller Furcht überhebt, durch hohe Leistung eine Herabsetzung des Gedinges zu veranlassen.* *Z. 2.*, A. 345.; *8.*, A. 174. — **Haltgedinge:** a.) ein Gedinge, bei welchem der Arbeiter nach bestimmten Sätzen, welche sich nach dem Gehalte (Halte, s. Halt) der gewonnenen Erze richten, gelohnt wird: *v. Scheuchenstuel 96.*; b.) ein Gedinge, bei welchem die Arbeitsleistung nach den abgelieferten gereinigten (ausgehaltenen, s. aushalten I.) Erzen bezahlt wird: *v. Scheuchenstuel 96.* — **Haugedinge:** Gedinge bei der Gewinnung (dem Hauen, s. d.): *Das Haugedinge pro Tonne Kleinkohlen.* *Jahrb. 2.*, Beil. 30.<sup>b</sup> -- **Häuergedinge:** a.) ein

mit Häuern abgeschlossenes Gedinge, im Gegens. zu Gedingen mit anderen Arbeitern z. B. Schlepfern (Schleppergedinge): *Häuergedinge für 25 Tonnen. Schleppergedinge über Tage vom Förderschachte bis zur Kohlenniederlage für 25 Tonnen.* Z. 2., B. 182.; b.) auch Probegedinge: eine bestimmte Arbeit, welche ein Lehrhäuer als Probestück ausführen muss, um Vollhäuer werden zu können: Wenckenbach 64. — Hauptgedinge: Generalgedinge (s. d.). — Hauptgedinge mit Condition: Prämiengedinge (s. d.): *Räiha* 175. — kubisches Gedinge: ein Gedinge, bei welchem der Lohn nach der Grösse des ausgehauenen Raumes bemessen ist: Z. 2., A. 346. — Lachtergedinge: ein Gedinge, bei welchem der Lohn nach der Länge der aufgefahrenen Strecke oder der Tiefe des niedergebrachten Schachtes bemessen ist: *Die Grubenarbeiten werden [im Saarbrückenschen] in der Regel verdungen und zwar findet bei Kohलगewinnungsarbeiten allgemein das Fudergedinge, bei dem Abteufen und Ortsbetriebe dagegen Lachtergedinge statt.* Z. 3., B. 194. — Lochgedinge: Gedinge bei dem Bohren und Schiessen (s. d.) nach der Anzahl und bez. Tiefe der abgebohrten Bohrlöcher: v. Scheuchenstuel 96. *Die Lochgedinge werden nach Spann oder Zollen bezahlt.* *Räiha* 173. — Nothgedinge: \*\*a.) auch Gedinge auf Gewinn und Verlust: ein Gedinge, welches gleich von vornherein endgültig und unabänderlich festgestellt wurde in der Weise, dass weder der Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes beziehungsweise eine Herabsetzung der Arbeitsleistung zu fordern berechtigt war, wenn sich auch im Laufe der Ausführung der Arbeit herausstellte, dass er Verlust hatte, noch dass der Arbeitgeber den Lohn erniedrigen oder die Leistung erhöhen durfte, wenn sich ergab, dass der Gewinn des Arbeiters ein unverhältnissmässig grosser war: *Diejenigen Arbeiten, welche Tag und Nacht ununterbrochen fortgehen müssen, werden . . . in das Gedinge gegeben, und es ist das vorzüglichste Geschäft der Geschworenen, diese Gedinge abzuschliessen und nach Befinden, wenn sich das Gestein ändert, die Länge, welche für eine gewisse Bezahlung ausgehauen werden soll, oder die darzu bestimmte Zeit zu vermehren oder zu vermindern. Denn da diese Gedinge nach keiner andern Anleitung geschlossen werden können, als dass die Bezahlung für die verdungene Arbeit dem Lohne ungefähr gleich sey, welches nach den gewöhnlichen Berglöhnen für so viel Zeit Bergarbeit werden müsste, als fleissige Hauer zu der vorgeschriebenen Arbeit brauchen würden, so ist es den Gewerken und dem armen Bergvolk gleich vortheilhaft, dass gewöhnlich mit der stillschweigenden Bedingung verdungen wird, bey verändertem Gestein das Gedinge zu verändern. Hingegen verlangen die Gesetze, dass die sogenannten Gedinge auf Gewinn und Verlust streng gehalten werden.* Wagner B. V. 71. Wenckenbach 82.; b.) ein Gedinge, bei welchem die Arbeitsleistung so hoch, beziehungsweise der Lohn so niedrig bemessen ist, dass der Arbeiter nur mit Noth bestehen kann: Richter 2., 82. — Prämiengedinge: ein Gedinge, bei welchem sich für den Fall der Erhöhung, des Steigens der Arbeitsleistung auch der Gedinglohn und zwar entweder für die ausgeführte Arbeit überhaupt oder nur für die geleistete Mehrarbeit um einen bestimmten, als Prämie festgesetzten Betrag erhöht: *In die Häuerarbeit mehr Geschicklichkeit und Fleiss zu bringen, dazu half mir vorzüglich das Mittel, den Arbeitern eine Prämie, noch über das Gedinggeld auf ihren Fleiss auszusetzen. Wenn nämlich der Geschworene ihnen das Gedinge gemacht hatte, um etwan 16 Thlr. das Lachter, in 4 Wochen herauszuschlagen, so setzte ich ihnen zur Prämie das Doppelte auf das, was sie in 4 Wochen über das verdungene Lachter herausbrachten, so dass sie, wenn 1¼ Lachter herauskamen, dieses ¼ statt 4 Thlr. nun mit 8 Thlr. bezahlt bekamen.* v. Trebra 40. *Hat man bei einem Baue besondere Eile, so führt man das Hauptgedinge mit Condition oder das Prämiengedinge ein. In diesem Falle wird den Häuern nebst dem vereinbarten Gedingepreise die Bedingung gestellt, dass sie binnen einer bestimmten Zeit um ein gewisses Längenmaass vordringen müssen. Schlagen sie mehr heraus, so erhalten sie für jeden Fuss täglicher Mehrauffahrung eine Prämie; bleiben sie hinter dem*

bedungenen Fortschritte zurück, so wird vom Gedinge für jeden Fuss täglicher Minderleistung eine festgestellte Strafe innegehalten. Röhra 175. Dem Grubenhaushalt wurde . . durch Anwendung der General- und Prämiengedinge eine wesentliche Ersparnis verschafft. Haupt 24. Z. 4., A. 251.; 13., A. 107. — Probedginge: Häuergedinge (s. d. 2.): *Gegenwärtig, wo . . gewöhnlich nur bei Probedgingen, zur Prüfung der Lehrhauer, ein Ort mit Schlägel und Eisen betrieben wird.* G. 1., 245. — Quadratlachtergedinge: ein Gedinge bei Häuerarbeiten, bei welchem der Lohn nach dem Quadratlachter freigelegter Fläche bemessen ist: *Beim Lettenbau [Abtheilung des Strebebaues] wäre es einfacher, wenn man die Arbeit nach dem Längenlachter (der Abbaustrecke) ins Gedinge gäbe, allein da dergleichen Bau überhaupt nur sehr untergeordnet vorkommt; so bleibt man schon der Gleichförmigkeit wegen beim Quadratlachtergedinge. Ein Lachter Strecke mit den beiderseitigen Auschrümmungen zusammen beträgt gemeinlich 1½ Quadratlachter.* Z. 1., B. 44. — Tonnengedinge: ein Gedinge bei der Gewinnung nach der Zahl der gewonnenen Tonnen: *Das Gedinge bei der Kohlengewinnung ist zweierlei Art, nämlich Lachtergedinge und Tonnengedinge. Schmale Abbaustrecken haben häufig und die Grundstrecken fast immer dieses Doppelgedinge. Bei den Abbaueu wird indessen in den obereschlesischen Kohlenrevieren ohne Ausnahme nur Tonnengedinge gegeben. Das Lachtergedinge fällt daher nur auf die vom Streckenbetriebe gewonnenen Kohlen. Was das Tonnengedinge anlangt, so stehen auf den meisten Gruben nur die Stückkohlen im Gedinge, während die Kleinkohlen ohne Gedinge sind.* Jahrb. 2., 29.<sup>a</sup>

ein Gedinge aufnehmen, nehmen, antreten: eine Arbeit in Accord übernehmen: *So einer geding oder lehenschaft guet oder pöss [mit Gewinn oder Verlust] aufnymbt, sol er das geding halten.* Max. BO. 140. W. 53. *Hauer, welche Geding genommen, sollen sie treu und fleissig verfahren.* Cl. M. BO. 48. 5. Br. 684. *Welche Arbeiter Gedünge antreten, die sollen selbige fleissig und völlig auffahren und von der angenommenen Arbeit . . nicht entweichen.* E. M. BO. 34. Br. 742. — das Gedinge auffahren, verfahren, herausschlagen, aufschlagen: die übernommene Arbeit ausführen: Sch. 2., 39. H. 158.<sup>a</sup> *Ein bornknecht [Arbeiter auf einem Salzwerke] der sein geding wöchentlich verricht oder auffert, wie wir reden.* M. 126.<sup>a</sup> *Geding treu und fleissig verfahren und herausschlagen.* Schles. BO. 49., 5. Br. 1009. *Gedinge, so es aufgeschlagen.* J. B. BO. 29. Br. 780.

*Lass [o Gott] sein Luft rein,  
dass mit Freuden sein Gedinge  
jeder Bergmann recht ausbringe.*

Alter Bergreien. Liederbuch 5.

das Gedinge abnehmen, auch auf das Gedinge fahren: die ausgeführte Arbeit übernehmen: *Damit man wisse, ob das Gedinge auch von dem Häuer recht auffgefahren? so müssen die Geschworne selbst und nicht durch die Steiger, das Gedinge abnehmen, oder das auffgefahrne Gedinge mit dem Lachter-Maass überschlagen, und sehen, ob die Arbeit recht gethan sey? Und dieses heisset man auch: Auf die Gedinge fahren.* H. 158.<sup>b</sup> Sch. 2., 39. — ins Gedinge geben: in Accord geben: *Man hat . . auch das Zurichten, Einhängen und Vorortschaffen der bei dem Abbaue . . erforderlichen langen Stempel und Schalhölzer, das Unterhalten der Bremswerke und der Förderbahnen, die Reinhaltung der letzteren und der Wassersägen mit in's Hauptgedinge gegeben.* Z. 2., A. 345. — im Gedinge stehen, sein: a.) von Arbeitern: im Accord arbeiten: *Bergarbeiter, die nicht im Gedinge stehen.* Wagner B. V. 71.; b.) von Arbeiten: im Accord ausgeführt werden: *Es stehen auf den meisten Gruben nur die Stückkohlen [die Gewinnung der Stückkohlen] im Gedinge, während die Kleinkohlen ohne Gedinge sind.* Jahrb. 2., 29.<sup>a</sup> — vom Gedinge ablegen: aus der Arbeit entlassen: Sch. 1., 19. H. 159.<sup>b</sup> — vom

**Gedinge entweichen:** ohne vorherige Kündigung aus der Arbeit treten: *N. K. BO. 4. Br. 13.* — dem Gedinge den Hals brechen: die Arbeit nicht ordentlich ausführen: *Richter 1., 334.*

2.) der diesfällig (1.) zwischen dem Arbeitsgeber (Gedinggeber) und den Arbeitern (Gedingnehmern) geschlossene Vertrag: *Das Gedinge ist ein freiwilliges Uebereinkommen zwischen dem Bauherrn oder dessen Beamten einerseits und den Bergleuten andererseits, wodurch letztere nicht nach verfahrenen Schichten, sondern nach vollführter Leistung im Bau honorirt werden. Rñiha 173.*

ein Gedinge schliessen, abschliessen, einrichten, machen, treffen, setzen: einen solchen Vertrag abschliessen: *G. 3., 33. Die Gedinge werden auf 4, 6 bis 12 Monate oder auf bestimmte Teufen und Längen abgeschlossen. Z. 2., A. 346. Sollten Verhinderungen wegen Wasser, oder Wetter-Mangel . . vorfallen, dass die Hauer nicht zukommen können, alsdann soll der Geschworne nach Recht und Billigkeit das Geding so einrichten, damit denen fleissigen Arbeitern die Arbeit und Mühe bezahlet wird. Cl. M. BO. 48., 5. Br. 884. So die Geschwohnen das Geding zu machen erfordert werden, sollen sie die Gedinge im Beyseyn zweyer Gewercken . . machen in der Gruben, die Oerter, darauf man dingen will, zuvor besichtigen und behauen, auch ob vormahls darauf gedingt ist, ob der Arbeiter gewonnen oder verlohren, erkunden, und also das Gedinge . . machen, damit der Hauer zukommen, und die Gewercke nicht übersetzt werden. N. K. BO. 4. Br. 13. Wenn ein Geding mit den Häuern getroffen, so sollen die Geschworne eine Stufe aushauen, von welcher das Geding angenommen soll werden. Span BR. 8. 237. Wo Gedinge gesetzt werden, ist das denselben zu Grunde gelegte Normallohn dem Schichtlohne, welches der betreffende Arbeiter sonst empfangen würde, gleich. Z. 2., B. 41. — das Gedinge regulieren: zum Zweck des Abschlusses eines Gedingvertrages die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei der zu verdingenden Arbeit feststellen: *Die gewöhnlichen Gedinge [im Saarbrückenschen] beruhen auf einer Uebereinkunft des Revierbeamten mit den Arbeitern. Kann aber hierbei eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, so wird das Gedinge durch ein Probehauen regulirt, d. h. die Leistung der Häuer wird ermittelt, indem Arbeiter, die ein besonderes Vertrauen verdienen, während eines Monats vor denselben Betriebspunkten anfahren. . . Nach der Leistung der Probehäuer wird sodann das Gedinge festgestellt. Z. 3., B. 194.**

3.) Gedinggeld (s. d.): *In neuerer Zeit sucht man auf den grösseren Gruben überall an Stelle des bisher allgemein gebräuchlichen Schichtlohns Gedinge einzuführen, welche die Gewinnung, Förderung und Aufbereitung umfassen. Z. 15., B. 135. Das Gedinge schwankte zwischen 165 und 310 Thaler für das abgeteuft Lachter. 4., A. 151. Der Erfolg dieses Verfahrens [der Einführung von Hauptgedingen] ist günstig gewesen, da eine wesentliche Erniedrigung der Gedinge erzielt worden ist. 11., A. 251. Das Gedinge in den Abbauen betrug im grossen Durchschnitt pro □ Ltr. 6 Fuss hoch 6 Thr. 8., B. 245. Das Lachtergedinge bei Mittelstrecken wechselt zwischen 4 und 16 Thr. 1., B. 29.*

**Gedingbuch** n. — vergl. Bergbuch, Anm.: *Was bei Machung, auch Abgebung des Gedinges vorgehet, soll fleissig in die Gedingbücher eingetragen werden. H. 160. <sup>a</sup>*

**Gedinger** m. — ein im Accord (Gedinge) arbeitender Bergmann: *Schneider §. 369.*

**Gedinggeld** n., auch Gedinglohn — im w. S. der für eine im Gedinge ausgeführte Arbeit zu zahlende oder gezahlte Lohn überhaupt; im e. S. derjenige Theil dieses Lohnbetrages, welchen der Arbeiter dabei über seinen gewöhnlichen Schichtlohn in's Verdienen gebracht hatte: *Geding-Geld ist das Lohn, so vor die Arbeit bedungen worden. Wenn ein Bergmann was gedinet hat, wird ihm zwar sein Wochenlohn verschrieben, wenn aber das Gedinge auffgefahren ist, von dem Gedinge*

wieder abgezogen. Was nun übrig bleibt, wird eigentlich Geding-Geld genennet und absonderlich bezahlet. H. 157.<sup>b</sup> Soh. 2., 39. M. 177.<sup>a</sup>

**Gedinghauer m.** — s. Häuer.

**Gedinglohn m.** — Gedinggeld (s. d.): Z. 1., B. 44.

**Gedingstufe f.** — s. Stufe 2..

**Gedingträger m.** — der Bergarbeiter, welcher bei dem Abschlusse des Gedinges (s. d. 2.) seine Mitarbeiter als Bevollmächtigter vertritt: Karsten Arch. f. Min. 6., 133.

**Gefährte m.** — Beigang (s. Gang): *Gefährten sind weniger mächtige Gänge, die einen Hauptgang auf beiden Seiten mit im Wesentlichen gleichem Streichen und Fallen, gewöhnlich auch gleicher oder ähnlicher Ausfüllungsmasse, begleiten, ohne sich aber mit ihm zu vereinigen, am wenigsten in der Art, dass sie als Trümmer oder Ausläufer zu betrachten wären.* G. 2., 80. *Genge, welche allein nichts sonders thun, es fallen denn geschick oder gefert darzu.* M. 99.<sup>a</sup> *In einer Zech . . , da Erzt auf Gängen, Klüften oder Gefährten gehauet ist.* Ung. BO. 7., 4. W. 184. *Erzgefährtel.* Delius §. 365.

**\*\* Gefährte n.** — *Fahrung (s. d. 1.): Hätte eine Grube mehr Stollen oder Schächte, die sie zu fahren oder zu der Förderniss nicht nothdürftig wären, das soll der Hutmann Unserm Berg-Meister anzeigen; so fern alsdann . . befunden, dass keine Gefährte [, kein gefür“: Ferd. BO. 24.] darinnen gebrucht wird, so mag der Berg-Meister derselben Gruben zugeben, dass sie solche Stollen und Schächte nicht aufhalten [in einem fahrbaren Zustande erhalten] mag.* Ung. BO. 5., 12. W. 183. *Ferd. BO. 24. Gritzer 55., 262.*

**Gefälle n.** — \*1.) Grubengefälle (s. d.). — 2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: a.) die bei Herstellung der Grubenbaue sich ansammelnden salzhaltigen Abfälle: v. Scheuchenstuel 97.; b.) die Gebirgsmassen, welche sich von der Decke (dem Himmel) der Sinkwerke losgelöst haben und herabgestürzt sind: Z. 4., B. 52. 63. 65.

Gefälle machen: herabfallen: Hartmann 2., 88.

3.) Bergwerksabgabe (s. d.): Jahrb. 1., 410.<sup>a</sup>

**Gefluder, Gefluther n.** — *Fluther (s. d.): Bei Eröffnung dieses, unter der Stollnssole angelegten Tiefbaues musste man auf eine Verdichtung des Stollns Bedacht nehmen, und führte sie . . aus, indem man die Stollnwasser auf die Länge von 110 Lachter in Gefluther fasste, welche in eine aus Sand, gebranntem Kalk und Ziegelstücken bestehende Betonmasse gelegt wurden. . . Die Gefluther . . erhielten im Lichten eine Breite von 34 Zoll und eine Tiefe von 24 Zoll.* Z. 4., B. 153. *Gefluder.* Delius §. 550. Z. 2., A. 361.

**Gegenbau m.** — *Betrieb mittels Orts und Gegenorts (s. Ort): Da ein Hauptstollen selten ohne Wetter zubringende Durchschläge bis an seinen bestimmten Punkt gebracht werden kann und es über diess öfters erforderlich ist, zu geschwinderer Erreichung des Zieles in seiner zu betreibenden Linie an mehreren Orten Gegenbaue anzulegen: so werden in dieser Linie zwey, drey oder mehrere Wetterschächte angelegt. . . Wo eine vortheilhafte Lage ist, da werden sie bis auf die durch Markscheidszüge angegebene Sohlenlinie des Erbstillens abgeteuft und alsdann in der Stundenlinie des Erbstillens Gegenbaue angelegt, mit welchen zu seiner Zeit zusammen gelöchert werden kann. . . Es ist aber alle Vorsicht nöthig, dass bei solchen Gegenbaueu Sohl- und Stundenlinie durch richtige und oft wiederholte Markscheidszüge bestimmt werden.* Delius §. 227.

**Gegenbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

Anm. Meyer, Bergrechtliche Beobachtungen 153. bemerkt: *Das Gegenbuch ist dasjenige Buch, worin für jede Grube die Namen der Gewerken nebst ihren Kürzen verzeichnet*



*stehen.* Von dem Ursprunge dieses Namens sagt Klotzsch [Vom Gegenbuche] §. 16. et 27., dass es anfänglich eine Controлле der in den Händen verschiedener Lehnträger der Zechen befindlichen Verzeichnisse der Gewerken gewesen sey. Nachher sey es aber das Hauptregister der Gewerken geworden, und habe nur den alten Namen beibehalten. Es sey daher nicht, wie Horn in tract. de libro antigrapho §. 15. et 18. dafür hält, die Controлле des Bergbuchs oder wie man es jetzt eigentlich nennet, des Verleih- und Bestätigungsbuches, worin die verschiedenen Lehne einzeln eingetragen werden. Allein der Name des Bergbuchs scheint mir eben so alt als der des Gegenbuchs zu seyn und da beide Bücher mit einander correspondiren müssen, das Verzeichniß der Lehne aber dem Verzeichnisse der Gewerken vorangehet, so hat dieses den Namen (Gegenbuch erhalten. Es werden daher auch sowohl beyde Bücher als auch beyde Bedienungcn, des Bergschreibers und Gegenschreibers, in den alten Bergrechten einander relativ entgegengesetzt. Als Hauptbuch bey dem Bergamte enthielt das Bergbuch auch nach alter Verfassung diejenigen Verträge um Kuze, aus welchen jemand die Gewehr im Gegenbuche erhielt, und hierauf beruhete ihre Gültigkeit. — Vergl. ferner Schulz 67.: Mit der Einführung der Verwaltung in Hinsicht der Berg- und Hüttenwerke fühlte man die Nothwendigkeit, eine beständige Uebersicht aller Gewercken bei den Behörden zu haben. Hieraus floss die Einrichtung, sämmtliche Verhandlungen, welche dies Eigenthum betrafen, bei den Bergämtern aufnehmen zu lassen, wo dies durch den Bergschreiber erfolgte. Bei vermehrtem Verkehre liessen sich die Gewercken indeß aus der Menge der Urkunden nicht mehr herausfinden und es wurde deshalb ein besonderes Buch angelegt, worin man zechenweise die Besitzer eintrug. Die Führung desselben erhielt ein eigener Beamter, der, weil er den Gegenschreiber controllirte Berg-Gegenschreiber, sein Buch Berg-Gegenbuch genannt wurde.

**Gegenort n.** — s. Ort.

**\*\* Gegenschreiber m.** — Berggegenschreiber (s. d.): *Gegen-Schreiber*, so das *Gegen-Buch* hält, *Lehn* und *Gewerkschaften* darein schreibt, und mit *Ab- und Zuschreibung* derer verkauften Kuze umgeheth. H. 162.<sup>a</sup> Meyer 154. Hake 102.

**\*\* Gegenstube f.** — Amtlokal des Gegenschreibers (s. d.): Richter 1., 337.

**Gegenstunde f.** — s. Stunde.

**Gegentrumm n.** — s. Trumm 1.

**Gehänge n.** — Gebirgsabhang: *Gehänge*, die abhängende Seite des Gebürgs oder die Fläche des Gebürgs. Soh. 2., 40. H. 170.<sup>b</sup>.

**\*\* Gehänge und Gesprenge:** sanft sich erhebendes und jäh ansteigendes Gebirge: *Ertz suchen und finden . . in frischen und faulen Gebürgen, in kämmen, Säufften, Gründen Gehäng- und Gesprengen oder in frey ebenem Felde.* Inst. met. 1. M. 27.<sup>a</sup>

*Diess mächtiges Gehänge  
führt güldenes Metall,  
ein ander Quarz-Gesprenge  
bricht lunttern Silber-Fall.*

Alter Bergreien. Döring 2., 25.

**\*\* Gehängig a.** — flach: *Ein gehängiger Gang.* Agric. B. 79. 80.

**Gehen intr.** — 1.) zusammenbrechen: *Fängt der Bruch [s. d. 6.] an zu gehen*, so sucht man das Gehen auf alle Art zu unterstützen. Z. 8., B. 143. *Ist der Bruch ausgebaut, und fängt derselbe an zu gehen*, so brechen zunächst bloss Thonmassen herein. 145. *Schacht macht sich zum gehen fertig*, i. e. wird wandelbar, feige, oder bruchhaftig. Soh. 2., 79. H. 332.<sup>b</sup> — 2.) tiefer sinken (vergl. Senkarbeit): *Es ist für das Abteufen im schwimmenden Gebirge eine der wichtigsten Vorsichtsmassregeln: die Holzcn zwischen den Gevierten . . recht oft, ja wenn sich ein Gehen des Schachtes zeigen sollte, täglich mindestens einmal zu untersuchen.* Bergm. Taschenb. 3., 193. *Für einen Schacht in Sand und Kurzacka lege man nur die gewöhnlichen Rüstbäume auf den Rasen, gebe diesen eine recht reichliche Länge, saddle darauf die Gevierte für die Halde auf und wenn dann der Schacht später geht, werden zwischen sein oberstes (mitgesunkenes) Gevierte und jene Rüstbäume die nöthigen Jücher und Einstriche eingeschoben.* 191. — 3.) zu Tage gehen: a.) von Lagerstätten: zu Tage ausgehen (s. d.): *Der Schiefer . . ; auch geht er nicht überall zu Tage, sondern beginnt erst in einiger Teufe.* B.- u. H.-Z. 27., 297.<sup>b</sup>; b.) von Fördergefässen: im Schachte ausgefördert werden:

Serlo 2., 65. — 4.) mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau); gut gehen lassen: die Lostrennung des Gesteins begünstigen, befördern, im Gegens. zu schlecht gehen lassen: diese Lostrennung erschweren: *Die Glasköpfe . . lassen gut gehen und sind deshalb der Schiefergewinnung günstig.* B.- u. H.-Z. 27., 288.<sup>b</sup> *Zuweilen sind die Fülle rauh . . und lassen in Folge dessen schlecht gehen.* 278.<sup>b</sup> — 5.) gehendes Zeug: gangbares Zeug, Vorgelege (s. d.). — 6.) geht's drinnen? *Geht's drinnen, droben, drunter, draussen, sind bergmännische Ausdrücke, welche der Bergmann gebraucht, wenn er fragt, wer in der Grube über ihm oder unter ihm etc. ist.* Richter 1., 338.

Anm. Vergl. auf-, aus-, ein-, herein-, nieder-, um-, ver-, zusammengehen.

**Gehorsam** *adj.* — gehorsamer Gewerk: s. Gewerk.

**Geisfuss** *m.* — 1.) Brechstange (vergl. Ziegenfuss 1.): Richter 1., 338. — 2.) ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Geld** *n.* — Geld oder Feld, auch umgestellt Feld oder Geld (altes Sprüchwort): zahle die Zubusse oder Du gehst Deiner Kuxe verlustig: *Wer sein gebew lesst brach ligen, oder erhelt es mit fristen und listen, oder gibt laursamen an der zubuss [ist säumig in Zahlung der Zubusse, vergl. Lauer], das fellel wider ins frey, end das Retardat frist solche kuz, nach altem Bergrecht, gelt oder feld.* M. 20.<sup>b</sup> *Wer bergwerck mit bauen will, muss geben Geld oder raumen sein Feld.* Berward 44. Melser 754.

**Geleise** *n.*, mundartl. (zwickauer Steinkohlenbergbau in Sachsen) — jede von der Schichtung des Gebirges abweichende Kluft, gleichviel ob sie offen oder ausgefüllt ist: G. 2., 175.

**Geleit** *n.* — Besteg (s. d.): Schulz 9.

**Gelenk** *n.* — Quensel (s. d.): *Gelencke ist an den Kübeln oben der Bogen, daran man das Seyl schlägt.* H. 171.<sup>a</sup>

**Geleucht** *n.* — die Gesamtheit der zur Erhellung der unterirdischen Baue dienenden Mittel und des hierbei zur Verwendung kommenden Materials: *Geleichte heisset, was die Bergleute mit in die Grube führen, es sey nun Unsell oder gezogene Lichte, dass sie darbey sehen und arbeiten können.* H. 171.<sup>a</sup> *Auf gutes Puker und Geleucht sehen.* N. Instr. §. 10. G. 1., 744. *Das Geleuchte soll für die Arbeiter in der Regel aus Oellampen in Blenden bestehen.* Vorschr. B. §. 5. *Als Geleucht dienen . . auf allen Erzgruben Englands und Schottlands Unschlittkerzen, . . ein bedeutend kostspieligeres Geleucht als eine Oellampe.* Z. 9., B. 250.

Sicherheitsgeleucht: Sicherheitslampe (s. d.): Z. 2., A. 387.

**Gelieder** *n.* — Liederung (vergl. liedern): *Die Sätze in Gelieder erhalten.* Lampe 9., 183.

**Gellen** *intr.* — von Eisen: wegen allzu grosser Festigkeit des Gesteins ohne Wirkung zurückprallen, ausplatzen (vergl. gellig, Anm.): Richter 1., 307.

**Gellig** *a.*, auch gällig, klamgellig — fest: *Gellig Gestein, feste Gestein.* Soh. 2., 41. H. 171.<sup>a</sup> *Gelliger fels.* M. 138.<sup>a</sup> *Tieff in der erden im gelligchen steine.* 141.<sup>a</sup>

Anm. Gellig von gellen = durchdringend schallen, tönen. Vergl. Frisch 1., 314.<sup>c</sup>: „Gällig, das so hart ist, dass es klingt.“ In gleicher Weise wird das Wort bereits von Berward 8., der aber gehling schreibt, abgeleitet: *Gehlinger felss ist ein füst Gestein, dass, wann man darauff schlägt, das Eisen gleichsam gellet.*

\*\* **Gelörsch** *n.* — ein Schacht (s. d.) von geringer Tiefe: *In einem gelörtzsch ein nestlein ertz antreffen.* M. 69.<sup>a</sup> *Gelerzsche.* Soh. 2., 40. *Unter den Schächten ist auch ein Unterschied, wenn man uff Gängen mit Absencken einen Versuch [macht] und*

nicht recht absencken thut. so nennet man es nur ein Gelertzche, weil dieselben nicht sondern geräum werden. Bössler 38.<sup>b</sup>

**Gemerke n.** — Stufe (s. d. 2.): *Gemercke* wird auch sonsten eine Stufe genennet, und ist ein gewisses Zeichen, von dem Bergmeister oder Geschwornen ins Gestein gehauen. H. 171.<sup>b</sup> Wenn ein Markschiefer gezogen vnd sein gemerck geschlagen. . . sollen zwen Geschworne ire gemerck auch schlagen. Churtr. BO. 5., 4. Br. 127. Stäffen oder *Gemercke*. Churk. BO. 6., 12. Br. 597.

**Gemerkestufe f.** — Stufe (s. d. 2.): Richter 1., 345.

**Gems m.** — das zunächst unter der Dammerde befindliche Gestein: *Gembs* das erste Gestein, so unter dem Rasen sich anlasset, bisweilen zerschüttelt, bisweilen sehr feste. Sch. 2., 41. H. 171.<sup>a</sup> *Gems*, d. i. verwittertes, zersetztes, schüttig gewordenes Gebirgsgestein, wie dergleichen häufig gleich unter der Dammerde anzustehen pflegt. G. 1., 12. Viele Gänge setzen zwar nur bis ans ganze Gesteine, viele bis durch den *Gems*, viele aber durch die *Dam Erde*. Beyer Otia met. 3., 246.

**Generalbefahrung f.** — s. Befahrung.

**Generalfallen n.** — s. Fallen.

**Generalgedinge n.** — s. Gedinge.

**Generalstreichen n.** — s. Streichen.

**Generaltag m.** — Gewerkentag (s. d.): Bair. BO. 42. W. 374.

**Gepfropft adj.** — gepfropfter Thürstock: s. Thürstock.

**Gequehle n.** — Quehle (s. d.): *Gequähle*, welches kleine in das Gestein gehauene Rinne sind. Bericht v. Bergb. §. 520. Um die in den Bauen angefahrenen Wasser zu sammeln und zu concentriren, bringt man s. g. *Gequelle* an, welche die Wasser in den Stolln ableiten. Serlo 2., 245.

**Gerippe n.** — Fördergestell (s. d. 1.): Für grössere Fördermassen und bedeutendere Geschwindigkeit gibt man dem Gestell besser die Gestalt von *Gerippen*, welche selten aus Holz allein, wohl aber aus Holz und Eisen, am besten aus Eisen allein constrürt werden. Serlo 2., 71. Z. 3., B. 187., 12., B.

**Gerölle n.**, auch Rollstücke, Geschiebe — durch Fortbewegung und beziehungsweise durch Abwitterung mehr oder minder abgerundete Gesteinsstücke: *Gerölle* und *Geschiebe* . . sind meistens aus grösseren Entfernungen von ihrem Abstammungsorte herbeigeführt und eben dadurch abgerundet worden, weshalb man häufig aus dem Grade ihrer Abrundung, mit Rücksichtnahme auf ihre Härte, auf die Länge des von ihnen durchlaufenen Weges schliessen kann. G. 2., 276.

**Geröllig a.** — röllig (s. d.): *Geröllig* Gestein ist *loss* Gestein, davon stets etwas abreisset und nachfällt; wird auch *Treibsand* oder *Rollert* genennet. Berward 8. Schwarten, das *geröllige* Gestein aufzuhalten. Kirohmaier 49.

**Gerülle n.** — 1.) gerölliges Gestein (s. geröllig): *Gerülle*, gar *lucker* und *lose* Gebürge, das immer nachfällt. Sch. 2., 41. H. 171.<sup>b</sup> — \*\*2.) Gerüll machen, auch Gerüll und Gebrüll machen; von Gängen: in grösserer Anzahl sich zusammenscharen (s. d.), so zwar, dass die einzelnen Gänge nicht mehr von einander unterschieden werden können: Wenn vil geng zu hauß fallen vnd machen ein gerüll vnd gebrüll, das man ir streichen vnd seylband nicht wol von einander erkennen kan, da bricht gemeiniglich gross ertz. M. 37.<sup>b</sup> Bergm. Wörterb. 217.<sup>a</sup>

**Geschicke n.**, in der Regel nur in der Mehrzahl *Geschicke* — 1.) Erze: *Geschicke* . . sind überhaupt Erzarten, weshalb man auch die Benennung: *arme* und *reiche* *Geschicke*, nicht aber *taube* *Geschicke* brauchen kann. G. 2., 95. 96.

edle Geschicke: gold- oder silberhaltige Erze, im Gegens. zu grobe Geschicke: alle übrigen Erze: G. 3., 35. *Erzgruben, . . wo grobe Geschicke, wie Galmei, Eisenerze gewonnen werden.* Serlo 2., 3.

2.) erzführende Klüfte, Gänge: *Geschicke sind gleich den Klüften, die man oft kaum spüren kan; wenn sich dergleichen mit den Gängen in die Touffe ziehen, und artig sind, so machen sie beständig Ertz.* Sch. 2., 41. H. 172.<sup>a</sup> *Gang fasset viel Geschicke an sich; wann ihm viel edle Klüfte zufallen.* Sch. 2., 33. H. 172.<sup>a</sup> [Es] werden auch Gänge insgemein Geschicke genennet. Berward 4. *Gang oder sonstiges Berg-Männisches Geschicke.* Edikt von 1752. Br. 805. *Einem jedweden Liebhaber und Bergmann soll nachgelassen seyn . . auf allerley Mineralien, Metallen oder Fossilien nach Gängen, Flützen, Bänken, Klüften und Geschicken zu schürffen.* Cl. M. BO. 1., 4. Br. 820. *Die kleinen Aederlein in den Bergen, so sich von grossen herunterziehen, die heist man Geschicklein.* Inst. met. 1. — \* 3.) Grubengefälle (s. d. 1.): v. Soheuohestuel 99. — 4.) mundartl. (Oberharz); milde Lettenartige Thonschiefer-schichten von geringer Mächtigkeit: G. 2., 126.

Anm. Geschicke von geschickt in dem Sinne von: tauglich, geeignet (aptus), eine Ableitung, auf welche schon Berward hinweist: *Geschicke ist 1) die Materia, die zu generirung der Ertz geschickt, 2) die aptitudo der natürlichen Gefässe, darinnen das Ertz gezeuget wird.* Vergl. auch Gätzschmann 2., 96.

**Geschiebe** n. — 1.) Gerölle (s. d.): *Geschiebe heissen die Wände, so das Wasser von denen zu Tag aus streichenden Gängen wegwüschet, und mit fort führet.* Sch. 2., 41. H. 172.<sup>a</sup> *Fragmenta venarum, geschube.* Agricola Ind. 29.<sup>a</sup> G. 2., 275. *Je schärffer ein Geschieb ist, je näher ist der Gang, je glätter und runder, je weiter muss der Gang gesucht werden. . . Es ist aber auch einem Geschiebe allein gefährlich nachzuschürffen, sonderlich wo es in der Nähe Bergwerck gehabt, denn weil sich die Bergleut mit Handsteinen zu tragen pflegen, so kann wohl eine Stufe verlohren und nachmahls für ein Geschieb erachtet werden.* Uttmann 29. — 2.) mundartl. (Harz); ein mit mildem Thonschiefer ausgefüllter und mit einem Lettenbestege versehener Gang, welcher Erzgänge durchsetzt und verwirft: Wenckenbach 43. 56. G. 2., 126.

**Geschleifig** a. — in einen spitzen Keil, schlang auslaufend (im Gegens. zu kolbig, s. d.): *Die Form des Keiles wird jederzeit nach dem Gesteine, ob es sich leicht oder schwer spaltet, geschleifig oder stumpf, d. h. spitzer oder stark zugekeilt gewählt.* Bziba 24. *Mit geschleifft geschmiedeten Eisen.* Beyer Otia met. 3., 113.

**Geschleppe** n. — eine Art Feldgestänge (s. Gestänge 1.): Sch. 2., 41. H. 172.<sup>a</sup> Zückert 1., 73.

**Geschneidig** a. — gebrech (s. d.): *Geschneidig Gestein. Gestein, das nicht fest und sich wohl gewinnen lässt.* Sch. 2., 42. H. 173.<sup>a</sup> *Wenn das Gestein nicht stehen will, geschneidig und stüchtig ist.* Bössler 83.<sup>a</sup>

Anm. Geschneidig von schneiden, wie gebrech von brechen. — Verderbte Formen sind: geschneitig, geschmeidig, geschmidig: *In einem geschneitigen gebirg.* Mathesius 37.<sup>b</sup> *Geschmeidiges Gestein.* Richter 1., 350. *Geschmidig Gestein.* Wenckenbach 56.

**Geschrei** n., auch Berg-, Erzgeschrei — die Nachricht, der Ruf von Auf- findung einer reichen Lagerstätte oder eines reichen Anbruchs: *Nach gegebener Freyheit und ordnung ist das Bergwerck in ein weyt geschrey kommen.* Münster 382. *Am Junckersberg . . haben sich die frembden Bergleut eingelegt, . . auch Silber gespüret, aber von dem Wasser, und darneben newem Geschrey von dem Joachimsthal, da jederman geschrien: „In Thal, in Thal, mit Mutter, mit all' verhindert und abgetrieben worden.* Albinus 24. *Wenn immer ein Anbruch nach dem andern rege und eine Zeche nach der andern fündig wird, so sagt man: Es folgt immer ein Ertzgeschrey dem andern.* Sch. 2., 25. H. 120.<sup>a</sup> 128.<sup>b</sup>

**\*\* Geschütte n.** — *Geschütte, eine Zusammenschauung verschiedener Gänge und darunter gemischten Gesteins, wo vieles Erz befindlich, nichts ganzes, sondern als ob Berge und Erz unter einander gestürzt wären, auch alles leicht zu gewinnen ist, dergleichen bisweilen in Stockwerken angetroffen wird.* Bergm. Wörterb. 218.<sup>b</sup> Soh. 2., 42. H. 173.<sup>a</sup> *Vena cumulata, ein geschütete oder stock* [Gestück]. Agrioola Ind. 37.<sup>b</sup>

Anm. Geschütte von schütten, entweder in der bergmännischen Bedeutung von „reichen Ertrag gewähren“, weil an Stellen, wo mehrere Gänge sich vereinigten, in der Regel sich Erz in grösserer Menge findet, — oder in der gewöhnlichen Bedeutung von „auf und über einander werfen, zusammenwerfen“, weil Gänge und Nebengestein an solchen Stellen gleichsam auf und durch einander geschütet sind. Vergl. Löhneys am Ende des Registers: *Man findet auch Platz, die sich in die Länge und Breite ziehen, die oftmahls ein gross Gebirge einnehmen, welche man Geschub* [wol nur Druckfehler statt Geschut] *nennet, denn es ist gleich als wenn ein Platz oder Refter mit Schieffer Erzt oder dergleichen Dingen, die man aus der Erden gewinnt, überschütet* [überschütet] *wäre, biswoilen findet man nur einerley Materiu in einer Refter liegen, gleich als wenn es aus der Erden gehauen wäre bey 1 oder 2 Lachter hoch, 4 oder 5 Lachter breit, welche wenn man sie ersinket, wie ein Dach liegen und sich weiter auffthun, es wird auch oftmahls aus einer solchen Hallen* [Halde, wahrscheinlich weil das Erz bez. Gestein so aussieht, als wenn es auf eine Halde zusammengeschüttet wäre] *ein Geschut oder Stock.* Dagegen Zeplichal 141.: *Geschütte (Geschichte) sind Klüfte, worinnen die Arze schichtweise über einander liegen, dergestalt, dass immer zwischen jeder Schicht sich ein ander Gestein finden lässt.*

**Geschwornor m.,** auch Berggeschworener — 1.) in früherer Zeit ein Bergbeamter, der Mitglied eines Bergamtes war und unter dessen specieller Aufsicht der Bergbau in einem Theile des Bergamtsdistriktes stand: Soh. 1, 74. ff. H. 173.<sup>a</sup> ff. *Die Geschwornen sind Beysitzer des Bergamts, veranstalten unter Direction des Bergmeisters den speciellen Bau und Haushalt jeder Grube und müssen daher auf den ihnen angewiesenen Specialrevieren die Grubengebäude fleissig befahren sowie die Arbeiten über Tage in Augenschein nehmen; ferner, ob der Grubenbau und die Erzaufbereitung gehörig verführet und von den Grubenvorstehern und Arbeitern ihre Schuldigkeit beobachtet werde, untersuchen und Letzteren ihre Arbeit verdingen. Insbesondere müssen sie Schichtmeister und Steiger in Ansehung des Haushalts gleichsam controliren, daher alle 14 Tage zwey Tage vor dem Lohntage die zum lohnfähigen Anschnitt zu bringenden Bergmaterialien besichtigen, ihre Tüchtigkeit sowie die Richtigkeit der Quantität und des angesetzten Geldbetrags nach Massgabe der Bergmaterialien-Taxe, nicht minder die verfahrenen ledigen Schichten attestiren, die im Register verschriebenen Kosten nebst den Belegen durchgehen, auch die Ansätze der eingegangenen Zubussen untersuchen.* Köhler 170. 171. — 2.) gegenwärtig in Preussen Titel eines Revierbeamten (s. d. und Bergbehörde, Anm.).

**\*\* Obergeschworener:** ein höherer, dem Bergmeister vorgesetzter Bergbeamter; bisweilen aber auch nur Titel eines Geschworenen: Richter 2., 86.

**Gesell m.,** auch Berg-, Schlegelgesell — 1.) ein Bergarbeiter, der in Gemeinschaft mit anderen Bergarbeitern eine bestimmte Arbeit auszuführen hat; auch ein Bergarbeiter und insbesondere ein Häuer überhaupt: *So ein Geselle aus der Knapschaft krank würde, soll man ihme . . aus der Büchse leyhen.* Span BK. S. 60. *Welche Zeche auff 2 Drittel zu 8 Stunden gebauet wird, sollen die Häuer und andere Arbeiter, welche das andere Drittel anfahren, . . umb 16 [Uhr] anfahren, damit sie ihre Gesellen vor dem Orth lösen.* 232. *Werden die Haspelförderleute nicht von Gesellen gelöst.* Vorsahr. B. §. 11. *Aerztgesellen* [Erzgesellen, Erzhäuer]. Urk. v. 1476. Lori 103.<sup>b</sup> — 2.) Eigenlehner (s. d.), insbesondere (im Gegens. zu Einspänniger) ein solcher, der nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit Anderen eine Zeche baute: *Sind es arme Gesellen, und wollen ihre Gebäude mit Weil-Arbeit . . bauhaftig halten, sind sie nicht zu verstossen.* H. 109.<sup>a</sup> *Der Ursprung dieser Eigenlehner oder sogenannten Gesellen.* Wagner B. V. 60. — 3.) ein Mitglied einer Gesellschaft (s. d. 2.): *Für Verbindlichkeiten, welche aus dem Betriebe ihres Bergbaues erwachsen sind, haften die Gesellen . . zu ihren Antheilen.* S. BG. §. 30. S. W. BG. §. 19. S. S. BG. §. 19.

**Gesellschaft, Gesellschaft** *f.* — 1.) Eigenlehnerschaft (s. d.): Löhneys 28. Schomburg 114. — 2.) nach den sächsischen Berggesetzen: die Gesamtheit der bei einem Bergwerke Betheiligten, falls dieselben nicht eine Gewerkschaft bilden, — nach dem Berggesetze für das Königreich Sachsen vom 22. Mai 1851. und den Berggesetzen für Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen noch mit der Einschränkung, dass die Anzahl der Betheiligten die Zahl acht nicht übersteigen darf: S. BG. §§. 30. 141. S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 8. S. W. BG. §§. 18. 20. S. S. BG. §§. 18. 20.

**Gesellentheil** *m.* — der Antheil eines Gesellen (s. d. 2. 3.) an einem Bergwerke: S. Ausf. Verordn. B. §. 116.

**Gesellenzeche** *f.* — s. Zeche.

**Gesenk** *n.* — 1.) ein schachtartiger Bau, der aber nicht von der Erdoberfläche, sondern von einem Grubenbaue aus niedergebracht ist; ein blinder Schacht: *Sämmtlüche zur Ein- und Ausfahrt der Arbeiter dienende Schächte und Gesenke.* Achenbach 58. *Bei den neu anzulegenden Fahrgesenken.* 59. *Der Bau auf dem Flötze wurde zum Theil durch Gesenke betrieben.* Z. 10., A. 66. *Ein abgeteuftes Versuchsgesenk ergab eine Verundelung desselben [des Trumms].* 13., A. 185<sup>a</sup>. — 2.) das Tiefste (s. d.) eines Bergwerks: *Gesenke, das Tieffste in der Gruben, darinnen immer weiter nieder abgeteuft wird.* Sch. 2., 42. H. 176.<sup>a</sup> *Das Gesenke der mehresten Gruben ist hier [bei Zellerfeld] 120, 150 bis 200 Lachter. Je tiefer aber die Gruben werden, desto schlechter und geringhaltiger werden auch die Erzte.* Zückert 1., 39.

**Gesenkte** *n.*, mundartl. (Nassau) — Schacht bei dem Thonbergbau: Wenckenbach 56.

**Gesicht** *n.* — diejenige Fläche des an dem oberen Ende eines Thürstockes behufs Aufnahme der Kappe gebildeten Ausschnittes, welche der Holzfaser parallel läuft (vergl. Stirn): *Gesichte, das Theil des Thürstocks, woran die Kappe sich anschliesset.* Bergm. Wörterb. 219.<sup>b</sup> *Um Kappe und Thürstock fest an einander zu fügen, werden rechtwinkelig auf die Richtung der Fasern Einschnitte von 1—2 Zoll Tiefe gemacht, dann wird in der Richtung der Fasern ein Stück Holz auf die Tiefe des Einschnitts und rechtwinkelig auf denselben abgespalten. Die vom Einschnitt verbliebene Fläche wird Stirne und die vom Abspalten gewordene Gesicht genannt.* Wenckenbach 56.

**Gespann** *n.*, mundartl. — Schachtgeviere (s. Geviere): Delius §. 312. Achenbach 72.

**Gespannholz** *n.* — Joch (s. d. 1.): Delius §§. 291. 295.

**Gesprenge** *n.* — 1.) auch Vorsatz: ein Absatz oder eine Stufe in der Stollensohle (s. Sohle 1.), durch welche der Abfluss des Wassers im Stollen entweder gehemmt oder beschleunigt wird: *Gespreng in Stollen, wenn nach einem Stollen ein Gegenort getrieben wird, und dasselbe mit der Sohle im ein oder mehr Lachter höher einkömmt, als des Stollens Sohle ist.* Sch. 2., 42. H. 176.<sup>a</sup> *Wenn ein Stolln nicht söhlich fortgetrieben, sondern etwas Strosse gelassen und höher angesessen wird, wird es auch ein Gesprenge genennet.* Sch. 2., 105. H. 176.<sup>b</sup> *In einem Erb-stollen einen Absatz oder sogenanntes Gesprenge machen, das ist, aus der söhlichen Linie, in welcher der Erb-stollen getrieben wird, etliche Klaftern in die Höhe springen und alsdann in einer höheren Linie mit dessen Betreibung fortfahren, ist niemahls bergmännisch gehandelt.* Delius §. 233. *Gespräunge, Stufen, mittelst welchen der Stollen in seiner Fortsetzung höher angesetzt wird, als die früher angelegte Wasserseige.* Graf Sternberg 2., 221. *Gesprenge sind stufenweise Erhöhungen der Wasserröche eines Stollens.* 282. *Der Stollen darf nicht mit Gesprenge, d. i. absatzweise getrieben werden.* Schneider §. 225. *Gesprenge, Absätze (Unebenheit, Stufen) in der Sohle eines Stollens, die von*

einer fehlerhaften Anlage desselben zeugen. v. Scheuchenstuel 100. Der Erbstollen muss bergordnungsmässig getrieben werden, nämlich ohne Absätze oder Stufen (Gespränge), so dass man bequem darin fahren könne. Wenzel 376. Die Gesprenge halten den Wetterzug auf, dämmen das Wasser, wenn sie demselben entgegen stehen, zurück und benehmen im entgegengesetzten Falle dem Stollen seine Tiefe, die er in das Gebirge einbringen kann. Hake §. 394. Als auff diesem Bergwerck viel vnördentlicher Gebewde . . in Stollen geschehen, ordenen wir, das ein jetzlicher Erbstolln mit seiner wasserseige nach alten herkommenden Bergwercks recht vnd übung sol getrieben vnd einig gesprenge darinnen zu machen, nicht gestattet werden, es begeben sich dann, das kenne oder festen vorfielen, also dass der Stolln aus nottdürffigen vrsachen müste erhoben werden, welches dennoch ohne besichtigung vnd zulassung des Bergmeisters nicht geschehen sol. J. BO. 2., 96. Urspr. 167. Henneb. BO. 2., 91. Br. 287. Hiernächst ist bey Angebung eines Durchschlags in acht zu nehmen . . , dass man nicht zu hoch oder zu tieff von einem Ort zum andern, sondern wo möglich auff gleicher Sohle einkomme und keine Gesprenge mache. Voigtel 96. Ein jeder Erbstolln soll . . seine Wassersohle ebensolig einbringen, ohn alles Gespreng und nicht steigen lassen. Span BR. S. 277. Ein jeder Stolln [soll] von der Sohle bis auff die fürst 4 Prägerische Ellen hoch und 1½ Ellen weit seyn, die Sohlen sollen eben seyn, kein Gespreng, Schlepp oder Fuchel, dahinter sich das Wasser auffhält, sondern seinen geräumen Lauff haben. 280. [Der Bergmeister] hat darauf zu sehen, dass Stollen und Strecken ohne Gesprenge getrieben, stets reine Sohle gehalten werde. N. Inst. §. 7. Am Mundloche machte man ein kleines Gesprenge von 4 Zoll. Bergm. Taschenb. 2., 134. Z. 15., B. 223. — 2.) auch Bremmer: ein in einem Schachte, bei dessen Herstellung gleichzeitig von der Erdoberfläche aus in die Tiefe und aus der Tiefe in die Höhe gearbeitet worden, in Folge des nicht genauen Aufeinandertreffens der Schachtwandungen entstandener Absatz: *Gespreng in Schacht*, wenn ein Schacht von oben niedergesunken, auch ihn von unten auff entgegen und über sich gebrochen wird und sie mit den Oertern einander fehlen, dass der Durchschlag nicht uff einer Linie oder centro geschehit, und der eine ins Liegende, der andere ins Hangende kömmt. Sch. 2., 42. H. 176.<sup>a</sup> — 3.) Sprengarbeit; Bohren und Schiessen (s. d.): *Dass bei einem Gesprenge nicht ein ganzer Ort sich verschütte und einen Bergmann und mehre begrabe: steht dies in eurer Macht?* Schläger 71. — 4.) jäh ansteigendes Gebirge (vergl. Gehänge 1.):

*Ach, kommt doch her alle ihr Bergleut,  
schauet Gottes Gütigkeit,  
wie er segnet Klüft und Gänge  
und veredlet das Gespränge.*

Alter Bergreien. R. Köhler 84.

**Gespünd n.** — Fluther (s. d.): Wenokenbach 56.

**Gespür n.** — ein nach seiner räumlichen Ausdehnung höchst unbedeutendes Erzvorkommen; Erzspur: v. Scheuchenstuel 96.

**Gestaltig a.** — von Erzlagerstätten: der Ausfüllungsmasse wie den sonstigen Erscheinungen nach sich aussichtsvoll gestaltend, Erze versprechend, höflich (s. d.): *Da einige von diesen Gestein- und Erdarten so beschaffen sind, dass sie nach bergmännischer Erfahrung gute Anzeige auf Erze geben, . . so nennet man Gänge und Klüfte, welche eine solche Gesteinart in sich haben, ungeachtet solche mit Erzen nicht vermischt ist, gestaltige Gänge und Klüfte; und sind dieselben grössten Theils mit einer groben unartigen Gesteinart vermischt, von welcher sich nichts versprechen lässt, so werden sie ungestaltige Klüfte genannt.* Delius §. 38.

**Gestämme n.** — eine Verstärkung der Bohrstange an ihrem oberen Ende zu demselben Zwecke wie der Bund (s. d.): *Statt der Bunde sind sehr geeignet Ge-*

*stämme oder Verstärkungen . . ; sie lassen sich aus dem Ganzen schmieden, während die Bunde meist nur aufgeschweis sind. Serlo 1., 62.*

**Gestänge n.** — 1.) eine Anzahl der Länge nach an einander gefügter entweder steif oder beweglich (durch Schwingen) mit einander verbundener hölzerner oder eiserner Stangen, mittels welcher eine Kraft oder Bewegung fortgepflanzt wird: *Gestänge sind die an einer Kunst an einander gefügte Stangen, wodurch die Kunst arbeitet: Sch. 2., 42. H. 177.<sup>a</sup> Also heben [bei der Pumpenkunst] die hebrarm das gestenge, vnd der kolbe zeucht das wasser aus dem Sumpff, vnd geusst es auss in die trüge, da hebt es ein ander gestenge biss auff den stollen. M. 145.<sup>b</sup> Kunststeiger [soll] im Fall, so etwas an Künsten breche, es wäre am Heinzen, Seil oder Gestänge, eilend helfen. Henneb. BO. 2., 46. Br. 259.*

**Bohrgestänge:** Gestänge bei dem Erdbohren, d. h. das durch Aufeinander-schrauben der einzelnen Bohrstangen gebildete steife Gestänge, welches das obere Stück des Erdbohrers (den Bohrkrüchel) mit dem Bohrstücke (dem eigentlichen Bohrer) verbindet: *Zu Anfang der Bohrarbeit, namentlich so lange dieselbe ohne Freifallen betrieben wurde, bestand das Bohrgestänge aus eisernen Stangen. . . Später wurde ein hölzernes Bohrgestänge beschafft. Z. 7., B. 17.* — **eisernes Gestänge:** ein aus massiv eisernen Stangen oder eisernen Röhren gebildetes Gestänge: Serlo 1., 60. ff.; 2., 293. — **Fahrgestänge:** das mit Tritten (den sogenannten Trittbühnen) und Handgriffen versehene Gestänge bei einer Fahrkunst (s. Kunst): v. Scheuchenstuel 100. — **Fan'ggestänge:** ein besonderes, starkes eisernes Gestänge zum Einlassen der Fanginstrumente (s. d.) in das Bohrloch: Serlo 1., 96. — **Feldgestänge:** Kunstgestänge auf der Erdoberfläche (über Tage): *Feld-Gestänge, die Stangen an einem Kunstzeuge, die über Feld schieben müssen. Soh. 2., 28. H. 177.<sup>a</sup> Man sieht zu Clausthal lauter Feldgestänge, die wol 500 bis 600 Lachter weit ins Feld schieben. Zückerl 1., 72. Im B.A. Halberstadt hat man über tage statt der früheren Feldgestänge . . doppelte Drahtseile angewendet, und damit die Maschinenkraft 70 Lachter weit . . übertragen. Z. 2., A. 369.; 15., A. 93.* — **Hohlgestänge:** Gestänge aus eisernen Röhren: Serlo 1., 60. — **hölzernes Gestänge:** ein aus Holzstangen gebildetes Gestänge: Serlo 1., 63.; 2., 292. — **Klopfgestänge:** eine mit einem Hammer oder einer Glocke in Verbindung gesetzte Drahtleitung in Grubenbauen zum Geben von Signalen: Richter 1., 517. Wenckenbach 71. — **Kunstgestänge,** auch Stangenwerk, Stangenleitung: das Gestänge an einer Wasserhebungsmaschine, mittels dessen die Kraft von der Umtriebsmaschine bis zu den ausübenden Maschinentheilen fortgepflanzt wird: *Die gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegung aller Kolben der verschiedenen Pumpensätze erfolgt mittelst eines Hauptgestänges (Kunst- oder Schachtgestänges), das gemeinlich aus Holzstücken zusammengesetzt und nach Bedarf mit Eisenschienen zur Verstärkung bekleidet ist; dasselbe reicht von der bewegenden Maschine in die Teufe und wird durch besondere Leitungen in der richtigen Lage erhalten. An dem Schachtgestänge sind die Kolbenstangen aller einzelnen Sätze oder die Druckkolben befestigt. Lottner 376. Jahrb. 2., 11.<sup>b</sup>* — **Obergestänge** (bei dem Bohren mit Freifallapparaten, s. d.): der aus den auf einander geschraubten Bohrstangen gebildete obere Theil des Bohrgestänges, an welchen der Freifallapparat angefügt ist, im Gegens. zu Untergestänge: der Bohrklötz (s. d.) mit dem Meißel (dem Bohrer): Serlo 1., 52. 60. 67. — **Ort-, Pumpen-, Schacht-, Streckengestänge:** Kunstgestänge in Grubenbauen: Sch. 2., 93. H. 177.<sup>a</sup> Richter 2., 243. Lottner 376. 377. Serlo 2., 292. Z. 2., A. 362. 368.; 11., A. 258. — **Treibgestänge:** das Gestänge bei einem Wassergöpel, welches das Kehrrod mit dem Korbe verbindet: Wenckenbach 110. — **Untergestänge:** s. Obergestänge.

2.) auch **Fördergestänge:** die Bretter, Bohlen oder Schienen, welche in Stollen, Strecken oder über Tage behufs Herstellung eines Bahngleises zur Fort-



schaffung von Fördergefässen gelegt werden; auch das hierdurch gebildete Bahngleise: *Wenn der Bau oder Stollen viele Klüftern in das Gebirge getrieben wird, so legt man auf der Sohle des Stollens hinein bis ans Feldort zwei Hölzer bei 3 Klüftern lang, und länger oder kürzer nach Gelegenheit des Baues, immer zwei neben einander, etwa zwei Finger von einander abstehend, darauf man aus und in solchen Bau wandeln und gehen, auch den Berg und alle Nothdurft an den Tag fördern mag; das heisst man die Gestänge.* *Eltenh. Bergb. Sohemn. Jahrb. 14., 135. Gestänge ist das Holtz, darauff man im Stollen mit dem Hunde laufft, derer werden zwey neben einander uff die Stege genagelt, dass drey qver Finger Raum darzwischen bleibet, dass des Hundes Leit-Nagel darinnen gehen und nicht abweichen könne.* *Agrio. B. 89. Tigna duo coniuncta, daz gestenge.* *Agrioola Ind. 37.<sup>a</sup> Es soll der Stolln . . weiter nicht, denn dass zwei Truhen auf dem Gestäng neben einander fort können und laufen mögen, genommen werden.* *Sponh. BO. 15. W. 594. Wenn ir grin [Gerinne] vnd gesteng leget.* *M. 137.<sup>b</sup> Da von jetzt gedachten Mundloch an biss vor die Hütten gestenge vorgerichtet, vff welchem die Kiese mit Hunden gelauffen werden.* *Span B. U. 130. Serlo 2., 15.*

Hundegestänge, auch Hundelauf: Gestänge für Hunde (s. d.): *G. 3., 44.* — Schienengestänge: ein aus eisernen Schienen gebildetes Gestänge: *Z. 12., B. 156.* — Schlittengestänge: ein Gestänge für Schlitten (s. d.): *Z. 12., B. 155.* — Stollengestänge: Gestänge in einem Stollen: *Richter 2., 403.* — Wagen-gestänge: Gestänge für Wagen (s. d.): *Karsten Arch. f. Bergb. 7., 135. ff. Z. 3., B. 181.; 12., B. 155.*

**Gestängebohrung f.** — Stangenbohren (s. bohren und Bohrung).

**Gestängfahrt f.** — eine durch Gestänge (s. d. 2.) gebildete Bahn: *In Erb-stollen, wo wegen des Abflusses der Wasser erhöhte Gestängfahrten einzurichten sind, müssen über der Sohle Polzen [Stege] querüber in beide Ulme eingemauert werden, damit die Gestänge darauf genagelt werden können.* *Delius §. 392.*

**Gestängsteuer f.** — s. Steuer.

**\*\* Gesteig n.** — Ansteigen (s. d.): *Wo ein Erbstollen über die Maass sein Gesteig hätte, . . ein solcher Stollen soll kein Erb-Recht haben.* *Kremn. Erl. 4., 2. W. 241.*

**Gestein n.** — 1.) im w. S. (bergm.) jede Gebirgsmasse, welche Gegenstand bergmännischen Angriffes ist oder werden kann: *G. 2., 21.; 3., 35.* — 2.) im e. S. dasjenige Mineral oder Mineralaggregat, welches einen grösseren zusammenhängenden Theil eines Gebirges oder Landes bildet und gleichbleibende Eigenschaften besitzt: *Naumann 1., 415. Römer 263. Nöggerath 174.*

Dach-, auch Hangendgestein: Dach-, Hangendgebirge, im Gegensatz zu Sohlen-, auch Liegendgestein: Sohlen-, Liegendgebirge (s. Gebirge 2.): *Z. 1., B. 3. 5. Delius §. 70.* — festes Gestein: s. fest. — gebrechtes, geschneidiges Gestein: s. gebrech, geschneidig. — geschichtetes Gestein: Gestein, welches Schichtung (s. d.) zeigt: *Naumann 1., 903.* — Hackgestein: Keilhauengestein (s. d.): *Bäiha 6.* — höchstfestes Gestein: s. höchstfest. — kaltes Gestein: *Kalt sagt man vom Gesteine, wenn es vor dem Fäustel [beim Anschlagen mit dem Fäustel] keinen Klang gibt [sich nicht fühlt, nicht lautet, s. d.].* *Richter 1., 489.* — Keilhauengestein: Gestein, das ohne Weiteres mit der Keilhau losgetrennt, gewonnen werden kann: *Wenn die Masse ein eigentliches, vorzugsweise so benanntes Keilhauengestein ist, das ohne vorausgeschicktes Schrämen, gleich aus dem Ganzen gewonnen werden kann.* *G. 1., 170.* — Liegendgestein: Sohlengestein: *Delius §. 70.* — loses Gestein: Gestein ohne Zusammenhang: *Wenckenbach 78.* — massiges Gestein: Gestein ohne regelmässige Absonderungen, ohne Schichtung (s. d.): *Wenckenbach 79. Naumann 1., 903.* — mildes Gestein: s. mild. — Nebengestein: a.) das Gebirgsgestein überhaupt im Gegens.

zu der Lagerstätte; b.) das zunächst einer Lagerstätte liegende Gestein: G. 2., 21. — ödes Gestein: s. öde. — Quergestein: a.) im e. S. das Gestein, welches zwischen zwei oder mehreren Lagerstätten liegt und dieselben von einander trennt; b.) im w. S. überhaupt das Gestein, welches durchbrochen (durchfahren) werden muss, um eine Lagerstätte mit bergmännischen Bauen unterirdisch zu erreichen; das Nebengestein im Gegensatz zu der Lagerstätte: *Quergestein, so zwischen denen Gängen steht.* Sch. 2., 73. H. 314.<sup>a</sup> G. 2., 21. *Auch sind die Gewercken jedes belehnten Gangs ihre Vierung durch Quergestein abzubauen berechtigt.* Sch. 1., 32. *Wenn ein Stoll-Ort nach einem Gange getrieben wird. . . Solches geschieht auf zweyerley Wege, 1.) Wenn man den Gang durch Quer-Gestein, 2.) mit oder auff einem andern Gange überfahren will.* Voigtel 91. *Stollweise durch Quer-gestein bis zum Gange auffahren.* 92. *Sind Gänge, die sich schleppen, für einen Gang gemuthet und verliehen worden, so sind sie bey der Vermessung auch nur als ein Gang zu behandeln, wenn sie auch an einzelnen Stellen in kurzen Zwischenräumen durch das Quergestein von einander getrennt sind.* Hake §. 193.

An m. Verderbte und veraltete Formen: *Gewehrgestein: Jeder belehnte Gang führt seine Vierung mit sich auch durch Gewehrgestein und in ewige Teufe.* Span B. U. pag. 51. b.; — *Zwerchstein, Zwerchenstein: Belangend die Richtschächte, die sollen . . gesunken werden, verlangt aber einer, der solchen Schacht senkt, den Gang zu erreichen, so mag solcher hangender [im Hangenden des Ganges niedergebrachter] Schacht ausbrechen durch Zwerchstein auf den Gang und ihn suchen.* Krenn. Erl. 7., 4. Wagner 247.

rolliges Gestein: s. rollig. — Schiess-, Schussgestein: so festes Gestein, dass die Lostrennung, Gewinnung mittels Schiessarbeit (s. d.) erfolgen muss: G. 1., 479. — schüttiges Gestein: s. schüttig. — Sohlengestein: Sohlengebirge (s. Gebirge): Z. 1., B. 3. — Sprenggestein: Schiessgestein (s. d.): Rsiha 181. — taubes Gestein: s. taub.

Arbeit auf dem Gestein (Stein): Gesteinarbeit (s. d.): Delius §. 154. *Dessgleichen kann keine Zeche [bauhaft] erhalten werden, wo nicht der Rasen verritzt wird, oder Arbeit auffn Steine geschieht.* J. B. G. 2., 7. 1. Urspr. 222.

das Gestein erbeisst den Bergmann, Häuer: das Gestein ist so fest, dass der Arbeiter sein Tagewerk bez. Gedinge in der festgesetzten Zeit nicht heraus schlagen kann und also auch nichts verdient, im Gegens. zu: das Gestein legt dem Bergmann, Häuer zu: dasselbe wird gebrecher, es lässt sich leichter auf demselben arbeiten, so dass der Arbeiter das Gedinge bez. Tagewerk bald heraus schlägt und also viel verdient: Sch. 2., 43. H. 176.<sup>a</sup> Richter 1., 354. 355. — Gestein macht den Kittel enge: s. Kittel. — das Gestein schrecken, anschrecken; von Schüssen: das Gestein nicht lossprengen, sondern nur lockern: vergl. Schuss 3.

**Gesteinarbeit** *f.*, auch Arbeit auf dem Gestein (Stein) — im e. S. der Inbegriff aller derjenigen bergmännischen Handarbeiten, mittels deren Grubenbau ausserhalb der abzubauenen Lagerstätte zum Zwecke des Aufschlusses und der Ausrichtung der letzteren hergestellt werden; im w. S. Häuerarbeit (s. d.): G. 1., 1. Z. 3., B. 161.

**Gesteinarbeiter** *m.* — ein Arbeiter, der Gesteinarbeit verrichtet; Häuer (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 5., 288.

**Gesteineisen** *n.* — Eisen (s. d. 1.): *Das Gesteineisen wird bei der Arbeit auf dem Gestein mit Schlägel und Eisen gebraucht, woron es auch den Namen hat; dann auch bei der Schiessarbeit auf dem Gestein zum Aufbrüsten des anzusetzenden Bohrlochs; zur Zuführung der Seitenstösse und Firste u. s. w.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 288.

**Gestell** *n.* — Fördergestell (s. d.): Serlo 2., 68. Z. 3., B. 186. 187.

Etagegestell: Fördergestell mit Etagen (s. d. 2.): Serlo 2., 71.

**Gestellwagen** *m.* — *s.* Wagen.

**Gestöcke** *n.* — Stockwerk (*s. d.*): Richter 1., 357.

**Gestreckt** *adj.* — gestrecktes Feld: *s.* Feld.

**Gesümpfe** *n.* — Vorgesümpfe (*s. d.*): Karsten Arch. f. Bergb. 2., 154.

**Getriebe** *n.* — 1.) eine Abtheilung, ein Abschnitt der Abtreibezimmerung (*s.* Zimmerung), bestehend aus einem oder zwei Geviere(n) und dem bez. den dazu gehörigen Anstecken (*s. d.*): G. 3., 36. *Es ereignete sich öfter, dass einzelne Pfähle oder ganze Getriebe in die Höhe gedrückt wurden.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 157. 2.) Getriebe-, Abtreibezimmerung überhaupt: *Am schwartz wasser treibet man stollen mit getriebe in solche [Zinnstein-] fletz oder seiffenwerck.* M. 99.<sup>a</sup> *So man durch Brüche fahren und dieselben wieder auffmachen will, so muss es mit Getriebe geschehen.* Bössler 57.<sup>b</sup>

ganzes Getriebe: die Sicherung bez. Herstellung eines Grubenbaues mittels Abtreibezimmerung an allen seinen Begrenzungsflächen, im Gegensatz zu halbes Getriebe: die Sicherung bez. Herstellung eines Baues mittels Abtreibezimmerung nur an drei, zwei oder einer seiner Begrenzungsflächen: *Ein halbes Getriebe, nämlich ein Stollensuhm mit der First oder auch nur die First allein mit Getriebe verzimmern.* Delius §. 259. — Schacht-, Stollen-, Streckengetriebe: Getriebe (1. 2.) in Schächten, Stollen, Strecken: Bericht v. Bergb. §. 291. Delius §. 259.

mit Getriebe abtreiben, anstecken, gehen, verzimmern: Grubenbaue mittels Abtreibezimmerung herstellen: *Es geschieht zuweilen, dass man einen Schacht im faulen, losen und flüchtigen Gebirge absinken muss, wo man ohne Lebensgefahr nicht so tief niedergehen kann, dass man von einer gehörigen Weite zur andern das verlorne Gezimmer legen könnte. . . Bey einem solchen Vorfalle muss mit Getriebe gegangen werden.* Delius §. 290. Vergl. auch die Belege zu abtreiben 4. und anstecken 3.

3.) Gebirgsabhang, Gehänge: Bergm. Wörterb. 221.<sup>b</sup>

gutes Getriebe: das Gehänge an der Mittags- (Sonnen-) Seite: *Auff ein schönen gang, der in einem guten getriebe sein streichen hat, ist wol zu bauen.* M. 37.<sup>b</sup>

**Getriebearbeit** *f.*, auch Abtreibearbeit — die Gesammtheit der Arbeiten bei Herstellung eines Grubenbaues mittels Abtreibezimmerung: Wenckenbach 57.

**Getriebepfahl** *m.* — Pfahl (*s. d. 2.*): Richter 1., 360.

**Getriebezimmerung** *f.* — *s.* Zimmerung.

**Geviere** *n.*, auch Gevierte — 1.) auch Schachtgeviere, Vierung: ein Theil der Schachtzimmerung, bestehend aus einem Rahmen, welcher je nach der Anzahl der Seiten des Schachtes durch vier oder mehrere in einander gefügte und in horizontaler Lage eng an die Schachtwandungen sich anschliessende Hölzer gebildet wird: *Geviere ist von zwey Jöchern und zwei Kappen zusammen gemacht.* H. 178.<sup>b</sup> *Aus den Geviere(n) setzt sich die Schachtzimmerung zusammen.* Serlo 1., 360.

Ansteckgeviere, auch Hauptgeviere: dasjenige Geviere bei der Abtreibezimmerung, mit dem ein neues Getriebe beginnt; ein Geviere, von welchem aus von Neuem angesteckt wird (vergl. Getriebe 1. und anstecken 3.): Röhra 638. 639. — halbes Geviere (bei einem vierseitigen Schachte, welcher nur an einer Seite (einem Stosse) eine Verwahrung bedarf): ein nur aus drei Hölzern gebildeter Rahmen von der vorangegebenen Konstruktion, so dass der vierte Stoss unverzimmert bleibt: *Ein halbes Geviere nennt man: welches nur aus einem Joche und den zwey Kappen bestehet, welche ebenfalls auf der einen Seite mit dem Joche zusammengeplattet, mit dem andern Ende aber in die Bühnlöcher gesetzt werden.* Lempe 9., 369. *Ist bei einem Schachte der eine lange Stoss fest, der andere gebräch, so verzimmert man nur letzteren und die beiden kurzen Stösse und nennt dies mit halben Geviere(n) verzimmern.*

Wenckenboah 64. — Helf-, Hülf-, Mittelgeviere: ein nur vorläufig gelegtes Geviere, welches hinter das Ansteckgeviere zu liegen kommt, gewöhnlich etwas grösser als dieses und dazu bestimmt ist, die Richtung der Pfähle nach aussen zu erhalten: **Räiha** 639.

2.) auch Thürstockgeviere, Thürstock: ein Theil der behufs Verwahrung eines Stollens oder einer Strecke in derselben angebrachten Zimmerung, bestehend aus zwei Thürstöcken (s. d.), einer auf diesen ruhenden Kappe (s. d.) und einer Schwelle, welche entweder auf der Sohle des Baues liegt und auf welche die Thürstöcke gesetzt sind oder welche in einem geringen Abstände über der Sohle des Baues zwischen die Thürstöcke eingetrieben ist: **Lottner** 347. — 3.) auch Haspelgeviere: das die Schachtmündung umschliessende, aus je zwei Pfühlbäumen (s. d.) und Kappen (s. d.) bestehende Geviere, welches das Haspelgerüst trägt: **Bergm. Taschenb.** 3., 351. **Achenbach** 56.

**Geviert** *adj.* — geviertes Feld: s. Feld.

**Gevierte** *n.* — Geviere (s. d.): *Die Schachtzimmerung mit Gevierten* [Geviere 1.], die durch Bolzen unter einander festgehalten werden, bleibt [bei der Abtreibzimmerung in Strecken] in der Hauptsache dieselbe. Zu den Haupt- oder Ansteckgevierten kommen jedoch noch die sogenannten Hülfsgewierte, die dazu dienen, den hinter den Gevierten anzusteckenden Pfählen eine angemessene Richtung nach aussen und nöthigenfalls einen Stützpunkt gegen das Durchbiegen zu geben, und welche dem entsprechend etwas grössere Dimensionen als die Hauptgevierte erhalten. **Z. 8.**, **B. 19.** Vor den Schichten. in denen der Stolln, der Querschlag oder die Strecke fortgebracht werden soll, werden zwei Thürstöcke nebst Kappe aufgestellt, welche, wenn die Sohle so fest ist, dass sie das Eindringen derselben nicht zulässt, unmittelbar auf dieselben zu stehen kommen, oder im andern Falle auf Fusspfähle oder Schwellen gesetzt werden, so dass die Zimmerung ein vollständiges Gevierte [Geviere 2.] bildet. 2.

**Gewäge** *n.* — Brechstange (s. d.): *Ziegenfüsse vnd gewege, damit ihr die wende abwegt vnd werffet.* **M.** 139 <sup>a</sup>. **Melzer** 74. **G.** 1., 282.

Anm. Gewäge von dem veralteten wägen, wegen = mit Hebelkraft bewegen. Vergl. **Heyse** 2., 1766., **Frisch** 2, 415. <sup>a</sup>: *Gewege, allerley Instrumente etwas zu heben, und von der Stelle zu bringen, das schwer ist;* und das **ettenhard'sche** Bergbuch (Schemnitzer Jahrb. 14., 133.): *Eine Rengstange* [Ronnstange, s. d.] wird zu allerlei grober Arbeit, als zum Rützen, Aufwägen der ledigen grossen Wände . . gebraucht.

**Gewähr** *f.* — Gewährschein (s. d.): *So wie ein jeder Gewerke über seinen im Gegenbuch befindlichen Kuz ein Attestat verlangen kann, so pflegt auch ein solcher Schein zugleich bey einer Zuschreibung unter des Gegenschreibers Unterschrift und öffentlichen Siegel ausgestellt zu werden, welcher Gewehr oder Gewährschein genennet wird.* **Meyer** 160.

**Gewährschein** *m.*, auch Gewähr — die seitens der das Berghypothekenbuch führenden Behörde über die erfolgte Eintragung eines Bergwerkseigenthumes (Bergwerks oder Erbstillens) oder einzelner Kuxe ausgestellte Urkunde (vergl. ab- und zugewähren): **Karsten** §. 188. *Ueber die geschehene Eintragung eines erworbenen Bergwerkseigenthums wird ein Gewährschein ertheilt.* **L. D. BO.** §. 115.

**Gewältigen** *tr.* — 1.) Grubenbaue: dieselben von den hereingestürzten unhaltigen, tauben Gesteinsmassen (den Bergen) oder von den eingedrungenen Wassern entleeren und so wieder zugänglich machen. *Gewältigen ist die Tiefsten entweder von hineingestürzten Bergen, oder zugelauffenen Wassern saubern und zu Sumpff bringen.* **Soh.** 2., 44. **H.** 178. <sup>b</sup> *Erstickte und ertrunkene Zechen, die kein Rad noch Gefäll gewältigen kann.* **Schemn. BR.** **W.** 166. *Alle Schächte auff den verlegenen Bergwercken wieder auff zu nemen vnd zu gewältigen.* **Albinus** 95. *Da verordnet, dass*

solche eingeebnete Pingen, Schacht, Schürfe . . wieder sollen gewältiget und gerümet werden. Span BR. S. 183. Wenn ein auflässiger Stollen verbrochen ist: so haben die Gruben . . das Recht, den Stollen in ihrem Felle selbst zu gewältigen. A. LR. 2., 16. §. 251. Der Bau war häufig dem Ersaufen ausgesetzt und es ist wiederholt der Fall vorgekommen, dass derselbe kaum gewältigt und wieder belegt, auch schon wieder verlassen werden musste. Jahrb. 2., 18.<sup>a</sup> Die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Gewältigung tief und weit ausgedehnter alter Baue kann . . hinreichen, lieber ganz neue Gruben zu eröffnen. G. 2., 462. Wiedergewältigung der Gruben. 378. — 2.) Berge, Wasser: dieselben aus Grubenbauen herausschaffen: In alten Gebäuden den dahin gestürzten Berg wegräumen und gewältigen. Sch. 2., 5. v. Alte Mann. Die kaum noch durch die disponiblen Maschinenkräfte zu gewältigenden Wasser. Z. 5., A. 45. Mit diesen [Pumpen] konnten 60 Kbfss. Wasser in der Minute gewältigt werden. 6., B. 185.; 13., A. 109.

Anm. Vergl. ab-, auf-, durch-, weggewältigen und wältigen.

**Gewehle** n. — Gequehle, Quehle (s. d.): Richter 1., 362.

**\*\*Gewehr** f. — 1.) Gewähr (s. d.). — 2.) Wehr (s. d.): Ein mass hat zwei gewehr. M. 21.<sup>a</sup>

**Geweite** n., mundartl. (Nassau) — ausgebauter Thonschacht (vergl. Weite): Wenckenbach 58.

**Gewerk, Gewerke** m. — im w. S. und ursprünglich ein Bergbautreibender überhaupt; im e. S. ein Mitglied einer Gewerkschaft (s. d.): Wenn einer oder mehr in Bergwercks-Bau sich einzulassen, die Gaben Gottes zu suchen und des Glücks und Segens zu erwarten, Beliebung trägtel, so ist ihm solches unhinderlich zu gestatten, und erlangt er hierdurch den Namen Gewercke. H. 183.<sup>a</sup> Gewercken werden genandt die Participanten dess Bergbaues, nemlich diejenige, so auff den Bergwercken Geld arwenden, Kuze bauen und hernachmals Ausbeuth bekommen. Berward 1. Gewercken sind die Personen, so eine Zeche bauen, und ihre gewisse Theile daran haben, auff dieselben Zubusse geben, auch nach Gelegenheit hinwieder Ausbeute heben. Sch. 2., 44. H. 183.<sup>a</sup> Sunt postea coloni principales, qui vulgariter „Gewercken“ dicuntur, et secondary, et terty, et deinceps, qui vulgariter „Lehnhewer“ dicuntur, ad quos lucrum et dampnum illarum argenti fodinarum, quas excolunt, principaliter dinoscitur pertinere. Kullenb. BO. 1., 2. Peithner 293. [Ueber diese seynd noch etliche Personen, die nennet man Gewercken, darunter seynd die Hauptgewercken die ersten und fürnehmsten, darnach seynd die Lehnhewer, welche die Gruben und Lehnschafften auff Gewinn und Verlust zu bauen von den Hauptgewercken annehmen. Deuor 1.<sup>a</sup>.]

**Alleinwerk**: der Alleinbesitzer eines Bergwerkseigenthums. — **\*\*alter** **Gewerk**, auch **alter** **verzubusster** **Gewerk**: derjenige **Gewerk** einer wegen Caducierung von Kuxen in's Freie gefallenen Zeche, welcher die Zubusse gezahlt hatte und welchem, wenn innerhalb einer bestimmten Frist diese Zeche wieder aufgenommen wurde, seine früheren Antheile von dem neuen Aufnehmer angeboten werden mussten: Ein jeder Aufnehmer alter Zechen, soll nach dem Aufnehmen von Stund öffentlich anschlagen, welche Zeche er aufgenommen, das Anschlagen vier Wochen stehen lassen, und welche alten verzubussten Gewercken ihre Theile bauen wollen, soll er . . darzu kommen lassen. . . So aber ein Zech Jahr und Tag im Freyen gelegen, soll der Aufnehmer die alten Gewercken zuzulassen nicht schuldig seyn. N. K. BO. 17. Br. 30. Erbend. BO. 12. Lori 165.<sup>b</sup> — **blinder** **Gewerk**: s. blind. — **fremder** **Gewerk**: ein **Gewerk**, welcher nicht an dem Orte, bei welchem das **Bergwerk** lag, seinen Wohnsitz hatte: Wenn man die Ausländischen oder frembden **Gewercken** allenthalben vorthethelet, und nicht mit denen Einheimischen gleiches Recht widerfahren lässt [so geräth das **Bergwerk** in's Abnehmen]. Denn offtmahls die frembden **Gewercken** allein ihr Geld herschissen und die Einheimischen dabey ver-

legen müssen. Rössler 94.<sup>a</sup> — gehorsamer Gewerk, auch verzubusster, verlegter Gewerk: ein Gewerk, welcher innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist die Zubusse gezahlt hat, im Gegensatz zu säumiger, unverzubusster, unverlegter Gewerk: ein Gewerk, der dies nicht gethan, die Zahlung verabsäumt hat: *Würden die Gewerken die Zubusse in der gesetzlich Vier wöchentlichen Frist nicht zahlen; so soll der Schichtmeister derer Kuze in das Retardat setzen, worin dieselbige ein Quartal lang . . . stehen bleiben, alsdann aber . . . sollen solche retardirte Kuze . . . caduciret werden und denen übrigen gehorsamen Gewerken anheim fallen.* Cl. M. BO. 37. Br. 870. *Vnsere Ampileute sollen . . . dem Schichtmeister befehlen, solche Retardattheil . . . auff thewerst zu verkaufen, . . . zu solchem kauff, die verzipusten Gewercken, den Vorgung haben sollen.* J. BO. 2., 67. Urspr. 140. *Es soll sich auch kein Schichtmeister . . . einigen Gewerken, ohn der verlegten Gewerken Vollmacht . . . aus dem Retardat widerumb zuzulassen unterstehen.* *ibid.* Urspr. 141. *Der Verlust eines Kuzes in Folge unterlassener Einzahlung wird vom Bergamte in der Weise thatsächlich ausgesprochen, dass dasselbe . . . den säumigen Gewerken im Gegenbuche löscht.* S. A. Verordn. A. §. 101. N. Inst. §. 16. Oestr. BG. §. 160. *Retardattheil den unverzubusten Gewercken . . . abschreiben und den verlegten und verzubusten Gewercken zuschreiben.* Span BR. S. 251. — **\*\*gemeiner Gewerk: Hauptgewerk (s. d. b.)** bei dem Bergbau am Rammelsberge: Meyer B. V. 93. 187. — Gruben- auch Zechengewerk: a.) ein Gewerk bei einer Grube, einem Bergwerke, im Gegensatz zu Stollengewerk: ein Gewerk bei einem Erbstollen: *Wenn die Stöllner in einer Maasen 2 Gänge, die sich von einander theilen . . . antreffen, so sollen sie die Wahl haben, auff welchem Gang sie mit dem Stolln fortfahren wollen, und in demselben mögen sie die Ertz hinweg nehmen, . . . und auff dem andern Gang mögen die Stöllner auch einen Stollen treiben, aber was da für Erz gehauen wird, das soll denen Gruben-Gewercken bleiben.* Span BR. S. 283. *Wird von einem Erb-Stöllner ein Querschlag aus einer Zeche getrieben, und mit demselben ein Gang ausserhalb der Zechen-Vierung überfahren, so stehet solcher Gang dem Stöllner vor denen Zechen-Gewercken billig zu.* Churs. St. O. 14., 6. Br. 455. *Wird hiemit verabschiedet [entschieden], das . . . dem Paulus B. Stolln Gewercken das halbe, vnd dem H. G. Stollngewercken das andere halbe Neuntel . . . gestürzt werde.* Span B. U. 519.; b.) Hauptgewerk (s. d. 6.): Deuer 1. — **\*\*Hauptgewerk:** a.) im Gegensatz zu Mitgewerk (s. d. a.) derjenige von mehreren Gewerken einer Gewerkschaft, welcher den grössten Theil der Kuze besitzt: *23 $\frac{1}{2}$  Stämme [s. Stamm], die dem Hauptgewerken gehörten.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 22. Wenzel 451.; b.) im Gegensatz zu Lehnhauer (s. Hauer): ein wirklicher Gewerk: *Entgegen aber so seyn die Lehnschaffter ihren Haupt- oder Gruben-Gewercken alles das, was auff der belehnten Gruben gehauen, . . . den halben Theil zu geben schuldig.* Span BR. S. 241. Deuer 1. — Lehngewerk: Lehnschaffter, Lehnhauer (s. Hauer): Richter 1., 590. — Mitgewerk: im Gegensatz zu Alleingewerk (s. d.) jeder von mehreren Gewerken einer Gewerkschaft: *Es sol . . . keiner dem andern in seine Zeche fahren. . . Do einer aber ein Mitgewercke, so sol ihm . . . einzufahren nicht benommen sein.* Churs. BO. 34. Br. 371. *In einer Gewerkschaft kommt . . . jedem Theilnehmer (Mitgewerken) nur ein Anspruch auf die Theilung des Ertrages zu.* Oestr. BG. §. 139. — säumiger Gewerk: vergl. gehorsamer Gewerk. — Stollengewerk: vergl. Grubengewerk b. — unverlegter, unverzubusster Gewerk: säumiger Gewerk (vergl. gehorsamer Gewerk). — verzubusster, verlegter Gewerk: gehorsamer Gewerk (s. d.). — Zechengewerk: Grubengewerk (s. d. 1.).

Anm. Gewerk von werken, wirken in der Bedeutung von „arbeiten, thätig sein“ überhaupt und speciell beim Bergbau: bauen, gewinnen (vergl. die Belege zu „wirken“ sowie „unterwerken“, „Eisenwirker“, „Eisenwirkerarbeit“). Gewerk ist nach dieser Ableitung ein Bergbautreibender überhaupt und findet sich nach den obigen Belegen auch in dieser Bedeutung.

In der angegebenen Weise wird das Wort auch von Deucher (p. 14. b.) hergeleitet: „Diese Gewerke alle haben ihren Namen von stetem Würcken und Bauen, dass sie in den Gebürgen treiben.“ — Auch Hake §. 223. Anm. leitet „Gewerke“ von „wirken“ her: „Das Wort Gewerke wird von Wirken abgeleitet, weil die Theilhaber durch ihre Geldbeyträge den Betrieb einer Grube in das Werk setzen.“ Ebenso Karsten §. 239. Anm.: „Ableitung des Wortes: Gewerke von Wirken, indem die Gesamt-Eigenthümer durch Zusammenschliessen von Geld die Benutzung des Bergwerks-Eigenthums ins Werk setzen.“

Nach Hake und Karsten hat das Stammwort „wirken“ aber nicht die oben angegebene Bedeutung von „arbeiten, thätig sein“, sondern von „bewirken, zu Stande bringen, bewerkstelligen.“ — Diese Ableitung erscheint indess nicht zutreffend. Zwar entspricht dieselbe der Bedeutung, welche dem Worte Gewerke in späterer Zeit beigelegt worden ist, nämlich der von: Mitglied einer Gewerkschaft als einer besonderen, der Eigenlehnerschaft gegenüber gestellten bergbaulichen Genossenschaft; es steht ihr jedoch entgegen, dass das Wort bereits in einer Zeit sich findet, welcher der Gegensatz zwischen Eigenlehnerschaft und Gewerkschaft fremd war, in welcher noch nicht unterschieden wurde, ob ein bei Bergbau sich Betheiliger nur sein Kapital einlegte oder ob er mit eigener Hand arbeitete.

Die ursprüngliche Form war übrigens nicht „Gewerke“, sondern nur „Werke (Werhe)“, latinisiert „wercus“. Werhe kommt schon in dem Bergvertrage zwischen dem Bischof Albrecht zu Trient und den Gewerken daselbst vom Jahre 1185 vor: *Dabit sibi [episcopo] duo talenta „der Werhe“* (Sperges 263). Wercus, werchi (ob das italienische ch, in der Aussprache = k) oder werki, selten werci, findet sich häufig in tridentiner Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. So heisst es in der Bergordnung von 1208.: *Nullus Wercus, qui habet partem ad montem Arzenterie. . . Onnes Werchi debeant habitare in ciuitate*; ferner in dem Bergurteil von 1213.: *Cum consilio Wercorum*; in dem Bergabschiede von 1214.: *Quatuor Werki. . . Werki, qui laborant argentum ad rotas* (Sperges 268. 273. 276). — Die beiden rammelsberger Bergordnungen von 1470 und 1476. (Wagner, Corp. iur. met. 1026. ff.) haben nur „werke“ oder „warke“, der goslar'sche Recess von 1471. (Meyer, Bergwerksverfassung 187.) ebenfalls nur „werke“, die bald darauf erlassenen Statuten des Raths zu Goslar von 1494. (Wagner 1034) dagegen nur „gewerke“. — In den amberger Bergfreiheiten von 1455. (Lori 46. ff.) finden sich „Bergwürrche“, „Bergwürrcher“, „Bergwercker“. — Das freiberger Bergrecht schreibt „gewerke“, nur an einer Stelle (Th. 1., cap. 28. Klotzsch 246.) „werkyn“ (Gewerken); die Waldgewerken (Gewerken eines Waldwerks d. i. einer Hütte) nennt es „Waldworchten“ (Th. 1., cap. 39., Th. 2., cap. 23.; Klotzsch 252. 277.).

**Gewerkenbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Gewerkentag m** — die Versammlung der Gewerken eines Bergwerks behufs Berathung und Beschlussfassung über Verwaltung und Benützung des gewerkschaftlichen Vermögens: 1549. *Ein grosser gewerckentag allhie [Joachimsthal] gehalten.* M. 246.<sup>b</sup> Span BR. S. 74. 75. Oestr. BG. §. 149.

**Gewerkenversammlung f.** — Gewerkentag (s. d.): Pr. BG. §§. 111. 113.

**Gewerkschaft f.** — eine (nach den neueren deutschen Berggesetzen durchweg mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattete) bergbauliche Genossenschaft und zwar die Gesamtheit der bei einem Bergwerke Betheiligten, welche sich zum Zwecke des Betriebes für gemeinsame Rechnung, auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust nach Maassgabe des Antheilrechtes eines jeden Genossen vereinigt haben: Schomburg 115. Ders. in Z. f. BR. 2., 332. *Einem jeden Gewerken ist zugelassen eine Fundgrube, ein, zwey oder drey massen zu bawen, einen oder mehr Stollen zu treiben. . . Dieweil er allen Kosten allein trägt, so nimpt er auch allein den Ueberschuss, weil aber solche Gebewde zu erheben viel kostet, so wird ihm zugelassen, etliche Gewercken zu sich zu nehmen, die mit ihm in der Gesellschaft sind und den Unkosten tragen helfen, und den Verlust oder Gewinn der Gruben zugewarten haben, wiewol die Gruben und Stollen an sich selbst unzertheilet bleiben; jedoch von wegen der Zubuss und Ausbeute werden die Zechen nach folgender gestalt abgetheilet. . . Erstlich wird eine Grube oder Stollen in zwey Theile getheilet. . . oder es wird in vier Theile getheilet, dergestalt dass vier Gewercken seyn, und ein jeder den vierden Theil oder eine gantze Schicht habe. Es wird auch wol in acht Theile getheilet, also, dass ein jeder eine halbe Schicht habe, welche obgemeldte Theilung man für eine Gesellschaft rechnet, wann aber mehr denn acht Gewercken seyn, so ist eine Gewerckschaft. Weil dann manlicher Gewercke viel oder weniger Theil hat, so folget allezeit eine ungleiche [unbestimmte] Zahl der Gewercken.* Löhneys 28.

**Bergwerks-, Grubengewerkschaft:** Gewerkschaft eines Bergwerks (s. d. 1.), im Gegensatz zu Stollengewerkschaft: Gewerkschaft eines Erbstollens (s. d.).

Anm. Vergl. über die gewerkschaftliche Verfassung 1.) für das ältere Recht: Köhler 236. ff. 301. ff., Hake §§. 216. ff., Karsten §§. 236. ff., Schneider §§. 305. ff., Wenzel 446. ff. und insbesondere Schomburg in Z. f. BR. 2., 196. ff. 327. ff.; — 2.) für das neuere Recht: a.) für das Königreich Sachsen: Berggesetz vom 22. Mai 1851. §§. 13. ff., Schomburg in Z. f. BR. 3., 204. ff. 301. ff. und Berggesetz vom 16. Juni 1868. §§. 9. ff.; b.) für Oesterreich: Berggesetz vom 23. Mai 1854. §§. 138. ff. und Schomburg in Z. f. BR. 4., 444. ff.; 5., 57. ff. 189. ff.; c.) für Lippe-Deimold: Bergordnung vom 30. September 1857. §§. 90. ff.; d.) für Preussen: Berggesetz vom 24. Juni 1865. §§. 94. ff.; e.) für Braunschweig: Berggesetz vom 15. April 1867. §§. 97. ff.; f.) für Sachsen-Meiningen: Berggesetz vom 17. April 1868. Art. 85. ff.; g.) für Baiern: Berggesetz vom 20. März 1869. Art. 85. ff.

Die Berggesetze für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857., Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860., Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856. und Gotha vom 16. August 1868. haben die Gewerkschaft als besondere Bergbaugemeinschaft nicht aufrecht erhalten. Die erstgenannten zwei Gesetze kennen als bergbauliche Genossenschaften nur die Gesellschaft und den korporativen Verein (S. W. BG. §§. 18. ff., S. S. BG. §§. 18. ff.). Nach dem gotha'schen Berggesetze können zwei oder mehrere Mitbetheiligte eines Bergwerks durch Vertrag jede nach den allgemeinen Gesetzen zulässige Gesellschaftsform annehmen; im Mangel eines gültigen Vertrages wird das Rechtsverhältniss der Mitbetheiligten nach den Grundsätzen über Miteigenthum und nach den Grundsätzen des Gesellschaftsvertrages beurtheilt (§§. 85. ff.). Das anhalt'sche Berggesetz endlich enthält Normen über bergbauliche Gemeinschaften überhaupt nicht; nur die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters mehrerer Miteigenthümer den Behörden und Dritten gegenüber ist im §. 41. angeordnet.

**Gewerkschaftlich a.** — sich auf eine Gewerkschaft (s. d.) beziehend, einer Gewerkschaft gehörig: *Gewerkschaftliche Werke.* Wagner B. V. 44. Wenzel 219. 406. 447. 457. Karsten §. 186.

**Gewerkschaftsstatut n.** — 1.) ein von einer Gewerkschaft entweder mit Zustimmung sämtlicher Gewerke (in Oesterreich) oder mit einer Mehrheit von wenigstens drei Viertheilen aller Antheile (in Preussen, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Baiern) beschlossenes, gerichtlich oder notariell aufgenommenes und von der Bergbehörde bestätigtes Statut, durch welches die Gewerkschaft ihre besondere Verfassung regelt: Volls. Vorschr. §§. 88. Pr. BG. §. 94. Braunschw. BG. §. 97. S. M. BG. Art. 85. Bair. BG. Art. 85. — 2.) im Königreich Sachsen ein der Genehmigung der Staatsregierung bedürftendes Statut, durch welches sich die bei einem Bergwerke Betheiligten als Gewerkschaft konstituieren: S. BG. vom 16. Juni 1868. §§. 9. 15. 17.

**Gewinnen tr.** — 1.) auch abbauen, brechen, erbauen, erbauen, erobern: durch bergmännischen Betrieb losarbeiten, insbesondere nutzbare Mineralien von ihren natürlichen Lagerstätten nach einem bestimmten Systeme los-trennen, sie abbauen (s. d. 1.): *Die Grundelemente eines Bergbaues bilden jene Arbeiten, welche vorgenommen werden müssen um das in seiner ursprünglichen Gestalt bestehende Gestein zu brechen, zu zertrümmern, loszulösen, abzubauen oder wie der Bergmann sagt, zu gewinnen.* Rötha 1. *Das Gestein und Ertz wird unterschiedlich gewonnen, nachdem es feste und gebräch, nehmlich durch die Hand-Arbeit, durch Feuer und durch Schiessen.* Bössler 60.<sup>b</sup> *Die Gänge oder die Gesteine, so nicht wohl möglich mit der Hand und Gezeug zu gewinnen seynd, pflegt man mit Feuer zu gewinnen.* 61.<sup>a</sup> *Was sy Aerzt hauen oder gewinnen werden, das sullen sy Wechsel [s. d. 7.] frey haben.* Urk. v. 1477. Lori 113.<sup>b</sup> *Jetzt sollen wir vom silber reden, . . wie mancherley es sey, wo es breche [brechen 1.], wie mans gewinne vnd reine oder feine mache.* M. 62.<sup>a</sup> *Ge-wonner berg.* 36.<sup>b</sup>

Den Bergmann muss man preisen,  
denn er ist preisenswerth,  
er gewinnt Gold, Silber, Stahl und Eisen  
wo! aus der tiefen Erd.

Alter Bergreien. R. Köhler 12.



*Bis die zu Ausführung der festgestellten Betriebspläne . . erforderlichen Mittel entweder in anstehenden Erzen in der Grube, oder in gewonnenen Erzen über Tage . . bereit stehen.* S. BG. §. 89. *Der Bergwerks-Eigenthümer hat die ausschliessliche Befugniß . . das in der Verleihungsurkunde benannte Mineral in seinem Felde aufzusuchen und zu gewinnen.* Pr. BG. §. 54. *Abführung der gewonnenen Soole [aus Sinkwerken].* Z. 4., B. 239. *In der Mitte des durch Sinkwerke zu gewinnenden Grubenfeldes.* ibid. *Ist das Deckgebirge sehr massiv und deshalb schwer zu gewinnen.* 8., B. 122. *[Es] wird auf einem Bergwerke mitunter Jahrzehnte hindurch dasselbe Flütz gewonnen.* 10., B. 25. *Da die Erze in der ganzen Mächtigkeit [des Ganges] zerstreut einbrochen, so muss die ganze Mächtigkeit gewonnen werden.* Schemn. Jahrb. 14., 103. — 2.) *Grubenbaue: dieselben gewältigen (s. d.): Wir gewältigten an diesem Bergk zwey Jahr. Und zum ersten kamen wir auff eine Strecke, da wir nun den Schacht auff 30 Lachter gewonnen hatten.* Melzer 507. — 3.) *Zimmerung: die in abgebauten Räumen befindliche oder nur vorläufig angebrachte (verlorene) Zimmerung wegnehmen: Der zu gewinnende Stempel wird von einem Häuer hoch oben mit dem Spiesse gehalten um ihn beim Fallen lenken zu können und von dem anderen mittelst kräftiger am Fusse des Stempels geführter Schläge herausgeschlagen.* Z. 5., B. 123. *[Der Bergmeister] muss darauf aufmerksam machen, dass in abgebauten Räumen . . die Zimmerung, soviel ohne Gefahr möglich ist, wieder gewonnen werde.* N. Inst. §. 7. *In England und Schottland . . wird bei den Abbauen nur wenig Holz verwendet und wegen der hohen Preise auf manchen Gruben mit vielem Fleisse wiedergewonnen.* Z. 3., B. 60.

Anm. Vergl. an-, aus-, nachgewinnen.

**Gewinnerarbeit f.** — Gewinnungsarbeit (s. d.): Z. 11., A. 251.

**Gewinnung f.** — 1.) das Gewinnen (s. d.): *Das Recht zur Gewinnung verschiedener Mineralien innerhalb derselben Feldesgrenzen.* Pr. BG. §. 56. *Die Arbeiten waren in schwinghaftem Betriebe, die Gewinnung aber im Verhältniß zu der Aus- und Vorrichtung zu stark um eine gleich hohe Förderung nachhaltig liefern zu können.* Z. 8., A. 98. *Da jede Gewinnung eines Stempels, ganz gleich ob sie durch Heraus schlagen, Zerhauen oder Sprengen desselben stattfindet, auf mächtigen Flötzen von Gefahren begleitet ist, so verwenden die Häuer darauf die grösste Aufmerksamkeit und halten bei jedem Schlage einen Augenblick inne um die Wirkung desselben und die Bewegung des Hangenden zu beobachten.* 5., B. 123. — 2.) *Gewinnungsarbeit (s. d.): In den Bereichen der revidirten Bergordnungen gehörte das Erz der Halden den Knappschaftskassen; wo daher [vor dem 1. Oktober 1865.] für deren Rechnung die Gewinnungsarbeit eröffnet ist . . , bleibt ihnen ihr Recht; neue Gewinnungen sind aber die Knappschaftsvorstände nach jenem Zeitpunkte zu eröffnen nicht befugt.* Huyssen 40. *Alle unterirdisch betriebenen Steingewinnungen.* 120. — 3.) die Quantität des auf einem Bergwerke gewonnenen Minerals: *Die Gewinnung für sich allein, d. h. nur nach ihren in Maass oder Gewicht bestimmten Mengen, kann den Maassstab für den Betriebs-Umfang nicht abgeben.* v. Oarnall 97. *Der wahre Werth der Gewinnung.* 98.

**Gewinnungsarbeit f.,** auch Gewinnerarbeit — im e. S. die Gesamtheit der bergmännischen Handarbeiten, durch welche unmittelbar die nutzbaren Mineralien von ihren natürlichen Lagerstätten losgetrennt, abgebaut werden; im w. S. Häuerarbeit (s. d.): *Unter Gewinnungsarbeiten ist diejenige Abtheilung der bergmännischen Arbeiten zu verstehen, mittelst deren Gestein- und Mineral-Massen aller Art aus dem ganzen Zusammenhange des Gebirges, davon sie im ursprünglichen, natürlichen Zustande einen Theil bilden und mit welchem sie mehrentheils fest verwachsen sind, getrennt, losgemacht, gewonnen werden.* G. 1., 1.

**Gezäh(e) n.,** auch Berg-, Grubengezäh — jedes Werkzeug, welches der Bergmann bei seinen Arbeiten gebraucht: *Gezäh(e) sind alle instrumenta, so die Bergleute zu Gewinnung der Gänge und sonst gebrauchen.* Soh. 2., 44. *Bergmännisches Ge-*

*zäh* nennt man alle diejenigen einfachen Werkzeuge, welche zur bergmännischen Gewinnung (Loströmung) von Fossilien und Bergen angewendet werden. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 277. G. 1., 4.

Bohrgezäh: das Gezäh bei dem Bohren und Schiessen (s. d.): Achenbach 80. — Hauptgezäh: dasjenige Gezäh, welches einer bestimmten Art von bergmännischen Arbeiten eigenthümlich ist und allein oder doch vorzugsweise grade bei dieser Art von Arbeiten zur Anwendung kommt, im Gegensatz zu Hilfsgezäh: Gezäh, welches nicht der in Rede stehenden Art von Arbeiten eigenthümlich angehört, sondern von einer andern entlehnt ist: *Kaukamm* . . das Hauptgezäh zur Ausföhrung der Zimmerungsarbeiten in der Grube. G. 3., 46. Die dieser Gewinnungsarbeit [der Schlägel- und Eisenarbeit] zugehörigen Gezäh sind folgende: das Schlägel; das Eisen; der Schrämspies, und als Hilfsgezäh: der Schrämhämmer. G. 1., 213. — Kunstgezäh: die zur Instandhaltung der Künste erforderlichen Gezähstücke: Richter 1., 557. — Schiessgezäh: Bohrgezäh (s. d.): G. 1., 692. — Setzgezäh: das Gezäh beim Feuersetzen (s. d.): Das Gezäh [beim Feuersetzen] ist a.) das eigentliche Setzgezäh, d. h. dem Feuersetzen ganz allein zugehörige und eigenthümliche und b.) Hilfsgezäh, zum Nacharbeiten, zur Vollendung der durch das Feuer eingeleiteten Wirkung, grösstentheils anderen Gewinnungsarbeiten entlehntes. G. 1., 690.

Anm. Gezäh aus Gezau, Gezäu von zauen in der veralteten Bedeutung: fertig machen, bearbeiten, bereiten. Vergl. Heyse 2., 2037. Sanders 2., 1707. b. — Ursprünglich bezeichnete übrigens Gezäh nicht blos die bergmännischen Werkzeuge, sondern auch die Betriebsmaterialien, Fördergeräthe: *Alles Gezäh an Kübel, Karn, Seilen, Züber*. Schönberg 1., 114. — Bechius 122. nennt sogar die Wettermaschinen und Fahrten „Gezeug“. Vergl. Belege zu Gezeug 2.

**\*\*Gezau, Gezäu, Gezoen n.** — Gezäh (s. d.): *Nu kommen wir zu eurem schlegel vnd eisen, vnd was ihr ferner für gezau oder instrument vnd werckzeug zu euer bergarbeit, in schürffen, reschen, stohn, schechten, strecken, hornstetten bedürffet.* M. 137. b.

*Dass es nimmer  
an Gezäue, wie man spricht,  
oder-Gezeug fehle nicht.*

Alter Bergreien. Döring 2., 60.

*Wann ein arbeiter sein Geding auffgefahren, soll er . . sein Gezeu überliefferen.* Churk. BO. 7., 25. Br. 617.

**Gezeug n.** — \*1.) Gezäh (s. d.): *Gezäh oder Gezeug.* H. 184. b. *Zechen-Vorrath von allerley Eisen und Hand-Gezeug.* Span BR. S. 102. Löhneyss 10. — 2.) Kunstgezeug (s. d.): G. 2., 32.; 3., 37. *Was für Herverzeug die Bergleuth habendt hab ich angezeigt, nun will ich auch die Gezeuge erklären, deren dreyerley seindt, nemlich Gezeug, so Berg vnd Wasser haben, Gezeug so Wetter bringen, Farten.* Agric. B. 122. *Gebeuo, Gezeuge vnnnd Gerinne, die zum Bergwerck von nöthen.* 72. — 3.) gangbares Gezeug: s. gangbar und Vorgelege.

**Gezeugstrecke f.** — s. Strecke.

**Gezimmer n.** — Zimmerung (s. d.): *Stollen . . mit Gezimmer verwahren.* Löhneyss 4. *Die Gezimmer in Schächten, Strecken vnd Stollen.* 50. *Es geschieht selten, dass ein Schacht in einem so festen Gebirge abgeteuft werden kann, dass er ohne Gezimmer steht.* Delius §. 285. *Anbringung von Gezimmern Behufs Föhrung, Wasserhaltung u. s. w.* Serlo 1., 441.

ganzes Gezimmer: vollständige Verzimmerung eines Baues an allen seinen Umgrenzungsflächen, im Gegensatz zu halbes Gezimmer: Verzimmerung eines Baues an nur einer, zwei oder drei seiner Umgrenzungsflächen: Richter 1., 429.

in Gezimmer setzen: in Zimmerung setzen, verzimmern: *Wenn wegen brüchigen Gebirges der Schacht ins ganze Gezimmer [in ganzen Schrot, s. d. 2.] zu setzen ist.* Delius §. 289. — in (im) Gezimmer stehen: ausgezimmerter,

verzimmert sein: *Steht der Erbstollen in Gezimmer. Delius §. 267. Dieser Stolln stehet theils im Gezimmer, theils im festen Gestein, theils im Mauerwerk. Zückerl 1., 96.*

**Glauch a.** — unhaltig, taub oder doch nur sehr geringhaltig: Richter 1., 379.

**Glocke f.** — 1.) ein bei dem sogenannten Glockenbau (s. Bau) glockenartig von oben nach unten sich erweiternder Bau, der sich eng an den Tagschacht anschliesst und unmittelbar zum Zweck der Gewinnung hergestellt wird: Hartmann 3., 80. 81. — 2.) mundartl. (Oberschlesien); ein durch Abbau eines Pfeilers bei dem Pfeilerbau (s. Bau) entstandener glockenförmiger Raum, dessen Firste (s. d. 1.) noch nicht zusammengebrochen ist: Z. 5., B. 125.

**Glockenbau m.** — s. Bau.

**Glockenmaschine f.** — eine Wettermaschine (s. d.): Serlo 2., 178.

**Glück auf** — der Gruss des Bergmanns: *Dieses weiss jedermann, dass dieses Glück auff die gemeine und gewöhnliche Grusses-Formul der Bergk-Leute ist, wenn sie sowohl uff denen Zechen als anderswo ausser denenselben einander begegnen: Glück auff! heist es und müste das kein redlicher Bergkman seyn, der nicht seinen Schlegel-Gesellen, oder auch ein ganzes Gelagk mit einem Bergkmännischen Glück auff! grüßete. Melzer 668.*

*Glück auf! dem, der fleisig und aufrichtig ist,  
Glück auf! dem, der gottesfurcht nimmer vergisst,  
Glück auf! dem, der berkmännisch tugent löbt,  
Glück auf! dem, der solchen sich gentszlichen gibt.*

Alter Bergreien. Döring 2., 58.

*Glück auf! mein Ruf hinab den Schacht,  
Glück auf! mein Wunsch in Bergesnacht,  
Glück auf! mein Gruss dem Sonnenlicht!  
Glück auf! mein Trost, wenn's Auge bricht.*

Hengstenberg in Grubenklänge 29.

*Der Berge*

*uralt Zauberwort: Glück auf!*

Th. Körner.

Anm. Ueber die Ableitung des Grusses „Glück auf!“ sagt Hertwig 178.<sup>a</sup> unter Verweisung auf Eisenhardt, De regali metalli fodinarum iure et partibus metallicis. Helmstädt. 1681. cap. §. 3.: *Glück auff! ist der Bergleute gewöhnlicher Gruss. Und würden sie es sehr übel empfinden, wenn einer sagen wolte: Glück zu. Indem die Klüfft und Gänge sich nicht zu-, sondern auffthun müssen.*

Glück auf! ist hiernach zusammengezogen aus: „Ich wünsche Glück, auf dass die Gänge sich Dir aufthun!“ „Glück schliesse Dir sich auf!“ im Gegensatz zu: „Glück schliesse sich Dir zu!“ — Näher liegender wäre es allerdings, eine Zusammenziehung anzunehmen aus: „Glück auf die Fahrt!“ oder analog dem Schiffergrusse: „Glück an!“ aus „das Glück führe Dich wieder auf (aus der Tiefe der Grube ans Tageslicht)“ oder endlich, worauf eine Stelle aus einem Liede von Daub in Grubenklänge 276.:

*Stets Glück auf und nie Glück ab!*

hindeutet, eine Zusammenziehung aus: „Dein Glück steige, mehre sich!“ — mit Rücksicht aber auf den Gegensatz zwischen „Glück auf“ und „Glück zu“ und im Hinblick auf die üble Vorbedeutung, welche die Bergleute mit der Grussformel „Glück zu“ verbanden und in einzelnen Gegenden noch heute verbinden, muss wol die Herleitung von Hertwig als die richtige angenommen werden.

Dass in der eben angegebenen Weise zwischen „Glück auf“ und „Glück zu“ unterschieden wurde, bestätigt auch schon Melzer 671.: *Glück zu ist nicht Bergkmännisch. Glück auff ist Bergkmännisch. Glück auff! auff! heist es, nicht Glück zu. Bergleute leiden diese Formel nicht, sie danken auch gar nicht gerne einmal auff das Glück zu; aber auff das Glück auf danken sie fleissig.* Auch J. Grimm, Deutsche Mythologie, Anh. p. 81. theilt aus der chemnitzer Rockenphilosophie als Aberglauben mit: In den Bergzechen soll man nicht sagen „Glück zu“, sondern „Glück auf“, es fällt sonst das Gebäude ein (vergl. R. Köhler 20.). Zacharias Werner hat diesen Unterschied in „Die Weihe der Kraft“ (Dramatische Werke.

Grimma 1840. Bd. 3.) Akt 1. Scene 1. in folgender Weise benutzt: Ein Bergmann kommt in die Grube mit dem Grusse:

*Glück zu!*

Die Bergleute in der Grube.

*Bist Du von Simmen? willst Du uns  
die Grube über'm Kopf zusammenstürzen?  
Glück auf ist Bergmanns Lösung!*

Erster Bergmann.

*Nein, Glück zu!*

*Zu schliesst sich neue Hoffnung, neues Glück,  
Der Doktor Luther ist im Bann.*

Uebrigens ist der Gruss „Glück auf!“ keineswegs so alt, als gemeinlich angenommen wird. Er scheint nicht über das 17. Jahrhundert hinauszureichen und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich geworden zu sein.

Die Sarepta, in welcher Mathesius ein treues und vollständiges Bild der Bergmanns-sprache seiner Zeit gegeben, kennt den Gruss nicht. Auch von Albinus, Löhneys, Räßmann, Schönberg und in Ursprung und Ordnungen der Bergwerke wird er nicht gebraucht. Ebensovienig kommt er in dem alten Bergbüchlein von 1534., welches die älteste bekannte Sammlung bergmännischer Ausdrücke enthält (Lempe 9., 21. ff.), und bei Berward vor. Letzterer hätte ihn aber aufführen müssen, wäre er ihm bekannt gewesen, denn unter den bergmännischen „terminis und Redensarten“, die sein „Interpres phraseologiae metallurgicae“ enthält, steht pag. 41. „Berggruss“, darunter jedoch nur folgende beide Grussformeln: *Gott grüsse euch alle mit einander, Bergmeister, Geschwoorne, Steiger, Schlegelgesellen, wie wir hier versamblet sein; mit Gunst bin ich auffgestanden, mit Gunst will ich mich niedersetzen, grüßte ich das Gelach nicht, so wäre ich kein ehrlicher Bergmann nicht;* oder

*Gott ehre das Gelag,  
heut morgen und den gantzen Tag,  
ist es nicht gross,  
so ist es doch aller Ehren werth.*

In den Bergreien, die nachgewiesenermaassen der Zeit vor dem 17. Jahrhunderte angehören und unverändert auf uns überkommen sind, findet sich „Glück auf“ gleichfalls nicht, weder als Grussformel noch als ermunternder Ausruf, wie es so häufig in Bergmannsliedern der späteren Zeit gebraucht ist. — Als dergleichen ermunternde Ausrufe kommen nur die gewöhnlichen: „Frisch auf!“ „Wol auf!“ „Heisa!“ „Eia!“ u. s. w. vor. Vergl. Döring 2., 62. 78. 143. 147. R. Köhler 8. 61. 87. 133. und Vorwort 9. ff.

Auch die Grussformeln sind die gewöhnlichen. So schliesst ein von Döring 2., 80. mitgetheiltes Bergreien mit:

*Adieu, ihr bergkleuth alle,  
ich wunsch euch inayemeyn,  
Gott gebe reiche fälle [Fälle].*

Ebenso ein Bergreien bei R. Köhler 90.:

*Ade, ihr Bergleut inagemein,  
mein Lied will ich beschliessen.*

In einem anderen Liede bei R. Köhler 30. nimmt ein Bergmann von Frau und Kindern Abschied mit den Worten:

*Behüt euch Gott, meine Kinder,  
dich auch, mein liebes Weib!*

In einem dritten, ebenfalls von R. Köhler 43. 44. mitgetheilten Bergmannsliede grüsst ein Bergmann seinen Steiger mit:

*Guten Morgen, Steier!*

Derselbe Bergmann redet zwar weiter seine Kameraden an mit:

*Glück auf, ihr Schlegelgesellen!*

höchstwahrscheinlich aber ist das „Glück auf“ hier eine Aenderung des ursprünglichen Textes. War der Gruss „Glück auf!“ zur Zeit der Abfassung des Liedes bereits als Bergmannsgruss in Gebrauch, so musste der Dichter, der nach Inhalt des Liedes entweder selbst Bergmann oder doch wenigstens mit bergmännischer Sprache und Sitte genau vertraut war, den Häuer auch seinem Steiger gegenüber den wirklichen Bergmannsgruss brauchen lassen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, namentlich vom Jahre 1680. ab kommt „Glück auf“ häufiger vor. Zur Zeit der Abfassung der 1684. erschienenen schneeberg'schen Chronik muss der Gruss in Sachsen bereits gebräuchlich gewesen sein und mit Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts tritt uns derselbe im nördlichen Deutschland als allgemeiner Bergmannsgruss entgegen.

**Glückshaken m.** — ein Fanginstrument (s. d.): *Der Glückshaken dient hauptsächlich zum Fangen des Gestänges, wenn dasselbe dicht über einer Wulst gerissen oder im Bohrloche abgeschraubt ist und hat den Zweck, die Stange unter der Wulst zu fassen. Es ist ein rechtwinkelig gegen die Axe des Fanggestänges stehender Haken, mit welchem man unter die Wulst der im Loche stehenden Stange greifen kann und dessen Biegung je nach der Lage der zu fangenden Stange verändert werden kann. Man hat demselben die mannigfachsten Formen gegeben.* Serlo 1., 96.

**Glücksruthe f.** — Wünschelruthe (s. d.): *Gänge mit der Glücksruten ausrichten.* Löhneyss 14. Glaser 173.

**Gnadengeld n.** — eine Pension für arbeitsunfähige (bergfertige) Bergarbeiter aus der Knappschaftskasse: G. 3., 37.

**Gnadengroschenkasse f.** — ein der Bergbauhilfskasse (s. d.) entsprechendes Institut im Königreich Sachsen: Köhler 288. Freisleben 177. 269.

**Gnadensteuer f.** — ein Beitrag, welcher im Königreich Sachsen den Gewerkschaften zum Betriebe von Stollen, zu Abteufen und zum Unterhalte von Kunstzeugen gegeben wird: Köhler 294. Freisleben 149.

**Göpel m.** — im c. S. eine bei der Schachtförderung zur Anwendung kommende Fördermaschine mit stehender Welle; im w. S. eine stärkere Fördermaschine überhaupt: *Gepel ist ein rund Gebäu, darinnen ein eisern Seil über den Korb der Spindel sich auff und abwint, damit man grosse Tonnen Ertz oder Bergk, mit Pferden herausstreibt.* Löhneyss 11. Sch. 2., 45. H. 189.<sup>b</sup> *Ein Göpel . . . eine stärkere Fördermaschine, ursprünglich mit einer stehenden Welle; allgemein aber jede stärkere Fördermaschine.* G. 2., 32. *Area rotunda, vmblauch, ein gepell.* Agricola Ind. 23.<sup>a</sup> *So ist der gepel auch eine schöne kunst, da man mit rossen berg vnd wasser ausstreibet, vnd in einer schicht mehr heraus fördern kann als an zwieintzig haspeln.* M. 145.<sup>b</sup> 1516 [ist] *der erste Göpel auf St. Andreas gesetzt.* 238.<sup>b</sup> *Es wird das gestein . . . mit dem Haspel auss den Gruben gezogen, so die Schächt nicht zu tieff seindt, wo sie aber zu tieff seindt, mit dem Gepell, das die Pferd vmbtreiben.* Agric. B. 85. *Der Gepell hebt auff Läst sechsmahlen grösser dann der Haspel.* 125.

**Dampföpel:** ein durch Dampfkraft in Bewegung gesetzter Göpel: *Dampföpel.* Die mit Dampf getriebenen Göpel sind die kräftigsten von allen Fördermaschinen und gestatten bei guter Construction und entsprechenden Einrichtungen im Schachte Geschwindigkeiten von 20 bis 25 Fuss in der Sekunde. Serlo 2., 100. Die beim Preussischen Bergbau entschieden vorherrschende Fördermaschine ist der *Dampföpel.* Z. 2., A. 376. — **Handöpel:** ein durch Menschen betriebener Göpel: Serlo 2., 94. *Der Handöpel auf dem O. Stollen fördert aus 30 Lachter Tiefe ein Quantum von 108 Kübel durch 2 Mann Haspeler in 8 Stunden zu Tage.* Karsten Arch. f. Bergb. 2. 128.; Arch. f. Min. 6., 22. Vorschr. B. §. 13. — **Kehrradöpel:** ein durch ein Kehrrad (s. d.) bewegter Göpel (vergl. Wasserradöpel): Serlo 2., 96. — **Pferde-, Rossgöpel:** ein durch Pferde betriebener Göpel: Bericht v. Bergb. §. 538. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 451. ff. Z. 2., A. 376. — ein-, zwei-, mehrspänniger **Pferdeöpel:** ein durch ein, zwei bez. mehrere Pferde betriebener Göpel: *Zur Schachtförderung wurde . . . ein zweispänniger Pferdöpel aufgerichtet.* Berggeist 12., 451.<sup>a</sup> Karsten Arch. f. Bergb. 7., 448. — **Thieröpel:** ein durch Thiere (Pferde, Ochsen) bewegter Göpel: Serlo 2., 94. — **Turbinengöpel:** ein durch eine Turbine (horizontales Wasserrad, Kreiselrad) bewegter Göpel: Serlo 2., 96. — **Wassergöpel:** a.) ein überhaupt durch Wasser betriebener Göpel (Wasserradöpel, Wasserschälengöpel): G. 2., 32., 3., 37. *Die Gewerke haben . . . zur Hebung des Schachtwassers einen sogenannten Wassergöpel . . . machen lassen. . . Selbiges [Werk] bestund in einem Kehrrade, woran zween grosse Kübeln oder Tonnen*

von starkem Pfundleder an einem rechts und links herumgewundenen Seile auf- und abspielen, so dass, wenn die eine Tonne in den Schacht leer hinab stieg, die andre mit Wasser herauf kam; und da diese auf der Stürze ausgeleeret wurde, jene unterdessen darunter Wasser schöpfete. Sperges 117. Dem schwerfälligen, vielspännigen deutschen Pferdegöpel folgte der leichte schwedische, ihm der Wassergöpel mit mannichfachen Vervollkommnungen, endlich der kräftige Dampfgöpel mit seiner örtlich fast unbeschränkten Anwendbarkeit. G. 2., 458.; b.) Wasseraufzug (s. d.): Z. 2., A. 376.; c.) ein Göpel zur Ausförderung von Wasser: Richter 2., 541. — Wasserpferdegöpel: ein Pferdegöpel zur Ausförderung von Wasser: Richter 2., 542. — Wasserradgöpel: ein durch Wasserkraft, durch ein Wasserrad, Kehrrad (s. d.) betriebener Göpel: Z. 2., A. 376. — Wassersäulengöpel: ein durch eine Wassersäulenmaschine (s. d.) betriebener Göpel: Z. 8., A. 189. — Windgöpel: ein durch Luftdruck betriebener Göpel: *Vom Windgöpel. Zu Verhütung grosser Unkosten und in Mangelung der Wasser kan man ein Göpel bauen, welchen der Wind umtreibt.* Löhneys 61.

Anm. Göpel nach Frisch 1., 340.\* aus Käppel: „Es kommt dieses Wort von Kappe, Käppel, tegumentum capitis. Der Kopf und was auf demselben ist, hiess „ehemahl Gebel“. Frisch schreibt „Gepel oder Göpel“ und definiert in ähnlicher Weise wie Löhneys, Schöneberg und Herttwig (vergl. die Belege): „ein Gebäude, worunter das Gerüste beym Bergwerke steht, welches mit Pferden und Säilen etwas aus der Tiefe herauf bringen kan, als Wasser, Erz-Erde oder andere Erde. Aedificium, sub quo machina est, quae ex fodina aliquid extrahit. Item. Machina ipsa, quae ab equis trahitur.“ Dabei bemerkt er: „Keppel nennt es G. Agricola.“ Das ist jedoch nicht richtig. Die erste Ausgabe der „De re metallica libri XII. Basileae 1556. hat im Index „gepell“ und ebenso schreibt Bechius in der Uebersetzung dieses Werks (Basel 1621.) „Gepel“. — Körner, Alterthum 12. leitet das Wort aus dem Böhmischem her: „Göpel, Göbel ein Treiber . . ist vom Böhmischem: Heybati, agitare, treiben, schütteln, bewegen; Haupanj, die Schwängung.“ — Nach Heyse 1., 606. ist Göpel wahrscheinlich verderbt aus „Hebel“.

Neben Göpel auch Gapel, Gäpel, Gappel, Gaipel.

**Göpelhaus n.**, auch Göpelstube — das Gebäude, der Raum, in welchem der Göpel aufgestellt ist: v. Hingenau 85.

**Göpelherd m.**, — auch Herd, Rennbahn — der Raum um einen Thiergöpel, in welchem die Thiere (Pferde, Ochsen) im Kreise herumgetrieben werden: Richter 1., 385.

**Göpelhund m.** — s. Hund 3.

**Göpelknecht m.** — Stachel (s. d. und Knecht 3.): Richter 1., 386.

\* **Göpelist m.** — Göpeltreiber, Göpelwärter (s. d.): *Gappelisten, die bei der Behandlung des Göpells angestellten Arbeiter, dann die Pferde- oder Ochsentreiber bei der Göpelbespannung.* v. Scheuchenstuel 91.

**Göpelkorb m.** — Korb (s. d. 1.): Richter 1., 386.

**Göpelspille f.** — Göpelwelle.

**Göpelstock m.** — das Fundament eines Göpels, in welchem die Pfanne eingelassen ist, in der sich der untere Zapfen der Welle dreht: Wenckenbach 59. Serlo 2., 94.

**Göpelstube f.** — Göpelhaus (s. d.): Z. 1., B. 31.

**Göpelstuhl m.** — das Gerüst, in welchem die Göpelwelle ruht: G. 3., 38.

**Göpeltreiber m.** — ein Arbeiter, welcher bei dem Thiergöpel die Thiere leitet: Span BR. S. 146. Richter 1., 386.

**Göpelwärter m.** — ein Arbeiter, welcher bei einem Dampfgöpel den Gang der Maschine überwacht: Z. 2., A. 380.

**Graben tr.** — in Gräbereien (s. d.) gewinnen: *Das zum Raseneisensteingraben verlichene Grubenfeld.* S. BG. §. 51.

**Graben m.** — eine kleine Mulde (vergl. Horst): G. 2., 163.

**Gräber m.** — ein Arbeiter in einer Gräberei (s. d.): *Eisensteingräber, Torfgräber (Torfstecher)*.

**Gräberei f.** — eine Anlage behufs Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten (s. d.) vorkommenden Mineralien: *Von den Gruben unterscheiden sich die Gräbereien dadurch, dass sie unmittelbar am Tage zur Gewinnung der oberflächlichen Lagerstätten, z. B. des Raseneisensteins, des Torfes geführt werden und eigentlich bergmännischer Vorkehrungen nicht bedürfen*. Lottner 346. Huyssen 258. Z. 1., A. 116.; 2., A. 22. S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 180.

**Gradbogen m.** — ein Nivellierinstrument der Markscheider: H. 190.<sup>a</sup> Beer 26.

**\*\* Gräpel m.** — ein Längenmaass: *Gräpel ist ein Bergmaass, einer Spannen lang, und thun zwey Gräpel ein viertel Lachter*. Sch. 2., 45. H. 190.<sup>a</sup>

**Graupe f.** — ein Stück Zinnerz, Zinnerzstufe: *Zinnstein oder Zinnerz. . . Die Krystalle . . bilden meist Zwillinge und schülen sich vortrefflich aus dem Gestein. . . Der Bergmann nennt sie daher Graupen*. Quenstedt in Masius, Die gesammten Naturwissenschaften 3., 85. *Stuff, daran vil zinnstein vnd graupen bonen gröss stehen*. M. 99.<sup>a</sup> *Ein stuff, die war durchsichtig wie ein Christall, . . darin man zinnstein sah vnd aussen schöne schwarzte greuplein*. *ibid.*

**Grinze f.** — eine zum Einsetzen von Fimmeln, Keilen in das Gestein eingehauene Vertiefung: G. 1.. 296.

**Grob a.** — 1.) aus grösseren Stücken bestehend: *Je gröber er [der Zinnstein] in seiffen oder stöcken gefunden wird, je reicher ist er*. M. 99.<sup>a</sup> *Was grob zu gewinnen ist oder man grob gewinnen kann, darff nicht weggestuffet und klein gewonnen werden*. Bössler 60.<sup>b</sup> *Grobe und lagerhafte Wände, welche man schon ihrer Grösse wegen in der Versetzung unterbringen muss*. Z. 1., B. 43. — 2.) grobe Geschicke: s. Geschick.

**Grube f.** — 1.) Bergwerk (s. d. 1.): [Unter] *Grube wird das Berggebäude verstanden*. H. 191.<sup>a</sup> *Wo einer Grube . . Förderniss Noth ist, so mag man wohl mit einem Stollen in einer [anderen] Grube gemessenen Gebirg ansitzen und denselben Stollen führen bis in der Grube Rechten, die der Förderniss bedarf*. Ung. BO. S. 3. W. 187. *Der Verlust des Bergwerkseigentums . . erfolgt durch freiwilliges Aufgeben der Grube*. L. D. BO. §. 117. A. L. R. 2., 16. §§. 103. 174. 176. S. BG. §. 55. S. W. BG. §. 187. S. S. BG. §. 86.

**Erzgrube:** ein Bergwerk, in welchem Erze gewonnen werden, im Gegensatz zu Kohlengrube: Bergwerk, in welchem Stein- oder Braunkohlen gewonnen werden: v. Carnall 52. — **Stollengrube:** ein Bergwerk, dessen Lösung (s. d.) durch einen Stollen erfolgt, im Gegensatz zu Tiefbaugrube: ein durch eine Wasserhebe-maschine gelöstes Bergwerk: *Wo wegen der Beschaffenheit der Oberfläche Stollen gar nicht oder nur mit unverhältnissmässigem Aufwande an Zeit und Kosten herzustellen, . . geschieht die Ausrichtung mittelst der Schächte*. *Man bedarf alsdann künstlicher Mittel, gewöhnlich der Pumpen, zur Beseitigung der Wasser und nennt die Bergwerke, welche sich deren bedienen, Tiefbaugruben im Gegensatz zu den Stollengruben*. Lottner 348. — **Tagebaugrube:** ein Bergwerk, in welchem der Abbau mittels Tagebaues (s. Bau) erfolgt, im Gegensatz zu unterirdische Grube: ein Bergwerk, in welchem der Abbau mittels unterirdischer Grubenbaue (Schächten, Strecken) stattfindet: Z. 10., A. 227. Vergl. auch Zeche.

2.) ein einzelner Grubenbau: G. 2., 23. *Grube wird überhaupt der bergmännische Einbau in das Innere der Erde genannt, gleichviel ob es ein Stollen oder Schacht sei*. v. Scheuchenstuel 109. *Ein Stollen ist ein Gruben vnder der Erden in die lenge getrieben*. Agric.

B. 75. *Wenn die Grube . . während dreier Fröhschichten unbelegt gefunden wird, so wird das Bergwerk dem Neumuther . . verliehen.* N. BO. §. 80. — 3.) die zu einem Bergwerke gehörigen unterirdischen Baue, die gesammte unterirdische Anlage: G. 2., 23.; 3., 38. *Wenn ein Stollen durch ein Zug getrieben ist, so vermisst man einer jeden Zeche ihr Feld in der Gruben und schlägt an die Markscheit die Erbstufen.* Löhneys 33. *Die Lochsteine sowohl am Tag als in der Gruben.* Sch. 1., 78. *Frauenspersonen sollen bei dem Betriebe in der Grube nicht zugelassen werden.* A. D. BG. §. 76. — \*4.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein seigerer Schacht im Gegensatz zu Schurf als tonnlägiger Schacht: Z. 2., B. 10.

**Grubenanschnitt** m. — Anschnitt (s. d.): N. Inst. §. 14.

**Grubenantheil** m. — Kux (s. d.): v. Scheuchenstuel 109.

**Grubenarbeit** f. — im w. S. Bergarbeit (s. d.) überhaupt; im e. S. bergmännische Arbeit, die in der Grube (s. d. 2.) ausgeführt wird, im Gegensatz zu Arbeit, die über Tage verrichtet wird (Tagearbeit): *Häuer, wenn sie bei der Grubenarbeit Schaden nahmen.* Z. 2., A. 27. *Dem Steiger liegt die Leitung aller Gruben- und Tagearbeiten, welche zum Betriebe der Grube vorzunehmen sind, ob.* S. BG. §. 96.

**Grubenarbeiter** m. — Bergarbeiter (s. d.): Z. 3., B. 74.

**Grubenaufstand** m. — Aufstand (s. d.): *Bis durch die Geschworenen die Beschaffenheit der ganzen Zeche durch vorgenommenen Augenschein, . . Grubenaufstand genannt, untersucht worden ist.* Sohneider §. 316.

**Grubenausbau** m. — Ausbau (s. d. 1.): *Der Grubenausbau betrachtet die Sicherung der Grubenbaue durch Einbringen von Zimmerung oder Mauerung.* Lottner 357. *Ein für Gruben-Ausbau bestimmtes Holzstück.* Bergm. Taschenb. 3., 241.

**Grubenbau** m. — 1.) Bau (s. d. 1.): *Das Schürfen mit Bohrlöchern, Schächten und anderen Grubenbauen, ebenso wie durch Arbeiten an der Oberfläche betreiben.* Huyssen 10. *Ueber die durch den Bergbau erschroteten, aus Stollen und anderen Grubenbauen abfließenden Wasser, welche die Eigenthümer des Stollns oder Grubengebäudes [s. d. 1.], aus welchem sie abfließen, nicht zu Bergwerkszwecken bedürfen, hat das Bergamt zu verfügen.* S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 153. — 2.) unterirdischer Abbau (vergl. Bau 2.): *Ablagerungen, welche wegen ihrer Lage auf und an der Erd-Oberfläche durch offenen Tagebau oder wenn ja durch Grubenbau, doch durch sehr weite und hohe abgebaut werden.* G. 1., 177. [Es] sind in vielen Gegenden . . Thone Gegenstand der Gewinnung in Tage- und Grubenbauen. Z. 1., A. 116. *Auf den meisten Gruben fand Tagebau statt und nur 18 derselben besaßen eigentlichen Grubenbau.* 8., A. 88. *Unterirdischer Grubenbau.* 8., B. 127. — 3.) Bergbau (s. d.): *Die alten Urkunden und Mappen über den Falkensteiner Grubenbau.* B.-u. H.-Z. 27., 280. b.

**Grubenbeamte** m. — ein auf einem Bergwerke angestellter Beamter überhaupt; insbesondere der mit der Oberleitung des Betriebes beauftragte Beamte, Betriebsbeamte: A. D. BG. §§. 77. 78. 82.

**Grubenbefahrung** f. — Befahrung (s. d.): *Werden zum Behufe der Betriebsregulirung, der Betriebscontrolle oder des Rechnungsabschlusses alle Punkte des Grubenbaues mit besonderer Aufmerksamkeit von den leitenden Organen des Bergwerkes besucht und untersucht, so heisst dies eine Gruben-Hauptbefahrung.* v. Scheuchenstuel 109.

**Grubenbeil** n., auch Kaukamm, Kühkamm — ein leichtes Beil für Zimmerungsarbeiten in der Grube: G. 3., 38.

**Grubenbetrieb** m. — Betrieb (s. d. 1.): v. Scheuchenstuel 110.

**Grubenbett** n. — Krankenbett (s. d.): Leonhard 64.

**Grubenbild** n. — kartographische Darstellung der Baue eines Bergwerks im Grund- und Aufriss (s. Riss): *Der Bergwerksbesitzer hat auf seine Kosten ein Gruben-*



*bild in zwei Exemplaren durch einen concessionirten Markscheider anfertigen und regelmässig nachtragen zu lassen. Pr. BG. §. 72.*

**Grubenblende f.** — Blende (s. d.): Richter 1., 408.

**Grubenbrand m.** — ein in einem Bergwerke ausgebrochenes Feuer, welches entweder die Zimmerung oder dort, wo die vorkommenden Mineralien selbst brennbare Stoffe sind, wie Steinkohlen, Schwefel, diese erfasst hat: Serlo 2., 235. *Bei dem Anzeigen eines Grubenbrandes werden sogleich alle Strecken, welche mit der Stelle des Feuers in Verbindung stehen, abgedämmt. Hierzu werden in der Firste, Sohle und den beiden Seitenstössen je nach der Ganzheit oder Zerklüftung des Gesteins mehr oder weniger tiefe Schlütze gehauen, und sodann zwei 8 Zoll bis 1 Fuss starke Backsteinmauern in einem Abstände von 12 bis 20 Zoll aufgeführt; den Zwischenraum füllt man mit Sand aus. Die Aussenseite des Damms wird mit Mörtel glatt geputzt, um jeden Luftzutritt zu dem Brandfelde abzuhalten. Z. 3., B. 193.*

**Grubenbruch m.** — Bruch (s. d. 1.): Wenzel 496.

**Grubeneigenthum n.** — Bergwerkseigenthum (s. d.): Karsten §. 147.

**Grubenfahrt f.** — Befahrung (s. d.) einer Grube (vergl. Fahrt 3.): Jahrb. 1., Beil. 30.\*

**Grubenfeld n.**, auch **Feld**, verliehenes **Feld** — der auf der Erdoberfläche durch Linien zwischen bestimmten festen Punkten begrenzte, nach dem Erdmittelpunkte zu entweder durch das Verhalten einer bestimmten Lagerstätte bedingte oder bis in die äusserste Tiefe (die ewige Teufe, s. d.) angenommene Raum, innerhalb dessen Jemandem das ausschliessliche Recht zusteht, die dort vorhandenen, ihm verliehenen Mineralien zu gewinnen: Otto 26. ff. **Sohomburg** 148. ff.

Anm. Vergl. über die verschiedenen Arten der Begrenzung und die Grösse der Grubenfelder 1.) für das ältere Recht: Köhler 151. ff., Hake §§. 174. ff., Karsten §§. 121. ff., Schneider §§. 178. ff., Kressner 157. ff., Klostermann 1., 67. ff., Wenzel 279. ff. — 2.) für das neuere Recht a.) für das Königreich Sachsen: Berggesetz vom 22. Mai 1851. §. 50. und vom 16. Juni 1868. §. 40.; b.) für Oesterreich: Berggesetz vom 23. Mai 1854. §§. 34. 46. 71. 76.; c.) für Anhalt-Dessau: Berggesetz vom 20. Juli 1856. §. 23.; d.) für Lippe-Detmold: Bergordnung vom 30. September 1857. §§. 46. 52.; e.) für Sachsen-Weimar: Berggesetz vom 22. Juni 1857. §. 49.; f.) für Schwarzburg-Sondershausen: Berggesetz vom 25. Februar 1860. §. 49.; g.) für Preussen: Berggesetz vom 24. Juni 1865. §§. 26. 27., Verordnung vom 22. Februar 1867., die vormalss nassau'schen Landestheile betreffend (Ges.-Sammlung pag. 237.) Artt. 3. 9., Verordn. vom 22. Februar 1867. für die vormalss hessen-darmstädtischen und hessen-homburgischen Landestheile (Ges.-Samml. pag. 242.) Art. 2., Verordnung vom 8. Mai 1867. für die vormalss hannoverschen Landestheile (Ges.-Sammlung pag. 601.) Artt. 3. 15. §. 1., Verordnung vom 1. Juni 1867. für die vormalss kurhessen'schen, frankfurt'schen und baierischen Landestheile (Ges.-Samml. pag. 770.) Art. 4., Gesetz vom 6. Mai 1868. für das Herzogthum Lauenburg (Z. f. BR. 9., 289.) Art. 2.; h.) für Braunschweig: Berggesetz vom 15. April 1867. §§. 27. 28.; i.) für Schwarzburg-Rudolstadt: Gesetz vom 13. März 1868. §. 5. (Berggeist 13., 125.); k.) für Sachsen-Meiningen: Berggesetz vom 17. April 1868. Artt. 27. 28.; l.) für Gotha: Berggesetz vom 16. August 1868. §§. 27. 28.; m.) für Baiern: Berggesetz vom 20. März 1869. Artt. 26. 27.

**Grubenfeldmaass n.**, **Grubenfeldmaasse f.**, auch **Grubenmaass**, **Feldmaass** — eine Maasseinheit für Zuthheilung des Grubenfeldes; aber auch **Grubenfeld** selbst (vergl. auch **Maasse**): Schneider §§. 178. 179.

**Grubenfeldsteuer f.** — eine Bergwerkssteuer in den sächsischen Staaten, welche für jede Maasseinheit (bei verliehenen Halden und Wäschschlämmen = 10000 Quadratlachter, bei Seifenwerken = 10000 Quadratlachter und bei allem übrigen Bergbaue = 1000 Quadratlachter) eines Grubenfeldes vierteljährlich in bestimmter Höhe (im Königreich Sachsen mit 3 Neugroschen bei auf Gold und Silber, mit 2 Neugroschen bei auf andere Mineralien verliehenen Feldern; in Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen mit 5 Neugroschen bei auf Gold und Silber und mit 3 Neugroschen bei auf andere Mineralien verliehenen Feldern)

zu entrichten ist: *Sächs. Ges.* vom 10. Oktober 1864. §. 6. in *Z. f. BR.* 5., 436. *S. W. BG.* §. 159. *S. S. BG.* §. 152.

**Grubengas n.** — *Grubengas bestehend aus 4 Volumen Wasserstoffgas, 1 Volumen Kohlenstoff zu 2 Volumen Kohlenwasserstoffgas verdichtet, bildet im Gemenge mit atmosphärischer Luft die schlagenden Wetter, während es ohne atmosphärische Luft nicht detonirt, sondern nur mit schwach leuchtender, blauer Flamme brennt.* *Serlo* 2., 132.

**Grubengebäude n.** — 1.) Bergwerk (s. d. 1.) überhaupt: *Der Akt, durch welchen dem Besitzer eines Bergwerkseigentums dasselbe . . . genommen wird, heisst die Freierklärung des Grubengebäudes.* *Karsten* §. 224. — 2.) insbesondere die zu einem Bergwerke gehörigen unterirdischen Baue: *Weiln einige Gebäude zu erheben viel kosten, nicht allein die Gruben-Gebäude anzustellen, sondern auch gehörige Tag-Gebäude aufzurichten.* *Rössler* 91.\* *Für einen jeden Bergwerksbetrieb ist es von grossem Vortheil, wenn die Baue möglichst zusammengehalten werden; die Aufsicht wird erleichtert, man erspart an Tage- und Grubengebäuden.* *Z.* 1., B. 51. *Auf jedem . . . Bergwerke muss mindestens ein von allen Punkten des Grubengebäudes ohne Gefahr erreichbarer, mit Fahrten versehener Fahrschacht vorhanden sein.* *Huyssen* 236. — 3.) ein einzelner Bau (s. d. 1.): *Alle Grubengebäude [bei dem süddeutschen Salzbergbaue] sind an der Firste schmaler als an der Sohle.* *Z.* 4., B. 38.

**Grubengebet n.** — Berggebet (s. d.): *v. Scheuchenstuel* 112.

**Grubengefälle n.** — 1.) Haufwerk (s. d.): *Man theilt das Grubengefälle in taubes, d. i. eine Aufbereitung nicht lohnendes und edles, gutes, aufbereitungswürdiges Gefälle, welches der weiteren Aufbereitung übergeben wird.* *v. Scheuchenstuel* 105. *Brandgefährliches Grubengefälle.* *Oestr. BG.* §. 171. — 2.) Bergwerksabgabe (s. d.).

**Grubengesinde n.** — Berggesinde (s. d.): [Vor der Schicht] *versammelt sich das ganze Arbeitspersonale in der Kaue; der Grubenbeamte und die Unterbedienten theilen dem sämtlichen Grubengesinde die Arbeit aus; die Zimmerleute, Hundstösser, Häspeler, Anschläger, Sauberjungen oder wie die Arbeiter sonst heissen, bekommen ihre Bestimmung.* *Delius* §. 788. *Wo man die Berge durch das Grubengesind besonders ausfordern lässt.* *Delius* §. 199. *G.* 2., 27.

**Grubengezäh n.** — Gezäh (s. d.): *Richter* 1., 409.

**Grubenthalde f.** — Halde (s. d.): *Richter* 1., 431.

**Grubenholtz n.**, auch Berg-, Zechenholtz — das zur Grubenzimmerung bestimmte oder hierzu bereits verwendete Holz: *Der Aufgang an Grubenholtz wurde [in neuerer Zeit] mehr und mehr durch allgemeineren Gebrauch der Stützmauer aus Bergwänden und der Ziegelmauern herabgezogen.* *Haupt* 24.

**Grubenhaut n.** — Zechenhaut, Huthaut (s. d.): *v. Scheuchenstuel* 111.

**Grubenhund m.** — Hund (s. d. 1.): *Beim Schemnitzer Bergbau geschieht die Streckenförderung . . . mit ungarischen Grubenhunden.* *Sohemn. Jahrb.* 14., 32.

**Grubenhüter m.** — *Grubenhütter, ein Bergarbeiter, der stets im Gruben- oder Berghause wohnt, die Aufsicht über die Gruben nach dem Bergabgange der Arbeiter führt, das Haus reinigt, die Feuerwache hat, vor der Ankunft der Arbeiter im Winter die Anstaltstube heizt und in der Küche Feuer und Wasser zum Abkochen herrichtet, auch wohl selbst Koch ist.* *v. Scheuchenstuel* 111.

**Grubenjunge m.** — Junge (s. d.): *Z.* 4., B. 186.

**Grubenkarte f.** — Riss (s. d.): *Oestr. BG.* §. 185.

**Grubenkaue f.** — Kaue (s. d.): *v. Scheuchenstuel* 112.

**Grubenkittel** *m.*, auch Kittel, Berg-, Fahr-, Schachtkittel — ein hemdartiger Ueberwurf aus starkem Stoffe, welchen der Bergmann als Ueberkleid trägt: *H.* 196.<sup>a</sup>.

*Ich hab einen Grubenkittel, er ist sehr zerrissen,  
wo ich einen neuen hernehme, möcht ich gerne wissen;  
es ist mir um vier Ellen Leinwand zu thun,  
so krieg ich ein neues Grubenkleid davon.*

Alter Bergreien. *B. Köhler* 57.

**Grubenkleid** *n.*, auch Bergkleid, in der Regel nur in der Mehrzahl Grubenkleider — im w. S. die Kleidungsstücke des Bergmanns, welche den sogenannten bergmännischen Habit (Berghabit) bilden; im e. S. die Kleidungsstücke, welche der Bergmann bei der Arbeit trägt: *Grubenkleider als Schachtkittel, Kappe, Tasche, Arschleder, Kniebügel u. s. w.* Richter 1., 410. *Dagegen ist das Recht, sich eines eigenen, des sogenannten Berg- oder Grubenkleides, zu bedienen, ein seit undenklichen Zeiten durch den Bergwerksgebrauch geheiligtes, und durch das Gesetz bestätigtes Ehrenrecht jedes Bergwerksverwandten, daher auch der Bergarbeiter.* Schneider §. 384.

**Grubeklein** *n.* — die bei der Gewinnung der Mineralien abfallenden kleinen Stücke: *Gruben-kleines.* Churs. St. O. 20., 4. Br. 465. *Das Grubeklein bedarf, da es meist durch Schmand und Schmutz unkenntlich geworden ist, des Abwaschens, bevor eine Sonderung der Stücke möglich ist.* Lottner 385. *Die Grubekleinen.* Sperges 331. 332.

**Grubenkompass** *m.* — der bei markscheiderischen Aufnahmen zur Anwendung kommende Kompass: *Der Grubenkompass bildet ein kreisrundes flaches Messinggehäuse, geschlossen mit einem Deckel von weissem Spiegelglase, welches ein Messingring oberhalb fest angedrückt hält. Zwischen dem Glasdeckel und dem Boden dieses Gehäuses ist ein matt versilberter Ring, der Stundenring genannt, angebracht, und zwar bei den meisten Kompassen fest, bei den neueren aber lässt sich derselbe mittelst einer besondern mechanischen Vorrichtung im Kreise um seinen Mittelpunkt herum drehen. Der gesammte Umfang des Stundenringes ist entweder ununterbrochen von 0 bis 24, oder zweimal von 0 bis 12, jedenfalls auch in 24 Haupttheile, hier Stunden genannt, eingetheilt, so dass auf jeden Viertelkreis 6 Stunden entfallen; die Kompassse mit der Eintheilung in 24 Stunden heissen ungarische und werden fast einzig und allein von den österreichischen Markscheidern angewendet, jene aber in zweimal 12 Stunden eingetheilte heissen sächsische Kompassse. Bei dem ungarischen Kompassse enthält jede Stunde 15 Grade und jeder Grad wird wieder eingetheilt in halbe Grade, also von 30 zu 30 Minuten; bei dem sächsischen Kompassse aber zerfällt jede Stunde in 8 Achtel und diese wieder in Viertelachtel.* Beer 28. Soh. 2., 46. *Ein Bergman muss mit sich fürs ort nemen . . seinen Gruben Compass, welcher jm alle stunde vnd augenblicke weiset, wo er recht zufuren solle.* *M.* 40.<sup>b</sup>.

**Grubenkux** *m.* — Kux (s. d.): v. Scheuchenstuel 112.

**Grubenleder** *n.* — Arschleder (s. d.): v. Hingenau 165.

**Grubenlehn** *n.* — Lehn (s. d.): v. Scheuchenstuel 112. *Bergwerke im engeren Sinne oder eigentliche Grubenlehn.* Schneider §. 571.

**Grubenlicht** *n.* — im w. S. jede in unterirdischen Bauen gebrauchte Beleuchtungsvorrichtung (vergl. Geleucht); im e. S. die gewöhnliche flache Bergmannslampe: *G.* 1., 740.; 3., 39. [Es] *ward sehr ein gross zugeleuff in diesem Thal, weil man an vil orten ertz unterm rasen vnd in der beume wurzel am tage traf, vnd etliche aussbeuten hieb, da man kein grubenliecht darzu bedorffte.* *M.* 95.<sup>b</sup> *Albinus* 74.

*Wache auf, wache auf!  
der Steiger kömmt;  
er hat sein Grubenlicht  
schon angezündt.*

Alter Bergreien. R. Köhler 47.

*Zünd ich an mein Grubenlicht,  
so heisst: Bergmann fahr ein die Schicht,  
fahr ein die Schächtlein tief und lang,  
dann wirst Du wohl finden  
einen reichen Silbergang.*

Alter Bergreien. Döring 2., 117.

**offenes, freies Grubenlicht:** das gewöhnliche Grubenlicht im Gegensatz zur Blende (s. d.) und insbesondere zur Sicherheitslampe (s. d.): *In der [mit schlagenden Wettern belästigten] Grube sind die gefährlichen Strecken mit einem weissen Kreuze am Stosse bezeichnet; von hier an darf der Vormann nur mit der Sicherheitslampe fahren und erst, wenn derselbe die Arbeit gefahrlos befunden hat, können die anderen Leute mit den offenen Grubenlichtern folgen.* Z. 3., B. 193. Zuletzt ranneten sie gar mit freien Grubenlichtern in die offenen Feuerschwaden hinein. Jahrb. 1., 411.

**das Grubenlicht löschen:** a.) dasselbe verlieren: *Bergm. Wörterb.* 333.<sup>a</sup> Richter 1., 601. — b.) zu arbeiten aufhören; Schicht machen (s. Schicht 2.):

*Verfahren ist die letzte Schicht,  
heraus ist das Gedinge,  
gelöscht für heut das Grubenlicht.*

Kolbe 1., 112.

**Grubenmaass n.** — 1.) eine Maasseinheit für Zuteilung des Bergwerkseigentumes überhaupt und speciell in Oesterreich (im Gegensatz zu Tagmaass, s. d.) eine derartige Maasseinheit, welche in der Gestalt eines Rechtecks eine Fläche von 12544 Quadratklaftern umfasst und sich in der Regel nach der Höhe und Tiefe zu unbeschränkt („in die ewige Höhe und Teufe“) erstreckt: *Bei allen Lagerstätten der Fossilien ein gleiches Grubenmaass beobachten.* Hake §. 180. *Schon Agricola macht einen Unterschied zwischen demensum (Grubenmaass) und area fodinarum (Grubenfeld).* Wenzel 279. Oestr. BG. §. 42. — 2.) Bergwerk, Grubenfeld: *Bergwerke im engeren Sinne, . . . auch Feld- oder Grubenmaassen genannt.* Schneider 571.

**Grubenmauerung f.** — Mauerung (s. d.): *Grubenmauerungen mit hydraulischem Mörtel.* Z. 2., B. 29.

**\*\* Grubenmeister m.** — Eigenthümer eines Bergwerks: *Schladm. Bergbr.* 9. Lori 5.<sup>b</sup> *Steierm. BO.* Sperges 283. *Ist, dass einer gel suechen, der vmb Lon Arbeit [um Lohn arbeitet], . . . vnd find Perkwerch ausserhalb der Gruben, darin er zur Arbeit bestellt, der ist schuldig dem oder den Gruben-Meistern, in der [deren] Gruben er ein Arbeiter ist, gleichen Tail zu geben.* Rattenb. BO. 23. Lori 59.<sup>b</sup> 641.<sup>a</sup>

**Grubenmütze f.** — Schachtmütze, Schachthut (s. d.): v. Scheuchenstuel 113.

**Grubenofficiant m.** — Grubenbeamte (s. d.): *Grubenofficianten und Aufseher.* S. BG. §§. 93. 101.

**Grubenobersteiger m.** — s. Steiger.

**Grubenpolizei f.** — Bergpolizei (s. d.): v. Oarnall 95.

**Grubenraitung f.** — Raitung (s. d.): v. Scheuchenstuel 113.

**\*\* Grubenrecht n.** — 1.) Bergwerk, Grubenfeld (s. d. und Bergrecht 2.): *Wann sich eine Grubenstrittigkeit ergäbe und durch den Schünnzug erwiesen würde, dass ein Gewerke dem andern in seinen Grubenrechten wirklichen Schaden zugefügt habe, . . so befehlen Wir, dass solches dem benachbarten Gewerken um so gewisser angezeigt werde, als ohne dem keiner seine eigene Grubenrechte überfahren darf.* Hüttenb. BO. 16. W. 94. *So der Erbstolln durch derselbigen [Grube] Gruben-Recht kommt und gefahren ist.* Sponh. BO. 15. W. 594. — 2.) Berggerichtstag (vergl. Bergrecht 3.): *So vnser Bergrichter ein gesetzt Grubenrecht hat, es sey von wegen Durchschlag oder anuler sachen, so ist er nicht schuldig auff die parteyen lenger zu warten, denn biss auff die Stundt, die ihnen benent ist, ob dann ein Theil nicht erscheint, sol er nichts weniger . . ergehen lassen [entscheiden], was Bergwercks gebrauch vnd recht ist.* Ferd. BO. 171. Urspr. 189. Gritmer 185.

**Grubenregister n.** — Register (s. d.): Richter 1., 411. *Nachrichten aus alten Grubenregistern.* G. 1., 228.

**Grubenriss m.** — Riss (s. d.): *Diese [die Bergbehörde] soll [bei dem Auflassen eines Bergwerks] den Zustand des Grubengebäudes genau untersuchen, darüber einen Grubenriss aufnehmen oder den vorhandenen . . vollständig nachtragen lassen.* Schneider §. 547.

**Grubenschmand m.** — Schmand (s. d.): Wenokenbach 62.

**Grubenschuld f.** — Bergschuld (s. d.): Wagner B. V. 40. Klostermann 1., 255.

**Grubenseil n.** — Seil (s. d.): Z. 2., A. 381.

**Grubensteiger m.** — s. Steiger.

**Grubentasche f.**, auch *Tasche*, *Unschlitttasche* — eine Ledertasche, in welcher der Bergmann sein Feuerzeug und Geleucht (s. d.) verwahrt: Richter 1., 411.

**Grubentheil m.** — Kux (s. d.): Schneider §. 304.

**Grubentzscherper m.** — Tzscherper (s. d.): *Manich vnartig fletz vil schadens im berge thut, da sich das ertz drauff absetzt, als het mans mit einem grubenscherpper weggestochen.* M. 37.<sup>b</sup> *Gruben-Tzscherper.* Sch. 2., 46. H. 191. *Grubentzcherper.* Wenckenbach 62.

**Grubenvorstand m.** — eine Mehrzahl von Personen, denen in ihrer Gesamtheit die Befugnisse eines Repräsentanten (s. d.) zustehen: *Statt eines einzelnen Repräsentanten kann die Gewerkschaft einen aus zwei oder mehreren Personen bestehenden Grubenvorstand bestellen.* Pr. BG. §. 117.

**Grubenwasser n.** — s. Wasser.

**Grubenwehr f.** — Wehr (s. d.): v. Scheuchenstuel 113.

**Grubenwetter n.** — s. Wetter.

**Grubenzeug n.** — 1.) Gezäh (s. d.): *Wann ein Steiger . . von seinem Dienst abtreten will, so soll er dem neuen . . alle der Gewercken Sachen, die er unter seiner Bewahrung gehabt, . . Grubenzeug und andere Nothdurfften der Zech . . in Gewalt geben und weisen.* Span BR. S. 98. — 2.) Grubenkleider (s. d.):

*Herbei ihr Brüder, in den Grubenzeugen,  
im rothen Federstutz;  
führt Weib und Mädcl her zu lust'gen Reigen  
im besten Sonntagsputz.*

Kolbe 2., 63.

**Grubenzimmer n.** — Zimmerung (s. d.): *Die Grubenmauerung leistet zuweilen zur Ersparung des kostbaren Grubenzimmers sehr nützliche Dienste.* Delius §. 381.

**Grubenzimmerung f.** — Zimmerung (s. d.): Serlo 1., 330.

**Grubenzug m.** — s. Zug.

**Grundbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Grundholz n.** — Grundschwelle (s. d.): Z. 2., B. 34.

**Grundkux m.** — s. Kux.

**Grundladen m.** — Grundsohle (s. d.): Richter 1., 415.

**Grundriss m.** — s. Riss.

**Grundschwelle f.**, auch Grundholz, Grundsohle — ein bei der Stollen- oder Streckenzimmerung bei nicht fester, tragfähiger Sohle quer über letztere gelegtes Holz um für andere, darauf zu setzende Zimmerung eine feste Unterlage zu gewinnen: G. 3., 39. Z. 13., B. 239.

**Grundsohle f.** — 1.) Grundschwelle (s. d.): *Grund-Sohlen*, darauß man *Stempel oder Thür-Stöcke setzen kann*. Rössler 57.<sup>b</sup> *Alle in dem Stöllnorte gestellten Thürstöcke bestanden ausser je einer Kappe und zwei Stempeln auch aus einer Grundsohle*. Bergm. Taschenb. 4., 55. Z. 5., B. 120. — 2.) ein bei der Stollen- oder Streckenzimmerung in der Längenrichtung des Stollens oder der Strecke auf die Sohle gelegtes Holz zu gleichem Zwecke wie die Grundschwelle: G. 3., 39.

**Grundstollen m.** — s. Stollen.

**Grundstrecke f.** — s. Strecke.

**Grundwasser n.** — s. Wasser.

**Gugel f.** — \*1.) Ueberbrechen (s. d.): *Gugl. Ettenh. Bergb. Schemm. Jahrb.* 14., 137. *Die Gugeln, wo firstenweise oder aufgelehnet, das ist, über sich gebauet wird*. Sperges 321. — 2.) die Gugel an die Kaue nageln: Unfug treiben: *Die alten Poeten machen gut ding in iren klugen fabeln, von diesem alten Mida, der auch schon seine aussgenete bergkap getragen, vnd dem man sein hornsen auf der Hornstadt hat aussgelassen, wie dieser brauch noch heutiges tags bey dem bergwerck geblieben, vnd die gugeln von bergkappen an die kaue genagelt werden*. M. 13.<sup>b</sup> Sch. 2., 46. H. 195.<sup>b</sup> Wenckenbach 63.

Anm. Gugel = Kappe, Kapuze (lat. cucullus). Frisch 1., 381. Sanders 1., 639.<sup>a</sup> — Zu 2. vergl. Hornissen auslassen.

\*\***Guggiss, Gugguss m.** — Kux (s. d.): *Der viel Guggiss hat, derselbig muss viel zubuss geben*. Agric. B. 67. 71. 72. *Guggus. Urkunde v. 1530*. Graf Sternberg Urk. B. 158. *Gucks. Urspr.* 67.

**Guhr, Gur f.** — eine feuchte, schmierige, aus dem Gestein ausgärende und sich auf demselben absetzende Masse: *In allen zechen vnd verfarmen felde richten sich bergverstandige leut nach der ghur, so auss den strassen giert vnd treufft, vnd sihet wie Buttermilch, welche oftmal von ertz hersintert vnd eine mauete ertz gleich verkundschafft*. M. 37.<sup>b</sup> *Guhr . . zeigt auff Ertz*. Soh. 2., 46. H. 195.<sup>b</sup>

Anm. Guhr, richtiger Gur von gären: in innerlicher Bewegung sein, nentlich von sich chemisch zersetzenden Körpern. Vergl. Sanders 1., 541.<sup>a</sup>

**Gährig, gürig a.** — Guren absetzend: *Gürig Gebirge*. Rössler 58.<sup>a</sup> *Bey gührigem Gebürge*. Bericht v. Bergb. §. 195.

**Gut adv.** — gut thun: 1.) von Lagerstätten: Erze enthalten: *Treten in einer Gegend mehrere Formationen zusammen auf, so sind es gewöhnlich nur die Gänge einer oder einiger, nicht aber aller Formationen, welche Erz führen, „gut thun“ wie es der Bergmann nennet*. G. 2., 83. *Wie es [das Erz] sich biss dahin [zur Erzteufe] verbessert, also vergeringert es sich darüber in grosser Teuffe, und will keiner [Gang] über solch endliche Ertz-Teuffe mehr gut thun*. Rössler 9.<sup>a</sup> — 2.) von Bohrlöchern, Schüssen:

das Gestein, welches losgesprengt werden soll, vollständig lossprengen; gut werfen (s. d.): *Ein Firstenloch mit 6zölliger Patrone thut gut.* Karsten Arch. f. Bergb. 8., 149.

**Gut n.** — eisernes Gut, Eisengut: eiserner Hut (s. d.):

*Es war kein Bergwerck nie so gut,  
es führt zuvor ein Eisen-Gut.*

Rössler 19.<sup>a</sup>

**Gute f.** — eine Gute machen: nicht arbeiten (vergl. Bergamt halten): *Auch sah man ihnen [den Arbeitern] nach, wenn sie manchmal Bergamt hielten oder eine Gute machten.* Jahrb. 1., 411.<sup>a</sup>

**Gutten tr.** — s. kutten, Anm.

## H.

**H.** — Abkürzung für hora, Stunde (s. d.): [Fs] *streicht dieser Gang etwa in Stunde 5 (in hora oder kürzer h. 5).* Lottner 327. Z. 7., B. 204.; 10., B. 166. *Nördlich vom Schacht . . wird nach 6<sup>h</sup> ein Stollen getrieben.* Oestr. Z. 15., 403.<sup>a</sup>

**Häckel n.** — Steigerhäckel, Barte (s. d.): Jahrb. 1., 411.<sup>a</sup>

**Haken m.** — Haken machen, schlagen, werfen; von Gängen: im Streichen plötzlich und bleibend eine stark veränderte Richtung einschlagen: *Die gange winden, schlingen vnd stürzten sich in der erden wie ein schlang, vnd werffen oft ein Haken vnd einer verruckt den andern.* M. 31.<sup>b</sup> Churk. BO. 6., 4. Br. 573. G. 2., 93. *Der Gang schlägt einen Haken, d. h. verändert seine Richtung fast um einen rechten Winkel.* Serlo 1., 8.

**Haldholz, Haitholz n.** — Kappe (s. d. 3.): *Der Haspel erhält eine solche Stellung, dass der Rundbaum rechtwinklig zu den Haithölzern liegt.* Z. 8., B. 319. *Heithölzer.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 140.

Anm. Haid-, Haitholz und ebenso Hetholz (s. d.) verderbt aus Hauptholz (s. d.).

**Halbring m.** — Quensel (s. d.): Richter 1., 431.

**Halde f.** — 1.) eine Aufhäufung von in der Regel tauben Gesteinsmassen auf der Erdoberfläche in der Nähe des Schachtes oder Stollens, durch welchen diese Massen aus der Grube ausgefördert worden sind: *Halde ist ein erhobener Ort vor einem Schachte, der von denen ausgeförderten und auff einander gestürzten Bergen gemacht wird.* Soh. 2., 47. H. 196.<sup>a</sup> *Eine grosse Halde bei der Kawv.* Agrio. B. 123. *Der Bergkmeister [soll] dem Steyger vndt Schichtmeister bevehlen, dass sie ire fleissig auffsehen auff die arbeiter haben, damit das Ertz fleissig aussgehalten vnd nicht in Bergk vnd in die Hallen kom.* Churtr. BO. 3., 14. Br. 117.

**Abraumshalde:** eine durch Aufschütten des Abraums (s. d.) entstandene Halde: Z. 8., B. 127. — **Berghalde, taube Halde:** Halde aus unhaltigem Gestein (Bergen), im Gegensatz zu Erzhalde, Kohlenhalde: eine Aufhäufung von erzhaltigen Massen, von Kohle: *Ertzhalle oder Halde ist der Ort vor dem Gabel [Göpel], dahin das Ertz gestürzt und von dar ab ins Puchwerck gefahren wird.* Berward 24. *Die Erz- und Bergalden.* Bair. BO. 8. W. 347. *Auf den Gruben, wo die Flötze zur Selbstentzündung geneigt sind, gerathen auch nicht selten die Bergalden in Brand.* Z. 3., B. 194. *Kohlenhalde.* Z. 14., B. 53. — **Reuthalde:** eine durch Arbeiten in Seifenwerken (s. d.) entstandene Halde (vergl. reuten): Richter 2., 191. *Raithalde.* G. 2., 341.; 3., 59. — **Schachthalde:** eine Halde bei einem Schachte, im Gegensatz zu Stollenhalde: eine Halde in der Nähe eines Stollenmundlochs (s. Mundloch 1.); aber auch eine Halde aus Gesteinsmassen, die beim

Absinken der zum Zweck des Stollenbetriebes erforderlichen Lichtlöcher (s. d.) herausgehauen sind: Richter 2., 403. G. 2., 353. Z. 1., B. 34. — Schrämalde: eine Halde aus Gesteinsmassen, die mittels Schlägel- und Eisenarbeit losgetrennt sind: G. 2., 349. — Seifenhalde: Reuthalde (s. d.): Peithner 183. 195. *Seifenhalde*, sogenannte *Raithal*, lassen sich daran erkennen, dass sie fast nur Fluss- oder Bach-Thälern, flachen Schluchten folgend, seltener auf hochliegenden flachen Gehängen zerstreut, unregelmässig unter einander liegen, zuweilen auch lang fortziehende, flachgerundete Rücken bilden, mit Vertiefungen gleich grossartigen Ackerfurchen dazwischen. G. 2., 341.

die Halden klaben, ausklaben, kuttan, auskuttan: das in den Halden noch vorhandene Erz heraussuchen: *Churtr. BO. 3., 15. Br. 115. Churk. BO. 3., 12. Br. 564. Span BS. S. 349. Bei der bis in die neueste Zeit in Betrieb gestandenen Haldenkuttung wurden anfänglich nur schmelzwürdige Erze, später aber auch Pochgänge ausgeschieden. B- u. H.-Z. 26., 415.<sup>b</sup>* — die Halden kleinen, kleinern: das in den Halden liegende Gestein zerschlagen, um die noch vorhandenen Erze zu gewinnen: *Kein Bergmeister soll . . die Halden alleine ohne Belegung der Gruben-Gebäude im Tieffsten, verleyhen, oder von denen Zechen verkaufen, kleinen und ausklaben lassen. H. 196.<sup>a</sup> Die Halden sollen auf keiner Zeche gekleinert werden. Schl. BO. 57. Br. 1016.* — eine Halde stürzen, aufstürzen: dieselbe aufschütten: *Wo . . man von einem Gut aufs andere Halden stürzen müsste; wird der Erbkuz, nach Gelegenheit des Schadens, unter beyde Grund-Herrn getheilet. Sch. 1., 54. Von den geringen Wänden . . eine rigne Halde stürzen. Urk. v. 1704. W. 1091. Nur selten ist bei einem Bergwerk Gelegenheit vorhanden, um die aus Stollen und Schächten, oder als Abgänge aus Aufbereitungsanstalten hervorgegangenen Gesteinsmassen fortzuschaffen und den bedeckten Grund und Boden der Cultur zurückzugeben. Die Halden vergrössern sich, es müssen neue Schächte geschlagen und dort neue Halden aufgestürzt werden. v. Carnall 79.* — Halden waschen, aus-, verwaschen: durch Waschen (unter Beihülfe fliessenden Wassers) des in den Halden liegenden Gesteins nach vorheriger Zerkleinerung desselben das noch darin enthaltene Erz absondern: *So einer eine alte Zeche auffnimpt, darbey ein Haln ist, die zu wessen were, und die arbeiten wolt, so sol er das tieffest geweltigen. . . So er aber das nit thun wil, sol ihm in der Haln zu klaben noch zu wessen nit zugelassen werden. Churtr. BO. 3., 10. Br. 115. H. 197.<sup>a</sup> Auswaschen der alten erzhaltigen Halden. Z. 8., A. 99.* — auf (in) die Halde laufen, auch auf (über) die Halde stürzen, werfen, auf der Halde verstürzen: auf die Halde ausschütten, vielfach mit dem Nebenbegriffe: das Ausgeschüttete damit als unbrauchbar wegwerfen: *Kain Aertz gefährlich in die Halden lauffen. Ammerg. BO: 17. Lori 92. Die Ertz . . am Tag stürzen und auff die Halle lauffen. Löhneyss 242. An der Hängebank stürzte man den Kübel in eine Karre aus und lief in dieser die Füllung auf die Halde. Bergm. Tasohenb. 1., 51. Das Gebirge wird durch eine Rolle ausgestürzt und auf die Halde gelaufen. Z. 6., B. 184. Er fördert die Berge zu Tage aus und stürzet sie auff die Halde. Kirchmaier 48. Die losgehauenen Kohlen werden entweder direct von der Strosse auf die Wagen der Debenten verladen oder zunächst aus dem Tagebau herausgefördert und auf eine besondere Halde gestürzt. Z. 8., B. 127. Wenn man die Ertze nicht rein scheidet, stürzet das gute über die Halte und schicket das geringe zum Verschmelzen. Rössler 92.<sup>b</sup> Wenn man gewisse Mineralien, arm und reich ohne Unterschied auf die Halde gestürzt findet, ein Zeichen dass man deren Nutzbarkeit damals noch nicht kannte, sie deshalb nur gelegentlich, nicht absichtlich mit gewann und unter die Berge warf. G. 2., 347. Wegen Mangel an Aufschlagwasser musste man bei dem Bergbaue zu H. in Peru 8 bis 10 löthige Hornerze auf die Halde stürzen, weil man nicht aufbereiten konnte. 430. Wer Erze . . auf den Halden verstürzet, wird bestrafft. Achenbach 4. In Oberschlesien wurde früher . . nur der weisse*



*Gabmei benutzt, der rothe eisenhaltige hingegen . . auf die Halde geworfen. G. 2., 349. — sich in die Halden legen: nach Aufnahme einer alten Zeche nur in den zu derselben gehörigen Halden arbeiten und daraus die Erze gewinnen, nicht aber die Zeche selbst bauen: Da jemand solche [alte] Gruben unterm Schein, als wolle er die Anbrüche belegen, aufnehmen würde, und befinde sich, dass er allein der Zugehörung wegen [es] gethan, und wollte sich in die Halden legen, . . das soll keinem zugegeben werden. Span BR. S. 214. — Einen auf die Halde setzen: a.) demselben das Recht absprechen, in dem Grubenfelde, in welchem er baut, zu bauen und ihn daraus ausweisen: Ein Bergkman ist allhie auff einer mass belehnet gewesen, da er auch käbel vnd seil eingeworffen, vnd sein gepeude wie gebreuchlich, erhalten. Da jm aber ein ander fündiger gang in sein vierung fellet, fahen seine benachbarten gewercken ein hader mit jhm an, vnd wollen jhm ausstreiben vnd auf die Halle setzen, schicken jm ein kerbholtz, vnd lassen jn vor fordern. M. 21.<sup>b</sup> Sch. 2., 8. H. 197.<sup>a</sup>; b.) denselben betrügen: Berward 40. H. 197.<sup>b</sup> Wenckenbach 35.*

2.) Erdoberfläche (Tag, s. d. 1.) im Gegensatz zu Grubenbauen: *Es sol kain froner an Willen und Wissen den Gewerckhen ein die Gruben farn, sonder seines Frons auff der Halden warten. Salz. BO. 40. Lori 108.<sup>a</sup> Wenn die Steiger nicht Ertz zu pochen, oder andere nöthige Geschäfte am Tage zu verrichten haben, so sollen sie sich in der Gruben, und nicht auf denen Hällen finden lassen. Span BR. S. 116. Henneb. BO. 2., 37. Br. 251. [Der Steiger soll] in der Fröhschicht in der Grube und nicht uff der Halde, bei Verlust seines Dienstes, sich finden lassen. Sch. 1., 188. Die Geschwohrnen . . sollen die Gedänge . . nicht in den Hallen machen, sondern in der Gruben. N. K. BO. 4. Br. 13.*

Anm. 1. Halde in der obigen Bedeutung von Halde in der gewöhnlichen (nichtbergmännischen) Bedeutung = geneigte, abschüssige Seite eines Berges, Abhang, Berghang, auch Hügel. Vergl. Sanders 1., 663.<sup>c</sup> Grimm 3., 1090. v. Erzhalde. Der Stamm des Wortes ist nach Heysc 1., 649. hald = abschüssig, steil. Daher auch halden = sich neigen. — Nicht zutreffend ist die von Hake §. 146. Anm. gegebene Ableitung von: *aushalten, welches so viel heisst als das Erz von dem ungehaltigen Gesteine absondern, weil der Regel nach nur die Steine auf die Halden gestürzt werden, welche keine Erze mehr enthalten.*

Die Redensart „Einen auf die Halde setzen“ will Frisch 1., 400.<sup>b</sup> damit in Verbindung bringen, dass *diese Halden gühe [jäh] sind, da man hinunter muss, wenn man einmahl zu rutschen angefangen.* Die richtige Deutung ist aber wol die von Sanders a. a. O. gegebene: Einen dahin setzen, wo kein Erz mehr zu gewinnen ist.

Ältere Nebenformen sind ausser: Halle (Mehrzahl Hallen und Hällen), Halte, Holde und der Haln, wozu Belege im Vorstehenden, noch: der Hall: *Hall ist der Berg, den man in einer Grube gewinnt, es sey viel oder wenig, das heist dann der Grubenhall.* Ursprung 66. Löhneyss 11.

Anm. 2. Nach den Bestimmungen einzelner Bergordnungen bildeten die alten Halden verlassener und ins Freie gefallener Bergwerke ein besonderes Objekt des Bergwerkseigenthumes und waren als solches Gegenstand einer Muthung und Beleihung. Vergl. Hake §. 146., Karsten §. 61., Schneider §. 53.

Auch nach den neuen Berggesetzen für Oesterreich vom 23. Mai 1854., für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857., für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. und für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. werden alte verlassene Halden besonders verliehen. Das österreichische Gesetz (§. 76.) verleiht darauf Tagmaasse (s. d.); nach den drei andern vorgenannten Gesetzen werden solche Halden nach Maasseinheiten von 100000 Quadratlachtern, in der Tiefe begrenzt durch das feste Gestein, verliehen (S. W. BG. §. 49. S. S. BG. §. 49. S. BG. §. 40.). — Nach den übrigen neueren Berggesetzen dagegen erstreckt sich das Recht des Bergwerkseigenthümers auch auf die in seinem Felde befindlichen Halden eines früheren Bergbaues. Vergl. Pr. BG. §. 54., Braunsch. BG. §. 56., S. M. BG. Art. 54., Goth. BG. §. 49., Bair. BG. Art. 42.

**Haldenmann m.** — ein Bergarbeiter, welcher die aus dem Schachte ausgeforderten Mineralmassen auf die Halde schafft: *Riäha* 247.

**Haldenspruch m.** — eine Entscheidung bei Bergwerksstreitigkeiten, die sofort nach Einnahme des Augenscheins an Ort und Stelle (auf der Halde) gesprochen wurde: *Richter* 1., 432.

**Haldensturz m.** — 1.) der zum Aufschütten, Aufstürzen einer Halde erforderliche Raum: *Die Disposition der Stollenordnung von 1749. Art. 1., 3., nach welcher zur Entschädigung des Haldensturzes von Stöcken der Grundkuz nicht für statthaft erklärt, sondern barer Abtrag für das eingenommene Terrain geboten wird. Freiesleben 99. Man berücksichtigt bei der Angabe [der Schachtpunkte]: . . dass man einen guten Haldensturz habe. Bei den flachen Abdachungen des Tagegebirges ist aber auf sehr wenigen Punkten ein solcher vorzufinden, nur etwa an dem Rande einiger Schluchteinschnitte. Man hilft sich durch Aufsatzung der Schächte. Z. 1., B. 16. — 2.) die in den Halden aufgeschütteten Massen: Von den bis Schluss 1842 [in Oberschlesien] beliebigen Gallmei-Gruben waren 42 theils im vollen Betriebe, theils verworchen und debilitirt dieselben Haldensturz älterer Förderungen. Bergm. Taschenb. 1., 51. Ist ein Haldensturz Gegenstand einer Muthung, so muss der Beweis geliefert werden, die Halde sei auskuttenswürdig. Schneider §. 105.*

**Halle f.** — s. Halde, Anm. 1.

**Halm m.**, auch Zündhalm — ein Strohalm oder ein Stück Schilf mit Pulver gefüllt, als Zünder bei dem Anstecken der Bohrlöcher (s. Bohren und Schiessen): Achenbach 76. Z. 3., B. 162.

*Noch einmal zischt der Halm im purpurrothen Scheine  
und dröhnend wirft der Schuss die Wände vom Gesteine.*

Bergm. Taschenb. 1., 32.

**Halm m.** — s. Halde, Anm. 1.

**Hals m.** — der runde Theil des Krummzapfens (s. d.), welcher im Bläuel liegt: Wenckenbach 64.

**Halt m.** — Gehalt der Erze an Metallen: H. 197.<sup>b</sup> 170.<sup>b</sup> *Fleissig tracten, dass durch reineres Scheiden der Halt der Erzte mehr in die Enge gebracht wird. Sch. 1., 128.*

**Halte f.** — s. Halde, Anm. 1.

**Halten tr.** — 1.) Wasser, Berge: dieselben gewältigen (s. d. 2.):

*Mit zwein und mit drin umbegern [?]*

*halde wir berc und wasser wol.*

Märe vom Feldbauer 63.

*Welche Gewerke [in der gesetzlich bestimmten Weise] aufflassen, die sollen ihre Pferde, Seil und andere Zeug, so man zum Wasser halten gebraucht, damit erhalten und zu sich nehmen . . ; diejenigen aber, so das Aufflassen an gebürlicher Stelle . . nicht ankündigen werden, die sollen ihrer Pferde, Seil und alles andern Zeugs, so zum Wasser halten gehört, verlustig seyn und sol ihr Wasser, so es andern Zechen mit dem ertränken Schaden trauet [wol: dräuet, droht; im Original: si eorum aqua alys montanis submersionem minatur], oder gethan hat, auff ihr Unkosten und Gefahr gehalten und herauss gezogen werden. Deuoeer 24.<sup>a</sup> Dieweil die Erbstoppen derhalben ins Gebirg gebauet, dass sie Schächten und Gruben mit Wasser halten und Wetterbringen zu Hülf kommen, [soll der Bergmeister] ihnen, den Erbstoppen, befehlen, ob sie anders ihrer Rechte fähig und dieselben erhalten mögen, dass sie das Wasser auf ihren Stoppen halten. Schemm. Erl. 2., 20. W. 268. Die Wasserzugänge nahmen . . zu, so dass es der allergrössten Anstrengungen bedurfte, um dieselben mit Handpumpen zu halten. Z. 4., A. 252. Die Wasser werden ausgeschöpft oder durch Handpumpen gehalten. 8., B. 6. Bei der Abteufung von Schächten, die in ein noch unverritztes Feld niedergehen, werden in der Regel so viele Wasser erschoten, dass sie nur mit Dampfmaschinen gehalten werden können. Karsten Arch. f. Min. 6., 21.*

Anm. Wasser halten aber auch: a.) Wasser enthalten, führen (s. d. 1. 3. a.): *Wasserhaltende Bänke. Wasserhaltende Schicht.* Karsten Arch. f. Min. 6., 15. 17.; b.) Wasser

**aufnehmen:** *Eine Stumpfstricke, welche die Wasser auf 24 Stunden halten kann.* Zeitschr. f. B., H. u. S. W. 11., B. 89. — Ausserdem findet sich wasserhaltend in der Bedeutung von: wasserdicht ausgebaut: *Ist der Schucht von einer solchen dichten [die Wasser zurückhaltenden] Schicht aus wasserhaltend bis zum natürlichen Niveau der Wasser gemacht, so werden die unteren Flütze gänzlich abgebaut werden können, ohne dass es nöthig ist, die Wasser, welche von der oberen Schicht eingesaugt werden, fortdauernd zu heben.* Karsten Arch. f. Min. 6., 15.

2.) **Wetter:** dieselben führen (s. d. und Wetterhaltung): *Die Wetter sind gut und sollen im Winter auf 80 bis 90 Ltr., im Sommer auf 40 Ltr. Feldeslänge gehalten werden können.* Z. 13., B. 218.

Anm. Vergl. an-, aus-, er-, nieder-, verhalten.

**Haltgedinge** n. — s. Gedinge.

**Halthäuer** m. — s. Häuer.

**Haltig, hältig** a. — Erz enthaltend: *Das hältige von dem tauben absändern.* Sperges 325. *Da die Zusammensetzung dieser [Eisenstein-] Flütze aus haltigen und unhaltigen Lagen . . die Mitgewinnung vieler Berge nothwendig macht.* Z. 10., B. 36.

*Lass das Gestein  
stets hältig sein  
und edler stets die Stufen.*

Stegmayer in Grubenklänge 69.

**Hand** f. — 1.) vor der Hand, auch zur Hand arbeiten im Gegensatz zu: über die Hand auch über den Arm arbeiten: *Das Arbeiten zur Hand ist dasjenige, bei welchem der Schlag in der naturgemässen Richtung, von der Seite desjenigen Armes her geführt wird, welcher das Fäustel hält, also geradeaus oder bei der Führung des letzteren in der rechten Hand, von der rechten zur linken, von oben nach unten oder unten nach oben. Das Arbeiten über den Arm aber ist dasjenige, bei welchem der Schlag von der entgegengesetzten Seite, also von der Linken zur Rechten, geführt wird, woraus natürlich folgt, dass das Fäustel oder vielmehr der Arm, beim Schlage zwischen dem Körper des Arbeiters und derjenigen Hand durchgeht, welche das Eisen hält, beim Ausholen jenseits der letzteren steht, also bei rechtsgewöhnten Arbeitern links von der linken Seite.* G. 1., 232. — 2.) das Feld halb zur Hand, halb über den Arm strecken: s. Feld strecken v. Feld 2.

**Handbohrer** m. — s. Bohrer 1.

**Handel** m., auch Berghandel, Handlung, Berghandlung — 1.) Bergbau: *Es seind viel Leuth der meynung, dass sie den Handel des Bergwercks [,rem metallicam“ Agricola 1.] für ein schlecht. vnachtbar ding, auch für ein vnflätig werck halten, vnd nur ein solches geschäft, das mehr Arbeit dann Kunst bedörffe. Aber so ich alle seine Theile bey mir betrachte, hat die Sach viel eine andere Gestalt.* Agric. B. 1. *Es ist kein zweiffel, dass so man den ganzen Handel dess Bergwercks betrachtet, . . sich klar befindet, dass Bergwerck bawen sehr hoch von nöten sey.* ibid. Vorrede. *Im Königreich Sachsen . . wird vom Kohlenbergbau (wie es ausgedrückt ist: vom Handel mit Kohlen) nur die Gewerbesteuer erhoben.* Schomburg 275. — 2.) Bergwerk: G. 2., 23.; 3., 41. v. Sohenchenstuel 122.

**\*\*Handeln** intr. — bauen (s. d.): *So einer tiefer unter dem Erbstollen handeln wollte und das Wasser auf dem Erbstollen halten, so soll ihm solches ein Erbstollen vergünstigen. Von derselben und der tiefsten Handlung soll dem Erbstollen gleichfalls das halbe Siebente fallen.* Kremn. Erl. 4., 4. W. 241. ibid. 5., 9. W. 244.

mit Feuer handeln: mit Feuer setzen (s. d.): *Was aber feste Stücke seynd, darinnen handelt man meistens mit Feuer.* Rössler 75.<sup>a</sup>

**Handfäustel** n. — s. Fäustel.

**Handlung** f. — Handel (s. d.): *Wo einer wollte seiner Handlung zu Förder-*

nuss einen Stollen anheben. . . so mag er solches begehren. *Krems. Erl. 10.*, 2. W. 252.  
*Den Schacht zur Nothdurft der Handlung sinken. Schemn. Erl. 5.*, 9. W. 276.

**Handschlägel m.** — Schlägel (s. d.):

*Handschlägel hört man klingen  
 weit in den Berg hinan.*

Bergreien. **B. Köhler 142.**

**Handstein m.**, auch Handstück — eine Stufe (s. d. 1.), namentlich eine solche von besonderer Schönheit oder Seltenheit: *Handstein oder Ertz-Stufe, ein Stück Ertz von Anbrüchen und Gängen ausgehalten. Sch. 2.*, 47. H. 205.<sup>a</sup> **Graf Sternberg U. B. 211. 214. Anm.** *Ein stoff oder handstein, der schön ist doch one ertz, heisset ir bergkleut ein berg oder metallische art. M. 27.*<sup>b</sup>

*Der liess mich Handsteine schauen,  
 gediegen Erz gültig rot.*

Alter Bergreien. **B. Köhler 128.**

Anm. *Lapis manualis* in der obigen Bedeutung von Handstein, offenbar eine Uebersetzung des damals bereits gebräuchlichen deutschen Wortes, findet sich schon in der kuttenberger RO. 2., 16.: *Vokamus etiam in festiuitatibus consuetis fabris, ut eo sint in laboribus promptiores, non in metallo sed in denarys, laute dari lapides manuales. Peithner 320.* [Damit die Berg-Schmiede desto lustiger und geneigter zu ihrer Arbeit seyn, so soll man ihnen nach üblichem Gebrauch, zu den hohen Festen oder Feyertagen auch eine Verehrung oder gewöhnlich Geschenke thun, und dasselbe an einer namhaften Summa Geldes und nicht an Ertz. Deucer 15.<sup>b</sup>] Ferner a. a. O. 1., 8. Peithner 312. Deucer 10.<sup>b</sup>

**Handstück n.** — Handstein (s. d.): *Die Kohle des E. Flötzes ist in manchen Handstücken nicht von der aus L. zu unterscheiden. Jahrb. 2.*, Beilage 30.<sup>a</sup>

**Handtrog m.** — Bergtrog (s. d.).

**Hangend a.** — 1.) im Hangenden (s. d. 1.) befindlich: *Bei der Unterstützung des Hungenden ist wesentlich zu unterscheiden der Druck durch ein schlechtes brüchiges Dach oder der Nachfall der nächsten hangenden Schichten von dem Hauptdruck des ganzen hangenden Gebirgtheiles auf den abgebauten Raum. Z. 12.*, B. 303. *Ein erzreiches hangendes Trumm. 14.*, B. 287. *Brüche, durch welche sich die hangenden Wasser allmählig niederziehen. 8.*, B. 129. *Abfangung des hangenden [durch das Hangende hervorgerufenen] Drucks. Karsten Arch. f. Min. 6.*, 47. — 2.) dem Hangenden (s. d. 1.) zugewendet: *In der Tiefbausohle sind die hangenden Flötze ganz, die mittleren zum Theil abgebaut und stehen die liegenden Flötze in Auerichtung. Z. 15.*, A. 81. *In der Saarstollnsohle konnte man, nachdem die Querschläge bis zu dem liegerulsten und hangendsten Flötze durchgetrieben worden waren, mit den Aus- und Vorrichtungsarbeiten vorgehen. 82.*

**Hangende n.** — 1.) diejenige Gebirgsmasse, welche auf einer nicht senkrecht fallenden nutzbaren Lagerstätte (Flötze ausgenommen, s. Dach 1.) unmittelbar aufliegt, sie bedeckt (vergl. Liegende): *Des Gangs Hangends ist das Dach, so auf dem Gang ligt. Urspr. 63.* *Hangendes, das Gestein, so über dem Gang lieget und gleichsam des Ganges Dach ist. Sch. 2.*, 47. H. 205.<sup>b</sup> *Die beiden durch die Gangplatte geschiedenen Gebirgtheile nennt man das Hangende und das Liegende, die sich natürlich nur bei einem nicht saiger fallenden Gange unterscheiden lassen. G. 2.*, 73. *Ubicunque mons vel stollo inventus uel elaboratus fuerit, de jure habebit in eo quod dicitur „hanghende“ quartum dimidium laneum et in eo quod dicitur „lighende“ [in eo quod dicitur „hangunde“] volgariter IIII laneum et in eo quod dicitur „liegunde“: Igl. BR. B.] vntum laneum, altitudo et profundum in equali statura. Igl. BR. A. Graf Sternberg Urk. B. 12. 14.* [Wo immer ein Bergwerk entdeckt, oder ein Stollen ausgebaut worden, soll ihm rechtlich gebühren im Hangenden drei und eine halbe Lane und im Liegenden eine Lane, Höhe und Tiefe in gleichem Masse. Graf Sternberg 2., 17.] *In iure mensurati*

*montis volumus habere in eo quod dicitur „in mehangingen“ tres laneos et dimidium. In eo quod dicitur „in meligenden“ unum laneum. Deutschbr. BR. Graf Sternberg Urk. B. 38. Sciendum est, quod omnis mons mensuratus septem contineat laneos in directum, in parte vero pendentem, quod in vulgari montanorum dicitur „Hangendes“ quartum dimidium habet laneum, et in parte iacenti, quod „Liegendes“ vocatur, habet laneum tantum unum. Kuttentb. BO. 2., 2. Peithner 328. [Man sol wissen, dass ein jeder vermessener Berg sieben Lehn, gerade für sich auf dem Gange [„im Streichen“ Graf Sternberg 2., 95.], darnach ins hangende, des Gangs vierthalb Lehn, und ins liegende ein Lehn inhält. Deucar 20.<sup>a</sup>] Ist das einem manne gelygen [verliehen] wyrt ein gang recht und redelich, der beheldet syben lehen, unde vierdehalp lochter yn syn hangendis, vnd was do genge ynne gehin, dy sint syn. Freib. BR. Klotzsch 255.*

Anm. Hängig bezeichnet Hangendes aber auch Dach (s. d. 1.): *Das Flütz . . hat abwechselnd Schieferthon und Sandstein zum Hangenden; vorherrschend ist aber Schieferthon mit 1/2 Lachter Stärke des unmittelbare Hangende. Bergm. Taschenb. 3., 124.*

2.) derjenige Theil der Lagerstätte, welcher dem Hangenden (1.) zunächst liegt: G. 2., 22. — 3.) Firste (s. d. 1.).

**Hängebank, Hängbank** *f.*, auch Schacht-, Tagekranz — 1.) im e. S. die quer über den Pfühlbäumen eines Haspels liegenden Pfosten, auf welche die Kübel gesetzt werden um dieselben (leer) an das Seil zu befestigen und in den Schacht hinunter zu lassen (einzuhängen) oder (gefüllt) von dem Seile loszumachen (abzuhängen) und auszuschütten: *Hengbank ist, darinnen die Haspelstützen stehen. Urspr. 63. Hengebanck, der Ort auf den Pfühlbäumen über den Schacht, da die Kübel ausgestürzt werden. Sch. 2., 49. H. 207.<sup>b</sup> — 2.) im w. S. der oberste Theil, die Mündung eines Schachtes: G. 3., 40. Waz da geschit in den gruben und an den leitern und an der hengebanck, daz sal der bergmeister richten. Freib. Stadtrecht. Klotzsch 54. Freib. BR. Klotzsch 234. 262.*

über die Hängebank bringen, stürzen: aus dem Schachte, überhaupt aus der Grube herausschaffen, ausfordern: *Ertz, so vber die hengbanck bracht ist. J. BO. 2., 78. Urspr. 149. Jahrb. 2., 249.<sup>a</sup> Das Neunte wird von allen denjenigen Erzen und Mineralien gegeben, die nach erfolgtem Durchschlage des Stollens . . über die Hängebank gestürzt werden. A. L. R. 2., 16. §. 418. Wenn etwas ausser der Gruben ist, so sagt man: Es ist über die Hengebanck. H. 207.<sup>b</sup>*

**Hängebanksteiger** *m.* — s. Steiger.

**Hängekappe** *f.* — jeder der beiden an dem oberen Rande eines Kübels angebrachten kleinen eisernen Ringe, in denen der Quensel (s. d.) hängt: Richter 1., 424.

**Hangen, hängen** *tr.* — 1.) einhängen (s. d.): *Hengen, Holz oder sonst etwas in die Grube lassen. Sch. 2., 49. H. 207.<sup>b</sup> Beim Hängen des Mittagsbrodes. Vorschr. B. §. 15. Alle Materialien . . sind, wenn sie ohne Fördergefäß gehängt werden, . . einzuschmüren. §. 16. Soll Holz gehangen werden. ibid. — 2.) einbauen (s. d.): *Man hänget gewaltige Pumpen- und Stungen-Künste . . und gewältiget damit die Tiefsten der Erde. Melzer 522.**

Anm. Vergl. ab-, an-, aus-, einhängen.

**Hängeschacht** *m.* — s. Schacht.

**Hängewerk** *n.* — Hängezeug (s. d. 1.): Wenokenbach 63.

**Hängezeug** *n.* — 1.) auch Hängewerk: eine Vorrichtung um den Kompass an die Schnur anzuhängen: Beer 30. — 2.) eine Vorrichtung um schwere Gegenstände in einen Schacht hinunter zu lassen (einzuhängen): G. 3., 40.

\*\***Hängig** *a.* — gehängig, flach (s. d.): *Da ein hängiger Gang zu einem, so seiger gericht, fallet. Agric. B. 79.*

**Harnisch** *m.*, auch Gangharnisch, Rutschfläche, Spiegel, Gangspiegel — eine an den Sablbändern, im Bestege (s. d.), zuweilen auch im Innern der Gangmasse sich vorfindende glatte oder gefurchte, wie poliert aussehende Gesteins- oder Erzfläche, wahrscheinlich durch Bewegungen des Nebengesteins oder der Gangmasse selbst entstanden: Nöggerath 220. G. 2., 74. *Schöne Geschicke und andere reiche Berg-Arten, die einen glatten Harnisch haben.* Melzer 307. *Klüfte, auf welchen sich kurze Harnische zeigen.* Z. 11., B. 68. *Erwähnenswerth sind die Rutschflächen und blanken Harnische, welche man im Knottensandstein findet und die um so auffallender sind, als das Gestein nur eine geringe Festigkeit besitzt und die erfolgten Verschiebungen offenbar nur sehr kurze Wege zurückgelegt haben können.* 14., B. 167.

\* **Hart** *a.* — langsam: *Dazu kommt noch, dass man mit den schwereren Stempeln und Kappen viel „härter“ (langsamer) manipulirt, als mit den leichten Stotzen.* Z. 4., B. 44.

**Haspel** *m.*, Mehrz. Haspel (Häspel: Delius §. 377.), auch Förderhaspel — 1.) eine bei der Schachtförderung zur Anwendung kommende, in der Regel nur durch Menschenkraft in Bewegung gesetzte Fördermaschine mit horizontal liegender Welle (Rundbaum): *Haspel ist, damit man Berg vnd Ertz herauss zeucht mit ein Seil.* Urspr. 64. Löhneyss 9. *Haspel, ein runder Baum, der an beyden Seiten die Bleuel-Eisen hat, daran die Haspel-Hörner befestiget sind, im welchen ein Seil geschlagen, und in Kübeln Berg und Ertz aus der Grube gezogen wird.* Sch. 2., 47. H. 206. *Der Haspel besteht aus zwey Haspelstützen, die in den ersten Schachtkranz verbunden und an beyden Seiten mit Spreitzen befestiget werden. Die Haspelstützen bekommen oben Einschnitte, worin Pfadeisen liegen und worauf der Rundbaum mit seinen zwey Haspelhörnern oder Kurbeln ruht. Um den Rundbaum ist das Haspelseil, womit Erze oder Berge in Kübeln herauf gezogen werden, dergestalt unwunden, dass wenn ein Ende mit dem angefüllten Kübel herauf geht, das andere mit dem leeren hinunter geht. Je dicker der Rundbaum ist, desto geschwinder wird zwar das Seil heraus gezogen, der Haspel aber ist um so schwerer umzutreiben, und so auch im Gegentheile.* Delius §. 411. *Karsten Arch. f. Bergb. 7., 423. ff. Si aliquod vertilabrum alicui concedatur, quod in vulgari montanorum „Haspel“ dicitur, . . . excoletur.* Kuttent. B9. 3., 5. Peithner 354. [*Würde ein Schacht, darauß ein Haspel stünde, verliehen, der sol denselbigen bauen.* Deuoeer 35.<sup>a</sup>] *Da hub sich ein alter Häspeler an:*  
„So rührt noch heut kein Haspel nicht an.“

Alter Bergeien. B. Köhler 69.

*Wo ein schacht ist, do ist auch ein haspel vnd zween kübel daran.* Münster 385. *An einem schweren haspel ein gantzen tag stehen, vnd vil vmbschlag omb einen pfenning thun müssen, vnd oft vom haspel gerückt, vnd vom haspelhorn geschlagen werden, ist eine saure narung.* M. 145.<sup>a</sup>

**Berghaspel:** der gewöhnliche Haspel: Rriha 309. — **Bremshaspel:** die Bremse auf einem Bremsberge (s. d.): *Bremshaspel.* *Die jetzt nur selten noch gebräuchlichen hölzernen Bremsen bestehen aus einer horizontalen . . . Welle, welche mit ihren eisernen Zapfen und Pfadeisen in zwei Stempeln ruht. Auf der Welle sitzen zwei hölzerne Seiltrommeln . . . dazwischen aber die Bremscheibe, welche von dem doppelten mit Gewicht beschwerten Bremswerk umfasst wird.* Z. 3., B. 186. *Karsten Arch. f. Bergb. 7., 404.* — **Dampfhaspel:** im e. S. ein durch eine Dampfmaschine betriebener Haspel; im w. S. jede kleinere, schwächere Förderdampfmaschine: *Bergeförderung beim Ableufen mittels Dampfhaspels.* *Auf mehreren Westphälischen Tiefbaugruben bedient man sich zur Zutageförderung der beim Schachtabteufen fallenden Berge kleiner Dampfmaschinen, bei denen die Kolbenstange mittels eines Krummzapfens ohne weiteres Zwischengeschirr eine liegende Welle mit einem Schwingrade, die einem Haspelrundbaume gleicht, treibt.* Z. 2., A. 351. — ein-, zwei-, mehrmännischer Haspel: s. einmännisch. — **Erdhaspel:** Göpel: Sanders I., 700.<sup>a</sup> — **Getriebe-**

**haspel**: Vorlegehaspel (s. d.): **Karsten Arch. f. Bergb. 7.**, 447. — **Hornhaspel**: **Berghaspel** (s. d.): **Z. 2.**, B. 35. **Räiha 309.** — **Kreuzhaspel**: ein Haspel, bei welchem am Ende des Rundbaumes zwei Arme unter spitzem Winkel übers Kreuz durchgesteckt sind, mittels deren der Haspel getrieben wird. — **Menschenhaspel**: ein durch Menschenkraft in Bewegung gesetzter Haspel: *Die Schachtförderung [auf den Braunkohlenbergwerken in der Provinz Sachsen] wird entweder mittelst des Menschenhaspels oder des Dampfhaspels oder der Dampfmaschine betrieben.* **Z. 8.**, B. 319. — **Rad-, Schwungradhaspel**: Haspel mit einem Schwungrade, welches ausserhalb der Haspelstützen an einer Verlängerung des Zapfens des Rundbaumes angebracht ist: **Karsten Arch. f. Bergb. 7.**, 445. — **Trethaspel**: ein mittels eines Tretrades betriebener Haspel: **Richter 2.**, 468. — **Vorgelegehaspel**: ein Haspel zum Fördern grösserer Lasten, bei welchem der Rundbaum nicht unmittelbar durch das Haspelhorn in Bewegung gesetzt wird, sondern durch eine zweite Welle (das Vorgelege), die mit einem Zahnrade versehen ist und mit diesem in ein anderes an dem Rundbaume angebrachtes Zahnrad eingreift: **Z. 8.**, A. 188. **Berggeist 12.**, 28.<sup>a</sup> — **Wasserhaspel**: ein Haspel zur Ausförderung der Wasser: **Bergm. Taschenb. 3.**, 190.

einen Haspel setzen: denselben aufstellen; auch überhaupt fördern: *Ein Bergmann, so er einen tiefen Gang entblöst, so hebt er einen Schacht an zu sencken, vnd setzt vber in einen Haspel vnd eine Kaw.* **Agric. B. 75.** *Es mag keine Zeche mit Wasserziehen oder Berglauffen bauhaftig erhalten werden. . . Do aber einer einen Haspel setzete, . . damit kam er seine Zeche bauhaftig erhalten.* **J. B. G. 2.**, 7. 1. **Ursp. 222.** **Soh. 1.**, 9.

2.) ein Schacht, aus welchem mittels Haspels gefördert wird; **Haspelschacht**: *Ist ein Abteufen oder Uebersichbrechen mit einer tiefern oder höhern Strecke gelöchert und wird solches alsdann zur Förderniss gebraucht, so verliert es diesen Namen und man nennet eins und das andere nach seiner verschiedenen Bestimmung, ob nämlich die Förderniss mit Kübel und Seil herauf oder durch das Hinunterstürzen geschieht, entweder einen Haspel oder einen Schutt oder eine Rolle.* **Delius §. 371.**

**Haspelgerüst, Haspelgestell n.** — das Gerüst, Gestell, auf welchem der Rundbaum liegt (s. Haspel): **G. 3.**, 41. *Haspel-Gestelle, wird zusammen der Pfülbäum, Haspelstütze, Hengebanck genennet.* **Sch. 2.**, 47. **H. 206.<sup>a</sup>** *Zweck des Haspelgerüstes ist, dem Rundbaume eine bequeme, sichere und feste Lage zu geben.* **Karsten Arch. f. Bergb. 7.**, 423.

**Haspelgeviere n.** — s. Geviere 3.

**Haspelhorn n.** — im w. S. jede der zwei an den beiden Enden des Rundbaumes befindlichen, mit den Zapfen fest verbundenen Kurbeln, durch deren Drehung der Rundbaum um seine Axe bewegt und dadurch das um denselben geschlungene Seil auf- und abgewickelt wird; im e. S. die Handhabe, der Griff an diesen Kurbeln (Spille, s. d.): *Haspel-Horn ist die Handhabe an dem Rundbaum, damit der Haspel gezogen wird.* **Sch. 2.**, 47. **H. 206.<sup>a</sup>** **Agric. B. 123.** **Karsten Arch. f. Bergb. 7.**, 426. **Serlo 2.**, 66. **Räiha 309.**

**Haspelknecht m.** — s. Knecht 1.

**Haspelmeister m.** — Aufseher über die Haspelknechte: **Richter 1.**, 442.

**Haspel, häspeln tr.** und *intr.* — den Haspel ziehen, mittels des Haspels fördern: **Graf Sternberg Urk. B. 221.** **Anm. 3.** *Das Fördern nach Aufwärts, das Häspeln.* **Schemm. Jahrb. 14.**, 92.

**Haspelohr n.**, mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau) — **Haspelhorn** (s. d.): **Wenckenbach 66.**

**Haspelstütze f.** — jede der beiden auf den Pfühlbäumen senkrecht stehenden Pfosten, in denen sich der Rundbaum bewegt: **Soh. 2.**, 48. **H. 206.<sup>a</sup>** *Die*

*Haspelstützen* bestehen aus einer . . Bohle, welche seiger steht und in einer sächlich liegenden Grundsohle eingelassen oder gewöhnlich 4 bis 5 Zoll tief eingezapft wird. Die Stellung der Stützen zu sichern, werden zwei Streben angebracht, welche ebenfalls in der Grundsohle eingelassen sind und in der Stütze eingelattet werden, so dass sie das Wanken verhindern. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 423.

**Haspelzieher** *m.* — Haspelknecht (s. d.): **M.** 7.<sup>a</sup> Achenbach 71.

**Haspler, Häspler** *m.* — Haspelknecht (s. d.). **M.** 125.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 125.

**Hau** *m.* — Verhau, Abbau (s. d.): *Es fallen bei dem Erzhaue gewöhnlicher Massen nicht genugsam taube Berge ab um die ausgehauenen leeren Zechen gänzlich damit zu versetzen.* Delius §. 339.

**Häu** *m.*, mundartl. (Bleierzbergbau bei Commern) — ein halbkugelförmiger, mit eisernen Ringen und Kopfnägeln beschlagener hölzerner Klotz mit schräg eingesetztem Stiele zum Ausschlagen der Bleierze aus den sie einhüllenden Sandmassen: **Z.** 14., **B.** 175.

**Haue** *f.* — Keilhaue (s. d.): **G.** 1., 117. **Z.** 4., **B.** 77.

**Breithaue**: eine Keilhaue, welche statt einer Spitze eine gegen den Helm (s. d.) rechtwinklig stehende entweder grade oder schwalbenschwanzförmig geformte Schneide hat: **Serlo** 1., 139. — **Doppelhaue**: **Doppelkeilhaue**: **Z.** 2., **A.** 348. — **Kerphaue**: Keilhaue zum Kerben, Schlitzen (s. d.): **Karsten** Arch. f. Bergb. 5., 283.

**Hau Eisen** *n.* — Schrämmhammer (s. d.): **G.** 1., 139.

**Hauen** — I.) *tr.*; 1.) mittels scharfen Gezähes losschlagen; gewinnen:

*Ei die Hauersknaben sind hübsch und fein,  
sie hauen das silber auss hartem stein.*

*Sie hauen das silber, das rote gold,  
wolt Got, dass sie mein eigen sein soll!*

Alter Bergreien. **B. Köhler** 52.

*Auff dem Kuttenberg ha w t man das silber,  
in Ungarn das rote gold.*

Alter Bergreien. **Döring** 2., 93.

*Gemeinlich da man sich am wenigsten versihet, da ha w t man am meisten ertz.* **M.** 38.<sup>b</sup> *Uff St. Georgen zu Schneeberg haben die Bergk-Leute so viel Silber einmahl in einem Quartal gehauen, dass uff einen Kuz . . solche Silberkuchen aussgetheilet worden, welche eilff hundert Reinische Gülden gegolten.* **Melzer** 361. *Werden die Gewercken . . begehren auff den Zwittern zu verdingen, alsdann sollen die Geschwornen die Zwitter besichtigen und mit Fleiss behauen [s. d.] und da sie befinden, dass es alles zu ha uen und nichts zu sondern oder auszuha uen, mögen sie . . denen Häuern auff Gewinn und Verlust verdingen.* **Span** BR. S. 56.

**Erz** in die Berge hauen, auch unreinhauen: bei der Gewinnung die Erze nicht sorgfältig aussondern, sondern zum Theil mit unter das unhaltige Gestein (die Berge) werfen: *Ein unansehnlichs Ertz, welches . . unkenntlich ist, auch von vielen unverständigen Berghäuern in Berg gehauen und geworffen wird.* **Inst. met.** 79. *Viel gut Erz hieben sie in die Berge und förderten Haufwerk zu Tage, aus dem sich nichts herauswaschen liess.* **Jahrb.** 1., 411.<sup>b</sup> [Das Bergwerk kommt in Abnehmen] *Wenn man die Erze nicht rein scheidet, . . oder hauet die Gänge unrein.* **Rössler** 92.<sup>b</sup> — auf Hoffnung hauen: auf Hoffnung bauen (s. bauen I. 2.); auch auf dem Gestein arbeiten überhaupt (s. Gestein): *Ein Häuer, er mag auf Hoffnung oder Ertz hauen.* **Lempe** 9., 194. — die **Kosten** hauen: nur so viel Erze, nutzbare Mineralien gewinnen, dass grade die Kosten gedeckt werden können: **Richter** 1., 542. — in den Sack hauen, auch sich festhauen: den Schram (s. d. 1.) so führen, dass die beiden Schramflächen unter einem Winkel zusammenlaufen, wodurch das weitere Schrämen sehr erschwert bez. unmöglich wird: **Z.** 8., **A.** 175.



2.) einen freien Raum im Gestein herstellen; aushauen: *Eine Bremsstube hauen*. Z. 3., B. 186. *Schram, Schlitz* (s. d.) *hauen*. *Karsten Arch. f. Min.* 6., 125. *Man betrachtet den ersten Streb als Vorrichtungstrecke und haut aus ihm rechts oder links Seitenstrebe hinein*. Z. 1., B. 37. *Das Feldort wurde fortgehauen*. 8., A. 81.

das seigere Firstehauen, das Stöhlighauen: Bezeichnungen für einzelne Tagewerke (s. d. Anm.).

II.) *refl.*; bei der Arbeit durch ein abspringendes Gesteinsstück verletzt, verwundet werden: *Wenn der Bergmann bei der Arbeit sich verwundet, z. B. es springt ihm eine kleine Wand in das Auge, so sagt er, er habe sich ins Auge gehauen*. *Biichter* 1., 443.

sich in die Höhe hauen: über sich brechen (s. brechen): Z. 8., B. 143.

Anm. Vergl. ab-, an-, auf-, aus-, be-, ent-, er-, press-, über-, unter-, verhauen.

**Hauer, Häuer m.**, auch Berghäuer — ein Bergarbeiter, welcher die Arbeiten auf dem Gestein verrichtet, d. i. die unterirdischen Grubenbaue herstellt und die Mineralien gewinnt, also der eigentliche Bergmann: *Häuer ist der das ertz oder berg hawet*. *Urspr.* 67. *Löhneyss* 11. *Ein Häuer ist ein Bergmann, welcher auf den Gesteine arbeitet, und mit Schlägel und Fisen die Gänge auszurichten, zu verschrämmen und zu gewinnen suchet*. *Beyer Otia met.* 2., 233. *Von der Zeit an . . stieg sich allmählich bis zum Häuer, welches der eigentliche Bergmann ist, der die Arbeiten auf dem Gestein betreibt, nachdem ich anfänglich bei der Ausförderung der losgehauenen Stufen in Körben angestellt gewesen war*. *Novalis* 1., 61. *Wer da stollen buwet, der . . zal den stollen treyben stetelych* [stetiglich, fortwährend] *mit dryen heuuern*. *Freib. BR. Klotzsch* 230.

*Harte Klaue* [Knauer?], *Felsenstein,*  
*wie sie sein,*  
*können wir zerspringen fein,*  
*durch das Pulver, Schwefel und Feuer,*  
*dass es klinget,*  
*dass es springt:*  
*das thun die Häuer.*

Bergreien. **B. Köhler** 16.

**Althäuer:** **Vollhäuer** (s. d.): **v. Hingenau** 608. — **Aufsichtshäuer**, ein Häuer, welcher die Aufsicht über die anderen mit ihm zusammen arbeitenden Häuer führt: Z. 2., B. 42. — **\*\*Auswechselfäuer:** ein **Zimmerhäuer** (s. d.), der das Auswechseln (s. d.) der Zimmerung besorgt: **Berward** 20. **Kirchmaier** 4. — **Bandhäuer:** Häuer bei dem Salzbergbaue (s. Band): G. 1., 2., 311.; 3., 13. — **blinder Häuer:** s. blind 6. — **Bohrhäuer:** a.) ein Häuer bei der Sprengarbeit (Bohren und Schiessen): **Achenbach** 94. *Borhauwer*. *Rammelsb. BO.* W. 1031.; b.) **Bohrmeister** (s. d. 2.): *Der Bohrhäuer sitzt unmittelbar über der Bohrröhre und leitet die Arbeit mittelst einer . . eisernen Handhabe (Krückel)*. *Karsten Arch. f. Min.* 6., 349. — **Doppelhäuer:** ein Häuer, der noch einmal so lange arbeitet, als ein gewöhnlicher Häuer; aber auch **Vollhäuer** (s. d.) überhaupt: *Doppel-Häuer, die nach iziger Zeit an statt 4 Stunden 6 bis 8 Stunden stehen müssen*. H. 206.<sup>b</sup> G. 1. 224.; 3., 21. *Karsten Arch. f. Bergb.* 2., 108. — **\*\*Einfachhäuer:** ein Häuer, der nur die gewöhnliche Zeit hindurch arbeitet, nur die regelmässigen Schichten verfährt: **Span BR.** S. 113. **Lempe** 9., 271. — **\*\*Erbhäuer:** **Vollhäuer** (s. d.): *Erbhäuer sind, die ihr Häuer-Werck gelernet und ausgelernet haben und ihnen der volle Häuerlohn durch die Geschwornen erkannt ist, und wird keiner zu einem Geding gelassen, der nicht ein Erb-Häuer ist*. Sch. 2., 23. H. 206.<sup>b</sup> *Ein voller Häuer oder ein Erb-Häuer, oder κατ' ἐξοχήν ein Häuer, welcher die Lehre ausgestanden und um das volle Häuer-Lohn auf den Gesteine arbeitet*. *Beyer Otia met.* 2., 234. — **Erzhäuer:** Häuer bei dem Erzbergbaue: **Delius** §. 364. — **Fährhäuer:** ein Häuer, welcher in Bergwerken, in denen schlagende oder stickende Wetter vorhanden oder

zu besorgen sind, vor dem Anfahren der Belegschaft die Baue in Bezug auf das Vorhandensein derartiger Wetter zu untersuchen hat: *Von den 3 Fahrhäuern, welchen die vorderste Ueberwachung der Sicherheit der Grube und die erste Befahrung obliegt, kamen 2 mit der Meldung: „Alles in Ordnung“ zurück. Berggeist 13., 20.<sup>b</sup> — Gäng-, auch Gänghäuer: a.) ein Häuer, der auf Gängen arbeitet, die Gänge (s. d.) gewinnt: Soh. 2., 34. H. 206.<sup>b</sup> Gäng-Häuer, so die Erze nachschlagen, was der Schuss geworfen, zersetzen und aushalten. Beyer Otia met. 2., 234. Gehit das erz vor sich, so sal der Czendener und dy gewercken gang kauwere seczen. Freib. BR. Klotzsch 261. Gäng-Häuer. Gängen-Häuer. Span BR. S. 113.; b.) ein Unteraufseher auf einem Bergwerke, zwischen dem Doppelhäuer und Untersteiger stehend, welcher den Häuern die Arbeit anzuweisen, das Pulver zu vertheilen, das Aushalten der Erze zu beaufsichtigen hat u. s. w.: G. 1., 430.; 3., 52. — Ganzhäuer, auch ganzer Häuer: Vollhäuer (s. d.). — Gedinghäuer: ein im Gedinge arbeitender Häuer, welcher für eine in Accord übernommene Arbeit einen bestimmten, vorher vereinbarten Lohn erhält: H. 158.<sup>b</sup> Endlich so hat man an einigen entlegenen Orten wo die Steiger und Berg Beamten nicht ofte fahren und nachstechen können, die Oerter und Strossen an gewisse Häuer und um gewisses Gedüng-Geld verdinget, und diese Häuer nennt man per pleonasum Gedüng-Häuer. Beyer Otia met. 2., 234. Vergl. Anm. — Gesteinshäuer: ein Häuer, welcher auf dem Gesteine arbeitet (im Gegensatz zu Häuer bei der Gewinnung und Zimmerhäuer): Gestein- und Zimmerhäuer. Bergm. Taschenb. 2., 176. — Halbhäuer: ein Häuer, der zwischen dem Vollhäuer und dem Lehrhäuer steht: B- u. H.-Z. 27., 277.<sup>b</sup> — Halthäuer: ein Gedinghäuer, welchem der Lohn nach dem Gehalt der von ihm gewonnenen und abgelieferten Erze berechnet und bezahlt wird: G. 1., 2.; 3., 41. — Herrenhäuer: Lohnhäuer (s. d.): Sperges 319. — Junghäuer: Lehrhäuer (s. d.): v. Hingenau 609. — Kerbhäuer: Schlitzhäuer (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 10., 247. — Kleinhäuer (mundartl., Wieliczka): ein Häuer, welcher nur die leichteren Salzlagen zur Gewinnung des kleinen Salzes, der sogenannten Minuten, nachhaut: v. Scheuchenstuel 148. — Kohlenhäuer: Häuer beim Kohlenbergbau: Z. 5., B. 119.; 12., B. 304. — Lehnhäuer, auch Lehnschaffter: a.) ein Häuer, welcher von einer Gewerkschaft deren Grube oder einen Theil des Grubenfeldes auf eine bestimmte Zeit und gegen einen vereinbarten Antheil am Gewinn zum Bau überlassen erhalten hat: *Sunt coloni . . . deinceps, qui vulgariter „Lehnheuer“ dicuntur, ad quos lucrum et dampnum illarum argenti fodinarum, quas excolunt, principaliter dinoscitur pertinere.* Kutenb. BO. 1., 2. Peithner 293. [*Darnach seyn die Lehnheuer, welche die Gruben und Lehnshafften auf Gewinn und Verlust zu bauen, von den Hauptgewercken annehmen.* Deucer 1.<sup>a</sup>] Freib. BR. Klotzsch 246. Schemn. BR. W. 167. H. 206.<sup>b</sup>; b.) ein Häuer, welcher als Lohn einen bestimmten Theil der von ihm gewonnenen Erze erhält: G. 3., 50. — Lehrhäuer, ein noch nicht ausgelehnter Häuer, der deshalb auch nicht das Lohn und die Rechte des Vollhäuers hat: *Lehrhäuer, die das Häuerwerk noch lernen, und noch nicht ausgelehnert haben und wird diesen Häuern kein völlig Häuerlohn verschrieben.* Soh. 2., 62. H. 206.<sup>b</sup> *Die Lehr-Häuer [mögen] mit vor Ort gebraucht werden.* Churs. St. O. 7. Br. 441. *Die Lehrhäuer müssen den älteren und erfahrenen Häuern, mit denen sie vor einer Arbeit angelegt sind, . . . unbedingte Folge leisten:* Achenbach 79. 196. G. 3., 51. — Lohnhäuer, auch Herrenhäuer, Herrenarbeiter: ein für bestimmten Lohn (Schichtlohn) arbeitender Häuer: *Es sollen auch alle Steiger alle Häuer, es seyn Geding- oder Lohn-Häuer . . . wöchentlich einen jeglichen . . . sonderlich und wie viel er zu Lohn hat, schreiben.* Span BR. S. 116. G. 1., 2. — Oberhäuer: Untersteiger (s. Steiger): Lori 639.<sup>a</sup> *Die Oberhauer führen abwechselnd einer auf jeder Schicht die direkte Aufsicht über Haufwerksgewinnung und Förderung, sowie Grubenausbau.* Z. 13., B. 249. — Orthäuer: ein Häuer, der vor Ort (s. d.) arbeitet, das Ort*

weiter treibt: **H. 206.**<sup>b</sup> **G. 3., 35.** — Probehauer: ein Hauer, der während einer bestimmten Zeit allein vor denselben Betriebspunkt angelegt wird um durch seine Leistungen (Probehauen) die Leistungsfähigkeit anderer Arbeiter bei der in Rede stehenden Arbeit zu ermitteln und demgemäss das Gedinge für diese Arbeit abzuschliessen: **Z. 3., B. 195.** Vergl. Gedinge regulieren v. Gedinge 2. — Schicht-hauer: Lohnhauer (s. d.): *Ein jeder Schichthauer, so er seinen Wochenlohn erarbeiten will, so soll er 6 Schichten arbeiten. Krenn. Erl. 14., 3. W. 256.* — Schlagelhauer: ein mit Schlägel und Eisen arbeitender Hauer: **G. 1., 238.** — Schlitz-hauer, auch Kerbhauer: ein Hauer, welcher schlitzt (s. schlitzen): *Auf der Grube H. unterschrämt ein Hauer in der Schicht den Strebstoss auf 2 Meter und gewinnt dabei bis 15 Tonnen Kohlen; derselbe verrichtet jedoch nicht alle Hauerarbeiten, sondern es sind auf 50 Schramhauer noch 10 besondere Schlitzhauer und 22 Streckennachreisser beschäftigt. Karsten Arch. f. Min. 6., 87.* — Schopfhauer: ein Hauer bei dem süddeutschen Salzbergbaue, welcher die Schöpfe (s. Schopf) nachzuhauen, überhaupt die Nacharbeiten bei den verschiedenen Betrieben auszuführen hat: **Z. 2., B. 41.** — Schram-, Schrämhauer: ein Hauer, welcher schrämt (s. d.): *Schram-Hauer, der solchen Raum [zwischen dem Gestein und Erz, den Schram] machet, und nur das Gestein weghaut, die Gänge aber stehen lässt. Soh. 2., 85. Schrämhauer sind, die zum Schrämen gebraucht werden, und wollen die Gäng-Hauer mehr als diese seyn. H. 206.*<sup>b</sup> **Bössler 59.**<sup>a</sup> *Die Schramhauer hauen den Schram auf eine bestimmte Tiefe, hauen in den vorgeschriebenen Entfernungen die Schlitze auf dieselbe Tiefe und verlobzen die unterschrämt Kohlenbänke. Karsten Arch. f. Min. 6., 125.* — Spitzhauer: a.) ein zwischen dem Lehr- und dem Vollhauer stehender Hauer: **Wenckenbach 100.;** b.) Lehrhauer:

*Spitzhauer wird nach Jahr und Tag  
der muntre brave Jung [Junge, s. d].*

Liederkrans 119.

Sprenghauer: Bohrhauer (s. d. a.): **Z. 4., B. 42.** — Stollenhauer: ein beim Stollenbetriebe angelegter Hauer: *Der Stollnhauer in der Wasserseige arbeitet. J. B. G. 2., 98. 3. Urspr. 261. Span BR. S. 194. Bergm. Taschenb. 2., 142.* — Streckenhauer: ein beim Streckenbetriebe beschäftigter Hauer: **G. 1., 2. Karsten Arch. f. Min. 6., 97.** — Strebhauer: ein beim Strebbaue beschäftigter Hauer: **Z. 1., B. 41. 54.** — Strossenhauer: ein Hauer, welcher die Strossen nachreist: **Soh. 2., 94. H. 388.**<sup>b</sup> **Voigt 98.** — Vollhauer: ein ausgeleerter, im Genusse des vollen Lohnes stehender Hauer: *Die Lehrhauer . . Sie werden je nach ihrer Anstellung und dem Bedürfniss in 2 bis 3 Jahren zu Vollhauern befördert. Z. 1., B. 23.; 2., A. 27.* — Zimmerhauer, auch Zimmerling: ein Hauer, welcher die in den Grubenbauen erforderlichen Zimmerungsarbeiten ausführt: **Achenbach 65. Ood. 147.**  
einen Hauer aufstellen: einen Bergarbeiter zum Hauer erklären: **Bergm. Wörterb. 250.**<sup>a</sup> — das Gestein erbeisst den Hauer, legt dem Hauer zu: s. Gestein. — einen Hauer erstechen: s. erstechen. — einem Hauer nachstechen: s. nachstechen.

Anm. Hauer von hauen, weil die Arbeit, welche dieser Klasse von Bergleuten obliegt, vorzugsweise in einer Lostrennung mittels spitzen und scharfen Gezähes, einem Abhauen, besteht. So wird das Wort auch bereits erklärt von **Mathesius 13.**<sup>a</sup>: *Bergkheuer vom hauen vnd graben.* — **Beyer Otia met. 2., 234.** leitet das Wort her von: *häuern [richtig: heuern] oder etwas miethen; In Nieder-Sachsen nennet man auch noch einen Hauer einen Mann, den man düngel, oder einen Tagelöhner, daher heisset ein Hauer ein Bergmann, den man gehüert oder der Arbeit gedüngel hat.* Dieser Herleitung steht indess, abgesehen auch von dem höchst (gesuchten und gekünstelten) derselben entgegen einmal, dass neben Hauer von jeher sich auch die Form Hauer findet, und das andere Mal, dass *gerade in älterer, aber auch noch in neuerer Zeit, viele Bergleute als Mithesitzer der Gruben, die jetzigen Eigenlöhner, für ihre Arbeit nicht besonders bezahlt wurden, aber dessenungeachtet Hauer waren und hiessen.* **Gätzschmann 1., 2.** Anm. — Ebenso gekünstelt wie die von **Beyer** gegebene Ableitung ist die Schreibweise und Ab-

leitung des Wortes Lehrhäuer von Hachmeister (bei Schläger 157.) als *Leerhäuer*, *wer in das Leere haut, wer nichts loshaut, nichts beschickt, nichts zu Stande bringt.*

Veraltete Formen sind: Hower: *Ist das ein bereccer wirdit . . , daz man . . howel [haut] mit howeren.* Freiburger Stadtrecht bei Grimm (Hildebrand) 5., 310. v. Kaue; — Heuger: *Kein heuger oder arbeiter sol ohn erleubnus zween schichtlöhnen nehmen.* Homb. BO. 25. Brassert 316.; — Heyer: Albinus 71.

**Häuerarbeit** *f.* — die Gesamtheit der Gesteins- und Gewinnungsarbeiten, also aller derjenigen Arbeiten, welche zum Zwecke der Ausrichtung, Vorrichtung und des Abbaues erforderlich sind: *Unter Häuerarbeiten oder Häuerarbeiten versteht man alle zur Herstellung der unterirdischen Baue und behufs Gewinnung der Fossilien überhaupt nothwendigen Handarbeiten.* Lottner 342. *Die Häuerarbeit in den Abbauen besteht in der Gewinnung des Erzhaufwerks und Förderung desselben bis zu den Rollen, in dem Aufbrechen und Verzimmern dieser, sowie in dem festen Versetzen der abgebauten Strecken, beziehungsweise auch Nachführung und Verzimmerung der Förderstrecke bis zur Rolle.* Z. 13., B. 245.

**Häuergedinge** *n.* — s. Gedinge.

**Häuerglocke** *f.* — Schichtglocke (s. d.): *Da klinget die Bergk- und Häuerglocke schön und helle, wird auch . . [zu] allen Früh- Mittags- und Nacht-Schichten . . gelulwet und angezogen.* Melser 107.

**Häuerprobe** *f.* — Häuergedinge (s. Gedinge): Z. 4., B. 106.

**Häuersteig** *m.*, auch Bergsteig, Berg-, Zechenweg — ein Weg, welcher vorzugsweise von Bergleuten betreten wird, wenn sie nach oder von der Grube gehen: *Den Bergwerksbesitzern . . wird die Fürsorge zur Pflicht gemacht, dass die Grundeigenthümer möglichst wenig durch Häuersteige belästigt werden.* S. Ausf. Verord. A. §. 157. *Haldensturz und Häuerstege wegen Genuss des Erbkuzes dulden.* Köhler 333. Anm.

**Haufwerk** *n.*, auch Hauwerk, Berg-, Grubengefälle — durch bergmännischen Betrieb losgetrennte Mineralmassen, namentlich bei dem Erzbergbaue: *Von dem gesamten Hauffwerck Proben nehmen.* Soh. 1., 54. *Die zur Wäsche gehenden Haufwerke.* Z. 1., B. 52. *Das sämtliche gewonnene Haufwerk wurde . . zu Tage gefördert.* 14., B. 177. *Hier [vor dem Aufbereitungsgebäude] wird das Haufwerk in Wände und Grubenklein getrennt.* 13., B. 251. *Arme. reiche. reichhaltige Haufwerke.* 1., B. 53. 54. *Erzhaltiges Haufwerk.* 13., A. 196. *Erzhaufwerk.* 13., B. 251. *Blendehaufwerk.* 239. *Steinsalzhaufwerk.* 8., A. 172.

**Haugeld** *n.* — Häuergedinggeld (s. Gedinggeld): *Jahrb. 2., 155.<sup>b</sup> Z. 9., B. 189.*

**Hauptbefahrung** *f.* — s. Befahrung.

\*\* **Hauptfluss** *m.* — Erbfluss (s. d.): *Schomburg 254.*

**Hauptgang** *m.* — s. Gang.

**Hauptholz** *n.* — 1.) im w. S. dasjenige Holzwerk bei der Verzimmerung eines Baues, welches unmittelbar den Druck aufnimmt (vergl. Ausfüllungsholz): *Serlo 1., 338.* — 2.) Kappe (s. d. 3. und Haidholz). *G. 3., 45. v. Kappe.*

**Hauptstollen** *m.* — 1.) Erbstollen (s. d.), insbesondere ein solcher, welcher einer grossen Anzahl von Gruben Wasser- und Wetterlösung (s. d.) verschafft: *Hauptstollen ist, der vielen Zechen zu Hülfe kömmet, und seine Erbteuffe ins Gebürge oder unter anderen Stollen einbringt.* Soh. 2., 48. *H. 375.<sup>a</sup> Mittel schaffen, dass Hauptstollen als das Hertze des Bergwercks getrieben werden.* Soh. 1., 16. *Span BR. S. 116. Anlegung dreyer Haupt- oder Erbstollen.* *Hüttenb. BO. 21. W. 97. v. Carnall 73.* — 2.) der Stollen selbst im Gegensatz zu den Flügelörtern (s. Ort):

**Karsten** §. 171. *In der Regel müssen alle Hauptstollen sohlig betrieben werden. . . Die Erlaubnisse zu Gesprengen soll . . . nur auf Flügellörter gegeben werden.* A. L. B. 2., 16. §§. 223. 225.

**Haupttiefste** n. — Tiefste (s. d. 2.): *Das Haupttiefste der Grube ist das Gesenk des Kunstschachtes, 168 Lachter unter der Gestügestrecke.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 270. *Die Wasser werden im Kohlengebirge grösstentheils von den tiefsten Sohlen gehoben, indem man die Flötze gänzlich verhauet und daher die Wasser nicht füglich auf oberen Sohlen gehalten werden können, sondern dem Haupttiefsten zufallen.* 10., 216.

**Haupttrumm** m. — s. Trumm 1.

**Häuvel** m., auch Hövel, Hüffel, mundartl. (Bleierzbergbau bei Commern) — die nach Ausschlagen, Aushalten (s. d.) der Bleierze zurückbleibenden unhal- tigen, tauben Massen: Z. 14., B. 173.

**Hauwerk** n. — Haufwerk (s. d.): v. Scheuchenstuel 126.

saures Hauwerk: bei dem süddeutschen Salzbergbau die bei dem Gruben- betriebe abfallenden salzhaltigen Stücke: v. Scheuchenstuel 126.

**Heilig** a. — heiliger Kux: Kirchenkux (s. Kux).

**Heimbauen** intr. — *Wenn ein Fürbau [s. d.] sein Grubenmass überschritten hat und der berechnigte Massenbesitzer mit einem solchen Fürbau durchschlägig wurde, so musste der Fürbau Treibende nach der alten Bergordnung verhalten werden, in sein gebührendes Grubenmass wieder zurückzubauen, was man heimbauen nannte.* v. Scheuchenstuel 126.

**Heimfall** m. — das in's Freie Fallen eines Bergwerkseigenthumes (s. Freies): v. Scheuchenstuel 126.

**Heimsagen** tr., auch lossagen — ein Bergwerkseigenthum: auf dasselbe Verzicht leisten, es aufgeben und der Bergbehörde eine hierauf bezügliche Erklärung abgeben: Oestr. BG. §. 167.

**Heinz** m., auch Heinzenkunst — eine Wasserhebe- maschine des älteren Bergbaues: *Heintz ein Röhrenwerck, darinnen ein eisern Seyl mit Taschen gehet, das Wasser damit aus der Grube zu heben.* Soh. 2., 48. H. 207.<sup>b</sup> H. BO. 46. Br. 259. *Im [Jahre] 1522 hat man den ersten Heintzen gehenckt [aufgestellt].* Albinus 76. *Weil nun die heintzen grosser vnkost halber abgehen.* M. 145.<sup>b</sup>

Anm. Heinz eigentlich Abkürzung des Namens Heinrich; in der obigen Bedeutung wol von einem veralteten Zeitworte: heinzen, heunzen = ziehen. Vergl. Frisch 1., 438.<sup>b</sup> Heyse 1., 689. Sanders 1., 730.<sup>b</sup>

\*\* **Helb** n. — Helm (s. d.): *Ein Stufeisen . . . hat in der Mitte ein viereckiges Loch, darein das Helb gesteckt ist.* Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 130.

**Helbgeviere** n. — s. Geviere.

**Helbstempel** m. — s. Stempel.

**Helm** m. und n. — der Stiel an einem bergmännischen Gezäh wie Eisen, Fäustel, Keilhaue, Kratze u. s. w.: *Helme heissen die Stiele zu den Gezäh.* Mine- rophilus 333. *Das Eisen kommt in zwei verschiedenen Arten vor, das Eisen ohne Helm; das Eisen mit Helm.* G. 1., 219. *Eisenhelm.* Bergm. Wörterb. 148.<sup>b</sup> *Fäustel- helm.* 167.<sup>a</sup> *Das Fäustelhelm wird aus Eichen-, Buchen-, Eschen-, Fichten- oder anderem Holze verfertigt.* G. 1., 217. Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup> *Doch dass das Keilhauen Helm seine gebührliche lenge habe.* J. B. G. 2., 98. 3. Urspr. 261. *Keilhauen- Helm.* Span BR. S. 294. *Der Kratzyn [Kratze] helen.* Freib. BR. Klotzsch 228.

Anm. Helm, althochdeutsch halp, mittelhochdeutsch halm, verwandt mit halten. San- derg 1., 739.<sup>c</sup> Heyse 1., 694. — Der Ausdruck gehört übrigens nicht ausschliesslich dem Berg- bau an; auch nichtbergmännisch werden die Stiele an Aexten, Hämmern, Keilhauen bisweilen „Helme“ genannt.

**Helmen** *tr.* — mit einem Helme (s. d.) versehen: *Eisen, ungehelmt wie gehelmt.* G. 1., 222. *Die Führung der gewöhnlichen langgehelmten Keilhauen.* 175.

**Herd** *m.* — Göpelherd (s. d.): H. 189.<sup>b</sup> v. Göpel.

**Hereinbrechen** — I.) *intr.*; einbrechen (s. d. 1.): *In dem Gegenorte fand man die Zimmerung schadhaf und die Firste auf mehreren Stellen hereingebrochen.* Bergm. Taschenb. 2., 121. *Das hereinbrechende Gebirge.* Z. 8., B. 141. *Hereinbrechen des Hangenden.* 12., B. 305. *Die Kohle hat viele Ablösungen, so dass zur Gewinnung niemals Pulver gebraucht wird, indem die grossen Stücke leicht hereinbrechen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 91.

II.) *tr.*; hereinschlagen, hereintreiben (s. d.): *Die Unterbänke [werden] mit Keilen oder Hebeisen hereingebrochen.* Z. 3., B. 173.

**Hereingehen** *intr.* — herabstürzen: *Unter dem, mit hereingehenden Kübeln und Bergen drohenden Förderschachte hinzufahren.* Bericht v. Bergb. §. 352.

**Hereinkeilen** *tr.* — hereintreiben (s. d.): *Die verschrämten Kohlenbänke . . hereinkeilen.* Z. 3., B. 173.

**Hereinreissen** *tr.* — hereinschlagen (s. d.): *Das angebaute Oberkohl wird später hereingerissen.* Z. 3., B. 173.

**Hereinschiessen** *tr.* — eine anzugreifende Gesteinsmasse — nach vorheriger Freilegung derselben auf mindestens einer Seite durch Herstellung eines Einbruchs oder Schrams — mittels Bohrens und Schiessens lossprengen: *Werden die Gänge . . mächtiger, lässt er dieselben . . verschrämen und hernach herein schiessen.* Kirchmaier 50. *Die Gewinnungsarbeit beginnt mit der Führung eines . . Schrammes . . und endigt mit dem Hereinschiessen der verschrämten Masse.* Z. 3., B. 37.

**Hereinschlagen** *tr.* — hereintreiben (s. d.): *Den Schram führt man auf der Sohle im Kohl und schlägt demnächst die oberen Bänke theils mit Keilen, theils durch Schiessen herein.* Bergm. Taschenb. 3., 130.

**Hereintreibearbeit** *f.* — diejenige Abtheilung der Gewinnungsarbeiten, bei welcher die Lostrennung der zu gewinnenden Mineralien in grösseren zusammenhängenden Stücken und Massen erfolgt und zwar mittels Eintreibens von Keilen (vergl. auch hereintreiben): G. 1., 267. *Anwendbar ist die Hereintreibearbeit überhaupt da, wo der Zustand der anzugreifenden Massen entweder von Natur oder durch vorhergegangene Vorbereitungsarbeiten eine derartige Gewinnung im Ganzen gestattet, so nach 1) bei einem angemessenen Grade der Zerklüftung sowohl der Anzahl als der Lage und Offenheit der Klüfte nach; 2) bei verschrämten Massen.* *ibid.*

**Hereintreiben** *tr.*, auch hereinschlagen — die zu gewinnenden Massen in grösseren Stücken loslösen, lossprengen und zwar im e. S. nur mittels Eintreibens von Keilen, im w. S. aber auch mittels Keilhauenarbeit bez. durch Bohren und Schiessen: *Das Hereintreiben ist anwendbar bei gebrächem, besonders von Klüften durchzogenem Gestein, welches grössere, oft ziemlich grosse Stücke auf einmal zu gewinnen gestattet.* G. 1., 234. *Bei dem Streckenbetriebe werden auf 100 Tonnen Kohlen beinahe 2 Pfund Pulver verbraucht; bei dem Pfeilerbau dagegen werden die Bänke nur hereingetrieben und nicht geschossen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 89. *Die unteren Kohlenbänke werden mittels Schiessarbeit hereingetrieben.* Bergm. Taschenb. 3., 133.

\* **Hermachen** *tr.* — aufhauen: *Diejenigen, welche den Laist [ausgelauften Salzthon] hermachen, bedienen sich dazu der Haxe und des Bergtroges.* Z. 4., B. 77.

**Herrenarbeit** *f.* — Schichtarbeit (s. d.): *Geding oder Herren arbeyt.* Churtr. BO., 13., S. Br. 163. *Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 146.*

**Herrenarbeiter m.** — Lohnhauer (s. Häuer): *Alle Arbeiter, . . . so bei einer Grube gebraucht werden, ausser den Lehenhütern auf den Lehenschaften, seyn Herrenarbeiter, und werden ihre Löhne auf Herrenarbeit gerahet und bezahlt, es sey mit Getreide, Schmalz, Tuch oder barem Geld. Fittenh. Bergb. Sohemn. Jahrbuch 14., 146. Herrenarbeiter werden genannt, die sich von den Gewerken gegen einen gewissen Wochenlohn zur Arbeit dinge lassen. Sperges 271.*

**Hespen tr.** — mit Haspen befestigen: Sch. 2., 49. H. 209.<sup>b</sup>

Anm. Vergl. an hespen.

**Hetholz n.** — Kappe (s. d. und Haidholz): Wenckenbaoh 64.

**Hieb m.** — Stollenhieb (s. d.): *Gerechtigkeit des Hiebs. H. 374.<sup>b</sup>*

\* **Hiebführung f.** — die Gesammtheit der behufs Herstellung der unterirdischen Baue erforderlichen Handarbeiten: v. Scheuchenstuel 127.

**Hilfsbau m.** — s. Hülfsbau.

**Himmel m.**, auch Werkshimmel — die obere Begrenzungsfläche (Firste) eines Sinkwerks (s. d.): *Himmel, der oberste Theil der Sinkwerke, welchen man sonst den First nennet. Lori 641.<sup>b</sup> Ist das Wasser bis an den Himmel gebracht, dann beginnt die Verätzung desselben. Z. 4., B. 57. In dem Maasse, in welchem der Himmel verschont wird, erweitern sich die Ulmen. ibid.*

Ueberhimmel: eine so grosse Wassermenge in einem Sinkwerke, dass sie tief in die Firste eindringt, über dem Himmel steht: *Zu wenig Wasser, welches die Firste nicht erreicht, wirkt nur auf die Ulmen. . . Zu viel Wasser (Ueberhimmel) dringt zu tief in die Firste ein, bewirkt keine vollkommene Auflösung des Salzgehaltes, sondern ein Ablösen und Abweichen der ganzen Firstendecke, die dann auf die Sohle des Sinkwerkes fällt. Hartmann 3., 87.*

**Himmelnagel m.** — eine mit Fuss, Zoll und Linien bezeichnete Latte, welche durch den Himmel eines Sinkwerks in das letztere eingehängt wird, um das Fortschreiten der Auslaugung des salzhaltigen Thons genau beobachten zu können: v. Scheuchenstuel 128. Z. 2., B. 21.

\* **Hinterleger m.** — eines der Brettstücke, mittels deren bei der Thürstockzimmerung der zwischen den Thürstöcken an der Firste und an den Stössen offen bleibende Raum verwahrt wird: Z. 4., B. 44.

**Hinwegthun tr.** — wegthun (s. d.): *Hinweggethan werden die Schüsse mit gefüllten Strohhalmen und Schwefelmännchen. Z. 1., B. 42.*

**Hitze f.** — insbesondere bei der Bohrarbeit (s. d. 1.): eine in der Regel kürzere Zeitdauer, während welcher der Arbeiter die auszuführende Arbeit ununterbrochen und mit grossem Eifer betreibt: *In einer Hitze wurden mit 275 Schlägen 15 Zoll erbohrt, worauf abwechselnd Hitzten folgten, in welchen 5, 6, 4, 7 und 3 Zoll gebohrt wurden. Z. 1., B. 81. Jede Hitze von 15 Minuten Dauer. 80.*

**Hochhüblig a.** — s. hüblig.

**Höchstfest a.** — vom Gestein: der Trennung durch scharfes Gezäh gänzlich widerstehend: *Höchstfest, als der höchste und äusserste Grad der Festigkeit, ist derjenige, welcher die Trennung durch scharfes Gezäh so gut als ganz verweigert, schon dem Angriffe desselben den grössten Widerstand entgegensetzt. G. 1., 13.*

**Hockenträger m.** — blinder Gewerk (s. blind): Freisleben 248.

**Höflich a.**, auch artig, freundlich, gestaltig — von Hoffnung erregender Beschaffenheit, hoffnungsvoll; Erze, nutzbare Mineralien versprechend: *Höflich ist der Berg-Leute gemeinste Antwort auff die Frage: Wie steht es? Da sie denn antworten: Höflich oder alle höflich. Anzuzeigen, dass sie immer hoffen gute Erzte zu erbrechen. H. 210.<sup>a</sup> Höfliches und mildes Gebirge. Sperges 319.*

H. 11.<sup>b</sup> *Vom Schachte aus ist der Gang . . in Untersuchung genommen, diese aber aufgegeben worden, weil der sonst höfliche Gang sich nicht mit Erzen einrichten wollte.* Jahrb. 2., 26.<sup>b</sup> *Dieser Gang, welcher sich recht höflich zeigte und stellenweise bis 2 Zoll derbe Bleierzte führte, ist nur bis 10 Ltr. gegen Süden verfolgt worden, weil er sich hier verundelte.* Berggeist 12., 451.<sup>c</sup> *Ich fand nur geringe Erzspreuen vor einigen Oertern in einer Grube, in der ich früher die höflichsten Anbrüche von Bleierzen sah.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 15. *Bei P. Zeche, deren Anbrüche sich sehr höflich gestalten.* Z. 8., A. 98. *In fündig machung höfflicher neuer Züge . . Fleiss anwenden.* Sch. 1., 21. *Gantz höfliche Bergkwerck.* Churtr. BO. Eing. Br. 97. *Höfliche gebew [Gebäude].* M. 36.<sup>a</sup> *Kein bauwürdige oder höffliches Orth liegen lassen.* Span BR. S. 199. *Desgleichen ist höfflich zu bawen, da sich der flache Gang scharweis . . auff den stehenden Gang fügt.* Urspr. 54. *Die Schichtmeister [haben] keine Zubuss angelegt, biss es eine grosse Stemme angelauffen, nachmals sie auff einmal das Geld haben wollen, damit sie die Gewercken von ihren Höfflichen Gebäuden vnd Theilen [Kuxen, von denen bald Ausbeute zu erwarten stand] getrieben vnd solche an sich gebracht.* Span B. U. pag. 32. Span BR. S. 222.

**allhöflich:** Alles höflich, überall höflich: *Dieses Symbolum allehöfflich ist bey Bergkleuten und in Bergk-Städten so gemein, dass so man einen fraget, wie es stehe? er gleich antwortet und saget: allehöfflich! so gar, dass andere, die keine Bergkleute sind, einem andern dardurch ihr Wohlseyn versichern und dieses gleich als mit einem Sprüchworte behaupten: „Allehöfflich, sprechen die Bergkleute“.* Melzer 643.

*Allhöflich muss das Leben  
uns Knappen stets umschweben.  
Grubenklänge 88.*

Anm. Höflich aus hofflich, hoffentlich von hoffen, Hoffnung; unrichtig daher die Schreibart höflich. In der angegebenen Weise wird das Wort auch von Herttwig und schon vor diesem von Berward und Melzer abgeleitet: *Damit höffliche (da zu feinen Erzen gute Hoffnung man hat) und bauwürdige Zechen nicht ungebaut liegen bleiben.* Berward 43. *Welches Lemma [allehöflich] aber nicht herkömmt von der Höfflichkeit, die sonsten einem Bergmanne oder Bergk-Städter auch nicht wenig rekommenndiret, . . Sondern es kommet her von der fürtrefflichen Tugend der Hoffnung, und heisset daher so viel als allhofflich.* Melzer 643. — Neben höflich finden sich auch verhofflich, hoffentlich, hoffnungswürdig und als Gegensatz hierzu hoffnungslos: *Alle Schargäng, . . so da fallen aus der Mitternacht, die veradeln den Hauptgang, huerumb ist gar verhofflich darauff zu bawen vnd zu sencken.* Ursprung 54. *Da der Schürfer einen Gang oder hoffentlich Berggeschick antrifft.* Schwarzburger Bergordn. v. 1590. Art. 1. Wagner 1403. *Hoffnungswürdige Gesteinarten.* Delius S. 120. *Man will den Querschlag . . erlängen in der Erwartung, dass das bisherige hoffnungslose Gestein sich verändern wird.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 301.

**Höflichkeit f.** — vergl. höflich: *Oft zerschlägt er [der Gang] sich vor dem Bergmann in tausend Trümmern: aber der Geduldige lässt sich nicht schrecken, er verfolgt ruhig seinen Weg, und sieht seinen Eifer belohnt, indem er ihn bald wieder in neuer Mächtigkeit und Höflichkeit ausrichtet.* Novalis 1., 65. *Diese Untersuchung [eines Kupferschieferfödtzes] wurde wegen Höflichkeit der Mittel noch fortgesetzt, obgleich die anfänglich sehr edlen Anbrüche sich wesentlich verringert haben.* Z. 13., B. 198.

**Hoffnungsbau m.** — 1.) ein Grubenbau, welcher in der Hoffnung getrieben wird nutzbare Mineralien aufzufinden: G. 3., 42. *Zech, wo kein weiteres Hoffnungsgebäu mehr zu führen.* Hüttenb. BO. 2. W. 85. *Wo der Aufschluss und Hoffnungsbau mit dem Abbaue nicht gleichen Schritt hält.* Schemm. Jahrb. 14., 91. — 2.) ein Bau, mittels dessen nutzbare Mineralien schon gewonnen werden, aber noch nicht in solcher Menge, dass die Kosten gedeckt sind: G. 3., 42.

**Höflich a.** — s. höflich.

\* **Hofstatt f.** — Hornstatt (s. d.): Lori 640.<sup>b</sup> Z. 2., B. 11.

\*\* **Höhle, Höle, Hölle f.** — ein Kasten von bestimmten Dimensionen, in welchem das Erz auf die Hütten geschafft wurde: Sch. 2., 50. H. 210.<sup>b</sup> *Die Höhle*



oder der Pocherkasten, lang 132', breit 20' oben, 22' unten, hoch 24<sup>3</sup>/<sub>8</sub>', enthält 67500 Kubikzoll [sächsisches Maass]. Karsten Arch. f. Min. 5., 252.

Anm. Höle, richtig Höhle von höhlen, aushöhlen, weil diese Behältnisse anfänglich ähnlich den Trögen aus ganzen Baumstämmen gehauen, ausgehöhlt wurden. — Dem deutschen Höle nachgebildet ist das böhmische „hyle“. Vergl. Graf Sternberg Urk. B. 219. Anm.

**Holde f.** — s. Halde, Anm. 1.

**\*\* Holm m.** — ein über zwei oder mehrere mehr oder weniger senkrecht stehende Hölzer hinweggelegtes, sie verbindendes Querholz: Sch. 2., 16. H. 90.<sup>a</sup>

**Holz n.** — volles, vollständiges Holz: vollständige Zimmerung: *Sammtliche Oerter werden in vollständiges Holz gesetzt, indem auf jedes 1/2 Ltr. ein Thürstockpaar kommt, und Firste und Stösse fast ganz mit Pfählen verzogen werden.* Z. 8., B. 148. *Ist die Kohle nicht mächtiger, als die Streckenhöhe beträgt, so ändert sich der Abbau insofern, als . . man das Bruchort mit vollem Holze bis an den alten Mann durchtreibt.* 145.

**Holzku x m.** — s. Kux.

**Holzpaar n.** — Thürstockpaar (s. d.): Z. 8., B. 140. 141.

**\*\* Horchhäuschen n.** — eine kleine Hütte, in welcher gegen Ende der Schicht ein Bergjunge auf das Schlagen der Uhr Acht gab: *In dem Horch-Häusel Achtung auf die Uhr oder Anleut-Glöcklein geben, wenn man Schicht machen solle.* Kirchmaier 49.

**Horizont m.** — 1.) Etage, Sohle (s. d.): *Lagerstätten in tieferen Horizonten.* Oestr. BG. §. 90. *Das Flütz wird von oben nach abwärts etagenmässig verhaut. Ist der Abbau im Horizonte I. nahezu beendet, so beginnt der Abbau im tieferen Horizonte II. und zugleich auch Aufschlussbau im Horizonte III.* Schemn. Jahrb. 14., 110. *Der S. Bergbau zählt 3 Bauhorizonte. Der oberste Bauhorizont ist der S. Stollen, in 64 Klafter flacher Teufe befindet sich der B. Stollen und 44 Klafter unter diesem ist der C. Lauf angelegt.* 107. — 2.) die Gesamtheit der in und beziehungsweise über einer Sohle befindlichen Grubenbaue: G. 3., 43.

**Horn n.** — Haspelhorn (s. d.): *Dem nufenger [Neufänger] zal man geben an sym [Haspel-] gestelle eyn horn, daz eyn halben lochters lang sy, daz zwene man nebe ynnander gessen [stehen] mogen.* Freib. BR. Klotzsch 238. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 426.

**Hornisse f.** — Hornissen auslassen: Unfug treiben: Sch. 2., 30. H. 213.<sup>b</sup> Wenckenbach 68.

Anm. Ueber den Ausdruck findet sich bei Mathesius 234.<sup>b</sup> Folgendes: *Nicht lang hernach soll er [Midas] von Appolonis harpfen mit unverstand geurtheit haben, denn es habe ihn die Sackpfeiffer besser gefüllt, darumb sei er mit esels ohren geplaget, die hat er unter seiner bergkappen verborgen, bis ihm einer auff ein zeit den hornsen hat aussgelassen, da ist man gewar worden, das er hammeln vnd hornesseln hindern ohren habe. Denselben hornsen hab einer in eine alte pingeworffen, wie noch der brauch ist, das man die hornsen ober die thür nagelt, damit sich einer seiner zukunfft zu erinnern habe. — Mit den esels ohren, sagt Mathesius an einer andern Stelle 225.<sup>a</sup>, haben die Poeten anzeigen wollen, das er gerne newe zeitung gehöret, vnd alle ding aussgecket, vnd von allen frembden hendeln, die er mit verstanden, habe vrtheilen, vnd jederman meistern wollen. Das aber seine hornsen im berg versetzt ist, haben sie subtil melden wollen, das dennoch die pürsch auff der hülle vnd hornstadt ihn redlich veziret vnd getrieben, vnd das in jederman für einen guten gesellen gehalten habe. — Frisch 1., 469.<sup>b</sup> bemerkt: *Wenn die Bergleute eine Heimlichkeit, Thorheit oder Schwachheit entdecken und offenbaren, so sagen sie, einem die Hornüssen auslassen. Zielen auf die Kappe, die zugespitzt auf dem Kopf ist, unter welcher, als in einem Bienenstock der Schulk verborgen ist. — Verwandt mit dem bergmännischen „Hornissen auslassen“ sind die allgemein gebräuchlichen Ausdrücke: „ausgelassen sein“ = muthwillig, ausser Rand und Band sein und „es hinter den Ohren (im Nacken) haben, sitzen haben“ = schelmisch, pfffig sein. Vergl. Sanders 2., 35.<sup>a</sup> 471.<sup>c</sup>**

**Hornstatt f.**, auch \* Hofstatt, Püttenstatt — der um einen in der Grube (unterirdisch) stehenden Haspel ausgehauene Raum um für die Haspelzieher den zum Drehen (des Haspelhorns) erforderlichen Raum zu gewinnen: *Hornstat ist eine*

*weite gebrochen, da der Haspel steht. Urspr. 63. Sch. 1., 198.; 2., 50. H. 213.<sup>a</sup>. Wo in der Grube selbst gefördert wird, muss neben dem Haspelgestelle eine Weitung ausgebrochen werden, welche man eine Hornstatt nennt, weil nämlich die Haspelhörner bei ihrer Umdrehung den gehörigen Raum haben müssen. Delius §. 314. Mit den Schachtarbeiten wurde . . . angefangen, indem man zunächst den Stollen unter dem Schachte zu einer Hornstatt erweiterte und alsdann das Abteufen des [neuen] Schachtes von dieser begann. Z. 13., B. 238. Man . . . richtete ein Hornstatt vor. Z. 2., A. 351. Hornstätte. Vorsch. A. §. 48.*

**Hornstätter m.** — Haspelzieher (s. d.) an einem Haspel, der in einem unterirdischen Grubenbaue steht (vergl. Hornstatt): **Schuls 14.**

**Horst m.**, mundartl. (Sachsen, insbesondere bei dem mansfelder Bergbau) — scharfe, unregelmässige Einbiegung eines Flötzes nach oben, ein kleiner Sattel (s. d. 1.), im Gegensatz zu Graben: scharfe unregelmässige Einbiegung eines Flötzes nach unten, eine kleine Mulde (s. d.): **G. 2., 159. Z. 4., B. 71.**

**Hospitalkux m.** — s. Kux.

**Hövel m.**, mundartl. — Häuvel (s. d.): **Z. 14., B. 173.**

**Hub m.**, Mehrz. Hübe (Hube: v. Scheuchenstuel 145.) — 1.) bei Kolbenmaschinen: der Weg, welchen der Kolben im Cylinder der Maschine durchläuft: a.) bei Wasserhaltungsmaschinen:  $\alpha$ ) Hub des Kraftmaschinenkolbens: der Weg, den der Kolben der Kraftmaschine im Cylinder (Treibcylinder) bei einmaligem Hin- oder Rückgange zurücklegt;  $\beta$ ) Hub des Arbeitsmaschinenkolbens, des Pumpenkolbens im Pumpenkolbenrohre (Stiefel, Plungerrohre): der Weg, welchen der Kolben der Arbeitsmaschine in dem Pumpenkolbenrohre zurücklegt: *Es geust aber ein Satz, nachdem er geliedert, zugericht, grossböhrligt ist, und den Hub hat, mehr als der ander und ist observiret worden, dass ein hoher Satz aus einer 12 böhrligten Röhre uff einen Hub 18 Kannen gegossen und gehoben hut. Zu einem 21 Ellgigten Rad . . . hat man krumme Zapffen uff  $\frac{3}{4}$  Ellen, auch etwas höher, dass also der gantze Hub, so lang der Kolben mit dem Leder in der Röhren sich hin und wieder ziehet, uff  $1\frac{1}{2}$  Elle auch  $1\frac{3}{4}$  Elle kömmt. Rössler 43.<sup>b</sup> Diese [Dampf-kunst] macht bei  $18\frac{1}{2}$  Ltr. Schachtsteufe und  $9\frac{1}{2}$  Fuss Hubhöhe in der Minute 9 — 10 Hübe und liefert per Hub ca. 30 Kfs. Wasser. Jahrb. 1., Beil. 28.<sup>b</sup> Die Wasserzuffüsse waren sehr mäsig; es genügten 3,5 Hübe per Minute, um sie zu Sumpfe zu halten. 2., Beil. 18.<sup>b</sup> — b.) bei Fördermaschinen: der Weg, welchen der Kolben bei einem einmaligen Hin- oder Zurückgehen im Treibcylinder zurücklegt und welcher gleich ist dem Durchmesser des von der Warze des Krummzapfens beschriebenen Kreises: v. Scheuchenstuel 145. — 2.) bei Kunsträdern: der Durchmesser des von der Warze des Krummzapfens beschriebenen Kreises. — 3.) bei Fahrkünsten (s. Kunst): die Entfernung zweier Trittbühnen an einem und demselben Fahrgestänge (s. Gestänge 1.), welche gleich ist der Höhe, auf welche das Fahrgestänge bei jedem Spiel der Maschine gehoben wird: *Der Hub der Harzer Fahrkünste beträgt 48 bis 66 Zoll, die Zahl der Hübe 5 bis 7 in der Minute. Z. 1., B. 121. Jene [Fahr-] Kunst macht bei 12 Fuss Hub per Minute 4 — 5, diese bei 6 Fuss Hub per Minute 5 — 6 Hübe. 8., A. 198. — 4.) bei Bohrarbeiten zum Zweck der Herstellung von Erdbohrlöchern (vergl. bohren): die Höhe, auf welche der Bohrer gehoben wird: **Z. 1., B. 99. 105.** — 5.) bei dem Harzer Wettersatze (s. d.): der Weg des beweglichen Kastens bez. Fasses. — 6.) die Wassermenge, welche eine Wasserhaltungsmaschine bei einem einmaligen Aufgange ausgiesst: **Bergm. Wörterb. 269.<sup>b</sup> Wenckenbach 68.** — 7.) einem Schusse den Hub geben: s. Schuss.**

**Anhub** (bei dem Maschinen- und Pumpenbetriebe): der Beginn des Hebens, der Thätigkeit der Maschine.

**Hübige a.** (nur in Zusammensetzungen) — geringhübige: von niedrigem Hübige, mit geringer Hübighöhe, im Gegensatz zu hochhübige: von hohem Hübige, mit bedeutender Hübighöhe (s. Hübige 1.): *Die hochhübigen Schachtstangen.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 143. — vollhübige: mit vollem Hübige, so dass der Kolben den Raum im Kolbenrohre, den er überhaupt durchlaufen kann, ganz durchläuft: *Die Sätze gehen im Ganzen sehr vollhübige.* Karsten-Arch. f. Bergb. 5., 132.

**Hüffel m.**, mundartl. — Häuvel (s. d.): *Der ausgehauene Raum wurde mit Hüffel versetzt:* Z. 14., B. 174.

**Hülfsbau m.**, auch Zubau — 1.) bergm.; ein jeder zum vortheilhafteren Betriebe eines Bergwerksunternehmens dienende Grubenbau überhaupt; 2.) berggr.; ein zum vortheilhafteren Betriebe eines Bergwerks ausserhalb der Grenzen desselben entweder im Bergfreien oder in einem fremden Grubenfelde angelegter Grubenbau: *Ob es wohl an deme, dass die Gabe Gottes [die Gewerkschaft dieses Bergwerks], durch ihren Hülf-Bau im Gabrieler Felde, das streitige Ertz zu erst erbrochen.* H. 149. <sup>a</sup> *Der Beliehene ist berechtigt, den Erbstolln in mehrere Flügel zu theilen, ingleichen alle zum Betriebe desselben nöthigen Hülfsbau (Schächte, Lichtlöcher etc.) anzulegen.* S. BG. §. 172.

Anm. Nach den Berggesetzen für Oesterreich vom 23. Mai 1854., für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857. und für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. bedarf der Bergwerkseigenthümer zur Anlage von Hülfsbauen ausserhalb seines verliehenen Feldes einer besonderen Concession (s. d. 3.) der Bergbehörde (Oestr. BG. §§. 85. ff., S. W. BG. §§. 62. ff., S. S. BG. §§. 61. ff.). — Nach dem Berggesetze für Preussen vom 24. Juni 1865. ist der Bergwerkseigenthümer kraft der Verleihung ohne Weiteres berechtigt im freien Felde Hülfsbau anzulegen und ebenso in dem Felde anderer Bergwerkseigenthümer, sofern die Hülfsbau die Wasser- und Wetterlösung oder den vortheilhafteren Betrieb des Bergwerks bezwecken. Die Entscheidung über die Verpflichtung, die Anlage des Hülfsbaues zu gestatten, erfolgt im letzteren Falle durch das Oberbergamt (§§. 60. ff.). Die Berggesetze für Braunschweig vom 15. April 1867. §§. 62. ff., für Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868. Artt. 60. ff. und für Gotha vom 16. August 1868. §§. 55. ff. stimmen mit dem preussischen Berggesetze überein. — Nach dem Berggesetze für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. gibt ebenfalls das Bergbaurecht dem Beliehene zugleich die Befugniss, unterirdische Hülfsbau für sein Berggebäude im unverliehenen Felde nach vorheriger Benachrichtigung des Bergamts und der Ortsbehörde zu treiben (§. 39.). Ausserdem verpflichtet das Gesetz jeden Bergwerksbesitzer, anderen Bergwerksbesitzern zu gestatten, dass sie durch sein Feld Stollen oder andere Hülfsbau treiben, insoweit es ohne Behinderung und Gefährdung seines eigenen Bergbaues geschehen kann. Entscheidend ist das Ermessen des Bergamts (§. 117.). — Die Bergordnung für Lippe-Deimold vom 30. September 1857. gestattet die Anlage von Hülfsbauen nur „nach vorheriger gründlicher Untersuchung des wirklichen Bedürfnisses durch die Bergbehörde und zwar nur zu dem angegebenen Zwecke in speciell vorzuschreibender Weise“ (§. 69.).

\* **Hülfrecht n.** — die dem Bergwerksbesitzer gesetzlich eingeräumte Befugniss, einen fremden Grubenbau als Hülfsbau in Anspruch nehmen zu dürfen (vergl. Bergbaudienstbarkeit): v. Sochenenstuel 128.

**Hülfsschacht, Hülfstollen m.** — ein Schacht, Stollen als Hülfsbau (s. d.): Oestr. BG. §. 85.

**Hülfstöllner m.** — ein Bergbauunternehmer, welcher einen Hülfstollen treibt: Wenzel 365.

**Hund, Hunt m.** — 1.) auch Berg-, Förder-, Grubenhund: ein länglich viereckiger, oben offener auf vier Rädern ruhender Kasten zur Förderung auf Stollen oder Strecken: *Hund ist ein Kasten mit vier Rädern, darinnen uff denen Stollen, wo es sehr enge ist, der Berg und das Ertz fort- und zu Tage ausgeschafft wird.* Soh. 2., 50. H. 215. <sup>b</sup> *Der Hund ist wol halber weiter dann der Lauffkarren, aber vier Werckschuh lang, dritthalben Werckschuh breit vnd hoch; dieweil er aber gevierdt ist, so wird er auch mit dreyen gevierdten Blächen vmbschlagt vnd gebunden, vnd ober das auch mit eysenen Stabeysen befestiget; zu seinem boden seind zwey eysene Felchin angeschlagen, vmb welcher Köpff zu beyden seiten hält:ene scheiben vmbgehen. welche damit sie nicht auss den*

*Felchin herabfallen, so verwahrt man das mit kleinen eysenen Neglen, dass diese so der gross Nagel, der auch an boden ist geschlagen, kumpff ist worden, nicht von dem gebahnten weg, dass ist aus der hôle oder auss der gleiss der Trömen [Drämen, Balken], so gelegte sind, abweiche; diesen Hund führet sein Drücker [Trecker], der dessen hinteren Theil in den Händen haltet vnd voraus hinstösset, mit denen dingen, so auss der Erden gehawen, beladen herauss, vnd führet ihn auch wider lähr hineyn. Agric. B. 117.*

deutscher Hund: ein Hund mit Spur- oder Leitnagel, im Gegensatze zu ungarischer Hund: ein Hund ohne Spurnagel (s. d.): *Den Erzbergbauern eigenthümlich ist der Hund, je nach der Construction ungarischer oder deutscher Hund genannt. Jener besitzt zwei hintere grössere, und zwei vordere kleinere Räder, der Kasten zur Aufnahme der Fördermasse läuft sowohl nach vorn als nach oben trapezförmig, sich verengend, zu. . . Als Gestänge dient für geübte Hundestösser ein einfaches Brett. . . Besteht das Gestänge aus zwei nahe an einander liegenden Pfosten oder Brettern, und trägt der Kasten vorn einen verticalen, am unteren Ende etwa mit einer horizontalen Rolle versehenen Arm, der in den Zwischenraum der Pfosten hineinreicht und somit eine Art Führung bildet, so geht der ungarische in den deutschen Hund über. Lottner 360. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 105. Serlo 2., 11. 13. — Eisenbahnhund: Wagen (s. d.): *Die Förderung geschieht . . . mittelst Eisenbahnhunden von 7 $\frac{1}{2}$  Ctr. Fassungsräum. Jahrb. 2., Beil. 10.<sup>a</sup> Karsten Arch. f. Min. 5., 263. — englischer Hund: englischer Wagen (s. d.): Karsten Arch. f. Min. 5., 263. Schulz 12. Z. 14., B. 292. — Flötzhund: Strebhund (s. d.): Břiha 279. Serlo 2., 14. — Kufenhund: ein Hund, dessen Kasten auf Schlittenkufen ruht. — Räderhund: a.) der gewöhnliche Hund mit auf Rädern ruhendem Kasten; b.) im Gegensatz zu Walzenhund (s. d.): ein auf vier Rädern ruhender Schlepphund (s. d. b.): *Mit Räderhunden leistet man abwärts 1 $\frac{1}{2}$  Mal, auf söhlicher Bahn und auf Tragewerk 2 $\frac{1}{2}$  Mal so viel, wie mit Walzenhunden. Serlo 2., 14. — Riesenhund: ein Hund von grösseren Dimensionen: Grosse Hunde, die man Riesenhunde nennt. Delius §. 440. v. Hingenau 84. — Schlepphund: a.) ein durch Ziehen, Schleppen fortbewegter Hund überhaupt: G. 3., 66.; b.) ein sehr niedriger, mehr langer als breiter, zur Förderung in sehr niedrigen Strecken dienender Hund, welchen der Arbeiter auf der Sohle kriechend nach sich zieht: G. 3., 66. *Die Förderriss geschieht aus diesen niedrigen Strassen mit kleinen, flachen, auf kleinen Rädern laufenden Kästen, welche die Sauerjungen kriechend hinter sich herschleppen und die daher Schlepphunde genannt werden. Delius §. 379. Die als Schlep- und Flötzhunde bezeichneten Fördergefässe sind keine Hunde mehr, sondern nähern sich den Wagen, sie sind eigentlich Schleppträge mit Walzen oder Rädern statt der Kufen und werden wie jene örtlich in niedrigen Abbauen bei sehr flachem Fallen angewendet, z. B. im Mansfeldischen, im Schaumburgischen. Diese Hunde laufen meist auf natürlicher Sohle, haben niedrige Kasten entweder auf nahe an einander liegenden Walzen oder auf 4 Rädern. Serlo 2., 14. Karsten Arch. f. Min. 5., 262.; c.) Göpelhund (s. Hund 3.): Weisbaoh 3., 536. — Spurnagelhund: deutscher Hund (s. d.): G. 2., 458. — Strebhund: Schlepphund (s. d. b.): Z. 2., A. 373. — Tagehund: ein Hund von grösseren Dimensionen zur Förderung auf der Erdoberfläche (über Tage): Karsten Arch. f. Min. 5., 251. — Treckhund: Schlepphund (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 4., 75. — ungarischer Hund: vergl. deutscher Hund. — Walzenhund: ein Schlepphund (s. d. b.) mit auf Walzen ruhenden Kasten: Z. 4., B. 186. — Wasserhund: s. d.****

den Hund anhängen, auch Hundspengel stechen, Hundsbengel stehen: nicht arbeiten: *Den Hund anhängen, item Hundspengel stechen bedeutet, wenn die Arbeiter feynern, faulenzten und nicht arbeiten. H. 216.<sup>a</sup> Sch. 2., 51. Wenokenbaoh 68. Du fauler arbeiter, der du gern den hund anhengst, vnd verfeulest dein geding, vnd schleffst fürm ort, biss das wasser auffgehet, gehe zur ameissen vnd lern von jhr. M. 23.<sup>a</sup> Den Hundsbengel stehen. Bergm. Wörterb. 272.<sup>b</sup> Richter*

1., 473. — den Hund an die Kette legen, fassen: die Kette an den Hund befestigen, um denselben fortzuziehen: *Den Hund an die Ketten fassen und mit demselben fortlaufen*. Kirchmaier 49. — den Hund laufen: mit dem Hunde fördern (s. laufen): Bergm. Wörterb. 272.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 111.

2.) die Quantität Mineralien, welche ein Hund (1.) fasst: *Ein Häuer gewinnt auf dem mächtigen Flöze 5 — 7 Hunde, auf den schwachen Flötzen ca. 2 Hunde in einer achtstündigen Schicht*. Jahrb. 2., Beil. 11.<sup>a</sup> — 3.) auch Göpel-, Schlepphund: ein an den Schwengel eines Pferdegöpels angehängter, mit Steinen angefüllter Kasten als Bremsvorrichtung: *Göpelhund nennt man bei Pferdegöpeln eine Lade oder zwei zusammen geschlagene, mit Steinen belastete Bücke. Dieser Hund wird vermittelt einer Kette an dem Kreuzbaume befestigt, damit die herabgehende Tonne beim Uebergewicht des Seils gegen die herauf gehende nicht zu geschwinde hinab gehe*. Richter 1., 385. Delius §. 429. *Dieses Hemmen des Göpels kann entweder durch Anziehen des Bremses oder durch Anhängen eines Schlittens oder sogenannten Schlepphundes, welchen der Schwengel, woran die Pferde ziehen, mit herum führt, bewirkt werden*. Weisbach 3., 536. *Bei einem Pferdegöpel ist das Anhängen sogenannter Hunde an den Schwengel des Göpels anstatt der Anwendung des Bremses nicht zulässig*. Vorschr. B. §. 13.

Anm. Die Bezeichnung Hund soll nach Agricola 113. ihren Grund haben in der Aehnlichkeit des Knarrens der Räder des als Hund bezeichneten Fördergefässes mit Hundegebell: *Quoniam uero cum movetur [capsa], sonum efficit, qui nonnullis usus canum latratu similis, canem uocant*; — in der Uebersetzung von Bech 117.: *Dieweil er aber, so man ihn bewegt, ein thon gibel, dass etliche dunckt, er habe ein thon, dem bellen der Hunden nicht engleich, habend sie ihn ein Hund genandt*. — Das Wort ist jedoch nicht deutschen, sondern slawischen Ursprungs und hängt nach Graf Sternberg Urk. B. 212. Anm. 5. zusammen mit dem slowakischen „hyntow“ und dem magyarischen „hintó“, beides = Kutsche, Prachtwagen. — Körner 13. leitet „Hunt“ her „von dem böhmischen Zeitworte: Honiti, verfolgen, jagen. daher honczj lodka, ein Rennschiff.“ — Graf Sternberg a. a. O. zieht die Schreibart „Hunt“ vor. Auch bei Gritzner 58. findet sich: „Hunte oder Hunde“. Schulz in Karsten's Arch. f. Bergb. 4., 74. ff. 224 ff. schreibt nur Hunt.

Mit Hund in der Bedeutung zu 1. soll auch die Redensart „auf den Hund kommen“ = herunterkommen, in schlechte Umstände gerathen, zusammenhängen. Das Erkl. Wörterb. bemerkt mit Bezug hierauf: *Die Bergleute, die den Hund fahren, bilden die unterste Klasse und bekommen den geringsten Lohn. Macht sich ein Bergmann höherer Klasse eines Vergehens schuldig, so muss er den Hund fahren; „er ist auf den Hund herabgesetzt worden; er ist auf den Hund gekommen“*. Ein Zusammenhang der fraglichen Redensart mit dem bergmännischen Fördergefässe ist jedoch abgesehen auch davon, dass sich diese Redensart ebensowenig wie die: „auf den Hund herabgesetzt werden“ in den Quellen findet, schon um deshalb kaum anzunehmen, weil die Einrichtungen bei dem Bergbau und die Bergmannssprache dem gewöhnlichen Leben stets zu fern gestanden haben.

**Hundegestänge n.** — s. Gestänge 2.

**Hundejunge m.** — Hundeläufer (s. Läufer 3. und Junge): Wenckenbach 68.

**Hundelauf m.** — Förderbahn für Hunde (s. d. 1.), Hundegestänge: aber auch das Fördern (Laufen) mit Hunden: s. Lauf 2. und 3.

**Hundeläufer m.** — s. Läufer 3.

**Hundestösser m.** — s. Stösser.

**Hunt m.** — s. Hund.

**Husche f.** — gespensterhafte Erscheinung; Spuk: *Wenn der Bergmann in der Grube zu Schaden kömmt, oder von einem Gespenst veriret wird, so sagt man, der Bergmann bekömmet eine Husche*. Soh. 2., 51. H. 216.<sup>a</sup>

*Drum scheu ich mich vor Huschen nie  
und nie vor Ort zu sitzen.*

Wagener bei Kolbe 1., 49.

**Hut m.** — 1.) der oberste, aus einer besonderen Ausfüllungsmasse bestehende Theil mancher Gänge nahe der Gebirgsoberfläche an ihrem Ausgehenden: G. 2., 107.; 3., 44. *Ein Hut von Braunstein findet sich auf den Eisenerz- und Braunstein-Gängen im Dep. Aveyron in Frankreich*. G. 2., 109.

eiserner Hut, auch eisernes Gut: ein entweder aus Eisenerzen oder aus Ockern, eischendassigem Letten bestehender Hut: *Eisen . . . vermischt sich gerne mit Gold, Silber, Zinn, dass auch fast alle Gänge, wo nicht reinen Eisenstein, jedoch einen Eisenschuss, sonderlich am Tage führen. daher der Bergleute Sprichwort entstanden:*

*Es war kein Bergwerck je so gut,  
Es führt zuvor ein eisern Hut.*

Uttmann 53.

*Es ist kein Bergwerk nie so gut,  
es hat denn einen eisern Hut.*

Bergm. Sprüchwort. Delius §. 50.

*Dieser eiserne Hut, welcher auf 20 bis 30, ja in einzelnen Fällen 50 bis 60 Ltr. Teufe niedersetzt, ist den Bergleuten aller Länder wohl bekannt und wird von ihnen als ein gutes Zeichen für die Bauwürdigkeit angesehen. G. 2., 108. Im Anfange dieses Jahrhunderts fanden sich . . . auf einem Eisensteingange im Iberge silberarmer Bleiglanz und Kupferkies. . . Das Vorkommen der genannten Erze gab zu der Annahme Veranlassung, dass der über der Thalsole behaute Eisensteingang nur der eiserne Hut eines Erzganges sei. Z. 14., B. 289.*

2.) Wetterhut (s. d.): *Ein gänzlicher Wettermangel in dem Abteufen des Kunstschachtes . . . , dem durch Anbringen von Hüten auf einem Wetterhüttenstrange nicht abgeholfen werden konnte. Z. 2., A. 388.*

3.) deutscher Hut, im Gegensatz zu Fuchs (s. d.): ein in seinem Querschnitte nicht vollkommen rund, sondern eckig gebohrtes Bohrloch: *Es ist leicht einzusehen, dass bei minder geübten Häuern das Loch gar bald krumm oder in Betracht seines Querschnittes eckig werden kann. Ersteres wird meist ein Fuchs, letzteres ein deutscher Hut genannt. Röhra 115. G. 1., 479.*

**Huthaus** n., auch **Zeichenhaus** — das Gebäude auf einem Bergwerke, in welchem die Gezähe und Materialien aufbewahrt werden und die Bergleute vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren sich versammeln: *Sch. 1., 211.; 2., 51. G. 3., 44.*

**Hutmann** m. — 1.) ein Grubenaufseher, welcher die Materialien und das Gezäh zu überwachen, zu „hüten“ hat: *Hutmann ist der Wirth, der in dem Hut- oder Zeichenhause wohnt. H. 218.<sup>b</sup> Sch. 1., 102.; 2., 51. G. 2., 27.; 3., 44. Eyn man, der gesuoren hat zu dem rechten, er sy styger, gruben zcymmermann ader hutmann. Freib. BR. Klotzsch 253. — 2.) Steiger (s. d.): *Von dem Ampt der Steigern oder Huttmannen. Agric. B. 69. Wir wollen, dass zu jeden Bergkgebeeren . . . erstlich ein Schichtmeister angenommen werde. . . Nachmals einen Staiger oder Huttmann. Churtr. BO. 1., 11. Br. 144.**

*Die Hütteleut thun verrichten  
ihr Hüttnansschaft [Hutmannsamt] gar recht,  
sie ordnen an die Schichten,  
Berg-G'sellen und auch Knecht.*

Alter Bergreien. B. Köhler 140.

Tag-, Nacht-, Knecht-, Bubenhutmann: Tag-, Nacht-, Förder-, Jungensteiger (s. Steiger): *Eltenh. Bergh. Schemn. Jahrb. 14., 146. ff. Ung. BO. 13., 4. W. 192.*

## I. und J.

**Identitätsbeweis** m. — Beweis mittels offenen Durchschlages (s. Durchschlag 1.): *Z. f. BB. 9., 152.*

**Imprägnation** f. — Einsprengung (s. d.): *Eine Imprägnation von Dolomit mit Bleiglanzkörnern in gang- auch stockförmigen Anhäufungen. G. 2., 216.*

**Imprägniert a.** — eingesprengt (s. d.): *Sandstein mit Quecksilber imprägnirt. G. 2., 216. Das Nebengestein der Gänge . . ist in der Nähe derselben oft mit Erzen imprägnirt, d. h. es sind denselben Erze in kleinen eingesprengten und angeflügten Parthieen mehr und weniger häufig beigemengt. Mohs 2., 480.*

**\*\*Inbau m.** — Zimmerung (s. d.): Lori 652.\*

**\*Industrialfossil n.** — s. Fossil l.

**Joch n.** — 1.) jedes der beiden langen Hölzer, welche bei Verzimmerung eines vierseitigen Schachtes an den beiden langen Seiten wagerecht angebracht werden und welche zusammen mit den Kappen (s. d. 2.) ein Schachtgeviere bilden: *Ein Gevier ist von 2 Jöchern und 2 Kappen zusammen gemacht. Rössler 56.\* Bei den Schächten tritt in der Regel Vervahrung aller vier Seiten durch vollständige Rahmen (Geviere) ein: die langen Hölzer derselben heissen Jöcher, die kurzen Kappen oder man unterscheidet auch lange und kurze Jöcher. Serlo 1., 358. Lottner 350. Bolzenschrot von 7 und 8 Zoll Stärke der Jöcher und Kappen. Z. 1., B. 132.*

2.) Schachtgeviere (s. Geviere 1.): G. 3., 44.

**Abdämmungsjoch:** dasjenige Joch bei der Cuvelierung (s. d.), welches in einer festen, die Wasser zurückhaltenden Gebirgsschicht gelegt ist und auf welches die übrigen Jöcher aufgesetzt werden: **Karsten Arch. f. Bergb. 10., 192** — **Ansteckjoch:** Ansteckgeviere (s. d.): **Karsten Arch. f. Bergb. 2., 154. Bergm. Taschenb. 3., 196. Z. 8., B. 20.** — **Bolzenschrotjoch:** Geviere bei der Auszimmerung mit Bolzenschrot (s. Schrot 2): *Bolzenschrootjöcher  $\frac{3}{4}$  Lachter von einander entfernt. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 140.* — **Einwechseljoch:** ein Joch, welches bei sehr starkem Drucke noch zwischen das Ansteckjoch und das Hilfsjoch gelegt wird: **Karsten Arch. f. Bergb. 2., 156.; 5., 8.** — **halbes Joch:** halbes Geviere (s. d.): **G. 3., 44.** — **Hauptjoch:** Ansteckgeviere (s. d.): *Durch die Länge der Pfähle von 72 Zollen ist die grösste Länge eines Feldes [s. Feld 4.] bestimmt, die zwischen zwei Hauptjöchern nicht mehr als  $\frac{5}{8}$  Lachter austragen kann. . . In einem sehr schwierigen Gebirge muss oft schon  $\frac{2}{8}$  Lachter unter das letztere Haupt- oder Ansteckjoch ein neues Ansteckjoch gelegt werden. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 154. Bergm. Taschenb. 4., 64.* — **Helf-, Hilfsjoch:** Hilfsgeviere (s. d.): **Z. 8., B. 21.** — **Keiljoch:** **Abdämmungsjoch (s. d.): Karsten Arch. f. Min. 6., 17. Wenkenbach 70.** — **Lehrjoch:** ein in normaler Richtung gelegtes Geviere, nach welchem die anderen Geviere gerichtet und eingelothet werden. **Z. 3., B. 228.** — **Pfändejoch:** Hilfsgeviere (s. d.): **Z. 8., B. 20.** — **Schrotjoch:** Geviere bei der Zimmerung mit ganzem Schrot (s. d. 2.): **Karsten Arch. f. Bergb. 5., 140.** — **verlorenes Joch:** Hilfsgeviere (s. d.): *Der Zweck des verlorenen Joches ist, zu verhüten, dass die Pfähle nicht zu weit in den Schacht hinübergedrückt werden und dieser dadurch nicht an Weile verlieren könne. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 154.*

3.) **Kappe (s. d. 1.):** *Wenn ein Schurf oder Stollen ausgearbeitet worden, dass man mit dem Bau in das Gebirge fahren will, so setzt der, so den Bau arbeitet, auf jeder Seite beinahe gerade über sich, doch unten etwas weiter und oben näher zusammen, zwei hölzerne Pföcke . . und oben zuhöchst auf beide Pföcke ein starkes Holz, . . dies heisst man alsdann Joch und Stempel, die halten den Bau auf, damit das Gebirge nicht wieder hereinfalle. Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 136. Ein Veldpau, da Joch und Stempfl inn ist. Schladm. Bergbr. 3. Lori 5.\* Z. 2., B. 28.*

**\*Jöchchen n.** — hölzernes Bühnloch (s. d.): **Z. 2., B. 28.**

**Jochkappe f.** — **Kappe (s. d. 2.):** *Ein Geviere, welches aus den beyden langen Jöchern, so an dem Hangenden und Liegenden des Schachtes liegen und mit ihnen parallel gehen, und aus den beyden kürzeren Jochkappen, welche an den beyden Stössen des Schachtes und folglich unter einem rechten Winkel mit jenen liegen, besteht. Lempe 9., 365.*

**Jochstrahl m.** — jedes der vier oder mehreren Hölzer, aus denen ein Schachtgeviere (Joch 2.) besteht. Z. 8., B. 19.

**Junge m.**, Mehrz. Jungen (Jungens: *Churk. BO. 11., 13. Br. 673. Mansf. V. B. pro 1866. p. 19.*) auch Berg-, Grubenjunge — ein vorzugsweise bei der Förderung (Förder-, Hunde-, Schlepp-, Stürz-, Treckjunge) oder Aufbereitung (Klaube-, Poch-, Waschjunge) beschäftigter jugendlicher Arbeiter: *Junger ist, der Berg oder ertz anschlecht [anschlägt]. Ursap. 67. Löhneyss 11. J. BO. 2., 46. 58. Ursap. 128. 136. Bergleute, . . da sie . . aus Jungen und Knechten Häuer, und aus Häuern Steiger worden seynd. Melzer 738. Nach der Lage der hiesigen [bei Riestädt gelegenen] Kohlenbaue geschieht die Förderung theils in horizontalen, theils auch in 5 bis 10 Grad fallenden Strecken, weshalb man zu dieser Arbeit Jungen in einem Alter von 14 bis 19 Jahren . . vorthailhaft verwenden kann. Haben diese Grubenjungen das Alter von 20 Jahren erreicht, so werden sie zu Lehrhäuern befördert und dann nach Verlauf von 2 Jahren zur Häuerprobe zugelassen. Während dieser Probe müssen sie sechs Lohnungen hintereinander . . alle vorkommenden Häuerarbeiten durchmachen, und den Beweis ihrer bergmännischen Fähigkeiten darthun. Ist solcher genügend geführt, so werden sie unter die Zahl der Häuer aufgenommen. Z. 4., B. 186. Hundejunge: Wenkenbach 68. Schleppjunge. Karsten Arch. f. Bergb. 10., 261. Stürzjunge. Z. 13. B. 248. 249. Ein Träck-Junge [im Mansfeld'schen] muss wohl 5 bis 6 Jahre, ehe er recht Schieffer hauen kann, lernen. Beyer Otia met. 3., 515. 516.*

Anm. Neben Junge werden in der obigen Bedeutung noch gebraucht: Knabe: *Arbeiter, Knecht und Knaben nahnhaftig machen. N. K. BO. 36. Brassert 43. J. B. BO. 45. Brassert 785.*; — Bube: *Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 146.*; — Kind und Bursche: *Bergm. Wörterb. 401.*

**Jungensteiger m.** — s. Steiger.

**\*\*Jüngere (m.) im Felde** — vergl. Aeltere im Felde: *Jüngere weichen den Eltern, die mit richtigem Sahlband vff die Jüngern erschlagen und sie in ihrer vierung gefunden. Span B. U. 84. Vor verführten Beweiss ist der Jünger nicht schuldig zu weichen oder seine Arbeit zu vnterlassen. 189.*

**Junghäuer m.** — s. Häuer.

## K.

**K., kk.** — Abkürzung für Kux, Kuxe: *Zupuss [Zubusse] vff 2 K. Register von 1583. Lempe 9., 268. Vnd sol in einer jeden Zech mehr nicht denn Hundert vnd acht vnd zwanzig Kux, darunter 4 kk. Erbtheil . . gemacht werden. Span B. U. pag. 112. b.*

**Kabel n.**, mundartl. (Westfalen) — Vorgeleghaspel (s. Haspel): *Achenbach 81. Z. 2., A. 351.*

**Dampfkabel:** ein durch Dampf betriebener Kabel: *Z. 11., A. 257.* — **Handkabel:** ein durch Menschen betriebener Kabel: *Z. 6., B. 167.*

Anm. **Kabel** eigentlich das um die Haspelwelle geschlungene starke Förderseil, Tau. Von dem Theile ist die Bezeichnung auf das Ganze übertragen.

**Kähe f.** — Kaue (s. d.) *Richter 1., 499. v. Trebra 119.*

**\*\*Kälberthier n.** — ein Spott- und Schimpfname, mit welchem die Bergleute belegt wurden: *Kälberthiere, mit diesem Ekelnamen werden zuweilen die Bergleute spotkweise belegt, indem man sagt, sie ässen den Bauern die Kälber und hingen das Fell davon vor den Hintern. Richter 1., 484. Sch. 2., 52. H. 232. b. Bergm. Wörterb. 278. a.*



**Kalkschlotte f.** — Schlotte (s. d.): *A. L. B.* 2., 16. §. 448.

**Kalt a.** — s. Gestein.

**Kaltkellen n.** — Schlägel- und Eisenarbeit bez. Keilarbeit (s. d.) im Gegens. zu Bohren und Schiessen: *Richter* 1., 490.

**Kameradschaft f.** — mehrere Arbeiter, denen zusammen die Ausführung gewisser Arbeiten auf einem bestimmten Punkte in der Grube übertragen ist: *Eine Kameradschaft von 1 Häuer, 1 Haspelzieher und 1 Fünfüller.* *G.* 1., 205. *Gewöhnlich wird jeder der einzelnen Abbaupunkte mit 4 Häuern, welche eine Kameradschaft bilden, und zu  $\frac{2}{3}$  Schichten anfahren, belegt. Nur bei starkem Debite wird das Nachdrittel belegt, und alsdann die Kameradschaft um 2 Mann vermehrt. Stärkere Kameradschaften werden meist vermieden.* *Z.* 4., B. 186. *Die Steigerer der Hauptgedinge wählen sich ihre Kameradschaft mit Ausnahme von 1 bis 3 Theilnehmern, welche die Grubenverwaltung bestimmt.* 2., A. 346.

**Kamm m.** — 1.) eine schmale, mit fremdem Gestein ausgefüllte Kluft, welche durch ein Flötz hindurchsetzt, sich aber meist auf dessen Mächtigkeit beschränkt: *Durch schwebende Gänge setzen gleichfalls auch Klüfte von Gesteins-Materia, so an manchen Orten Kamm genannt werden, solche ziehen . . eines Orts den Gang etwas in die Höhe, am andern aber etwas nieder.* *Rössler* 79.<sup>b</sup> *G.* 2., 173. 174. — 2.) eine Gesteinsmasse von grosser Festigkeit und bedeutenderem Umfange, welche in minder festen Gebirgsschichten eingelagert ist: *Sch.* 2., 52. *H.* 232.<sup>b</sup> *Kemme oder dergleichen Festen.* *N. K. BO.* 29. *Br.* 38. *Harte Kämme.* *Inst. met.* 53.

ein Kamm schießt vor: es tritt solch festes Gestein auf: *Knauer heist, wann in dem Gmunge ein fast unartig Gestein im Feld; wann solches geschiehet, sagen die Bergleute: Es ist mir ein harter Knauer oder unartiger Camp vorgeschossen.* *Berward* 8. *Es wollen die gewercken schier unlüstig, faul vnd aufflessig werden, weil ein festen vnd kampff fürscheust.* *M.* 218.<sup>a</sup>

*Viel feste Kamm und Knauer  
schossen gewaltig für;  
sein Arbeit wurd ihm sauer  
im ganzen Leben hier.*

Alter Bergreien. *B. Köhler* 112.

*A. u. m.* Hängt Kamm in den obigen Bedeutungen vielleicht mit Kamm als „Grat eines Bergrückens“ zusammen? Vergl. *Grimm* (*Hildebrand*) 5., 105. 106. — Im *Mausfeld'schen* bezeichnet Kamm: eine der obersten Schichten des Kupfersehieferflötzes.

Vergl. auch *Kaukamm*.

**Kammer f.** — ein bei dem Kammerbau (s. Bau) durch Aushauen des nutzbaren Minerals entstandener grosser regelmässiger Raum: *G.* 1., 310.; 3., 45.

**Kammerbau m.** — s. Bau.

**\*\*Kämmererkux m.** — s. Kux.

**\*\*Kammergemach n.** — s. Berggemach.

**\*\*Kammergraf n.** — der oberste Bergbeamte in Oesterreich in älterer Zeit: *Ordnen . . , dass so oft von unserer Urbürer . . Urtheile appellirt wird, dass das beschwerte Theil an keinem andern Richter, dann an unserm verordneten Cammer-Grafen appelliren soll* [im Texte der kuttentb. *BO.* 1., 6.: „ad viri clarissimi Camerary Regni nostri audienciam appelletur“]. *Deuuer* 5.<sup>b</sup>

*Cammer' rgraf, den gnädig'n Herren,  
unser vorg'setzt Obrigkeit.*

Alter Bergreien. *B. Köhler* 137.

**Kappe f.** — 1.) ein wagerecht unter der Firste (s. d. 1.) eines Stollens oder einer Strecke angebrachtes starkes Holz, welches quer über von einer Seitenwand

zur andern reicht und mit beiden Enden entweder auf Thürstöcken (s. d.) aufliegt oder nur im festen Gestein ruht oder endlich nur mit dem einen Ende auf einem Thürstocke, mit dem andern aber im festen Gestein ruht; auch ein in streckenartigen Bauen oder in Abbauen zur Sicherung der Firste wagerecht unter derselben eingezogener, durch Stempel unterstützter Balken überhaupt: *Kappen sind Hölzer, welche über die Thürstöcke uff den Stollen geleet werden.* Sch. 2., 52. H. 232.<sup>b</sup>. *So sieht man, das oft das gebirg die kappen an thürstöcken vnd andern tragstempel, gar in einander scheidet, vnd gleich zusammen oder grosse strauben dran drücket.* M. 34.<sup>b</sup>. Löhneyss 19. *Stollen, wenn sie in die Thürstöcke gesetzt, die Kappen ruhend gemacht. . . und Trägwerke drauff geschlagen sind.* Kirchmaier 49. Lottner 347. *Die Streckenzimmerung besteht gemeinlich nur in einer Reihe von Stempeln in der Streckenmitte, welche am Dache an Anpfähle angetrieben werden. . . Bei schlechtem Dache werden querdurchgehende Kappen . . . eingezogen.* Z. 3., B. 173. *Das Hangende erfordert eine beträchtliche Zimmerung mit Kappen, sowohl in den Strecken als beim Pfeilerbau.* Karsten Arch. f. Min. 6., 93. Z. 5., B. 121. — 2.) auch Haitholz, Hauptholz, Hetholz: jedes der beiden Hölzer, welche behufs Auszimmerung eines vierseitigen Schachts an den beiden kurzen Seiten (Stössen) wagerecht angebracht (eingezogen) werden: *Kappen-Hölzer, welche im Schacht denen Jöchern entgegen gesetzt werden, dass es nicht zusammen falle.* Sch. 2., 52. H. 232.<sup>b</sup>. *Ist der Tageschacht . . . abgesunken, so zimmert er denselben aus, häuet Bühnlöcher, leget Tragstempffel, trägt gevier auff, das ist, leget Jöcher und Cappen; jene auff die Tragstempffel, diese aber setzet er denen Jöchern entgegen.* Kirchmaier 48. Lottner 350. — 3.) Bergkappe (s. d.): Richter 1., 495.

**Kappensteg m.** — Steg (s. d. 2.): Serlo 1., 347.

**Kaps Mehrz.** — s. Caps: *Die Tonnenstürzer müssen während des Treibens . . . die Gefässstand-Aufsatzvorrichtung, Kapps oder Sturzhaken rechtzeitig ein- und zurücklegen.* Vorsohr. B. §. 13.

**Kaputzer m.** — Bergmönch (s. d.): Kolbe 1., 49.

**Karre f., Karren, Karrn m.** — 1.) auch Kreuzkarren, Laufkarren: ein in der Regel einräderiges Fördergefäss bei der Stollen- und Streckenförderung und der Förderung über Tage: *Es ist mit den Hunden gegen den Karren ein ziemliches zu ersparen. Denn man uff einmahl so viel fortbringen kan, als mit 2 oder 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Karren. . . Auch ist mit den Hunden auff den flachen Stöllen besser fortzukommen, denn mit den Karren.* Bössler 53. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 104. 105. Serlo 2., 7.

**Bockkarren:** ein Karren, auf welchem die Gefässe (Kübel) nur lose aufgestellt werden können, im Gegensatz zu Hohlkarren: ein Karren, bei welchem das Gefäss mit dem eigentlichen Karren entweder vollständig vereinigt oder wenigstens fest verbunden ist: Z. 8., B. 316. — **Kippkarren:** ein zweiräderiger Karren, ähnlich dem Kippwagen (s. Wagen): Z. 8., B. 126. — **Riesenskarren:** ein grosses zweiräderiges Fördergefäss zur Förderung in weiten Grubenbauen oder über Tage: v. Scheuchenstuel 137.

2.) mundartl.; ein Maass: a.) in Böhmen ein Eisensteinmaass = 2,395 Kubikfuss: v. Scheuchenstuel 137.; b.) in Sachsen (Zwickau) ein Kohlenmaass = 24 Kubikfuss: B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 102.

**Karrenholz n.** — das (noch nicht mit Eisen beschlagene) hölzerne Gestell einer Karre (s. d.): Richter 1., 497.

**Karrenlaufen n.** — s. laufen.

**Karrenläufer m.** — s. Läufer 3.

**Karrensteg m.** — eine am Karren (s. d.) zu dessen grösserer Befestigung angebrachte Eisenschiene: H. 233.<sup>b</sup>.

**Kasten m.** — 1.) eine in unterirdischen Bauen durch Stempel (s. d.) und darauf gelegte Bretter und Pfähle (die sogenannten Kastenstangen) gebildete Zimmerung, auf welche die unhaltigen Gesteinsmassen (die Berge) aufgestürzt, versetzt werden: *Bei welchem Stolln gewonnener Berg auff Kasten liegend über die Hänge-Banck gebracht wird, demselben Stolln gebühret das Neunte davon, ungeachtet, dass der Berg bey Zeit eines andern Stollns gewonnen und auff die Kästen gesetzt ist.* Span BR. S. 285. *Wenn sich das Gebäude in die Länge und Teuffe erweitert, so muss das ausgehauene und ausgebaute ausgezimmeret und mit ordentlichen Kästen versehen werden.* Rössler 69.<sup>b</sup>

Kasten schlagen: eine derartige Zimmerung herstellen: *Kasten geschlagen ist, wo man weitten in den grüben ausschawet, vnd darnach starcke tragstempffel in hangends vnd ligends antreibt vnd kastenstangen darauß legt vnd darnach mit berg versetzt.* Urspr. 67. Sch. 2., 53. H. 233.<sup>b</sup> *So zween Schacht seyn auf einem Gang zusammen, und der jüngst Schacht schlug Kesten . . . , so soll man Kesten . . . weg raumen und darnach soll dem eldsten Schacht sein Lehen gezogen werden.* Schemn. BR. W. 168. *Auf reichhaltigen Gängen denen Gewercken ihren Bau strossenweise zu führen jederzeit frey verbleibet, jedoch sollen sie dabey des Stollns first und Sohle durch Schlagung tüchtiger Kästen hinlänglich veruahren.* Churs. St. O. 12., 3. Br. 450.

2.) ein aus Bohlen gebildetes Schachtgeviere (s. Geviere 1.): *Räiha* 51.<sup>f</sup> 653. Serlo 1., 369.

3.) eine Tonne (s. d.) von kastenförmiger Gestalt mit rechtwinkligem quadratischem Querschnitte als Fördergefäss bei der Schachtförderung: *Ein Bruch, welcher den Abfluss der Wasser zur Wasserhaltung hemmte, so dass dieselben auf dem Schacht mit Kasten gezogen werden mussten.* Z. 15., A. 83.; 1., B. 15. 25. *Parallelipipedische Kasten.* Serlo 2., 65.

Wasserkasten: a.) Kasten zum Ausfördern von Wasser: Serlo 2., 260.; b.) Sumpfkasten (s. d.): Delius §. 510.

4.) mundartl.; ein Maass für Eisensteine (in Brandenburg = 12 Scheffel [ $21\frac{1}{3}$  Kubikfuss oder 17 Centner], in Ostpreussen = 14 Scheffel, in Niederschlesien = 8 Scheffel) und Kohlen (in Hessen-Darmstadt = 11,3716 preuss. Scheffel): *B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 98. 101.* — \*5.) Stützkasten (s. d.): v. Soheuchenstuel 137. — \*6.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein ausgezimmerter kleiner Schacht entweder zur Fahrung (Steigkasten) oder zum Einseihen von Soole (Einseihkasten): v. Soheuchenstuel 232. Z. 2., B. 20. 37.; 4., B. 40. 50. — 7.) Sumpfkasten (s. d.): *Hat man mehrere Sätze im Schachte, von denen der untere dem oberen zuhebt, so lässt man nie oder nur in den seltensten Fällen die obere Pumpe aus dem Steigrohr der unteren saugen, vielmehr lässt man die untere in einen besonderen Kasten aus Holz oder Eisen ausgiessen, aus denen der obere Satz saugt.* Serlo 2., 297. Vergl. auch Schlepp- und Wetterkasten.

**Kastenkunst f.** — s. Kunst.

**Kastenschlag m.** — das Schlagen von Kästen (s. Kasten 1.) und die hierdurch hergestellte Zimmerung, Kastenzimmerung: *Der holzfressende Kastenschlag.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 118.

**Kastenstange f.** — s. Kasten 1.: Urspr. 67. Richter 1., 497.

**Katze f.** — Prägelskatze (s. d.): *Wenn ein Ort [mit Feuersetzen] betrieben werden soll, so wird die Katze an solches gebracht.* Delius §. 207: G. 1., 699.

**Kaue, Kauhe f.**, auch Grubenkaue, Kähe — ein kleines Gebäude, ein Ueberbau über einem Schachte (Schachtkau) oder einem Stollenmundloche (Stollenkaue) als Schutz gegen die Einflüsse der Witterung: *Kaue ist das Gebäude, so über einen Schacht gesetzt wird, darein die Haspel-Zieher vor dem Regen und Wetter frey seyn.* Sch. 2., 53. H. 233.<sup>b</sup> *Ein Bergmann, so er einen tiefen Gang ent-*

*bläst, so hebt er ein Schacht an zu sencken, vnd setzet ober in einen haspel vnd ein Kaw, dass es nicht in den Schacht regne, auch nicht die Haspeler vor Kälte erstarrend, oder sonst von regen verdrossen werden. Agric. B. 75. Löhneyss 51.*

*Einer kouwen,  
der müge wir enbern [entbehren] nicht,  
wan uns dicke we [Wehe, Unbill] geschicht  
von regen und ouch von winde.*

Märe v. Feldbauer 142.

*In der Kauern, auch allen Hütten unzihmliche oder unnüthige Feuer, sonderlich bey Nacht nicht anschnrn. Amb. BO. 1. Lori 355.<sup>b</sup> Der Gruben-Steiger soll sich alle Tage zu 7 Uhr, wenn die Häuer anfahren wollen, auff der Gruben in der Kauh finden lassen. Span BR. S. 116. Achenbach 62.*

Göpel- auch Treibekau: der Ueberbau über einem Göpel. — Kunst-  
kau: eine Kau über einem Kunstschachte (s. Schacht). — Zimmerkau: ein  
kleines Gebäude auf der Erdoberfläche, in welchem das Grubenholz vorgerichtet  
wird: Richter 2., 584.

Anm. Kau von einem Stamme „kab, kaf“, der einen hohlen Raum bezeichnet zugleich mit dem Nebenbegriff der Enge. Der Stamm ist weit verbreitet und verzweigt. Er findet sich unter Andern in dem lateinischen cavus (hohl), cavea (Käfig), dem deutschen Koben, Käfig, Koje, dem französischen cabane, cabinet, dem russischen Kabache (Brandtweinschenke). Sanders 1., 848. b. v. Kabache und 850. c. v. Käfig. — Körner (Alterthum des böhmischen Bergwerks, 13.) leitet Kau ab von dem böhmischen: „Kow d. i. allerley Erz“. — Nach Grimm 5., 310. findet sich das Wort auch in Schottland: cow, Schachthäuschen über einer Kohlengrube. — Statt Kau bei Kirchmaier 49.: Käu.

**Kaukamm m.** — Grubenbeil (s. d.): G. 3., 46. *Die Treibe-Pfähle . . werden mit dem Kaukamb gestumet. Bericht v. Bergb. §. 286. Kauenkamm. Bähä.*

**Kautsch m.** — *Kautsch ist ein Schimpffname der Bergleute, welchen sie dem beilegen, der die andern verräth. Richter 1., 500. Bergm. Wörterb. 285.<sup>b</sup>*

**Kehleinstrich m.** — ausgekehrter Einstrich (s. d. und auskehlen): *Um die langen Jächer nicht allein dem Drucke auszusetzen, so treibt man zwischen selbige Kehleinstriche ein, welche an beyden Enden nach der Rundung der Joehhölzer eingekehlet werden. Diese Kehleinstriche haben auch noch den Zweck, um gewisse Räume von einander abzusondern wie z. B. den Zieh- vom Fahrschachte zu trennen, und auch in der Mitte des Ziehschachtes, um die beyden Trümer abzusondern, damit die Kübel nicht auf einander sitzen bleiben. Lampe 9., 368.*

\***Kehr f.** — Schachtricht (s. d.): Z. 2., B. 11.

**Kehrrad n.** — ein einen Göpel treibendes Wasserrad mit doppelter Schaufelstellung so zwar, dass man dasselbe nach Belieben vorwärts oder rückwärts umlaufen lassen kann: *Kehr-Rad, welches sowohl uff die rechte als lincke Seite umgetrieben wird, an dessen Welle der Korb und Bremsrad ist; ist gleich wie ein ander Wasserrad gemacht, ausser dass ein Kehr-Rad drey Kränztze und gedoppelte Schauffeln hat, die verkehret sind, dass man es mit dem Wasser vor sich und wieder zurücktreiben kan. Sch. 2., 53. H. 315.<sup>a</sup> Es hat in den Meissnischen Bergwercken vnder anderen etliche künst, die man die karrereder nent, do mit helt man wasser von 80 biss in 100 klaffter tief in zweyen bulgen an einer Ketten, vnd seind alwegen drey ongegerbt ochssen heit [ungegerbte Ochsenhäute] zu einer bulgen gemacht an jedes trom [Trum] der ketten gehenck vnd ghat [geht] fast in ein jede ein fuder wasser, ghat auch in solicher schnelle, dass oft das feüwer auss dem nassen holtz schlecht, vnd onglübtlich ist, also dass alles rorwerg [Röhrwerk], gepel, bompn [Pumpen], haspel vnd alle andere kunst kinder spyl dagegen sein. Münster 381. M. 145.<sup>b</sup>*

**Keil m.** — Gezäh bei der Hereintreibearbeit (s. d.): *Die Keile sind parallelipipedisch oder pyramüdal geformt und endigen vorn in eine Schärfe, die am besten etwas*

*convex hergestellt ist, sie sind aus Eisen gefertigt und an der Schärfe verstäht.* Serlo 1., 145.

**Keillarbeit f.** — Hereintreibarbeit (s. d.): Z. 3., B. 174.

**\*\*Keilberg m.,** auch Sohlberg — die zwischen zwei Trümmern eines Ganges oder zwischen zwei unter einander vorkommenden Flötzen mitten inne liegende Gesteinsmasse: *Das mittelst, das zwischen zweyen Fletzen liegt, nennet man ein Keilbergk, solch Gebirg wird darunter gantz und gar verborgen, dass mans nicht sehen kan, biss dass man den Fletz durchsincket, wenn aber ein Keilberg zwischen zweyen streichenden Gängen ist, so siehet man ihn, wenn er erumcken wird, wie mächtig er ist.* Löhneys am Ende des Registers. Sch. 2., 54. H. 236.<sup>a</sup> *Da sichs begäbe, dass die Gänge sich in 2, 3, 4 oder mehr Trümer theilen würden und ein Keil Bergs oder Sohlwercks sich zwischen die Trümer legte, so soll dem Aeltesten . . frey stehen, ein Trum zu kiesen.* Span BR. S. 265.

**Keilen verb.** — vergl. auf-, aus-, herein-, kalt-, nachkeilen.

**Keilhaue f.** — ein starkes spitzes Eisenstück, das an der Spitze etwas gebogen und an seinem stumpfen Ende mit einer Oeffnung zur Aufnahme eines Stieles (Helmes) versehen ist: *Was [er] mit einer Krätzen oder Keilhauen unter sich gehauen mag, das gehört an seinem Nutz.* Schemn. BR. W. 166. Freib. BR. Klotasoh 259. *Die Berghäuer hauen aus den schnätigen Gang, allein mit der Keilhauen.* Agric. B. 83. *Keilhauen gebraucht man bey gebrüchem Gebürge.* H. 236.<sup>a</sup> G. 1., 106. 117. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 282.

**Doppelkeilhau,** auch **Doppelhau:** eine Keilhau, die zu jeder Seite des Helmes eine Spitze hat: G. 1., 137. Lottner 343. Z. 2., A. 348. — **Gesteinskeilhau:** eine besonders starke und dauerhafte Keilhau zu Ausführung von Arbeiten auf dem Gestein: Karsten Arch. f. Bergb. 5., 282. — **Schlitzkeilhau:** Keilhau zum Schlitzen (s. d.): Karsten a. a. O. 283.

**Keilhauenarbeit f.** — diejenige Abtheilung der Gewinnungsarbeiten, bei welcher die Lostrennung der Mineralmassen mittels der Keilhau erfolgt: *Die Keilhauenarbeit ist aller Wahrscheinlichkeit nach sehr alt, wie dies auch in der Natur des Gezähes liegt, auf dessen sehr einfache Einrichtung schon die ersten Versuche führen mussten. . . Bestimmt und geeignet ist dieselbe der Festigkeit sowie sonstigen Beschaffenheit der zu gewinnenden Massen nach, ursprünglich und eigentlich für mildes Gestein, also Gens, Letten, Lehm, Raseneisenstein, Gips, Schieferthon, Braunkohlen, . . auf Gängen, Bruchmasse u. dergl., jedoch nöthigen räumliche und örtliche Verhältnisse nicht selten dieselbe auch auf festere, ja erheblich feste Mineralmassen als Steinsalz, Steinkohlen, Sandstein, Kupferschiefer u. a. anzuwenden, insbesondere wo eigenthümliche Lagerungsverhältnisse, regelmässige Zerklüftung u. s. f. diese Anwendung begünstigen.* — Indess kommt diese Arbeit seltener ganz selbstständig d. h. ganz allein die Gewinnung vom ersten Anfange an bis zur völligen Vollendung bewirkend vor, vielmehr wird sie in der Mehrzahl der Fälle von anderen Arbeiten unterstützt und zwar gewöhnlich in der Art, dass sie als Vorbereitung für letztere nachfolgende, dient; so z. B. für die Hereintreibarbeit, die Sprengarbeit, obschon sie auch namentlich für die Sprengarbeit selbst wieder als Nachhilfe angewendet werden kann. G. 1., 107.

**Keillager n.** — s. Lager 3.

**Keilverspünden n.** — s. Verspünden.

**Kerbe f.** — Schlitz (s. d.): Lottner 356.

**Kerben tr.** — 1.) schlitzen (s. d.): G. 1., 166. *In den Strecken wird . . 9 Zoll hoch und 2 $\frac{1}{2}$  Fuss tief bis zu dem nächsten Schnitte . . geschrämt, dann an beiden Stüssen ebenso tief gekerbt und endlich die geschrämte und geschlitzte Kohlenwand . . herein-*

getrieben. Z. 3., B. 20. *Das Hereintreiben der mit Spritzwerk unterschränten und losgekerbten Kernsalzwände.* 2., B. 33. — \*\*2.) auf dem Kerbholze (s. d. 1.) die Bergkosten anschneiden: **Wenckenbach** 70.

An m. Vergl. abkerben.

**Kerbhaue f.** — s. Haue.

**\*\* Kerbholz n.** — 1.) auch Rabisch: zwei gleich lange Holzstäbe, auf welchen in älterer Zeit die Bergkosten angezeichnet wurden in der Weise, dass die beiden Stäbe, von denen der Geschworene den einen, der Steiger den andern in Verwahrung hatte, zusammengelegt und in das zusammengelegte Holz Einschnitte (Kerbe) gemacht wurden, die dann auf jedem der beiden Stäbe erkennbar waren und genau auf einander passten: *Zu . . . allerley vorrath vnd notturrfft der zechen gehört zubuss, . . . die man wochentlich anschneidet vor der Obrigkeit vnd öffentlich verrechnet. Denn also reden Bergkleut, weil man etwan die bergköst auf Rabisch oder kerbhölzer angeschnitten hat.* **M.** 64.<sup>a</sup> **Span BR.** S. 15. — 2.) ein Holzstäbchen mit dem Namen des Bergmeisters, mittels dessen die Bergleute vor den Bergmeister oder Geschworenen vorgeladen wurden: *Kerbholtz ist ein Stückgen Holtz eines quer Fingers breit und ein Glied lang, darauff der Bergmeister seinen Namen brennet oder sonst zeichnet; das brauchet er loco Citationis; wenn er dergleichen einem Bergmann zuschicket, muss er darauff vor ihm erscheinen.* **Soh.** 2., 54. **H.** 236.<sup>b</sup> *Es werden insgemein zweyerlei Kerbhölzer geführt, weisse und schwarze, das erste wird statt der Vorladung gebraucht, und wenn der Bergmeister einen Bergmann mit Gefängniss oder Gehorsam strafen will und ihm ein schwarzes Kerbholz giebt, muss er in die Custodie gehen.* **Bergm. Wörterb.** 287.<sup>b</sup> **M.** 21.<sup>b</sup>

**Kern m.** — 1.) Bohrkern (s. d.): *Um die Beschaffenheit des erbohrten Gebirges an jeder Stelle genau zu erkennen, was durch den zu Tage geschafften Bohrschmand nicht möglich ist, benutzt man Instrumente zur Erbohrung von sogenannten Kernen, an denen man zugleich das Fallen der Gebirgsschichten beobachten kann.* **Serlo** 1., 120. — 2.) Niere (s. d.): **Richter** 1., 503.

**Kernwerk n.** — ein nierenweises Erzvorkommen (vergl. Niere und Kern 2.): **Richter** 1., 502.

**Kessel m.** — 1.) eine durch Zusammenstürzen eines Baues und Nachsinken des Gebirges auf der Erdoberfläche entstandene Vertiefung: **Sch.** 2., 54. **H.** 236.<sup>b</sup> *Je nach seiner [des Hangenden] Beschaffenheit und seinem Zusammenhange ist das Zubrechegehen ein theilweises oder ein gänzlichendes, bis an den Tag ausgehendes und hier durch grosse Fingen und Kessel, durch tiefe Brüche und Risse oder nur durch Senkungen sich markirendes.* **Z.** 5., B. 123. — 2.) die Vertiefung in der Erde, in welcher der Göpelstock (s. d.) aufgestellt ist: **Soh.** 2., 54. **H.** 236.<sup>b</sup> — 3.) Feuerkorb (s. d. und kesseln I.): **Richter** 1., 505. — 4.) mundartl. (Nassau); Sumpf (s. d. 1.) in einem Thonschachte: **Wenckenbach** 70.

**Kesseln** — I.) *intr.*; feuerkübeln (s. d.): *Man hat diese Erwärmung [der Grubenluft behufs Herstellung eines Wetterzuges] . . . auf den kleineren Braunkohlengruben durch das sogenannte Kesseln herbeizuführen gesucht. Ein cylindrisches Gefäss, welches am Boden und an den Seitenwänden mit Oeffnungen versehen und mittelst eines Bügels und einer daran befindlichen Schurkette an dem Haspelseile befestigt ist, wird mit leicht brennbaren Stoffen, Spähnen und dergleichen gefüllt und nach erfolgter Anzündung der letzteren mittelst des Haspels in den Schacht hineingelassen.* **Z.** 8., B. 327. **Huyssen** 251.

II.) *refl.*; einen Kessel (s. d. 1.) bilden: **Soh.** 2., 54. **H.** 236.<sup>b</sup>

An m. Vergl. aus-, einkesseln.

**Ketteln tr.** auch sticken — ein gerissenes Seil wieder zusammenknüpfen: **Richter** 1., 505.

**Kettenkunst f.** — s. Kunst.

**Ketzern verb.** — vergl. auf-, ausketzern.

**\*\* Kiesen tr. und intr.** — wählen: *Wurde ein Stolln in jemand's Massen, Kluffte oder Gänge überfahren, . . . so sol der Stolln Macht haben, auf einen Gang zu kiesen, welcher ihme gefällig.* N. K. BO. 33. Br. 41. *Auf einem Gange kiesen.* Churs. St. O. 14. Br. 453. *Einen Drumb [Trum] kiesen.* Churk. BO. 5., 5. Br. 582. *Den gekiesten Gang mit einer Stufe bemerken.* H. 237.<sup>b</sup>

Anm. Vergl. erkiesen.

**\*\* Kiesziemer m.** — Eigenlehner (s. d.) auf einer Schwefelkiesgrube: Sch. 2., 55. Richter 1., 510.

**Kikaten m.** — der Docht im Grubenlichte: H. 237.<sup>b</sup>

*Sie, die dort hängt in Strahlenpracht,  
wir sehn sie selten schimmern:  
denn unser Tag im stillen Schacht  
ist nur Kikaten-Flimmern.*

Wagener bei Kolbe 1., 48.

**Kittel m.** — Grubenkittel (s. d.): H. 238.<sup>a</sup>

*Schnell ist der Kittel angethan  
und seine Blende steckt er an [der Bergmann].*

Döring 1., 29.

den Kittel enge machen; vom Gestein: so fest werden, dass der Bergmann nichts losarbeiten kann und darum auch nichts verdient: Sch. 2., 55. Wenckenbach 71.

**Kirchenkux m.** — s. Kux.

**Kl.** — Abkürzung für Klafter (s. d.): G. 2., 133.

**\* Klafter f.**, abgekürzt Kl. — das beim österreichischen Bergbau übliche Längenmaass (vergl. Lachter, Anm.): *Ad mensuram unius clafter.* Igl. BR. A. Graf Sternberg Urk. B. 13. *Auch ist zu merken, das sibem Daum-Ellen und ein Span ist ein Perck-Klafter, und vierthalb Perck-Klafter ist ein Lehen.* Schladm. Bergbr. 18. Lori 6.<sup>a</sup> *Es soll bei allen Berg- und Hüttenwerken und in allen Geschäften über Bergbau- und Hüttengegenstände ein gleichförmiges Mass angeordnet werden und zwar als Längenmass, die Wiener Klafter. Oestr. BG. §. 9. Die Wiener Klafter, welche gleich ist, 1,8966657 Meter. v. Hingenau 501. Eine Klafter = 6 Wiener Fuss, eingetheilt in 10 Schuh zu 10 Zoll zu je 10 Linien, deren jede 10 Punkte hat, also 1 Klafter = 10000 Punkte.* Z. 2., B. 1.

**Klafterig a.** — eine Klafter hoch, lang: *In einer 182 klafterigen Teufe.* Delius §. 275.

**\*\* Klamm a.** — 1.) gediengen (s. d.): *Bachus geweret ihm [dem Midas] die bitt [dass Alles, was er berühre, zu Gold werden solle], drauff macht er sein prob, vnd es gehet ihm an, alle handstein werden jm in der faust zu clam gold. Wie er nun goldreich ist, will er zu tische sitzen, da erstarret ihm essen vnd trinken in henden vnd munde, vnd wird alles zu lötigem golde.* M. 14.<sup>a</sup>

*Dein [Gott] schönes Bild, das wi klam Gold  
in mir geschaffen, funkelt.*

Hoffmann Berglieder 2.

2.) vom Maasse: genau: *Klamm nennt der Bergmann das Mass, wo nichts drüber und drunter ist.* Richter 1., 511.

**Klammgellig a.** — von Gestein: sehr fest (vergl. gellig): *Klammgellige felssen i. e. hart Gestein.* Sch. 2., 55. H. 238.<sup>a</sup>

Veith, Bergwörterbuch.

**Klappenbüchse** *f.* — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 98.

**Klar** *a.* — klein, fein: *Die Kübel dürfen nicht zu voll angeschlagen werden; dabei sind die groben Wände zu unterm, die klaren dagegen obenauf . . einzupacken.* Vorschr. A. §. 12. *Klare Berge.* Z. 3., B. 60. Anm. *Das klare Gebirge* [s. d. 2.]. 1., B. 40. *Bei dem sehr geringen Werthe, welchen die klaren Kohlen bis jetzt hier haben.* 4., B. 183. *Klares Pulver.* Beyer Otia met. 3., 117.

**Klauben** *tr.* — auslesen (Erze aus unhaltigem Gestein): G. 3., 46. Z. 1., B. 41. die Halden klauben: s. Halde 1.

Anm. Vergl. ausklauben.

**Klein** *n.* — Grubeklein (s. d.): v. Scheuchenstuel 140.

Erz-, Kohlen-, Salzklein: Grubeklein bei der Gewinnung von Erzen, Kohlen, Steinsalz: G. 1., 311. Z. 4., B. 189.

**Kleinen, kleinern** *tr.*, auch kleisen, kreisen — klein machen, zerschlagen: Sch. 2., 55. H. 238.<sup>a</sup> Graf Sternberg Urk. B. 213.

Anm. Vergl. auskleinen:

**Klemmig** *a.* — fest: *Klemmicht gstein.* M. 64.<sup>a</sup> *Klemmig Gestein.* Sch. 2., 55. H. 238.<sup>b</sup>

Anm. Klemmig aus klämmig, klammig: Nebenform zu klam in der Bedeutung von: dicht. Grimm (Hildebrand) 5., 941. 935.

**Klinke** *f.* — ein an der Hängebank eines Förderschachtes angebrachter drehbarer eiserner Bügel (Bügelklinke) oder Rahmen (Rahmenklinke), welcher nach der Ausförderung des Fördergefäßes über die Hängebank niedergeklappt wird und dann die Schachtmündung in der Art verschliesst, dass das Fördergestell darauf aufsetzen (s. d.) kann: *Rihs* 413.

\* **Klopf, Klopfe** *f.* — 1.) ein an einem Seile oder einer Kette befestigtes, frei hängendes Brett bez. eine Platte von Eisen oder Blech, an welche mit einem Hammer geschlagen und dadurch das Zeichen zum Einfahren und Ausfahren gegeben wird: G. 3., 46. — 2.) das Gebäude, in welchem die Klopfe (1.) oder die Schichtglocke (s. d.) sich befindet: v. Scheuchenstuel 140.

**Klopfen** *verb.* — vergl. ab-, auf-, aus-, beklopfen.

**Klopfgestänge** *n.* — s. Gestänge 1.

**Kluft** *f.* — 1.) ein Riss, eine Spalte im Gestein: *Klufft wird genemet, wo sich das Gestein wie ein Schrick an einem zerknirschten Gefässe, wodurch das Wasser rinnen kan, von einander theilet, es mag nun so weit seyn, als es wolle.* H. 238.<sup>b</sup> *Klüfte sind eigentlich überhaupt unausgefüllte Spalten, . . jedoch wird diese Bezeichnung auch auf ausgefüllte Spalten von geringer Weite angewendet.* G. 2., 72. *Kluft nennt man die Trennung einer festen Gebirgsmasse und verbindet damit gewöhnlich den Begriff, dass die durch selbige getrennten Massenstücke mehr oder weniger weit aus einander liegen, der Zwischenraum mag nun entweder hohl oder auch mit etwas anderem erfüllt sein.* Karsten Arch. f. Min. 9., 9. *Man versteht unter Kluft einen durch zwei ziemlich parallele Flächen begrenzten Raum, der erst dann den Namen Gang verdient, wenn die ihn ausfüllende Masse nicht mit der das Ganze einschliessenden identisch ist.* 4.

dürre Kluft: eine unausgefüllte oder mit unhaltigem (taubem) Gestein ausgefüllte Kluft: G. 2., 72. — edle Kluft, Erzkluft: eine Erze enthaltende Kluft: Richter 1., 518. Nöggerath 219. — faule Kluft, Letten-, Schmerkluft: eine mit weicher, lettiger Masse ausgefüllte Kluft: Delius §. 45.

*Ein klufft mit einer letten,  
dñ sniet uns abe den ganc.*

Märe v. Feldbauer 442.



**Gesteinskluft, Hungerkluft, taube Kluft:** eine mit unhaltigem Gestein ausgefüllte Kluft: G. 2., 72. v. Soheuchenstuel 140. — **Hangenkluft:** eine Kluft im Hangenden einer Lagerstätte: Delius §. 31. — **Hangkluft, Tagekluft** auch **Tagegehänge:** eine an der Erdoberfläche (am Tage) sichtbare, nicht weit in die Tiefe sich hinziehende Kluft: *Hang-Klüfte, die sich am Tage ereignen, und fallen nicht, wie die andern Klüfte, in die Teuffe, sondern vom Tag ins Liegende oder Hangende. Werden daher auch Tag-Klüfte oder Tag-Gehänge genennet.* H. 239.<sup>a</sup> Agric. B. 55. — **Kreuz-, Querkluft:** eine quer durch einen Gang hindurchgehende, denselben zertheilende Kluft: *Ein Creutzklufft zertheilt den Gang.* Agric. B. 54. H. 239.<sup>a</sup> Nöggerath 225. — **Liegendkluft:** eine Kluft im Liegenden einer Lagerstätte: Delius §. 31. — **offene Kluft:** eine nicht ausgefüllte, leere Kluft: G. 2., 72. — **Schichtungs-, Flötzkluft:** eine zwei auf einander liegende Schichten trennende Kluft: *Bergm. Taschenb. 1., 81.* — **Sprungkluft:** Verwerfer (s. d.): *Karsten Arch. f. Min. 9., 9. ff. G. 2., 174. Eine Sprungklufft, welche das Flütz in das Liegende verwirft.* Jahrb. 2., 11.<sup>b</sup> — **Verwerfungskluft:** Verwerfer (s. d.): *Die Verwerfungsklüfte im Steinkohlengebirge.* Karsten Arch. f. Min. 9., 5. — **Wasserkluft:** eine mit Wasser gefüllte Kluft: Nöggerath 219.

2.) ein Gang von geringer Dicke (Mächtigkeit): *Klufft . . sind schmale Gänge oft kam eines Strohhalmes tücke [dick], haben ihr Streichens, wie andere Gänge.* Sch. 2., 55. Urspr. 51. 63. *Es sol kainer weder Klufft noch Geng in der Gruben mit Perg nicht versetzen.* R. BO. 38. Lori 60.<sup>b</sup> *Einem jetzlichen Bergmann sol nachgelassen seyn . . nach Gängen, Klüfften vnd Schichten zu schurffen.* I. BO. 2., 1. Urspr. 101. *Wer in freyen vngemessenen Gebürg am ersten new klufft vnd Geng verschrot, . . derselb sol als der erste auffnehmer zugelassen werden.* Churtr. BO. 3., 3. Br. 110. *Klüffte sind so wohl als Gänge zu müthen und zu verleyhen.* H. 239.<sup>a</sup> — *Mehrere Galmei führende Klüfte.* Z. 15., A. 120. — 3.) mundartl.; Gang überhaupt: *Bei manchem Bergbaue belegt man, dem Sprachgebrauche nach, alle Gänge ob mehr oder weniger mächtig, kurz oder weit fortsetzend, mit dem Namen Klüfte, so z. B. in Siebenbürgen.* G. 2., 72. — 4.) Schrank (s. d.): *Man darf nicht gar zu viele Klüfte vor einen Ort oft abbremsen, weil dadurch die Gebäude sonst könnten entzündet werden.* Zückert 1., 99. *Des' Sonnabends werden gewöhnlicherweise mehrere Klüfte vor einen Ort angebrannt.* ibid. — 5.) ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97. Richter 1., 518.

**Klüftig a.** — Klüfte (s. Kluft 1.) enthaltend, von Klüften durchzogen, zerklüftet: *Bei rissigem oder klüftigem Gestein.* Berggeist 13., 2.<sup>a</sup> *Bohren im klüftigen Dolomit.* Z. 1., B. 13. *Bei klüftigem Kohl.* 5., B. 120. *Ein druckhaftes, kurzklüftiges Hangendes.* 122. *Die Firste wird von dem hangenden festen und unklüftigen Sandsteine gebildet.* Karsten Arch. f. Min. 6., 110. *Offenklüftige Gänge.* Serlo 2., 242.

**Kluppe f.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Knappe m.,** auch **Bergknappe** — Bergmann, insbesondere Häuer: *Knappe i. e. Bergmann.* Sch. 2., 56. H. 239.<sup>a</sup> *Aimer . . der umb Lon arbaüt, es sey Knapp oder Knecht.* Schladm. Bergbr. 8. Lori 5.<sup>b</sup> *Die knappen, so den schiffer [Schiefer] hauwen, heysst man Schiffer harauer.* Münster 381. v. Carnall 45. Z. 4., B. 38. 41.

*Das sendt die rechten Gesellen,  
die in das bergwerck farn,  
es sendt die rechten knappen.*

Alter Bergreien. Döring 2., 191.

*In das ew'ge Dunkel nieder  
steigt der Knappe, der Gebieter  
einer unterirdischen Welt.* Th. Körner.

**Erzknappe:** Bergmann beim Erzbergbaue: *Den Aertzknappen und arbeitern. Urk. v. 1401. W. 413. Arztknappen. Urk. v. 1446. Lori 32.<sup>b</sup>. Ain yeder Perckrichter sol . . vmb all sachen die Artzknappen . . vnd ander, mit teglicher arbeit demselben Perkwerech verwont vnd zugehörn, zu straffen haben. Schwatz. Erf. W. 156. Ferd. BO. 1., 4. Urspr. 114.* — **Salzknappe:** Bergmann beim Salzbergbaue. — **\*Schopfknappe:** Schopfhäuer (s. Häuer): v. Schenohenstuel 217. — **\*Wahlknappe:** Vollhäuer (s. Häuer): *Der Lehrhäuer macht in der ersten Schicht den Einbruch in der Mitte der Ortsbreite mittelst eines Schrames . . , worauf die beiden Wahlknappen . . den rechten und linken Stos nachnehmen. G. 1., 201.*

Anm. Knappe Nebenform zu Knabe. — Vergl. auch Mathesius 13.<sup>a</sup>: *Bergkwever vom hawen vnd graben, welche hernach vom Griechischen wort knappen genennet sind, wie wir sie Bergkgesellen heissen. Den [denn] knapheus [?] knap, knob, oder sechsich ein knaph, heisst ein junger gad oder hach.* — Neben Knappe findet sich auch Knabe in der obigen Bedeutung von Bergmann, Häuer: *Was sich aber Sach begaben [wenn Streit entsteht] zwischen der Perckknaben und ander Lawt [Leute] . . , darumb haben wir und unser Richter [nicht der Bergmeister, wie bei Streitigkeiten „under den Arztknappen“] ze straffen. Urk. v. 1446. Lori 33.<sup>a</sup>. Nachdem Uns . . unterschiedliche viele Klagen einkommen, was gestalt die Gewercken und Reidmeister [Schichtmeister] die armen Bergknaben und Knecht hin und wieder mit allerhand Waaren . . anstatt ihres sauer verdienten Lohns vervorthelen. Churk. BO. 12., 16. Brassert 682.*

*Wolt Got, het ich zwen hauerknaben,  
die mir mein lieb zu grabe hülfen tragen. . .  
Ei die hauerknaben sind hübsch und fein,  
sie hauen das silber auss hartem stein.*

Alter Bergreien. R. Köhler 52.

Knabe wird indess auch gebraucht in der Bedeutung von Junge (s. d. Anm.).

**Knappenbuch n.** — ein im Königreich Sachsen von der Bergbehörde jedem Bergarbeiter bei seiner ersten Annahme zur Bergarbeit ausgestelltes Arbeitsbuch: **S. Ausf. Verord. A. §. 76. S. Ausf. Verord. B. §. 84.**

**\*Knappeneisen n.** — Schrämmhammer (s. d.): **G. 1., 139.**

**Knappschaft f.** — 1.) die Gesamtheit der auf einem Bergwerke in Arbeit stehenden eigentlichen Knappen (Häuer); aber auch die Gesamtheit der auf einem Bergwerke beschäftigten Bergarbeiter überhaupt: *Das Urtheil über die zweckmässigste Dauer der Schichten ist sehr verschieden. . . Es kommt auf die körperliche Beschaffenheit der Knappschaft an. Karsten Arch. f. Min. 6., 96.*

*Die Knappschaft zog aus eurem Lande,  
der Joachimsthal der stund wüst.*

Alter Bergreien. Döring 2., 183.

*Nur wer Schlägel und Eisen mit Ehren führt,  
ist werth, dass er unsere Knappschaft ziert.*

Döring 1., 84.

2.) Knappschaftsverein (s. d.). **Z. 2., A. 11.**

**Knappschaftsälteste m.** — ein von den Mitgliedern eines Knappschaftsvereins aus ihrer Mitte auf eine bestimmte Zeitdauer gewählter Vertreter, welcher die Befolgung des Statuts seitens der Mitglieder zu überwachen, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen hat und überhaupt als gesetzliches Organ zwischen ihnen und dem Knappschaftsvorstande fungiert: **Pr. BG. §. 179.** *Die Knappschaftsältesten haben in jeder Beziehung das Beste des Vereins wahrzunehmen und darauf zu sehen, sowohl dass die Vereinsgenossen überall ihren Verpflichtungen nachkommen, als dass dieselben, namentlich die Invaliden, Wittwen und Waisen die ihnen zustehenden Wohlthaten unverkürzt erhalten; die hierbei etwa beobachteten Mängel aber entweder selbst abzustellen oder dem Vorstande anzuzeigen. Statut für den brandenburg-pommerschen Knappschaftsverein von 1867. §. 69.*

**Knappschaftsarzt** *m.* — der von dem Knappschaftsvorstande behufs Behandlung der Mitglieder des Knappschaftsvereins angestellte Arzt: **Statut** des rüdersdorfer Knappschaftsvereins von 1865. §. 77.

**Knappschaftsgenosse** *m.* — ein zur Unterstützung aus der Knappschaftskasse berechtigtes Mitglied eines Knappschaftsvereins: **Karsten** §. 316. **Statut** des rüdersdorfer Knappschaftsvereins von 1865. §. 4.

**aktiver Knappschaftsgenosse**: ein auf den zu dem Vereinsbezirke gehörigen Werken in Arbeit stehendes und seine Beiträge zur Knappschaftskasse entrichtendes Vereinsmitglied, im Gegensatz zu **invalidem Knappschaftsgenosse**: ein Vereinsmitglied, welches Unterstützungen aus der Knappschaftskasse erhält: **Statut** des rüdersdorfer Knappschaftsvereins von 1865. §. 24. — **meistberechtigter Knappschaftsgenosse**: **ständiger Genosse**, im Gegensatz zu **minderberechtigter Genosse**: **unständiger Genosse** (s. d.): **Statut** für den mansfelder Knappschaftsverein von 1866. §. 2. — **ständiger Knappschaftsgenosse**: ein Vereinsmitglied, welches die Bergarbeit auf den zum Vereinsbezirke gehörigen Werken berufsmässig als Haupterwerbzweig betreibt, in die Knappschaftsrolle eingetragen und mit einem Pflichten-scheine (s. d.) versehen ist und dem bez. dessen Angehörigen mindestens folgende Unterstützungen zukommen: a.) freie Kur und Medicin für sich und seine Angehörigen, b.) ein Krankenlohn in Krankheitsfällen, c.) eine lebenslängliche Invalidenunterstützung bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit, d.) ein Beitrag zu den Begräbnisskosten, e.) eine Unterstützung der hinterbliebenen Wittwe und Waisen, f.) eine Beihilfe zum Schulunterricht der Kinder: **Pr. BG.** §. 171. **Statut** des brandenburg-pommerschen Knappschaftsvereins von 1867. §§. 3. 14. ff. — **unständiger Knappschaftsgenosse**: jedes nicht zur Klasse der Ständigen gehörende Vereinsmitglied, welchem mindestens folgende Unterstützungen zukommen: a.) freie Kur und Arznei für sich, b.) ein Krankengeld, c.) eine lebenslängliche Invalidenunterstützung im Falle der schweren Beschädigung bei der Bergarbeit, d.) ein Beitrag zu den Begräbnisskosten: **Statut** des brandenburg-pommerschen Knappschaftsvereins von 1867. §§. 3. 38. ff. — **vollberechtigter Knappschaftsgenosse**: **ständiger Genosse** (s. d.) **Pr. BG.** §. 171.

**Knappschaftskasse** *f.* — die Kasse, in welche die Einnahmen des Vereins (Beiträge der Mitglieder und Werksbesitzer, Strafen u. s. w.) fliessen und aus welcher die den Mitgliedern zukommenden Unterstützungen gezahlt werden: **Köhler** 295. **Pr. BG.** §§. 173. 174.

**Knappschaftskux** *m.* — s. **Kux**.

**Knappschaftsordnung** *f.* — Knappschaftsstatut (s. d.): **Z. 2.**, A. 11.

**Knappschaftsrolle** *f.* — ein tabellarisches, von dem Knappschaftsvorstande geführtes Register, in welches die Namen der sämtlichen ständigen Mitglieder eines Knappschaftsvereins sowie die Namen ihrer Weiber und Kinder, die Zeit der ersten Annahme der Vereinsmitglieder als Bergarbeiter und die Zeit ihrer Aufnahme als ständiger Genossen eingetragen werden: **Z. 2.**, A. 13. **Statut** des rüdersdorfer Knappschaftsvereins von 1865. §. 3.

**Knappschaftsschein** *m.* — Pflichten-schein (s. d.): **Statut** des mansfelder Knappschaftsvereins von 1866. §. 2.

**Knappschaftssprengel** *m.* — ein bestimmter Theil des zum Knappschaftsvereine gehörigen Bezirks, nach der Grösse der Werke und der Stärke der Belegschaften ein oder mehrere Werke umfassend, welcher einem oder mehreren Knappschaftsältesten speciell zugewiesen ist: **Statut** des rüdersdorfer Knappschaftsvereins von 1865. §. 72.

**Knappschaftsstatut** *n.* — ein für jeden Knappschaftsverein besonders aufgestelltes, von der Bergbehörde genehmigtes Statut, welches im Wesentlichen Zweck,

Sitz und Umfang des Vereins, die Bedingungen für die Aufnahme als Mitglied, die Verpflichtungen und Ansprüche der Mitglieder gegen den Verein, die Fälle, in denen Verlust der Mitgliedschaft eintritt, und die Art und Weise der Verwaltung des Vereins festsetzt: Pr. BG. §§. 169. 170.

**Knappschaftsverband m.** — Knappschaftsverein (s. d.): Statut des rüdersdorfer Knappschaftsvereins von 1865. §. 4.

**Knappschaftsverein m.**, auch Knappschaftsverband — Vereinigung der Arbeiter und Beamten eines Bergwerks, einer Aufbereitungsanstalt oder Saline oder mehrerer derartiger Werke und damit verbundener gewerblicher Anlagen zu einem Verbands, welcher den Zweck hat seinen Mitgliedern und deren Angehörigen in Fällen von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Tod Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Knappschaftstatuts zu gewähren: Pr. BG. §§. 165. ff.

Anm. Vergl. hinsichtlich der Bestimmungen über Knappschaftsvereine für das ältere Recht: Köhler 295. ff., Hake §. 247., Karsten §. 315., Schneider §§. 376. ff. und speciell für Preussen die Abhandlung in der Zeitschrift für B. H. u. S. Wesen 2., A. 11. ff. „Die Knappschaftsvereine im Preussischen Staate“; — für das neuere Recht: a.) für Oesterreich: Berggesetz vom 23. Mai 1854. §§. 210. ff.; b.) für Anhalt-Dessau: Berggesetz vom 20. Juli 1856. §§. 60. ff.; c.) für Sachsen-Weimar: Berggesetz vom 22. Juni 1857. §§. 99. ff.; d.) für Schwarzburg-Sondershausen: Berggesetz vom 25. Februar 1860. §§. 98. ff.; e.) für Preussen: Berggesetz vom 24. Juni 1865. §§. 165. ff.; f.) für Braunschweig: Berggesetz vom 15. April 1867. §§. 168. ff.; g.) für Sachsen-Meiningen: Berggesetz vom 17. April 1868. Art. 195., wonach das bisherige Knappschaftskassenreglement vorbehaltlich der Abänderung auf dem Verwaltungswege in Kraft bleibt; h.) für Gotha: Berggesetz vom 16. August 1868. §. 169. und Gesetz, die Bildung eines Knappschaftsvereins betreffend, vom 20. Mai 1863. in Z. f. BR. 9., 456. ff.; i.) für das Königreich Sachsen: Berggesetz vom 16. Juni 1868. §§. 84. ff.; k.) für Baiern: Berggesetz vom 20. März 1869. Art. 167. ff.

Die Bergordnung für Lippe-Deimold vom 30. September 1857. §. 131. hat sich den Erlaß von Bestimmungen über das Knappschaftswesen im Verordnungswege vorbehalten.

**Knappschaftsvorstand m.** — der Repräsentant der juristischen Persönlichkeit eines Knappschaftsvereins, bestehend aus einer Mehrzahl von Personen, gewählt zur einen Hälfte von den Besitzern der zu dem Knappschaftsvereine gehörigen Werke, zur anderen Hälfte von den Knappschaftsältesten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der Bergbeamten: Pr. BG. §. 181. Klostermann 3., Anm. 335.

**Knauer m.** — 1.) Kamm (s. d. 2.): *Knauer, ein fest zusammen gewinnertes Gestein. Soh. 2., 56. H. 239.<sup>b</sup> Durch harte quertz vnd knauer arbeiten müssen. M. 10.<sup>b</sup> Ein zehrer oder harter knauer. 138.<sup>a</sup> Wenckenbach 71.* — 2.) Wand (s. d.), namentlich eine solche von grösserem Umfange: *Flühorte, wohin er [der Bergmann] sich während des losbrechenden Schusses verbergen kann, weil die losbrechenden Knauer öfters eine grosse Strecke mit vieler Gewalt weggeworfen werden. Delius §. 186. Man mauert beide Ulme mit grossen Knauern in die Höhe. §. 385. v. Scheuchenstuel 141.*

**Knauerig a.** — fest wie ein Knauer (s. d. 1.): *Wo die genge fest vnd knauerig sein, das kein atahel drauff haften wil, muss man setzen. M. 65.<sup>b</sup>*

*Lass Schlegel und Eisen klingen,  
damit kannst du's bezwingen,  
was fest und knauerig scheint.*

Alter Bergreien. Döring 2., 114.

**Knebel m.** — Knecht (s. d. 2.): *Runde Schächte, in welchen wenig mit Zimmerung anzukommen ist und welche mehrentheils nur auf dem Knebel zu befahren sind. Bericht v. Bergb. §. 220. Es darf nur bis zu einer Teufe der Schächte von fünf Lachtern auf dem Knebel eingefahren werden. Achenbach 61. G. 2., 371. Huysen 234.*

**Knecht m.** — 1.) auch Bergknecht: ein Bergarbeiter, der vorzugsweise Förderungsarbeiten zu verrichten hat: *Das Wasser im tiefsten [hat] ein Knecht 12*

*Lachter hoch halten können.* Albinus 26. *Aus manchen Schacht, der über 20 Lachter tief ist, kan oft ein Knecht Berge und Wasser zugleich halten.* Bössler 40.<sup>a</sup> *Hewer, Knechte oder Jungen fördern.* Churs. BO. 70. Br. 395.

**Haspelknecht:** ein mit Haspelziehen beschäftigter, mittels des Haspels fördernder Bergarbeiter (s. Haspel): Sch. 2., 48. *Sich durch die Haspelknechte in die Höhe ziehen lassen.* Achenbach 79. — **Kunstknecht:** ein Arbeiter, welcher den Gang einer Maschine (Kunst) zu überwachen hat: *Ein jedweder Kunst-Steiger soll . . den Kunst-Knechten nachvisitiren, ob sie auch bei den Künsten seyn.* Churk. BO. 7., 2. Br. 604.

*So oft die Kunst geht auf und nieder,  
kehrt auch der Kunstknecht zu ihr wieder.*

Alter Spruch. Liederbuch 9.

**Pumpenknecht:** Wasserknecht (s. d.) an einer Pumpe: Z. 9., B. 251. — **Wasserknecht:** ein Arbeiter, welcher die Wasser aus Grubenbauen entweder mittels einer Pumpe hebt oder mit dem Pflützeimer (s. d.) ausschöpft: *Wird die zeche wassernötig, so . . helt er [der Bergmann] das wasser mit wasserknechten, oder hengt seine künste.* M. 64.<sup>a</sup>

2.) auch **Knebel, Sattel:** eine an dem Seile einer Fördermaschine angebrachte Vorrichtung um Personen in einen Schacht hinunterzulassen oder aus demselben aufzuziehen (aus- und einzufördern), entweder in einem einfachen Querholze (**Knebel**) bestehend, auf das sich der Fahrende setzt, oder in einem schlingenartig als Sitz angebrachten Ledergurte mit zwei Riemen, welche Rücken und Brust des Fahrenden umgeben und ihn selbst dann vor dem Herabfallen sichern, wenn er sich nicht mehr am Seile anhalten kann (**Sattel**): G. 2., 371.; 3., 47. *Ein rundes als Knecht dienendes Holz.* Wenckenbach 71. Leonhard 47. — 3.) **Stachel** (s. d.): Vorschr. B. §. 13. Röhra 326.

**Kniebügel m.** — ein rund geschnittenes Leder, das die Bergleute bei der Arbeit um die Knie binden: Sch. 2., 56. H. 196.<sup>a</sup> 239.<sup>b</sup> *Man trägt auch diesen Kniebügel zum Putz und Zierrath, doch darf derjenige Bergmann, welcher nicht Häuer ist, keine Kniebügel tragen.* Richter 1., 521.

**Knoten m.** — der Docht im Grubenlichte (s. d.):

[Er] *macht die Grube hell mit dem entbrennten Knoten.*

Hoffmann 131.

**Kolbenbohrer m.** — s. Bohrer.

**Kolbenhub, Kolbenweg m.** — Hub (s. d.): v. Scheuchenstuel 145.

**Kolbig a.** — von den Spitzen der Bohrer, Eisen, Keilhauen: kurz und gewölbt zulaufend (vergl. geschleifig): G. 1, 123. 343.

**Kollern intr.** — 1.) von Maschinen: schadhafft sein und in Folge dessen gar nicht oder nicht gehörig heben: *Wenn die Künste stehen bleiben, oder etwas daran zubricht, sagt man: Die Kunst kollert.* H. 246.<sup>b</sup> Sch. 2., 59. *So bald eine Pumpe wandelbar wird, müssen die andern alle in derselben Reyhe hinauff feyren, und geschicket auch, dass es manchmal anfängt zu Kollern dass es nicht möglichen, alsbald die Pumpen wiederum zum Giessen zu bringen.* Bössler 40.<sup>b</sup> 43.<sup>b</sup> — 2.) von Seilen: sich in einander setzen oder zerreißen: *Fitzet sich das Seil in einander, oder zerreist gar, so heisst es: Das Seil kollert.* H. 246.<sup>b</sup> Sch. 2., 58. *Bald setzt sich eine Wand nieder, bald kollert das Seil.* Kirohmaier 67. Wenckenbach 72.

**Kompagniemann m.** — Vorsteher einer Kameradschaft (s. d.): Achenbach 112.

**Konsolidation f.** — s. Consolidation.

**Kopf m.** — 1.) bei der Zimmerung: das Ende eines Pfahles, Stempels (s. d.): *Mit dem Fäustel unmittelbar auf die Pfahlköpfe schlagen.* Bergm. Taschenb. 4., 79. — 2.) bei der Mauerung: der vordere in die Stirn einer Mauer fallende Theil eines Steines: Wenckenbach 72. — 3.) ein grosses Stück Gestein; Patkopf, auch Pfadkopf: ein grosses Erzstück, grosse Erzstufe: Bergm. Wörterb. 381. 383. Richter 2., 111. 117. — Rappenkopf: eine grosse schwarze, in Seifen gewonnene Zinnerzstufe: Bergm. Wörterb. 409. Richter 2., 175. — 4.) mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau); Köpfe . . . *Unter diesem Ausdrücke versteht der Schieferbergmann die das Gestein quer durchsetzenden Absonderungen, ausgenommen die Klüfte und Schicke. Alle Köpfe mit Ausnahme der, welche den Fluss [Gesteinspartie, in welcher die Köpfe so gehäuft sind, dass das Gestein der Oberfläche eines schnell fliessenden Wassers ähnlich sieht] bilden, sind mit einer mehr oder weniger dicken Quarzkruste überzogen und unterscheidet man sie nach der Art dieses Ueberzuges in Glas-, Salz- und Wackenköpfe.* B.- u. H.-Z. 27., 288.<sup>a</sup> *Unkenköpfe . . ., die den Schiefer oder vielmehr die Schieferlager unter Winkeln von 60 bis 80 Grad durchsetzenden, wirklichen oder nur angedeuteten Absonderungen oder Zerklüftungen, welche den Schiefer seitlich geknickt erscheinen lassen.* 288.<sup>b</sup> — 5.) auf dem Kopfe stehen; von Schichten: s. stehen und Schichtenkopf.

**Kopflochstein m.** — s. Lochstein.

**Korb m.** — 1.) Seilkorb (s. d.): *Korb, der obere Theil an der Spindel vom Göpel; ist gleichsam wie ein Gehäuss, darum das eiserne Seyl lieget.* Sch. 2., 57. H. 247.<sup>a</sup> G. 3., 47.

Oberkorb: die obere, — Unterkorb: die untere Hälfte des Korbes: Richter 2., 88. 492.

2.) Fördergestell (s. d. 1.): Achenbach 69. Z. 10., B. 85.

Etagenkorb: Fördergestell mit mehreren Abtheilungen übereinander, deren jede ein oder zwei Fördergefässe (Wagen) aufnehmen kann (vergl. Etage 2.): Z. 3., B. 53. Serlo 2., 73.

3.) mundartl. (bei dem freiberger Erzbergbaue in Sachsen); ein Fördergefäss bei der Streckenförderung (vergl. Kübel, Anm.): Serlo 2., 4.

Bergkorb: Korb zum Wegfördern von taubem Gestein: Richter 1., 241. — eiserner Korb: Korb aus Draht, Bandeisen oder Eisenblech: Serlo 2., 4. — Erzkorb: Korb zum Wegfördern von Erzen: Richter 1., 241. Serlo 2., 4. — Spankorb: Korb aus Fichtenspänen: Serlo 2., 4.

4.) mundartl. (im Freiberg'schen); ein Erzmaass = 1250 Kubikzoll: Serlo 2., 4.

**Korbscheibe f.** — jeder der drei an einem Seilkorbe (s. d.) befindlichen Kränze, von denen je einer den Korb begrenzt, der dritte in der Mitte des Korbes angebracht ist: Wenckenbach 72.

**Korbstange f.**, auch Bläuelstange — eine an einen Krummzapfen (s. d.) angehängte Stange, welche von demselben bewegt wird oder umgekehrt ihn bewegt: G. 3., 47.

\* **Kotter f.** — Erzkram (s. Kram): v. Scheuchenstuel 146.

**Krack m.** — grosse Druse (s. d.); Kluit: *Oft entquillt Wasser aus besonders grossen Drusen (auch Kracke genannt).* v. Scheuchenstuel 59. 148.

Anm. Vergl. das schweizerische der Krachen, enges, tiefes, von jähren Erhöhungen umschlossenes Thal. Sanders 1006.<sup>a</sup>

**Kräckig a.** — klüftig (s. d. und Krack): Erkl. Wörterb. 89.

**Krähenfuss m.** — Dreifuss (s. d.): Z. 7., B. 228.

**Krahl, Krähl, Kräll m.**, auch Krail — eine Art Rechen mit stumpfen, mehrere Zoll langen Zinken, um gewonnene Mineralmassen (Haufwerk) vorläufig zu

sortieren und in flache Fördergefäße einzuscharren (einzufüllen): *Kräll oder Kräl.* G. 1., 72. Wenokenbach 72. *Krahl.* Richter 1., 544. *Der Krähl, eine vierzinkige Gabel zum Heranholen der Stücke.* Serlo 2., 4.

Anm. Kräll, richtig Kräuel, von krauen = kratzen.

**Krail m.** — Krähl (s. d.): *Ein Krail mit fünf Zacken.* Agric. B. 231. 233. Sch. 2., 57. H. 247.<sup>b</sup>

\***Kram m.** — ein kleines Behältniss zur Aufbewahrung von Gezäh (Zeugkram) oder Erzen (Erzkram): v. Scheuchenstuel 146. *Die Kramen und Taggebäude.* Sperges 331.

**Krankenbett n.**, auch Grubenbett, Krankentonne — ein fünfseitiger sargartiger Kasten mit Matratze und Gurten zur Aufnahme und Ausförderung von Personen, welche in Grubenbauen schwer beschädigt worden oder erkrankt sind: Leonhard 64.

**Kranz m.** — 1.) ein zum Zweck der Sicherung und Verwahrung eines runden Schachtes gegen Zusammensturz innerhalb desselben angebrachter, in horizontaler Lage eng an die Schachtwandung sich anschliessender Rahmen aus Eisen oder starken Hölzern: G. 3., 47. — 2.) Schachtgeviere (s. Geviere 1.), insbesondere ein solches bei einem mehr als vierseitigen Schachte: *Die Schachtzimmerung theilt sich in die Zimmerung im ganzen Schrott, wo ein Holzkranz an den andern gesetzt wird, oder in die Bolzenschrotzimmerung, wo die einzelnen Kränze durch dazwischen gestellte Stempel, Bolzen, in gewissen Abständen von einander gehalten werden.* v. Scheuchenstuel 114. v. Grubenzimmerung. *Die Zimmerung [bei der Cuvelage] ist ganze Schrotzimmerung und besteht aus Kränzen zweierlei Art: verkeilte Kränze am Fusse jeder Abtheilung, welche wasserdicht an das Gestein schliessen und Cuvelagekränze (Aufsatzkränze) heissen; hierzu treten auch wohl noch Tragekränze, welche nur fest gegen das Gebirge verkeilt sind und die troussees picotées [verkeilten Kränze] tragen sollen.* Serlo 1., 401.

Wasserkranz: ein ausgekehrter Holzkranz zum Ansammeln der Wasser, welcher bei Ausmauerung von Schächten in die Mauer eingelegt wird und über dem man dann die Steine etwas zurückspringen lässt: Serlo 1., 399.

\*\***Kränzeln tr.** — den Einkauf und Verkauf von Kuxen als Gewerbe betreiben: *Sich des Kränzeln und Kuxverkauffens unterfangen.* Soh. 1., 109.

Anm. Kränzeln = rings (im Kranze) umherreisend, Handel mit etwas treiben. Sanders 1017.<sup>a</sup>

\*\***Kränzler m.** — Kuxkränzler (s. d. und kränzeln, Anm.): *Juratus partium uenditor, krenzler.* Agricola Ind. 29.<sup>b</sup> *Diese Unterhändler [beim Kuxhandel] sind auch sonst wohl Kux-Kränzler genannt a conventiculis, worin mehrere Personen mit den Unterhändlern zusammen kamen und im Kuxe handelten. Es geschahe dies in ältern Zeiten am Harz auf folgende sonderbare Art. Es mussten diejenigen, welche mit einander kränzeln wollten, beyde auf einerley Grube Kuxtheile haben oder doch gleich anschaffen können, und es musste jeden gleich viel seyn, ob er für seinen Kux Geld oder gleichen Kuxtheil erhielt. Der eine bot einen gewissen Kux aus und schrieb dessen Werth verdeckter Weise unter einen Teller. Wer in der Gesellschaft solchen Teller aufhob, der musste handeln, hatte aber die Wahl, das Geld, so geschrieben war, zu nehmen und seinen Kux dem andern dafür zu überlassen oder das Geld zu geben und dafür von dem andern den Kux zu nehmen. Wer geschrieben hatte, bekam von dem andern, welcher sich auf die Wahl einliess, nach der Wichtigkeit des Handels eine Provision von einigen Thalern.* Meyer 179. *Beim Krenzlern, die zum kauffen vnd verkauffen verordnet, vnd vereydet sein, thut man den besten kauff.* M. 64.<sup>b</sup> J. BO. 2., 92. Urspr. 156.

**Kratze f.** — eine Art Hacke mit grader breiter oder rundlicher Schneide, welche bei der Wegfüllarbeit gebraucht wird: *Die Kratze ist ganz von Eisen, oben ungefähr eine Spanne breit. und bis zur Spitze etwas mehr als eine Spanne lang, in drei Ecken*

getheilt; hat auf der Mitte von aussen einen Rücken hinter sich geneigt, oben ein Oehr oder Loch, darein der Stiel gesteckt wird; diese Krätze wird zum Zusammenziehen und Einfüllen aller Nothdurft gebraucht. *Ettenh. Bergb. Sohemn. Jahrb. 14., 133. Soh. 2., 57. H. 247. G. 1., 66. Komet der orbestolle in gemessyn lehen, : uff der sale [Sohle] mag er wol hawwen undyr sich und owyr sich, alz hoch, alz er myt eyner Kratzcyu gerechyn mag, alzo, daz er der Kratzcyu helen [Helm] nicht lenger machè. Freib. BR. Klotzsch 288. Eyne kracze. 259. Schem. BR. W. 166.*

\***Kratzenfüller** *m.*, mundartl. — ein Aufseher bei der Förderung: v. Scheuchenstuel 146. *Kremn. Erl. 14. W. 256. 257.*

**Krätzer** *m.* — 1.) auch Bohrkrätzer, Bohrlöffel, Mehlkrätzer: ein schwacher, an dem einen Ende mit einer rechtwinkelig angebrachten etwas konkaven Scheibe (Löffel) versehener eiserner Stab zum Herausheben des Bohrmehls oder Bohrschmandes aus Sprengbohrlöchern: *Krätzer, ein Instrument zum Schiessen gehörig. H. 248. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 291. G. 1., 373. Lottner 344.* — 2.) ein Fanginstrument (s. d.): *Der Krätzer dient sowohl zum Fangen des Gestänges unterhalb eines Bundes wie des abgerissenen Seils. Er ist nichts anderes als eine dreieckige Schraubenmutter mit offenen Gängen und wird über einen Dorn mit spiralförmig eingeschnittener Schraubenmutter geschmiedet; er muss aussen vollkommen glatt sein, innen eine gut verstärkte Schärfe haben um sich in die zu fangenden Gegenstände gleichsam einzuschrauben, der innere Durchmesser muss ein wenig geringer sein als der zu fassende Stangenbruch. Man hat einfache und doppelte Krätzer, bei den letzteren sind zwei Schraubenspiralen nach entgegengesetzter Richtung mit einander verbunden. Serlo 1., 99.*

**Kräuel** *m.* — s. Kräll, Anm.

**Krebsen** *intr.*, mundartl. — von schlagenden Wettern (s. d.): knistern: *Jenes knisternde Geräusch, welches von ihrem [der schlagenden Wetter] Ausströmen aus den feinen Klüftchen der Steinkohle herrührt, und in Westfalen und einigen anderen Bergdistricten „das Krebsen“ genannt wird (weil es sich ganz so anhört, wie das Geräusch von Krebsen, die in einem Gefässe auf einander gehäuft sind). Huyssen in Z. 1., B. 159. Serlo 2., 133.*

**Kreisel** *n.*, mundartl. (im Mansfeld'schen) — eine kleine Grubenlampe.

**Kreisen** *tr.* — kleinen (s. d.): Richter 1., 547.

\***Kronn** *n.* — Fluther (s. d.): v. Soheuchenstuel 147.

Anm. Kronn wahrscheinlich verderbt aus Gerenne, Gerinne.

**Kreuz** *m.* — 1.) auch Kunstkreuz, Kunstwinkel: der Winkelhebel, durch welchen die Kraft der Kraftmaschine auf das steife Gestänge der Arbeitsmaschine unter gleichzeitiger Aenderung der Krafrichtung in vertikaler Ebene übertragen wird.

ganzes, auch volles, eigentliches Kreuz: ein Kreuz mit vier Armen, durch welches zwei an zwei gegenüberstehende Arme angeschlossene Pumpengestänge bewegt werden; — halbes Kreuz: ein Kreuz mit drei Armen, von denen der eine aufrecht steht, die beiden anderen aber horizontal liegen und bei welchem an die beiden horizontalen Arme zwei Pumpengestänge, an den dritten aufrecht stehenden Arm aber die Bläuelstange der Kraftmaschine angeschlossen ist; — Viertelkreuz: ein Kreuz mit zwei Armen, von denen an den einen das Gestänge, an den anderen die Bläuelstange (s. d.) angeschlossen ist.

2.) auch Gangkreuz: Kreuzung zweier Gänge, gleichviel ob dieselben ohne Störung ihrer beiderseitigen Richtung durch einander hindurchgehen (einander durchsetzen) oder ob sie hierbei eine Zeit lang vereinigt fortgehen oder ob endlich einer den andern verwirft: G. 2., 113. *Unverkennbar durch die in deutlich unterscheidbaren Linien fortlaufenden Haldenzüge sind Gänge; selbst dann, wenn von letzteren mehrere in verschiedenem Streichen zusammenkommen, lässt sich gemeinlich jeder einzelne leicht ver-*



folgen und nur bei Kreuzen . . . das wahre Sachverhältniss nicht allemal sogleich ermitteln. 339. Ein äusserst reiches Kreuz war, nach v. Humboldt, dasjenige auf der Grube V. . . in Mexico, gebildet durch das Schaaeren der Veta madre mit zwei Gängen; und zu Jasco in Peru lagen die reichsten Erzknoten auf Kreuzen. Nöggerath 228.

Andreas Kreuz: Scharkreuz (s. d.): Die Erzte machen ein Andreas Creutz. Ist, wenn die Gänge geschoben über einander setzen; man hält dafür, dass diese Art zu reden von der Andreasbergischen Münze genommen sey. Gestalt alsdann, wann die Gänge ein Andreas Creutz machen, dieselbe nicht quer übereinander setzen, sondern geschoben als dass Creutz auf gedachter Münze stehet fallen. Berward 5. M. 37.<sup>a</sup> — Durchfallungs-, Fallkreuz: das Kreuz, welches von zwei einander parallel oder doch ziemlich parallel streichenden Gängen in Folge ihres verschiedenens Fallens gebildet wird. G. 2., 113. Nöggerath 226. — rechtes Kreuz: das von zwei im Streichen rechtwinkelig oder fast rechtwinkelig zusammenkommenden Gängen gebildete Kreuz: Span B. U. 286. G. 2., 113. — Scharkreuz: das von zwei im Streichen unter einem spitzen Winkel zusammenkommenden Gängen gebildete Kreuz: G. 2., 113. Nöggerath 226. — Schleppekruz, Schleppekruz: das durch zwei sich schleppende Gänge gebildete Kreuz (vergl. schleppen 2.): Die bauwürdigste Region dieses Ganges scheint sich auf dem gegen 200 Lachter langen Schleppekruz zu befinden. Müller 29. — Winkelkreuz: rechtes Kreuz (s. d.): Mohs 2., 451.

ein Kreuz machen: sich kreuzen (s. d.): Sch. 2., 19. 35. — das Kreuz zieht sich in die Teufe, rückt in die Teufe mit fort: die einander kreuzweise durchsetzenden Gänge bleiben zusammen, ziehen sich zusammen in die Tiefe: Sch. 2., 19. H. 104.<sup>a</sup> Richter 1., 548.

\*\*3.) ein in der Grube an der Markscheide (s. d.) angebrachtes Grenzzeichen, in der Regel ein im Gestein befestigtes eisernes Kreuz mit der Jahreszahl der Verleihung, dem der Schlägel- und Eisenzeichen und den Anfangsbuchstaben des Namens der Grube: v. Sohenchenstuel 147.

bei seinem Kreuze bleiben: bei dem Abbau innerhalb der Grenzen seines Grubenfeldes bleiben: Ferd. BO. 14. Urspr. 118. — das Kreuz übersetzen: das Kreuz verrücken, bei dem Abbaue die Markscheide überschreiten: Schladm. Bergbr. §. 11. Lori 5.<sup>b</sup> Es mag ain jeder . . . in seinen gemessen Berg ansitzen und aufschlagen [aufschlagen], wo ihm verlust [beliebt]. Will er aber die Kreuzt vbersetzen, so soll er es zum andernmal empfehen [eine neue Verleihung für das weitere Feld nachsuchen]. Salz. BO. 18. Lori 106.<sup>b</sup>

4.) das Kreuz auf eine Zeche stecken: ein Bergwerk aufgeben, verlassen: Richter 1., 547. — 5) über das Kreuz (Winkelkreuz) vermessen: s. vermessen.

**Kreuzbaum m.** — Schwengbaum (s. d.): Delius §. 417. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 453.

**Kreuzen tr. und refl.,** auch ein Kreuz machen — von Gängen: ein Kreuz (s. d. 2.) bilden: Von Gängen, von denen Theile des einen auf der entgegengesetzten Seite des andern liegen, sagt man, dass sie sich kreuzen, das Kreuz mag ein Schar- oder das Winkelkreuz seyn. Mohs 2., 451. Wo Creutzgänge die beiden Gänge, den stehenden und den flachen creutzigen oder vberfahren, da ist gar verhofflich zu bawen und zu sencken. Urspr. 54. In den meisten Bergwerksrevieren ist das Kreuzen, Schaaeren oder Schleppekruz der Gänge als eine der Hauptursachen der vermehrten Erzführung bekannt. Z. 9., B. 247. Die Westgruppe [der Blei- und Zinklagerstätten der Grube Breinigerberg] bildet ein Netz von sich kreuzenden Gängen, welche die Gebirgsschichten theils quer, theils diagonal durchsetzen. Berggoist 11., 445.<sup>a</sup>

Anm. Vergl. durch-, verkreuzen.

**Kreuzkarre** *m.* — Karre (s. d.): *Auf manchen Erzgruben findet sich noch die Förderung mittelst der Karre, gewöhnlich Lauf- oder Kreuzkarre genannt, weil der Arbeiter dieselbe mittelst eines um das Kreuz gelegten und mit den Enden um die Karrenbäume geschlungenen Riemens trägt.* Lottner 360.

**Kruck** *m.* — Bohrkrücke (s. d.): Z. 1., B. 88.

**Krückel** *n.* — Bohrkrücke (s. d.): Wenckenbach 78. — 2.) eine grosse breite Kratze: H. 248.<sup>a</sup> Richter 1., 550.

**Krückelführer** *m.* — Bohrmeister (s. d.): Serlo 1., 81.

**Krückelstuhl** *m.* — eine Vorrichtung zu demselben Zwecke wie der Wirbel (s. d.): Serlo 1., 85.

**Krückenkratze** *f.* — Kratze (s. d.): Serlo 1., 134.

**Krummeisen** *n.* — Krums (s. d.): Richter 1., 551.

**Krummhälserarbeit** *f.*, auch **Krummhölzerarbeit** — die Gewinnung von Mineralien auf söhligem oder flach fallenden Flötzen von sehr geringer Mächtigkeit, bei welcher der Bergmann die Arbeit in liegender Stellung verrichten und um die Keilhaue unter dem Kopfe hinführen zu können, den Hals etwas aufwärts krümmen muss: G. 1., 162.

Anm. Die Ableitung des Wortes ist je nach der Schreibart eine verschiedene: Krummhälserarbeit von krumme Häuse, weil die Häuer bei dieser Arbeit mit der Zeit krumme Häuse bekommen, und Krummhölzerarbeit von krumme Hölzer, weil man sich nach Rinmann 1., 261. *an manchen Orten krummes oder ausgeschweiftes Holz unband.* Für die letztere Ableitung ist indess in den älteren Werken, welche diese Art der Gewinnungsarbeit schon erwähnen, ein Anhalt nicht zu finden. Wol aber wird darin hervorgehoben, dass die Häuse der Arbeiter in Folge der Lage, welche sie bei dem Hauen einnehmen müssen, krumm werden; die Arbeiter werden ausdrücklich „Krummhäse“ genannt und es kann deshalb keinem gegründeten Bedenken unterliegen, dass dieser Umstand allein es gewesen, welcher der Arbeit den Namen gegeben hat und dass die Schreibart Krummhälserarbeit die allein richtige ist. Vergl. Gätzmann, Lehre von den bergmännischen Gewinnungsarbeiten. 162. Anm.

Schon Münster, Cosmographia, Basel 1548. pag. 381. sagt von den mansfeld'schen Schieferhäuern: *Die Knappen, so den schiffer hauwen, heysst man kromphells oder Schiffer hanwer, dann dieneyl der schifferyng so flach ligt, vnd sie zu jrer arbeit in der Gruben auff der seyten ligen müssen, werden jnen die Hells kromm.* — Agricola, De re metallica libri 12., ed. 1556. pag. 87. schreibt: *Dilatatas venas plerumque accubantes effodiunt; . . quocirca eiusmodi fossores, qui necesse est eos, ut possint uti feramentis, colla in sinistrum latus inflectere, ea non ruro gerunt intorta;* — in der Uebersetzung von Bechius (pag. 91.): *Die schwebenden (Gäng) hauwendt sie zum offermahls sitzlingen, . . derhalben solche Häuwer, dieneil es von nöhten ist, das sie die Hells auff die lincke seyten biegen, damit sie ihr Häuwerwerckzeug gebrauchen mügen, so haben sie oft krumme Hülss.* — Agricola selbst übersetzt in dem Index 29.<sup>a</sup> die Worte „fossores qui colla gerunt intorta“ mit „krumphelse“. — Auch Mathesius 71.<sup>b</sup> nennt die Schifferhewer — *krumphelse*, darumb das sie zu jrer arbeit in dem schmalen fletz ligen müssen. Ebenso Albinus, Meynsische Berg-Chronica 105. Endlich heisst es bei Rübmann 453. unter dem Marginale: **Krummhälss:**

*Die Arbeit umb den Schifferstein den Bergknappen ist sie nicht klein. Dann weil der Schifferyng ist flach, darumb erfordret dise sach, dass sie ihr arbeit ligend thon, dass ihre Hülss krumm werden vnd werden hiemit sie gemacht anders Ertz zgraben vngeschlacht.*

**Krummholz** *n.* — Fahrbrett (s. d. und Krummhälserarbeit, Anm.): *Die Krummhölzer oder Fahrbretter, Brettsücke, auf denen er [der Häuer] einestheils liegt, anderentheils sich stützt.* Böhla 14. *Auf Krummhölzern fahren, das ist mit einem am linken Arm und Bein gebundenen Bret auf der linken Seite liegend fortzutraschen.* Zückert 2., 192.

**Krummhölzerarbeit** *f.* — Krummhälserarbeit (s. d.): Zückert 2., 192. Richter 1., 550. Leonhard 51. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 61. *Krummholzarbeit.* v. Scheuchenstuel 148.

**Krummzapfen** *m.* — eine Kurbel am Zapfen einer Radwelle zum Anhängen von Gestängen (s. Gestänge 1.): G. 3., 48. *Auf dem Elias ist eine solche pompekunst an ein geschaufelt heintzenrad gerichtet, das . . . hat sein krumpe zupffen oder körbel, wie ein schleifstein, den man tritt.* M. 145.<sup>b</sup>

einfach gekröpfter Krummzapfen: ein Krummzapfen mit nur einem Arme und einem Anhängungspunkte, im Gegens. zu doppelt, dreifach gekröpfter Krummzapfen: ein solcher, von dessen ersten Anhängungspunkte aus wieder einzweiter, bez. von diesem ein dritter Arm ausgeht, an dessen Ende wieder ein Gestänge angehängt wird, so aber, dass alle Anhängungspunkte gleich weit von der Mitte abstehen, also sich in einerlei Kreis bewegen: G. 3., 48.

**Krums** *m.*, Mehrz. *Krumse*, auch Stangenhaken — ein Arm am Gestänge einer Wasserhebemaschine zum Anhängen eines Pumpengestänges: Sch. 2., 58. H. 248.<sup>a</sup> *Die Korb- und Zug-Stange, Krums und Zapfen befestigen.* Kirchmair 50. *Die Verbindung des Gestänges mit den Kolben der einzelnen Sätze erfolgt durch Querarme oder Krumse, an welche die einzelnen Kolben angeschlossen werden; die Krumse sind je nach der Grösse und Tiefe der Sätze von Holz, Schmiedeeisen oder Guss-eisen.* Serlo 2., 294. Z. 6., B. 172.

**Kübel** *m.* — 1.) ein hölzernes mit eisernen Bändern beschlagenes Fördergefäss bei der Haspelförderung von abgestumpft pyramidalen oder konischer Gestalt, das von einem eisernen Bügel (Quensel), der in am oberen Rande des Kübels befindlichen Oesen hängt, gefasst und mittels dieses Bügels an das Förderseil angehängt wird: *Kübel ist ein Behältniss, darinnen das Ertz aus der Grube ausgefördert wird.* H. 248.<sup>b</sup> *Was unter zehen Massen ist, es sey Kibl oder Sechter, da giebt man nicht Pergrecht von.* Steirm. BO. Sperges 285. *Wir behalten uns auch, wo das Perkwerech und Aertz . . . gefunden und gearbeit wirdet, dass uns ahweg die Zehent Kübl zu Fron . . . geuallen und zuesteen sol.* Urk. v. 1459. Lori 53.<sup>a</sup> *Zu fron der zehent Kubl.* 53.<sup>b</sup> *Kübel.* Urk. v. 1468. Lori 96.<sup>b</sup> *Aimerlay Kübel gebrauchen.* Urk. v. 1463. W. 418. *Alle reiche Ertze . . . sollen . . . in verschlossenen Kübeln aus der Grube zu Tage geschafft werden.* Churk. BO. 7., 29. Br. 620. [Es] *bleibt dem Freymacher alles Gezähe an Kübel.* Sch. 2., 114. *Einen Kübel mit neuen Eisen beschlagen.* Span BR. S. 114. *Nach der Schächte Teuffe, auch Schwere der Ertzte, werden auch an einem Haspel Personen und Kübel gebraucht. Die Förderer haben ihre gewisse Zahl Kübel eine Schicht zu ziehen.* Rössler 49.<sup>b</sup>

Bergkübel: a.) Kübel überhaupt; b.) im Gegensatz zu Erzkübel: Kübel zur Förderung von unhaltigem Gestein (Bergen): Rinmann 1., 670. — einmännischer, zweimännischer, dreimännischer Kübel: s. einmännisch. — Erzkübel: Kübel zum Fördern von Erzen: Rinmann 1., 670. — lediger Kübel: nicht gefüllter, leerer Kübel: Rössler 49.<sup>a</sup> H. 249.<sup>a</sup> — Schleif-, Schleppkübel: ein Kübel zur Förderung in flachen Schächten, welcher auf der einen Seite platt ist und mit dieser auf dem Tonnenfache (s. d.) aufliegt: Richter 2., 280. Bergm. Taschenb. 3., 257. — Wasserkübel: Kübel zum Ausfördern von Wasser: Richter 2., 542. Rinmann 1., 671.

den Kübel anholen: a.) den Kübel aufzuziehen anfangen: *In einem gar zu tiefen Schachte wird es [das Fördern] den Knechten sauer. . . Desswegen hat man etlicher Orthen an solcher tiefen Schächte Haspeln Schwenc-Räder, damit man den vollen Kübel anholen, und solchen im Schwange aus der Teuffe fortbringen kan.* Rössler 49.<sup>b</sup> Richter 1., 553.: b.) einen Kübel, der bei dem Hinunterlassen in den Schacht hängen geblieben ist (sich aufgesetzt hat), noch einmal in die Höhe ziehen um ihn so freizumachen und wieder in Gang zu bringen: *Wenn man in einem solchen [flachen] Schachte mit zweyen Kübeln ziehet, so will der ledige Kübel nicht wieder hinein, bleibt sitzen, und verursacht, dass man im ziehen etliche mahl stille halten, und das ledige Seil zurücke ziehen muss,*

nur den Kübel damit anzuhohlen, uff dass er wieder in seinen Gang komme. Rössler 49.<sup>a</sup> Sch. 2., 58. H. 248.<sup>a</sup>; c.) den ausgeförderten Kübel auf die Hängebank herüberziehen: *Derjenige Arbeiter, welcher den Kübel anholt, d. h. ihn durch Schwenken (im Vereine des Nachlassens des Seils durch die Haspelknechte) auf die Hängebank bringt.* Rähla 310. — den Kübel zu Seil schicken: ausfördern (s. d.): *In tiefen Gebäuden sollen in einer Schicht wenigstens 2 Schock Kübel zu Seile geschicket werden.* H. 248.<sup>b</sup>. — den Kübel die Teufe suchen lassen: in die Teufe bauen: Sch. 2., 58. H. 248.<sup>b</sup>. — Kübel und Seil, auch Korb und Seil einwerfen: nachdem ein Schurf so tief niedergebracht ist, dass der Arbeiter in demselben das losgehauene Gestein nicht mehr herausreichen kann, einen Haspel aufstellen und nun mittels Kübels und Seils fördern; auch überhaupt einen bergmännischen Bau beginnen und fortführen: *Kübel und Seil einwerffen geschieht, wenn der Schurf so tief worden, dass man zu Ausförderung der Berge einen Haspel setzen muss; Und heist die erste Fördernüss, so man mit Kübel und Seil heraus thut Kübel und Seil eingeworffen.* H. 248.<sup>b</sup> Sch. 2., 58. *Lehnträger ist gehalten, alsbald nach der Bestätigung in dem Schurff, wo dem Bergmeister der entblöste Gang gewiesen worden, Kübel und Seil einzuwerffen, sein bleibens daselbst in Erbschacht zu nehmen und zu behalten.* Sch. 1., 115. N. BO. §. 15.

*Gieb Du [Gott] dem Bergmann Glück und Heil,  
wenn er wirft ein sein Kübel-Seil,  
und reiche Anbrüch zeige.*

Alter Bergreien. Liederbuch 3.

Kübel und Seil fahren lassen: einen Bau wieder aufgeben, verlassen: Sch. 2., 58. H. 249.<sup>a</sup>. Wenckenbach 73.

2.) die Quantität Mineralien, welche ein Kübel fasst: *Das Lachter [ausgehauenen Stollens] gab nahe 500 Kübel Berge.* Z. 1., B. 22. — 3.) mundartl.; a.) im Freiberg'schen ein Maass für Erze = 2500 Kubikzoll: B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 102. Serlo 2., 4.; b.) in Baiern ein Maass für Steinkohlen = 7 bair. Kubikfuss (1 bair. Kubikf. = 0,804153 pr. Kubikf.): B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 95.

Anm. Kübel, niederdeutsch Kūben (n.), polnisch kubał, verwandt mit Koben und insbesondere mit Kufe, wozu es eigentlich nur die Verkleinerung ist. Sanders 1., 1041.<sup>b</sup>. — Beim Bergbau scheint der Ausdruck erst in späterer Zeit allgemein gebräuchlich geworden zu sein. Das freiberger Bergrecht hat nur „Korb“. So Th. 2., cap. 11.: *Kympt is also verre, dus der hanwer erz vindet, des mag her wol hanwen eyne kerbe ane vür*; und Th. 1., cap. 36.: *F [ehe, bevor] man kerbyn adyr seyl yn werfet* (Klotzsch 260. 251.). „Korb und Seil einwerfen“ findet sich übrigens auch noch bei Mathesius (Sarepta 16.<sup>a</sup>): *Da die alten Teutsche knappen ihr korb und seyl eingeworffen.* — Vergl. auch Meyer B. V. 90., welcher von dem Bergbaue der Alten am Rammelsberge schreibt: *Die Erze wurden in Körben aus den Schüchten . . am Haspel gezogen. Die Körbe waren zugleich das Muoss der Erze.*

Der Korb ist übrigens auch noch gegenwärtig bei dem freiberger Erzbergbaue Fördergefäss und Erzmaass (vergl. Korb 3. 4.).

**Kübelfachholz** n. — vergl. Tonnenfachholz.

**Kübelkunst** f. — s. Kunst.

\***Kübelsturz** m., mundartl. — Neuntes (s. d.), als der neunte Kübel der über die Hängebank gestürzten Mineralien: v. Scheuchenstuel 148.

**Kuchs** m. — s. Kux, Anm.

**Kuhfuss** m. — Ziegenfuss (s. d.): Richter 1., 338.

**Kühkamm** m. — Grubenbeil (s. d.): *Küh-Kamm ist das Beyl, so die Steiger in und ausser der Gruben brauchen.* Sch. 2., 58. H. 249.<sup>a</sup>. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 74. 78.

Anm. Küh in Kühkamm verderbt aus Kau, Kaue. Vergl. Kaukamm.

**Kuhl, Kuhle** *f.*, mundartl. — Schacht: *Man teufte* [beim Kühlenbau] *einen weiten Schacht, von 10—14 Fuss im Gevierte durch das Obergebirge und durch die Braunkohle bis auf den natürlichen Wasserstand ab und zog mit einem über den Stoss herüberragenden Haspel die Förderung auf die Oberfläche des Gebirges. Dann stürzte man das zunchst an dieser Kuhle, so nannte man den offenen Raum, liegende Tagebirge in dieselbe, brauchte es nicht zu fördern, und entblöste so einen zweiten Raum auf der Lageroberfläche, worin ein zweiter Schacht von den Dimensionen des ersten abgesunken werden konnte.* Karsten Arch. f. Min. 3., 467. G. 1., 205.

**Kühlenbau** *m.* — s. Bau.

**Kühlenwand** *f.* — Sicherheitspfeiler zwischen zwei Kühlen (s. d.): Karsten Arch. f. Min. 3., 469.

\***Kühr** *f.* — Kameradschaft (s. d.): v. Socheuchenstuel 149. *Man hat die Ordnung eingeführt, dass eine gewisse Anzahl Häuer mit einander eine Gesellschaft oder eine sogenannte Khür ausmachen, welche zusammen vor einem oder zwey Orten arbeiten und den Verdienst in gleiche Theile unter sich theilen.* Delius §. 191.

Anm. Kühr wol von kühren = wählen, also eigentlich eine Anzahl von Arbeitern, die entweder aus eigener Wahl zusammengetreten oder von der Grubenverwaltung ausgewählt sind, um die Ausführung einer bestimmten Arbeit gemeinschaftlich zu übernehmen. Damit würde auch die Schreibart Khür bei Delius im Einklange stehen, welche der Schreibart Chur in Churfürst, wie sie sich theilweise noch jetzt behauptet, entspricht.

Ausserdem wird Kühr mehrfach in der ungarischen Bergordnung von 1575. (Wagner Corp. iur. met. 173. ff.) synonym mit Zeche, Grubenbau gebraucht: *Wo . . . Bergwerke* [Lagerstätten, Mineralien, s. Bergwerk], *die nach ihrer Art mehr flach dann stehend, gefunden, empfangen und ausgebeten würden, die eine mehrere Maass* [ein grösseres Feld] *in dem Scherm oder Seiger erforderten, . . . so soll unser Berg-Meister von andern Berg-Städten verständige Berg-Leuthe zu erfordern Macht haben, dieselben sollen alsdenn die Zechen, oder Kühren und Schächte solcher Berg-Werke und Gebäue eigentlich besichtigen und . . . erkennen, ob solche Berg-Werke bey gemeinem Scherm, und Seiger oder mit mehrern Maass begabet sollen werden, und wie sie solche Maass bei denselben Zechen, Kühr- und Gebäuen erkennen, darauß soll füran . . . verlihen werden.* Art. 4. §. 5. *So oft an einem Ort neue Zechen oder Kühr zu bauen angefangen werden.* §. 6. *In einer Zech oder Kühr, da Erzt auf Kläften, Gängen und Gefährten gehauet ist.* Art. 7. §. 4.

\***Kührführer** *m.* — Vorsteher einer Kühr (s. d.), Kompagniemann (s. d.): B.- u. H.-Z. 27., 295.\*

**Kukus** *m.* — s. Kux, Anm.

**Kummer** *m.* — \*\*1.) Beschlagnahme, Arrest: *Wir verordnen, dass allein in allen von Bergwerk herfliessenden, . . . bescheinigten Berg-Schulden Unsere Bergmeister Arrest und Kummer oder Verbot auff Ertz, Bergtheile, Metallen, Ausbeute annehmen, selbigen in das jedes Ortes vorhandene Kummer-Buch einzeichnen, dem Gegen-Schreiber es auch . . . ins Gegenbuch einzuschreiben befehlen, und solchen [Arrest] hernach Beklagten oder Arrestanten durch einen Zeddul wissend machen.* Sch. 1., 229. Churk. BO. 14., 4. Br. 694. *Des Kummers Abschrift soll der Bergmeister mit seinem Pcttschafft bezeichnen.* Span BR. S. 388. — 2.) mundartl.; alter Mann (s. alt 3.): *Die Berge aus dem Alten, welchen der Stahlberger Bergmann mit dem Namen „Kummer“ bezeichnet.* Z. 11., B. 83.

\*\***Kummerbuch** *n.* — vgl. Bergbuch und Kummer.

\*\***Kümmern** *tr.* — mit Beschlag belegen: *Das gekümmerte Ertz dem obsiegenden Theile einräumen und übergeben.* Span BR. S. 388.

**Kunst** *f.*, auch Gezeug, Zeug, Kunstgezeug — im w. S. eine Wasserhebe- oder Fördermaschine überhaupt; im e. S. eine Wasserhebemaschine, insbesondere eine solche, welche mit an Gestängen angehängten Pumpen versehen ist: *Kunst ist, damit man ein gross Wasser hebet; treibt ein Wasser das ander; die braucht*

man auff Bergwerken, die man tief absencket vnd sehr Wasser nötig sind. Urspr. 66. Löhneyss 11. Kunst ist eine Maschine die Wasser aus der Gruben zu heben. Soh. 2., 59. H. 249.<sup>b</sup> Kunst bedeutet: jede Maschine, durch welche eine Last . . . aus einer Tiefe herausgehoben wird. Gräff 185. Kunst wird überhaupt jede grössere Maschine zur Förderung oder Wasserhebung bei den Bergbauen genannt. v. Scheuchenstuel 149. 29. v. Bergmaschinen: Durch Wasser, Wind vnd Feuer Wasser vnd Berg aus den tiefsten, mit schönen Künsten heben vnd treiben, damit die Vorkost auch geringert, vnd die verborgenen Schätze desto eher können ersuncken vnd offenbar werden. M. 145.<sup>a</sup> Ein Kunst. die Wasser vnd Berg hebt. M. 249.<sup>b</sup> Uff der T. Grub wird mit Künsten viel vorkünstelt. Melzer 511. Künste, die Wasser auff den Stollen zu heben. Soh. 1., 193. Die Gebäuden, in welchen sonst mit Künsten die Wasser gehalten. Voigtel 97. Benutzung der durch eigene Stollen oder Künste gelöseten Wasser. L. D. BÖ. §. 71.

Ballenkunst: Paternosterkunst (s. d. c.): G. 2., 382. Serlo 2., 261. — Bulgenkunst: eine Paternosterkunst (s. d. a.), bei welcher mittels lederner Schläuche (Bulgen) die Wasser gehoben wurden: Das Kehrrad oder bulgenkunst, das heisst vnd ist wol eine Kunst, eine mechtige vnd gewaltige Kunst, zu schnellen Wassern vnd grossen Tiefen. M. 145.<sup>b</sup> — Büschel-, auch Bäuschelkunst: eine Paternosterkunst (s. d. b.) mit Büscheln, namentlich zur Hebung von Salzsoole: Büschelkunst, eine alte Art, von einer, bey Salzsohlen bräuchlich gewesenen Wasserkunst, welche eine grosse Aehnlichkeit mit den Bulgen- und Paternosterkünsten hat. Es gieng eine Kette, daran von einer gewissen Weite zur anderen Büschel angeknüpft waren, durch Röhren und hoben die Sohle aus dem Quell. Bergm. Wörterb. 116.<sup>b</sup> Richter 1., 149. — Dampfkunst: eine ausschliesslich zur Wasserhebung dienende Dampfmaschine (Wasserhaltungsdampfmaschine): Serlo 2., 307. Die obgedachten 3 Dampfkünste [im Saarbrückenschen] haben im J. 1853., den Wasserzuflüssen entsprechend 1537166 Kfs. oder 101452944 Pfd. Wasser auf eine durchschnittliche Höhe von 20 Lachter gehoben. Z. 3., B. 179. — Eimerkunst, auch Eimerwerk: eine Paternosterkunst (s. d. a.) mit Eimern: G. 2., 382. Die Kettenkünste oder Paternosterwerke bestehen aus einer Kette ohne Ende, welche in bestimmten Abständen Gefässe trägt; dieselben füllen sich unten mit Wasser und giessen oben aus; es sind dies die s. g. Eimerkünste. Serlo 2., 260. — Fahrkunst: a.) im w. S. jede mechanische Vorrichtung, um Personen in einen Schacht hinunterzulassen (einzufördern) oder aus demselben heraufzuziehen (auszufördern): Fahrkunst, eine mechanische Vorrichtung, durch Menschenhände (Hassel), durch Wasser oder Dampfkraft betrieben, womit Menschen in die Schächte am Seile, auf einem Knebel, einem Knechte oder Sattel sitzend hinabgelassen oder aus demselben heraufgezogen werden. v. Scheuchenstuel 72.; b.) im engeren und eigentlichen Sinne eine maschinelle Vorrichtung zum Ein- und Ausfördern von Personen in der Weise, dass durch eine Maschine entweder zwei neben einander liegende, von der Erdoberfläche in den Schacht (Fahrkunstschacht) reichende, in regelmässigen, dem Hube (s. d.) entsprechenden Abständen mit Trittbühnen und Handgriffen versehene Gestänge oder nur ein solches Gestänge (dessen Tritten dann feste Bühnen an der Wandung des Schachtes entsprechen) auf- und abbewegt wird, dass in dem Momente, wo die Tritte der beiden Gestänge in gleichem Niveau mit einander oder mit den Bühnen an der Schachtwandung stehen, der Bergmann abwechselnd von dem Tritte des einen Gestanges auf den Tritt des anderen bez. von dem Gestängetritte auf die Bühne am Schachtstosse übertritt und so ohne jede andere Selbstthätigkeit als die des Uebertretens in die Tiefe oder auf die Erdoberfläche gelangt: Die Fahrkünste, maschinell bewegte, abwechselnd auf- und niedergehende Auftritte, auf denen die Bergarbeiter aus- und eingefördert werden, sind am Oberharze [durch den Obergeschworenen Dörell in Zellerfeld um 1833] erfunden, wo in den Kunstschächten die nebeneinander auf- und niederschubenden Pumpengestänge auf den Gedanken führten, diese Stangen mit Tritten zu versehen, um Letztere zum Ausfahren zu benutzen. . . Viel-

*fach abgeändert und vervollkommenet ist das Princip dieser Künste doch im Wesentlichen daselbe geblieben: zwei mit Tritten und Handgriffen versehenen, unter einander oder durch Contrabanciers abgewogenen Gestängen wird eine auf- und abgehende Bewegung erteilt, so dass das eine steigt, wenn das andere sinkt, und im Momente des Umsetzens der Bewegung die Tritte beider in gleichem Niveau stehen, mithin von dem einen auf das andere Gestänge übergetreten werden kann.* Lottner in Z. 1., B. 120. Lottner 367. ff. Serlo 2., 109. ff. — eintrümmige, auch einfach wirkende Fahrkunst: Fahrkunst mit nur einem Gestänge, dessen Tritten feste Bühnen an der Schachtwandung (dem Schachstosse) entsprechen; z weitrümmige, auch doppeltrümmige, doppelt wirkende Fahrkunst: Fahrkunst mit zwei Gestängen: Serlo 2., 110. Z. 8., A. 198. — \*\*Feldkunst: Feldgestänge (s. Gestänge 2.): *Böcke an den Feld-Künsten.* Sch. 2., 16. H. 90. Delius §. 540. — \*\*Feuerkunst: Dampfmaschine: *Eine Feuerkunst, bey welcher heisse Dämpfe, in den fast luftleeren Raum einer Kolbenröhre eingelassen, die Bewegung eines Kolbens nach der Richtung befördern, in welcher dieser von der niedersinkenden Luft aufwärts gezogen wird; das in dieselbe Röhre abwechselnd eintretende kalte Wasser hingegen diese Wirkung der Dämpfe wieder vernichtet; und die äussere Luft, der auch ein Gegengewicht zu Hülfe kommen kann, denselben Kolben in seinen ersten Stand wieder zurück drucket, zugleich auch die gesunkene Last wieder anhebet.* Bericht v. Bergb. §. 416. Anm. 2. — Handkunst: eine durch Menschenkraft in Bewegung gesetzte Wasserhebemaschine: Lempe 9., 183. Hartmann 3., 403. — Heinzenkunst, auch Heinz: im w. S. Paternosterkunst (s. d. b.) überhaupt; im e. S. Taschenkunst (s. d.): *Eine andere Einrichtung [der Paternosterkünste] besteht darin, dass ein Seil ohne Ende in eine Röhre geführt und das Seil in bestimmten Zwischenräumen mit Kugeln oder Scheiben versehen ist, welche das Wasser in der Röhre in die Höhe heben; dies ist die ältere Art der Paternosterwerke unter dem Namen von Heinzenkünsten.* Serlo 2., 260. *Eine Heintzen-Kunst ist gewesen ein Röhwerk, darinnen ein eisern Seil mit Taschen zu Hebung eines grossen Wassers sich befunden.* Melzer (2. Ausg. 1716.) 188. *Die Heintzen-Künste, welche weyland allhier die ältesten gewesen, und darauff, weil sie nicht so viel Wasser als die Bulgen-Künste, die aus denen Ungerischen Berg-Städten hiehergebracht worden, gehalten, abgekommen sind, massen denn einer für einen Meister geachtet worden, welcher die Wasser mit einem Heintzen 35 Lachter halten können, da hingegen die Bulgen in die 80 bis 90 Lachter gehalten haben.* Melzer (1. Ausg. 1684.) 99. — Kastenkunst: Paternosterkunst (s. d. a.) mit Kästen: Weisbach 3., 799. — Kettenkunst: Paternosterkunst (s. d. a.): Richter 1., 505. Serlo 2., 260. — \*Kübelkunst: Wasseraufzug: (s. d.): *Schachtförderung . . geschieht [bei dem Bergbau der Salzkammergüter] fast allgemein mittels einfachen Hornkaspels. Nur im Ischler Salzberge hat man statt dessen Wassergöpel (dort Kübelkünste, in England water balances genannt) eingeführt, die aus einer oben und unten über Scheiben gespannten Kette ohne Ende bestehen, an welche an einer Seite ein Förderkübel und an der andern ein Wasserkübel befestigt ist; ersteres wird unten und letzteres oben gefüllt, ersteres oben und letzteres unten ausgeleert; das Wasser dient als Betriebskraft. Eine der zwei Scheiben ist mit einer Bremsvorrichtung versehen.* Huyssen in Z. 2., B. 35. Serlo 2., 97. — Paternosterkunst, auch Paternosterwerk: a.) im w. S. eine Wasserhebemaschine vorzugsweise des älteren Bergbaues, bei welcher mittels Schläuchen, Eimern, Kästen, die in bestimmten regelmässigen Abständen von einander an einer über zwei in einer Ebene über einander angebrachten Scheiben gelegten, in sich selbst zurücklaufenden Kette (Kette ohne Ende) befestigt waren, die Wasser gehoben wurden; b.) im e. S. eine Wasserhebemaschine, bei welcher mittels Ballen, Büscheln, ausgepolsterten Kugeln, Schaufeln, Scheiben, Taschen, welche in bestimmten regelmässigen Abständen von einander an einer durch eine Röhre aufsteigenden Kette ohne Ende angebracht waren, die Wasser durch diese Röhre emporgchoben wurden: Weisbach 3., 799. G. 2., 382.; c.) im engsten Sinne

eine Wasserhebemaschine der zu b. bezeichneten Art, bei welcher die Wasser durch lederne mit Haaren vollgestopfte Kugeln, Ballen (Paternosterkugeln) gehoben wurden: **Bergm. Wörterb.** 116.<sup>b</sup> — Pumpenkunst: Stangenkunst (s. d.): **M.** 145.<sup>b</sup> *Die Pumpen- oder Stangenkünste, welche in die 200 Lachter heben können.* **Melzer** 100. — Radkunst: eine durch ein Wasserrad (Kunstrad) bewegte Wasserhebemaschine: **Hartmann** 3., 403. v. **Scheuchenstuel** 149. — Rosenkranzkunst: Paternosterkunst (s. d. c.): **Serlo** 2., 261. — Rosskunst: Pferdegöpel (s. Göpel): **Agric. B.** 128. 133. **Beyer** *Otia met.* 2., 337. — Schaufelkunst: Paternosterkunst (s. d. b.) mit Schaufeln: *Schaufelkünste sind [den Heinzenkünsten, s. d.] ähnliche Paternosterwerke in einem liegenden Gerinne, welches in zwei Abtheilungen getheilt ist, in der unteren geht die Kette aufwärts, in der oberen abwärts; die Scheiben sind aus rechteckigen . . Brettern gebildet, welche 7 bis 8 Zoll von einander abstehen.* **Serlo** 2., 262. **Weisbach** 3., 799. — Scheibenkunst: Paternosterkunst (s. d. b.) mit auf Eisenringen aufliegenden Lederscheiben: **Weisbach** 3., 799. **Serlo** 2., 261. — Schwengelkunst: eine Handkunst (s. d.): *Die gewöhnlichen Schwengelkünste bestehen aus Holz- oder Eisen und sind fast immer Saug- und Hubpumpen. . . An dem Schwengel stehen ein oder zwei Arbeiter und ertheilen demselben die wiederkehrend auf- und niedergehende Bewegung.* **Hartmann** 3., 403. — Stangenkunst: a.) eine Wasserhebemaschine mit unter einander stehenden Pumpen, deren Kolben sämtlich an einem einfachen oder doppelten von der Umtriebsmaschine ausgehenden Gestänge hängen: **G.** 3., 73.; 2., 382. 438. *1550 hat M. die erste stangenkunst im Thal [Joachimsthal] . . gehalten.* **M.** 246.<sup>b</sup> **Albinus** 76.; b.) Feldgestänge (s. d.): v. **Scheuchenstuel** 232. — Taschenkunst: Paternosterkunst (s. d. b.) mit Taschen: *So ist bey starken Zugängen der Wasser . . die Taschen-Kunst in Gebrauch, kan aber über 3 Lachter hoch nicht heben, die ist: dass man mit einer Ketten, daran lederne Taschen, eine bei  $\frac{3}{4}$  Lachter von der andern, das Wasser durch eine Röhre über eine gekerbte und mit Eisen beklammerte Walze, wie ein Haspel, über sich zieht.* **Rössler** 41.<sup>a</sup> — Treibkunst: Göpel; aber auch eine stärkere Fördermaschine überhaupt: **Delius** §. 399. **Richter** 2., 465. — Turbinenkunst: eine durch eine Turbine (horizontales Wasserrad, Kreiselrad) in Bewegung gesetzte Wasserhebemaschine: **Z.** 2., **A.** 370. — Wasserkunst: a.) eine Wasserhebemaschine überhaupt: *Wo man stohn nicht einbringen kan, da haben wasserkünste jren preiss, wern man wasser mit kannen hebet an der scheid oder mit einem rade, welches die leut treten, oder da man mit wasser oder winde die wasser vber sich bringet.* **M.** 145.<sup>b</sup> *Nachdem Unser Kupfer- und Silberwerk . . sehr Wasser nöthig und noch zur Zeit mit keinem andern Mittel als mit Heinzen, Pumpwerck und andern Wasserkünsten zu helfen.* **Henneb. BO.** 2., 46. **Br.** 259. *Fahrkünste, welche zugleich als Wasserkünste dienen.* **Z.** 14. **B.** 289. *Wasserhebkünste.* **Schemm. Jahrb.** 14., 25.; b.) insbesondere eine durch Wasserkraft in Bewegung gesetzte Wasserhebemaschine wie Radkunst, Turbinenkunst, Wassersäulenkunst: **Z.** 2., **A.** 370. — Wassersäulenkunst: Wassersäulenmaschine (s. d.): **Z.** 2., **A.** 370. — Windkunst: eine durch Luftdruck getriebene Wasserhebemaschine: **Zückert** 1., 72. **Serlo** 2., 306. **Z.** 2., **A.** 370.; 9., **A.** 185. — **Zwillingsdampfkunst:** **Zwillingsmaschine** (s. d.): **Z.** 13., **A.** 113.

die Kunst ausschuhlen: das Leder von dem Kolben nehmen: **Richter** 1., 357. — die Kunst kollert: s. kollern. — die Kunst ist übersunken, auch hat den Hub verloren: die Last ist so gross, dass die Kunst dieselbe zu heben nicht mehr im Stande ist: **Sch.** 2., 59. **H.** 250.<sup>a</sup>

**Kunstarbeiter m.** — Kunstknecht (s. Knecht 1.): **Span BR.** S. 114.

**Künstel n.** — Einem ein Künstel hängen, langen: ihn betrügen: **Sch.** 2., 59. **H.** 79.<sup>b</sup> **Küstel** hängen. **Richter** 1., 555.



*Bin ehrlich wie gediegen Gold,  
und jedem ist Kaputzer hold,  
der's Künstelhängen hasset.*

Wagener bei Kolbe 1., 49.

**Kunstfett** *n.* — eine fettige Masse zum Bestreichen der Zapfen und Pfannen an den Künsten, um die Reibung zu vermindern: *Zu jeder Kunst werden wöchentlich 3 Pfund des Kunstfetts vermacht. Solches wird aus vielem Oel und wenigem Hartz gesotten und . . verursacht einen leichten Umgang der Künste.* Zückert 1., 74.

**Kunstgestänge** *n.* — s. Gestänge 1.

**Kunstzeug** *n.* — Wasserhebe-*maschine*, vorzugsweise eine mit an Gestängen angehängten Pumpen ausgerüstete: G. 3., 49.; 2., 382. *Wasser-Läufe zu Kunst-Gezeugen.* Churs. St. O. 22. Br. 467. Z. 11., A. 257.

**Kunstgraben** *m.* — ein Graben, in welchem die Aufschlagwasser (s. Wasser) der Kunst zugeleitet werden: Richter 1., 557.

**Kunstkasten** *m.* — Sumpfkasten (s. d.): Serlo 2., 267.

**Kunstkaue** *f.* — s. Kaue.

**Kunstknecht** *m.* — s. Knecht 1.

**Kunstkreuz** *n.* — Kreuz (s. d. 1.).

**Kunstmeister** *m.* — Maschinenmeister: Zückert 1., 72. Richter 1., 558.

Oberkunstmeister: Titel der Kunstmeister: Delius §. 485.

**Kunstrad** *n.*, auch Zeugrad — ein Wasserrad, durch welches eine Wasserhebe-*maschine* (Kunst) in Bewegung gesetzt wird: H. 416.<sup>b</sup> *Die Grundwasser der Grube wurden durch 2 Künste mit über Tage gehängten Kunsträdern . . ausgehoben.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 301. *Das Kunstrad, durch welches die Wasser aus dem Tiefbau gehoben wurden.* Jahrb. 2., 11.<sup>b</sup>

**Kunstsatz** *m.* — Satz (s. d. 1.): Lottner 376. Bericht v. Bergb. §. 417. *Ein Pumpenwerk oder Kunstsatz besteht aus zusammengefügtten seiger oder flach stehenden Röhren, worin mittelst eines an die Zugstange befestigten Kolbens die Wasser aus der Tiefe in die Höhe gezogen werden.* Delius §. 487.

**Kunstschacht** *m.* — s. Schacht.

**Kunststange** *f.* — jede der einzelnen Stangen eines Kunstgestänges (s. Gestänge 1.): Richter 1., 559.

**Kunststeiger** *m.* — s. Steiger.

**Kunstwärter** *m.* — Kunstknecht (s. Knecht 1.): Z. 4., B. 255. *Das gesammte Kunstwärter-Personal, das zur Wartung sämtlicher 5 Künste unter Aufsicht eines Oberkunststeigers in Verwendung ist, besteht aus 13 Mann Kunststeiger.* Oestr. Z. 15., 400.<sup>a</sup>

**Kunstwinkel** *m.* — Kunstkreuz (s. Kreuz 1.): v. Scheuchenstuel 150.

**Kunstzeug** *n.* — Kunst, Kunstzeug (s. d.): *Kunststeiger . . sollen ihre anbe-  
fohlene Kunstzeuge gangbar, . . auch die Wasser damit zu Sumpff halten.* Sch. 1., 108.

**Kurbelarm** *m.*, auch Bug — das Verbindungsstück zwischen dem Rund-*baumzapfen* und dem eigentlichen Haspelhorne (s. d.): Rähle 311.

**Kurbelpflock** *m.* — ein an jeder Haspelstütze mittels einer kleinen Kette befestigter Bolzen, welcher bei dem Ab- und Anhängen der Kübel vor den Kurbel-*arm* in ein zu diesem Zwecke in der Haspelstütze befindliches Loch gesteckt wird

um das Umdrehen des Rundbaumes zu verhindern: **Karsten** Arch. f. Bergb. 7., 428. **Räiha** 311.

**Kurzawka f.**, mundartl. (Oberschlesien) — schwimmendes Gebirge (s. Gebirge 2.): *Schichten . . von Kurzawka, einer eigenthümlichen, von eingeborenen [oberschlesischen] Bergleuten so benannten Gebirgsart, die aus einem sehr innigen, höchst feinen und staubartigen Gemenge von Sand, Thon und Kalk besteht. Die Mächtigkeit dieser Schichten ist sehr wechselnd, von einigen Zollen bis zu mehreren Lachtern.* **Karsten** Arch. f. Bergb. 2., 145. *Kurzawka . . nennt der oberschlesische Bergmann einen sehr feinen schwimmenden Sand, welcher beim Grubenbetriebe grosse, zuweilen unüberwindliche Schwierigkeiten hervorruft.* Z. 5., B. 114. *Die berühmte Kursawka, welche vermöge ihres dünnflüssigen Zustandes das Abteufen vieler Schächte ausserordentlich schwierig gemacht hat.* 1., B. 4.

Anm. Kurzawka, ein dem Polnischen entlehntes Wort, im Słownik języka polskiego. Wilno. 1861. pag. 568. b. in folgender Weise erklärt: „nazwa dawana ruchołiwemu, sypkiemu piaskowi, łatwo podnoszącemu kurz od wiatru lub podzonomu przez wodę“ d. h. Bezeichnung für einen beweglichen feinkörnigen Sand, der leicht von dem Wind zu Staub aufgewirbelt oder vom Wasser fortgetrieben wird.

**Kutte f.** — Lotte (s. d.): **Gräff** 181.

**Kutten tr.** — Erz aus (in) den Halden: die Halden umgraben und das noch darin vorhandene Erz auslesen: *Es sol niemant kain artz in den haldn khutten.* **Max.** BO. 172. W. 57. *In den letzten 40 Jahren hatten sich mit Kutten [der Halden des Rörobichlerbaues in Tirol] 20—30 Weilarbeiter beschäftigt. Die Erzeugung war sehr gering, da einige Halden schon zum 3. Male durchsucht wurden.* B- u. H.-Z. 26., 415. <sup>b</sup> *Die wenigen durch die Kuttarbeiten entblässen Stellen, diese letzten Spuren bergmännischer Thätigkeit.* *ibid.*

Anm. Kutten von dem böhmischen kutiti, ausgraben, nachgraben. Daher wol auch der Name der ehemals so berühmten böhmischen Bergstadt Kuttenberg, böhmisch kutna hora. Vergl. Körner, Alterthum des Böhmischen Bergwerks 14. und den dort citierten P. Stransky. De republica Bojemiae cap. 2., pag. 424. — Statt kutten auch gutten, guten: *Meistentheils geschieht es, dass die Erze gleich auf der Stelle von dem tauben Ganggesteine ausgeguttet werden.* Delius §. 335. *Es müssen sämtliche ausgeguttete taube Berge zum Versatze angewendet werden.* *ibid.* *Ausguttung des Guten von dem Tauben.* Delius §. 366. *Ausguttung der Erze von dem tauben Gesteine.* *ibid.*

Vergl. auch aus-, durch-, überkutten.

**Kux m.**, auch Theil, Bergtheil, Grubentheil — a.) nach älterem Rechte: ein ideeller Antheil an einem Bergwerkseigenthume (Bergwerke oder Erbstollen); b.) nach neuerem Rechte: ein Antheil an dem Inbegriffe des ganzen gewerkschaftlichen Vermögens: *K.: Diweil du von abthaylung dess bergkwercks reden wilt, ist meine frag. Gegen welchem teyl der wellt oder welchem stollort oder auff welcher eck der solen, meyner oder L.'s kucks seyn würd? auff das ich in der grüben gesehen künd, was für gewinn ich daruon gehaben möcht. D.: Gedunckt dich, das eyn kucks eyn wunderlich abgeteylt ort im berge sey? alsdann würd die gleiche der Lag [Darlag] oder zubüss gar vngleich genützet, sunder eyn kucks ist ein hundert acht vnd zweyentzig theyl alles dess, das dem bergkwerck zugehört vnd also ist das bergkwerck nach einer begwemen abtheilung geteylet in vier schicht. . . vnd in hundert acht vnd zweyentzig [Kuxe], kucks in halb kucks, in eyn vierteyl. in ein halb vierdteyl eynes kucks. Altes Bergbüchlein. Einl. [Gespräch zwischen Daniel, „dem Bergverständigen“, und dem jungen Knappius.] Lampe 9., 23. *Eine Zeche wird in 128 Theile eingetheilt und heisst man einen solchen Theil einen Kux.* Sch. 2., 60. H. 252. <sup>b</sup> **Klostermann** 3., Anm. 176. (S. 216. 217.) **A. L. R.** 2., 16. §. 133. **Oestr. BG.** §. 140. **Pr. BG.** §. 101.*

**Ackerkux:** Grundkux (s. d. und Ackertheil). — **Armenkux:** ein Freikux (s. d.) für die Armenkasse des Bergortes: [Es] *gibt der Armen Theil kein Zubüss.* **Löhneyss** 29. — **Ausbeutkux:** ein Kux, auf den Ausbeute gezahlt wird, Kux auf

einer Ausbeutezeche: Richter 1., 341. — Erbkux: Grundkux (s. d. und Erbbach, Anm.): Soh. 2., 23. H. 253.<sup>a</sup> *Es soll der Erb-Kuckus allemal bei dem Guth, worauff die Massen liegen, bleiben . . und soll kein Bürger, Baur oder Gemeinde, gemeldete Erb-Kuckus vom Guth zu verkauffen Mucht haben.* N. K. BO. 28. Br. 37. A. L. R. 2., 16., §. 134. — Freikux: ein Kux, welcher von jedem Beitrage zu den Kosten des Bergbaues gesetzlich befreit ist, an der Ausbeute aber Theil hat: *Vier Frei-Kuxe, welche der Stadt Schneeberg in der gantzen Bergk-Revier frei verbauet werden.* Melzer 327. *Der Kirchen und dem Hospital 2 Frey-Kuxe von allen Ausbeuth-Zechen.* 620. A. L. R. 2., 16. §§. 117. ff.

Anm. Nach den Bestimmungen des älteren Rechts mussten bei jedem Bergwerke einige Freikuxe mit verbauet werden. Diese Freikuxe hatten entweder die Natur der Bergwerksabgaben, so die für den Landesherrn frei zu bauenden Kuxe, oder sie waren milde Gaben für wohlthätige und gemeinnützige Institute, wie die Stadt-, Kirchen-, Schul-, Armen-, Hospital- und Knappschaftskuxe oder sie bildeten eine Art Entschädigung, wie die Grund- und Holzkuxe.

Die Anzahl der Freikuxe war in den verschiedenen Bergordnungen verschieden bestimmt, ebenso die Person der Berechtigten. — Ueber die Natur dieser Kuxe herrscht Streit: von der einen Seite werden dieselben als Miteigenthumsantheile an dem Bergwerke, von der anderen dagegen nur als eine auf dem Bergwerke haftende Reallast bezeichnet. Die letztere Ansicht ist wol die richtige. Unbestritten steht fibrigens fest, dass die Freikuxbesitzer ein Stimmrecht bei Betriebs- und Haushaltsangelegenheiten nicht haben. Vergl. Hake §. 110. Karsten §§. 243. ff. Schneider §. 308. Klostermann 1., 207. ff. Zeitschrift 11., 207. ff. Mot. 2., 120. ff.

Was die neuere deutsche Berggesetzgebung anbetrifft, so ist für das Königreich Sachsen durch das Berggesetz vom 22. Mai 1851. hinsichtlich der von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (5. Januar 1852.) ab verliehenen Bergwerke die Verpflichtung zum Freibauen von Stadt-, Kirchen-, Hospital-, Schul- und herrschaftlichen (dem Fiskus frei zu verbauenden) Kuxen aufgehoben. Insoweit das Recht auf derartige Kuxe bereits vor dem gedachten Zeitpunkte erworben war, ist dasselbe hestehen geblieben, die Ablösung auf Grund freier Vereinbarung der Interessenten aber gestattet. — Die Holz- und Knappschaftsfreikuxe sind aufrecht erhalten, hinsichtlich der Holzkuxe aber ebenfalls eine Ablösung nachgelassen (§§. 288.—290.). — Das neueste Berggesetz vom 16. Juni 1868. hat hierin nichts geändert (§. 183.).

Das Berggesetz für das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 22. Juni 1857. hat für die von dem 1. Januar 1858. ab verliehenen Bergwerke alle Freikuxe für Kirchen, Pfarreien, Schulen, milde Stiftungen, Städte und andere Korporationen aufgehoben. Die Knappschaftskuxe sind bestehen geblieben (§. 174.). — Ebeniso das Berggesetz für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. (§. 167.).

In Preussen waren bereits durch das Knappschaftsgesetz vom 10. April 1854 (§. 9.) die beiden Freikuxe für die Knappschafts- und Armenkasse aufgehoben worden. — Das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865. hat in Ansehung des von dem 1. Oktober 1865. ab verliehenen Bergwerkeigenthumes die bisherigen Freikuxe ohne Ausnahme für aufgehoben erklärt. Die Ablösung der älteren Freikuxe ist der freien Vereinigung der Bethelligten vorbehalten (§. 224.).

In dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt sind durch Gesetz vom 21. Juli 1865. die Freikuxe für den Fiskus aufgehoben (§. 5.), die Abgaben an Kirchen, Pfarreien, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden und Korporationen aber bestehen geblieben (§. 6.). Zeitschr. f. BR. 7., 435.

Das Berggesetz für Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868. hat hinsichtlich des vom 1. Januar 1869. ab verliehenen Bergwerkseigenthumes alle Freikuxe aufgehoben. Die Ablösung der älteren Freikuxe ist der Vereinigung der Bethelligten vorbehalten (Art. 172.).

Ebenso sind in Baiern durch das Berggesetz vom 20. März 1869. hinsichtlich des vom 1. Juli 1869. ab verliehenen Bergwerkseigenthumes die Freikuxe sämmtlich aufgehoben. Die Ablösung der älteren Freikuxe ist ebenfalls der freien Vereinigung der Bethelligten vorbehalten (Art. 224.).

Die Berggesetze für Oesterreich, Anhalt-Dessau, Lippe-Detmold, Braunschweig und Gotha enthalten Bestimmungen über Freikuxe nicht. — In Oesterreich hatte übrigens schon das Patent vom 11. Juli 1850. die Beseitigung der Freikuxe angebahnt, indem es die Holzkuxe aufhob, die Aufhebung der Grundkuxe dem freien Uebereinkommen der Interessenten überwies und nur die Verpflichtung zum Freibau von Kirchen-, Schul-, Spital- und anderen Wohlthätigkeitskuxen einstweilen bestehen liess. Vergl. Wenzel 459.

frommer Kux: heiliger Kux (s. d.). — Gewerkenkux, gewerkschaftlicher Kux (im Gegensatz zu Freikux): ein im Besitze eines Gewerkes befindlicher Kux, von dem also, so lange der Betrieb des Bergwerks es erfordert, Zubusse gezahlt werden muss: Zückert 1., 52. Pr. BG. §. 224. Klostermann 3., Anm. 490. — \*\*gemeine Gewerkenkuxe: die caducierten Kuxe vor ihrer Vertheilung unter

die gehorsamen Gewerken (s. d.): **Meyer 153.** — Grundkux, auch Acker-, Erbkux: ein Kux, welcher dem Eigenthümer desjenigen Grundes und Bodens, auf dem die Fundgrube (s. d. 2. b.) lag, zugewährt werden musste entweder als Freikux oder in der Weise, dass der Grundbesitzer wie die übrigen Betheiligten nach Verhältniss seines Antheils zu den Kosten des Bergbaues beizusteuern hatte (Mitbaukux), — und welcher entweder die alleinige Entschädigung für die Bergbauzwecken abgetretenen oder durch den Bergbau beschädigten Grundstücke bildete oder neben welchem der Grundeigenthümer noch besonders eine Geldentschädigung für den abgetretenen und beschädigten Grund und Boden erhielt.

Anm. Nach ältestem Rechte bestand die alleinige Entschädigung des Grundeigenthümers für die Verluste, die ihm durch den Bergbau zugefügt wurden, in dem Ackertheile, d. h. in dem zwei und dreissigsten Theile des Ertrages des Bergwerks. Zu den Kosten musste er nach Verhältniss dieses Antheils beisteuern. Später war es in die Wahl des Grundeigenthümers gestellt, ob er sich bei dem Betriebe betheiligen wollte oder nicht. Im ersten Falle konnte er vier Kuxe mitbauen, im anderen Falle erhielt er einen Kux freigebaut.

Schon im 16. Jahrhunderte trat aber an Stelle dieser Naturalausgleichung Entschädigung in Gelde und zwar in der Weise, dass dem Grundeigenthümer entweder lediglich eine Geldentschädigung gewährt oder dass ihm die Wahl zwischen Mitbau- und resp. Freibaukuxen und der Geldentschädigung gelassen wurde. — Berggesetze späterer Zeit gehen noch weiter, indem sie dem Grundeigenthümer neben vollständiger Geldentschädigung noch zwei Freikuxe zubilligen; indess wird in einzelnen Gesetzen auch später noch lediglich an dem früheren Entschädigungsmodus durch Naturalausgleichung festgehalten. — Der Grundkux war übrigens vom Grund und Boden untrennbar und konnte daher namentlich nicht besonders veräussert werden.

Vergl. Churk. B. O. 3., 19. Bair. B. O. 3., 8. Cl. M. B. O. 30. 42. Schl. B. O. 31. 73. 74. M. H. B. O. 31. 73. 74. A. L. R. 2., 16. §. 134. §§. 177. ff. Hake §. 517. ff. Karsten §§. 328. ff. Schneider §§. 482 ff. Achenbach in Z. f. B. R. 4., 219. ff. Klostermann 1., 162. ff. 189. ff. 207. ff.

heiliger Kux: Hospital- oder Kirchenkux (s. d.): *Kux zu Kirch und Spital, die man etwa die heiligen kux genemmet.* M. 64.\* — herrschaftlicher Kux: Freikux für den Landesherrn: **S. BG. §. 289.** — Holzkux: ein Freikux (s. d.), welchen der Grundeigenthümer gegen die Verpflichtung, das zur Grubenzimmerung erforderliche Holz unentgeltlich herzugeben, erhielt: *Vier Kuxe als Holzkuxe wegen freier Schacht-Hölzer frey verbauet.* **Beyer Otia met. 3., 353. Churs. St. O. 1. Br. 435. Karsten §. 244.** — Hospitalkux: Freikux für das Hospital des Bergorts: **Melzer 639.** — Kammereikux: Stadtkux (s. d.): **Köhler 369.** — Kirchenkux: Freikux für die Kirche des Bergorts: *Die Kirchenkuxe sind von alten Zeiten her und ohne Zweifel anstatt eines Vorbittegeldes für den Bergbau eingeführt worden.* **Köhler 370. Churs. B. O. 72. Br. 396. Melzer 639. Kirchen-Theil. Löhneyss 29.** — Knappschaftskux: Freikux (s. d.) für die Knappschaftskasse, den Knappschaftsverein (s. d.): **Köhler 370.** — kontribualer Kux: gewerkschaftlicher Kux: *Nach einigen Bergordnungen machen die Freikuxe mit den kontribualen Kuxen zusammen die Summe von 128 aus.* **Karsten §. 245.** — Mitbaukux: a.) im w. S. Grundkux (s. d.): **Klostermann 1., 207.**; b.) im e. S. ein aus dem Mitbaurechte (s. d.) originierender Kux: **Klostermann 1., 229.** — \*Mutherkuxe (nach der alten Bergwerksverfassung am Harz, nach welcher ein Muther nicht auf die sämtlichen Kuxe, sondern nur auf eine Anzahl derselben Anspruch hatte, während die übrigen nach einem bestimmten Regulative vertheilt wurden): diejenigen Kuxe (12 — falls sich der Gang bei der Muthung schon „edel und fündig“ bewies, 60 — wenn dies nicht der Fall war), welche dem Muther nur zu seiner Disposition zustanden: **Meyer 169.** — Pfaffenkux: Kirchenkux (s. d.): [Sie haben] *erlangt, dass der Schneeberg vier Kux von allen überschüssigen Zechen in der gantzen Revier Ausbeuth hebet und zwart besonders einen Kux der Hospital, den andern der geistliche Kasten, welchen die Alten heilige, die Welt-Kinder aber Pfaffenkuxe nennen, und die letztern beyde Gemeine Stadt.* **Melzer 289.** — radicierter Kux: ein Kux, welcher (ohne Grundkux zu sein) an einem bestimmten Grundstücke

haftet, von demselben nicht getrennt, nicht besonders veräußert werden kann: v. Scheuchenstuel 187. Schneider §. 47. — Rasenkux: von Bergbau noch unberührtes (unverfahrenes, unverschrotetes) Feld, bei welchem die Kuxe gewissermaßen noch in der Erde (unter dem Rasen) liegen: *Rasen-Kuxe, noch unerbauet Feld*. Sch. 2., 74. H. 315.<sup>b</sup>. — Retardatkux: ein in das Retardat (s. d.) gesetzter bez. bereits darin verstandener Kux: Span BR. S. 251. — Schadenkux: ein Freikux für den Grundeigenthümer als Ersatz für den durch den Bergbau ihm zugefügten Schaden (vergl. Grundkux und Freikux): *Wenn die Gutsbesitzer sich . . mit dem freyen Schadenkuxe nicht begnügen wollen, so soll ihnen wegen dem Schaden, den sie auf ihren Gründen leiden, statt des Schadenkuxes nach Erkenntnis des Bergamtes . . ein billiger Abtrag von den Gewerken geschehen*. Bair. BO. 8. W. 347. — Schulkux: Freikux (s. d.) für die Schule des Bergorts: Z. f. BR. 2., 93. — Spitalkux: Hospitalkux (s. d.): v. Scheuchenstuel 229. Wenzel 459. — Stadtkux, auch Kämmererkux: ein Freikux (s. d.) für diejenige Stadt, in welcher sich entweder das Bergamt befand, zu dessen Revier das betreffende Bergwerk gehörte oder in deren Gebiete das Bergwerk lag: Köhler 369. *Befehl, dass nicht nur auf die Schneebergk sondern in der ganzen Revier desselben uff alle Metall und Mineralien die vier Kirch-, Hospital- und Stadt-Kuxe, wo Ausbeuth gefället [fällt, geschlossen wird], entrichtet werden müssen*. Melzer 639. *Stadt-Theil*. Löhneyss 29. — Wohlthätigkeitskux: ein Freikux (s. d.) für wohlthätige oder gemeinnützige Institute: *Die Verpflichtung zum Freibaue von Kirchen-, Schul- und Spital- oder anderen ähnlichen Wohlthätigkeitskuxen*. Wenzel 439. — Zubusskux: Kux von einer Zubusszeche (s. Zeche), ein Kux, auf welchen Zubusse gezahlt werden muss: Meyer 172.

Kuxe caducieren: s. caducieren. — Kuxe liegen lassen: zu bauen aufhören: Richter 1., 575. — Kuxe mobilisieren: die Immobiliärqualität der Kuxe beseitigen und denselben die Eigenschaft der beweglichen Sachen beilegen (vergl. Anm. 2.): Klostermann 3., 175. — Kuxe ins Retardat setzen, im Retardat verstehen lassen: vergl. Retardat. — Kuxlohn davon tragen: für Bemühungen, Arbeiten nichts erhalten: Sch. 2., 60.

Anm. 1. Ueber die Abstammung des Wortes sagt Mathesius 109.<sup>a</sup>: *Ein Mann, der Kux genannt, einem 128. theil einer zeche den namen sol gegeben haben, wiewol andere diss wort Kukus vom kuck herauss führen wollen*. Ebenso Berward 2.: *Kukuss . . soll den Namen haben von einem Mann Namens Kukuss, der solche Ausstheilung erfunden, andere derwören es vom Gucken, sed rationem Etymologiae non addunt*. — Das Wort ist jedoch böhmischen Ursprungs und dem böhmischen kus = Theil, kusek = Theilchen nachgebildet. Vergl. Beyer Otia 272.; 3., 31. und Körner, Alterthum des böhm. Bergw. 16.

Das latinisierte „cuccus“ kommt bereits in einer Urkunde von 1327. vor: *Unan partem unius Schichtae, quae sedecima pars dicitur, quam in nona parte fabrili nobiscum in cuccis habere met. 2., dignoscuntur*. Graf Sternberg 2., 102. Anm.

Neben der Kux findet sich vereinzelt auch die Kuxe und neben der Mehrz. Kuxe auch Kuxen: *Die Theilung eines Kuxes kann bis zu  $\frac{1}{100}$  desselben erfolgen. . . Bestehen bei einer Gewerkschaft nur 10 Kuxen, so repräsentirt jeder Kux  $\frac{1}{10}$  des Ganzen. . . Geht eine Kuxe an einen anderen Inhaber über, so ist deren Eintragung [im Gewerkenbuche] mit rother Tinte zu unterstreichen*. Vollz. Vorsch. §. 86. *Die Antheile an dem gewerkschaftlichen Vermögen werden Kuxen genannt*. N. BO. §. 41. *Wer eine Kuxe übernimmt, haftet der Gewerkschaft mit derselben für die darauf rückständigen Beiträge*. §. 39.

Ältere Formen sind: Kukus: *Uns hat N. M. vorbracht, wie L. S. ym . . eyn kukus zu sente Niklaus . . vorkauft, . . aber der kukus hette ym bissher nicht mogen gewert noch geschriben werden, und uns gebeten, ym forderlich zu sein, das er des teils mochte gewert werden*. Urk. r. 1478. Klotzsch 86. Anm. *Partes fodinae uel cuniculi, teil oder kukus*. Agricola Ind. 34.<sup>a</sup>; — Kukes: *Würde sich in Rechnung befinden, das von Silber . . oberlauffes verhanden, das auf einen Kuckes oder Zweidreistail [zwei und dreissigsten Theil] zwene gülden [entfallen], die sollen ausgetailt werden*. Urk. v. 1544. Beyer Otia met. 2., 272. Anm. *Kuckes verkauffen oder kauffen*. J. BO. 2., 92. Ursp. 157.; — Kuxs (Küsse): *Gegenschreiber . . soll . . zusehen, dass in der Gewerkschaft an der Zahl mehr nicht, dan 128 Kuxse (worunter die 4 Erb-Kuxse) zu befinden*. Chark. BO. 2., 8. Br. 545. *Wan die An-*

*zahl der 128 Kütze voll, alsdann soll er [der Lehntäger] Unserem Oberbergmeister die Gewerkschaft zu unterschreiben übergeben. ibid. 3., 18. Br. 567.; — Kuchs: Eine jede Gewerkschaft . . soll fürhin in 136 Kuchse oder Portiones getheilet seyn. Cl. M. BO. 30. Br. 857.; — ausserdem Gucks, Guggus, Guggis (s. d.).*

Anm. 2. Die Zahl der Kuxe eines Bergwerks betrug nach älterem Rechte in der Regel 128, ausserdem war aber eine weitere Zerlegung jedes einzelnen Kuxes in Bruchtheile nachgelassen. In diesen 128 Kuxen waren nach einzelnen Bergordnungen die Freikuxe mit inbegriffen, nach anderen aber traten erst zu diesen 128 Kuxen die Freikuxe hinzu, so dass dann insgesamt 130, 132 oder 134 Kuxe vorhanden waren. Den Kuxen war ebenso wie dem Bergwerke die Natur eines unbeweglichen Vermögensobjekts beigelegt. — Einzelnen der älteren Bergordnungen ist jedoch die Kuxeintheilung fremd wie der bamberger Bergordnung von 1550., der ferdinandischen von 1553., der württemberger Bergordnung von 1597.; und hinsichtlich der Wascherwerke auch der maximilianischen Bergordnung von 1517. Nach diesen zerfällt das Bergwerkseigenthum in Neuntheile (s. d.).

Was das neuere Recht anlangt, so darf nach dem Berggesetze für Oesterreich vom 23. Mai 1854. §. 140. eine Gewerkschaft in nicht mehr als in 128 Kuxe und der Kux nicht in mehr als in hundert Theile getheilt werden. Die Kuxe haben die rechtliche Eigenschaft der beweglichen Sachen. — Das preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865. §. 101. hat die Zahl der Kuxe auf hundert festgesetzt. Durch ein Gewerkschaftstatut kann aber die Zahl auf tausend bestimmt werden. Die Kuxe sind untheilbar und haben die Eigenschaft der beweglichen Sachen. Die Berggesetze für Braunschweig vom 15. April 1867. §. 104., Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868. Art. 92. und Baiern vom 20. März 1869. Art 91. stimmen mit dem preussischen Berggesetze überein. — Nach dem Berggesetze für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. bestimmen lediglich die Statuten der Gewerkschaft die Anzahl der Kuxe und die Statthaftigkeit der Theilung derselben. Die Theilung darf jedoch nicht anders als in hundert gleiche Theile erfolgen (§. 15.). Die Kuxe gehören zu den beweglichen Sachen.

Die Berggesetze für Anhalt-Dessau vom 22. Juli 1856. und für Lippe-Deimold vom 30. September 1857. enthalten über die Zahl der Kuxe keine Bestimmung.

Die Berggesetze für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857., für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. und für Gotha vom 16. August 1860. haben das gewerkschaftliche Verhältniss und mit ihm das Kuxensystem vollständig beseitigt (vergl. Gewerkschaft, Anm.).

**\*\*Kuxkränzer m.**, auch Kränzer — ein den Kauf und Verkauf von Kuxen vermittelnder, von der Bergbehörde besonders vereideter Mäkler: *Sch. 1., 108. Churk. BO. 8., 14. Br. 635. Pf. Zweibr. BO. 87. W. 750. Karsten §. 294.*

**\*\*Kuxpartierer, m.** — eine Person, die betrügerisch Kuxhandel betreibt: *Die Kux-Cränzer wurden . . öffentlich verordnet und privilegiert, um den Betrügereyen der falschen Kux-Partierer Einhalt zu thun. Meyer 179.*

**\*\*Kuxpartiererei f.** — betrügerischer Kuxhandel.

**\*\*Kuxpreiszettel m.** — ein Preiszettel, welcher allmonatlich von dem Bergamte ausgegeben wurde und die ungefähren Preise der Kuxe auf sämtlichen in dem Bergamtsdistrikte belegenen Bergwerke nach dem Maassstabe, wie die Kuxe zuletzt im Gegenbuche abgeschrieben worden waren, enthielt: *Meyer 177.*

**Kuxschein m.** — die auf Grund des Gewerkenbuches einem Gewerken über seinen Kuxbesitz an einem Bergwerke ausgefertigte, auf den Namen des Gewerken lautende und entweder über jeden einzelnen Kux besonders oder über eine Mehrzahl von Kuxen zusammen ausgestellte Urkunde: *Pr. BG. §. 103. Volls. Vorschr. §. 87.*

**Kuxschicht f.** — s. Schicht 1.

## L.

**Lachter** *n.*, bisweilen auch *f.* und *m.*, auch Berglachter, abgekürzt Lchtr., Ltr., Lr. — das beim Bergbau übliche Längenmaass: *Lachter ist ein bey Bergwercken gewöhnliches Maass, womit man misset. Ist immer an einem Orte länger als am andern.* Sch. 2., 60. H. 259.<sup>a. b.</sup> *Ein Lachter* [preussisch] *enthält 80 Rheinländische Zolle oder 6  $\frac{2}{3}$  Fuss. Er wird in Achtel, das Achtel in 10 Zolle, der Zoll in 10 Primen, die Prime in 10 Sekunden getheilt.* Gräff 16. *Ad mensuram unius lachter.* Igl. BR. B. Graf Sternberg Urk. B. 15. *Quisvis laneus septem mensuras, que vulgariter dicuntur „Lachter“, in se continet.* Kutenb. BO. 2., 2. Peithner 328. [Ein jegliches Lehn begreift sieben Lachter Felde. Deucer 20.<sup>a.</sup>] *Argentifodine ad minus per unam mensuram, que vulgari montanorum „Lachter“ dicitur, distent ab invicem.* Kutenb. BO. 2., 2. Peithner 326. [Die Gruben sollen zum wenigsten eines Lachters weit von einander angefangen werden. Deucer 18.<sup>b.</sup>] *Es wurden die Arbeiten sehr lebhaft betrieben; man teufte im Ganzen 27  $\frac{1}{4}$  Lachter Schächte ab und fuhr 1476  $\frac{1}{4}$  Lachter Strecke auf.* Z. 5., A. 31.

Doppellachter: eine Einheit von zwei Lachtern. — **\*\*Dum pflachter:** ein 4 Prager Ellen haltendes Lachter: *Dump-Lachter ist ein Maass von vier Pragerischen Ellen und so hoch soll ein Stolln von der Sohle an biss auff die First seyn.* H. 107.<sup>a.</sup> Rimmann 2., 414.

Anm. Lachter (mit dem im Niederdeutschen gewöhnlichen Uebergange von ft in cht) aus Lafter, Nebenform zu Klafter: ein Maass von solcher Länge, wie sie ein Erwachsener mit grad ausgestreckten beiden Armen umspannen, umklammern, umklaffern kann. Vgl. Sanders 1., 914.<sup>a. b.</sup>; Grimm (Hildebrand) 5., 903. 904. In dieser Weise wird das Wort auch schon von Agricola und Mathesius erklärt: *Lachter, welches den Bergleuten ist* [ein Maass] *von sechs Werkschalen, und zwar ein Mües beyder aussgestrückter Händt mit sampt der Brustweit.* Agric. B. 59. *Ein halbes lachter, oder so breit ein mann mit seim elbogen reichen kan, wenn die hende auff dem leibe zusammen reichen.* Mathesius 21.<sup>a.</sup> — Veraltete Formen sind: Lochter: *Brenget er* [der Stüller] *synen stollen an dy stat, das er treuget andir halbes lehens tyff, adir czu dem mynaten ezehen lochter, so heisset es von rechte eyn erbehaftig stolle.* Igl. BR. C. Klotzsch 206.; — Clachter: *Jura et lib. Silv.* Wagner 1023.; — Laichter: *Eyn lehen is syben laichter.* Churk. BO. v. 1533. Br. 580. Anm.

Die Länge des Lachters war von jeher in den einzelnen deutschen Staaten verschieden. — Gegenwärtig beträgt ein Lachter a.) in Anhalt: 2,092 Meter wie das preussische Lachter; — b.) in Braunschweig (= 8 Spann zu 10 Lachterzoll zu 10 Primen zu 10 Sekunden): 0,917272 preuss. Lachter; — c.) in Lippe-Detmold: 8 Fuss (1 Fuss = 128,34 pariser Linien); — d.) in Lippe-Schaumburg: 0,970531 preuss. Lachter; — e.) in Preussen: 80 Zoll oder 2,092 Meter; — f.) in Sachsen: α.) das ältere Lachter: 0,94486 preuss. Lachter; β.) das neue Lachter: 2 Meter; — g.) in Sachsen-Meiningen: 80 preuss. Zoll wie das preuss. Lachter; — h.) in Sachsen-Weimar: 2 Meter; — i.) in Schwarzburg-Rudolstadt: 6,59373 preuss. Fuss; — k.) in Schwarzburg-Sondershausen: 2 Meter. — Zu erwähnen ist ausserdem für Preussen das hannoversche oder clauthaler Lachter = 0,917757 Lachter und als ältere abgeschaffte Lachtermaasse das eislebener Lachter von 76,88 preuss. Zoll und das alte schlesische Lachter von 73,4 Zoll. Vergl. Kästner, Anmerkungen über die Markscheidkunst n. 2., Berg- u. Hütten-Kalender pro 1867. pag. 95. ff. und die Berggesetze für Anhalt vom 20. Juli 1856. §. 13., für Lippe-Detmold vom 30. September 1857. §. 47., für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857. §. 208., für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. §. 192., für Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868. Art. 191.

In Baiern ist nach dem Berggesetze vom 20. März 1869. das bei dem Bergbau übliche Maass das Meter (Artt. 26. 27.). — Nach der Maass- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868. kommt vom 1. Januar 1872. ab auch für den Bereich des norddeutschen Bundes das Meter als Längenmaass bei dem Bergbau zur Anwendung.

In Oesterreich ist das bei dem Bergbau übliche Längenmaass die Klafter = 0,90645 preuss. Lachter. Daneben kommen als provincielle Maasse vor: die böhmische Klafter =

Veith, Bergwörterbuch.

0,8199945 preuss. Lachter, das Joachimsthaler Lachter = 73,36 preuss. Zoll, das idrianische Lachter = 75,06 preuss. Zoll und das schemnitzer Lachter = 77,28 preuss. Zoll.

**Lachterig a.** — ein Lachter hoch, lang: Voigt 74. *Vierlächtrige Schachtstangen.* Zückert 1., 42.

**Lachterkette f.** — eine bei markscheiderischen Vermessungen gebrauchte, in der Regel mehrere Lachter lange Gliederkette aus Messingdraht, deren einzelne Glieder gewöhnlich eine Länge von  $\frac{1}{10}$  Lachter haben und an welcher die Abstände von je  $\frac{1}{2}$  und 1 Lachter durch besonders geformte Ringe und an diesen Ringen angebrachte Messingblättchen gekennzeichnet sind: Beer 21.

\*\* **Lachtorn tr.** — messen: Beyer Otia met. 2., 242. 253.

**Lachterschnur f.** — eine mehrere Lachter lange Schnur (s. d. 1.), an welcher die Abstände von je 1 Lachter entweder durch Knoten oder wie bei der Lachterkette durch Ringe und Blättchen bezeichnet sind: Richter 1., 578.

**Lade f.** — Bruderlade (s. d. und Knappschaft): v. Soheuchenstuel 151.

**Ladeisen n.** — Stampfer (s. d.): G. 1., 374.

\* **Ladeholz n.** — Ausfüllungsholz (s. d.): *Tragkästen mit starkem Ladeholz überlegt.* Delius §. 342.

\* **Laden m.** — 1.) Tragewerk (s. d.): G. 3., 49. — 2.) Brett: *Ein Boden aus doppelt über einander gelegten 3 Zoll starken Brettern oder Läden.* Z. 2., B. 12. *Rätha* 631.

**Laden tr.** — Bohrlöcher: das zum Sprengen erforderliche Pulver oder sonstige Sprengmaterial (vergl. Schuss 2.) in die Bohrlöcher hineinbringen; aber auch die Bohrlöcher besetzen (s. d.): *Dieweil . . . auf einer Strecke oftmahls 10, 12 und mehr Häuser bohren, als muss der Steyger Acht haben, dass diese Bergleute zu gleicher Zeit mit dem Bohren und Laden fertig werden und zu gleicher Zeit anstecken.* Beyer Otia met. 3., 120. *Löcher mit ledernen oder hölzernen Patronen geladen.* Churk. BO. 7.. 28. Br. 619. *Wenn das Bohrloch fertig ist, so wird es gehörig geladen. Das Laden geschieht nicht in allen Bergwerken auf einerley Art. In alten Zeiten hatte man den Gebrauch, einen hölzernen Pflock an das Pulver anzutreiben; heut zu Tage aber wird durchgehends mit Letten geladen.* Delius §. 168. G. 482. 491. Z. 4., B. 41.

Anm. Vergl. verladen.

**Ladenzeug n.** — s. Zeug 1.

**Ladespiess m.** — Räumnadel (s. d.): Z. 4., B. 41.

**Ladespitz m.** — Räumnadel (s. d.): G. 1., 382.

**Ladestock, Ladestössel m.** — Stampfer (s. d.): G. 1., 374.

**Ladezeug n.** — s. Zeug 1.

**Lager n.** — 1.) eine plattenförmige Lagerstätte (s. d.) und zwar a.) im w. S., auch Flötz: eine plattenförmige Lagerstätte von gleichem Streichen und Fallen mit den sie begrenzenden Gebirgsschichten; b.) im e. S., im Gegens. zu Flötz: eine plattenförmige Lagerstätte von der zu a. angegebenen Beschaffenheit, welche im älteren Gebirge (vom Flötzgebirge aufwärts) vorkommt und von minderer Regelmässigkeit ist: *Lager und Flötze sind beide, wie die Gänge plattenförmige Lagerstätte, jedoch von gleichem Streichen und Fallen mit den Gebirgsschichten. So weit einen deutlich begrenzten, bestimmten Unterschied in dem Sinne der beiden Benennungen festzustellen möglich ist, bezeichnet man als Lager selbstständige fremde Einlagerungen von dem Gebirgestein wesentlich verschiedener Beschaffenheit, vornehmlich in primitiven und primären Gebirgen; als Flötze, einem geschichteten Gebirgsgebilde in seiner Wesentlichkeit zugehörige und nur durch ihre Bestandtheile von den übrigen unterschiedene Schichten.*



insbesondere in dem jüngeren, rein sedimentären, vorzugsweise dem secundären Gebirge. Dieser Unterschied ist jedoch zum Theil ein sehr schwankender, indem man ebensowohl von Steinkohlen-, Bleierz-, Galmey- u. a. Lagern als Flötzen spricht; dagegen aber meistens nur von Steinsalz-, Bohnerz-, Braunkohlen- u. a. Lagern, seltener von solchen als Flötzen, namentlich im tertiären und quaternären Gebirge. Genau genommen möchte sonach als wesentliches Unterscheidungszeichen, insbesondere für Bildungen in den Gebirgsgliedern von dem Steinkohlengebirge an aufwärts, die mehr oder minder regelmässige Plattenform, mehrere oder mindere Uebereinstimmung mit der Gebirgsschichtung übrig bleiben. G. 2. 134, 135. Der Unterschied zwischen Lagern und Flötzen ist schwankend; im Allgemeinen lässt sich annehmen, dass als Lager alle parallel eingelagerten Erzlagerstätten der ältesten und älteren Formationen, hingegen als Flötze alle derartigen Lagerstätten etwa von der Steinkohlen-Formation einschliesslich an nach oben bezeichnet werden; wobei indessen auch die mehr regelmässige Plattenform, d. h. vorzüglich die constanter bleibende Mächtigkeit, als den Flötzen charakteristisch anzusehen ist. Lottner 329. Ein Unterschied zwischen Flötzen und Lagern besteht streng genommen nach dem heutigen Standpunkte der Geognosie nicht. Der von Hake (§§. 24. 25.) und Andern angegebene, wonach die Lager dem Ur- und Uebergangs-, die Flötze dem s. g. Flötzgebirge ausschliesslich angehören, auch letztere nicht aber erstere versteinерungsführend sein sollen, ist völlig unhaltbar. Will man dennoch, da es die [älteren] Berggesetze thun, einen Unterschied machen, so kann es nur der sein, dass man unter Lager eine mehr oder weniger regelmässige Lagerstätte versteht, deren Fallen und Streichen mit den Schichten der umgebenden Gebirgsmasse übereinstimmt, während ein Flötz ein solches Lager sein würde, welches mit regelmässigem Hangenden und Liegenden, und gar nicht, oder doch nur wenig veränderter Mächtigkeit auf grosse Erstreckungen aushält. Eine scharfe Grenze ist hier unmöglich. Huyssen in Z. 1., B. 166. Anm. Weit fortsetzende Lager, welche aus einem technisch nutzbaren Materiale bestehen und einem ganz entschiedenem sedimentären Schichtensysteme angehören, pflegt der deutsche Bergmann auch Flötze zu nennen, ohne es jedoch mit dieser Unterscheidung sehr genau zu nehmen. Am häufigsten braucht man den Ausdruck Flötz von Steinkohlenlagern, welche gewöhnlich Steinkohlenflötze genannt werden. Naumann 1., 915. Flötze und Lager sind dem geschieferten und geschichteten Gebirge parallel eingelagert, repräsentiren in einzelnen Fällen durch ihre Substanz ausgezeichnete Schichten und Glieder der Formation und tragen immer die Kennzeichen gleichzeitiger Bildung mit dem umgebenden Gestein. Die Trennung zwischen Lager und Flötze ist schwankend, in anderen Sprachen ist sie nicht bekannt. . . . Bald sind die Ausdrücke bezogen auf die Regelmässigkeit der Plattenform und des Aushaltens, bald auf das Alter; so spricht man von Erzlagern, deren Vorkommen namentlich in Bezug auf Raumerfüllung viel Eigenthümliches hat; . . . ebenso spricht man von Steinsalzlager, dagegen von Braunkohlenlagern und Braunkohlenflötzen, entschieden aber vom Steinkohlenflötz, vom Kupferschieferflötz. Serlo 1., 22.

2.) Lagerstätte (s. d.) überhaupt: Wenn ein gangweises Minerallager verliehen werden soll. Goth. BG. §. 27. Verleihung eines flötzweisen Mineral-lagers. *ibid.*

3.) eine Unterlage aus Holzwerk, Mauerwerk oder Eisen in Schächten entweder um Bühnen und Pumpensätze darauf zu legen bez. aufzustellen oder um bei einem Bruche des Gestänges den abgerissenen Gestängetheil aufzufangen oder endlich um eine Leitung (s. d.) für ein Kunstgestänge herzustellen und dieses dadurch in der richtigen Lage zu erhalten: Lager diejenigen zwei Hölzer, worauf die Bühne in einem Fahrschachte angelegt wird, um ein Fahrung in dem Schachte vorzurichten. Richter 1., 582. Die definitiven Pumpensätze müssen ein festes Unterlager haben, auf welchem sie aufruhren, damit Erschütterungen beim Betriebe sich nicht auf den Schacht fortpflanzen. Derartige Lager sind hölzerne, gusseiserne, schmiedeeiserne, gemauerte; in den meisten Fällen sind sie aus Holz zusammengesetzt. Serlo 2., 294.

**Fanglager:** ein in Kunst- und Fahrkunstschächten unabhängig von dem Kunst- und Fahrgestänge (s. Gestänge 2.) eine Hubhöhe unter dem höchsten Stande der am Gestänge befindlichen Fangdaumen (s. d.) angebrachtes aus starken Hölzern konstruiertes Lager, auf welches sich bei einem Zerreißen des Gestänges die Fangdaumen aufsetzen und welches somit verhindert, dass der von den Fangdaumen gehaltene losgerissene Theil des Gestänges tiefer als um eine Hubhöhe in den Schacht hinabstürzen kann: *Da es zu den Möglichkeiten gehört, dass ein Gestänge reißt, so muss man, damit alsdann das Gestänge nicht zu tief fällt und grosse Beschädigungen anrichtet, Fangelager in bestimmten Entfernungen anbringen, welchen Fangdaumen oder Fangfrösche am Gestänge entsprechen.* Serlo 2., 294. — **Keillager:** ein aus Holzkeilen hergestelltes Pumpenlager für sehr schwere Pumpensätze bei grossen Spannweiten: Serlo 2., 296. Z. 8., A. 184. — **Lehrlager:** Lager als Leitung für ein Kunstgestänge: Lottner 376. — **Pumpenlager:** Lager, auf dem die Pumpensätze aufruhend: Lottner 377. 378. Z. 8., A. 185.; B. 117. — **Querlager:** ein starkes Pumpenlager: *Querlager bestehen aus übereinander liegenden Balkenlagen, innerhalb welcher eine Reihe von Balken neben einander verlagert und in die Stösse eingebüht sind; oft auch rückt man die einzelnen Balken auseinander und gibt Verstärkungen durch übergelegte Stücke.* Serlo 2., 295.

4.) die obere oder untere (breite) Fläche eines Steines bei der Mauerung: Serlo 1., 370. 383. Wenckenbach 72.

**Lagerart f.** — jedes nicht nutzbare Mineral in der Ausfüllungsmasse eines Lagers (der Lagermasse): G. 2., 142. Lottner 329. *Die Ausfüllung eigentlicher Lager besteht selten aus dem nutzbaren Mineral allein, . . häufiger sind Lagerarten, taube Gebirgsmassen, Träger und Begleiter der nutzbaren Fossilien.* Serlo 1., 23.

**Lagerartig a.** — als Lager (s. d. 1.) bez. in Lagern vorkommend: G. 2., 212.

**Lagerbaum m.** — Tragstempel (s. Stempel): *Die Lagerbäume sind starke Stücke Holz, welche über die Länge und Breite des Schachtes von einem Schachtstosse zum andern in ausgehauene Bühlöcher und Einträge gelegt werden, damit die Schachtkränze einer auf den andern darauf gelegt werden können. Sie dienen also dem darauf ruhenden Schachtkranze zum Fundamente.* Delius §. 291.

**Lagerförmig a.** — lagerartig (s. d.): *Lagerförmige Ablagerungen.* Müller 16.

**Lagerhaft a.** — 1.) von Bruchsteinen bei der Mauerung: plattenförmig (vergl. Lager 4.): Serlo 1., 370. Z. 1., B. 39. — 2.) von Lagerstätten, Mineralien: als Lager (s. d. 1.) bez. in Lagern vorkommend: *Bei lagerhaften Vorkommen der Fossilien.* L. D. 80. §. 45.

**Lagern** — I.) *refl.*; sich einlegen (s. d.): *Wenn eine Grube, wegen schlechter Anbrüche und anderer widriger Umstände, an einem andern Ort, wo mehr Hoffnung ist, sich lagern will, so wird ihr dies verstattet. Ihr voriges Feld fällt alsdann wieder ins freie.* Zücker 1., 51. *Das Flötz, worauf die Gewerkschaften V. u. P. sich gelagert haben.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 100.

II.) *tr.*; das Feld lagern: dasselbe strecken (vergl. Feld).

Anm. Vergl. verlagern.

**Lagerstätte f.**, auch Gebirgsglied — a.) der Raum, auf und bez. in welchem eine solche wirklich anstehende Gesteins- oder Mineralmasse abgelagert ist, welche durch die Eigenthümlichkeit des sie bildenden Gesteins sowie durch ihre Form oder wenigstens durch die letztere sich von den sie begrenzenden Massen unterscheidet und zur Zusammensetzung eines grösseren Theils der festen Erdrinde wesentlich mit beiträgt; b.) jede wirklich anstehende Gesteins- oder Mineralmasse

der vorbezeichneten Beschaffenheit: *Die Lagerstätten der Mineralien: diejenigen Oerter, worinnen die Mineralien unmittelbar gefunden werden.* Zeplichal 113. *Die . . Gebirge sind die eigentlichen und die vornehmsten Lagerstätten der Mineralien überhaupt und insonderheit der Metalle.* 114. *Es scheint das Oberschlesische Tertiärgebirge zwar mit Salztheilchen imprägnirt, dieser Salzgehalt aber nirgends als Steinsalz in bauwürdigen Lagerstätten vorhanden zu sein.* Jahrb. 2. Beil. 21.<sup>a</sup> *Alle im Trümmergesteine vorkommenden Erze, die sämmtlich vorher eine andere Lagerstätte hatten.* Huysen 4.

allgemeine Lagerstätte, auch vorherrschendes Gebirgglied (s. d.): eine Lagerstätte von sehr bedeutenden Dimensionen und grossem Totalvolumen, welche als selbständiges Glied in der Zusammensetzung desjenigen Theils der festen Erdrinde, in dem sie auftritt, zu betrachten ist, im Gegens. zu besondere Lagerstätte, auch untergeordnetes Gebirgglied: eine Lagerstätte, welche im Verhältnisse zu den sie begrenzenden Lagerstätten nur geringe Dimensionen und kleines Totalvolumen hat und im Verhältnisse zu jenen als eine mehr untergeordnete Masse auftritt: *Man pflegt die Räume, in welchen einzelne Mineralien oder Zusammensetzungen aus denselben sich finden, Lagerstätten zu nennen und theilt diese in allgemeine und besondere ab. Unter den ersten versteht man die Gebirgsmassen selbst, in so fern sie die allgemeinen Behälter aller übrigen Mineralien sind; unter den andern aber die Räume, welche diese Mineralien, in so fern sie in jenen enthalten sind, einnehmen.* Mohs 2., §. 398. *Inmitten der Masse der Gesteine, welche den uns zugänglichen Theil der Erde zusammensetzen, treten die den Gegenstand bergmännischer Gewinnung ausmachenden Mineralien stets in relativ geringer räumlicher Verbreitung auf, ihr Vorkommen ist daher jenen Gesteinen untergeordnet, sie bilden in denselben besondere Lagerstätten.* Lottner 325. G. 2., 70. v. Hingenau 38.

An m. Gätzschmann 2., 70. zählt als besondere Lagerstätten auf: Gänge, Lager, Flötze, Stöcke, Stockwerke, Butzen, Nieren, Nester, Seifen und die selbstständige d. h. nicht an Lagerstätten gebundene Einsprengung (Imprägnation). — Serlo 1., 3. unterscheidet: A.) eingelagerte Lagerstätten: 1.) plattenförmige Lagerstätten (Gänge, Lager und Flötze); 2.) massige Lagerstätten (Stöcke, Stockwerke); c.) andere unregelmässige Lagerstätten (Nester, Putzen, Nieren); B.) aufgelagerte Lagerstätten: 1.) Trümmerlagerstätten (Seifen); 2.) oberflächliche Lagerstätten.

aufgelagerte Lagerstätte: eine Lagerstätte jüngerer oder jüngster Entstehung, welche eine Auflagerung auf dem Gestein bildet, sich auf oder nahe an der Erdoberfläche findet (Seifen und oberflächliche Lagerstätten): Serlo 1., 30. — besondere Lagerstätte: vergl. allgemeine Lagerstätte. — eingelagerte Lagerstätte: eine dem Gestein eingelagerte, von demselben umgebene, umschlossene Lagerstätte (plattenförmige und massige Lagerstätten): Serlo 1., 3. — Erzlagerstätte: eine Erze enthaltende Lagerstätte: *Unter ihnen [den Minerallagern und Mineralgängen] gewähren besonders diejenigen ein grosses theoretisches und praktisches Interesse, auf welchen die metallischen Mineralien oder die Erze . . in bedeutenderen Quantitäten einbrechen. Man pflegt solche unter dem Namen der Erzlager und Erzgänge von den übrigen Minerallagern und Mineralgängen abzusondern und unter dem Namen der Erzlagerstätten zusammenzufassen.* Naumann 1., 917. — massige Lagerstätte: unförmliche Lagerstätte (s. d.), insbesondere Stöcke und Stockwerke: Serlo 1., 27. — nutzbare Lagerstätte: eine nutzbare Mineralien enthaltende Lagerstätte: A. D. BG. §. 23. — oberflächliche Lagerstätte: eine aufgelagerte Lagerstätte (s. d.), welche an der Stelle, wo sie sich befindet, auch gebildet ist (Raseneisensteinablagerungen, Vorkommen von Salzbildungen, krustenförmig als Niederschläge aus Salzseen oder als Auswitterungen in Salzsteppen, Vorkommen des Bernsteins in Sand und Lehm eingebettet, Torfmoore): *Die oberflächlichen Lagerstätten füllen ohne Regelmässigkeit Vertiefungen und Höhlungen des Terrains aus und sind mit mehr oder minder mächtigen Schichten von Dammerde bedeckt; sie verbreiten sich ohne bestimmtes Aushalten über grössere oder geringere Strecken und bilden ein zerstreutes oder nesterweises Vorkommen.* Serlo 1., 31. — plattenförmige Lagerstätte: eine Lagerstätte von

unbestimmter Ausdehnung, welche von zwei parallelen oder doch ungefähr parallelen Flächen begrenzt wird (Gänge, Lager, Flötze): G. 2., 70. 134. 154. Lottner 325. Serlo 1., 4. — primäre, primitive Lagerstätte: eine Lagerstätte, in welcher das Mineral noch auf seiner ersten, uranfänglichen Ablagerung sich befindet, im Gegens. zu sekundäre Lagerstätte: eine solche, auf der das Mineral nicht ursprünglich abgelagert, sondern auf welche es erst nach vorheriger durch Naturkräfte erfolgter Loslösung von seiner ursprünglichen Lagerstätte fortgeführt und auf der es demnächst von neuem aufgelagert worden ist: [Es] sind die Mineralien nur in natürlicher Ablagerung Gegenstand des Berggesetzes, weil sie eben nur in dieser Gegenstand der bergmännischen Gewinnung sein können. Ob die Mineralien sich auf primärer oder sekundärer Lagerstätte befinden, ist gleichgültig. Huyssen 4. Wer diese sekundären Lagerstätten in Anspruch nimmt, von dem lässt sich annehmen, dass er auch den Abbau der darunter vorkommenden primitiven Lagerstätten beabsichtigt. v. Hingenau 381. Anm. — Trümmerlagerstätte: Seife (s. d.) als eine aus Zerstörungsprodukten anstehender Gebirgsmassen oder Lagerstätten bestehende und hierdurch gebildete Lagerstätte: Serlo 1., 30. — unförmliche Lagerstätte (im Gegens. zu plattenförmiger Lagerstätte): eine Lagerstätte von mehr oder weniger regelloser Gestalt (Nester, Nieren, Butzen, Stöcke, Stockwerke): Mohs 2., §. 420. — zerstreute Lagerstätten: oberflächliche Lagerstätten (s. d.): Mineralien, welche wie das Raseneisenerz in zerstreuten Lagerstätten (nesterweise) vorkommen. Pr. Kab. Order v. 1. Sept. 1842. Br. 1106.

**Lagerung f.** — 1.) Unter der Lagerung eines Gebirgsliedes versteht man die relative Stellung seiner Massen zu den Massen der angränzenden Gebirgslieder zumal in vertikaler Richtung . . . [Es] lassen sich für die verschiedenen Gebirgslieder folgende Modalitäten der Lagerung unterscheiden: a.) Auflagerung; das Gebirgslied ist in seiner Lagerung wesentlich nur durch die unter ihm liegenden präexistirenden Massen bestimmt worden, über welchen sich dasselbe abgelagert hat. b.) Durchgreifende Lagerung; das Gebirgslied ist in seiner Lagerung wesentlich zugleich durch die unter und über ihm (oder auch zu beiden Seiten) präexistirenden Massen bestimmt worden, zwischen welchen sich dasselbe abgelagert hat. c.) Untergreifende Lagerung; das Gebirgslied ist in seiner Lagerung wesentlich durch die über ihm liegenden präexistirenden Massen bestimmt worden, unter welchen sich dasselbe abgelagert hat. d.) Umschlossene Lagerung; das Gebirgslied ist in seiner Lagerung nach allen Seiten von den dasselbe ringsum einschliessenden präexistirenden oder coexistirenden Massen bestimmt worden. Naumann 1., 909. 910. Römer 299. — 2) Feldesstreckung (s. d.): Lagerung der Grubenmasse. Oestr. BG. §§. 49. 59.

\* **Lagerungskarte f.** — 1.) im w. S. Riss (s. d.) überhaupt: v. Scheuchenstuel 153. — 2.) im e. S. eine in zwei Exemplaren entweder gleich mit dem Verleihungsgesuche oder spätestens acht Tage vor der Freifahrung (s. d. 2.) der Bergbehörde einzureichende, im Maasstabe von 40 Klaftern auf den wiener Zoll angefertigte Karte, welche die Lage des Aufschlusses sowie die Tagegegend darstellt und in welche (wenigstens in das eine der beiden Exemplare) die Anzahl und Lagerung der verlangten Grubenmasse eingezeichnet sein muss: Oestr. BG. §. 50. Vollz. Vorschr. Wenzel 322.

**Lagerwand f.** — festes Gestein, insbesondere solches, in welchem entweder eine Sicherung der Grubenbaue durch Zimmerung oder Mauerung nicht erforderlich ist oder welches schon an und für sich ein hinreichend sicheres Fundament für darauf zu stellende Zimmerung abgibt, so dass es der Legung von Grundsohlen, Grundschnellen (s. d.) nicht bedarf: Sch. 2., 61. H. 259.<sup>b</sup> Darnach pfleget mancher sein nutzettel zu erlangen, . . . biss er durch die lagerwende vnd klemmicht gestein kommet. M. 64.<sup>a</sup> Kirchner 47.

**Lagerzug m.** — s. Zug 1.

**Laist m.**, auch **Leist** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue der ausgelaugte Salzthon (vergl. Sinkwerk): v. Scheuchenstuel 153.

**Lane f.** — Lehn (s. d.): Graf Sternberg 2., 17.

**\*\* Längen tr. und intr.** — auffahren (s. d. II. 1. a. b.): *Wenn die [zertrümmerten] Gänge im fernern sincken [des Schachtes] oder längen [der Strecke, des Stollens] ganz würden. Span BR. S. 268. Nach Eisenstein schurffen, senken, schremen und lengen, Stollen und Schächte bawen. Churk. BO. 12., 1. Br. 675.*

entgegen längen: bei der Herstellung (dem Betriebe) von Stollen oder Strecken Gegenörter (s. Ort) treiben: Sch. 2., 23. H. 116.<sup>a</sup>

An m. Vergl. ab-, auf-, aus-, durch-, erlängen.

**Längenfeld n.** — s. Feld.

**\*\* Lauer m.** — 1.) *Ein Lauer ist ein kleiner, flacher, eiserner Nagel mit einem schlechten Kopf; den steckt man in die Truhenaue vor die Walzen, damit die Walzen nicht von der Truhe fallen mögen. Ettenh. Bergb. Sohemn. Jahrb. 14., 139.* — 2.) den Lauer stechen: abwarten, ob die Zustände einer Zeche sich bessern werden, und bis dahin mit der Zubusse oder den Stollengebühren im Rückstande bleiben: Sch. 1., 26.; 2., 61. *Keinem Gewercken zu gestatten, dass mit Abgabe seiner Zubusse er von einer Zeit zur andern sich aufhalten, und dergestalt, ob inzwischen auf denen Zechen etwas fündig werden möchte, den Lauer stechen und zusehen möge. H. 260.<sup>a</sup>*

An m. Den Lauer stechen (2.) verderbt aus: „auf der Lauer stehen“. In der gleichen Bedeutung findet sich: „Lauersamen geben“ bei Mathesius (Sarepta 20. b.): *Wer sein gewew lesst brach ligen, . . oder gibt lauersamen an der zubuss, das fellet billig wider ins frey.*

**Lauf m.** — 1.) der nach erfolgter Sprengung unversehrt stehen gebliebene Theil eines Bohrloches; auch die Bohrlochsröhre überhaupt: G. 3., 50. *Durch Eintreiben eines Lettenbohrers [in das mit Letten vollgestampfte Bohrloch] einen neuen Lauf einzutreiben. G. 1., 545.* — 2.) Bahn für die Förderung (Förderbahn): *Der Lauf wird mit möglichster Einfachheit hergestellt. In trockenem, ganz in Kohle anstehenden Strecken geht die Förderung unmittelbar auf der Sohle um; ist diese dagegen feucht . . , so werden Bretter, Laufbohlen, an einander gestossen. In Wasser führenden, besonders in Grundstrecken muss man jedoch meistens ein Tragewerk herstellen. Z. 8., B. 316.*

**Hundelauf:** Förderbahn für Hunde (s. d. 1.), Hundegestänge (s. Gestänge 2.): *Zur Förderung auf letzterem [Stollen] dient ein deutscher Hundslauf. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 301. Hundslauf. v. Scheuchenstuel 131.*

3.) das Laufen (s. d.): *Wird er [der Stollen] zur Förderniss gebraucht, so werden eigene Gestänge hierzu genommen, welche . . wegen mehrerer Dauer und Glätte, wodurch der Hundslauf [das Laufen mit den Hunden, s. d. 1.] erleichtert wird, aus buchenem Holze geschnitten werden. Delius §. 265.*

\* 4.) eine von einem Schachte aus getriebene Strecke, namentlich eine Förderstrecke (s. Strecke): v. Hingenau 78. v. Scheuchenstuel 154. *Wenn solche [Förderstrecken] mit der Zeit nicht wieder versetzt, sondern zum Behufe des Baues immerdar offen erhalten werden müssen, so werden sie alsdann Läufe genannt, weil auf denselben der Hundslauf oder die Förderniss mit den Grubenhunden verrichtet wird. Delius §. 371. Die First der Läufe. Sohemn. Jahrb. 14., 31.*

**Hauptlauf:** Hauptstrecke: v. Scheuchenstuel 185. — **Püttenlauf:** eine von einer Pütte (s. d.) nach einer Hauptstrecke führende Strecke: v. Scheuchenstuel 185.

**Laufbohle f.**, auch **Laufbrett**, **Laufdiele**, **Laufpfoste** — ein zur Erleichterung des Fahrens und Förderns auf die Sohle eines Stollens oder einer Strecke (entweder unmittelbar oder auf angebrachte Querstege) gelegtes Brett: Z. 8., B. 316.

**Laufbrett n.** — Laufbohle (s. d.): G. 3., 50. [Es] sind diejenigen Gewercken, welche die Stollen mit Bergelauffen gebrauchen, die hierzu schuldigen Laufbretther anzuschaffen zu compelliren. Churs. St. O. 17. Br. 460.

**Laufdiele f.** — Laufbohle (s. d.): *Laufdielen kommen nur in die Förderbahn und werden dort auf kurze Querstege, welche man auf die Sohle legt, aufgenagelt.* Z. 1., B. 39.

**Laufen tr.** — gewonnene Mineralmassen mittels Hunden, Laufkarren, Truhen, Wagen (s. d.) fortschaffen entweder auf Stollen oder Strecken in der Grube oder auf der Erdoberfläche (über Tage): *Die gruben arbeiter, so bergk . . an tag heraus mit hunden oder truhen lauffen.* M. 126.<sup>a</sup> *Mit dem Karrn und Hund über gefährliche Treckwercke lauffen.* Melszer 732. *Wann in den Zechen Ertz oder Bergk zu lauffen.* Löhneys 241. *Auff gestengen mit den Hund die Kiess für die Hütten lauffen.* Span B. U. 129. *Die gewonnenen Kohlen brachte man in Schleppträgen bis an die zu Rollschern eingerichteten Ueberbrechen, aus welchen sie auf den Grundstrecken in Förderkasten gefüllt und in diesen auf Gestellwagen . . zu Tage gelaufen werden.* Jahrb. 2., Beil. 17.<sup>a</sup>

das Berg(e)laufen: das Fortschaffen von taubem Gestein (Bergen) in der oben angegebenen Weise: Soh. 2., 14. H. 53.<sup>a</sup> *Ein jeder, der eines Stollns mit Berglauffen . . gebraucht.* J. B. G. 2., 93. 6. Urspr. 257. Churs. St. O. 17. Br. 460. — das Hund-, Karren-, Wagenlaufen: das Fortschaffen der gewonnenen Massen in Hunden, Karren, Wagen: Bergm. Wörterb. 272.<sup>b</sup> G. 3., 45. *Das Trägwerk . . bestehet, wenn es viel Karren- oder Hundlaufen aushalten soll, aus stärkern Pfosten.* Bericht v. Bergb. §. 256.

An m. Vergl. ab-, an-, aus-, ver-, vor-, weg-, zulaufen.

**Läufer m.** — 1.) Mittelstein (s. Lochstein): Wenokenbach 75. — 2.) ein Trumm (s. d. 1.), welches sich mehrfach von dem Gange abzweigt und wieder mit demselben vereinigt (vergl. auch Rasenläufer): Richter 1., 584. — 3.) ein Bergarbeiter, welcher läuft (s. laufen): Bzha 247.

Hunde-, Karren-, Truhen-, Wagenläufer: ein Förderarbeiter, welcher Hunde, Karren, Wagen, Truhen (s. d.) läuft, mit diesen Fördergefäßen fördert: *Hundeläufer.* H. 216.<sup>a</sup> *Die Hundläufer, so die Berge und Erze mit dem Hunde fortlaufen.* Körner 13. *Karrenläufer, die gebrauchet man in den Gruben von einem Schacht zum andern uff Strecken, von den Oertern zu Schächten oder uff den Stollen zu Tage aus.* Rössler 59.<sup>a</sup> *Es läuft aber ein geübter Karren-Läufer uff einem geräumen und aufrechten Stollen eine Schicht 18 mahl auff 300 Lachter.* 53.<sup>a</sup> Lottner 360. Z. 8., B. 126. 316.

*Die Truhenläufer laufen  
das Erz auf d' Halden aus.*

Alter Bergreien. B. Köhler 143.

*Wagenläufer.* Z. 1., B. 18. 52. — \*\*Vorläufer: ein Förderarbeiter, welcher die gewonnenen Massen von den Gewinnungspunkten nach dem Füllorte (s. d.) schafft: Zückert 1., 46.

**Laufkarren m.** — 1.) Karren (s. d.): *Cisium, lauffkarn.* Agricola Ind. 25.<sup>b</sup> *Das wir ein Lauffkarren nennen, ist ein Karren, der nur ein Rad hat, . . derselbig wird von den Arbeitern, so er mit ausgehauenen Dingen gefüllt ist, aus den Stollen oder Kaw geführt.* Agric. B. 116. Lottner 360. — 2.) mundartl. (Nassau); ein Erzmaass: Wenokenbach 138.

**Laufpfoste f.** — Laufbohle (s. d.): Wenokenbach 75.

**Laugwerk n.** — Sinkwerk (s. d.): v. Scheuchenstuel 1. v. abätzen, 184. v. Pütte.

**Laus f.** — ein Holzkeil zur Ausfüllung etwaiger Lücken zwischen den einzelnen Hölzern der Zimmerung im rölligen Gebirge (vergl. auslausen 2.): Richter 1., 581.

**Laut a.** — lautend (vergl. lauten): *Laut sagt man von einer Gesteinsfläche in der Grube, welche beim Abklopfen mit dem Schlägel einen dumpfen Ton von sich gibt, daher ein begonnenes Lostrennen von der festen Gebirgsmasse und ein baldiges Hereinbrechen dieser Fläche anzeigt.* v. Scheuchenstuel 154.

**Lauten intr.**, auch sich fühlen — von einer Gesteinsmasse: bei dem Anschlagen mit dem Fäustel einen dumpfen Ton von sich geben als Anzeichen dafür, dass diese Masse sich von dem übrigen Gestein bereits losgelöst hat und das Hereinstürzen (Hereinbrechen) derselben bevorsteht: *Wenn man mit einem Fäustel an eine Gesteinswand schlägt und ein hohler dumpfer Ton vernommen wird, so lautet sie, d. h. sie ist gelöst; gibt sie aber einen hellen Klang, so lautet sie nicht, d. h. sie ist fest mit dem Gestein verbunden.* Wenokenbach 76.

Anm. Vergl. an-, auslauten.

**Lockmäulen intr.** — von Gängen: sich zusammenscharen (s. d.) und anfangen erzführend zu werden: **Sch.** 2., 61. **H.** 260.<sup>b</sup>.

**Leder n.** — Arschleder (s. d.):

*Mit dem Kittel, Schloss, Schachthut und Feder  
Hast du oft mich gezieret, gutes Leder.*

Kolbe 2., 102.

**Ehrenleder** [als Auszeichnung, Ehrengabe gegebenes Leder]. **Jahrb.** 1., 411.<sup>a</sup>

Jemandem auf dem Leder sitzen: ihn bei der Arbeit beaufsichtigen: *Es gibt wenige Häuer, die bei der Schichtenarbeit den gehörigen Fleiss anwenden; und es ist ihnen gleichgültig, ob . . viel oder wenig ausgeschlagen werde; viele Aufseher aber zu unterhalten, die immer einem jeden Bergmanne auf dem Leder sitzen, würde sehr viel Kosten verursachen und der Endzweck doch nicht erreicht werden.* Delius §. 190.

Bergmann vom Leder: s. Bergmann 1.

**Ledig a.** — ledige Bergart: taubes Gestein: **Richter** 1., 588. — lediges Feld: s. Feld. — lediger Kübel: s. Kübel. — lediger Maschinentheil: ein Maschinentheil, der seine feste Verbindung verloren hat, locker geworden ist: v. Scheuchenstuel 155. — lediges Nest finden: statt der gehofften Erze taube Mittel oder abgebautes Feld finden: **Sch.** 2., 61. **H.** 260.<sup>b</sup>. — ledige Schicht: s. Schicht 1. — lediger Stein: reiner Zinnstein: **Richter** 1., 588.

\*\* **Leg a.** — vergl. tonnläufig, Anm.

**Legblech n.** — ein dünnes Blech zu demselben Zwecke wie das Legeisen (s. d.): **Serlo** 1., 145.

\*\* **Lege f.** — tonnläufiger Schacht: vgl. tonnläufig, Anm.

**Legeisen n.** — *Die Legeisen oder Legbleche sind dünne Eisen oder Bleche, welche zur Seite der Keile eingelegt werden; sie sollen das Eintreiben durch Verminderung der Reibung erleichtern, das Einschneiden der Keile seitwärts verhindern, den Druck auf grössere Flächen vertheilen, auch zu weite Vertiefungen ausfüllen.* **Serlo** 1., 145. **Sch.** 2., 61. **H.** 260.<sup>b</sup>.

**Legen** — 1.) *tr.*; Bergleute an, auf, vor einen bestimmten Punkt legen: denselben eine bestimmte Arbeit anweisen: *Wo der Verfolg eines sich abziehenden Trummens zu weit von der Richtung des Strebens führen würde, legt man einen einzelnen Häuer der Kameradschaft auf solches Trumm.* **Z.** 1., B. 37. *Kommt es auf möglichste Beschleunigung an, so können bis 5 Häuer vor das Ort gelegt werden.* 22. *Bedacht nehmen, dass ältere erfahrene Leute und jüngere . . zusammen gelegt und dass in der Regel ein Bau . . nicht mit einem einzigen Manne belegt werde.* **Vorschr.** A. §. 3.

2.) *refl.*; 1.) von Bergleuten: sich einlegen (s. d.): *Ebenes und flaches Feld, worein der Bergmann lieber als ins hohe Stöckle Gebürge sich leget.* **Kirchmaier** 104. — 2.) von Gängen, Klüften; sich zu, an einander legen: sich zusammenscharen (s. d.):

Veith, Bergwörterbuch.

*Wie bald schaffst du, dass eine Kluff  
kann sich zu einem Trum legen,  
dass man spüret deinen Segen.*

Alter Bergreien. R. Köhler 85.

Anm. Vergl. ab-, au-, be-, durch-, ein-, er-, nach-, über-, um-, verlegen.

**Lehn** *n.*, veraltet auch *m.* und *f.*, auch *Lane*, *Lehne* — 1.) ein Flächenmaass von sieben Lachtern Länge und ebensoviel Breite: *Der Lehen ist allenthalben sieben Lachtern. Agric. B. 109. Ein jegliche massen der alten Fundtgruben hat ein form vnd gestalt einer einfachen Lehen, das ist nach der länge vnd breite 7 Lachter, vnd war in die fierung gestellt. 111. Löhneyss 30. Sch. 2., 62. H. 261.<sup>a</sup>. Notum sit vobis, quia de nemore . . mansos octingentos, qui Frankonia lingua „Lehn“ dicuntur, ab imperio donari ad hoc ipsum [claustrum in honore sanctae Mariae] impetravimus. Urk. v. 1185. Klotzsch 304. Nu sal man messen. So sal der bergmeister nemen dy snur und sal sy legen mittene an dy grube, und sal messen eyn halb lehen, denne eyn ganzes, dy gehören zu der fundgruben, und sol denne messen eyn lehen und abir eyns, . . dy synt auch noch des vinders. Darnach sal man messen unserm Herren, dem margrafen eyn lehen, darnach unsern Frauen, der margrefinne eyn lehen, darnach dem trugessen ein lehen, darnach dem kemmerer eyn lehen, darnach dem bergmeister eyn lehen. Freib. BR. Klotzsch 263. — 2.) ein Längenmaass von sieben Lachtern: *Fert er [der Stöllner] synen stollen also verre [fern, weit], das er yn brenget an dy stat, das er sebin [sieben] lachter treuget, eyns lehens tyff, alles das er vorfaren hat in syner wassirsege, daryn sal noch mag nymant sitzen [ansitzen] an [ohne] synen willen. Igl. BR. C. Klotzsch 205. Freib. BR. Klotzsch 225. Andyrhalbes lehens tyff. 227. — 3.) Grubenfeld (s. d.): *Lehn bedeutet zum andern dasjenige, was ein Muther auff einmahl an Fundgruben und Maassen zu verleihen begehret. H. 261.<sup>a</sup>. Sch. 2., 62. Trüge sichs zu, das eine Muthung zweymal erlenget, vnd doch der Bergmeister . . zum bestetigen nicht köndte kommen, mag er dem Lehenträger seinen Zettel ins Lehenbuch legen, doch sich fleissig erkunden, in was zeit vnd wie der Lehenträger zu seinem Lehen kommen mag. J. BO. 2., 4. Urspr. 103. Henneb. BO. 2., 4. Br. 231. Wenn der Bergmeister einem ein Le n leihet, so soll er dem Muther gebieten, dass er nicht mehr denn 128 Theile oder Kuze austheile. Span BR. S. 206. Ungebaute Lehn muthen. 200. Da arme Gesellen eigene Lehen hütten, mag ihnen der Bergmeister bey der Weil-Arbeit zu arbeiten vergünstigen. ibid.***

Afterlehn: Lehnschaft (s. d. 3.): **Beyer** Otia met. 2., 239. — **Ausbeutelehn**: Ausbeutezeche (s. Zeche): **Schneider** §. 20. — **Beilehn**: a.) jedes Grubenfeld, welches auf einer Lagerstätte noch ausser der Fundgrube (s. d. 2. a.) verliehen wurde; b.) dasjenige Feld, welches einem Bergwerkseigenthümer zu seinem Grubenfelde hinzuverliehen wurde, insbesondere dann, wenn das letztere das gesetzliche Maximum noch nicht erreicht hatte oder wenn ein mit einem Bergwerke von 1200 Maassen Beliehener diese Maassen bis auf eine abgebaut und den tiefsten Stollen eingebracht hatte: **Z. 2., A. 119. 120.** — **Hauptlehn**: a.) Fundgrube (s. d. 2. a.); b.) Grubenfeld überhaupt: *Haupt-Lehn bedeutet die Haupt-Fundgrube auf einem Zug, wornach die andern Gebäude aufgekommen. Beylehn sind die nach dem Haupt-Lehn aufgekommene Gebäude oder Zechen. H. 261.<sup>b</sup>. Karsten §. 114. — Eigenlehn: Eigenlehnerzeche (s. Zeche): **Schneider** §. 19. — **Freibaulehn**: Freibauzeche (s. Zeche): **Schneider** §. 20. — gewerkschaftliches Lehn: gewerkschaftliche Zeche (s. d.): **Schneider** §. 19. — **Haldenlehn**: ein auf Halden verliehenes Feld (s. Halde und Anm. 2. daselbst): **v. Hingenau** 380. — **Koberlehn**: fortgetragenes Feld (s. Feld forttragen v. Feld): **Bergm. Wörterb. 297.<sup>a</sup>** — **Unterlehn**: Lehnschaft (s. d. 3.): **v. Scheuchenstuel** 96. **v. Gedinge**. — **Verlagslehn**: Verlagszeche (s. Zeche): **Schneider** §. 20. — **Wasserlehn**: verliehene Wasser (s. d.): *Die Widmung der Wasserflüsse zu Bergbauzwecken und die sich**



hierauf gründenden Wasserlehn. Wenzel 129. Zubusslehn: Zubusszeche (s. Zeche): Schneider §. 20.

Anm. Lehn, lat. lancus, von dem polnischen lan: ein abgemessenes Stück Land. Vergl. Karsten, Bergregal 17. 18. — Lancus in der Bedeutung eines Flächenmaasses von 7 Lachtern im Quadrat findet sich schon in dem iglauer Bergrechte und in der kuttenerberger Bergordnung: *Quicumque laboraverit in meatu in eo quod dicitur stollo et metallum invenit, mensurabuntur ei de ipso loco, ubi metallum invenit, VII lanci. Igl. BR. 1.* Graf Sternberg Urk. B. 13. [Wer an einem Gang in einem Stollen arbeitet, und das Metall gefunden hat, dem sollen 7 Lanen zugemessen werden von der Stelle, wo er das Metall entbläst. Graf Sternberg 2., 22.] *Quivis lancus septem mensuras, que dicuntur Lachter, in se continet. Kuttent. BO. 2., 2.* Peithner 325. [Ein jeztliches Lehn begreift 7 Lachter Feldes. Deucher 20.<sup>a</sup>] — In der kuttenerberger Bergordnung 2., 4. kommt lancus ausserdem auch, in der oben ad 2. angegebenen Bedeutung vor: *Si autem stollo in tantum profecerit, quod sua virtute profunditatem unius lanci et medij . . . valeat exsiccare ac ventum inferre, tunc primo nomen veri stollonis creetur habere.* Peithner 339. [Wird ein Erb-Stoll mit seinem Stoll-Ort so ferne fahren, dass er underthalb Lehn . . . tief das Feldt treuget und Wetter bringet, so sol [er] den Namen eines Erb-Stollens haben. Deucher 26.<sup>a</sup>]

**Lehnbrief m.** — Verleihungsurkunde (s. d.): Schneider §. 134.

**Lehnbuch n.** — Verleihungs- oder Bestätigungsbuch (vergl. Bergbuch, Anm.): J. BO. 2., 4. Urspr. 103. S. BG. §. 55.

**Lehne f.**, — Lehn (s. d.): Wenzel 279. Freiesloben 81.

**Lehnen** — I.) *tr.*; vergl. be-, verlehnen.

II.) *refl.*; von Gängen, Klüften; sich an, mit einander lehnen: sich schleppen (s. d.): Richter 1., 317.

**Lehner m.** — nur in den Zusammensetzungen: Afterlehner: Lehnschafter, Lehnhäuer (s. Häuer und Afterlehn, Lehn 3.) G. 3., 50. und Eigenlehner (s. d.).

**Lehnhäuer m.** — s. Häuer.

**Lehnriess m.** — s. Riss 1.

**Lehnenschaft f.** — 1.) dasjenige Vertragsverhältniss, wonach ein Bergwerksbesitzer sein Bergwerk oder einen Theil desselben Bergarbeitern auf eine gewisse Zeit und gegen einen vereinbarten Antheil am Gewinne zum Abbaue überlässt: *Lehnenschaft. Auf vielen Bergwerken lassen die Gewerken die Gesellen in den Gruben auf ein ganzes oder halbes Jahr arbeiten, damit sie Erz hauen, und zeigen ihnen einen Ort, zwei oder drei Klaftern weit, da mögen alsdann die Gesellen darauf arbeiten und Erz hauen; dasselbe Erz geben die Gesellen den Gewerken alle vier Wochen oder nach Gelegenheit der Zeit und Theilung zu kaufen und wird alsdann den Gesellen das Erz durch die Gewerken bezahlt. Dass also zwei, drei oder vier eine Arbeit haben und bauen, das heisst eine Lehnenschaft, und wird darum eine Schrift aufgerichtet, die heissen die Gesellen einen Spanzettel. Eitenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 149. H. 261.<sup>b</sup> Br. 169. Anm. Kein Lehnenschaft soll ohn vorwissen der Gewercken . . . geschehen. Churtr. BO. 15., 1. Br. 169. Schwatz. Erf. W. 140. 149. — 2.) die Genossenschaft der ein Bergwerk in der (zu 1.) angegebenen Weise übernehmenden Bergarbeiter: Br. 169. Die Lehnschaften sollen das Setz-Holtz [zum Feuersetzen erforderliche Holz] und allen Eisern und andern Gezeug . . . auff ihren selbst eigenen Unkosten verschaffen, da aber die Gruben-Gewercken ihrer Lehnschaften Unvermögen erkennen, und wollen ihnen eine Beihülfe thun, [soll es] bey ihrem guten Willen stehen. Span BR. S. 241. — 3.) das Bergwerk oder der Feldestheil, die in der (zu 1.) angegebenen Weise zum Abbau überlassen sind: Br. 169. Gruben . . . zu Lehnschaften hinweglassen. Deucher 29.<sup>b</sup> — 4.) ein Bergwerkseigenthum (Bergwerk, Stollen) überhaupt: Bestätigungs-Buch. Darinnen werden verzeichnet die Lehnschaften, was ein jeder gemuthet und wie ihm nach seiner Muthung die Zechen, Maassen, Stollen, Wasserfällen etc. . . bestättiget und vermessen seyn. Cl. M. BO. 5., 3. Br. 834. — 5.) die Genossenschaft der bei einem Bergwerke als Eigenlehner (s. d.) beteiligten Personen: Br. 169. Wenokenbach 76.*

**\*\* Lehnschafter m.** — Lehnhäuer (s. Häuer) : Span B. U. 293. Span BR.S. 241.

**\* Lehnsweg m.** — *Lehnsweg*: das bei den Bergbehörden einzuleitende Verfahren über Ansprüche oder Streitigkeiten, welche nur nach dem Berggesetze zu entscheiden sind, wobei die Förmlichkeiten der gerichtlichen Processordnung nicht statt zu finden haben, sondern die Vollzugsvorschriften des Berggesetzes massgebend sind. v. Soheuchenstuel 156.

**\*\* Lehnträger m.** — derjenige von mehreren bei einer Muthung (s. d.) theiligten Personen, welcher die übrigen in dem Muthungsverfahren vertrat und auf dessen Namen demnächst die Verleihungsurkunde ausgestellt wurde: *Lehnträger, der eine Zeche sich verleihen lässt oder ins Lehn nimmt*. Sch. 2., 62. H. 261. b. So nawe [neue] Zechen vorliehen oder bestetiget werden, sol der Lehntrager oder Aufnemer seine Gewergschaft alsbald dem Bergmeister antworten vnd zustellen. Churs. BO. 35. Br. 372. Karsten §§. 103. 190.

**Lehre f.**, auch Bohrlehre — bei dem Bohren und Schiessen (s. d.): 1.) ein mittels eines Lehmklümpchens auf das Gestein befestigter Holzspan zur Bezeichnung des Punktes, an welchem ein Bohrloch angesetzt, und der Richtung, in welcher es abgebohrt werden soll: G. 1., 597. — \*\*2.) ein über dem abzubohrenden Bohrloche einzuspreizendes Holz mit eingeschnittener halbrunder Spur, in welche der Bohrer gelegt und dadurch in der gehörigen Richtung erhalten wurde: G. 1., 472.

Anm. Die Lehre, vorzugsweise aber das Lehr überhaupt „Etwas, wonach man sich bei dem Herzustellenden in Bezug auf Form, Grösse etc. richtet.“ Sanders 2., 87. a.

**Leichtköstig a.** — s. schwerköstig, Anm.

**\*\* Leihen tr.** — Jemandem Etwas leihen: ihm Verleihung auf Etwas ertheilen: *Eyn yczlicher oberbergmeister, adir oberster lyher hat die Gewalt, daz er yczliche genge eyne yczlichen bergmanne lyhen mag*. Freib. BR. Klotzsch 224. *Der Bergmeister soll . . dem ersten, der Lehen begehret, zu leihen schuldig seyn*. Span BR. S. 184. *Sein geliehene Feld mit richtiger Arbeit belegen*. Bair. BO. 13. W. 348.

Anm. Vergl. be-, verleihen.

**\*\* Leiher m.** — 1.) der Bergregalinhaber oder der Bergmeister als derjenige Bergbeamte, der an seiner Stelle in älterer Zeit die Verleihungen ertheilte: *Freib. BR. Klotzsch 224. Goldb. BR. Steinbeck 1., 85. Richter 1., 591.* — 2.) ein dem Bergmeister untergeordneter Bergbeamter, welcher vorläufig (unter Vorbehalt der Bestätigung des Bergmeisters) die Verleihung ertheilte (vergl. Bestätigung 2.): *Beyer Otia met. 2., 237.*

**\*\* Leihtag m.** — ein bestimmter Tag (in der Regel der Mittwoch jeder Woche), an welchem in älterer Zeit die Verleihungen ertheilt wurden: *Ein gewisser Ley- oder Berg-Gerichts-Tag*. J. B. BO. 8. Br. 771. Karsten §. 110.

**Leist m.** — s. Laist.

**Leitbaum, Leitungsbaum m.** — vergl. Leitung: Z. 3., B. 44. 45.; 10. B. 22.

**\*\* Leite f.** — 1.) Gang (s. d.): *Die Laytte der Aerzt [Erzgang]*. *Urk. v. 1446. Lori 32. a. Schmeller 2., 512.*

Schwebelite: schwebender Gang: *Märe v. Feldbauer 53.*

2.) in der Verbindung Windelite: Lichtloch (s. d.): *Kremn. Erl. 9., 1. W. 251.*

**Leiter f.** — s. Fahrt, Anm.

**Leitkorb m.** — eine an dem oberen Theile des Bohrklotzes (s. d.) angebrachte, aus zwei durch tonnenförmig gebogene eiserne Bänder verbundenen Ringen bestehende Vorrichtung, mittels der für das Untergestänge (s. Gestänge 1.) eine Leitung (s. d.) hergestellt wird: *Serlo 1., 69.*

**Leitnagel m.** — 1.) auch Spurnagel: eine am Boden des Hundes (s. d. 1.) angebrachte eiserne Spindel mit einer Rolle, welche zwischen den beiden das Förder-

gestänge bildenden Bohlen oder Schienen geht und das Entgleisen der Räder verhindert: *Soh. 2., 62. H. 262.<sup>a</sup> So die Erdt oder Steinschollen mit dem Karren herausgeführt werden, so legt man [in dem Stollen] Brett zusammengemacht auff die Stegen, so [wenn mit] den Hunden [so legt man] zwei Gestengen, einer spannen dick und breit, welche an diesem theil, da sie zusammen, ausgehauen werden, das in dem Gleiss, wie in ein gewissen weg, die Leitnägel der Hunden mägendt fürlauffen, mit welchen Leitnegel das verhüt wirdt, das nicht die Hundt von dem gebandten weg, das ist auss der gleiss zur rechten oder lincken abweichen. Agric. B. 89. Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 139. — 2.) Leitrolle (s. d. 1.): Am Gestell befindet sich ein Spurnagel, aus drei Walzen bestehend, von denen eine zwischen 2 Leitbäumen oder Schienen spielt, während die beiden anderen an der äusseren Kante derselben gleiten. Serlo 2., 69.*

**Leitrad n.** — ein bei Schienenleitung (s. Leitung) an dem Fördergefässe angebrachtes Rädchen, das sich entweder längs der Schiene hin bewegt oder bei einer durch zwei Schienen hergestellten Leitung in der hierdurch gebildeten Spur läuft und gleichen Zweck hat wie der Leitschuh (s. d.): *Räiha 397.*

**Leitrolle, Leitungsrolle f.** — 1) eine an dem Fördergefässe angebrachte Rolle oder Walze zu gleichem Zwecke wie der Leitschuh (s. d.): *Z. 3., B. 45. — 2.) Seilscheibe (s. d. 2.): Weisbach 3., 48.*

**Leitschiene f.** — vergl. Leitung: *Räiha 397.*

**Leitschuh m.** — ein an jeder der beiden bei der Förderung den Leitbäumen (s. d. und Leitung) zugekehrten Seiten des Fördergefässes angebrachtes starkes Eisenblech (Winkelisen), welches den Leitbaum auf seinen drei nach dem Inneren des Schachtes zu freiliegenden Seiten umfasst und so das Fördergefäss bei der Förderung in der durch die Leitbäume vorgezeichneten Richtung erhält: *Z. 8., A. 190. 192.*

**Leitstange f.** — Leitbaum (vergl. Leitung): *Z. 3., B. 44.*

**Leitstempel m.** — s. Stempel.

**Leitung f.** — 1.) im e. S. eine Einrichtung in Förderschächten, welche den Zweck hat, den Fördergefässen bei ihrem Auf- und Niedergehen eine bestimmte Richtung vorzuschreiben um das Hängenbleiben derselben an einander oder an der Schachtzimmerung zu verhüten, und welche darin besteht, dass an zwei gegenüberliegenden Stössen des Schachtes entweder durch hinabgespannte Seile (Seilleitung, Seilführung) oder durch auf die Zimmerung befestigte eiserne Schienen, Leitschienen (Schienenleitung) oder starke vierkantige Hölzer (Leitbäume, Leitstangen) von der Hängebank bis zum Füllorte eine Bahn hergestellt wird, in und bez. auf welcher die Fördergefässe mittels Rollen, Rädern, Walzen, Winkelisen, die an jeder der beiden der Leitung zugekehrten Seite des Gefässes (Fördergestelles, Förderkorbes) angebracht sind, erhalten werden: *Lottner 362. Serlo 2., 68 ff. Räiha 397. Den frei im Schachte herumbaumelnden Tonnen wurde durch Leitungen ein bestimmter Weg angewiesen. G. 2., 458. — 2.) im w. S. überhaupt eine Vorkehrung um die Richtung des Ganges, der Bewegung eines Maschinentheils, eines Seils, Gestänges, Fördergefässes zu bestimmen: *Der flache Maschinenförderschacht ist mit einem doppelten Bahngleise versehen, auf welchem die Wagen laufen. Eine Leitung von eichenem Quadratholz liegt auf der äusseren Seite jedes Schienenstranges und verhindert das Ausspringen der Fördergefässe. Z. 3., B. 190. Zur Gradführung des Untergestänges sind auf dem Halse des Bohrklotzes Leitungen aufgesetzt, welche bestimmt sind, an den Bohrlochswänden eine Führung herzustellen. Serlo 1., 69.**

**Letten verb.** — vergl. aus-, verletten.

**Lettenbesteg m. und n.** — Besteg (s. d. 1.): *Nöggerath 220. G. 2., 73.*

**Lettenbohrer** *m.*, auch Lettenstampfer, Trockenbohrer — eine glatte runde Eisenstange, mittels welcher Sprengbohrlöcher im wasserreichen Gestein mit Letten ausgestampft werden, um die Wasser wenigstens so lange abzuhalten, bis die Entzündung des Pulvers erfolgen kann: *G.* 1., 392. *Bei der Bohrarbeit im nassen Gestein bedient man sich zum Trocknen der Bohrlöcher eines sogenannten Letten- oder Trockenbohrers. Derselbe ist eine runde, unten etwas kolbenförmige Eisenstange, so lang wie die eigentlichen Bohrer und auch von gleicher Stärke, am oberen Ende mit einem 1½ und 2" im Durchmesser haltenden Ring versehen . . . Die nassen Bohrlöcher werden, nachdem sie ausgebohrt worden, mit Letten ausgeschlagen, alsdann der Lettenbohrer hineingetrieben und so das Bohrloch wieder geöffnet und für die Patrone, wenigstens auf einige Zeit lang, getrocknet. Es kommt bei diesem Lettenbohrer auf nichts an, als dass er gehörig rund und glatt gearbeitet wird, auch darf er nicht stärker, sondern eher etwas schwächer wie die gewöhnlichen Bohrer seyn.* *Karsten Arch. f. Bergb.* 5., 294.

**Letenschweif** *m.* -- Schweif (s. d.): *Bichter* 2., 321.

**Lettenstampfer** *m.* — Lettenbohrer (s. d.): *Wenckenbach* 77.

**Lichtloch** *n.*, auch Lichtschacht — ein von der Erdoberfläche aus auf einen Grubenbau, in der Regel einen Stollen, hauptsächlich der Wetterlösung (s. d.) wegen niedergebrachter enger Schacht: *Lichtlöcher werden genennet die Schächte, so von Tage nieder uff einen Stollen gesunken werden. Sch.* 2., 63. *H.* 262.<sup>a</sup> *Wer da erhabtlyge stollen bauet, der . . . zal fertyggen syne lychtlocher uff unde nyder. Freib. BR. Klotzsch* 230. 271. *Schemm. BR. W.* 166. *Ein senkrecht auf dem Stollen stehendes Lichtloch. Achenbach* 81.

Ann. *Fovea lucis* in dem iglauer Bergrechte (Peithner 289.) und *fenestra luminaris* in der kuttenerberger Bergordnung (Peithner 337.) sind offenbar erst Uebertragungen des damals bereits gebräuchlich gewesenenen deutschen Ausdrucks Lichtloch.

**Lichtschacht** *m.* — Lichtloch (s. d. und Schacht).

**Liedern, lidern** *tr.* — einen Maschinenteil so vorrichten, dass er an einen andern sich in oder um ihn bewegenden dicht anschliesst: *G.* 3., 51. *Die Sätze zu rechter Zeit und wenn sie beginnen matt zu werden, liedern.* *Sch.* 1., 105. *Kirchmaier* 50. *Z.* 2., A. 365.; 8., B. 114.

Ann. *Liedern* aus *ledern* = mit Leder versehen. *Sanders* 2., 73.<sup>b</sup>

**Liegearbeit** *f.* — Krumbhälserarbeit (s. d.): *Diese Schieferhauung ist hier [im Mansteld'schen] durchgängig Krumbhölzer- oder Liege-Arbeit, weil die Schiefer nur sehr niedrig und nicht mächtiger als 9 bis 10, höchstens 12 Zoll liegen. Züokert* 2., 192.

**Liegen** *intr.* — von Arbeitern: arbeiten, beschäftigt sein: *Vor Ort bei einem Baue, auf dem Gestein liegen. G.* 3., 51. *Vor einer Wand liegen 6 Schrämer und 1 Kohlenhauer. Bergm. Taschenb.* 3., 132. *Von den 7 Häuern, die vor Ort lagen, sind 5 getödtet worden, und nur den beiden, die zu oberst lagen, gelang es sich zu retten. Z.* 1., B. 162. *Die Hauer sind . . . so vertheilt, dass auf 2 bis 3 mètres Höhe je einer liegt. A.*, B. 41.

Ann. Vergl. *er-*, *ver*liegen.

**Liegend** *a.* — im Liegenden (s. d. 1.) befindlich: *Das unterste oder liegendste der auf F. Grube aufgeschlossenen Gesteine. Z.* 1., B. 13.

**Liegende** *n.* — 1.) diejenige Gebirgsmasse, welche unmittelbar unter einer nicht senkrecht einfallenden plattenförmigen Lagerstätte (Flötze ausgenommen, s. Sohle 2.) liegt, deren Unterlage bildet (vergl. Hangende 1. und die Belege daselbst):

*Des Gangs liegen ds ist, darauß der Gang ligt. Urspr. 63. Liegendes das Gestein unter dem Gang, worauß der Gang gleichsam keget. Soh. 2., 63. H. 264.<sup>a</sup>*

Anm. Wie Hangendes (s. d. f. Anm.) häufig zur Bezeichnung von Dach (s. d. 1.) so wird auch Liegendes häufig zur Bezeichnung von Sohle (s. d. 2.) gebraucht.

2.) derjenige Theil der Lagerstätte, welcher dem Liegenden (1.) zunächst liegt: G. 2., 22.

3.) Sohle (s. d. 1.): *Herstellung von Bohrlöchern in der Ortsstirn und in den Seitenstössen, sowie in der Firste und im Liegenden dieser Strecke. Z. 4., B. 190. In den Abbaustrecken wird mit kleinen Wagen . . auf dem blossen Liegenden gefördert. Karsten Arch. f. Min. 6., 106.*

**Liegestunde f.** — Aufsetzstunde (s. d.): *Liegestunde, darinnen die Bergleute aufsetzen und ruhen. Sch. 2., 63. H. 264.<sup>b</sup> G. 3., 51. Von 6 bis 8 Uhr ist Liegestunde und darauß bohren sie ferner ihre Löcher. Voigt 98.*

**Liese f.** — *Liesen werden die sehr engen Klüfte genannt, in welche sich kaum die Schürfe eines Keils einsetzen lässt. Richter 1., 595.*

\* **Linle f.** — ein Längenmaass (Untertheilung des Schuhs, s. Klafter): Z. 2., B. 1.

**Linse f.** — ein kleines Nest (s. d.) von mehr abgerundeter Form: v. Scheuchenstuel 158.

**Loch n.** — 1.) Bohrloch (s. d.): *Die Löcher erhalten  $\frac{7}{8}$  bis 1 Zoll lichte Weite, werden 12 bis 20 Zoll tief und die Pulverpatrone füllt gemeinlich die halbe Tiefe aus. . . Der Häuer schlägt höchstens 2 Löcher in der Schicht. Z. 1., B. 42. Der Apparat fiel mit 162 Fuss Gestänge 879 Fuss ins Loch [Erdbohrloch] hinab. 88.*

Einbruchloch: Sprengbohrloch behufs Herstellung eines Einbruchs (s. d.): Z. 1., B. 42. — flaches, auch schwebendes Loch: ein in geneigter, schräger Richtung abgebohrtes Sprengbohrloch: Richter 1., 600. — Firstenloch: ein in der Firste gestossenes Bohrloch: Z. 1., B. 42. — Wasserloch: s. d. — Wetterloch: ein behufs Zuleitung frischer Wetter in Grubenbaue hergestelltes Bohrloch, Wetterbohrloch (s. Bohrloch): *Abteufung von Wetterlöchern: Z. 2., A. 386.*

2.) Durchschlag (s. d.): v. Scheuchenstuel 158. *Kremn. Erl. 7., 10. W. 247. 248.*

**Löchern intr.** — einen Durchschlag (s. d.) machen: *Wann sie im Gebirg auf Klüfft und Gängen zusammen löchern oder Durchschlag machen. Ung. BO. 5., 1. W. 180. Nach der . . Karte wurde der Durchschlagsbetrieb so gewählt, dass . . mittelst eines Querschläges in die alte Strecke gelöchert werden sollte. Oestr. Z. 14., 409.<sup>b</sup>*

**Löcherung f.** — Durchschlag (s. d.): *Eine baldige und genaue Löcherung erzielen. Beer 242.*

**Lochpfeiffer m.** — ein Schuss, welcher wirkungslos abbrennt, auspfeift (vgl. Schuss 3.): *Schulz 14.*

**Lochstein m.**, auch Schnurstein — ein die Grenzen eines Grubenfeldes (s. d.) auf der Erdoberfläche bezeichnender Stein: *Lochstein ist wo man ein sein Mass gibt am Tag . . und wo ein Mass wendet, da grebet man einen Stein ein, darin hauet man ein Creutz. Urspr. 66. Lochstein ist ein Stein, der am Tage uff die Markscheide einer Fundgrube oder Maassen gesetzt wird, daran man sehen kan, wo das Feld ausgehet. Sch. 2., 63. H. 263.<sup>b</sup> Lochsteine werden bey dem Vermessen gesetzt, wo Fundgruben und Maassen sich enden. Die Alten haben nur Feldsteine genommen und oben darauß ein Creutz, oftmals die Jahreszahl darzu gehauen. . . Es sollen aber neben jedem Lochsteine auch Zeugen gesetzt werden, nehmlich die etwas kleiner als die Lochsteine, aber sie sollen verdeckt stehen. Etliche aber nehmen Glas-Scherben oder Ziegel-*

Stücken zu den Zeugen, die sie unter den Lochstein legen. Rössler 34.<sup>b</sup> *Saxum terminale, lochstein.* Agricola Ind. 35.<sup>a</sup> Die Setzung der Loch-Steine oder Markscheid-Steine. Cl. M. BO. 9., 4. Br. 842. Schl. BO. 10., 4. Br. 971. Oestr. BG. §. 65. Pr. BG. §. 40.

**Kopfflochstein:** der Lochstein an den Ecken eines Grubenfeldes: Wenckenbach 72. — **Lochortstein**, auch **Ortstein:** jeder der beiden Lochsteine, welche bei gevierten Feldern (s. d.) an den beiden längeren Seiten einander gegenüber gesetzt wurden: *Lochortsteine sind die beiden Steine, so bey Vermessung gevierten Feldes, nach Ausgang der 14 Lachter, auff beyden Seiten vom Pfahl aus, in einer geraden Linie, gegen einander über gesetzt werden.* H. 266.<sup>a</sup> Hake §. 208. — **Mittelstein** auch **Loch- und Mittelstein:** ein Lochstein, welcher bei grösserer Entfernung der Lochortsteine von einander noch zwischen diese gesetzt wurde: *Da auch die Markscheid-Linien von einem Loch- oder Ortstein zum andern etwas lang, und die Lochsteine weit von einander kommen, mögen auff solchen Linien darzwischen mehr Lochsteine oder Mittelsteine gesetzt werden.* E. M. BO. 36. Br. 744. H. 266.<sup>a</sup>

einen Lochstein in die Grube fallen, hineinbringen: auf Grund markscheiderischer Aufnahme den Punkt in dem Bergwerke bezeichnen, welcher senkrecht unter dem Lochsteine liegt: *Wenn beyde Nachbarn oder Lehen, so mit einander bei einem Lochstein Markscheiden, und gerne wissen wollen, wo sich auch in der Grube des einen Feld ende und des andern angehe, nach des am Tage gesetzten Lochsteins Gerechtigkeit, so giebt solchen Ort der Markscheider in der Grube an, dahin schlagen die Beamten ein Zeichen, und dieses heist: Einen Lochstein in die Grube fallen.* Sch. 2., 63. H. 265.<sup>b</sup> *So eine Gewerkschaft nicht eigene Schächte [hätte], ihre Lochsteine dadurch in die Grube zu fallen, so soll der Bergmeister diejenigen, durch welcher Schächte dieselben am füglichsten hineinzubringen, anhalten, dass sie solches gestatten.* Sch. 1., 34.

Anm. Lochstein, mundartl. Lachstein (Frisch 1., 619.<sup>a</sup>; Heyse 2., 2. 78), aus gelochter, gelachter Stein von lochen, lachen = ein Zeichen einhauen (Heyse 2., 2.; Sanders 2., 2. c. 5. b. 151. c.), also Lochstein = ein mit einem Zeichen versehener Stein. Neben Lochstein daher auch Malstein (s. d.). Analog findet sich Lachbaum, Lochbaum = Grenzbaum (Frisch und Heyse a. a. O., Sanders 1., 99.<sup>b</sup>). — Vergl. auch Bergm. Wörterb. v. Lochstein. Dort heisst es: *Der Name Lochstein hat seinen Ursprung von dem Gebrauch der Alten, welche in die Gränz- und Reinsteine Lächer gehauen, daran man erkennen können, dass es keine von ohngefähr dahin gekommene Steine, sondern mit Fleiss gesetzt worden, welcher Name bey veränderten Zeiten dennoch beibehalten worden. Nach des Besoldus Anführen kömmt der Name von dem alten in Schwaben noch gebräuchlichen Worte „Lochen“ her, welches bezeichnen bedeutet.* — Nach Körner, Alterthum des böhmischen Bergwerks 73. 74. und Klotzsch, Ursprung 55. hängt Lochstein mit dem böhmischen loket, Elle, Ellbogen, loketnj, eine Elle lang und dem wendischen lochez, Elle zusammen.

**Lochsteinen tr.** — Grubenfelder: die Grenzen derselben nach vorheriger markscheiderischer Vermessung durch Lochsteine (s. d.) bezeichnen: Zückert.

Anm. Vergl. verlochsteinen.

**Lödlein n.** — Einem ein Lödlein eintragen: ihn betrügen: Sch. 2., 63. H. 79.<sup>b</sup> *Darauff . . replicirt der Procurator, vnd weil ihr sacht nicht gar gut war, tregt er lödlein ein, vnd macht weitläufftig ding, damit er dem part ein blauwen dinst für die augen mache vnd vom hauptgrund ableite* M. 21.<sup>b</sup> Wenzel 620.

Anm. **Lödlein eintragen . . von Lödlein**, ein Stück untauglich Garn, und Eintragen [Hineinbringen, Einschlagen der Querfäden oder des Eintrages in den Aufzug oder die Kette. Sanders 2., 1348.<sup>a</sup>] *des Leinwebers hergenommen, denn wenn ihm ein falscher Faden eingetragen wird, thut es Schaden.* Bergm. Wörterb. 332.<sup>b</sup>

**Löffel m.** — Bohröffel (s. d.): Lottner 338. Z. 1., B. 96. 100.; 8., B. 21. den Löffel vor Ort schicken: löffeln (s. d.): *Wie oft man den Löffel vor das Bohrort zu schicken habe, hängt davon ab, ob man viel oder wenig Bohrschmand auszufördern hat.* Z. 1., B. 100.

**Löffelhaken m.** — ein dem Glückshaken (s. d.) ähnliches Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Löffeln tr.** — das Bohrmehl oder den Bohrschmand aus einem Bohrloche herauschaffen: *Am besten geht das Löffeln von statten, wenn sich die Masse zu einem gleichmässigen Schlamm aufgerührt hat, dagegen schlecht, wenn sich vor Ort Thonballen gebildet haben, welche sich unter dem Gewicht des Löffels nicht zerdrücken lassen.* Z. 1., B. 100. *Das reingelöffelte Ort.* 96.

am Gestänge löffeln: das Löffeln in der Weise bewirken, das der Löffel an das Bohrgestänge angeschraubt und so in das Bohrloch eingelassen wird; im Gegens. zu: am Seile löffeln: in der Weise löffeln, dass das Löffel mittels eines auf besonderem Haspel befindlichen Seils, des sogenannten Löffelseils, eingelassen und aufgeholt wird: *Das Löffeln am Seile hat im Vergleich mit dem Löffeln am Gestänge den grossen Vorzug einer grossen Beschleunigung der Arbeit.* Z. 1., B. 100.

**Lösen tr.** — 1.) Lagerstätten, Bergwerke, Baue: die Wasser aus denselben ableiten und frische Wetter (zum Athmen taugliche Luft) zuführen (Wasser- und Wetterlösung bringen): *Der Grundsatz, dass jeder Stollen nur von demjenigen Felde, welches er wirklich löset und nicht von demjenigen, welches durch einen Stollen schon gelöst ist, die Stollengebühren zu empfangen hätte.* Karsten §. 400. *Der Erbstöllner hat die Verpflichtung, diejenigen Gruben, welche von ihm gelöst sein wollen, zu lösen.* Z. 1., B. 188. *Von den 16 Gruben, welche unterirdisch bauen, sind 10 durch Stollen und Röschen gelöst, auf 2 findet Wasserhaltung mit Dampfmaschinen statt und 4 haben keine Wasserlösung.* 10., A. 97. *Die Baue sind durch Tagestrecken und Stollen . . gelöst.* 3., B. 155. *Die Vorrichtung der gelösten Flötze.* 8., B. 33. *Ein Theil der Gruben baut noch über Stollnsohlen, während andere mittelst Dampfmaschinen gelöst sind.* v. Carnall 2. *Erbstolln, welche theils schon eine Anzahl von Gruben trocken gelagt haben, theils noch mehr dergleichen lösen sollen.* 73. *Wenn eine Fundgrube mehrere gangbare Kunschächte hat, welche nicht sämmtlich durch den Stolln Wasser- und Wetterlösung erhalten oder nicht sämmtlich in der vorgeschriebenen Erbteufe gelöst sind, so hat der Stöllner nur Anspruch auf einen verhältnismässigen Theil des Zwanzigsten.* S. BG. §. 194. *Die Dampfkünste . . haben das Feld in 15 Ltr. längerer Tiefe unter dem Erbstolln gelöst.* Jahrb. 1., Beil. 28.<sup>b</sup>

2.) Arbeiter: dieselben ablösen: *An den born [Salzquell, Salzbrunnen] sind stetz acht haspler die einander entsetzen oder lösen.* M. 125.<sup>b</sup> Span BR. S. 233. 234.

auf der Arbeit, auf dem Gestein, dem Fäustel, Schlägel lösen: ohne die geringste Unterbrechung arbeiten, so zwar, dass der Bergmann mit der Arbeit nicht eher aufhören darf, bis der ihn ablösende Kamerad eingetroffen ist und die Arbeit begonnen hat: Karsten Arch. f. Bergb. 2., 89. G. 3., 51.

3.) auch *rest.*; von Bauern: wechseln (s. d. 3.): *Die Wetter anlangend, so ist es das beste, wenn Stollen und Schächte einander allezeit zu Hülfe kommen und sich lösen.* Bericht v. Bergb. §. 180. *Auf einem Stolln, welcher weder mit einem Schachte von einem obern Stolln, noch mit einem Tageschachte gelöst ist.* §. 335. *Ein mit einem Schachte noch ungelöster Stolln.* *ibid.*

**\*\* Löser m.** — der seinen Kameraden ablösende Bergmann (vergl. lösen 2.): *Ein jeder . . solle seine Poss, als nämlich vier Stunden, auf dem Ort mit Fleiss arbeiten und allda seines Lösers erwarten.* Kremn. Erl. 14., 3. W. 256.

**Lösestunde f.** — 1.) Wechselstunde (s. d.): *Löse-Stunde, da die Arbeiter einander von der Arbeit ablösen.* Soh. 2., 63. H. 267.<sup>b</sup> G. 3., 52. — 2.) Aufsetzstunde (s. d.): *[Es] sollen die Arbeiter Morgens umb vier Schläge anfahren, und in den Gruben bleiben biss umb eüff Uhr des Mittags, alsdann sie ausgekloffet und hernach umb zwölffe abermahls angeloutet werden. Solche Stunde von 11 biss zu 12 nennet man die*

*Lösestunde, darinnen sie essen und ruhen, sobald es aber 12 geschlagen, sol sich ein jeder wider an seine Arbeit machen, und biss zu vier Schlägen des Abends bleiben.* Löhneyss 241.

An m. Lösestunde zu 2. aus lose Stunde = freie Stunde. Letzterer Ausdruck findet sich auch in der Churk. BO. 8., 15. Br. 611. *Bei den Nachtschichten soll . . des Abends, wann 4 Uhr aussageleutet, ein- und umb 7 Uhren aussgefahren, zwischen 7 und 8 Uhr aber denen Arbeiter die losse Stund vergünstiget seyn.* Vergl. auch Scheuchenstuel 157.: Lieg- oder Loosstunde.

**Los- (Lös-)Kontrakt m.** — ein der Lehnenschaft (s. d. 1.) verwandtes Vertragsverhältniss zwischen einer Gewerkschaft und ihren Bergarbeitern: *Sogenannte Los-Contracte, nach welchen von den Arbeitern weder in Geding- noch Schichtlohn gearbeitet, und denenselben nur allein von einer gewissen geförderten Quantität Stahl- und Eisenstein oder auch Erzen ein bestimmtes Geld gezahlet wird.* Verordn. von 1777. Br. 80. 169. Anm.

**Lossagen tr.** — heimsagen (s. d.): G. 3., 52. *Lossgesagte Bergtheile.* Sch. 1., 125. H. 436.<sup>a</sup>

**Losstufen tr.** — abstufen, losschlagen (vergl. Stufe 1.): Richter 1., 608.

**Lösung f.** — Wasser- und Wetterlösung (s. d. und lösen 1.): *Stollen in Feldern, wo eine tiefere natürliche Lösung nicht stattfinden kann, werden mit einem Ansteigen von 5 Zoll auf 100 Lachter . . getrieben.* Z. 3., B. 159.

stollenweise, tiefbauweise Lösung: Lösung durch einen Stollen, einen Tiefbau: Jahrb. 2., 17.<sup>b</sup>

**Lotte, Lutte f.,** auch Kutte — ein aus Brettern hergestellter Kanal von viereckigem Querschnitte oder eine Röhre aus Metall oder Blech um einem Grubenbaue zum Athmen taugliche Luft (gute Wetter) zuzuführen oder die Wasser aus demselben abzuführen: *Lotten: 1.) sind viereckete von vier Bretern zusammengeslagene lange Kästen eines Bretes breit und lang, derer werden etliche nach der Länge an einander gestossen, und wohl verwahret, dass keine Luft nirgends durchkommen kan, die Wetter darinnen zu zwingen und fortzuführen; 2.) Grosse hölzerne Röhren, das Wasser durch die Schächte, darinnen uff die Kunst-Räder und wieder darvon zu bringen, dass man in solchen Schächten darneben fahren und handeln kan.* Sch. 2., 63. H. 267.<sup>b</sup> *Canalis longus, lotte.* Agricola Ind. 24.<sup>b</sup> *Welche Zechen der Wasser-Seyge gebrauchen, also dass sie durch Lotten oder andere Wege das Wasser darauf leiten, . . so sollen sie . . dem Stollen . . Steuer . . zu geben schuldig seyn.* N. K. BO. 29. Br. 40. Churs. BO. 77. Br. 402. A. L. B. 2., 16. §. 437. *Lotten oder Rören.* Agric. B. 172. *Auff dem Kuttenberg soll man das böse wetter in grossen luttten, wie die feweressen sein, zu tag ausführen, wenn man zumal vorm ort gesetzt hat vnd dargegen biss in 500 lachter vnd weiter gut wetter in die scheidt bringen.* M. 146.<sup>b</sup> *Das Wetter von tag [in die Schächte] hineinbringen . . in luttten, welche wie fewerewern [Feuermauern, Feueressen] gestalt von Holtz gebawet sein.* Albinus 66. *Durch die Lutten ziehen entweder die frischen Tagewetter hinein bis an das wetternöthige Ort, oder die matten Wetter ziehen dadurch heraus und man braucht sie daher in Schächten, Stollen oder Strecken, wo sie vom Tage aus bis vor Ort vorgerichtet werden. Wenn die Wetter durch die Lutten einziehen, so stossen sie die matten Wetter vor Ort weg, dass sie bey dem Stollensmundloche heraus ziehen müssen; und wenn die matten Wetter durch die Lutten ausziehen, so ziehen die frischen Tagewetter bey dem Stollen oder Schachte selbst ein.* Delius §. 464.

**Wasserlotte:** Lotte zur Abführung der Wasser aus Grubenbauen: *Auch ist der Stöllner keineswegs schuldig, denen Zechen bey ihren Kunst-Gezeugen und zu ihrem Behuff in denen Schächten Wasser-Lotten zu verfertigen.* Churs. St. O. 22. Br. 467. — **Wetterlotte:** Lotte zur Zuführung frischer Wetter in Grubenbaue: *Zum Zwecke der Zuführung frischer Wetter Wettermaschinen mit so viel Wetterluttten, als zur Erreichung*



der tiefsten Punkte erforderlich sind, . . in Bereitschaft halten. Achenbach 109. Serlo 2., 210. Jahrb. 1., 43.<sup>a</sup> Z. 2., A. 387. — Windlotte: Wetterlotte (s. d.): Richter 2., 561.

Anm. Lotte verkürzt aus Schlot, Schlott = Rauchfang, Schornstein. Vergl. Heysse 2., 90. Jahrb. 2., 216.<sup>b</sup>

Neben die Lotte auch: der Lotten (Lutten): Weisbach 3., 987.

**Lr., Ltr.** — Abkürzung für Lachter (s. d.): *Lr. Kremn. Erl.* 4. 7. W. 245. 246. G. 1., 108. *Ltr. Z.* 13.. A. 189.

**Luftsattel m.** — s. Sattel.

**Luftschacht m.** — s. Schacht.

**Lutte f.** — s. Lotte.

## M.

**\*\* Maass, Maasse f.** — 1.) eine Maasseinheit für die Zutheilung desjenigen Feldes auf einer bestimmten Lagerstätte, das nach Vermessung der Fundgrube (s. d. 1.) noch im Freien war: *Nach alten, obgleich nicht nach den älteren Bergwerksgewohnheiten, ward das Bergwerkseigenthum, nämlich das Grubenfeld, welches dem ersten Finder oder dem ersten Muther eines Minerals, auf einer vorher nicht bekannt gewordenen Lagerstätte, zugetheilt werden musste, die Fundgrube genannt. . . Was, ausser der Fundgrube, auf derselben Lagerstätte noch im Bergfreien liegen blieb, konnte jedem anderen ersten Muther zugetheilt werden; jedoch ebenfalls nur in bestimmter Anzahl von einzelnen Einheiten, von denen jede Einheit wieder ihren vorgeschriebenen Umfang hatte, und eine Masse genannt wurde. Auf jeder einzelnen bekannten Lagerstätte konnte daher auch nur eine Fundgrube verliehen werden, und alles übrige Grubenfeld ward . . nach Maassen zugetheilt.* Karsten §. 123. Massen, die Zechen, so nach einer Fundgrube auf eben denselben Gang aufgenommen werden. Sch. 2., 64. H. 267.<sup>b</sup> *Begebe sich, dass nach des ersten Finders Fundgruben ein ander mit der Maassen belehnet, und derselb treffe in solcher Maassen Feld eher Ertz als der erste Finder, derselb erste Finder aber wolte alsdan erst seine Fundgrub ferner strecken . . , durch welches dem der in der Nachfolge die Maassen gemuthet, zu nahe getreten werden wolte, so soll sich der Oberbergmeister wol vorsehen.* Churk. BO. 5., 2. Br. 578. *Die Massen müssen nach der Fundgruben, als der Sohn nach dem Vater sich richten.* Span B. U. 268.

2.) eine Maasseinheit von bestimmter Grösse für die Zutheilung desjenigen Theiles des Grubenfeldes, welcher dem ersten Finder oder Muther ausser der Fundgrube verliehen wurde: A. L. R. 2., 16. §. 157. Karsten §. 155.

**Anhangsmaasse:** Maasse 1.: *Nach der Joachimsthaler BO. ist zwischen der Fundgrube und der Anhangsmaass, welche in der Fortsetzung der Fundgrube auch jedem andern, als dem Finder verliehen werden kann, unterschieden.* Sohneider §. 179. Anm. — **Doppelmaasse:** eine Einheit von zwei Maassen: Oestr. BG. §. 34. — **obere Maasse,** **Obermaasse:** eine gegen das Ansteigen des Gebirges liegende Maasse, im Gegens. zu untere Maasse, **Untermaasse:** eine gegen das Abfallen des Gebirges liegende Maasse: *Die, so über die Fundgrube das Gebürge hinan gestreckt werden, heissen die Oberrn. Welche aber unter der Fundgrube das Gebürge hinunter liegen, werden die untern Maassen genennet.* H. 268.<sup>a</sup> Karsten §. 150. *Die Ober- oder Untermaass.* Churk. BO. 5., 2. Br. 578. — Vergl. auch Grubenmaass und Tagmaass.

Anm. Die Länge bez. Grösse der Maassen war nach den verschiedenen Bergordnungen verschieden. In der Regel betrug bei gestrecktem Felde die Länge derselben 28 Lachter und ebenso bei geviertertem Felde die Grösse derselben 28 Lachter im Quadrat, doch kommen zahlreiche Abweichungen

hiervon vor. Vergl. Hake §. 180. Karsten §§. 137. ff. Zerrenner 261. — Das Allgem. Landrecht 2., 16. §. 157. bestimmte die Maasse bei Gängen, Stockwerken und Erzlagern von mehr als 15 Grad Fallen auf 28 Lachter Feldeslänge, bei Gängen und Erzlagern von einem Fallen unter 15 Grad auf 28 Lachter ins Gevierte, bei Flötzen und Seifenwerken auf 14 Lachter ins Gevierte.

3.) Grubenfeld überhaupt: *Welche Maassen der Stolln nicht können entzathen* [entbehren]. *N. K. BO. 29. Br. 50. Würde ein Stolln in jemand's Massen Kluffte oder Gänge antreffen. ibid. 33. Br. 41.*

**Maass n.**, mundartl. — 1.) ein Erz- und Kohlenmaass: a.) in Braunschweig ein Erz- und Kohlenmaass von 2 Kubikfuss: *B. u. H. Kalender pro 1867. pag. 96.* — b.) in Nassau ein Erzmaass: *Das Mas für Eisenstein, Braunstein, Erze, auch Schwercspat enthält 2 Kubikwerkfuss und bildet einen viereckigen Kasten von 20 Zoll Länge, 10 Zoll Breite und 10 Zoll Tiefe gleich der Zehntel-Kohlenbütte. Verordn. 20. December 1852. §. 69. Wenokenbach 134.* — 2.) in Wieliczka ein Längenmaass von 35 Decimalzoll: *v. Scheuhenstuel 163.*

\* **Maassengebühr f.** — eine Bergwerkssteuer in Oesterreich, welche im Betrage von jährlich 6 Gulden für jedes Gruben- und Tagmaass zu entrichten ist: *Oestr. BG. §§. 215. ff. Ges. vom 28. April 1862. in Z. f. BR. 3., 280.*

**Maassner m.** — \*\* 1.) im Gegens. zu Fundgrübner: ein mit einem nur aus Maassen (s. d. 1.) bestehenden Grubenfelde beliehener Bergwerkseigenthümer: [Es ist] *nicht de necessitate, dass der Maassner seinen Gang beschürfen und entblössen müsse, weil der Gung vorhin schon in der Fundgrube beschürffet und entblösset seyn muss. H. 269.<sup>a</sup> Ist derjenige, dem geviertes Feld vermessen werden soll, ein Fundgrübner, so wird die Fundgrube in ein ordentliches Vier-Eck gebracht, und die Maassen werden auf welcher Seite es ihm gefällig, nach ihrer Grösse angesetzt. Ist aber der Muther ein Maassner, so werden die Maassen an des Fundgrüblers schmalen Seite angesetzt. Beyer Otia met. 2., 260. Churs. St. O. 14. Br. 454.* — 2.) im Gegens. zu Stöllner: ein Bergwerksbesitzer überhaupt: *Hat ein Stöllner sein Ort so weit geföhret, dass er ermangelnden Wetters wegen nicht ferner forttreiben könnte, und die Maassner ihre Gesenke über den Stolln einstellen oder sonst nicht auf denselben erschlagen wolten; So sollen Bergmeister . . dem Stöllner über sich zu brechen, und ihm selbst Wetter zu machen, gestatten. H. 388.<sup>b</sup> v. Scheuhenstuel 164.*

Tagmaassner: der Besitzer eines Tagmaasses: *Wenzel 394.*

**Maassschnur f.** — Schnur (s. d. 1.).

\*\* **Maasswürdig, maasswerth a.** — erbwürdig (s. d.): *Daz ercz zcol [soll] zcu dem mynsten eyns lochters lang syn czu nützze [Nutzen] uff der sole, unde gibt das ercz zcu den mynsten dry marg unde eynen Vyrdung [Vierding = der vierte Theil einer Mark], . . zo yst yz maze wert. Freib. BR. Klotzsch 237. Sch. 1., 28. Br. 777. Anm.*

**Machen tr.** — Kohl: dasselbe hereinschlagen (s. d.).

Aum. auf-, frei-, hermachen.

**Mächtig a.** — 1.) breit, dick (s. Mächtigkeit): *H. 272.<sup>a</sup> Woferne Gewercken etwan ein Zech auflassen wolten, . . So sollen unsere Berg-Amleuthe in ein sonderlich Buch verzeichnen lussen, wie mächtig der Gang gewesen. Span BR. S. 31. Eine 2" mächtige Silberader kann unter gewissen günstigen Umständen einem Felde von wenigen Quadratklaftern mehr Werth und Ertragsfähigkeit geben, als . . ein 5' mächtiges Lager von Thoneisensteinen auf einem Raume von ebensoviel Quadratjochén. v. Hingenu 260. Die Veta madre in Guanaruato ist nach Humboldt bei zusammenstossenden Trümmern 105 bis 175 Fuss. selbst 30 Ltr. mächtig bekannt. Serlo 1., 10. Ein 5 1/2 Fuss mächtiges Flötz. Z. 10., B. 315. Auf 2 durch ein geringmächtiges Zwischen-*

mittel getrennten Flötzen. *ibid.* *Rotheisenstein in bis lachtermächtigen Lagen.* Müller 20. — 2.) von bedeutender Breite, Dicke: *Man findt schneeweiss gedigen Silber, das sehr mechtig bricht. . . Auffen S. Lorenz sind mechtige handstein von weissen Silber gebrochen, auffen Schneeberg noch mechtiger.* M. 28.<sup>a</sup> *Es sind die Fletz . . nicht alle dick und mächtig, sondern sind sehr ungleich und unterschiedlich, denn etzliche sind kaum 1, 2 oder 3 quer Finger mächtig, die heisst man schmale Fletz, dagegen sind etzliche einer Spanne, 1, 2 oder 3 Schuh, ja einer gantzen Lachter und mehr mächtig, die nennet man mächtige Fletz.* Löhneyss am Ende des Registers. *Hier ist der Gang mächtig und gebrüch, aber arm, dort drückt ihn der Felsen in eine armselige, unbedeutende Kluft zusammen.* Novalis 1., 65. *Die Freiburger Gänge zeigen nur eine geringe Mächtigkeit, sollen übersteigt sie die von  $\frac{3}{8}$  bis  $\frac{5}{8}$  Ltr.; . . sehr mächtig dagegen treten die Harzer Gänge auf.* Serlo 1., 10. *Steinkohlenflötze, . . von mächtigen, wasserreichen Sandschichten überlagert.* Z. 11., B. 43. — 3.) in grosser Menge vorhanden: *In denen guten und frischen Gebürge[n] bricht überauss gross, mächtig und gewaltig Ertz.* Inst. met. 70. *In der teuffe hatte das mechtigste ertz auffm Hauptgang gebrochen.* M. 62.<sup>a</sup> *Man verschrot oftmals schnelle vnd mächtige wasser im aller tiefsten.* 141.<sup>a</sup>

**Mächtigkeit f.** — Breite, Dicke einer Lagerstätte; der rechtwinklige Abstand zwischen Hangendem und Liegendem, Dach und Sohle: *Die Mächtigkeit eines Ganges ist von sehr verschiedenen Dimensionen. Es gibt Erzgänge, welche kaum dicker als ein Bogen Papier sind, z. B. die goldhaltigen Tellurerzgänge des Barbara-Baues zu Offenbanya in Siebenbürgen, und in den extremen Mächtigkeiten wieder andere von 120—150 Fuss.* Nöggerath 218. *Durchsinken des Kreidegebirges in Mächtigkeiten, welche noch über 70 Lachter steigen.* Serlo 1., 409.

**\*\* Malstein m.** — Lochstein (s. d.): *Gemerck und Mahl-Steine sezzten.* Altenb. BO. 30. Lempe 9., 159.

**Mann m.** — 1.) alter Mann: s. alt 3. — \*\*2.) fremder Mann: fremder, auswärtiger Gewerke (s. d.): Richter 1., 294.

An m. In dem goldberger Bergrechte (Steinbeck 1., 85.) findet sich uswendic (auswendiger, auswärtiger) man in der obigen Bedeutung von fremder Mann: *Wers das, das eyn man queme [käme] eyn uswendik man und mutete . . zu bawen.*

3.) Mann an Mann stellen: bei der Thürstockzimmerung die Thürstöcke dicht an einander setzen: *Rüha* 707. — 4.) Mann vom Leder, von der Feder: Bergmann vom Leder, von der Feder: s. Bergmann 1.

**Männchen n.** — Schwefelmännchen (s. d.): *Unter die Vortheile eines Bergmanns gehört beym Anstecken, dass er zum Männel sich solchen Schwefel auslese, welcher keinen Bruch hat.* Beyer Otia met. 3., 125.

**\* Mannesfahrt f.** — Fahrschacht (s. d. und Fahrt): *Sperges* 317. v. *Soheuchenstuel* 161.

**Mannschaftsbuch n.** — ein tabellarisches Verzeichniss über sämtliche Arbeiter und Aufseher eines Bergwerks im Königreich Sachsen und in Oesterreich: *Oestr. BG. §. 209.*<sup>b</sup> *S. Ausf. Verord. B. §. 85.*

**\* Mapped f.** — Riss (s. d.): v. *Soheuchenstuel* 111. 161. *Der Bergmeister . . soll über seine Metall-Refer eine General-Mappe der Gebirge und Gründe, gleich einer Land-Charten haben, darauf er sehen kan, wohin die Gebirge ihr Streichen und die Gänge ihr Fallen führen, wo die Bergwerke liegen, welches Gebirge fündig, und wo man dem einen und dem andern mit Wasser helfen kan.* *Rössler* 87.<sup>b</sup> *Wann der ganze Erzberg durch Unsern Landmarkscheider accurat verzogen, und in eine ordentliche Berg-Mappa gebracht seyn wird.* *Hüttenb. BO. 21. W. 97.* *Die genaue Anzeige von der Lage dieses Freischurfes mittelst einer Mapped.* *Wenzel* 252. *B. u. H. Z. 27., 280.*<sup>b</sup> *Schurf-mapped.* *Sohneider* §§. 62. 84.

\* **Mappieren** *tr.* — Felder, Maassen: dieselben kartieren, Risse davon anfertigen: *Die Mappirung und Verpflockung derselben* [Gruben- oder Tagmaasse] *vornehmen.* Oestr. BG. §. 272.

**Markscheide** *f.*, auch **Markstatt** — Grenze eines Grubenfeldes (s. d.): *Markscheidt ist, wo sich die Massen theilen, do der Lochstein stehet.* Urspr. 66. *Markscheid ist, wo zwey Zechen mit einander reimen oder gränzen, oder der Ort, wo eine Zeche ausgehet und die andere sich anfänget.* Soh. 2., 64. H. 272.<sup>b</sup> *Von marscheyden recht.* Freib. BR. Klotzsch 239. *Abbau von Steinkohlenflötzen an der Markscheide zweier . . Grubenfelder.* Huyssen 230. *Sicherheitspfleiler an den Markscheiden von Steinkohlengruben.* *ibid.*

flache oder schwebende Markscheide (Markstatt, Markschaft): eine durch eine horizontale Ebene gebildete Markscheide (zweier über einander liegender Grubenfelder), im Gegens. zu seigere oder stehende, ständige Markscheide: eine durch eine vertikale Ebene gebildete Markscheide (zweier neben einander liegenden Grubenfelder): *Decz stollin virste sol dy flache marscheyde sin in den zwey lehen.* Urk. v. 1368. Klotzsch 328. *Eyne steende marscheyde.* *ibid.* *Der Schiner sol die steennde Marchschaid nach dem Cam-Pass [Kompass] schlagen vnd richten.* Schwatz. Erf. W. 143. *Markschaften, es seyen stendige oder flache, sollen getreulich gehalten werden.* Kremn. Erl. 8., 11. W. 251. *Perpendikular- oder seigere Markscheide.* Sohneider §. 183. *Schwebende Markstätten (horizontale Begränzungsebenen im Gebirge) werden nur in der Nähe von Bergbauen älterer Verleihung, bei Tagmassen, unter deren Raume Grubenmasse verliehen werden, und in solchen Revieren vorkommen, in denen durch besondere Statuten Masse mit beschränkter Höhe und Tiefe beibehalten sein werden.* v. Hingenau 537. — **Scherm-, First- und Sohlenmarkscheide:** Grenze in der Breite, Höhe und Tiefe: *Ein jeder Stollenbau hat seine Verpflockung am Tage, und von da aus in's Gebirg seine Scherm-, First- und Sohlenmarkscheide.* Wenzel 290.

**Markscheidegeld** *n.* — Vermessungsgebühren (vergl. Vermessung): Erkl. Wörterb. 160.

**Markscheidekarte** *f.* — Riss (s. d.): Oestr. BG. §. 185.

**Markscheidekunst** *f.* — auch **Schinkunst**, unterirdische Messkunst — die praktische Geometrie in ihrer Anwendung auf den Bergbau: Beer 1. *Geometria subterranea oder Markscheide-Kunst.* Voigtel Titelblatt. *Markscheidkunst, die Lehre über die Vermessung unterirdischer Grubenbaue, Berechnung der einzelnen Aufnahmen, das Auftragen derselben in die Grubenkarten (Zulegen der Züge), das Verfertigen der horizontalen und verticalen Ansichten (Projectionen) der aufgenommenen Grubengebäude, die Bestimmung des Eintreffens gewisser, bereits bekannter Lagerstätten auf einem gegebenen Horizonte, die Angabe der Richtung und des Gefalles für einen auszuführenden Grubenbau, um damit an einem gewissen Punkte im Gebirge einzuschlagen, die Bestimmung der wahren Mittags- und der Magnetlinie, die Prüfung, Behandlung und Handhabung aller hierzu nöthigen Instrumente.* v. Scheuchenstuel 161. 162.

**Markscheiden** — I.) *intr.*; auch **schnüren**: grenzen: *Zwey Zechen, so mit einander Markscheiden.* Soh. 1., 121. *Markscheiden oder schnüren zweyerley Gewercken Zechen mit einander auf einem Gange.* Voigtel 124. *Zu verhütung Streits zwischen mit einander markscheidenden Gewercken.* 102. *Auf den mit einander markscheidenden und zu gemeinsamer Schachtförderung verbundenen Braunkohlengruben B. und R. Z. 2., A. 372. Verordnung über die zwischen markscheidenden Tiefbaugruben anstehen zu lassende Bergfeste. 2., B. 6. Eine gemeinschaftliche Wasserhaltung für beide mit einander markscheidende Gruben.* Huyssen 230.

II.) *tr.*; auch abschinen, verschinen, abstangeln, verschnüren, verziehen: markscheiderische Vermessungen vornehmen: *Markscheiden ist eine Kunst, die Stollen- und Grubengebäude unter der Erden am Tag, oder über der Erde mit ihren Winkeln abstecken, die gerade Teuffe von Tag uff ein Ort in der Grube zu weisen und zu berichten, wie tief dahin sey, auch zu wissen, wie weit zwei Oerter der geraden Linie nach von einander abgelegen, und wie viel eines höher ist, als das andere.* Sch. 2., 64. H. 272.<sup>b</sup>

Anm. Markscheiden von dem deutschen Mark = Grenze und scheiden. — Körner, Alterthum 38. und Klotzsch, Ursprung 55. leiten Mark her von dem polnischen miara = Maass, Linie.

Aeltere Formen sind: marscheiden, Marscheid, Marscheit, Markschie der: *Ist daz man marscheyden zal yn der Tueffe uff den gengen, daz mus man thun myt offen durchlegen.* Freib. BR. Klotzsch 240. Ein Compast [Kompass] . . . *Sonderlich dient er zur edlen kunst des marscheidens.* Mathesius 143.<sup>a</sup> Span BR. S. 65. 66.; — Marscheit: Löhneyss 33.; — Markschie der: *Churtr. BO. 4., 4. Br. 124.*

Neben Markscheide ist noch gegenwärtig vorzugsweise in Oesterreich: Markstatt, Marktstätte gebräuchlich. Veraltete Form: Markschaft: *Kremn. Erl. 8., 11. Wagner 251.* — Veraltet auch vermarkstatten, verlochsteinen: *Wann Gewerkschaften mit Erbstellen und Schächten ins Gebirg gebauet und zusammen kommen wären, auch allenthalben . . . vermarkstattet seyn.* Schemn. *Erl. 2., 20. Wagner 269.*

**Markscheider m.**, auch Schiner, Schinner, Abschiner, Verschiner — der die Markscheidekunst (s. d.) ausübende Geometer: *Markscheider ist eine Person, die am Tage wissen und erfahren kan, wo man mit einem Ort in der Grube oder uff Stollen steckt; muss anweisen, wo man mit Durchschlägen zusammenkommen, wo man Gänge und Oertern erbrechen soll, der die Ortungen an Tag bringet, Lichtlöcher uff Stollen angiebet; die Hauptstunde des Ganges abstecket; Lochsteine in die Grube fället; Die Markscheid Linie angiebet und die Gebäude mit ihren Stollen, Schächten, Strecken, Klüfften und Gängen uff eine Mappe oder Abriss bringet, dass man derselben Beschaffenheit sehen kan.* Sch. 2., 64. H. 273.<sup>a</sup> Pr. BG. §§. 17. 190.

\***Markscheidererei f.** — Markscheiderzimmer, d. h. das Zimmer, in welchem der Markscheider die ausgeführten Vermessungen zu Papier bringt, Karten und Risse anfertigt: Beer 55. *Die Markscheidererei muss geräumig, trocken, licht, und vor Allem eisenfrei sein, daher alle in andern üblichen Eisengegenstände in einem Markscheiderzimmer aus Kupfer oder Messing sein sollten.* 131.

**Markscheiderisch a.** — von einem Markscheider ausgeführt; sich auf Markscheidekunst beziehend: *Markscheiderische Aufnahme.* v. Soheuchenstuel 162.

**Markscheide(r)pflöck m.** — Pflöck (s. d. 2.): v. Soheuchenstuel 179.

**Markscheiderriss m.** — Riss (s. d.): Richter 2., 13.

**Markscheide(r)stufe f.** — s. Stufe 2.

**Markscheiderzeug n.** — s. Zeug.

**Markscheiderzug m.** — Zug (s. d. 2.): Beer 17.

\***Markstatt, Marktstätte f.** — Markscheide (s. d.): v. Soheuchenstuel 163. v. Hingenau 537.

**Markstein m.** — Lochstein (s. d.): *Ein jede Fundgrub oder Maass wird darumb mit gewissen Marksteinen ins Gegenbuch verschrieben, dass nicht ein Zanck zwischen den nexten Gruben entstehe. Die Markstein sind bey den alten Bergkleuten Schnursteine gewesen, davon sie auch den Namen bekommen haben, den ein Lochstein ist noch heut zu Tage ein Markstein.* Löhneyss 33. Beer 1.

**Mass, Masse f.** — s. Maass.

**Matt a.** — matte Wetter: s. Wetter.

**Matzhammeln** *verb.*, auch Matzhammelei treiben — im den Grubenrechnungen Schichten als verfahren oder Gezähe als angeschafft aufführen, die nicht verfahren und beziehungsweise nicht angeschafft sind: *Maz-Hameln*. *Soh. 2.*, 65. *Matz-Hameln*. *H. 276.*<sup>a</sup> *Zu den Grubenlichtern sind jedem Arbeiter auf eine Schicht acht Loth Unschlitt vermacht; zuvor sind ihnen davon nicht mehr als sechs Loth gereicht. Die übrigen zwey Loth behielt der Steiger als einen eingeführten [gebräuchlichen] Maz-Hammel.* *Voigt 101. Schles. BO. 47.*, 10.; 48., 13. *Br. 1005. 1008.*

Anm. *Frisch 1.*, 652.<sup>c</sup> führt auch Matz als bergmännischen Ausdruck auf: *Matz in den Bergwerken. Matzen sind matte Zeuge, untüchtig Zien und dergleichen . . . von matt, languidus, Erz, da keine Metallkraft darinnen ist.* Hierzu zieht er auch das obige „matzhammeln“ 1., 407.<sup>c</sup>: *Matz-Hameln heisst in den Bergwerken, wann der Schichtmeister etwas anrechnet, das nicht geschehen ist . . . s. Matz, Matzen, von matt, untüchtige matte Dinge für gute unrechnen.* *Vergl. auch Sanders 2.*, 258.<sup>c</sup> Bei Matz wird von Frisch auf Melzer's Schneeberger Chronik p. 22. verwiesen. Dort findet sich aber wenigstens in der Ausgabe von 1684 das Wort nicht.

**Mauerung** *f.* — die behufs Sicherung der Grubenbaue gegen Zusammensturz in denselben angebrachten Unterstützungen durch Mauerwerk; auch die Herstellung einer Mauerung in einem Grubenbaue, das Ausmauern eines Baues: *Lottner 357. Serlo 1.*, 383. *ff. Der Umstand, dass die Zimmerung in der Grubenluft sich überhaupt schlecht erhält, dass der eintretende Druck dieselbe mannigfach zerbricht, und deshalb häufige Auswechslungen erforderlich werden, führt meist dazu, dass die Stollen sowie die sonstigen Strecken, die eine lange Reihe von Jahren offen erhalten werden müssen, mit Mauerung versehen werden.* *Z. 8.*, B. 3.

Gewölbemauerung: Mauerung, bei welcher die Steine nach bestimmten krummen Linien mit in der Richtung des Krümmungsradius liegenden Fugen an einander stehen und sich selbst nebst einer darüber befindlichen Last tragen: *Serlo 1.*, 383. — halbe Mauerung: eine Mauerung in Strecken oder Stollen, in denen nur der eine Stoss einer Verwahrung bedarf, so dass nur an diesem Stosse eine Mauer in Verbindung mit einem Gewölbe in der Firste aufgeführt zu werden braucht: *Wenckenbach 64.* — Kellerhalsmauerung: eine Art der Gewölbemauerung: *Serlo 1.*, 385. *Wenckenbach 70.* — nasse Mauerung: die Art und Weise der Mauerung, bei welcher die Steine mittels eines Bindemittels (Mörtel), d. h. nass an einander gefügt werden, im Gegens. zu trockene Mauerung: bei welcher die Steine ohne solches Bindemittel, also trocken auf und an einander gesetzt werden: *Lottner 358. Serlo 1.*, 369. — Schacht-, Stollen-, Streckenmauerung: Mauerung in einem Schachte, einem Stollen, einer Strecke: *Z. 1.*, B. 15.; 2., B. 29.; 8., A. 181. — Scheibenmauerung: Mauerung, bei welcher die Steine parallel über einander liegen, so dass eine oder zwei Flächen Ebenen der Mauer bilden und zwar entweder lothrechte oder regelmässig geneigte (gradstirnige Scheibenmauer) oder gewölbte (krummstirnige Scheibenmauer): *Serlo 1.*, 383. — Senkmauerung: die Auskleidung eines durch Senkarbeit (s. d.) niedergebrachten Schachtes mit Mauerung: *Lottner 359. Z. 8.*, A. 181. — \*Stöckelmauerung: bei dem süddeutschen Salzbergbaue eine statt aus Steinen aus regelmässig gehauenen Holzstücken, sogenannten Stöckeln; aufgeführte Mauerung in Strecken: *Zu Hallstadt macht man seit 1845 in sehr druckhaften Strecken mit verschiedenen Zimmerungen Versuche, welche einer Mauerung aus Holzstücken mehr oder weniger gleichen. . . Man hat diesen Grubenausbau Stöckelmauerung benannt. Die verschiedenen Gattungen derselben unterscheiden sich theils dadurch, dass bei der einen die Holzfasern in der Richtung des Gebirgsdrucks, bei der andern in einer hierauf senkrechten Richtung liegt; theils dadurch, dass bei der einen vollständig behauene Klötze, bei der andern halb behauenes und rauhes Holz verwendet wird; theils dadurch, dass die eine aus unverbunden neben einander gestellten einzelnen elliptischen Ringen besteht, während bei der andern die Holzstücke der*

*Länge der Strecke nach in Mauersteinverband gebracht sind.* Huyssen in Z. 2., B. 28. v. Scheuhenstuel 233.

einen Bau in Mauerung setzen: denselben mittels Mauerung verwarren, ihn ausmauern: *Der Stolln . . ist bis vor Ort in Mauerung gesetzt.* Z. 4., B. 173. — in Mauerung stehen; von Bauen: ausgemauert sein: *Die Förderschächte [in England] sind entweder ganz in Ziegelmauerung gesetzt oder stehen nur zum Theil darin.* Karsten Arch. f. Min. 6., 115.

**Mehlkratzer** *m.* — Krätzer (s. d.): G. 1., 373.

**Mehrmännisch** *a.* — s. einmännisch.

**Mehrspännig** *a.* — s. spännig.

**Mehrtrümmig** *a.* — s. eintrümmig.

**Meisselbohrer** *m.* — s. Bohrer.

**Meisseln** *intr.* — mittels des Meisselbohrers (s. Bohrer) losbohren: *Als man . . den Schlammöffel einlies, fand man den Nachfall 6' hoch über Bohrort, daher ab wechselndes Meisseln und Löffeln.* Z. 1., B. 107.

\* **Meisterschaft** *f.* — das gesammte Personal der Unterbeamten eines Werks bei dem süddeutschen Salzbergbaue: Z. 2., B. 40.

**Messen** *tr.*, in der Regel vermessen — die Grenzen eines Grubenfeldes auf der Erdoberfläche durch markscheiderische Vermessungen feststellen: *Schwarzb. BO. 43. W. 1392.*

ungemessenes Feld: Distriktsfeld (s. Feld): Achenbach Distr. Verl. 28.

Anm. Vergl. aus-, vermessen.

\*\* **Messgeld** *n.* — die Gebühr, welche für die Vermessung entrichtet werden musste: *Schwarzb. BO. 44. W. 1392.*

**Metall** *n.* — 1.) eine Klasse chemisch einfacher (unzerlegbarer) Körper (Elemente), im Wesentlichen gekennzeichnet durch Undurchsichtigkeit, durch eine eigenthümliche Art starken Glanzes, den diese Körper auf Krystallflächen und im polierten Zustande zeigen (Metallglanz), durch das Vermögen, Wärme und Electricität in hohem Grade besser zu leiten als andere Elemente, durch Geschmeidigkeit, d. h. das Vermögen, unter einem hinreichend starken Drucke ihre Form bleibend zu verändern, ohne dass dadurch der Zusammenhang ihrer Massentheile aufgehoben wird, und durch ein hohes specifisches Gewicht: Th. Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie. Braunschweig 1846. Bd. 1. pag. 1.

\*\* 2.) eins der sieben Metalle: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Quecksilber; aber auch ein Mineral (nach heutigem Begriffe) überhaupt: *Dissmals haben wir von Metallen zu handeln. Ich neme aber diss wort jetzmals, wie es die gelerten brauchen, welche zugleich die lären vnd tauben Bergarten vnd die geringen vnd gültigen Ertz, so metall bey sich haben vnd die gediegen vnd geschmeltzten Hauptmetall pflegen metall zu nennen. Ein stoff oder handstein, der schön ist, doch one ertz, heisset jr Bergkleut eigentlich ein berg oder metallische art; gold, silber, kupffer, eisen, zinn, bley, wissmut, quecksilber vnd spiessglass pfleget jr metall zu nennen. . . Die Hauptmetall, welcher etliche sechse, etliche sieben nach der zal der Planeten, etliche noch mehr zelen. Als gold, gültig silber, silber, kupffer, eisen, stahl, bley, zinn, wissmuth, quecksilber, spiessglass. Solche irdische reine vnd vnreine körper nennen die gelerten mit dem grekischen wort: Metalla, drumd das selten die gäng einerley art füren oder das gemeiniglich die ertz vermengtet sein vnd immer eines bey, neben vnd vnter dem andern bricht.* M. 27.<sup>b</sup>. 29.<sup>a</sup>.

*Silber, Erz und alles andre Metall  
sucht ja der Bergmann überall.*

Alter Bergreien. R. Köhler 22.

*Wer da will ein Bergmann sein,  
er muss ohne Angst und Pein  
in die Grube fahren  
und hingegen reich Metall  
aus der Erde hauen.*

Alter Bergreien. B. Köhler 35.

*Das Bergwerk in der Erd  
hat Gott der Schöpfer wert  
mit mancherlei Metalle  
geschaffen und formiret.*

Alter Bergreien. B. Köhler 92.

*Gold, Erz, Silber, Zinn und Blei,  
Stahl und Eisen, mancherlei  
Minerale und Metallen  
gibet Gott.*

Alter Bergreien. B. Köhler 99.

edle, unedle Metalle: s. edel. — hohe, niedere (geringe) Metalle: vergl. Mineral, Anm. 1.

\*\* 3.) Bergwerk: Von Juristen wird das Wort *Metallum* genommen pro *ipsis fodinis, pro quovis fossili* [2.]. H. 276.<sup>b</sup>

Anm. Die unter 2. gegebene allgemeine Bedeutung entspricht übrigens auch dem Begriffe des Wortes bei den Alten. Vergl. Flade, Römische Bergrecht. Freiberg 1805. pag. 1.: *Aus einer Sammlung der Stellen, wo dies Wort [Metall] in den griechischen und römischen Schriftstellern vorkommt, ergibt es sich, dass sie nicht nur unsere Metalle, sondern auch Marmor, Steine aus Steinbrüchen, Kreide, Thon und Sand aus Gruben, Salpeter, Schwefel, Steinsalz, Steinöl und Erdspeck, also alle Mineralien und Fossilien unter diesem Worte begriffen; und die dort allegierte Stelle des Scholiasten zu Basil. 16., Tit. 1. Const. 13.: Μέταλλον λέγεται πᾶν τὸ ἀπὸ ὀρύγματος τῆς γῆς ἐκσπόμενον.*

\*\* **Metallkauf, Metallvorkauf** *m.* — ein Vorkaufsrecht des Staates auf einzelne Metalle, namentlich Gold und Silber, in der Regel nach einer bestimmten Taxe: Karsten §. 211. Krossner 346.

\*\* **Mieden, miethen** *tr.* — s. muthen, Anm.

**Mild** *a.* — von geringer Festigkeit, leicht gewinnbar: *Mild ist diejenige Beschaffenheit, bei welcher die Masse, das Gestein, zwar für sich vollkommen zusammenhängt, aber doch dem Eindringen scharfen Gezähes einen sehr geringen Widerstand entgegensetzt, sich daher noch ziemlich leicht und mit Anwendung weniger Kraft trennen und selbst im Ganzen zermalmen lässt.* G. 1., 12. Lottner 342. *Es fiel auf der Zeche T. ein solch mildes Erz vor, dass es mit Händen zerrieben werden konnte.* Zückert 1., 142. *Mildes oder gebrüchtes Erz.* G. 1., 250.

**Miner** *f.* — s. Mineral, Anm.

**Mineral** *n.* — 1.) jedes starre oder tropfbar flüssige anorganische Naturprodukt, welches einen Theil der festen Rinde des Erdkörpers bildet: Römer 1. v. Kobell, Die Mineralogie. Leipzig 1865. Quenstedt, Handbuch der Mineralogie. 2. Aufl. Tübingen 1863. pag. 181. 768.

metallisches Mineral: Erz (s. d. 2.): Naumann 1., 917. G. 2., 44. S. BG. §. 1. — nutzbares, benutzbares Mineral: technisch verwendbares Mineral: S. BG. §. 1. S. W. BG. §. 1. Oestr. BG. §. 3. v. Hingenau 495.

2.) bergr.; auch muthbares, regales, regaliches, verleihbares, vorbehaltenes Mineral: dasjenige nutzbare Naturprodukt der zu 1. bezeichneten Art, welches dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogen und dessen Aufsuchung und Gewinnung entweder vom Staate vorbehalten oder unter der Ver-



pflichtung der Beobachtung bestimmter gesetzlicher Vorschriften Jedermann freigegeben ist: Pr. BG. §. 1.

Anm. 1. Mineral nach Diez 229. von mina, Schacht, aus der Wurzel des mittellateinischen menare, betreiben. Vergl. auch du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Paris 1845.: *Minera, Fodina, Gall. Miniere. Joan. de Janua: Mineralia id est, corpora in venis terrae generata, ut plumbum vel aliud metallum. Joan. de Gerlandia in Synonymis Chymicis: Minera id est vena. Idem liber de mineralibus cap. V.: Ratio in viso argento: scias quod ipsum est frigidum et humidum et Deus ex eo creavit omnes Mineras;* und Staudacher, Libellus de regali mineralium mediorum et infimorum iure. Jenae 1738. pag. 10.: *Mineralium vocabulum quod attinet, a mineris sive venis ac meatibus terrae metallicis, e quibus mineralia erantur, illud descendere in propatulo est. Minera vero a vocabulo barbaro myne, quod cuniculum significat, derivantur, unde et minare nihil aliud est quam cuniculos agere, germanice „miniren“.*

Nach Quenstedt, Handbuch der Mineralogie. 2. Aufl. pag. 1. und Mineralogie in Masius, Die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 3. pag. 4. hat sich der arabische Arzt Avicenna um das Jahr 1000. zuerst des Wortes Mineral bedient: *Medicinarum alie sunt de plantis, alie de mineris.* — Avicenna hat indess bloss arabisch geschrieben. Erst im 12. Jahrhunderte sind seine Schriften ins Lateinische übertragen worden und wenn hier „Mineral“ zuerst vorkommt, lässt sich einmal das Alter des Wortes nur bis zum 12. Jahrhunderte zurückführen, das andere Mal aber ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Wort arabischen Ursprungs ist.

Hierauf scheint auch bereits Agricola hinzudeuten, wenn er in seinem Werke „De ortu et causis subterraneorum“ von Avicenna sagt, dass dieser jene verborgene Kraft, welche die Dinge in der Erde versteinere, mit einem fremdländischen Worte („externo vocabulo“) als „vim mineralem“ bezeichne. Koch, Vergleichen mineralogischer Benennungen der deutschen mit arabischen Wörtern, leitet denn auch wirklich das Wort Mineral aus dem Arabischen her und zwar von „minara“ (hebräisch „minarez“) d. i. aus der Erde. Vergl. Franz v. Kobell, Die Mineralnamen und die mineralogische Nomenklatur. München 1853. und Quenstedt a. a. O.

Das zunächst ins Deutsche übernommene Wort war übrigens nicht das aus dem Adjektivum mineralis gebildete Mineral, sondern das dem Substantivum minera entsprechende Miner. Aber Miner war den Alten nicht Mineral in dem heutigen Sinne des Worts; sie verstanden darunter nur einzelne bestimmte Mineralien, welche nach der Anschauungsweise jener Zeit zur Bildung der Erze und Metalle erforderlich waren. So heisst es bei Mathesius 30. a.: *Von diesem Meni oder Menio [Merkur] und quecksilber haben nun die Araber den Metallischen stein vnd erde, so Bergart oder ertz führen, Minerertz, das ist, ein quecksilberichte erde geheissen, damit sie gleich ein definition oder beschreibung haben willen machen, woraus die Bergarten vnd Erztze in jren gengen hervorlösen.*

Insbesondere findet sich das Adjektivum minerisch in der Bedeutung von „Erz machend,“ „Erz wirkend.“ *Die Güng, die ihr streichen haben auss der Mitternacht in den Mittag, . . die sind hüfflicher zu bawen denn die Güng, die da streichen auss dem Mittag in die Mitternacht, welcher hangends gegen dem Morgen ist vnd ihr ligends vnd ausgehendts gegen dem Abendt. . . Denn die gantze Minerische Krafft wird durch solche ausgehend der Güng gantz ausgebrudempt und hinweg gewiert vnd gezogen. Ursprung 52. Auch führen die Güng. . . Kissweiss, Glantz, etliche Wissmad Ertz. . . nach Geschicklichkeit der Minerischen Braden. Ursprung 53.*

„Minerische Kraft“ wird insbesondere dem Schwefel, Salz und Quecksilber beigelegt, entsprechend der Theorie der Alten, dass aus diesen drei Mineralen die Metalle heranwüchsen (vergl. Quenstedt in Masius 3., 95. und gediegen, Anm.): *Minerische Krafft und Wirkung in denen Gebirgen ist fürnehmlich der Schwefel, Saltz und Quecksilber, die werden durch die verborgene und geheime Krafft Gottes und der Natur Würckung auff allerkräftigste zusammengezogen und vereiniget, auch dermassen verhärtet, dass sie in denen Erzen verborgen, zu reinen Metall werden, doch nachdem der Schwefel, so wohl das Quecksilber und Saltz rein, klar, luter, subtil, grob oder dichte ist; je klärer und subtiler das Quecksilber und Schwefel, je höher Metall wird daraus gewürcket, und je gröber und unsauberer, je geringer Metall, denn von denen dreyen, als Quecksilber, Schwefel und Saltz, je mehr und weniger eines zu dem andern kömmt, also generirt es auch seine sondern Metalle. Uttmann 44. 45.*

In die Bergordnungen scheint die Bezeichnung „Miner“ nicht übergegangen zu sein, ebensowenig findet sich in den wichtigeren Bergordnungen des 16. Jahrhunderts und früher schon das Wort „Mineral.“ Wo hier von denjenigen Mineralien die Rede ist, auf welche Muthung eingelegt und Verleihung ertheilt werden kann, heisst es in der Regel: *Einem jeglichen Bergmann soll hiermit nachgelassen . . seyn, auff alle Metall zu schurffen. . . Der jetzige vnd künfftige Bergmeister sollen Macht vnd Gewalt haben, auff alle Metall Bergwerk zu verleihen. Joachimsth. BO. von 1548. Th. 2. Art. 1. 2. Ursprung 101. Vergl. auch Schwarzb. BO. von 1533. Art. 5.; Homb. BO. von 1570. Art. 3.; Würtemb. BO. von 1597. Th. 2. Art. 1. Wagner 1385. 705. 546. N. K. BO. von 1559. Art. 9. 10.; Churtr. BO. von 1564. Art. 3., 4.; Henneb. BO. von 1570. Th. 2., Art. 2.; Churs. BO. Art. 6. Brassert 23. 110. 229. 350.*

Doch kommt in Berggesetzen des 16. Jahrhunderts auch bereits „Mineral“ vor. Abgesehen von der Ueberschrift zu Art. 12. des Vertrages von 1534. zwischen Kaiser Ferdinand und den böhmischen Ständen: *Die Mineralien Zinn, Eisen, Kupffer, Bley und Quecksilber sollen denen Ständen frey seyn* welche offenbar erst einer späteren Zeit angehört, heisst es schon in dem Eingange des Bergwerksvergleiches von 1575. zwischen Kaiser Maximilian und den böhmischen Ständen: *Was massen unser Cfon Böhmen mit vielen ansehnlichen Bergwercken auff allerley Metall und Mineralien reichlich gesegnet; und in demselben Vergleiche ist weiter festgesetzt: Was aber ausserhalb der Gülder und Silber sonst auff der Landsassen . . . Gründen für andere wenigere metallische und mineralische Berghwerck in esse seyn, als Zinn, Kupffer, Quecksilber, Bley, Eysen, Alaun, Vitriol und Schwefel, die sollen einen jeden derselben Grund-Herren . . . freygelassen seyn. . . Doch mit dieser aussdrücklichen Bescheidenheit, wo in derselben Metallen Gold oder Silber wären, dass von denselben . . . unser Gebitt am Zehend gereicht werden. Und wann nun die Gülder und Silber von solchen geringen Metallen gescheiden und geseigert werden, . . . so sol erst alsdann den Grund-Herren, Gewercken . . . solche geseigerte geringere Metall und Mineralien vergönnt seyn . . . zu verhandeln.*

Von Anfang des 17. Jahrhunderts ab kommt „Mineral“ in den Bergordnungen häufig vor: *Allerley Berg- und Seifenwerk von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Eisen, Quecksilber, Wissmuth, Spiessglas, Schwefel, Alaun, Chrystallen, Marmel und andere dergleichen Metallen und Mineralien. Brandenb. Patent von 1619. Wagner 427. Der Fichtelberg und andere Orte Unsers Fürstenthams, auf allerley Metallen und Mineralien, von Alters her gerühmt und begabt. Brandenb. B.O. von 1619. Eing. Wagner 431. Nachdem Uns . . . nicht allein die hohe Metal als Gold und Silber, sondern auch . . . das Eisen, Kupfer, Zinn, Bley, Quecksilber, Schwefel, Salz, Vitriol, Alaun und dergleichen . . . zugehörig: soll ein jeder Bergmeister Macht haben auf alle Metal und Mineralien, wie die Namen haben, samt Stein-Kohlen, Schiefer, Mühl- und Feuer-Stein . . . Bergwerk zu verleihen. Brandenb. B.O. von 1619. Art. 7., 1. Wagner 437. Bergwerke an allerhand Ertz, Steinkohlen, Kobold [Kobalt], Galmey und andern Mineralen. Mansfeld'sches Privilegium von 1691. Wagner 1145. Vergl. auch Melzer 166.: *Der Bergmeister . . . darzu bestallet, dass er [auf den Gütern des Fürsten und des Adels] Berghwerk uff die hohen Metalle als Gold, Silber, Wissmuth . . . und auff die Kiess, so Silber halten, wie auch ausser derer Herrschafften Güthern uff alle Metall verleihen sollte. Und werden unter solchen Metallen auch die Mineralien und Wasser verstanden.**

An allen diesen Stellen steht aber „Mineral“ nicht in seiner heutigen Bedeutung, bezeichnet vielmehr nur einzelne bestimmte Mineralien (im heutigen Sinne). — Man unterschied nämlich die Metalle, wie die muth- und verleihbaren Mineralien in den Bergordnungen genannt waren, in die hohen oder grösseren und in die niedrigen und geringen (wenigen, wenigeren) Metalle. Zu den ersten rechnete man Gold und Silber, zu den letzten Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Quecksilber, Alaun, Vitriol, Schwefel, Wissmuth, Kobelt und überhaupt alle diejenigen Mineralien (nach heutigem Begriffe), welche Gegenstand einer Verleihung waren. Die letzten nun nannte man ausschliesslich „Mineralien“ anscheinend in Nachbildung des lateinischen „*mineralia*“ (= *minera*) *metalla*“. Wenigstens sprechen hierfür folgende Stellen: *So muss man auch wissen, ob die Bergwerke Mineralia oder Majoralia seyn, welchs zu erkennen aus dem meisten Metall nicht der Wage nach, sondern nach dem Werth; und als Marginalie dabei: Die meisten Metall nit der Wag, sondern dem Werth nach geben, obs Majoralia oder Mineralia seyn.* Span B. U. pag. 99. b. Ferner ebenfalls bei Span B. U. 479. *Wann Bergwerck vor Silber oder Bleybergwerck, Majoralia oder Mineralia zu achten.* In Span BR. S. Vorrede heisst es: *Ob wohl vor Augen und mehr denn notorium, dass die nechsten Jahre hero die lieben Bergwercke uff Majoralien und Mineren mehr gefallen, denn erhöht; ferner pag. 16. a. a. Ö. unter Allegierung des oben erwähnten böhmischen Bergwerksvergleiches von 1575.: In den wenigen Metallen, nemlich Kupfer, Ziehn, Eysen, Bley und Queck-Silber; und ebendasselbt unter der Ueberschrift „*Mineralia*“ *Andere weniger Metallische Bergwerck als Ziehn, Kupfer, Bley, Queck-Silber, Eysen, Alaun, Vitriol und Schwefel.* Vergl. ferner die beiden brandenburgischen Patente von 1740. und 1769. (Wagner 504. 508. 509.), wo die „höheren Metalle“ den „geringen Mineralien“ gegenüber gestellt werden.*

Ausserdem wurde aber zwischen Metall und Mineral auch in der Weise unterschieden, dass man unter Metall: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen und Quecksilber, dagegen unter Mineral einmal die vorgenannten Metalle mit Ausschluss von Gold und Silber und ausserdem vorzugsweise Alaun, Vitriol, Schwefel, Wissmuth, Kobalt, Galmey und die übrigen dem Bergregale unterworfenen Mineralien verstand, das andere Mal aber die vorgenannten sieben Metalle gänzlich ausschloss und nur die übrigen dem Regal unterworfenen Mineralien (nach heutigem Begriffe) darunter begriff. Vergl. Löhneys 79. b.: *Was für Ertz und mineralien aus dem Rammelsberg gewonnen werden: Glantzertz, Bleyertz, Kupferertz, Kupferkiess, Weisskerkiess, Atramentstein, Vitriol, Kupfferrauch, Ockergelb, Taly, Fedelweiss. . . Was für Metallen aus dem Rammelsb. Ertz gemacht werden: Golt, Silber, Kupfer, Gwit, Bley, Zink. . . Was für mineralien aus dem Rammelsb. Ertz gemacht werden: Schwefel, Galmey, Vitriol, Kobolt, die Furbe von den Stollen, welch man Ockergelb nennet; und Herttwig 277. a.: *Mineralia. Hierunter**

wird Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Quecksilber, Alaun, Vitriol, Schwefel, dem Wismuth, Kobold und dergleichen gerechnet.

Bestimmte allgemeine Merkmale für den älteren Begriff des Minerals fehlen. Die Kriterien, die hierfür hin und wieder aufgestellt worden, dass nur die durch bergmännischen Bau gewinnbaren oder die allgemein nützlichen Mineralien (nach heutigem Begriffe) oder die Inflammabilien zu den Mineralien nach älterem Begriffe zu rechnen, sind unhaltbar. Die Kohle wurde beispielsweise nicht zu den Mineralien gerechnet. (Span B. U. 28. Herttwig 241. ff.), während der Schwefel unter den Mineralien aufgeführt wird.

Neben Metall und Mineral findet sich nun aber auch schon in Berggesetzen des 17., namentlich aber des 18. Jahrhunderts „Fossil“. Das Hessen'sche Patent von 1663. (Wagner 688.) bestimmt: *Was ausser Metallen und Mineralien andere Fossilien als Jaspis, Marmor, Alabaster und dergleichen betrifft, wollen Wir von denselben entweder den Zehnden erheben oder nach Befinden mit den Gewercken um einen billigen Canon handeln lassen.* Fossil wird hier als drittes zur Bezeichnung einzelner bestimmter Species den Metallen und Mineralien gegenübergestellt, doch fand diese Unterscheidung keinen allgemeinen Eingang. Zwar heisst es noch in der cleve-märkischen BO. von 1766., der schlesischen BO. von 1769. und der magdeburg-halberstädt'schen BO. von 1772. in Cap. 1. §. 1. übereinstimmend: *Auf allerley Metallen, Mineralien oder Fossilien schriftfassen;* der Hauptsache nach aber waren im 18. Jahrhunderte die früher gemachten Unterscheidungen weggefallen. Man bezeichnete namentlich von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab mit Mineral wie Fossil allgemein sowol die Metalle wie die anderen Mineralspecies, die früher als „Mineralien“ und „Fossilien“ geschieden worden waren; doch war „Fossil“ (zumeist wol auf Grund des Vorganges von Werner in Freiberg) der gebräuchlichere Ausdruck. Vergl. namentlich A. L. R. 2., 16. §§. 69. ff.

Gegenwärtig ist die Bezeichnung Mineral die gebräuchlichere. Unter Fossil werden mehr die Reste pflanzlicher und thierischer Körper, die eine mineralische Umwandlung erlitten haben, mineralisiert sind (die Versteinerungen) verstanden. — Von den neueren Berggesetzen hat nur die Bergordnung für Lippe-Deilmold vom 30. September 1857. die Bezeichnung „Fossil“ beibehalten, in allen anderen Berggesetzen findet sich nur „Mineral.“

Anm. 2. Welche Mineralien zum Bergregale zu rechnen sind, darüber sind im älteren Rechte die Bestimmungen verschieden. Die goldene Bulle Kaiser Karl's IV. übertrug den Churfürsten das Regal nur auf Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen und andere Metalle, sowie auf Salz. Nach den Bergordnungen des 16. Jahrhunderts fielen unter das Bergregal die „Metalle“, nach der Mehrzahl der Bergordnungen des 17. Jahrhunderts die „Metalle und Mineralien“. Der Begriff dieser „Mineralien“ ist indess streitig (vergl. Anm. 1.). — Vom 17. Jahrhunderte ab wurde der Umfang des Bergregals mehr und mehr erweitert: Steinkohlen, Schiefer, Marmor, Alabaster, Krystalle, Edelsteine, ja selbst Sand, Kalk, Thon und Mülhsteine wurden nach einzelnen Berggesetzen aus der Rechtssphäre des Grundeigenthümers ausgeschieden und als Objekt der Muthung und Verleihung hingestellt. Vergl. Hake §§. 65. ff.; Schneider §. 51.; Freisleben 53.; Achenbach in Z. f. BR. 4., 201. ff.

Was die neuere deutsche Berggesetzgebung anbetrifft, so gehören zunächst nach dem Berggesetze für Oesterreich vom 23. Mai 1854. zum Bergregale alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benutzbar sind, die Zementwasser, Graphit und Erzharze und alle Arten von Schwarz- und Braunkohle (§. 3.). Der Salzbergbau ist dem Staate reserviert (§. 4.). Vergl. Wenzel 204.

Nach dem Berggesetze für Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856. (§. 2.) sind dem Grundeigenthümer entzogen und gehören „zur Klasse der Bergwerke“: Metalle, gediegen und als Erze; Flussspath, Schwerspath, Vitriole, Alaun, Steinsalz und Salzquellen; Schwefel, Graphit, Steinkohlen, Braunkohlen, Erdpech.

Das Berggesetz für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857. zählt zum Bergregale alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen und Salzen nutzbar sind mit Einschluss der Salzquellen sowie die brennbaren Mineralien mit alleinigem Ausschlusse des Torfes (§. 2.). Das Salz ist dem Staate vorbehalten (§. 4.).

Nach der Bergordnung für Lippe-Deilmold vom 30. September 1857. (§§. 1. 2.) sind Gegenstand des Bergregals alle nutzbaren mineralischen und fossilen Theile der Erde mit Ausnahme der gemeinen Erden, Steine und Mineralien, welche zu ökonomischen und Bauzwecken dienen. Insbesondere werden als zum Bergregale gehörend aufgeführt: alle zur Gewinnung von Metallen, Säuren, Basen und technisch verwendbaren Erden geeignete Mineralien, Metalloxyde, die verschiedenen Glanze und Blenden, Schwefel, Porcellanerde, Spathe und Salze nebst den eigentlichen Mineral- und Soolquellen; Krystalle und edle Steine; sämtliche Brenn- und Leuchtstoffe mit Ausschluss aber des Torfs. Die Gewinnung des Salzes (Steinsalz und Soole) und die Benutzung der Salz- und Mineralquellen zu Brunnen- und Badeanstalten ist ausschliesslich der Landesherrschaft vorbehalten (§. 3.).

Nach dem Berggesetze für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. fallen unter das Bergregal alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen und Salzen nutzbar sind, und die Steinkohlen (§. 2.). Salz ist dem Staate vorbehalten (§. 4.).

Das preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865. hat von dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen und dem Bergesetze unterworfen: Gold, Silber, Quecksilber, Eisen mit Ausnahme der Raseneisenerze, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Kobalt, Nickel, Arsenik, Mangan, Antimon und Schwefel, gediegen und als Erze, Alaun- und Vitriolerze, Steinkohle, Braunkohle, Graphit, Steinsalz nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Soolquellen (§. 1.). — Hiervon gelten aber provincialrechtlich folgende Ausnahmen: In den Landestheilen, in denen das Provinzialrecht für Westpreussen vom 19. April 1844. Anwendung findet, sind nur Steinsalz und Soolquellen dem Bergesetze unterworfen. In Schlesien, der Grafschaft Glatz, Neuvorpommern, Rügen und den hohenzollerschen Landen sind die Eisenerze, — in den vormals zum Königreich Sachsen gehörigen Landestheilen der Provinzen Sachsen (mit Ausschluss einzelner in §. 212. Nro. 1. aufgeführter Distrikte) und Brandenburg und der Ober- und Niederlausitz die Kohlen ein Zubehör des Grundeigentumes (§§. 210. 211. 212.). In den vormals hannover'schen Landestheilen kommen von den in §. 1. des Berggesetzes genannten Mineralien Steinsalz und die Soolquellen in Wegfall (Verordn. vom 8. Mai 1867. Art. 2.); dagegen treten diesen Mineralien für den Bereich des vormaligen Herzogthums Nassau der Dachschiefer und für die Herrschaft Schmalkalden der Schwerspath hinzu (Verordn. vom 22. Februar 1867. Art. 2. und Verordn. vom 1. Juni 1867. Art. 15.).

Das Berggesetz für Braunschweig vom 15. April 1867. §. 1. stimmt mit §. 1. des preussischen Berggesetzes mit der Maassgabe überein, dass die Alaun- und Vitriolerze, insoweit sie im Torf vorkommen, dem Grundeigentümer verbleiben.

Das Gesetz für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt vom 13. März 1868., betreffend die Beschränkung des Bergregals (§. 1.), stimmt mit §. 1. des preussischen Berggesetzes überein. Auch in Sachsen-Meiningen sind nach dem Bergesetze vom 17. April 1868. (§. 1.) die in §. 1. des preussischen Berggesetzes aufgeführten Mineralien dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogen, ausserdem aber noch Dach- und Tafelschiefer und die Farbenerden.

Das Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. hat diejenigen Mineralien, welche wegen ihres Metallgehaltes nutzbar sind, sowie Steinsalz und Salzquellen dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogen (§. 1.). Die Benützung von Steinsalz und Salzquellen zur Salzgewinnung ist dem Staatsfiskus vorbehalten (§. 5.).

Das Berggesetz für Gotha vom 16. August 1868. §. 1. stimmt mit §. 1. des preussischen Berggesetzes überein.

In Waldeck und Pyrmont, wo durch Gesetz vom 1. Januar 1869. das preussische Berggesetz eingeführt worden, ist den in §. 1. des letzteren Gesetzes aufgeführten Mineralien der Dachschiefer zugefügt, dagegen sind für das Gebiet des Fürstenthums Pyrmont die Soolquellen von diesen Mineralien ausgenommen (Art. 2.).

Das Berggesetz für Baiern vom 20. März 1869. (§. 1.) weicht von dem §. 1. des preussischen Berggesetzes nur insoweit ab, als Waschgold und Graphit dem Grundeigentümer verbleiben, Eisen dagegen überhaupt dem Bergesetze unterworfen ist.

**Minerallagerstätte f.** — Lagerstätte (s. d.).

**Mineralvorkommen n.** — Vorkommen (s. d.): *Mineralvorkommen gang-, lager- oder nesterartiger Natur.* Achenbach Distr. Verl. 28. *Gangartige und stützartige Mineralvorkommen.* Z. f. BR. 9., 474.

**Minerisch a.** — vergl. Mineral, Anm.

**Mitbau m.** — 1.) das Mitbauen (s. d.): Sperges 162. — 2.) Recht zum Mitbau: s. Mitbaurecht.

**Mitbauen** — I.) *tr.* und *intr.*; a.) überhaupt sich bei dem Bau eines Bergwerkes betheiligen: *Unsere mitbauende Gewercken.* Churk. BO. 1., 3. Br. 528.; b.) das Mitbaurecht (s. d.) ausüben insbesondere: Pr. BG. §. 225.

II.) *tr.*; Kuxe: dieselben freibauen (s. d.): Meyer 171.

**\*\*Mitbaurecht n.** — 1.) im w. S. ein gesetzliches Theilnahmerecht des Grundeigentümers an den Nutzungen des Bergbaues, kraft dessen der Eigenthümer des Grundes und Bodens, auf dem der Fundschacht lag, zu verlangen befugt war, dass ihm eine bestimmte Anzahl von Kuxen zugewährt wurde, mit denen er sich bei dem Baue betheiligte: *Das Mitbaurecht nach vier Kuxen ist die älteste und allerfrüheste Art, wie die Grundbesitzer nach deutschen Bergwerksgebräuchen für den durch das Einschlagen an der Tagesoberfläche zugefügten Schaden entschädigt zu werden pflegten.* Kressner 195. — 2.) im e. S., auch Recht des Mitbaues zur Hälfte: ebenfalls ein gesetzliches Theilnahmerecht des Grundeigentümers an den Nutzungen des Bergbaues in dem Be-

reiche der schlesischen und der magdeburg-halberstädter Bergordnung, auf Grund dessen derjenige, der zur Zeit der zu erwirkenden Verleihung (wo die Verleihung des Bergwerks erfolgen konnte) Eigenthümer desjenigen Terrains war, auf welchem die Fundgrube lag, die Hälfte des gemutheten Bergwerks beanspruchen und somit 61 Kuxe mitbauen konnte, wenn er auf die Aufforderung des Oberbergamtes, sich zu erklären, ob er von seinem Rechte zum Mitbau Gebrauch machen wolle, innerhalb dreier Monate von dem Tage der behändigten Aufforderung ab hierzu sich bereit erklärt hatte: W. Brassert, Das Recht des Mitbaues zur Hälfte in Z. 4., B. 8. ff. Br. 948. ff. Gräff, Die Rechtsverhältnisse des Dominial-Mitbaurechts. Breslau 1859. Klostermann 1., 215. ff.; 3., Anm. 500. Pr. BG. §. 225.

**Mittgewerk m.** — s. Gewerk.

**Mittaggang m.** — s. Gang.

**\*\*Mitte f.** — Ueberschar (s. d.): *Hüttenb. BO. 14. W. 91.*

**Mittel n.** — 1.) jeder Theil der Ausfüllungsmasse einer Lagerstätte, welcher sich von der ihn einschliessenden Masse durch seine Beschaffenheit, insbesondere durch seinen Gehalt wesentlich unterscheidet: *Wenn die Erze entweder für sich oder auch nur in grösserer Frequenz in begrenzten Massen in der Gangart sich vorfinden, so nennt man diese Massen die Erzmittel und bedient sich der Ausdrücke edle und reiche Mittel im Gegensatz von tauben und leeren Mitteln und je nach dem längeren oder kürzeren Aushalten der Erze im Streichen und Fallen spricht man von langen oder kurzen Erzmitteln.* Nöggerath 220. Serlo 1., 11. *Bey tauben und geringen Mitteln.* Churs. St. O. 3. Br. 437. *Die Abbaue . . richten sich nach der Form und Mächtigkeit der abzubauenden Mittel und der ganzen Lagerstätten.* Schemm. Jahrb. 14., 93. — 2.) mundartl. (bei dem Braunkohlenbergbau des Westerwaldes): die Thonschicht, welche die einzelnen Lager trennt: Wenckenbach 79.

**Mittelberg m.** — Keilberg (s. d.): Span B. U. 87.

**Mittelbohrer m.** — s. Bohrer.

**Mittelgeviere n.** — s. Geviere.

**Mittelstein m.** — s. Lochstein.

**Mitternachtsgang m.** — s. Gang.

**Mollstein m., Mollstück n.,** mundartl. — Geschiebe (s. d. und Fundstück): *N. S. BO. 1. Br. 70. Z. f. BB. 1., 244. 246.*

Anm. Moll in Mollstein aus Müll (m.), Gemüll (n.) = staubartige Masse, Schutt. Vergl. Sanders 2., 423. c.; Brassert 70. Anm.

**Mönch m.,** auch Münch — 1.) ein verhältnissmässig kurzer, dicker Klotz überhaupt; insbesondere der Klotz, welcher den obersten Theil des Stuhles eines Pferdegöpels, in dem die Sparren sich vereinigen, bildet: G. 3., 53. Wenckenbach 79. — 2.) der Schieber zum Verschlusse einer Mönchrinne (s. d.): Delius §. 618. — 3.) auch Mönchskolben: Plunger (s. d.). — 4.) Bergmönch (s. d.): H. 277. b. Kolbe 1., 133.

**Mönchrinne f.** — ein Gerinne, in welchem die Aufschlagewasser (s. Wasser) aus einem Teiche geleitet werden (vergl. Mönch 2.): Delius §§. 617. 618.

**\*\*Morgensprache f.** — Morgensprache halten; von Bergbeamten, Geschworenen: nach vorheriger Rücksprache mit den Steigern bestimmen, welche Arbeiten vorgenommen werden sollen: *Morgen-Sprache halten nennen die Bergleute, wenn die Beamten und Steiger auf dem Gebürge zusammen kommen und sich über die Anstalt der Gebäude bereden.* Sch. 2., 65. H. 277. b. *Die Geschworenen sind täglich um 4 Uhr früh auf dem Revier, halten die Morgensprache bis 6 Uhr.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 104.

**\*\*Motsig a.** — von Gängen: im Streichen (s. d.) nicht weit aushaltend, sich bald wieder verlierend: Sch. 2., 65. H. 150.<sup>b</sup>

**Mulde f.** — wellenförmige Senkung eines Flötzes (vergl. Sattel): v. d. Bercken in Z. f. BR. 2., 57. G. 2., 158.

Hauptmulde: Mulde von bedeutender Längenerstreckung, im Gegens. zu Specialmulde: eine innerhalb einer Hauptmulde auftretende kleinere Mulde: Z. 3., B. 142. 144.

**Mulden refl.** — eine Mulde bilden: *Indem ein Flötz sich mehrere Male mulden und satteln kann.* Karsten §. 133.

**Muldenlinie f.** — eine durch die tiefsten Punkte einer Mulde (s. d.) gelegte Linie: Nöggerath 209.

**Mulm m.** — aufgelöste, verwitterte Gesteinsmassen: *Mulm ein vom Erd-Feuer ausgezwittertes Erz.* H. 278.<sup>a</sup> *Um die Arbeiter dafür zu interessiren, dass die Scheidung in der Grube möglichst rein erfolge, gibt man denselben für rein geförderte Stufferze oder für reinen Mulm besondere Prämien.* Z. 10., B. 7.

**Mulmig a.** — verwittert: *Sehr aufgelöste mulmige Gang- und Erz-Arten.* G. 1., 12. *Bei der Gewinnung des Braunsteins wird streng darauf gehalten, dass derbe Erzstufen sofort ausgelesen, die mulmigen Erze . . vor dem Arbeitsstosse ausgekratzt werden.* Z. 10., B. 7.

**Münch m.** — Mönch (s. d.): Delius §§. 617. 618.

**Mund m.** — Mundloch (s. d.): *Gebäude, die den Mund der Schächte bedecken.* Erkl. Wörterb. 169.

**Mundgezimmer n.** — Mundzimmer (s. d.): G. 3., 55.

**Mundloch n.** — 1.) eines Stollens, einer Tagesstrecke: die Stelle an der Erdoberfläche, wo der Bau eines Stollens, einer Strecke begonnen worden (der Stollen, die Strecke angesetzt) ist; der Eingang in den Stollen oder die Strecke von Tage: *Mundloch am Stollen ist desselben Ausgang, da die Wasser am Tag fallen, und wo mit der Stollen-Firste untergekrochen ist.* Soh. 2., 66. H. 278.<sup>a</sup> *Os cuniculi, des stolns mundloch.* Agricola Ind. 33.<sup>b</sup> *Stöllner soll seinen Stollen mit dem Mundloch, und sonst allenthalben biss in die Hauptörter offen, und die Gerinne und Wasserseyge also halten, dass man der Nothdurfft nach, biss vor Ort fahren, und die Wasserweg und zum Mundloch heraus gehen können.* Soh. 1., 191. *Streckenmundloch.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 281. — \*\*2.) eines Schachtes: Schachtmündung: Agric. B. 93. 95. 98.

**Mundzimmer n.**, auch **Mundgezimmer** — die zur Verwahrung eines Mundloches (s. d.) angebrachte Zimmerung oder Mauerung: v. Scheuchenstuel 171. *Die Mundzimmer . . gebührend unterhalten.* Hüttenb. BO. 19. W. 95.

**Muthbar a.** — was gemuthet werden kann (s. muthen): *Vorbehaltene Mineralien, welche mit den nach provinzialrechtlicher Bestimmung örtlich nicht vorbehaltenen Mineralien zusammen vorkommen, sind muth- und verleihbar.* Huyssen 117. *Muthungen, die vor Inkrafttreten des [preussischen] Allgemeinen Berggesetzes eingelegt sind, bleiben gültig, auch wenn sie auf Mineralien und Gegenstände gerichtet sind, welche nach dem Allgemeinen Berggesetze unmuthbar und unverleihbar sind.* 151.

**Muthbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Muthen tr.** — eine Muthung (s. d.) einlegen: *Muthen geschicht, wenn der Finder eines Ganges dem Bergmeister durch einen Zeddul zu erkennen giebet, wie er an einem gewissen Ort uff dem Gebürge in unverliehenen Felde eine Fundgrube, Maassen,*

*Stollen, Wasser, Puch- oder Schmiede-Statt, oder eine ins Freye gefallene Zeche aufzunehmen und zu bauen begehret. Sch. 2., 65. H. 278.<sup>b</sup> Muthen . . heisst: den Antrag auf die Einräumung eines bestimmten Districtes einer Lagerstätte, oder eines andern zum Betriebe des Bergbaues nöthigen Platzes, Wassers oder Rechts bey dem vorgesetzten Bergamte machen. Hake §. 146. Vndet her [er, der Bergmeister] is wüste, so sal her das selbe erbe . . . byen [leihen, verleihen] deme manne, der is gemüet hat. Freib. BR. Klotzsch 274. Was einer muth oder auffnimpt, auf welchem tag oder stund, auch an welchem Ort oder Gebürg die müthung oder das auffnehmen geschicht, des sol der Auffnemmer zwen Zedel lassen schreiben. Churtr. BO. 3., 4. Br. 111. Do Gänge mit Stöllen vberfahren, vnd in der Gruben gemüet vnd belehnet würden. Churs. BO. 7. Br. 352.*

Ann. Muthen in der obigen Bedeutung von muthen in der gegenwärtig im Allgemeinen veralteten Bedeutung von „begehren“. — Abmuthen: ein Bergwerkseigenthum, welches von dem Besitzer nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäss benützt (bauhaft gehalten) wird, muthen, so zwar, dass es von dem bisherigen Besitzer ab und auf den neuen Muther übergeht, dass dieser es „abempfangt“ (s. abempfehen). Sanders 2., 360.<sup>a, b</sup>.

Ältere und verderbte Formen sind mieden: *Bergmeister . . soll von einem jeglichen einen Zettel nehmen, was er gemiedet, auf welchen Tag und Stund die Miedung geschehen. N. K. BO. 10. Br. 23.; — miethen: Da ein Erbstolln Klufft oder Gänge überfahren hülte und würde dieselbigen nicht miethen. N. K. BO. 33. Br. 42. Ein jeder, der in Unserm Königreich Hungarn mieten, begehren, aufschlagen und bauen will. Ung. BO. 2. Wagner 175. Vergl. ab-, nach-, zumuthen.*

**Muther m.** — ein Bergbautreibender, welcher eine Muthung (s. d.) einlegt oder eingelegt hat: *Sch. 1., 113. H. 278.<sup>b</sup> Karsten §. 77.*

\*\*Haupt-, Generalmuther: *vergl. Generalmuthung v. Muthung: H. 317.<sup>a</sup> Köhler 99. — Neu muther: Freimacher (s. d.): N. BO. §. 80.*

der erste Finder (ist) der erste Muther: der erste Finder (s. d.) ist binnen einer bestimmten Zeit vorzugsweise berechtigt die gefundene Lagerstätte in Anspruch zu nehmen: *Klostermann 1., 45. Der erst finder der erste müter. . . Dem prior tempore, prior iure vnd wer ehe kompt, der mehlet ehe. M. 20.<sup>b</sup> Span B. U. pag. 4.<sup>a</sup>*

\*\*Muthgeld n. — die Gebühr, welche an den Bergmeister bei Einlegung einer Muthung entrichtet werden musste: *Bair. BO. 3. W. 344.*

**Muthschein m.** — 1.) das die Muthung (s. d.) enthaltende, in zwei Exemplaren einzureichende schriftliche Gesuch: *Zur eigenen Sicherheit des Muthers muss derselbe zwei gleichlautende Muthzedel übergeben, auf welche der Beamte, dem die Annahme der Muthungen zusteht, Tag und Stunde der Uebergabe zu bemerken, den einen Muthschein zur weiteren Verfügung an sich zu behalten, und den zweiten dem Muther sogleich zurückzugeben hat. Karsten §. 93. — 2.) dasjenige Exemplar das zu 1. bezeichneten Gesuchs, welches dem Muther zurückgegeben wird: Das zurückzugebende Exemplar ist „Muthschein.“ Huyssen 15. — 3.) eine besondere, von der mit Annahme der Muthungen beauftragten Bergbehörde dem Muther über Einlegung seiner Muthung ausgefertigte Bescheinigung: *Schneider §. 113.**

**Muthung f.** — 1.) im e. S. (nach neuerem Rechte) das seitens eines Bergbautreibenden bei der kompetenten Bergbehörde in Form einer schriftlichen oder protokollarischen Erklärung angebrachte, einen Rechtsanspruch auf Verleihung begründende Gesuch, in welchem der Muther unter Angabe des von ihm gefundenen Minerals, des Ortes, wo der Fund gemacht worden (des Fundpunktes), und des dem künftigen Bergwerke beizulegenden Namens oder — bei einem ins Freie gefallenem Bergwerke — unter Angabe des Namens und der Lage dieses Bergwerks die Verleihung des Bergwerkseigenthumes (s. d.) in einem bestimmten, seiner Grösse und Lage nach entweder gleich in dem Gesuche oder innerhalb einer gewissen Frist nach der Präsentation desselben zu bezeichnenden Felde begehrt; 2.) im w. S. (nach

alterem Rechte) ein derartiges (1.) Gesuch um Verleihung eines Bergwerksgutes (s. d.) überhaupt: *J. BO. 2., 2. Urspr. 101. Churtr. BO. 3., 6. Br. 113. Hennob. BO. 2., 2. Br. 229. Span B. U. pag. 11.*

blinde Muthung: s. blind. — **\*\*General- auch Hauptmuthung:** a.) eine nicht auf eine einzelne bestimmte, sondern auf alle innerhalb des zur Verleihung begehrten Feldes vorkommenden Lagerstätten verleihbarer Mineralien eingelegte Muthung: *H. 282.<sup>a</sup>*; b.) ein Gesuch um Erbbelehnung (s. d.): *Köhler 99.* — **\*\*Maassenmuthung:** eine von den dem ersten Finder (s. d.) nachfolgenden Muthern eingelegte Muthung, welche lediglich die Maassen (s. d. 1.) zum Gegenstande hat, die an das dem Finder verliehene Feld sich anschließen: *Klostermann 1., 62. Zerrenner 301.* — **\*\*Nach- auch Zumuthung:** Gesuch um Verleihung eines Beilehns (s. d. b.): *Br. 825. Anm. Z. 2., A. 126.* — **\*\*Muthung auf das Tiefste:** Muthung auf das Tiefste einer Lagerstätte, d. h. auf eine von dem früher Beliehenen in ihrem oberem Theile (in oberer Sohle) bereits abgebaute und demnächst verlassene Lagerstätte — ohne Führung des Nachweises, dass die Lagerstätte in der Tiefe noch wirklich vorhanden ist (also ohne Nachweis eines bestimmten Fundes und Fundpunktes): *Klostermann 1., 63.*

eine Muthung anbringen, einlegen: das die Muthung enthaltende Gesuch der Bergbehörde einreichen: *Die Muthung ist schriftlich in zwei gleichlautenden Muthzetteln anzubringen. S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 35. Wenn zwey oder mehr Muthung im gantzen Felde einlegen und schürffen, so soll demjenigen, der erstlich den Gang entblisset, und dem Bergmeister zeigt, das Alter als erster Finder verbleiben. Sch. 1., 134. Die Muthung ist schriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren einzulegen. Pr. BG. §. 13.*

Anm. Der Ausdruck „Muthung einlegen“ rührt daher, dass in älterer Zeit der Muther seine Muthung, falls er den Bergmeister nicht antraf, in der Behausung desselben in Gegenwart eines Zeugen auf den Tisch des Bergmeisters niederlegen musste.

**\*\*eine Muthung erlangen, auch erstrecken, an der Schnur halten:** bei der Bergbehörde die Bewilligung einer Frist beantragen um Unvollständigheiten der Muthung, welche sich hinsichtlich der Art des Minerals oder der Lagerstätte und deren Verhalten nach Streichen und Fallen (s. d. 1.) bei der Fundesbesichtigung herausgestellt und der Ertheilung der Verleihung noch entgegen gestanden haben, innerhalb dieser Frist zu beheben und sich so das durch die Muthung erlangte Recht (Alter) zu sichern; auch diese Frist ertheilen und dies auf dem Muthscheine bemerken: *Der Bergmeister sol auch ohne sonderliche genugsame Vrsachen der Bestetigung mit dem erlengen keine frist oder nachlassung thun. Vnd ob es die notturfft und billigkeit erforderte, sol es doch vber zweymahl nicht geschehen . . . Trüge sichs aber zu, dass eine Muthung zweymahl erlengt, vnd doch der Bergmeister zum bestetigen nicht köndte kommen, mag er dem Lehenträger, damit er an seinem alter nicht verkürzet, seinen Zettel ins Lehnbuch legen. J. BO. 2., 4. Urspr. 102: Sch. 2., 24. H. 78.<sup>a</sup> 117.<sup>b</sup> Karsten §§. 95. 96. v. Hingenau 377. N. BO. §. 23. N. Instr. §. 6. Die Erstrückung (Erklärung) der Muthung [kann] auf eine bestimmte Frist ohne Verlust des Alters im Felde zugestanden werden. L. D. BO. §. 41.*

Anm. Die Bezeichnung „die Muthung an der Schnur halten“ hängt damit zusammen, dass in alter Zeit die Muthzettel vom Bergmeister an eine Schnur gereiht und bis zur Verleihung daran gelassen (gehalten) wurden.

**\*\*eine Muthung auf Recht und Unrecht präsentieren:** eine Muthung, welche auf einen Fund gegründet ist, der in einem schon verliehenen Felde liegt oder bereits durch eine älterer Muthung in Anspruch genommen wird, annehmen, wenn der Muther ungeachtet der Eröffnung, dass seine Muthung nicht gültig sei, auf deren Annahme besteht: *Karsten §. 94.*

Anm. Vergl. über die Erfordernisse einer rechtsbeständigen Muthung und über ihre Wirkungen 1.) für das ältere Recht: *Hake §§. 146.; Karsten §§. 92.; Schneider §§. 97. ff.;*



Klostermann 1., 59. ff.; — 2.) für das neuere Recht und zwar: a.) für Lippe-Detmold: Bergordnung vom 30. September 1857. §§. 30. ff.; b.) für Sachsen-Weimar: Berggesetz vom 22. Juni 1857. §§. 40. ff.; c.) für Schwarzburg-Sondershausen: Berggesetz vom 25. Februar 1860. §§. 40. ff.; d.) für Preussen: Berggesetz vom 24. Juni 1865. §§. 12. ff.; e.) für Braunschweig: Berggesetz vom 15. April 1867. §§. 13. ff.; f.) für Sachsen-Meiningen: Berggesetz vom 17. April 1868. Artt. 12. ff.; g.) für das Königreich Sachsen: Berggesetz vom 16. Juni 1868. §§. 32. ff.; h.) für Gotha: Berggesetz vom 16. August 1868. §. 12. ff.; i.) für Baiern: Berggesetz vom 20. März 1869. Artt. 12. ff.

Den Berggesetzen für Oesterreich vom 23. Mai 1854. und für Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856. ist das Institut der Muthung fremd. An Stelle derselben ist im Wesentlichen wenigstens in dem österreichischen Gesetze der Freischurf (§. 22.) und in dem anhalt'schen Gesetze das Verleihungsgesuch getreten (§. 19.).

**Muthungskarte f.** — 1.) Muthungsriß (s. Riss 1.): Z. f. BR. 1., 230. — 2.) Muthungsübersichtskarte (s. d.): Kressner 175.

**Muthungsregister n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Muthungsübersichtskarte f.** — eine topographische Karte über einen größeren Bezirk, auf welche von der Bergbehörde die gemutheten Felder nach den Muthungs- bez. Situationsrissen (s. Riss) aufgetragen werden: Pr. BG. §. 20. Bair. BG. Art. 20.

**Muthzettel m.** — Muthschein (s. d.): Span B. U. pag. 11.<sup>a</sup> Karsten §. 93. S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 35.

## N.

**N.** — Abkürzung für Nummer, als Bezeichnung von Woche: *Alle Künze oder Bergtheile die von N. 1. bis N. 6. in jedem Quartal verkauft, darauß muss der Käufer die neu angelegte Zubeuss mit verlegen, geschieht aber zwischen N. 6. und N. 13. ein Kauf, alsdan werden die Künze frey gewehret.* Churk. BO. 8., 18. Br. 637. *ibid.* 10., 7. 10. Br. 670. 672.

**Nachbohren tr.** — Bohrlöcher: dieselben erweitern: *In gar festem Gestein gebrauchet man zweyerley Böhrer, einen kleinen . . zum Vorbohren, den grossen aber . . um das Loch zu erweitern und nachzubohren.* Rössler 63.<sup>a</sup> *Hier musste das Bohrloch nicht ganz rund geblieben sein und man war genöthigt, daselbst nachzubohren.* Z. 7., B. 41.

**Nachbrechen** — I.) *intr.*; 1.) einer Lagerstätte: dieselbe verfolgen, darauf weiter, fortbauen: [Der Steiger soll] *auff die zufälligen Geschicke, Klüffte und Gänge fleissig sehen, denenselben zu Nutz der Gewerken nachbrechen.* Soh. 1., 188. H. 370.<sup>a</sup> Span B. U. 36. 43. *Da der Gang oft nicht seiner ganzen Mächtigkeit nach erzführend ist, so bleiben oft beträchtliche Gangtheile stehen, indem man nur dem guten Eisenstein nachbricht.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 233. *Der Bergbau hat sehr das Ansehen eines Raubbaues, da keine der Gruben nach einem eigentlichen Plane betrieben, sondern nur den Anbrüchen nachgebrochen wird.* 267.

*Dem es gar oft geschicht,  
so man den Gang nachbricht,  
wird wieder Erz getroffen.*

Alter Bergreien. B. Köhler 94.

2.) von Gebirgsmassen: nachschliessen, niedergehen (s. d. 1.): *Wenn beim Rauben durch sofortiges Nachbrechen des Daches der Stempel verschüttet wird.* Z. 2., A. 356. *An einigen Stellen ist das hangende Gebirge bis zu der Höhe von 15 Lechr. gebrochen.*

*Wo die hangenden Gebirgsschichten mächtiger sind, sind bis jetzt noch keine Tagebrüche vorgekommen; das Gebirge scheint also über diesem Flütze nur 15 Lechr. nachzubrecken. 15., B. 94.*

II.) *tr.*; nachreissen (s. d.): *Der Schram wird am Liegenden des Flützes geführt und durch Nachbrechen des Brandschiefers und der unreinen Kohle erweitert. Z. 3., B. 20.*

**Nachbringen** *tr.* — 1.) auch nachtragen: Grubenrisse: dieselben nach vorheriger markscheiderischer Aufnahme vervollständigen: Wenokenbach 81. — 2.) Mauerung, Zimmerung: dieselbe nachträglich einbauen, einbringen (s. d.): *Die Verzimmerung des Schachtes und seine Verwandruhung ist vollständig nachgebracht. Z. 4., A. 252.*

**Nachbüchsen** *tr.* — büchsen (s. d.): Lottner 338. *Trotz der erfolgten Nachbüchsung des Bohrlochs liess sich die Röhrentour doch nur schwer tiefer einlassen. Z. 10., B. 155.*

**Nachdampf** *m.* — Nachschwaden (s. Schwaden): Wenokenbach 81.

**Nachfahren** *intr.* — 1.) von Grubenbeamten: nachstechen (s. d.): *Dahe sie [die Kunstknechte] bisshero sicher gewesen, dass ihnen nit nachgefahren worden. Churk. BO. 8., 2. Br. 604. Wo Umstände die Nachtschicht nothwendig machen, da ist doppelte gute Aufsicht und das öftere Nachfahren der Beamten nöthig. Delius §. 201. Jedes Revier hatte . . einen besonderen Steiger, welcher den Leuten fleissig nachfuhr. Z. 1., B. 43. — 2.) von Bergarbeitern: nach vorheriger Untersuchung der Baue und Arbeitspunkte in der Grube auf das Vorhandensein schlagender oder stickender Wetter (s. d.) durch den Wettermann (s. d.) bez. den Vorfahrer (s. d.) und nachdem durch diese festgestellt worden, dass Gefahr nicht vorhanden, sich in die Grube und an die Arbeit begeben: *Vor dem jedesmaligen Anfahren der Arbeiter die Baue auf das Vorhandensein stickender Wetter oder Schwaden vorsichtig untersuchen und nur nach erkannter Gefährlosigkeit das Nachfahren und die Belegung der Arbeiten gestatten. Z. f. BR. 9., 83. — 3.) eine Lagerstätte verfolgen, auf derselben weiter bauen, ihr nachbrechen (s. d. 1.): *Der Perkrichter soll mit sambt unsern Perkhmaister . . darob sein, dass man in den Aert-Gruben den güten Gengen sauber und ordentlich nachfahre. Rattenb. BO. 48. Lori 61.<sup>b</sup> Die Abbaustrecken werden in der Weise aufgefahren, dass man den einzelnen Trümmern . . nachfährt und alles taube Ganggestein stehen lässt. Z. 13., B. 243.***

**\*\*Nachfahrer** *m.* — ein Bergbeamter, der entweder die Funktionen eines Einfahrers (s. d.) hatte oder in der Mitte zwischen dem Geschworenen und dem Steiger stand und dann mehreren Steigern vorgesetzt war (Obersteiger): Rinmann 2., 446. M. 20.<sup>b</sup> 23.<sup>a</sup>

**Nachfall** *m.* — das bei dem Abbohren von Erdbohrlöchern von den Bohrlochswänden sich loslösende und in das Bohrloch hineinstürzende Gestein: *Da man den ganzen bunten Sandstein zu durchbohren hatte, so war die Annahme gerechtfertigt, dass man früher oder später mit Nachfall, diesem grossen Feinde der Bohrlöcher, zu kämpfen und eine Verröhrung des Bohrloches nöthig haben werde. Z. 9., B. 154. Der Betrieb . . war nicht ohne Hemmnisse, welche vorzugsweise in Nachfall bestanden. . . Dieser Nachfall vermehrte sich . . , so zwar, dass öfter ausgezogen und gelöffelt werden musste. 8., B. 33.*

**Nachgewinnen** *tr.* — nachschlagen, hereinschlagen (s. d.): *Es ist ein schädliches Bauen, wo man uff Festen die Gänge oder Ertz will nachgewinnen, 'ehe sie der Gebühr nach genug verschrümet seynd. Rössler 63.<sup>b</sup> Nachgewinnen von durch die Schiessarbeit halb gelösten Wänden. G. 1., 176.*

**Nachkeilen** *tr.* — hereinkeilen, hereinschlagen (s. d.): *Versuche zu schrämmen und nachzukeilen.* G. 1., 174.

**Nachlassungsbuch** *n.* — vergl. Bergbuch, Anm.

**Nachlegen** *tr.* — prüfen, durchlegen (s. d.): *Der Anschnitt kommt zum Bergamt, wo er nachgelegt wird.* Schulz 16.

**Nachmittagschicht** *f.* — s. Schicht 1.

**Nachmuthen** *tr.* — eine Nachmuthung einlegen, ein Beilehn begehren (s. Beilehn b. und Muthung): *Zu ihren schon verliehenen Maassen noch die nächstfolgenden Ober- und Unter-Maassen nachzumuthen.* Cl. M. BO. 2., 1. Br. 825.

**Nachnehmen** *tr.* — nachreissen, nachschlagen (s. d.): *Der Schram wird auf der Sohle geführt, dann die . . . Unterbank hereingeschossen, hierauf das Bergmittel hereingerissen und endlich die Oberbank nachgenommen.* Bergm. Taschenb. 3., 131. *Auf schwachen Flützen wird [bei dem Betriebe der Abbaustrecken] entweder Dach oder Sohle nachgenommen.* Z. 3., B. 172. *Die Berge [zum Versatz] erhält man beim Nachschliessen der Strecke, indem zur Erreichung der erforderlichen Höhe noch 18 bis 20 Zoll vom Hangenden nachgenommen werden muss.* 10., B. 27.

**Nachrauben** *tr.* — rauben (s. d.): G. 1., 207.

**Nachreissen** *tr.* — einen Raum durch Keilhauen- oder Schlägel- und Eisenarbeit erweitern; auch Massen, welche vorher entweder verschrämt oder durch Schiessarbeit gelockert sind, hereintrjben (s. d.): G. 1., 169. *Das Hangende ist schlecht und muss nachgerissen werden.* Bergm. Taschenb. 3., 130. *Für die Förderstrecke 10 bis 15 Zoll Sohle nachreissen.* *ibid.* *Bedarf man einer mehreren Höhe [für die Strecke], als die Flützstärke sie giebt, so wird Dach oder Sohle nachgerissen.* Z. 3., B. 164. *Eine Förderstrecke, . . . wozu man den nöthigen Raum aus dem Nebengesteine und zwar grösstentheils aus dem Liegenden nachreisst.* 1., B. 147. *Versuchsweise wurde der Schacht zunächst nur mit 6 Fuss Länge und 3 Fuss Breite . . . abgesenkt, dann aber nachgerissen mit 22 Fuss zu 15 Fuss Weite im Lichten der Schrotzimmerung.* 9., B. 182.

**Nachrücken** *tr.* — nachnehmen, nachschlagen (s. d.): Serlo 1., 140.

**Nachschliessen** — I.) *tr.*; Gesteinsmassen insbesondere an der Firste oder Sohle (s. d. 1.) eines Baues hereinschiessen (s. d.); einen Raum durch Hereinschiessen erweitern: *Beim Nachschliessen die vorhandenen Querklüfte möglichst benutzen.* Z. 1., B. 21. *Die Förderstrecken werden bis zur Höhe von 5 Fuss nachgeschossen.* 10., B. 28. *Die Wasserzugänge . . . nahmen zu, so dass es der allergrössten Anstrengung bedurfte, um dieselben mit Handpumpen zu halten. Man half sich damit, dass man anfangs mit geringeren Dimensionen niederging und den Schacht demnächst bis zu seiner vorgeschriebenen Weite nachschoss.* 4., A. 352.

II.) *intr.*; von Gebirgsmassen, deren innerer Zusammenhang in Folge Bergbaues aufgehoben ist: plötzlich hereinbrechen, niedergehen (s. d.): *Das nachreissen oder nachschliessen des Gebirges.* Berward 14. *Bei dem Abtaufen des Schachtes musste man sein Hauptaugenmerk auf die Einbringung einer dauerhaften Zimmerung richten und die einzelnen Felder so untereinander verbinden, dass sie bei etwaigem Nachschliessen des Seitengebirges mit den Hauptlagern ein Ganzes bildeten und . . . dem Niedergehen des Gebirges nicht folgen konnten.* Z. 3., B. 238.

**Nachschlagen** *tr.* — Massen, welche entweder verschrämt oder durch Schiessarbeit bereits gelockert sind, hereinschlagen, hereintrjben: *Wenn die verschrenten Gänge weggehauen werden, so nemet man es nachschlagen.* Sch. 2., 66. H. 285.<sup>a</sup> *Also oft man Ertz nachschlegt, sollen die Steiger dabei sein.* Clurtr. BO. 13., 8. Br. 163. *Insonderheit sollen gute reiche Erze ohne sein selbst [des Bergmeisters] Gegen-*

wart . . nicht nachgeschlagen werden. Aber geringe Erze mögen die Häuer im Beysein des Schichtmeisters und Steigers wohl abschlagen. *Würtemb. BO. 3., 9. W. 556. G. 1., 169. Der Schram wird in der Mitte des Flötzes in einer milden Kohlenbank geführt, worauf die Oberbank und dann die Niederbank theils durch Schiessen, theils durch Keile nachgeschlagen wird. Bergm. Tasohenb. 3., 130.*

**Nachschwaden** m. — s. Schwaden.

**Nachsetzen** intr. — 1.) nachbrechen (s. d. 1.): [Der Steiger soll] *des Ganges streichen unerrückt nachsetzen. Sch. 1., 188. H. 370.<sup>a</sup> — 2.) nachsinken: Weil beim Abtreiben des Ortsstosses leicht Gebirge hervorquoll, was ein Nachsetzen des oberen Sandes zur Folge hatte. Bergm. Tasohenb. 4., 75.*

**Nachstechen** intr., auch nachfahren — von Grubenbeamten: sich an die Arbeitspunkte begeben, um die Bergleute bei der Arbeit zu kontrollieren (vergl. erstechen): *Sch. 2., 66.; 1., 50. 75. H. 285.<sup>a</sup>*

**Nachtreiben** tr. — nachschlagen, hereintreiben (s. d.): *Nachtreiben des Daches. G. 1., 159.*

**Nachtschicht** f. — s. Schicht 1.

**Nachtschichter** m. — s. Schichter.

**Nachtsteiger** m. — s. Steiger.

\***Nachwerk** n. — Nachwerk treiben: nachreissen (s. d.): *Z. 4., B. 38.*

**Nachziehen** tr. — 1.) bei der Zimmerung: Keile, welche locker geworden sind, sich losgezogen haben, wieder festtreiben. — 2.) marksch.; nachmessen, einen Gegenzug (s. Zug 2.) thun: *Da Unserem Oberbergmeister ein Missdinken des Markscheydens an ein oder anderem Orth vorkommt, soll er . . einem anderen Markscheyder solchen Orth nachzuziehen befehlen. Churk. BO. 4., 2. Br. 572.*

**Nadel** f. — Räumnadel (s. d.): *Z. 2., A. 349.*

**Navigationsförderung** f. — s. Förderung 1.

**Nebengang** m. — s. Gang.

**Nebengestein** n. — s. Gestein.

**Neinbruch** m. — Einbruch (s. d. und Tagewerk): *Bericht v. Bergb. §. 128. G. 1., 171.*

Anm. Neinbruch verkürzt aus Hereinbruch.

**Nest** n. — a.) im w. S., auch Butzen (Putzen), Niere: eine Mineralmasse von geringem Umfange und einer mehr oder weniger regelmässigen Gestalt, welche selbstständig in einem Gebirgsgliede auftritt; ein Stock (s. d.) von sehr geringen Dimensionen; b.) im e. S. und zwar im Gegens. zu Butzen und Niere: eine linsen- oder schalenförmige Mineralmasse der vorbezeichneten Art: *G. 2., 210. Lottner 333. Serlo 1., 29. Nebenst dem Eisenstein bricht an diesen Orten das Kupfer-Ertz nieren- und nesterl weiss, jedoch also mächtig, dass öfters in einem Nest mehr denn ein Centner gewonnen wird. Kirchmaier 105. Nester von Brauneisenstein. Erz-Nester. G. 2., 212. In einem gelörtzsch ein nestlein ertz antreffen. M. 69.<sup>a</sup>*

**Nesterartig, nesterförmig** a. — als Nest (s. d.) und bez. in Nestern vorkommend: *Karsten §. 86.*

**Nesterweis** a. — nesterartig (s. d.): *Anbrüche befinden sich oft nur Nester- oder Nieren-weiss, wenn sie nicht ganghaftig brechen. H. 286.<sup>b</sup> G. 2., 211. Nesterweise Lagerstätten. Achenbach Distr. Verl. 30.*

**Nesterwerk** n. — das Zusammenvorkommen einer grösseren Anzahl von Nestern (s. Nest) von gleicher Ausfüllungsmasse: *Richter 2., 77.*

**Nestig a.** — nesterartig (s. d.): *Auch brechen die Gold-kieſs inſgemein ganghaftig; etliche neſtig.* Inst. met. 74.

**\*\*Neufänger m.** — Finder (s. d. und Neugänger): Sch. 2., 67. H. 286.<sup>b</sup> Wenckenbach 81. *Nufenger ſollen yre lehen von nymande anders empfan, denne von dem obirsten bergmeister. Freib. BR. Klotzsch 236. So ofte ein Muther oder neuer Anfänger, contracte Neufänger, einen Gang entblüset hatte, meldete er solches dem Bergmeister. Beyer Otia met. 2., 242.*

Anm. Neufänger ist nicht zusammengezogen aus „neuer Anfänger“, wie Beyer (s. vorstehend) bemerkt, sondern hängt zusammen mit Neufang, neuer Fang = neuer Fund (s. Fang) und bezeichnet somit Jemanden, der einen neuen Fund gemacht, eine bis dahin nicht gekannte (neue) Lagerstätte gefunden hat.

**\*\*Neugänger m.** — Finder (s. d. und Neufänger): Berward 3. H. 286.<sup>b</sup>

Neugänger nicht: Jemand, der zum Schürfen auf noch nicht bekannte Lagerstätten ausgeht (Wenckenbach 81.), sondern Jemand, der eine Lagerstätte (mit der Wünschelruthe) ausgegangen und ergangen, der gesucht und gefunden hat. Vergl. ausgehen II.

**Neumuther m.** — s. Muther und Freimacher.

**Neunte n. und m.,** auch Neunte — 1.) auch Stollenneunte, Kübersturz: eine Erbstollengebühr (s. d.), welche in dem neunten Theile der in einem Bergwerke gewonnenen Mineralien nach Abzug des landesherrlichen Zehnten (s. d.) besteht: *Neundtes, das neunnte Theil von Metall oder Ertz, so dem Stöllner als seine Gerechtigkeit gehöret.* Sch. 2., 67. H. 286.<sup>b</sup> *Der Neunte ist eigentlich der Zehnte der geförderten Mineralien: durch den vorgängigen Abzug des landesherrlichen Zehnten wird er zum Neunten. Gräff 177. Wo der erbestolln kyn kommet, zo zal man voh rechte den selbyn gewerkyn eyn nunteyl geben, daz iz davon, daz er wynt bringet, und waſſer benympt. Und der erbestolle zal eyn nunteyl habyn durch unde durch, unde nicht me, und daz zal man gebyn den gewerkyn, dy den stollen von erst angenommen habyn, und dy sollen auch den stollen myt yrme gelde ymmerme vor sich treybyn, wo sy daz nunteyl habyn wolkyn. Wo sy abir des nunteyls enpern [entbehren, dasselbe nicht beanspruchen] wohn, da mogen sy wenden.* Freib. BR. Klotzsch 228. *Ein stoln, der waſſer benimpt, end wetter bringet, der ererbet sein recht, das neuntheil, wenn er mit seinem gerin vber den schacht kommet.* M. 21.<sup>a</sup> J. BO. 2., 93. Urspr. 158. Schles. BO. 14. Br. 974. A. L. R. 2., 16. §. 417.

ganzes Neuntes: das volle Neunte, im Gegens. zu halbes Neuntes oder Achtzehntes: der achtzehnte Theil der gewonnenen Mineralien nach Abzug des Zehnten: [Es ist] *Berg-Rechtens, dass, wenn ein Stöllner mit seinem Erb-Stolln auch nur Waſſer benimmt, und doch kein Wetter bringet, oder nur Wetter bringet, und keine Waſſer abführet, ihme das halbe Neundte nicht versaget werden könne.* H. 289.<sup>b</sup> Churs. St. O. 11. Br. 445. 446. A. L. R. 2., 16. §§. 437. 440. *Wird Silber im Werck, oder von den Halden . . verkauft, so gebühret dem Stöllner auch hiervon seine Gebühr als der Neundte oder achtzehnte Pfennig.* Sch. 1., 194. *Benehme derselbe Erbſtolln einer Zechen . . Waſſer vnd brüchte nicht Wetter, oder brüchte Wetter vnd würde die Zech fündig, . . waſſ denn vor Ertz gewonnen wird, davon gebühret dem Erbſtolln zu Stollnrecht das achtzehende Theil.* Span B. U. 520.

Anm. Der Erbſtöllner hat auf das volle Neunte Anspruch, wenn er mit seinem gehörig verliehenen und geſetzmäßig getriebenen Stollen in das verliehene Feld eines Bergwerks eingekommen ist, daselbst die Erbbeute (s. d.) eingebracht hat und mit den Bauen, in denen die den Gegenstand der Verleihung bildenden Mineralien im Anbruche stehen und gewonnen werden, dergestalt durchſchlägig geworden, dass er dem Bergwerke vollständige Waſſer- und Wetterlöſung verſchafft. Das halbe Neunte steht dem Erbſtöllner zu, wenn er mit den Bauen, in denen die Anbrüche anstehen, noch nicht offen durchſchlägig geworden ist, im Uebrigen aber die Bedingungen, von denen der Genuss des ganzen Neunten abhängig ist, erfüllt, namentlich also, wenn er dem Bergwerke Waſſer- und Wetterlöſung verſchafft hat entweder durch Klüfte oder durch Lotten, die nach dem Stollen hingeletet werden, oder durch zwischenliegende Baue eines anderen Bergwerks. Entrichtet werden

muss das Neunte von allen Mineralien, welche nach erfolgtem Durchschlage des Stollens in das Grubenfeld und nachdem die Aufforderung zur Entrichtung des Neunten seitens des Erbstöllners an den Bergwerksbesitzer ergangen (das Neunte angekündigt) ist, noch nicht aus der Grube ausgefördert (über die Hängebank gestürzt) sind. Vergl. auch Sechstes, Siebentes, Zwölftes, Zwanzigstes 2.

2.) nach einigen älteren Bergordnungen, welche die Kuxeintheilung nicht kennen, ein Antheilsrecht an einem Bergwerke zum neunten Theile (vergl. Kux, Anm. 2.): *Es seyn Alt oder New Gebäw, so sollen die mehrern Neuntheil die wenigern zu regieren haben, desshalben wo durch die Gewercken, so die mehrern Neuntheil haben, dem Bau zu Nutz etwas fürgenommen würde, das sollen die wenigern zulassen.* Ferd. BO. 63. Urspr. 141. *Eine jede Grube oder Zeche soll getheilt werden in 9 Neuntheil, ein Neuntheil in 4 Viertheil, ein Viertheil in 2 Theil, thut 72 Theile.* Würtemb. BO. 3., 1. W. 554. *Obgleich die Gewerkschaften schon in den Bergordnungen des 16. Jahrhunderts nach den Grundzügen ihrer seitherigen Anordnung geregelt werden; so gelangten sie doch nur allmählig zu dieser Form, und die Eintheilung in Schichten, Stämme, Neunteil u. dergl. zeigen das Schwanken bei ihrer Ausbildung.* Wenzel 448.

**Neuschurf m.** — s. Schurf.

**Niederbrechen** — I.) *tr.*; niederbringen (s. d. und brechen II.): *Ein in tiefere Grubenbaue von Tage aus niedergebrogener Schacht, welcher einen Luftzug herzustellen geeignet ist.* v. Scheuchenstuel 264. v. Wetterschacht.

II.) *intr.*; sich nach der Tiefe zu forterstrecken, nach der Tiefe zu aushalten (vergl. brechen I. 1. a.): *In diesem Berge haben die Ertzte von Tage stützweise niedergebrogene, in der Teuffe aber sich so aufgethan, dass sie über 84 Lachter mächtig wurden.* Zückert 1., 97.

**Niederbringen** *tr.* — absinken, abteufen (s. d.): *Schacht mit Feuer [mittels Feuersetzens] niedergebracht.* Bössler 75.<sup>a</sup> *Behufs Untersuchung des südlichen Feldes der Grube wurde ein Bohrloch bis zu 104 Ltrn. Teufe niedergebracht.* Z. 8., A. 24. *Auf J. Grube wurde der zur Lösung der Flötze abgeteufte Schacht bis zu 98 Ltrn. niedergebracht.* 50. *Im Geding . . geschieht das Abteufen der Schächte, das Treiben der Feldstrecken, das Niederbringen der Gesenke und Uebersichbrechen.* 9., B. 251.

**Niederbruch m.** — Einbruch, Bruch (s. d.): *Die Erfahrung zeigt, dass die kreisrunden ebenso wie die elliptisch und die eiförmig angelegten [Sink-] Werke zu Bruche gegangen sind; ja man trifft Niederbrüche in einem Werke nicht nur nach seinem kürzesten Durchmesser.* Z. 4., B. 55.

**Niederfallen** *intr.* — fallen (s. d. 1.): *Wir bewilligen einem jeden Bergmann, welcher einen neuen streichenden, niederfallenden [nach der Tiefe zu nicht bald wieder aufgehörenden, sondern aushaltenden] Gang . . erschürfft, [ein Schürfgeld].* Span BR. S. 182. Glatz. BO. 4. W. 1304.

**Niedergang m.** — 1.) Niederbruch (s. d.): *In Folge der alten unrichtigen Weise der Werksanlagen . . sind im Ischler Salzberge sehr bedeutende Niedergänge entstanden, indem auf den 4 obersten Etagen alle noch vorhandenen Mittel in Bewegung gerathen und theilweise gesunken sind.* Z. 2., B. 27. — 2.) das Niedergehen (s. d. 4.) eines Fördergefässes (im Gegens. zu Aufgang, s. d. 2.): *Auf- und Niedergang der Förderschale.* Jahrb. 1., 379.<sup>a</sup>

**Niedergehen** *intr.* — 1.) von Bauen, Gebirgsmassen: zusammenstürzen, zusammenbrechen: *Verursachet, dass das gantze Werck am Tage nieder zusammen gebrochen, und etliche kostbare Schächte mit niedergegangen sind.* Bössler 77.<sup>a</sup> *Ein Erbstolln, dessen Mundloch niedergegangen.* Würtemb. Pat. 28. W. 583. *Feste Massen brechen nicht immer gleich zusammen; sie bleiben oft Monate, selbst Jahre lang*

stehen und gehen nur nieder, wenn man die Abbauräume bis zur Aufhebung der natürlichen Spannung derselben erweitert. Z. 5., B. 123.

*Oftmals drohte Last und Wand*

*Niedergehend uns zu decken. Kolbe 2., 70.*

2.) von der Schachtbekleidung bei Senkschächten (s. Schacht): gehen (s. d. 2.): *Ein gleichmässiges Niedergehen des [Senk-] Schachtes. Z. 2., A. 354. Ein bei jeder Senkarbeit mitunter vorkommendes ungleichmässiges Niedergehen der Mauerung. 369.* — 3.) a.) von Bergbautreibenden: niederbringen, absinken, abteufen (s. d.): *Unterhalb der Sohle des Stollns ging man mit zwei Gesenken nieder. Z. 13., A. 161. Der bedeutende Wasserzufluss . . . gestattete nicht unter die Tiefbausohe niederzuziehen. ibid. Damit man sicher ist, die Lagerstätte nicht zu verfehlen, geht man mit dem Schurf möglichst im Hangenden nieder. Leonhard 20.;* b.) von Schächten, Bohrlöchern, Schürfen: abgeteuft sein: *Gehen zwey Bohrlöcher gleich tief nieder in das Flötz. Vom Bau auf Steink. 159. Schächte, die in ein noch unverritztes Feld niedergehen. Karsten Arch. f. Min. 6., 21.* — 4.) von Fördergefässen bei der Schachtförderung: eingefördert werden: *Delius §. 423.* — 5.) von Gängen: sich nach der Tiefe zu fort erstrecken: *Ueber das Niedergehen der Gänge, über ihre Erstreckung gegen das Erdinnere herrschten grosse Meinungsverschiedenheiten. . . Was für Erfahrungen stehen dem Glauben zur Seite, dass Gänge durch die ganze feste Erdrinde hindurch bis in die ewige Teufe niedergehen, dass sie bis zum Heerd herabreichen, von welchem aus ihre Erfüllung stattgefunden? Leonhard 8.*

**Niederhalten tr.** — Wasser: dieselben zu Sumpf halten (s. d. und Sumpf): *Die Aufschlagewasser flossen immer so stark, dass die Grundwasser . . . niedergehalten wurden und die Baue im Tiefsten stets unbelästigt betrieben werden konnten. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 18.*

**Niederschneiden intr.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue von den Wassern: zerstörend eindringen, einschneiden: Z. 4., B. 85.

**Niederschürfen intr.** — schürfen (s. d.): *Wünschel-Ruthe, . . . womit ein Ruthen-Gänger die Gänge ausgehet, dass man darauff einschlagen und niederschürfen kann. H. 426.<sup>a</sup>*

**Niedersetzen intr.** — I.) intr.; von Gängen: sich nach der Tiefe zu fort erstrecken (s. setzen I. 2.): *Gänge, welche nur bis auf eine geringe Tiefe unter die Erdoberfläche niedersetzen. G. 2., 85. In ewige Teufe niedersetzen. 86.*

*In die Teufe setzen nieder*

*Gäng mächtig von Silber, Bley.*

*Alter Bergreien. Döring 2., 342.*

II.) refl.; sich setzen (s. d. III.): *Weil das Dachgestein sich meistens in grösseren Massen niedersetzt. Z. 9., B. 187.*

**Niedersitzen intr.** — 1.) von Wassern: in die Tiefe dringen. — 2.) von Gebirgsmassen: zusammenbrechen, niedergehen (s. d. 1.): *Wenn sie [die Tragkästen] in einigen Distanzen über einander geschlagen und nur Klaster hoch mit Bergen überschüttet sind, so sind sie haltbar genug, das Niedersitzen des Hangenden und die Grubenbrüche zu verhindern. Delius §. 342.*

**Niederteufen tr.** — abteufen (s. d.): Z. 14., B. 172.

**Niedertreiben tr.** — 1.) abteufen (s. d. und treiben 1.): *Beim Niedertreiben dieses Bohrloches. Z. 4., B. 238. Ausser jenem saigern Schachte hat man . . . einen Treppenschacht niedergetrieben. ibid.* — 2.) abtreiben (bei der Abtreibezimmerung in Schächten): *Die Ansteckpfähle werden mit Setzwinden niedergetrieben. Z. 2., A. 354.*

**Niederziehen** *tr.* — Wasser: dieselben zum Fallen bringen, sie gewältigen: *Churs. St. O. 10., 4. Br. 445.*

**Niere** *f.* — a.) im w. S. Nest, als eine kleine, mehr oder weniger regelmässig gestaltete, selbstständig in einem Gebirgsgliede auftretende Mineralmasse; b.) im e. S. und zwar im Gegens. zu Nest: eine mehr gerundete Mineralmasse der vorbezeichneten Art: *G. 2., 211. Serlo 1., 29. Aus einer Menge einzelner Erznieren besteht das sogenannte Lager von Bleiglanz und Galmei am Rauschenberge in Baiern. G. 2., 212. Bald erscheinen dieselben [die Eisenerzlagerstätten im Uebergangsgebirge des östlichen Voigtlandes im Königreich Sachsen] als in Länge und Tiefe weit fortsetzende mächtige gangartige Massen, . . bald als vielfach verzweigte vereinzelt oder in eine Reihe gruppierte Nester, Nieren oder Butzen. Müller 24.*

**Nierenartig, nierenförmig, nierenweis** *a.* — als Niere (s. d.) bez. in Nieren vorkommend: *Sch. 2., 67. Zuweilen brechen die Erze in einem Gange nur putzen-, mugel-, nester- und nierenweise ein; welches so viel heisset, dass der grösste Theil des Ganges aus einer tauben Gangart besteht und in solcher nur hin und wieder etwas Erz gefunden werde. Delius §. 42. G. 2., 212.*

**Nierenwerk** *n.* — das Zusammenvorkommen einer grösseren Anzahl Nieren (s. d.) von gleicher Ausfüllungsmasse: *Richter 2, 81.*

**Nierig** *a.* — nierenartig (s. d.): *Materia metallica reperitur . . dispersa, nierig. Agricola Ind. 32.<sup>b</sup>*

**Nothgedinge** *n.* — s. Gedinge 1.

## O.

\* **Oberberg** *m.* — Kappe (s. d. 1.): *Delius §. 242.*

**Oberbergamt** *n.* — Bergbehörde zweiter Instanz mit kollegialischer Verfassung: vergl. Bergbehörde, Anm.

**Oberirdisch** *a.* — an, auf der Erdoberfläche: *Der Kühlenbau ist eine Art oberirdischen Abbaues. Achenbach 89. Die oberirdischen Grubenanlagen. Berggeist 12., 307.<sup>b</sup>*

**Oberkorb** *m.* — s. Korb.

**Obermaasse** *f.* — s. Maasse.

**Oberschar** *f.* — s. Ueberschar.

**Obersteiger** *m.* — s. Steiger.

**Oberstollen** *m.* — s. Stollen.

**Observationenbuch** *n.*, auch Verzieh-, Winkel-, Zugbuch — ein tabellarisch vorgereichtes Buch, in welches der Markscheider die von ihm vorgenommenen Messungen, das Resultat derselben und sonstige hierauf Bezug habende Bemerkungen einträgt: *Lottner 380.*

**Observieren** *tr.* — die Winkel, welche eine Schnur (s. d. 1.) oder Kette bei der Vermessung mit der Horizontalebene und mit der durch die Magnetnadel gelegten Vertikalebene bildet, ermitteln: *Wenckenbach 82.*

**Ochsenfuss** *m.* — Krückelstuhl (s. d. und Wirbel): *Serlo 1., 85.*

**Oede** *a.* — unhaltig, taub (s. d.): *Niemand mag dem andern seine Gänge durch odes und taubes Gebirg abbauen. Max. BO. 7., 1. W. 183. Der ode Stein und taube Berg. Hüttenb. BO. 2. W. 85.*



**\*\*Ofen, Offen m.** — eine Strecke (s. d.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: *Offen . . . ist beim süddeutschen Salzbergbaue das allgemein gebräuchliche Wort für Strecke.* Z. 2., B. 5. *Oefen.* 4., B. 45.

gemeiner Offen: eine sehr niedrige und schmale Strecke: Z. 2., B. 6. — **Hauptpüttenoffen**, auch **Hauptoffen**, **stehender Püttenoffen**: Hauptstrecke: Z. 2., B. 6. — **Püttenoffen**, auch **sitzender Püttenoffen**, **Seitenoffen**: eine Strecke von geringer Höhe, in welcher deshalb der Bergmann sitzend arbeiten muss: Z. 2., B. 6.

Anm. Die Schreibart **Ofen** entspricht der auf der süddeutschen Salzwerken allgemein gebräuchlichen Aussprache, richtiger aber ist **Offen** von **offen**, weil der Zweck dieser Strecken der ist, das Gebirge zu öffnen. Vergl. Huyssen in Zeitschrift 2., B. 5. Anm. und Zeitschrift 4., B. 45. Anm. — Auch Lorri 643.<sup>b</sup> schreibt **Offen** und erklärt es durch „Schurf auf den Salzbergen“ (s. Schurf 2.). Vergl. auch Schmeller 1., 30.: „Der **Ofen** (in der Gebirgssprache) ein emporragendes, durchklüftetes Felsenstück, . . . Felsenhöhle, Felsenüberhang.“

**Offen a.** — 1.) Baue offen halten: dieselben im bauhaften Stande erhalten (s. bauhaft 1.): *Die Stollner . . . sollen den Stolln und Gerinn rein und sauber, die Licht-Löcher offen halten.* Span BR. S. 292. — 2.) offener Gang, offene Kluft, offene Wasserseige: s. Gang, Kluft, Wasserseige.

**Oeffnen** — I.) *tr.*; Gebirge, Felder, Lagerstätten: dieselben aufschliessen (s. d.): *Ob er [der Stöllner] gleich den Stollen durch ihr Feld getrieben und selbes geöffnet hätte.* Bair. BO. 90. Hake pag. 505.

II.) *refl.*; von Lagerstätten, namentl. Gängen: sich aufthun (s. d.): **Richter** 2., 92.

Anm. Vergl. **veröffnen**. — Ausserdem findet sich **eröffnen** = **aufschliessen** (s. d.): *Was hierfür in eröffneten und uneröffneten Feldern von Silber und allerley Metall erbaut, sollen 5 Jahr des Zehnden gefreyet seyn. Bergfreiheit für die Bergstadt Clausthal von 1554. Art. 2. Wagner 1063.*

**Orgel f.** — mundartl. (Schlesien), auch **Versatzung**, **Orgelversatzung** — eine oder zwei Reihen starker, entweder dicht an einander gereihter oder in Entfernungen von nur einigen Zollen von einander gesetzter, unter einer gemeinschaftlichen Kappe stehender Stempel, welche bei dem Pfeilerbau (s. Bau) in den Abbauräumen aufgestellt werden um ein vorzeitiges Zusammenbrechen des Hangenden zu verhüten: Z. 5., B. 122.

**Orientieren tr.** — **Risse** (s. d. 1.): 1.) dieselben in eine solche Lage bringen, dass die darauf verzeichneten oder daraus sich ergebenden Richtungen der Wirklichkeit entsprechen: *Da die Grubenbilder nicht so orientirt sein können, wie z. B. topographische Karten, bei welchen allemal Norden oben ist, so wird, um aus dem Risse ersehen zu können, welche Lage die Lagerstätte und die Grubenbaue in Wirklichkeit haben, die Mittagslinie (der wahre Meridian) auf dem Grundrisse verzeichnet.* Z. f. BR. 1., 227. — 2.) den Meridian auf denselben verzeichnen.

**Orientierungslinie f.** — eine den Fundpunkt (s. d.) mit einem festen Punkte auf der Oberfläche verbindende grade Linie, welche auf den Muthungs- bez. Situationsrissen (s. Riss 1.) verzeichnet wird und den Zweck hat, den Fundpunkt mit grösserer Sicherheit zu jeder Zeit an Ort und Stelle wieder aufzufinden: Z. f. BR. 1., 229.

**Ort n. und m., Mehrz.** Oerter (\*\*Orter: *Kuttentb. BO. 1., 8. Peithner 307. J. B. G. 2., 14. 1. Urspr. 231.*) und Orte: 1.) a.) das Ende eines Grubenbaues (eines Stollens, einer Strecke, eines Schachtes, Erdbohrloches) im Gestein; insbesondere das jedesmalige Ende eines Grubenbaues im Gestein bei der Herstellung, dem Betriebe des Baues: *Ort ist dasjenige Ende eines Stoll-Flügel-Feld-Quer- oder andern Orts, so weit ein jedes getrieben worden.* Sch. 2., 67. H. 297.<sup>b</sup> *Prohibemus, ne magistri*

*monium in argentifodinis sibi commissis alicubi concedant aliquot concessionones vel fines, qui vulgariter dicuntur „orter“, sine colonorum licentia speciali.* Kuttentb. BO. 1., 8. Poithner 307. [Wir verbieten allen Bergmeistern, dass sie in ihren befohlenen Gruben und Bergen, ohne sonderliche Erlaubniss . . ihrer Gewercken, nichts verleihen, auch keine Lehnschafften noch Orter hinweglassen. Deuocer 8.<sup>a</sup>] Oerter, darauß man verdingen will. Churtr. BO. 13., 7. Br. 163. Die Steiger sollen . . kein ort, streck noch Schacht . . versetzen noch verzimmern. Churtr. BO. 13., 10. Br. 164. Will ein Stöllner ein Ort liegen lassen und nicht weiter treiben, soll er solches . . anzeigen und hierauf der Geschworne an das Ort, wo die Wasser-Seyge wendet, eine Stufe schlagen. Churs. St. O. 19., 1. Br. 462. Unterlässt der Stöllner gänzlich, den Stollen fortzutreiben, oder verstopfen zu lassen, so befährt das Bergamt den Stollen, verstopft die anstehenden Stollenörter, und erklärt den Stöllner seines Eigenthums für verlustig. A. L. B. 2., 16. §. 247. Das Ort einer Strecke . . einstellen, wenn sich das Gestein unhäufig zeigt. Z. 1., B. 27. Entfernung der Massen, welche sich beim Bohren [von Erdbohrlöchern] vor Ort ansammeln und die mechanische Einwirkung des Meissels . . endlich ganz verhindern. Z. 1., B. 93. Nach der Geschwindigkeit, mit welcher der Meissel vor Ort ankommt. *ibid.* Die vor Ort geschöpfte Soole. 13., A. 225. Wie oft man den Löffel vor das Bohrort zu schicken habe, hängt davon ab, ob man viel oder wenig Bohrschmand auszufördern hat. 1, B. 100. Die durch das Bohren erzeugte Wärme in der Nähe des Bohrlochorts. 7., B. 37.; b) auch überhaupt jeder Punkt in der Grube, wo Arbeiten auf dem Gestein oder Gewinnungsarbeiten stattfinden: Die Arbeiter sollen . . keiner von seinem Orth wegfahren, sein Nachfolger und Schlegel-Gesell habe ihn dan abgelüset. Churk. BO. 7., 18. Br. 613. Es soll jedesmal, wenn eine Zeche in das Bergfreie zurückfällt, zur Nachricht für einen künftigen Muther die Beschaffenheit der Anbrüche vor allen Oertern . . genau aufgezeichnet werden. Karsten §. 217.

vor Ort: am Ende eines Grubenbaues, bez. an einem Punkte in der Grube, wo Arbeiten auf dem Gestein oder Gewinnungsarbeiten stattfinden, am Arbeitspunkte: Der Stölln stand vor Ort in einem schönen Bleiglanz führenden Mittel. Z. 13., A. 192. Das Feldort ist weiter zu Felde gebracht. Vor Ort steht ein sehr fester Brauneisenstein an. 15., A. 112.

vor Ort arbeiten, liegen, sein, sitzen, ansitzen: mit dem Forttreiben eines Orts beschäftigt sein, bez. in der Grube auf dem Gestein arbeiten oder mit Arbeiten bei der Gewinnung beschäftigt sein: Ein armer Bergmann, der selber mit seinem weibe geschürfft, vnd vorm ort gearbeitet. M. 17.<sup>b</sup> Soh. 2., 7. H. 297.<sup>a</sup> Häuer, welcher vor Ort liegt. G. 3., 55. Es waren im Schachte 12 Häuer angelegt, welche zu  $\frac{3}{3}$  arbeiteten, so dass stets 4 Mann vor Ort waren. Z. 2., A. 344. Die Redensart: vor einem Ort ansitzen kömmt daher, weil die Häuer ihre Arbeit in Gruben gewöhnlich sitzend oder knieend verrichten. Rinmann 1., 294.

Da sitzt der Bergmann emsig schon vor Ort.

Döring 1., 32.

vor Ort kommen: an das Ende eines Grubenbaues bez. an den Arbeitspunkt in der Grube kommen: Wenn man nicht weiter fahren kan, so heist es: Ich bin vor gantz Ort kommen. H. 298.<sup>a</sup>

2.) jeder in einer mehr oder weniger horizontalen Richtung getriebene Grubenbau; streckenartiger Bau, Strecke (im Gegens. zu Schacht): [Es haben] im Liegenden die Gänge sich niemals veredeln wollen, ohnerachtet man Oerter von vielen 100 Lachtern auf denselben durchgetrieben. Zückert 1., 70.

Abbauort: ein unmittelbar zum Zweck des Abbaues (s. d.) getriebenes Ort: Z. 1., B. 34. — Ausrichtungsort: ein zum Zweck der Ausrichtung (s. ausrichten 2.) getriebenes Ort: Z. 3., B. 160.; 13., A. 197. — Brennot: ein mit Feuer setzen (s. d.) betriebenes Ort: G. 3., 18. Schichten auffn Brenn-Oerthern. Span BR. S. 233. Rössler 75.<sup>a</sup>.<sup>b</sup> Ein neues Brenn-Ort anlegen oder in denen bereits er-

*weiterten Oertern Feuer setzen. Bericht v. Bergb. §. 137. — Bruchort: a.) ein beim Bruchbau (s. d. b.) behufs Gewinnung nutzbarer Mineralien in die zusammenbrochene Masse getriebenes Ort (vgl. Schubort): Gewinnung des Eisensteins aus zu Bruch gegangenen Grubenbauen. . . Die Arbeit ging in früheren Zeiten . . . um, indem man in dem Alten Sicherheitsstrecken aufzimmerte, von welchen mittelst Bruchörtern die zu Bruche gegangenen Schweben- und Pfeilerreste mühsam aus der sie umgebenden tauben Masse herausgewonnen wurden. Z. 11., B. 83.; b.) ein beim Bruchbau (s. d. a.) von dem Abbau- oder Pfeilerorte getriebenes Ort um den zu gewinnenden Kohlenpfeiler abzuschneiden, einen Bruch (s. d. 6.) herzustellen: Man pflegt diejenigen Strecken, welche den Abbauspfeiler begrenzen, die Abbauörter, das Ort, welches von diesem abgeht und den Bruchpfeiler abschneidet, das Pfeilerort, und diejenigen Strecken, welche den oder die Brüche begrenzen, das Bruchort, und wenn die Vorrichtung in der Weise erfolgt, dass zwei Brüche unter einander zu stehen kommen, die Strecke, durch welche die beiden Brüche getrennt werden, das Theilungsort zu nennen. Z. 8., B. 137. — Fallort: ein dem Fallen (s. d. 1.) einer Lagerstätte nach und zwar in der Richtung von oben nach unten getriebenes Ort: G. 1., 207.; 3. 27. — Feldort: a.) im w. S. ein vorzugsweise zur Untersuchung vorliegender unbekannter Theile der Lagerstätte oder des Gebirges getriebenes Ort; b.) im e. S. bei dem Gegenortsbetriebe: Hauptort (s. d. c. a.): Feldort ist, wenn aus einem Schacht oder Stolln ein Ort entweder im Hangenden oder Liegenden hinaus nach vorliegenden Gängen getrieben wird. Sch. 2., 29. H. 132.<sup>b</sup>. Alle Gebäu in Zechen, Stollen, Gesenken und Feld-Orthern besichtigen. Churk. BO. 2., 9. Br. 547. Der Betrieb des Stollns ist mit 2 Feld- und 2 Gegen-Oertern um 183 Lachter erlängt worden. Mansf. V. B. pro 1867. pag. 6. Als Ausrichtungsarbeiten betrieb man das Stollnfeldort . . . bis zur erfolgten Ausrichtung des Flötzes. Z. 8., A. 19.*

Anm. Verderbte und veraltete Formen sind: Felort, Fehlort, Fählort: Agric. B. 75. 78. 106. 110. 165.

**Flügelort:** ein von einem Stollen oder einer Strecke aus seitwärts ab getriebenes Ort: *Flügelörter ins Hangende und Liegende. Melzer 93. Den Stolln und das in dessen liegendes getriebene Flügelort. Voigtel 95. Eine Grube, welche dem Erb-stollen vorliegt, oder durch ein Flügelort aus demselben gelöst werden kann. Karsten §. 399. — Gegenort: a.) jedes der zwei oder mehreren Oerter, welche bei dem Betriebe eines Grubenbaues (eines Stollens, einer Strecke, eines Schachts) in der Weise, dass behufs rascherer Vollendung des Baues in seiner ganzen Länge bez. Tiefe die Inangriffnahme der Betriebsarbeiten auf zwei oder mehreren Punkten erfolgt, einander entgegen getrieben werden: *Gegen-Oerter treiben heist, wenn man in einem Gebürge vorn und hinten zugleich auff einerley Sohle ansitzt und Oerter ins Gebürge treibet, bis man endlich uff einander durchschlägig wird. Sch. 2., 40. Betrieb von Gegenörtern. . . Man teuft in der Richtungslinie des Stollns seigere oder tonnlägige Lichtlöcher, mit Wasserhaltung versehene Schächte, ab, welche zum Theil auch der Wetter wegen nothwendig werden würden, und stellt dieselben so, dass sie nicht unmittelbar auf den Stolln zu stehen kommen, sondern erst durch eine kurze Verbindungsstrecke mit diesem durchschlägig werden; die Entfernung solcher Lichtlöcher war früher 50 bis 100 Lachter, jetzt 3 bis 400 und nicht über 1600 Lachter. Sobald das Lichtloch die Sohle des Stollns und das Verbindungsort die Stollnrichtung erreicht hat, wird von hier aus dem vom Mund-loche her kommenden Hauptorte entgegengefahren und gleichzeitig in der Richtung des Hauptortes ins Feld aufgehauen, nach beiden Seiten hin, bis der Durchschlag mit dem entgegenkommenden Orte erreicht wird. Serlo 1., 211. Gegenörter zu Gruben- oder Erb-stölln treiben. S. BG. §. 169. Abteufen mit Gegenort. Um das Abteufen des S. Schachtes der Grube K. L. zu beschleunigen, geschah dasselbe gleichzeitig aus zwei Sohlen. Man unterfuhr den Schachtpunkt, richtete ein Hornstatt vor und teufte an der Stelle, die der Schacht von oben her in dieser Sohle treffen musste, nach markscheiderischer Ermitte-**

lung einen blinden Schacht ab. Bei dem später von oben her erfolgten Durchschlage trafen die Stösse und Winkel der beiden Schachttheile genau auf einander. Z. 2., A. 351.; b.) im e. S. dasjenige der zu a. bezeichneten Oerter, welches der Richtung, in welcher der Bau überhaupt geführt werden soll, entgegen getrieben wird: *Beide Oerter* [bei dem Gegenortsbetriebe] *heissen Gegenörter* [a.] *oder Ort und Gegenort*; in letzterem Falle ist Ort dasjenige, welches nach der ursprünglich zu verfolgenden Weltgegend getrieben, nach welcher also der Grubenbetrieb überhaupt fortgesetzt wird. G. 3., 34. Das Stollnebenort . . wurde mit achtfachem Ort und Gegenort . . erlangt. Z. 8., A. 19. — Gesteinsort: ein im Gestein (im Gegens. zur Lagerstätte) getriebenes Ort: Z. 15., A. 67. — Hauptort: a.) Ort von besonderer Wichtigkeit: *Man trieb ehemahls die Oerter nur mit  $\frac{3}{4}$  Lr., ja selbst  $\frac{5}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  Lr. Höhe mehrere Lachter fort . . und riss dann erst in der Sohle Strosse nach, für Hauptörter  $\frac{1}{2}$  Lr. hoch.* G. 1., 249., b.) Hauptstollort (s. d. a.): [Es] wurde das Stollnebenort . . 279 Ltr. erlangt. Das Hauptort erfuhr eine Erlängung von 3 Ltrn. Z. 8., A. 19.; c.) beim Gegenortsbetriebe (s. Gegenort a.):  $\alpha$ ) im w. S. jedes Ort, welches nach der Richtung hin getrieben wird, nach welcher der Grubenbau überhaupt geführt wird;  $\beta$ ) im e. S. das Ort, welches von dem Punkte ab, wo der Bau an der Erdoberfläche begonnen worden ist (dem Mundloche, s. d.), getrieben wird: *Betreibt der Erbstillner, welcher vom Fundgrübner zum Stollnbetriebe nicht aufgefordert worden, Gegenörter, so hat Letzterer seinen Kostenbeitrag zunächst nur zum Hauptorte, zu den Gegenörtern aber erst von der Zeit an, wo der Stolln mit offenem Durchschlage in den Kunst- oder Hauptförderschacht der Fundgrube eingekommen ist, . . zu entrichten.* S. BG. §. 190. [Es] ist der Förderstolln kräftig fortgesetzt worden, indem dem Hauptorte von einer Strecke aus ein Ort entgegen getrieben wird. Z. 8., A. 26. — Hoffnungsort: Ort als Hoffnungsbau (s. d.): *Nebst einem ordentlichen Erzhaue müssen auch wegen der Förderniss, des Wetterzuges und der Wasserableitung gehörige Strecken getrieben und zugleich durch Hoffnungsörter das Gebirge immer weiter aufgeschlossen und neue Anbrüche ausfindig gemacht werden.* Delius §. 367. — Hülfsort: Ort als Hülfsbau (s. d.): Z. 8., A. 61. — Längort: Feldort (s. d. a.): Agric. B. 75. 78. Span BR. S. 55. 265. 298. — Mittelort: a.) ein zum Zweck der Verbindung zweier Strecken, zur Herstellung eines Durchschlages zwischen denselben getriebenes Ort: *Richter 2., 46.;* b.) ein in der Mitte zwischen zwei Oertern getriebenes neues Ort: *Sohemn. Jahrb. 14., 31.* — Nebenort: Flügelort (s. d.): *Wenn aus gemauerten Stolln und Strecken andere Streckenörter abgehen . . lässt man an der Seite, wohin das Nebenort trifft, den für dasselbe nöthigen Raum offen und schlägt in der Stolln- oder Streckenmauer einen der Grösse des abgehenden Ortes entsprechenden Bogen.* Z. 8., B. 9.; A. 19. — Pfeilerort: ein am Abbaupfeiler entlang getriebenes Ort: Z. 8., B. 139. — Querort: Querschlag (s. Schlag 1.): *Richter 2., 165.*

Anm. Veraltete Form Gewehror: *Im . . Ausslengen* [haben sie] *mit Feld- und Gewehrortern Trümmer von Erzt angetroffen.* Span B. U. 83.

Raubort: a.) ein zum Zweck des Raubbaues (s. d.) getriebenes Ort; b.) ein in fremdes Grubenfeld getriebenes Ort (vergl. rauben 3.): *Beuth. BO. 8. W. 1279.* — Richtort: ein Ort, welches getrieben wird um zwei Punkte auf dem kürzesten Wege mit einander zu verbinden: Z. 4., B. 158. — Rollort: ein durch rolliges Gebirge getriebenes Ort: *Richter 2., 206.* — Schiessort: a.) ein mit Bohren und Schiessen (s. d.) betriebenes Ort: G. 3., 65.; b.) Fliehort (s. d.): *Wenokenbach 93.* — Schlägelort: ein mit Schlägel und Eisen (s. Schlägel 1., Schlägel- und Eisenarbeit) betriebenes Ort: G. 3., 65. — Schubort: ein beim Bruchbaue in den Bruch getriebenes Ort, mit welchem man abbauwürdige Massen erreicht hat und dieselben nunmehr hereinrollen, hereinschieben lässt (vergl. Bruchort a.): *Das Bruchort wird, wenn die gebrochenen Massen erreicht sind, mit Abtreibezimmerung getrieben und wird zu einem sogenannten Schubort, wenn man bauwürdige Massen erreicht hat, welche*

man dann hereinrollen lässt. . . Oft steht ein Schubort im Altenberge 10 bis 12 Jahre; wenn das Nachrollen aufhört, geht man weiter vorwärts. Serlo 1., 312. — Seitenort: Nebenort (s. d.): Der Querschlag wurde . . mit einem Seitenort nach dem Schachte erlangt. Mansf. V. B. pro 1867. pag. 5. — Senkort: Fallort (s. d.): Richter 2., 338. — Setzort: Brenntort (s. d.): So der aussgehawen setz orth breit ist, so legt man in selbigen viel holz, wo er aber schmal ist, wenig holz. Agric. B. 83. — Sitzort: ein sehr niedriges Ort, in welchem der Bergmann nicht aufrecht stehend, sondern nur sitzend oder knieend arbeiten kann: Sitz Ort ist, wann ein Ort  $\frac{3}{4}$  Lachter, auch wohl ein halb Lachter sitzend von dem Bergmann fort getrieben wird. Berward 8. G. 1., 249.; 3., 72. — Sohlenort: das tiefste Ort in einer Bausohle (s. Sohle 4.): Z. 1., B. 147.; 10., A. 63. 67. — Steigort: ein auf einer Lagerstätte in der Richtung des Fallens derselben von unten nach oben getriebenes Ort (vergl. Fallort): G. 1., 164.; 3., 74. — Stollort: Stollen, Erbstollen: Von S. W. ist das Stoll-Ort uffn Rohländer Gang 110 Lachter getrieben, da es sich gewendet, und . . vom Mundloche an 3303 Lachter . . eingebracht hat. Melzer 98. Tiefes Erb-Stoll-Ort. 94. — Hauptstollort: a.) der Stollen, Hauptstollen (s. d.) im Gegens. zu den Flügelörtern: Weiter gehet das Haupt-Stollort von der C. in L. [Grube]. Von der L. ist ein Flügelort ins Hangende . . getrieben. Melzer 93. Es ist zu unterscheiden, ob ein verstuftes Ort (d. h. ein verstuftes Hauptstollort, oder ein verstuftes Ort aus dem Stollen, zum Ansetzen eines Flügelortes) wirklich als Erbstollen von dem neuen Aufnehmer . . betrieben wird; oder ob es vorliegende Zechen nur gemuthet haben, um das Ort aus dem Stollen in ihr eigenes Feld . . zu bringen. Karsten §. 399.; b.) beim Gegenortsbetriebe: Hauptort im engeren Sinne (s. d. b.): Man kan auch abziehen, wie vil noch zwischen dem haupt stolort vnd dem gegenort zwischen sey. M. 143.<sup>a</sup> — Strebort: Ort beim Strebebau (s. d.): Z. 1., B. 147. — streichendes Ort: ein auf einer Lagerstätte nach deren Streichen (s. d.) getriebenes Ort: Z. 8., A. 178. 179. — Suchort: ein zur Auf- oder Untersuchung einer Lagerstätte getriebenes Ort: Span B. U. 225. Kirchmaier 48. — Sumpfort: a.) Ort zur Ansammlung und Abklärung der Wasser überhaupt: Zur Ansammlung der . . aus den Schachtmauerungen noch hervortretenden Wasser wurde . . ein etwa 34 Ltr. langes Sumpfort hergestellt, in welchem diese Wasser 7 Tage lang gehalten werden könnten. Z. 13., A. 218.; b.) ein in Wasserhaltungsschächten im Schachttosse ausgehauener Raum zu gleichem Zweck wie der Sumpfkasten (s. d.): Lottner 376. Statt der Kasten [Sumpfkasten] treibt man auch Sumpfförthen in den Stössen des Schachtes. Serlo 2., 297. — Tageort: ein von der Erdoberfläche (von Tage) aus getriebenes Ort: Richter 2., 432. — Theilungsort: ein Ort, welches zwei unter einander zu stehen kommende Brüche trennt (s. Bruchort b.): Z. 8., B. 137. — Umbruchsort: Umbruch (s. d.): Die Wasser aus dem liegenden Sande durch ein im 31sten Ltr. des Stollns angesetztes 8 Ltr. langes Umbruchsort abzuzapfen. Z. 8., B. 12. Die Füllörter [auf den englischen Bergwerken] sind . . weil gewöhnlich die Förderkörbe zum Durchschieben der Wagen vorgerichtet sind, mit Umbruchörtern versehen, so dass die vorkommenden vollen Wagen den abgehenden leeren nicht begegnen und jene immer von einer Seite zum Schachte gelangen, während diese von der anderen Seite abgehen. 10., B. 87. — Vorrichtungsort: ein zum Zweck der Vorrichtung (s. vorrichten) getriebenes Ort: Z. 8., A. 178. — Wasserort: Ort zur Abführung der Wasser: Z. 4., B. 83. 84. — Wetterort: Ort zur Wetterführung (s. d.): Z. 8. A. 179.

3.) bei dem Betriebe von Gegenörtern (s. d. a.) das Hauptort (s. Hauptort c. α.): Der E. A. Stolln wurde von 10 Punkten aus mit 9 Oertern und 9 Gegenörtern betrieben. Serlo 1., 211.

4.) die Spitze an den Eisen (s. d. 1.) und überhaupt an allem spitzen Gezäh: Oerter heissen die Spitzen an Berg-Eisen. Soh. 2., 67. H. 298. Bey vns hat in einer

zech kein ort am bergweisen halten wollen, vom neuen stahel [Stahl], darumb hat man die orte mit allen messerklängen gestehlet [gestählt]. *M.* 79.<sup>a</sup> 80.<sup>a</sup>

Anm. In älterer Zeit bezeichnete Ort: Spitze, Ende überhaupt. Vergl. Frisch 2., 33. Schmeller 1., 112. 113. Sanders 2., 484.<sup>a</sup>

**Oertchen n.** — 1.) ein niedriges und schmales Ort (s. d. 2): *Ein im Lichten der Zimmerung 2 Fuss weites und 3 Fuss hohes Oertchen.* *Z.* 13., B. 241. *Mit engen Strecken, Sitzörtchen.* 4., B. 45. *Sumpfortchen.* Serlo 2., 297. — 2.) Ort (s. d. 4.): *Die Spitze oder das Oertchen des Eisens.* *G.* 1., 123. *Das Oertchen der Keilhaue.* 159.

**Orten** — I.) *tr.*; Ortung angeben (s. Ortung 1.): *Wenckenbach* 83.

II.) *refl.*; sich örtern (s. d.): *Fibra socia, ein klufft die sich zum gange ortet.* *Agricola Ind.* 27.<sup>b</sup>

**Oerten, örtern** — I.) *refl.* und *intr.*; von Gängen, Klüften: sich zusammenscharen (s. d.): *Klüfte . . . die sich zum Gang örten.* *H.* 239.<sup>a</sup> *Trümmer von Ertz . . . so in der Teuffe wieder im Hauptgang sich geörtet haben sollen.* *Span B. U.* 83. *Agric. B.* 48. 51. 79. *Inst. met.* 60.

II.) *tr.*; mit Oertern (s. Ort 2.) durchfahren: vergl. durch-, er-, verörtern.

**\*\*Oertergeld n.** — der Lohn, welchen der Bergschmied für das Ausschmieden der Eisen erhielt, die sogenannte Schmiedekost (vergl. Ort 4.): *Sch.* 2., 68. *H.* 298.<sup>b</sup> *Lempe* 9., 299.

**Orthäuer m.** — s. Häuer.

**Ortschickig, ortschicks adv.** — unter einem spitzen Winkel geneigt: *Es trifft nicht allezeit zu, dass ein Gang den andern im rechten oder halben Creutz übersetzen lässt; sondern vielmehr einander in ihrem rechten streichen verrücken, und Ortschickig über einander setzen.* *Voigtel* 95. *Fibra oblique unam diffindens, ein klufft die ortschicks über den gang kompt.* *Agricola Ind.* 27.<sup>b</sup> *Klüfte . . . die Ortschicks über den Gang kommen, und den Gang in Gestalt eines Andreas-Creutz abtheilen.* *H.* 239.<sup>a</sup>

**Ortstein m.** — Lochstein (s. d.): *E. M. BO.* 36. *Br.* 743.

**Ortstirn f.** — Ortstoss (s. d.): *Z.* 4., B. 190.

**Ortstoss m.** — die mehr oder weniger senkrechte Gesteinsfläche am Ende eines Stollens oder einer Strecke: s. Ort 1. und Stoss 2.

**Ortung, Oertung f.** — 1.) ein einem bestimmten Punkte auf der Erdoberfläche entsprechender Punkt in einem unterirdischen Baue und umgekehrt: *Die Marscheider sollen in ihren Ziehen und sonderlich in Hineinbringen der Lochsteine von Tage und im Fortbringen der Erbstoffen auff einen Gang einerley und gleiche Oerthung halten und brauchen. Er soll auch dieselbe Oerthung, wo sie einer von dem andern zu wissen begehre, ihme zu eröffnen und anzuzeigen schuldig seyn, und was für eine Oerthung auff einem Gang zum ersten, da er fündig worden, im Hineinbringen des ersten Lochsteins gehalten worden ist, derselbigen Oerthung sollen sich die anderen Massen, so darauff belehnet seyn, alle Wege zu halten schuldig seyn.* *Span BR.* S. 66.

Ortung angeben: auf Grund markscheiderischer Vermessungen denjenigen Punkt in der Grube (Ortung in die Grube fällen) oder auf der Erdoberfläche (Ortung an den Tag bringen) bestimmen, welcher senkrecht unter und beziehungsweise über einem anderen gegebenen Punkte liegt: *Ist das nicht eine freye vnd nützliche kunst, das einer den lochstein, der die gruben vnd massen am tag scheidet, oft etlich hundert lachtern seiger gericht, vnd die örttung in der gruben, wider seiger gericht, an tag bringen könne, das ist, das einer ein punkt auff der erden grade vnter sich, über hundert lachter mehr oder weniger, in die tieff durch das gantz gestein,*

zeigen solle. **M.** 143.<sup>a</sup> *Oerthungen am tag zu bringen ist unter andern, wenn der Markscheider denen Bergleuten den Ort am tage zeigt, worunter sie der Seiger gerade nach in der Gruben arbeiten, oder wie weit sie mit der Arbeit kommen seyn, also, dass wenn etwa der Wetter oder Fördernüss halber Liecht-Löcher und Schächte abgesunken werden sollen, man wisse, wo am tage einzuschlagen sey.* Voigtel 71. Sch. 2., 68. H. 298.<sup>a</sup> Achenbach 101. Beer 257.

2.) Ort (s. d. 2.): [Es] ist eine alte Strebortung [s. Streb] angefahren und . . verfolgt worden. Z. 4., A. 121.

## P.

**\*\*Pack m., Packenfeld n.,** mundartl. — ein kreisförmiges Grubenfeld in dem ehemaligen Reichsstifte Cornelymünster bei Aachen (vergl. Pfahlwerk): *Ein Pack war ein kreisförmig auf der Oberfläche abgemessener District in einer Grösse von 4 Lachtern 2 Fuss Halbmesser. Derselbe entstand in Folge von Verleihung durch den Wehrmeister des Cornelymünsterschen Ländchens. Der Beliehene erlangte das Recht, sämtliche Erze innerhalb der Grenzen seines Packens auszubeuten.* Z. f. BB. 3., 370. Br. 806. Anm. *Nach dieser Bergordnung [des cornelymünsterschen Abtes Carl Ludwig von Sickingen vom 27. Juni 1747.] wurden, und zwar nur an Bergleute, eigenthümliche Felder, welche an der Oberfläche eine Kreisfläche bildeten, zur Gewinnung von Galmey verliehen. Jedes Feld Pack, oder Packenfeld genannt, von 4 Klafter 2 alte Fuss Radius = nahezu  $4\frac{1}{4}$  Lachter, wurde mündlich begehrt und verliehen. Den Berechnungsnachweis documentirte nur ein in der Mitte des Feldes eingeschlagener Pfahl (Pack), welcher nach dem Jahre 1790. bei Verlust des Anrechtes im Beisein des Försters und zweier benachbarten Packenberechtigten bei Tage und innerhalb dreier Tage nach erfolgter Belehmung gesetzt werden musste.* Berggeist 12., 427.<sup>a</sup>

**Parte f.** — s. Barte.

**Pass f.,** Mehrz. Passen, auch Arbeitspass — Kameradschaft (s. d. und vergl. Pose, Anm.): *Pass, jene zusammengehörigen Arbeiter, welchen die Bearbeitung eines gewissen Ortes in der Grube übertragen ist und jene Schichtzeit, welche ihnen zur Arbeit vorgezeichnet ist. Man sagt z. B. die Morgenpass auf dem Orte N. N., und versteht darunter jene Arbeiter, welche beauftragt waren, den bezeichneten Ort in jeder Morgenschicht . . zu bearbeiten.* v. Scheuchenstuel 177.

**\*\*Paternosterkugel f.** — vergl. Paternosterkunst c.

**\*\*Paternosterkunst f.** — s. Kunst.

**\*\*Paternosterwerk n.** — Paternosterkunst (s. Kunst): Weisbach 3., 799. v. Scheuchenstuel 177. Serlo 2., 260.

**Patrone f.** — eine an ihrem unteren Theile verschlossene Papier-, Holz- oder Blechröhre, in welche das zum Sprengen eines Bohrloches erforderliche Pulver eingeschüttet wird: *So ferne das Loch nicht trocken sondern sich Wasser darinnen befindet, . . so werden lederne Patronen gemacht, die sich ins Loch schicken [passen], welche verwichset und wohl verpicht werden, darein thut man das Pulver.* Bössler 62.<sup>b</sup> *Da die Löcher mit hölzernen oder ledernen Patronen geladen, und das Ertz aus dem Wasser geschossen werden müst, sollen die Steiger sonderlich gute Vorsichtigkeit mit Anweisung der Löcher halten, . . damit keine vergebene Arbeit angewendet, und das Pulver und Patronen umtützlich verspielet werde.* Churk. BO. 7., 27. Br. 619. *Für die Gefährlosigkeit der Schiessarbeit ist die Anwendung der Patronen unentbehrlich, weil beim*

Veith, Bergwörterbuch.

*Einschütten des losen Pulvers, wo es nach der Stellung und Beschaffenheit der Bohrlöcher überhaupt möglich ist, sehr häufig Unglücksfälle durch unvermuthete Explosion entstehen.* Serlo 1., 167. *Je nach dem Zwecke der Patronen und den besonderen Umständen der Anwendung wird dieselbe aus verschiedenem Stoffe und in verschiedener Art hergestellt; allemal aber muss sie dicht sein, nicht viel Rausm wegnehmen, das Bohrloch vollständig ausfüllen und wenig Kraft zum Zerreißen erfordern.* G. 1., 431. *Patronen von Papier. Hölzerne Patronen. Eisenblecherne Patronen. Patronen von Zinnblech.* 433. 434.

Wechselpatrone, auch Füllrohr: eine zum bequemen und sicheren Einfüllen bestimmter Quantitäten Pulver in das Bohrloch dienende Vorrichtung, bestehend aus einer kupfernen Röhre, in der ein bleierner Kolben mit einer graduirten Stange verschiebbar sich befindet, so dass man, je nachdem der Kolben mehr oder weniger eingeschoben wird, verschieden bemessene Ladungen erhält: G. 1., 436. Serlo 1., 168.

**Patronenbrett n.** — ein Brett, auf welches bei Anfertigung der Patronen die fertigen Patronen gelegt werden: Aohenbaoh 75.

**Pauschel, Päsüchel n.** — ein schweres Fäustel (Treibfäustel): *Päsüchel, grosse geschmiedete Hammer, oder Fäustel.* Sch. 2., 69. H. 300.<sup>b</sup> *Malleorum minorum maximus, pauschel zu einer hand; malleorum maiorum parvus, pauschel zu beiden henden.* Agricola Ind. 32.<sup>a</sup> *Peuschel.* M. 80. *Treibfäustel oder Päsüchel.* Rsiha 25.

**Fimmelpäsüchel:** Päsüchel zum Eintreiben von Keilen (vergl. Fimmel): Sch. 2., 29. H. 134.<sup>b</sup> — **Ortpäsüchel:** Päsüchel bei der Arbeit im festen Gestein: Sch. 2., 68. H. 298.<sup>b</sup> **Span BR. S. 125.** — **Pfahlpäsüchel:** Päsüchel zum Einschlagen von Pfählen bei der Getriebearbeit (s. d.): Sch. 2., 69. H. 301.<sup>a</sup>

Anm. Päsüchel von pauschen oder päsüchen = schlagen, zerschlagen.

**Pedil n.,** mundartl. (Bleierzbergbau bei Commern) — ein Gesenk (s. d.) zur Herstellung eines Durchschlages zwischen zwei Sohlen (s. d. 4.): Karsten Arch. f. Bergb. 9., 113. Z. 14., B. 172.

**Pelzen intr.** — vergl. bolzen, Anm.

\***Penne f.** — mundartl. (Tirol) — ein Kohlenmaass =  $22\frac{2}{3}$  Kubikfuss: v. Soheuchenstuel 177.

**Pfadeisen n.,** auch Pfähleisen — die Lager in den Haspelstützen (s. d.), in welchen sich die Zapfen des Rundbaumes (s. d.) bewegen: Sch. 2., 69. H. 301.<sup>a</sup> Agric. B. 122. G. 3., 56.

**Pfaffenkux m.** — s. Kux.

**Pfahl m.** — 1.) ein bei der Verzimmerung eines Grubenbaues im druckhaften Gebirge an der Firste (s. d. 1.) oder an den Seitenwänden (Stössen) zwischen den Thürstöcken bez. Schachtgevierten eingezogenes Holzstück um der Zimmerung einen grösseren Halt zu geben und das Loslösen von Gebirgsmassen und deren Hineinfallen in den Bau zu verhüten: *Pfähle, so man uffn Stollen, und in Schächten zum Auszimmern braucht.* Sch. 2., 69. H. 301.<sup>a</sup> *Diejenigen Schwarten, Bretter, Bohlen oder Pfosten, welche bei der Auszimmerung eines Baues als Verkleidung der entstandenen Flächen dienen und also direct das Eindringen des Gebirges verhindern müssen, werden in der Bergmannssprache Pfähle genannt und eine also geschützte Fläche heisst eine verpfähelte Fläche.* Rsiha 631. *So Joch und Stempel gesetzt ist, und der Bau ungefähr eine Klawter oder mehr in das Gebirge gebaut wird, so setzt man alsdann daselbst abermals Joch und Stempel, und so fort und fort, wo es die Noth erfordert und legt dann zu beiden Seiten auch oben darüber Hölzer, schier den Zawnspalten gleich, doch etwas*



dicker, etwa eine Spanne breit und eine Querhand dick, die heisset man Pfähle, die halten das Gebirg auf, damit es zwischen Joch und Stempel nicht hereinfalle. *Ettenh. Bergb. Schann. Jahrb.* 14., 136.

2.) auch Abtreibe-, Getriebe-, Treibepfahl: ein langes, starkes und scharf zugespitztes Holzstück bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung), mittels dessen das Gebirge von dem Inneren des Baues abgeschlossen wird: *H.* 301.\* *Bergm. Taschenb.* 4., 59. 60.

Brett-, Bohlenpfahl: Pfahl aus einem Brette bez. Bohlenstücke: *Bergm. Taschenb.* 4., 59. — Firstenpfahl: ein an der Firste (s. d. 1.) eines Stollens, einer Strecke eingezogener Pfahl, im Gegens. zu Seitenpfahl, Stosspfahl: ein Pfahl an den Seitenwänden (Stößen): *Bei schlechtem Dache werden . . Firstenpfähle eingezogen.* *Z.* 3., B. 173.; 1., B. 30. *Die sämtlichen zu einem Felde erforderlichen Firsten- und Seitenpfähle.* *Bergm. Taschenb.* 4., 60. — Schachtpfahl: Pfahl bei der Schachtzimmerung. — geschuhter, vorgeschuhter Pfahl: ein Pfahl, der an der Spitze mit Eisenblech beschlagen ist um ihn besser eintreiben zu können: *Richter* 2., 117.

3.) Markscheiderpflock (s. Pflock 2.): *Sch.* 1., 31. *H.* 298.\* *Die s. g. verlorenen [s. verloren] Pfähle der Markscheider.* *Huyssen* 223. *Beer* 235.

\*\*4.) mundartl.; Pfahlwerk (s. d.): *Edikt v. 1752.* Br. 806.

**Pfählen** verb. — vergl. ab-, verpfählen.

\*\* **Pfahlwerk** n., mundartl. — ein kreisförmiges Grubenfeld im jülicher Lande (vergl. Pack): *Nach dem Jülichischen Generalbefahrungsprotokolle vom 16. und 17. December 1793. gab es daselbst . . auch einige Pfahlwerke, welche, wie die Packen in Cornelymünster, dadurch gebildet wurden, dass man einen Pfahl in die Erde schlug und um denselben herum einen Kreis beschrieb.* *Z. f. BB.* 3., 370. Br. 806. Anm.

**Pfand** n. — Pfändung (s. d.): *Richter* 2., 118. *Erkl. Wörterb.* 107.

**Pfändegeviere** n. — s. Geviere.

**Pfändekeil** m. — s. Pfandkeil.

**Pfandelatte** f. — s. Pfandlatte.

**Pfänden** verb. — vergl. ab-, aus-, verpfänden.

**Pfandholz** n. — Pfändung (s. d.): *Bergm. Taschenb.* 4., 57.

**Pfandkeil** m., auch Pfändekeil — ein Holzkeil, welcher bei dem Einbauen von Pfählen (s. Pfahl 1.) zwischen die Pfähle (insbesondere zwischen die theilweise eingetriebenen Pfähle des grade in Angriff genommenen Zimmerungsfeldes und die Pfähle des vorhergehenden Feldes) oder zwischen die Pfähle einerseits und die Thürstöcke, Kappen bez. Schachtjöcher (s. d.) andererseits oder zwischen die Pfandlatten (s. d.) einerseits und die Thürstöcke, Kappen bez. Schachtjöcher andererseits eingesetzt wird um die Pfähle bez. die Pfandlatten in die richtige Lage zu bringen und darin zu erhalten (vergl. Pfändung): *Bergm. Taschenb.* 4., 59.

**Pfandlatte** f., auch Pfandelatte — eine Latte, welche bei dem Einbauen von Pfählen (s. Pfahl 1.) quer gegen die eingetriebenen Pfähle gelegt und gegen die Thürstöcke, Kappen bez. die Schachtjöcher durch Keile (Pfandkeile, s. d.) so befestigt wird, dass zwischen letzterer Zimmerung und den Pfählen der Raum zum Eintreiben der Pfähle für das nächste Zimmerungsfeld (s. Feld 4.) offen bleibt (vergl. Pfändung).

**Pfändung** f. — 1.) auch Pfand, Pfandholz, Pfändungsholz: a.) im w. S. das Holzwerk (Pfähle, Brettstücke, Schwarten, Keile), welches hinter die Thürstöcke, Kappen bez. Schachtjöcher eingetrieben wird um alle Zwischenräume zwischen dieser Zimmerung und dem Gebirge vollständig auszufüllen und die Zimmerung dadurch noch mehr zu befestigen und widerstandsfähiger zu machen: *Erkl.*

Wörterb. 107. ; b.) im e. S. diejenigen Holzstücke, welche bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung) zwischen den abgetriebenen und den neu angesteckten Pfählen angebracht werden: *Bergm. Taschenb.* 4., 57. — 2.) der Zwischenraum, welcher zwischen Thürstock, Kappe bez. dem Schachtjoche einerseits und dem Firsten-, Seiten- bez. dem Schachtsverzuge (s. Verzug) des vorhergehenden Zimmerungsfeldes (s. Feld 4.) andererseits erforderlich ist um den Verzug für das folgende Zimmerungsfeld anbringen zu können.

**Pfändungsholz n.** — Pfändung (s. d. 1.).

**Pfeife f.** — Büchse (s. d. 3.): *Als ein Nachtheil* [bei dem Sprengen mit Sprengöl] *ist hervorzuheben, dass durch die Schütze nicht immer die ganze Masse Sprengöl verbrannt wird und in den stehen bleibenden Bohrlochtheilen (Pfeifen) Sprengölmassen zurückbleiben; werden alsdann diese Pfeifen zum Ansetzen neuer Bohrlöcher benutzt, so entstehen unvermuthets Explosionen.* *Serlo* 1., 167. *Ist der Schuss nicht losgegangen oder eine Pfeife stehen geblieben, so ist das nächste Bohrloch . . nicht unter 8 Zoll davon anzusetzen.* *Bergeist* 13., 2.\*

**Pfeiler m.** — 1.) Bergfeste (s. d.): *Pfeiler ist in der Grube dasjenige Gestein, das man anstatt der Bergfesten stehen lässt, damit kein Bruch ergehen soll.* *Soh.* 2., 69. *H.* 301.<sup>b</sup> *Ingleichen sollen sie* [Bergmeister und Geschworene] *dahin sehen, dass . . Pfeiler und Berg-Vesten zur Conservation des Bergwerks stehen und zurück gelassen, aber nicht verstürzt, und auf Raub hinweg genommen werden.* *Cl. M. BO.* 43., 2. Br. 875. *Schles. BO.* 44., 2. Br. 999.

Schacht-, Stollen-, Streckenpfeiler: ein zur Sicherung eines Schachts, eines Stollens, einer Strecke stehen gelassener Pfeiler: *Wegnehmung der nöthigen Bergfesten und Stollenpfeiler.* *A. L. B.* 2., 16. §. 206. *Karsten* §. 221. *Der Abbau der Pfeiler, die im Verfolg des planmässigen Verhauens der Grubenfelder zur Offenerhaltung von Schächten und Strecken conservirt werden, der sogenannten Strecken- und Schachtpfeiler, . . ist mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft, als der Abbau der eigentlichen Pfeiler* [s. 2.]. *Z.* 5., B. 127. *Bei Ausgewinnung stehen verbliebener Pfeiler z. B. beim Abbau von Bremsschacht-, Grundstrecken- und Schachtpfeilern.* 121.

2.) bei dem Pfeilerbau (s. Bau) ein Theil der Lagerstätte, welcher durch besondere Baue von der übrigen Lagerstätte abgesondert und dadurch unmittelbar zum Abbau vorge richtet ist: *Lottner* 354. *Der vorge richtete Pfeiler von 10 Ltr. Seite wird durch zwei sich rechtwinklig kreuzende Strecken, Abbaustrecken, nochmals in 4 Pfeiler von 5 Ltr. Seite abgetheilt und darauf der Abbau in Angriff genommen.* *Z.* 10., B. 7.

**Pfeilerbau m.** — s. Bau.

**Pfeilerrückbau m.** — s. Bau.

**Pfennig m.** — s. vierter Pfennig und Neuntes.

\*\* **Pfennwerth m.** — *Pfennwerth werden in den alten Bergordnungen jene Lebensbedürfnisses (Getreide, Getränke, Kleidungsstücke) genannt, welche der Bergwerksbesitzer seinen Arbeitern als Vorschuss der von ihnen verdienten Löhnung verabsolgen und von dieser abziehen durfte.* v. *Soheuenstuel* 179.

Anm. *Pfennwerth* verkürzt aus *Pfennigwerth*, was einen Pfennig werth ist; dann aber auch, was überhaupt Geld werth ist, Waare. *Sanders* 2., 1585.<sup>b</sup>

**Pflichtschein m.** — die Bescheinigung, welche einem Mitgliede eines Knappschaftsvereins (s. d.), das unter die Zahl der ständigen Knappschafts genossen (s. d.) aufgenommen und auf die Bestimmungen des Statuts verpflichtet worden, seitens des Knappschaftsvorstandes hierüber ertheilt wird: *Statut des brandenburg-pommerschen Knappschaftsvereins von 1867.* §. 4.

**Pflock** *m.* — \*\*1.) auch Schiesspflock, Ppropf, Schiessppropf: ein mit einer Zündspur versehener, nach unten etwas zugespitzter Stöpsel aus Holz, Eisen oder anderen Material zum Verschlusse eines Sprengbohrloches unmittelbar über der Pulverladung: *Pflock, Schiesspflocke sind von hartem Holz, und werden über das Loch, so in das Gestein gebohret, fest eingetrieben, damit der Schuss desto besser heben könne.* Sch. 2., 69. H. 301.<sup>b</sup> *Die Pflockbesetzung ist . . die allerälteste.* G. 1., 512. — 2.) auch Markscheide(r)pflock: ein auf der Erdoberfläche oder in unterirdischen Grubenbauen aufgestelltes oder in das Gestein eingeschlagenes, auf markscheiderische Aufnahme und Vermessungen sich beziehendes Zeichen; Lochstein (s. d.): *Max. BO. 87. 97. W. 44. 47. Dass die Eysen, Pflöck vnd Stueff [Stufen] nicht versetzt werden.* Ferd. BO. 40. Urspr. 131. *Pfleck oder Lochstein, so am Tag geschlagen.* Churtr. BO. 4., 4. Br. 124.

\*\***Pflockbohrer** *m.* — ein Bohrer zum Ausbohren der Zündspur in den Schiesspflocken (s. Pflock 1.): *Richter 2., 121.*

**Pfuhlbaum** *m.* — jedes der beiden kurzen Hölzer des obersten Schachtgeviertes eines Haspelschachtes, in denen die Haspelstützen ruhen: *Pfuhl-Bäume sind die Hölzter, darinnen die Haspel-Stützen eingemacht sind.* Sch. 2., 69. H. 301.<sup>b</sup> *Wenckenbach 84. Tigna in fronte et tergo putei collocata, pfühlbäume.* Agricola Ind. 37.<sup>a</sup> Agric. B. 126.

**Ppropf** *m.* — Pflock (s. d. 1.): G. 1., 438. 439.

**Pfuhleisen** *n.* — Pfadeisen (s. d.): Sch. 2., 69. H. 301.<sup>a</sup> *Richter 2., 122.*

**Pfützeimer** *m.* — ein hölzernes Gefäß zum Ausschöpfen der Wasser aus den Grubenbauen (vergl. pfützen): *Pfützeimer ist, damit man einpfützt, denn man spricht einpfützen, nicht eingeschopffen.* Urspr. 64. H. 302.<sup>a</sup> *Situla, pfützeimer vnd wasserkanne, fulzeimer.* Agricola Ind. 35.<sup>b</sup> Agric. B. 135.

**Pfützen** *tr.* — die Wasser mittels Handarbeit (ohne Benutzung von Pumpen) aus den Grubenbauen ausschöpfen: *Pfützen, die Wasser aus der Grube schöpfen.* Sch. 2., 70. H. 302.<sup>a</sup> *Es scheint, dass aus der Vereinigung [mehrerer Bergwerke] nichts werden soll, und so wird wohl ein Jeder, nach wie vor, seine Wasser allein pfützen müssen.* Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup>

Anm. Vergl. aus-, einpfützen.

**Pfützer** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher pfützt (s. d.): Z. 1., B. 14.

\*\***Pfützkanne** *f.* — ein zur Aufsuchung von Wasser dienender Erdbohrer (s. Bohrer): *Richter 2., 122.*

**Pfützstunze** *f.*, mundartl. (in Schlesien und im Mansfeld'schen) — Pfützeimer (s. d.): *Bergm. Taschenb. 4., 50.*

**Pickel** *n.* — Schrämhämmer (s. d.).

**Picotage** *f.* — eine Art des wasserdichten Schachtausbaues mit Holz (vergl. Cuvelage): *Karsten Arch. f. Bergb. 9., 209. Lottner 358.*

**Picotieren** *tr.* — vergl. Picotage: *Serlo 1., 402. Z. 6., B. 171.*

**Pilge** *f.* — s. Bulge, Anm.

**Pinge, Binge** *f.* — 1.) eine durch Zusammenstürzen eines Schachtes auf der Erdoberfläche entstandene kesselförmige Vertiefung: *Bünge ist eine Grube, welche uff einer Halde, wenn der Tagchacht verbrochen, und in Hauffen gangen, sich wie ein Kessel formiret, und zugelauffen ist.* Sch. 2., 18. *Pingen sind Gruben und Löcher von alten eingegangenen Schächten.* Sch. 2., 70. H. 302.<sup>a</sup> *Alle schächte so man Bingen nent. Münster 382. Auf der Eule sind gar vil gepel gestanden, wie noch die alten pingen aussweisen.* M. 15.<sup>b</sup> *Wenn ein Bruch ergethet, so nimmet er zugleich [mit] den Göpeln und Schächten*

auch die Lochsteine mit hinein und verursacht eine grosse weite Pinge. *Rössler* 77. <sup>b</sup>. *Bingebötte Püngen* [sollen] wieder gewöllet und geräumt werden. *Span* BR. S. 183. Die in alten verlegenen Schächten und Pingen stehende Wasser. *Churs. St. O.* 26., 5. Br. 470. Pingen und Tagebrüche müssen, insofern deren sofortige Zufüllung nicht erfolgen kann, bedeckt und umzäunt werden. *Aohenbach* 195. Von den Tagmündungen der Hauptschächte ist nur noch jene von *Danielschacht* in Gestalt einer mit Wasser gefüllte Pinge zu sehen. *B. u. H. Z.* 24., 415. <sup>b</sup> — 2.) eine zum Zweck des Abbaues bei dem Pingenbau (s. Bau) hergestellte grosse kesselförmige Vertiefung: *Serlo* 1., 325.

Anm. Nach *Heyse* 2., 378. hängt Pinge mit dem bairischen Pinke = Blatternarbe, und dem schwedischen bunke = Gefäss und Beule, zusammen. *Gätzschmann* 2., 338. dagegen bemerkt: Nicht unwahrscheinlich ist Binge von: Bühne entstanden; dem gewöhnlich durch Zünmerung dargestellten Verschlusse eines ausser Gebrauch gesetzten Schachtes, durch dessen Zusammenbrechen nach fortgeschrittener Wandelbarkeit natürlich eine Vertiefung entstand. Daher findet sich auch in alten Schriften die Bezeichnung: alte Bühnen für Bingen.

Neben Pinge und Binge findet sich noch bei *Zeplichal* 31.: Finge und bei *Richter* 1., 112.: Pinke.

**Pingenbau m.** — s. Bau.

**Plötz m.** — ein grosser Keil zum Lossprengen von Gesteinsmassen (vergl. Bletze): *G.* 1., 275. 278. Der Plötz dient durch Eintreiben zum Auseinanderbrechen des Gesteins und muss zu diesem Ende natürliche Risse, Klüfte, künstliche Einkerbungen oder Schrämmchen vorfinden. *Bäiha* 24. Man braucht ritzverg keil end plötz, damit man oft mechtige wende wirfft. *M.* 100. <sup>a</sup>. Schalen mit grossen Plötzen ablösen. *Rössler* 76. <sup>b</sup>.

**Plunger m.**, auch Mönch, Mönchskolben — der Kolben einer Druckpumpe (s. Pumpe): *Lottner* 376. *Serlo* 2., 263.

**Polster n.** — eine quer über die Sohle (s. d. 1.) eines Stollens oder einer Strecke als Unterlage für das Fördergestänge gelegte Holzschwelle: *G.* 3., 58. v. *Soheuenstuel* 182.

**Poltern intr.** — vom Gestein: sich fühlen, lauten (s. d.): *Richter* 2., 137.

**Polzen m.** — s. Bolzen.

**\*\*Pose f.** — 1.) eine nur drei- oder vierstündige Arbeitszeit (im Gegens. zu der gewöhnlich achtstündigen und längeren Schicht, s. d. 1.): *Bose* ist eine gewisse Zeit zur Bergarbeit, und machen 3 Bosen eine Schicht. *Sch.* 2., 17. *H.* 91. <sup>a</sup>. Vier Stund, das ist ein Poyss, oder halbe Schicht. *Salzb. BO.* 27. *Lori* 218. <sup>a</sup>. Erstlich ist zu Schemnitz einem Häuer gesetzt, 3 Stunden für ein Poss zu arbeiten, und 9 Posen für 1 *fl.* in Hung. [ungarischer] Münz. *Ung. BO.* 15. *W.* 289. Keinem Häuer soll der Steiger einige Schicht oder Pose . . nachlassen. *Churk. BO.* 7., 26. *Br.* 618.

**Sonnabendspose:** die Zeit, während welcher des Sonnabends auf denjenigen Bergwerken, auf denen an diesem Tage nicht volle Schichten verfahren wurden, insbesondere von den Knechten und Jungen gearbeitet werden musste: *Dieweilen der Arbeiter ordentliche Wochen-Schichten des Freytags* [zu Ende, des Sonn-] *Abends aber nur allemahl der halbe Theil der Arbeiter . . des Morgens frühe anfahren müssen, so soll doch die Sonnabend Pose vor 11 Uhren nit ausgehen.* *Churk. BO.* 7., 17. *Br.* 612.

2.) eine nicht in vollen und regelmässigen Schichten ausgeführte Arbeit, die deshalb auch (Eigenlehnerzechen ausgenommen) zur Bauhafhaltung (vergl. bauhaft 3.) nicht ausreichte: *Nicht zugelassen, dass die Zechen mit ledigen Schichten oder Posen bauhaftig zu halten.* *Span* B. U. pag. 21. <sup>a</sup>.

Anm. Pose aus Pause. Vergl. *Rinmann* 2., 238.; *Heyse* 2., 341. 399.; *Sanders* 2., 509. <sup>c</sup>. Aeltere Formen sind ausser Bose, Posse, Poyss, wozu Belege bereits im Vorstehenden gegeben sind, noch: Böse: *Eine böse oder weilarbeit ist vngewerlich* [ungefähr] vier stunden.

**Mathesius 125. b.**; — **Bosse**: *Drey Bossen sind gleich einer Schicht. Dergleichen Bosse wird vorzüglich Sonnabends von den Knechten und den Jungen erfordert.* Rinmann 2., 238.; — **Buse**: *Buse, die Arbeit, welche in einer Kitzern als ordentlich zu einer Schicht gesetzten Zeit verrichtet wird, und wo nur wenige Stunden gearbeitet oder unordentlich angefahren und gearbeitet wird. Dieses nennet man: Busenweis anfahren.* Bergm. Wörterb. 116. a.; — **Busse**: *Es ist alle vierzehn Tage eine Dableibersbusse für die Bergleute angesetzt, in welcher sie dem Untersteiger bey dem Schiessen helfen müssen.* Voigt 99. Rinmann 2., 298.; — und endlich katholische Busse: *Ueber diese ordentliche Schicht muss noch ein jeder [Bergmann] alle vierzehn Tage eine catholische Busse thun. Solches geschieht meist Sonnabends von 5 Uhr Morgens bis zehn Vormittags, in welcher Busse ein Loch gebohret wird.* Voigt 99.

Bei **Sperges 319.** findet sich ausserdem Boise in der Bedeutung von Kameradschaft, Lehnenschaft (s. d. 3.): *Sie [die Bergleute] werden in Lehenhäuser und Herrenhäuser abgetheilet. Die erstern machen unter sich Boisen, das ist Gesellschaften, und jede derselben empfindt eine Zeche oder bauwürdige Grube zu Lehen.* Wahrscheinlich hängt dieses „Boise“ mit Pose in den obigen Bedeutungen zusammen. Die in Rede stehenden Lehnenschaften werden ebenso wie die Eigenlehner bei ihrer Arbeit nicht an das Inhalten regelmässiger und voller Schichten gebunden, vielmehr mag ihnen gestattet gewesen sein, in Posen zu arbeiten, „busenweis anzufahren“ und die für diese Art der Arbeit übliche Bezeichnung „Pose, Poys“ wird demnächst auch auf die Arbeiter selbst übertragen worden sein. — Vielleicht ist hierher auch die österreichische Bezeichnung „Pass“ (s. d.) zu ziehen.

**Prägelkatze f.**, auch **Katze** — ein Geräth bei dem Feuersetzen (s. d.): *Die Prägelkatze . . . besteht aus einem einfachen Gestelle von Eisenstäben, welche 4 Füße, zwei höhere und zwei niedrigere, bilden, die durch zwei andere oben darüber befestigte Stangen mit einander verbunden sind. Dieses Gestell wird aussen auf beiden Seiten, und oben mit Blechtafeln belegt und auf diese Weise ein etwa 2 $\frac{1}{2}$  Fuss langer, hinten 2 $\frac{1}{2}$  Fus breiter und 1 $\frac{1}{2}$  Fus hoher, vorn 1 $\frac{1}{2}$  Fus breiter und 1 Fus hoher, also abgestumpft pyramidalen Kasten gebildet, dessen Bestimmung die ist, das darin unterhaltene Feuer zusammenzuhalten und durch eine sich von selbst bildende Luftströmung vorn hinaus gegen einen bestimmten Punkt zu leiten.* G. 1., 690.

Anm. Prägel in Prägelkatze von prägeln, brägeln, Nebenform zu bräteln = ein wenig braten, schmoren. Vergl. Sanders 1., 195. a. 197. c.

**Prahm m.**, **Prahme**, **Prahne f.** — **Brahne** (s. d.): *Prahm. Marks. Regl. §. 24. Prahne. Bergm. Taschenb. 4., 92. Manch unnütz Ort ward ins Taube getrieben, manche Strasse in den Sack gehauen, von Prahnenhängen und Sohlehallen war keine Rede mehr.* Jahrb. 1., 411. b.

**Prallig a.** — stücklich (s. d.): *Die Gebürge des Oberharzes sind theils sanfte Gebürge, welche allmählig und in verschiedenen Absätzen sich erheben und auch allmählig wieder fallen, theils sind sie prallige Gebürge, welche sich jährlings erheben und sehr steil sind, fast wie eine gerade Mauer.* Voigt 23. Anm. *Steile und prallige Gebürge.* Delius §. 117. *Das Gehänge ist hier pralliger als sonst.* Karsten Arch. f. Min. 3., 420.

**Prame, Pramme f.** — ein mit dem Ritzisen eingehauener Ritz (s. d.): **Berward 16.** G. 1., 237. [Der Steiger] *sol sich auch verstehen, auf festem Gestein zu arbeiten, damit er den Häuern weisen kan, wie sie es recht angreifen und ihre Prammen führen sollen.* Löhneys 54.

Anm. Ist Prame vielleicht nur das verderbte Schram? — Vergl. Brunne, Anm.

**Pressbau m.** — s. Bau.

**Presshauen tr.** — vollständig aushauen (s. Pressbau): **G. 3.**, 58. *Nachdem bishero wahrzunehmen gewesen, welchergestalt die Stohnfirst und Sohle von denen Gewerken . . . aus und press gehauen, und dadurch nicht nur denen Stollnern viele Kosten zur Ungebühr, sondern auch gefährliche Brüche causiret worden; . . . also soll dergleichen, dem Berg-Bau sehr nachtheilige Presshauung der Stolln-First und Sohle künftighin weiter nicht gestattet werden.* Churs. St. O. 12., 1. Br. 449. *Nachdem mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass die Rörobichler Lager nicht durchaus press*

gehauen wurden, so ist die Frage entstanden, ob und auf welche Weise ein Wiederangriff dieses Baues mit Aussicht auf . . . Erfolg eingeleitet werden könnte. B. u. H. Z. 16., 415.<sup>b</sup>.

Anm. Vergl. Erkl. Wörterb. 33.: *Bresse hauen* heisst eine Grube eingehen lassen und die darin sich befindenden Gegenstände wegnehmen.

**Prime f.** — ein Längenmaass (Untertheilung eines Zolls, vergl. Lachter): Gräff 16.

**Profil n., Profilriss m.,** — s. Riss 1.

**Pronne f.** — s. Brunne.

**Puffjacke f.** — eine weite Jacke mit Puffärmeln, ein Stück der bergmännischen Tracht: Bergm. Wörterb. 400.<sup>a</sup>.

**Pülpert m.,** mundartl. (im Mansfeld'schen) — Wasserhund (s. Hund).

Anm. Pülpert wol Tonwort, nachgebildet dem Geräusch, welches das Wasser bei dem Fortbewegen des Hundes verursacht.

**Pulverkammer f.,** auch **Pulversack** — der zur Aufnahme des Pulvers oder der Patrone dienende unterste Theil eines Sprengbohrloches: Wenokenbach 84.

**Pulvermännchen n.** — eine nach unten etwas spitz zulaufende Papierröhre, die auf der inneren Seite mit in Wasser oder in Spiritus aufgelöstem Pulver bestrichen ist und als Zünder (s. d.) dient: Vorschr. B. §. 20.

**Pulversack m.** — Pulverkammer (s. d.): *Der festeste Theil des Bohrloches oder der sogenannte Pulversack.* Delius §. 164. G. 1., 595.

**Pumpe f.** — die gewöhnliche Wasserhebungsvorrichtung des Bergbaues, welche in der Konstruktion mit den gleichnamigen gewöhnlichen Apparaten im Wesentlichen übereinstimmt, aber durch ihre grösseren Dimensionen von diesen sich unterscheidet: *Pumpen ist ein rore, darein ist ein studel gemacht, die legt man in einen sumpff, da zeucht ein knab ein ziemlich wasser 2 bis 3 lachter. Alles Bergbüchlein.* Lempe 9., 53. *Zur Wältigung beträchtlicher Wassermengen dienen die Pumpen, als die eigentlichen Wasserhebungs-Vorrichtungen des Bergbaues. Im Allgemeinen besteht jede Pumpe aus einer Verbindung dreier Theile: dem Saugrohre, . . . dessen unteres Ende in die zu hebende Wassermasse taucht; dem Stiefel, in welchem sich der zur Herstellung eines luftleeren Raumes dienende Kolben auf und ab bewegt; endlich dem Steigrohre oder den Steigeröhren, durch welche das angesaugte Wasser bis zum Ausgusspunkte geleitet wird. Ausserdem sind stets zwei nach oben sich drehende Klappen oder Ventile in dem Systeme von Pumpenröhren erforderlich, deren Anordnung in Verbindung mit der der Rohre und der Construction des Kolbens die Art der Pumpe bestimmt.* Lottner 375. Serlo 2., 262.

**Abteufpumpe, Abteufungspumpe:** eine Pumpe zur Hebung und Fortschaffung der Wasser, welche bei dem Abteufen (s. d.) eines Schachtes zudringen: Serlo 2., 299. — **bewegliche Pumpe:** eine Abteufpumpe (s. d.), welche mit dem Saugkorbe (einem Cylinder von durchlöcherter Eisenbleche, mit welchem das Saugrohr unten verschlossen ist um gröbere Verunreinigungen abzuhalten) auf der Sohle des Schachtes steht und mit dieser (bei dem weiteren Niederbringen des Schachtes) mitsinkt, indem die Stangen, an denen sie hängt, nachgelassen werden entweder mittels Erdwinden oder Schraubensenkzeugen: Serlo 2., 300. — **Dampf-pumpe:** eine mittels Dampfkraft betriebene, einfach konstruierte und zum Heben nur geringer Wassermengen bestimmte Pumpe: Serlo 2., 307. — **Druckpumpe:** eine Pumpe mit oben geschlossenem Kolbenrohre und massivem Kolben (Plunger), Steigeventil und Steigerohr, bei welcher die Wasser mittels des massiven Kolbens durch das Steigeventil in das neben dem Kolbenrohre stehenden Steigerohr gedrückt werden. — **fliegende Pumpe:** bewegliche Pumpe (s. d.): Serlo 2., 300. —

**Handpumpe**: eine einfache und kleinere. durch Menschenkraft in Bewegung gesetzte Pumpe: **Serlo 2.**, 306. — **\*\*Haspelpumpe**: eine Wasserhebe-*maschine* des älteren Bergbaues, bei welcher die Wasser in Bulgen (s. d.) mittels eines Haspels aufgezogen wurden (vergl. Bulgenkunst v. Kunst): **Richter 1.**, 442. — **Hebelpumpe**: eine Handpumpe, bei welcher der Kraftarm viele Male länger als der Lastarm und die Wirkung daher eine grössere ist als bei der Krückelpumpe (s. d.): **Serlo 2.**, 306. — **Hubpumpe**: eine Saugpumpe (s. d.) mit Aufsatz- oder Steigeröhren, bei welcher die durch den durchbohrten Kolben hindurch getretenen Wasser beim Aufgange desselben durch ein Steigeventil in ein Aufsatz- oder Steigerohr gehoben werden. — **Krückelpumpe**: eine Handpumpe von nur geringer Wirkung, bei welcher die Kolbenstange in einen Querarm endet, der vom Arbeiter mit beiden Händen gefasst wird: **Serlo 2.**, 306. — **\*\*Radpumpe**: die Stangenkunst des älteren Bergbaues (s. Kunst): **M. 145.<sup>b</sup> G. 2.**, 382. 458. — **\*\*Sackpumpe**: Haspelpumpe (s. d.): **Bergm. Wörterb.** 430.<sup>b</sup> — **Saugpumpe**: eine Pumpe mit durchbohrtem Kolben (Ventilkolben) und oben offenem Kolbenrohre, bei welcher die durch das Saugrohr angesaugten Wasser beim Niedergange des letzteren hindurchtreten und beim Aufgange desselben an der oberen Oeffnung des Kolbenrohres ausgegossen werden. — **Spiralpumpe**: eine Maschine zum Heben von Wasser auf grössere Höhen: *Die Spiralpumpe besteht aus einem schlangenförmigen Rohr, welches auf einen Cylinder aufgewickelt ist; dasselbe liegt halb im Wasserkasten, aus welchem Wasser gehoben werden soll und taucht mit dem einen Ende in das Wasser ein, während es an dem anderen durch eine Stopfbüchse mit einem Aufsteigerohr in Verbindung steht. Bei der Umdrehung tritt in die Mündung des Rohrs bald Luft, bald Wasser ein, das Wasser treibt die Luft in die folgende Mündung des Rohres und wird demnächst durch neu eintretende Luft weiter getrieben, bis Luft und Wasser im Steigerohr in die Höhe steigen.* **Serlo 2.**, 258. — **Tagepumpe**: eine Pumpe, welche die Wasser auf die Erdoberfläche (zu Tage) ausgiesst, im Gegens. zu den Pumpen, welche die gehobenen Wasser auf Stollen oder Wasserstrecken ausgiessen: **Richter 2.**, 433. — **Tretpumpe**: eine durch Treten in Bewegung gesetzte Pumpe: **Serlo 2.**, 306. — **Wetterpumpe**: **Wettersatz** (s. d.).

**Pumpenknecht m.** — s. Knecht 1.

**Pumpenlager n.** — s. Lager 3.

**Pumpensatz m.** — Satz (s. d. 1.): *Man theilt die Schachttiefe in einzelne Pumpen und bezeichnet diese als Pumpen- oder Kunstsätze.* **Lottner 376.**

**Pumpenstiefel m.**, auch **Stiefel** — das Kolbenrohr einer Pumpe, in welchem sich der zur Herstellung eines luftleeren Raumes dienende Kolben auf und ab bewegt; Pumpencylinder: **Serlo 2.**, 262.

**Pumpenwerk n.** — die Gesamtheit der zu einer Wasserhaltungsmaschine gehörigen Pumpen: **Beyer Otia met. 3.**, 415. **Lottner 376.**

**Pumpenzeug n.** — Pumpenwerk (s. d. und Kunstzeug): **Jahrb. 2.**, 254.<sup>a</sup>

**Pumper m.** — Pumpenknecht (s. Knecht 1.): **Bergm. Wörterb.** 401.<sup>a</sup> **Richter 2.**, 156 **Bair. BO. 68. W. 367.**

**\*Punkt m.** — ein Längenmaass (Untertheilung der Linie, s. d. und Klafter): **Lori 640.<sup>a</sup> Z. 2.**, B. 1.

**Pütte f.** — ein kleiner senkrechter Schacht über einem Sinkwerke (s. d.): **v. Scheuchenstuel 185. Z. 2.**, B. 8.

**Säuberungspütte**: eine Pütte zur Ausförderung des Laistes (s. d.) bei der Säuberung des Sinkwerks: **v. Scheuchenstuel 203.** — **Schöpfpütte**: eine Pütte zum Ausschöpfen der Soole bei Schöpfwerken (s. d.): **v. Scheuchenstuel 217.**

**Ann.** Pütte aus dem lat. puteus, Brunnen.

**Püttenherd m.** — das Haspelgerüst (s. d.) über einer Pütte: **v. Scheuchenstuel 185.**

**Püttenlauf** *m.* — *s.* Lauf 3.

**Püttenoffen** *m.* — *s.* Offen.

**Püttenstatt** *f.* — Hornstatt (*s. d.*): Z. 2., B. 11.

**Putzen** *m.* — *s.* Butzen (Nest).

## Q.

**Quäle** *f.* — *s.* Quehle.

**Quäntzel** *m.* — *s.* Quensel.

**Quartal** *n.* — Quartal *Reminiscere*: das Quartal vom 1. Januar bis 1. April: Quartal *Trinitatis*: vom 1. April bis 1. Juli; Quartal *Crucis*: vom 1. Juli bis 1. October; Quartal *Luciae*: vom 1. October bis 1. Januar: *Gleich wie im Jahr vier unterschiedliche Zeiten, als Fröling, Somner, Herbst und Winter, also sind auch die Rechnungen des Jahrs vier unterschiedliche mahl angeordnet, als Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae, welche man Quartal-Rechnung nennt, da auff ein jedes Qartal 13 Wochen gerechnet wird.* Löhneys 282. *Zehendt-Rechnung von Luciae 1614. biss auf das Quartal Reminiscere 1515. geschlossen den 1. Martii, genannt die Rechnung Reminiscere.* 287. *Der N. 8. [in der 8. Woche, s. N.] Crucis, in Handarbeit genomene neue Schacht war N. 7. Luciae schon 5 Lachter tief, und obgleich 1755 N. 12. Reminiscere solcher wegen des kostbaren Wasserpumpens einige Zeit stille stehen musste, so kam man doch demselben . . zu Hülfe, und Nro. 2. Trinitatis konnte das Gesenk wieder in Betrieb genommen werden.* Voigt 187. Jahrb. 1., 410.<sup>a</sup> 411.<sup>b</sup>.

\*\* **Quartalgeld** *n.* — Quatembergeld (*s. d.*): *Welche Zechen mit Frist gebauet werden, die sollen halb Quartal-Geld geben.* Span BR. S. 244.

**Quartalstufe** *f.* — *s.* Stufe 2.

**Quasierbstollen** *m.* — *s.* Erbstollen.

\*\* **Quatembergeld** *n.*, auch Quartalgeld — 1.) im e. S., im Gegens. zu *Recessgeld* (*s. d. 1.*): eine Abgabe, welche von jedem Bergwerke und jedem Erbstollen, gleichviel ob dieselben im Betriebe waren oder nicht, vierteljährlich zur Besoldung der Bergbeamten entrichtet werden musste: *Karsten* §. 207. *Schles. BO.* 76. Br. 1039.

additionelle Quatembergelder, auch Quatember-Zuschuss-gelder: ein Zuschuss zu den Quatembergeldern, welcher nach Aufhebung der bei Zahlung von Ausbeute an den Zehntner zu entrichtenden Zahlgelder (Ausbeute-zählgelder) behufs Deckung des hierdurch entstandenen Ausfalls gezahlt werden musste: Br. 992. Anm.

2.) im w. S. *Recessgeld* (*s. d. 2.*): *Quatember-Geld. Wird zu Unterhalt und Besoldung der Geschwornen und anderes gemeines Bergwerks Nothdurfft Quartaliter von einer jeder bauenden, und in Frist und Feder haltenden Zeche . . gegeben. . . Man heisset es auch an manchem Orte Recess-, Verschreib- und Frist-Geld. Jedoch wird eigentlich dasjenige Quatember- oder Recess-Geld genennet, was der Landes-Herrschaft verrechnet werden muss.* H. 309.<sup>b</sup> *Ein jeglicher Vorsteher der Zechen oder Schichtmeister sollen allem Herkommen nach von jeglicher Zechen, Fundgruben und Maassen, sie werden gebawet oder mit Fristen erhalten, Unserm Oberbergmeister das Recess- oder Quatember-Geld zu geben schuldig seyn.* *Churk. BO. 6., 19.* Br. 601. *Recess- oder Quater-Temper Gelder. Ed. v. 1752.* Br. 803.



**Quehle** *f.* — ein in die Sohle (s. d. 1.) eines Stollens oder einer Strecke eingehauenes Gerinne zur Abführung der Wasser: *Wenn die Strossen Wasser-nöthig, so wird im Liegenden ein Gerinne gehauen, dass das Wasser darauff ablaufft; und dieses heisset Quähle hauen.* H. 309.<sup>a</sup> Soh. 2., 73. Wenckenbach 85.

Anm. Quehle aus Kehle, in der übertragenen Bedeutung von: röhren- oder rinnenförmige Vertiefung. Sanders 1., 885.<sup>c</sup>; 2., 616.<sup>c</sup> Heyse 1., 939; 2., 433. — Neben Quehle auch Gequehle, Gequelle, Gewehle.

**Quensel** *m.*, auch **Quäntzel**, **Gelenk** — der Bügel (eiserne Halbring) an einem Kübel, an welchem das Seil befestigt wird: *Quäntzel.* Sch. 2., 73. H. 309.<sup>a</sup> *Kübel-Quentzel.* Kirchmaier 48. *Die Quenzleinrichtung muss der Art sein, dass sie ohne das Anschlagen und Aushängen der Fördergefäße zu erschweren, doch auch ein zufälliges Aushängen derselben verhindert.* Vorschr. A. §. 48.

Anm. Quensel nach Heyse 2., 430. wahrscheinlich von wenden, „gleichsam Gewändsel,“ weil der Bügel beweglich ist und sich umwenden lässt.

**Quenselkette** *f.* — Schurzkette (s. d.): Vorschr. A. §. 52.

**Quenseln** *verb.* — vergl. ab-, anquenseln.

**Querbau** *m.* — s. Bau.

**Queren** *tr.* — quer durchfahren (s. d.): Wenckenbach 85.

Anm. Vergl. durch-, verqueren.

**Quergang** *m.* — s. Gang.

**Quergestein** *n.* — s. Gestein.

**Querkluft** *f.* — s. Klufft.

**Querhaupt** *n.* — jedes der beiden Lagerhölzer für den Rundbaum bei Haspeln von stärkerer Konstruktion wie Vorgelegehaspel, welche auf je zwei Haspelstützen aufliegen: *Räiha* 314.

**Querschlag** *m.* — s. Schlag 1.

**Querschlägig** *a.* — in der Richtung eines Querschlags (s. d.) getrieben: Z. 3., B. 162.; 8., A. 103.; 8., B. 17.

## R.

**Raalen** *refl.*, mundartl. — von Gängen: sich zusammenscharen (s. d.): *Richter* 2., 170.

Anm. Raalen nach dem schwäbischen rallen = rammeln. Heyse 2., 448. — Vergl. auch gatten und rammeln.

**Rabisch** *m.* — Kerbholz (s. d. 1.): Sch. 2., 74. H. 314.<sup>b</sup> *Es soll ein jeder Hut-Mann gegen den Schmid einen Span oder Rabisch haben, und.. die Oerter [s. Ort 4.] treulich aufschneiden, welche Oerter aber dann nicht gut befunden werden, die soll er wieder abschneiden.* Ung. BO. 13., 11. W. 193. M. 64.<sup>a</sup>

Anm. Rabisch aus dem Slavischen. Vergl. Körner 20. Heyse 2., 441.

**Rad** *n.*, auch **Rad Wasser** — **\*\*1.)** ein Maass, nach welchem die Bergwasser (s. Wasser) verliehen wurden; in der Regel das Wasserquantum, welches zum gehörigen Umtriebe eines Kunstrades erforderlich war: *Bergm. Wörterb.* 407.<sup>b</sup> *Richter* 2., 175. Voigt 44. — **2.)** *Rad Wasser, eine Menge von 100 Cubikfuss Wasser, welche in jeder Minute zulaufen; laufendes Rad, wenn diese Menge fortwährend zuläuft; wöchentliches Rad, so viel Wasser, dass eine Woche lang in jeder Minute 100 Cubikfuss davon ablaufen können.* G. 3., 59.

**Radstube f.** — ein behufs Aufstellung eines Kunstrades (s. d.) entweder auf der Erdoberfläche errichtetes Gebäude oder unterirdisch im Gestein ausgehauener Raum: *Radstube ist das Behültniss, darinnen das Kunst-Rad hängt, etliche werden ins ganze Gestein gehauen, . . etliche werden des Ganges streichen nach gebrochen.* Sch. 2., 74. H. 815.\* *Vnder der Erden wirdt ein Radstuben graben, vnd allenhalben mit starken Bretteren vnd Ronbäumen [Rundbäumen, Rundholz] vnderbauwen. . . In dieser Radstuben wird ein Rad gesetzt.* Agric. B. 154. Delius § 546. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 112. *Es ist das Geschäft des Markscheiders, . . Radstuben anzugeben.* N. Inst. §. 21.

eine Radstube brechen: dieselbe unterirdisch im Gestein aushauen, ausbrechen (s. brechen II. 2.): Kirohmaier 49. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 289.

**Radpumpe f.** — s. Pumpe.

**Rahm m., Rahmstück n.** — Kappe (s. d. 1.): Richter 1., 495.; 2., 174.

**Raitel m.,** mundartl. (Nassau) — Bügel (s. d.): Wenokenbach 29.

**Raiteln tr.,** mundartl. (Nassau) — einen Schacht mit Raiteln (s. d.) auskleiden (vergl. Bügelschacht v. Schacht): Wenokenbach 14.

An m. Vergl. a u s raiteln.

**\*\*Raiten, reiten tr. und intr.** — Anschnitt halten, anschneiden (s. d.): *Zu solcher Rechnung sollen die Schichtmeister gefast seyn, dass sie die Rechnung allewege den Sonnabend zuvor schliessen, recht raiten und summiren, und dann auf den Raitungstagen unserm . . Ober-Bergmeister . . im Beysein seiner Gewercken und des Steigers fürtragen.* Span BR. S. 245. *In unsern Landen . . sol im Jahr siebenmahl vnggefährlich nemblich zu Fastracht, Ostern, Pfingsten, Jacobi, Michaelis, Martini vnd Weynachten von den Bergrichtern von allen Gruben durch derselben Hüttleit im beywesen der Gewercken oder ihrer Verweser ordentlich gerait, vnd einem jeden Arbeiter sein Lohn eingelegt . . werden.* Ferd. BO. 95. Urspr. 156. Wenzel 454.

An m. Raiten oder reiten = rechnen, Rechnung legen überhaupt, daher auch verraiten = verrechnen: R. Köhler 151. — Von raiten auch Raiter (verderbt Reuter) in dem hüttenmännischen Hüttenraiter, Rechnungsführer auf einer Hütte.

Vergl. auch abraiten und erbbereiten.

**Raitschein, Raitzettel m.** — Abraitschein (s. d. und raiten, Anm.) *Wir gebieten, dass kein einheimischer Bergarbeiter ohne vorbringenden Raitzettel in die Arbeit aufgenommen werden solle.* Hüttenb. BO. 30. W. 100. Schneider §. 363.

**\*\*Raitung f.,** auch Berg-, Grubenraitung — \*1.) die in regelmässigen Zeitabschnitten stattfindende Abrechnung mit den Bergarbeitern und Auszahlung des ihnen zukommenden Lohnes: v. Scheuchenstuel 188. — \*\*2.) Anschnitt (s. d.): *Welche Gruben zu gemeiner Raitung nicht gerait werden, die mögen unsere Bergrichter als verlegne Bäu andern verleihen.* Ferd. BO. 97. Urspr. 157. v. Hingenau 417.

An m. Raitungus wird bereits in der tridentiner Bergwerksordnung von 1208. gebraucht: *Si aliquis partem habeat in monte arcenerie, et maior pars sociorum suorum uoluerit ibi laborare, precipimus, quod omnes socii illius laborerii teneantur bareitare, et si quis eorum per quindecim dies non bareitauerit, nec raitungum tenuerit laboratoribus, ipso iure cadat ille a sua parte laborerii illius et pars illa tota ad alios socios deueniat.* Sperges 269. [Wenn der mehrere Theil der Bergwerksgenossen schlüssig ist, zu bauen und die Erze zu lösen, einer aber aus ihnen es auf seiner Seite mit der Erzlösung und Raitung über fünfzehn Tage anstehen lässt, dessen Antheil soll den übrigen seyn. Sperges 202.]

**Rakete f., Raketchen n.,** auch Schwärmer, Schwedel — eine Art Zünder (s. d.), entweder ein dünnes Schilfrohr oder eine nach unten etwas spitz zulaufende Papierröhre, die auf der inneren Seite mit in Wasser oder in Spiritus aufgelöstem Pulver bestrichen sind: G. 1., 458. Bergm. Taschenb. 2., 253.

die Rakete haut ab: sie verlischt ohne die Sprengladung zu entzünden, im Gegens. zu: sie haut hinter, hinterhaut: sie zündet.

**Rammel m.** — die Stelle, an der Gänge sich zusammenscharen, rammeln (s. d.): Richter 2. 174.

**Rammeln** — I.) *refl.*; von Gängen: sich zusammenscharen (s. d.): *Rammen*, wenn viel Gänge zusammen fallen, dass man ihr Streichen und Saalband nicht erkennen kan. Sch. 2., 74. H. 315.<sup>b</sup>. M. 31.<sup>b</sup>. 37.<sup>b</sup>. Löhneyss 17. 24. Berward 5. G. 2., 120.

II.) *tr.*; besetzen (s. d.): *Wenn der Letten etwa 2 bis 3 Finger hoch darauf [auf die Patrone] gestossen, wirft der Bergmann nach und nach Grubenkleines . . . oder wo es zu haben ist, lauter Letten in das Schiessloch und rammelt solches recht terb und voll.* Beyer Otia met. 3., 115. 116.

**Rasen m.** — die Erdoberfläche, insbesondere im Gegens. zu der Hängebank (s. d.): *In Abwägung einer Erbteufe [ist] am Tage an dem Rasen anzuhalten.* Sch. 2., 32. *So ein Stöllner mit seinem Stollen zehen Lachter und eine Spanne von Rasen und nicht der Hengebank Sayger Teiffe mit seiner Wasserseyge einbringet, so ist ihm solcher vor einem Erb-Stollen . . . zu zerkennen.* Sch. 1., 190. *Wenn der Erbstolln mit seiner Wasserseyge . . . zehen Lachter Teufe vom Rasen bis auf die Stollnsohle gerechnet, einbringet.* S. BG. §. 193. *Besteht der Freischurf aus einem Schachtbau, dessen Sohle wenigstens fünfzig Klafter im Seiger (senkrecht) unter dem Rasen (der natürlichen Oberfläche) ansteht, so erstreckt sich der Anspruch [des Freischürfers] auf die Verleihung von zwei . . . Grubenmassen.* Oestr. BG. §. 34. *Ewige der Schächte stessen bald unterm Rasen auf Dolomit.* Z. 1., B. 13.

**\*\*Rasenbeweis m.** — der Beweis, dass der Jüngere (s. d.) innerhalb der Vierung (s. d. 1.) des Aelteren baue, dadurch geführt, dass der Gang des Aelteren von dem Fundschachte bis zu dem streitigen Punkte hin in Entfernungen von 7 Lachter zu 7 Lachter durch Aufwerfen von Schürfen blosgelegt wurde (im Gegens. zu Beweis mittels offener Durchschläge, vergl. Durchschlag): Bergm. Wörterb. 409.<sup>b</sup>. Köhler 492.

**Rasenkux m.** — s. Kux.

**Rasenläufer m.**, auch Wasenläufer — ein Gang, der nur bis auf eine geringe Tiefe unter die Erdoberfläche (den Rasen) niedergeht und dann aufhört: *Die Riechelsdorfer Kobaltrücken sollen nirgends über 60—70 Ltr. tief niedersetzen, meist nur 30; sind daher eigentlich nur als Rasenläufer zu betrachten.* G. 2., 86.; 3., 59.

**Rasenwälzer m.** — Spottname für faule Bergleute: Bergm. Wörterb. 410.<sup>a</sup>. Richter 2., 177.

**Raub m.** — auf den Raub bauen: Raubbau (s. d.) treiben: *Auff den Raub bauen ist leicht hinbauen, und nicht auff die Nachkommen denken, die Grube eben machen und keine Berg-Festen stehen lassen.* Sch. 1., 75. H. 315.<sup>b</sup>. *Nur auff den Raub in der Försten bauen, die Tiefesten und Strecken aber mit Berg verhausen und verstürzten.* Chark. BO. 3., 15. Br. 566. *Die Alten pftegten sehr unordentlich und gleichsam nur auf den Raub zu bauen: sie wühlten in die Gebürge hinein, so weit es die Wasser zuklassen, und schrotteten alles Erz, und zwar nicht allemal bergmännisch . . . ab.* Sperges 141. *Der Alte hat hier [im Rammelsberge] an Stellen so starck auf den Raub gebauet, dass man nachher kaum vermögend gewesen, die daher entstandne Weistungen gehörig wieder auszufüllen.* Zückert 1., 97. A. L. B. 2., 16. §. 206.

**Raubbau m.** — derjenige Abbau, bei welchem auf eine rationelle und vollständige Gewinnung sowie auf späteren Betrieb keine Rücksicht genommen, sondern blos der augenblicklich und mit geringem Kostenaufwande zu erzielende Gewinn ins Auge gefasst und daher nur das Beste gewonnen wird: *Der Abbau ist so zu führen, dass derselbe sich bei einmal gemachtem Zutritte rentirt, dass Alles, was nutzbar ist, herausgenommen wird; dass ferner der gemachte Zutritt zur Prüfung der Lagerstätte sowohl*

als auch des Hangend- und Liegendfeldes auf das Beste benützt wird. . . Ein Abbau, wo diese Regel vernachlässigt wird, wo nur das reichere, bessere Mittel herausgenommen wird, wo für die Zukunft durch Reservebaue nicht gesorgt wird, wo der Aufschluss und Hoffnungsbaue mit dem Abbaue nicht gleichen Schritt hält und wo man endlich, ohne die Lagerstätten und ihr Nebengestein genau geprüft zu haben, die Strecken und Zutritte überhaupt aufgibt, oder versetzt, heisst Raubbau. Schemn. Jahrb. 14., 90. Hake §§. 354. 355. Ingleichen sollen sie [die Bergmeister] dahin sehen, dass . . . überall ein guter Bergmännischer Bau eingeführt, der unnütze und Raub-Bau aber gänzlich vermieden und abgeschafft werde. Cl. M. BO. 43., 2. Br. 875. Statt eines schnellen und reichlichen Gewinnes durch den sogenannten Raubbau, verlangt der Staat eine vollständige Aufsuchung und Gewinnung aller Anbrüche. Karsten §. 40. Alle deutschen Bergordnungen verbieten den Raubbau. §. 201. Z. 4., B. 177.

**Raubbauen** verb. — auf den Raub bauen, Raubbau treiben (s. Raubbau): Erkl. Wörterb. 114.

**Rauben** tr. — 1.) nach erfolgtem Abbaue eines bestimmten Feldestheils die zur Unterstützung der Firste (s. d. 1.) eines Baues angebrachte Zimmerung sowie das an der Firste etwa noch stehen gelassene nutzbare Mineral hinwegnehmen und demnächst den Bau zusammenbrechen lassen: *Das Rauben der Zimmerung hat den doppelten Zweck, Behufs Verringerung der Betriebskosten das Holz wiederzugewinnen und angebaute Massen herbeizuholen oder offene Räume zu Brüche zu werfen um den Druck von den Pfeilern zu nehmen.* Serlo 1., 352. *Nachdem der Pfeilerabschnitt abgebaut, . . . schreitet man zu einer der wichtigsten, gleichzeitig aber auch der gefahrvollsten Arbeiten, dem Rauben, d. h. zum Zusammenwerfen der abgebauten Räume unter Wiedergewinnung der eingebauten Hölzer. Das Rauben geschieht stets in der Nacht, weil nach Einstellung der Förderung die grösste Stille während derselben herrscht und diese Stille eine nothwendige Bedingung zur Ausführung einer Arbeit ist, deren Gelingen neben der Geschicklichkeit der Häuer auch von den nur durch's Gehör wahrnehmbaren Erscheinungen in der Bewegung des Hangenden abhängig ist.* Z. 5., B. 122. *Ist die Ausförderung beendet, so beginnt das Rauben der noch im Brüche befindlichen Thürstöcke und Stempel. Man raubt zuerst die hintersten Bruchstempel und werden dann die übrigen einer nach dem anderen fortgenommen.* 7., B. 141. *Wenn bei dem Pfeilerabbau . . . Firstenkohl angebaut worden, so wird dasselbe beim Rauben gewonnen.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 74. *Dies obere Kohlenstötz wird zum Theil beim Holzrauben . . . als Raubkohl mit gewonnen.* Bergm. Taschenb. 3., 130. — 2.) mittels Raubbaues (s. Raubbau) gewinnen: *Stöhlen, welche nicht in der Absicht . . . die vorliegenden Gebäude . . . zu lösen, sondern nur die Erzte wegzurauben, und . . . in der Intention solche nach geraubten Erzten wieder liegen zu lassen, getrieben werden.* Churs. St. O. 24. Br. 468. — 3.) in fremdem Felde unbefugter Weise (veraltet aber auch: unter gewissen Voraussetzungen befugter Weise) das nutzbare Mineral aushauen und sich aneignen: *Damit dieselben gemutheten und gefreyeten Schächte und Berge Uns zu keinem Nachtheil lang unbauhaftig liegen, haben wir die Raub-Oerter bewilliget, dass ein Gewerke dem andern aus seiner Masse, so lange die andern Gewerken nicht einen gezimmerten Durchschlag machen, Erz auszuhauen solle Macht haben. Sobald aber die Gewerken, denen ihr Ertz ausgehauen würde, . . . in ihren Massen zu den Raub-Oertern einen Durchschlag machen, . . . alsdann sollen die Gewerken, so geraubt haben, mit ihrer Arbeit ablassen.* Beuth. BO. 8. W. 1279. — 4.) abbauen, gewinnen überhaupt: *Auf der Grube R. wird ein mächtiges Lager in Sohlen von 5 bis 6 mètres Teufe unter einander abgebaut, indem man durch Strecken 1 metre starke Pfeiler vorrichtet und hierauf diese und die Förste raubt.* G. 1., 205.

Anm. Vergl. aus-, nach-, weg-rauben.

**Räuberisch** a. — raubbauartig (s. Raubbau): *Räuberische Bauart.* Zückert 1., 97. *Räuberisch bauen* [Raubbau treiben]. Hake §. 354.

**Raubstollen** *n.* — s. Stollen.

\* **Raucharbeiter** *m.*, mundartl. (Tirol) — Tagearbeiter beim Bergbau: v. Soheusenstuel 189.

**Räumen** *tr.* — 1.) den Abraum (s. d. 1.) wegschaffen: Richter 2., 174. — 2.) das Feld räumen: s. Feld.

Anm. Vergl. ab-, auf-, be-, verräumen.

**Raumnadel, Räumnadel** *f.*, — auch Nadel, Schiessnadel, Ladepitz — ein starker, nach unten schwächer zulaufender und fast in eine Spitze sich endigender Draht in der Regel von Kupfer, bisweilen aber auch von Eisen oder anderem Material, der an seinem oberen Ende behufs der Handhabung mit einem Ringe versehen ist und dazu dient, in dem Besatze (s. d.) eines Sprengbohrloches einen Zugang zu dem Pulver offen zu erhalten bez. herzustellen, durch welchen dieses entzündet werden kann: *Reumnadel, das Instrument, womit die Schiesslöcher, welche man mit den Böhrrern bohrt, ausgereumet werden.* Sch. 2., 75. H. 324.<sup>b</sup> Delius §. 168. *Die Räumnadel . . . dient um in dem Besatze über dem Pulver eine Spur offen zu erhalten oder herzustellen, durch welche das Pulver entzündet werden kann. Ihre ursprüngliche Bestimmung bei der ältesten Weise des Schiessens mit Pflockbesetzung scheint aber die gewesen zu sein: die im Pflocke schon vorhandene Spur zu reinigen, auszuräumen, wenn sie sich etwa versetzt haben sollte.* G. 1., 382. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 292. Lottner 344. Vorschr. A. §. 29.

\*\* **Räusche** *f.* — s. Rösche, Anm.

**Recess** *m.* — 1.) auch **Recessschuld**: die Gesamtheit der von den Gewerken eines Bergwerks als Zubusse (s. d.) gezahlten, aus den Betriebsüberschüssen noch nicht wieder zurückerstatteten Beträge: Span B. U. 78. *Wacker klingt es zwar, wenn man von reichen Ausbeuthen schwatzet, . . . alleine wenn man auch den Recess dargegen halten und rechnen sollte, so bilde ich mir ein, man würde auch ein grosses Facit finden.* Melsor 473. *Nicht zu verwundern, wenn sich nach Ausweisung des Recess-Buches und derer . . . Register die Recess nur allein uff die 36 Silber- Kobold- und Wismuth-Zechen bei der Stadt [Schneeberg] . . . über die 66000 fl. und mit den Recessen uff denen ohne Vorrath versehenen Zien- oder Zwitter-Gebäuden wie auch Eisenstein-Zechen unter Schneebergischer gantzer Berg-Ambts-Revier . . . sich über 110000 fl. . . belaufen.* *ibid.* *Von dem Betriebe auf dem P. Flütze kamen 4256 Thlr. . . Ausbeute auf, während der Angriff des Fundstüzes und das Niederbringen des tiefen Bohrlochs . . . einen Recess von 1432 Thlr. herbeigeführt hat.* Jahrb. 2., 115.<sup>a</sup> v. Carnall 83. Z. 8., A. 19.

den Recess **abbauen**, **abwerfen**: denselben aus den Betriebsüberschüssen zurückerstatten: *Recess-Schuld wird genant, was in eine Zeche an zusammen gelegter Zubusse verbauet worden: Wenn aber von dem gewonnenen Ertz so viel ausbracht wird, dass diese Schuld damit kan abgezahlt werden, so sagt man: Der Recess ist abgebaut; die Zeche hat den Recess abgeworffen.* Sch. 2., 75.

2.) der Rechnungsabschluss, welcher mit Ende eines jeden Quartals von jedem Bergwerkseigenthume angefertigt und der Bergbehörde eingereicht werden musste: Churs. BO. 13. Br. 357. Churtr. BO. 9., 3. Br. 139.

**Recessbuch** *n.* — vergl. Bergbuch, Anm.

**Recessforderung** *f.* — Recess (s. d. 1.): Wagner B. V. 39. 41.

**Recessgeld** *n.* — 1.) im e. S., im Gegens. zu Quatembergeld (s. d.): eine Abgabe, welche von jedem Bergwerkseigenthume, gleichviel, ob dasselbe im Betriebe war oder nicht, vierteljährlich zur Anerkennung des landesherrlichen Hoheitsrechts entrichtet werden musste: Karsten §. 207. Schles. BO. 77. Br. 1041. — 2.) im w. S., auch Quatembergeld: eine von jedem Bergwerkseigenthume zu entrichtende Abgabe, welche einerseits zur Besoldung der Bergbeamten bestimmt

war, andererseits aber auch der Charakter einer Rekognitionsgebühr hatte: *Nach den revid. Clew-Märk., Schles. und Magdeb. Berg-Ordnungen Cap. 74. u. 75. resp. Cap. 76. u. 77. sind Quatember-Geld und Recess-Geld zwei von einander verschiedene Abgaben, die erstere zur Besoldung der Bergbeamten bestimmt, die andere eine Rekognitionsgebühr, deren Nichtzahlung den Verlust des Bergwerkseigentums zur Folge hat. . . Die älteren Berg-Ordnungen dagegen kennen nur eine Abgabe, welche einerseits den Zweck jenes Quatembergeldes, andererseits aber auch die rechtliche Bedeutung des Recessgeldes hat, und für welche beide Ausdrücke: Quatembergeld wie Recessgeld gebraucht werden.* Br. 808. Anm. — 3.) Zubusse (s. d.): v. Soheuchenstuel 193. v. Retardat. Wenckenbach 87.

**\*\*Recessschreiber m.** — ein besonderer Beamter, welcher die von den Schichtmeistern eingereichten Rechnungsabschlüsse (vergl. Recess 2.) zu prüfen, zu defektieren und demnächst dem Bergamte bez. dem Oberbergamte zur Entscheidung vorzulegen hatte (vergl. Aufrechnung): Sch. 1., 118. Wagner B. V. 42. Köhler 177.

**Recessschuld f.** — Recess (s. d. 1.): *Grosse Recess-Schuld uff die Zechen, zu Schaden und Nachtheil des Bergbaues.* Melser 474. Kressner 51.

**Rechtfallend a.** — s. fallen 1.

**Rechtsinnig, rechtsinnisch a.** — s. fallen 1. und Gang.

**Regal n.** — Bergregal (s. d.): Achenbach Distr. Verl. 7.

**Regal a.,** auch regalisches — dem Bergregal (s. d.) unterworfen (vergl. Mineral 2.): *Lagerstätte regaler Fossilien.* Achenbach Distr. Verl. 11. 19. 27.

**Regalbeleihung f.** — s. Verleihung.

**Regalisches a.** — dem Bergregal unterworfen (vergl. Mineral 2.): *Finder einer die regalischen Mineralien enthaltenden Lagerstätte.* Kressner 114.

**Regalverleihung f.** — s. Verleihung.

**Rege a.** — flüchtig (s. d.): Bergm. Wörterb. 414.<sup>b</sup> Richter 2., 184.

**Register n.** — 1.) ein Verzeichniß sämtlicher Einnahmen und Ausgaben eines Bergwerks oder Erbstollens nebst den dazu gehörigen Belegen; Gruben-, Stollenrechnungsbuch: G. 3., 60. *Die geordneten Geld-Steuern sind von dem Vorsteher der Zeche dem Stolln wöchentlich und noch vor jedesmahligem Rechnungs-Schluss abzuführen und . . unter einem besonderen Capital nicht nur bey denen Zechen-Registern in Ausgabe zu bringen, sondern auch bey denen Stolln-Registern in Einnahme anzumercken, auch der Betrag, bis die Steuer . . wieder cessiret, in ermeldeten Registern fortzuführen.* Churs. St. O. 15., 5. Br. 456. — \*\* 2.) der Rechnungsabschluss, welcher der Bergbehörde von jedem Bergwerkseigentume vierteljährlich eingereicht werden musste (Recess 2.): H. 318.<sup>b</sup> J. B. O. 2., 55. Urspr. 135. Wagner B. V. 42. Lampe 9., 262.

**Reich a.** — 1.) von Gebirgen, Lagerstätten (insbesondere Erzlagerstätten), Bergwerken: edel (s. d. 1.): *Welcher allein in einer zechen Kosten treibt [baut], so ihm das glück einen reichen Gang von Ertz vnd andern dingen, die man auss der Erden grebt, gibet, wird er über die massen reich, so ihm aber das glück nicht wohl will, so gibt sie ihm ein schlechten Gang, der arm vnd schnätig ist, da er muss allen Kosten verlieren.* Agric. B. 22. *So man nach dem gedigen Silber . . urtheilet, so wird dieser für ein reicher Gang geschätzt, welches [von welchem] hundert pfundt mehr dann drey pfundt Silbers in sich haltend. . . Aber dieser Gang wird nicht in die zahl der Reichen gerechnet, welches hundert pfundt auff's höchst, nicht mehr dann drey pfundt Silbers in sich halten, welcher oft mehr Ertz pflegt zu haben, dieweil ihm die natur an statt der güte grosse menge gibel.* 81. *Da die geng sehr reich vnd mechtig sein, findet man nicht allein im gang, besteg vnd*

*felsen silber, sondern der harnisch und das gestein neben dem gange ist oft voller stützen und silberkuchen. M. 63.<sup>a</sup> Es ist unter andern Merkmalen edler Klüfte und Gänge dieses eines der sichersten, wann in den Thälern und Gehängen der Gebirge reiche Geschübe und Seifenwerke angetroffen werden. Peithner 173. Reiche Klüfte. 137. In dem reichen, mit vielen Kernsalzpartien durchzogenen Salzgebirge. Z. 2., B. 18. Die Folgerung einer reicheren Teufe auf Gängen von armen Ausgehenden. G. 2., 419.*

*Der Berge Tiefen segne sie  
mit reichem Anbruch und lass nie  
durch taub Gebirg und leer Gestein  
versteilt Müß und Hoffnung sein.*

Kolbe 2., 90.

2.) von Erzen: von hohem Metallgehalte, hochhaltig: *Man soll das gute reiche Erz in verschlossenen Kùbeln ausziehen und wann es geschieden, in verschlossenen Fässlein verwahren. Würtemb. BO. 3., 9. W. 556. Churk. BO. 7, 29. Br. 620. Wenn ein Gang durch eine Fäule durchgesetzt hat, so hat die Erfahrung gelehret, dass in der Gegend solcher Fäulen die reichsten Aerze gebrochen worden. Zeplichal 127. Reiche Stufen von Galmei. Z. 13., A. 176.*

*. . . Sieh und schau  
die reichen Erze um uns her  
aus manchem edlen Bau.*

Kapf bei Kolbe 1., 139.

*Der Bergmann schliesst der Berge Klüfte muthig auf;  
und hat er reiches edles Erz gefunden,  
ertönt ein fröhliches: Glück auf.*

Neuhof in Grubenklänge 19.

**Reifen m.** — 1.) Bügel (s. d.): *Bzihä 655. — \*\*2.) Reifenwerk, Pfahlwerk (s. d.): Reifen zu 64 Quadratlachter. Karsten Arch. f. Bergb. 9., 94.*

**\*\*Reifenwerk n.** — Pfahlwerk (s. d.): *Karsten Arch. f. Bergb. 9., 93.*

**Reifschacht m.** — s. Schacht.

**Reiss m.**, mundartl. (Nassau) — ein Maass für Dachschiefer: *Ein Reiss Dachschiefer hat 8 Fuss Länge; man stellt die Dachschiefer dicht zusammen senkrecht auf und misst dann in horizontaler Richtung, also quer gegen ihre Fläche. Je nach ihrer Stärke kommen auf 1 Reiss 120—160 Stück Schiefer. B. u. H. Kalender pro 1867. pag. 101. Nass. Ges. vom 12. December 1851. §. 4. Wenokenbach 131.*

**Reissen** — I.) *tr.*; 1.) Holz: dasselbe spalten: *Thürstücke, welche meistens aus gerissemem Hoke bestehen. Z. 2., B. 356. Die Schächte erhielten einen leichten Verschlag von Bohlen oder gerissemem Hoke. 14., B. 172. — 2.) Feuer reissen: s. Feuer.*

II.) *tr. und intr.*; vom Feuersetzen, von Bohrlöchern, Schüssen: das Gestein auflockern, zerklüften; auch werfen (s. d. 1.): *Die durch das Feuer [Feuersetzen] gerissenen und losgezogenen Wände. Delius §. 213. Gestein, .. welches sehr zähe ist und sich daher wenig reissen lässt. §. 155. Das durch den Schuss gerissene Gestein nachnehmen. §. 157. Wo das Gestein dümbänkig, oder gar schiefrig, reissen die in der Richtung der Bänke geschlagenen Flützlöcher recht gut. Z. 1., B. 21. Während man sich nicht scheute, durch planlos gemachte Sinkwerksanlagen die grossartigsten . . Zerspaltungen in ganzen Grubenrevieren herbeizuführen, fürchtete man sich vor den Spältchen und Klüfthen, welche ein Schuss einige Zoll weit in das nächstbenachbarte Gebirge zu reissen vermag und welche gerade in dem thonigen Salzgebirge nie weit reissen können. 2., B. 30. [Es wird] auf gehörige Entfernung der Schüsse von den Stüssen gehalten, damit sie nur in der Richtung derselben und ohne hineinzureissen*

Veith, Bergwörterbuch.

wirken. 5., B. 121. *Ein viel vorhabendes Einbruchloch* [dem viel vorgegeben war, s. vorgeben] *warf wenig, riss aber weit um sich.* Karsten Arch. f. Bergb. 8., 146. *Ein Loch . . . warf nicht, zerriss aber das Vorgegebene.* 147.

**Rennbahn f.** — Göpelherd (s. d.): Minerophilus 512. Richter 2., 189. *Das man für die Zugthiere, mit denen man die Wasserkünste oder Göpel treiben will, Rennbahnen erbaut.* Otto 40.

**Rennbaum m.** — 1.) Tummelbaum (s. d.): Lottner 365. — \*\*2.) Rundbaum (s. d.): Berward 11. Richter 2., 189. *Churtr. BO. 4., 5. Br. 125.*

**Renne f.** — Rolle (s. d.): *Renne ist das Gerinne oder Lotten, dadurch das Ertz von einer Höhe herunter gerollet wird.* Sch. 2., 75. H. 319.<sup>b</sup>

**Renneberg m.** — die beim Durchstürzen von Mineralmassen durch Rollen, Rennen (s. Renne und Rolle) sich loslösenden kleinen Stücke: *Renneberg wird genennet dasjenige, was sich von Ertz abrieselt, wenn es durch die Renne herab gerollet wird.* Sch. 2., 75. H. 319.<sup>b</sup>

**Rennstange f.**, auch Stossstange — eine lange Stange mit starker Eisen- spitze als Gezäh namentlich bei dem Feuersetzen (s. d.) um die durch das Feuer gelockerten und theilweise losgelösten Gesteinsmassen vollends loszubrechen: Delius §. 213. G. 1., 691. *Rengstange. Ettenh. Bergb. Schemm. Jahrb. 14., 133.*

**Rennwerk n.** — Rennberg (s. d.): Richter 2., 189.

**Repräsentant m.** — der in beschlussfähiger Gewerkenversammlung (s. d.) zur Vertretung der Gewerkschaft gewählte Bevollmächtigte: Klostermann 1., 253. Pr. BG. §. 117.

**Respe f.**, mundartl. (Saarbrücken) — Trog: Z. 3., B. 174. 179.

**Ressen tr.** — graben, hauen: Richter 2., 190.

Anm. Sanders 2., 738.<sup>b</sup> verzeichnet nach Adelung auch ein Substantivum Res- sen (m.), Graben, worin geseift wird. Vergl. verressen.

\*\* **Retardat n.**, auch Drangsal — eine Art Exekutionsverfahren gegen die- jenigen Gewerken, welche die Zubusse nicht zur gesetzlich bestimmten Zeit gezahlt hatten: *Nach Ausgang der vier Wochen* [innerhalb deren die Zubusse gezahlt werden sollte], *sol ein jetzlicher Schichtmeister . . . ein verzeichniss machen, welche Gewercken ihre theil nicht vorlegt, in der fünften Wochen . . . solche unvorlegte theil als Retardat vnserm . . . Bergkmeister fürtragen, dieselben unverzibussten Gewercken verlesen vnd über- geben; dieselbigen Retardat sollen dem Gegenschreiber fürder einzuschreiben . . . befohlen werden.* J. BO. 2., 66. Urspr. 140. *Hennob. BO. 2., 65. Br. 268. Agric. B. 69. M. 64.<sup>b</sup>*

Kuxe (Gewerken) in's Retardat setzen: im Berggegenbuche bei den- jenigen Kuxen, für welche die Zubusse innerhalb der festgesetzten Zeit nicht gezahlt ist, dies vermerken: Sch. 2., 75. H. 319.<sup>b</sup> *Welcher sein Zubuss und Geld in der fünfte Woche nicht erlegt, den . . . soll der Schichtmeister in das Retardat setzen und dem Bergvogt das Retardat überantworten.* N. K. BO. 42. Br. 47. 391. Anm. Karsten §. 222. — im Retardat verstehen (nur von Kuxen): für die bisherigen Eigenthümer verloren gehen, verfallen: *Wenn sie [die Gewerken] Num. 6. des folgenden Quartals die Zubusse noch nicht abgelegt haben, werden sie ihrer Kuxe verlustiget, und im Gegenbuche ausgethan. So dann heisst es: Die Kuxe sind im Retardat verstanden.* Sch. 2., 75. H. 320.<sup>a</sup> *Die im Retardat verstandene und caducirte Kuxe.* Schles. BO. 38. 3. Br. 995. — Kuxe aus dem Retardat geben: den im Berggegen- buche wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung der Zubusse eingetragenen Ver- merk wieder löschen: J. BO. 2., 68. Urspr. 141. Löhneys 251.



Anm. 1. Retardat von dem lateinischen *rotardare*, aufhalten, hemmen, arrestieren.

Anm. 2. Erwähnt findet sich das Retardatsverfahren bereits in einer Urkunde von 1216., in welcher der Abt Gottfried zu Admont in Steiermark das Recht zum Bergbau auf Eisenerz verleiht: *Si aliquis de sociis super partem suam per VII dies dare tardaverit, secundum ius antiquum et dobitum VII diebus persolvat plenarie, quod debet. Etiam hoc adjicimus, quod tribus XIV diebus, id est VI septimanis quis supersederit, quod super partem suam dare neglexerit, cessit a proprietate suae partis et ipsa pars revertitur ad socios, ut colant eam, et si ipsi partem solutam noluerint colere, nobis cedat, ut ipsam colamus.* Wagner 32.

Nach den Bergordnungen des älteren Rechts war das Verfahren im Wesentlichen folgendes: Hatte ein Gewerk nicht in der bestimmten, in den verschiedenen Bergordnungen verschieden bemessenen Frist der Zubusse gezahlt, so wurde dies auf Antrag des Schichtmeisters im Gegenbuche bei denjenigen Kuxen, für welche die Zubusse rückständig geblieben war, bemerkt: die Kuxe wurden in's Retardat gesetzt. Erfolgte auch nach Ablauf einer weiteren, wiederum verschieden bestimmten Frist keine Zahlung, so waren die Kuxe im Retardat verstanden. Der säumige Gewerk wurde dann ohne Weiteres durch Verfügung der Bergbehörde seiner Kuxe verlustig erklärt, die Kuxe wurden caduciert, und zwar zu Gunsten der übrigen Gewerken, welche die Zubusse gezahlt hatten, der sogenannten gehorsamen oder verzubussten Gewerken nach Maassgabe der Anthoile derselben. — Dadurch, dass der säumige Gewerk eine Abschlagszahlung auf die Zubusse leistete (sich anhängig machte), konnte er der Caducierung seiner Kuxe vorbeugen, musste aber dann den Rückstand innerhalb einer bestimmten Frist, in der Regel mit Ablauf der sechsten Woche des nächsten Quartals vollständig berichtigen. Vergl. Hake §§. 554., Karsten §. 222. Schneider §§. 315. ff.

Von den neueren deutschen Berggesetzen haben nur die Bergordnung für Lippe- Detmold vom 30. September 1857. (§. 123.) und die (inzwischen aufgehobene) Bergordnung für Nassau vom 18. Februar 1857. (§§. 60. 83.) das Retardat beibehalten. Die übrigen Berggesetze, welche die Gewerkschaft als besondere Bergbaugenossenschaft aufrecht erhalten haben, haben das Verfahren wegen Betreibung der Zubusse in anderer Weise geregelt. Vergl. Oestr. BG. §§. 157. ff.; Pr. BG. §§. 129. ff.; Braunschw. BG. §§. 132. ff.; S. M. BG. Artt. 118. ff.; S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 15.; Bair. BG. Artt. 118. ff.

**Retardatbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Retardieren tr.** — retardierte Kuxe: in's Retardat gesetzte, bisweilen aber auch bereits im Retardat verstandene Kuxe (s. Retardat): *Schles. BQ. 38., 2. Br. 994. Wagner B. V. 36.* — retardierte Gewerken: Gewerken, deren Kuxe ins Retardat gesetzt oder bereits im Retardat verstanden sind: *Löhneyss 251. Die Gewerken können den ersten Zubuss-Zettel bis aufs künftige Quartal zurückgeben, wenn sie aber in dem folgenden Quartal nicht bezahlen, so werden sie zuerst retardiret und wenn sie nachher doch nicht bezahlen, so werden sie, wenn es der Schichtmeister verlangt, caduciret und haben alsdann weiter kein Recht mehr auf die Gruben. Züokert 1., 52.*

**Reute f.** — Reuthalde (s. Halde): *Von dannen Bergkleut in diese Gebirg kommen, die eisen vnd zinstein antroffen vnd geseiffet haben . . . biss hereim ans Schwartzwasser vnterm Spitzberg, da man noch grosse reuten vnd steinhauffen findt. M. 16.<sup>a</sup>*

Anm. Reute von reuten = aus der Erde reissen, völlig umgraben, roden.

**Reutgabel f.** — ein Gezäh bei der Arbeit in Seifen (s. Seife): *Reutgabel wird in Seifen gebraucht, und damit, was grob ist, ausgeworffen. Sch. 2., 75. H. 325.<sup>a</sup> Die reutgabel im seiffen firen. M. 14.<sup>a</sup>*

**Reuthalde f.** — s. Halde 1.

**Revier n. und f.** — 1.) ein bestimmter Distrikt eines Landes oder einer Provinz, in welchem Lagerstätten gewisser Mineralien ausschliesslich oder durch überwiegend vorkommen: *Karsten Arch. f. Min. 5., 81.*

Erzrevier: ein Revier, in dem Erzlagerstätten, Kohlenrevier: ein solches, in welchem Kohlenlagerstätten ausschliesslich oder überwiegend vorhanden sind: *Karsten Arch. f. Min. 5., 81. Jahrb. 1., 379.<sup>a</sup>*

2.) Bergrevier (s. d. 1. und 2.): *Die Geschworne, ein jedweder auf seinem Zuge oder anvertraueter Refier [Bergrevier 1.]. Churk. BO. 2., 10. Br. 550. Stöllen, so*

*unter zweyerley Berg-Amts-Refieren liegen. Churs. St.O. 21. Br. 466. Ein Revier [Bergrevier 2.] soll dem Geiste des [österreichischen Berg-] Gesetzes zu Folge . . nichts Anderes sein, als eine Art montanistische Gemeinde d. i. eine Gesamtheit von durch Nachbarschaft oder gemeinsames Interesse verbundenen Berufsgenossen. v. Hingenau 504.*

Anm. Revier aus dem italienischen riviera, Ufer, Ufergegend. Vergl. Diez 292.

**Revieranstalt f.** — eine Anstalt zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke sämtlicher Bergwerksbesitzer eines bestimmten Distrikts oder doch wenigstens gewisser Klassen derselben (Stollen, Wasserversorgungsanstalten, Revierpochwerke, Bergmaterialniederlagen, Maschinenbauanlagen, Revierkassen, Knappschaftskassen u. s. w.), an welcher die sämtlichen Bergwerksbesitzer bez. die betreffenden Klassen Theil zu nehmen und auf welche sie bei ihrem Betriebe zu berücksichtigen gesetzlich verpflichtet sind: S. BG. vom 22. Mai 1851. §§. 157. ff. S. BG. vom 16. Juni 1868. §§. 106. ff. Schomburg in Z. f. BR. 3., 322. ff. Oestr. BG. §. 268.

**Revierausschuss m.** — das gesetzliche Organ eines Revierverbandes (s. d.) im Königreich Sachsen oder eines Bergreviers (s. d. 2.) in Oesterreich: *Zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Rechte und Interessen sämtlicher Bergwerkseigenthümer einer Revier oder gewisser Classen derselben bestehen Revierausschüsse. Sie repräsentiren die Gesamtheit der Bergwerkseigenthümer oder gewisser Classen derselben, leiten und verwalten deren gemeinschaftliche Angelegenheiten und leisten in Processen die erkannten Eide Namens derselben. Der Revierausschuss besteht aus 3 oder 5 Mitgliedern, welche durch die Bergwerksbesitzer zu wählen sind. Neben den Mitgliedern sind ebensoviel Ersatzmänner zu wählen. S. BG. vom 16. Juni 1868. §§. 91. 92. Oestr. BG. §§. 274. 275. Volls. Vorschr. §§. 30. 129. 130. Wenzel 307. 590. Schomburg in Z. f. BR. 5., 81. ff.*

**Revierbeamte m.** — 1.) in Preussen und Gotha: ein für jedes einzelne Revier (s. d. 2.) vom Staate bestellter Bergbeamter, welcher für dieses Revier die Bergbehörde erster Instanz bildet (vergl. Bergbehörde, Anm.): Pr. BG. §. 187. Goth. BG. §. 31. — 2.) in Sachsen-Meiningen: ein Bergbeamter, dem die Handhabung der Bergpolizei und die Wahrnehmung der Rechte des Staates hinsichtlich der Bergwerksabgaben obliegt, der aber keine besondere Instanz bildet: S. M. BG. Art. 146. — 3.) im Königreich Sachsen: ein Beamter oder Aufseher bei einer Revieranstalt (s. d.): S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 112.

**Revierkasse f.** — ein der Bergbauhilfskasse (s. d.) ähnliches Institut für ein bestimmtes Revier im Königreich Sachsen: *Die Revierkassen . . sind Cassen, welche durch regelmäßige Beiträge der sämtlichen Gewerkschaften einer Revier gegründet und erhalten, die hauptsächlichliche Bestimmung haben, einzelnen Bergwerken innerhalb der Revier bereite Mittel zur Fortstellung aussichtsvoller Unternehmungen zu verschaffen. In allen Bergrevieren Sachsens sind dergleichen Institute begründet; im Freiburger Revier besteht deshalb die Gnadengroschencasse; in den Obergebirgischen Revieren sind es die Schurf-geldercassen. Freiesleben 146.*

**\*Revierstatut n.** — ein in Oesterreich für einen einzelnen Bergdistrikt von dem Revierausschusse (s. d.) errichtetes und seitens des Ministeriums bestätigtes Statut, durch welches für diesen Distrikt von den allgemeinen Vorschriften des Berggesetzes über den Umkreis des Freischurfes, die Regelung der Schurfrechte, die Grubenmaasse (sofern Verhältnisse es unvermeidlich machen, entweder die bisher bestandenen Arten der Grubenmaasse beizubehalten oder von der Bestimmung des Gesetzes abweichende festzustellen), die Verlochsteinerung derselben und die Form der Tagmaasse abweichende Bestimmungen festgestellt werden: Oestr. BG. §§. 31. 43. 64. 77. 274. 275. Volls. Vorschr. §§. 129. 130. Wenzel 590. Schomburg in Z. f. BR. 5., 82. ff.

**Revierstollen m.** — ein zur Lösung (s. d.) der Bergwerke in einem ganzen Reviere dienender Stollen; namentlich aber in Oesterreich eine auf Grund einer besonderen Concession (s. d. 3.) gegründete Bergbauunternehmung, durch welche ein ganzes Bergrevier (s. d. 2.) mit Stollen aufgeschlossen oder die mineralischen Lagerstätten in tieferen Horizonten eröffnet und der Abbau derselben auf was immer für eine Art erleichtert werden soll: Oestr. BG. §. 90.

Anm. Die Concession zum Betriebe eines Revierstollens in Oesterreich, deren Ertheilung dem Ministerium vorbehalten ist, kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Stollens zum allgemeinen Nutzen des Bergbaues in dem ganzen Reviere wünschenswerth erscheint. Das diesfällige Gesuch muss mit dem Hauptbetriebsplane und der Tagekarte des Reviers versehen sein, auch müssen die Bedingungen vorgelegt werden, unter denen sich der Unternehmer zum Bau bereit erklärt. — Die Ertheilung der Concession ist nicht von der Zustimmung der sämmtlichen Bergwerksbesitzer des Reviers abhängig: es genügt, wenn sich eine so grosse Anzahl für die Anlage erklärt hat, dass der Bewerber dieselbe unternehmen zu können glaubt, und wenn gleichzeitig ausser Zweifel steht, dass die Anlage auch den künftig in dem Reviere zu verleihenden Bergwerken vorthellhaft sein werde.

Die Rechte und Pflichten zwischen dem Revierstöllner und den Besitzern der in dem Reviere schon vorhandenen Bergwerke bestimmt das unter ihnen getroffene Abkommen. Bergwerksbesitzer, welche dem Unternehmen nicht zugestimmt haben, sind im Allgemeinen zu keinen Leistungen verpflichtet; nur dann, wenn ihnen in der Folge durch den Stollen wirklich Hilfe gebracht wird, kann der Revierstöllner während der Dauer der Hülfeleistung eine von der Bergbehörde mit Vorbehalt des Rechtsweges festzusetzende angemessene Vergütung fordern. — Die Rechte und Verbindlichkeiten des Revierstöllners gegen diejenigen Bergbauunternehmer, welchen später Bergwerke in dem Reviere verliehen werden, werden in der Concessionsurkunde festgesetzt. Diese Bergbauunternehmer sind zur Uebernahme der so festgesetzten Verpflichtungen gesetzlich verbunden. Vergl. Oestr. BG. §§. 91. bis 96. Vollz. Vorschr. §§. 61. bis 65. Wenzel 368. ff. Schomburg in Z. f. BR. 5., 85.

\* **Revierstollengebühr f.** — die Gebühr, welche dem Revierstöllner von den Bergwerksbesitzern des Reviers entweder auf Grund des mit ihnen getroffenen Abkommens oder auf Grund der Festsetzung der Bergbehörde zukommt (vergl. Revierstollen, Anm.): Oestr. BG. §. 268.

\* **Revierstöllner m.** — der Eigenthümer eines Revierstollens (s. d.): Oestr. BG. §§. 94. 110.

**Revierverband m.** (Königreich Sachsen) — die Vereinigung der Bergwerksbesitzer eines bestimmten Distrikts in Rücksicht auf ihre gemeinschaftliche Interessen, auf gewisse zum Nutzen der Gesammtheit wie der Einzelnen bestehende oder noch zu gründende Anstalten, auf gewisse, einen wohlfeileren Bergwerksbetrieb bezweckende Einrichtungen (Revieranstalten, s. d.) und auf die Anstellung gewisser zum Dienste für alle Gruben zu bestellender Beamten (Revierbeamten, s. d. 2.) unter sich zu einem organischen Ganzen auf Grund des Gesetzes: Schomburg in Z. f. BR. 3., 320. S. BG. vom 16. Juni §§. 91. ff.

**Richten verb.** — vergl. ab-, auf-, aus-, v o r r i c h t e n .

**Richtsacht m.** — s. Schacht.

**Riegel m.,** mundartl. (niederschlesischer Steinkohlenbergbau) — eine einzeln oder in Zügen die Flötze durchsetzende gangartige Bildung; eine Art Kamm (s. d.): G. 2., 174.

**Riemen m.** — 1.) Eisenriemen (s. d.): M. 40.<sup>b</sup>. *Ein Riemen hat 6, 8, 9, früher bis 10 ja 12 Eisen, gegenwärtig werden in mehreren Revieren auf einen Riemen für einen Häuer 6 bis 8, für den Zimmerling, der deren mehr bedarf, 9 gerechnet.* G. 1., 228. — 2.) Fahrriemen (s. d.): Karsten Arch. f. Min. 6. 18.

**Riemeneisen n.** — Eisenriemen (s. d.): *Riemen-Eisen ist, daran der Bergmann seine Eisen in die Grube führet, und werden zwölf Eisen an einen Riemen gehengt.* Sch. 2., 76. H. 325.<sup>a</sup>

\* **Riese f.**, auch Wasserriese — bei dem süddeutschen Bergbaue eine Rinne aus Holz oder Mauerwerk zur Aufnahme und Ableitung der Tagewasser (s. Wasser): *Eine dem Salzbergmanne ganz eigenthümliche Arbeit zur Abwendung von Gefahr für seine Grubengebäude ist der Bau der Wasserriesen. Es droht nämlich durch das Niederschneiden der Tagewasser in die steilen Gehänge über den Grubengebäuden Gefahr, welche man durch die sogenannten Riesen abwendet, die nicht allein den Zweck haben, die constanten Quellen, welche über Tage hervortreten und das Tagerevier des Bergbaues durchziehen, sondern auch die bei Regengüssen, Thauwetter u. s. w. anschwellenden Tagewasser in den Gräben, die über die Grubengebäude hinziehen, in sich aufzunehmen, zusammenzufassen und schnell und sicher abzuleiten, damit dieselben nicht . . . anschwellen, ihren Lauf vielfach verändern und so auf den verschiedensten Punkten durch das klüftige Hangende in das Salzgebirge eindringen.* Z. 4., B. 85.

Anm. Riese von dem altdutschen *risan*, *risen* = von unten nach oben, — und von oben nach unten sich bewegen. Sanders 2., 720. b. Ausser in der obigen Bedeutung kommt Riese namentlich auch vor in der Bedeutung von: Holzbahn im Hochgebirge in Waldungen mit steilen Gehängen, auf welcher das Holz hinabgerollt wird (Holzrutsche). Vergl. v. Scheuchenstuel 194. 46. v. *Risen* und bringen. — In der Bedeutung von Holzbahn findet sich „Risswerk“ bereits in Art. 9. der Ferd. BO. von 1553. Urspr. 116. Das östr. Hofdekret vom 2. Januar 1795. hat „Risswerk“. Vergl. Gritzner 31. — Neben „die Riese“ auch „der Risen“ in der Kremn. Erl. 10., 5. Wagner 254.

**Riesenhund m.** — s. Hund 1.

**Riesenkarren m.** — s. Karren.

**Riffel f.** — Erzfall (s. Fall 2.): Wenckenbach 41. 88.

**Rinnwerk n.** — 1.) Röhrenfahrt (s. d. 2.): Z. 4., B. 40. Oestr. Z. 15., 393. a. — 2.) Gefluther, Fluther (s. d.): *Es müssen alle Rinnewerke so geräumig seyn, dass sie auch zu der Zeit, wo die Grubenwasser gemeiniglich stärker sind, nämlich im Frühjahr und im Herbst, nicht übergehen.* Delius §. 270.

**Risen m.** — vergl. Riese, Anm.

**Riss m.** — eine auf Grund markscheiderischer Aufnahme gefertigte kartographische Darstellung eines Bergwerks, aus welcher die Lage der verschiedenen Grubenbaue und der damit bebauten Lagerstätten gegen einander und gegen die Erdoberfläche, ferner die Lage der auf der Erdoberfläche ausgeführten Anlagen und endlich die Grenzen des Grubenfeldes ersehen werden können: Z. f. BB. 1., 221. Lottner 380.

**Abbauriss:** ein Riss, welcher die Abbaue sowie die Aus- und Vorrichtungsarbeiten darstellt: Z. 6., A. 267. — **Aufriss:** Seigerriss (s. d.): Hake pag. 430. **Marksch. Regl. §. 12.** — **Consolidationsriss:** ein Situationsriss (s. d.) der sämtlichen Grubenfelder, welche consolidiert werden sollen (vergl. Consolidation): Pr. BG. §. 42. **Klostermann 3.**, Anm. 34. a. — **Croquisriss:** Handriss (s. d.): *Einen Croquisriss über das gemuthete Grubenfeld . . . bei dem Bergamte einreichen.* S. Ansf. Verord. B. §. 29. — **durchschnittlicher Riss:** Profilriss (s. d.) in einer der Ebene der Lagerstätte parallel angenommenen Ebene: Schulz 25. — **flacher Riss, Flachriss:** ein Riss, welcher die Grubenbaue in der Projektion auf die Ebene der Falllinie der Lagerstätte darstellt (vergl. Seigerriss): Z. f. BB. 1., 226. Lottner 380. Serlo 1., 5. — **Grundriss:** ein Riss, welcher die Grubenbaue in einer nach einem horizontalen (söhligen) Durchschnitte angenommenen Ebene (in der söhligen Projektion) darstellt (vergl. Seigerriss): Z. f. BB. 1., 221. Lottner 380. Serlo 1., 5. *Die Hauptgrundrisse haben den Zweck, die in einer gewissen Sohle liegenden Baue darzustellen und dadurch ein Bild von der Ausdehnung eines Grubengebäudes in der betreffenden Sohle zu geben.* Z. 6., A. 267. — **Handriss:** ein nur unter Zuhülfenahme einfacher Instrumente, nach einer Aufnahme aus der Hand gefertigter Riss: Wenckenbach 65. — **Kopfriss:** Querprofil (s. Profilriss): Leon-

**hard 31.** — Kreuzriss: Querprofil (s. Profilriss): Hake pag. 430. — Lehn riss: Verleihungsriss (s. d.): A. D. BG. §. 23. — Muthungsriss: ein Riss, welcher die Grenzen des begehrten Muthfeldes und die Lage des Fundpunktes darstellt (vergl. Situationsriss b.): Klostermann 3., Anm. 34. — Profilriss, Profil: *Den Seigerrissen sehr nahe stehen die Profile, d. h. seigere Durchschnitte des Gebirges und der Baue; sie heissen Querprofile, wenn die (seigere) Durchschnitts-Ebene einen rechten Winkel mit dem Streichen der Lagerstätten und der Schichten bildet, hingegen Längenprofile, wenn dieselbe dem Streichen parallel geht.* Lottner 380. Serlo 1., 5. Hake pag. 430. — Querriss: Querprofil (s. Profilriss): Hake pag. 430. — Seiger riss: ein Riss, welcher die Grubenbaue in einer nach einem senkrechten (seigeren) Durchschnitte angenommene Ebene (in der seigeren Projektion) darstellt: *Da durch die Zeichnung [durch welche die verrichteten Züge dargestellt werden sollen] alle oft in sehr verschiedenen Niveau liegenden Züge und Grubenbaue und alle etwa in den Zug hineingebrachten körperlichen Gegenstände z. B. Gebäude nur in einer Ebene, nämlich der des Papiers, dargestellt werden können, so wird es nothwendig, eine feste, zugleich durch die Papierfläche repräsentirte Ebene anzunehmen und die Züge auf diese zu reduciren. Nach der Lage der so angenommenen Ebene im Raume richtet sich die Art und die Benennung der Risse: sie heissen Grundrisse, wenn jene sählig liegt, Seigerrisse, wenn sie seiger steht, flache Risse, wenn sie der Ebene der Lagerstätte parallel geht. . . Die Reduction der Züge u. s. w. auf die angenommene feste Ebene erfolgt durch Projection, d. h. durch Fällen von Lothen aus allen End- und Eckpunkten auf jene; hiernach ist der Grundriss eine sählige, der Seigerriss eine seigere Projection.* Lottner 380. 381. Serlo 1., 5. Z. f. BB. 1., 221. — Situationsriss: a.) im w. S. ein Riss, welcher die Oberfläche, unter der die Baue eines Bergwerks geführt werden, und die nächst benachbarte Gegend darstellt: Z. f. BB. 6., A. 269.; b.) im e. S. der nach den Berggesetzen für Preussen, Braunschweig, Sachsen-Meiningen und Gotha (bei Verlust der durch Einlegung der Muthung erworbenen Rechte) entweder sofort mit der Muthung oder innerhalb einer sechswöchigen Frist vom Tage der Präsentation derselben bei der zur Annahme der Muthungen kompetenten Bergbehörde einzureichende, von einem Markscheider oder Feldmesser (nach dem Berggesetze für Braunschweig: überhaupt von einem Sachverständigen) angefertigte Riss, auf welchem Lage und Grösse des begehrten Feldes, der Fundpunkt, die Feldegrenzen, die zur Orientierung erforderlichen Tagesgegenstände und der Meridian angegeben sein müssen: Pr. BG. §§. 17. 18. Braunschw. BG. §§. 18. 19. S. M. BG. Artt. 17. 18. Goth. BG. §§. 17. 18. — sählicher Riss: Grundriss (s. d.): Hake pag. 430. — Standriss: Seiger riss (s. d.): Hake pag. 430. — Verleihungsriss: ein Riss, welcher die Grenzen des zur Verleihung kommenden Feldes nachweist: Z. f. BB. 1., 221. 229. Klostermann 3., Anm. 34. — Wetterriss: ein Riss, aus welchem die Wetterführung (s. d.) auf einem Bergwerke überhaupt, sowie die sämtlichen zur Wetterversorgung dienenden Einrichtungen insbesondere zu ersehen sind: Huyssen 238. Z. f. BB. 9., 73.; 10., 161.

zu Risse bringen: aufnehmen und auf dem Risse auftragen, verzeichnen: *Alle Gegenstände der Tagessituation, auf deren Erhaltung beim Grubenbetrieb Rücksicht genommen werden muss, sind . . zu Risse zu bringen.* Huyssen 257. Lottner 380.

2.) auch Zwitterriss, Strom *Die Gänge [welche das Stockwerk bilden] sind mehrentheils äusserst schmal, oft von so geringer Mächtigkeit, dass sie nur in Folge der grösseren Anzahl, in welcher sie neben einander hinstetzen und der dadurch erzeugten Färbung der Stockwerksmasse . . bemerkbar werden, so namentlich bei den Zinnerzen. Vielleicht beruht auch auf diesem Verhältnisse die bei dem deutschen Zinnbergbaue für solche Gänge gebräuchliche Benennung: Risse, Zwitterrisse, auch Ströme.* G. 2., 208.

**Risslich a.** — kartographisch (vergl. Riss 1.): *Rissliche Darstellung.* Marks, Regl. §§. 12. 14. *Grundrissliche Zulage.* Lottner 381. *Grundrissliche Grubenbilder.* Z. 6., A. 266.

**Risswerk n.** — s. Riese, Anm.

**Ritz m.** — eine zum Einsetzen und Eintreiben von Keilen eingehauene Vertiefung: *Ritz ist ein Schram, so man ins Gestein hauet, darin man Stöck und Keile setzen kan, verschrämte Wände damit losszugewinnen.* Sch. 2., 76. H. 325.<sup>b</sup> M. 138.<sup>b</sup> G. 1., 296. *Eine Ritze oder eingehauene Runst.* Sperges 321.

**Ritz Eisen n.** — ein schmales Bergeisen zum Einhauen von Ritzen: Sch. 2., 76. H. 325.<sup>b</sup> Agric. B. 111. Berward 16.

**Ritzen tr.** — Ritze einhauen: Sch. 2., 76. H. 325.<sup>b</sup>

Anm. Vergl. ab-, an-, aus-, durch-, verritzen.

**\*\* Ritzwerk n.** — Ritzwerk brauchen: durch Einhauen von Ritzen und Eintreiben von Keilen in diese Ritze das Gestein lossprengen: *Man braucht auch Ritzwerg, keil und plötz, damit man oft mechtige wende wirfft.* M. 100.<sup>a</sup> G. 1., 296.

**Röhrenbündel n.** — eine Vorrichtung um die Röhren, mit denen Bohrlöcher ausgekleidet werden, bei dem Einlassen in das Bohrloch festzuhalten (vergl. an-bündeln): *Röhrenbündel . . sind zweitheilige eiserne Ringe, deren Hälften um ein Charnier drehbar sind und welche mit Haken zum Einhängen der Schurzketten versehen sind. Andere Röhrenbündel bestehen aus zwei Holzstücken, welche in ihrer Mitte passende Einschnitte zur Aufnahme der Röhren haben.* Serlo 1., 106.

**Röhrenfahrt f.** — 1.) eine Reihe an einander gefügter hölzerner, eiserner oder kupferner Röhren, mit denen Erdbohrlöcher ausgekleidet werden entweder um bei lockeren Gebirgsmassen das Hereinbrechen des Gebirges bez. das Abbröckeln einzelner Gesteinstheile zu verhindern oder um die mit dem Bohrloche erschrotene Salzsoole ausfordern zu können: *Die Röhrenfahrt langsam der eigentlichen Bohrung folgen lassen.* Lottner 342. — 2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: eine Reihe an einander angefügter, wasserdicht verbundener Röhren, durch welche Wasser in die Sinkwerke eingeleitet oder die gesättigte Soole abgeführt wird: *Die älteren Röhrenfahrten [bei dem süddeutschen Salzbergbaue] . . sind alle von Holz, doch neigt man sich in neuerer Zeit sehr den gusseisernen zu.* Z. 2., B. 37. *Beim Soolentransporte durch die 1½ Wegstunden lange Röhrenfahrt von dem dortigen [Ausseer] Salzberge nach den Sudhäuern.* 39. *Eine unterirdische thönerner Röhrenfahrt . . welche den Zweck hat, . . Wasser zu Tage zu heben.* 8., A. 183. *Zwei Röhrenfahrten, von denen die eine die süßen Wasser [dem Sinkwerke] zuführt, während die andere zur Abführung der gewonnenen Soole benutzt wird.* 4., B. 239.

**Röhrenheber m.** — ein Instrument um die in ein Bohrloch eingelassenen Röhren entweder zu heben oder wieder ganz aufzuholen, herauszuziehen: Serlo 1., 115.

**Röhrentour f.** — Röhrenfahrt (s. d.): *Die Bohrmethode mit nachzuführender Röhrentour.* Z. 9., B. 155. *Die wegen Nachfalls nöthige Einbringung einer eisernen Röhrentour.* 9., A. 181.

**Rolle f.** — 1.) auch Rolloch, Rollschacht: ein kleiner und enger flacher, schachtartiger Bau, vorzugsweise zur Förderung von Mineralmassen von einem höheren nach einem niedrigeren Punkte in der Weise, dass die Massen oben hineingeworfen werden und vermöge ihrer Schwere herabrollen, ausserdem aber auch zum Zweck des Abbaues, der Fahrung oder der Wetterführung: *Rollen sind zusammengeschlagene Breter, wie ein Flut-Bette, da man Ertz oder Berg entweder in der*

*Grube oder am Tage hinunter laufen lässt.* Soh. 2., 76. H. 326.<sup>a</sup> *In den Rollen werden die beim Abbau fallenden Erze und überflüssigen Berge auf die Querschläge oder Strecken heruntergestürzt. Sie dienen dann ferner noch zur Führung, sowie zur nöthigen Circulation der Welter auf dem Abbau.* Z. 13., B. 243. *Beim Stürzen der Berge oder des gewonnenen Guts durch Rollen.* Achenbach 196. *Eine trocken gemauerte runde Rolle.* Z. 13., B. 291.

**Abbaurolle:** eine Rolle zum Zwecke des Abbaues: Z. 13., B. 237. — **Berg(e)rolle:** eine Rolle zur Förderung von Bergen, im Gegens. zu Erzrolle: eine Rolle zur Förderung von Erzen: *Die Hauptstürzrollen, welche eine Sohle mit der anderen verbinden, haben 6 zu 3 Fuss Weite, sind oben mit einem eisernen Gitterwerk zur Separation der über 6 Cbzll. grossen Wände bedeckt und unten mit Schiebern versehen. . . Ausserdem sind sie durch verschwarzte Einstriche in eine Erzrolle, eine Berge-rolle und einen Fahrachacht eingetheilt.* Z. 13., B. 243. — **Förderrolle** auch **Stürzrolle:** eine Rolle, auch bloß ein in das Gestein eingehauener Kanal oder eine in geneigter Richtung aufgestellte hölzerner Rinne, die lediglich zur Förderung von Mineralmassen in der vorbezeichneten Weise dienen: *Die Hauptförderstrecke, auf welcher die Hauptförderrollen münden.* Z. 11., B. 84. — **Säuberungsrolle:** eine Rolle bei dem süddeutschen Salzbergbaue, um den ausgelaugten Salzthon (Laist) aus den Sinkwerken auf eine tiefere Strecke zu schaffen: v. Soheuchenstuel 196. *Die Säuberrolle, bestände . . am besten aus einem . . gusseisernen Rohre, wie in Berchtesgaden, wird aber im Oesterreichischen entweder aus 2 ausgehöhlten halben Baumstämmen oder vierseitig aus 4 Brettern zusammengesetzt.* Z. 2., B. 12.; 4., B. 49. — **Sturzrolle:** **Förderrolle** (s. d.): *Kleine Sturzrollen, welche den gewonnenen Eisenstein zu dieser Förderstrecke bringen.* Z. 11., B. 84.

\* 2.) **Rutsche** (s. d.): *Zweckmäßig sind die Rutschbahnen oder s. g. Rollen, welche in den Salzbergen sehr gebräuchlich sind. . . Die Vortheile der Rollen sind: Gewinn an Zeit und an Kraft beim Einfahren und geringe Anlage- und Instandhaltungskosten.* Z. 2., B. 36. — 3.) **Seilrolle, Seilwalze** (s. d.): **Rätha** 394.

**Rollen tr.** — durch eine Rolle (s. d. 1.) abwärts fördern: Achenbach 196. *Wo in den Abbauen zu wenig Berge brechen, um alle ausgehauenen Räume gehörig versetzen zu können, werden solche . . aus den oberen alten Bauen herabrollen gelassen.* Z. 13., B. 245.

**Röllig, röllig a.,** auch geröllig — leicht herabrollend, locker, lose: *Röllig bezeichnet ursprünglich diejenige Beschaffenheit der Massen, bei welcher ein eigentlicher Zusammenhang — Cohäsion — der Theile gar nicht vorhanden oder wenigstens nur sehr gering ist, die Masse gar nicht oder kaum von selbst steht, d. h. die einzelnen Theile derselben nur so lange in ihrer natürlichen Lage bleiben, als ihr Schwerpunkt unterstützt, oder wo überhaupt der Zusammenhalt geringer als die Wirkung der Schwerkraft ist. Massen dieser Beschaffenheit sind Sand, Schotter, Haldenmasse.* G. 1., 11.

Anm. Völlig bei Schönberg 2., 98.: *Thür-Stücke sind die langen Hölzer, so in den Stollen und Strecken gesetzt sind, darauß die Kappen liegen und auff den Seiten mit Schwarten verschossen, damit das völlige Gestein aufzuhalten; und in der gleichlautenden Stelle bei Hertwig 393.<sup>b</sup> ist entweder nur Druckfehler für röllig oder verderbt aus fällig = zu Boden fallend, einstürzend. Vergl. Grimm 3., 1288. — Uebrigens findet sich völlig in der obigen Bedeutung von röllig auch bei Richter 1., 360.: *Getriebe nennt man eine Zimmerung in Gruben, . . vermittelt welcher man durch einen Bruch, allen Mann oder völliges Gebirge einen Ort oder Strecke treibt; und ferner bei Hartmann 2., 188. 189.: *Sollte in dem Schachte sehr völliges Gestein sein oder gar Trieband sich zeigen. — Damit dem völligen Gebirge die Gelegenheit zum Hereinrollen benommen werde.***

**Rollkasten m.** — eine an der Mündung einer Rolle (s. d. 1.) in die Förderstrecke angebrachte Verschlussvorrichtung: *Vor der Mündung der Rolle in die Strecke wird zum Verschluss der Rollkasten angebracht, ein hölzernes Mundstück, welches vorn mit einem Schieber versehen und so gestellt ist, dass das Fördergefäß untergeschoben werden*

kann; soll dieses gefüllt werden, so wird der Schieber gezogen und die vorn liegenden Erze rollen von selbst oder mit geringer Hilfe in das Fördergefäß. Serlo 1., 241.

**Rolloch n.** — Rolle (s. d. 1.): Eine Förderstrecke, . . . welcher die Kohlen aus den oberen Abtheilungen durch Rolllöcher zugeführt werden. Z. 8., B. 137.

**Rollschacht m.** — Rolle (s. d. 1. und Schacht).

**Rollschlitten m.** — s. Schlitten.

**Rollstein m.** — Gerölle (s. d.): Wenckenbach 88.

**Rollstück n.** — Gerölle (s. d.): G. 2., 275.

**\*\* Rösch m.** — s. Rösche, Anm.

**Rösche f.** — 1.) ein Graben oder ein in nur geringer Tiefe unter der Oberfläche angelegter streckenartiger Bau, welcher den Zweck hat, entweder die Tagewasser abzuführen oder einer Maschine die zu ihrem Betriebe erforderlichen Wasser (Aufschlagwasser) zuzuführen oder nutzbare Lagerstätten aufzusuchen: *Rösche ist ein Graben, so unter der Dammerde zu Abführung der Tage-Wasser, oder Gänge damit zu entblösen, geführt wird.* H. 326.<sup>a</sup> Soh. 2., 76. *Wasser, so mit Stöhlen und Röschen verschroten werden.* Span BR. S. 195. *Mit dem Vermessen im Schurff oder in der Rösche, da der Gang erstlichen entblöset worden, anhalten.* 259. *Die Flütze, welche in oberen Sohlen durch Stollen und Röschen aufgeschlossen wurden.* Jahrb. 1., 386.<sup>b</sup> *Zur Wasserhaltung dient eine . . . Dampfkunst, welche auf eine 4 Ltr. Teufe einbringende Rösche ausgiesst.* 2., 250.<sup>b</sup>

Abzugrösche: eine Rösche zur Ableitung der Wasser: G. 3., 61. Lottner 377. — Aufschlagerösche: eine Rösche um einer Maschine die zum Betriebe erforderlichen Wasser (Aufschlagwasser) zuzuführen: G. 3., 61. — Ausgussrösche: eine Rösche, in welche eine Wasserhaltungsmaschine die gehobenen Wasser ausgiesst: *Nach dem Kunstschachte trieb man eine Ausgussrösche.* Bergm. Taschenb. 2., 119. — offene Rösche: ein auf der Oberfläche gezogener Graben: *Sich durch eine offene Rösche und einen eignen Stollen Wasser-, Wetterlösung und Förderung verschaffen.* Regul. §. 14. Br. 488. — Schürfrösche: eine zur Aufsuchung nutzbarer Lagerstätten hergestellte Rösche: *Der Schürffgraben (die Schürfrösche) wird als ein Graben von mässiger Breite quer gegen das Streichen der Schichten durch die Dammerde bis auf das feste Gestein der Art geführt, das der Arbeiter den ausgeworfenen Raum hinter sich beständig wieder mit dem vorn neu ausgeworfenen Boden zufüllt, . . . er entblöset daher die Köpfe der Schichten und zugleich das Ausgehende der etwa darin aufsetzenden Lagerstätten.* Lottner 336. — Tagerösche: offene Rösche (s. d.): *Die Wasser nur mit Tag-Röschen und nicht mit Gruben-Gebäuden erschroten.* H. 412.<sup>b</sup> *Man gab der Anlage dieses Gefuders [im Stollen] in geringer Entfernung unter der Oberfläche vor der Herstellung einer Tagerösche deshalb den Vorzug, weil man dabei einer laufenden Grundentschädigung überhoben wurde.* Z. 8., B. 10. *Unter weit ausgedehnten Ebenen mit wenig tief eingeschnittenen, entfernt liegenden Thälern . . . wird der Stollnbetrieb ganz unmöglich . . . höchstens lassen sich im Fortgange des Betriebes flache Tageröschen zur nächsten Aufnahme der Tagwasser anlegen.* G. 2., 467. — Wasserrösche: eine Rösche zur Ableitung der Wasser insbesondere der Tagewasser (s. Wasser, vergl. aber auch 4.): *Ein Wasserrösch oder Trugstollen . . . dardurch er die Tagwasser abführet und bauen kan.* Löhneys 31.

2.) das Gefälle eines Stollens (Stollenrösche) oder einer Wasserstrecke; das Ansteigen, mit welchem die Sohle eines Stollens bez. einer Strecke getrieben wird, damit die Wasser auf demselben abfließen können: *Rösche ist auch das Ansteigen einer Stolln-Sohle, damit das Wasser nicht stehen bleibe, sondern seine Rösche habe und ablaufen könne.* H. 326.<sup>a</sup> Beer 111. Anm. *So darff auch kein Stollen Wasser- oder Wag-recht ohne Rösche getrieben werden, wegen des setzenden Schlammes, den die Was-*



ser mit führen, vnd deme man mit saubern nicht so wohl beykommen kan, als wie einem Graben am Tage, sonst würde derselbe ufftragen, und die Wasser würden wieder zurück dammen, und in die darauff abgesunkene Schächte oder Gebäude fallen. Rössler 38.<sup>a</sup> Serlo 1., 209.

Rösche kriegen: übermässiges Gefälle erhalten, so zwar, dass die Wasser bei ihrem Abflusse einen beschleunigten Lauf haben und Wellen schlagen: *Es soll ein jeder Erb-Stoln mit seiner Wasser-Seige so getrieben werden, dass er in Hundert Lachter Länge nicht über ein Viertel anlaufe, und Rösche kriege.* Cl. M. BO. 41. Br. 847. Schles. BO. 15. Br. 975. Z. 15., B. 228. 229.

3.) auch Stollen rösche: ein von dem Stollenmundloche (s. d.) aus bis zum nächsten Wasserlaufe angelegter Graben, in welchem die Wasser aus dem Stollen weiter geführt werden (vergl. aber auch 2.): Jahrb. 1., 306.<sup>b</sup> Richter 2., 404. Serlo 1., 209. Anm.

4.) auch Wasserrösche: Wasserseige (s. d., vergl. aber auch Wasser-rösche unter 1.): *Um stets eine trockene feste Förderbahn zu haben . . . empfiehlt es sich in Sumpfstrecken, welche gleichzeitig zur Förderung benutzt werden, die Wasserseige in die Mitte der Strecke . . . zu legen. Auf den meisten Gruben findet sich indessen die Rösche in dem einen Streckenstosse.* Z. 12., B. 157. Die ganze Wasserhaltung der Grube beschränkt sich auf die Nachführung der Wasserrösche in dem Feldort des Stollns. 13., B. 248.

5.) Rolle (s. d. 1.): *Man fördert . . . mit Rollen, Rutschen oder Röschen, wenn man die Berge oder Erze etc. in stark geneigte Rinnen, Röhren, in den Berg gehauene schiefe Cundle . . . schüttet und sie durch das eigene Gewicht auf einen tieferen Punkt leitet, stürzt, rollt oder sie rutschen lässt.* Rkha 251.

Anm. Rösche von rösch = jäh abhängig, steil, verwandt mit risch (ursprünglich: grade, aufgerichtet, dann: geschwind, rasch) und risan, risen (s. Riese, Anm.). Vergl. Heyse 2., 522. 535. Sanders 2., 767.c. 784.<sup>a</sup> Körner Alterthum 21. und Klotzsch Ursprung 55. leiten Rösche ab von dem böhmischen rzyel flissen und dem wendischen rezca, Bach.

Veraltete Formen sind: Rosch (m.): *Fossam patenter ducere, ein rosch treiben.* Agricola Ind. 29.<sup>a</sup> *Fossam agere longam et declivem, einen wassergraben machen und im [ihm] ein rosch machen* [Rösche (s. d.) geben]. ibid. *So ein Bergmann an einem ort von wegen der feuchte nicht kan ein Gang entblässen, so . . . treibet [er] ein Rosch das oben entblöst ist, dadurch das Wasser ablauffe, damit das ort also aussgetrocknet, zum hawoen geschickt werde. Wann aber durch diesen Rosch nicht genugsamlich aussgetrocknet wirdt, . . . so gehet er zum Bergmeister, vnd begert das er ihm ein Erbstollen gebe.* Agric. B. 64.; — Rösch (m.): *Wasser halben ein Rösch oder Tagstöllet* [kleinen Tagstollen] *anfangen.* Span BR. S. 251. Löhneys 31.; — Räsche: *Dem Wasser Räsche* [Rösche 2.] *lassen.* Voigtel 116. *Eine rechts jedoch nicht übermässige Räsche.* 117.; — Rüsche: *Die von den Bergen herabfließenden Regenwasser beschweren diese Gruben nicht wenig, daher man auch verschiedene Rüschen getrieben hat.* Zückert 1., 82.

**Röschen intr.** — eine Rösche (s. d. 1.) treiben: *Wenn der Bergmann schürfft vnd röscht, vnd . . . trifft ein mechtigen gang, . . . da fehet [fängt] er an sterker zu hoffen.* M. 37.<sup>a</sup> Löhneys 15. Beyer Otia met. 3., 467. *Röschen ist, zumal in angebauten Gegenden, viel kostbarer als Schürfen.* Loonhard 20.

Anm. Vergl. Rösche, Anm. — Veraltete und verderbte Form ist rüohen: Bergm. Wörterb. 429.<sup>a</sup> Richter 2., 220.

Vergl. durch-, er-, überröschen.

**Rosskunst f.** — s. Kunst.

**Rücken m.** — 1.) mundartl.; eine durch ein Flötz hindurchgehende Kluft, in oder ausser Verbindung mit einer Verwerfung (s. d.): *Rücken sind eigentliche, im Streichen und Fallen weiter fortsetzende Gänge. . . In Saarbrücken nennt man . . . Rücken: Gänge mit Letten oder Stücken des Nebengesteins ausgefüllt. . . Bei dem Kupferchieferbergbau zu Richelsdorf in Hessen heissen alle Verwerfungen über 5 Fuss Höhe Rücken. . . Im Mansfeldschen dagegen nennt der Bergmann ursprünglich jedes von dem gewöhnlichen abweichende Verhalten des Flötzes: Rücken, vorzugsweise schnelle*

*Biegungen, nächst dem jedoch im Besonderen Klüfte ausgefüllt oder nicht, in oder ausser Verbindung mit Verwerfungen des Flötzes. Auch bei den Steinkohlen in Polen nennt man Rücken scharf aufsteigende Unebenheiten des Liegenden, aber auch gangähnliche Massen von Sandstein, welche die Flötze durchschneiden, aber nicht verwerfen. Bei dem dresdener Steinkohlenbergbau bezeichnet man . . . als Rücken weniger [als 1/4 Lachter] mächtige [Gänge]. G. 2., 174. 175.; 3., 62. Das Flötz, sehr durch Rücken gestört. Z. 8., A. 24. — 2.) die dem Beschauer abgekehrte Fläche einer Scheibenmauer (s. Mauering): Serlo 1., 383. — 3.) einer Zeche den Rücken kehren, bieten: ein Bergwerk aufgeben, verlassen: Soh. 2., 77. H. 327.<sup>b</sup>*

**Rücken** *tr.* — verwerfen (s. d.): *Dies Flötz wird einige Male durch kleine Sprünge ins Liegende gerückt.* Jahrb. 2., Beil. 19.<sup>a</sup>

Anm. Vergl. verrücken.

**Rückisch** *a.* — von Rücken (s. d. 1.) durchzogen, durchsetzt: *Rückische Flötzablagerung.* Manf. V. B. pro 1866. pag. 2.

**Ruhehöhe** *f.* — Abtritt (s. d. und Bühne 2. b.): Achenbach 58.

**Rumpelholz** *n.* — *Rumpelholz ist ein astiger oder mit Nagelköpfen gespickter Klotz, welcher zur Einweihung und zur Strafe gebraucht wird. Wer zum ersten Mahl zu einer bergmännischen Zusammenkunft oder sich zum Bergwerke begibt, wer in der Grube pfeift oder sonst etwas versieht, der wird mit dem Rumpelholze bedrohet, wovon er sich mit einem Trinkgelde befreien und lösen muss.* Richter 2., 221. Bergm. Wörterb. 429.<sup>a</sup>

**Rumpeln** *tr.* — *Rumpeln heisst einen mit dem Rücken auf das Rumpelholz legen und hin und her ziehen, welches der so genannte Willkommen ist.* Richter 2., 221. Bergm. Wörterb. 429.<sup>b</sup>

**Rundbaum** *m.* — Haspelwelle (s. Haspel): *Rundbaum, das runde Holz, so auf denen Haspelstützen liegt.* Sch. 2., 77. H. 328.<sup>a</sup>

\*\* Eid auf den Rundbaum: der Eid, welchen bei Führung des Beweises mittels offenen Durchschlages (s. Durchschlag) auf Verlangen des Jüngeren der Aeltere (s. d.) und zwar unter Auflegung der rechten Hand auf den Rundbaum des Fundschachtes dahin leisten musste, dass er den zu erweisenden Gang an dem Orte, von welchem mit der Beweisarbeit (Gängausrichtung) begonnen wurde, wirklich entdeckt und diesen Gang auch verliehen erhalten habe: *Juramento in medio instrumento, quod dicitur „runbom,“ „prestito optinere, quod illum meatum ex tali fouea suscepit.* Igl. BR. B. Graf Sternberg Urk. B. 14. [Auf der Mitte des Rundbaumes den Eid schwören, dass er jenen Gang aus diesem Schachte aufgenommen. Graf Sternberg 2., 21.] Schneider §. 402.

Anm. Veraltete Formen sind: Rum(m)baum: *Vertibulum, quod vulgariter „Rumbaum“ dicitur.* Kuttentb. BO. 2., 1. Peithner 326. *Rumbbaum.* Melzer 508.; — Ronbaum, Ronebaum: *Ronebom.* Freib. BR. Klotzsch 234. 238. *Ronebom.* Freib. BR. Klotzsch 259. *Vmb den Ronbaum soll ein Seil gewunden, vnd sein mitlest Theil an daselbig gebunden sein. Dessen beyde Handhaben haben ein Seilhucken, der in halben Ring der Gefässen gethan wird. Derhalben so mit gewalt der Ronbaum mit dem Haspellhorn ombgetriben wird, alkeogen das ander Gefäss mit Last gefüllet auss dem Schacht gezogen, das lähr aber widerumb in selbigen hinab gelassen. Es treiben nit aber den Ronbaum zwen starke Männer.* Agric. B. 123.; — Ringbaum: *Schemn. Ert. 5. Wagner 275.;* — Rennbaum: *Im Vermessen . . . soll der Bergmeister . . . auff dem Rennbaum des Erbschachts anhalten.* Churtr. BO. 4., 5. Br. 125.; — Ru(h)nbaum, Rünbaum: *Rünbaum des Hasspels.* Löhneys 30. *Ruhnbaum im Erbschacht.* Span B. U. pag. 57.<sup>b</sup> *Mitten auff den Rhünbaum anhalten.* Span BR. S. 259. *Den gehörnten Ruhnbaum.* Kirchner 48.; — Rondbaum: Voigtel 68.; — Rehbaum: Richter 2., 185.

**Rundseil** *n.* — s. Seil.

**Rüsche** *f.* — vergl. Rösche, Anm.

**Ruschel** *f.* — Fäule (s. d.): Zückert 1., 137. *Zwei faule Gänge oder Ruscheln.* Z. 14., B. 275.

**Rüstbaum** *m.*, auch **Rüstholz** — jedes der vier starken Hölzer, welche bei dem Absinken eines Schachtes nach Wegschaffung der Dammerde gelegt werden zur Bezeichnung der Weite, in welcher der Schacht niedergebracht werden soll, und als Unterlage für den aufzustellenden Haspel: *Rüst-Bäume sind Bäume, so im Anfang des Schachts gelegt werden, worauff das Gevier gesetzt wird.* Sch. 2., 77. H. 328.<sup>a</sup>

**Rüste** *f.* — Gerüst, Bühne (s. d. 1.): *Bei jedem Angriffe des obersten Theiles des Stosses oder eines höheren überhaupt hat sich der Häuer durch Rüsten oder durch schon gewonnene Massen einen erhöhten Standpunkt zu verschaffen.* G. 1., 171.

**Rüsten** *tr.* — 1.) einen Schacht: die Rüstbäume (s. d.) legen und den Haspel aufstellen: H. 328.<sup>a</sup> Wenckenbach 88. — \*2.) verzimmern (s. d.) überhaupt: Wenckenbach 88.

Anm. Vergl. über-, verrüsten.

**Rüster** *m.* — ein Zimmerarbeiter, Zimmerhäuer (s. Häuer) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: v. Scheuchenstuel 198. Wenckenbach 88.

**Rüstholz** *n.* — Rüstbaum (s. d.): Achenbach 56.

**Rüstung** *f.* — eine einfache, leichte und nur vorläufig hergestellte Zimmerung (s. d.) bei dem Abteufen von Schächten oder bei dem Betriebe von Strecken (vergl. Bude, Rüste); aber auch Zimmerung überhaupt: *Während der Arbeit hat der Häuer stets auf die Haltbarkeit des Gesteins . . zu achten, um die ihm etwa dabei drohende Gefahr abzuwenden. Er hat deshalb auch seine Buden und Rüstungen . . fest und haltbar herzustellen.* Vorschr. B. §. 18. Rüstungsarbeit. Z. 2., B. 41.

**Ruthe** *f.* — Wünschelruthe (s. d.):

*Adam der erste Bergkman gut,  
wusch gold, rent [schmolz] eisen, durfft [bedurfte] kein rut.*  
M. 226.<sup>a</sup>

Agric. B. 29. 30. G. 2., 297.

die Ruthe schlagen, mit der Ruthe gehen: mit der Wünschelruthe Lagerstätten, Quellen u. s. w. aufsuchen; — die Ruthe schlägt (Einem auf etwas): die Ruthe zeigt dadurch, dass sie sich an einem bestimmten Punkte neigt, dreht, das Gesuchte dasselbst an: G. 3., 94. *Wie denn mit Wasser angefüllte Klüfte, öfters im Ruthen-gehen, vor Gänge gehalten werden.* H. 239.<sup>a</sup> *So die Ruten mit allen schlecht [schlägt], soll dies die ursach seyn, dass er sie nicht recht gebrauche, oder die verborgene Eiggenschaft des Menschen, die der krafft der Gängen widersteht.* Agric. B. 30. *Den Steiger dieser Grube, einen alten, mit der Ruthe gehenden, wahren Zauberer außern Aussehens musste ich strafen, denn er hatte durch seine phantastische Wünschelruthe sich verleiten lassen, die getroffene . . Veranstaltung nicht zu befolgen. Er sollte das Stollort auch gegen Mitternacht . . treiben. . . Dahin schlug aber seine Ruthe nicht, so unterliess er auch das Ort zu belegen. Ein Wochenlohn Strafe machte ihn folgsam, und nach etwa 12 Lachter vor diesem Orte aufgefahrener Länge Hessen sich einige Spuren Bleyglanz blicken, die mir der alle Zauberer . . überbrachte. Schlägt nun eure Ruthe an diesem Orte? War meine Frage. „Ja! ja!“ die Antwort, „und sie zieht gewaltig wieder.“ v. Trebra 38.*

**Ruthengänger** *m.* — 1.) auch Ruthenmann, Ruthenschläger: eine Person, welche im Stande sein soll, mittels der Wünschelruthe (s. d.) die Stellen anzugeben, an denen sich unter der Erdoberfläche Minerallagerstätten, Quellen, überhaupt verborgene Gegenstände aller Art befinden: *Rutengänger, die die Genge aussrichten.* Löhneys 14.

*Der Ruthengänger zieht durchs Feld  
und betruget die Leut ums Geld.*

Inschrift auf einer Bergbarte aus dem 17. Jahrh. G. 2., 295.

*Die Ruthengänger gebrauchen Zwiessel von Sträuchern und Blumen, Kugeln, Klängeln [Klingel] und zum Theil gar nichts. Beyer Otia met. 3., 250. — 2.) ein Gehölfe des Markscheiders (s. d.): Wenckenbach 89.*

**Ruthenmann m.** — Ruthengänger (s. d. 1.): Richter 2., 323.

**Ruthenschlag m.** — das Schlagen, Neigen der Ruthe (vergl. „die Ruthe schlägt“ v. Ruthe): *Gute Hoffnung zu reichen Ertzten, inmassen dem Ruthenschlage nach es auf reiches Silber zeigt. Beyer Otia met. 3., 467.*

**Ruthenschläger m.** — Ruthengänger (s. d. 1. und „die Ruthe schlagen“ v. Ruthe): G. 2., 296.; 3., 62. Jahrb. 1., 409.<sup>a</sup>

**Rutschbahn f.** — Rutsche (s. d.): Z. 2., B. 36.

**Rutsche f.** — 1.) eine Vorrichtung zum Einfahren bei dem süddeutschen Salzbergbaue: *Rutschen . . . bestehen aus einem geneigten, runden oder zum Sitz passend bearbeiteten Balken, oder zwei dicht neben einander gelegten gerundeten Pfosten, auf welchen der Fahrende sitzend in die Teufe gleitet, während er mit der Hand ein seitwärts ausgespanntes Seil ergreift und die Schnelligkeit der Bewegung regulirt. Lottner 367. — 2.) Rolle (s. d. 1.) zur Förderung: *Die Rutschen sind hölzerne breite und oben offene . . . Rinnen, welche schief gestellt worden, um in ihnen oben eingeschüttete Berge auf einen bestimmten tieferen Punkt durch das eigene Gewicht rutschen . . . zu lassen. Röhra 273.**

**Rutschern intr.** — rutschfahren (s. d.): Rinmann 1., 260.

**Rutschfahren intr.** — auf der Rutsche (s. d. 1.) einfahren: Z. 2., B. 36.

**Rutschfläche f.** — Harnisch (s. d.): G. 2., 147.

**Rutschschere f.** (nach ihrem Erfinder, Berghauptmann v. Oeynhausens: die oeynhausens'sche Rutschschere), auch Wechselschere, Wechselstück — eine Laschenverbindung, welche in das Bohrgestänge (s. Gestänge 1.) eingeschoben wird um dasselbe in ein Ober- und Untergestänge zu trennen und die Fortpflanzung des durch das Auffallen des Bohrers entstehenden Stosses auf das Obergestänge zu verhindern (vergl. Freifallapparat): *Mit dem fortschreitenden Vertiefen des Bohrloches nimmt das Gewicht des stets verlängerten Gestänges, das bei jedem Niederfallen den Meissel beschwert, bald in ansehnlichem Maasse zu und führt das Biegen und Brechen der Stangen und des Meissels und somit bedenkliche Unfälle herbei, die zuweilen das Aufgeben des Bohrloches zur Folge haben können. Der erste Schritt zur Beseitigung dieses an das stossende Bohren mit steifem Gestänge notwendig geknüpften Uebelstandes geschah durch die Erfindung der Oeynhausens'schen Rutschscheere, . . . die vollständige Beseitigung durch die Freifallstücke. . . Die Rutschscheere besteht aus einem gabelförmigen unten durch einen Ring geschlossenen Oberstücke und einem mit plattem Kopf zwischen den glatten Backen der Gabel auf und nieder verschiebbaren Unterstücke. Sie wird in das Gestänge der Art eingeschaltet, dass dessen unterer Theil noch genug Gewicht zur Hervorbringung des Schlages besitzt, während der obere Theil nummehr lediglich zum Heben und Drehen dient. Denn beim Aufsetzen des Meissels schiebt sich das Obergestänge mit dem gabelförmigen Stück der Rutschscheere über deren Unterstück und berührt bei über Tage zweckmässig angeordneten federnden Prellvorrichtungen das untere Gestänge gar nicht mehr. Dieses hingegen folgt beim Anheben, indem sich die Flügel am Kopfe des Unterstückes auf den Ring des Oberstückes der Scheere legen; und die platte Form des Kopfes macht die Fortpflanzung einer Drehung am Obergestänge auf den Meissel möglich. Lottner 339.*

## S.

**Saalband n.** — s. Sahlband.

**Sack m.** — 1.) ein aus Häuten, Leder, Gewebe oder Geflecht gefertigtes sackähnliches Fördergefäß bei der Schacht- und Streckenförderung: *Die Berge, Erze können entweder in Tonnen oder in Säcken herausgetrieben werden. In tonnlägigen Schächten sind die Tonnen vorzüglich zu wählen, weil die Säcke sich auf dem Tonnenfache zu sehr abschleifen und zu Grunde gehen. . . Da in Schemnitz lauter seigere und grössten Theils ziemlich enge Schächte sind; so wird hier blos mit Säcken getrieben, die von ausgearbeiteten Ochsenhäuten gemacht werden.* Delius §. 421. *In Spanien benutzt man zum Wegfüllen und Weiterbefördern einen Ledersack, in Frankreich für Steinkohlen einen Sack aus Zwillich, in Sachsen aus Weiden geflochtene Säcke, welche wie jene über der Schulter getragen werden.* Berlo 2., 4.

**Treibsack:** Sack bei der Göpelförderung (s. treiben 2.): Delius §. 429.

2.) mundartl. (Salzburg): ein Kohlenmaass =  $22\frac{1}{2}$  Wiener Kubikfuss: v. Scheuchenstuel 199. — 3.) **Wassersack:** s. d. — 4.) einen Sack machen; von Gängen: sich auf eine kurze Strecke beträchtlich erweitern (mächtiger werden): Wenckenhaoh 89. — 5.) in den Sack hauen: s. hauen 1.

\***Sackel n.**, mundartl. (Siebenbürgen) — ein Maass für Golderze = 7 bis 8 Pfund: v. Scheuchenstuel 199.

\*\***Sackzieher m.** — ein Förderarbeiter, welcher die Säcke (s. Sack 1.) auf Wagengestellen oder Schlitten in Strecken oder Stollen ausförderte:

*Sackzieher hört man krachen  
wol von dem Berg herein,  
die Knappen auch alsbalde  
jeder Sack ziehen thut  
in die gross Halden,  
da mans aufladen thut.*

Alter Bergreien. R. Köhler 144. 164.

2.) bei dem auf steilen Gebirgen in bedeutender Höhe betriebenen Bergbaue (namentlich in Tirol) ein Arbeiter, welcher die Erze in Säcken mittels Stricken die Berge hinunter zog und in die Hütten brachte: Bergm. Wörterb. 430.<sup>b</sup> Richter 2., 223.

**Sahlband, Sa(a)lband n.**, auch Sa u m — jede der beiden Abgrenzungsfächen eines Ganges gegen das Nebengestein; aus der dem Nebengestein zunächst liegende parallele Theil der Gangmasse: *Sahlband ist wo sich der Gang scheidet vom Gebürge oder Gestein in Hangenden oder Liegenden.* Sch. 2., 77. H. 328. G. 2., 73. *Wann die Gänge zu Hauffe fallen und machen ein Gerüll und Gebrüll, dass man ihr streichen und Sahlband nicht wol für emander erkennen kan, da bricht gemeinlich gross Ertz.* Löhneys 16.

*Da er antraf ein schönen Gang,  
der sein Sahlband streckt feist und lang.*

Alter Bergreien. R. Köhler 103.

**abgelöstes Sahlband:** eine offene Spalte, welche den Gang von dem Nebengesteine trennt: Nöggerath 220. — **hängendes Sahlband:** die Abgrenzungsfäche eines Ganges gegen das Hangende; **liegendes Sahlband:** die gegen das Liegende: *Dieser Beweis [des Alters] soll nach den Vorschriften der Bergordnungen,*

durch offene Durchschläge vom Fundschachte her, und zwar nach ordentlichen hangenden und liegenden, auch kemlichen Saalbändern geführt werden. Karsten §. 361. G. 2., 73. S. 15., A. 105.

Anm. Sahl in Sahlband von einem veralteten Sahl, welches überhaupt Ausdehnung in die Länge, Rand, Band bezeichnet zu haben scheint. Vergl. Heyse 2., 581. — Neben Sahlband veraltet auch: Seilband: Mathesius 37.<sup>a</sup>; — Sohlband: *Trüge sich zu, dass ein Gang . . nicht zutrümmert wäre, alsdann soll man im hangend und liegenden an beyden Sohlbänden anhalten und die Vierung also geben, und der Gang soll in Mittel frey stehen.* Span BR. S. 268.; — Schaalband: Zeplichal 114.

**Saife f.** — s. Seife.

**Saiger a.** — s. seiger.

**Salzen tr.** — 1.) Holz, welches zur Verzimmerung von Grubenbauen verwendet werden soll, mit Soole tränken um es länger gegen Fäulniss zu schützen: *Anwendungen von Salzholz in . . Flötzstrecken, im Kunstschachte . . in der Art . . , dass man stets gesalzenes und nicht gesalzenes Holz wechseln liess.* Z. 2., B. 159. *Thürstöcke von ungesalzenem Holze.* 158. — 2.) gesalzene Berge, gesalzene Gebirge: salzhaltiges Gestein: Z. 4., B. 78.

**Salzsoole f.** — Soole (s. d.).

\*\* **Samkost f.** — Zubusse (s. d.): H. 330.<sup>a</sup> *Geit [gibt] er die Samkost nicht, wer der ist, so sol im der Richter den Tail [Kux] einantworten.* *Schladm. Bergbr.* 3. *Lori* 5.<sup>a</sup> 644.<sup>b</sup> *Is mag kein man des andern erz . . vorbiten [mit Beschlag belegen] um keyne schulden, wenne alleine um die same köst der gewerken.* *Igl. BR. C. Klotzsch* 219.

Anm. Sam in Samkost von dem alten sam in der Bedeutung: sammt, zusammen. Heyse 2., 588. 590. — Veraltete Form ist Saumkost: *Ist, dass er die Saumköst . . nicht erlegen lassen wölte, . . soll desselben Gewerken Theil und Erst den Arbeitern um die Saumköst . . zu gesprochen werden.* *Schemm. Erl.* 16. *Wagner* 290.

**Sanft, sänftig a.** — sich sanft erhebend, allmählig ansteigend: *Dass kein Stolln den andern enterben soll, es sey dann, dass er unter dem obern Stolln in stücklichten [stücklichen] Gebürgen 7 Lachter, und dann in den flachen und sanfften Gebürgen 5 Lachter Seiger gerade unter dem obern Stolln tieffer einkomme.* Span BR. S. 288. *Das sänfftige Gebürge . . steigt gar sachte auff.* *Böaler* 16.<sup>b</sup> *Es ist eine alte bergmännische Regel, dass man [zum Schürfen] schöne sanfte Gebirge vorzüglich vor den steilen und stücklichten erwählen soll.* *Delius* §. 117.

**Sattel m.** — 1.) wellenförmige Erhebung eines Flötzes (vergl. Mulde): *In der Höhe gehen die Flötze häufig nicht zu Tage aus, sondern verflüchen sich bogenförmig und fallen dann wieder in die Tiefe nieder, d. h. sie bilden einen Sattel. Ebenso gehen sie auch nicht in eine unbestimmte Tiefe nieder, sondern verflüchen sich in umgekehrter Weise auch hier und setzen dann wieder in die Höhe fort, d. h. sie bilden eine Mulde.* v. d. *Berken* in Z. f. BR. 2., 57. G. 2., 158. *Die Tiefe der Mulden oder die Höhe der Sättel kann ungemein verschieden sein. Die Grenzen liegen zwischen nur wenig wellenförmig gebogenen Gebirgsgliedern und Mulden, welche bis zu sehr grossen Tiefen in das Innere der Erde niedersetzen.* *Nöggerath* 210. *Die Steinkohlen-Gebirgsschichten mit ihren mannigfachen Sätteln und Mulden.* *Jahrb.* 2., *Beil.* 19.<sup>a</sup>

Hauptsattel: ein Sattel von bedeutender Erhebung und Erstreckung in die Länge: Z. 3., B. 142. — Luftsattel: der durch ein Naturereigniss weggenommene obere Theil eines Sattels, welcher ursprünglich den Zusammenhang zwischen zwei noch vorhandenen Flötztheilen bildete: *Die Erosion hat überall während der sehr langen geologischen Perioden zerstörend, wegwaschend auf der Oberfläche gewirkt und ganze Berge mehr oder weniger geebnet. Die durch Erosion wegewaschenen Sättel und ihre Theile lassen sich oft mit ziemlicher Sicherheit aus der Lage der Schichten von den übrig gebliebenen Theilen der Mulden projektiren, welches sowohl zu geognostischem als bergmännischem*

*Zweck wichtig sein kann; man nennt jene projektierten Satteltheile, welche gewissermassen in der Atmosphäre gedacht werden, Luftsättel. Nöggerath 211. G. 2., 158. v. d. Beroken in Z. f. BR. 2., 57. — Specialsattel: ein innerhalb einer Specialmulde (s. Mulde) auftretender Sattel: Z. 3., B. 155.*

2.) eine Vorrichtung um mit Hilfe einer Fördermaschine Personen durch einen Schacht ein- und auszufördern (vergl. Knecht 2.): G. 2., 371.; 3., 62. **Melzer** 356.

3.) ein in einem Schachte auf Einstrichen (s. d.) ruhendes Lager (s. d. 3.) zum Aufstellen von Pumpen: **Erkl. Wörterb.** 120.

**Sattelfahrt** *f.* — das Ein- und Ausfahren in Schächten auf dem Sattel (s. d. 1. und Fahrt 3.): **Erkl. Wörterb.** 120.

**Sattellinie** *f.* — eine durch die höchsten Punkte eines Sattels (s. d. 1.) gelegte Linie: **Nöggerath** 209.

**Satteln** *refl.* — von Flötzen: einen Sattel (s. d. 1.) bilden: **Karsten** §. 133. Anm. Vergl. auf **satteln**.

**Satz** *m.* — 1.) auch Kunstsatz, Pumpensatz, Schachtsatz, Schachtpumpe: eine in einem Schachte aufgestellte, durch eine Maschine in Bewegung gesetzte Pumpe (s. d.): **Sch.** 2., 78. **H.** 330.<sup>b</sup>. **G.** 3., 63. **Lottner** 376. *In Gruben wo grosse Teuffe und also viel Sätze nöthig. Beyer* Otia met. 3., 419. *In den Kunstschächten der Westfälischen Tiefbaugruben hat man bisher im Allgemeinen bei Aufstellung der Pumpen die Regel befolgt, die ganze Wasserhebungsteufe in Sätze von annähernd gleicher Höhe einzutheilen und die gesammte Wassermasse von Abtheilung zu Abtheilung je durch eine einzige Pumpe emporheben zu lassen. Sämmtliche Sätze werden durch ein einziges . . . Hauptpumpengestänge betrieben. Die unterste Pumpe entnimmt das Wasser aus dem Sumpfe der Grube, sie giess in einen im Schachte oder seitlich neben dem Schachte angebrachten eisernen, hölzernen oder gemauerten Sumpfkasten aus, welchem der nächst höhere Pumpensatz das Wasser entnimmt und es dem weiter aufwärts folgenden Satze zuhebt, indem er es wieder in einen Sumpfkasten ausgiess, aus welchem dieser schöpft, u. s. f. Der oberste Satz: hebt die Wasser bis zu Tage oder bis auf einen Stollen oder eine Ausgussrösche. . . Die Höhe der einzelnen Sätze ist vorzüglich von der Lage der Tiefbausohlen abhängig, da man die Wasser natürlich nicht tiefer fallen lässt, als nothwendig und also auf jeder Sohle die auf derselben erschrottenen Zuflüsse dem Kunstschachte zuführt. Meist ist auf die Entfernung zwischen je zwei Sohlen je ein Pumpensatz eingebaut und es liegt dessen Höhe in der Mehrzahl der Gruben zwischen 20 und 30 Lachter. Z. 1., B. 192.; 8., B. 118.*

**Drucksatz:** Druckpumpe (s. Pumpe): **Jahrb.** 1., 306.<sup>b</sup>. — **Helfersatz,** **Hülfsatz:** ein neben dem gewöhnlichen Satze eingebauter Reservesatz, der in Betrieb gesetzt wird, wenn ersterer schadhast geworden ist: **Rössler** 43.<sup>a</sup>. **Bergm. Wörterb.** 260.<sup>b</sup>. — **hoher Satz:** eine Pumpe mit einem Steigerohre von grösserer Höhe: **Lottner** 376. — **Hubsatz:** Hubpumpe (s. Pumpe): **Jahrb.** 1., 306.<sup>b</sup>. — **matter Satz:** ein Satz, dessen Kolben undicht ist: **Erkl. Wörterb.** 120. — **niedriger Satz:** eine Pumpe mit einem Steigerohre von geringerer Höhe: **Lottner** 376. *Ein Niedriger Satz hebet über 5 Lachter und ein Hoher über 12 Lachter nicht. Sch.* 2., 78. **H.** 330.<sup>b</sup>. **Rössler** 43.<sup>b</sup>. *Bei zu grossen Höhen [der Sätze] wachsen die Wandstärken der Röhren so bedeutend, dass es dann vortheilhafter sein kann, statt eines hohen Satzes zwei niedrigere anzuwenden. Serlo* 2., 299. — **Saugsatz:** Saugpumpe (s. Pumpe): **Karsten** Arch. f. Min. 6., 24. — **Schleppsatz:** ein ganz flach liegender Satz: **G.** 3., 67. — **Senksatz:** a.) ein Satz zum Heben der bei dem Abteufen (Ab-senken) eines Schachtes zuströmenden Wasser überhaupt; b.) ein Satz zu dem eben (a.) angegebenen Zwecke, der gleichzeitig mit dem weiteren Absinken eines Schachtes tiefer gesenkt wird: **G.** 3., 70. *Bei der Abteufung der Schächte, die in ein noch*

*unverritztes Feld niedergehen, . . . werden in der Regel so viel Wasser verschrotten, dass sie nur mit Dampfmaschinen gehalten werden können. Dazu bedarf man eines Senksatzes, der allmählig mit dem Abteufen niedergezogen werden kann, um den Sumpf in der Schachtsohle trocken zu erhalten.* Karsten Arch. f. Min. 6., 21. Jahrb. 1., 306.<sup>b</sup> — **Sumpfsatz**: der Satz, welcher aus dem Schachtsumpfe (s. Sumpf) die Wasser hebt: G. 3., 50. — **Wettersatz**: s. d.

2.) drei zusammengehörige Bohrer von verschiedener Stärke und Länge, welche zum vollständigen Abbohren eines Sprengbohrloches erforderlich sind (Bohrpost: *Drey zu Abbohrung eines tiefen Lochs zusammengehörige kurze und längere Bohrer nennet man einen Satz-Bohrer.* Bericht v. Bergb. §. 143. *Bohrlöcher. . . Sie werden theils ein-, theils zweimännisch gebohrt und man bedient sich dazu eines kurzen, eines mittleren und eines langen Bohrers. Solche drei zusammengehörige Bohrer werden ein Satz-Bohrer genannt. Von diesen hat der erste den grössten, der letzte den kleinsten Meissel.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 296. — 3.) **Bein** (s. d.): Z. 3., B. 173.

**Satzhöhe** f. — die Höhe, auf welche ein Satz (s. d. 1.) die Wasser hebt: *Die Satzhöhe von 30 Lachtern hat man bisher nicht gern überschritten.* Z. 1., B. 192.

**Saubern, säubern** tr. — 1.) die bei der Gewinnung oder Förderung abgefallenen, in den Grubenbauen zerstreut umherliegenden Stücke zusammenlesen und fortschaffen: *Saubern i. e. vor Ort die Berge oder Gänge wegräumen.* Sch. 2., 78. H. 330.<sup>b</sup> *Vor Ort säubern und ausfahren.* Sch. 1., 18. *Die Berge oder Wasser ausräumen und säubern.* Span BR. S. 271. *Wer seine Arbeit verlässt, ohne sie gehörig beendigt, verbaut und gesäubert zu haben, . . . ist zu bestrafen.* Jahrb. 1., 403.<sup>a</sup> *Wer auf Strecken . . . unter offenen Rollen, durch welche gesäubert wird, hinwegfahren muss, hat zuvor den Säubern den „Halt still“ zuzurufen.* Vorschr. B. §. 6. Z. 13., B. 248. — 2.) **Stollen**: dieselben schlämmen: *Für Jahren erhielten die Gewercken eines Stollen Gerechtigkeit, wann sie auff desselben Boden Gerin legten, und sauberten sie von ihrem Schmandt und Sandt, dass die Wasser unverhindert zum Stollen hinauslieffen.* Löhneys 32. *Wann die Stöllner ihren Stollen schlämmen und säubern wolten.* Span BR. S. 293. — 3.) **Sinkwerke** (s. d.): aus denselben die zu Boden gefallenen ausgelaugten Thonmassen (den Laist) herausschaffen: v. Scheuchenstuel 202. Z. 2., B. 13.; 4., B. 72.

Anm. Verderbte Form sauern: Kirchmaier 27.  
Vergl. auf säubern.

**Säuberberg** m. — s. Berg 1.

**Säuberungsbuch** n. — ein auf den süddeutschen Salzwerken geführtes Buch, in welches die jedesmalige Säuberung eines Sinkwerks (s. säubern 3.) genau eingetragen wird: v. Scheuchenstuel 203.

**Sauger** m. — eine saugende Wettermaschine (s. d.): Z. 2., B. 369.

**Saum** m. — 1.) Sahlband (s. d.): *Am Saum oder Sohlband des Ganges in hangend oder liegenden anhalten und den Gang in Mittel frey stehen lassen.* Span BR. S. 267. *Schwarzb. BO. 7. W. 1385. H. 325.<sup>a</sup>* — 2.) die glatt behauene Seitenfläche eines Holzstücks (Pfahls) bei der Zimmerung (vergl. säumen und säumig 1.): *Bergm. Taschenb. 4., 59.* — \*3.) mundartl. (Oberungarn); ein Kohlenmaass von 12 Kubikfuss: v. Scheuchenstuel 203.

Anm. Statt Saum in der Bedeutung zu 3. in dem Bergm. Wörterb. 431.<sup>b</sup> und Richter 2., 225. *Sahm: Sahm ein Ungarisches Kohlenmass, 43 Zoll lang, 30 Zoll breit und 12 Zoll tief.* — In Oesterreich bezeichnet übrigens Saum auch ein Gewicht von 250 Pfund namentlich bei Stahl und Eisen in Kisten, daher Halbsaum = 125 Pfund. v. Scheuchenstuel 203.

**Saufen** verb. — vergl. an-, er-, versaufen.

**Säufen** verb. — vergl. an-, ersäufen.



**Säumen** *tr.* — Hölzer, welche zur Grubenzimmerung verwendet werden sollen, behauen, kanten; insbesondere Bretter, Pfähle an ihren Seitenflächen glatt behauen, damit sie dicht an einander anschliessen: *Die Treibe-Pfähle werden . . gesäumt.* Bericht v. Bergb. §. 286. *Die Bearbeitung der Seitenflächen [der Pfähle] hat vorzugsweise den Zweck einen möglichst dichten Abschluss des äusseren Gebirges von dem inneren Schachtraume zu bewirken. Zu dem Ende säumt man die Pfähle an denjenigen Flächen, an welchen sie sich berühren sollen, möglichst sorgfältig.* Z. 8., B. 22.

**Säumig** *a.* — 1.) behauen, gesäumt (s. säumen): *Alle Seitenpfähle waren grad-säumig.* Bergm. Taschenb. 4., 74. — 2.) säumiger Gewerk: s. Gewerk.

\*\* **Saumkost** *f.* — vergl. Samkost, Anm.

**Schaaren** *refl.* und *tr.* — s. scharen.

**Schachbrettbau** *m.* — s. Bau.

**Schacht** *m.*, Mehrz. in der Regel Schächte, aber auch Schachte: *Churk. BO. 6., 14. Br. 598. Leonhard 19. 48. und Schachten: Sohläger — 1.) ein von der Erdoberfläche aus entweder senkrecht oder stark geneigt in die Tiefe geführter Grubenbau von viereckigem, rundem oder vieleckigem Querschnitt: Schacht ist ein in die Tiefe abgesenktes Loch oder Weite, dadurch man einfahren, auch Ertz und Berg ausfördern kan. Etwas länger, als breiter. H. 331.<sup>b</sup> Soh. 2., 79. Gleichwie die Stollen Tagöffnungen sind, die in einer ebensöhligen Linie in das Gebirge bearbeitet werden, so sind im Gegentheile die Schächte Tagöffnungen, die in das Gebirge in einer vollkommen perpendicularen Linie durch das taube Gestein bis auf den Gang und auch noch tiefer abgeteuft oder dem Verflachen eines Ganges nach nieder betrieben werden, und folglich eben die flache niedergehende Linie bekommen, wie die Verflachung des Ganges selbst ist. Es ist daher zu bemerken, dass diejenigen seiger und flach niedergehenden Öffnungen, die man in der Grube selbst von einer Strecke zur andern abteuft, mit ihrer oberen Öffnung aber nicht zu Tag ausgehen, eigentlich keine Schächte genannt werden sollten, wiewohl es in manchen Bergwerken aus Missbrauch geschieht. Denn ein jeder Schacht muss ebenso wie ein Stollen seine Öffnung am Tage haben; jene sollten daher eigentlich Abteufen, Gesenke, Haspel, Schutte oder Rollen nach ihrer verschiedenen Bestimmung heissen. Delius §. 272. Die Schächte haben einen verschiedenen Endzweck: sie dienen zum Ein- und Ausfahren, zum Herausfördern der Erze und Berge, zur Wasserhebung, zum Wetterzuge, zum Einlassen des erforderlichen Grubenholzes, der Kunstsätze und dergleichen. §. 274. G. 2., 30.: 3., 63. Die lehen buwen [bauen] mit eynem schachte. Freib. BR. Klotzsch 234.*

\*\* **abgesetzte Schächte**: ein (von der Erdoberfläche aus abgeteufter) Förder-schacht in Verbindung mit einem oder mehreren unter einander niedergehenden, ebenfalls zur Förderung dienenden Gesenken (s. d.) den sogenannten Zuförder-schächten, welche von Strecken, die aus dem Schachte und bez. den höher liegenden Gesenken seitwärts getrieben worden, weiter niedergebracht sind, so dass zwischen dem Punkte, wo ein Gesenk angesetzt ist und der Sohle des nächst darüber befindlichen Gesenkes bez. des Schachtes ein Zwischenraum, die sogenannte Zuförderstrecke, vorhanden ist und die Förderung aus dem Tiefsten der Grube bis zur Erdoberfläche daher nicht mittels eines Haspels bewerkstelligt werden kann, vielmehr aus jedem einzelnen Gesenk und zuletzt aus dem Schachte mittels besonderen Haspels gefördert und die Fördermasse von der Mündung jeden Gesenkes auf die Sohle des nächst höheren Gesenkes bez. des Schachtes besonders weiter geschafft werden muss (vergl. Zuförderschacht und Zuförderstrecke): *Die Wasserhaltung ist eine kostspielige gewesen, da sie aus dem Tiefsten bis auf die Strecke durch mehrere abgesetzte Ziehschächte erfolgte. Jahrb. 2., 10.<sup>a</sup> Haspelförderung durch abgesetzte Schächte. G. 2., 458. v. Beust Erzvertheilung 2., 7. — Ausziehschacht, ausziehender Schacht: ein*

Wetterschacht, durch welchen die Wetter aus den Grubenbauen in die Atmosphäre ausziehen, ausströmen (vergl. Einziehschacht): *Die Quantität von Luft, welche den Grubenbau durchströmt, bestimmt sich allein durch den Ausziehschacht; denn so viel Luft dieser entfernt, muss aus dem Grubenbaue hinzutreten.* Jahrb. 2., 203.<sup>b</sup> 254.<sup>a</sup> Z. 8., B. 325.; 12., B. 154. *Die verdorbenen Wetter zu dem ausziehenden Schachte leiten.* Lottner 372. — blinder Schacht: s. blind. — Bohrschacht: a.) auch Bohrschurf: ein bei Ausführung grösserer Bohrarbeiten (s. d.) durch das obere Erdreich bis zum Niveau der Grundwasser abgeteufte kleiner Schacht, von welchem aus das Abbohren des Bohrlochs erfolgt: Lottner 340. *Nachdem der Bohrturm aufgestellt und der Bohrschacht in 6 Fuss lichter Länge und Weite  $16\frac{2}{3}$  Fuss tief bis auf die Grundwasser abgeteuft . . war, begann die Bohrung selbst in der Weite von  $10\frac{5}{8}$  Zoll.* Z. 1., B. 78.; b.) ein mittels Abbohrens (s. d. und Bohrarbeit) hergestellter Schacht: *Nach Kind'schem Bohrverfahren einen Bohrschacht bis zum Steinkohlengebirge niederzubringen.* Z. 6., B. 164. — \*\*Bremererschacht: a.) Schacht mit Gesprengen (s. d. 2. und Bremmer 1): H. 332.<sup>a</sup>; b.) ein Förderschacht von geringer Tiefe (vergl. Bremmer 2.): *Bremmerschacht, ein kurzer Schacht, daraus nur ein Mann mit einem Haspel ziehen kan, und nicht so tief gehet, dass zween Mann an den Haspel zu stellen nöthig ist.* Bergm. Wörterb. 110.<sup>a</sup> Rinmann 2., 206. Rössler 51.<sup>b</sup>; c.) Bremsschacht (s. d.): Erkl. Wörterb. 32. — Bremsschacht: Bremsberg (s. d.): *Bremsschächte, in denen die gewonnenen Massen in Fördergefässen mittels Bremsvorrichtung von oben her zur Förderungssohle herabgelassen werden.* Serlo 1., 213. Z. 3., B. 163. 168.

Verderbt aus Bremsschacht ist Prohmschacht: Erkl. Wörterb. 32. 110.

Bügelschacht: Reifenschacht (s. d.): *Bügelschächte. Eine Art der Schachtzimmerung, die zumal auf dem Hundsrücken, Westerwald und im Siebengebirge Anwendung findet. Man bedient sich nämlich einzelner, rund gebogener Holzstämmen in Gestalt von Reifen, die den Namen Bügel führen. . . Es ist eine Zimmerungsart, die nur bei in Dammerde oder in grobem Gerölle stehenden Schurfschächten, welche keine lange Dauer haben sollen, vorkommt; namentlich beim Abbau der Putzen und Nester von Raseneisenstein, Eisenkies u. s. w. findet sie Anwendung. Man nimmt frisch abgehauene Stämme von Birken, Eschen, Buchen. Je nach der Grösse des auszuhaltenden Drucks haben die Stämme einen Durchmesser von 1 bis 3 Zoll.* Leonhard 55. Achenbach 61. Wenokenbach 29. — Duckelschacht: Duckel (s. d.): Lottner 336. — einfallender Schacht: Einziehschacht (s. d.): Z. 8., B. 325. — einziehender Schacht, Einziehschacht: ein Wetterschacht, durch welchen die Wetter in die Baue einströmen (vergl. Ausziehschacht): *Zieht der Rauch von Wetterröhren . . durch den Förderschacht aus, so leiden die eisernen Seile und ihre Dauer wird sehr herabgezogen. Auf der Grube W. beträgt dieselbe in dem ausziehenden Schachte nur 15 Monate. in dem einziehenden dagegen einige Jahre.* Z. 3., B. 54.; 12., B. 154. — Eisenschacht: Cylinder aus Eisen als Auskleidung eines mittels Senkarbeit niederzubringenden Schachtes (vergl. Senkarbeit und Senkschacht): *Es wurde der Schacht . . mittels eines neuen Eisenschachtes mit einem lichten Durchmesser von 12 Fuss . . niedergebracht.* Z. 15., A. 78. — Erbschacht: a.) Fundschacht (s. d.): *Im Vermessen soll der Bergmeister . . auf dem Rennbaum des Erbschachts, da der Fänder erstlichen sein Kübel vnd Seyl eingeworffen, anhalten.* Churtr. BO. 4., 5. Br. 125. *Den Gang, wo er im Erbschacht in gantz frischem Gestein augenscheinlich.* Sch. 1., 29.; b.) der das Tiefste (s. d. 3.) einer Grube bildende Schacht: Hake §. 415. *Wo ein Erbstolln, mit seiner Erbtueffe . . in eine Zeche kompt, vber die Erbschächte, . . dem sol das neunnde gegeben werden.* J. BO. 2., 93. Urspr. 158. Henneb. BO. 2., 58. Br. 286.; c.) Kunstschacht (s. d.), insbesondere dann, wenn derselbe das Grubenfeld in einer grösseren Tiefe löst als der in demselben Felde getriebene Erbstollen und deshalb dem letzteren die Erbstollenrechte entzieht, ihn enterbt (vergl. A. L. R. 2., 16. §. 449.:

*Erbschächte* hören [nach dem Pr. BG.] auf. *Gegenstände der Verleihung zu sein.* Huyssen 8. — *Erbstollenschacht*: Erbschacht (s. d. c.): **Jahrb.** 1., Beil. 20.<sup>b</sup>. — *Fahrschacht*: ein lediglich zum Ein- und Ausfahren dienender Schacht: **Soh.** 2., 31. **H.** 331.<sup>b</sup>. *Für jedes Bergwerk muss ausser den zur Seilfahrt benutzten Schächten auch ein oder mehrere mit guten und bequemen Fahrten versehene besondere Fahrschächte eingerichtet und fortdauernd im Stande erhalten werden, deren sich die Mannschaften zum Ein- und Ausfahren, wenn sie diese Fahrungsweise der Seilfahrt vorziehen, unverwehrt bedienen können, und die bei Unglücksfällen sowie bei Störungen der Maschinenförderung zu gebrauchen sind.* Huyssen 236. *Jeder Zieh- oder Treibeschacht muss durch Verschlagung von dem Fahrschachte in der Weise abgesondert sein, dass dadurch den Führenden hinreichende Sicherheit gewährt wird.* **Vorschr.** A. §. 42. — *Fahrkunstschacht*: ein Schacht, in welchem eine Fahrkunst (s. Kunst) eingebaut ist: **Z. f. BR.** 9., 70. — *Feuerschacht*: Wetterschacht mit unterirdischem Feuerherd (Wetterofen): **Z.** 13., **A.** 125. — *flacher Schacht, Flachsacht*: a.) im w. S. ein geneigter Schacht überhaupt; b.) im e. S. ein Schacht mit einer Neigung von unter 15 Grad: *Ausser diesen saigeren Tageschächten giebt es auf mehreren Gruben sehr tiefe, flache blinde Schächte, die . . meistens geringe Neigung — 10 bis 20 Grad — besitzen, also gleichsam zwischen Querschlägen und Schächten in der Mitte stehen und erstere ersetzen.* **Z.** 3., **B.** 18. **Serlo** I., 214. *Flachsacht. Richter* 2., 242. — *Förderschacht*: ein lediglich zur Förderung dienender Schacht: *Förder Schacht wodurch das Ertz oder Berg herausgebracht wird, ad differentiam des Fahr- und Kunstschachtes.* **Soh.** 2., 31. *Die Befahrung, oder der Fahr-Schacht wird von dem Förder-Schacht mit Einstrichen unterschieden, und mit Seiten-Bretern verschlagen, eines Theils, dass Kübel und Tonnen daran richtig auff- und niedergehen, anders Theils, dass die Arbeiter ohne Gefahr können aus- und einfahren.* **Rössler** 53.<sup>b</sup>. *Jeder Förderschacht wird in der Regel auch als Flachsacht dienen und schon beim Ableufen wird der Fahr- und Förderschacht durch Einstriche gesondert. Der Fahrschacht wird jedesmal an einem der kurzen Stösse gelegt. Der übrige Raum gehört dem Förderschacht. . . Der Raum des Förderschachtes bleibt entweder ganz offen oder er wird durch Einstriche in zwei gleiche Hälften getheilt, von denen in jedem ein Seiltrum der Förderung läuft.* **Karsten Arch. f. Bergb.** 7., 417. *Hauptförderschacht. S. BG.* §. 193. *Maschinenförderschacht. Z.* 8., **A.** 65. — *Fundschacht*: der Schacht, in welchem der Fund gemacht, bez. der Schacht, der an dem Fundpunkte niedergebracht worden ist: *Fundschacht ist, wo im Schürfen zuerst der Gang ist getroffen und entblösset worden.* **Soh.** 2., 32. **H.** 149.<sup>b</sup>. *Den Anhaltspunkt [bei der Vermessung] giebt gewöhnlich der Fundschacht.* **Karsten** §. 155. — *gebrochener Schacht*: ein Schacht, der theils senkrecht, theils geneigt niedergebracht ist (vergl. brechen I. 3. b.): **Serlo** I., 215. — *Gegenortschacht*: Schacht als Gegenort (s. d.) oder zum Zweck des Betriebes eines Stollens oder einer Strecke mittels Gegenorts abgeteuft: *Es wurde der Fortbetrieb des B. Stollns, welcher bisher durch 4 Oerter bewirkt worden war, durch die Inangriffnahme eines zweiten Gegenortsschachtes beschleunigt.* **Z.** 5., **A.** 55. — *Gesenkschacht*: Gesenk, blinder Schacht (s. blind): *H. stürzte in einen Gesenkschacht.* **Z.** 10., **A.** 239. — *Göpelschacht*: ein Förderschacht, aus welchem mittels eines Göpels (s. d.) gefördert wird: **Z.** 3., **B.** 38. 157. *Göpelschächte. Kremm. Erl.* 5., 7. **W.** 244. — *Grubenschacht*: Gesenk (s. d. 1.): **Erkl. Wörterb.** 74. — *Hängeschacht*: ein Schacht, durch welchen Gegenstände am Seil in die Grube hinuntergelassen (eingehängt) werden: **G.** 3., 40. **Serlo** I., 213. — *Haspelschacht*: ein Förderschacht, aus welchem die Förderung mittels Haspels erfolgt: **Beer** 86. **Karsten Arch. f. Bergb.** 7., 419. — *Hauptschacht*: ein Schacht von besonderer Wichtigkeit, daher: a.) Erbschacht (s. d. 1. und 2.): *Mit dem Beweiss off verliehenen Gang im Hauptschacht anzuhalten.* **Span B. U.** 224. *Hauptschacht wird bei einem Gebäude der . . tiefste Schacht genennet.* **Bergm. Wörterb.** 155.<sup>a</sup>;

b.) ein Schacht, von welchem aus Strecken getrieben sind: **Richter 1.**, 445.; c.) ein Schacht, in welchem durch Zimmerung oder Mauerung besondere Abtheilungen (vergl. Trumm 3.) für die Förderung, Fahrung, Wasserhaltung und Wetterführung gebildet sind: v. **Scheuchenstuel 204.** — **Hülsschacht:** ein Schacht als Hülfsbau (s. d.): **Oestr. BG.** §. 85. *Um bei dem Vertiefen der Hauptförderschächte die Förderung in denselben nicht zu stören, wird in einiger Entfernung von dem Schachte ein blinder Hülsschacht 4 bis 6 Lachter tief niedergebracht, dann aus dessen Sohle ein Querschlag unter den Hauptschacht getrieben und letzterer unter vorläufiger Stehenlassung jenes Mittels nach einer genauen Markscheiderangabe weiter abgeteuft.* **Z. 3.**, B. 162. — innerer, inwendiger Schacht: ein in einem Grubenbaue (unterirdisch, im Innern eines Bergwerks) angesetzter, blinder Schacht (s. blind): **G. 3.**, 44. *Mehrere theils Tage- theils inwendige Schächte.* **Karsten Arch. f. Bergb. 4.**, 289. — **Kunstschacht:** ein Schacht, in welchem eine Maschine (Kunst) zur Wasserhebung aufgestellt ist: *Kunst-Schacht ist, wo das Kunst-Gestänge hinein schiebet, und Wasser ausgenst.* **H. 331.** *Sollten entfernte und mit dem Kunstschachte nicht in Verbindung stehende Grubengebäude, durch abführende und dem Kunstschachte zuführende Klüfte erweisliche Wasserlosung erhalten, so sind sie zur Entrichtung des halben Neunten . . verbunden.* **A. L. B. 2.**, 16. §. 452. **S. BG.** §. 194. *Auf der Grube V. erreichte der Kunstschacht eine Teufe von 135½ Ltr. und löste das Flütz.* **Z. 8.**, A. 29. — **Laufschacht, mundartl.** (im wormser Reviere): ein flacher Schacht: **Karsten Arch. f. Min. 6.**, 50. — **\*\*Legschacht:** tonnlägiger, flacher Schacht (s. d. und tonnlägig, Anm.): **Schemn. BR. W.** 167. *Begübe sich, dass einer einen Leg-Schacht hätte, und einer stürcke neben ihm einen Richt-Schacht und wollte derselbe Leg-Schacht den hangenden Schacht durch einen Zwerch-Schlag [Querschlag] als 3½ Lr. oder mehr aufsetzen [aussetzen? s. d. 2. b.], der nicht im Gang wäre, sondern durch tauben Stein getrieben würde, so soll solcher Leg-Schacht keine Gerechtigkeit haben, den Richt-Schacht aufzusetzen, es wäre dann Suche, dass der Richt-Schacht dem Leg-Schacht in seine Leg käme, als in die 3½ Lr. und der Leg-Schacht älter wäre, als der Richt-Schacht, so hat er Macht, ihn abzutreiben und aufzusetzen.* **Kremsn. Erl. 7. W.** 246. — **Lichtschacht:** Lichtloch (s. d.): **Richter 1.**, 595. — **Lösungsschacht:** ein zum Zweck der Lösung einer Lagerstätte niedergebrachter Schacht: **Z. 12.**, B. 153. — **Luftschacht:** Wetterschacht (s. d.): **Lotner 370.** *Durch den A. Schacht ziehen die frischen Wetter für das ganze Grubengebäude ein. . . Der Ausgang erfolgt durch zwei besondere Luftschächte.* **Z. 1.**, B. 145.; 13., A. 112. — **Maschinenschacht:** Kunstschacht (s. d.): **Achenbach 57. Z. 13.**, B. 230. — **Mauerschacht:** cylindrische Mauerkörper als Auskleidung eines mittels Senkarbeit niederzubringenden Schachtes (vergl. Senkarbeit und Senkschacht): **Z. 11.**, B. 49. — **Nebenschacht:** Hülsschacht (s. d.): **Serlo 1.**, 213. — **Ortschacht:** Gesenk (s. d.): **Richter 2.**, 104. — **Prohmschacht:** vergl. **Bremsschacht.** — **Pumpenschacht:** ein Schacht, in welchem die Pumpen für die Wasserhaltung aufgestellt (eingebaut) sind; Kunstschacht (s. d.): **Z. 1.**, B. 192.; 13., B. 240. — **Rauchschacht:** ein Schacht zur Abführung des Rauchs von unterirdischen, in Grubenbauen befindlichen Feuerungsanlagen z. B. Dampfkesseln, Wetteröfen: **Z. 3.**, B. 190. — **Reif(en)schacht, auch Bügelschacht:** ein runder, mit Raiteln oder Bügeln (s. d.) ausgekleideter, nicht tief niedergehender Schacht im rolligen Gebirge: *Der insbesondere auf den Eisensteingruben des Dürerer Berg-Amts-Bezirks [in Westfalen] noch immer sehr gewöhnliche Gebrauch runder, mit Reifen ausgeflichtener Schächte, sogenannter Reifenschächte, hat verschiedentlich theils durch die geringe Haltbarkeit solcher Schächte an sich, theils durch den in der Regel damit verbundenen Mangel einer sicheren Fahrung und eines ordentlichen Abbaues der daraus getriebenen Strecken Unglücksfälle herbeigeführt.* **Achenbach 64.** *Das Befahren der Reifen- und Bügelschächte auf dem Seile.* 61. **A. D. BO.** §. 79. — **Richtschacht:** a.) ein auf eine flach fallende Lagerstätte senkrecht durch das Quergestein abgesun-

kener Schacht, mit welchem man die Lagerstätte in einer bestimmten Tiefe erreichen will um von da aus dem Fallen derselben folgend weiter abzuteufen (vergl. vorschlagen und wegschlagen); aber auch ein senkrechter Schacht (Seigerschacht) überhaupt: *Richt-Schacht, der von Tag stüger uff ein begehrt Ort in der Grube abgesunken wird, sonderlich, wo die Gänge flach fallen.* Sch. 2., 76. H. 325.<sup>a</sup> G. 3., 61. *Die Bergleut graben viel Schächt, nicht allein Richtschächt, sondern auch flache Schächt.* Agric. B. 75. *Die ander art der Schächten ist sehr tieff, als nemlich bei sechtzig, oder achtzig, oder hundert Lachtern, welche Schächt seiger gericht in die Tieffe fallendt . . . Von dessemwegen, heissend die Bergkleuth die Schächt Richtschächt.* 66. Freiesleben 100.

[Es] sind die gewerken worden ze rate [einig],  
sie wollen sinken ein richten schacht;  
ist daz er wirt vollenbracht,  
also e ze rehte [zu Rechte] sol.  
so truce ich ze got wol,  
daz wir den rechten ganz treffen.

Märe v. Feldbauer 255.

b.) Scheideschacht (s. d.): *Werden auch Richt-Schächte gesunken auff die Mark-scheiden, wo eine Zeche mit der andern reinet.* Sch. 2., 76. H. 325.<sup>a</sup> — Rollschacht: Rolle (s. d.): Bericht v. Bergb. §. 224. *Rollschächte, in denen die gewonnenen Massen von einem oberen Gewinnungspunkte zur unteren Sohle abgestürzt werden.* Serlo 1., 213. — Scheide-, Schiedeschacht: ein zwischen zwei mit einander markscheidenden Bergwerken zur Bestimmung der Markscheide abgesunkener Schacht: Wenckenbach 91.; einen Scheideschacht in's Feld tragen: denselben absinken: Sch. 2., 81. Richter 2., 260. — Schlepsschacht: ein sehr flacher Schacht: G. 3., 67. Rika 297.

Anm. Das erklärende Wörterbuch 126. verzeichnet neben Schlepsschacht: *ein mit sehr spitzem Winkel herunter gebrachter Schacht, welcher auf flachfallenden Flützen vorkommt, noch besonders Schlopsschacht: ein flachgehender, nicht stügerer Schacht.*

Schurfschacht: ein zur Auf- oder Untersuchung von Lagerstätten niedergebrachter Schacht: *In dem Fundflötze, welches man mit einem Schurfschachte . . . aufgedeckt hatte.* Z. 4., B. 144. *Versuche über Tage und mit Schurfschächten von geringer Teufe wegen näherer Ermittlung des Ganges.* 13., B. 236.; 15., A. 68. — schwebender Schacht: ein Schacht mit einer Neigung von 15 Grad und weniger: Erkl. Wörterb. 121. 128. — Seigerschacht, seigerer Schacht: a.) im w. S. ein senkrecht (seiger) niedergehender Schacht überhaupt; b.) im e. S. ein Schacht mit einer Neigung von 75 bis 90 Grad: Sch. 2., 88. Serlo 1., 214. v. Scheuchenstael 204. v. Hingenau 518. Z. 8., A. 177. — Seilschacht: ein Schacht zur Durchleitung der Fördermaschinenseile von dem auf der Erdoberfläche stehenden Seilkorbe nach demjenigen Punkte in der Grube, wo das Seil zur Förderung benützt werden soll: *Des letzteren [Schachts] Eintheilung ist so gewählt, dass derselbe in 4 Trümmern zur Förderung und in einem Trumm als Seilschacht für die unterirdische Förderung benützt wird.* Z. 3., B. 17. *Die durch den Seilschacht geführten Seile laufen zuerst über Seilscheiben, die etwas unter seiner Hängebank liegen, werden von diesen über Scheiben geführt, die sich unmittelbar über dessen Sohle befinden und gehen dann weiter über die Scheiben am Ende eines . . . Querschlages in den . . . 1400 yards tiefen bündnen Schacht.* 52. — Senkschacht: ein in lockerem und gleichzeitig wasserreichem oder in schwimmendem Gebirge (s. d.) mittels Senkarbeit (s. d.) niedergebrachter senkrechter Schacht: *Die Senkschächte dienen zur Durchteufung lockerer und loser, zugleich wasserreicher, sowie eigentlich schwimmender Massen; sie werden immer seiger niedergebracht.* Serlo 1., 435. Z. 2., A. 364.; 11., B. 49. — Soolschacht: ein Schacht zur Ausförderung von Salzsoole: Z. 2., A. 333. — Stangenschacht: ein Schacht zur Durchführung von

Gestängen (s. Gestänge 1. und Stangenkunst v. Kunst): G. 3., 79. Serlo 1., 213. — Stollenschacht: ein auf einen Stollen (s. d.) niedergebrachter Schacht: *Stollenschächte, welche die Gewercken einzig und allein zu ihrer Fördernüss und anderer Nothdurfft, ingleichen zur Anstellung ihres Baues in die Teuffe brauchen, bey Unseren Stölln aber zur Berg-Fördernüss und Wetter-Losung nicht nöthig sind.* Churs. St.O. 9., 3. Br. 443. Bergm. Taschenb. 2., 134. — Streckenschacht: ein behufs Verbindung zweier Strecken hergestellter (blinder) Schacht: Serlo 1., 213. — Stufenschacht: Treppenschacht (s. d.): Richter 2., 421. — Suchschacht: Schürfschacht (s. d.): v. Scheuchenstuel 204. — Tag(e)schacht: a.) ein von der Erdoberfläche (von Tage) aus niedergebrachter Schacht im Gegens. zu Gesenk (s. d.): *Da ihr Wetters vnd besserer Förderung halber einen Tagschacht, darzu noch einen Schacht in der Gruben gesunken.* Span B. U. 265.; b.) ein solcher (1.) Schacht von nur geringer Tiefe: G. 3., 80.; c.) der obere Theil eines von Tage aus niedergebrachten Schachtes von der Hängebank bis zu der ersten aus dem Schachte getriebenen Strecke oder dem ersten in den Schacht einkommenden Stollen: G. 3., 80. — Tiefbauschacht: ein Schacht behufs Anlage eines Tiefbaues (s. d.): Lottner 349. *Tiefbauschächte müssen, ähnlich wie Stölln, Veranstaltungen haben zur Förderung, Fahrung, wenigstens während des Abteufens und der ersten Zeit des Betriebes zur Wasserhaltung. Oft vereinigt ein Tiefbauschacht alle diese Zwecke gleichzeitig für ein bestimmtes Grubenfeld, in anderen Fällen sind diese Veranstaltungen auf zwei oder mehre Schächte vertheilt.* Serlo 1., 213. — tonnlägiger Schacht: a.) im w. S. geneigter Schacht überhaupt; b.) im e. S. ein Schacht mit einer Neigung von 15 bis 75 Grad: Serlo 1., 214. — Treib(e)schacht: ein Schacht, aus welchem mit einem Göpel gefördert (getrieben) wird: *Treibe-Schacht, dadurch mit Pferden oder Kehr-Rädern die Erzte und Berge ausgefördert werden.* Sch. 2., 99. H. 331.<sup>a</sup> G. 2., 32. Achenbach 62. — Treppenschacht: ein mit ins Gestein eingehauenen Stufen versehener flacher Fahrschacht, in welchem man aufrecht gehen kann: Richter 2., 468. *Ausser jenem saigern Schachte hat man zur Erleichterung des Aus- und Einfahrens und zur Herstellung einer besseren Wettercirculation noch einen Treppenschacht niedergetrieben.* Z. 4., B. 238. — <sup>a</sup>Vaterschacht: Fundschacht: Bergm. Wörterb. 567.<sup>a</sup> — Versuchschacht: ein Schacht zur Auf- oder Untersuchung einer Lagerstätte abgeteufter Schacht: *Versuchsschächte zur Wiederauffindung der Lagerstätte.* Z. 13., B. 230. — vorgeschlagener Schacht: s. vorschlagen. — Vorschacht: Bohrschacht (s. d. 1.): *Das Vorschächtchen, von welchem aus die Bohrarbeit begann, war 6 Klafter tief, die innere Lichte desselben betrug 6 Fuss im Gevierte.* Schemn. Jahrb. 14., 115. — Wasserschacht: ein Schacht zur Ausförderung der Wasser: *Welcher unterhalb 35 Klafter Aertz wirkt, nach dem Mass, vom Wasserschacht auszumessen.* Amb. BO. 1. Lori 349.<sup>a</sup> Agric. B. 85. Beyer Otia met. 3., 513. — Wasserhaltungsschacht: Kunstschacht (s. d.): Z. 3., B. 161.; 13., B. 240. — weggeschlagener Schacht: s. wegschlagen. — Wetterschacht: Schacht zur Wetterführung (s. d.): *Wetter-Schacht dadurch das Wetter in die Grube zieht.* Sch. 2., 108. H. 424.<sup>b</sup> *Wetterschächte teuft man gern rund ab, weil diese Form dem Zuge dem Wetter weniger Widerstand durch Reibung u. s. w. darbietet.* Lottner 351. 370. *Ueber diesen Wetterschächten stellt man gewöhnlich eine Kaue mit Thüren oder Klappen auf. Durch letztere wird der Einfluss des Windes auf den Wetterwechsel geregelt: bei einfallenden Schächter öffnet man die Thür oder Klappe nach der Seite hin, von welcher der Wind kommt, bei ausziehenden die entgegengesetzte.* Z. 8., B. 325. *Hauptwetterschacht.* 13., B. 241. — Wetterwechselschacht: Wetterschacht (s. d.): Vom Bau auf Steink. 147. — Windschacht: Wetterschacht (s. d.): *Dergleichen sollen die Erb-Stölln ihre Licht-Löcher oder Windschächte . . in baulichem Wesen zu halten schuldig seyn.* Deucer 25.<sup>a</sup> — Zeugschacht: Kunstschacht: Richter 2., 581. — Ziehschacht: ein Schacht, aus welchem mit einem Haspel gefördert

(gezogen) wird: **Berward** 10. G. 2., 32.; 3., 95. **Vorschr. A.** §. 43. — **Zugschacht**: **Weterschacht** (s. d.): *Der Schwefeldampf [vom Feuersetzen im Rammelsberge] verzieht sich wegen der vielen Zugschächte sehr bald.* **Zückert** 1., 99. — **Zuförderschacht**: ein Gesenk (s. d. 1.), durch welches die gewonnenen Massen nach dem Füllorte (s. d.) des Förderschachtes geschafft werden (vergl. abgesetzte Schächte): **Erkl. Wörterb.** 171. — **Zwillingschacht**: zwei unmittelbar neben einander niedergebrachte Schächte: **Serlo** 2., 205. — **Zwischenschacht**: **Zuförderschacht** (s. d.): *Die Förderung in Zwischenstrecken und Zwischenschächten mittelst Laufkarren und Haspel.* **Müller** 33.

einen Schacht ab-, niederteufen, senken, sinken, absinken, niederbringen, schlagen, treiben, niedertreiben: denselben herstellen: vergl. die Belege zu abteufen, niederteufen u. s. w.

\*\*2) **Schachtrecht** (s. d. und **Stollen** 2.): *Alle Bergwerk, es sey Schacht oder Stollen, die jemand verlähen werden, . . die sollen bleiben an [ohne] alle Widerred.* **Schemm. BR. W.** 165. *Bei allen Gruben, es seyn Schächte oder Stollen.* **Schemm. Erl. 2., 16. W.** 268.

**Ann.** „Schacht ist wahrscheinlich ursprünglich niederdeutsche Nebenform für Schaft, welches auch im Oberdeutschen dafür vorkommt; englisch heißt es: shaft; vergl. angelsächsisch scof, Grube; griechisch σκάπτειν, graben, σκάφος Grube; also von schaben, englisch shave, schaben schneiden: ursprünglich Ein- oder Ausschnitt.“ **Heyse** 2., 612. Vergl. auch **Schachtricht**, **Schaftricht**. — **Körner** *Alterthum* 22. und **Klotzsch** *Ursprung* 55. leiten das Wort her von dem böhmischen *zachoditi* hineingehen oder *zachazet* unterwärts gehen, daher *zachod* ein heimlicher Gang.

**Schachtbau m.** — ein von einem Schachte (s. d. 1.) aus eingeleiteter Grubenbau; auch Schacht überhaupt: *Tiefere Schächte, welche mindestens 50<sup>0</sup> seiger hinabreichen. Als solche können nicht allein wirkliche Seigerschächte, sondern auch tonlägige Schachtbau angesehen werden, deren tiefster Punkt 50<sup>0</sup> unter der Oberfläche der Erde liegt.* v. **Hingenau** 518. **Wenzel** 284. G. 3., 63.

**Schachtbühne f.** — Bühne (s. d. 2. b.): **Richter** 2., 243.

**Schachtdeckel m.** — eine Art Fallthür zum Verschlusse der Mündung eines Fuhrschachtes: *Schächte und Abteufen sind zur Verhütung des Hineinfallens von Menschen oder Sachen . . an ihren Mündungen gehörig zu verwahren. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, dass daselbst die Fuhrschächte mit Schachtdeckeln . . verwahrt werden.* **Vorschr. A.** §. 6.

**Schachtfahrt f.** — Fahrt (s. d. 1.): **Karsten** *Arch. f. Bergb.* 16., 84.

**Schachtförderung f.** — s. **Förderung**.

**Schachtgefäß n.** — Fördergefäß bei der Schachtförderung (s. **Förderung**): **Serlo** 2., 72.

**Schachtgestänge n.** — s. **Gestänge** 1.

**Schachtgestelle n.** — Fördergestelle (s. d. 1.): **Z.** 2., **A.** 377.

**Schachtgeviere n.** — s. **Geviere** 1. und **Gevierte**: *Zur Sicherung des in sehr gestörtem Gebirge stehenden Tiefbauschachtes . . sind an den druckhaftesten Stellen guss-eiserne Schachtgeviere eingebracht worden.* **Z.** 8., **A.** 182.

**Schachthalde f.** — s. **Halde** 1.

**Schachthaube f.** — Schachthut (s. d.): **Schneider** §. 291.

**Schachthaus, Schachthäuschen n.** — Schachtkaue (s. **Kaue**): *Ueber einem jeden Schachte, er mag mehr oder weniger beträchtlich seyn, muss ein Schachthaus oder wenigstens eine Hütte gebaut werden, damit er vor dem einfallenden Regen und Schnee gesichert sey.* **Delius** §. 319.

**Schachtholz** *n.* — das zur Verzimierung eines Schachtes bestimmte oder hierzu bereits verwendete Holz (vergl. spännig): Sch. 2., 79. H. 332.<sup>b</sup> *Schachtholtz, damit man die Schächt aussimmert.* Löhneys 13. Voigt 36. Zückert 1., 42.

**Schachthut** *m.* — ein hoher Filzhut ohne Krämpe, die gewöhnliche Kopfbedeckung der Bergleute: *Schacht-Hütgen, kleine Hütgen ohne Rand, derer die Bergleute in der Gruben sich gebrauchen.* Sch. 2., 79. H. 332.<sup>b</sup> *Die Kopfbedeckung der in die Grube fahrenden Munnschaft darf nicht aus einer gewöhnlichen Tuch- oder Zeugmütze bestehen, sondern muss, wenn sie kein ordentlicher Schacht- oder Zechenhut ist, wenigstens aus Filz gefertigt sowie mit einem hohen Kopfe und starken Deckel versehen sein.* Vorschr. B. §. 4.

**Schachtjoch** *n.* — Schachtgeviere (s. Geviere 1. und Joch 2.).

**Schachtkaue** *f.* — s. Kaue.

**Schachtkranz** *m.* — 1.) Hängebank (s. d.): G. 3., 64. — 2.) Schachtgeviere (s. Geviere 1.): v. Scheuchenstuel 114. v. Grubenzimierung. *Die weitere Tiefe des Schachtes bis in den Sumpf ist in Folge des festen Gesteins nur mit einzeln, eingebühten Schacht-Kränzen oder Geviere ausgezimmert.* Oestr. Z. 15., 395.<sup>a</sup>

**Schachtlatte** *f.*, auch Schachtstange — ein langes Brettstück entweder um einen Förderschacht an den Stössen zu verschlagen und so das Untergreifen oder Aufsetzen der Fördergefäße zu verhindern oder um den Fahrshacht gegen den Förderschacht abzuschliessen. Sch. 2., 80. H. 333.<sup>a</sup> *Schachtlatte zur Vertonung von Ziehschächten.* Bergm. Taschenb. 3., 254. *Schachtlatte zum Verschlagen der Schachtscheider.* 258.

\* **Schachtlauf** *m.* — Lauf (s. d. 1.): B. u. H. Z. 27., 279.<sup>b</sup>

**Schachtmaass** *n.* — Schachtrecht (s. d.): Wenzel 282.

**Schachtmund** *m.* — Schachtmündung (s. Mundloch 2.): Rähä 402.

**Schachtmütze** *f.* — Schachthut (s. d.): Richter 2., 244.

**Schachtpinge** *f.* — eine durch Zusammenbruch eines Schachtes entstandene Pinge (s. d. 1.): Delius §. 138.

**Schachtrecht** *n.* — im Gegens. zu Stollenrecht (s. d. 2.): die Berechtigung zum Abbaue eines Grubenfeldes mittels eines Schachtes: *Vnser Pergrichter sollen auch kein Schacht Recht nit verleihen, wo man stollen powen [bauen] mag. Er sol auch weder an gepirgen noch Perkhwerchen nit verleihen zwayerlay gerechtigkeit* [Stollen- und Schachtrecht], *obschon die kluft nit gleich fielen.* Max. BO. 54. W. 40. Ferd. BO. 13. 27. Urspr. 118. 125. Beyer Otia met. 3., 382.

\* **Schachtricht** *m.*, auch Schachtritt, Schaftricht, Kehr — eine Hauptstrecke bei dem süddeutschen Salzbergbaue um das Gebirge aufzuschliessen und die Anlage von Sinkwerken vorzubereiten: v. Scheuchenstuel 205. Z. 2., 8. 11.

Hauptschachtricht: Tagestrecke, Stollen: *Der Aufschluss der Salzlagertätte als liegenden Stocks geschieht schon wegen des starken Abfalles des Gebirges durch Stollen (vom Salzbergmanne auch Hauptschachtricht genant) und durch Schachtrichten (Strecken).* Z. 4., B. 33. — Wasserschachtricht: Wasserstrecke: Z. 4., B. 84.

**Schachtschale** *f.* — Fördergestelle (s. d.): G. 3., 63.

**Schachtsatz** *m.* — Satz (s. d. 1.): Karsten Arch. f. Min. 6., 24.

**Schachtscheibe** *f.* — 1.) Querschnitt eines Schachtes; insbesondere die jedesmalige Sohle (s. d. 1.) bei dem Abteufen eines Schachtes: Lottner 349. *Die meisten*



*Schächte werden auf unterliegende Oerter abgesunken; es wird daher, sobald sich Wasser zeigen, in der Schachtscheibe ein Bohrloch gestossen, welches die Wasser abführt. Z. 3., B. 162.; 11., B. 46. — 2.) Fällort (s. d.): G. 3., 64.*

**Schachtscheider m.** — s. Scheider.

**Schachtschloss n.** — Schloss (s. d.): v. Scheuchenstuel 205.

**Schachtstange f.** — 1.) Schachtlatte (s. d.): *Schacht-Stangen oder Latten sind Hölzer, darauß die Tonnen in Schacht auff und nieder gehen. Sch. 2., 80. H. 333.<sup>a</sup> — 2.) jede der einzelnen Stangen eines Schachtgestänges (s. Gestänge 1.): Delins §§. 507. 508.*

**Schachtstangengang m.** — die in einem Förderschachte durch Verschlagen der Schachtstösse mit Schachtstangen, Schachtlatten (s. d.) hergestellte Zimmerung: Richter 2., 245.

**Schachtsteuer f.** — s. Steuer.

**Schachtstoss m.** — s. Stoss 1.

**Schachttonne f.** — 1.) Tonne (s. d.): Serlo 2., 35. — 2.) Schachtlatte (s. d.): Sch. 2., 80. H. 333.<sup>a</sup> Richter 2., 245.

**Schachttrichter m.** — Glocke (s. d. 1.): v. Scheuchenstuel 205.

\* **Schachttritt m.** — Schachtricht (s. d.): v. Scheuchenstuel 205.

**Schachttrumm n.** — Trumm (s. d. 3.): *Zur Fahrung dient in den Förderschächten ein besonderes Schachttrumm. Z. 3., B. 191. Das eine Schachttrumm ist . . zur Förderung eingerichtet, das andere enthält das Prempenzeug. Jahrb. 2., 254.<sup>a</sup> Es ist verboten, in einem und demselben Schachttrumm Menschen und gleichzeitig Erze, Kohlen oder Berge zu fördern. Huyssen 234.*

\*\* **Schadenkux m.** — s. Kux.

\* **Schaffer m.** — Steiger (s. d. und Bergschaffer): *Krems. Erl. 12. W. 254.*

\*\* **Schafftricht f.** — Schachtricht (s. d. und Schacht, Anm.): *Si sal ibidem inventum fuerit, unam Schafftricht tantummodo excolemus. Urk. v. 1271. Lori Einl. 17. Finden sie in derselben Schafftricht Khern[Kern-Salz], das ist ihr Frumb. Urk. v. 1309. Lori 7.<sup>a</sup>*

**Schalband n.** — s. Sahlband, Anm.

**Schale f.** — Förderschale, Fördergestelle (s. d.): *Die Bremsberge sind bei geringer Flözneigung zur unmittelbaren Förderung der Wagen eingerichtet, während auf den stärker einfallenden Flözen mit Schalen oder Gestellen gefördert wird. Z. 3., B. 186. Schächte zur Eöderung mit Schalen. 187.*

**Schämen refl.** — von Gängen: an Punkten, wo sie mit anderen Gängen oder Trümmern (s. Trumm 1.) zusammentreffen, ihren Erzgehalt verlieren: G. 2., 106.

**Schar f.** — ein Einschnitt in ein Holzstück bei der Zimmerung um ein anderes Holzstück einzulegen und beide dadurch um so fester mit einander zu verbinden: *Schar, der Einschnitt an den Trag-Stempeln. Sch. 2., 80. H. 333.<sup>b</sup> Die Schar . . ist die festeste Verbindung zweier runder Hölzer, wenn eines normal auf das andere zu stehen kommt. Man kehlt das stützende aus und legt das tragende Holz hinein. Böhla 677.*

**Scharen — I.) refl.**; von Gängen, Klüften: im Streichen (s. d.) unter einem spitzen Winkel auf einander treffen und entweder durch einander hindurchgehen oder auf eine kleinere oder grössere Strecke vereinigt bleiben und sich erst dann wieder trennen (vergl. schleppen II.): *Zwei Gänge, welche gleiches Streichen und Verflüchen*

besitzen, können nicht mit einander in Berührung kommen. . . Von solchen, die unter einander nicht parallel sind, sagt man, wenn sie unter einem spitzen Winkel zusammen kommen, dass sie sich scharren oder das Scharkreuz bilden. Mohs 2., §. 451. Scharren, das Zusammenlaufen zweier Gänge im Streichen unter einem spitzen Winkel. G. 3., 64. Scharren heist, wenn zwey Gänge zusammenkommen, und sich mit einander schleppen. Sch. 2., 80. H. 333.<sup>b</sup> Delius §. 45. Hake §. 21. Wenn zwey verschieden schmale Gänge . . in ihrem Streichen sich scharren und einen mächtigen fortsetzenden Hauptgang bilden. Köhler 312. Der Gang . . Andere Gänge verumedeeln ihn, bis sich ein verwandter Gang freundlich mit ihm scharret, und seinen Werth unendlich erhöht. Novalis 1., 65. Es [das Trumm] scheint sich nicht mit dem liegenden Trumm zu scharren, sondern beide Trümmer scheinen sich vielmehr zu durchkreuzen. Z. 11., B. 69. Die gewöhnlichste Form, in welcher [im clauenthaler Ganggebiete] Gänge und Gangtrümmer, sowohl in der Streichungs- als auch in der Fallrichtung, mit einander in Verbindung treten, ist die der Scharung; Gangkreuze, sowie Verwerfungs- und Auslenkungserscheinungen sind in diesem Gebiete als Seltenheiten zu bezeichnen. Z. 14., B. 275.

II.) tr.; behauen: Die Treibe-Pfähle . . werden auf der Seite, die dem abzufahrenden Gebürge zuzuwenden ist, also gescharrret . . , dass ihre Schwänze keilförmig werden. Bericht v. Bergb. §. 286.

Anm. Statt scharren in der Bedeutung zu I. auch scharren: *Fell ihm in der Teuffe ein ander Gangk zu oder scharret sich zu seinem Gunge.* Löhneys 51. *Andere [Gänge] verfolgen bei dem Zusammentreffen durch eine längere oder kürzere Strecke vereint dieselbe Richtung (sie scharren ein oder schleppen sich).* v. Scheuchenstuel 90. *Scharrkreuz.* ibid.

Vergl. an-, aus-, zu-, zusammenscharren.

**Schärfen** tr. — s. schürfen, Anm. 1.

**Schargang** m. — s. Gang.

**Scharkreuz** n. — s. Kreuz.

**Scharren** refl. — vergl. scharren, Anm.

**Schauer** m. — 1.) Hitze (s. d.), insbesondere bei der Schiessarbeit (s. d.); auch die in einer Hitze mit dem Fäustel auf den Bohrer geführten Schläge: *Beim Abbohren eines Sprengloches wird immer, je nach der Muskelkraft und der Gesteinsfestigkeit sich richtend eine gewisse Anzahl Fäustelschläge geführt. Man nennt diese Arbeitsperiode einen Schauer.* Käha 116. *Der Häuer muss sich gewöhnen, einen gleichmässigen, gleichstarken Schlag zu führen, eine Zeit lang kräftig nacheinander fortzubohren und dann erst zu ruhen. Eine solche Anzahl hinter einander geführter Schläge wird ein Schauer genannt; wie viel er begreift, hängt natürlich von der Kraft und Uebung des Häuers, bei gebrächem und mildem Gestein selbst von dessen Festigkeit ab.* G. 1., 481. *Ist es [das Bohrloch] nass gebohrt worden, so wird es . . ausgewaschen und ausgewischt und sodann mit ein Paar Schauern trocken gebohrt.* 491. *Beim regelmässigen Gange dauerte . . jeder Bohrschauer [beim Niederbringen eines Erdbohrloches] 10 Minuten, worauf eine Pause von 5 Minuten folgte.* Z. 7., B. 2. — \*\*2.) eine bestimmte Anzahl von Schlägen als Signal: *Er [der Ausrichter, s. d. 2.] . . klopft drey Schauer, d. i. drey mal drey Schläge, das in die Höhe oder aufwärts bedeutet. Die Stürzer . . geben durch eben solche drey Schauer klopfen mit dem Gestäng und Hammer zu erkennen, dass die Pferde oder das Wasser angelassen werden sollen. . . Soll still gehalten werden, so gibt er das Zeichen mit einmaligem Schauer klopfen, und wenn er fertig ist, mit drey Schauer klopfen das Zeichen zum Ausfahren.* Rinmann 1., 449. 450. — \*\*3.) mundartl. (in Sachsen, namentlich im Mansfeld'schen); Geschworener (s. d.): *Die Schauer sollen dahin trachten, wie die Schieffer mit den leichtesten Kosten zu erbauen.* Beyer Otia met. 3., 305.

Anm. In den Bedeutungen zu 1. und 2. hängt Schauer zusammen mit der gewöhnlichen Bedeutung von: rasch kommendes, aber auch rasch wieder vorübergehendes Unwetter (Regenschauer. Hagelschauer). Vergl. Sanders 2., 898.<sup>b</sup> — Schauer zu 3. von schauen. Vergl. Schauerr.

\*\* **Schauherr m.** — mundartl. (in Sachsen, namentl. im Mansfeld'schen). — Geschworener (s. d. und Schauer 3.): H. 173.<sup>a</sup> Beyer Otia-met. 3., 298.

**Schaustufe f.** — s. Stufe 1.

**Scheibe f.** — Seilscheibe (s. d.): *Scheibe*, die runden Hölzler über den Schucht auf dem Stege, darauß das Berg- oder Göpel-Seyl *geh*. Sch. 2., 80. H. 334.<sup>a</sup> G. 3., 64.

**Scheider m.** — eine in einem Schachte, einem Stollen oder einer Strecke aufgeführte Scheidewand aus Zimmerung, Fachwerk, Mauerung oder Leinwand, durch welche in einem solchen Grubenbaue mehrere Abtheilungen hergestellt werden: *Zimmerung besitzen diese Schächte [in Schottland] nur sehr wenige, und einen vollständigen Scheider zwischen den einzelnen Abtheilungen nur dann, wenn eine derselben als Wetterschacht benutzt wird. In einem solchen Falle wird der Scheider gewöhnlich aus dreizölligen Bohlen angefertigt.* Z. 3., B. 17. *Die Scheider für die einzelnen Schachttrümmer.* 8., B. 18.

Schachtscheider: ein Scheider in einem Schachte zur Herstellung je eines besonderen Raumes für die Fahrung, Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung: Bericht vom Bergbau §. 318. Bergm. Taschenb. 3., 256. Z. 3., B. 58. — Streckenscheider: ein in einer Strecke angebrachter Wetterscheider (s. d.): Serlo 2., 211. — Wetterscheider: ein zur Herstellung eines besonderen Raumes für die Wetterhaltung aufgeführter Scheider: *Wetterscheider werden je nach der Art der Baue verschieden angebracht. 1.) In Strecken sind sie bald horizontal als verdecktes Tragewerk auf der Sohle, selten als Firstenverschlag, bald vertikal als Streckenscheider vorhanden; erstere wendet man in engen Strecken von grösserer Höhe, letztere in weiten Strecken mit seigeren oder nahe seigeren Stössen an. . . Für die horizontalen Scheider bedient man sich der Zimmerung, welche mit klaren Bergen überschüttet wird. . . für die vertikalen Scheider benutzt man gleichfalls Holz oder Fachwerksmauerung. . . 2.) In Schächten . . . bedient man sich der ganz aus Brettern gefertigten Scheider, deren Fugen man zur besseren Dichtung mit Latten beschlägt.* Serlo 2., 211. *Die Grundstrecke besitzt 8 Fuss Weite, wovon 1 Fuss Weite durch einen leinenen Wetterscheider abgetrennt ist, um frische Wetter an die Arbeitspunkte zu führen.* Z. 3., 28. 64. *Gemauerte Wetterscheider.* 191. *Bergdämme als Wetterscheider.* 13., B. 56.

**Scheideschacht m.** — s. Schacht.

**Schemmel m.** — der Sitz am Pferdegöpel (s. Göpel) für den Göpeltreiber (s. d.): Richter 2., 246. v. Schämel.

\*\* **Scherbe f.**, mundartl. (Harz) — ein Erzmaass von etwa 4 Centner: Richter 2., 254.

\*\* **Scherbenkarren m.**, mundartl. (Harz) — Laufkarren, Karren (s. d.): Bergm. Wörterb. 324.<sup>c</sup>

**Schere f.** — 1.) eine in einem Flötze eingelagerte taube Schicht (s. d. 4.) von geringer Mächtigkeit: *Regelmäßig fortsetzende, aushaltende Scheeren enthalten die Kohlenflötze bei Zwickau in Sachsen.* G. 2., 171.; 3., 64. — 2.) ein Gezäh bei der Schiessarbeit (s. d.) um abgebrochene und im Bohrloche stecken gebliebene Stücke des Bohrers oder anderer Gezähe herauszuziehen: G. 1., 391. — 3.) Wechselschere, Rutschschere (s. d.): Lottner 339.

**Schopper m.** mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau) — Schick (s. d.): Wenokenbach 92.

\*\* **Scherm m.** — 1.) die dem Hangenden (s. d.) oder Liegenden (s. d.) zugekehrte Fläche einer Lagerstätte: H. 335.<sup>a</sup> Gritzer 57. — 2.) die Breite eines

Grubenfeldes, Vierung (s. d. 1.): **Karsten** §. 136. Anm. *Und ob sichs begäb, das etwo an einem Gebirg zwo Zechen so nahend neben einander auffgeschlagen würden, dass die ein Gruben ihren Scherm auff ein oder die ander seiten fölliglich [völlig] nicht haben mächt, so mag sie die übermass solches Schermes auf die ander seiten nemen.* **Ford. BO. 31. Urspr. 127.**

Anm. Scherm aus Schirm. Neben Scherm auch Schärn: *In Schärn oder in der Breite.* **Oestr. Patent vom 23. März 1805. Gritzner 60.**

**Schicht** *f.*, — 1.) die nach Stunden bemessene regelmässige tägliche Arbeitszeit des Bergmanns: *Schicht, eine gewisse Zeit zu sechs, acht, bis zwölf Stunden, so lange ein Bergmann nach einander an seiner Arbeit bleiben muss.* **Sch. 2., 81. H. 335.** <sup>a</sup> *Ueber die Anzahl Stunden, welche auf eine Schicht gerechnet werden, herrscht weder im Gesetze noch in der Uebung Gleichheit. Es gibt 6-, 8-, 10- bis 12stündige Schichten; auf einigen Bergwerken wird bloss mit einfachen Arbeitern bei Tage, auf andern mit doppelt oder 3fach gewechselten Arbeitern bei Tag und Nacht gearbeitet.* **Schneider §. 366.** *De hoytman [Hutmann] schal sweren, dat he [er] myt seinen hauweren [Häuern] vnde knechten alle dage, wenn he arbeidet, achte stunde to der schicht varen vnde arbeyden willen.* **Rammelsb. BO. W. 1031.** *Es sind 24 stunden des Tags vnd Nachts, in drey Schichten getheilt, ein jegliche Schicht aber hat sieben stund, die drey vbrige stund seinul zwischen den Schichten als mittel stunden, in welchen die Häwer zu den Gruben fahrend, vnd von ihnen abfahren.* **Agric. B. 73.** *Die Schichten zu 12 Stunden sollen früh zu 4 Uhr anfangen werden bis auf 11 Uhr, und zu 12 Uhr [sollen die Arbeiter] wieder einfahren bis zu 4 Uhren.* **Würtemb. BO. 3., 6. W. 555.** *Beim Steinkohlenbergbau Oberschlesiens werden durchgängig 12stündige Schichten verfahren, auf welche man 9 bis 9½ Stunden wirkliche Arbeitszeit annehmen kann.* **Bergm. Taschenb. 3., 116.** *Achtstündige, sechsstündige Schichten.* **Würtemb. BO. 3., 7. W. 556.** **Delius §§. 201. 202. Z. 8., A. 188.; 13., B. 248.**

**Abendschicht:** Nachtschicht (s. d.): **Richter 1., 2.** *Den tegheden scal men achten und werdighen bi der Sondages auendes schicht.* **Jura et Libert. Silvan. W. 1023.** [*Den Zehnden soll man bey der Sonntags Abends Schicht schätzen und würdern.* **W. 1024.**] — **Betschicht:** das Gebet der Bergleute vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren; Gruben-, Schichtgebet:

*Das walt der Herr der Höhen,  
zu dessen Ehre wir  
jetzt an die Betschicht gehen.*

Alter Bergreien. **Sohläger 115.**

**Berg(e)schicht:** eine ledige Schicht (s. d.), in welcher das taube Gestein (die Berge) ausgefördert oder auf die Kästen (s. Kasten) gesetzt wird: *Berg-Schicht, wenn ausser der ordentlichen Schicht die Arbeiter bey der Weile die Berge uff Kästen in der Gruben setzen, und uffräumen.* **Sch. 2., 14. H. 64.** <sup>b</sup> **Rinmann 1., 619.** — **Bierschicht:** *Bierschicht heisst bey den Bergleuten, wenn einer in der Woche seine Schicht nicht gearbeitet, sondern die Zeit mit Saufen zugebracht hat.* **Rinmann 2., 34.** *Bierschicht schal men [soll man] nicht vorlohnen.* **Rammelsb. BO. W. 1031.** *Desgleichen sollen . . Schichtmeister trewlich auffsehen, dass weder Steiger noch Arbeiter, keinen guten Montag noch sonst in der Wochen Bierschichten machen.* **J. BO. 2., 45. Urspr. 127. Henneb. BO. 2., 44. Br. 256. H. 84.** <sup>b</sup> **Wenzel 488.** — **Büchsen-schicht:** Freischicht (s. d. b.) für die Knappschaftskasse (vergl. Büchsen-geld): **Z. 2., A. 26.** — **Drittelschicht:** achtstündige Schicht (vergl. Drittel): *Bei . . drei Drittelschichten tritt in der Arbeit keine Unterbrechung ein, während bei Gebrauche von zwei Dritteln (à Schicht 12 Stunden Dauer) nur 10 wirkliche Arbeitsstunden stattfinden.* **Rätha 172.** — **Erzschicht:** eine ledige Schicht (s. d.), in welcher Erze gewonnen werden: *Ertz-Schicht, wenn Häuer ausser der ordentlichen Schicht die verschrämten*

*Gänge nachhauen, und auf dem Ertz arbeiten.* Sch. 2., 26. H. 335.<sup>b</sup> *Wenn bey einfallenden Feiertagen oder auss Mangel der Arbeiter die Grubensteiger die verordnete Treiben Zahl oder Ertz nicht zusammen bringen können, sondern desshalben Erzttschichten gemacht werden müsten, sollen die Ertz-Schichten des Abends umb 8 Uhren ihren Anfang nehmen und des Morgens frühe nach 2 Uhren sich enden.* Churk. BO. 7., 16. Br. 612. Zückert 1., 46. — Feierschicht: a.) eine Schicht, in welcher der Bergmann nicht arbeitet (feiert), für welche er aber gleichwol den gewöhnlichen Schichtlohn erhält: *Als Feierschichten, welche, obwohl nicht gearbeitet wird, doch bezahlt werden, gelten die Nachmittagschichten an folgenden Tagen: heil. Abend, Sylvester-Abend, . . . dann am Fest der heil. Barbara [der Schutzpatronin der Bergleute] die Früh- und Nachmittagschicht.* v. Hingenuau 609.; b.) die arbeitsfreie Zeit, insbesondere der Sonntag:

*Erhab'ne Feierschicht!*

*Wie grüss' ich dich viel tausendmal,*

*o Sabbathsrüh!*

Schneider in Grubenklänge 279.

Freischicht: a.) ledige Schicht (s. d.): Rinmann 2., 845.; b.) eine Schicht, welche der Bergmann zum Besten anderer Personen, Anstalten verfährt, so dass diesen der Schichtlohn dafür zufällt: *Es muss jeder Arbeiter vierteljährlich 2 Freischichten für die Knappschaft verfahren.* Z. 2., A. 26. — Frohnschicht, mundartl. (Harz): *Die Ganghauer fahren zuerst eine Astündige Frohnschicht und verrichten während derselben allerhand dem Grubenhaushalte wichtige Arbeiten, als Berge versetzen, Wände zerschlagen, Kasten säubern, Gezäh hängen und sonstige Arbeiten, wozu sie von den Steigern angewiesen werden; demnächst bohren sie 1/2 Schicht.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 292. Wenckenbach 50. — Frühschicht: die Schicht von Morgens 4 Uhr bis Mittags 12 Uhr: *Steiger soll . . . in der Frühschicht in der Grube . . . sich finden lassen.* Sch. 1., 188. *Die frühe Schicht.* H. 335.<sup>b</sup> *Auf welcher Zeche . . . nur eine Schicht verfahren wird, dazu soll keine andere als die Früh-Schicht genommen werden.* Schles. BO. 50., 2. Br. 1011. Achenbach 194. 195. — Gedingschicht: eine von einem Gedingearbeiter verfahrne Schicht, bei welcher sich der Lohn nach der geleisteten Arbeit bestimmt (vergl. Herrenschicht): Richter 1., 335. v. Scheuchenstuel 209. — Gewerkschicht: Herrenschicht (s. d.): Rinmann 1., 308. — Grubenschicht: a.) eine in der Grube verfahrne Schicht (vergl. Tageschicht c.): v. Scheuchenstuel 209.; b.) Schicht überhaupt: Delius §. 190. — Häuerschicht: a.) eine von einem Häuer verfahrne Schicht im Gegens. zu Schichten anderer Arbeiter z. B. Anschläger-, Förderer-, Haspler-, Jungen-, Knecht-, Maschinenwärter-, Maurer-, Zieher-, Zimmerschichten: Z. 1., B. 23. 24.; 2., B. 40. 41. v. Scheuchenstuel 209. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 109.; 16., 79.; b.) Häuer-, Probegedinge (s. Gedinge 1.): Bergm. Wörterb. 250.<sup>a</sup> — Herrenschicht: eine von einem nicht im Gedinge arbeitenden Bergmanne (Herrenarbeiter, s. d.) verfahrne Schicht, für welche der Lohn in voraus festgesetzt ist: v. Scheuchenstuel 209. — Krankenschicht: eine Schicht, welche der Arbeiter wegen Krankheit nicht verfahren kann, für welche er aber gleichwol den Schichtlohn erhält: Jahrb. 1., 83.<sup>a</sup> — \*\*K u h schicht, K ü h schicht: eine zwölfstündige Schicht: *Langschicht oder kühschicht ist zwölf stunden lang.* Urspr. 67. Sch. 2., 58. H. 249.<sup>a</sup> Berward 21. — kurze Schicht: eine vier oder sechsstündige Schicht: Urspr. 67. Berward 21. Bergm. Wörterb. 318.<sup>b</sup> — \*\*K u x schicht: eine zwölfstündige (lange) Schicht: Richter 1., 576. — lange Schicht, Langschicht: a.) eine zwölfstündige Schicht: Sch. 2., 61. H. 260.<sup>a</sup> *Da ein Lehnhauer mit der Langschicht arbeitet, das ist Vormittags 6 und Nachmittags 6 Stunden.* Schemm. Erl. 15. W. 289.; b.) ein voller Tag (24 Stunden): *Dry langeschicht, das sind dry tage und dry nacht.* Goldb. BR. Steinbeck 1., 87. *Wo einer neuen Pau empfacht, und arbeit er das nicht in*

dreyen langen Schichten, so hat er sein Recht verloren. *Steirm. BO. Sperges* 283. — ledige Schicht: die Zeit, in welcher ein Bergmann noch ausser seiner gewöhnlichen regelmässigen Schicht Bergarbeit verrichtet: *Ledige Schichten*, wenn ein Bergmann nach verrichteter ordentlicher Schicht, noch eine Zeilang arbeitet. *Sch. 2., 61. H. 336.<sup>a</sup> Opera extraordinaria, ledige Schicht. Agricola Ind. 33.<sup>a</sup> Alles, was auf Unsern Bergwerken ledige Schichten Weise verlohnet wird, es seye das Ertz von den Strossen oder den Berg aus den Schremen zu fordern, . . . sollen Unser Bergmeister und Geschworne wohl überlegen. . . Was von dieser Arbeit in den ordinari Schichten und der Sonnabends Pose verrichtet werden kan, dass soll durchaus nit ledige Schichten Weise verrichtet werden. Churk. BO. 7., 19. Br. 613. — Mittagsschicht: Nachmittagschicht (s. d.): *Agric. B. 73. — Morgenschicht: Frühschicht (s. d.): Agric. B. 73. L. D. BO. §. 80. — Nachmittagschicht: die Schicht von Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr: v. Hingenau 609. Z. 1., B. 141. — Nachtschicht: eine während der Nacht verfahrne Schicht, insbesondere die Schicht von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens: Nacht-Schicht, wenn die Bergleute des Nachts unfahren müssen. Sch. 2., 66. H. 335.<sup>b</sup> Auf welcher Zeche nicht zwei Schichten gearbeitet werden, da soll die Nacht-Schicht nicht gestattet werden. Schles. BO. 50., 2. Br. 1011. — Nebenschicht: ledige Schicht (s. d.): Die Schichten sollen auf denen Werken . . . dergestalt eingerichtet werden, dass die vollen Schichten zu acht Stunden, die Neben-Schichten aber vier Stunden lang dauern. Cl. M. BO. 49., 1. Br. 885. Schles. BO. 50., 1. Br. 1011. Die . . . festgesetzte Schichtzeit muss er [der Bergmann] gehörig aushalten, . . . ausserdem aber die ihm etwa anzuzweisenden Nebenschichten oder ausserordentlichen Arbeiten unweigerlich vollziehen. Z. 1., A. 248. — Strafschicht: eine Schicht, die ein Arbeiter zur Strafe für ein Vergehen unentgeltlich verfahren muss: Richter 2., 409. Die Bergwerksbesitzer sind befugt, Bergarbeiter, welche ihren Obiegenheiten nicht nachkommen, durch Disciplinar-Strafen, als Ausfeiern oder Strafschichten, zur Ordnung anzuhalten. S. W. BG. §. 95. — Tagschicht: a.) eine während des Tages verfahrne Schicht (Früh- und Nachmittagschicht, s. d.): *Sciendum, omnes diei noctisque horas apud montanos in quatuor horas tantummodo distinguendas. Item prima hora „Tagschicht“; secunda vero hora „Lesern Tagschicht“ [Lösetagschicht (?), weil die Arbeiter der ersten Tagschicht von anderen abgelöst werden]; tertia vero „ein Nachtschicht“; quarta vero „Lesern Nachtschicht“ vulgariet appellatur. Kutenb. BO. 1., 19. Peithner 323. [Ihr sollet wissen, dass alle Stunden oder Zeit des Tages und der Nacht, auff diesem unserm Bergwerck in vier Stunden oder Schichten getheilet seyn, die erste Stunde oder Schicht des Morgens frühe, heist die erste Tag-Schicht, die ander Stunde oder Schicht, heist die loser Tag-Schicht, die dritt Stunde oder Schicht sol die erste Nacht-Schicht, die vierte Stunde oder Schicht, sol die loser Nacht-Schicht genannt werden. Deucer 16.<sup>b</sup>] Die erste Schicht hebet an am morgen vmb die viere, vnd währet biss vmb euffe, die andere hebt an vmb zwölffe, vnd währet biss vmb siebene, welche zwo Schichten sind Tagschichten, in Morgen vnd Mittagsschicht getheilt. Die dritte ist nächtlich, die zu nacht vmb die achte anhebt, vnd währet biss zum dreyen. Agric. B. 73. Die Kohlgewinnung erfolgt in der Tagschicht, die Ausföhrung des Versatzes in der Nachtschicht. Z. 12., B. 150.; b.) im Gegens. zu Grubenschicht (s. d.): eine nicht in der Grube sondern ausserhalb derselben (über Tage) verfahrne Schicht: *Tage-Schicht*, wenn die Bergleute ausserhalb der Grube arbeiten. Sch. 2., 96. v. Scheuchenstuel 209. — Ueberschicht: ledige Schicht (s. d.): Richter 2., 256. 482. v. Scheuchenstuel 209. — Vormittagschicht: Frühschicht (s. d.): *Unsere Steiger sollen mit . . . Verwechselung der Tages- und Nachtschichten Gleichheit halten, dass, welche Arbeiter in einer Woche die Tages- oder Vormittagschicht haben, [in der andern die Nachtschicht haben] sollen. Churk. BO. 7., 26. Br. 618. — Wasserschicht: eine Schicht, in welcher lediglich Wasser gezogen, ausgefördert werden: Die Wasserhaltung bedarf . .****

2 *Wasserschichten*. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 109. — Weilschicht: Weilarbeit (s. d.): Schneider §. 221. — Wochenschicht: die Gesamtheit der von einem Bergarbeiter in einer Woche zu verfahrenen Schichten: *Eine Wochenschicht war die 8- oder 6stündige Arbeit durch 6 Tage in einer Woche*. Wenzel 488. *Derweilen der Arbeiter ordentliche Wochen-Schichten des Freitags* [zu Ende, des Sonn-] *Abends aber nur der halbe Theil der Arbeiter . . anfahren müssen, so soll doch die Sonn-Abends-Pose vor 11 Uhr mit ausgehen*. Churk. BO. 7., 17. Br. 612.

eine Schicht fahren, ab-, auf-, verfahren, thun: die vorgeschriebene Zeit hindurch arbeiten: *Einem Häuer wird nicht zugelassen, zwei Schichten zu fahren, darumb dass er gemeinlich in der Gruben pfleget zu schlaffen oder fährt langsam an und eher ab, dann sichs gebürt. Wann sie aber ihre Schichten der gebür nach nicht verfahren, wird ihnen am Lohn etwas abgezogen*. Löhneyss 55. *Wann nun zum Schichten zu fahren ist, zeigt düss den Arbeitern der Thon einer grossen Glocken an. Zu gleicher weiss zeigt auch der Thon dieser Glocken . . an, die Schicht seye abgefahren*. Agrio. B. 74. *Die Schicht ist auffgefahren, jetzt ist genug von dem gesagt*. Urspr. 62. H. 335.<sup>b</sup> *Wenn bey einem Bergwerke auf drey Drittel oder mit achtstündigen Schichten gearbeitet wird, soll von den Achtstündnern die Frühschicht von 4 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, die Nachmittagschicht von 12 Uhr bis 8 Uhr Abends und die Nachtschicht von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens verfahren werden*. Bair. BO. 49. Hake pag. 485. *Keinem Hauer oder Arbeiter wird zwei Schichten in einem Tage zu machen und zu verfahren erlaubt*. Schles. BO. 50., 3. Br. 1011. *Der Steiger . . ist verantwortlich, dass dieselben* [die Arbeiter] *volle Schichten verfahren*. Aohenbach 194.

*Wenn er* [der Bergmann] *num gethan die Schicht, fährt er auf zum Tageslicht*.

Döring 1., 87.

die letzte Schicht verfahren haben: gestorben sein: *Viele von den dort angelegt gewesenem Häuern haben schon lange ihre letzte Schicht verfahren*. Bergm. Tasohenb. 4., 45. — zur Schicht fahren: sich an die Arbeit begeben: *Einem Berghauer wird nicht zugelassen . . zwei Schichten zu thun, darumb dass er gewöhnlichen . . langsamer zu der Schicht fährt, und von ihnen schneller aussfahrt, dann es sich gebürt*. Agrio. B. 73. — Schicht halten: die vorgeschriebene Arbeitszeit innehalten: Richter 2., 259. *Halten Bergleute eine oder mehr Schichten nicht völlig, . . wird ihnen so viel, als es betrügt, an ihrem Lohne abgezogen*. H. 336.<sup>b</sup> — eine Schicht machen: dieselbe verfahren (s. d.), vergl. aber auch Schicht 2.):

*Keine Schwaden, giftige Wetter erschrecken uns nicht,  
wir machen ja gern eine fröhliche Schicht.*

Alter Bergreien. R. Köhler 33.

in Schichten stehen: Schichtarbeit (im Gegens. zu Gedingarbeit, s. d.) verrichten, im Schichtlohne arbeiten: *Alle Bergleute, welche in Schichten oder im Wochenlohne stehen*. Bair. BO. 30. 98. Hake pag. 476. 511.

2.) das Ende der (zu 1. bezeichneten) Arbeitszeit: *Ist die Schicht beendet, so sagt man, sie sei verfahren, und durch die Grube ertönt der Ruf: „Schicht ist's“*. v. Scheuchenstuel 208. *Schicht! Schicht! Feyerabend! Feyerabend! Melzer 684.*

*Kamm'raden machet Schicht!*

*Lasst Fäustel, Bohrer nun —*

*das klingende Gezäh —*

*lasst eure Arbeit ruhn.*

*Schicht! Schicht! ertönt es*

*in allen Grubenbauen.*

Bergm. Tasohenb. 1., 32.

Schicht läuten: den Anfang und das Ende einer Schicht durch Anschlagen an eine Glocke anzeigen: v. Scheuchenstuel 208. — Schicht machen: a.) nach

beendeter Schicht zu arbeiten aufhören (vergl. aber auch Schicht 1.): *Gehet der Bergmann von seiner Arbeit, so heist es: „Er hat Schicht gemacht.“* H. 335<sup>a</sup>. *Wer vor der festgesetzten Zeit Schicht macht, verliert seinen Schichtlohn . . . Wer Andere verleitet, früher Schicht zu machen, wird . . . bestraft.* Jahrb. 1., 402.<sup>b</sup>

*Und wenn es denn an Eisen gebricht,  
so muss der Bergmann machen Schicht.*

Alter Bergreien. R. Köhler 13.

*Und ist das Tagewerk vollbracht  
nach manchen kräftigen Schlägen,  
dann wird für das Mal Schicht gemacht.*

Perlberg bei Kolbe 2., 102. ;

b.) auch übertragen: überhaupt mit Etwas aufhören, ein Ende machen: *Mit meinem predigen vnd schreiben schicht machen.* M. 186.<sup>b</sup> *Und will nunmehr mit diesen meinen Markscheiden Schicht machen.* Voigtel 152. — mit einer Zeche Schicht machen: den Betrieb auf derselben einstellen; die Zeche aufgeben: Richter 2., 259. — Schicht rufen: durch Ausrufen den Anfang und das Ende der Schicht bekannt machen:

*Kume ich niht wil snelle,  
e daz man ruofe die schicht,  
so wänents [die Arbeiter] ot, ich kome niht.*

Märe vom Feldbauer 173.

3.) eine Einheit von 32 Kuxen (s. Kux): *Schicht, das vierde Theil einer Zeche. oder zwey und dreyssig Kuxe.* Sch. 2., 81. H. 335.<sup>a</sup> *Quadrans fodinae uel cuniculi, ein schicht.* Agricola Ind. 34.<sup>b</sup> *Ist das man wil vorlyhen [verleihen, zur Lehnenschaft hinlassen] uff eynem berge adir uff eynem stollen, so sal der bergmeister den gewerken . . . czu sammen gebiten, und was da vorlegin [verliehen] wirt. . . das hat craft. Ist aber das dy drye schicht darkommen, und dy vyrde nicht, dy vyrde schicht noch dy dryn achtel mogen nicht gehindern, die andern lyhen [leihen, verleihen], weme sy wollen.* Igl. BR. C. Klotzsch 216. Freib. BR. Klotzsch 248. Schenn. BR. W. 168. *Wo zwo Schichten vergewerckt, oder die Zech findig würde, alsdann sol sie Bergkleuffiger weis . . . gebawet werden.* Churtr. BO. 3., 11. Br. 115. *Es sollen bemelde 3 emptores . . . ein jeder eine gantze Schicht kk. [Kuxe] erblich behalten, die vierde Schicht aber der Wittib . . . frey verbauen.* Span B. U. 315. *Zweyen Schichten oder 64 kk.* 420.

*Noch han ich eine ganze schicht,  
der mag ich leider gebawen niht [kann sie nicht bauen].*

Märe v. Feldbauer 73.

4.) *Gewisse Gesteine bestehen, wie ein Stoss dicht auf einander gelegter Bretter, aus gewissen Lagen (Bänken), deren jede durch zwei sich parallele Flächen begrenzt und von der nächst darüber oder darunter befindlichen Lage oder Bank getrennt erscheint. Diese in ihrer Stärke sehr verschiedenen Bänke heissen Schichten und die ganze Erscheinung die Schichtung einer Gebirgsart. Bergm. Taschenb. 1., 90. Schichten sind parallel wie die Blätter eines Buches, über einander liegende Lagen von Gestein, welche dadurch deren successive Bildung aus dem Gewässer andeuten.* Nöggerath 204.

Aqm. Schicht in der Bedeutung zu 1. kommt schon in der kuttenberger BO. vor (vergl. die Belege zu Tagschicht a.). Ausserdem findet sich daselbst das Wort häufig in den Bedeutungen zu 1. und 3. latinisiert als schichta: *Prohibemus, ne quis laborancium continue per duas Schichtas laboret, ne deficiat in labore.* Kuttenb. BO. 1., 19. Peithner 323.; nach Deucer 16.<sup>a</sup> *Damit die Arbeiter desto stürcker und geschickter zur Arbeit seyn mögen, verbieten wir, dass keiner zwo Schichten auff einander an der Arbeit stehen soll. Magister moncium in unum omnes suos convocet colonos . . . et si omnes venerunt, vel ad minus de duabus Schichtis et una XXXII parte, excipientes in monte, vel lanceo concessione, si adeo magna fuerit, quantum pro sua voluerint retinere cultura.* Kuttenb. BO. 1., 8. Peithner 308.; nach Deucer 8.<sup>b</sup>: *Und sol alsdunn der Berg-Meister alle die Gewerken derselbigen Gruben . . . fodern, und wann*



sie alle oder zum wenigsten auf zwei Schichten, und auf einen zwey und dreissig Theil zusammen kommen seyn, mögen sie sich entschliessen, wie viel Feldes sie in obbemelter Gruben auf ihren selbst Unkosten und Zubusse bauen wollen, und was sie alsdann . . . übriges Feldes und Oertern den Lehnäuern hinweg zu lassen sich entschliessen.

Veraltete Form Geschichte: Die Oberkeit verbeut ihm [dem Arbeiter] nicht ledige Geschicht. Agric. B. 74.

**\*\* Schichtamt n.** — Bergamt (s. Bergbehörde, Anm.): v. Scheuchenstuel 209. Schneider §. 341.

**Schicht(en)arbeit f.** — im Gegens. zu Gedinge (s. d. 1.): diejenige Arbeit bei welcher der Arbeiter nach der Zahl der verfahrenen Schichten (s. Schicht 1.) gelohnt wird: Schneider §. 365. *Die Häuer, Gruben-Zimmerlinge und Förderer arbeiten meistens im Gedinge; die Schichtenarbeit spielt eine untergeordnete Rolle.* Schemm. Jahrb. 14., 34.

**Schicht(en)arbeiter m.,** auch Schichter, Schichtler, Schichtlöhner — im Gegens. zu Gedingearbeiter: ein Arbeiter, der Schichtarbeit (s. d.) verrichtet: v. Scheuchenstuel 209. *Nachtschichtenarbeiter.* Schneider §. 368.

**Schichtenbuch n.** — Steigerzettel (s. d.): Z. 3., B. 206.

**Schichtenkopf m.** — das Ausgehende (s. d.) einer steilen Schicht (s. d. 4.): Nöggerath 206. *Bergm. Taschenb. 1., 82.*

**Schichtenmulde f.** — Mulde (s. d.).

**Schichtensattel m.** — Sattel (s. d. 1.).

**Schichtenzettel m.** — Steigerzettel (s. d.): *Die Steiger führen täglich Schichtenzettel und Arbeitsnachweisungen, welche sie an jedem Abend der Grubenverwaltung abliefern.* Karsten Arch. f. Min. 6., 130.

**Schichter m.,** auch Schichtler — Schichtarbeiter (s. d.): *Schichtler oder zeitweise auf Schicht oder Taglohn bei der Bergbauarbeit verwendete Arbeiter.* v. Hingenau 609.

Ledigschichter: ein Bergmann, der eine ledige Schicht (s. Schicht 1.) verfährt: Karsten Arch. f. Bergb. 19., 506. — Mittag-, Nacht-, Tagschichter: ein eine Mittag-, bez. Nacht- oder Tagschicht verfassender Bergarbeiter: Max. BO. 152. W. 55. Voigt 98.

**Schichtgebet n.** — das gemeinschaftliche Gebet der Bergleute vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren (vergl. Grubengebet): v. Scheuchenstuel 208.

**Schichtglocke f.,** auch Häuerglocke — eine Glocke, mit welcher zu Anfang und zu Ende jeder Schicht das Zeichen zum Ein- und Ausfahren gegeben wird: *Es sol ein Arbeiter den andern nicht ablösen oder auffahren, bis man mit der Schicht-Glocke läutet.* Beuth. BO. 11. W. 1280. v. Scheuchenstuel 208.

**Schichthäuer m.** — s. Häuer.

**Schichtler m.** — Schichter (s. d.): *Tagschichtler.* Oestr. Z. 15., 403.<sup>a</sup>

**Schichtlohn m. und n.** — der Arbeitslohn für eine Schicht bei der Schichtarbeit (s. d.); aber auch der Lohn für Schichtarbeiten überhaupt:

*Er [der Steiger] fährt zur Grub hinein bis auf das Ort.*

*Er findet sie [die Häuer] schlafend, er weckt sie auf, er schreibt denjenigen ihren Schichtlohn auf.*

Alter Bergreien. Simrock Volkslieder Nro. 272. R. Köhler 55.

*Die jüngeren, mit nur 5 Sgr. Schichtlohn gelohnten Schlepper.* Z. 1., B. 29. *Arbeiten im Schichtlohne.* 13., B. 249.

**Schichtlöhner m.** — Schichtenarbeiter (s. d.): Z. 1., B. 43.

**Schichtmeister m.** — 1.) der Betriebsführer auf einem Bergwerke (namentlich in älterer Zeit und auch gegenwärtig noch in Oesterreich und Sachsen): *Vom Amt des Steigers seye genugsamlich geredt. Nun komme ich zu dem Schichtmeister. Dieser theilet die Schichten in die Arbeiter, vnd hat fleissige achtung, dass ein jeder sein Ampt ernstlich vnd trewlich aussrichte: Er entsetzt sie auch ihres Ampts vnd setzt andere an ihr statt. . . Aber er muss ein Zimmermann seyn, dass er könnte Schächte auffrichten, Säulen setzen und Gebäw machen, welche den Berg, so vndergraben, erhaltend, damit nicht das Gestein des hangendes, so nicht wol vnderstützet, . . die Arbeiter zerknütsche. Item dass er wisse gerinn in die Stölln zu legen, in welche das Wasser . . geleitet wird. Vber das soll er ein verstandt haben auff die Gting vnd Klüfft, dass er die Schächt mit nutsenke. . . Er soll auch wissen alle weise zu seiffen. . . Den Bergthwern, wann sie Ertz hawen wollen, gibt er den Häwern Zeug [das Häuerzeug, s. Zeug] . . vnd vnderweist sie, wie sie nutzlichen das Ertz hawen sollen, hat auch achtung auff sie, wie trewlich sie Schicht thund. . . Vnd von wegen so vieler vnd grosser Aemptern, vertraut man dem Schichtmeister nur ein Gruben, ja man setzt auch wol zwen oder drey Schichtmeister vber ein Gruben. Agric. B. 73. Der Schichtmeister hat den Betrieb der Grube zu leiten, die zur Ausführung der festgestellten Betriebspläne nöthigen Veranstaltungen in Gemeinschaft mit dem Steiger zu treffen, die Aufsicht über die Steiger und das sonstige Dienst- und Arbeiterpersonal zu führen, die Einnahmen und Ausgaben beim Grubenbetriebe zu besorgen, darüber Rechnung zu führen und abzulegen und die Beschlüsse und Aufträge der Grubeneigenthümer in diesen Beziehungen auszuführen. S. BG. §. 95. Schomburg in Z. f. BR. 2., 335. v. Scheuhenstuel 209. Schemn. Jahrb. 14., 25.*

2.) der Rechnungsführer auf einem Bergwerke: *Schichtmeister. Ist der, so der Gewercken Geld auffnimmet, lohnet und verrechnet. H. 337.<sup>a</sup> Die Schichtmeister [im Saarbrücken'schen] sind Kassen- und Rechnungsführer, sowie Haushälter der ihnen zugetheilten Gruben. Sie besorgen den Kohlenverkauf, erheben die Betriebsgelder, berechnen und zahlen alle Löhne und sonstigen Ausgaben; sie führen die Verkaufsregister und Kassentbücher und legen die Rechnungen und Extrakte. 3., B. 207.*

den Schichtmeister in den Nacken schlagen: bei dem Aufschlagen mit dem Fäustel auf das Eisen dieses fehlen und nur den Stiel (Helm) treffen: Richter 2., 260.

**Schichtung f.** — die Zusammensetzung einer grösseren Gesteinsmasse aus Schichten (s. d. 4.): Naumann 1., 496.

**Schick n.**, mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau), auch Schepper — eine das Lager nach seinem Streichen (s. d.) verwerfende Kluft. Wenckenbach 92. Z. 15., B. 165.

fettes Schick: eine derartige Kluft, welche Letten führt, im Gegens. zu mageres Schick: die keine Letten enthält: Wenckenbach 92.

**\*\*Schiedbuch n.** — Vertragebuch, als dasjenige Bergbuch, in welches die Bescheide des Bergmeisters bez. des Bergamts eingetragen wurden (vergl. Bergbuch, Anm.).

Anm. Schied veraltete Form für Bescheid.

**Schiessbar a.** — vom Gestein: was durch Schiessarbeit (s. d.) gewonnen werden kann: Röhra 161.

**Schiessarbeit f.** — Bohren und Schiessen (s. d.): G. 1., 326. *Die festeren Geschiebe werden . . durch Schlügel- und Eisenarbeit oder durch Schiessarbeit durchbrochen. Z. 8., B. 18.*

**\*\*Schiessblech, Schiessesen n.** — *Das Schiessesen oder Schiessblech, der anfänglichen Besetzungsweise zugehörig, bestand aus einer viereckigen starken Eisen-*

platte, . . . welche über den als Besetzung eingetriebenen und oben abgeschnittenen Holzpflock in ein in das Gestein eingehauenes Büchloch fest und ohne sich verschieben zu können, so eingelegt wurde, dass eine hindurch gebohrte Oeffnung genau auf die Spur im Pflocke passte. Diese wie jene wurden mit Pulver gefüllt. G. 1., 474. Schiessbleche. Berward 15.

**Schiessen** — I.) *intr.* und *tr.*; mittels Schiessarbeit, durch Bohren und Schiessen (s. Bohren) lossprengen, gewinnen: *Schiessen geschieht mit Pulver, wenn das Gestein so fest ist, dass es sich anders nicht wohl gewinnen lässt.* H. 343.<sup>b</sup> *Dieses Schiessen ist vormals An. 1627 aus Ungarn in Teutschland Herein kommen. Rössler 62.<sup>a</sup> Soferne keine Wasser darinnen [in dem Bohrloche] zulauffen. kan alsobald geschossen werden.* *ibid.* *Ists aber Sache, dass das Schiessen nicht nöthig, sondern die Erzte mit andern Gezäue zu gewinnen sind.* Kirhmaier 50.

*Es haft kein Stahl noch Eisen,  
viel Müh war da ümsonst;  
er thät sich bald besteissen  
und braucht ein feine Kunst;  
mit Feuer und mit Schiessen  
setzt er gewaltig an.*

Alter Bergreien. R. Köhler 112.

*Absperrung der Zugänge beim Schiessen.* Vorschr. A. §. 95. *Da das Ertz aus dem Wasser geschossen werden mist [vergl. Schiessen unter Wasser].* Churk. BO. 7., 27. Br. 619. *Das Kohl ist fest und muss häufig geschossen werden.* Bergm. Taschenb. 3., 124. *Das Flötz ist sehr compact und muss geschossen werden.* 129.

Schiessen aus dem Ganzen: *Selbstständige Anwendung des Schiessens, Schiessen aus dem Ganzen.* *Diese Weise des Schiessens ist . . . eine der neuesten; denn lange hielt man letzteres nur für geeignet, damit statt des Hereintreibens durch Keile, an dessen Stelle es trat, Gestein zu gewinnen, welches durch eine andere Arbeit schon verschrämt und frei gemacht worden war, somit zur bloßen Nacharbeit. . . Bei dem sächsischen Erzbergbau scheint das Schiessen aus dem Ganzen gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch gekommen zu seyn; für Ortsbetrieb am spätesten.* G. 1., 625. *Es soll . . . die kostbare Gewinnung des vesten Gesteins mit Schlügel und Eisen, so viel . . . äusserst möglich ist, abgeworfen und das nutzbare Schiessen aus dem ganzen eingeführt werden.* Churs. St. O. 16. 5. Br. 459. — *dünnschiessen*: von einer anstehenden Gesteinsmasse durch Schiessen Stücke lossprengen um die Masse abzuschwächen: *Bruchbau. . . Bei dieser Arbeit wird durch das Dünnschiessen der Schweben . . . deren Hereinbrechen begünstigt.* Z. 11., B. 83. — *mit Papier, mit Pflöcken, mit der Räumnadel, dem Zündhalme schiessen*: unter Anwendung von Patronen (s. d.), Pflöcken (s. Pflöck 1.), Räumnadeln, Zündhalmen (s. d.) schiessen: *Die Einrichtung, den Häuern die Kosten des Patronenpapiers vom Lohne in Abzug zu bringen, tuugt nicht, weil . . . der Abzug sie veranlassen könnte, dennoch ohne Papier zu schiessen.* Z. 2., B. 31. *Wo mit Pflöcken geschossen wird.* Richter 2., 264. *Früher wurde allgemein mit der Räumnadel und dem Zündhalm von Stroh oder Binsen geschossen; jetzt steht fast überall Bickford's wasserdichte Sicherheitszündschur in Gebrauch.* Z. 9., B. 249. — *Raumschiessen*: *Das sogenannte Raumschiessen oder Hohlladen besteht darin, dass man unter der Patrone einen Luftraum lässt, indem man an das vordere, nach innen gekehrte Ende der Patrone einen pilzförmigen oder kegelförmigen Propfen anbringt.* Serlo 1., 169. — *Röhrelschiessen*: das Schiessen unter Anwendung von Schiessröhrchen (s. d.): G. 1., 456. *Vorschr. A. §. 31.* — *Schiessen unter Wasser*: das Schiessen bei Bohrlöchern, welche unter Wasser stehen oder einen starken Wasserzudrange ausgesetzt sind: *Zündschnuren. . . Für das gewöhnliche Schiessen bedient man sich derselben wenig oder gar nicht, sondern mehr zum Schiessen unter Wasser.* G. 1., 461.

II.) *tr.*; mittels Schiessarbeit herstellen, namentlich einen freien Raum im Gestein: *Wo die Schächte im Ganzen stehen und die Stösse sehr rauh geschossen sind.* Karsten Arch. f. Min. 6., 117.

Einbruch, Schram schiessen: einen Einbruch, Schram (s. d.) in der angegebenen Weise herstellen: B. u. H. Z. 27., 277.

Anm. Vergl. ab-, an-, auf-, aus-, ein-, herein-, nach-, ver-, zerschossen.

**Schiesser** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher schießt (s. schiessen); Bohrhauer (s. d.): *Die Erfahrung leyder darthut, wie kiederlich die Schiesser mit Lad- und Abschiessung der Löcher umgehen.* Churk. BO. 7., 27. Br. 62.

**Schiesskammer** *f.* — Schiesswand (s. d.): Bergm. Taschenb. 2., 254. Huyssen 252.

**Schiesskasten** *m.*, auch Schiesskorb — ein Kasten, Korb, in welchem das zum Schiessen (s. d.) erforderliche Material (Pulver, Zünder u. s. w.) aufbewahrt wird: Vorschr. A. §. 28.

**Schiesskorb** *m.* — Schiesskasten (s. d.): Vorschr. A. §. 28.

**Schiesskuchen** *m.*, auch Schiessziegel — ein aus Lehm oder Letten geformter breiter dünner Kuchen als Besatzmaterial (s. Besatz und Wolger): Serlo 1., 169.

**Schiessloch** *n.* — ein Sprengbohrloch (s. Bohrloch 1.): Soh. 2., 82. H. 344. <sup>a</sup> Beyer Otia met. 2., 67. 69.; 3., 112.

**Schiessnadel** *f.* — Räumnadel (s. d.): G. 1., 382. Messingene Schiessnadeln. Z. 2., A. 349.

**Schiessort** *n.* — s. Ort 2.

**Schiesspflock** *m.* — Pflock (s. d. 1.): *Der Schiesspflock oder allgemeiner: Schiesspropf gehört dem Besatze d. i. dem Verschlusse des Bohrloches über dem Pulver zu. Er hat ursprünglich den Zweck unmittelbar über dem Pulver einen Abschluss des Bohrloches zu bewirken, welcher 1.) verhindert, dass Funken, die beim weiteren Besetzen etwa gerissen werden, unmittelbar zu dem Pulver gelangen können, 2.) dass das Material des Besatzes sich nicht unter das Pulver mengt, letzteres zusammengehalten wird.* G. 1., 437. Berward 15.

**Schiesspropf** *m.* — Pflock (s. d. 1.): *Schiessspröpfe von Holz, die eigentlichen Schiesspföcke.* G. 1., 438. Serlo 1., 168. Vorschr. A. §. 26.

**Schiessröhrchen** *n.* — Schilfrohr oder eine starke Holzruthe, ausgehöhlt und mit Pulver gefüllt, als Zünder (s. d.): G. 1., 456. *Die Schiess-Röhrlein werden an einigen Orten von Teich-Schilff genommen, oder gewisse Höcker, so einen starken Kern haben, mit glühenden Drat darzu besonders ausgebrannt.* Beyer Otia met. 3., 106.

\*\* **Schiesspreise** *f.* — ein zwischen das Schiesseisen (s. d.) und das gegenüberliegende Gestein fest eingetriebenes starkes Holz, durch welches das Schiesseisen und damit wieder der Pflock noch mehr angetrieben wurde: G. 1., 474. *Schiess-Spreitzen sind Hölzzer, welche auff die Schiesspföcke gesetzt und an das Gestein getrieben werden, dass der Plock so bald nicht in die Höhe fliegen sondern der Schuss desto besser umb sich greiffe.* Berward 15.

**Schiesssteiger** *m.* — s. Steiger.

**Schiessstück** *n.* — Schiessblech (s. d.): Richter 2., 266.

**Schiesswand** *f.*, auch Schiesskammer, Schirm — ein in Grubenbauen durch Zimmerwerk hergestellter Verbau zu gleichem Zweck wie das Fliehort (s. d.): *In Ermangelung eines passend gelegenen, sicheren Zufluchtsortes . . für die Mannschaft*

beim Wegthun der Bohrlöcher sind . . vor Oertern einfache oder doppelte, gehörig sicherstellende Schiesswände in angemessener Entfernung vom Arbeitspunkte anzulegen. Vorsch. A. §. 34.

**Schiesswölger f.** — Wölger (s. d.): *Schiesswölger von gut geschlämtem, von Quarz und andern festen Gesteinskörnern gereinigtem Lehm.* Vorsch. A. §. 27.

**Schiesszeug n.** — s. Zeug.

**Schiessziegel m.** — Schiesskuchen (s. d.): Serlo 1., 169.

**Schild m.** — die Verwahrung des Ortsstosses (s. Stoss 2.) bei der Abtreibzimmerung (s. Zimmerung): Wenckenbach 93.

**\*\*Schin f.** (?) — markscheiderische Vermessung: Schmeller 3., 367.

Min und Schin thun, mit Min und Schin handeln: bei entstandenen Grenzstreitigkeiten durch markscheiderische Vermessung die Grenze feststellen (vergl. die Anm.): *Der Schiener soll schwern [schwören] . . , dass er, wo im durch den Perkrichter Myn und Schyn . . zu thun befohlen . . , dass er dasselbig mit höchstem Vleiss, nach Ausweysung Wag und Mass und der Schnuer Sag treulich thun wölle.* Salz. BO. 7. Lori 202.<sup>b</sup> *Verfuer ainer in das Pyrg oder vnder sich so tieff [würde Jemand mit seinen Bauen so weit gehen entweder in das Gebirge hinein (in horizontaler Richtung) oder unter sich (in die Tiefe)], dass er dem andern in seine Rechten khüm und im derselb begegnet, so soll alsdann mit Myn und Schyn zwischen in gehandelt und ain jethweder in sein Maass widerumb getrieben werden.* *ibid.* 44. Lori 236.<sup>a</sup>

Anm. Ueber die Ableitung des Wortes bemerkt Schmeller 3., 367.: *Schin, etwa von einem dabey [bei der Vermessung] gebrauchten Werkzeug — Schiene? . . In Berchtesgaden nennt man jedes geometrische Vermessen schinieren, abschinieren, wozu wol das fremde „inschinere“ (ingenieur, genie) mit Anlass hätte geben können. Eine zu scheinen, Schein (inspectio ocularis) gehörige Ableitung ist kaum annehmbar.* — Beer 26. Anm. leitet das Wort von Schiene hier.

Min ist nach Schmeller 2., 592. ein der älteren Rechtssprache angehörendes Wort und bedeutet: gültliches Zugständniss, gültliche Benennung, Vergleichung. Vergl. auch Lori 643.<sup>a</sup>

Vergl. auch schinen, Schiner und die Zusammensetzungen Schinjünger, Schinmeister u. s. w.

**Schinen tr.** — markscheiden (s. d. 2.): *Wo vnser schiner geschint vnd abgezogen hat, so sol er die hülteut erfordern vnd yeden, wo er hinfarn soll, erlautern vnd antzaigen.* Max. BO. 68. W. 43. v. Scheuchenstuel 210.

Anm. Vergl. ab-, verschinen.

**\*Schiner m.** — Markscheider (s. d.): *Wir wollen auch, dass der Perkrichter, Perkmaister, Perkschreiber, woch Schiner . . in kainer Grueben weder Gemain noch Thail mit Jemands mit in haben sollen.* Ratenb. BO. 49. Lori 61.<sup>b</sup> Schinner. v. Scheuchenstuel 210.

**Schinjünger m.** — Lehrling der Markscheidekunst (s. d.): Lori 645.<sup>b</sup> Schmeller 3., 367.

**Schinmeister m.** — Markscheider (s. d.): Lori 645.<sup>b</sup> Schmeller 3., 367.

**\*Schinzeug n.** — s. Zeug 1.

**\*Schinzug m.** — Markscheiderzug (s. Zug 2.): *Schinzug ein Gruben Abriss.* Lori 645.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 210. *Wenn durch den Schünzug erwiesen würde, dass ein Gewerke dem andern in seinen Grubenrechten würrklichen Schaden zugefügt habe.* Hüttenb. BO. 16. W. 94.

**Schirm m.** — Schiesswand (s. d.): Bergm. Taschenb. 2., 254.

**Schlag m.** — 1.) Strecke (s. d.): *Auch soll ein Erbstollen einem Wasser-nöthigen Schacht . . vergünstigen, einen Schlag zu treiben und das Wasser der Zechen zu benehmen; hingegen auch soll ein jeder Schacht . . dem Erbstollen einen Schlag zum Wetter vergünstigen.* Krenn. Erl. 4., 5. W. 241.

*Wir bedürfen anders nicht,  
denn daz wir einen slac uzbrechen  
und den ganc bestechen  
unde hawen [hauen] daz erz dar nach.*

Märe v. Feldbauer 475.

**Flügel Schlag:** Flügelort (s. Ort): v. Hingensau 77. Schemn. Jahrb. 14., 30. — **Hangend Schlag, Liegend Schlag:** ein von einer Lagerstätte in deren Hangendes bez. Liegendes getriebener Schlag: v. Scheuchenstuel 213. — **Hoffnungsschlag:** ein Schlag als Hoffnungsbau (s. d.): v. Scheuchenstuel 213. *Bei unterirdischen Schürfungen aus Grubenbauen mittelst sogenannter Hoffnungsschläge.* Oestr. BG. §. 30. Schemn. Jahrb. 14., 31. — **Querschlag:** ein unter rechtem Winkel auf die Längsrichtung einer Lagerstätte getriebener Schlag: *Querschlag ist eyn ort, das man durch quersteyn treibet, auff keinem Gang oder Klufft; man treibt auch zu zeitten querschleg auff klufften vnd gängen, so man die haben mag.* Altes Bergbüchlein. Lempe 9., 50. Urspr. 64. *Querschlag ist ein Ort, so man von Hauptgang entwoeder aus dessen Hangenden oder Liegenden durch Quergestein nach andern Gängen treibet.* Sch. 2., 73. H. 314.<sup>a</sup> *Fossa latens uel occulta, ein lang- oder felort, oder querschlag.* Agricola Ind. 29.<sup>a</sup> Agric. B. 79. *Die mit dem Querschlag erlängt vnd angetroffenen Gäng.* Span B. U. 15.

Anm. Neben Querschlag veraltet Gewehrschlag: *Wenn ihr mit ewern Gewehrschlag uffn gang fortrücket, vnd möchtet noch einen oder mehr Gäng vberfahren.* Span B. U. 214. — Vergl. auch Quergestein v. Gestein.

**tauber Schlag:** s. taub. — **Wetterschlag:** ein Schlag zur Wetterführung (s. d.): *Wetterschläge, mit welchen man den Zug der Wetter nach Gefallen regulirt.* Zückert 1., 99.

einen Schlag auffahren, treiben: denselben anlegen, herstellen: vergl. die Belege zu auffahren II. und treiben I. — einen Bau in Schlag nehmen, auch zu Schlag bringen. denselben in Angriff, in Arbeit nehmen: G. 3., 66. *Vielen Bergwercken ist das Wasser vnd böse Wetter hinderlich, dass sie gar nicht können zu Schlag gebracht werden.* Span B. U. pag. 102.<sup>b</sup> *Der Besitzer eines freiwillig verstuften Stollnorts bleibt . . bis an die Erbstufe Eigenthümer desselben, so dass er . . neue Flügelörter aus demselben in Schlag nehmen darf.* Kressner 233.

2.) Schlägel (s. d. 1.): G. 1., 213.

3.) das Einbauen von Zimmerwerk, auch die so hergestellte Zimmerung: vergl. Kastenschlag, Stempelschlag und schlagen 4.

4.) Explosion schlagender Wetter (s. d.): *Vor Beschädigungen von den schlagenden Wettern haben sich fahrende Personen zuweilen dadurch verwahrt, dass sie sich, mit dem Gesichte gegen die Sohle gewendet, niedergelegt und in solcher Stellung die Schläge abgewartet haben.* Bericht v. Bergb. §. 314.

**Schlägel, Schlegel m. und n.** — 1.) Fäustel (s. d.): *Ein Schlegel ist von Eisen, eine Spanne lang, etwa 3 Pfund schwer, im Achteck geschmiedet, auf beiden Orten [Enden] eben und gestählt, hat in der Mitte ein schmales Loch, darein das Holz gesteckt wird.* Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 130. *Das Schlägel . . ist seinem Charakter nach ein Hammer bestimmt mit einer Hand geführt zu werden.* G. 1., 213.; 3., 65. *Eynen slegil.* Freib. BR. Klotzsch 259. *Die Triebpfähle mit grossen Schlägeln hinein treiben.* Delius §. 253.

**Schlägel und Eisen:** a.) Fäustel und Bergeisen als Gezäh (s. d.) bei bergmännischen Arbeiten (vergl. Schlägel- und Eisenarbeit): *Das Bergeisen und der*

Fäustel werden zusammen Schlägel und Eisen genennet. Soh. 2., 13. H. 345.<sup>a</sup> Wie dann die Hüwer, seitdem das Schiessen auffkommen, sich der rechten Bergmanns-Arbeit, Schlägel und Eisen zu gebrauchen und wie dieselbe anzubringen, entwohnet und nur auff das Bohren sich begeben. Churk. BO. 7., 27. Br. 618.; b.) das bergmännische Wahrzeichen, ein Fäustel und Bergeisen kreuzweise verbunden: Man findet „Schlegel und Eisen“ sehr oft unrichtig dargestellt, weshalb wir . . . darauf aufmerksam machen, wie darin die beiden Stücke so liegen müssen, dass der Schlegel zuerst und zwar mit der rechten Hand zu ergreifen ist, sein Helm also über dem Stiele des Eisens liegen muss; ferner darauf, dass das Schlegelhelm nicht oben hervorstehten darf, während der Stiel des Eisens aus diesem etwas hervorragt. Der Schlegel ist nach dem Schwingungsbogen sanft gekrümmt und seine Bahnen müssen daher radial liegen; wogegen das Eisen einen graden vierseitigen Keil bildet. Z. 1., A. 247. Die Anbringung des in deutschen und österreichischen Landen ziemlich allgemein bekannten bergmännischen Wahrzeichens, nämlich der gekreuzten Schlägel und Eisen. v. Hingenau 513. Dis rede ich . . . der Bergkleute schlegel und eisen zu ehren, die sie mit ehren in jren wappen vnd fahnen führen. M. 78.<sup>a</sup> Ihr Stadt-Wappen [der Bergstadt Budweis], darinnen sie einen gelben Löwen im blauen Felde, neben Schlägel und Eisen führen. Span BR. 8. 159. Das Bergwerkswappen, das ist Schlägel und Eisen im rothen Felde. Sperges 247.

Schlägel und Eisen anführen: damit arbeiten: Sch. 2., 82. H. 345.<sup>a</sup> — mit Schlägel und Eisen gewinnen: unter Gebrauch von Schlägel und Eisen (mittels Schlägel- und Eisen-Arbeit) gewinnen: Was er gewinnt mit Schlägel und mit Eisen, . . . das behält er mit den Rechten. Schemm. BR. W. 167. Mit schlegel vnd eisen kan man alle metall vnd stein gewinnen vnd geweltigen. M. 85.<sup>a</sup>

Den Bergmann lobt man überall,  
den Bergmann thut man preisen,  
das Erz und viel edle Metall  
gewinnt er mit Schlägel und Eisen.

Alter Bergreien. R. Köhler 9.

2.) Ort (s. d.): Schlägel ist der Ort in der Grube, wo einer uffn Gestein arbeitet. Sch. 2., 82. H. 344.<sup>b</sup> Wo man in alten Gebäuden mit unbauwürdigen Schlägeln liegt. Rössler 82.<sup>b</sup> Da man tief ein- und ausfahren muss, darüber viel vergebliche Zeit ohne Arbeit, und ehe man uff den Schlägel kommet, hingehet. 83.<sup>a</sup> Bei weichen Strossen und Schlägeln. Beyer Otia met. 2., 275. Ablösung auf dem Schlägel. Bergm. Taschenb. 4., 66.

Erzschlägel: ein Ort, wo Erz im Anbruche steht und gewonnen wird: Richter 1., 243.

Arbeit auf dem Schlägel: Arbeit auf dem Gestein, Gesteinsarbeit (s. d.): Binmann 1., 308.

den Schlägel behauen: vor Ort arbeiten: Soh. 2., 82. H. 345.<sup>a</sup> — ein Schlägel löst den anderen, trägt den anderen überrück: durch Erze, welche vor einem Orte angetroffen werden, werden die Kosten gedeckt für den Betrieb eines anderen Ortes, auf dem wenig oder gar keine Erze sind: Soh. 2., 82. H. 345.<sup>a</sup> Ein eng und unerweitert Gebüude uff geringhaltigen Ertzen, wird schwerlich mit den Kosten zu bauen seyn; da hingegen in erweiterten Gebäuden ein Schlägel den andern über-rück tragen kan. Rössler 71.<sup>a</sup> — ein Schlägel trägt die Kosten, ist bauwürdig: es sind Erze vor Ort vorhanden: Sch. 2., 82. H. 345.<sup>a</sup> In alten Gebäuden . . . mit unbauwürdigen Schlägeln. Rössler 82.<sup>b</sup> — auf den Schlägel fahren: vor Ort fahren: Item schullen neyne [sollen nicht] twey hauwer varen up einen slegel. Rammelsb. BO. W. 1031.

Geh, du fauler Flegel,  
und fahr auf deinen Schlegel!

Alter Bergreien. R. Köhler 43.

auf dem Schlägel unterweisen: bei der Arbeit vor Ort unterweisen: *Jeder Steiger . . soll die Häuer in der Grube auf dem Strossen und Schlegel wohl unterweisen.* Bair. BO. 48. Hake pag. 485.

**Schlägelarbeit** *f.* — Schlägel- und Eisenarbeit (s. d.): G. 3., 65.

**Schlägelarbeiter** *m.* — Schlägelhäuer (s. Häuer): G. 1., 231.

**Schlägelgesell** *m.* — Gesell (s. d. 1.): *Glück auff! alle mit einander, Bergmeister, Geschworne, Steiger, Schlegel-Gesellen.* H. 187. *Ein Bergmann . . bohret entweder alleine oder mit einen Jungen oder mit seinen Schlägels-Gesellen.* Beyer Otia met. 3., 114. R. Köhler 44.

Anm. Schlägelgesell eigentlich ein Arbeiter, der mit andern auf, vor demselben Schlägel (s. d. 2.) arbeitet.

**Schlägelhäuer** *m.* — s. Häuer.

**Schlägeln** — I.) *intr.*; mit Schlägel und Eisen arbeiten: *Das Hauen der Bühnwäher und dergl. für die Zimmerung, der Widerlager für die Mauerung, das Zuführen von Maschinenräumen, und ähnliche Arbeiten, für welche das Schlägeln unentbehrlich ist und bleiben wird.* G. 1., 231.

II.) *tr.*; mit Schlägel und Eisen behauen, aushauen: *Geschlägelte alle Baue.* G. 1., 238.

Anm. Vergl. aus-, wegschlägeln.

**Schlägelort** *n.* — s. Ort.

**Schlägel- und Eisenarbeit** *f.* — diejenige Abtheilung der Gewinnungsarbeiten (s. d.), bei welcher die Lostrennung der Mineralmassen mittelst Schlägels und Eisens (s. Schlägel I.) in der Weise geschieht, dass — und zwar von einem und demselben Bergarbeiter das Eisen mit seiner Spitze an das Gestein angesetzt, mit dem Schlägel darauf geschlagen und so die Lostrennung bewirkt wird: *Die Schlägel- und Eisen-Arbeit führt ihren Namen von den hauptsächlichsten Gezähen, durch welche sie ausgeführt wird, genau genommen den alleinigen, welche ihr eigenthümlich zugehören: dem Schlägel — einem Hammer — und dem Eisen — einem Spitzkeile. Sie characterisirt sich dadurch, dass der die Trennung der Massen bewirkende Theil, das Eisen, nicht selbstständig wirkt wie bei der Keilhaue, sondern von dem das Moment in sich vereinigenden Theile, dem Schlägel, abgesondert ist, der seinerseits von der Kraft des Arbeiters in Bewegung gesetzt, jenes Moment erst auf ersteres und durch dieses auf das Gestein überträgt.* G. 1., 208. *Die Schlägel- und Eisen-Arbeit ist aller Wahrscheinlichkeit nach von sehr hohem Alter. . . Die grösste Ausbildung erlangte diese Arbeit im Mittelalter bei dem deutschen Bergbaue, bei welchem sie bis zur Anwendung des Sprengens mit Pulver, die hauptsächlichste war. . . Seit etwa einem Jahrhundert aber, als von dem Zeitpunkte an, zu welchem das Schiesen aus dem Ganzen sich Eingang verschaffte, ist sie bei dem meisten Bergbaue mehr und mehr in den Hintergrund getreten, ja bei vielen als Gewinnungsarbeit gar nicht mehr in Gebrauch.* 209. 212.

**Schlagen** — I.) *tr.*; 1.) Grubenbaue, insbesondere Schächte und schachtartige Baue (Gosenke, Ueberbrechen) überhaupt: dieselben durch Aushauen, Ausschlagen des Gesteins herstellen: *Beim Bergbaubetriebe nennt man Schlagen, Ausschlagen die Herstellung einer Oeffnung in das Gebirge.* v. Schaubenstuel 211. *Wenn der Stolln . . sein Ziel erreicht hat, wird eine Hornstatt . . gebrochen und hernach der blinde Schacht darein geschlagen.* Beyer Otia met. 3., 513. *Einen Stollen treiben oder einen Richtschacht schlagen.* Jahrb. 1., 411.<sup>a</sup> *In einem Felde einen zweiten Schacht schlagen um den Bau stärker angreifen zu können.* Z. 1., B. 16. *Die stüliche Stollenstrecke hat 2, eigends für ihren Betrieb geschlagene Lichtlöcher.* ibid. *Die Wasserhaltung soll durch eine Dampfkunst erfolgen und dazu ein besonderer*



*Schacht geschlagen werden.* 3., B. 157. 191. *Ein Ueberbrechen schlagen.* 1., B. 26. — 2.) Bohrlöcher (in der Regel nur Sprengbohrlöcher): dieselben abbohren: vergl. die Belege zu Bohrloch. — 3.) Kohlen (in älterer Zeit auch von Erzen gebräuchlich) dieselben durch Aushauen, Ausschlagen gewinnen; sie hereinschlagen (s. d.):

*Die Bergeselln sind hübsch und fein,  
schlagen Gold und Silber aus Fels und Stein.  
Der eine schlägt das Silber, der andre das Gold.*

Alter Bergreien. Simrook Volkslieder Nro. 272. B. Köhler 55.

*Die Belegung einer Pfeilerwand besteht gewöhnlich aus 5 Mann, wovon 2 Mann in der Nachtschicht schrämen, und 3 Mann in der Tageschicht das Kohl schlagen.* Bergm. Taschenb. 3., 128. *Das Kohlschlagen geschieht mit Keilen.* 126. *Vor einer Wand von 6 Lachter Breits liegen 6 Schrämer und 1 Kohlschläger, der in der folgenden Schicht das unterschränte Kohl hereinschlägt.* 132. — 4.) Stufen: dieselben in das Gestein einhauen: s. Stufe 2. — 5.) Bühnen, Dämme, Kästen, Tragwerke: dieselben herstellen: vergl. Bühne, Damm u. s. w. — 6.) Stempel, Thürstöcke: dieselben aufstellen: vergl. Stempel, Thürstock. — 7.) die Wünschelruth: mit derselben Lagerstätten, Wasser u. s. w. aufsuchen: s. Ruth (vergl. aber auch II. 3.). — 8.) einen Haken schlagen: s. Haken.

II.) *intr.*; 1.) bei dem Grubenbetriebe antreffen: *Mit dem Stolln traf man noch einige nicht sehr bedeutende Erzmittel, aber bei dem Niedergehen unter denselben schlug man fast überall in alte Arbeit.* Z. 13., B. 236. — 2.) von schlagenden Wetterern (s. d.): explodieren (vergl. Schlag 4.):

*Brausen die Wasser und schlagen die Wetter.*

Löbert in Grubenklänge 65.

3.) von der Wünschelruth: sich in der Hand des Ruthengängers, Ruthenschlägers drehen, neigen und dadurch das Gesuchte anzeigen: s. Ruth (vergl. aber auch I. 7.).

Anm. Vergl. ab-, an-, auf-, aus-, be-, durch-, ein-, er-, herein-, nach-, über-, ver-, vor-, weg-, zer-, zurück-, zusammenschlagen.

**Schlagend** *adj.* — schlagende Wetter: s. Wetter.

\*\* **Schlägeschatz** *m.* — eine im Zusammenhange mit dem Münzregale stehende Abgabe, welche in einzelnen Staaten von dem Siberbergbaue behufs Uebertragung der Münzkosten erhoben wurde: Köhler 205. Freiesleben 162.

**Schlagwetter** *n.*, Mehrz. — schlagende Wetter (s. Wetter): *Wenn man Schlagwetter zu verschrotten fürchtet.* Vorschr. A. §. 20.

**Schlammöffel** *m.* — Löffel (s. d.): *Man liess den Schlammöffel ein, um das Bohrloch von dem darin befindlichen Schmande zu säubern.* Z. 1., 88. 89.

**Schläucher** *m.* — ein langer beweglicher Lederschlauch, vermittels dessen bei dem Abteufen von Wasserhaltungsschächten die Verlängerung des untersten Satzes bis zum jedesmaligen Tiefsten (s. d. 1.) hergestellt wird: Serlo 2., 299. Z. 8., A. 185.: B. 118.

**Schlauchmaschine** *f.* — eine Maschine zur Hebung von Wasser auf mittlere Höhen: Serlo 2., 255.

**Schlechte** *f.* und *n.*, auch Bahne — *Schlechten* oder bei dem mansfeldschen Bergbaue Bahnen sind regelmässige, sich in kurzen Abständen wiederholende Klüfte, welche mit gleichem oder verschiedenem Streichen, allemal aber verschiedenem oft saigerem Füllen, das Flötz durchsetzen, sich aber auf dessen Mächtigkeit beschränken. G. 2., 173. Ein Schlechtes, welches das ganze Flötz durchsetzt. Z. 8., B. 142.

**Schlechtig** *a.* — Schlechten enthaltend (s. Schlechte): *Wo das Firstenkohl schlechtig.* Jahrb. 2., 260. *Kurzschlechtig.* Z. 1., B. 22.

**Schlegel** *m.* — s. Schlägel.

**Schleifen** — I.) *tr.*; schleppen (s. d. I. 1.): *Serlo* 2., 5.

II.) *intr.*; — bei dem Abbohren eines Sprengbohrloches mit dem Bohrer an den Bohrlochswänden herauf- und herunterfahren: *Der Häuer . . . findet bei dem Schleifen an den Bohrlochswänden alle Unebenheiten heraus.* *Räiha* 115.

**Schleifkübel** *m.* — s. Kübel 1.

**Schleiftrog** *m.* — Schlepptrog (s. d.): *Karsten Arch. f. Bergb.* 7., 90.

**Schlenkerbohren** *verb.* — s. bohren.

**Schleppe** *f.* — Gestänge (s. d. 2.) für Schleppträge (s. d.): *Richter* 2., 280.

**Schleppen** — I.) *tr.*; 1.) Fördergefässe: dieselben in Stollen oder Strecken durch Ziehen (im Gegens. zu Schieben, Stossen, s. d.) fortbewegen (vergl. Schlepfer): *Die Fördermässigkeit geschieht auf diesen niedrigen Strassen mit kleinen flachen, auf kleinen Rädern laufenden Kästen, welche die Sauberjungen kriechend hinter sich her schleppen. . . Wo aber die Streben schon weit von dem Schachte entfernt sind, da werden die Schiefer nur bis zur nächsten Fördermässigkeit geschleppt, alsdann in ordentliche Grubenhunde überladen und vollends zum Schachte gelaufen.* *Delius* §. 379. *Karsten Arch. f. Bergb.* 7., 91. — 2.) den Fuchs schleppen: s. Fuchs.

II.) *refl.*; von Gängen, Klüften: im Streichen (s. d.) zusammenkommen, auf eine längere oder kürzere Strecke vereinigt fortgehen und sich dann wieder trennen (vergl. scharen I.): *Gänge, die sich scharen, setzen oft auf grössere oder geringere Distanz mit einander fort. . . Man sagt von Gängen, welche mit einander vereinigt fortsetzen, dass sie sich schleppen.* *Mohs* 2., §. 451. *Nöggerath* 226. *One Ertz hat ein bergmann die sterkste hoffnung, wenn er andere geng oder geschick im feld weiss, die seinem gang zuweilen, und sich dran lehnen oder damit schleppen.* *M.* 37.<sup>a</sup> *Wie sich silber vnd zwittergenge mit einander schleppen.* 99.<sup>b</sup> *Der Gang, welcher sich vorübergehend mit einer Kluft schleppete.* *Z.* 15., A. 109. *Gänge, die in Folge geringer Abweichungen ihres Streichens unter spitzen Winkeln sich kreuzen, schleppen oder ganz vereinigen.* *Müller* 8.

**Schlepfer** *m.* — im e. S. ein Bergarbeiter, welcher schleppt (s. schleppen I. 1.); im w. S. jeder Bergarbeiter, welcher fördert (s. fördern 1.): *Die Arbeiter, welche die Förderung verrichten, heissen Förderleute oder Schlepfer.* *Lottner* 360. *Erfahrungsmässig läuft in der zwölfstündigen Schicht oder 9 Stunden Arbeitszeit ein Schlepfer, welcher sich die Gefässe selbst zu füllen und sie am Ende seines Weges auszustürzen hat, hin und her: mit der Laufkarre bei 20 Lachter Förderlänge 110 mal, mit dem ungarischen Hunde bei 20 Lachter Förderlänge 80 mal.* *Z.* 1., B. 30.; 2., A. 371.

**Schlepphaken** *m.*, auch Schleppklammer — der Haken oder die Klammer an der Schleppkette (s. d.) zum Anhängen der Grubenhölzer: *Sch.* 2., 83. *H.* 345.<sup>b</sup> *Hartmann* 1., 572.

**Schlepphund** *m.* — s. Hund 1. und 3.

**Schleppkasten** *m.* — Schlepptrog (s. d.): *Schlepp-Kasten wird von Bretern zusammen gemacht, nach der grössere des Stollens; wird uff engen Ställen zur Förderung gebraucht, wenn man mit dem Karn nicht fortkommen kan.* *Sch.* 2., 83. *H.* 346.<sup>b</sup>

**Schleppkette** *f.*, auch Schleppstrang — eine Kette oder ein Seil zum Fortziehen (Fortschleppen) der zur Zimmerung (s. d.) zu verwendenden Hölzer in den Grubenbauen: *Sch.* 2., 84. *H.* 346.

**Schleppklammer** *f.* — Schlepphaken (s. d.): Sch. 2., 83.

**Schleppkreuz** *n.* — s. Kreuz 2.

**Schleppkübel** *m.* — s. Kübel 1.

**Schleppsatz** *m.* — s. Satz 1.

**Schleppschacht** *m.* — s. Schacht.

**Schleppseite** *f.* — Bauchseite (s. d.): Wenckenbach 94.

**Schleppspiess** *m.* — Stachel (s. d.): Serlo 2., 95.

**Schleppstange** *f.* — Stachel (s. d.): *Das Stillhalten der Maschinerie* [bei dem Göpel] *gegen rückgängige Bewegung wird durch die Schleppstange oder den Knecht sehr einfach erreicht. Ziehen die Pferde an, so schleppt der Schwengel diese Gabelstange nach sich. Würden die Pferde plötzlich aufhören zu ziehen oder droht der Schwengel durch einen Seilbruch plötzlich rückwärts zu gehen, so stemmt sich die Schleppstange gegen den Fussboden des Göpelhauses und der gesamte Apparat muss stille stehen. Rähna 326.*

**Schleppstrang** *m.* — Schleppkette: H. 346.\*

**Schlepptrog** *m.* — ein länglich viereckiges oder ovales, auf Kufen ruhendes und mit diesen fest verbundenes Fördergefäss, welches durch Schleifen (Schleppen) fortbewegt wird (vergl. Schlitten): Sch. 2., 83. H. 346.\* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 90. Lottner 360. Serlo 2., 5.

**Schleppungskreuz** *n.* — s. Kreuz 2.

**Schliess** *m.*, mundartl. — Anpfahl (s. d.): Z. 3., B. 173.

**Schliessen** — I.) *tr.*; das Feld schliessen: s. Feld.

II.) *refl.*; von Lagerstätten, Mitteln: aufhören: *Die Beobachtung, dass dieselben [Trümmer] sich bisweilen völlig geschlossen und ausgekeilt, dann aber wieder mit Erz aufgethan haben.* v. Beust Erzvertheilung 1., 7.

Anm. Vergl. auf-, erschliessen.

**Schlitten** *m.* — ein Schlepptrog (s. d.), dessen Kasten sich von den Kufen abheben lässt: Lottner 360. *Als Fördergeräte beim Schleifen dienen der Schlepptrog und der Schlitten, welche . . . insofern von einander abweichen, als beim Schlepptrog die Schlittenkufen an den Langseiten des Trogkastens angebracht sind, beim Schlitten aber die Kasten auf besonderen Kufen stehen und von diesen abgehoben werden können.* Serlo 2., 5.

Rollschlitten: ein Schlitten, welcher ausser den Kufen noch mit zwei kleinen Rädern oder Laufrollen und am hinteren Ende mit zwei Handhaben versehen ist, mittels deren er von dem Schlepper gelenkt und bei zu schwerem Gange auf die Rollen gehoben, bei zu schnellem Laufe dagegen wieder auf die Kufen niedergelassen werden kann: Z. 2., A. 371.

**Schlitz** *m.*, **Schlitz** *f.* — 1.) auch Kerbe: ein bei dem Pfeilerbau (s. Bau) rechtwinklig zur Ebene des Flötzes durch dessen ganze Mächtigkeit bis zur Tiefe des Schrams (s. d. 1.) hergestellter enger Einschnitt: Lottner 356. *Da die meisten Flütze ziemlich flach fallen, zum Theil ganz sählig liegen, so sind auch die meisten Schräme fast oder ganz sählig, die Schlitzte hingegen fast oder ganz saiger zu führen.* G. 1., 150. *Die Schlitzte werden nie so tief, noch weniger so weit angelegt als der Schram, höchstens 10 bis 20 Zoll, nur ausnahmsweise bis 30 Zoll.* 166.

einen Schlitz führen: denselben einhauen: *Geübte Arbeiter führen den Schlitz so accurat, dass eine solche Strecke oft wie gehobelt erscheint.* Z. 4., B. 177.

2.) eine im Gestein künstlich hergestellte schmale und weitreichende Vertiefung überhaupt (vergl. Schram 2.): *Wo die Sohle fest, hieb man Schlitzte in diese*

ein, in welche man die Seitenmauern [des Stollens] einsetzte. *Bergm. Taschenb.* 2., 132. Die Aufführung eines Lettendamms. der . . in 15 bis 18 Zoll tiefe Schlitze gesetzt wurde. *Z.* 4., B. 156. Cementmauerung, die man wie einen Damm in vorher gehauenen Schlitzen aufführte. *ibid.*

**Schlitzaxt** *f.* — ein Gezäh in Gestalt eines doppelten Beiles zum Einhauen von Schlitzen (s. Schlitz): *Z.* 4., B. 177.

**Schlitzten** *tr.*, auch kerben, schneiden — einen Schlitz (s. d.) herstellen: Das Schlitzten . . ist nur eine weitere untergeordnete Fortsetzung des Schrämens, welche angewendet wird, wenn durch letzteres ein breiterer Angriffsstos noch nicht hinreichend frei gemacht worden, die Gewinnung noch nicht genügend erleichtert ist; Gegenheils ist aber das Schlitzten nur da und soweit anzuwenden, wo es durchaus nothwendig, insbesondere wo die Erhaltung der Massen in grösseren Stücken beabsichtigt wird. *G.* 1., 166. Die verschrämten Kohlenbünke an den Stössen schlitzten und hereinkilen. *Z.* 3., B. 173. Die stüssen Wasser zum Schlitzten des Steinsalzes. 6., B. 181.; 8., A. 171.

mit Wasser schlitzten: Steinsalz mittels eines Wasserstrahles schlitzten (vergl. spritzen und Spritzwerk): Die mit dem Wasserschlitzten verbundenen Uebelstände, unter denen der grosse Abbau- und Förderverlust, die Verunreinigung der Fördermassen mit nassem Salz und der dadurch erzeugte schwierigere Betrieb des Mahlwerks sowie namentlich die unverhältnissmässige Steigerung der Wasserhaltungskosten bei Hobung der Schlitzwasser aus dem sonst wasserfreien Schachttiefsten zu erwähnen sind. *Z.* 10., A. 204.

Anm. Vergl. ab-, einschlitzen.

**Schlitzhauer** *m.* — s. Häuer.

**Schloppschacht** *m.* — s. Schacht.

**Schloss** *n.* — 1.) auch Stangenschloss: eine Vorrichtung zur Verbindung zweier Stangen eines Gestänges (s. d. 1.): *Schlösser an die Kunst-Stangen, sind die Einschnitte an denenselben, da sie in einander gefügt, und mit Ringen verbunden werden.* *Sch.* 2., 84. *H.* 347.<sup>a</sup> *G.* 3., 67. — 2.) auch Schachtschloss: Schachtgeviere (s. Geviere 1. und vergl. Schluss): *Die verlorne Zimmerung bey seigern Schächten wird folgender Massen vorgerichtet. An dem einen kurzen Schachtlosse werden Bühnlöcher und an dem andern Einträge eingehauen. Nach der Länge beyder langen Schachtstüsse nun wird an jedem Stosse in einer ebensthligen Richtung ein Joch mit dem einem Ende in das Bühnloch und mit dem andern in den Eintrag gelegt. Alsdann werden an beyden kurzen Schachtstössen und wenn es wegen des Drucks des Gebirges erforderlich ist, auch in der Mitte des Schachtes ausgescharte Stempel an die Jöcher angetrieben. Ein solches verlornes Zimmerstück nun, welches aus 2 Jöchern und den nöthigen Stämpeln besteht, wird ein Schloss genannt. Delius §. 288. Schloss bei der Schachtzimmerung gewisse Schachtkränze, bei welchen die einzelnen Holzstücke über ihre gegenseitigen Verbindungsstellen vorspringen, mit diesen vorspringenden Köpfen in das Gebirge hineingreifen, wodurch dieser Kranz ohne eine sonstige Unterlage vor dem Nietersinken bewahrt ist. v. Sohenohenstuel 214. v. Hingenau 87.*

**Schlotten** *f.*, auch Kalk-, Wasserschlotten — *Kalkschlotten sind Höhlen, die sich in Kalk- oder Gypsegebirgen befinden. Sie verschlingen das Wasser und sind durch Strecken, welche nach oder von der Grube aus dorthin getrieben werden, geeignet, die Wasser derselben zu lösen. Gräff 185. Die Bergleute sehen Schlotten gern in der Nähe ihrer Arbeit, weil sie die Wasser aufnehmen. Richter 2., 282.*

**Schluss** *m.* — Schachtgeviere (s. Geviere 1. und vergl. Schloss 2.): *Für alle grösseren Schächte ist es besser, wenn diese Hölzer [für die Jöcher] auf der Grube selbst gefertigt, und zwar Schluss vor Schluss besonders zusammengepasst und bezeichnet werden. Bergm. Taschenb. 3., 255.*

**Schlüssel m.** — eine mit einem Ohr versehene eiserne Schiene von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$  Fuss Länge als Gezäh namentlich bei dem mehrmännischen Bohren (s. d.), um den Bohrer fester und sicherer fassen und drehen zu können: G. 1., 393.

**Schmand m.**, auch Schmant, Schmund, Bergschmand, Grubenschmand — eine breiartige Masse, ein klebriger Schmutz, welcher sich in Grubenbau durch Zersetzung des Gesteins in Folge Zutrittes von Feuchtigkeit bildet: *Schmand ist kleine nasse Erde.* H. 347.<sup>b</sup> *Für Jahren erhielten die Gewercken eines Stollens Gerechtigkeit, wenn sie auff desselben Boden Gerin legten, und sauberten sie von ihrem Schmandt und Sand, dass die Wasser unverhindert zum Stollen herausstieffen.* Löhneys 32. *Alle Strecken, worin erhaltige Haufwerke transportirt werden, schlämmt man von Zeit zu Zeit aus und bringt den ganzen Schmand zur Wäsche.* Z. 1., B. 33.

**Bohrschmand:** die durch Hinzutritt von Feuchtigkeit aus dem Bohrmehle (s. d.) sich bildende breiartige Masse: *Das Eingiessen von Wasser [in Bohrlöcher], um . . das Bohrmehl in den leichter zu beseitigenden Bohrschmand zu verwandeln.* Lottner 344. *Das Reinigen des Bohrlochs von den durch das Bohren gelösten und zerkleinerten Gebirgtheilen, dem Bohrschmande.* Z. 1., B. 90. *Der durch das Bohren erzeugte Bohrschmant, der Sand und die abgebohrten Gesteinsstücke werden mittelst eines Löffels gehoben.* Sohemn. Jahrb. 14., 120.

An m. Schmand, altdentsch smant, eigentlich: Milchrahm, Sahne; und hieraus: Etwas von der schmierigen Konsistenz des Rahms. Sanders 2., 971. Heyse 2., 736. Körner Alterthum 23. und Klotzsch, Ursprung 55. leiten das Wort aus dem Böhmischem her *entweder von zmateny, vermengt, oder zama ny, kothigt.* — Vergl. schmandig und schmanden.

**Schmanden verb.** — vergl. an-, verschmanden.

**Schmandig a.**, auch schmantig, schmundig — mit Schmand (s. d.) angefüllt, bedeckt; schmutzig: *In nassen schmandigen Schächten nutzen sich die Seile früher ab.* Z. 1., B. 17. *Drinnen in der Grube sieht es hier und da schmandiger aus, als vormals.* Jahrb. 1., 409.<sup>b</sup>

. . . . . [Ich] werfe den Kittel nun um  
und gürtete mein schmandiges Leder darum.

Kolbe 1., 31.

**Schmant m.** — s. Schmand.

**Schmeidig a.** — s. schneidig.

**\*\*Schmeisswerk n.** — Bergarbeit (s. d.): *Schmeisswerck i. e. die Arbeit in der Grube; wenn ein Bergmann Arbeit sucht, so fragt er: Ob er kan Schmeisswerck haben.* Sch. 2., 84. H. 347.<sup>b</sup> Richter 2., 285.

An m. Schmeisswerk von schmeissen = schlagen, hauen: *Man harwet . . ein ritz vnd setzet keyl und plotz . . vnd schmeisst im schwang mit den grossen peuscheln mit freuden drauff, biss sich der stein gibt.* Mathesius 139.<sup>a</sup> 64.<sup>a</sup>

. . . . . Will nehmen Schlegel und Eisen  
und will tapfer thum zuschmeissen,  
will das Toberich grösser machen.

Alter Bergreien. R. Köhler 45.

Nehm ich mein Schlägel und mein Eisen  
und fange in der Grube an  
die harten Felsen zu zerschmeissen.

Alter Bergreien. R. Köhler 92.

Verderbt aus Schmeisswerk ist Schweisswerig: *Wann der Bergmann Arbeit sucht, so spricht er: kan ich Schweisswerig bey euch kriegen. Item, ich habe mein Schweisswerig auff dieser Gruben. Puto Schweisswerig dici pro Schmeissgebirg und sey so viel, ich schmeiss das Gebirg muss dieser oder jener Gruben.* Berward 21. Vergl. auch Kirchmaier 30.

**Schmerkluft f.** — s. Klufft.

**Schmiedekost** *f.* — Oertergeld (s. d.): H. 298.<sup>b</sup>

**Schmitz** *m.* — ein sehr unbedeutendes, stellenweise unterbrochenes und räumlich ausserordentlich beschränktes Vorkommen von Erzen (Erzschmitz) oder Kohl (Kohlenschmitz): *Trümer und begleitende Schmitzen zeigt das Monchassin. G. 2., 166. Bei festem, häufig von Erzschmitzen durchschwärmtem Thongebirge. Z. 8., B. 13. Zuweilen liegen in Dach und Sohle [eines Flötzes] kleine Streifen von der Ausfüllungsmasse des Flötzes zwischen den Schichten des Gesteins inne, besonders bei Kohlen, sogenannte Kohlenschmitze. G. 2., 165.*

**Schmund** *m.* — Schmand (s. d.): *Schmund, die durch Nässe aufgeweichten Mineralien, wie sie in der Grube das Gestänge und die Fahrten überziehen. v. Soheuchentuel 216.*

**Schmundig** *a.* — schmandig (s. d.): *Der schmundige Treibsack. Delius §. 429.*

**Schnarchen** *intr.*, namentl. im subst. Inf.: das Schnarchen — 1.) derjenige Gang einer Wasserhebemaschine, bei welchem sie die zudringenden Wasser vollständig hebt: G. 3., 67.

eine Maschine (Gezeug) zum Schnarchen bringen, im Schnarchen halten: die Maschine in vorstehend bezeichneten Gang bringen, in demselben erhalten: *Die jetzigen Kunst-Gezeuge oftmahls die Wasser nicht mehr zu Sumpfe und schnargend halten können. Beyer Otia met. 3., 419. Die Maschine wurde zwar am 3. Januar wieder angelassen, stimpfte aber nur sehr langsam, und konnte erst am 1. März zum Schnarchen gebracht werden. Bergm. Taschenb. 2., 120. Das Gezeug im Schnarchen halten. G. 3., 67.*

2.) das bei einem solchen Gange einer Maschine durch Reibung u. s. w. hervorgebrachte Getöse: Wenckenbach 95.

**Schnätig** *a.* — s. schneidig, Anm.

\* **Schnattelarbeit** *f.* — Schlägel- und Eisenarbeit (s. d.): G. 3., 65.

Anm. Schnattel von dem veralteten Schnat, Schnatte (Schnaid) = Einschnitt. Vergl. Heyse 2., 754.

**Schneckenrad** *n.* — eine dem Schöpfrade (s. d.) ähnliche Maschine zum Heben von Wasser auf mittlere Höhen: Serlo 2., 251.

**Schneckenbohrer** *m.* — s. Bohrer.

**Schneiden** — I.) *tr.*; schlitzen (s. d.): G. 1., 150. 166.

II.) *intr.* und *refl.*; bei dem süddeutschen Salzbergbaue von Wassern: zerstörend in das Gebirge eindringen, einschneiden: *Hat das Wasser schon weiter geschnitten, so dass das Werk sich zu beiden Seiten des Wehrs auszudehnen droht. Z. 2., B. 26. An den reichen . . Kernstrichen schnitt sich das Wasser fort und verunstaltete die Werksfigur. 4., B. 58.*

Anm. Vergl. ab-, an-, aus-, ein-, über-, umschneiden.

**Schneidhammer** *m.* — Doppelkeilhaue (s. Keilhaue): Serlo 1., 138.

**Schneidig** *a.* auch schmeidig, schnätig — gebrech (s. d. und vergl. unschneidig): *Schneidig Gestein, das nicht fest und daher leicht zu gewinnen ist. Sch. 2., 84. H. 349.<sup>a</sup> Wenckenbach 95. Auf den schneidigen Gängen arbeitet man mit Keilhauen, auf den festen aber mit Bergeisen und Handfeusteln. Löhneys 55. Da das Gestein sich verändern und schneidiger oder vester würde, als es zur Zeit des Verdingens gewesen; so ist das Gedinge-Geld . . zu vermindern oder zu vermehren. Churs. St. O. 16., 2. Br. 458. Zückert 1., 33.*

Anm. Schneidig von schneiden: was sich schneiden, mittels scharfen Gezähes los-schlagen, lostrennen lässt; vergl. gebrech. Verderbt aus schneidig: schnätig und schmeidig:

*Ein schnüttigen gang.* Agric. B. 82. *Schnettig ist, wenn der Gang oder gebirg gut zu gewinnen ist.* Urspr. 64. *Schmeidig Gestein.* Span BR. S. 55. 286. *Wo am Tage es fest Gestein hat auff Gängen, so wird es darnach gerne linder und wo es vom Tage schmeidig ist, du wird es hernach gerne fest. . . Ingleichen die festen Tagekämme werden in die Tieffe gerne schmeidig und so wohl so fuul, dass man es [das Gestein] mit denen Händen zerreiben kann.* Uttmann 57.

**Schnitt m.** — 1.) Schlitz (s. d. und schneiden I.): *Ein Häuer führt in einer halben Schicht einen Schnitt von durchschnittlich 6 Zoll Weite, 42 Zoll Höhe und 30 Zoll Tiefe.* G. 1., 204. — 2.) Schlechte (s. d.): *Die Abbaustrecken sind meist rechtwinklig auf die Schnitte, deren Lage nur wenig von der Einfallrichtung der Flütze abweicht, . . . aufgefahren.* Z. 3., B. 20. 176. — 3.) jede der kleineren Bauabtheilungen, welche in einer Etage (s. d. 1.) wieder gebildet werden und nach einander zum Abbau kommen (vergl. Bank 4.): *Der zwischen zwei Bausohlen anstehende Kohlenpfeiler wird in Etagen von 6 mètres Höhe, welche von oben nach unten zum Abbau gelangen, eine jede Etage in 3 Schnitte, à 2 m. Höhe, deren Abbau von unten nach oben geschieht, zerfällt.* Z. 12., B. 142. 143. 148.

**Schnur f.** — 1.) auch Maassschnur, Verziehschnur: eine dünne Leine aus Hanf, Zwirn oder Seide für markscheiderische Vermessungen: *Der Markscheider gebraucht die Schnur lediglich in der Grube und über Tage nur dann, wenn er mit den ihm eigenthümlichen Instrumenten vermisst. Zehn leichteren Handhaben und Tragen wird die Schnur kreuzweise über ein Stück rundes Holz . . . aufgewickelt und um die Schulter gehängt.* Beer 22. Lottner 380.

\*\* Erbschnur: eine grünseidene Schnur, mit welcher bei dem Erbbereiten (s. d.) gemessen wurde: Sch. 1., 28.

die Schnur strecken, ziehen: vermessen: Sch. 2., 84. H. 349.<sup>b</sup> Krenn. Erl. 8., 5. W. 250. — in die Schnur greifen: den Bergbeamten oder Markscheider, welcher auf Grund der Anordnung der Bergbehörde die Vermessung eines Grubenfeldes vornimmt, hierbei tatsächlich stören und die Vermessung so zu verhindern suchen: *Es soll sich niemand unterstehen, in die Schnur zu greiffen.* N. K. BO. 21. Br. 31. *Würde jemand vorwitziger und freventlicher Weise sich unterstehen, eine rechtmässige Vermessung ohne sonderliche verweissliche Ursach zu verhindern und, nach Bergläufftiger Weise zu reden, in die Schnur zu greiffen, [der soll bestraft werden].* Churk. BO. 5., 4. Br. 581. Sch. 1., 28. — mit verlorener Schnur vermessen, auch eine verlorene Schnur ziehen: die verlorene Schnur gehen lassen: vorläufig vermessen (überschlagen): *Wenn eine Zeche mit Arbeit belegt . . . und von Gewercken begehret wird, ihre Fundgruben und Massen mit verlohrener Schnur zu vermessen, [pflegt dies] nicht auff das genaueste genommen, sondern nur vom Berg-Meister, nach dem er nur entweder die Stunde des Ganges in der Grube genommen oder des Ganges Streichen am Tage der Ruthen nach, beyläufftig verrichtet zu werden, welcher denn Berg-auff oder Berg-unter, wie viel etwa solcher gestalt die Schnur einbringt, die Fundgrube oder Maassen bemercket; weihn ohne dis aus kraft der verlohrenen Schnur keine kräftige [Beweis führende] Stufe eingefället, noch einiger berg-üblicher Beweiss dahero gegründet wird: vielmehr jede Fundgrube oder Maasse ihre Erbgerechtigkeit erst durch ordentliches vermessen und Erbbereiten erlanget.* Voigtel 101. Sch. 1., 27. H. 349.<sup>b</sup> *Mit verlohrenen Schnüren messen.* Span BR. S. 257. *Ebenso hat er [der Markscheider] das Ueber schlagen eines Feldes mit verlorener Schnur vorzunehmen.* N. Instr. §. 18. *Eine verlohrene Schnur ziehen und das Feld abmessen lassen.* Span B. U. 212. *Woferne Gewercken . . . die verlohrene Schnur gehen lassen wollen, das soll ihnen frey stehen, . . . und wenn hernach die Zeche Maasswürdig wird, so soll der Bergmeister ordentlich . . . vermessen.* Span BR. S. 257. — eine Muthung an der Schnur halten: s. Muthung.

2.) ein Trumm (s. d. 1.) von geringer Mächtigkeit und unbedeutender Aus-

dehnung im Streichen (s. d.): *Trümmer und Ausläufer im kleinsten Format heißen Schnüre.* G. 2., 80. *Zurückweisung von Muthungen auf eine Quarschnur mit Eisenrahm, auf 1—2 Linien starke Schnürchen . . von Bleiglantz.* Huyssen 18. *Kohlenschnüre.* Z. 12., B. 151.

3.) Lehn (s. d.): *So ainer an vnsern Perg Richter begere im [ihm] seine Schnuer vnd mass zu geben, das sol der Pergkrichter . . thuen wie Pergkwerchs Rechts, vnd drey Schnuer oder mass . . geben.* Max. BO. 44. W. 39. Ferd. BO. 26. 27. Urspr. 125. Gritzner 263.

**Schnüren** *intr.* und *tr.* — markscheiden (s. d.): *Schnüren mit einander i. e. mit einander gränzen, oder markscheiden [markscheiden 1.].* Soh. 2., 84. H. 349.<sup>b</sup> Wenckenboch 95. *Streitigkeiten . . unter Gewercken, die mit einander schnüren oder Marckscheiden.* Voigtel 123. 124. *In beyseyn derer mit dem Feld schnürenden Gewercken.* Soh. 1., 34. *Ich liess nicht unbemerkt, . . dass dieses Bergwerk mit dem durch seine Ergiebigkeit berühmten H. Bergwerk schnüre oder sein nächster Nachbar sei.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 16. *Wir haben denselben Pergrichter Gewalt geben dy Perchwerch, paw [Baue] und Gruben ze verleihen [zu verleihen] und ze schnüren [vermessen, markscheiden 2.] nach Perchwerchs Rechten.* Urk. v. 1462. W. 415.

Anm. Vergl. verschnüren.

**Schnurstein** *m.* — Lochstein (s. d.): *Schnurstein nennt man den Grenzstein der Fund- und Erzgruben, weil solche mit der Schnur abgemessen werden.* Richter 2., 295. Löhneys 33. Zerrenner 382.

**Schopf** *m.* — bei dem süddeutschen Salzbergbaue eine Ausbauchung, welche sich in den offenen Strecken durch das Aufblähen und Anwachsen des Salzthons vorzugsweise in der Firste bildet und von Zeit zu Zeit weggehauen werden muss: v. Scheuchenstuel 216.

\* **Schöpfungsbau** *m.*, auch Schöpfwerk — eine Sinkwerksanlage, aus welcher die Ausleerung der erzeugten Soole nach aufwärts und zwar durch Ausschöpfen mittels Kübeln oder Tonnen erfolgt (vergl. Ablasswerk): v. Scheuchenstuel 217. *Die älteste Art der Soolenerzeugungswerke bildeten in den Salzkammergütern wie anderwärts die Schöpfbaue, bei welchen die erzeugte Soole nach aufwärts gefördert wurde. Zu ihrer Anlage teufte man seitwärts neben den Stollen, mittels deren das Salzgebirge aufgeschlossen war, einen saigeren Schacht zum Ausschöpfen der Soole und zum Ausfördern der ausgelaugten Massen, und einen zweiten Schacht tonnläufig für das Einleiten des süßen Wassers und für den Wetterwechsel ab.* Z. 2., B. 10.

**Schopfhauer, Schopfknappe** *m.* — s. Häuer, Knappe.

\* **Schöpfpütte** *f.* — s. Pütte.

**Schöpfrad** *n.* — eine Maschine zum Heben von Wasser auf mittlere Höhen: *Das Schöpfrad trägt am Kranze Schöpfvorrichtungen, welche beim Drehen des Rades in das Wasser eintreten und sich füllen um demnächst bei dem entgegengesetzten Stande des Rades in ein Abflussgerinne auszugießen. Diese Gefäße können sich bis zur Axe des Rades verlängern, wodurch das Schneckenrad entsteht.* Serlo 2., 251.

\* **Schöpfwerk** *n.* — Schöpfungsbau (s. d.): *Ein Sinkwerk kann so angelegt werden, dass die Ableerung der darin erzeugten Soole entweder nach unten (auf der Anlagesohle) oder nach oben (auf der Ebensohle des nächst höheren Berges) geschieht. Im ersteren Falle ist es ein Ablasswerk, im zweiten ein Schöpfwerk.* Z. 4., B. 45.

**Schorf** *m.* — die Strauben (s. d.) an eisernen Gezähstücken: Richter 2., 292.

**Schörfen** *tr.* = s. schürfen, Anm. 1.



**Schoss m.** — Schiebebühne (s. Bühne): *Räiha* 404.

**Schragen m.** — Schrank (s. d.): *Räiha* 404. *Serlo* 1., 342.

**Schrägstempel m.** — s. Stempel.

**Schram m.** — 1.) bei den Gewinnungsarbeiten: a.) im e. S., im Gegens. zu Schlitz (s. d. 1.): eine schmale, möglichst weit reichende Vertiefung, welche in eine Gesteinsmasse und zwar parallel der Schichtung derselben eingehauen wird, um deren Lostrennung, Gewinnung vorzubereiten: *Schram ist der Raum, so zwischen dem Gestein und Ertz gemachet wird.* *Sch.* 2., 85. *H.* 350.<sup>b</sup>. *Der Zweck dieses Einschnittes, Schrammes, ist . . Erleichterung der Gewinnung durch Vermehrung der Anzahl der freien Flächen und zwar gleich im Anfange der Arbeit und auf dem leichtesten und einfachsten Wege; somit Trennung des Zusammenhanges, Aufhebung der Spannung der ganzen Masse.* *G.* 1., 149. *Lottner* 356.; b.) im w. S. jede in einer zu gewinnenden Gesteinsmasse eingehauene schmale und weit reichende Vertiefung, gleichviel in welcher Richtung sie eingehauen wird: *G.* 1., 149. 150. v. *Scheuchstuel* 214. v. *Schlitz*.

einen Schram führen: denselben einhauen, herstellen; schrämen: *Je fester das anzugreifende Gestein, desto schwerer ist es natürlich, den Schram tief zu führen.* *G.* 1., 154. *Da die meisten Flötze ziemlich flach fallen, zum Theil ganz söhlig liegen, so sind auch die meisten Schräme fast oder ganz söhlig, die Schlütze hingegen fast oder ganz saiger zu führen.* 150.

2.) eine im Gestein künstlich hergestellte schmale und weit reichende Vertiefung überhaupt: *Die Bezeichnung Schram wird . . auch auf jeden verhältnissmässig engen und tiefen Einschnitt angewendet, welchen man künstlich, wenn auch nicht behufs Gewinnung von Masse darstellt.* *G.* 1., 149. *In die Stollensohlen Schräme zum Wasserlauf machen.* *Delius* §. 157. *Thürstöcke, die in ausgehauete Schräme der Ulmen gesetzt werden.* §. 237. *Jeder Verdämmung [eines Sinkwerks] geht die Ausarbeitung eines Raumes, der oft Schram heisst, mittels des Wirkeisens voraus, in welchen sodann der Damm geschlagen wird. Bei den Wehren und Verdämmungen gegen Gebirgs-scheidungswasser werden in die Ulmen des Wehrofens oder der Schachttricht noch kleine Schräme (Wehrhaken) gehauen, um dem Damme mehr Zusammenhang mit dem Gebirge . . zu geben. . . Grössere Vertiefungen in die Ulmen heisst man Wehrschräme.* *Z.* 4., *B.* 88.

3.) eine milde Schicht an einer oder beiden Berührungsflächen einer Lagerstätte mit dem Nebengestein, welche zur Herstellung eines Schrames (s. d. 1.) benutzt wird: *Ist der Schram leicht, das Kohl gebräcke . . so geschieht das Schrämen, Kohlschlagen und Zimmern in ein und derselben Schicht; ist aber der Schram und das Kohl fest . . so wird in der einen Schicht blos geschrämt und geschlitzt und in der folgenden Schicht das Kohl eingebänkt und die Zimmerung eingebaut.* *Bergm. Taschenb.* 3., 117. *Das Flötz. . . Es besteht aus zwei Bänken, von denen die obere . . früher wegen des sehr festen Schrames nicht gebaut wurde.* *Z.* 4., *B.* 95. *Ein Flötz mit sehr gutem Schram.* 12., *B.* 306. *Das Flötz . . ist wegen mangelnden Schrams schwierig zu bearbeiten.* 15., *A.* 18.

Anm. Schram Nebenform zu Schramme, *f.* = langer, aber nicht tiefer Ritz in der Oberfläche von Etwas, namentlich eine solche Wunde und Narbe; schrammen, *tr.* = eine Schramme machen, ritzen. Vergl. *Heyse* 2., 789. *Sanders* 2., 1004 a. — *Delius* schreibt auch Schramm und schrämen. Vergl. die Belege zu 2. und schrämen, Anm.

**Schrämarbeit f.** — die Gesamtheit der Arbeiten bei dem Schrämen (s. d.): *Z. f. BB.* 8., 442.

**Schrämen tr.** — 1.) einen Schram (s. d. 1. a. b. und 2.) einhauen: *Schrämen ist eine Benennung der Arbeit in der Grube; weil man die festen Gänge und Ertze nicht zu breiten Blick auf einmahl mit einander weghauen kan, müssen Vortheil mit dem Verschrämen gemachet, und ein Ort neben dem Gang getrieben werden; es wird aber ein solcher*

*Schram so weit genommen, dass sich einer genau darinnen behelfen kan. Sch. 2., 85. H. 350.<sup>b</sup> Unter Schräm en versteht man die Herstellung eines verhältnissmässig engen, mehr oder minder tiefen Einschnittes überhaupt, und hier [bei den bergmännischen Gewinnungsarbeiten], in der zu gewinnenden Masse insbesondere. . . Es ist das Schräm en nicht blos der Keilhauenarbeit eigenthümlich, sondern gehört allen Gewinnungsarbeiten zu, durch welche man dasselbe überhaupt verrichten kann, also vorzugsweise und im eigentlichen Sinne allen Eisenarbeiten, nur bedingungsweise hingegen der Sprengarbeit, gar nicht dem Feuersetzen. G. 1., 149. — 2.) eine Masse mittels der Keilhau durch möglichst gleichförmig und in parallelen Bogen geführte Hiebe in kleinen Brocken loshauen, hereingewinnen: G. 1., 165. — 3.) die Begrenzungsflächen eines im Gestein hergestellten freien Raumes ebenen und glätten (zuführen): G. 1., 165. — \*\* 4.) einschlagen (s. d.): Nach Eisenstein schürfen, schräm en, sinken und lenken. Iberger BO. 1. W. 1068. Im Fall einer oder mehr ausgingen . . , als wolten sie zu Fortsetzung und Befördern Unsers Eisenbergwerks schürfen oder schräm en. ibid. Churk. BO. 12., 1. Br. 675.*

Anm. Schräm en Nebenform zu schrammen. Vergl. Schram, Anm. und Erkl. Wörterb. 126.: *Schräm en oder schrammen.*

Vergl. auch aus-, be-, unter-, verschräm en.

**Schrämer** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher schrämt (s. schräm en); Schräm hauer: Bergm. Taschenb. 3., 132.

**Schräm halde** *f.* — s. Halde 1.

**Schräm hammer** *m.*, auch Spitz-, Berghammer, Haueisen, Knappeisen — eine Art Keilhau, welche an ihrem hinteren Ende (am Nacken) noch mit einem Hammer versehen ist und wesentlich zum Schräm en angewendet wird: G. 1., 139. 140.

**Schram hau** *f.* — eine leichte Keilhau, welche ausschliesslich zur Herstellung des Schrams (s. d. 1.) gebraucht wird: Karsten Arch. f. Bergb. 5., 284.

**Schräm häuer** *m.* — s. Häuer.

**Schräm maschine** *f.* — Maschine zum Schräm en (s. d.): Serlo 1., 196. ff.

**Schräm spiess** *m.* — ein die Stelle der Brechstange und des Fimmels (s. d.) vertretendes Gezäh bei der Keilhauen- und bei der Schlägel- und Eisenarbeit (s. d.), bestehend in einer graden Eisenstange von vierseitigem Querschnitte, welche in einer an den Seitenflächen etwas gewölbten Spitze endigt: G. 1., 228. 146. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 291.

**Schräm stollen** *m.* — s. Stollen.

**Schrank** *m.*, auch Schragen — 1.) ein aufgeschichteter Holzstoss bei dem Feuersetzen (s. d.): G. 3., 67. Röh 35. — 2.) eine in einzelnen Bergdistrikten zur Unterstützung höherer Baue bisweilen angebrachte Zimmerung, bestehend aus rechtwinklig sich kreuzend über einander gelegten Stämmen, deren Zwischenräume mit taubem Gestein (Bergen) ausgefüllt werden: Serlo 1., 342.

Anm. Schrank von schränken = aufschichten: *Ein jeder Stoss ist von drey, meist vier Klüften oder Scheiten, die auff einander geschrencket werden. Nachdem das Ort hoch ist, werden sie auch hoch auf ein anderthalb Lachter hoch aufgeführt.* Rössler 76.<sup>a</sup>

**Schraper** *m.* — s. Tzscherper, Anm.

**Schraubentute** *f.* — ein Fanginstrument (s. d.): *Die Schraubentute ist eine kegelförmige Glocke mit innerer, konischer, scharf geschüttener und verstärkter Schraubennutter; sie dient bei eisernen Stangen, welche unter dem Bunde abgebrochen sind und ziemlich aufrecht stehen, zum Einschneiden von Gängen und dadurch Festschrauben des abgebrochenen Stückes.* Serlo 1., 99.

**Schrecken tr.** — der Schuss schreckt das Gestein: das Gestein wird durch den Schuss nicht losgesprengt, sondern nur gelockert (s. Schuss 3.).

**Schrot m. und n.** — \*\*1.) Schachtgeviere (s. Geviere 1.): *Quadrangula contigatio, schrot.* Agrioola Ind. 34.<sup>b</sup> *Schrot wird ein Geviere oder viereckiges, aus zwei langen und zwei kurzen Klötzen in einander gefügtes Gezimmer genannt.* Richter 2., 301.

2.) die aus Geviere (s. Geviere 1.) hergestellte Verzimierung eines Schachtes: *Schrot ist, wo viel Geviere uff einander gelegt werden.* Sch. 2., 85. H. 350.<sup>b</sup>

**Bohlenschrot:** ganzer Schrot mit Geviere aus geschnittenem Holze, Bohlen (Brettern von mehr als 1½ bis 2 Zoll Stärke): vergl. Bohlenumgangszimierung v. Zimmerung. — **Bolzenschrot:** die Auszimierung eines Schachtes in der Weise, dass in bestimmten Abständen von einander Geviere aus Rundholz angebracht und zwischen die einzelnen Geviere Bolzen (s. d. 2.) aufgestellt werden, im Gegens zu ganzer Schrot: diejenige Zimmerung, bei welcher Geviere auf Geviere gelegt wird (vergl. aber auch 4.): *In Schächten ist das stärkste Gezimmer ein ganzer Schrot, welcher gemeinlich nahe am Tage gebraucht wird. Ein ganzer Schrot ist von vielen Geviere, da eines uff das andere gelegt wird. . . Nach diesem ist eine andere Art Schächte auszumauern mit dergleichen Geviere, da eines eine Weite von dem andern auf 4 Poltzen gelegt und dahinter mit Pfälen, Stangen oder Schwarten ausgemacht wird. Es muss aber ein Schrot oder ein solch Zimmer mit den Geviere auff Poltzen einen guten Fuss im Gestein haben, darauf es beständig ruhen kann.* Bössler 56.<sup>a</sup> *Bolzenschrot . . . kommt bei noch guter oder mäßig gebrücher Beschaffenheit des Gesteines zur Anwendung und besteht aus den in regelmässigen Abätzen sich wiederholenden, mit ihren vorspringenden Enden in ausgehauene Vertiefungen des Gesteins gelegten Tragestempeln, den aus langen Hölzern (Jöchern) und kurzen Kappen zusammengesetzten Rahmen (Geviere), . . endlich den Bolzen, welche die nicht von Tragestempeln unterstützten Geviere tragen.* Lottner 349.

3.) ganzer Schrot (bei dem süddeutschen Salzbergbau): Stempelgerüst (s. d.): Z. 2., B. 28.; 4., B. 83.

4.) eine ohne vorangegangenes Schrämen rechtwinklig gegen die Schichtung der zu gewinnenden Masse eingehauene schmale, weitreichende Vertiefung (Schlitz s. d. 1.), insbesondere beim Bau auf Dach- und Tafelschieferbrüchen mit genügend offener und dadurch den Schram ersetzender Schichtungsablösung: G. 1., 166.

Anm. Schrot (von schroten) eigentlich: „etwas Ge- oder Zerschrotenes, namentlich von Holz: walzenförmiger Baumabschnitt, runder Block, Klotz.“ Sanders 2., 1015. Vergl. schroten Anm. — Statt Schrot bei Scheucherstuel 114. s. v. Grubenzimierung: Schrott: *Die Schachtzimmerung theilt sich in die Zimmerung im ganzen Schrott . . . oder in die Bolzenschrotzimmerung.* Ebenso von Hingenau 87.: *im ganzen Schrott.* — Ferner: Schroot bei v. Carnall in Zeitschrift 1., B. 13.: *Schroot-, Bolzenschrootzimmerung.* — Das Neutrum bei Wenckenbach 53.: *ganze s Schrot.*

**Schroteisen n.** — Keilhaue (s. d.): G. 1., 117. 118.

**Schroten tr.** — 1.) loshauen, zerhauen, zerschlagen: *Weil der Böhler unten vierkantig, so darf derselbe [bei dem Umsetzen, s. d.] nicht so weit gerückel werden, sonst treffen die Schärfen in die vorige Spuhr und wird nichts vom Gebürge los geschroten.* Bericht v. Bergb. §. 142. *Die Grubenkleinen werden . . . so lange und viel zerstückel und geschroten, bis . . . das Gute vom Tauben sich sondern lässt.* Sperges 331. — 2.) schlitzen (s. d.): Z. 12., B. 307. 308. — \*\*3.) sich erstrecken, reichen: *Eine ständige Markschaft [Markscheide, s. d. Anm.], die sol schroten unter sich in die Tiefe und über sich in Tag.* Schemn. Erl. 2., 13. W. 267.

Anm. Schroten = „schräg oder der Quere nach und mit hörbarem Geräusch (welche beiden Begriffe doch zuweilen zurücktreten) schneiden, hacken, bohren, nagen, malmend, trennend zerstückeln u. s. w.“ Sanders 2., 1016.<sup>a</sup>

Vergl. ab-, an-, dureh-, er-, verschroten.

**Schrotjoch n.** — s. Joch 2.

**Schrotwerk n.** — Schrotzimmerung (s. Zimmerung): Richter 2., 303.

**Schub m.** — Gebirgsdruck: *Die Säuberrolle . . bestände, da sie einem nicht geringen und meist schief wirkenden Drucke ausgesetzt ist . . , am besten aus einem gegen den Schub von unten oder oben mit angegossenen Kränzen versehenen, gusseisernen Rohre.* Z. 2., B. 12.

**Schübsch a.** — geneigt, tonnläbig (s. d.): *In schübischen oder tonnlägigen Schächten.* Rkha 397.

**Schubort n.** — s. Ort.

**Schuh m.** — 1.) ein Beschlag aus Eisenblech an dem zugespitzten Ende eines Pfahles: *Eine Bekleidung aus Eisenblech oder einen sogenannten Schuh erhalten die Fussenden der Pfähle, wenn man erwarten muss, dass das zu durchlaufende schwimmende Gebirge mit Kieselagen oder Gerölle vermischt ist, in welchem Falle die hölzerne Schneide der Pfähle nicht Widerstand genug bieten würde.* Z. 8., B. 22. — 2.) hölzernes Bühnloch (s. d.): Wenckenbach 96. Z. 2., B. 28. — 3.) das gekrümmte Ende einer Brechstange: G. 1., 282. 283. — 4.) Leitschuh (s. d.): *Die Anbringung von Schuhen, die an der Tonnenleitung gleiten.* Huyzen 235. — \* 5.) ein Längenmaass (Untertheilung des Fusses, vergl. Klafter): Z. 2., B. 1.

**Schuhen tr.** — geschuhter Pfahl: s. Pfahl.

**Schulkux m.** — s. Kux.

**Schurf, Schürf m.** — 1.) eine behufs Aufsuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien durch Wegräumen der Dammerde und der zunächst darunter lagernden Schichten hergestellte Vertiefung von geringen Dimensionen: *Ein Schurf ist gewissermassen ein vertikaler (seigerer) Schacht im Kleinen, und wird nöthigenfalls durch Einbringen von Unterstützung (Zimmerung) gegen das Zusammenstürzen der Wände gesichert.* Lottner 336. *Ein offen Schurff. Schladm. Bergbr. 3. Lori 5.<sup>a</sup> Welch man eynen schorpp ledig vindet, der sizt wol daryn mit rechte [kann denselben in Besitz nehmen]. Buuet her den schurpp also lange, biz her eynen gang vindet, den sal er enphaen [empfehen, s. d.]. Freib. BR. Klotzsch 259. Da auch einiger Lehenträger nach einem Gang schurppfen, und der Schurff nichts dienlich sein würde, soll er denselben Schurppf wieder zuzufüllen schuldig seyn. N. K. BO. 28. Br. 37. Ein rechter Bergmann muss sich durch einen vergeblichen Schurff nicht abschrecken lassen; will es in einem nicht glücken, muss er es weiter versuchen. Bössler 20.<sup>b</sup> Schurf, in welchem eine Lagerstätte entdeckt worden. L. D. BO. §. 25.*

\*\*Altschurf: ein schon längere Zeit im Betriebe stehender Schurf; auch ein alter Bau überhaupt; im Gegens. zu Neuschurf: ein neu in Betrieb gesetzter Schurf, ein neu angelegter Bau: *Ferd. BO. 9., 23. Urap. 116. 123. Gritzer 27. Wenzel 494.*

einen Schurf werfen, aufwerfen: schürfen (s. d.): *Schurff werffen heist, wenn man am Tage einschlägt, und nach Gängen und Klüften zu suchen anfänget.* Sch. 2., 86. H. 357.<sup>a</sup> *Bergleut müssen manchen schurff vergebens werffen.* M. 37.<sup>b</sup> *Churk. Bergfr. 6. W. 810. So einer durch geworfene Schürffe nichts antrifft, soll er dieselben . . wieder einzufüllen . . schuldig seyn. . . Die Schürffe hingegen, darinnen Gänge entblöset, obgleich darauff nicht fortgebauet wird, sind offen zu lassen.* Sch. 1., 133. H. 357.<sup>a</sup> *Dass die aufgeworfenen Schürffe, damit Klüfte und Gänge entblöset seyn, von niemand weder eingefüllt, noch verschüttet, sondern offen gelassen werden.* Glatzer BO. 5. W. 1305. Schles. BO. von 1577. Art. 2. W. 1299.

2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein tonnlägiger Schacht (s. d.): *Schurf, ein Gang in den Salzwerken mit ausgehaueten Stäffen, worin man das frische Wasser in*

Röhren, die man Wasserleite nennt, in den Berg an ein Stück führt oder auch Luft von dem Tag zur Arbeit einbringt. Lori 645.<sup>b</sup>. Auf dem Perge und auf den Wäsen [Wasen = Rasen, Ebene] keinen Bau mit Schurfte thum. Urk v. 1309. Lori 7.<sup>b</sup>. In dem [berchtesgadener] Salzbergbaue haben die älteren Schürfe selten über 40 Grad Neigung; erst in der jüngsten Zeit ist man damit bis auf 45 Grad gegangen. Z. 4., B. 46.

Ankehrschurf: ein Schacht, durch welchen die süßen Wasser in das Sinkwerk (s. d.) eingeleitet werden (s. ankehren): Z. 2., B. 8. 11.; 4., B. 46. — Ebenschurf, auch Schurfebentel: eine Verbindungsstrecke zwischen einem Schurfe und einem anderen Grubenbaue: v. Scheuchenstuel 218. *Ebenschürfl*. Z. 2., B. 11. — Bohrschurf: Bohrschacht (s. d. a.): *Theils um das Gestänge nicht zu weit über die Erdoberfläche erheben zu müssen und gleichzeitig einen höheren Bohrthurm zu ersparen, theils auch um den Arbeitern einen Schutz gegen Wind und Wetter zu gewähren, teuft man, wo es irgend angeht, einen sogenannten Bohrschurf ab. Das Abteufen eines solchen wird nothwendig, wenn das obere in der Regel aus Dikwium bestehende Gebirge viel grössere Geschiebe führt, deren Durchbohrung mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Bei ständigem Gebirge erhält derselbe eine runde, bei rolligem eine viereckige Form, und wird im letzteren Falle ausgezimmert; in allen Fällen aber bis auf den Wasserspiegel niedergebracht.* Z. 7., B. 227.

Anm. Xurfus (das latinisierte „Schurf“) kommt schon in einer tridentischen Urkunde von 1213. vor: *Primus Xurfus, qui est in capite Curoggi.* — *Nullus xurfus seu laborerium.* Sperges 273. 274. — Vergl. auch schürfen, Anm.

**Schurfbau m.** — ein behufs Erschürfung einer Lagerstätte angelegter Bau: *Durch die Schurfbewilligung erlangt der Schürfer das Befugniss innerhalb seines Schurfgebietes . . Schurfbaue . . zu eröffnen und zu betreiben.* Oestr. BG. §. 19. *Unterirdische Schurfbaue (Hoffnungsschläge).* §. 30.

**Schurfbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Schurfebentel n.** — Ebenschurf (s. Schurf 2.): v. Scheuchenstuel 218.

**Schürfen** — I.) *intr.*; 1.) bergm.; nutzbare Mineralien auf ihren natürlichen Lagerstätten mittels bergmännischer Arbeiten aufsuchen und zwar entweder mittels Arbeiten an der Erdoberfläche, wie Abdecken der oberen Erdschichten, Ziehen von Schurfgräben, Röschen u. s. w. (das Schürfen im engeren Sinne) oder durch Betrieb unterirdischer Grubenbaue wie Schächte, Stollen, Bohrlöcher (das Schürfen im weiteren Sinne): *Gänge, Klüfte, Stockwerke oder Flütze in den Gebirgen ausfindig machen, um darauf einen neuen Bergbau anlegen zu können, nennet man schürfen.* Delius §. 106. Mot. 1., 22. Lottner 335. 336. M. 37.<sup>a</sup> Rössler 20.<sup>b</sup> — 2.) bergrechtl.; die dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogenen und dem Berggesetz unterworfenen Mineralien in der zu 1. angegebenen Weise zum Zweck der Erlangung von Bergwerkseigenthum aufsuchen (vergl. Anm. 2.): *Karsten* §. 78. Wenzel 228. *Klostermann* 1., 45. *Einem jetzlichen Bergmann soll . . nachgelassen seyn, auff diesen vnd andern vnsern zuständigen Gründen auff alle Metall, nach Gängen, Klüfften vnd Schichten, ohne der Grundherren vnd Besitzer der Güter einhalt zu schürfen.* J. BO. 2., 1. Ursp. 101. *Einem iglichen Bergmann soll zugelassen sein, auff allen gebirgen vnd andern vnsern zuständigen gründen . . auff alle Methall ohne der grundtherren oder besitzer der guilttere [Güter] verhinderung, ausserhalb vnder des grundtherren feuer dach und beth [Feuerstatt, Tisch und Bett], zu schurpffen.* Homb. BO. 7. Br. 306. *Die weil durch das Schürfen die Gänge und andere Berggeschicke erkundigt werden, soll einem jeden das Schürfen und Einschlagen frey stehen, doch dergestalt, dass der Schürfer niemand muthwilliger Weise und aus Neid einschlage, und sollen die besamten Aecker, die weil Früchte darauf stehen, verschont werden.* Schwarzb. BO. v. 1590. Art. 1. W. 1504. *Es soll sich niemand unterstehen, eigenmächtiger Weise, es sey*

wo es wolle, zu schürfen, sondern es soll darüber jedesmahl bey Unserm Bergamte oder auch bey dem Bergmeister . . um einen Schurf-Zeddel . . angesucht werden. Walkers. BO. 1. W. 1122. S. BG. § 32. Pr. BG. §. 3. Das Recht, innerhalb gewisser Grenzen unter Ausschliessung jedes Dritten und mit dem Vorrechte zum Muthen metallische Mineralien von der Erdoberfläche aus aufzusuchen und zu diesem Zwecke in fremden Grund und Boden einzuschlagen (Schürfen) wird von dem Bergamte durch Ausstellung eines Schurfscheins ertheilt. S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 18. Schürfen heisst, vorbehaltene Mineralien in ihren Lagerstätten aufsuchen und die gefundenen soweit aufschliessen, dass die Verleihung des Eigenthumsrechtes darauf erfolgen kann. Oest. BG. §. 13.

II.) tr.; erschürfen (s. d.): Denen, so fündige Gänge geschürfft. Sch. 1., 36.

Anm. 1. Schürfen, althochdeutsch scurfan, mittelhochdeutsch schürfen, überhaupt: aufritzen, aufschneiden — verwandt mit scharf, althochdeutsch scarf, sarf, mittelhochdeutsch scharpf, scherpf; Schorf (Schurf, Schörf) = Grind, — von scheren, althochdeutsch scëran, mittelhochdeutsch schërn, überhaupt: mit einem schneidenden Instrumente scharf über eine Oberfläche hinwegfahren. Heyse 2., 817. 632. 784. Sanders 2., 891.<sup>a</sup> Anm. zu Schar. — Körner 24. leitet schürfen her von „dem polnischen Worte: Dziura, ein Loch, Grube, Spalte, Klunse: dziura wy, löcherig, hohl wie eine Grube, dziurawicz, graben, voll Löcher machen, schürfen.“ Ebenso Klotzsch Ursprung 119. — Nach Mathesius 18.<sup>a</sup> ist das Wort sogar mit dem Hebräischen in Verbindung gebracht worden: *Wie etliche das wort Schürpen, von [dem hebräischen] Zarapf oder Sarepta, vnd rüschchen vom rüsch herführen, weil man von erst schürffe wüßft, vnd rüschchen treibet, wenn man geng aussrichten will.*

Ältere Nebenformen sind: schurpfen: Agric. B. 23. N. K. BO. 28. Br. 36. Homb. BO. 7. Br. 306. (vergl. Belege zu I. 2.); — schörfen: Löhneys 222.; — scherpfen: Hessische BO. v. 1684. Art. 12. Wagner 623.; — schärfen.

Alte Bezeichnungen für schürfen sind: auf den Gottberat gehen (Berat veraltet = Berathung, Beschluss; „auf den Gottberat gehen“ daher nach Schmeller 3., 151. vielleicht: Zurathziehung Gottes durch die Würselruth): *Wenn ainer gieng auf den Gottberatt und fund ain Gang mit Aerzt. Schladm. Bergbr. 8. Lori 5. b. Rattenb. BO. 29. Lori 59. b.* — und abenteuern: *Wir tun eu ze wissen, das woen Bergmaister [des Bergbaues kundige Personen, Bergleute] zu uns komen sind, die mainen, . . der in eur Herrschaft suchet, mann macht [man müchte] auch Silbervert darinne finden. Wüir es eu ungewerlig und das ir es mit unt abenteuren woltet, so wollen wir die Bergmaister auffertigen und sy . . Erzte lassen suchen. Urk. v. 1424. Lori Einl. 29. Sperges 77.*

Vergl. auch auf-, aus-, be-, durch-, ein-, er-, nieder-, verschürfen.

Anm. 2. Vergl. bezüglich der Vorschriften über das Schürfen: a.) für das ältere Recht: Hake §§. 126. ff.; Karsten §§. 78. ff.; Schneider §§. 60. ff.; — b.) für das neuere Recht die Berggesetze a.) für Oesterreich vom 23. Mai 1854. §§. 13. ff., wobei hervorzuheben, dass der Begriff des Schürfens ein weiterer ist, als nach dem älteren Rechte und den übrigen neueren deutschen Berggesetzen, indem das österreichische Berggesetz unter Schürfen nicht nur das Aufsuchen von vorbehaltenen Mineralien versteht, sondern gleichzeitig auch das Aufschliessen derselben und zwar soweit, dass die Verleihung darauf erfolgen kann (vergl. Belege zu I. 2.), b.) für Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856. §§. 9. ff., c.) für Sachsen-Weimar: vom 22. Juni 1857. §§. 25. ff., d.) für Lippe-Detmold: vom 30. September 1857. §§. 6. ff., e.) für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. §§. 25. ff., f.) für Preussen vom 24. Juni 1865. §§. 3. ff., g.) für Braunschweig vom 15. April 1867. §§. 3. ff., h.) für Sachsen-Meiningen vom 17. April 1868. Artt. 3. ff., i.) für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. §§. 18. ff., k.) für Gotha vom 16. August 1868. §§. 3. ff., l.) für Baiern vom 20. März 1869. Artt. 3. ff. Vergl. auch Schurfschein, Anm.

**Schürfer m.** — ein Schürfender (s. schürfen): Soh. 2., 132. H. 356. Karsten §. 77. *Erfarne schurfffer geben acht auff die bäume, so dieselbe im gipfel verdorren, als het sie der frost versengt, . . da versuchen sie jr heil, dieweil der heisse brodem auff hitzigen gengen die natürliche feuchtigkeil verzeret, darvon die wurtzel safft vnd krafft nemen sollte. M. 37.<sup>a</sup>*

Freischürfer: s. d.

**Schurffeld n.** — s. Feld.

**Schurffreiheit f.** — 1.) auch freies Schürfen, Freischürfen: das gemäss der allgemeinen Bergbaufreiheit Jedermann zustehende Recht zu schürfen (s. d. I. 2.): *Nach der baier. BO. Art. 2. sind nebst Kirchen, Wohnhäuser und Hofraiten von der Schurffreiheit ausgenommen, auch soll der besamten Aecker so viel als möglich geschont werden.* Schneider §. 80. — 2.) das ausschliessliche Recht zum Schürfen innerhalb eines bestimmten Distriktes (vergl. Freischürfen und Schurfkreis): v. Scheuchenstuel 219.

\* **Schurffristung f.** — die von der Bergbehörde einem Schürfer ertheilte Genehmigung zur zeitweisen Aussetzung seiner Schurfarbeiten: Oestr. BG. §. 276. v. Scheuchenstuel 219.

**Schurfgebiet n.** — Schurffeld (s. Feld): Oestr. BG. §§. 5. 15.

\*\* **Schurfgeld n.** — eine Prämie, welche früher seitens des Staates an Bergleute, die eine neue, bis dahin noch nicht bekannte Lagerstätte erschürft hatten, gezahlt wurde: *Denjenigen, die was erschürffen, so ein Marck und darüber halten, wollen wir zu Schurffgeld 10 Thlr., von der halben Marck aber 5 Thlr. und dann von einem Viertel der Marck 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. . . geben lassen.* Span BR. S. 181. H. 357.<sup>b</sup>

**Schurfgesuch n.** — das an die Bergbehörde gerichtete Gesuch um Ertheilung eines Schurfscheins (s. d.): Schneider §. 64. v. Scheuchenstuel 219.

**Schurfgraben m.** — Schürfrösche (s. Rösche 1.): Lottner 336. *Mit einem vom Schachte aus begonnenen Schurfgraben legte man das Ausgehende von 36 Flützen blos.* Z. 13., A. 153.

**Schurfgelderkasse f.** — ein der Bergbauhilfskasse (s. d.) ähnliches Institut: Köhler 287. Freiesleben 146. Klostermann 3., Anm. 525.

**Schurfkarte f.** — 1.) eine topographische Karte über einen grösseren Bezirk, auf welcher von der Bergbehörde die Grenzen der in dem Bezirke ertheilten Schurffelder aufgetragen werden: Kressner 175. — 2.) ein Situationsplan über ein einzelnes Schurffeld: v. Scheuchenstuel 219.

\* **Schurfkreis m.** — ein horizontaler Kreis auf der Erdoberfläche von 224 Klaftern Halbmesser mit dem Schurfzeichen (s. d.) als Mittelpunkt, innerhalb dessen der Freischürfer (s. d.) ausschliesslich zum Schürfen berechtigt ist: Oestr. BG. §. 31.

**Schurfmappe f.** — Schurfkarte (s. Mappe).

**Schurfrecht n.** — Schurffreiheit (s. d.): *Das Regolamento [per le miniere, das Berggesetz in dem vormaligen lombardisch-venetianischen Königreiche vom 9. August 1808.] . . entzieht dem freien Schurfrechte Höfe, ummauerte Fluren, Wiesen, Gärten.* Schneider §. 80.

**Schurfreger n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Schürfrösche f.** — s. Rösche 1.

**Schürfschein m.**, auch Schurffzettel — der von der Bergbehörde ertheilte Erlaubnisschein während einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Distrikte zu schürfen: *So sollen auch keine Schürff-Scheine auf ganze Aemter und Gerichte ertheilt werden, sondern nur auf einzelne Berge oder Thäler, und soll bey Aufnahme des Schurff-Scheines der District deutlich bestimmt werden.* Cl. M. BO. 1., 3. Br. 821. Schles. BO. 2., 3. Br. 955.

Anm. Den älteren Bergordnungen bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts ist das Institut der Schurfscheine unbekannt. Die Erlaubniss zum freien Schürfen ist in dieser Periode bereits in den Patenten wegen Freierklärung des Bergbaues enthalten und nicht noch von einer besonderen Genehmigung der Bergbehörde abhängig gemacht. Später wurde es den Schürfern freigestellt, sich behufs ihrer Legitimation dem Grundeigenthümer gegenüber von der Bergbehörde einen Erlaubniss-

schein zum Schürfen ertheilen zu lassen. In den Bergordnungen von Mitte des 18. Jahrhunderts ab aber ist den Schürfern die Verpflichtung auferlegt, sich vor Beginn ihrer Arbeiten von der Bergbehörde einen Schürfschein ertheilen zu lassen. Vergl. die Abhandlung von Brassert: „Nach gemeinem deutschen Bergrecht ist das Recht des ersten Finders nicht von dem Besitze eines Schürfscheins abhängig“ in Zeitschrift 3., B. 209. ff.

Was die neuere Gesetzgebung anlangt, so haben die Berggesetze für Oesterreich vom 23. Mai 1854. §. 14., für Anhalt-Dessau vom 20. Juli 1856. §. 9., für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857. §. 25., für Lippe-Detmold vom 30. September 1857. §. 6., für Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. §. 25. und für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. §. 18. das Institut des Schurfscheines beibehalten. — Nach den übrigen neueren deutschen Berggesetzen dagegen ist das Recht zum Schürfen nicht mehr von der Ertheilung eines Schürfscheines, sondern allein von der Einwilligung des Grundeigenthümers abhängig. Nur dann, wenn der Schürfer sich mit dem Grundeigenthümer über die Gestattung der Schurfarbeiten gütlich nicht einigen kann, entscheidet die Bergbehörde darüber, ob und bez. unter welchen Bedingungen die Schurfarbeiten unternommen werden dürfen. Pr. B.G. §§. 3. ff., Braunsch. B.G. §§. 3. ff., S. M. B.G. Artt. 3. ff., Goth. B.G. §§. 3. ff., Bair. B.G. Artt. 3. ff.

**Schurfsteuer f.** — eine Bergwerksabgabe im Königreich Sachsen, welche von jedem Schurfelde mit vierteljährlich einem Neugroschen für je 1000 Quadratlachter Feldes entrichtet werden muss: Ges. v. 10. Oktober 1864. in Z. f. BR. 5., 439.

**Schurfstollen m.** — s. Stollen.

\* **Schurfzeichen n.** — ein zur Bezeichnung eines Freischurfes (s. d. 1.) an demjenigen Punkte auf der Oberfläche, wo der Schurfbau beginnen soll, aufgestelltes Zeichen: Oestr. B.G. §§. 24. 25. Vollz. Vorschr. §. 22. v. Hingenu in Z. f. BR. 2., 307.

**Schurfzettel m.** — Schürfschein (s. d.): Z. 3., B. 216.

\*\* Freischurfzettel: ein Schürfschein zum Freischürfen (s. d. 1.): *Frey-Schurf-Zettel sind nicht zu ertheilen. Walkenr. BO. 3. W. 1123.*

\* **Schürzen n.** — eine schwebende Strecke (s. d.): v. Scheuchenstuel 219. G. 3., 68.

**Schurzkette f.**, auch Quensel-, Vorschlags-, Zwieselkette — eine Kette, mittels welcher bei der Schachtförderung die Fördergefässe an das Seil angehängt werden: *Wo möglich sind [bei der Seilfahrt] die Schurzketten zur Verbindung des Fördergefässes mit dem Seile zu vermeiden.* Achenbach 71. Vorschr. A. §. 52.

**Schuss m.** — 1.) ein Sprengbohrloch (s. Bohrloch 1.) überhaupt: *Bey den Schuss muss man wohl mercken, dass er also gerichtet [das Bohrloch so angelegt, abgebohrt] werde, damit die Patrone Platz zum werffen habe.* Beyer Otia met. 2., 68. *Nachdem der Schuss geladen.* 3., 116. *Den Schuss anstecken, d. h. das Bohren beginnen.* v. Scheuchenstuel 220. *Die Arbeiter wechseln . . . ab und darf einer den anderen in dem Besetzen und Fertigmachen des Schusses nicht überzeilen.* Bergm. Taschenb. 2., 256. Achenbach 80. *Die Schüsse an den Stüssen ansetzen.* Z. 11., B. 83.

einem Schusse den Hub geben: ein Sprengbohrloch richtig ansetzen und in gehöriger Richtung und Tiefe abbohren, damit die abzusprengende Gesteinsmasse auch wirklich vollständig losgesprengt und nicht etwa bloß gelockert werde oder der Schuss ganz wirkungslos sei: *Um dem Schusse den gehörigen Hub zu geben muss man den Bohrer etwas schief nach dem Einbruche und nicht in das Gestein hinein ansetzen, auch nicht den Bohrer zu weit in das Gestein hinein treiben, damit der Schuss heben und nicht etwa zum Loche hinaus schlagen oder nur Risse in das Gestein machen möge.* Richter 2., 308.

2.) die aus Pulver oder anderem Sprengmaterial (Sprengöl [Nitroglycerin], Dynamit [Sprengöl mit Kieselsäure versetzt] u. s. w.) bestehende Ladung eines Bohrloches; auch ein mit der erforderlichen Ladung gefülltes und besetztes Bohr-



loch: *Einige treiben oben über den Schuss einen eisernen Pflock zwischen das Gestein ein, der . . dem Schuss das über sich ausgehen [das Auspfeifen, s. 2.] verwehren soll.* Bericht v. Bergb. §. 147. *Wenn vorkömmt, dass das Zünd-Kraut zwar abgehät, der Schuss aber stehen bleibt; so nimmt man die Räum-Nadel, und sticht . . bis hinunter in das Pulver und rührt selbiges etwas auf.* §. 148. *Schwache, starke Schüsse.* G. 1., 609. 610. *Das mit Pulver gefüllte und verladene Bohrloch wird der Schuss genannt.* v. Soheuchenstuel 219.

den Schuss abbrennen, abschiessen, wegschiessen, anstecken, anzünden, abthun, wegthun, hinwegthun: den Zünder (s. d.) anbrennen und so die Entzündung des Pulvers herbeiführen: *Den Schuss abbrennen d. h. das fertige Bohrloch entzünden.* v. Soheuchenstuel 220. *Der den Schuss anzündende Häuer.* Aohenbach 78. *Wo mehrere Schüsse vor einer Arbeit gleichzeitig weggethan werden sollen, muss . . darauf Bedacht genommen werden, dass nicht durch den Erfolg des einen Schusses die Wirkung des andern vereitelt wird.* 80. — den Schuss auf-, ausbohren: den Besatz eines Bohrlochs, dessen Ladung sich nicht entzündet hat, durch Bohren wieder wegschaffen: vergl. Besatz und die Belege zu ausbohren, aufbohren. — einen Schuss fertig machen, fertig stellen: ein Bohrloch mit der erforderlichen Ladung versehen und besetzen, dasselbe zum Abbrennen fertig herstellen: Z. 2., B. 30.

3.) das Schiessen (s. d.) und die Wirkung in Bezug auf das wegzuschiessende, loszusprengende Gestein: *Der Schuss zerrüttet und zertrümmert das Gestein vollständig.* G. 1., 603. *Der Anhydrit war sehr fest und bearbeitete sich sehr schlecht, indem die Schüsse nur geringe Wirkung zeigten.* Z. 4., A. 351.

der Schuss hebt, reisst, schlägt: derselbe ist von Wirkung; die Gesteinsmasse, welche losgetrennt werden soll, wird entweder wirklich vollständig losgesprengt und zertrümmert oder doch wenigstens so gelockert, dass sie mit der Keilhau, Brechstange, Schlägel und Eisen u. s. w. leicht vollends losgetrennt werden kann: v. Soheuchenstuel 212. Beyer Otia met. 3., 112. — der Schuss hebt nicht rein ab, stösst ab, wirft ab: die abzusprengende Masse wird nicht vollständig losgesprengt oder gelockert; ein Theil des Bohrloches und zwar in der Regel der untere, der sogenannte Pulversack, bleibt stehen: G. 1., 605. Rñiha 122. *Ein Loch . . kess nach abgebranntem Schuss 5 Zoll stehen. Kurz vor dem stehen gebliebenen Theil des Bohrlochs befand sich eine grosse offene Druse . . und dahinter ein Ablösen, auf welchem der Schuss abwarf.* Karsten Arch. f. Bergb. 1., 156. — der Schuss schlägt auf: die zu gewinnende Masse wird nicht losgetrennt oder gelockert, sondern nur nach einer oder beiden Seiten des Bohrloches eine Spalte aufgerissen, im Uebrigen bleiben Bohrloch und Gestein unversehrt: G. 1., 604. — der Schuss hat das Gestein, Gebirge geschreckt, angeschreckt: das loszusprengende Gestein ist nicht losgesprengt, es haben sich vielmehr die Pulvergase in die Spalten des Gesteins verschlagen, dieselben erweitem und dadurch das Gestein gelockert: Rñiha 122. *Der Schuss schreckte nur das vorgegebene Gebirge und warf es nicht herein.* Karsten Arch. f. Bergb. 1., 158. *Zwar hatte der Schuss nur geschreckt, nicht geworfen, indess konnte das getrennte Gebirge doch mit grosser Leichtigkeit hereingetrieben werden.* 160. *Die Schüsse hatten das Gestein in dem Grade angeschreckt, dass als das Loch zum dritten Schusse gebohrt wurde, . . ein Stück Gestein ausbrach.* Karsten Arch. f. Min. 7., 187. — der Schuss bläst aus, pfeift aus, schlägt aus: die Pulvergase entweichen entweder durch den Zündkanal oder es wird nur der Besatz aus dem Bohrloche herausgeschleudert, Bohrloch und Gestein bleiben stehen: v. Soheuchenstuel 42. G. 1., 606. Rñiha 123. — der Schuss verschlägt, verschlägt sich: derselbe ist ohne Wirkung, weil die Kraft auf Drusen und Klüften im Gestein entweicht: *Dabey muss der Gang beklopft werden, ob er nicht etwa Klüfte habe, auf welchen der Schuss sich verschlagen, und die gehörige Wirkung*

nicht thun möge. Bericht v. Bergb. §. 141. G. 1., 606. R<sup>h</sup>ha 123. — der Schuss versagt, schlägt ab: das Pulver entzündet sich nicht: *Hat der Schuss gewirkt, so darf dennoch nicht unmittelbar darauf vor Ort gefahren werden, . . und sollte der Schuss versagt haben, so ist mit Gewissheit abzuwarten, dass alle Theile des Besatzes völlig erloschen sind.* Bergm. Taschenb. 2., 255. Aohenbach 79. Vorschr. B. §. 24. — der Schuss wirft, wirft herein: die Gesteinsmasse, welche losgesprengt werden soll, wird losgesprengt und fortgeschleudert: s. werfen 1. — der Schuss wirft einen Keil: der Schuss hebt nicht rein ab, lässt den unteren Theil des Bohrloches stehen und schleudert nur ein keilförmiges Stück des Gesteins heraus: R<sup>h</sup>ha 122.

4.) die durch das Schiessen losgesprengten und hereingeworfenen Gesteinsmassen: *Die Schüsse klein machen.* Churk. BO. 7., 17. Br. 612.

**Schussbäume** Mehrz. — Schussbühne (s. Bühne): *Schüss-Bäume sind Hölzter so über den Schacht gelegt werden, dass der Bergmann darunter sicher arbeiten kan, wenn etwa eine Wand oder Kübel los würde, und zurück in den Schacht fiel.* Sch. 2., 86. H. 358.<sup>b</sup> Agric. B. 87.

**Schussblech** n. — Schiessblech (s. d.): Richter 2., 308.

**Schussbühne** f. — s. Bühne.

**Schusseisen** n. — Schiesseseisen (s. d.): Richter 2., 308.

**Schussfall** m. — die durch Bohren und Schiessen (s. d.) losgesprengten Massen (vergl. Schuss 2., 3. und Fall): Richter 2., 208.

**Schussgerinne** n. — ein Gerinne mit starkem Gefälle: Bericht vom Bergb. §. 395. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 98.

\***Schutt** m., **Schutte** f., mundartl. — ein blinder Schacht; Gesenk (s. d.): Z. 2., B. 8. *Die Firnenstrassen werden von Schutten oder Gesenken . . ins Feld getrieben.* Schemn. Jahrb. 14., 31.

Roll-, Sturzschutte: ein zur Förderung dienendes Gesenk: Schemn. Jahrb. 14., 103. 111.

**Schütten** tr. und intr. — 1.) Ertrag gewähren: *Bergkwerck können nicht alle jar schütten.* M. 62.<sup>a</sup> Geyer, *Altenberg haben bey Mans gedencken trefflich geschüt.* 99.<sup>a</sup> *Es hat nirgendswo einiger jemahls so häufig und reichlich geschüttet als uffm Schneebergk in St. Georgen.* Melzer 357. *Reichliche Ausbeute schütten.* Karsten Arch. f. Bergb. 18., 23. *Das Quadratlachter schüttete 68,5 Kübel Grubenklein.* Z. 1., B. 44. *Die Lagerstätte schüttete viele Bleierze.* 15., A. 130. *Das Oberkohl schüttet Stücke . . ; die Niederbank dagegen liefert nur Kleinkohlen.* Jahrb. 2., 250.<sup>b</sup> *Die durchschnittliche Schüttung eines Kubikfusses Gebirge an gesättigter Soole giebt . . 3,6 Kfs., woraus im Durchschnitt 52 Pfund Salz fallen.* Z. 4., B. 63.

*Wenn Gäng' und Klüfte schütten*

*und wenn den Kübel füllt der reiche Bergwerkssegen.*

Döring 1., 205.

2.) das Neunte, Sechste, Siebente (s. d.) schütten: dasselbe an den Erbsthöllner entrichten: *Wenn der Erbsthölln das Wasser nimmt und darzu Wetter bringt und Förderung macht, soll denselben . . das ganze Siebente geschüttet werden.* Schemn. Erl. 2., 16. W. 268.

**Schüttig** a. — rollig (s. d.): *Verwittertes, zersetztes, schüttig gewordenes Gebirgsstein.* G. 1., 12. Serlo 1., 132.

**Schutz** m. — ein Holzverschlag in Strecken, entweder um bei einem Wasserdurchbruche die Wasser abzuhalten oder im Falle des Zusammenbrechens eines Bruches (s. d. 6.) zu verhindern, dass die Bruchmassen in die Strecke eindringen:

*Schütze*, durch welche die Strecken bei etwaigen plötzlichen [Wasser-] Durchbrüchen verwahrt werden können. Z. 8., B. 129. Damit beim Gehen des Bruches die Strecke nicht verschüttet werde, so wird vor das dem Bruche zunächst befindliche Thürstockpaar ein aus einzelnen Pfählen bestehender Schutz gestellt, gegen welchen sich das hereinbrechende Gebirge anlegt. 141.

**Schutzbühne** *f.* — s. Bühne.

**Schützen** *tr.* — die Aufschlagwasser (s. Wasser 1.) abdämmen und damit die Maschine ausser Gang setzen: Richter 2., 305.

Anm. Vergl. an-, verschützen.

**Schützer** *m.* — der Bergarbeiter, welchem das Schützen (s. d.) obliegt: Richter 2., 305.

**Schwachmachen** *n.* — Bezeichnung eines Tagewerks bei dem Ortsbetriebe und dem Betriebe von Abteufen (s. Tagewerk, Anm.).

**Schwaden** *m.*, auch Bergschwaden — stickende Wetter (s. Wetter): *Schwaden ist ein böses Wetter oder giftige Luft. . . Hält sich etliche Tage auff dem Wasser, wenn er nicht aufgerühret wird. So bald es aber geschieht, steigt er auff, löschet alle Lichter aus, und wenn die Berg-Leute nicht alsobald zu Tage aus, oder in gut frisch Wetter gebracht werden, tödtet er sie gar.* H. 358.<sup>b</sup> Sch. 2., 86. Agric. B. 3. 85. Die Schwaden bestehen wesentlich aus Kohlensäure, sind durch das Auslöschen der Lichter kennlich und nicht in dem Maasse gefährlich als die schlagenden Wetter. Wie diese auf Steinkohlen-, finden jene sich häufig auf Braunkohlen-Gruben. . . Schwaden sammeln sich gern an tiefer gelegenen Punkten an, da sie schwerer sind als atmosphärische Luft, während die specifisch leichteren schlagenden Wetter stets nach oben streben. Lottner 374. Schlagende Wetter kommen bey dem Braunkohlenbergbau selten oder gar nicht vor, hauptsächlich sind es matte Wetter oder sogenannte Schwaden, mit denen dieser Bergbau zu kämpfen hat. Erstere entstehen durch das den Sauerstoff der Luft consumirende Athmen der Arbeiter und Brennen der Grubenlichter, letztere durch die Ausdünstungen der Arbeiter, die Zersetzung der Kohlen und verwitterten Thonarten, sowie durch das Faulen des zur Sicherung der Grubenbaue eingebauten Holzes und treten deshalb beide Arten von Grubenwettern meist in einiger Verbindung mit einander auf. Z. 8., B. 324.

**Feuerschwaden**: schlagende Wetter (s. d.): *Zuletzt rannten sie mit freien Grubenlichtern in die Feuerschwaden hinein.* Jahrb. 1., 411. *Feurige Schwaden.* Erkl. Wörterb. 125. — **Nachschwaden**: die nach einer Explosion schlagender Wetter stark mit Kohlensäure gemengte Luft: Serlo 2., 132. *In Folge der Entzündungen und Explosionen [der schlagenden Wetter] bilden sich . . . irrespirable Gasarten (Kohlensäure und Wasserdunst), welche, vermengt mit dem zurückbleibendem Stickstoff, die sogenannten Nachschwaden ausmachen.* Lottner 373.

Anm. Schwaden „ehemals Schwadem, altddeutsch suadum, swadem von suedan, brennen, aufwallen, qualmen.“ Heyse 2., 829. — Körner 24. leitet das Wort aus dem Slavischen her, von „Swad oder Swand, der üble Geruch und Gestank, der einem von gebratenen oder verbrannten Sachen auf die Brust fällt.“ Vergl. auch Klotzsch Ursprung 56.

**Schwadicht** *adj.* — schwadichte Wetter: s. Wetter.

**Schwammmaschine** *f.* — eine den Scheibenkünsten (s. Kunst) ähnlich konstruierte Wasserhebe-maschine, bei welcher Schwämme statt der Scheiben zum Heben der Wasser benutzt werden: Serlo 2., 262.

**Schwankbaum** *m.* — Tummelbaum (s. d.): Delius §. 417.

**Schwanz** *m.* — 1.) das zugespitzte Ende eines Pfahls (Treibepfahls) bei der Abtreibezimmerung, mit dem er in das Gebirge eingetrieben wird: *Bergm. Taschenb.* 4., 74. — \*\*2.) ein Ring am Hunde (s. d. 1.), an welchem in älterer Zeit das Seil zum Fortziehen desselben befestigt wurde: Sch. 2., 86.

**Schwärmer m.** — Rakete (s. d.): G. 1., 458. *Boyer Otia met. 3., 117. 118.*

**Schwebe f.**, auch Schwinde — eine Art Bergfeste, Sicherheitspfeiler (s. Bergfeste):

*Ob wir auch zimmern und verstreben,  
der Druck zersprengt die schwachen Schweben;  
schon rühret sich der alte Mann  
und rollt an unsern Bau heran.*

**Knappschaftliche Bergfreude.** Festgedicht in den Essener Allg. Politischen Nachrichten vom December 1851.

*Die Mächtigkeit der zwischen zwei Etagen gelassenen Schweben betrug je nach der Höhe der Etagenörter 2—2½ Ltr. Z. 11., B. 82. Das zu Bruchebauen der . . Pfeiler und Schweben. 83. Eine 4 Ltr. starke Gesteinschwebe [aus taubem Gestein bestehende Schwebe]. 8., A. 117.*

**Schwebend a.** — 1.) im Gegens. zu streichend (s. d. und diagonal): in der Richtung des Fallens einer Lagerstätte (s. fallen 1.): *Ist ein Steinkohlenflötz . . ausgerichtet, so kommt es darauf an, das Feld mittelst Strecken zu durchschneiden und dadurch zum Abbau vorzubereiten. Die Art und Weise, wie dies geschieht, hängt ganz besonders von der Neigung des Flötzes ab; denn jenachdem dasselbe stark oder schwach fällt, erhalten die Theilungstrecken eine schwebende, diagonale oder streichende Richtung, während die Abbaustrecken streichend, diagonal oder schwebend getrieben werden. Z. 3., B. 153. [Abbau-] Methode, bei welcher aus schwebenden Bergbergen streichende Pfeiler gebildet und demnächst in schwebenden Abschnitten verhauen werden. Z. 9., B. 187.*

schwebender Abbau, schwebende Strecke: s. Abbau, Strecke.

2.) sanft geneigt, insbesondere von dem Fallen der Lagerstätten: *Schwebend, das Fallen einer Lagerstätte zwischen 0 und 15 Grad. G. 3., 68. Gemeinlich werden Schichten, welche unter einem kleineren Neigungswinkel einschieben als 45°, „schwebende“ und steiler einschliessende Schichten „stehende“ genannt. Bergm. Taschenb. 1., 82. [Bei] Flötzgebirgen, wo eine Menge verschiedener Stein- und Erdlagen in einer meistens schiegen oder schwebenden Richtung über einander liegen. Delius §. 12.*

schwebender Gang: s. Gang. — schwebendes Loch: ein in schräger Richtung geschlagenes Sprengbohrloch: Richter 1., 273.; 2., 315.

3.) horizontal (söhlig): schwebende Markscheide: eine durch eine horizontale Ebene gebildete Markscheide zweier über einander liegender Grubenfelder (vergl. Markscheide).

4.) überhängend: *Schwebend wird dasjenige in den Gruben genannt, was waagrecht übersteht und wenn es nicht gestützt wäre, einstürzen würde. Richter 2., 315. Schwebende Firste sind solche Decken oder Dächer, die dem Einsinken drohen, die nicht mehr fest stehen. Erkl. Wörterb. 128.*

schwebende Mittel: Mittel (s. d.) in und über der Firste eines Stollens oder einer Strecke: *Schwebende Mittel heissen Anbrüche, welche nur über dem Stollen und in der Firste brechen und nicht in die Tiefe niedersetzen, zumal wenn die Gänge niederwärts bereits abgebaut sind. Richter 2., 315. Erkl. Wörterb. 128. — schwebende Strossen: Strossenbaue über dem Stollen: Wenckenbach 97.*

**Schwedel m.**, und n. mundartl. — Rakete (s. d.): *Allgemein werden [auf dem Harze] die sogenannten Schwedel (kleine Raketen) zum Wegthun der Schüsse angewandt. Z. 14., 291. G. 1., 459.*

**Schwefelmann m.**, **Schwefelmännchen n.** — ein mit Schwefel überzogener starker Baumwollenfaden, mittels dessen der Zünder (s. d.) in Brand gesteckt wird: G. 1., 470. Achenbach 74. 75. Z. 1., B. 42. *Nach dem Anbrennen des Schwefel-*

mannes hat sich der Häuer unter dem langgedehnten, lauten Rufe: „Angesteckt, 's brennt!“ schnell zu entfernen. Vorschr. B. §. 24.

ein Schwefelmännchen bäh en, ab-, an-, aufbäh en: ein straubig gewordenes Schwefelmännchen, d. h. ein solches, von welchem sich der Schwefel theilweise abgerieben hat, so dass Stückchen lose am Faden hängen, erwärmen und die dadurch weich gewordenen Stückchen an den Faden wieder andrücken: Cod. 162. Vorschr. B. §§. 21. 24. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 27.

**Schweif m.** — 1.) eine Färbung des Bodens, insbesondere der Dammerde oder des Schuttlandes, welche sich bisweilen über oder nahe bei dem Ausgehenden (s. d.) einer Lagerstätte wahrnehmen lässt: G. 2., 283. *Schweif ist eine gefärbte Materia, die von den Gängen gegen dem Tag zu in der Tamm-Erde sich verspüren lässt, nach welchen sich zu richten, wenn man Gänge ausschürfen will.* Sch. 2., 86. H. 360. *„Etlche Gänge . . . geben an statt der Geschübe ihre Schweiffe von sich.* Inst. met. 51. — 2.) das Ausgehende einer Lagerstätte selbst: *Ausgehendes . . . wird des Ganges Schweiff genemmet. Die Bergleut sagen, wann sie geröschet und das ausgehende eines Ganges berührt, wir seynd auff den Schweiff kommen.* Berward 4. — 3.) Schwanz: (s. d. 1.): *Schweife der Triebpöhle.* Delius §. 290.

**Schwengbaum m.** — Tummelbaum (s. d.): H. 395.<sup>b</sup> v. Triff. Richter 2., 322. *Schwenkbaum.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 453.

**Schwengel m.** — 1.) Tummelbaum (s. d.): *Der Schwengel bildet jenen Hebelarm, vermittelt dessen die Zugthiere die Göpewelle drehen. . . Der Schwengel steht entweder schräge von der Göpewelle ab, wie es bei dem schwedischen Göpel und bei den im Freiburger Reviere üblichen Pferdegöpeln der Fall ist, oder er nimmt eine horizontale Stellung ein, wie es bei den in Frankreich und Belgien, dann bei den österreichischen Pferdegöpeln der Fall ist.* Röhla 319. — 2.) Bohrschwengel (s. d.): Z. 1., B. 66.

**Schwerköstig a.** — einen grossen Kostenaufwand erfordernd: *Die mit schwerköstiger Stempel- und Schalholzzimmerung aufgefahrenen Strecken.* Z. 2., A. 352. *Die schwerköstigen Tiefbauanlagen.* 8., A. 39. *Schwerköstige Wasserhaltung mittelst Dampfmaschinen.* v. Carnall 33.

Anm. Im Gegens. zu schwerköstig werden geringköstig, leichtköstig gebraucht in der Bedeutung von „mit geringen Kosten herzustellen“: *Das schöne Feld, welches der F. Berg in seinem unverritzten Zustande dargeboten hat, würde bei einem regelmässig vom Stollen ausgehenden Betriebe einen nachhaltigen Bergbau auf Jahrhunderte hinaus mit geringköstiger Gewinnung gesichert haben.* Karsten Arch. f. Min. 3., 450. *Es ist . . . nicht leichtköstiger, den Stollen wieder aufznöthigen als einen neuen zu betreiben.* 447.

\*\* **Schwilmen m.** — schwimmendes Gebirge (s. d., Anm.).

**Schwimmend adj.** — schwimmendes Gebirge: s. Gebirge 2.

**Schwimmsand m.** — schwimmendes Gebirge (s. Gebirge 2.): Z. 8., B. 17. *Abteufen durch Schwimmsand.* Berggeist 14., 267.<sup>c</sup>

\*\* **Schwinde f.** — eine Art Bergfeste (s. d. und Schwebel): *Diejenigen, so da Schwinden und Bergfestung einreissen.* N. S. BO. Br. 77.

**Schwinge f.** — 1.) Fahrtsprosse (s. Fahrt 1.): *Schwingen, die Sprossen in den Fahrten, weil sich gleichsam der Bergmann auf denselben aus der Tiefe der Grube in die Höhe schwingt.* Richter 2., 325. — 2.) *Schwinge, ein an seinem Ende oder in seiner Mitte auf einer Aze aufgelagerter Arm, an dessen anderem Ende oder an jedem ein Gestänge befestigt und dadurch getragen, geleitet wird.* G. 3., 69.

**Schwingen tr.** — Fäustel, Schlägel, Keilhaue schwingen: damit arbeiten; auch überhaupt Bergarbeit verrichten: *Der Mann hat noch keinen Fäustel geschwungen, d. h. noch keine Häuerarbeit verrichtet.* v. Soheuenstuel 222.

. . . *Dort*  
*schwingt Bergmanns Hand das Fäustel fort und fort.*  
 Döring 1., 62.

*So bleibet dem Bergknapp ein froher Gesell,  
 so lang er die Keilhau kann schwingen.*

Döring 1., 105.

**Schwitzwerk** *n.* — eine Art Selbstwasser (s. Wasser): Z. 4., B. 79.

**Schwungholz** *n.* — Tummelbaum (s. d.): Richter 2., 325.

**Schwungradhaspel** *m.* — s. Haspel.

**Schwungschaukel** *f.* — eine Vorrichtung zum Heben von Wasser auf geringe Höhen: Serlo 1., 250.

**\*\*Sechste, Sechstel** *n.*, auch Stollensechstel — der nach Abzug des landesherrlichen Zehnten verbleibende sechste Theil der in einer Grube gewonnenen Mineralien, welcher nach einzelnen Bergesetzen dem Stöllner statt des Neunten bez. Siebenten (s. d.) entrichtet werden musste: Schneider §. 459. *Befindet sich, dass die Wassernoth zu schwer, die Unkosten zu gross, dass ihm [dem Stöllner] das Siebente denselben Unkosten, der darauf geht, nicht ertragen kann, so soll der Bergmeister . . . den Gewerken befehlen, dass sie dem, der ihre Zechen und Oerter trocknet, nicht allein das siebente sondern auch das sechste Maass zu schütten schuldig seyn.* Schemm. Erl. 2., 1. W. 264.

**Seidel** *n.*, mundartl. — 1.) in Baiern: ein Erzmaass von 5 bis 6 Kubikfuss: B. u. H. Kalender pro 1867. pag. 95. — 2.) in Böhmen: ein Maass für Eisensteine von  $4\frac{1}{2}$  Kubikfuss (etwa 4 bis 5 Centner): v. Scheuchenstuel 223.

**Seife, Saife** *f.* — eine Ablagerung von Mineralien auf der Gebirgs Oberfläche, welche aus der Zerstörung anstehender Gebirgsmassen und Lagerstätten, durch Verwitterung, Ab- und Zusammenschwemmung entstanden ist: G. 2., 219. *Als nutzbare Bestandtheile von Seifen pflegen vornehmlich Gold, Platin, Zinn aufzutreten; — von ersterem stammt der allergrösste Theil alles überhaupt gewonnenen aus ihnen, von letzterem ein sehr grosser Theil, namentlich das reinste, Platin endlich ist bis jetzt in gewinnungswürdiger Menge nur in Seifen gefunden worden; — gelegentlich auch Kupfer-, selbst Eisenerze. Von nicht metallischen Mineralien werden Edelsteine ebenfalls zum grössten Theile, einzelne Arten fast nur aus Seifen gewonnen.* 220. *Edelsteinseifen in Brasilien. . . Seifen von Eisenerz . . . auf der Insel Elba. . . Die Goldseifen am westlichen, die Platin-Seifen am östlichen Ural.* ibid. Serlo 1., 30. 31. *Alle Gold-Seifen sollen bey unserem Bergmeister . . . gemuthet werden.* Span BR. S. 339. *Es sind vor alters zinseifen gewesen, da die Elbe entspringet, und elff seiffen oder flüsslein vnterm Risenberg bey hohen Elb dem wasser den namen geben.* M. 16.<sup>2</sup>. *Fast alle Zinnseifen [in Cornwall] werden in den Thälern, welche sich nach der Südküste der cornischen Halbinsel hin öffnen, angetroffen, während die ursprünglichen Lagerstätten sich mehr auf der Nordküste derselben befinden.* Z. 9., B. 249. *Aurum vulgariter dictum Seiffengolt querere et ibidem aurifodinas facere.* Urk. von etwa 1400. Graf Sternberg U. B. 100. 101. 109.

An m. Vergl. seifen Anm. — Neben die Seife veraltet bisweilen auch der Seifen: *Wenn ein Stüffner seinen Stüffen . . . nicht belegt, und zu stüffen anfünget, der [Seifen] soll wieder in unser freyes gefallen.* Span BR. S. 340.

**Seifen** *tr.*, auch seifen'en — die in Seifen (s. Seife) vorkommenden nutzbaren Mineralien unter Hülfe von fließendem Wasser gewinnen: *Seifen ist eine Arbeit, da man in und unter der Tam-Erde [Dammerde] Gold oder Ziehnstein suchet und wächet.* Sch. 2., 87. H. 370.<sup>b</sup>. *Arenas riuorum uel fluminum lauare, seiffen oder*

*waschen. Agricola Ind. 23.<sup>a</sup> Bergkleut, . . die eisen vnd zinstein antreffen vnd ge-seiffet haben. M. 16.<sup>a</sup>*

Anm. Seifen wol verwandt mit seigen = a.) auch seihen, althochdeutsch sihan: Flüssiges durch Etwas sickern, tröpfelnd hindurch laufen lassen; b.) althochdeutsch sigan: sich niederwärts bewegen (ohne den hervortretenden Begriff der Flüssigkeit). Sanders 2., 1067.<sup>a</sup> 1068.<sup>a</sup> Nach Heyse 2., 887. ist seifen „wahrscheinlich eigentlich säufen, als Factitivum von saufen.“ — Körner 24. leitet das Wort aus dem Böhmischen ab und zwar von *Sypaty, fundere schütten giessen, davon Sypany, die Schöpffgelle und Sypatko, die Streusandbüchse*. Ebenso Klotzsch Ursprung 56. — Nach Karmarsch 3., 675. ist Seifen aus dem plattdeutschen Siepen, Thäler gebildet und soll die Bezeichnung darin ihren Grund haben, dass die Seifen häufig in Thälern angetroffen werden.

Vergl. er-, über-, wegseifen.

**Seifenbau m.** — Abbau von Seifen (s. Seife): *Seifengebirge, bei dessen eigenthümlicher Abbauweise, dem Seifenbaue, der wesentlichste Theil der Arbeit durch das Wasser verrichtet wird. G. 1., 52. 65.*

**Seifenfeld n.** — s. Feld.

**Seifengabel f.** — eine vielzinkige Gabel als Gezäh bei der Gewinnung in Seifen: Sch. 2., 87. H. 360.<sup>b</sup> G. 1., 64.; 3., 69. *Furca septicornis, die seiffen gabel, so sieben zacken hat. Agricola Ind. 29.<sup>a</sup> Furcae lignae, seiffen gabeln. ibid. G. 1., 64.*

**Seifenordnung f.** — Bergordnung für den Bergbau in Seifen (s. Seife): *Bair. BO. 20. Hake pag. 471.*

**Seifenwerk n.**, auch Fluth-, Waschwerk — 1.) Seife (s. d.): *Perkhwerck, Seifwerch, oder Waschwerch . . verleihen. Urk. v. 1534. Graf Sternberg Urk. B. 166. Muthungen auf Seifenwerke. Bair. BO. 20. Hake pag. 471. Delius §§. 78. 80. Z. 9., B. 249. — 2.) die Gesamtheit der behufs Gewinnung der in den Seifen vorkommenden Mineralien getroffenen Vorrichtungen: Die Arbeit auf den Seifenwerken ist folgende: Man zieht nach der Länge des Gebirgs einen Graben und leitet in solchen aus einem nahe gelegenen Bach oder Fluss das Wasser 4 bis 9 Kubitzoll stark ab. Ohngefähr 12 Fuss weit von diesem Graben macht man einen zweiten 2 Fuss weit und so tief als das Seifengebirg ist. Nun leitet man das Wasser aus dem ersten Graben in den zweiten durch ein Gerinn, so dass dadurch die Gebirgstücke in den zweiten Graben geflösst werden. Unten her stehen die Seifner, welche die Steine und Wacken herauswerfen und die Gebirgstücke mit einer Gabel beständig aufheben, so dass sich die Erzgrümpchen zu Boden setzen und der Sand weggeflösst wird. Dieses Gerinn wird von Zeit zu Zeit weiter abwärts gerückt und wenn der zweite Graben nach und nach ganz voll geseift ist, so wird es herausgehoben und auf dem Lauterhobel rein gewaschen, die herausgehobenen Geschiebe werden gepocht. Ist nun das Erz nach der ganzen Länge der Gräben ausgeschieden, so macht man einige Fuss von den alten wieder neue Wassergräben und seift auf diese Art ein ganzes Seifengebirg nach und nach aus. Hake §. 29. Anm. v. Scheuchenstuel 223. G. 3., 69. Woferne die Saifner mit ihren Röschen und Saiffenwerck Gänge entblöseten. Span BR. S. 340.*

**Seifer m.**, auch Seifner — ein Bergarbeiter, welcher seift (s. seifen); auch der Besitzer eines Seifenwerks, Seifenfeldes: *Die Seiffer vnderrichten, wie sie das Ertz oder Sand waschen sollen. Agric. B. 73.*

**Seifnen tr.** — seifen (s. d.): *Wasserfluss, darinnen man seiffnet. Sch. 1., 135. G. 3., 69.*

**Seifner m.** — Seifer (s. d.): *Lotores, wescher oder seiffner. Agricola Ind. 31.<sup>b</sup> Man sol den Seiffnern nicht eine Meil Weges Feld, wie vor Alters geschehen, vorleihen, sondern gemerck und Mahl-Steine sezzen, wie fern sich einer seines Seiffens ge-*

Veith, Bergwörterbuch.

brauchen soll. *Altenb. BO. 30. Lempe 9., 158. Wenn die Saiffner Wasser haben, so sollen sie alle Tage in der Wochen an ihre Arbeit gehen. Span BR. S. 340.*

**Seige f.** — Wasserseige (s. d.): *Richter 2., 330.*

Anm. Seige von seigen in der Bedeutung: sich niederwärts bewegen. Vergl. seifen, Anm.

**Seiger, saiger a.**, auch seiger grade, seiger gericht, gericht — senkrecht: *Alles Seigere ist an der Waage 90 Grad. H. 362.<sup>a</sup> Wenn ein Schacht ganz seiger oder nur ein Eckgen seiger und unten in der Touffe etwas flach fällt. Voigtel 69. Der Schacht wird seiger oder donleg gesunken, nachdem der Gang sein Fallens hat. Löhneys 51. Auszimmerung der Schächte und anderen seigeren Bauten. Bohemn. Jahrb. 14., 137. Aus dem 10 Lachter saiger tiefen Tagebau. Z. 2., A. 384. Weil das Emporrücken des Werkhimmels mit der Erweiterung der Ulmen, d. h. die saigere und söhligte Ausdehnung in einem gewissen wechselseitigen Verhältnisse steht. 4., B. 34. Theils saiger aufsteigende, theils sogar überhängende Wände. 64. Von einer söhligten und ganz schwach geneigten Lage in der Muldenmitte geht das Flütz an den Muldenrändern in eine stark geneigte bis fast seigere Lage über. 12., B. 151. Derselbe [der Schacht] wird . . . 50 Ltr. saiger unter dem Stölln im Flütze einkommen. 13., A. 197. Ein Sicherheitspfeiler von 10 Lachter seigerer Mächtigkeit. Huyssen 232.*

seiger grade: *Seiger-gerade i. e. Senckel-Recht oder perpendiculariter. Sch. 2., 87. H. 362.<sup>a</sup> Zehen Lachter und eine Spanne seiger gerade mit seiner Wasser-Seigen einkommen. N. K. BO. 29. Br. 38. Von der Hengebank seiger gerad nieder biss auff die Stollensohle. Churk. BO. 6., 1. Br. 591. — seiger gericht: Seiger Gericht ist, wenn ein Gang gerad nider fellt, vnd weder hangends noch liegends hat. Urspr. 66. Ein Gang, so in die tieffe seiger gericht fallet. Agrio. B. 43. Gänge, . . . die seiger-gerichts fallen, die heissen stehende Gänge. Inst. met. 3. — seiger-recht: [Es] sollen die Lochsteine vnd Stufen . . . Seigerrecht nieder gefället werden. Span B. U. 279.*

Anm. Seiger von seigen in der Bedeutung: sich niederwärts bewegen. Vergl. seifen, Anm.

**Seiger m.** — 1.) Bleiwage, Bleiloth (vergl. seiger a.): *Seiger ist das Loth an dem Faden der Wasser-Wage, welches die Linie der Donlege abschneidet. Sch. 2., 87. H. 362.<sup>a</sup> Ein richt- oder bleyseid, oder wie jrs Bergleut nennet, ein seiger. M. 97.<sup>b</sup> 98.<sup>a</sup>*

im Seiger: senkrecht: *Oestr. BG. §. 24.*

2.) das Ansteigen (s. d.) der Sohle eines Stollens oder einer Strecke: *Wenn auf der einen Seite das Einbringen der zur Erzeugung der Soole nöthigen süßen Wassermassen eher ein Einwärtsfallen der Stollen erfordert, so ist andererseits für die rasche Ausleitung der Selbstwasser sowohl, als auch der erzeugten Soole ein möglichst starker Saiger der Stollen gegen das Mundloch zu erwünscht. Z. 4., B. 35. Ein vollkommen gleichmässiger Saiger in allen Gebäuden einer und derselben Bergdicke ist wegen der Förderung auf Schienewegen dringend anzurathen. ibid.*

**Seigerbahn f.** — Seigerfahrt (s. d.): *Döring 1., 231.*

**Seigerfahrt f.** — eine senkrechte (seigere) Fahrt (s. d. 1.):

*. . . Zum Schacht! Die Schicht geht an,  
ihr Kameraden munter,  
und steigt zur Grube, Mann für Mann,  
die Seigerfahrt hinunter.*

*Döring 1., 229.*

**Seigerhöhe f.** — der senkrechte Abstand zwischen zwei Punkten: *Karsten §. 128. Wenzel 293.*

**Seigern tr.** — den senkrechten (seigeren) Abstand zwischen zwei Punkten abmessen; insbesondere die Tiefe eines seigeren Schachtes mittels des Loths oder



Senkels bestimmen: Sch. 2., 88. Voigtel 130. *Teufe seigern*. Richter 2., 443. *Bei den Zügen sind in angemessenen Entfernungen an festen Punkten für spätere Arbeiten . . . Markscheiderzeichen zu schlagen. Von diesen ist überall, wo der Ort söhlig, bis auf die Sohle zu seigern*. Z. 6., A. 263.

Anm. Vergl. ab seigern.

**Seigerriss** *m.* — s. Riss 1.

**Seigerschacht** *m.* — s. Schacht.

**Seigerteufe** *f.* — s. Teufe.

**Seil** *n.*, Mehrz. Seile (Seilen: *Cl. M. BO.* 47., 12. Br. 883.; Seiler: *N. Instr.* §. 10), auch Berg-, Grubenseil — ein an einem Haspel, Göpel oder einer anderen Fördermaschine angebrachtes starkes Tau von Hanf oder Eisendraht bez. (namentlich in älterer Zeit) eine Kette, an welche die durch einen Schacht aus- und einzufördernden Gegenstände befestigt werden: *Die Seile bei der Schachtförderung sind entweder rund oder flach, und bestehen aus Hanf, Aloefasern, auf grossen Anlagen jetzt überwiegend aus Eisendrähten. Ketten kommen wegen ihres grossen Gewichtes kaum zur Anwendung*. Lottner 365.

. . . *Wir haben grozen vrost  
erliden in dieser wochen;  
uns ist daz seil zebrochen.*

Märe v. Feldbauer 133.

*Wenn ja das Seil einmahl in den Schacht gefallen, darf es nicht sogleich wieder aufgelegt werden, ohne es erstlich vorher mit Wasser abzuspülen und Glied vor Glied durchzusehen, ob es noch gantz oder geborsten sey*. Bericht v. Bergb. §. 533.

**Band-, Breitseil, breites Seil**: ein aus mehreren gewöhnlichen rund zusammengedrehten Seilen (Rundseilen) zusammengenähtes Seil: *Um das nachtheilige Drehen der Tommen in seigeren Schächten zu verhindern, wendet man . . . sogenannte Bandseile an, welche aus mehreren Rundseilen zusammengenäht werden*. Weisbach 3., 526. [Es] wird überall [in England] grosse Sorgfalt auf gute Beschaffenheit des Seils gelegt, indem man meistens die sicheren Bandseile für das Fahren benutzt. Z. 10., B. 91. **Breitseil, breites Seil**. 1., B. 90. 66. *Auf den fiscalischen Steinkohlengruben bei Saarbrücken werden bei den Fördermaschinen für saigere Schächte . . . Eisendraht-rundseile gebraucht. Diese sind auch auf den Gruben am Niederrhein und in Westphalen vorherrschend, doch werden daneben noch Eisendrahtbandseile und . . . Hanf- oder Aloëbandseile angewendet*. 12., B. 243. — **Bohrseil**: Seil beim Seilbohren (s. bohren): Z. 7., B. 229. — **Bremseil**: Seil bei der Bremsbergförderung (s. Förderung): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 404. — **eisernes Seil**: a.) Kette: *Ein rövrerck darinn ein eyseren seyl mit taschen; . . man heysat es eysern seyl vnd mit ketten. Altes Bergbüchlein. Lampe 9., 53. Urspr. 66. Man gebrauchet gantz Hänffne [hanfene] Seile in solchen Schächten, die gantz Seiger seynd, wo aber das Seil anstreiffen kan, verätzt es sich gar sehr. Wo auch die Wetter in solchen Schächten starck ausziehen, oder es gar zu nass darinnen ist, so verfaulet es die Seile sehr, dahin seynd die Eiserne gut. Rössler 52.<sup>a</sup> Das eiserne seyl an der kunst sol allein ein 200 centner gehabt haben. M. 52.<sup>a</sup>*

*Man hört ohn Unterlass die Haspel-Hörner klirren  
und in der engen Kau die eisern Seile tschwirren.*

Hoffmann 154.

Delius §. 428. *In einem nassen Schachte, in welchem die Förderung nicht ununterbrochen geht, sondern von Zeit zu Zeit wochenlange Unterbrechungen erleidet, wird ein eisernes Seil (Kette) immer den Vorzug vor einem hanfenen haben, weil dieses, feucht auf dem Korb aufgewickelt, der Verstockung zu sehr ausgesetzt ist. Dasselbe ist der Fall in Schächten, durch welche die Wetter ausziehen. . . Dagegen ist man in Anwendung der*

*eisernen Seile* [in Folge ihrer Schwere] *besonders durch die Tiefe der Gruben beschränkt.* Karsten Arch. f. Min. 5., 240.; b.) Seil aus eisernen Drähten, Eisen- drahtseil: *Die eisernen Seile, die man anwandte, hatten  $\frac{7}{8}$  Zoll Durchmesser und wogen 6,53 Pfund auf 1 Lachter Länge.* Z. 2., A. 381. *Ein eisernes Seil von Drahtseil.* Karsten Arch. f. Min. 5., 244. — Fahrseil: ein ausschliesslich zur Fahrung benutztes Seil (s. am Seil fahren v. fahren 1.): Achenbach 70. — flaches Seil: Bandseil (s. d.): Jahrb. 2., 408.<sup>a</sup> — Förderseil: ein ausschliesslich zur Förderung von Mineralmassen gebrauchtes Seil: Z. 12., B. 242. — Göpelseil: Seil bei der Göpelförderung: *Ductarii funes, gepel seil.* Agricola Ind. 26.<sup>b</sup> Delius §. 424. Z. 2., A. 381.; 8., A. 190. — Gussstahlseil: Seil aus Gussstahldraht: *Ein Gussstahlseil. . . Dasselbe ist aus 96 Drähten geflochten und ausserordentlich biegsam.* Z. 2., A. 381. — Hängeseil: dasjenige Stück des Seiles, welches nach dem Aufsetzen des Fördergefässes auf der Schachtsohle oder der Hängebank nachgelassen wird, damit das Fördergefäss bequem an- und abgehängt (an- und abgeschlagen) werden kann; — insbesondere in der Verbindung: Hängeseil geben: das Seil zu dem eben angegebenen Zwecke etwas nachlassen: *Unnötiges Hängeseil darf nicht gegeben werden.* Vorschr. B. §. 11. — Haspelseil: Seil am Haspel: Z. 1., B. 17. — Kettenseil: eisernes Seil (s. d. a.): *In das Gestein eingeschliffene Spuren von Kettenseilen.* G. 2., 382. — Kunstseil: die Kette ohne Ende an den Paternosterkünsten (s. Kunst): *Tasche an dem eisernen Kunstseil.* Bergm. Wörterb. 549.<sup>a</sup> — lediges Seil: das Seiltrumm (s. Trumm 2.), an welchem das leere (ledige) Fördergefäss hängt: Rössler 49.<sup>a</sup> — Löffelseil: ein besonderes Seil, mittels dessen beim Abbohren eines Erdbohrloches der Löffel (s. d.) in das Bohrloch eingelassen wird: *Durch einen Krahn wird die Rolle für das Löffelseil über die Mitte des Bohrlochs gebracht und der Löffel mit einem gewöhnlichen Haspel bewegt.* Z. 1., B. 66. *Das Löffelseil von 2000 Fuss Länge ist ein  $\frac{5}{8}$  Zoll starkes Drahtseil.* 7., B. 15. — oberes Seil, Oberseil: das um die obere, — Unterseil, unteres Seil: das um die untere Hälfte des Seilkorbes (s. d.) gewundene Seil: Richter 2., 85. 490. Riha 323. — Schachtseil: Seil bei der Schachtförderung: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 421. — Signalseil: Seil zum Geben von Signalen: Z. 10., B. 72. — Treibe- seil: Göpelseil (s. d.): Delius §. 424. Z. 3., B. 54. — Treibklobenseil: ein sehr starkes Göpelseil (s. d.): Delius §. 424. — Seil ohne Ende: ein über zwei in einer horizontalen, senkrechten oder geneigten Ebene in grösserer oder geringerer Entfernung von einander angebrachten Trommeln oder Scheiben gespanntes, in sich selbst zurücklaufendes Seil: *Ein Versuch, mit dem Seile ohne Ende gleichzeitig eine Reihe voller Wagen herwärts und eine Reihe leerer Wagen (auf zweitem Geleise) zurück zu fördern.* Z. 8., A. 187.

Seile anspitzen: dieselben stücken (s. d.): Wenckenbach 8. — Seile auf- legen, auftragen: dieselben um den Rundbaum (s. d.) winden: Sch. 2., 88. H. 362.<sup>b</sup> Richter 2., 335. Z. 8., B. 23. — Seile flicken: dieselben stücken (s. d.): *Geflickte Seile sind zur Förderung von Menschen unzulässig.* Vorschr. A. §. 52. — das Seil kollert: s. kollern. — Seil laufen: sich an das Seil anhängen und so aus dem Schachte ausfördern oder in den Schacht einfördern lassen: Richter 2., 336. — Seile stücken, flicken, anspitzen: aus schadhaft gewordenen Seilen die schadhafte Stellen aushauen und die Enden durch Zusammenziehen der Lützen wieder verbinden: *Wenn ein Seil bricht oder an einem Orte wandelbar wird, so ist es deswegen noch nicht unbrauchbar, sondern es wird das mangelhafte Stück herausgehauen und sodann wieder gut zusammen gestückt.* Delius §. 425. Achenbach 70. — ein Seil umlegen: nach theilweiser Abnützung eines Seils dasjenige Seilende, welches bisher auf dem Seilkorbe gelegen hatte, an das Fördergefäss befestigen und umgekehrt: *Auf Grube D. werden die Drahtseile, wenn dieselben etwa zur Hälfte abgenutzt sind, meistens umgelegt, d. h. dasjenige Seilende, welches bisher auf dem*

*Förderkorbe lag, wird an dem Gerippe befestigt. Auf diese Weise kommen etwa 40—50 Ltr. Seil, die theils auf dem Seilkorbe lagen und theils bis zur Seilscheibe bez. Hängebank reichten und somit wenig oder gar nicht verschlüssen waren, in den Schacht und das am meisten abgenutzte und durch die saueren Grubenwasser stark angegriffene unterste Seilende auf den Seilkorb. Z. 12., B. 246* — Seile verjüngen: dieselben an dem unteren Ende, an dem das Fördergefäß befestigt wird, schwächer nehmen als an dem oberen auf dem Seilkorbe (s. d.) liegenden Ende: Z. 12., B. 246.

am, auf dem Seile, mittels des Seiles fahren, Seilfahren: s. fahren 1. — Erze, Berge zu Seil laufen, setzen, schicken: dieselben in's Fullort schaffen um sie von da durch den Schacht auszufördern: *Die gruben arbeiter, so bergk gewinnen, fort trecken oder zu seyl lauffen. M. 125.<sup>b</sup> Da. . Ertz und Berg zu Seyl zu setzen. Churk. BO. 7., 17. Br. 612. Die Berg-Knechte in tiefen Gebäuden [sollen] in einer Schicht zwey Schock Kübel zu Seyle schicken. Soh. 1., 18. Berward 10. — fern zu Seil haben: weit von der Grube wohnen: Wie jr auch zu dancken habt, wenn ewer männer vnd kinder gute arbeit neben gutem wetter, vnd nicht fern zu seyl haben. M. 146.<sup>b</sup> — Kübel und Seil einwerfen: s. Kübel.*

**Seilband n.** — s. Sahlband, Anm.

**Seilbohren n.** — s. bohren.

**Seilbrücke f.**, auch Seilsteg — *Dasjenige Gebälke, welches das eigentliche Göpelhaus mit dem Seilscheiben-Gerüst verbindet, also die Walzen für die Seilleitung und die Bremsvorrichtung trägt, ein Gebälke, welches zugleich die nöthige Festigkeit gegen den durch das Seil hervorgebrachten Zug abgiebt, wird die Seilbrücke oder Seilsteg genannt. Rñha 327. Z. 2., A. 380.*

**Seilfahrt f.** — das Fahren am Seile (s. fahren 1. und Fahrt 3.).

**Seilfurche f.** — die vertiefte Spur an der Umfläche der Seilscheibe (s. d.) zur Aufnahme des Seils: Z. 2., A. 381.

**Seilkorb m.**, auch Korb, Trommel — eine Vorrichtung an der Göpelwelle in Gestalt eines Cylinders oder Doppelkegels, um welche sich das Seil windet: *Karsten Arch. f. Bergb. 7., 425.*

flacher Seilkorb: ein Seilkorb, um welchen sich ein Rundseil (s. Seil) neben einander und übereinander, ein Bandseil (s. Seil) dagegen unmittelbar über einander windet; — konischer Seilkorb: Seilkorb für Rundseile, auf dem sich das Seil unter einem Neigungswinkel von etwa 2.: 1. aufsteigend neben einander, aber nicht über einander aufwindet; — Spiralseilkorb: Seilkorb für Rundseile, auf dem sich das Seil in einer ausgerundeten Nuth, ähnlich einem Schraubengewinde auf einem mehr oder weniger stark geneigten Konus aufwindet: Z. 12., B. 252.

**Seillos adv.** — seillos werden: sich vom Seile losreißen: *Bei der Schacht-Förderung muss die Befestigung des Kübels, Gezähes, Zimmerungs- oder Mauerungs-Materials in der Art geschehen, dass dasselbe nicht seillos werden könne. Aohenbach 196. K. wurde unter dem Schachte durch einen seillos gewordenen Kübel erschlagen. Z. 10., A. 234.*

**Seilrad n.** — Seilscheibe (s. d.): *Rñha 392.*

**Seilrolle f.** — Seilwalze (s. d.): *Rñha 394.*

**Seilschacht m.** — s. Schacht.

**Seilscheibe f.**, auch Scheibe — 1.) jede der beiden in einem bestimmten Abstände von dem Seilkorbe (s. d.) und einer bestimmten Höhe über dem Förderschachte angebrachten, an ihren Umflächen mit einer vertieften Spur versehenen hölzernen

Scheiben, über welche das Göpelseil vom Seilkorbe weg in den Schacht geleitet wird: *Seilscheiben* nennt man diejenigen Räder, über welche das Seil in dem Fördertrum einläuft und welche daher mit einem eingefurchten Rande versehen sind. Sie hängen unmittelbar über dem Schacht und zwar so, dass das Seil in dem Mittelpunkt des Trums hinunter geht. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 459. Weisbach 3., 525. Z. 2., A. 380. 381. — 2.) Seilwalze (s. d.): Die durch den Seilschacht geführten Seile laufen zuerst über Seilscheiben, die etwas unter seiner Hängebank liegen, werden von diesen über Scheiben geführt, die sich unmittelbar über dessen Sohle befinden, und gehen dann weiter über Scheiben am Ende eines 100 yards langen Querschlagens in den . . . blinden Schacht. Z. 3., B. 52.

**Seilscheibengerüst** n. — ein Gerüst zur Unterstützung der Seilscheiben: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 459.

**Seilsteg** m. — Seilbrücke (s. d.): Delius §. 420. Rñiha 327.

**Seiltrift** f. — die Leitung des Göpelseils von dem Seilkorbe nach den Seilscheiben (s. d.): G. 3., 70. Rñiha 327.

**Seiltrommel** f. — Seilkorb (s. d.): Z. 2., A. 380.; 3., B. 52.

**Seiltrumm** n. — Trumm (s. d. 2.): *Bei sehr kurzen oder flachen Schächten, wo wegen Enge des Raums zwey Kübel einander nicht wohl weichen können und man nur mit einem Seil-Trumm zieht. Bericht. v. Bergb. §. 173. Der Nachtheil [der Theilung des Fördersehachtes in zwei Hälften] besteht darin, dass der Rundbaum des Haspels ebenfalls in zwei gleiche Hälften getheilt und auf jede derselben ein besonderes Seiltrum gelegt werden muss; dass man daher fast doppelt so viel Seil gebraucht als da, wo man nur eines Seiltrums bedarf, welches sich gleichzeitig an einer Seite auf- und an der anderen abwickelt. Karsten Arch. 7., 417. Z. 3., B. 17.*

**Seilwalze** f., auch Seilrolle, Rolle, Seilscheibe — ein mit tiefer und gehörig breiter Seilrinne versehenes kleines Rad oder eine Walze mit Spurkränzen über welche hin ein Seil geführt wird entweder zum Zweck der Leitung (s. d.) überhaupt oder (namentlich in flachen Schächten und Bremsbergen) um das Schleifen des Seiles auf der Sohle (s. d. 1.) und die in Folge dessen eintretende Abreibung zu verhindern: *Damit sich das Treib- oder Förderseil nicht auf dem Liegenden des Schachts abreibe, werden von Distanz zu Distanz Seilwalzen angebracht, über welche das Seil hinläuft. Weisbach 3., 526. Rñiha 394. 395.*

**Seitentonne** f. — Tonnenbrett (s. d. und Tonne 2.): Richter 2., 336.

**Sekunde** f. — ein Längenmaass (Untertheilung einer Prime, s. d. und Lachter): Gräff 16.

\***Selbsthändler** m. — ein Arbeiter oder Unteraufseher, welchem ein Grubenbau oder ein Theil eines solchen zur Unterhaltung der Zimmerung darin überwiesen ist: G. 3., 70.

**Selbstwasser** n. — s. Wasser.

**Senkarbeit** f. — die Gesammtheit der Arbeiten, welche erforderlich sind um durch lockeres, loses und zugleich wasserreiches oder eigentlich schwimmendes Gebirge (s. d.) von bedeutender Mächtigkeit Schächte, die sogenannten Senkschächte, niederzubringen in der Weise, dass cylinderförmige Mauerkörper, schmiede- oder gusseiserne Cylinder oder Holz, fassförmig oder auch jochartig zusammengefügt, in das Gebirge bis auf eine feste Gebirgsgeschicht eingesenkt werden, dass das Tiefer-sinken der vorbezeichneten Schachtauskleidung, insoweit es nicht schon durch das eigene Gewicht derselben erfolgt (wie bei Mauerung und Eisen) durch Belastung (höhere Aufführung der Mauern, Beschwerden mit Eisenmassen), durch Pressen mit

Druckschrauben, durch hydraulische Pressen, durch Rammen herbeigeführt wird und die durch die Schachtauskleidung abgeschnittenen Gebirgsmassen fortwährend ausgeräumt und weggeschafft werden: **Karsten Arch. f. Min. 6., 10. Z. 8., B. 24.; 11., B. 46. Serlo 1., 435. ff.**

**Senkel m. und n.** — Bleiloth (Seiger): v. Scheuchenstuel 224.

**Senkel schlagen:** Brahne hängen (s. Brahne): Beer 227.

**Senken tr.** — 1.) abteufen (s. d. und sinken) überhaupt: *Man grebt vnder sich in die tieffe, dass sie [die Bergleute] sencken heissen. Münster 384. Vber das soll er [der Hutmann] ein verstandt haben auff die Gäng, dass er die Schücht mit nutz sencke. Agric. B. 73. Wo den Stollnern eines Lichtlocks in frembden Maasen zu sencken vonnöthen, so sollen sie . . . solches fürnehmen; würden sie aber in solchen Lichtloch sencken, Ertz antreffen, das soll denen Gruben-Gewercken verbleiben. Span BR. S. 293. Wenn enge Schachte gesenket werden. Vom Bau auf Steink. 145. Das Recht [des Erb-stöllners] in fremden Feldern die zu seinem Betriebe nothwendigen Lichtlöcher zu senken. Wenzel 377.*

**\*\* über sich senken:** über sich brechen (s. brechen II.): *Das ort . . . anzeigen, in welchem ein schacht vber sich zu sencken ist. Agric. B. 106.*

2.) einen Schacht mittels Senkarbeit (s. d.) niederbringen: *Gusseiserne Cylinder zum Senken anwenden. Karsten Arch. f. Min. 6., 12. Man hatte zwei Cylinder 2 Zoll weit auseinander gesetzt, so dass jedes Schachttrum besonders gesenkt wurde. 13. Serlo 1., 436. 441. Mansf. V. B. pro 1867. pag. 5. — 3.) die Wasserseige senken: s. Wasserseige.*

**Ann.** Xencare, xengare (das latinisierte „senken“) finden sich bereits in der tridentiner Bergordnung von 1208.: *Hic, qui pre multitudine aque laborare et xencare non possunt;* und in dem tridentiner Bergurtheil von 1213.: *Item nullus homo nec debet xengare supra carowegum nullum xurfum.* — In der angezogenen Bergordnung kommen ausserdem vor: xenklochum, xenklochum: Senkloch, Gesenk; xencatio: das Senken; xencator: Einer, der senkt; — und in dem Bergurtheil von 1213.: xincarum: Gesenk. Sperges 269. 271. 274.

Vergl. ab-, durchsenken.

**Senkmauerung f.** — s. Mauerung.

**Senksatz m.** — s. Satz 1.

**Senkschacht m.** — s. Schacht.

**Senkzimmerung f.** — s. Zimmerung.

**Setze f.** — Verwerfung (s. d.): G. 2., 175.

**Setzeisen n.** — Eisen (s. d. 1.): G. 1., 219.

**Setzen** — I.) *intr.*; 1.) mit Feuersetzen (s. d.) gewinnen: *Zwitter gewinnt man mit schlogel vnd eisen, . . . da es aber fest vnd gneisig wird, muss man setzen, vnd das gestein mit feuer heben. M. 100.<sup>a</sup> So . . . ein Rauch durch den Gang oder Klufft in die nächste Grube gehen mag, . . . so lesst der Bergmeister keinem zu, das er in den Schächten oder Stollen setze. Agric. B. 85. Wo mit Feuer gearbeitet oder gesetzt wird, da können die Schichten nicht auf gewisse Stunden getheilt werden, es sollen aber dieselben Häuer . . . arbeiten, biss sie das Ertz oder Berg, was das Feuer gehoben hat, . . . abräumen, [dann] wiederumb setzen und anzünden. Span BR. S. 233. Bössler 61.<sup>a</sup> — 2.) sich erstrecken, ausdehnen: *Viele Gänge setzen nur bis ans ganze Gesteine, viele biss durch den Gemes, viele durch die Dam Erde. Beyer 3., 246. Den Gängen, welche in die Teufe setzen, nachbauen. Sperges 298. Die Gänge zu Präbram in Böhmen setzen nicht aus der Grauwacke in den Grauwackenschiefer. G. 2., 129. Das Erz setzt in die Teufe. Bergm. Wörterb. 498.<sup>b</sup> G. 2., 129. Wo derselbe [Gang] von der Granitpartie ab- und . . . in dem Glümmerschiefer allein fortsetzt. Müller 19. Ein überaus whit fortsetzender Adel. G. 2., 129. Seine [des Gangzuges] Baumwürdigkeit beginnt erst, wo er aus dem Glümmerschiefer an den Granit hinansetzt und auf dessen**

*Grenze fortläuft. Müller 12. Ausgefüllte Gesteinsklüfte, welche an einen Gang heran-, ja selbst hindurchsetzen. 105. Der Granit, in welchen die reichen Gänge hineinsetzen. Z. 9., B. 246.*

II.) *tr.*; 1.) auch umsetzen: bei dem Abbohren eines Bohrloches den Bohrer bez. das Gestänge in der Weise umwenden, drehen, dass die Schneide und überhaupt die angreifenden Theile stets einen neuen Angriffspunkt finden: *Die gewöhnlichste Weise des Bohrens ist die einmännische, bei welcher ein und derselbe Arbeiter sowohl das Setzen des Bohrers als auch das Aufschlagen mit dem Fäustel verrichtet. G. 1., 476. Auch darf nicht mehrmals hintereinander auf den Bohrer geschlagen werden, ohne ihn fortzusetzen, bei jedesmaligem Setzen aber ist er etwas zu lüften. 479.* — 2.) Grubenbaue in Mauerung, Zimmerung setzen: s. Mauerung, Zimmerung. — 3.) Stempel, Thürstöcke setzen: s. Stempel, Thürstock.

III.) *refl.*; von Gebirgsschichten, deren Zusammenhang in Folge Bergbaues aufgehoben ist: bis zu einem festen Punkte sinken, niedersinken: *Wo der Abbau regelmäßig stattgefunden und das Hangende Zeit gehabt hatte, sich zu setzen. Z. 8., A. 180. Bei Gebirge, bei welchem ein nachträgliches Setzen hinter der Zimmerung nicht zu befürchten ist. 8., B. 19. Ist der Bruch [s. d. 6.] ziemlich ausgehauen, so . . . zeigt sich der Druck. Derselbe beginnt bald auf den Stößen . . . bald in der Firste rege zu werden, welche sich dann gewöhnlich im Ganzen setzt. 143.*

Anm. Vergl. ab-, auf-, aus-, be-, durch-, ein-, nach-, nieder-, über-, hinüber-, um-, ver-, zer-, zusetzen.

**Setzholz n.** — 1.) Stachel (s. d.): *Das Setzholz, dessen man sich bedient, den Treibkorb in seinem Umgange still stehen zu machen, indem man solches in die Erde stößt und mit dem oberen breiten Ende in einen gemachten Einschnitt [am Schwengel] einlegt. Delius §. 419.* — 2.) Holz zum Feuersetzen (s. d. und setzen I. 1.): *Bergfreiheit für den Rammelsberg von 1556. Meyer B. V. 203.*

**Setzort n.** — s. Ort.

**Sicherheitslampe f.** — eine besonders konstruierte Lampe zum Gebrauche in Grubenbauen mit schlagenden Wetter (s. Wetter), wo das gewöhnliche offene Grubenlicht (s. d.) Explosionen hervorrufen würde: *Lottner 373. 374. Serlo 2., 212. Z. 2., A. 386.; 3., B. 63.; 10., B. 51.; 13., B. 97.*

Anm. Die Sicherheitslampe ist von dem Engländer Humphrey Davy im Jahre 1815. erfunden, seitdem aber vielfach verbessert und vervollkommenet worden, namentlich durch Clanny und Museler. — Die Sicherheitslampe von Davy, welche noch gegenwärtig in vielen Gegenden im Gebrauche ist, besteht aus einer gewöhnlichen Lampe, auf welche ein nach oben spitz zulaufender Cylinder aus feinem Drahtgewebe (in der Regel von Eisendraht, von Messingdraht nur dann, wenn bei der Lampe Beobachtungen mit dem Kompass zu machen sind) aufgesetzt ist. Innerhalb dieses mit einem Deckel bedeckten Cylinders brennt die Flamme, ohne dass sich die Entzündung auf die den Cylinder umgebenden schlagenden Wetter fortpflanzt. Der Grund liegt nach Davy darin, dass das Drahtnetz eine beständige Abkühlung der äusseren Luft bewirkt. — Durch das die Flamme umgebende Drahtgewebe werden aber einestheils viel Lichtstrahlen aufgefangen, was die Leuchtkraft der Lampe vermindert, und anderentheils können Luftströmungen auf die Flamme wirken, was durch mechanisches Herausschleudern der Flamme aus den Maschen des Gewebes gefährlich werden kann. Clanny hat deshalb zwischen der eigentlichen Lampe und dem Drahtcylinder noch einen Cylinder aus starkem Krystallgase angebracht, welcher bis über die Flamme reicht und oben und unten von Metallkränzen gehalten wird. Der untere dieser Kränze ist mit feinen Löchern versehen um der Luft den Zutritt zu verstatten. — Museler hat die Lampe von Clanny dadurch verbessert, dass er im Innern derselben über der Flamme einen blechernen Schornstein angebracht hat, welcher bewirkt, dass die Lampe in starken schlagenden Wetter und bei schräger Haltung von selbst erlischt. Vergl. Lottner 373. 374. Serlo 2., 212. ff.

**Sicherheitspfeiler m.** — Bergfeste (s. d.): *Lottner 357. Um die Schächte lässt man Sicherheitspfeiler von 2 bis 2½ Ltr. Stärke stehen, welche man erst dann abbaut, wenn Strecken und Schächte nicht mehr gebraucht werden. Z. 10., B. 7. An der Grenze des Grubenfeldes bleibt ein Sicherheitspfeiler stehen. . . Ebenso werden*

*Sicherheitspfeiler gegen die das Grubenfeld durchschneidenden Flüsse oder Bäche anstehen gelassen und nur mit den Haupt-Ausrichtungstrecken durchörtert.* 26.

**Sicherheitszünder m.** — s. Zünder.

**\*\* Siebente, Siebentel n. und m.,** auch Stollensiebente — der nach Abzug des landesherrlichen Zehnten verbleibende siebente Theil der in einer Grube gewonnenen Mineralien, welcher von einzelnen Bergordnungen dem Stöllner statt des Neunten (s. d.) zugebilligt wurde: *Ob es [das Feld] der Stollen treügt [trocknet, von den Wassern befreit], so soll man den Stollen dienen mit den siebenten.* Schemm. BR. W. 167. *Wir wollen auch, dass ein rechter Erbstoll nach Berckhwerchs-Rechten gearbeit werde: und welchen Pau er in Nutz arbeiten würdet, es sey zu Wetter, Luft oder Wasser nemen, dieselben sullen dawon das siebend Kübel geben.* Salz. BO. 46. Lori 108.<sup>a</sup> *Siebentel.* Wenzel 377.

**Sieden tr.** — ätzen (s. d.): *Eine Verwässerungsmethode, welche es dem Salzbergmanne möglich macht, seine Werke senkrecht in die Höhe zu sieden.* Z. 4., B. 65.

Anm. Vergl. ab-, auf-, versieden.

**Siele f.,** auch Laufseil — ein Gurt zum Gebrauch bei dem Karrenlaufen (s. laufen und Kreuzkarren): Bergm. Wörterb. 500.<sup>b</sup> G. 3., 71.

**Sielen, Sielzeug n.** — Siele (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 90.

**Silberbote m.** — Ausbeutebote (vergl. Bergbote): Bergm. Wörterb. 63.<sup>b</sup>

**Sinken tr. und intr.** — abteufen (s. d.); mit Schächten, schachtartigen Bauen niedergehen: *Sincken, Schächte tieff in die Erde niederbringen.* Soh. 2., 89. H. 366.<sup>b</sup> *Darauff setzet er ein haspel, vnd wirfft kübel vnd seil ein, bawet ihm ein kaw, sincket vnd arbeit.* M. 64.<sup>a</sup> *Schächte sincken zur Fördernüss.* Span BR. S. 298. *Es war ein Zoch, die war sehr Wasser-nöthig und man hielt lang Wasser darauff und sanck unter sich, also, dass sie über 40 Lachter tieff war.* Melser 511.

Anm. Vergl. ab-, durch-, ersinken.

**\*\* Sinker m.** — 1.) ein vorzugsweise bei dem Absinken (s. d. und sinken) von Schächten verwendeter Bergarbeiter: *Ein armer Bergkman, sincker, haspelzieher, ertzpocher.* M. 7.<sup>a</sup> Richter 2., 352. — 2.) Geschworener (s. d.): H. 173.<sup>b</sup>

Anm. Latinisiert als *xencator* findet sich das Wort in der Bedeutung zu 1. bereits in der tridentiner Bergordnung von 1208. Sperges 271. Vergl. senken, Anm.

**Sinkwerk n.,** auch Laugwerk, Werk — bei dem süddeutschen Salzbergbaue: 1.) ein in dem sogenannten Haselgebirge (einem Gliede der Alpenkalkformation, das aus einer mehr oder weniger kochsalzhaltigen Masse, aus Gyps, Anhydrit und dergl. besteht) unterirdisch ausgehauener Raum, in den Wasser eingeleitet werden, welche die Salztheile auflösen, indem sie an dem Thone und zwar vorzugsweise nach oben gleichsam nagen, sich dadurch zu Soole (s. d.) anreichern und demnächst, nachdem ein genügender Salzgehalt erreicht ist, abgeleitet werden um Kochsalz daraus zu bereiten: *Die in den Salzkammerngütern beim Salzbergbau übliche Baumethode ist die durch Sinkwerke, deren Princip im Allgemeinen darin besteht, in dem salzhaltigen Gebirge Oeffnungen herzustellen, in diese behufs Auslaugung des Salzes süsse Wasser hineinzuführen und letztere, nachdem gesättigte Salzsoolen aus ihnen geworden sind, wieder zu Tage zu leiten, um auf den Salinen Kochsalz daraus zu bereiten.* Sinkwerke oder Werke ist die Benennung der offenen Räume, in welchen das süsse Wasser mit dem aufzulösenden Salze in Berührung gebracht wird. Z. 2., B. 2.; 4., B. 45. Lottner 357. [Es ist uns erlaubt,] *dass wir in denselben vierzig Clafftern pauen lassen zway Sinckwerch, . . vnd sollen derselben vierzig Clafftern mit zwain Sinnwerchen vnd mit ainer Wöhr, ob wir wollen, nach Perckhwerckhs Recht nuzen, so wir maist mügen,*

Veith, Bergwörterbuch.

on dass wir da ain Kherwerch [Kehr, s. d.] weder vnt vns, noch neben vnsem haben noch fahren sollen, nur die Rechten Schafftricht mit den zweyen Sinc hwerchen, da vns erlaub sindt. Urk. v. 1308. Lori 6.<sup>a</sup> Wir haben ihn die Berg . . ingeantwortet mit guten trucken Sinc hwerchen mit gesüberten, mit Schurffen, und Schafftrichtern. Urk. v. 1423. Lori 25.<sup>b</sup> — 2.) Ankehrschurf (s. Schurf 2.): Z. 2., B. 8. 11.; 4., B. 46. v. Scheuchenstuel 226.

**Sinter m.** — das festgewordene Erzeugniss der Auslaugung und chemischen Zersetzung von Mineralien unter Mitwirkung von Luft und Wasser (vergl. Beschlag): G. 3., 72.; 2., 379. *Es ist ein Merkmahl der in Gängen und Klüfften stets wirkenden Natur, dass in denen Zechen die Wasser allerhand Guhren, Sinner und Erden . . mit sich bringen.* Beyer Otia met. 3., 227.

**Situationsriss m.** — s. Riss 1.

**\*\* Sitzen intr.** — sich mit Grubenbauen ansetzen, bauen (s. d.): [In dem vom Stollen durchfahrenen Felde] *sal nymant siczen an* [ohne] *synen* [des Stöllners] *willen.* Igl. BR. C. Klotzsch 205.

Anm. Vergl. an-, auf-, aus-, ein-, nieder-, zusitzen.

**Sitzort n.** — s. Ort.

**Sitzpfahl m.** — Sitzstock (s. d.): *Sitzpfal ist das Holtz, darauff der Häuser sitzt, wenn er vor einem Sitzort arbeitet.* Soh. 2., 89. H. 366.<sup>b</sup> *Assercubi uel pali, in quibus sedent fossores, qui cuniculum agunt, sitzpfale.* Agricola Ind. 23.<sup>b</sup>

**\* Sitzrecht n.** — Einseihkasten (s. Kasten 3.) im untersten Theil der Pütte (s. d.), in welchem sich die Soole aus dem Laist ansammelt: v. Scheuchenstuel 227. Z. 2., B. 25.

**Sitzstock m.**, auch Sitzpfahl — ein Klotz, auf welchem der Bergarbeiter bei der Arbeit in der Grube sitzt: G. 3., 99.

**Sohlband n.** — s. Sahlband, Anm.

**Sohlberg m.** — Keilberg (s. d.): H. 236.<sup>a</sup> *Da sich begeben, dass sich die Gäng in zwey, drey oder vier Trümmer theilen würden, vnd ein Keyl Bergs oder Sol Bergs sich zwischen die Trümmer legen.* Hengst. BO. 35. Urap. 349.

**Sohle f.** — die untere Begrenzungsfläche eines Grubenbaues (vergl. Firste 1.): *Sohle des Stollens . . wird das untere Theil des Stollens genennet.* Sch. 2., 89. H. 366.<sup>b</sup> *Wissen, dass ein jeder Stolln . . von der Sohle an bis auf die Fürst eines Dump-Lachters, das ist 4 Prägerische Ellen hoch . . seyn soll; die Sohlen sollen eben seyn.* Span BR. S. 280. *Man soll die Sohlen nicht gehling oder sehr gegen den Berg steigen lassen.* ibid. *Mit dem von der Sohle dieses Schachtes aus niedergestossenen Bohrloche.* Z. 13., A. 123. *Strecken mit auf- und absteigender Sohle.* G. 2., 457.

Bohrlochs-, Gesenks-, Schachts-, Stollen-, Streckensohle: die untere Begrenzungsfläche eines Erdbohrlochs, eines Gesenkes, Schachtes, Stollens, einer Strecke (s. d., vergl. aber auch Stollensohle unter 4.): *Der Markscheider soll im Abwägen der Erbstolln-Tiefe am Tage auffm Rasen anhalten, und nieder auff die Stolln-Sohle wägen.* Span BR. S. 279. *Das Löffeln muss so lange fortgesetzt werden, bis der Bohrer auf die reine Bohrlochsohle trifft.* Z. 7., B. 229.; 13., A. 110. 185.

reine Sohle halten: bei Herstellung von Stollen und Strecken das losgehauene Gestein nicht auf der Sohle (1.) der Baue aufhäufen, sondern immer vollständig wegfördern, so dass die Sohle stets rein, leer ist: *Darauf sehen, dass Stollen und Strecken ohne Gesprengte getrieben, stets reine Sohle gehalten . . werde.* N. Instr. §. 7.



an Sohle verlieren; von Stollen und Strecken: nicht in horizontaler Richtung vom Ansatzpunkte an getrieben sein und deshalb in einer geringeren Tiefe in dem Gebirge einkommen; in Folge Ansteigens (s. d.) an der in dem Gebirge einzubringenden Teufe verlieren: *Der G. Stollen hat . . . ungeachtet er beträchtlich Sohle verloren hat, doch auf dem L. Schacht 133 Lachter Teufe eingebracht.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 101. *Der Stollen . . . hat 4 Fuss Sohle verloren, die aber durch einen Sohlenritz wieder eingebracht ist.* 9., 80. [Es] hatte die L. Grube ihrem Bau eine Rösche nachgeführt, welche aber ein so bedeutendes Ansteigen hatte, dass  $1\frac{1}{2}$  Lachter Sohle über dem Anfangspunkte derselben verloren gingen. Arch. f. Min. 3., 455.

2.) die unmittelbar unter einem Flötze liegende Gebirgsmasse (vergl. Liegendes 1. und Dach 1.): *Jahrb. 1., 306.<sup>a</sup> Das Oberflötz . . . hat zum Dache einen in groben Klützen brechenden Sandstein, zur Sohle Brandschiefer mit Kohlenschmützen.* 2., 195.<sup>b</sup> *Man treibt eine schwebende Strecke in der Flöztmächtigkeit. . . Bedarf man einer mehreren Höhe als die Flötzstärke sie giebt, so wird Dach oder Sohle nachgerissen.* Z. 3., B. 164.

3.) eine Horizontalebene (vergl. söhlig): G. 3., 72.

4.) jede der mehreren Abtheilungen, welche zum Zweck des Abbaues, der Förderung, Wasserhaltung oder Wetterführung (s. d.) in einer Lagerstätte unter einander hergestellt werden: *Da die Sohlenbildung den Zweck hat, das Gebirge in einzelne, zur Gewinnung der Flötze, zur Förderung und Wasserhaltung bequemere Etagen zu zerlegen, ist die Entfernung der Sohlen von dem Neigungswinkel der Flötze . . . und von der zulässigen Satzshöhe der Pumpen abhängig. . . Im Allgemeinen ist bei flachem Fallwinkel die geringere, bei stärkerem die grössere Entfernung der Sohlen anzunehmen, um zwischen denselben ein angemessenes Kohlenfeld auszurichten. Daraus folgt, dass die Saigerhöhe der auf einander folgenden Sohlen derselben Grube einem durch die Gestalt der Schichtenbiegungen bedingten Wechsel unterliegt.* Lottner in Z. 7., B. 284. 285. *Ist eine Sohle erschöpft, so teuft man den Schacht angemessen weiter ab, bildet eine neue Sohle und fährt so fort.* Lottner 351. *Bei einem rationellen Betriebe müssen von Zeit zu Zeit, fast auf jeder Etage, Hoffnungsbaue getrieben werden; man pflegt derlei Hoffnungsschläge in den höheren Sohlen dann anzulegen, wenn man der Versatzberge, behufs Ausfüllung der ausgehauenen Räume, in den tieferen Etagen bedarf.* Sohemn. Jahrb. 14., 31. *Das ganze Feld sollte durch Querschläge in Sohlen von nicht mehr als  $7\frac{1}{2}$  Lachter Pfeilerhöhe getheilt, und in jeder Sohle auf jedem Flötze nur eine Vorrichtungsstrecke getrieben werden.* Z. 3., B. 165.; 8., B. 16. *Auf der Grube R. . . wird ein mächtiges Lager in Sohlen von 5 bis 6 mètres Teufe abgebaut.* G. 1., 205. *Die Wasserhaltung in der 24-Lachtersohle [24 Lachter unter der Erdoberfläche gebildeten Sohle].* Z. 4., B. 139. *Ueber der 200 Meter-Sohle [200 Meter unter der Erdoberfläche gebildeten Sohle] ist Alles abgebaut.* 6., B. 37.

Abbausohle: eine zum Zweck des Abbaues hergestellte Sohle: Z. 13., A. 127.; 15., A. 135. — Bausohle: Abbbausohle (s. d.): *Die bis auf wenige Streckenpfeiler abgebaute obere Bausohle.* Jahrb. 2., 258.<sup>a</sup> — Fördersohle: Sohle zum Zweck der Förderung: *Man . . . theilt die ausgerichtete Pfeilerhöhe in so viel Fördersohlen ein, als es für die gewählte Fördermethode zweckmässig erscheint.* Z. 8., B. 128. — Maschinensohle: Sohle, aus welcher die Wasser durch die Maschine gehoben werden: *So lange noch über der Sohle, von welcher die Wasserkunst hebt, oder über der Maschinensohle gebaut wird.* Karsten §. 400. — Mittelsohle: eine Sohle, die bei grossen Abständen der einzelnen in einer Lagerstätte gebildeten Sohlen von einander neu gebildet wird um nicht die ganze Höhe zugleich in Abbau nehmen zu müssen: Serlo 1., 229. *Auf einzelnen Gruben . . . mit starker Neigung der Flötze bestimmt man zuweilen die Entfernung der eigentlichen Sohlen bis zu 40 Ltrn., wenn man die Absicht hat, diese Höhe noch durch eine sogenannte Mittelsohle zu theilen.* Z. 7., B. 284. *Die Flötze in einer Mittelsohle zwischen dem R. und S.*

*Stollen lösen.* 3., B. 157. Jahrb. 2., 243<sup>b</sup>. 258<sup>a</sup>. — *Stollensohle*: das in gleicher Höhe mit der Sohle (s. d. 1.) eines Stollens gelegene Niveau, bis zu welchem daher die Wasser durch den Stollen abgeführt werden können: *Die über der S. Stollensohle ursprünglich vorhanden gewesene abbaunürdige Kohlenmasse.* Z. 3., B. 174. *Das über der S. Stollensohle anstehende Kohlenfeld.* *ibid.* *Der Tiefbauschacht, durch welchen die Flütze unter der Stollensohle in Bau genommen sind.* 4., B. 139. — *Sumpfsohle*: Maschinensohle (s. d.): Z. 3., B. 190.; 8. B. 128. — *Tagebausohle*: Abbausohle (s. d.) bei einem Tagebaue (s. Bau): Z. 8., B. 127. — *Theilungssohle*: Mittellohle (s. d.): Z. 8., A. 31. — *Tiefbausohle*: Abbausohle (s. d.) bei einem Tiefbaue (s. Bau): Z. 3., B. 157.; 4., B. 139. — *Wettersohle*: eine zum Zweck der Wetterführung (s. d.) gebildete oder benützte Sohle: *Unter dem neuen Wetterschacht wurden auf der Wettersohle zwei Wetteröfen aufgestellt und dadurch ein ausserordentlich starker Wetterzug in der ganzen Grube erreicht.* Z. 13., A. 112.; 13., B. 55.

eine Sohle bilden, fassen, greifen, etablieren, treiben: dieselbe herstellen, vorrichten: *Auf der Grube N., wo sich die Gewinnungsarbeiten bisher noch auf der 100-Lachter-Sohle bewegten, wird in 130 Ltrn. Tiefe eine neue Sohle gebildet.* Z. 5., A. 53. *Dieser Stollen bringt . . wenig Pfeilerhöhe ein, wesshalb man durch die beiden Schächte eine tiefere Sohle gefasst hat.* 3., B. 155. *Auf dem älteren Schachte der Grube ist die zweite Tiefbausohle bei 111 Ltrn. Toufe gefasst.* 8., A. 40. *Die Hauptbausohlen werden in Entfernungen von nur 15 mètres gefasst.* 12., B. 146. *Die Sohlen werden je 25 mètres unter einander gegriffen.* 6., B. 37. *Der Querschlag zur Etablierung einer neuen Sohle.* 15., A. 133. Serlo 1., 229.

5.) bei einer ganz regelrechten Herstellung eines Schachts, die in der Weise erfolgt, dass die behufs Niederbringung des Schachts auszuhaueude Gebirgsmasse in einzelnen, einander parallelen Lagen von bestimmter Dicke weggenommen wird: eine jede einzelne dieser Lagen, welche in der vollen Länge und Breite des Schachts erst ganz ausgehauen sein muss, ehe die nächstfolgende in Angriff genommen wird (vergl. Firste 4. und Stoss 4.): G. 1., 251.

6.) *Grundsohle* (s. d.): G. 3., 72. *Starke Sohlen unter den Thürstöcken, selbst Vertäfelungen in der Sohle [1.] sind durch den mächtigen [Gebirgs-] Druck gehoben, krumm gebogen und endlich geborsten.* Z. 8., B. 147.

\*\*7.) im Gegens. zu Scherm (s. d. 2.) und First (s. d.): Tiefe: *Was . . von neuen gefunden, aufgeschlagen und empfangen wierdt, . . den sol ir mass am Tag in Fyrst, Sool vnd Scherm, remlich ainer Fundgrueben sybentzehen klaffter vnd ainer yedn [jeden] andern grueben fünfzehen klaffter zwischen fyrst vnd Sool in Saiger, vn acht schnür [Schnüre] oder lehen in den Scherm geben werden.* Ferd. BO. 26. Gritzner 263.

Anm. Sohle, gothisch *sulja*, althochdeutsch *soła*, mittelhochdeutsch *sol*, lateinisch *solea*, verwandt mit Säule, — eigentlich: „die untere Fläche des Fusses, die bei vertikaler Stellung des Menschen horizontal auf den Fussboden gerichtet ist.“ Sanders 2., 1113. c. 870. b.

In der Bedeutung zu 1. wird das Wort als „Zal“ bereits in der kuttenberger Bergordnung 2., 2. gebraucht: *Potest eciam inventor per totum illum laneum suam profunditatem que vulgariter dicitur Zal, ampliare et prolongare, sumque meatum purgare.* Peithner 329. [Der Finder darf auch längs dieser ganzen Lane sein Tiefates, was Zal (Sohle) genannt wird, erweitern und verlängern, und seinen Gung säubern. Graf Sternberg 2., 97. Vergl. auch Deucer 20. b., welcher „Zal“ zu „meatum purgare“ zieht und übersetzt: *das Feld . . verhausen, durchlängen. . . und seinen Gang auff der Sohle durchaus beräumen.*]

Ältere Formen sind: *Sale*: *Kumet der erbestolle in gemessyn lehen, . . uff der sale mag er wol hauwen undyrr sych und ovyrr sych, alz hoch, als er myt ayner Kratzzyn gerechyn mag.* Freib. BR. 1., 10. Klotzsch 228. — und *Sohl*: *Schemn. Erl.* Wagner 267. 268. 270.

Neben Sohle finden sich gegenwärtig auch die Schreibarten *Soole*: *Bis auf die feste Gebirgs soole gestühert. . . Grubenwerk soole.* Oestr. Z. 15., 308. a. Gritzner 57. — und *Sole*: Mohs 2., §§. 202, 421. 515.

**Sohlenritz m.** — 1.) eine in die Sohle (s. d. 1.) eines Grubenbaues eingehauene schmale Vertiefung überhaupt: *Der zu gewinnende Stempel, dessen Bühnloch man durch einen schnell ausgeführten Sohlenritz öffnet.* Z. 5., B. 123. *Die Sohle der Strecke wurde, da ein Sohlenritz des beschränkten Raumes wegen nicht geführt werden konnte, mit einer Mauerschicht belegt und die Mauer in derselben fundamentirt.* 9., B. 195. — 2.) eine schmale Wasserseige (s. d.): *Die Wasser auf dem Sohlenritz dem Stollen zuleiten.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 62.

**Söhlig a.** — wagerecht, horizontal: *Söhlig ist, wenn eine Stollen-Sohle ganz Wag- oder Wasserrecht gehauen ist, darauf das Wasser nicht ablaufen kan.* Sch. 2., 89. H. 367.\* *Die Flötze oder schwebenden und söhlig liegenden Gänge.* Bair. BO. 59. Hake pag. 490. *Die Schichtenlage ist in der Regel eine söhliche; kommen auch Abweichungen davon vor, so bleibt doch die Neigung immer sanft.* Z. 1., B. 3. *Ausrichtung söhlicher oder fast söhlicher Lagerstätten.* 8., B. 129. *Söhliche Strecken.* 1., B. 21.; 12., B. 149. *Wenn . . die edlen Zonen . . eine Verfäschung besitzen, bei welcher die Saigerteufe zur Sohle sich etwa = 1:6 verhielte, so wäre nicht der söhliche Weg mittelst Ortsbetrieb, sondern der senkrechte mit Schächten derjenige, welcher am Kürzesten zu Hauptanbrüchen führen würde.* v. Beust Erzvertheilung 1., 13.

Anm. Söhlig von Sohle (s. d. 3. und Anm.).

**\*\*Sohlwerk n.** — Sohle (s. d. 2.): *Weil solche fletz ir streichen, dach, solwerk vnd ausgehen haben.* M. 99.\*

**Soole f.** — Kochsalz haltiges Wasser: *Vor der Anwässerung wird . . die Sohle des Werks 3—4 Zoll hoch mit Soole gefüllt, theils um die Dichtigkeit der Verdämmung zu prüfen, theils um die letztere mit Soole zu tränken und süßsen Wassern unzugänglich zu machen.* Z. 2., B. 13. *Ablassen der Soolen.* 4., B. 49.

Edelsoole, auch edle, siedewürdige, sudwürdige Soole: vollständig mit Kochsalz gesättigtes Wasser, das ohne Weiteres (ohne vorherige Anreicherung, Gradierung) zu Salz abgedampft (versotten) werden kann: Rinmann 2., 428. *Siedewürdig wird eine Salz-Soole genannt, die mindestens ein specifisches Gewicht von 1,2 hat, d. i. 26—27% Salz enthält.* v. Scheuchenstuel 225. 240. — reiche Soole: Soole mit bedeutendem Gehalte an Kochsalz: Lottner 376.

Anm. Soole findet sich bisweilen auch als Schreibart für Sohle. Vergl. Sohle, Anm.

**Soolenerzeugungswerk n.** — Sinkwerk (s. d.): v. Scheuchenstuel 228.

**Soolenmessmaschine f.** — eine Vorrichtung zum Messen der durch die Röhrenleitungen aus den Sinkwerken (s. d.) ausfließenden Soolenmenge: v. Scheuchenstuel 228.

**Soolenstube f.** — Stube (s. d. 2.): v. Scheuchenstuel 228.

**Spanne f.** — ein Längenmaass von etwa 8 bis 10 Zoll: *Spanne, ein Längenmaass, welches die Länge von der Spitze des Daumens bis zur Spitze des kleinen Fingers einer ausgespannten Hand bezeichnet — ist nach der Grösse der Hand verschieden, jedoch wohl nicht unter 8 und nicht über 10 Zoll anzunehmen. . . Wenn die Berg-Ordnungen die Erbteufe auf zehn Lachter und eine Spanne festsetzen, so will dies wohl nur heissen, der Erbstollen müsse vollkommen, reichlich 10 Lachter Teufe einbringen, um seine Erbgerichtigkeit zu erlangen.* Br. 436. Anm. Churs. St. O. 2., 1. Br. 436. Soh. 1., 190. *Etliche [Gänge] sind nur einer spannen breit.* Agric. B. 36. *Muther . . hatten vor beyden Feldrtern eine quere Hand bis ein Spann mächtige, in beyden Nebengescken aber  $\frac{1}{4}$  Lachter bis 3 Spann mächtige Erze entblöset.* Voigt 182. *Mit 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Spann mächtigen Erzen.* 183.

**Spännig a.** — 1.) eine Spanne (s. d.) lang, breit, dick: *Das Schachtholz wird . . durch die Stärke unterschieden, welche man am Stammende misst, wenn man vor*

letzterem stehend eine Messkette in solcher Entfernung um den Baum schlägt, als man reichen kann. Das Maass selbst geschieht nach Spannen des Umkreises und 1 Spann = 10 Zoll. Man unterscheidet in Clausthal: zweispänniges . . [bis] zehnspänniges Schachtholz. — Zweispänniges Schachtholz . . misst 7 Zoll am Stammende und 3—4 Zoll am Gipfelende. . . Zehnspänniges Schachtholz . . 32 Zoll am Stammende, 21—22 Zoll am Gipfelende. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 91. 92. — 2.) ein-, zweispänniger, mehrspänniger Göpel: s. Göpel.

\*\* **Spanzettel m.** — der bei Errichtung einer Lehnenschaft (s. d. 1.) zwischen den Gewerken und Lehnäuern geschlossene schriftliche Vertrag: *Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb.* 14., 149. 150.

**Sparren m.**, auch Sparrenstempel — Stempel bei der Sparrenzimmerung (s. Zimmerung): Wenckenbach 99.

**Spat m.**, Mehrz. Späte — Spatgang (s. Gang): Voigtel 95. 123. v. Beust Erzführung 9.

**Spatgang m.** — s. Gang.

**Specialconcession f.** — Specialverleihung (s. Verleihung): Span B. U. 27. *Wer uff seinen eigenthümlichen Gütern mit dem Bergwercks-Regal specialiter belichen, der ist, so ferne er solcher special Concession per actus contrarios nicht renunciret. . . von Muthen, Bestätigen und Quatember-Geld billich befreyet und mag seinen eigenen Bergmeister halten und andern das Feld verleihen.* Sch. 1., 113. H. 281.<sup>a</sup>

**Specialfallen n.** — s. fallen 1.

**Specialstollen m.** — s. Stollen.

**Specialstreichen n.** — s. streichen.

**Specialverleihung f.** — s. Verleihung.

**Sperren tr.** — Feld sperren: s. Feld.

**Spiegel m.**, **Spiegelfläche f.** — Harnisch (s. d.): G. 2., 74. *Es findet auf diesen Schlechten eine vollständige Rutschung statt, die sich durch Bildung von Spiegelflächen documentirt.* Z. 8., B. 142.

**Spiegeln intr.** — von Wasser: bis zu einem bestimmten Punkte heranstehen, heranreichen: *Die Stollnwasser spiegelten an dem Damme ohngefähr bis zur Mitte des oberen Brettes.* Bergm. Taschenb. 4., 96.

**Spießbaum m.** — Ständerbaum (s. d.): Sch. 2., 90. H. 368.<sup>a</sup> Richter 2., 363.

**Spiesseckig, spießwinklig a.** — unter einem spitzen Winkel geneigt: *Das Zusammentreffen zweier Gänge unter einem spitzen Winkel gegeneinander nennt man auch spiesseckig.* G. 2., 114. *Den durch eine spiesseckig durchsetzende Kluft verworfenen Gang.* Jahrb. 2., 27.<sup>b</sup> *In spießwinkliger Richtung.* Z. 11., B. 87.

**Spille f.** — Griff am Haspelhorne (s. d.): *Die Stellung der Haspelhörner und der daran befindlichen Spille.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 427. Röhra 309.

**Spindelbaum m.** — Ständerbaum (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 451.

**Spinne, Spinnenbüchse f.** — ein Fanginstrument (s. d.): *Zum Fangen kleiner Eisentheile, Meisselblattstücke u. dergl. m., welche auf der Bohrlochsohle aufliegen, dient die Spinne oder Spinnenbüchse. Es ist ein Blechcylinder, an dessen unteren Rande eine grössere Zahl biegsamer Streifen von Blech oder Eisen angenietet sind; beim Aufstossen des Instruments auf die Bohrlochsohle biegen sich die Streifen nach Innen um und sollen die auf der Sohle befindlichen Gegenstände zwischen sich nehmen.* Serlo 1., 100.

**Spinnwebe f.** — Spinnweben abkehren: nach Abbau eines Feldestheils das etwa noch stehen gelassene nutzbare Mineral nachträglich gewinnen und demnächst die Baue dem Zusammensturze überlassen: Sch. 2., 90. H. 368.\* Melzer 309.

**Spiralkorb m.** — s. Seilkorb.

**Spitalkux m.** — s. Kux.

**Spitzhammer m.**, mundartl. (Harz) — Berghammer (s. d.): *Eine Art von Fäustel . . . ist der sogenannte Spitzhammer. . . Er ist ganz besonders am Harz zu Hause. . . Von dem Fäustel unterscheidet er sich, indem die eine Seite statt in eine flache Bahn sich in eine vierkantige, stark nach unten gekrümmte Spitze verläuft. Die andere Hälfte ist dem Fäustel ähnlich und schlank gearbeitet.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 232.; Arch. f. Min. 6., 100.

**Spitzhauer m.** — s. Häuer.

\***Splintbohrer m.** — ein an einer Kette oder an einer gegliederten eisernen Stange befestigter Bohrer zum Reinigen der Röhrenfahrten (s. d.) bei dem süd-deutschen Salzbergbaue: Z. 2., B. 13.

**Spitzen tr.** — Eisen: dieselben schärfen: Richter 2., 367.

An m. Vergl. an-, aus spitzen.

**Sporen m.** — eine Art Fahrt (s. d. 1.): *Zur Sicherung der Ein- und Ausfahrt auf den Brüchen [Steinbrüchen], wo man sich der Fahrten bedient, sind die an deren Stelle üblichen sogenannten Sporen, bestehend aus einem Baum mit den angewachsenen oder durch Einbohren angebrachten Aesten . . . wegzuschaffen, und dafür ordentliche Fahrten . . . anzuschaffen.* Achenbach 134.

**Spottvogel m.** — Schalen von Gestein oder Erz, die sich durch das Feuer setzen (s. d.) theilweise abgelöst, losgezogen haben und noch an der Firste (s. d.) hängen: Richter 2., 368.

**Spreize f.** — 1.) ein als Stütze gegen andere Zimmerung oder gegen Gestein, welches hereinzustürzen droht, fest getriebenes Holz: Sch. 2., 90. H. 368.\* Lottner 347. *Thürstockzimmerung, durch starke Spreitzen unter der Kappe verstärkt.* Z. 6., B. 39. Vorschr. B. §§. 28. 29.

Druck-, Hubspreize: eine in schräger Richtung zwischen zwei an entgegengesetzten Schachtstößen liegenden Jöchern oder Wandruthen eingetriebene Spreize um ein Verziehen (s. d.) der Zimmerung zu verhüten: *Sobald das Gebirge im Gehen begriffen ist und sich namentlich ungleich setzt, leisten sie [die Einstriche] nicht ausreichenden Widerstand und kommen statt ihrer die Hub- und Druckspreizen zur Anwendung. Diese gehen ebenfalls von einem Schachtstosse zum andern und zwar werden durch sie zwei unmittelbar über- oder auch weiter auseinander liegende Jöcher abgefangen. Es ist ersichtlich, dass dieselbe Spreize auf das eine Joch einen Druck, auf das andere dagegen eine emporhebende Wirkung ausübt, also das eine am Emporheben, das andere am Niedergehen hindert.* Z. 8., B. 18.

2.) jedes der beiden in Strecken kreuzweis über einander von einem Stosse zum andern gestellten Hölzer, als Zeichen, dass die Strecke nicht befahren werden darf: *Finden dieselben [die Fahrhauer, s. Häuer] eine Arbeit [einen Arbeitspunkt] mit schlagenden Wettern angefüllt, so verschlagen sie dieselbe mit Spreizen.* Z. 3., B. 193. Vorschr. A. §. 18.

3.) ein Pflock, an welchem bei markscheiderischen Vermessungen die Schnüre befestigt werden: *Lass dir zwei Spreutzen schlagen, schraube darauf deine Schnur, und henge deinen Gruben-Compass an die Schnur.* Voigtel 110.

**Spreizen** *tr.* — 1.) mit Spreizen (s. Spreize 1.) stützen. — 2.) mit Spreizen verstellen (s. Spreize 2.).

Anm. Vergl. ab-, verspreizen.

**Sprengarbeit** *f.* — Bohren und Schiessen (s. d.): G. 1., 326. Lottner 343.

**Sprengbohrloch** *n.* — Bohrloch (s. d. 1.): *Der Durchmesser der Sprengbohrlöcher ist bei einmännischem Bohren nicht leicht unter  $\frac{3}{4}$  Zoll und steigt bei mehrmännischem Bohren nicht leicht über  $1\frac{3}{4}$  Zoll.* Lottner 344. Z. 2., A. 352.

**Sprengen** *tr.* — schiessen (s. d.): *Wie . . . sich begeben, dass vielmahl unnötiger Weise geschossen und an den Oertheren eine Wand gesprengt wird, der wol mit Gezeu Abbruch geschehen können.* Churk. BO. 7., 27. Br. 619. *Kohlengewinnung. . . Sie erfolgt durch Hereinreissen oder Sprengen des über dem Schram anstehenden Kohls.* Z. 5., B. 120.

**Sprengzeug** *n.* — s. Zeug.

**Spritzarbeit** *f.* — Spritzwerk (s. d.): Z. 2., B. 34.

**Spritzen** *intr.* — mittels Spritzwerks (s. d.) loslösen, gewinnen: *Bei der Kernsalzgewinnung wird eine Steinsalzwand von 4—16 und mehr Kubikklaftern durch . . . ein Spritzwerk von beiden Seiten abgekerbt und zuweilen auch unterschrämt. Die Wand auch von der Firste durch Spritzen abzutrennen, unterlässt man.* Z. 2., B. 32. *Die durch das Spritzen erzeugte Soole.* *ibid.* *Das Einsickern der beim Spritzen gewonnenen Soole in die Sohle [s. d. 1.].* 34.

Anm. Vergl. auf-, ausspritzen.

**Spritzwerk** *n.* — eine dem Salzbergbaue eigenthümliche Art der Gewinnungsarbeit: *Eine ganz eigenthümliche und nur in Salzbergwerken anwendbare Gattung der Gewinnungsarbeit ist die mit Spritzwerken. Sie . . . besteht im Wesentlichen darin, dass gegen die wegzugewinnende Gebirgsmasse Wasserstrahlen gerichtet werden, welche die im Wasser löslichen Theile derselben auflösen und das Niederfallen der hierdurch den Zusammenhalt verkerenden unlöslichen Theile als Schlamm veranlassen. Die Strahlen müssen die Richtung des herzustellenden Ortes haben und mit einiger Kraft hervortreten, welche ihnen durch Anwendung einer grösseren oder geringeren Wasserdruckhöhe zu geben ist. Das Spritzwerk kann ebensowohl zur Herstellung von Strecken, Schächten und Ubersichbrechen im Salzgebirge, wie zum Schrämen und Kerben bei der Steinsalzgewinnung benutzt werden. Bedingung ist ausser der Auflöslichkeit des Gebirges nur, dass sich Wasser mit einiger Druckhöhe ohne grosse Kosten herbeileiten lässt.* Huyssen in Z. 2., B. 31.

**Sprossenfahrt** *f.* — s. Fahrt 1.

**Sprung** *m.* — im w. S. Verwerfung (s. d.) überhaupt; im e. S. die Hebung oder Senkung einer verworfenen Lagerstätte jenseits des durchsetzenden Ganges oder der Kluft, durch welche die Verwerfung bewirkt ist: *Wenn von zwei Stücken des Steinkohlen Gebirges, die durch eine mit dessen Masse erfüllte Kluft geschieden werden, das eine höher oder tiefer liegt als das andere, so heisst dies ein Sprung.* Karsten Arch. f. Min. 9., 8. *Allgemeiner gebräuchlich pflegt man, wenigstens beim Steinkohlenbergbaue, die Verwerfungen Sprünge zu nennen, obschon dabei eigentlich zu unterscheiden ist der Sprung, als die Verwerfung, von der Sprungkluft, dem Verwerfer. In den letztgenannten Bezeichnungen . . . finden jedoch . . . bei mehrerem Bergbaue noch andere Verschiedenheiten statt. So nennt man z. B. bei dem niederschlesischen Steinkohlenbergbaue: Sprünge vornehmlich Verwerfungen nach dem Fallen, deren verwerfende Klüfte daher mehr im Streichen der Flütze liegen. . . In Saarbrücken nennt man Sprünge: überhaupt Trennungen der Flütze mit oder ohne Verwerfungen.* G. 2., 174. Serlo 1., 33. *Die Ablagerung erscheint vielfach gestört durch grössere und kleinere Sprünge, so dass man*

sich ein Bild von dem ehemaligen Zusammenhange der einzelnen Massen zu machen in den meisten Fällen nicht im Stande ist. Z. 12., B. 146.

**Aufsprung:** Uebersprung (s. d.): G. 2., 178. — Hauptsprung: der bedeutendste von mehreren zusammen (in einer nicht bedeutenden Entfernung von einander) auftretenden Sprüngen, im Gegens. zu Nebensprung: ein Sprung, dessen Kluft den Hauptsprung in geringer Entfernung begleitet, sich im Einfallen oder Streichen (s. d.) mit ihm vereinigt und an ihm aufhört: **Karsten** Arch. f. Min. 9., 19. — Uebersprung: die Verwerfung eines Flötzes in der Weise, dass der Theil des Flötzes im Hangenden (s. d.) des Verwerfers nicht niedergezogen sondern erhoben wird und also höher liegt als der Theil des Flötzes im Liegenden des Verwerfers: G. 2., 177.; 3., 84. — Sprung in's Hangende: Verwerfung einer Lagerstätte in das Hangende (s. d. 1.) des Verwerfers, im Gegens. zu Sprung in's Liegende: eine Verwerfung in das Liegende (s. d. 1.) des Verwerfers: Serlo 1., 36.

in Sprüngen liegen; von Lagerstätten, Feldern: von Sprüngen durchzogen, durchsetzt sein: **Karsten** §. 365.

**Spund m.** — 1.) Spundstück (s. d.): Soh. 2., 90. — 2.) mundartl. (Harz); eine kleine Wetterblende (s. Blende 1.): **Bergm. Wörterb.** 514.<sup>a</sup> **Richter** 2., 471.

**Spundloch n.** — eine verschliessbare Oeffnung in einem Verspünden (s. d.) zum Ablassen der Wasser: Z. 2., A. 360.

**Spundstück n.** — jeder einzelne, entweder aus dem Ganzen gehauene oder aus zwei starken Seitenpfosten und einem Bretterboden zusammengefügte Längentheile eines Fluthers (s. d.): *Wasserleitung in Spundstücken.* Bericht v. Bergb. §. 391. *Die Stollnsohle durch tüchtige Spundstücke . . wassertragbar zu machen und zu erhalten.* 8. BG. §. 185.

**Spur f.** — 1.) das durch die Schiesspflocke (s. Plock 1.) gebohrte Loch zur Durchführung des Zünders (s. d.): **Berward** 15. — 2.) der Zwischenraum zwischen den das Hundegestänge (s. Gestänge 2.) bildenden Brettern, in welchem der Spurnagel (s. d. 1.) läuft: *Bei dem Hundlaufe mit dem Leitnagel werden allemahl zwey [Bretter] dergestalt neben einander gelegt, dass ein Mittelraum von 2 Zoll bleibt, worin der unten am Hunde befestigte Leitnagel läuft, und der daher die Spur genannt wird.* **Delius** §. 265. — 3.) die erste Vertiefung, welche zum Zweck des Abbohrens eines Sprengbohrloches in das Gestein eingehauen wird: **Richter** 2., 371.

**Spurnagel m.** — 1.) Leitnagel (s. d.): *Hunde. . . Sie haben vier niedrige Räder, und zwischen diesen einen Spuhr-Nagel, der von dem Hunde-Läufer in einer Spuhr, zwischen zwey Hunde-Gestängen erhalten wird.* Bericht v. Bergb. §. 174. Anm. Z. 2., B. 34. — 2.) eine Leitungsvorrichtung bei der Schachtförderung mit Fördergestellen (vergl. Leitung 1.): *Am Gestell befindet sich ein Spurnagel aus 3 Walzen bestehend, von denen einer zwischen 2 Leitbäumen oder Schienen spielt, während die beiden anderen an der äusseren Kante derselben gleiten.* Serlo 2., 69. Z. 3., B. 167.

**Spurrolle f.** — Spurnagel (s. d. 2.): *Schachtgefässe . . , welche mit Spurrollen versehen sind und mit diesen zwischen zwei Leitbäumen laufen.* Serlo 2., 72.

**St.** — Abkürzung für Stunde (s. d.): *Ein in St. 5. übersetzender Gang.* Jahrb. 2., 27.<sup>a</sup>

**Staar m.**, mundartl. (Baiern) — ein Erzmaass = 110 Pfund: **B. u. H. Kalender** pro 1867. pag. 95. **Lori** 645.<sup>b</sup>

Anm. Ursprünglich bezeichnete Staar ein Fördergefäß. Vergl. Bergm. Wörterb. 516.<sup>a</sup>: *Stär nennen die Tyroler den Kübel, damit sie Erz und Salz ausfördern und nach dessen Anzahl sie rechnen.*

\* **Stabel, Stabl** *n.*, auch Bergstabel — ein beim süddeutschen Salzbergbaue übliches Längenmass: *1 Bergstabl oder Stabl = 300 Wiener Klafter [s. d.] = 4 Salzburgerische Fuss. Das Stabl wird in Achtel eingetheilt. Z. 2., B. 1.*

**Stachel** *m.*, auch Knecht, Schlepplspiess, Schlepplstange — ein am Tummelbaume (s. d.) eines Pferdegöpels angebrachtes Holz mit gabelförmiger eiserner Spitze als Bremsvorrichtung (vergl. Hund 3.): *Während des Ganges des Pferdegöpels muss der Stachel (Knecht) stets ausgelegt sein. Vorschr. B. §. 13.*

\*\* **Stadtkux** *m.* — s. Kux.

\*\* **Stamm** *m.* — eine Einheit von vier Kuxen (s. d.): *Stamm, oder ein zwey und dreissig Theil, sind vier Kuxe: zwey und dreissig Stamm ist eine gantze Zeche, oder 128 Kuxe. Sch. 2., 90. H. 253.<sup>a</sup> Unser Bergvoigt soll alle die Gruben, so er verleihet, zu 32 Stämmen oder 64 halben Stämmen austeilen. Spohr. BO. 7. W. 593. Dem grundtherrn . . einen Stamm vor den erbstam anbiethen. Homb. BO. 7. Br. 306. Beyer Otia met. 3., 32. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 22. 23.*

Erbstamm: ein Stamm, welchen der Eigenthümer des Grundes und Bodens, auf dem der Fundschacht (s. Schacht) eines Bergwerks lag, bei diesem Bergwerke mitzubauen berechtigt war und durch den er für die zu Bergbauzwecken abgetretenen und durch den Bergbau beschädigten Grundstücke entschädigt wurde (vergl. Grundkux).

**Stämpel** *m.* — s. Stempel.

**Stampfer** *m.*, auch Bohrstampfer, Ladeeisen, Ladestock, Ladestössel — ein Stab aus Eisen, Holz oder anderem Material, welcher gegen das untere Ende allmählig an Stärke zunimmt, kolbig wird und dazu dient, den Besatz zum Verschlusse eines Bohrloches festzustampfen: *Stampfer ein eisern Instrument zum Schiessen gehörig. H. 368.<sup>b</sup> Karsten Arch. f. Bergb. 5., 291. G. 1., 374. Lottner 345.*

**Ständerbaum** *m.*, auch Spiess-, Spindelbaum — die stehende Welle am Göpel: *Karsten Arch. f. Bergb. 7., 451.*

**Ständig** *a.* — vergl. Bergarbeiter, Gebirge, Markscheide.

**Stängel** *m.* — Eisenriemen (s. d.): *Die Eisen gehörig auf die Stengel reihen. Vorschr. B. §. 17.*

**Stangenhaken** *m.* — Krums (s. d.): *G. 3., 75.*

**Stangenkunst** *f.* — s. Kunst.

**Stangenleitung** *f.* — Feldgestänge (s. Gestänge 1.): *Wenckenbach 101.*

**Stangenschacht** *m.* — s. Schacht.

**Stangenwerk** *n.* — Feldgestänge (s. Gestänge): *Wenckenbach 101.*

**Stangenwulst** *f.* — Wulst (s. d.): *Serlo 1., 97.*

**Stangenzug** *m.* — zwei oder mehrere Stangen eines Bohrgestänges (s. Gestänge 1.), welche bei dem Aufholen des Gestänges aus dem Bohrloche auf einmal ausgezogen und abgeschraubt werden: *Serlo 1., 82.*

\* **Stauer** *m.* — Stampfer (s. d.): *Delius §. 168.*

**Stechen** *verb.* — vergl. ein-, er-, nachstechen.

**Steg** *m.* — 1.) auch Tragwerkssteg: ein quer über die Sohle eines Stollens oder einer Strecke gelegtes starkes Holz, auf welchem das Fördergestänge



ruht: *Stegc, darauß in Stollen das Trägwerck geschlagen wird.* Sch. 2., 91. H. 369.<sup>a</sup> *Stegc für das Trägwerck.* Bergm. Taschenb. 4., 59. — 2.) auch Kappensteg: ein Holz, welches bei der Thürstockzimmerung (s. Zimmerung) unterhalb der Kappe zwischen die Thürstöcke getrieben wird um das Ausweichen der letzteren zu verhindern: Lottner 347. Serlo 1., 347.

**Stehen intr.** — 1.) von Eisen (s. d.): vom Gestein zurückprallen; ausplatzen (s. d.): Richter 1., 219.

2.) von Schichten (s. Schicht 4.): unter einem Winkel von mehr als 45 Grad einfallen, geneigt sein: Bergm. Taschenb. 1., 82.

auf dem Kopfe stehen: vollständig senkrecht (seiger) stehen: Nöggerath 208. Bergm. Taschenb. 1., 82.

3.) von Grubenbauen: a.) bis zu einer bestimmte Länge bez. Tiefe herfiestellt sein: b.) an ihrem Ende an einem bestimmten Punkte angelangt sein: *Der Schacht ist 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lachter tief; er steht 10 bis 11 Fuss im Erze und mit seiner weiteren Teufe im Liegenden des ersten und im Hangenden des zweiten Erzmittels.* Berggeist 14., 413.<sup>b</sup>

4.) im Felde stehen: s. Feld.

5.) stehender Gang, Stock, stehende Markscheide, Vermessung: s. Gang, Stock u. s. w.

Anm. Vergl. an-, verstehen.

**Stehende m.** — stehender Gang (s. d.): *Erzmittel auf dem Johannes Stehenden.* v. Beust Erzvertheilung 1., 6. v. Beust Erzführung 8.

**\*\*Steier m.** — Steiger (s. d.):

*Guten Morgen, Steier,  
wo sind die andern Hüer?*

Alter Bergreien. R. Köhler 43.

*Der Steier kam gefahren.* ibid.

**Steige f.** — eine Fahrt mit nur einem Fahrtschenkel, durch welchen die Sprossen hindurch gesteckt sind: Wenokenbach 101.

**Steigen intr.** — von der Sohle eines Stollens oder einer Strecke: sich allmählig erheben: *Doch das er [der Stöllner] die wasser seige nicht steigen lasse vber stolns gebrauch, da in hundert lachter nur eine steigen sol, damit das wasser fortgehe.* M. 21.<sup>a</sup> *Von ebensohliger und nicht steigender Wasserseige.* Span BR. S. 280. *Die Sohlen [des Stollens] steigen lassen.* ibid. *Sollte der Stollen mit einem Steigen getrieben werden.* Beer 249.

Anm. Veraltet auch tr. = mit Ansteigen treiben, treiben, steigern (s. d.): *Auch soll der Stollen nicht gesteiget werden mehr, dann alhoeg auf 50 Lr. ein halbes Lachter.* Kremn. Erl. 4., 2. Wagner 241.

Vergl. an-, aufsteigen.

**Steiger m.** — ein Grubenaufseher, welcher den Anordnungen des Betriebsbeamten gemäss die Arbeiten auf der Grube leitet und die Arbeiter beaufsichtigt: *Die Steiger haben ihren Namen vom steten Steigen und Einfahren in die Gruben, und ihr Amt ist, Tag und Nacht die Gebürge und Gruben mit Fleiss durchouss zu befahren, und was sie unrichtiges darinnen befinden, das sollen sie . . ändern und verbessern.* Deuor 12.<sup>a</sup> *Dem Steiger liegt die specielle Leitung und Beaufsichtigung aller Gruben- und Tagearbeiten, welche zum Betriebe der Grube nach Maassgabe der Betriebspläne, der polizeilichen Vorschriften, oder der besondern Anweisung des Schichtmeisters vorzunehmen sind, die Aufsicht über das ihm untergebene Dienst- und Arbeiterpersonal, die Sorge für Bewahrung und Erhaltung des ihm anvertrauten Eigenthums der Grube, sowie die Verbindlichkeit ob, dem Schichtmeister die nöthigen Rechnungsunterlagen zu gewähren.* S. BG.

§. 96. *Die unmittelbare Aufsicht über den Betrieb führen die Steiger, welche die Arbeiter vor und nach der Schicht verlesen, und täglich vor die verschiedenen Betriebspunkte in der Grube fahren. Sie haben die Schichtenbücher und Materialienjournale zu führen und die Betriebsmaterialien auszugeben.* Z. 3., B. 206. *Keyn obyr bergmeyster. noch obyrster lyher . . hat dy gewalt, dass sy . . mogin seczyn keynen styger . . wedyr [wider] der gewerkym wyllen.* Freib. BR. Klotzsch 231. *Unde dy geuerckym nemen eynen styger, wen sy wollen, der eyn erhaftiger man yst.* 239. *Es sol . . keinem Steiger mehr denn eine Zeche zu vorwesen vergönnet werden.* J. BO. 2., 17. Urap. 111.

Fahrsteiger: ein Steiger, der zwischen dem gewöhnlichen Steiger und dem Obersteiger (s. d.) steht: Richter 1., 252. Bergm. Taschenb. 2., 147. Jahrb. 2., 23.<sup>b</sup> Schulz 14. — Grubensteiger: a.) Steiger überhaupt: *Zu jedweder Zeche ist ein sonderlicher auf Zimmern, Klüfte, Gänge und Gestein, auch Scheiden und Pochen, verständiger Gruben-Steiger von dem Berg-Amt zu verordnen.* Sch. 1., 187. H. 369.<sup>b</sup> Span BR. S. 98. 116. Achenbach 194.; b.) auf grösseren Bergwerken im Gegens. zu Tagesteiger (s. d.): ein Steiger, welcher speciell die Arbeiten in den unterirdischen Bauen (in der Grube) leitet und die dort beschäftigten Arbeiter beaufsichtigt: *Die Belegschaft bestand aus 1 Obersteiger, 4 Tagesteigern, 24 Grubensteigern, 1604 Arbeitern.* Z. 8., B. 168. Schulz 14. — Hängebanksteiger: ein Steiger, welcher die Aufsicht führt über die Haspelzieher und die Arbeiter, welche die über die Hängebank gestützten Mineralmassen fortschaffen: Richter 2., 423. — Jungensteiger: ein Steiger, welcher die Jungen (s. d.) beaufsichtigt: H. 229.<sup>b</sup> G. 3., 74. — Kunststeiger: a.) ein Steiger, welcher die Kunstarbeiter (s. d.) beaufsichtigt: *Ein jedweder Kunst-Steiger soll sich in seinem Kunststeiger-Dienst getreue und fleissig bezeigen, die Künste nach seinem besten Verstand anrichten, . . und den Kunst-Knechten nachvisitiren, ob sie auch bey den Künsten seyn.* Churk. BO. 7., 2. Br. 604. *Bei einer jeden Grube [auf dem Harze] ist ein Kunststeiger, dem nach Beschaffenheit der Künste etliche Kunstknechte und Jungen beigegeben worden.* Zückert 1., 74. M. 145.; b.) ein Kunstarbeiter (vergl. Kunstwärter): v. Soheuchenstuel 150. Oestr. Z. 15., 400.<sup>a</sup> — Nachtsteiger: ein Steiger, welcher während der Nachtschicht die Aufsicht führt: Richter 2., 65. — Obersteiger: derjenige von mehreren auf einem grösseren Bergwerke oder mehreren vereinigten Bergwerken angestellten Steigern, welcher die obere Leitung der Betriebsarbeiten ganz oder zum grössten Theile unter sich hat und die Aufsicht über die übrigen Steiger führt: Deuoeer 12.<sup>a</sup> H. 296.<sup>a</sup> Span BR. S. 100. 101. 238. G. 2., 27.; 3., 73. — Gruben-Obersteiger: ein Obersteiger, welcher die Oberaufsicht über die Anlagen und Arbeiten in der Grube, — Tage-Obersteiger: welcher die Oberaufsicht über die Anlagen und Arbeiten über Tage führt: Rinmann 1., 674. G. 3., 74. Bergm. Taschenb. 2., 148. — Schiesssteiger: a.) ein über die Bohrhäuer (s. d.) gesetzter Steiger: Sohemn. Jahrb. 14., 105. — Stollensteiger: ein Steiger, welcher die Arbeiten in einem Stollen und die daselbst beschäftigten Arbeiter beaufsichtigt: Bergm. Taschenb. 2., 149. — Tagesteiger: a.) im Gegens. zu Grubensteiger (s. d. b.): ein Steiger, welcher die auf der Erdoberfläche (über Tage) vorkommenden Arbeiten und die Arbeiter daselbst beaufsichtigt: *Auf den grösseren Gruben ist jedem Steiger eine gewisse Anzahl von Betriebspunkten zur Ueberwachung zugetheilt, und besondere Tagesteiger besorgen die Materialienausgabe und beaufsichtigen die Arbeiter über tage.* Z. 3., B. 206.; b.) ein Steiger, welcher während der Tagschicht (s. Schicht 1.) die Aufsicht führt (vergl. Nachtsteiger). — Zimmersteiger: ein Steiger, welcher die Aufsicht über die Zimmerhäuer (s. d.) führt: Sch. 1., 206. G. 3., 74.

**Steigerer m.** — der Bergarbeiter, welchem bei dem Versteigern eines Generalgedinges (s. Gedinge) der Zuschlag erteilt worden ist, welcher also das Gedinge ersteigert hat: Z. 2., A. 346.

**Steigerhäckel n.** — Berghäckel (s. d.): Z. 1., B. 224.

**Steigern** *tr.* — Stollen, Strecken: dieselben mit Ansteigen (s. d.) treiben: *Mit den ungewöhnlichen Steigern und erheben der Wasserseigen, so andern Stolln zu nachtheil fürgenommen.* J. BO. 2., 97. Urspr. 160. Henneb. BO. 2., 92. Br. 288.

**Steigerzettel** *m.* — eine von dem Steiger geführte Liste über die sämtlichen unter seiner Aufsicht stehenden Arbeiter und die von ihnen verfahrenen Schichten: *Den Steigerzettel gewissenhaft führen.* Cod. 145.

\* **Steigkasten** *m.* — s. Kasten 2.

**Steigort** *n.* — s. Ort.

**Steinfall** *m.* — Knauer (s. d.): *Steinfall; wenn ein fest Gestein vorschieset.* Soh. 2., 91. H. 372.<sup>b</sup> *Verendert sich das Gebirge, und es fällt ein Steinfall herein, da ist gute Hoffnung [Erze zu finden].* Löhneyss 16.

**Steinscheide** *f.* — eine schmale Kluft (s. d.): G. 2., 202.

**Stellschraube** *f.* — eine Vorrichtung zur Verbindung des Bohrgestänges mit dem Bohrschwengel (s. d.): Serlo 1., 87.

**Stempel, Stämpel** *m.* — ein zwischen zwei gegenüberliegenden Seiten (Stössen) eines Baues zur Unterstützung entweder des Gesteins oder der bereits vorhandenen Zimmerung freistehend oder freiliegend entweder senkrecht, wagerecht oder in geneigter, schräger Richtung angebrachtes starkes und langes Holz (Stammholz) von in der Regel grösserer Länge: *Bei der einfachen Zimmerung wirkt jedes Holz für sich, entweder gegen den Druck in der Achsenrichtung des Holzes d. h. als Säule . . . oder gegen den rechtwinkelig darauf lastenden Druck d. h. als Balken . . . ; jene hat man in Sachsen Bolzen, diese Stempel bezeichnet [in den meisten Bergrevieren werden aber beide Stempel genannt].* Serlo 1., 339. *Stempel sind starke Hölzter, auff beyden Seiten tief eingeschnitten, so zwischen die Wandruthen und Anfälle getrieben werden.* Soh. 2., 91. H. 372.<sup>b</sup> *Palus, stempffel.* Agricola Ind. 33.<sup>b</sup> *Ein Pau, das Stempel und Joch hat.* Steierm. BO. Sperges 383. Max. BO. 49. 56. W. 40.

Ansteckstempel: ein Stempel oder Thürstock bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung), hinter welchem die Pfähle angesteckt werden (s. anstecken 2.): **Wenokenbach** 9. — **Bremstempel**, auch **Bremse**: ein einzelner bei der Abtreibezimmerung in Stollen und Strecken vor den Ortstoss gestellter Stempel, der lediglich dazu dient, die Spreizen, mittels deren der Ortsverzug abgefangen wird, daran anzutreiben: **Bergm. Taschenb.** 4., 57. — **Einwechselstempel**: ein Stempel, welcher an Stelle eines entweder nur vorläufig angebrachten (verlorenen) oder eines schadhafte gewordenen Stempels angebracht wird: **Bergm. Taschenb.** 4., 58. — **Fürstenstempel**: ein in breiten Stollen oder Strecken wagerecht unter der Firste (s. d. 1.) eingebauter Stempel, Kappe (s. d.): *Sind durch . . . Brüche grosse Weitungen entstanden, durch welche ein Stollen durchzubringen und in Zimmerung zu setzen ist; so können die Fürsten-Stempel, wenn sie auch von guter Stärke sind, doch eine solche Länge erfordern, dass sie noch einer besonderen Unterstützung bedürfen. . . Bey diesen Umständen werden unter denen Fürsten-Stempeln entweder die Sparren-Stempel gegen einander also gestrebt, dass sie jene Fürsten-Stempel . . . unterfangen oder es werden unter Fürsten-Stempel die Unterzüge mit Bolzen angetrieben.* Bericht v. Bergb. §. 294. Serlo 1., 339. 340. — **Halfstempel**: Stempel eines Helfthürstocks (s. Thürstock): **Wenokenbach** 67. — **Kastenstempel**: Stempel bei der Kastenzimmerung (s. Kasten 1.): **Karsten Arch. f. Bergb.** 4., 291. Serlo 247. — **Kreuzstempel**: ein in Strecken oder Abbauräumen zur Sicherung der gebrochenen Firste eingebauter Stempel mit einem langen Anpfahle (s. d.): Z. 5., B. 115. 122. — **Leitstempel**: Wehrstempel (s. d.): *Leitstempel sind bey Künsten und Strecken-Gestängen bräuchlich; werden eingerichtet, wo die Strecken Krümmen haben, dass sie durch zwey sonderliche, nach der Krümme eingerichtete Arme das Gestäng von einem Ort*

*empfangen und nach dem andern Ort weisen oder leiten.* Sch. 2., 62. H. 262.<sup>b</sup>. — Orgelstempel: Stempel in einer Orgel, Versatzung (s. d.): Z. 5., B. 121. 122. — Schachtstempel: jedes der vier oder mehreren Hölzer, aus denen ein Schachtgeviere zusammengefügt ist: Bergm. Wörterb. 450.<sup>a</sup> Richter 2., 245. — Schrägstempel: Strebe (s. d.): Richter 2., 298. — Sparrenstempel: Stempel bei der Sparrenzimmerung (s. Zimmerung): Bericht v. Bergb. §. 294. Serlo 1., 247. — Stossstempel: ein an einer der beiden kürzeren Seiten (Stösse) eines Schachtes eingebauter Stempel; Kappe (s. d. 2.): Lampe 9., 365. Wenckenbach 103. — Tragestempel: jeder der beiden bei der Schachtzimmerung — je nach dem grösseren oder geringeren Drucke des Gebirges in geringeren oder grösseren Abständen von einander, an den kurzen Seiten (Stössen) des Schachtes einander gegenüber angebrachten, fest in das Gestein eingebühten starken Hölzer, auf denen die Geviere (s. d. 1.) aufruhcn: *Trag-Stempel sind grosse Bäume, diese werden in Schächten uffs frische Gestein zu beyden Seiten der Stösse, auch zwischen denen Fahr- und Förder-schächten gelegt, dass der Schrot, den man wegen gebrochen Gesteins darüber aufführen muss, desto besser darauff ruhen und fussen kann. Es werden auch im Mittel eines Schrotcs dergleichen Trag-Stempel gelegt, wenn man mit den Enden in Hangendes und Liegendes ins frische Gestein damit ankommen kan, dass die Lasten den untern nicht zu schwer werden.* Sch. 2., 99. H. 394.<sup>b</sup> M. 35.<sup>b</sup> Löhneys 19. Serlo 1., 360. 361. — Versatzungsstempel: Orgelstempel (s. d.): Z. 5., B. 123. — Vorstempel: ein an jedem der beiden Endpunkte einer Versatzung oder Orgel (s. d.) aufgestellter starker, tief eingebühter Stempel, durch welchen der Orgel eine noch grössere Festigkeit gegeben und namentlich ein Heraus schlagen derselben beim Zusammenbrechen der abgebauten Räume verhindert werden soll: Z. 5., B. 119. — Wehrstempel, auch Leitstempel: eine in gebrochenen Schächten oder Strecken (vergl. brechen I. 3. b.) am Brechungspunkte angebrachte Vorrichtung um ein Gestänge oder Förderseil in der gehörigen Richtung weiter zu leiten (vergl. Seilwalze): *Wehrstempel sind unbeschlagene Stücken Hölzer, welche die krummen oder gebrochen schiebende Kunststangen, wenn sie nach der Krümme zugeschoben werden, ergreifen, sie nach der gehörigen Richtung leiten und wehren, dass sie nicht falsch schieben und die Kraft verlieren.* Bergm. Wörterb. 328.<sup>a</sup> *Wehrstempel, runde, an beiden Seiten mit einem eisernen Ring und mit in Pfadeisen beweglichen Zapfen versehenen Hölzer, die in gebrochenen Schächten angebracht werden, um die Reibung der Förderseile zu vermindern.* Wenckenbach 122.

Stempel schlagen, setzen: dieselben anbringen, einbauen, d. h. sie aufstellen bez. an das Gestein anlegen und fest an- und eintreiben: Z. 1., B. 38. 39.; 10. B. 31. — der Stempel reitet auf dem Fusspfahle: vergl. Fusspfahl. — der Stempel steht stolz: er steht vollkommen senkrecht auf der Sohle auf: *Ein gut gesetzter Stempel muss hell klingen und darf nicht zu stolz stehen.* Serlo 1., 340.; — aber auch: *Hat man diese Flächen [Anfall und Bühnloch, s. d.] gehörig vorge richtet, so wird die Länge, in welche der Stempel zu liegen kommt, genau abgenommen, damit er nicht zu kurz geschnitten wird, wo der gemeine Bergmann sagt: er ist zu kindisch, und im Gegentheil, wenn er zu lang ist, nennt er ihn zu stolz.* Lampe 9., 371.

\* **Stempelgerüst** n. — *Stempelgerüst, eine Thürstockzimmerung [bei dem süddeutschen Salzbergbaue] aus vierseitig geschnittenen Hölzern, bei welcher Thürstock an Thürstock steht, daher auch mitunter „ganzer Schrot“ genannt.* Huyssen in Z. 2., B. 28.

**Stempeln** tr. — durch Stempel (s. d.) unterstützen, verwahren: *Einen Unterzug auf eine lange Tragesohle feststempelnd [durch auf die Tragesohle aufgesetzte Stempel fest stützend].* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 12.

Anm. Vergl. ab-, unter-, verstampeln.

**Stempelschlag m.** — das Einbauen (Schlagen) von Stempeln (s. d.) und die so hergestellte Zimmerung: *Ein einfacher Stempelschlag, welcher Fahr- und Bremsweg trennt.* Z. 3., B. 164.

**\*\*Steuer f.** — ein seiner Höhe nach auf freier Vereinbarung der Beteiligten beruhender oder von der Bergbehörde auf Grund des Gutachtens von Sachverständigen festgesetzter Beitrag, welcher von einem Bergwerksbesitzer oder einem Stöllner einem anderen Stöllner oder einem anderen Bergwerksbesitzer für die Mitbenutzung der den letzteren gehörigen Grubenbaue, Gestänge oder Maschinen zum Zwecke der Förderung oder Abführung der Wasser zu entrichten ist: *Wo Gewercken sich der Steuer zu geben und nehmen, ihres gefallens vertragen würden, das sollen sie . . zu thun haben.* J. BO. 2., 31. Urspr. 119. N. K. BO. 21. Br. 33. Karsten §. 344.

**Gestängsteuer: Stollensteuer (s. d. c.):** *Es muss die Grube, welche Ertzt und Berg auf dem Stollen mit Hunden auf den Gestengen herauslaufet, dem Stollen oder der Grube, so die Gestenge im Stande erhält, eine gewisse Gesteng-Steuer von jedem Treiben geben.* Zückert 1., 47. *Wenn die Berggeschworne auff den Stollen Gestäng-Steuer machen sollen, da sollen sie in acht nehmen, ob die Knechte zu Schichten zu 12 Stunden einen ganzen Tag, und alle Drittel mit einem oder mehr Hunden darauff lauffen, und nach solchen die Gestäng-Steuer . . machen.* Span BR. S. 299. Oestr. BG. §. 268. — **Kunststeuer:** eine Steuer für die Mitbenutzung von Künsten (s. Kunst): **Karsten §. 344.** — **Schachtsteuer:** eine Steuer für die Mitbenutzung von Schächten: *Es muss eine Grube, wenn sie in Ermangelung eines eignen Treibschachts ihr Ertzt und Berg aus einer andern Gruben Treibschacht treibel, dieser von jedem Treiben eine Schachtsteuer nach Proportion des Schachtes Teufe und Aufganges der Kosten geben, weil solche den Treibschacht im Gezimmer, Seil und Tonnen erhält.* Zückert 1., 47. *Wären Schächte . . gesunken, welche der Stöllner zu seiner Fördernüss mit bedürffte, so können ihme solches die Gewercken gegen Entrichtung einer von dem Berg-Amt zu erkennenden billigmüssigen Schacht-Steuer nicht verweigern.* Churs. St.O. 9., 2. Br. 442. Oestr. BG. §. 268. — **Stollensteuer:** a.) **Erbstollengebühr (s. d.):** *Bliebe eine Zeche, die Stoln-Steuer gegeben, liegen und würde von anderen Gewercken . . wieder aufgenommen; Diese haben sich der Restitution oder Innebehaltung der von vorigen Gewercken entrichteten Steuer nicht zu getrösten, sondern müssen die ordentlichen Stolln-Gebührnisse geben.* Churs. St.O. 15., 9. Br. 457. Gräff 165.; b.) eine Abgabe, welche von einem Bergwerksbesitzer an einen Stöllner zu entrichten ist, wenn der Stollen zwar nicht die Erbteufe einbringt, gleichwol aber dem Bergwerke Wasser ab- und Wetter zuführt (Wasser- und Wetterlosung bringt): *Hat der Stollen die Erbteufe nicht, bringt aber demungeachtet der Zeche Wetter oder benimmt Wasser, so kann er keine Erbgerichtigkeit und kein Neuntes, wohl aber eine Stollensteuer nach Erkenntniß des Bergamtes fordern.* Bair. BO. 71. Hake pag. 497. A. L. R. 2., 16. §. 444.; c.) auch **Gestäng-, Tragewerkssteuer:** eine Abgabe für die Mitbenutzung eines Stollens zur Förderung (vergl. Gestänge 2. und Tragewerk): *Jede Grube und jeder Stollen sind verbunden, jeder andern Grube oder Stollen . . den Gebrauch ihrer Schächte, Strecken oder Stollen, zur Förderniß gegen eine bergamtllich bestimmte Schacht-, Strecken- oder Stollensteuer zu verstatten.* A. L. R. 2., 16. §. 345. — **Streckensteuer:** eine Steuer für die Mitbenutzung von Strecken: **Hake §. 478.** — **Tragewerkssteuer: Stollensteuer (s. d. c.):** *Churs. St.O. 18., 4. Br. 461.* — **Wassersteuer:** a.) **Wassereinfallgeld (s. d.):** **Richter 2., 544.;** b.) ein Beitrag zu den Kosten für die Wasserhaltung, welcher dem Besitzer desjenigen unter mehreren auf einer und derselben Lagerstätte gebauten Bergwerken, welchem die meisten Wasser zudrangen, von den Gewerkschaften der anderen Bergwerke geleistet werden musste: *Churtr. BO. 3., 23. Br. 121. Hake §. 479. Schneider §. 419.* — **Zeugsteuer: Kunststeuer (s. d.):** **Richter 2., 581.**

Steuer aufkündigen: seitens des zur Zahlung der Steuer Verpflichteten dem Berechtigten anzeigen, dass die Mitbenutzung der Baue u. s. w. nicht weiter erforderlich sei und dass deshalb auch die Steuer nicht mehr werde gezahlt werden: *Sohneider* §. 433. — Steuer machen: die Höhe der zu zahlenden Steuer festsetzen: *Es sollen alle Steuer durch Bergmeister und Geschworne gemacht . . . werden. J. BO. 2., 31. Urspr. 119. Im Anlegen oder Machen der Steuern, die man zu den Stollen, Strecken, Schächten und andern Gebäuden geben soll, haben Unsere Bergämter . . . zu überlegen, ob die Steuer dem Bergwerke und den Gewerken förderlich und zuträglich sey. damit Niemand darinnen wider die Billigkeit beschweret werde. Bair. BO. 91. Hake pag. 505.*

**Stiefel m.** — Pumpenstiefel (s. d.): *Lottner* 375.

**Stiege f.** — Trette (s. d.): *Oestr. BG. §. 171.*

**Stillstandsfrist f.** — Frist (s. d.): *N. BO. §. 79.*

**Stirn f.** — 1.) diejenige Fläche des an dem oberen Ende eines Thürstockes behufs Aufnahme der Kappe hergestellten Ausschnittes, welche senkrecht gegen die Holzfaser steht (vergl. Gesicht): *Wenokenbach* 56. v. Gesicht. *Räiha* 633.

2.) die Begrenzungsfläche eines Absatzes, Stosses (s. Stoss 2.) bei dem Firsten- oder Strossenbaue (s. Bau) in der Vertikalebene: *Strossenstirn, Försternstirn. G. 3., 74. Serlo 1., 238. 246.*

3.) bei der Mauerung (s. d.): a.) die freie, dem Beschauer zugekehrte Fläche einer Scheibenmauer; b.) der Kopf (s. d. 2.) eines Steines: *G. 3., 74. Serlo 1., 383.*

**Stock m.** — eine entweder unvollkommen plattenförmige oder auch ganz unregelmässig geformte Lagerstätte von einer im Verhältnisse zu ihrer Ausdehnung im Streichen und Fallen sehr grossen Mächtigkeit: *Stock-Ertz ist ein mächtig Ertz. das zusammen lieget und nicht eben zu Gang setzet, fällt zuweilen stüger nieder, und hat weder Hangendes noch Liegendes. Sch. 2., 91. H. 374.<sup>b</sup> G. 2., 195.; 3., 75. Selten bricht es [das Silber] in stöcken. M. 63.<sup>a</sup> Stahel vnd eisen haben an vil orten jre unterschiedliche genge, stein, fletz vnd stöcke. M. 78.<sup>b</sup>*

liegender Stock, auch Lagerstock: ein kurzes, verhältnissmässig mächtiges Lager, im Gegens. zu stehender Stock, auch Gangstock: ein sehr mächtiger Gang von einer verhältnissmässig geringen Ausdehnung im Streichen: *Nöggerath* 217. *Lottner* 332. *G. 2., 196. 197.* — Trümmerstock: Trümmerstockwerk (s. Stockwerk): *G. 2., 209.*

**Stöckelmauerung f.** — eine statt aus Steinen aus regelmässig gehauenen Holzstöcken hergestellte Mauerung in Strecken (s. Mauerung).

**Stockförmig a.** — stockweis (s. d.): *Stockförmige Massen. Serlo 1., 229.*

**Stockweis a.** — als Stock (s. d.) bez. in Stöcken vorkommend: *Die weil die Zwitter . . . nicht allein Stockweis, sondern auch ganghaftig befunden werden. Altenb. BO. 32. Lempe 9., 160. Gangweis und stockweis trifft man den Eisenstein öfters. Delius §. 128.*

**Stockwerk n.** — eine durch ihre Beschaffenheit von dem sie umschliessenden Gesteine verschiedene Gebirgsmasse, welche von einer grossen Anzahl von in der Regel geringmächtigen Gängen, Klüften und Trümmern durchzogen ist; in älterer Zeit überhaupt eine mehr als sieben Lachter mächtige Lagerstätte ohne erkennbares Streichen und Fallen (s. d.): *Stockwerck, wenn ein Ertz in der Breite über sieben Lachter mächtig bricht und man daran kein Streichen in die Länge erkennen kan. Sch. 2., 61. H. 374.<sup>b</sup> Die Erze haben darin [im Rammelsberge auf dem Harze] von Tage nieder stückweise gebrochen, in der Teufe aber sich so aufgethan, dass sie über 84 Lachter mächtig wurden.*

so dass von einigen kein Bedenken getragen wird, es für ein Stockwerck anzugeben, doch bemerkt man hier ein ordentliches hangendes und liegendes, welches sonst bey Stockwercken nicht befindlich ist. Voigt 21. G. 2., 207.; 3., 75.

Trümmer-Stockwerk, auch Trümmerstock: ein durch eine Menge einander nach allen Richtungen durchkreuzender Klüfte gebildetes Stockwerk: G. 2., 209.

Anm. Die Bezeichnung Stockwerk soll nach Mohs 2., §. 408. der auf diesen Lagerstätten zur Anwendung kommenden Abbaumethode, dem sogenannten Stockwerksbau, entlehnt sein. Vergl. dagegen Gätzschmann 2., 207. Anm.

### Stockwerksbau m. — s. Bau.

**Stollen, Stolln m.**, Mehrz. Stollen und Stöllen — 1.) mundartl. Aackeltruff, Adit, Aedich: ein in horizontaler Richtung oder nur mit geringem Ansteigen von der Erdoberfläche aus in das Innere des Gebirges geführter bergmännischer Bau von regelmässigem, sich gleichbleibendem Querschnitte, welcher den Zweck hat, den vorliegenden Gruben die Wasser abzuführen, zum Athmen taugliche Luft (gute Wetter) zuzuführen, Förderung zu verschaffen oder die im Gebirge vorhandenen Lagerstätten aufzusuchen: *Ein Stollen ist ein Gruben vnder der Erden in die lenge getriben zwey mal höher dann breiter, das die Arbeiter vnd ander Leuth durch sie fahren vnd ihre Last ausführen mögen. Es pflegt aber ein Stollen ein Lachter vmb den vierdten theil hoch zu seyn. Derhalben so ist er breit bey dreyen Werckschuhen vnd einer Spannen. Agrio. B. 75. Ein geraumer vnd veruarter stolln, mit seinem gerin vnd dreckwerck zugerichtet, ist die schönste kunst auff dem bergkwerck, denn solcher benümpft wasser, vnd böss wetter vnd bringet gut wetter, vnd gibt leichte förderung mit truhen oder hunden. M. 145.<sup>b</sup> Man findet stöllen, die nach vbllichem stollrecht so weyt genommen sein, dass man mit ein lauffkarrn, geraum drinne fortkommen, vnd sich berühren hat können, die mit der zeit also zusammen gewachsen, das einer kaumet auff der seiten hinein dringen kan. M. 34.<sup>b</sup> Wie ein Schacht von Tage nieder perpendiculariter, also wird ein Stollen unten am Gebürge horizontalter ins Gebürge wie ein Gang getrieben, dadurch man Wetter einbringen, Wasser benehmen und vorkliegende Gänge überfahren kan. Sch. 2., 92. H. 374.<sup>a</sup> Die hiesigen [saarbrücken'schen] Stollen dienen in der Regel zugleich zur Wasserlösung, Wetterversorgung und zur Förderung. Z. 3., B. 159.*

\*Circumferentialstollen: ein bei dem Salzbergbau in Ungarn und Siebenbürgen um einen Schacht herum getriebener Stollen um jeden Wasserzutritt von dem Salzgebirge abzuhalten: Serlo 1., 206.; 2., 144. *Circumferenzstollen. Erkl. Wörterb. 36. — Erbstollen: s. d. — Förderstollen: ein lediglich oder doch vorzugsweise zur Förderung dienender Stollen: Hake §. 390. Kremn. Erl. 10. W. 252. Z. 10., A. 62. Die Hauptförderstollen erhalten für zwei neben einander gehende Förderbahnen 85 bis 90 Zoll Breite, und bei einer Förderung durch Menschen 80 Zoll Höhe, bei Pferdeförderung 90 Zoll Höhe. 3., B. 159. — Gruben-, auch Specialstollen (im Gegens. zu Erbstollen): ein von einem Bergwerksbesitzer lediglich zur Aufschliessung und Lösung seines Bergwerks getriebener Stollen: Karsten §. 164. Gräff 13. S. BG. §. 174. — Grundstollen: derjenige von mehreren in einem und demselben Grubenfelde getriebenen Stollen, welcher unter den gegebenen Verhältnissen den möglichst tiefsten Ansatzpunkt hat: Wenokenbach 63. — \*\*Handelstollen: Suchstollen (s. d.): Schemn. Erl. 1., 11. W. 263. — Hauptstollen: s. d. — Hülfstollen: ein Stollen als Hülfsbau (s. d.): Oestr. BG. §. 85. — Lösungsstollen: ein zum Zweck der Lösung (s. d.) einer Lagerstätte, eines Baues getriebener Stollen: Jahrb. 2., 10.<sup>a</sup> — Mittelstollen: ein in der Mitte des Gebirges angesetzter Stollen: Beyer Otia met. 3., 258. — Nebenstollen: ein Stollen, welcher neben einem anderen Stollen getrieben wird um die Wasser, welche dieser nicht mehr aufnehmen kann, aufzunehmen und abzuführen: Serlo 1., 206. —*

Oberstollen: ein Stollen, welcher in einem Grubenfelde in einem höheren Niveau einkommt, als ein anderer in demselben Felde getriebener Stollen; auch ein Stollen, welcher eine Lagerstätte nur in oberer Tiefe aufschliesst: Lottner 348. Serlo 1., 206. Z. 3., B. 139. 156. — Raubstollen: ein lediglich zum Zweck des Raubbaues (s. d.) getriebener Stollen: *Diejenigen Stollen, welche nicht in der Absicht, das Gebürge aufzuschliessen und die vorliegende Gebüde durch söhlig fortgebrachte Wasser-Seige zu lösen, sondern nur die Erze wegzurauben, die Berge zu Füsse zu hauen und ohne sich nach der Vorschrift derer Bergrechte zu richten, in der Intention solche nach geraubten Erzen wieder liegen zu lassen, getrieben werden; die sind vor Raub-Stollen zu achten.* Churs. St. O. 24., 1. Br. 468. — Revierstollen: s. d. — Schrägstollen: ein durch Schrämen hergestellter, sehr niedriger und enger Stollen: v. Schenchenstuel 217. — Schurfstollen: Suchstollen (s. d.): Delius §. 132. Lottner 336. Wenzel 230. L. D. B. O. §. 22. — Specialstollen: Grubenstollen: *Special-Stollen sind die, so Gewercken nach ihren Gebäuden treiben.* Bössler 36.<sup>a</sup> H. 375.<sup>a</sup> Gräff 13. — Suchstollen, auch Schurfstollen: ein behufs Aufsuchung von Lagerstätten getriebener Stollen: *An eym yczlichen gebirge mit namen nicht mer stollen beschriben syn. wenne zweier hande, das eyne heizet eyn suchstolle, das andir eyn Erbhäftig stolle. Igl. BR. C. Klotzsch 205. Wer ein Erbstollen muth oder auffnimpt, vnd schlegt am vndersten des Gebyrge nicht auff, dahin er den stollen zu bawen fürgenommen, so sol derselbig für ein Such vnd kein Erbstollen geacht werden.* Churtr. B. O. 6., 1. Br. 128. Bössler 36.<sup>a</sup> Span BR. S. 276. Gräff 13. — Tagstollen: ein kurzer Stollen zur Abführung der Tagewasser (s. Wasser): *Tag-Stollen werden getrieben, die Tagwasser damit abzuführen, haben daher den Namen, weil sie nicht tieff in Gebürge einkommen.* Soh. 2., 96. H. 391.<sup>a</sup> *Wasser halben ein Rüsck oder Tagstölle anfangen.* Span B. U. 251. — Tiefbaustollen: Unterbaustollen (s. d.): G. 3., 75. — Tiefstollen: Grundstollen (s. d.): Richter 2., 451. — \*\*Treugstollen: Wasserstollen (s. d.): Agric. B. 64. — Unterbaustollen: ein Stollen, welcher in einem Grubenfelde tiefer einkommt als der bisherige tiefste Stollen: G. 3., 85. — Versuchstollen: Suchstollen (s. d.): *Der R. Erbstollen wurde zunächst als Versuchstollen in Angriff genommen um das R. Flütz und einige andere durch Bohrversuche bekamt gewordene Flütze aufzuschliessen.* Jahrb. 2., Beil. 17.<sup>b</sup> *Es wurde auf zwei durch Schürfarbeiten bekamt gewordenen Flützen ein Versuchstollen getrieben.* Z. 15., A. 80. — Wasser-, auch Wasserlösungs-, Treugstollen: ein Stollen, der lediglich zur Abführung der Wasser in sehr wasserreichem Gebürge dient: Serlo 1., 206. Z. 4., B. 81. — Wasserlösungsstollen: Wasserstollen (s. d.): Z. 3., B. 159. — Wetterstollen: ein Stollen, der lediglich dazu dient, zum Athmen taugliche Luft (gute Wetter) in die Grubenbaue zu führen: v. Hingenau 93. 238. v. Soheuchenstuel 235. Serlo 1., 206. — Zubauustollen: Hilfsstollen (s. d.): v. Soheuchenstuel 235. Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1868. pag. 264.

einen Stollen auffahren, treiben, veraltet auch bauen, fahren, verfertigen: denselben anlegen, herstellen: *Den stollen bawen.* Churtr. B. O. 6., 1. Br. 128. *Krems. Erl. 4., 1. Wagner 241. Schemm. Erl. 2., 2. Wagner 264. Wo man me [mehr] erbestollen vert, wenne [als] eynen . . . , welchyr der allertyfate yst, der beheldet . . . syn recht.* Freib. BR. Klotzsch 229. *Den Stollen verfertigen.* J. B. G. 2., 103. 1. Urspr. 261. Vergl. auch die Belege zu auffahren und treiben.

2.) Stollenrecht (s. d. 2. und Schacht 2.): *Schemm. BR. W. 175. Ung. B. O. 5., 1. W. 180.*

Anm. Stollen won dem slavischen stola, unterirdischer Gang. Körner 26. Klotzsch Ursprung 56. Heyse 2., 1102. — Das latinisierte stollo, onis findet sich bereits im 13. Jahrhunderte: *Notum sit omnibus, quod ex sententia . . . contra R. pronunciata, tres stollones sive montes in Doblin iure obtinimus montano.* Urk. v. 1234. Graf Sternberg Urk. B. 8. In



*meatu in eo, quod dicitur stollo. Igl. BR. A. Graf Sternberg Urk. B. 14. Dicitur stollo linea ista sive acies, de qua sectores in argentifodinis secunt metallum, secundum quod se extendit meatus linealiter procedendo. Kuttelh. BO. 2., 4. Peithner 336. [Stollen wird genannt die gerade Linie oder der Ortsbetrieb, nach dessen Richtung die Anhauer die Metalle längs dem Gange anbauen. Graf Sternberg 2., 109. Vergl. auch Deucher 24. b. — In der kuttenerberger Bergordnung 2., 4. wird ferner bereits der Suchstollen als „stollo quaerens“ dem „stollo hereditarius“, Erbstollen gegenübergestellt: *Et sunt tantum duo genera stollonum, quibus universi montani utuntur; est enim stollo hereditarius et stollo quaerens.* Peithner 336. — Vergl. Erb- auch stollen, Anm. und Stöllner, Anm.*

**Stollen verb.** — vergl. ab-, verstellen.

**Stollenbau m.** — ein wesentlich durch Stollenbetrieb eingeleiteter und der Hauptsache nach nur in oder über der Stollensohle erfolgender Abbau: G. 3., 75. Wenzel 284. *Die Grube führte zuerst einen Stollenbau.* Jahrb. 2., 218.<sup>a</sup>

**Stollenfeld n.** — s. Feld.

**Stollenflügel m.** — s. Flügel.

**Stollengebühr, Stollengebührniss f.** — Erbstollengebühr (s. d.): *Ein Erbstollen ohne Erbteufe soll zu keinen Stollengebührnissen berechtigt seyn.* Karsten §. 379.

**Stollengerechtigkeit f.** — Erbstollengerechtigkeit (s. d.): *Sch. 1., 193. Wenn auch die Gewerken aus ihrem Tiefsten die Wässer nicht auf den Stollen giessen, sondern um der Stollengerechtigkeit zu entgehen, durch Künste . . zu Tage ausziehen lassen wollten: sollen sie doch dem Erbstöllner zur Abtragung der völligen Stollgebühr verbunden seyn.* Bair. BO. 68. Hake pag. 495.

**Stollengestänge n.** — s. Gestänge 2.

**Stollenhalde f.** — s. Halde 1.

**Stollenhieb m.** — das Recht des Erbstöllners, welcher mit seinem gesetzmässig getriebenen Stollen in das verliehene Feld eines Bergwerks eingekommen ist und daselbst die Erbteufe (s. d.) eingebracht hat, in diesem Felde alle dem Berggesetz unterworfenen Mineralien, welche er in denjenigen Dimensionen, in denen er gesetzlich den Erbstollen zu treiben berechtigt ist, zu gewinnen und sich anzueignen: *Stollen-Hieb ist ein dem Stollen zugelassenes Recht, dass wenn er mit seinem Ort in eine Zeche kömmt, er möge eine und ein viertel Lachter hoch von der Wasserseige über sich an die First, und ein viertel Lachter [richtig: „ein halbes Lachter“] in die Weite das Erz weghauen und zu Gute machen.* Sch. 2., 92. H. 376.<sup>a, b</sup>. Churs. St. O. 3. Br. 436. A. L. B. 2., 16. §§. 405. 409.

Anm. Im freien, unverliehenen Felde erstreckt sich das Recht des Erbstöllners nicht allein auf die in den gesetzmässigen Dimensionen des Stollens vorhandenen Mineralien, sondern hier hat der Erbstöllner auch das Recht der Vierung (s. d. 2.).

Uebrigens steht dem Erbstöllner der Stollenhieb nur von einem Stollenorte zu. Werden daher in einem Grubenfelde mehrere Oerter getrieben, so muss sich der Stöllner darüber erklären, auf welchem Orte er den Stollenhieb ausüben will; die in den übrigen Oertern gewonnenen Mineralien muss er dem Bergwerksbesitzer gegen Erstattung der Gewinnungskosten herausgeben. Eine Ausnahme hiervon tritt nur ein, wenn eine Grube mehrere Tiefsten (s. d. 2.) hat und die Wasser aus allen Tiefsten nicht durch ein Stollort abgeführt werden können. In diesen Falle gebührt der Stollenhieb dem Erbstöllner auch von denjenigen Flügelörtern, welche er nach den übrigen Tiefsten treibt.

Neben dem Stollenhiebe hat der Erbstöllner nach gemeinem deutschen Bergrechte noch das Recht auf den vierten Pfennig (s. d.); nach dem Allgem. Landrechte aber kann nur die eine oder die andere Gebühr gefordert werden. — Vergl. Hake §§. 431. ff.; Karsten §§. 380. ff.; Schneider §§. 451. ff.

**Stollenkaue f.** — s. Kaue.

**Stollenlichtloch n.** — Lichtloch (s. d.): v. Herder, *De iure quadraturae metallicaee.* pag. 149.

**Stollenmaass** *f.* — Stollenrecht (s. d. 2.): **Wenzel** 282.

**Stollenmund** *m.* — Mundloch eines Stollens (s. Mundloch 1. und Mund): **G. 2.**, 31.

**Stollenmundloch** *n.* — Mundloch (s. d. 1.) eines Stollens: **Bergm. Wörterb.** 531.<sup>a</sup> v. **Herder**, *De iure quadraturae metallica.* pag. 40.

**Stollenneunte, Stollenneuntel** *n.* — Neunte (s. d.): [Es] *steht dem Stollner bei Eintritt der gesetzlichen Bedingungen das Stollenneuntel, d. i. das Recht zu, den 9 Theil von dem aus der Grube, der er zur Hilfe kommt, geförderten Bergprodukte nach Abzug des Bergzehentes zu begehren.* **Schneider** §. 455.

**Stollenpfeiler** *m.* — s. Pfeiler 1.

**Stollenrecht** *n.* — 1.) im w. S. das Recht des Erbstöllners, zu verlangen, dass die Bergwerkseigenthümer, durch deren Feld er seinen Stollen treiben will, ihm diesen Durchtrieb, den freien Gebrauch ihrer Schächte zur Förderung sowie das Ansitzen in ihren Bauen gestatten und die zur Sicherung des Stollens nothwendigen Bergfesten stehen lassen (allgemeine Stollenrechte); im e. S. Erb-stollengebühren (besondere Stollenrechte): **A. L. R. 2.**, 16. §§. 387. 445. **Gräff** 171. **Klostermann** 1., 134. **Wenzel** 376. *Dieweil die Gewercken des Erbstollns, denselbigen . . nur 8 Lachter in die Gruben eingebracht, so hatten sie mit solcher Teuff das Stollnrecht nicht erlangt, sondern die Gewercken seyn ihm Stollnsteuer [s. d. b.] . . zu geben verpflichtet.* **Span** B. U. 515. — \*\*2.) auch Stollenmaass: im Gegens. zu Schachtrecht (s. d.): die Berechtigung zum Abbau eines Grubenfeldes mittels eines Stollens: *Wer . . ain bau . . verfahren will, der soll es dem Richter mit namen nennen vnd antzaigen, wo vnd an welchem gebyrg es gelegen sey, . . vnd ob er stollen oder Schachtrecht empfahen will. . . Doch soll der Bergkrichter an den orten vnd gebyrgen, welche mehr saiger mass dann flech haben, vnd Stollrecht daselbst sein mag, kein Schachtrecht verleihen.* **Ferd. BO.** 13. **Gritzer** 259.

**Stollenrösche** *f.* — Rösche (s. d. 2.): *Ein Ansteigen von 1 Proc., welches noch im Mittel des 17. Jahrhunderts die meist gebräuchliche Stollnrösche war.* **Haupt** 45.

**Stollensechste, Stollensechstel** *n.* — Sechste (s. d.).

**Stollensiebente, Stollensiebentel** *n.* — Siebente (s. d.): *Die Ferd. BO. gewährt dem Erbstollner statt des Neuntels das Stollensiebentel.* **Schneider** §. 459.

**Stollensohle** *f.* — s. Sohle 1. und 4.

**Stollensteiger** *m.* — s. Steiger.

**Stollensteuer** *f.* — s. Steuer.

**Stollenstufe** *f.* — s. Stufe 2.

**Stollenteufe** *f.* — s. Teufe.

**Stollenvierung** *f.* — Vierung des Erbstollens (vergl. Vierung 2.): **Br.** 26. 453. 769. Anm.

**Stollenwasser** *n.* — s. Wasser 1.

**Stollenzeche** *f.* — s. Zeche 1.

**Stollenzwanzigste, Stollenzwanzigstel** *n.* — Zwanzigste (s. d. 2.): **S. BG.** §. 193.

**Stollenzwölftel** *n.* — s. Zwölftel.

\*\* **Stollherr** *m.* — Stollner (s. d.): **Agric. B.** 65.

**Stolln** *m.* — s. Stollen.

**Stollner, Stöllner m.**, Mehrz. Stollner und Stöllner — 1.) ein Bergbauunternehmer, welcher einen Stollen, insbesondere einen Erbstollen treibt (Erbstöllner): *Die Stolner. Churtr. BO. 6., 1. Br. 128. Stollner. A. L. R. 2., 16. §. 387. Stöllner. Sch. 1., 190. H. 374.<sup>b</sup> Schl. BO. 14., 3. Br. 975.*

\*\*den Stöllner in's Ganze weisen: den Erbstöllner, welcher seinen Erbstollen auf der Lagerstätte selbst treibt, nöthigen, denselben im Nebengestein zu treiben (vergl. das Ganze): Richter 1., 320.

2.) ein Arbeiter, der bei dem Betriebe eines Stollens oder mit Arbeiten im Stollen überhaupt beschäftigt ist; Stollenhäuer (s. Häuer): Richter 2., 400. *Der Stöllner* [„*Stollnhäuer*“ *J. B. G. 2., 98. 3. Urspr. 261.*] in der Wasserseige arbeitend. *Churk. BO. 6., 1. Br. 590.*

Anm. Stollonarius in der Bedeutung zu 1. in der kuttenerberger Bergordnung 2., 4.: *Hoc autem modo sunt stollones hereditarij excolendi, ut . . . stollonarij decenter elevent aque ductum.* Peithner 337. Deucer 24.<sup>b</sup> Vergl. Stollen, Anm.

**Stören tr.**, nur passivisch: gestört sein — von dem normalen Verhalten abweichen (vergl. Störung): *Die verworfene oder sonst in einer Art gestörte Lagerstätte. Jahrb. 1., 306.<sup>a</sup> Das Flütz, sehr durch Rücken gestört. Z. 8, A. 24.*

**Störung f.** — *Man versteht nach allgemeinstem Begriffe unter Störungen jede Abweichung vom normalen Verhalten der Lagerstätte, so dass von Einzelnen auch Aufrichtungen und Faltungen als Störungen angesehen werden. Scheidet man diese als Formen der Gebirgsarchitektur aus, so werden dann wohl unterschieden: primitive und secundäre Störungen, wofür man aber besser sagt: alleinige Störungen der Lagerstätte und Störungen des ganzen Gebirges, mithin auch der eingeschlossenen Lagerstätte. Dieser Unterschied ist indess wenig stichhaltig, da viele der sogenannten primitiven Störungen z. B. Veränderung in der Mächtigkeit, Verdrückung, Ausleitung u. s. w. mit Gebirgsstörungen nicht selten zusammenhängen.* Serlo 1., 32.

**Stoss m.** — 1.) die seitliche Begrenzungsfläche eines Grubenbaues: *Im vermessn . . . soll der Bergkneister . . . auff dem Rennbaum [Rundbaum, s. d.] des Erbschachts . . . anhalten, vnd vom Mittel des Rennbaums . . . 14 lachter in dem obern stoss [der gegen das Ansteigen des Gebirges liegt] vnd 14 lachter in dem vndern stoss [gegen das Abfallen] geben. Churtr. BO. 4., 4. Br. 115. In jeglichen Stoss halbe Fundgrube geben. Span BR. S. 259. 262. 263.*

Bohrlochsstoss: Stoss eines Erdbohrloches; Bohrlochswand, Bohrlochswandung: *Instrumente, die den Zweck haben, dasjenige von den Bohrlochsstößen zu entfernen, was sich dem Niedergange der Röhren widersetzt. Z. 7., B. 231.* — Hangendstoss: der dem Hangenden (s. d. 1.) zugekehrte, also der obere Stoss eines tonnlägigen Schachtes, im Gegens. zu Liegendstoss: der untere Stoss, welcher dem Liegenden (s. d. 1.) zugewendet ist: v. Hingenau 75. — kurzer, langer Stoss: die kürzere, längere Seite eines Schachtes: v. Hingenau 74. — Schacht-, Stollen-, Streckenstoss: Stoss eines Schachtes, Stollens, einer Strecke: G. 3., 76. *Bergm. Taschenb. 4., 62.* — Treibestoss: der kurze Stoss eines Treibschachtes (s. Schacht): Erkl. Wörterb. 152.

2.) die seitliche, mehr oder weniger in einer Vertikalebene liegende Angriffsfläche eines Baues: G. 3., 76. Lottner 352. *Das Freimachen eines hohen und schmalen Stoses als Theil einer grösseren Wand. G. 1., 167.*

Abbaustoss: a.) eine solche (2.) unmittelbar zum Zweck des Abbaues hergestellte Angriffsfläche; b.) bei Abbauen, welche in treppenförmigen Absätzen geführt werden, wie Firstenbau, Strossenbau, ein jeder solcher Absatz: *Bei Abbaustößen mit zwei freien Seiten. 165. Tageabbaustoss* [Abbaustoss bei einem Tagebau, s. Bau]. Z. 10., A. 92. — Firstenstoss: jeder der treppenförmig über einander

angelegten Arbeitspunkte bei dem Firstenbaue (s. Bau): *Vor jedem Firstenstosse hat die Gangmasse zwei freie Seiten, nach vorn und nach unten.* Lottner 353. Z. 6., B. 39. — Ortsstoss: die Gesteinsfläche, welche bei der Herstellung eines Stollens oder einer Strecke jedesmal das Ende des Baues bildet (vergl. Ort): *Verzimmerung des Ortsstosses.* Wenckenbach 93. v. Schild. — Pfeilerstoss: Abbaustoss beim Pfeilerbau (s. Bau): Z. 5., B. 121. — Strebstoss, auch Streb: Abbaustoss bei dem Strebbaue (s. Bau): Z. 8., A. 178., 10. B. 27. — Strossenstoss: jeder der treppenförmig unter einander angelegten Arbeitspunkte bei dem Strossenbau (s. Bau): Lottner 353.

Stoss fassen: einen neuen Abbaustoss bei dem Firsten-, Strossen- oder Strebbaue herstellen: Richter 2., 408. — Stoss halten: den Stoss in grader Richtung weiter führen, grade arbeiten: Richter 2., 408. Wenckenbach 103.

\*\* 3.) Markscheide (s. d.): *Stoss, . . die Marckscheid in der Grube, da die Zerke ein Ende hat.* Soh. 2., 93. H. 386. b.

4.) bei einem in ganz regelrechter Weise erfolgenden Betriebe eines Stollens oder einer Strecke in der Weise, dass die behufs Herstellung des Baues auszuhauende Gebirgsmasse in einzelnen, dem Ortsstosse (s. Stoss 2.) parallelen Platten oder Schichten von bestimmter Stärke, Dicke ausgehauen wird: eine jede dieser Platten oder Schichten, welche in der vollen Höhe und Breite des Orts erst gänzlich ausgehauen sein muss, ehe die nachfolgende in Angriff genommen wird (vergl. Firste 4. und Sohle 5.): G. 1., 244.

5.) Benennung für ein Tagewerk bei dem Betriebe von Abteufen (s. Tagewerk, Anm.): G. 1., 251. 254.

Anm. In der Bedeutung zu 1. wurde Stoss in älterer Zeit nicht von Grubenbauen überhaupt, sondern nur von Schächten gebraucht und bezeichnete auch hier nur die beiden kürzeren Seiten (kurzen Stösse): *Stösse sind die zwey kurtzen Seiten in einem Schacht, die meistentheils nach des Ganges Streichen zu sich befinden; die andern zwey langen Seiten sind nach dem Hangenden und Liegenden zu.* Schöneberg 2., 93. Hertwig 386. b.

**Stossen** — I.) *tr.*; Fördergefässe: dieselben durch Schieben fortbewegen, im Gegens. zu ziehen, schleppen (s. d.): *Bei der Grube H. stiessen 2 Hundestösser mit den dortigen Ungarschen Hunden auf 4—500 Lachter Länge unter Tage in einer 8stündigen Schicht  $\frac{1}{2}$  Schock Kübel Gänge.* Karsten Arch. f. Min 5., 253. *Die Schlepper stossen den Hund.* Z. 1., B. 29. v. Carnall 77. — 2.) einen Sumpf stossen: denselben herstellen: s. Sumpf.

II.) *refl.*; von Wetterern: bei ihrem Durchziehen durch Grubenbaue mit Biegungen, Krümmungen an den vorstehenden Ecken an- und zurückprallen (vergl. Wetterprelle): Richter 2., 407.

Anm. Vergl. ab-, anstossen.

**Stösser m.** — ein Bergarbeiter, welcher stösst (s. stossen 1. und Läufer 3.): Z. 2., B. 35.

Hundestösser, Karrenstösser: ein Bergarbeiter, welcher Hunde, Karren stösst, mit diesen Fördergefässen fördert: *Ein Karrenstösser bringt seine  $6\frac{1}{2}$  Kbf. Haufwerk in derselben Zeit heran, wie früher ein Hundestösser seine 4 Kbf.* Z. 2., B. 34. G. 3., 44. v. Scheuchenstuel 131.

**Stossfirste f.** — die Begrenzung eines Absatzes, Stosses (s. Stoss 2.) bei dem Firstenbaue (s. Bau) in der Horizontalebene: Serlo 1., 238.

**Stossstange f.** — Rennstange (s. d.): G. 1., 691.

**Stossstempel m.** — s. Stempel.

**Strafschicht f.** — s. Schicht 1.

**Strahl m.** — Jochstrahl (s. d.).

**Strang** *m.*, mundartl. (bei dem nassau'schen Dachschieferbergbau) — *Stränge* [sind] *mehr oder weniger vollkommene, oft auch nur angedeutete Absonderungen des Schiefers, welche auf einem und demselben Lager ein bestimmtes Streichen und Fallen einhalten. . . Die Stränge eines Lagers wiederholen sich in einem Abstände von 0,2—9 Fuss und laufen einander parallel. Je nachdem die Absonderungen im Schiefer vollkommene oder unvollkommene, angedeutete sind, unterscheidet man gangbare und ungangbare Stränge. Erstere sind . . in Bezug auf leichte Gewinnbarkeit des Schiefers von Bedeutung. . . Die ungangbaren Stränge unterscheidet man in Ketten- und Knotenstränge. Beulstränge und Bandstränge. Der Ketten- oder Knotenstrang . . macht sich durch eine in gerader Richtung fortlaufende Reihe von Knoten bemerkbar, die ein kettenähnliches Ansehen hat. . . Die Beulstränge, sogenannt wegen der in ihnen auftretenden flach-, nieren- und linsenförmigen harten Schieferpartien, deren Inneres aus Schwefelkieswürfeln besteht. . . Unter Bandstrang versteht man eine der Richtung der übrigen Stränge parallel laufende Andeutung einer Absonderung oder Verschiebung, die an der bandartigen Streifung sowohl der Schieferungs- als auch der Stossflächen erkennbar ist. B. u. H. Z. 27., 287.<sup>a, b</sup>.*

**Stränn** *m.*, **Strännleitung** *f.*, **Strännwerk** *n.* — Röhrenfahrt (s. d.), in welcher die Soole aus den Sinkwerken nach den Sudhäusern geleitet wird: *Die älteren Röhrenfahrten oder Strännleitungen sind alle von Holz, doch neigt man sich in neuerer Zeit mehr den gusseisernen zu. Z. 2., B. 37. Das zur Ableitung des gesalzenen Wassers erforderliche Rinn- oder Strännwerk. 4., B. 40.*

Anm. Stränn wol verwandt mit Strähn. Strähne (Flechte von Haaren, Fäden) und Strang (Röhrenstrang). Heyse 2., 1115. 1130. — Die Schreibart Stränn ist deshalb der in Süddeutschland gebräuchlichen: Strenn (v. Scheuchenstuel 238. Oestr. Z. 15., 408. b.) vorzuziehen.

**Strassbaum** *m.*, auch Strossbaum — eine der hölzernen Langschwelen, welche in zur Förderung benützten Stollen oder Strecken auf die Sohle (s. d. 1.) gelegt werden um eine Bahn für die Fördergefässe herzustellen: G. 3., 76. — 2.) Leitbaum (s. d.): *Die Führung des Gefässes oder der Schale längs den Strassbäumen. Rsiha 398.*

**Strasse** *f.* — 1.) Strosse (s. d.): *Ein Strass ist, wann man ein Ort theilet also, das einer mit einem Sitzort wegfahret, vnd der ander die Strass hinach treibt, so heist dann das Obertheil ein Sitzort, das vnder die Strass. Urspr. 65.*

*Fahrt nur vor eure Strassen hin.*

Alter Bergreien. Döring 2., 89.

2.) Strecke (s. d.): G. 2., 30. *Abbaustrasse. Schemn. Jahrb. 14., 92. 111. Schwebende Strasse. 113.*

**Straube** *f.* — ein von eisernen Gezähstücken oder von dem Holzwerke bei der Zimmerung in Folge Daraufschlagens bez. (bei der Zimmerung) in Folge längeren starken Gebirgsdruckes sich abziehender Splitter, Span: *Strauben sind die abgeschlagenen Eisen. Soh. 2., 93. H. 387.<sup>a</sup> [Der Schmid soll] die von denen Bergbohrern, Eisen und andern Gezähe abgeschlagene Strauben nicht an sich behalten. Cl. M. BO. 71., 6. Br. 905. Die Strauben von Eysen wohl zusammenhalten. Soh. 1., 188. So sieht man, das oft das gebirg, die kappen an thürstöcken, vnd andere tragstempel, gar in einander scheubet vnd gleich zusammen, oder grasse strauben dran drücket. M. 34.<sup>b</sup> Löhneys 19. Die Kopffenden der Pfähle werden . . zum Schutze gegen den Straubenschlag [das Schlagen, Abschlagen von Strauben] mit eisernen Ringen belegt. Z. 8., B. 22.*

die Strauben umbinden: die Strauben an den eisernen Gezähstücken wieder zusammenschmieden und das Gezäh in brauchbaren Stand setzen: Richter 2., 486.

**Straubig a.** — zersplittert, zerfasert (s. Straube): *Wie er den Stempel ausschlegt, findet er in Strauben und spalten gediegen Silber. An etlichen Spalten hab ich selber . . . angepflogen Silber gesehen, und etliche Euglein, die in dem streubichten Holz stunden.* M. 62. *Wird ein Pfahl straubig d. h. werden durch die darauf fallenden Schläge an seinem Kopfe die Holzfasern zerstört und daselbst gleichsam umgebogen: so muss man mit der Handaxt durch Bestossen des Kopfes die Strauben entfernen.* Bergm. Taschenb. 4., 91. *Ein straubig gewordenes Schwefelmännchen* [s. d.]. Ood. 162.

**Streb m.,** Mehrz. Strebe (Streben: v. Scheuchenstuel 237.) — Abbaustoss beim Strebbaue, Strebstoss (s. Stoss 2. und Bau): *Wie der Fürstenbau aus über einander folgenden Stößen, besteht jener [Strebbaue] aus neben einander getriebenen, jedoch um eine gewisse Entfernung von einander zurückbleibenden Streben, der Art, dass der untere Streb stets voraus steht.* Lottner 354. *Vor Streben, welche rasch ins Feld rücken sollen.* Z. 1., B. 47.

**Strebbaue m.** — s. Bau.

**Strebe f.** — ein in Grubenbauen zur Unterstützung entweder des Gesteins oder der Zimmerung in schräger, geneigter Lage eingetriebenes Holz: Bergm. Taschenb. 4., 58. 59. *Ist man besorget, es möchten die Stempel unter den Kästen brechen, so wird unter den Stempeln ein 5spänniges [Holz] untergezogen und mit Bolzen und Streben verwahrt.* Voigt 70. *Dem Hereinbrechen einzelner Kohlenbänke durch fleissiges Stellen von Streben beugen.* Z. 5., B. 122.

**Strebekeil m.** — Plötz (s. d.): Rkha 24.

**Streben tr.** — Hölzer bei der Zimmerung in schräger, geneigter Richtung stellen, anbringen (vergl. Strebe): [Es] werden unter denen Fürsten-Stempeln . . . die Sparren-Stempel also gestrebet, dass sie jene mit ihren zusammenstossenden Ecken unterfangen. Bericht v. Bergb. §. 294. *Sämmtlichen Spreizen einige Strebung geben.* Bergm. Taschenb. 4., 75.

Anm. Vergl. verstreben.

**Strebhund m.** — s. Hund 1.

**Strecke f.** — auch Lauf, Ort, Schlag, Strasse — ein Grubenbau von regelmässigem, sich gleichbleibendem Querschnitte, welcher in seiner Länge mehr einer horizontalen Richtung folgt und (in der Regel) nicht von der Erdoberfläche, sondern von einem anderen Grubenbaue aus angelegt ist: *Strecken, ein Ort in der Gruben, so gleich als ein Stollen getrieben ist, entweder dass man die Gänge darmit überfahren will, oder die Erzte aushauet, oder einen Wasserlauff zu machen, oder die Berge auff solchen fort und biss ans Füllort zu bringen.* Sch. 2., 93. H. 387.<sup>b</sup> Berward 9. *Ein in einer beymahe ebensöhlichen Richtung vom Tage aus in das Gebirge ausgehauener Eingang wird ein Stollen genannt. Strecken hingegen heissen diejenigen beymahe ebensöhlich ausgehauenen Oeffnungen oder Zugänge, welche nicht zu Tage ausgehen und welche nach ihrer verschiedenen Bestimmung oder Absicht sodann verschiedene besondere Nahmen in der Bergsprache erhalten.* Delius §. 217. G. 2., 30.; 3., 77.

Abbaustrecke: eine unmittelbar zum Zwecke des Abbaues (s. d. 1.) getriebene Strecke: Jahrb. 1., 306.<sup>b</sup> *Es versteht sich, dass man jede Abbaustrecke ohne Rücksicht auf ihre Länge immer so weit fortgehen lässt, als sich nur irgend noch eine Spur von Erz zeigt.* Z. 1., B. 34. *Die Abbaustrecken . . . theilen das Feld in 15 Lachter breite Pfeiler.* 12., B. 310. — Ausrichtungstrecke: Strecke zum Zweck der Ausrichtung (s. ausrichten 2.): Z. 2., B. 11. — Bremsstrecke: Bremsberg (s. d.): Jahrb. 2., 260.<sup>b</sup> Z. 3., B. 161. — Diagonalstrecke: Diagonale (s. d.): *Diagonale Strecken werden diejenigen genannt, welche unter einem mehr oder weniger starken Winkel ansteigen und deren Richtung zwischen der Streichungs- und Fallungsebene das Flitzes fällt. Die bergmännische Sprache hat jedoch von dieser Benennung alle die-*

jenigen Strecken ausgeschlossen, welche wie die Abbaustrecken nur eine schwache der Förderung zuträglich Neigung erhalten, wogegen sie mit diesem Namen alle Strecken belegt, deren Neigung schon nachtheilig auf die Förderung wirkt. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 379. — einfallende Strecke: eine dem Fallen (s. d. 1.) einer Lagerstätte nach getriebene Strecke: Z. 9., A. 187. — Fahrstrecke: eine lediglich oder doch vorzugsweise zum Zwecke der Fahrung (s. d.) dienende Strecke: Z. 3., B. 167. — Fallstrecke: eine in der Richtung von oben nach unten getriebene einfallende Strecke (s. d.): *Eine etwa 3 Grad geneigte Fallstrecke.* Z. 2., A. 301. — Bremsfallstrecke; mundartl. (Königreich Sachsen): Bremsberg (s. d.): Serlo 1., 269. — Feldstrecke: a.) im w. S. jede zum Zweck der Untersuchung eines Gebirges oder einer Lagerstätte getriebene Strecke: G. 3., 27.; b.) im e. S. eine streichende Strecke (s. d.), welche bei natürlicher Wasserhaltung zum Zweck des Aufschlusses eines bestimmten Feldestheils auf der Lagerstätte selbst getrieben wird: Jahrb. 1., 306.<sup>b</sup> — Firstenstrecke: eine bei dem Firstenbaue (s. Bau) über der Grundstrecke getriebene zweite Strecke, aus welcher die Stösse (s. Stoss 2.) angesetzt werden: Serlo 1., 239. — Förderstrecke: eine lediglich oder doch vorzugsweise zum Zweck der Förderung (s. d.) dienende Strecke: Sch. 2., 93. H. 387.<sup>a</sup> — Seilförderstrecke: Förderstrecke bei der Seilförderung (s. Förförderung): Z. 10., B. 72. — Gewinnungstrecke: Abbaustrecke (s. d.): Achenbach 93. — Gezeugstrecke: eine unterhalb des Stollens getriebene Strecke, von welcher daher die zudringenden Wasser mittels Maschinen gehoben werden müssen: G. 3., 37. — halbe Gezeugstrecke: eine in der Mitte zwischen zwei Gezeugstrecken getriebene neue Gezeugstrecke: Wenckenbach 64. — Grundstrecke: die tiefste streichende Strecke, welche bei künstlicher Wasserhaltung zum Zwecke des Aufschlusses eines Feldes auf der Lagerstätte selbst getrieben wird: Jahrb. 1., 306.<sup>b</sup> *Wenn mit den Querschlägen die Lagerstätten erreicht sind, werden in denselben die Grundstrecken aufgeföhren mit Zuhilfenahme einer darüber oder daneben geföhrtten Hilfsstrecke, welche mit der Hauptstrecke von Zeit zu Zeit verbunden wird, um eine Wettercirculation vor dem Hauptorte zu bewirken. Bei mächtigen Gängen, liegenden Stücken, Gangzügen legt man wohl die Grundstrecke ins Nebengestein, am besten ins Liegende, weil alsdann die in der Lagerstätte ansitzenden Wasser am besten und vollständigsten aufgefangen werden; etwas Ähnliches hat man bei der Ausrichtung mehrerer Flözte zu beobachten, wo man sich zur Föhrtung der Hauptgrundstrecke das passendste aussucht und von dieser aus die übrigen Flözte querschlägig lost. . . Im Uebrigen passt sich die Form der Grundstrecke der Natur der Lagerstätte an. . . Bei schmalen Gängen nimmt man den Gang in die Mitte der Strecke um die absetzenden Trümmer nicht zu verlieren; bei mächtigen Gängen bleibt man mit der Strecke am Hangenden oder wegen der Wasser und des Drucks besser am Liegenden um für die Richtung der Strecke Föhrtung zu haben und nicht aus dem Streichen der Lagerstätte herauszukommen. . . Die Formen der Grundstrecken sind sehr verschieden, je nach der Natur und Festigkeit der Lagerstätten bald rechteckig, bald trapezförmig, bald mit bogenförmiger Firste, bald mit Spitzbogen.* Serlo 1., 231. — Hangendstrecke: Strecke im Hangenden (s. d. 1.) einer Lagerstätte: v. Scheuchenstuel 238. — Hauptstrecke: Strecke von vorzugsweiser Wichtigkeit: *Hauptförderstrecke.* Z. 3., B. 61. *Hauptwetterstrecke.* Jahrb. 2., 204.<sup>a</sup> — Hilfsstrecke: Strecke als Hilfsbau (s. d.). — Kunststrecke: eine Strecke, von welcher die Wasser durch eine Kunst (s. d.) gehoben werden: Berward 9. — Liegendstrecke: eine im Liegenden (s. d. 1.) einer Lagerstätte getriebene Strecke: v. Scheuchenstuel 238. — Lösungsstrecke: eine zum Zwecke der Lösung (s. d.) einer Lagerstätte, eines Feldestheils getriebene Strecke: Z. 8., B. 127. — Nebenstrecke: eine von einer Hauptstrecke seitwärts ab getriebene Strecke: Z. 10., B. 73. — Pfeilerstrecke: eine am Pfeiler (s. d. 2.) entlang gehende Abbaustrecke: Achenbach 99. — Richtstrecke: Strecke, durch welche zwei Punkte auf dem kürzesten Wege ver-

bunden werden: Z. 4., B. 158.; 8., A. 55.; 12., B. 142. 143. — Schachtstrecke: eine von einem Schachte aus getriebene Strecke: v. *Souuchenstuel* 77. — schwebende Strecke: eine bei sanftem Fallen eines Flötzes in der Falllinie getriebene Strecke: *Jahrb.* 1., 306.<sup>b</sup>; 2., 251.<sup>b</sup>. *Serlo* 1., 232. — Sohlenstrecke: Gezeugstrecke (s. d.): *Serlo* 1., 231. — steigende Strecke: a.) im w. S. eine mit grösserem Ansteigen getriebene Strecke; b.) im e. S. eine einfallende Strecke (s. d.), welche in der Richtung von unten nach oben getrieben worden: Z. 4., B. 191. — streichende Strecke: eine in der Richtung des Streichens (s. d.) einer Lagerstätte getriebene Strecke: *Serlo* 1., 232. Z. 3., B. 165. — Stollenstrecke: eine von einem Stollen aus getriebene Strecke: v. *Souuchenstuel* 77. — Suchstrecke: Versuchsstrecke (s. d.). — Sumpfstrecke: Strecke zur Ansammlung und Abklärung der Wasser: *Die Sumpfstrecken werden in solchen Dimensionen und in solcher Länge genommen, dass sie Raum zur Wasseransammlung genug bieten, um die Wasserhaltungsmaschine nicht beständig in Betrieb erhalten zu müssen und selbst für einige Tage vollständig gesehert zu sein, wenn die Maschine kleineren Reparaturen unterworfen werden muss.* *Serlo* 1., 232. *Jahrb.* 2., 250.<sup>b</sup>. Z. 8., B. 128.; 11., B. 89. — Tagesstrecke: eine von der Erdoberfläche (von Tage) ausgetriebene Strecke: *Tagesstrecken, in Querthälern des Bachs angesetzt.* Z. 3., B. 154. 161.; 8., B. 130. — Theilstrecke, Theilungsstrecke: eine Strecke, durch welche eine Bausohle getheilt und eine Mittelsohle gebildet wird (s. Sohle 4.): Z. 3., B. 167. 175. — Umbruchstrecke: Umbruch (s. d.): Z. f. *BB.* 8., 436. — Untersuchungsstrecke: eine zur Untersuchung eines Feldestheiles getriebene Strecke: *Wird ein Feld, dessen Gefährlosigkeit nicht ausser Zweifel ist, in Angriff genommen, oder in welchem mutmassliche oder bekannte alte Baue und Standwasser vorhanden, so ist mit Untersuchungsstrecken voranzuschreiben, die Grenze der alten Baue durch dieselben zu ermitteln und solchergestalt ein sicher abzubauenes Feld auszurichten.* *Aohenbach* 93. 98. A. D. *BG.* §. 85. — Versuchsstrecke: Strecke als Versuchsbau (s. d.): *Die zum Versatze nöthigen Berge werden . . aus Versuchsstrecken im tauben Gebirge herbeigeschafft.* Z. 10., B. 7. [Es] *erreichte die Versuchsstrecke . . das Steinsalz.* 13., A. 218. — Vorrichtungstrecke: eine zum Zweck der Vorrichtung (s. vorrichten) getriebene Strecke: Z. 13., 242. *Abbauvorrichtungstrecke.* 4., B. 175. — Wasserstrecke: eine lediglich zum Zweck der Abführung der Wasser getriebene Strecke: *Eine Wasserstreck ist, darauß das Wasser aus der Gruben nach dem Stollen oder der Kunst geführt wird.* *Berward* 9. *Wenn Jemand Wasserstrecken nach oder aus den Kalkschloten treibt, damit die Wasser den vorliegenden Zechen löset.* A. L. B. 2., 16. §. 448. Z. 1., B. 25.; 4., B. 84. — Wetterstrecke: eine zur Wetterführung (s. d.) benützte Strecke: *Es sind durch das Grubenfeld mehrere Wetterstrecken aufgeföhren, durch welche die frischen Wetter nach Bedürfniss in die Baue vertheilt werden. . . Da wo diese Strecken mit Förderstrecken, oder wo die Strecken des einfallenden und des ausziehenden Wetterstromes sich kreuzen, sind besondere Streckenkreuze gemauert, welche die gegenseitige Berührung beider Luftströme verhindern. Der eine dieser Ströme wird mit sanftem Ansteigen oder Abfallen über den andern hingeleitet, ohne den Querschnitt desselben zu vermindern.* Z. 3., B. 61. 62.; 8., B. 129.; 10., B. 25. — Zeugstrecke: Kunststrecke (s. d.): *Bericht v. Bergb.* §. 158. — \*\*Zuförderstrecke: die Strecke, auf welcher die gewonnenen Massen von dem Gewinnungspunkte bis zum Füllorte (s. d.) des Schachtes, durch den die Ausförderung auf die Oberfläche erfolgt, geschafft werden (vergl. zufördern): *Zuforder Streck ist der Ort vom Ziehschacht [Gesenk, aus welchem mittels Haspels gefördert wird] biss an das Füllort des Treibschachtes, wodurch der Zuforderer den Berg oder Ertz zu Seil schicket.* *Berward* 9. — Zwischenstrecke: Zuförderstrecke (s. d.): *Müller* 33. eine Strecke aufföhren, treiben, betreiben: dieselben herstellen: vergl. die Belege zu aufföhren II., treiben I., betreiben 3.



**Strecken** *tr.* — das Feld strecken: s. Feld. — das Tiefste strecken: s. Tiefste 1.

Anm. Vergl. erstrecken.

**Streckenflügel** *m.* — s. Flügel.

**Streckengestänge** *n.* — s. Gestänge 2.

**Streckenmundloch** *n.* — Mundloch (s. d. 1.) einer Tagesstrecke (vergl. Strecke): Karsten Arch. f. Bergb. 4., 281.

**Streckenscheider** *m.* — s. Scheider.

**Streckensteuer** *f.* — s. Steuer.

\***Streckensumpf** *m.* — bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein in einer Strecke niedergebrachter und ausgezimmerter kleiner Schacht zum Aufsaugen und Ansammeln von Soole oder süßen Wassern: v. Scheuchenstuel 238.

**Streichbaum** *m.* — Leitbaum (s. d. und Leitung): *Gestelle in Verbindung mit Leitschuhen und einem Streichbaum jederseits des Fördertrummess.* Z. 8., A. 190.

**Streichen** *intr.*, insbesondere im subst. Inf.: das Streichen — die Richtung der Längenausdehnung einer Lagerstätte in einer horizontalen Durchschnittslinie (Streichlinie, Streichungslinie) gegen die Mittagslinie des Beobachtungsortes: *Ganges Streichen, Fallen und Breite; das Streichen erstreckt sich in die Länge, das Fallen in die Teuffe, und die Breite in die Quere von einem Saalband zum andern, und observiret man das Streichen eines Ganges nach der Stunde des Compasses; das Fallen nach dem Grad des Circul-Bogens oder nach der Donlege; die Breite nach dem Lachter.* Sch. 2., 37. H. 387.<sup>b</sup> *Der Bergmann nennt die Extension in die Länge das Streichen des Ganges.* Hake §. 16. G. 2., 21.; 3., 77. *Das Streichen einer Schicht findet man mittelst des am Rande in 2mal 12 Stunden oder 360 Grade eingetheilten Compasses, wenn man dessen Nordsüdlinie in die Richtung der Streichungslinie bringt und dann beobachtet, um wie viel Stunden oder Grade die Nadel von der Nordsüdlinie abweicht; zieht man von der beobachteten Zahl die der magnetischen westlichen Deklination der Magnetnadel ab (in Deutschland durchschnittlich 17 Grad oder 1¼ Stunde) so bekommt man das reducirte Streichen. Das Fallen der Schichten bestimmt man durch einen, gewöhnlich am bergmännischen Taschenkompass angebrachten Gradbogen, muss aber auch genau darauf achten, nach welcher Richtung die Schichten fallen. Hat man die Richtung des Fallens genau abgenommen, so lässt sich daraus die Streichungslinie berechnen und zwar durch Abziehen oder Zurechnen von 6 Stunden oder 90°. Römer 298. Nöggerath 207. Nach dem Streichen sind die Gänge so verschieden, als man sich in einer festgestellten horizontalen Circulfläche verschiedene Durchmesser denken kann. Meyer 115.*

*Alle Gänge, die da durchstreichen,  
führen die schönsten Art.*

Alter Bergreien. Köhler 127.

*Gold, Silber, Kupfer auf sein [Gottes] Wort  
streicht in den edlen Gängen fort.*

Alter Bergreien. Döring 2.. 8.

flaches Streichen: das Streichen von Stunde 9 bis 12 (s. Stunde): G. 3., 79. — General-, auch Hauptstreichen: die der Hauptsache nach gleichbleibende Richtung, welcher eine Lagerstätte in ihrem Streichen folgt: *Die Gänge streichen niemals in einer geraden Linie durch das Gebirg, sondern sie weichen öfters auf die eine oder die andere Seite ab und kommen wieder auf ihre erste Richtung. . . Man sucht durch eine angenommene Mittellinie die schon bekannten natürlichen Abweichungen des Ganges im Streichen so viel möglich unter die künstlichen Gränzen des Grubenfeldes zu bringen. . . Dieses Hauptstreichen wird dem Specialstreichen des Ganges an einzelnen Stellen entgegengesetzt.*

**Hake** §. 183. G. 2., 78. **Serlo** 1., 8. **Karsten** §§. 134. 156. — hohes Streichen: das Streichen nach denjenigen Stunden der Hauptabtheilungen des Kompasskreises, mit welchen die letzteren schliessen (St. 2.—3., 5.—6., 8.—9., 11.—12.), im Gegens. zu tiefes Streichen: das Streichen nach denjenigen Stunden, mit welchen die Hauptabtheilungen anfangen (St. 12.—1., 3.—4., 6.—7., 9.—10.): G. 3., 77. **Serlo** 1., 7. — mittleres Streichen: eine mittlere Richtung aus allen den Linien, welchen eine Lagerstätte im Streichen folgt: G. 2., 78. — Morgenstreichen: das Streichen von St. 3. bis 6. — Spatstreichen: das Streichen von St. 6. bis 9. — Specialstreichen: jede Abweichung von dem Hauptstreichen: G. 2., 78. *Weil ein Gang vielen Veränderungen in seiner Lage unterworfen und die einfache geometrische Vorstellung der Natur nicht angemessen ist, so ist man dieser durch eine Abtheilung des Streichens in das Special- und Generalstreichen näher getreten. Jenes bezieht sich auf einzelne Distanzen, und dieses enthält die Mittellinie von denen verschiedenen Specialstreichenlinien des Ganges.* **Meyer** 115. — stehendes Streichen: das Streichen von St. 12 bis 3.

das Streichen abnehmen: dasselbe mittels des Kompasses bestimmen: G. 3., 77. *Als feste Linie zum Abnehmen des Streichens gilt die magnetische Mittagslinie, d. h. diejenige Linie, welche eine im Gleichgewicht auf einem verticalen Stift drehbar aufgestellte Magnetnadel annimmt. Wie bekannt weicht diese Linie um einen, sowohl nach Ort als Zeit veränderlichen Winkel, die Declination, von der wahren (astronomischen) Mittagslinie ab, welcher bei Bestimmung des wahren (reducirten) Streichens berücksichtigt werden muss.* **Lotner** 326.

Anm. Vergl. aus-, ein-, verstreichen.

**Streichend a.** — im Gegens. zu schwebend (s. d. 1. und diagonal): in der Richtung des Streichens einer Lagerstätte (s. streichen): *Streichend abbauen.* **Bergm. Taschenb.** 3., 128. *Streichender Abbau.* **Bergm. Taschenb.** 3., 118. *Streichend auffahren.* **Jahrh.** 2., 259.\* *Streichende Ausrichtung.* **Z.** 10., A. 91. *Das Flütz ist auf 100 Ltr. streichende Erstreckung aufgeschlossen worden.* **Jahrh.** 2., 251. *Ein Flütztheil von 240 Ltr. streichender Länge.* **ibid.**

**Streichungslinie, Streichlinie f.** — vergl. streichen.

**Streichungswinkel, Streichwinkel m.** — der Winkel, welchen die Streichungslinie mit der Mittagslinie bildet: G. 2., 22.; 3., 77.

**Strenn m.** — s. Stränn.

**Strich m.** — 1.) das Streichen (s. d.): *Wären die Gebirge kahl und ohne Dammerde, so würde man den ganzen Strich der Gänge und Klüfte dem Gebirge nach sehen.* **Delius** §. 108. — 2.) mundartl. (Böhmen): ein Hohlmaass für Steinkohlen, etwa 2½ Centner fassend: **v. Soheuchenstuel** 238.

**Strohzünder m.** — s. Zünder.

**Strom m.** — Riss (s. d. 2.): G. 2., 85. 208.

**Strossbaum m.** — Strassbaum (s. d.): *Das hölzernerne Gestänge für deutsche Räder besteht aus 5 Zoll breiten, 2½ Zoll hohen Strossbäumen, welche auf . . Stegen befestigt sind.* **Z.** 3., B. 181.; 12., B. 155.

**Strosse f., Mehrz. Strossen (Strössen: Span BR. S. 53.)** — 1.) ein stufenförmiger Absatz in einem Grubenbaue, der bei der Inangriffnahme des Baues stehen bleibt, später aber nachgenommen wird: *Strossen sind auf Stollen, wenn man mit dem obern Theil des Stollens auf  $\frac{3}{4}$  Lachter hoch fortfähret und der Stolln soll eine und  $\frac{1}{4}$  Lachter hoch werden, so wird das untere Theil, so noch soll hinnach gehauen werden, Strossen, das Obere aber das Sitz-Ort genannt.* **Soh.** 2., 94. **H.** 388.\* *Strosse oder Strasse ist ein Bergmännischer Bau, welcher dadurch entsteht, wenn*

ein in die Tiefe durchbrochener Gang oder ein Stollort nach seiner Höhe abgetheilt wird und ein Arbeiter z. B. auf dem oberen Theile des Stollens Dreyviertellachter hoch fortarbeitet und den unteren Theil auf der Sohle ein halbes Lachter hoch stehen lässt. Dieser zurückgelassene Theil des Gesteins heisst eine Strosse oder Strasse, und wenn dieser nachgeholt wird, so sagt man, die Strosse wird nachgerissen. Es geschieht dieses aus dem Grunde um einen Stollen in grösserer Geschwindigkeit fortzutreiben, weil hier beständig zwey Bergleute, nämlich der eine vor Ort und der andere auf der Strosse arbeiten können, ohne einander in der Arbeit zu hindern. Hake §. 449. Anm. Serlo 1., 211.

Strosse stehen lassen: *Strosse stehen lassen*: beim Betriebe einer Strecke u. dergl. nicht die ganze beabsichtigte Höhe gewinnen, sondern mit geringerer Höhe fortgehen, so dass die neue Sohle höher liegt und an ihrem Anfange gegen die frühere, richtige einen Absatz bildet. G. 3., 78. — Strosse nachreissen: *Strosse nachreissen*: diese stehengelassene Sohle oder die in den Schachtwässen zurückgelassenen Absätze nach- oder wegnehmen. G. 3., 78.

2.) Abbaustoss beim Strossenbau, Strossenstoss (s. Stoss 2. und Bau): Serlo 1., 246. — 3.) Strossenbau überhaupt: Wenckenbach 97. — 4.) Bezeichnung für einzelne Tagewerke bei dem Ortsbetriebe und dem Abteufen (vergl. Tagewerk, Anm.).

Anm. Strosse wahrscheinlich nur Nebenform zu Strasse (s. d.). Vergl. Sanders 2., 1232.<sup>a</sup>

**Strossen** verb. — vergl. ab-, verstrossen.

**Strossenbau** m. — s. Bau.

**Strossenhäuer** m. — s. Häuer.

**Strossenstoss** m. — s. Stoss 2.

**Strossner** m. — Strossenhäuer (s. Häuer): Richter 2., 118.

**Stube** f. — 1.) Kaue (s. d.): Lori 646.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 238. — 2.) auch Soolenstube: a.) ein wasserdicht ausgezimmertes oder ausgemauertes Bassin, in welchem die Soole bis zum Versieden (Abdampfen zu Salz) aufbewahrt wird; b.) ein Soolenmaass bei dem süddeutschen Salzbergbaue von 2000 Eimern oder 4000 Kubikfuss: v. Scheuchenstuel 228. 238. — 3.) Vergl. auch Brems-, Göpel-, Radstube.

\* **Stuck** n. — Sinkwerk (s. d.): Lori 645.<sup>b</sup>

**Stück** n. — \*\* 1.) Keil: *Ein Stück ist von Eisen, im Viereck geschmiedet, hat etwa bei 4 oder 5 Pfund Gewicht. Eitenh. Bergb. Sohemn. Jahrb. 14., 131. Soh. 2., 94. H. 388.<sup>b</sup>* — 2.) Stücke machen; von Gestängen, Maschinentheilen zerbrechen: Bericht v. Bergb. §. 394. Wenckenbach 43. v. Fangnagel und Fangschürze.

**Stücklich** a. — steil, jäh ansteigend: *Ein sticklichtes Gebürge, du nahmläch Lachter für Lachter steigt. Soh. 1., 198. Kein Stolln kann einen andern enterben, . . es komme denn einer in sticklichen oder hohen Gebürgen Sieben Lachter und in flachen Gebürgen Drey und ein halb Lachter tiefer unter dem andern ein. Churs. St. O. 20., 1. Br. 464. An hohen vnd stickern gebirgen legt sich niemand gerne ein. M. 37.<sup>a</sup>*

**Studel** m. — ein senkrecht gesetzter Stempel oder Bolzen (s. d.): Richter 2., 419.

**Stufe, Stufe** f. — 1.) ein Stück Gestein: *Handstayn oder stuffen Ertz heysst man [es] auff den berckwergen vnd nit ein stuck ertz oder berg. Altes Bergbüchlein. Lempe 9., 52. Urap. 66. Soh. 2., 94. H. 389.<sup>a</sup> Furlent . . werden in einer wagenleist [Wagengeleise] eines schönen glantz [Glanzerz, Bleiglanz] . . gewor vnd*

nemen etlich stüffen mit sich. M. 17.<sup>a</sup> Grosse Stüffen gediegen Silbers. Albinus 84. Gediegene Stüfflein oder Zänlein Gold. 184. Unser Bergmeister, Geschworne . . sollen fleissig in Acht nehmen, dass die Lehnhdauer gute reine Stüffen und jedes Erz und Stüffen ordentlich und unterschiedlich machen, damit nicht gut Erz unter die geringen Stüffen geschlagen werden. Würtemb. BO. 3., 13. W. 558. Die Steiger sollen nicht gestatten, jederman seines Gefallens Hand-Steine von den Zechen zu tragen. . . Wo aber ein Mit-Gewercke eine Stufe begehret, des soll sich der Steiger nicht wiedern [widersetzen, weigern], . . oder einen frembden Bergmann mit einer Stufe zu verehren, und andern nicht. Span BR. S. 273. Der Bleyglanz bricht äusserst mächtig und man fördert reine Stüffen 4—5 Zentner schwer. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 297.

*Der Gang war sehr unreine,  
Kies, Quarz und Horensteine  
brach darauf mannigfalt;  
gar wenig edle Stüffen  
da wurden angetroffen,  
die reich waren an Halt.*

Alter Bergreien. B. Köhler 107.

*Auf bringet die schimmernden Stüffen getragen.*

Döring 2., 179.

Erzstufe: ein Stück Erz: Soh. 2., 26. H. 389.<sup>a</sup> — Fundstufe: eine am Fundpunkte von dem gefundenen Mineral genommene Stufe (Fundwahrzeichen. Wahrzeichen, s. d.; vergl. aber auch Fundstufe unter 2.): *Muthung über einen gemachten Fund unter Vorlage der Fundstufe. Schneider §. 106.* — Handstufe: eine kleinere Stufe (vergl. Handstein, Handstück): *Wenn die Muthung geschehen ist. soll der Aufnehmer . . binnen 14 Tagen seinen Gang entblößen, hierauf mit Vorzeigung und Ueberreichung einer Handstufe [Fundstufe, Fundwahrzeichen, s. d.] das Ansuchen stellen, dass ihm sein Lehen verliehen werden möchte. Bair. BO. 4. Hake pag. 461.* — Schaustufe: ein durch Schönheit oder Seltenheit ausgezeichnetes Stück Mineral: *Bei Anneberg ist ein Kiesstufe gebrochen, fast einer spannen hoch, und armes dick, hat unten ein Drüse gehabt die durchaus gangen, und ist in der mitten ein Absatz gewesen; an dieser Stüffen sind über hundert Glas Ertz tröfflein [Tröpflein] gestanden. Mit derselben ist Mathesius verehret worden, welcher ihm ein Oelberg von Glas Ertz drein schneiden lassen, draus ein schöne und werckliche Schaustufe geworden. Albinus 138. Inmassen die Steiger . . ein fleissiges Aufsehen haben sollen, dass kein Handstein oder Schau-Stufe, bevorab von den reichen Ertzten . . entzogen oder verkaufft werde. Span BR. S. 273. Alldieweile sich veroffenbahret, dass . . viele Silber-Ertz-Stüffen, Zwitter-Graupen, auch andere Ertze und Mineralien zu Schau-Stüffen von denen Zechen besonders verkauffet und davon dem Stölnern das Neumde entzogen worden; so soll dergleichen hinfüro auf keine Arth mehr gestattet, sondern von sothanen sämtlichen Schau-Stüffen nach deren wahren Werth das Neumde . . entrichtet werden. Churs. St. O. 11.. 19. Br. 449.*

2.) ein von einem Markscheider oder Bergbeamten in das Gestein eingehauenes Zeichen: *Stufe, ein Zeichen im Gestein. Soh. 2., 94. H. 389.<sup>a</sup> Der Geschworne schlägt bey Anfang der Arbeit eine Stufe im festen Gestein oder Holtz, von welcher er zu messen anfängt, wenn das Geding oder die Weil-Arbeit heraus ist. Zückert 1., 45.*

Erbstufe: a.) Markscheidestufe (s. d.): *Erb-Stufe wird von Markscheider. wo sich eine Fiendgrube oder Maasse endet, in die Grube von dem über Tag stehenden Lochstein hineingefüllet, und mit einem gewissen Zeichen ins Gestein gehauen. Soh. 2., 23. H. 117.<sup>a</sup> Damit die Lochstein am Tage, vnd die Erb oder Markscheidestüffen in der Gruben nicht verlohren, oder in vergessen kommen, so soll, so oft ein Steiger . . auf*

ein Zechen eingeweiht wird, der alte Steiger . . die Lochstein am Tage, die Erbstufen in der Gruben . . gründlichen anzeigen und berichten. J. BO. 2., 28. Ursp. 118. N. K. BO. 21. Br. 32. *Wan einer Zechen Feld . . vermessen werde, sollen die Marckscheyder in Hineinbringung des Lochsteins vom Tage und in Fertigung der Erb-Stueffe von einem Stollen oder Strecke auff die andere in der Tiefe der Grube sich vorsichtig halten, damit der Lochstein am Tage mit der in der Grube geschlagenen Erb-Stueffen von einem Stollen oder Strecke auff die andere richtig und auff einander treffen.* Churk. BO. 4., 1. Br. 572.; b.) Stollenstufe (s. d.): v. Scheuchenstuel 68. — Freifahrstufe, auch Freistufe: eine Stufe, die nach vorhergegangener Freifahrung eines Bergwerks oder Stollens an einem in die Augen fallenden Orte eingehauen wurde zum Zeichen dass das Bergwerk oder der Stollen in das Freie gefallen: Wensel 567. — Freistufe: Freifahrstufe (s. d.): v. Scheuchenstuel 82. — Fundstufe: eine Stufe, welche an der Stelle, wo eine Lagerstätte zuerst entblösset worden war (am Fundpunkte), in das Gestein eingehauen wurde (vergl. aber auch Fundstufe unter 1.): Hake §. 164. — Gedingstufe: eine Stufe, welche bei dem Verdingen von Häuerarbeiten nach dem kubischen Inhalte des herauszuschlagenden Gesteins in das Gestein bez. in die Zimmerung eingehauen und von welcher demnächst bei der Abnahme der Arbeit gemessen wird um festzustellen, wie viel von dem Gestein herausgehauen worden ist: *Geding-Stuffe, ein Zeichen so der Geschwoorne ins Gestein hauet, wenn er denen Arbeitern ein gewiss Lachter-Mass verdinget.* Soh. 2., 39. H. 157.<sup>b</sup> Delius §. 192. *Zur Abnahme eines Gedinges müssen Marken im Baue gemacht werden, an welche sich die jeweiligen Messungen anschliessen. Einen solchen festen Punkt nennt man eine Gedingestufe und wird dieselbe im Beisein des Accordanten geschlagen. Die Stufe wird auf festem Gestein dadurch hergestellt, dass man an einem sichern Orte, am zwecknüssigsten in die Firste ein Bohrloch schlägt und in dasselbe einen hölzernen Pflock treibt. In weicherem Gestein hauet man in die Zimmerung ein Zeichen, gewöhnlich ein Kreuz.* Röhra 175. Schneider 369. Achenbach 5. Z. 1., A. 252. — Gegenstufe: Erbstufe (s. d.): Richter 1., 337. — Jahresstufe: eine bei dem Betriebe grösserer Baue nach Ablauf eines jeden Jahres an demjenigen Punkte, bis zu dem die Arbeit fortgeschritten, in das Gestein eingehauene Stufe um demnächst feststellen zu können, wie weit der Bau in jedem Jahre geführt worden ist: Z. 6., A. 262. — Markscheide(r)stufe: a.) eine von einem Markscheider eingehauene, auf eine markscheiderische Vermessung sich beziehende Stufe überhaupt; b.) auch Erbstufe: eine in einem Bergwerke an der Grenze (Markscheide) des Grubenfeldes in das Gestein eingehauene Stufe: *Markscheid-Stuffe; ein Zeichen in das Gestein eingehauen, an Orten wo die Marckscheide einer Fundgrube oder Maasse wendet.* Sch. 2., 65. H. 274.<sup>a</sup> Karsten §. 149. *Beschädigungen an Markscheidestuffen.* Achenbach 198. *Markscheiderstufen, eingehauene Jahrzahlen finden sich gewöhnlich erst seit den letzten 2 bis 3 Jahrhunderten, selten früher.* G. 2., 383. — Quartalstufe: eine bei dem Betriebe eines Baues nach Ablauf eines jeden Quartals an dem Endpunkte in das Gestein eingehauene Stufe zu gleichem Zwecke wie die Jahresstufe (s. d.): Soh. 2., 73. H. 309.<sup>b</sup> — Stollenstufe, auch Erbstufe: eine an demjenigen Punkte eines Erbstollens, von welchem ab der Stöllner denselben nicht mehr weiter treiben und auf seine Stollenrechte Verzicht leisten will, in das Gestein eingehauene Stufe (vergl. verstuften): *Wil ein Stöllner ein Stollort liegen lassen, soll er . . es zu verstuften dem Bergmeister ansagen und hierauff der Geschwoorne an das Ort, wo das Gerinne oder Wasserseyge wendet, [eine Stufe] schlagen; . . auch so vor dem Stollort eine Strosse, dass die Wasserseyge nicht gar vor Ort reicht, die Stufe zu halber Strosse schlagen und die Stollen-Stuffen . . deutlich ins Bergbuch verzeichnen.* Sch. 1., 195. H. 379.<sup>b</sup>

eine Stufe schlagen: ein Zeichen (eine Stufe) in das Gestein einhauen: *Signo in saxum inciso pangere terminos, eine stufte schlaken.* Agricola Ind. 35.<sup>b</sup>

*Als der durchschlag ist kommen an dem Tyfn stollen, da sol man eyne stufe slahen an den Firsten. Urk. v. 1368. Klotzsch 328. Churtr. BO. 8., 2. Br. 136. — eine Stufe (Gedingstufe) zurückschlagen, verrücken: das als Gedingstufe (s. d.) eingehauene Zeichen weghauen und ein gleiches Zeichen an einer anderen Stelle, welche von dem Punkte, von dem ab das Gestein herausgeschlagen werden soll, entfernter ist, einhauen: Auch soll kein Gedinghauer die Stufen, oder Zeichen so er angenommen hat, zuruckschlagen, oder zeichnen. Kremm. Erl. 16. 7. W. 258. Wer Gedingstufen zurückschlägt, wird abgelegt. Achenbach 5. Jahrb. 1., 403.<sup>b</sup>*

**\*\*3.)** ein bei dem süddeutschen Salzbergbaue früher gebräuchliches Längenmaass (Untertheilung der Bergelle): Lori 640.<sup>a</sup> v. Bergclafter.

Anm. Stufe nach Frisch 2., 351.<sup>b</sup> „einerley mit Stück. Man hat vor Alters gesagt Stuch. . . Daher hieß im Niders. fodere, in den Bergwerken stucken.“

Aeltere Formen sind: Stupfe: *Geding stupffen schlagen. Churtr. BO. 8., 2. Br. 137.*; — Stuef: *Ferd. BO. 80. Urspr. 148. Lori 640.* — Neben die Stufe veraltet auch der Stuf:

*[Ich] hab diesen Stuf vom Sonnspezit getragen, wer wissen will, wie schwer er ist, dem thu ich sagen, dass er wiegt zwey Centner und zwey Pfund.*

Inschrift auf einem alten Bilde. Sperges 179.

*Einem frembden Bergmann mit einem Stufen uehren. Churtr. BO. 13., 9. Br. 164. Wie der Stuff von den Geschworenen geschlagen . . wird, also [soll er] unverruckt bleiben. Churtr. BO. 13., 7. Br. 163. Ung. BO. 3., 10. Wagner 179. Mit einen Stueff kräftigen. Ferd. BO. 80. Urspr. 148.*

**Stufeisen n.** — Eisen (s. d.): *Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 130. G. 1., 219.*

**Stufen tr.** — hauen, zerhauen: *Gesteine wil sich nicht stufen lassen. Sch. 2., 43. Berward 8.*

Anm. Vergl. ab-, auf-, be-, los-, ver-, zerstufen.

**Stufengeld n.** — die Gebühr, welche für das Einhauen der Stufen (s. Stufe 2.) zu entrichten war: *N. K. BO. 4. Br. 13. H. BO. 26. Br. 317. Zückert 1., 46.*

**Stufenhammer m.** — ein kleiner Hammer zum Losschlagen von Gesteinstücken (Stufen, s. Stufe 1.).

**Stufenschacht m.** — s. Schacht.

**Stuferz n.** — s. Erz.

**\*\*Stufentaxe f.** — die früher seitens des Bergamts besonders festgestellte Taxe für einzelne Stufen (s. Stufe 1.), welche an Mineralienkabinette oder sonst an Liebhaber verkauft wurden: *Richter 2., 421.*

**Stufwerk n.** — derbes Erz, Stuferz (s. Erz): *Richter 2., 421. 422. Erkl. Wörterb. 145.*

**Stunde f.,** auch hora; abgekürzt St., h. — einer der 24 Theile, in welche der Kreis des Grubenkompasses (s. d.) getheilt ist: *Stunde wird durch den Compass an die Hand gegeben, gegen welchen Theil der Welt der Gang sein Strichen hat. H. 389.<sup>a</sup> Der Ring [des Kompasses], innerhalb dessen die Magnetnadel spielt, wird in Deutschland nach altem Bergmannsgebrauch in Stunden, und zwar in der Regel in zweimal 12 Stunden — in Oesterreich in 24 Stunden — andernwärts ähnlich der Boussole in Grade getheilt, so dass eine Stunde = 15 Grad ist. An der zwölften Stundenlinie . . sind die Weltgenden Nord und Süd, an der dazu rechtwinkligen sechsten Stundenlinie Ost und West beigesetzt; letztere beiden der Art mit einander vertauscht, dass West rechts liegt, wenn man Norden nach vorn kehrt. Lottner 326. Die Stunden*

worden entweder in jedem Halbkreise von 1 bis 12, von Mitternacht über Morgen bis Mittag und von hier wieder beginnend über Abend bis Mitternacht oder andernfalls von Mitternacht beginnend, im ganzen Kreise herum von 1 bis 24 gezählt. Jede Stunde wird in 8 Achtel, jedes Achtel in 4 Viertel, jedes Viertel in 3 Theile getheilt, diese je nach ihrer Lage gegen den nächsten Viertel-Theilstrich über den einen hinaus — Plus, oder vor dem nächstfolgenden — Minus genannt. G. 3., 79. So weiset ein Compass vnter der erden, in welche stund ein Bergkman auff seinen stöllen oder strecken fahren sol. M. 143.<sup>a</sup> Der Gang hält die Stunde von 6 auff 6, das ist er streichet von dem Morgen in den Abend. Berward 5. Der ganz gerade in einer Stunde getriebene fast 400 Ltr. lange Stollen. Jahrb. 2., Beil. 19.<sup>a</sup>

Abend-, auch Weststunde: jede der auf dem südwestlichen Viertelkreise des Kompasses stehenden Stunden: Beer 46. — Gegenstunde: die von dem Südpol der Magnetnadel angezeigte Stunde im Gegens. zu derjenigen, welche vor dem Nordpol (d. h. demjenigen Ende der Nadel, welches immer nach Norden weist) am Stundenringe steht: *Stund 16 die Gegenstunde von Stund 4 und umgekehrt.* Beer 47. — Kreuzstunde: eine Stunde, welche von einer gegebenen um 90 Grad seitlich absteht: *Die Kreuzstunde rechts ist [bei der Eintheilung des Kompasskreises in Oesterreich] stets um 6<sup>h</sup> grösser und die links um 6<sup>h</sup> kleiner als die Stunde irgend eines Streichens, dessen Kreuzstunden zu bestimmen sind. . . Bei stächischen Kompassen haben sowol die Gegenstunden als auch die beiden Kreuzstunden stets dieselbe Grösse.* Beer 47. — Mittag-, auch Südstunde: jede der auf dem südöstlichen Viertelkreise des Kompasses stehenden Stunden. Beer 46. — Mitternacht-, auch Nordstunde: jede der auf dem nordwestlichen Viertelkreise stehenden Stunden: Beer 46. — Morgen-, auch Oststunde: jede der auf dem nordöstlichen Viertelkreise stehenden Stunden: Beer 46. — Wechselstunde: a.) diejenige Stunde des Kompasses, mit welcher eine der vier Hauptabtheilungen, nach denen das Streichen (s. d.) bestimmt wird, endigt und eine neue anfängt, nämlich St. 3., 6., 9., 12.: G. 3., 79. Bericht v. Bergb. §. 67.; b.) aber auch die Stunde, mit welcher eine neue Schicht (s. d. 1.) anfängt und die bisherige Mannschaft abgelöst wird (vergl. Lösestunde): G. 3., 92.

die Stunde abnehmen: das Streichen einer Lagerstätte mittels des Kompasses bestimmen: Richter 2., 422. — die Stunde abstecken, auch die Stunde aus der Grube an den Tag bringen: das Hauptstreichen einer Lagerstätte auf der Oberfläche durch Pfähle bezeichnen: Sch. 2., 95. H. 389.<sup>a</sup> Richter 2., 422. — in seiner Stunde bleiben; von einem Gange, einer Kluft: die Richtung des Streichens beibehalten, im Gegens. zu aus seiner Stunde kommen, treten, sich aus seiner Stunde wenden, werfen, die Stunde verrücken: die Richtung des Streichens verändern: G. 2., 78. *Wenn man von der Stunde des Streichens redet: so versteht man die ganze gerade ebensöhliche Hauptlinie von einem Ende bis zum andern mit Ausschliessung der Krümmungen, in so weit nämlich der Gang entdeckt und entblösset ist. Bei dergleichen Krümmungen sagt man, der Gang hat sich aus seiner Stunde geworfen oder gewendet.* Delius §. 24. *Es trifft sich auch, dass der Gang nicht in seinem Streichen bleibet, wirfft einen Hacken und kömmt also aus seiner Stunde.* Voigtel 79. Döring 2., 11. *Gänge, welche aus ihrer Stunde treten und in ihrem Streichen allerley Arten von krummen Linien und Winkeln machen, thun selten gut.* Zepliohal 128.

**Stunden tr.** — einen Bau, Betrieb: denselben vorläufig einstellen: *Nachdem noch 7 Fuss . . . der Schacht tiefer niedergebracht worden war, wurde das weitere Abteufen gestundet, um den Umbau der Pumpen und die Auszimmerung des Schachten ausführen zu können.* Z. 6., B. 171. *Auf E. wurde der Betrieb der Flügelortes, welcher an einer Verwerfungskluft gestundet worden war, wieder aufgenommen.* 10., A. 68.

*Man . . . ging in der Tiefbauohle weiter querschlägig zu Felde, jedoch nur bis zum Flotze D., hinter welchem die Querschläge gestundet wurden.* 73.

**Stümpfen** *tr.* — scharfes Gezäh durch Arbeiten mit demselben abnutzen (stumpf machen, abstumpfen):

*Und wenn er [der Bergmann] nicht leere Schichten verfuhr, nicht zwecklos gestümpft das Gezähe.*

Döring 1., 264.

**Stundenkreis** *m.* — der in 24 Stunden abgetheilte Ring des Kompasses, innerhalb dessen die Magnetonadel spielt: G. 3., 79.

**Stundenscheibe** *f.* — Eisenscheibe (s. d.): Richter 1., 216.; 2., 423.

**Stupfe** *f.* — s. Stufe, Anm.

**Sturz** *m.* — 1.) Haldensturz (s. d. 1.): *Kremn. Erl. 8.*, S. W. 250. — 2.) Sumpfkasten (s. d.): Serlo 2., 267. — 3.) das Stürzen (s. d. II. 1.) eines Ganges: Richter 2., 423.

**Stürzaxe** *f.* — ein etwas unter der Mitte der Seitenwand einer Fördertonne angebrachter Bolzen, um welchen sich die Tonne bei dem Ausstürzen dreht (vergl. Stürzhaken): Weisbach 3., 526.

**Stürze** *f.* — 1.) Haldensturz (s. d. 1.): *Stürtze, der Orth, wo die Tonnen ausgestürzt werden.* Sch. 2., 95. H. 389.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 239. — 2.) Hängebank (s. d.): Erkl. Wörterb. 145.

**Stürzen** — I.) *tr.*; 1.) Mineralmassen auf einen Haufen zusammenschütten: *Ein raum in der gruben, darein man ertz vnd berg stürzt; man heists gestürzt, nit geschüt, in der gruben.* Urspr. 64. *Den Berg, so die Lehnhäuser gewinnen, sollen sie aus der Grube fördern und nicht in die Stollen und Schächte stürzen.* Würtemb. BO. 3., 13. W. 558. *Wo sich zutrüge, dass man . . . von einem Guth auff das andere stürzen müste, so soll der Bergmeister den Erb-Kuz, nach Gelegenheit des Schadens theilen.* Span BR. S. 207. *So viel Raum verstaten, als die Zeche zum Stürzen bedarff.* *ibid.* *Küsten, auff welche die Berge gestürzt werden.* Kirohmaier 50. *Wer Berge in Oerter versetzt oder in Gesenke stürzet.* Achenbach 6. *Beim Stürzen der Berge oder des gewonnenen Guts durch Rollen.* 196. *Die zutage geförderten Kohlen werden entweder nach den Haldenplätzen . . . gebracht, oder unmittelbar in Eisenbahnwaggons gestürzt.* Z. 3., B. 190. — 2.) Fördergefäße entleeren: *Stürzen, Ertz oder Berg aus den Tonnen schütten.* Sch. 2., 95. H. 389.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 239. — 3.) Ertrag gewähren (vergl. schütten 1.):

*Die Zwitter in den Seiffen und Stücken stürzen Zin.*

Alter Bergreien. Döring 2., 26.

II.) *refl.* und *intr.*; 1.) von Gängen: die Richtungslinie des Fallens ändern, insbesondere aus einem regelmässigen flachen Fallen plötzlich in ein steiles übergehen: G. 2., 94. *Vena profunda descendens torta, ein gang der sich stortzt.* Agricola Ind. 38.<sup>b</sup> *Die genge winden, schlingen vnd stürzten sich in der erden wie ein schlang.* M. 31.<sup>b</sup> *Es ist ein böss zeichen, wo ein reicher Gang hin vnd wider stortzet, dann wo er nicht widerumb wie erstmalen angefangen, seiger gericht oder gehängig in die tieffe fellt, so gibet er kein Metall von sich.* Agrio. B. 80. *Es werden auch Gänge gefunden, die hin und wieder werffen und stürzten, dass bald ihr Hangendes ihr Liegendes und hinwieder ihr Liegendes ihr Hangendes wird, werffen sich dann wieder herum und kommen in ihr voriges Fallen.* Uttmann 35. — 2.) von Schächten: gebrochen sein (s. brechen I. 3. b.): *Wenn der Gang und folglich auch der (der Fallrichtung des Ganges folgende) Schacht sich stürzt, so müssen auf dem Liegenden des*



*Tonnenfachs Walzen angebracht werden, worüber Kübel und Seil auf- und abgehen kann, weil sonst die Seile wegen der starken Reibung zu Grunde gehen würden.* Delius §. 307.

Anm. Vergl. ab-, an-, auf-, aus-, be-, über-, ver-, zustürzen.

**Stürzer m.** — ein Bergarbeiter, welcher die Fördergefäße entleert: Soh. 2., 95. H. 389.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 239. *Tonnenstürzer*. Vorsoh. B. §. 13.

**Stürzhaken m.** — jeder der beiden an den Streichbäumen (s. Streichbaum) angebrachten Haken, in welche sich die Stürzaxen (s. d.) einlegen: *Bergm. Wörterb.* 542.<sup>b</sup> *Um das aus dem Schachte gekommene Fördergefäß zu leeren, muss eine besondere Sturzvorrichtung angebracht werden, welche aus Haken, den sogenannten Stürzhaken, und aus zwei Bolzen, den sogenannten Stürzaxen besteht. Jene sitzen auf den Streichbäumen über der Schachtbrüstung, diese hingegen ragen aus den Seitenwänden der Tonne etwas unter dem Mittel derselben hervor. Soll die Tonne gestürzt werden, so lässt man die Stürzhaken mittels eines Hebels herab, damit sich die Stürzaxen der niederzulassenden Tonne in dieselben einlegen können.* Weisbach 3., 526. Vorsohr. B. §. 14.

**Stürzrolle f.** — s. Rolle.

\* **Sturzschatte f.** — s. Schutte.

**Stütze f.** — 1.) ein verkürzter Thürstock: Wenckenbach 106. — 2.) Haspelstütze (s. d.): Wenckenbach 106.

**Stutzen intr.** — von Fördergefäßen bei der Schachtförderung: an einen im Schachte vorstehenden Gegenstand anstossen: *Die Wechsel [der Tonnenstangen], wo eine an die andere angesetzt wird, beschlägt man auch mit starken eisernen Blechen; damit die Kübel nicht stutzen, vielmehr aufsitzen.* Bericht v. Bergb. §. 209.

**Stützkasten m.**, auch Unterbildskasten — bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein aus quer über einander gelegten Rundhölzern aufgeführtes Gerüst zur Unterstützung der Firste (s. d.) eines Baues: v. Scheuchenstuel 239. *Wo der Himmel eines Werks zerklüftet ist und den Einsturz droht, muss er unterstützt werden, dies geschieht in der Regel durch s. g. Unterbilds- oder Stützkasten aus ganzen runden Hölzern von 1/2 bis 2 Fuss Durchmesser, die scheiterhaufenartig in quer über einander gelegten Lagen aufgeschichtet sind, und zwar entweder Holz an Holz oder bei geringerem Drucke mit Zwischenräumen zwischen den einzelnen Hölzern.* Z. 2., B. 29.

**Suchort n.** — s. Ort.

**Suchschacht m.** — s. Schacht.

**Suchstollen m.** — s. Stollen.

**Süffel n.**, mundartl. (bei dem nassau'schen Thonbergbau) — ein Rohr, durch welches die Wasser aus dem Damme eines Thonschachtes in das Tiefste abgeführt werden: Wenckenbach 106.

**Suhrstube f.** — Soolenstube (s. Stube 2. a.): v. Scheuchenstuel 240.

**Suhr f.** — Soole (s. d.): v. Scheuchenstuel 240.

Anm. Suhr, Sur nach Schmeller 3., 281.: a.) Salzwasser, Salzbrühe, Salzlake; b.) Mistwasser. — Neben Sur auch Sul, Sulch. Schmeller 3., 231. 235.

**Sulze f.** — Soole (s. d.): Lori 645.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 240. *Wiewol kein gewisses Anzeigen vorhanden, ob ein Salzberg zu genügenden Sulzen wie auf andern Salzbergen allda [in Reichenhall] möchte aufgerichtet werden.* Urk. v. 1491. Lori Einl. 76.

**Sulzenstück n.** — Sinkwerk (s. d.): Z. 4., B. 45.

**Sumpf m.** — 1.) eine in einem Grubenbaue hergestellte Vertiefung zur Ansammlung der Wasser; insbesondere bei dem Abteufen eines Schachtes der jedesmalige tiefste Theil, in dem die Wasser sich ansammeln: *Sumpff, der Ort in der Grube, wo sich die Wasser samlen und die Röhren zum herausziehen dahin eingerichtet*

seyn. Sch. 2., 95. H. 390.<sup>a</sup> *Fiumi in profunditate argentifodinarum fosse, que vulgariter „Sump“ vocantur, vel congeries cum caespitibus, tanquam parietes, que vulgariter „Tham“ [Damm] dicitur, ut ibidem aqua in unum locum profuens congregetur, ex eodem loco cum rotis aliisque studiosis instrumentis assidue extrahenda, ne suo defluxu vicina demergat montana, quodque ibi laborantes aqua sic retenta sine impedimento in sicco valeant laborare.* Kutenb. BO. 2., 3. Peithner 332. [Es werden Sümpfe abgeteufst, Wasserbehälter mit Rasenanhäufungen, Mauern als Dämme vorgebaut, und künstliche Räder eingekängt, um die Wasser zu heben, damit die Mannschaft im Trockenen arbeiten könne. Graf Sternberg 2., 105. Deucer 22.<sup>b</sup>.] Agric. B. 86. Voigtel 98. Die Sümpfe der Wasserhaltungsmaschine sollen hinreichenden Raum haben, die erfahrungsmässigen Wasserzuflüsse von wenigstens 8 Tagen aufzunehmen. Achenbach 93. Sicher sein, in keinen Sumpf einzuschlagen. 99. Für gewöhnliche Schächte ( $1\frac{1}{8}$  Lechr. lang,  $\frac{5}{8}$  bis  $\frac{6}{8}$  Lechr. breit) genügt ein Sumpf von 18 bis 20 Zoll Breite und Länge mit 20 Zoll Tiefe. Bergm. Taschenb. 3., 198. Lottner 350.

Klärsumpf: ein vor dem Mundloche (s. d. 1.) oder in der Sohle eines Stollens ausgehauener Sumpf zur Abklärung der Stollenwasser: Um die Stollenwasser möglichst klar zu Tage zu führen und dadurch Verschlammungen der zu aufnehmenden Gräben und Flüssen vorzubeugen, werden in der Regel sowohl vor dem Stollmündloche als auch in der Sohle des Stollns selbst sogenannte Klärsumpfe angelegt. Z. 8., B. 10. — Maschinensumpf: ein Sumpf, aus welchem die Wasser durch eine Wasserhaltungsmaschine gehoben werden: Achenbach 97. — Nothsumpf: ein vorläufig hergestellter Sumpf: Liegen dem in Angriff stehenden Baue . . Standwasser vor, oder sind andere Umstände vorhanden, welche ein plötzliches Ersaufen desselben herbeiführen könnten, so sind . . geräumige Nothsumpfe vorzurichten, um die plötzlich einbrechenden Wasser ganz oder theilweise darin aufzunehmen. Achenbach 94.

einen Sumpf stossen, brechen, schlagen, schiessen: denselben vorrichten, herstellen: *Sumpffstossen i. e. Sumpffmachen.* Sch. 2., 96. H. 390.<sup>a</sup> *Sümpffe brechen.* Deucer 22.<sup>b</sup> *In Steiermarck schlegt man sumpff in die aussgehawenen gebirge, drein sifert [sickert] ein eisenschüssig wasser, . . welches . . zum eisenstein wird.* M. 78.<sup>a</sup> — im Sumpfe stehen; von Bergwerken, Grubenbauen: unter Wasser stehen, ersoffen sein: Riehter 2., 427. — Baue, Wasser zu Sumpf bringen: die Wasser aus den Bauen soweit wegschaffen, dass Arbeiten darin vorgenommen werden können: *Als noch die Gruben zu Sumpfe zu bringen und mit Arbeitern zu belegen gewesen.* Voigt 85. Anm. *Es wurden so starke Wasser angehauen, dass die Arbeiter flüchten mussten; und von diesem Zeitpunkte gelang es nicht weiter die Wasser zu Sumpfe zu bringen, so gut und so schnell auch die Maschine arbeitete.* Bergm. Taschenb. 4., 164. — zu Sumpf gehen: von Bergwerken: ersaufen: Sch. 1., 128. H. 322.<sup>a</sup> *Sie haben gutwillig wieder auf- und den Bergk zu Sumpffe gehen lassen, ehe man auff die Sole gekommen ist.* Melzer 510. — Bergwerke, Baue zu Sumpff halten, erhalten: die Wasser darin zu Sumpf halten (s. d.): *Kunststeiger [haben] darnach zu trachten, dass die Grube stätig zu Sumpffe gehalten werde.* Churk. BO. 7., 2. Br. 604. *Die Grundwasser gewältigen, und die Gruben zu Sumpfe erhalten.* Voigt 85. Anm. *Durch die stets grössere Ausdehnung der Grubenbaue hatten sich die Wasser . . vermehrt und die Maschinen mussten pro Minute 7 bis 8. zuweilen sogar 11 bis 12 Hübe machen, um die unteren Grubenbaue Sumpff zu halten.* Berggeist 12., 14.<sup>a</sup> — die Wasser zu Sumpff halten, erhalten, treiben, ziehen: die Wasser aus den Bauen beständig ausschöpfen, so dass die Arbeiten ungehindert fortgesetzt werden können: *Zu Sumpff halten i. e. die Wasser biss zu Grund ausführen, dass sie die Arbeiter nicht hindern.* Sch. 2., 95. H. 390.<sup>b</sup> *Wann . . man . . mit keiner Kunst die Wasser zu Sumpff halten kan.* Löhneys 50. *Mehrere Gruben sind durch Stolln auf natürlichem Wege gelöst, andere hatten wenige oder gar keine Wasser, noch andere konnten die Zufüsse mit Haspel und Tonnen durch Menschen-*

*hände zu Sumpfe halten, auf mehreren geschah solches mittels Dampfmaschinen. Bergm. Taschenb. 1., 61. Nachdem . . Pumpen . . eingebaut waren, wurde die Wasserwältigung wieder aufgenommen, wobei es gelang, die Wasser bis auf eiften Sumpf von etwa 2 Fuss zu halten: Z. 6., B. 186. Diejenige Grube, welche ihre Wasser einer anderen Grube zuspühlet, dass von solcher die Wasser mit weggenommen und zu Sumpf erhalten werden. Zückert 1., 40. Wer das Wasser herausbringen und zu sumpftreiben könnte, der würde gros Reichthum erlangen. Albinus 25. Dieser Bronn prodelt oder strudelt stets vber sich, drumß kan man ihn nicht . . zu sumpftziehen und ausschöpfen. M. 125.<sup>b</sup> — zu Sumpf liegen; von Bergwerken: im Sumpf stehen (s. d.): Obchon manche stattliche Zeche im Reccesse steckt, . . so bleibt doch die Stadt in Vergleichung anderer vielen Orter, da die Bergkwercke gantz zu sumpffliegen, eine gesegnete. Melser 478. — zu Sumpf sein: a.) von Bergwerken, Bauen: von Wassern frei sein: Grube ist zu Sumpff; wenn kein Wasser im Tiefsten sich befindet, dass die Arbeiter ungehindert abteuffen und arbeiten können. Sch. 2., 45. H. 390.<sup>b</sup>; b.) von Wassern: zu Sumpf gehalten, ausgeschöpft, ausgefördert sein: Karsten Arch. f. Min. 6., 23. — Bergwerke zu Sumpftreiben: dieselben durch unwirtschaftlichen Bau (Raubbau, s. d.) verwüsten: Sch. 2., 45. H. 390.<sup>b</sup> Aus was Ursachen die Bergwerck in abnehmen kommen, und zu Sumpff getrieben werden. Löhneys 49. Die uhralten, schönen und kostbaren Stollen [sind] zu Sumpff und Boden getrieben worden. H. 69.<sup>a</sup>*

2.) Sumpfkasten (s. d.): *Sumpff ist der Trog, darein die Sätze aussgiessen. Berward 18.*

**Sumpfen tr.** — die Wasser aus einem Sumpfe ausschöpfen oder auspumpen: *Doch hatte man mit sehr starken Wassern zu kämpfen; eine grosse Anzahl von Rosskünsten langten nicht hin, sie zu sumpfen und erst mit Hülfe von Dampfmaschinen gelang es, die Felder trocken zu legen. Z. 1., B. 11. Das Sumpfen der Wasser mittels einer Handpumpe und grosser Kübel. 6., B. 169. [Es] wurde nach Errichtung einer Wasserhaltungsmaschine das Grubengebäude bis zur tiefsten Sohle gestümpft. 15., A. 139. Die Zuflüsse nahmen . . rasch zu und konnten . . nicht mehr gestümpft werden. Bergm. Taschenb. 2., 123.*

**Sumpfkasten m.**, auch Kunstkasten — ein bei der Wasserhaltung durch eine aus mehreren Sätzen (s. Satz 1.) bestehende Maschine im Wasserhaltungsschachte angebrachter Kasten aus Holz oder Eisen, in welchen die von dem unteren Satze gehobenen Wasser ausgegossen und aus welchem dieselben durch den nächst höheren Satz wieder ausgeschöpft werden: *Lottner 376. Z. 1., B. 192.*

**Sumpfort n.** — s. Ort.

**Sumpfsatz m.** — s. Satz.

**Sumpfstrecke f.** — s. Strecke.

**Süsswasser n.** — s. Wasser.

## T.

\*\* **Taub a.** — vergl. taub, Anm.

\*\* **Tabrich n.** — Tagewerk (s. d.): *Wenokenbach 107.*

**Tag m.** — 1.) das Tageslicht: *Der Tag scheint herein. G. 3., 80.*

2.) die Erdoberfläche und Alles, was auf und über derselben ist, im Gegensatz zu dem, was sich unter ihr befindet: *Der Bergmann bezeichnet im Gegensatze mit den unterirdischen Räumen, wo ewige Nacht herrscht, alles, was sich auf der Oberfläche des Erdbodens befindet und vom Tageslichte erleuchtet wird, mit dem Worte: Tag. Hake*

§. 31. Anm. *Wer zu denen in Lehen habenden Gängen ein Recht haben will, der soll solche vom Tage beschürffen und ausrichten, ehe der Stülker sie in der Grube trifft und überführet.* Sch. 1., 134. *Bei nicht zu grossen Teufen wird diese Temperatur [der Luft in den Grubenbauen] geringer als die der Oberfläche im Sommer, grösser als die des Tages im Winter.* Lottner 379.

am Tage, auch über Tage, \* ober Tags: auf der Erdoberfläche: *Wer ain neu fundt findet, der da plos an dem Tag ligt.* Schlachm. Bergbr. 14. Lori 5.<sup>b</sup> *Die Schaidler, truhenlauffer [Truhenläufer], Zimmerleut und ander, die am tag arbeiten.* Max. BO. 162. W. 56. *Zwen Erbstollen . . . , welcher am vndersten mit seinem mundtloch an dem Gebyrge am tag ist angesessen . . . , so behelt er das . . . recht.* Churtr. BO. 6., 2. Br. 130. *Verfüge dich heraus am tag.* Voigtel 74. *Stösset der Gang Geschiebe von sich, so sagt man: der Gang blühet am Tage.* H. 172.<sup>b</sup> *Anlagen über Tage, als Gebäude, Maschinen, Eisenbahnen.* Z. 3., B. 18. *Der Wetterofen auf der Wettersohle wurde durch einen über Tage aufgestellten Ventilator ersetzt.* 13., A. 110. *Durch über Tage ausgeworfene Schurfgräben den Gang aufzudecken.* 180. *Weiber werden nur . . . zur Arbeit ober Tags angenommen.* v. Hingenau 609. *Diese [in der Grube ausgehaltenen Erzstücke] werden dann ober Tags noch kleiner zerschlagen.* 118. *Zur Bauhafhaltung einer Zeche ist . . . oft nur eine . . . nothdürftige Belegung erforderlich, auch wird darunter nur Arbeit in der Grube, nicht über Tage verstanden.* Karsten §. 194. *Jedes verliehene Feld muss . . . über Tage (an der Oberfläche) verlochsteint werden.* Oestr. BG. §. 64. — zu Tage: a.) an, auf die Erdoberfläche (zu Tage fördern, bringen, schaffen); b.) an, auf der Erdoberfläche (zu Tage stehen, anstehen): *Zum Cuttenberg fand ein Münch ein silbern zein [Ruthe], die zu tag aussgewachsen war.* M. 16.<sup>a</sup> *Ist ein Stollen in eine Zeche getrieben, und die Gewercken derselben wollen das Wasser aus ihren Tiefsten nicht auff den Stollen giessen, sondern der schuldigen Stollen-Gerechtigkeit sich zu entschlagen, zu Tag ausziehen, denen soll es nichts helfen.* Sch. 1., 193. *Die Erze sollen . . . zu Tage aus, auf die Halde gefordert werden.* Cl. M. BO. 50., 1. Br. 887. *Wasser, welche durch den Grubenbetrieb zu Tage kommen.* Karsten §. 174. *Die Wasser durch Stollen oder durch Künste zu Tage bringen.* §. 176. *Am südlichen Fusse des Silberberges steht Sohlenstein zu Tage.* Z. 1., B. 3. *Mit einem Seile werden unter günstigen Umständen bis 45000 Kübel zu Tage gezogen.* 17. *Erze oder Kohlen . . . zu Tage fördern.* 185. *Die Fossilien nicht in solcher Art bei Seite werfen, dass deren Zutagefördern unmöglich wird.* ibid. *In den Bauen über den Stollensohlen ziehen die Wetter im Winter durch das Stollenmundloch ein . . . und ziehen durch schwebende Strecken zutage.* 3., B. 191. *Der Forttrieb einer Wetterstrecke bis zutage.* ibid. — unter Tage: unter der Erdoberfläche, in unterirdischen Grubenbauen: *In den Schächten werden zunächst unter tage die Stösse gewöhnlich durch Mauerung, in grösserer Teufe . . . durch Zimmerung aufrecht erhalten.* Z. 3., B. 18. *Die Grube H. führt Bau . . . in 130 Lachter Tiefe unter Tage.* 28. *Der Bergwerkseigenthümer hat die Befugniss, . . . das in der Verleihungsurkunde benannte Mineral in seinem Felde aufzusuchen und zu gewinnen sowie alle hierzu erforderlichen Vorrichtungen unter und über Tage zu treffen.* Pr. BG. §. 54.

**Tagearbeit f.** — im Gegens. zu Grubenarbeit (s. d.) im e. S.: bergmännische Arbeit, welche auf der Erdoberfläche (am, über Tage) verrichtet wird und verrichtet werden muss wie die Arbeiten bei der Aufbereitung; Bergarbeit über Tage: S. BG. §. 96.

**Tagebau m.** — s. Bau.

**Tagebruch m.** — Bruch (s. d. 1.): *Seyn wegen ergangenen Tagbruchs die Treibschächte des Bergkwercks mehrertheils eingegangen und verbrochen.* Span B. U. 11. *Senkungen, Tagebrüche oder Risse in Wiesen, Aeckern und Waldungen.* Z. f. BR. 1., 378. *Als der Grubenbetrieb auf oberen Sohlen umging und der Werth des Grund und*

*Bodens nicht so hoch im Preise war, wurde auf die Sicherung der Oberfläche wenig oder gar keine Rücksicht genommen, sondern der Abbau . . bis unmittelbar unter Tage geführt. Es entstand dadurch im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl von Tagesbrüchen, welche theilweise noch nicht vollständig wieder eingeebnet und beinahe sämmtlich noch deutlich an der Oberfläche erkennbar sind.* Z. 15., B. 91.

**Tageebau** *m.* — Einbau (s. d. 1.): v. Scheuchenstuel 241.

**Tagegang** *m.* — s. Gang.

**Tagegebäude** *n.* — im Gegens. zu Grubengebäude (s. d.) im e. S.: eine zu einem Bergwerke gehörige Anlage auf der Erdoberfläche (über Tage): *Von Abbrechung der Tag-Gebäuden. Auch soll ein Bergmeister ein Aufsehen haben, dass man keinen Gäpel oder Kram muthwilliger Weis abbreche.* Kremn. Erl. 17. W. 259. *Kau, Huthaus oder ein anderes Tage-Gebäude.* Bericht v. Bergb. §. 344. Sperges 289. Oestr. BG. §. 117.

**Tagegebirge** *n.* — s. Gebirge.

**Tagegehänge** *n.* — eine bald unter der Dammerde (s. d.) liegende und nicht weit in die Tiefe reichende (fortsetzende) Lagerstätte: *Tage-Gehänge sind Gänge, Flütze und Klüfte gleich unter der Tamm-Erde.* Soh. 3., 96. H. 391.<sup>a</sup> *Tagkluft oder Taggehenge.* Agric. B. 55. Löhneyss am Ende des Registers.

**Tagehund** *m.* — s. Hund 1.

**Tagekranz** *m.* — Hängebank (s. d.): *Der ganze Schacht befindet sich vom Tagkranz an bis in den Sumpf in Schrotzimmerung.* Oestr. Z. 15., 393.<sup>a</sup> Beer 85.

**Tageluft** *f.* — sich an Tageluft gewöhnen; von Bergleuten: nicht mit Arbeiten in der Grube beschäftigt sein, sondern nur (über Tage) die Halden ausklauben (s. Halde 1.): *Wenn die Berg-Leute nur die Halden ausklauben und nicht in Tiefsten arbeiten, so sagt man: Die Berg-Leute gewöhnen sich an die Tage-Luft.* H. 197.<sup>b</sup> v. Halde.

\***Tagemaass** *n.* — ein auf der Erdoberfläche innerhalb bestimmter Grenzen (bis zu einem Flächeninhalte von 32000 wiener Quadratklaftern) zugetheilte, nach der Tiefe zu in der Regel nur bis zu dem anstehenden festen Gestein sich erstreckende Raum, dessen Verleihung zum Zweck der Gewinnung von vorbehaltenen Mineralien, welche darin in Seifen, Flussbetten, im Tagerölle oder aufgeschwemmten Gebirge, in alten verlassenem Halden vorkommen, oder behufs Gewinnung von Bohnerzen und Raseneisenstein erfolgt (vergl. Grubenmaass): Oestr. BG. §. 76.

**Tageobersteiger** *m.* — s. Steiger.

\***Tagepflock** *m.* — Lochstein (s. d. und Pflock 2.): Erkl. Wörterb. 146.

**Tagerösche** *f.* — s. Rösche 1.

**Tageschacht** *m.* — s. Schacht.

**Tageschicht** *f.* — s. Schicht.

**Tageschichter** *m.* — s. Schichter.

**Tageoberfläche** *f.* — Erdoberfläche (vergl. Tag): *Die Lager sind . . nur auf sehr geringe Tiefe . . bebaut worden, obwohl sie zum Theil sogleich von der Tagesoberfläche nieder alle Anzeichen einer grossartigen Erzführung kundgaben.* Müller 19.

**Tagesteiger** *n.* — s. Steiger.

**Tagestollen** *m.* — s. Stollen.

**Tagestrecke** *f.* — s. Strecke.

**Tagewasser** *n.* — s. Wasser.

**Tagewerk** *n.*, auch Tabrich, Tobrig — 1.) die Arbeit, welche ein Hauer in einer Schicht auf dem Gestein zu verrichten hat: Sch. 2., 96. H. 391.<sup>a</sup> *Das Tagewerk eines Hainers ist [beim Strossenbau] 15 Zoll hoch und 15 Zoll lang.* Karsten Arch. f. Bergb. 2., 108.

das Tagewerk setzen: diese Arbeit bestimmen, festsetzen: Sch. 2., 96. H. 391.<sup>b</sup> — das Tagewerk herausschlagen: die Arbeit ausführen: *Geschworne sollen . . Acht haben, dass die Arbeit, Tagwerck und Gedinge, . . redlich verrichtet und heraussgeschlagen werde.* Sch. 1., 74.

*Das Tagewerk ist heraus,  
macht Schicht und fahret aus.*

Alter Bergreien. Döring 2., 116.

das Tagewerk abnehmen: untersuchen, ob die Arbeit gehörig und vollständig ausgeführt ist: *Die Tagwercke richtig und völlig abnehmen.* Sch. 1., 187.

2.) bei der Keilhauen- und bei der Schlägel- und Eisenarbeit eine Anzahl von in bestimmter Reihe auf einander folgenden Arbeiten, durch welche die eigentliche Gewinnung einer grösseren Masse vorbereitet wird: *Jeder einzelne Stos wird [bei der Schlägel- und Eisenarbeit] in einer Anzahl einzelner Abtheilungen gewonnen, welche quer über die Ortsbreite laufen und Tagewerke genannt werden d. h. Abtheilungen, deren Aushieb die Arbeit eines Tages d. i. einer Schicht ist; eine Bezeichnung, welche bei dieser Arbeit ihrer Bedeutung auch wirklich entspricht und welche nicht wie z. B. bei mancher Keilhauenarbeit, auf welche sie übertragen worden, nur ein allgemeines Mas der Eintheilung ist.* G. 1., 245.

Anm. Bei der Schlägel- und Eisenarbeit heissen diese Tagewerke in der Folge, in welcher sie hereingeschlagen werden und zwar A.) bei dem Ortsbetriebe: 1.) *der Neinbruch*, 2.) *die Förste aus dem Neinbruche*, 3.) *die zweite (andere) Förste aus dem Neinbruche*, 4.) *die Strosse aus dem Neinbruche*, 5.) *das Stöhlighauen*, 6.) *das Schwachmachen*, 7.) *die saigere Förste (das saigere Förste-Hauen)*; B.) bei dem Betriebe von Abtenfen: 1.) *das Vorgesämpfe*, 2.) *das erste*, 3.) *das zweite*, 4.) *das dritte u. s. f. Tagewerk oder besser Strosse aus dem Vorgesämpfe*, 5.) *das Schwachmachen*, 6.) *der saigere Stos oder das Saigere-Stos-Hauen.* Gätzschnann 1., 173. 246. 251.

**Tagezimmer** *n.* — Tagekranz (s. d.): Rkha 651.

**Taife** *f.* — s. Teufe.

**Tasche** *f.* — 1.) Grubentasche (s. d.): *Tasche. Ist von Leder, darinnen die Bergleute ihr Unschlitt und Feuer-Gezeug führen.* H. 391.<sup>a</sup>

*Unser Steiger muss vor allen  
an der Fahrt hinunter wallen,  
Tasch und Feuer bei sich han.*

Alter Bergreien. Döring 2., 84.

2.) jedes der in bestimmten Abständen von einander an den Ketten der Taschenkünste (s. Kunst) angebrachten Behältnisse zum Ausschöpfen der Wasser: *Ein eyseren seyl mit taschen. Altes Bergbüchlein.* Lampe 9., 53. — 3.) mundartl. (Siebenbürgen); ein Fördergefäss zur Ausförderung von Salz: v. Scheuchenstein 241.

**Taschenkunst** *f.* — s. Kunst.

**Taub** *a.* — keine nutzbaren Mineralien enthaltend; unhaltig: *Res inanis, das taube.* Agricola Ind. 35.<sup>a</sup> *Was ganz taub ist vnd helt so vil als ein schütte stro.* M. 69.<sup>b</sup> Meissner 644.

*Taub Gestein  
schlägt uns Erz die dunkle Hülle.*

Döring 1., 239.

taubes Feld: ein Distrikt, in welchem keine Lagerstätten (s. d.) vorhanden sind, die nutzbaren Mineralien enthalten: *Taub Feld, das kein Ertz faret.* Sch. 2., 97.

H. 391.<sup>b</sup> — taubes Gebirge: taubes Gestein (vergl. Gebirge 2.): *Das Kupfer Erz in dem Schieferwerck ist mit sehr viel taubem Gebirg vermengt.* Urspr. 60. — tauber Gang: ein Gang, welcher kein Erz enthält: *Es lehrt die Erfahrung, dass Gänge und Klüfte in den Gründen meistens taub ausbeissen, auch eine gute Strecke bis in das aufsteigende Gebirge taub sind und sich erst da zu veredeln pflegen, wo sie nach der bergmännischen Sprache eine mehrere-Decke über sich haben.* Delius §. 123. *Fälle, dass der im Granit reiche Kupfergang im Schiefer taub erschien, während auf den Gruben bei G. die im Granit tauben Gänge im Schiefer vorzügliche Erze schütteten.* Z. 9., B. 246. — taubes Kohl: mit Gesteinstheilen durchzogene, unreine Kohle: *Die Häuer . . sind für das reine Aushalten von Gestein, Schiefer und taubem Kohl verantwortlich.* Jahrb. 2., 254.<sup>b</sup> — tauber Schlag, taube Strecke: eine behufs Gewinnung von taubem Gestein (zum Versatz) getriebene Strecke: v. Hingepau 78. *Um Versatzberge zu erhalten muss man den Abbau mit dem Betriebe von tauben Hangend- und Liegend-schlägen in Einklang bringen.* Schemn. Jahrb. 14., 93.

taubschlagen: einzelne grössere Unebenheiten auf einer zu ebennenden Gesteinsfläche in der Weise beseitigen, dass mit schweren Fäusteln darauf geschlagen und das hervorstehende Gestein so zermalmt wird: G. 1., 261. *Ein rohes Zuführen [s. d. 1.], ein Taubschlagen, wie der Bergmann sagt.* Rösler 22. — taub werden: [Es] verlaufen sich auch wohl Flütze an den Enden nicht der Mächtigkeit, sondern der Beschaffenheit nach in der Art, dass immer mehr taube Gebirgsmasse in die Ausfüllung des Flützes eindringt, so dass endlich letztere in ersterer verschwimmt oder auch sich in Bruchstücken im Nebengestein zerstreut; das Flütz hört durch Taubwerden (Vertaubung) auf. G. 2., 167.

An m. Verderbte und veraltete Form ist täb: *Geng* [Gänge] oder *tübs pürg* [taubes Gebirge]. Max. BO. 91. Wagner 45. *Durchschleg* [Durchschläge], so in *iden tüben byrgen gemacht werden.* Ferd. BO. 34. Gritzner 265.

**Taubheit f.** — das Taubsein (vergl. taub): *Es zeigen die Gänge . . alle möglichen Abstufungen von absoluter Taubheit bis zu einem bedeutenden Grade selbstständiger Erzführung.* v. Benst Erzvertheilung 1., 8.

**Täucher m.** — Bohrtäucher (s. d.): Serlo 1., 103.

**Teufe, Taife f.** — 1.) Tiefe: *Teuffe.* *Ist so viel, als tief.* H. 392.<sup>b</sup>. *Das Erz, so man oftmahls nahe am Tage hauet, ist nicht allezeit eines grossen Haltes, verbessert sich aber meistens in die Teuffe.* Rösler 23.<sup>a</sup> *In einem Schacht von den morschen Fahrten hinunter in die Teuffe stürzten.* Melzer 590. *Die Gedinge werden auf . . Monate oder auf bestimmte Teufen und Längen abgeschlossen.* Z. 2., A. 346. *Der Bergbau . . bewegte sich bisher nur in der in früheren Jahren bereits bebauten Teufe und ist man mit dem Aufschlusse der . . Lager in grösserer Teufe noch beschäftigt.* 8., A. 77. *Aus kleineren Teufen werden die Erze vermittelst eines Haspels herausgezogen, bei grösseren Teufen bedient man sich der Pferdegöpel.* 9., B. 250. *Der Schacht wurde bis 105 Ltr. Teufe niedergebracht.* 8., A. 120. *Es liegt in dem raschen Fortrücken des Steinkohlen-Bergbaues, dass derselbe bald in beträchtliche Teufen gelangt.* v. Carnall 72. *Der Schacht, der . . 27  $\frac{1}{4}$  Lachter tief war, ist 21  $\frac{1}{4}$  Lachter weiter abgeteuft worden, so dass seine Gesammtteufe 48  $\frac{1}{2}$  Lachter betrug.* Z. 4., A. 252. *Bohrlochsteufen* [Tiefen von Erdbohrlöchern] von 1500 bis 2000 Fuss gehören nicht mehr zu den Seltenheiten. Lottner 337. Z. 9., B. 155.

Enterbungsteufe: s. d. — Erbteufe: s. d. — Erzteufe: s. d. — ewige Teufe: s. ewig. — flache Teufe: a.) im Gegens. zu Seigerteufe (s. d.): der Abstand zwischen zwei unter einander liegenden Punkten auf einer flachen, schiefen Ebene: *Aus einer flachen Teufe von 170 Lachter können in einer Stunde bis 12 Züge gefördert werden.* Z. 3., B. 190.; b.) die Tiefe eines Grubenfeldes bei gestrecktem Felde (s. d.), welche der Fallungsebene der verliehenen Lagerstätte folgte und nur

so weit reichte, als diese Lagerstätte in die Tiefe niedersetzte bez. verfolgt werden konnte, im Gegens. zu der Tiefe eines Grubenfeldes bei geviertem Felde (s. d.), welche bis zum Mittelpunkte der Erde sich erstreckte, d. i. zu der ewigen Teufe im eigentlichen Sinne (vergl. Anm.): *Begrenzung derselben* [der Lagerstätten] *nach gestrecktem oder geviertem Felde, in die flache oder ewige Teufe.* Schomburg 150.; c.) nicht bedeutende, geringe Tiefe: *Am südlichen Fusse des Silberberges steht Solhlenstein zu Tage und wenn man von hier nach Westen fortgeht, findet man auf den nahen Galmeigruben . . den Blausohlenstein auch noch in flachen Teufen.* Z. 1., B. 3. *Nach den neuern . . Aufschlüssen der ehemals bebauten Felder hat sich heraus gestellt, dass in den flachen Teufen die besten Erze verhauen, die tiefern aber nur mit Hülfskräftiger Dampfmaschinen aufzuschliessen sind.* Bergm. Taschenb. 1., Einl. 35.

Anm. In der Bedeutung zu b. findet sich „flache Teufe“ selten; der Regel nach wird auch die Tiefe eines Grubenfeldes bei gestrecktem Felde als „ewige Teufe“ bezeichnet.

**Seigerteufe:** a.) der senkrechte Abstand zwischen zwei Punkten überhaupt: *Einem zum Genusse der Zwanzigatengebührnisse berechtigten Stolln wird dies Recht durch einen tiefern Stolln entzogen, wenn letzterer mit zwanzig Lachter grösserer Saigerteufe . . unter der Sohle des ersteren . . einkommt.* S. BG. §. 198. *Die Entdeckung des Mundlochs eines alten Stolln, welcher 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ltr. Saigerteufe einbrachte.* Z. 13., B. 236.; b.) insbesondere bei markscheiderischen Vermessungen der senkrechte Abstand, um welchen der Endpunkt eines jeden Zuges (s. d. 2.) über (steigende Seigerteufe) oder unter (fallende Seigerteufe) dem Anfangspunkte sich befindet: *Lottner 381.* — **Stollenteufe:** die von einem Stollen einzubringende oder eingebrachte Teufe: *Bei einem flachhügeligen, anscheinend wenig Stollenteufe darbietenden Lande.* G. 2., 467.

Teufe einbringen: s. einbringen.

2.) Sohle (s. d. 4.): *Manche Bleierzgänge im Freiburger Revier führen in oberen Teufen mehr Kupferkies, erst tiefer Blei. . . Umgekehrt führt der zu K. in Tyrol gebaute Gang in oberen Sohlen . . Bleiglanz, . . tiefer Kupferkies.* G. 2., 110.

eine Teufe fassen: Sohle fassen (s. Sohle 4.): *Uebrigens hat . . die gefasste Teufe genau den westlichen Grenzen der Erzmittel entsprochen, indem diese dort überall bis zum völligen Abschneiden verhauen werden konnten.* Z. 1., B. 20.

3.) Feld und Teufe: s. Feld.

Anm. Veraltet: Deuff: *In die ewige deuff.* Churtr. BO. 3., 18.; 4., 4. Br. 119. 124.; — Deuffte: *Edict v. 1752.* Br. 805.; — Di(e)ffte: *Homb. BO. 11.* Br. 309.; — Dyffte: *In ewichge dyffte: Churk. BO. von 1533. Art. 5.* Br. 580. Anm.; — Teiffe: *Churk. BO. von 1669. Th. V. Art. 3.* Br. 580.

**Teufen** verb. — vergl. ab-, durch-, er-, nieder-, unter-, verteufen.

**Teufkarte** f. — Profil (vergl. Riss): *Teufkarten stellen die unter Tage bebauten Stellen einer Grube im Profil dar.* Richter 1., 410.

**\*\*Theil m.** — 1.) Kux: *Teil an eynem gemessyn berge, adir an stollen adir lehen adir lehenschafftyn* [Lehnschaiten]. *Freib. BR. Klotzsch 247.* *Wer auf seinen Teil nicht [Zubusse] gibt in dreyen langen Schichten, und wer dan auf denselben Teil gewant hat, der sol das bewären vor dem Richter, des ist der Teil.* *Steirm. BO. Sperges 284.* *Soh. 1., 72.* 127.

*Ob etwan eyner keme  
vnd sprech zw ynen, helfft mir [bei dem Bau],  
so will ich euch auch teyl mitte geben,  
es sey eyn schicht [s. d. 3.], aber [oder] die halbe gruben.*

Alter Bergreien. Döring 3., 43.

Armentheil, Kirchenteil, Stadtheil: Armenkux, Kirchenkux, Stadtkux (vergl. Kux): *Die Zubuss geben allein die Gewercken* [von ihren Kuxen, den so-



genannten gewerkschaftlichen Kuxen, vergl. Kux] den Zechen; was des Grundherren vier Kuxe anlangt, gibt er keine Zubuss. . . dergleichen gibt auch der Kirchen, Stadt oder der Armen Theil kein Zubuss. Löhneys 29.

auf, über Theile klagen: wegen Forderungen an einen Gewerken aus dem demselben gehörigen Kuxen Befriedigung suchen: *Freib. BR. Klotzsch* 243. 244. *Ferd. BO. 68. Urspr.* 143. *Gritamer* 89. — Theil legen, auch Erz legen: Kuxe verpfänden oder für Arbeitslöhne den Arbeitern abtreten: *Es soll keinem von seinem Schuldner thail gelegt werden noch der glaubwiger solche anzunehmen schuldig seyn. Ferd. BO. 138. Gritamer* 293. 141.

2.) eine Einheit von vier Kuxen; ein Stamm (s. d.): *Vier Kuxe machen einen Theil und 32 Theile eine Zeche. H. 393.<sup>a</sup> Wen der Bergmeister einem ein Lehen leiht [verleiht], so soll er ime gebieten, dass er nicht mer dann zwen und dreissig Theill in ein Gruben aussteyll und mach, und keinen Guckesteill [Kux] schreib. oder nenne, wan Guckesteyllung dem Berckwerk nit furderlich sein. Erbend. BO. 6., 43. Lori* 146.<sup>b</sup> 170.<sup>a</sup>

Ackertheil: s. d.

**\*\*Thürlein n.** — Thürstock (s. d. 1. und 2.): *Uff Stollen gebraucht man [zur Verzimmerung] zweene Thür-Stöcke mit einer Kappen oben, und so hoch man die Wasser-Seige nehmen will, einen Steg darein, welches ein Thürel genannt wird. Bössler* 56.<sup>b</sup> *An etlichen Orthen werden auch nur halbe Thürle [halbe Thürstöcke, s. d.] gesetzt. 57.<sup>a</sup> Thürlein. Sch. 2., 97. H. 393.<sup>a</sup> Die Stollenzimmerung. . . Man gebraucht hierzu ganze und halbe Thürstöcke oder nach häsiger Bergsprache Paar-Thürln, welche aus Stümpel und Kappe bestehen. Delius* §. 242.

**Thürstock m.** — 1.) ein bei der Stollen- und Streckenzimmerung an den Seitenwänden (Stössen) des Stollens oder der Strecke senkrecht oder etwas geneigt aufgestelltes starkes Holz (Stempel), welches den Zweck hat, ein anderes wagerecht unter der Firste des Baues angebrachtes Holzstück (Kappe) zu stützen und so das Zusammenstürzen der überliegenden Massen zu verhindern: *Thür-Stöcke sind die langen Hölzler, so in den Stollen und Strecken gesetzt sind, darauff die Kappen liegen, und auf den Seiten mit Schwarten verschossen ist, damit das völlige Gestein aufzuhalten. Sch. 2., 98. H. 393.<sup>b</sup> Ist das Liegende hinreichend fest, so werden die Thürstöcke auf gewöhnliche Weise 4 bis 5 Zoll eingebüht; ist dasselbe dagegen so weich, dass die Thürstöcke darin einsinken würden, so werden die Bühnlöcher in der Sohle mit Bohlenstücken ausgefüllt, oder die Thürstöcke kommen auf Grundsohle oder Schwellen zu stehen, die der Kappe parallel durch das Ort gelegt werden. Z. 8., B. 2.*

doppelter Thürstock: zwei einander gegenüber an den beiden Seitenwänden aufgestellte Stempel mit darauf liegender Kappe: *G. 3., 81. — ganzer Thürstock: doppelter Thürstock: Delius* §. 253. — geschuhter, gepfropfter Thürstock: ein Thürstock, welcher bei weicher Sohle (s. d. 1.) in ein Bühnloch (s. d. 1.) gestellt wird, das in Pföcke oder Pähle; die zu diesem Zwecke in die Sohle eingestossen worden sind, ausgestemmt ist: *Sarlo* 1., 349. — halber Thürstock: nur ein an einer der beiden Seitenwände aufgestellter Stempel mit Kappe, welche letztere mit ihrem einen Ende auf dem Stempel aufliegt, mit dem anderen aber im festen Gestein des gegenüberstehenden Stosses eingebüht ist: *Es stehen diese Stollen meistens im Gezimmer, nemlich ganzen und halben Thürstöcken. Voigt* 57. *Delius* §. 242.

einen Thürstock schlagen, setzen: denselben aufstellen: *Z. 8., B. 2. Delius* §. 253.

2.) Thürstockgeviere (s. Geviere 2.): *Alle in dem Stollmorte gestellte Thürstöcke bestanden ausser je einer Kappe und zwei Stempeln auch aus einer Grundsohle. Bergm. Taschenb. 4., 55.*

**Ansteckthürstock**: dasjenige Thürstockgeviere bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung), mit welchem ein neues Anstecken (s. d. 2.) begonnen wird: **Bericht v. Bergb.** §§. 285. 287. *Wo man mit Getriebe zu gehen hat, da setzt man zuerst einen ganzen Thürstock, welchen man den Ansteckthürstock nennt, spreizt ihn von allen Seiten fest ab und fängt alsdann an, hinter und über denselben die Triebpfähle anzustecken.* **Delius** §. 253. — Ein wechsellthürstock: ein Thürstockgeviere bei der Abtreibezimmerung, welches bei sehr starkem Gebirgsdrucke noch zwischen den Ansteck- und den Helfthürstock gesetzt wird: **Karsten Arch. f. Bergb.** 5., 8. — **Helf-, Hilfs-, Mittelthürstock**: ein Thürstockgeviere bei der Abtreibezimmerung, welches hinter den Ansteckthürstock zu stehen kommt und dazu dient, die Richtung der Pfähle nach aussen zu erhalten: **Bericht v. Bergb.** §. 287. **Delius** §. 253.

**Thürstockgeviere n.** — Geviere (s. d. 2.): **Lottner** 347.

**Thürstockpaar n.** — ganzer, doppelter Thürstock (s. d.): *Des druckhaften Gebirges wegen ist der Stolln . . in ganze Thürstockzimmerung . . gesetzt. Die einzelnen Thürstockpaare sind so gefügt, dass sowohl Kappe als Stempel mit einem Einschnitte in einander passen und in dem entsprechenden Einschnitt einer eingebühten Grundschielle aufstehen.* **Z.** 13., **B.** 239.

**Tief n.** — Tiefe, Teufe (s. d.):

*Wohlauf! Ihr Knappen, zum Schacht!  
In's Tief, in das düstre gefahren.*

Döring 1., 121.

*Du Fäustel mir zur Seite,  
mein Stolz und meine Zier,  
komm in das Tief mit mir.*

Döring 1., 136. 138.

*Der Bergmann dringt in's dunkle Tief der Erde.*

Döring 1., 199.

**Tiefbau m.** — s. Bau.

**Tiefbauschacht m.** — s. Schacht.

**Tiefbaustollen m.** — s. Stollen.

**Tiefbauzeche f.** — s. Zeche.

**Tiefste n.** — 1.) der unterste, tiefste Theil eines Grubenbaues: **G.** 3., 81. [Um das Vorhandensein stickender Wetter in einem Schachte fest zu stellen] *hat der Grubenbeamte . . ein brennendes Licht bis in's Tiefste hinabzulassen.* **Achenbach** 109. *Kenntniß der Temperatur im Tiefsten des Bohrlochs.* **Serlo** 1., 121. *Zonen, welche mit den bisherigen Tiefbauten noch nicht erreicht sein können und daher dem Tiefsten der Schächte noch vorliegen.* **v. Beust** Erzvertheilung 1., 10. *Vor der Feststellung der Dimensionen der Verröhrung wurde das Bohrloch mittels eines . . Blechcylinders bis in's Bohrlochstiefste befahren [untersucht].* **Z.** 9., **B.** 142. *Hebung der Wasser aus dem . . Schächttiefsten.* 10., **A.** 204.

2.) auch Erb-, Haupttiefste: der tiefste Bau in einem Bergwerke: *Tiefstes ist die Sohle in der Grube, so tief man abgesunken hat.* **Sch.** 2., 98. **H.** 393.<sup>b</sup> *Würden die Wasser von dem Stolln dem Tiefsten zufallen.* **Voigtel** 97. [Es sollen . . in allen Zechen . . die örter und tiefsten durch die Geschworne besichtigt werden. **J. BO.** 2., 21. **Ursp.** 113. *Das Tiefste der Grube ist 120 Lachter unter Tage.* **Karsten Arch. f. Bergb.** 4., 296. *Wasserhebung aus dem Tiefsten.* **Z.** 2., **A.** 384. *Für den Fall eines Wasseraufgangs im künftigen Tiefsten.* **Jahrb.** 2., 154.<sup>b</sup> *Eine Fundgrube, deren Tiefstes bereits unter der Stollnsohle liegt.* **S. BG.** §. 181.

das Tiefste strecken, belegen: daselbst bauen: *So eine alte Zeche, widerumb aufgenommen vnd zu bauen angefangen würde, sol der Aufnehmer das tiefste oder tiefsten strecken, vnd sonst keine andere orter . . belegen. J. BO. 2., 21. Urspr. 113. Cl. M. BO. 56. Br. 891. Würde eine alte Zeche wieder aufgenommen, . . so hat der Aufnehmer vor andern Gebäuden das Tiefste zu belegen und Niemandem soll, wo bey dergleichen Zechen Halden sind, vor Gewaltigung des Tiefsten sie zu kleinen, oder zu waschen oder zu klaben, noch die Fürstenerze allein zu gewinnen . . nachgelassen sein. Bair. BO. 12. W. 348.*

3.) ein Grubenbau, der in Hinsicht der Wasserhaltung und Wetterführung mit den übrigen Bauen desselben Bergwerks in keiner Verbindung steht und daher besonderer Vorrichtungen zum Zweck der Wasser- und Wetterlösung (s. d.) bedarf: v. d. Beroken in Z. f. BR. 2., 53. Anm. *Wo ein Stolln in eine Zeche käme und brächte nicht der gantzen Zeche Wasser- und Wetter-Lösung, sondern selbige Zeche hätte vielleicht zwey Tiefste, dem einen, wo keine Erzte sind, benähme er die Wasser, dem andern nicht, und in dem Unerschlagenen wären Erzte; da soll man ihm kein Neundtes geben, er habe denn dasselbe Tiefste, darinnen Ertz bricht, gelöset. Churs. St.O. 11., 10. Br. 447. A. L. R. 2., 16. §§. 435. 436.*

4.) der tiefste (der Erdoberfläche entfernteste) Theil einer Lagerstätte: Gänge, deren Tiefstes nur wenig unter die Erdoberfläche niedersetzt. Serlo 1., 9.

**Tiefstollen m.** — s. Stollen.

**Tigern intr.**, mundartl. (Königr. Sachsen): — *Bei bald zu erwartenden Durchschlägen in belegte Baue ist vor jedem Anstecken eines Bohrloches zu tigern, d. h. mit dem Fäustel in kurz hintereinander folgenden, tactmässigen Schlägen an das Gestein zu klopfen, damit die jenseits arbeitenden Häuer durch dieses Zeichen veranlasst werden, sich vor dem Losgehen des Schusses in Sicherheit zu begeben. Vorschr. B. §. 25.*

**Toberich, Tobrig n.** — Tagewerk (s. d.): Beyer Otia met. 2., 67.

*Nun will ich fahren vor mein Ort  
und will nehmen Schlegel und Eisen  
und will tapfer thun zuschmeissen,  
will das Toberich grösser machen.*

Alter Bergreien. R. Köhler 45.

*Eines Jeden Tobrig wird mit gleichem Lachter gemessen. Jahrb. 1., 412.*

Anm. Toberich, Tobrig ist ebenso wie Tabrich, Togwrig, Doberich nur verlerbt aus Tagewerk. Die Abkürzung „rich“ oder „rig“ für „Werk“ findet sich in der bergmännischen wie in der hüttenmännischen Sprache häufig. So Klauberich, Klaubwrich = Klaubewerk: das Stufferz, welches aus den kleinen Gängen (s. Gänge) ausgeklaut worden: Bergm. Wörterb. 291.<sup>a</sup> Richter 1., 513.; Quetschwig = Quetschwerk: das Erz, welches gequetscht werden soll oder bereits gequetscht ist: Bergm. Wörterb. 406.<sup>a</sup> Richter 2. 166.; Schedwig = Scheidewerk: gewonnene Massen, die nicht unter das Pochwerk kommen, sondern mit der Hand geschieden werden: Bergm. Wörterb. 453.<sup>a</sup> Richter 2., 250.; Sumpfrich, Sumpfwrig = Sumpfwerk: die geringste Sorte des aufbereiteten Zinnerzes: Bergm. Wörterb. 544.<sup>a</sup> Richter 2., 428.; Treckwrig = Tragewerk (s. d.): Bergm. Wörterb. 559.<sup>b</sup> Richter 2., 464.; Hartbrich, Hartwrig = Hartwerk (Härtlinge): Stücke, welche bei dem Schmelzen von Kies oder Eisen enthaltenden Zinnerzen, nach Abfluss des Zinns am Boden des Ofens sitzen bleiben: Bergm. Wörterb. 249.<sup>b</sup> Richter 1., 441.

**Tod m.** — zu Tode kommen: in Folge Verunglückung bei der Bergarbeit oder in der Grube sterben: *Auf A. Grube stürzte ein Zieher in den Maschinenschacht und kam zu Tode. Bergm. Taschenb. 1., 67. Durch Verschüttung zu Tode gekommen. Jahrb. 2., 393.<sup>b</sup>*

**Todt a.** — für bergmännische Zwecke unbrauchbar, untauglich: G. 3., 81. v. Scheuchenstuel 243.

totdes Feld: a.) auch todtgeschlagenes Feld: ein Grubenfeld, in welchem nutzbare Mineralien nicht mehr zu erwarten sind: Richter 2., 456. G. 3., 81.;

b.) ein Grubenfeld, in welchem zur Zeit Bergbau nicht getrieben wird: G. 3., 81. — Todt liegendes: *Die Namen Rothliegendes oder Todt liegendes gehören nicht gerade zu den Glanzpunkten der geologischen Nomenclatur; die ihnen zu Grunde liegende ursprüngliche Benennung Roth's-Todt's-Liegendes aber ist ein nomenclatorisches Monstrum, welches seine Abstammung aus der Sprache des Thüringischen Häuers in keiner Weise verläugnet. Nach der Durchbrechung des Kupferschieferflötzes, als des hauptsächlichsten Gegenstandes seiner Thätigkeit gelangt nämlich der Thüringische Bergmann zunächst in den darunter liegenden weissen oder grauen oft noch erzführenden Sandstein, das Weissliegende oder Grauliegende, unter diesem aber in die rothe, erlereere und daher für ihn todte Sandsteinbildung, als das eigentliche Liegende aller erzführenden Schichten, welcher er daher den Namen des rothen, todten Liegenden gab.* Naumann 2., 583. Römer 337.

Anm. In ähnlicher Weise bezeichnet der französische Kohlenbergmann in der Kohlenformation die unproduktiven Deckgebirge als „les morts-terrains superposés“ und die älteren Gebirge, in denen eine Aufsuchung von Kohlen fruchtlos sein würde, als „les terrains d' adieu.“ Vergl. Glückauf Nro. 14. 1868. pag. 1. a. Karsten Arch. f. Bergb. 10., 158. — Auch der englische Bergmann nennt den die Sohle (s. d.) der Kohlenflötze bildenden sogenannten milstone grit (einen Sandstein, welcher zu Mühlsteinen verwendet wird) „fare well-rock“ (Abschiedsgebirge). Vergl. Erkl. Wörterb. 135. v. Sohle.

todter Mann: alter Mann (s. alt 3.): *Kohlenstaub, welcher mit in den Todten-Mann verstürzt wird.* Erkl. Wörterb. 6. v. abgematteter Kohl. — todtsöhlig: vollkommen söhlig (s. d.): *Nach einer genauen Untersuchung hat die Sohle der Stolnstrecke . . nicht das mindeste Ansteigen. Andere ältere Hauptstrecken sind theils auch todtsöhlig, theils mit einigem Ansteigen getrieben, wenn . . man für das zu lösende Feld nicht die ganze Teufe nöthig hatte.* Z. 1., B. 21. — todte Wasser: Wasser, welche kein Gefälle haben und daher nicht ablaufen können: v. Scheuchenstuel 244. — todte Wetter: Wetter, welche nicht umsetzen (s. d.) können: Wenckenbach 108.

todt bauen, todt schlagen: ein Feld: dasselbe vollständig abbauen: *Todtgebaut sagt man von einem gänzlich abgebauten Feldestheil einer Grube:* Wenckenbach 108. — todt brechen: von Brüchen (s. Bruch 6.): vollständig zusammenbrechen, zusammenstürzen: *Fängt der Bruch an zu gehen, so sucht man das Gehen auf alle Art zu unterstützen; ist derselbe aber so weit, dass man sieht, er werde sich todtbrechen, so schützt man ihn zu, um das Volllaufen des zum folgenden Bruche nöthigen Bruchortes zu verhüten.* Z. 8., B. 143. — todt gehen: von Wassern; kein Gefälle haben: *Richter 2., 456. Was die Flüsse mit sich fortgeführt, schieben selbige zur Seite, wo der Fluss sich wendet und ohne viele Rösche oder todte geht, zusammen.* Beyer Otia met. 3., 245. — todt hauen, todt legen: die Sohle eines Stollens, einer Strecke ganz wagerecht herstellen, so dass die Wasser nicht ablaufen können: *Todt gehauene Wasserseige; die Wagrecht gehauen ist, und keine Rösche hat.* Sch. 2., 98. H. 419. *Hätte es uff dergleichen Gänge keine starcke Wasser, so kan das Ort . . nach und nach todte gehauen werden.* Voigtel 96. *Nachforschung, ob die Gegen-Oerter über die Gebühr todte gehauen oder man solche allzusehr anlaufen lasse.* 118. *Dass keiner dem andern zum Nachtheil die Gerinne zu tod und tief lege.* Churs. St. O. 20., 3. Br. 465. — sich todt laufen: von Brüchen (s. Bruch 1.) bez. von den zusammenbrechenden Gebirgsmassen; vollständig zusammenbrechen und niedergehen, so dass ein weiteres Nachstürzen und Sinken nicht mehr erfolgen kann: *Bei fortgesetztem Nachbrechen der hangenden Schichten muss die Ausfüllung der neu sich bildenden Hohlräume unter steter Verminderung der letzteren allmählig fortschreiten und der Bruch sich allmählig todtlaufen.* Z. 15., B. 79. — todt schreiben: Bergwerke: im Bergbuche (s. d.) bei Bergwerken, in deren Felde nutzbare Mineralien nicht mehr zu erwarten sind, dies vermerken; die Bergwerke als nicht weiter bauwürdig bezeichnen: *Richter 2., 456. G. 3., 81. — \*todt sprechen: bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein Sinkwerk aufgeben, den Betrieb desselben einstellen: So lange die Gefälle von der Art*

sind, dass eine Benutzung derselben möglich ist und kein Wassereinbruch in ein solches verbrochenes Sinkwerk statt hatte, soll deren Benutzung rasch vorangehen. Ist aber jenes einmal der Fall und keine Möglichkeit vorhanden, das Wasser zu versichern, ohne den Betrieb zu stören, oder sind die Gefälle so gross, dass alle Kästen und Abflüsse unbrauchbar geworden sind, so wird, wie sich der Salzbergmann ausdrückt, das Werk tot gesprochen, und in Folge dessen alle Zugänge und Abflüsse desselben mit Dämmen fest verschlossen. Z. 4., B. 63.

**Togwrig n.** — Tagewerk (s. d., Anm. und Toberich): **Biohter 2.**, 457.

**Tonnbrett n.** — Tonnenbrett (s. d.): *Der Fahrshacht ist durch die an die Wandruthen angeschlagenen Tonnbretter gänzlich von dem . . Förderschachte getrennt.* Z. 4., B. 187.

**Tonne f.** — 1.) auch Förder-, Treibtonne: ein grosses fass- oder kastenförmiges, stark mit eisernen Bändern beschlagenes Fördergefäss bei der Schachtförderung: *Tonnen sind Gefässe, damit das Ertz durch die Pferde aus der Grube getrieben wird.* H. 394.<sup>a</sup> *Die Tonnen sind von Eisenblech, rund und bauchig, 34 bis 36 Zoll hoch, oben und unten 22 Zoll, in der Mitte 25 Zoll weit; wiegen etwa 1 Centner und enthalten durchschnittlich 5 $\frac{1}{3}$  Cubikfuss oder 3 $\frac{1}{2}$  Centner. Sie werden mittelst Ketten an ein  $\frac{3}{4}$  Zoll starkes Drahtseil befestigt und durch Pferdegöpel zu Tage gefördert.* **Berggeist 12.**, 28.<sup>a</sup>

Krankentonne: Krankenbett (s. d.): **Leonhard 64.** — Wassertonne: Tonne zum Ausfördern von Wassern: **Richter 2.**, 545.

2.) ein Maass für Stein- und Braunkohlen von 7 $\frac{1}{2}$  Kubikfuss oder 219,85 Liter, im Durchschnitt 3 bis 4 Centner enthaltend: **Erkl. Wörterb. 150.** v. Scheuchenstuel 244.

3.) Tonnenbrett, Tonnenlatte (s. d.): **Bericht v. Bergb. §§. 206. 207.** Vergl. Schacht-, Bauchtonne.

**Tonnen tr.** — einen Schacht mit Tonnenfach (s. d. 1.) auskleiden.

Anm. Vergl. aus-, vertonnen.

**Tonnenbrett n.** — ein Brett bez. eine Latte, Stange (Schachtstange), welche behufs Herstellung eines Tonnenfachs (s. d.) auf die Tonnenfachhölzer befestigt wird: **Biohter 2.**, 457.

**Tonnenfach n.** — 1.) der Raum zwischen zwei Tonnenfachhölzern (s. d.): *So weit ein Tonn-Holtz vom andern lieget, nennet man das Mittel ein Tonnfach.* **Sch. 2.**, 98. H. 394.<sup>a</sup> — 2.) die Auskleidung eines Förderschachts auf einer oder mehreren Seiten mit Holzwerk (mit Tonnenfachhölzern und darauf befestigten Brettern, Latten und Stangen, den sog. Tonnbrettern, Tonnlatten, Schachtstangen) um bei der Förderung die Fördergefässe in der gehörigen Richtung zu erhalten bez. um in flachen Schächten eine Bahn herzustellen, auf welcher die Gefässe auf- und niedergleiten können: **Delius §. 307. G. 3.**, 82. **Serlo 2.**, 66. — 3.) Fördertrumm (s. Trumm 3.): v. Scheuchenstuel 244.

Anm. Neben Tonnenfach auch Donfach: **Grimm 2.**, 1236.; — Dohnfach: **Schemm. Erl. 2.**, 14. **Wagner 267.** Vergl. tonnläggig, Anm.

**Tonnenfachholz n.** — ein in horizontaler Richtung an den Schachtstössen auf die Einstriche (s. d.) befestigtes starkes Holz (vergl. Tonnenfach): *Wenn der Ziehschacht nicht seiger fällt, werden . . im Liegenden von denen Einstrichen weg die sogenannten Tonnenfach-Hölzer, die bis in den andern Stos reichen, von drey zu drey Ellen eingelegt, um die sechsellägen Tonnen-Breter oder Latten daran fest zu machen.* **Bericht v. Bergb. §. 207. G. 3.**, 82.

Anm. Neben Tonnenfachholz auch Donholz: **Agric. B. 88. 89.**; — Tonnholz: **Schönberg 2.**, 96. **Hertwig 394.**<sup>a</sup>

Verderbte Formen sind: Tumholz: *Tumhültzer sind, so in die quer in den Schacht gelegt werden, worin die Schachtstangen befestiget und die Fächer für Schuden, so die Tonnen thun können, dadurch verrohret werden.* Berward 14. Ferner: Dumbholz, Dumpholz, Tümbholz, Tumpfholz, Tumfholz, Tummholz: Löhneyss 53. Richter 2., 458. Gätzschemann 3., 82. Wenckenbach 109.

**Tonnengang** m., auch Schachtstangen-, Schachtlattengang — die in flachen Förderschächten durch das Tonnenfach (s. d.) hergestellte Bahn, auf welcher die Fördergefäße auf- und niedergleiten: Richter 2., 458. Erkl. Wörterb. 150.

**Tonnengerippe** n. — der von einer alten, ausser Gebrauch gesetzten Tonne (s. d. 1.) abgenommene eiserne Beschlag: Richter 2., 458.

**Tonnenholz** n. — Tonnenfachholz (s. d.): Sch. 2., 98. H. 394.<sup>a</sup>

**Tonnenlatte** f. — vergl. Tonnenbrett: Richter 2., 458.

Anm. Statt Tonnenlatte auch Donlatte: *Donlatten sind in Schüchten angeschlagen, damit sich die Kübel daran schleppen können.* Herttwig 105. Vergl. tonnläufig, Anm.

**Tonnenleitung** f. — Leitung (s. d.): *Jede Tonnenleitung muss so einfach als möglich sein. Die hölzerne ist der eisernen und die aus zwei einfachen, einander gegenüber gestellten Leibbäumen ist derjenigen aus mehreren Leitbäumen oder Brettern oder Latten vorzuziehen. Holz mit aufgenagelten eisernen Schienen ist ganz verwerflich: ebenso eine Leitung in Seilen oder Ketten.* Huyssen 235. Z. 2., A. 383.; 8., A. 192.

**Tonnlage** f. — geneigte Richtung (vergl. tonnläufig): *Letztere [Bühnen] liegen in der Regel 5 bis 6 Lachter auseinander, wobei die Fahrten noch eine angemessene Tonnlage erhalten können.* Z. 1., B. 13. Beer 67. *Die flache Tonnlage der meisten Schächte, welche einen grossen Geld- und Zeitaufwand bedingt, um nur ein mässiges Stück in saigerer Richtung tiefer niederzugelangen.* v. Beust Erzvertheilung 1., 13.

eine Tonnlage werfen; von Gängen: tonnläufig fallen: *Auf der Grube D. wirft der Gang eine starke Donnlege in das Hangende.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 111. 115.

Anm. Neben Tonnlage auch: Tonnläge, Tonnlege, Donnlege, Dohnlege. Vergl. tonnläufig, Anm.

**Tonnläufig** a. — geneigt, insbesondere unter einem Winkel von 75 bis 45 Grad geneigt: G. 3., 82. *In dem 28 Lachter saiger und 164 Lachter tonnläufig (mit 18 bis 20 Grad Neigung) tiefen Schachte.* Z. 2., A. 381. *Tonnläufiger Tiefbau.* Lottner 350. Z. 1., B. 147.

Anm. Neben tonnläufig und Tonnlage auch: donläg, donläge, Donlage, Donläge: Grimm 2., 1237. Sanders 2., 11.c.; — dohnläufig, don(n)lähig: Jahrb. 2., 191. b. v. Scheuchenstuel 57. 244.; — dohnlege, donlege: *Sämmtliche Bergwerke führen fast alle einerley Streichendes [die gebauten Lagerstätten haben dasselbe Streichen] aus dem Morgen nach dem Abend, fullen theils Mittag, theils Mitternacht werts als stehende und flache Gänge dem Centro Terrae zu; die wenigsten Bäncke aber als Dohnlege oder schwebende Gänge.* Urk. v. 1735. Zeitschr. 17., B. 196. *Derselbe [Schacht] ist nicht seigerrecht, sondern er streicht in einer schiefen Linie etwas donlege.* Sperges 319. Sanders 1., 304.c.; — Don(n)lege: *Nach des flachen Ganges Donlege.* Churs. St. O. 3., 2. Br. 437. *Auf der Grube D. wirft der Gang eine starke Donnlege [fällt stark tonnlähig] in das Hangende.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 111.; — donlegt: *Donlegte Gänge.* Voigtel 80.; — Donlegte: *Flache Gänge . . werffen ihre Donlegten entweder gegen Abend und Mittag, oder gegen Morgen und Mitternacht.* Herttwig 135.<sup>a</sup> *Die Donlegte der Schächte.* Voigtel 25.; — donlegt: *Ein Donlegigter Gang.* Herttwig 105.<sup>b</sup>; — Thanleg: Span BU. 491.; — Ton(n)lege: Schönberg 2., 98. Richter 2., 458.; — tonnlegig: Richter 2., 458., v. Scheuchenstuel 244.; — tonnlegigt: *Wenn ein Gang nicht gerade seiger fällt, sondern flach überhengt, so nennet man es Tonnlegigt, deweil die Tonnen in auf- und niedergehen auflieget.* Schönberg 2., 98., Herttwig 105.<sup>b</sup>.

Ausserdem findet sich veraltet Läge, Lege für Tonnlage und leg, legfallend für tonnlähig: *Wo einer einen Schacht gesunken hätte . . bis auf den Gang und wollte solchen Schacht*

dem Gang nach leg richten. *Krems. Erl. 7., 1. Wagner 246. Schemn. Erl. 2., 14. Wagner 247. Wenn ein Schacht uff eines fachen Ganges ausgehende gesunken wird, und es kan kein Kübel in solchen hierunter gebracht werden, sondern bleibt uff dessen liegenden sitzen, so kan es vor keinen rechten legfallenden Gang, sondern muss vor einen schwebenden Gang oder Flütz judiciret werden. Schönberg 1., 31.*

Die Schreibart mit d ist zum grossen Theile nur eine verderbte, die ihren Grund darin hat, dass in Sachsen, woher der Ausdruck stammt, in der Aussprache zwischen d und t nicht scharf unterschieden wird. Als durchweg verderbt lässt sich aber dieselbe nicht bezeichnen (Jahrb. 2., 191. b.); es ist auch je nach der Schreibart mit d oder t eine verschiedene Ableitung möglich. Donnläge wird von Grimm 2., 1220., 1236. zu döhne, done *adv.* gespannt, straff, und döhnen, doneu gespannt, ausgedehnt, aufgeschwollen sein, — von Sanders 1., 304. b. c. zu dem schweizerischen döhnen = drainieren. gezogen; tonnläbig kommt von Tonnläge = Tonnenlage. Die letztere Ableitung ist aber wol die richtigere. Der Ausdruck ist wahrscheinlich zunächst nur von Schächten gebraucht und ein facher, geneigter Schacht als tonnlägiger bezeichnet worden, weil in demselben die Tonne bei der Förderung aufliegt, statt hineinzuhängen wie in senkrechten, seigeren Schächten. Von den Schächten wird die Bezeichnung auf die Gänge übertragen und es werden diejenigen Gänge, in denen sich solche tonnlägige Schächte herstellen liessen, ebenfalls tonnlägige genannt worden sein. Vergl. auch Delius §. 27.

**Tonnlatte f.** — Tonnenlatte (s. d.): Wenckenbach 109.

**Tonnung f.** — das Auskleiden eines Schachtes mit Tonnenfach (s. d. 1.), das Tonnen; aber auch das Tonnenfach selbst: G. 3., 82. 88.

\***Trächtigt a.** — von Lagerstätten: nutzbare Mineralien enthaltend (führend): *Erzträchtig. v. Scheuohenstuel 70. Das salzträchtige Gebirge. Z. 4., B. 80.*

\*\***Tradde f.**, mundartl. (Westfalen) — eine Abgabe, welche im Bereiche der Cleve-Märkischen Bergordnung von Steinkohlenbergwerken an diejenigen Grundeigentümer, auf deren Grund und Boden Schächte abgeteuft waren, entrichtet werden musste und welche entweder in dem 65 bez. 130. Fasse der Förderung überhaupt oder in einem halben bez. einem Fasse an jedem Tage, an welchem Kohlen aus dem Schachte gefördert wurden, bestand: *Cl. M. BO. 30., 3. Br. 859. Deklaration v. 1777. Br. 859. Klostermann 1., 211.*

Anm. Tradde von treten, vertreten, weil diese Abgabe einen Ersatz bildete für den Schaden, welcher dem Grundeigentümer durch Vertreten seines Grundes und Bodens zugefügt wurde. Bei der Förderung durch Stollen wurde die Tradde nicht entrichtet. Vergl. Brassert 862. Anm. 1.

**Tragebaum m.** — Tragestempel (s. Stempel): Delius §. 291.

**Tragekasten m.** — Kasten (s. d. 1.): *Wo man mächtige Gänge mit dem Strassen- und Firstenbaue gewonnen hat, fällt die Schlagung der weiten Tragkästen ofters vor um entweder eine ganz ausgehauene Zeche darauf mit Bergen zu versetzen oder im Falle das Hangende und Liegende ziemlich fest und kein grosser Vorrath von Bergen vorhanden ist, solche wenigstens eine oder ein Paar Klaftern hoch damit zu überstürzen um die unten durchgehenden Strecken vor dem Hereingehen der mit der Zeit sich ablösenden Wände zu versichern. Delius §. 360.*

**Tragen tr.** — tragende Förderung: s. Förderung.

**Tragesohle f.** — 1.) auch Aufzug: ein starker Balken, welcher bei besonders starkem Gebirgsdrucke von der Sohle (s. d. 1.) eines Stollens oder einer Strecke aus (namentlich dort, wo ein Aufquillen des Gebirges zu befürchten ist) in der Längenrichtung des Baues auf die Grundsohlen gelegt wird und auf welchen dann erst die Thürstöcke gesetzt werden: *Riiba 636.* — 2.) ein Balken, welcher in Bauen, in denen Unterzüge (s. Unterzug) angebracht sind, auf die Grundsohlen gelegt wird und auf welchen die Stempel zur Stützung der Unterzüge gesetzt werden: *Da wo man bei einer etwas beträchtlichen Ortsweite ein Brechen der Kappen und Grundsohlen befürchten muss, legt man auf beiden Stössen längs und neben den Thürstöcken hin*

und über die Grundsohlen weg 3—4 Lachter lange Hölzer, auch *Tragesohlen* genannt, welche die unter die Kappe greifenden Unterzüge tragen. Sie verrichten eben das in Strecken, was die Wandruthen in Schächten bewirken. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 11.

**Tragestempel m.** — s. Stempel.

**Tragwerk, Tragwerk, Trägwerk n.**, auch *Tret(t)werk* — eine Vorrichtung zum Fahren und Fördern in Stollen und Strecken in der Weise, dass auf Querhölzer (Tragwerksstege, s. Steg 1.), welche in einem bestimmten Abstände von der Stollen- oder Streckensohle (über der Wasserseige) angebracht sind, starke Bretter (Laufpfosten, Tragwerkspfosten, Traghölzer) gelegt werden und so eine Bahn zur Fahrung und Förderung gebildet wird: *Trägwerck sind Breter, so zwischen der Sohlen und der First des Stollens auff Stegen liegen, uff welchen man Berge und Erzlauflufft, und darauff aus- und einfahren kan.* Sch. 2., 99. H. 394.<sup>b</sup> *In Stollen, die nicht zur Förderung mit Gefässen und zur Fahrung, sondern nur zur Abführung der Wasserdienen und durch Ausbau gehörig gesichert sind, fehlen Spreize, Laufbrett und Fördergestänge (zusammen Tragwerk genannt).* Lottner 348. G. 3., 82. *Tregwerk. Urk. v. 1368. Klotzsch 329. Kommen Gewercken . . auf einen Erb-Stollen ein, so müssen sie . . , soferne sie des Stollens mit Berglauffen und andern Gebräuchen [gebrauchen] dem Stöllner das Trägwerck halten [Kosten für die Instandhaltung tragen] helfen.* Sch. 1., 191. *Tragwerk. Z. 13., B. 239.*

ganzes auch geschlossenes, zugemachtes Tragwerk: ein nicht allein zur Fahrung und Förderung, sondern gleichzeitig zur Beförderung des Wetterwechsels (s. d.) dienendes Tragwerk, bei welchem der Stollen oder die Strecke in der ganzen Breite mit Brettern bedeckt bez. übermauert und die Wasserseige vollständig überdeckt ist: G. 3., 83. *Alle zur Beförderung eines frischen Wetterwechsels in der Grube angebrachten Vorrichtungen als Wetterblenden, Wetterhütten, ganzes Tragwerk. Vorschr. B. §. 37.* — offenes Tragwerk: ein lediglich zur Fahrung und Förderung dienendes Tragwerk, bei welchem nur so viele Pfosten auf die Stege aufgelegt werden, als zur Fahrung und gewöhnlichen Förderung erforderlich sind: G. 3., 83. — Wettertragwerk: ganzes Tragwerk (s. d.): Erkl. Wörterb. 167.

Tragwerk schlagen: dasselbe vorrichten, herstellen: *Trägwerk . . wird eine gute halbe Lachter hoch von der Sohle geschlagen.* H. 394.<sup>b</sup> *Die Wasserseigen . . schleppen, . . sonderlich solcher Orthen, wo das Trägwerck etwas niedrig geschlagen.* Rössler 55.<sup>b</sup>

Anm. Veraltet: Treckwerk (vergl. trecken): *Treckwerk. Ist, dass man mit Bretttern schlecht [schlägt] zwischen der Solen und der First, darauff man ein und ausgehret und den berg drauff heraus laufft.* Urspr. 65. J. BO. 2., 97. Urspr. 159. Berward 22. Span BR. S. 294.; — Dreckwerk (verderbt aus Treckwerk): Agricola Ind. 37.<sup>b</sup> *Ein stolln mit seinem gerin und dreckwerck.* Mathesius 145.<sup>b</sup> *Wann der Stöllner in seiner Wasserseuge unterkrochen, solche ausgezimmert, Dreckwerck drüber geschlagen.* Span B. U. pag. 103.<sup>a</sup>; — Treugwerk (vergl. treugen): Gätzschmann 3., 82.

**Tragwerkspfosten m.** — jedes der in der Längenrichtung des Stollens oder der Strecke über die Tragwerksstege gelegten Bretter, durch welche die Bahn für die Fahrung und Förderung hergestellt wird (vergl. Tragwerk): G. 3., 82.

**Tragwerkssteg m.** — Steg (s. d. 1. und vergl. Tragwerk): G. 3., 82. Erkl. Wörterb. 151.

**Tragholz n.** — 1.) Tragestempel (s. Stempel): Wenokenbach 109. — 2.) Tragwerkspfosten (s. d.): *Traghölzer, welche den Fahr- und Förderstollen von der Wasserseige scheiden.* Erkl. Wörterb. 167. v. Wettertragwerk.

**Tragkasten m.** — Kasten (s. d. 1.): Delius §. 342.



**Tragsohle f.** — s. Tragesohle.

**\*\*Tränken tr.** — ersäufen (s. d.): *Welch erbe daz andir erbe alzo trenckyt, adir lehen eyn erbe. . . daz zal man eygen [eignen, zum Eigenthum geben] von Rechte zu dem erbe, adir lehen. . . dy alzo getrenckyt werden.* Freib. BR. Klotzsch 245.

Anm. Vergl. aus-, er-, vertränten.

**Traufenbude f., Traufendach n.,** auch Dächerung — ein unter der Firste eines Grubenbaues angebrachtes Holzdach um die herabtropfenden Wasser aufzufangen und abzuleiten: G. 3., 83.

**Trockbrett n.** — Beinbrett (vergl. Fahrbrett): Rinmann 1., 261. Beyer Otia met. 3., 516.

**Trocken tr.** — gewonnene Mineralmassen in Hunden, Karren u. s. w. durch Ziehen, Schleppen fortschaffen: *Trecken ist uff den Stollen oder Strecken in Körben, oder mit dem Hund Berg oder Ertz fortschleppen.* Sch. 2., 99. H. 395.<sup>a</sup> Wenckenbach 110. M. 145.<sup>b</sup> *Den Kübel an einer Stangen trocken oder tragen.* Rössler 19.<sup>b</sup> *Träcken.* Beyer Otia met. 3., 517.

Anm. Trocken von dem lateinischen trahere, tractare.  
Vergl. auch abtrecken.

**Trocken, Treckjunge m.** — ein Bergarbeiter, Bergjunge, welcher treckt (s. trocken): *Vectores, Dreckker, die uff den Dreckwerck arbeiten, mit Hunden laufen oder karnen.* Agricola Ind. 37.<sup>b</sup> *Traker. Zugmantelsche* BO. v. 1529. Karsten Arch. f. Bergb. 16., 382. *Treck-Junge, so mit dem Karren laufft.* Sch. 2., 99. H. 395.<sup>a</sup> Wenckenbach 110.

**Treckhund m.** — s. Hund 1.

**\*\*Treckwerk n.** — s. Tragwerk, Anm.

**Treibefäustel n.** — s. Fäustel.

**Treibegestänge n.** — s. Gestänge.

**Treibehaus n.** — das Gebäude, in welchem die Fördermaschine aufgestellt ist: G. 3., 83. Vorschr. A. §. 51.

**Treibekaue f.** — s. Kaue.

**Treibekorb m.** — Seilkorb (s. d.): Delius §. 420.

**Treibekunst f.** — s. Kunst.

**Treibemann m.** — ein Förderarbeiter, Fördermann bei der Göpelförderung (s. Förderung und treiben 3.): Hake §. 232. Anm.

**Treibemeister m.** — Maschinenwärter: *Der Stand des Treibemeisters ist so zu wählen, dass derselbe genügenden Ueberblick über das Verhalten des Seiles zwischen Seilscheibe und Schacht hat.* Vorschr. A. §. 51.

**Treiben tr.** — 1.) einen Grubenbau, insbesondere einen solchen, der in einer mehr horizontalen Richtung geführt werden soll, herstellen: *Wer da erbehaftige stollen buwet, der zal halden syne wassir seyge, unde zal fertygen syne lychtlocher uff unde nyder, an syne stollen, . . unde zal den stollen tryben stetelych mit dryen hewern.* Freib. BR. Klotzsch 230. *Den stollen tryben czu den gengen.* 225. *Trüge sich zu, das ein Stöllner sein Stollort, so fern getrieben, . . dass er weiter nicht fahren köndte.* J. BO. 2., 99. Urspr. 160. *Welcher Stöllner . . seine Orter mit Gesprenge in eine Zeche treiben wird, dem soll kein Stollen-Recht folgen.* Sch. 1., 191. *Ein aufgelaassen . . Stollort mag von jedweden aufgenommen und weiter getrieben werden.* 196. *Ein Stolln im flachen Felde getrieben.* Span BR. S. 288. *In einem Gebirge einen Stolln auff einem Gang oder in Querstein treiben.* 297. *Ein Ort, welches der Fundgrübner . . dem Stöllner biss zum Durchschlage entgegen treibet.* H. 291.<sup>b</sup>

Wenn ein Schucht von Tage eingeschlagen wird, muss er Lachters lang und  $\frac{1}{2}$  Lachter weit angelegt und bis auf den Stolln getrieben oder gesunken werden. Beyer Otia met. 3., 512. Strecken und Abteufen im tauben Gange getrieben. Delius §. 138. Aus dem Thale . . wird der Erbstolln zur Lösung der . . Gänge der Gruben . . heraufgetrieben. Z. 13., A. 166. Bei 24 Ltr. Teufe wurde gegen Westen . . eine Hauptstrecke getrieben, welche bis jetzt 72 Ltr. aufgeföhren ist. . . Gegen Osten trieb man . . eine Strecke zur Lösung der Mittel S., E. und C. und ist ersteres bis jetzt 13 Ltr. überföhren. 163. Auf dem . . Flütz ist die Grundstrecke . . fortgetrieben worden. 126. Der Hauptquerschlag wurde zum Hangenden fortgetrieben. 125. Jeder Grubeneigenthümer muss . . andern Grubeneigenthümern gestatten: . . dass sie in seinem Felde . . ansitzen um Oerter, Abteufen und Ueberhauen anzulegen und in ihr Grubenfeld zu treiben; dass sie durch sein Feld Stolln, . . in gleichen Gegenörter zu Gruben- oder Erbstolln treiben. S. BG. §. 169. Die Bergwerksverleihung berechtigt den Besitzer zugleich . . Stollen, Schächte, Gruben- und Tagbaue zu treiben. Oestr. BG. §. 131. Ein zu treibendes Abteufen. Beer 220.

Abbau treiben: abbauen (s. d.): Auf einem Flütze, auf welchem zuerst ein unregelmäßiger Pfeilerbau und dann ein wiederholter Bruchbau getrieben wird. G. 1., 206. Jahrb. 2., 258.<sup>b</sup>

2.) Hölzer bei der Zimmerung fest treiben; insbesondere die Pfähle bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung) eintreiben, abtreiben (s. d.): Beim Treiben von Stempeln. Bergm. Taschenb. 4., 47. Treiben von Holzwerk. 48. Beim Treiben führte der Schlepper das Fäustel, während der Häuer den Pfahl ansteckte und denselben beim Fortgange regierte. 67. Wenn man einen Pfahl zu treiben anfängt, es mag dies beim ersten Anstecken oder später geschehen, so müssen ihm zunächst ein paar sanfte Schläge gegeben werden um sich zu überzeugen, ob er wirklich fortrückt. 91.

3.) mit einem Göpel oder einer anderen grösseren Fördermaschine fördern: Die Ausförderung oder das Treiben bey denen Göpeln geschieht meistens mit Tonnen. Bericht v. Bergb. §. 534. Den St. und P. Schacht, die viel Jahr vngebauet gelegen. wiederumb zum treiben anrichten lassen. Span B U. 11. Die Fördergefässe . . unter den Schacht schaffen, durch welchen sie auf Fördergestellen zu Tage getrieben werden. Jahrb. 2., 249.<sup>b</sup> Wo die Fördermassen in Wagen getrieben werden. Vorschr. B. §. 15. Die Fördergeschwindigkeit . . darf bei dem Treiben von Menschen nie 6,5 Fuss per Secunde übersteigen. Nur wenn die Fördergefässe mit bewährten Fangvorrichtungen versehen sind, darf bei dem Treiben von Menschen, jedoch lediglich beim Ausfördern derselben die Geschwindigkeit bis 13 Fuss per Secunde gesteigert werden. Vorschr. A. §. 51.

blind treiben: nicht bis auf die Erdoberfläche, sondern nur auf einen höher gelegenen Punkt in der Grube selbst fördern: vergl. blind 7. und 8.

4.) hereintreiben (s. d.): Bei sehr edlen Massen, welche nicht geschossen, sondern mit Schlägel und Eisen in einen untergehaltenen Bergtrog getrieben werden. Serlo 1., 240.

Anm. Die vorangegebenen Bedeutungen hängen sämtlich zusammen mit der allgemeinen Bedeutung des Wortes treiben von: andrängend bewegen. Vergl. Sanders 2., 1363.<sup>b</sup> Riiba 323. Anm. leitet treiben zu 3. her „vom Antreiben der Zugthiere.“

Vergl. ab-, auf-, aus-, be-, herein-, nach-, nieder-, über-, umtreiben.

**Treiben** *n.* — 1.) eine gewisse Quantität geförderter Erze; Die Mengen der Erzförderung werden auf den oberharzer Bergwerken in „Treiben“ zu 40 Tonnen . . ausgedrückt. Z. 14., B. 273. Am Rammelsberge besteht ein Treiben in 46 Tonnen oder 184 Kübel, den Kübel zu  $1\frac{1}{2}$  Centner Erz. Rinmann 1., 671. — 2.) die einmalige Förderung mittels einer Fördermaschine (s. treiben 3.): Die Zahl der zur Ein- und Ausfahrt [auf der Fahrkunst] nöthigen Treiben. Berggeist 14., 121.<sup>c</sup>

**Treibepfahl** *m.* — Pfahl (s. d. 2.): Bergm. Taschenb. 4., 59.

**Treiber** *m.* — Göpeltreiber (s. d.): Bericht v. Bergb. §. 542.

**Treiberei f.** — 1.) das Treiben (s. treiben 3.): *Bei vielen Gruben sind Steiger und Untersteiger . . . zur Aufsicht bei der Treiberei angestellt.* Karsten Arch. f. Min. 5., 288. — 2.) bei der Bohrarbeit (s. d.): das Einlassen und Autholen der Bohrapparate: Z. 1., B. 90.

**Treibbestange f.** — Bläuelstange (s. d.): Wenckenbach 110.

**Treibbeschacht m.** — s. Schacht.

**Treibbetonne f.** — Tonne (s. d. 1.): *Die Treibbetonne gewöhnlicher sächsischer Art, deren Kasten 4 Wände und einen Boden enthält, von starken Bohlen gefertigt und mit vielem Eisenwerk gesichert ist.* Karsten Arch. f. Bergb. 4., 77.

**Treibzeug n.** — s. Zeug 1.

**Treibhaus n.** — Treibehaus (s. d.): Berggeist 14., 321.<sup>c</sup>

**Treibrad n.** — Rad (s. d.): *Die Künste heben bei gewöhnlichem Gange 9 mal in der Minute . . . und in diesem Zeitraum 1 Treibrad Wasser aus.* Karsten Arch. f. Bergb. 5., 125.

**Treibwerk n.** — Wassergöpel (s. Göpel): Karsten Arch. f. Bergb. 5., 124.

**Treibwirth m.** — der Unternehmer, welchem die Pferdegöpelförderung auf einer Grube verdungen ist und welcher die zum Treiben (s. treiben 3.) des Göpels erforderlichen Pferde zu stellen hat: Delius §. 422.

**Treppenfahrt f.** — s. Fahrt 1.

**Treppenschacht m.** — s. Schacht.

**Trepperich n.**, mundartl. (Westfalen) — ganzes Tragewerk (s. d.): *Auf dem H. Erbstollen liegen Stege über der Wasserseige, welche mit ganz fest an einander schließenden Brettern belegt sind und das sogenannte Trepperich ausmachen. Der Hauptzweck dieses Trepperichs ist der einer Wetterlotte, indem die bedeckte und ganz fest verschlossene Wasserseige als Laufkanal dient.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 112.

**Trethaspel m.** — s. Haspel.

**Trette f.** — ein langer Rundbaum mit eingehauenen kleinen Stufen zum Ein- und Ausfahren in Schächten: v. Scheuchenstuel 245. *Dem armen Bergvolk, welches sehr vieles Erz, und Berg in Körben auf dem Rücken über die sogenannten Tretten heraustragen muss.* Hüttenb. BO. 2. W. 85. *Versicherung der Fahrten (Leitern, Stiegen, Tretten).* Oestr. BG. §. 171.

**Tretwerk, Trettwerk n.** — Tragewerk (s. d.): *Geschlossenes Trag- und Tretwerk.* Z. 9., B. 250. *Trettwerk.* v. Scheuchenstuel 244.

**Trichter m.** — Tagebruch (s. d.) von trichterförmiger Vertiefung: Z. 15., B. 81.

**Trieb m.** — ein Treiben (s. Treiben 2.): *Der Dampfgöpel . . . macht bei 21¼ Ltr. Schuchtleufe in 9 Arbeitsstunden durchschnittlich nur 400 Triebe mit einem 2 Tonnen-Gefäß; bei grösserem Kohlenbedarf können aber bis 600 Triebe, also 1200 Tonnen Kohlen in einer Schicht gefördert werden.* Jahrb. 2., Beil. 28.<sup>b</sup>

**Trockenbohrer m.** — Lettenbohrer (s. d.): G. 1., 392.

\*\***Treugen tr.** — trocken (s. d.): *Igl. BR. C. Klotzsch 205. Agric. B. 65. Span BR. S. 286.*

**Treugewerk n.** — s. Tragewerk, Anm.

**Treugstollen m.** — s. Stollen.

**Triebbau m.** — Abtreibezimmerung (s. Zimmerung): Röhra 636.

**Triebpfahl m.** — Pfahl (s. d. 2.): *Triebpfähle. Diese sind gewöhnlicher Massen 6 bis 7 Schuh lange, 2 Zoll dicke und 4 Zoll breite gespaltene Pfähle von Eichenholz, welche vorne etwas dünner und in einer keilförmigen Gestalt zulaufen und an dem Kopfe etwas abgerundet werden.* Delius §. 253.

**Trift f.** — Tummelbaum (s. d.): Sch. 2., 99. H. 395.<sup>b</sup>

Anm. Trift von treiben, niederdeutsch driwen, als derjenige Theil des Göpels, durch dessen Umdrehung die Maschine in Bewegung gesetzt, umgetrieben wird.

**Trocknen tr.**, auch treugen — Bergwerke, Bauc, Lagerstätten: die Wasser aus denselben abführen: *J. BO. 2., 103. Urspr. 163. Wenn Gruben mittelst Feuer- oder anderer Wasserhaltungsmaschinen getrocknet werden.* A. L. R. 2., 16. §. 449. Karsten Arch. f. Bergb. 10., 216.

Anm. Vergl. abtrocknen.

**Trog m.** — 1.) Bergtrog (s. d.): *Nun will ich reden von Trögen, in welche die Erdschollen, Gestein, Metall vnd andere ding, die man auss der Erde hawet, geworffen werden.* Agric. B. 111. H. 395.<sup>b</sup> *Der Trog aus Holz ist flach muldenförmig, mit Eisenbändern beschlagen und mit Handgriffen versehen oder hat Höhlungen an den Seiten zum Anfassen.* Serlo 2., 4. Z. 1., B. 147.; 8., B. 315. — 2.) auch Bohrtrog, Trögel: ein kleiner im Lichten etwa 3 bis 4 Zoll weiter, ebenso tiefer und gegen 8 bis 9 Zoll langer hölzerner, aus einem Stücke geschnittener Trog um das zu dem Bohren erforderliche Wasser nach den Punkten, wo gebohrt wird, zu schaffen: G. 1., 394. — 3.) ein kleiner Sumpfkasten (s. d.): *Der kolbe zeucht das wasser aus dem sumpff vnd gusst es auss in die tröge, da hebt es ein ander gestenge biss auff den stollen.* M. 145.<sup>b</sup> Serlo 2., 267.

**Trom m.** — s. Trumm, Anm.

**Trögel n.** — Bohrtrog (s. Trog 2.): G. 1., 394.

**Trommel f.** — Seilkorb (s. d.): Wenckenbach 111.

2.) der Kasten an der Wassertrommel (s. d.), in welchem das durch die Röhre herabfallende Wasser aufgefangen und die mitgerissene Luft frei wird: Weisbach 3., 1183.

3.) Wettertrommel (s. d.): Z. 5., B. 79.

Doppeltrommel: doppelte Wettertrommel: *Eine Doppeltrommel, von deren . . Röhren die eine bläst, die andere saugt.* Z. 2., B. 389.

**Trommler m.** — der Bergarbeiter, welcher die Trommel (s. d. 3.) in Bewegung setzt: *Werden zum Beseitigen von schlagenden Wettern Ventilatoren angewendet, so müssen die Trommler mit Sicherheitslampen versehen sein.* Z. f. BB. 9., 79.

**Trompe f.** — Wassertrommel (s. d.): Z. 12., C. 12.

Anm. Trompe nachgebildet dem französischen la trompe bez. dem englischen the trompe, beides auch bergmännisch technische Ausdrücke in der Bedeutung von Wassertrommel.

**Trompete f.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 99.

**Tropfwerk n.** — eine Art Selbstwasser (s. Wasser 1.): Z. 4., B., 79.

**Trossen refl.** — sich während der Schicht heimlich von dem Arbeitsorte weggeben: *Getrosset heist, wenn ein Bergmann unter der Schicht sich von seiner Arbeit absteilet, und davon fährt.* Sch. 2., 99. H. 396.<sup>a</sup> Wenckenbach 111.

\*\*Trotzbau m. — Raubbau (s. d. und trotzen): Karsten Arch. f. Bergb. 18., 435.

\*\*Trotzen intr., mundartl. (Westfalen) — Raubbau treiben (s. Raubbau): Z. 17., B. 221. *Zu der Gewohnheit der hiesigen Gegend gehörte es, dass die Grundeigentümer oder Andere, welche dazu [von den Gewerken] Erlaubniss erhielten, die Pfeiler, welche die Gewerke in der Grube um das Einstürzen der der Oberfläche zu verhüten, stehen*

lassen, oder das Ausgehende der Flötze abbaueten, welches man „Trotzen“ nannte. Erkenntniß des Bergamts in Essen-Werden vom 24. Dec. 1810. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 435.

**Truckung, Trückung f.** — vergl. Verdrückung, Anm.

**Truhe f.** — ein Fördergefäß in Gestalt eines länglich viereckigen, auf vier Rädern ruhenden Kastens: *Druhen*. Sch. 2., 20. H. 106.<sup>a</sup> *Bergk* . . mit *truh*en laufen. M. 126.<sup>a</sup> *Steiger* . . sollen auch der Oerter, da man die *Ertze* von den Gebürgen in *Truh*en zu der *Hütten* . . führet, alle halben [Jahre] dieselben *Truh*en und *Karren eychen*, dass die *nicht* zu klein und die *Gewercken* mit dem *Fuhrlohn* übernommen werden. N. K. BO. 44. Br. 49. *Truche*. v. Scheuchenstuel 154.

**Truhenträger m.** — ein Bergarbeiter, welcher mit der Truhe (s. d.) fördert, läuft (s. laufen und Läufer).

**Trum, Trumm n.**, Mehrz. Trümer, Trümmer (Trummen: *Churk*. BO. 4., 4. Br. 573.; *Trummer*: H. 18.<sup>b</sup>; *Trumme*: Z. 13., B. 240.; *Trümme*: *Lottner* 349. Z. 10., B. 90.) — 1.) auch Gangtrum: ein von einem Gange sich abtrennender Theil, Zweig, der entweder im Nebengestein aufhört oder sich später wieder mit dem Gange vereinigt: *Trumm-Ertz* oder ein *Trumm* von einem *Gang*, wenn ein *schmal*er *Gang* zu- oder von einem *Haupt-Gang* füllet oder setzt. Sch. 2., 100. H. 396.<sup>a</sup> *Gänge* zerspaltten sich nicht selten in mehrere *Zweige*, welche von einem *Hauptstamme* ausgehen oder auch in mehr gleicher *Mächtigkeit* neben einander hirlaufen, sich abwechselnd wieder vereinigen und wieder trennen. Die *Zweige* nennt man *Trümer*. G. 2., 78. Die *Trümmer* (*Verüstelungen*) welche von den *Gängen* auslaufen und oft mit reichen *Erzen* erfüllt, aber auch eben so oft taub sind, dürfen nicht als besondere *Gänge* angesehen werden. . . Es sind mehr oder minder weit fortsetzende *Spalten*, welche stets von dem *Gange* ausgehen und ihre *Veranlassung* und *Ausfüllung* mit ihm theilen. *Nöggerath* 226. *Serlo* 1., 9. Wenn sich begiebet, dass sich ein *Gang* theilte, und die *Trümmer* von einander fielen, und die *Jünger* [*Jüngeren*] im *Feld* tringen [*dringen*] auff die *Aeltesten*, ein *Trum* zu erwählen . . , in solchem *Fall* soll es also gehalten werden; so lange die *Trümer* bei einander in der *Vierung* bleiben, so soll der *Aelteste* zu wehlen nicht schuldig seyn; alsbald aber die *Trümmer* einander aus der *Vierung* fallen, alsdann soll dem *Aeltesten* ein *Trum*, darauf er sein *Bleibens* haben will, . . zu erwählen aufsergelegt werden. *Span* BR. S. 265. Der *Gang* bildet eine Menge einzelner *Erzmittel* und *Trümmer*, welche bedeutende *Keile* des *Nebengesteins* umschliessen. Die einzelnen *Trümmer* nähern sich, begleiten sich, schaaren, und zerschlagen sich wieder. Sie erleiden im *Streichen* wie im *Einfallen* gern *Verdrückungen*, keilen sich aus, um sich im weiteren *Verlaufe* des *Hauptstreichens* wieder anzulegen. Z. 13., B. 231. Das *Trumm* hat sich als selbstständiger *Gang* erwiesen. 15., A. 109.

**Beitrumm:** ein neben dem Gange sich hinziehendes *Trumm*, *Nebentrumm*: *Der K. Gang*, auf dessen *Beitrum* der *Fundschacht* abgesunken ist. *Berggeist* 14., 349. — **Bogentrumm:** ein *Trumm*, welches unter spitzem Winkel von dem Gange abgeht, sich demnächst im *Streichen* bogenförmig zurückwendet und ebenfalls unter spitzem Winkel wieder mit dem Gange vereinigt: Z. 14., B. 275. — **Diagonaltrum:** ein in schräger Richtung quer durch die *Gangmasse* sich ziehendes *Trumm*: Z. 13., B. 231.; 14., B. 275. — **\*\*Erbtrum:** *Haupttrum* (s. d. 2.): *Karsten* §. 357. — **\*\*Gegentrum:** derjenige *Theil* eines unter einem sogenannten *Erbflusse* oder einem tief einschneidenden *Thale* (*Hauptthale*) hinwegsetzenden *Ganges*, welcher jenseits der *Mitte* dieses *Flusses* oder *Thales* liegt: *Wenn ein Gang über einen Wasser- oder Erb-Fluss* setzt, so wird das *Theil* des *Gangs* übern *Wasser* ein *Gegen-Trumm* genannt. Sch. 2., 40. H. 396.<sup>b</sup> *Agric*. B. 61. *Löhneys* 30. *Rössaler* 30.<sup>a</sup> *Wenn ein*

*Flussthal die Streichungsklinie einer Lagerstätte senkrecht oder spitzwinklig durchschneidet, und zugleich tiefe Einschnitte macht, so dass sich hohe Thalwälder bilden; so werden die auf beiden Ufern befindlichen Theile der Lagerstätten als zwei verschiedene Lagerstätten angesehen, welche einzeln als Trümer und Gegenrümer gemutet werden müssen.* Karsten §. 145. — Hangendtrumm, hangendes Trumm: ein Trumm im Hangenden (s. d.) eines Ganges: Delius §. 45. — Haupttrumm, auch Erbtrumm: a.) dasjenige von mehreren Trümmern, in welche sich ein Gang theilt, welches mächtiger ist als die übrigen und eigentlich die Fortsetzung des Ganges bildet: G. 2., 78. Z. 11., B. 69.; b.) dasjenige von mehreren aus der Vierungsbreite des Grubenfeldes herausgehenden Trümmern eines Ganges, welches von dem Beliebenen als seine wirkliche Lagerstätte gewählt (gekieset) wurde: *Auf ein gekiesetes Trum gehen alle Rechte der eigentlichen Lagerstätte über, weshalb es auch das Haupt- oder Erb-Trum genannt wird.* Karsten §. 357. — Liegendtrumm, auch liegendes Trumm: ein Trumm im Liegenden (s. d.) eines Ganges: Schönm. Jahrb. 14., 97. *Die Vermuthung, dass man den Hauptgang verlassen und ein liegendes Gangtrumm verfolgt hat.* Berggeist 12., 451.<sup>b</sup> — Morgentrumm: eine Stunde 4 bis 6 streichendes Trumm (vergl. Morgengang v. Gang):

*Gott kann veredeln und aufthun  
einen Spat- und Morgentrum.*

Alter Bergreien. R. Köhler 84.

Nebentrumm: ein neben dem Gange sich hinziehendes Trumm; aber auch jedes Trumm ausser dem Haupttrumm (s. d.): G. 2., 78. *Auch da, wo man einen Gang nicht verlohren oder bereits wieder ausgerichtet zu haben glaubt, sind die Querschläge öfters anzuwenden, um sich zu versichern, dass man auf einem Nebentrum nicht sitzt, den Hauptgang aber verfare.* Bericht v. Bergb. §. 103. *Jeder Gangzug mit seinen Haupt- und Nebentrümmern.* Müller 31. — Paralleltrumm: ein Trumm, welches eine Strecke lang neben dem Gange hergeht und sich dann wieder mit demselben vereinigt oder aufhört: Berggeist 11., 445.<sup>c</sup> — Quertrumm: ein Trumm, welches von einem Gange abgeht und zu einem benachbarten Gange hinübersetzt: *Von den Gängen laufen theils wenig mächtige und kurze Quertrümmern ab, theils werden die Gänge von schmalen und tauben, nach beiden Streichungsrichtungen mit denselben sich vereinigenden Paralleltrümmern begleitet.* Berggeist 11., 445.<sup>c</sup> Serlo 1., 9. — Spattrumm: ein Stunde 6 bis 9 streichendes Trumm (vergl. Spatgang v. Gang und Morgentrum): R. Köhler 84.

die Trümmer kommen wieder zu Hause: dieselben vereinigen sich wieder mit dem Gange: Richter 2., 474.

Anm. *Wirkliche Trümer dürfte eigentlich ein Flütz seiner Bildungsweise nach nicht haben, indess gehen doch zuweilen nicht nur einzelne kurze Ausläufer (ausgefüllte, sich bald auskeilende Klüfte) in das Sohl-, ja selbst in das Dach-Gestein von ihnen aus, sondern es liegen auch in Dach und Sohle kleine Streifen — gewissermaßen begleitende Flütze im kleinsten Maasstabe — von der Ausfüllungsmasse des Flützes zwischen den Schichten des Gesteins inne, besonders bei Kohlen. Endlich geht dies Verhältnis auch bis zu einer wirklichen Gabelung, Spaltung über, indem durch Einschieben von armen mächtiger werdenden Bergmitteln aus einem Flütze zwei werden oder umgekehrt mehrere über einander liegende Flütze durch Abnehmen des Zwischengesteins einander immer näher und endlich ganz zusammenkommen.* Gätzschmann 2., 165. Auf derartige Streifen, Ausläufer und Flütztheile ist die Bezeichnung „Trümer“ ebenfalls angewendet worden: *Trümer und begleitende Schmitzen zeigt das Montchanin. Das mächtige Flütz des Crauzot in Frankreich theilt sich öfters durch inneliegende Bergmittel in oft wieder zusammenkommende Trümer, ebenso aber an seinen Enden.* Gätzschmann 2., 166.

2.) auch Seiltrumm, Trummseil: jeder der beiden bei der zweitrummigen Schachtförderung im Schachte abwechselnd auf- und niedergehenden Theile des Förderseils (vergl. eintrummig): *Bulgen . . an jedes trom der ketten gehenckt.* Münster 381. *Die angefüllte Tonne wird [bei der Schachtförderung] heraus gezogen.*

indem sich das Seil auf den Korb windet, die leere Tonne hingegen gehet mit dem andern Drume des Seils, welches sich abwindet, hinunter. Bericht vom Bergb. S. 534. Das Rammen [bei dem Niederbringen eines Schachtes mittelst Abtreibezimmerung] geschieht gewöhnlich mittelst des Haspels, auf welchem das eine Trum eines Seiles aufgeschlagen ist, während das andere oberhalb des Ansteckens an der Zimmerung befestigt wird. Z. 8., B. 23.

eisernes Trumm, auch Kettentrumm: Trumm einer als Förderseil benutzten Kette (vergl. eisernes Seil und Kettenseil v. Seil): Ein eisernes Trumm. Karsten Arch. f. Min. 5., 245. Eisernes Kettentrumm. *ibid.*

3.) auch Schachttrum: jede der mehreren durch Zimmerung oder Mauerung gebildeten Abtheilungen eines Schachtes: Die Schächte auf den Tiefbauen der Steinkohlengruben in Westphalen bestehen meistens aus zwei Trümmern für die Förderung, einem Trumm für die Wasserhaltung und einem Trumm für die Fahrung, erhalten in einzelnen Fällen auch wohl noch eine Abtheilung für das Einhängen schwerer Pumpentheile. Z. 1., B. 144. In der Gegend von Liverpool . . . finden sich auf einem grossen Theile der Steinkohlengruben 2 Schächte zur Förderung. . . Sie sind 50 bis 100 Lachter von einander entfernt. Die Fördermaschine steht mitten zwischen beiden Schächten, von deren Seiltrommeln ein Seil nach dem vordern, das andere nach dem hintern Schachte führt, so dass jeder der beiden Schächte nur ein Trumm bildet. 3., B. 17.; 11., B. 88.

Fahrtrum: Trumm für die Fahrung: Lottner 349. — Fahrkunsttrum: Trumm für die Fahrkunst (s. Kunst): Lottner 367. — Fördertrum: Trumm für die Förderung: Lottner 349. Z. 12., B. 297.; 13., B. 240. Während der Förderung ist das Betreten der Fördertrümmer untersagt. Z. f. B. 10., 476. — Kunst-, auch Pumpen-, Wasserhaltungstrumm: Trumm, in welchem eine Wasserhaltungsmaschine aufgestellt ist: Lottner 349. Z. 12., B. 297. — Wettertrum: Trumm für die Wetterführung (s. d.): Z. 12., B. 297.

Anm. Trumm aus dem altheutschen drum = Stück, Endstück, Ende, von drumón, drue men = abschneiden, zerreißen; verwandt mit dem griechischen *θρόμυα* zerbrechen, *θρόμυα* Bruchstück und dem lateinischen truncus Stiel, Klotz. Vergl. Heyse 2., 1295. Sanders 2., 1395. a.

Veraltet: Drum(m): *Gegendrum*. Agric. B. 61. Wann ein Drum von dem Hauptgang aus der Vierung fällt. Löhneyss 16. Auch machen Drümmer von einem Gang nicht mehr güng. Span B. U. pag. 45. b. Vergl. auch die Belege zu 2.; — Drumb: Theilete sich ein Gang . . . in zwey Drümbero, daher die Parthey irrig, von welchen Drumb die Vierung zu nehmen. Churk. BO. 5., 5. Br. 582. Da sich ein Gang theilet und der Stöllner treibet auff den Drümberen Stollirther. *ibid.* 6., 17. Br. 599.; — Dromb: Ein Dromb Ertz. Churk. BO. 7., 30. Br. 621.; — Trom(m): Auff einem Gange oder Trome. Span BR. S. 289. Trömer. *ibid.* 192. Tromm, Trümmer. Beyer Otia met. 2., 62. 65. Vergl. auch die Belege zu 2.; — Trohm: Herttwig 322. b.; — Tromb: Voigtel 73.; — Thrum: Ein jeglicher Erb-Fluss, . . . der machet ein Gegen-Thrum. Span BR. S. 192.; — Trumb: Das Trumb in Liegenden. Herttwig 8. b.

Neben „das Trumm“ veraltet biswellen auch „der Trumm“: Einen Drumb zu kiesen und anzunehmen. Churk. BO. 5., 5. Br. 582.

Die Mehrz. Trümmer findet sich bei Lottner 337. auch in der Bedeutung von „Bohrmasse aus Erdbohrlöchern“: Die Beurtheilung der durchbohrten Massen aus den zu Tage gehobenen Trümmern.

**Trümmchen** n. — ein kleines (sehr wenig mächtiges und kurzes) Trumm (s. d. 1.): Die vielfach sich durchsetzenden  $\frac{1}{2}$  bis 3 Zoll mächtigen Turmalinfels-trümmchen. Z. 9., B. 243. Schwache und kurze Erztrümmchen. 15., A. 205.

**Trummen** — I.) tr.; ein Seil in zwei Theile theilen: Wenokenbach 111.

II.) ref.; von Gängen: sich gabeln (s. d.): Wenokenbach 111.

**Trümmerartig** a. — nach Art eines Trummes (s. Trumm 1.): Trümmerartige Ausläufer [vergl. Trumm 1., Anm.] bei den Kohlenstößen. G. 2., 166.

**Trümmerchen** *n.* — Trümmerchen (s. d.): Z. 9., B. 246.

**Trümmerlagerstätte** *f.* — Seife (s. d. und Lagerstätte).

**Trümmern** *verb.* — vergl. ver-, zertrümmern.

**Trümmerstock** *m.*, **Trümmerstockwerk** *n.* — s. Stockwerk.

**Trummig, trümmig** *a.* — vergl. eintrümmig.

**Trümlein** *n.* — Trümmchen (s. d.): *Ein Trümlein Ertz.* H. 82.<sup>a</sup>

**Trummseil** *n.* — Trumm (s. d. 2.): *Wenn ein eisernes Trummseil bricht und die Tonne in den Schacht hineinfällt.* Rinmann 1., 449.

**Tscherper** *m.* — s. Tzscherper, Anm.

**Tugend** *f.* — Erzführung (s. Führung): *Wenn man den Gang im frischen Gebirge aufschürfet und dessen Tugend und Bauwürdigkeit untersucht.* Delius §. 138.

**Tumbholz** *n.* — s. Tonnenfachholz, Anm.

**Tummel** *m.* — eine runde gewölbartige Erweiterung der Strecken bei dem Tummelbau (s. Bau), durch deren Aushieb die Braunkohle gewonnen wird: *Die Tummel entstehen dadurch, dass in den Abbaustrecken die Seitenstöße und auch die Firste, soweit sie sich erreichen lässt, kreisförmig und bogenförmig ausgehauen werden: sobald auf der Sohle die Weite etwas beträchtlich und gefährlich geworden ist, braucht die Firste nicht mehr angegriffen zu werden, denn die Kohle bricht hier von selbst herein.* v. Dechen in Achenbach 88. G. 1., 205.

**Tummelbau** *m.* — s. Bau.

**Tummelbaum** *m.*, auch Renn-, Schwank-, Schwengbaum. Schwengel, Trift — das in horizontaler Richtung quer durch die Welle eines Thiergöpels gehende starke Holz zum Ansträngen der Zugthiere: Lottner 365.

**Tummholz** *n.* — s. Tonnenfachholz, Anm.

**Türkel** *a.* — schadhalt: *Die Zimmerung anstecken, um zu sehen, ob sie noch frisch oder dürkel ist.* Bergm. Wörterb. 567. v. Tzscherper. *Sobald ein ausgezimmerter Schacht dürkel wird, kan man . . ihn mit Verwandruthen in Ruhe und Sicherheit sezen.* Bericht v. Bergb. §. 214.

ein Bergwerk, eine Lagerstätte türkel hauen: dieselben durch unwirtschaftlichen Bau verwüsten, Raubbau (s. d.) treiben: Sch. 2., 110. H. 1.<sup>b</sup> v. abköhlen. *Die meisten Bänke sind bis auf die Wasser und so viel die niedrigen Acterufften [Stollen] auf jeder Bank trucknen können, aus auf den Raub hinweg und türckel oder zuschanden gehauen.* Urk. v. 28. Oct. 1735. Z. 17., B. 195. Wenckenbach 111.

Anm. Türkel von torkeln = taumeln. Vergl. Sanders 1., 330.<sup>b</sup> v. dunkel.

Neben „türkel hauen“ und wahrscheinlich verderbt aus diesem findet sich „dunkel hauen“ in der obigen Bedeutung: *Statt der Stempel werden [in den Strecken] nur starke Stangen zwischen das hangende und liegende getrieben und wie es nicht möglich ist das selbige die grosse Last des Gebirges tragen können, auch an den wenigsten Orthen einige Berg-Vesten gelassen, sondern alles weggenommen und tuncelgehauen wird, also kann es nicht fehlen, dass das . . gantze Gebäude verlassen, zu Sumpfe gebracht [wird].* Urk. v. 28. Aug. 1735. Zeitschr. 17., B. 192.

**Tzscherper** *m.* — ein Messer, welches die Häuer bei sich tragen: *Tzscherper oder Gruben-Tzscherper ist ein grosses Messer, welches die Bergleute nebst ihrer Gruben-Tasche führen. Wird in der Grube gebraucht das Gezimmer damit zu bestochen.* H. 397.<sup>a</sup> Minerophilus 673.

Anm. Neben Tzscherper auch Zscherper: Körner 31.; — Zschärper: *Zuschneiden der Eisenhelme, ein bei der früheren Anwendung der Schlägel- und Eisen-Arbeit sehr häufig vorkommendes Geschäft, dürfte wahrscheinlich eine Hauptbestimmung des sogenannten Zschärpers gewesen seyn, eines kleinen breiten Messers, welches an der Lichttasche befestigt noch jetzt, besonders bei dem Freiberger Bergmann den Stand des Hüters — zwei Zschürper den Doppelhauer — bezeichnet.* Gätzschmann 1., 224.



..... *Hercor*  
*mein Zschürper, scharf und gut,*  
*du schneidest Brod und Eisenhelm*  
*doch auch in Feindesblut.*

Frege bei Döring 1., 92.

**Tzscherper:** Beyer Otia met 2., 65.: — **Scherber:** *Jeder Arbeiter ist angewiesen, ein gutes Feuerzeug und einen Scherber bei sich zu führen. Aeltere claustrale Bergpolizeivorschrift. Z. f. BR. 10., 485. und das verderbte mundartliche Schraper. Gätzschmann a. a. O. leitet das Wort her von dem altdeutschen „Schärpen d. i. Schärfen;“ wahrscheinlich aber ist dasselbe, worauf auch die Häufung der Konsonanten am Anfange hindeutet, slavischen Ursprungs und mit dem polnischen szarpać, zerstückeln, zerschneiden verwandt. Vergl. Körner Alterthum 34. Klotzsch Ursprung 56. Heysse 2., 1299.*

**Tzscherpertasche f.** — Grubentasche (s. d.), weil darin auch der Tzscherper (s. d.) steckt:

*Von allen Taschen in der Welt*  
*ist keine, die mir so gefällt,*  
*als dieses Täschel mein.*  
*Es hängt am Gürtel recht zur Hand,*  
*das Zschürpeltäschel wirds genannt.*

Frege bei Döring 1., 91.

## U.

**Ueberbrechen** *intr.* und *tr.* — 1.) aus der Tiefe in die Höhe (nach der Erdoberfläche zu) einen schachtartigen Bau führen: *Da das Ort . . den Gang bei hün-länglichem Auffahren noch nicht ausrichtete, so wurde auf einem . . überfahrenen Besteg versuchsweise überbrochen. Z. 13., A. 162. Querörter . . überbrechenartig aufgefahren. 12., B. 150. — 2.) überbrochenes Feld: vollständig abgebautes Feld: Sch. 2., 100. H. 397.<sup>b</sup>*

**Ueberbrechen** *n.*, auch Ueberbruch, Uebersichbrechen, Ueberhauen, Ueberhöhen — ein aus der Tiefe in die Höhe (nach der Erdoberfläche zu) geführter schachtartiger Bau: *Jahrb. 1., 306.<sup>b</sup> Man pflegte in je 20 bis 30 Lachter Abstand ein Ueberbrechen zu schlagen, liess es bei unhöflichem Befunde hierbei bewenden oder ging aus dem Ueberbruche . . auf der Erzlage fort. Z. 1., B. 26.*

**Ueberbruch** *m.* — ein Ueberbrechen (s. d.): *Ueberbrüche zur Untersuchung der Erzlage seiger in die Höhe getrieben. Z. 1., B. 31. Saigere Bremsschächte, die überbruchsmässig von den Querschlägen hergestellt wurden. S., A. 178.*

**Ueberbühnen** *tr.* — überdecken: *Wenn solche [Tragwerke] als eine Wetterführung genutzt werden sollen, so müssen sie . . mit Bretern überbühnt werden. Delius §. 461.*

**Ueberdecken** *tr.* — Felder überdecken: s. Feld.

**Ueberfahren** *tr.* — 1.) Lagerstätten: a.) mit Stollen, Strecken oder streckenartigen Bauen (seltener mit Schächten) eine Lagerstätte auffinden und quer durch dieselbe hindurchgehen, sie durchschneiden; auch überhaupt eine Lagerstätte mittels Stollen- oder Streckenbetriebes auffinden: *Gang überfahren, wenn man mit Forttreibung eines Orts einen übersetzenden Gang antrifft. Sch. 2., 36. H. 152.<sup>a</sup> Würde sichs zutragen, dass die Such-Stöllner mit ihrem Stoll-Orte einen neuen Gang überfahren und finden. Deuser 27.<sup>a</sup> Von antreffen Klufft, Gang vnd Ertz. Würden*

die Gewercken in iren Massen, in Stöllen, Strecken, oder sonst. . Klufft oder genge vberfahren, die sol der Steiger . . belegen. *Churtr. BO. 3., 14. Br. 117. Karsten §. 80. Mit dem . . Abbauort hat man anfänglich einige bauwürdige Flötztheile überfahren, demnächst aber das Flötz in einem . . höchst unregelmässigen Zustande angetroffen. Z. 5., B. 39. Der nördliche Querschlag überfuhr 6 schmale Flötzchen; der südliche Querschlag erreichte . . ein 52 Zoll mächtiges Flötz. 8., A. 31. Man hat mit dem nördlichen derselben [Querschläge], sowie mit dem Schachte je ein Flötz überfahren. 39.; b.) bei dem behufs Aufsuchung einer Lagerstätte unternommenen Betriebe eine falsche Richtung einschlagen und in Folge dessen die Lagerstätte verfehlen; die Lagerstätte verfahren (s. d. 2.): Richter 2. 181. v. Scheuchenstuel 246. — 2.) Grubenfelder: über die Grenze des Grubenfeldes weg abbauen (vergl. überhauen II. 2. b.): Das kainer in waschwerchen dem andern in sein mass für. *Vnsere Bergkrichter sollen ainen yeden bey seiner gerechtigkeit im Waschwerch handhaben vnd nicht gestatten, das ainer den andern in seinen Lehen vbergreiff noch vberfar wider waschwerchs recht Ferd. BO. 180. Gritzer 307.**

**Ueberhau m.** — ein Ueberbrechen (s. d.): *Erkl. Wörterb. 147.*

**Ueberhauen** — I.) *intr.*; überbrechen (s. d.).

II.) *tr.*; ein Grubenfeld: a.) seinen Bau über die Grenze des Grubenfeldes hinaus führen; über die Markscheide weg abbauen: *Gritzer 80. Keiner sol dem andern in seinem Bau zwischen vnd hinder der Eysen [Eisen 2.] gegen dem Tag gefährlicher weiss überhauen auff dem Gang, darauff sie mit einander verschint seyn. Ferd. BO. 51. Urspr. 137. v. Scheuchenstuel 246.*; b.) abbauen ohne gleichzeitig auf die erforderlichen weiteren Aus- und Vorrichtungsarbeiten bedacht zu sein: *v. Scheuchenstuel 246.*

III.) *refl.*; einen Stollen, eine Strecke mit einem grössen Ansteigen treiben, als erforderlich ist, um den Wassern genügenden Abfluss zu verschaffen: *Sich mit einem Orte überhauen, saget man schon, wenn man die Sohle eines Orts, um sich einem höhern Punkte nach und nach zu nähern, anlaufen, das ist mehr ansteigen läst, als es die Nothwendigkeit, denen mit dem Orte verschrottenen Wassern einen freyen Ablauf zu geben, erfordert. Bericht vom Bergb. §§. 131. Anm. 335. G. 1., 254. Anm.; 3., 84.*

**Ueberhauen n.**, auch Ueberhau — ein Ueberbrechen (s. d.): *Jahrb. 1., 306. b. G. 1., 254. Die beiden streichenden Strecken in einer Bank durch ein Ueberhauen in Verbindung bringen. Z. 12., B. 154.*

**Fahrüberhauen:** ein Ueberhauen zum Zweck der Fahrung (s. d.); **Wetterüberhauen:** ein Ueberhauen zur Beschaffung frischer Wetter (s. d.): *Z. 10., B. 27.; 13., B. 55. Z. f. BR. 11., 13.*

\***Ueberhöhen** *intr.* und *tr.* — überbrechen (s. d.); aber auch einen Bau nach der Höhe zu erweitern: *Delius §. 215.*

\***Ueberhöhen n.** — ein Ueberbrechen (s. d.): *Sohemn. Jahrb. 14., 105.*

**Ueberkutton** *tr.* — blos obenhin, stellenweise kutton (s. d.): *Sperges 326.*

**Ueberlegen** *tr.* — 1.) Bergwerke, Baue: auf denselben mehr Arbeiter anlegen (s. d.), als erforderlich sind: dieselben übermässig belegen (s. d.): *Ein Schichtmeister, der vmb seines Lohns willen die Zechen vberlegt. J. BO. 2., 46. Urspr. 129. Es sollen die Steiger, ohn vorwissen des Bergkmeisters . . keinen Arbeiter ab- noch anlegen . . damit die Zechen nicht vberlegt vnd kein guter arbeyter aus neydt abgelegt werde. Churtr. BO. 13., 2. Br. 161. Wie dem auch Gebäude also sollen be- und nicht überleget werden, dass man auf die Förderniss darbey sehe, dass nicht zu viel Knechte und Jungen und zu wenig Häuer, oder zu viel Häuer und zu wenig Knechte. Karrenläufer und Jungen, da ein Theil auff den andern warten muss, angeleget werden. Rösaler 71. a*

[Der Bergmeister] wird nicht unterlassen . . . zum Besten der Gruben zu wirken, damit die Zechen nicht mit Mannschaft überlegt, aber auch nicht zu Wenige angelegt werden. **H. Instr.** §. 10. — 2.) Anschnitte, Register (s. d.): dieselben prüfen (vergl. durchlegen, nachlegen): [Die von dem Schichtmeister vorgetragene] Rechnung, die der . . . Bergmeister und Geschworne von Stücken zu Stücken verhören und überlegen sollen. **Beuth. BO.** 20. **W.** 1282.

**\*Ueberrichten tr.** — Zimmerung, welche in Folge des Gebirgsdruckes aus ihrer ursprünglichen Lage gekommen ist, wieder in diese Lage bringen: *Das Ueberrichten der schon vorhandenen Zimmerungen, veranlasst durch die Anschwellung des Gebirges ist eine im Salzbergbau sehr häufig vorkommende Arbeit. Die Kosten . . . richten sich nach der Brüchigkeit des Gebirges, nach dem Umstande, ob die Zimmerung schon mehrmals überrichtet worden ist, und daher bei der Wiederholung dieser Arbeit mehr Berge fallen.* **Z.** 4., **B.** 44.

**Ueberröschchen tr.** — zum Zweck der Aufsuchung nutzbarer Lagerstätten auf einem Terrain Röschen (s. Rösche 1.) treiben, dasselbe mittels Röschen untersuchen: **Wenckenbach** 112. **Leonhard** 19. 20.

**Ueberrüsten tr.** — rüsten (s. d.): *Ueberrüsten, wenn die Haspel-Stützen zu Einwerfung Kübel und Seil über den Schacht gesetzt werden.* **Sch.** 2., 100. **Wenckenbach** 112.

**Ueberschar f.,** auch Oberschar, Mitte — ein von zwei oder mehreren Grubenfeldern eingeschlossenes, im Bergfreien liegendes Terrain, welches jedoch nicht besonders verliehen werden kann, weil es entweder nicht die gesetzlich vorgeschriebene Minimalfäche eines Grubenfeldes enthält oder weil seine Grenzen der Art sind, dass ein regelmässiges Grubenfeld nicht vermessen werden kann: *Si infra duos montes mensuratos mons novus mensurabitur et debitam mensuram obtinere poterit, tunc mensuretur. Et si abita mensura aliquid superfuerit scilicet duobus laneis quod dicitur „uberschar“, ad usum cedit burgensium.* **Igl. BR. D.** Graf Sternberg Urk. **B.** 13. [Wenn zwischen zwei vermessenen Zechen ein neues Mass gelegt werden soll, und dieses das vorgeschriebene Mass erhalten kann, so ist es zu vermessen, und wenn über das gelegte Mass noch Raum erübrigt, nämlich von 2 Lanen, welche Ueberschar genannt werden, so fallen diese den Bürgern anheim. Graf Sternberg 2., 28.] *Si aliquid superfuerit, quod dicitur „oberschar“.* **Igl. BR. B.** Graf Sternberg Urk. **B.** 16. *Si habita mensura aliquid superfuerit scilicet duobus laneis quod dicitur „oberschar“.* **Deutschbroder BR.** Graf Sternberg Urk. **B.** 39. *Waz zwisschen den nufengen [neuen Fängen, neuen Funden, s. Fang] obyrig [übrig] yst, daz heysset man eyn obirschar.* **Freib. BR. Klotzsch** 238. *Wo keine volle Massen einzubringen, und sich würde eine Ueberschar [ergeben], die sich etwan auff eine Wehre und darüber erstreckete, die mag er [der Oberbergmeister] als eine Ueberschar absonderlich verleyhen, oder denen beyden zunechst gelegenen Zechen nach Gelegenheit vertheilen.* **Churk. BO.** 5., 2. **Br.** 577. **Sch.** 2., 100. **H.** 397.<sup>b</sup> *Gebirgstheile, welche von verliehenen Grubenmassen so eingeschlossen sind, dass ein regelmässiges Grubenmass in dieselben nicht gelegt werden kann, heissen Ueberscharen.* **Oestr. BG.** §. 71.

**Ueberschicht f.** — s. Schicht 1.

**\*\*Ueberschlag m.** — Ueberschläge befahren: die Betriebskosten eines Baues ungefähr berechnen; einen Ueberschlag machen, auf wie hoch sich dieselben belaufen können: **Sch.** 2., 100. **H.** 398.<sup>a</sup>

**Ueberschlagen tr.,** auch mit verlorener Schnur messen — vorläufig, ohne Rücksicht auf vollständige Genauigkeit vermessen: **H.** 398.<sup>a</sup> *Wo sich im Ueberschlagen nicht volle Massen ergeben, und sich auf ein Wehr nicht erstreckt, soll*

der Bergmeister solche Oberschar beyden nechstliegenden Zechen zugleich austheilen. N. K. BO. 21. Br. 31. Fundgrube und Maassen überschlagen. Churk. BO. 5., 1. Br. 576. Sein Feld durch das Berg-Amt überschlagen lassen. H. 17.<sup>a</sup> Karsten §§. 151. 354. N. Instr. §. 18. Vergl. auch Schnur.

**\*\* Ueberschlagsbogen m.** — Register (s. d.): Richter 2., 483.

**Ueberschneiden tr.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue von Wassern: ein Sinkwerk (s. d.) über die Dämme, Wehre hinaus erweitern: Z. 2., B. 19.

**Ueberseifnen tr.** — bei dem Seifnen (s. d.) nicht wahrnehmen, nicht auffinden, übersehen: *Viele Gänge setzen nur mit ihrem Ausstreichen, so weit das Gesteine . . . geht. Diese werden von einem Seiffner . . . gar zu leichte überseiffnet, ohne solche wahrzunehmen.* Beyer Otia met. 3., 253.

**Uebersetzen** — 1.) *intr.*; von Gängen: einander durchsetzen, sich kreuzen (s. d.): *Des Ganges Uebersetzen ist, wenn ein Gang den andern durchschneidet. Und geschieht auff unterschiedliche Art und Weise; Entweder in rechten Creutz oder zu halben Creutz, oder auch nur Schaar-Weise.* H. 154.<sup>a</sup> Sch. 2., 37. *Uebersetzen, das Herankommen und Kreuzen eines Ganges oder Trums an und durch einen anderen Gang oder eine Strecke; sonach die ergänzende Beziehung zu Ueberfahren: ein übersetzender Gang wird mit einem Orte überfahren.* G. 3., 84. *Es trifft nicht allezeit zu, dass ein Gang dem andern im rechten oder halben Creutz übersetzen lässt; sondern vielmehr, [dass sie] einander in ihrem rechten streichen verrücken, und Ortschickig über einander setzen.* Voigtel 95. *Einen richtigen Abriss, darauff alle übersetzende Gänge und ihre Stunden mit eingebunden [aufgetragen] sein sollen, fertigen.* H. 273.<sup>b</sup> *Wenn ein Stolln auf denen übersetzenden Gängen keine Ertze antrüffe.* Churs. St. O. 14., 3. Br. 454. *Vor den Stollenflügelörtern hat sich der Gang, . . . hier aus Hornblende im Glimmerschiefer übersetzend [fortsetzend, sich weiter forterstreckend], gänzlich zertrümmert.* Jahrb. 2., 11.<sup>a</sup>

• II.) *tr.*; **\*\*1.)** *übertheuern, übervortheilen*: *Die Steiger sollen bey allem verdingen bey den Geschwornen sein, vnd . . . gründlichen Bericht thun, damit die Gewercken nicht übersetzt, noch den Arbeitern zu wenig geschehe.* Churtr. BO. 13., 7. Br. 163. *Sollen die Geschworne . . . die Berg-Fördernüss aufs fleissigste machen, damit der es giebet, nicht übersetzt, und der es nimmet, auch nicht Schaden habe.* Span BR. S. 298. *Das Geding dermassen übersetzen, dass dem Gewercken beschwerlich sein möchte.* 55. *Die Gewercken mit übermässigen Lohn übersetzen.* H. 273.<sup>b</sup> — **\*2.)** an eine andere Stelle setzen, verrücken: *Uebersetztes Schurfzeichen.* Wenzel 257. *Kommt die Bergbehörde in Kenntnüss von einer gesetzwidrigen Uebersetzung von Schurfzeichen, so hat dieselbe den Schürfer zur Verantwortung zu ziehen.* *ibid.*

das Kreuz übersetzen: das Kreuz verrücken; bei dem Abbaue die Markscheide überschreiten: vergl. Kreuz 3.

**Uebersichbrechen tr. und intr.** — s. brechen 3.

**Uebersichbrechen n.** — ein Ueberbrechen (s. d.): *Wenn die Gewercken vorsätzlich aufn Stolln nicht erschlagen wolten, so soll er [der Stöllner] bemächtigt seyn über sich zu ihnen zu erschlagen und die in solchem Uebersichbrechen gewinnende Ertze vor sich zu behalten.* Churs. St. O. 11., 13. Br. 448. *Man haut sich durch ein . . . Uebersichbrechen in die Höhe.* Z. 8., B. 143. *Ein saügeres Uebersichbrechen.* 5., A. 67.

**Uebersprung m.** — s. Sprung.

**Ueberstürzen tr.** — mit unhaltigem Gestein (Bergen) bedecken (vergl. stürzen): Delius §. 385.

**\*\*Uebertragen tr.** — einen Fund: als Fundpunkt einen anderen Ort angeben als den ursprünglich in der Muthung bezeichneten (vergl. das Feld forttragen v. Feld): Richter 2., 485.

**Uebertreiben tr.** — 1.) Fördergefäße: dieselben über die Seilscheiben (s. d.) hinaus fördern, treiben (s. d. 3.): *Vorrichtungen um das Uebertreiben der Gestelle zu verhüten.* Z. 8., A. 191. — 2.) Abbau: abbauen ohne gleichzeitig weitere Aus- und Vorrichtungsarbeiten vorzunehmen (s. überhauen II.): Z. 10., A. 93.

**Ueberworfen tr.** — verwerfen (s. d.): *Gleichwie die Gänge durch die Kreuzklüfte überworfen werden, so wird das Flütz durch die Rücken überworfen. Der überworfen Theil des Flützes liegt der Natur der Sache nach entweder höher oder niedriger.* Delius §. 380.

**Ueberzimmern tr.** — einen Grubenbau: 1.) den schadhaft und unbrauchbar gewordenen Theil der Zimmerung durch neue ersetzen: *In den oberen Horizonten ist die Dauer [der Zimmerung] eine geringe, indem in längstens 6 Jahren dort der Scherz überzimmert werden muss.* Oestr. Z. 15., 393.<sup>a</sup> — 2.) verzimmern überhaupt. Z. 4., B. 44.

**Uhr f.** — Stunde (s. d.): Voigtel 73. 74.

**Ulme f.** — 1.) auch Wange: jede der beiden seitlichen Begrenzungsflächen eines Stollens oder einer Strecke: G. 2., 31.; 3., 85. *Aus einer vertikalen Steinkohlengrube wurde mit einem Querschlage ein im Freien liegendes Steinkohlenschieferfahren. Der Bergwerksbesitzer legte . . . zwei Muthungen ein, die eine in der rechten und andere in der linken Querschlags-Ulme.* Z. f. BB. 7., 114. — 2.) auch Weissenulme: die seitliche Begrenzungsfläche eines Sinkwerks s. d. *Der Abzug im süßen Wassers in einem Werksraume geschieht nicht bloß am Himmel, sondern auch an den Ulmen; je stärker sich aber das Werk an den Ulmen erhebt, also größeren Umfang wird es allmählig erhalten.* Z. 4., B. 57. — 3.) jede der beiden lateralen Grenzflächen eines Ganges gegen das Nebengestein: Nöggerath 220.

Anm. Neben „die Ulme“ auch „der Ulm“: *Rechter oder linker Ulm.* S. 399. stuel 247. Veraltet: die Alme: *An der Schachte Almen ansetzen.* schein. Erl. W. 1811.

**Umbrechen tr.** — einen Umbruch (s. d.) treiben: Felt. Wörterb. 130.

**Umbruch m.** — ein behufs Umgehung eines Bruches eines Schachte berges oder behufs Herstellung einer Weiche für die Förderung s. d. ein Stollen oder eine Strecke seitwärts ab getriebenes Nebenstollen, welches demnach wieder in den Hauptstollen oder die Strecke einmündet. *Bevor man bei Haupt-Stollen einen Umbruch treibt, muß man sich wohl mit Gezimmer zu versehen, zum Ende des Umbruchs die Gedanken zu richten. Ein geübter Bergmann gleichsam einen neuen Stolln um den Bruch oder einen des alten Stolln guten Gezimmer bis zum Ende, wo man muß, zum Ende des Umbruchs treiben wird. H. 92.<sup>b</sup> Umbrüche, welche durch einen alten Stolln getrieben werden, sind mit Gezimmer zu versehen, damit zu umfahren. Delius §. 383. Festhalten einer Strecke, wenn ein Umbruch nöthig geworden und zur Führung des Nebenstollens eine Weiche aus der Firste. Z. L. B. II. Wie man einen Umbruch überstehenden Schachte überbrückt, um den Nebenstollen zu führen. Z. L. B. II. 131.*

**Umbr.**

**Umbr.**

**Umbr.**

**Umbr.**

**Umbr.**

**Umbr.**

**Beyer** Otia met. 1., 89. [Es soll] in jenen Zechen, wo es nicht mit 3 Dritteln umgeht, die Nachtschicht nicht leicht gestattet, wo aber nur ein Drittel im Umgange ist, allezeit die Fröhschicht verfahren . . werden. *Bair. BO.* 49. **Hake** pag. 485. **Schneider** §. 366. Der gegenwärtig auf der Grube A. umgehende Betrieb beschränkt sich auf den Abbau in den 9 Rollen über der unteren Mittelstrecke . . , sowie auf die Weiterführung . . von vier Versuchsquerschlägen, welche im südlichen Theile der Stollnstrecke umgehen. Ausserdem ist noch eine kleine Aufgewältigungsarbeit . . in Umgang. *Z.* 13., B. 239. Der Werth eines im blühenden Umgange stehenden Werks. *Karsten Arch. f. Bergb.* 18., 24. — 2.) Geviere (s. d. 1.): Der Bohrschacht . . ist . . in Schrotzammerung gesetzt, die Umgänge sind . . von Bohlen hergestellt. *Z.* 1., B. 83.

**Umgängig** a. — im Betriebe befindlich: [Es] soll der Bau auf dem H. Gange schon im Jahre 1512 umgängig gewesen sein. *Steinbeck* 2., 9. Der auf dem Gange nur allein noch umgängige Bau über der Stollensohle. *Jahrb.* 2., 11.<sup>a</sup>.

**Umgedinggeld** n. — Ungeld (s. d.): *Wenckenbach* 113.

**Umgehen** intr. — im Betriebe sein: So lang Bergwerck würrklich umgehelt, und Kübel und Seyl eingeworffen wird. *Sch.* 1., 213. Collision mit andern schon umgehenden oder künftig noch aufzunehmenden Bergwerken. *M. H. BO.* 30. Br. 1085. So hat vor alters der Schneebergk den Preiss gehabt, dass uff keiner Bergk-Stadt als allhier mehr Gepel gestanden und umgangen seyn. *Melzer* 102. Von den Gruben des D. Revieres sind 25 betrieben, und zwar sind auf denselben 20 Tagebaue und 5 unterirdische Baue umgegangen. 8., A. 70. Die Arbeit erfolgte in der Weise, dass stets während der Tagesschicht der Ortsbetrieb, während der Nachtschicht aber das Vermauern der aufgefahrenen Stollmlänge umging. *Z.* 8., B. 10. Hebung der Wasser aus den in 17 Ltr. Teufe umgehenden Bauen. 9., A. 185. In der Nachtschicht, wo Kohlenförderung nicht umgeht. 12., B. 144. [Es] ist zu beiden Seiten der Eisenbahn Grubenbetrieb umgegangen. 15., B. 95. Die Tiefe des umgegangenen Abbaues. 101. Die für Rechnung des Staates umgehenden Steinkohlengruben. v. *Carnall* 6. Bergwerke, auf was immer für Mineralien oder Lagerstätten sie umgehen. 114. Arbeiter, welche in der Nähe umgehender Maschinentheile beschäftigt sind, dürfen während der Arbeit nur solche Kleidung tragen, deren Theile dem Körper enge anliegen. *Z. f. BR.* 10.. 168. 481.

**Umlegen** tr. — Seile: s. Seil.

**Umrüste** f. — Umgang (s. d. 2.): *Serlo* 1., 361.

\* **Umschneiden** tr. — Wehre (s. Wehr 1.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue; von Wassern: in die das Wehr umgebende Gebirgsmasse ringsum eindringen, die Salztheile darin auslaugen und so die Wehranlage gefährden: *Z.* 2., B. 25. 26.; 4., B. 73.

**Umsetzen** — I.) tr.; den Bohrer, das Bohrgestänge: setzen (s. d. II. 1.): Umsetzen des Gestänges mittelst der Bohrkrücke. *Lottner* 340. Wenn die Bohrarbeiten gut von Statten gehen sollen, so muss der Bohrer stets der Gesteinsfestigkeit gemäss und zwar so umgesetzt werden, dass das Bohrloch während einer halben Umdrehung mit einer gewissen Anzahl Schläge um eine gewisse Tiefe fortrückend gedacht werden kann. *Z.* 1., B. 94. 95.; 7., B. 229.

II.) intr.; von Wettern: in veränderter Richtung in die Grubenbaue einströmen: Es ist an guten Wettern kein Mangel, jedoch bewirken die Winde zuweilen ein Umsetzen des [Wetter-] Zuges, weshalb bald die eine Wetterthüre geöffnet und die andere geschlossen sein muss, bald umgekehrt. *Z.* 15., B. 170. *Z. f. BR.* 9., 77.

**Umtreiben** tr. — Haspel. Göpel: dieselben in Bewegung setzen, in Gang bringen, damit tördern: Je dicker der Rundbaum ist, desto geschwinder wird zwar das

*Seil herausgezogen, der Haspel aber ist um so schwerer umzutreiben. Delius §. 411.*

**Umtrieb m.** — Betrieb (s. d.): *Wenn auf einer Grube keine bergmännische Arbeit mehr getrieben und nichts mehr darauf gethan wird, so sagt man: sie liegt, sie ist nicht mehr im Umtriebe. Richter 2., 487. Eine schlecht construirte Wasserhaltungskunst, welche nur wenig Wochen lang im Umtriebe erhalten werden konnte und nach und nach ganz zu Bruche ging. Karsten Arch. f. Min. 5., 141.*

**Umwandlungsfeld n.** — s. Feld.

**\*\* Unart f.** — Gestein, welches kein Erz enthält, auch in der Regel keine Hoffnung gibt, solches bald aufzufinden (vergl. unartig): *Die bey denen Zwittern mit einbrechende Unarten. Beyer Otia met. 3., 155.*

*In Schächten, Gruben und Strecken tief trimmen,  
wo sie [die Bergleute] reichhaltige Erzte gewinnen,  
allwo auch mit  
vil Vnart blüt [vorkommt],  
welches verstell [verstellt, verdeckt] die edlen Geschyke.*

Alter Bergreien. Döring 2., 14.

**\*\* Unartig a.** — unhöflich (s. d.): *Ein vnartig gebirg. M. 64.<sup>a</sup> Schlacken, kobelt, kiss, vnd was der vnartigen vnd leren bergarte mehr sein. 107.<sup>b</sup>*

*Der Gang auch mit sich führte  
ein unartig Gestein;  
kein Erz allda man spürte,  
das reichhalt sollte sein.*

Alter Bergreien. B. Köhler 112.

*Gewercken . . . befinden [sie] in ihren Zeehen einen Orth, der nicht bauwürdig, und . . . wohl versetzt werden möchte, . . . alsdenn sollen unsere Geschuorne einfahren. Befinden sie dieselbe Stelle unartig, und zum Ertz unhöflich oder anders unwürdig zu bauen, so mögen sie damit [darein, dass das Ort versetzt werde,] willigen. Span BR. S. 271. Taub Feld wird auch verursacht in der Wirkung von Uebersetzen der unartigen, wiederwärtigen Gänge, Fülle und Flötze, die den Gang oftmahls ganz verdrücken oder verschieben oder uff eine Länge verunedeln. Rössler 72.<sup>b</sup>*

**Unbauhaft a.** — nicht bauhaft (s. d.).

**Unbauwürdig a.** — des Abbaues, der Gewinnung nicht werth (vergl. bauwürdig): *Völlig taube Mittel sind äusserst selten, wohl aber sind manche grössere unbauwürdige Mittel in der Lagerstätte zu finden. Z. 13., B. 231. Viele Flötze sind auf eine bedeutende Erstreckung unbauwürdig, während sie an anderen Stellen einen lohnenden Abbau gewähren. 15., B. 89. Das Flötz ist wegen zu vieler und starker Bergmittel unbauwürdig. Jahrb. 1., Beil. 28.<sup>b</sup> Flötze für unbauwürdig erklären, deren Kohlen zwar eben so gute Dienste leisten als die, welche gefördert werden, deren Gewinnung aber eben so viel oder mehr kostet als der Verkaufspreis beträgt. Karsten Arch. f. Min. 6., 54.*

**Unbebaut a.** — nicht im Bau, im Betriebe befindlich (vergl. bebauen und bauen): *In freyen und unbebauet liegende . . . Bergwerke. Urk. v. 1735. Z. 17., B. 196.*

**Unbelegt a.** — nicht belegt (vergl. belegen): *In Rücksicht auf Schwaden ist bei der Befahrung von Schächten, . . . wenn dieselben einige Zeit unbelegt waren, gesteigerte Vorsicht rätlich. Vorschr. B. §. 39.*

**Unberg m.** — s. Berg l.

Veith, Bergwörterbuch.

**Unedel a.** — nicht edel (s. d.): *In der Thalsohle sind die H. Gänge in der Regel unedel. Einen gleichen Charakter zeigen sie in ihrer südwestlichen Erstreckung; wohingegen nordöstlich von der Thalsohle sich allmählig der Adel ansetzt, die Gänge werden bauwürdig und liefern reiche Silbererze.* Schemn. Jahrb. 14., 106.

**Unerschroten a.** — s. erschroten.

**Unfahrbar a.** — nicht fahrbar (s. d.): [Es] sind alle unterirdischen Baue, bevor sie durch den Abbau oder auf andere Weise unfahrbar werden, zu Risse zu bringen. Z. f. BR. 10., 167.

**Unfündig a.** — nicht fündig (s. d.): *Alle Zechen oder Schächte. fündig oder unfündig.* Bouth. BO. 14. W. 1281.

**Ungangbar a.** — nicht im Betriebe befindlich, nicht gangbar (s. d.): *Der T. Gang, auf dessen Trümmern ausser der noch im schwachen Betriebe befindlichen Grube G. die ungangbaren Gruben H. und Z. gebaut haben.* Müller 29.

**Unganz a.** — zerklüftet, gebrech (s. d. und vergl. ganz): *Ein unganzes Dach . . mit dem Versatz zu unterstützen. Z. 1., B. 39. Die Zimmerung erfordert wegen des druckhaften unganzen Gebirges . . sehr viel Sorgfalt. Bergm. Taschenb. 3., 129. Ein Jahrhundert lang durchwühltes Gebirge voll von Klüften und unganzen Stellen. Z. 4., B. 81. Jahrb. 2., 259.<sup>b</sup>*

**Ungeld n.**, auch Ungedinggeld — derjenige Theil des Gedinggeldes (s. d.), welcher bei einem Verdingen von Häuerarbeiten auf die in dem Gedinge mitbegriffenen und von dem Arbeiter zu tragenden Kosten für Geleucht, Pulver, Beschaffung und Unterhaltung von Gezähen, Förderkosten gerechnet wird: *Im W. Reviere ist . . der Anfang gemacht worden, beim Verdingen den Verbrauch an Pulver, an Helmen für die Gezähstücke, an Schmiedekosten und an Geleuchte auszuschliessen. . . Diese Trennung der s. g. Ungelder von den eigentlichen Arbeitsgedingen soll gute Erfolge gehabt haben. Z. 2., A. 346. 347. Geleuchte, Pulver, Gezähe und andre Ungelder. Jahrb. 1., 411.<sup>a</sup> Rihs 174.*

Anm. Ungeld wol = Nichtgeld, Nichtarbeitsgeld, weil es nicht für die ausgeführte Arbeit, sondern für die Auslagen, welche der Arbeiter dabei gehabt hat, gezahlt wird. — Ungeld oder Ungeld in der gewöhnlichen Bedeutung = „Etwas, das man giebt, ohne es als Verpflichtung, als „Gülte“ anzuerkennen, was aber allmählig als Verpflichtung beansprucht und so auch gegeben wurde.“ Sanders 1., 574.<sup>c</sup>

**Unhaltig a.** — keine nutzbaren Mineralien, insbesondere keine Erze enthaltend: *Wohl niemals ist ein Gang in seiner ganzen Ausdehnung überall mit Erzen erfüllt, es wechselt Erz (Haltiges) mit Taubem (Unhaltigem).* Serlo 1., 11.

**Unhöflich a.**, auch unartig, wild: keine nutzbaren Mineralien enthaltend und auch keine Aussicht gewährend, solche bald aufzufinden (s. höflich): *Nicht selten findet die Untersuchung solcher Felder an der Beschaffenheit des Dolomits einiges Anhalten. So giebt z. B. ein feinkörniger brauner und drusiger Dolomit Hoffnung Erz zu erbrechen, während ein blässgraues geschlossenes Gestein sich gewöhnlich unhöflich erweist. Z. 1., B. 10. Die . . Aufschlüsse sind keineswegs unhöflich und lassen in der Tiefe auf ergiebige Erzführung rechnen. 13., A. 183.*

**Unschlitttasche f.** — Grubentasche (s. d.): M. 137.<sup>b</sup> Schneider §. 291.

**Unschneidig a.** — vom Gestein: nicht schneidig (s. d.), fest: *Wenn man einen vnschneidigen oder zehen stein gewinnen . . will, darauff kein ort [s. d. 4.] besteht vnd kein eisen haftet. M. 138.<sup>b</sup>*

**Unständig a.** — s. ständig.



**Unterbau** *m.* — 1.) ein unter der Sohle eines Stollens eingerichteter Bau, Tiefbau (s. Bau): *G. 3., 85. Erkl. Wörterb. 155.* — 2.) ein unter dem bisherigen Tiefsten (s. d. 2.) betriebener Bau: *G. 3., 85.* — 3.) Hilfsbau (s. d.): *v. Scheuchenstuel 247.*

**Unterbauen** *tr.* — unterziehen (s. d.): *Das Hangende ist sehr mild und muss mit Pfählen sorgfältig verzogen und mit Kappen unterbaut werden. Bergm. Taschenb. 3., 129.*

**Unterbaustollen** *m.* — s. Stollen.

**Unterbildskasten** *m.* — Stützkasten (s. d.): *Z. 2., B. 29.*

**Unterbolzen** *tr.* — mit Bolzen (s. d. 1.) unterstützen: *v. Scheuchenstuel 3. v. abklopfen. Unterbolzung der Kappen. Bergm. Taschenb. 4., 100.*

**Unterfahren** *tr.*, auch unterteufen, untertiefen — eine Lagerstätte, einen Bau: unter denselben mit einem Grubenbaue, in der Regel einem Stollen oder einer Strecke herankommen; einen Bau unter denselben einbringen (s. d.): *G. 3., 85. Es möchte geschehen, dass ein Theil das andere untertiefet, es sey mit Schlägen oder Zechen also, dass ein Theil das andere unterführe und wollte ihm seine Zeche oder Schacht darmit einwerfen. Kremm. Erl. 7., 13. W. 248. Dieser Schacht wurde durch eine Lösungsstrecke unterfahren. Jahrb. 2., 398.<sup>a</sup> Nachdem ein Nivellement ergeben hatte, dass der . . heranzubringende Stollen das Flötzliegende . . um  $1\frac{3}{4}$  Lachter saiger unterfahren würde. Z. 8., B. 12. Hauptstrecken, wo solche den Gang über- oder unterfahren. 13., B. 243. Der . . Schacht konnte wegen starker Wasserzugänge nur langsam vorangebracht werden, erreichte aber nach Ableitung der Wasser durch ein Bohrloch in die unterfahrenden Grubenbaue [die Baue, mit denen er unterfahren worden war] 55 Lachter Gesammtteufe. 15., A. 135.*

**Unterfangen** *tr.* — unterziehen (s. d.): *Eine Gesteinsfirste mit Spließpfählen unterfangen. Z. 1., B. 38.*

**Unterfassen** — I.) *tr.*; unterziehen (s. d.): *Mit Kappen . . die Dachklötze unterfassen. Z. 1., B. 38.*

II.) *intr.*; von Fördergefässen: bei der Ausförderung aus dem Schachte an der Zimmerung hängen bleiben (vergl. aufsetzen I. 2. a.): *Mit Latten oder mit gerissenen Hälften schwachen Rundholzes werden die . . Stösse des Ziehschachtes verschlagen, doch nur da, wo Bolzenschrotzimmerung liegt, um hier ein Unterfassen der Kübel zu verhüten. Z. 1., B. 14. Berggeist 14., 135.<sup>b</sup>*

**Untergestänge** *n.* — s. Gestänge 1.

**Untergreifen** *intr.* — unterfassen (s. d. 2.): *Das für die Arbeiter im Schachte so gefährliche Untergreifen der Fördertonne unter die Schachtzimmerung. Z. 1., B. 145. Aufsetzen oder Untergreifen des Fördergefässes an hervorragenden Gegenständen im Schachte. Hynsen 234.*

**Unterhauen** *tr.* — unterwerken (s. d.): *Dass keiner dem andern zum Nachtheil seine Sohle unterhauet. Churs. St. O. 20., 3. Br. 465.*

**Unterkriechen** *intr.* — 1.) bei dem Stollenbetriebe: mit dem Stollen soweit in das Gebirge eingedrungen sein, dass der Bau ringsum vollständig im Gestein steht: *Unterkriechen geschieht, wenn man anfängt einen Stolln zu treiben und führet erslich eine Rösche über Tage. Wenn man nun damit ins Gebürge hinein kömmt, dass man oben Firste erlanget, und den ersten Thürstock setzen muss, so heist man es untergekrochen. H. 399.<sup>a</sup> Sch. 2., 104. Hake §. 469. Anm. G. 3., 86. Nach dem der Suchstolln seine Wasserseige ausgezimmert und zugerichtet hat, und untergekrochen ist. Deuoeer 27.<sup>a</sup> Welcher Stöllner . . in seiner Wasserseige vnter gekrochen, . . dem soll keines wegen gestattet werden, dieselbige Wasserseig . . zu sencken. J. BO. 2.,*

97. Urspr. 167. *Hennb. BO. 2., 92. Br. 288. Z. 15., B. 223. Anm. — 2.)* von Gängen: a.) durch festes Gestein verschoben, verdrückt werden; b.) nicht bis unmittelbar an die Erdoberfläche heranreichen, nicht zu Tage ausgehen (s. d.): *Saget man: Der Gang ist untergekrochen, so wird dadurch angedeutet, 1.) wenn eine Feste den Gang verschoben oder untergedrückt hat; 2.) wenn der Gang nicht durch die Gänge bis zu der Tam-Erde durchsetzt, sondern noch ein Dach von Gestein darauflieget. H. 400.<sup>a</sup> Bissweilen kriechen die Gänge unter, dass ein Dach darauflieget. Rössler 20.<sup>b</sup>*

**Untermaasse** *f.* — s. Maasse.

\* **Unterschneiden** *tr.* — von Wassern bei dem süddeutschen Salzbergbaue: von unten her andringen, angreifen (vergl. einschneiden): *Es ist notwendig, dass das süsse Wasser stets unter dem Gefälle angreife. . . Wird auf diese Weise das ganze Gefälle unterschritten, so wird dasselbe natürlich wieder nachsinken. Z. 4., B. 63. Pfeiler oder Ofenmittel . . von dem süssen Wasser unterschritten. 46.*

**Unterschrämen** *tr.* — die unter einer zu gewinnenden Masse liegende Schicht durch Schrämen (s. d.) wegnehmen: *Bei der Gewinnung wird am Liegenden 36—40 Zoll tief geschrämt und das unterschräimte Kohl mit Keilen hereingetrieben. Z. 10., B. 27.*

**Untersichbrechen** *tr.* und *intr.* — s. brechen 3.

**Unterstelger** *m.* — s. Steiger.

**Unterstampeln** *tr.* — durch untergestellte Stempel (s. d.) stützen, verwahren: *Seigere Unterstämplung. Delius §. 361. Bei der Schrämarbeit sind die verschrämten Stösse durch Unterstampeln gegen ein vorzeitiges Niedergehen zu sichern. Z. f. BR. 10., 156.*

**Unterteufen, untertiefen** *tr.* — unterfahren (s. d.): *So jemand einen neuen Erbstollen anfangen wollte, so soll es also geschehen: Dass er den alten Erbstollen von seiner Sohlen und Wasserseig um 7 bis in 8 Berglächter, dem Seiger nach untertiefe. Schemn. Erl. 2., 23. W. 270. Kompt er [der Erbstollen] in eine fremde Mass, . . so mögen die Stolner . . das Ertz hawen, biss so lang, das in [ihn] ein ander Suchstollen mit seiner wasserseig 7 Berklächter vnderteufft. . . Kompt aber ein Erbstollen end vnderteufft sie beide, so behelt er das recht. Churtr. BO. 6., 1. Br. 128. Der tiefste unter den Erbstollen ist: Der J. Erbstollen, welcher den vorbenannten [Stollen] um 80 Klaftern unterteufft. Schemn. Jahrb. 14., 30. Z. 1., B. 2. Beschädigung von Gebäuden durch unterteufende Grubenbaue. L. D. BO. §. 68. Durchörterung der . . die Braunkohlen unmittelbar unterteufenden Schichten. Z. 8., B. 1.*

**Unterwerk** *n.* — die zum Zweck des Unterwerkens (s. d.) angelegten Baue: [Die nur mit dem Felde über der Stollensohle belehnten Gewerken] *haben keinen Anspruch auf das Feld unter der Stollensohle und wenn sie gleich seit vielen Jahren mehrere Unterwerke auf das eine oder andere von den Flötzen getrieben, das ist die Kohlen hin und wieder unter der Stollensohle weggenommen haben, indem sie mit Hilfe von Handpumpen das Wasser gewältigt, so folgt doch daraus nicht, dass sie alle übrigen unter der Stollensohle anstehenden Kohlen ebenfalls wegnehmen und zu dem Ende neue Unterwerke treiben dürfen. Karsten Arch. f. Bergb. 18., 403. Das Unterwerk bestand in flachen . . Gesenken. Glückauf 1867. Nro. 51. pag. 1.<sup>b</sup>*

**Unterwerken, unterwirken** *tr.*, auch unterhauen, zerhauen — einen Stollen, eine Stollensohle: in und unter der Sohle (s. d. 1.) eines Stollens bauen und die daselbst vorhandenen anstehenden nutzbaren Mineralien heraushauen, vielfach (besonders in älteren Berggesetzen) mit dem Nebenbegriffe: ohne hierbei die Wasserseige (s. d.) zu verwahren, so dass die Wasser aus dem Stollen in die Baue

fallen: *Das Verhauen oder Unterwerken der Stollensohlen geschieht, wenn ein Stollen auf dem Gange getrieben ist und man das Gestein, welches den Fussboden des Stollens . . . ausmacht, weghaut und so in die Tiefe fortbaut.* Hake §. 358. *Als Raubbau erklärt und im Gesetze verboten [ist]: Das Unterwerken der Sohlen von Stollen und Strecken d. i. das Herausheben der in der Stollensohle oder Wasserseige anstehenden Erzmittel, ohne dieselbe vorerst zu verfrütern, d. h. ohne vorerst eine künstliche Wasserseige (etwa von Holz, Stein, fest gestampftem Letten u. dergl.) hergestellt zu haben.* Schneider §. 222. *Unterwerken wird verboten.* Schles. BO. 43. 4. Br. 999. A. L. R. 2., 16. §. 207. *Man . . . zog es bei der geringen Wasserdurchlässigkeit der Flötze vor, auf edlen und an Stückkohlen reichen Vorkommen zu unterwerken.* Glückauf 1867. Nro. 51. pag. 1.<sup>b</sup>. *Da über den Stollen bereits im Wesentlichen abgebaut war und nur noch in den besseren Flötztheilen geunterwerkt wurde.* pag. 1.<sup>a</sup>.

**Unterziehen tr.** — die Firste (s. d. l.) bez. die Zimmerung an der Firste eines Baues durch einen Unterzug (s. d.) oder durch Einziehen von Pfählen, Schwarten oder Brettern verwalten, unterstützen: *Eine abgebaute Firste . . . zum Behuf des Wetterzugs mit Zimmerung unterzogen.* Bericht v. Bergb. §. 321. Z. 2., B. 30.

**Unterzug m.** — ein bei besonders starkem Gebirgsdrucke in Stollen, Strecken und ausgehauenen weiten unterirdischen Räumen unter der Zimmerung an der Firste horizontal angebrachter, durch Stempel oder Bolzen unterstützter starker Balken um der Zimmerung einen noch grösseren Halt zu geben: *Die Zimmerung mit Unterzügen wird angewendet, wenn die Unterstützung der Kappen durch die Thürstocksäulen oder durch einfache Sparren nicht mehr genügt. Es werden dann Langhölzer „Unterzüge“ unter die Kappen gezogen und diese von der Sohle aus mittelst Stempeln unterfangen.* Rsiha 635. Bergm. Taschenb. 4., 64. Z. 5., B. 158. 159.

**Unverhauen a.** — s. unverritz und verhauen.

**Unverritz a.**, auch unverhauen, unverschroten, unverwundet — von Bergbau noch unberührt; mit Bergbau noch nicht angegriffen: s. verritzten.

**Unverschroten a.** — s. unverritz und verschroten.

**Unverwundet a.** — s. unverritz und verwunden.

**\*\* Urbar, Urbur f.** — Zehnt (s. d.): *Der Bergwerkszehnt oder Bergzehnt, auch Frohne oder Urbar.* Schneider §. 244. *Durch die Urbur oder Urbur wird nicht immer in der engsten Bedeutung der zehnte Theil der Bergwerksgefälle, sondern nur überhaupt der Canon metallicus verstanden, es mag solcher den zehnten, zwanzigsten oder auch mehreren oder mindern Theil des gesammten Ertrags ausmachen.* Peithner 81. Anm.

Anm. Urbar in der obigen Bedeutung von Urbar in der veralteten Bedeutung von: Ertrag. aus: ur = er und bären = tragen, bringen. Vergl. Heyse 2., 1489. Sanders 2., 1414.<sup>b</sup>.

Urbura und urburarius (Urbarer s. d.) finden sich bereits in der kuttenberger BO. 1., 3.: *Urburarji dicuntur ab urbura, quam ipsis tota fide committimus gubernandam.* Peithner 294.; — nach Deucher 1.<sup>b</sup>: *Die Urbärer haben ihren Namen von der Urbu (das ist von der Zehnt, oder zustehenden Gehür von Bergwerken) welche wir unsern Urbärern auff Treuen und Glauben anzunehmen . . . befehlen.*

Neben die Urbar auch: das Urbar: *Das Urbar, das ist der zehende Centner, Kübel oder Rumpel Erzt.* Ung. BO. 22., 1. W. 203.; — und der Urbür: *Der Urbür bedeutet die Gebühr des obersten Bergherrn.* Meyer 155.

**\*\* Urbarer, Urburer m.** — der Bergbeamte, welchem die Einziehung der Urbar oblag; Zehntner (vergl. Urbar, Anm.): *Urbärer.* H. 400.<sup>a</sup> *Urburier; Urbierer.* Span BR. S. 7.

**\*\* Urbarschreiber, Urbarschreiber m.** — Urbarer (s. d.): *Urburschreiber*, welche den Bergzehnd einzuhoben und zu verrechnen, auch bei den Theilungen der gewonnenen Mineralien unter die Werksthenehmer die Aufsicht zu führen hatten. Schneider §. 260.

## V.

**\*\* Vater m.** — Fundpunkt, Fundort (s. d.): H. 401.<sup>a</sup>

Beweis vom Vater her, auch vom Fund und Vater her: Beweis mit offenen Durchschlägen (s. Durchschlag): *Die Beweisungen sollen von der Fundgrube und dem Vater, wo der Gang zu erst entbläset . . und Kübel und Seyl eingeworffen worden, angefangen, und bis an das streifige Ort, mit künstlichen hangenden und liegenden, und Sahlbändern des Gangs im gestein gebracht werden.* Sch. 1., 48. *Vom Vater her vffm Sahlbande mit offenen Durchschlägen, vnd nit durch Marckscheiders Kunst erweisen.* Span B. U. 214. *Das Saalband richtig vom Vater bringen.* 225. Meyer 41. Karsten §. 361. Schneider §. 401.

**Ventllator m.** — Wetterrad.

**Veradeln tr. und refß.** — s. veredeln.

**Verarmen intr.** — von Lagerstätten: arm werden (s. arm): *Die Gänge lassen nicht verkennen, dass sie durch Auslaugung einen nicht geringen Theil ihrer ursprünglichen Erzführung eingebüsst haben und hierdurch verarmt sind.* Jahrh. 2., 9.<sup>b</sup> *Die Klagen, dass die Gänge der Tiefe zu schnell verarmen.* Quenstedt in Masius, Die gesammten Naturwissenschaften 3., 77.

**\* Verätzen tr.** — ätzen (s. d.) Z. 4., B. 58. 59. *Der Angriff auf das Gebirge durch das Wasser am Himmel und an den Ulmen, Verätzung genannt.* 57.

**Verbau m.** — Abbau, Gewinnung überhaupt: Erkl. Wörterb. 157.

im Verbau sein, stehen; von Bergwerken: a.) sich freibauen: G. 3., 86.; b.) einen nur so geringen Ertrag gewähren, dass nicht einmal die Betriebskosten gedeckt werden: *Verbau bei dem Bergbaubetriebe, die passive Bilanz, wenn nämlich die Kosten grösser sind als der Erlös aus den verwertheten Produkten des Bergbaues. Man sagt dann, eine Grube sei im Verbau.* v. Sochenchenstuel 249.

**Verbauen tr.** — 1.) auch refß.; von Kuxen, Bergwerken: freibauen (s. d.): [Es] seyn die Gewercken . . die Erb- vnd Kirchenkux auff ihren Kosten zu verlegen vnd zu verbauen schuldig. Span B. U. 469. *Es sind bei jeder Grube gewissen Interessenten Freikuxe zu verbauen.* Freiesleben 214. S. BG. §§. 268. 289. *Die mit den Mitteln des Bergbegnadigungsfonds zu betreibenden Berggebäude und die mit dergleichen Geldmitteln zu verbaueuden Gesellentheile und Kuxe an Berggebäuden.* S. Ausf. Verordn. B. §. 166. *Waren die Zubussen der Gewercken nicht mehr nöthig, verbaute sich die Zeche durch ihr Ertragniss selbst, und zeigte sich ausserdem . . ein bedeutender Ueberschuss, so wurde zuerst die bis dahin geleistete Zubusse . . zurückerstattet.* Wenzel 454. — 2.) Baue: dieselben mittels Zimmerung oder Mauerung verwarren um sie gegen Zusammenbrechen zu sichern: *Nach beendigter Schicht nicht eher ausfahren, als bis das Ort gehörig verbaut ist.* Z. 1., A. 248. *Wer die Gewinnungspunkte in erforderlicher Weise nicht mit Stempeln, Thürstöcken, Kappen, Spreizen u. s. w. verbaut.* 250. *Den Schacht hat man bis zu Tage erweitert und fertig verbaut.* 13., B. 239. *In manchen festen Schichten des Sandsteins standen die Schächte ohne Zimmerung. Nur wenn die Sandsteinschichten mit Lettenschichten wechselten, . . mussten dieselben verbaut werden.*

14., B. 172. *Die Untersuchung* [der Schächte behufs Verhütung von Brüchen] *hat sich . . . sowohl auf die Beschaffenheit des gesammten . . . Aus- und Einbaues jeder Art, als auch auf die Beschaffenheit der etwa unverbauten Gebirgsstätze zu erstrecken.* Z. f. BB. 10., 318.

**Verblenden** *tr.* — durch eine Blende (s. d.) absperren, verdecken: *Sollen auch die Geschwornen dem Gruben-Steiger und Schichtmeister befehlen, dass sie das Orth der ausgehauenen Stufen [Marscheidestufe] fleissig wahrnehmen, dass es von niemand verzinnert, vermauert, verschmieret, verhauen, noch anderst verblendet werde.* Span BR. S. 57. H. 405.<sup>b</sup> *Oerter und Schächte, bey denen einfallende Wetter frey vorbey ziehen müssen, mit Wetterthüren . . . sorgsam verblenden.* Bericht v. Bergb. §. 321.

**Verbolzen** *tr.* — mit Bolzen (s. d. 1.) unterstützen: *Eine zu hohe Kohlenwand, die nicht mit Sicherheit verstrebt und verbolzt werden kann.* Bergm. Taschenb. 3., 118. *Die Schramhauer führen den Schram auf eine bestimmte Tiefe, hauen die Schätze und verbolzen die unterschramten Kohlenbänke.* Karsten Arch. f. Min. 6., 125.

**Verbrechen** *intr.* — einstürzen, zusammenbrechen: *Ist es, dass einer seinen Stollen verlegen, seine Wasserseige und Lichtlöcher verbrechen lässt, . . . so hat der Bergmeister denselben Erbstollen frei . . . zu verleihen.* Schemn. Erl. 2., 31. W. 271. *Solcher Stollen gantz vnd gar verwüstet vnd verbrochen.* Span B. U. 124. *Einen alten verbrochenen Erbstolln gewöltigen.* Peithner 122. *Verbrochenes Gebirge.* Achenbach 72. *Verbrochener Stolln.* G. 3., 86. *Die zwischen verbrochenden Arbeiten stehen gebliebenen Mittel.* v. Carnall 46. *Jeden Bruch [s. d. 6.] vollständig verbrechen lassen.* Z. 8., B. 146.

verbrochenes Feld: zusammengestürzte Baue: *Verbrochen Feld; Sind Stollen oder Strecken, die wieder eingegangen. und nicht mehr offen sind.* Sch. 2., 101. H. 401.<sup>b</sup> Berward S.

**Verbruch** *m.* — Bruch (s. d.): v. Scheuchenstuel 250.

**Verbrücken** *tr.* — Wasserseigen (s. d.): dieselben verdecken, um das Hereinfallen von Fördermassen während der Förderung zu verhüten: Serlo 1., 231.

**Verbühnen** *tr.* — 1.) einen ausser Gebrauch gesetzten Schacht oder ein solches Gesenk mit einem Bretterboden (Bühne, s. d.) und darauf gestürztem unhaltigem Gestein (Bergen) bedecken: *Das Tiefeste oder andere Gebäude auflassen, verbühnen oder verstärzen.* Bair. BO. 57. W. 363. *Ungangbare Schächte fest verbühnen.* Serlo 2., 243. Z. 1., B. 26. — 2.) einen Fahrschacht mit Bühnen versehen: *Unverbühnte Schächte.* v. Hingenau 76.

**Verdingarbeit** *f.* — Gedingarbeit (s. d.): Richter 2., 499.

**Verdingen** *tr.* — in's Gedinge geben (s. d. unter Gedinge 1.): *Wo man verdinget, da sol der Bercemeister . . . gewertick [gegenwärtig] sin.* Urk. v. 1328. Klotzsch 286. Z. 8., B. 13.

**Verdöbeln** *tr.*, auch verdübeln — mittels Döbeln (s. Döbel) verbinden: *Die Stangen [der hölzernen Schachtgestänge] werden entweder stumpf an einander gelegt oder in der verschiedenartigsten Weise mit einander verkämmt oder verdöbbelt.* Serlo 2., 292. Z. 10., B. 57.

**Verdohnen** *tr.* — s. vertonnen, Anm.

**Verdruck** *m.* — Verdrückung (s. d.): v. Scheuchenstuel 250.

**Verdrücken** *tr.* und *refl.* — von Lagerstätten: zu einer blossen Spalte (Kluft) zusammendrücken: G. 2., 91.; 3., 87. *Ein schmaler gang thut sich gleich so leichtlich*

auff, als sich ein mächtiger verdrückt. M. 38.<sup>b</sup> Wenn . . . der gang sich wider verdrucket vnd verleuret. M. 37.<sup>b</sup> Es wäre, dass der Gang durch mächtige Fäulen, festes Gestein oder andere übersetzende Gänge verdrückt und dadurch unkündlich würde. Voigtel 124. Wenn ein dem Streichen oder Fallen nach verdrucker und verlohner Gang wieder ausgerichtet werden soll. Beyer Otia met. 2., 266.

Ist gleich oft manches Mal  
der Gang gering und schmal,  
wird von der Fest verdrucket,  
von Klüften auch verrucket,  
und thut sich ganz verlieren,  
dass man ihn kann nicht spüren.  
Doch darf man nicht so bald  
auch bei schlechter Gestalt  
sich flugs abschrecken lassen.

Alter Bergreien. B. Köhler 93.

Wo die milde Erzlage nicht verdrückt, sondern nur taub ist, giebt der fortsetzende Eisenocker ein Anhalten für den Forttrieb des Ortes. In vollständigen Verdrückungen . . . verschwindet oft aller Unterschied zwischen Dach und Sohle. Z. 1., B. 28. Die im Flötze getriebene Ausrichtungstrecke zeigte in einer Länge von 100 Lachter das Flötz in ausgezeichneter Beschaffenheit, gerieth dann aber in verdrücktes Feld, in welchem sich das Flötz zuletzt ganz auskeilte. 15., A. 81.

**Verdrückung** *f.*, auch Verdruck — das Zusammendrücken, Verdrücken (s. d.) einer Lagerstätte durch eine andere Lagerstätte oder durch Gebirgsgeschichten. Eine Verdrückung, ein Hineinziehen des Daches und der Sohle oder auch beider zugleich in das Flötz, wodurch es in seiner Mächtigkeit beeinträchtigt wird oder, wiewohl nur selten, ganz verschwindet. Karsten Arch. f. Min. 9., 165. Eine Verdrückung, welche die Lagerstätte von 7 auf  $4\frac{1}{2}$  Lachter verschwächt. Z. 13., A. 216.

in Verdrückung liegen: von Lagerstätten; zusammengedrückt, verdrückt sein: Verschmälerung eines mehr oder minder mächtigen Flötzes oder Ganges tritt dann ein, wenn die Spaltenwände d. h. das Hangende und Liegende sich fast berühren und also keine Ausfüllung, kein Gang oder Flötz mehr da sein kann; man sagt dann: das Flötz oder der Gang liegt in Verdrückung. Erkl. Wörterb. 158.

Anm. Mundartlich (Cleve-Mark) findet sich statt Verdrückung: Truckung, Trückung (verderbt aus Drückung): Füllet ein Bergmittel oder Rücken vor oder die Banck wird verdrucket, so sie [die Bergleute] Klanken und Truckung nennen. Urk. v. 1735. Z. 17., B. 194. Sie wissen nicht, wie die vorliegenden Rücken und Berg-Mittel (nach der hiesigen Redens-Art Klanken oder Truckungen) durchbrochen werden müssen. ibid. 195.

**Verdübeln** *tr.* — verdöbeln (s. d.): Die Segmente [der Holzringe zur Auskleidung eines Schachtes bei der Senkarbeit] werden untereinander verdübelt. Z. 6., B. 181.; 10., B. 57.

**Veredeln, veradein** — I.) *tr.*; den Erzgehalt einer Lagerstätte vermehren: Wenn schöne geschick einen gang veredeln. M. 31.<sup>b</sup> Wenn ein Gangk oder Geschick das ander verädeln. Löhneys 17. Alle Schargäng, so da fallen aus der Mitternacht, die veradeln den Hauptgang. Urspr. 54. Etliche Fletz, wenn sie den Gängen zufallen, so veredeln sie die Gänge, also, dass sie Ertz führen und machen. Inst. met. 3. Ein Gang für sich alleine thut in Betrachtung edler Geschicke selten gut, sondern die meisten Gänge werden durch zuscharende Klüfte und übersetzende Nebengänge veredelt. Zeplichal 126.

II.) *ref.*; an Erzgehalt zunehmen: Gang veredelt sich, bekommt besser Ertz. welches geschicht, wenn demselben reiche Geschirke zufallen. Soh. 2., 36. H. 153.<sup>b</sup>

Span BR. S. 181. *Die Erfahrung, dass taube und unbauwürdige Gänge sich oft bei weiteren Aufschlüssen im Streichen oder in der Teufe veredeln.* v. Hingenu 370.

**Vereinstrichen tr.** — durch Einstriche (s. d.) entweder die Schachtzimmerung verstärken oder in dem Schachte einzelne Abtheilungen bilden: Delius §. 333.

**Vererbstufen tr.** — Zechen, Erbstollen: Erbustufen (s. Stufe 2.) in denselben einhauen um bei Zechen die Markscheide und bei Erbstollen den Punkt zu bezeichnen, von dem ab der Erbstöllner seiner Stollenrechte verlustig geworden ist (s. verustufen): *Sind die Grenzlinien [eines Grubenfeldes] durch die Vermessung bestimmt, so wird . . die Bezeichnung der Grenzen vorgenommen, welches am Tage durch Setzung von Lochsteinen, in der Grube aber durch Einhauung bleibender Merkmale — Erbustufen — in dem Gesteine oder der Zimmerung eines Grubengebäudes geschieht, daher die Ausdrücke Verlochsteinung und Vererbustufung.* Schneider §. 188. v. Scheuchensteinel 251.

**\*\*Verfachbuch n.** — Verleihungsbuch (vergl. Bergbuch, Anm.): *Wer von vnserm Bergkmaister oder Bergkrichter ain bau [einen Bau] . . verfahren will, der soll es dem Richter mit namen agentlich nennen vnd antzaigen, wo . . es gelegen sey . . vnd ob er stollen oder Schachtrecht empfahen well. Was Rechten jm als dann der Richter verleicht, das soll von stundan in das verfach büch bey gericht eingeschrieben vnd dabey die jarzall vnd an welchem tag die verfarung beschicht, vermeldt werden.* Ferd. BO. 13. Gritzer 259.

**\*\*Verfachen, verfahren tr.** — Verleihung erhalten: *Wer verfahren wil, der soll das Pergkwerch . . von vnserm Pergkrichter oder seinem Stathaller . . empfahen, die auch solichs an vnser stat gewalt haben zu uerleihen.* Max. BO. 30. W. 38. *Wan ainer . . ain Gang artzt fund, vnd den noch nit verfangen het, vnd ain ander kãm vnd wolt in darvon dringen vnd dasselb verfahren, der sol kain Recht daran haben noch im der Richter das verleihen.* *ibid.* 56. W. 40.

Anm. Verfachen und verfahren sind ältere Formen für verfangen. Vergl. empfahen, Anm.

**Verfahren tr.** — 1.) Schichten: s. Schicht 1.

2.) Lagerstätten: a.) dieselben verfehlen, überfahren (s. d. 2.): *Den edlen Gang muthwillig verfahren.* Melser 787. [Es sind] *auch da, wo man einen Gang nicht verlohren oder bereits wieder ausgerichtet zu haben glaubet, die Querschläge öfters anzuwenden, um sich zu versichern, dass man auf einem Nebentrumm nicht sitze, den Hauptgang aber verfare.* Bericht v. Bergb. §. 103. *Da der Gang vom Wetterschacht an fast anhaltend bauwürdig und nur in den letzten 50 Ltr. von dem Punkte an, wo die Strecke ins Liegende gewandt hat, . . anhaltend taub und verdrückt war, so liegt die Vermuthung, dass man den Hauptgang verfahren und ein liegendes Gangtrumm verfolgt hat, nahe.* Berggeist 12., 451.<sup>b</sup>; <sup>\*\*b</sup>) dieselben verschrämen (s. d.): *Verfahren der Gänge, wenn man neben den Gang hin arbeitet, und die Gänge stehen lässt.* Sch. 2., 101. H. 154.<sup>a</sup>.

*Ihr Bohrhäuer herbei,  
die Gänge sind verfahren.*

Alter Bergreien. Döring 2., 115.

*Mächtige und feste Gänge können nicht bloss für sich gewonnen werden, sie müssen zu vordero verfahren und verschrämet seyn.* Bössler 63.<sup>b</sup>.

3.) Felder (Grubenfelder): dieselben abbauen: *Verfahren Feld; Feld das mit Strecken geöffnet, und das Ertz schon ausgehauen ist.* Sch. 2., 101. H. 130.<sup>a</sup> *Wie nun das Gestein wechselt, also wachsen auch die bergarten vnd ertze, nit allein in vn-*

*verschrottenen feld, da kein menschen auge hin sehen kan, sondern auch, da ein feld verfahren ist. M. 34.<sup>b</sup> Löhneys 17.*

unverfahrenes Feld: ein von Bergbau noch unberührter Distrikt: *Befünde es sich, dass, wohin die Erbstätte geschlagen werden müsste, das Feld noch unverfahren, soll der Marckscheyder ein Gernerck schlagen und ein Bast so lang ziehen, als die Länge des Felds, so noch zu verfahren. . . Wan nun das Feld vollends verfahren, absdan . . soll der Marckscheyder die Erb-Stüffen schlagen. Churk. BO. 5., 9. Br. 585.*

**Verfallen** — I.) *intr.* und *refl.*; von Wassern: durch Klüfte oder andere im Gestein befindliche Oeffnungen ablaufen, sich verlieren: *Wasser, welche sich von der Oberfläche . . in die Grube verfallen. G. 3., 81. v. Tagewasser. Die Wasser zum Verfallen zu bringen. B. u. H. Z. 26., 261.<sup>a</sup>*

II.) *intr.*; 1.) von Grubenbauen: zusammenbrechen: *Wenn derselbige Stollen verfiel oder einginge. Churk. BO. 6., 12. Br. 597. — 2.) von Personen: durch Zusammenbrechen von Bauen verschüttet werden: G. 3., 87. [Im Jahre] 1558. Brant in der Roten grube, darinn drey Bergkmannen verfallen, so haben wöllen leschen helfen. M. 248.<sup>b</sup> 146.<sup>b</sup> Melzer 732. 734.*

**Verfeiern** *tr.* — Schichten: in denselben nicht arbeiten: *Von ledigen und verfeierten Schichten. Span BR. S. 234. Faullentz- und Bier-Schichten verfeiern. Bössler 92.<sup>b</sup>*

**Verfläichen** *intr.* und *refl.* — von Lagerstätten: fallen (s. d.): *Die Erzgänge . . verfläichen nach Südost unter 40 bis 75 Grad. Sohemn. Jahrb. 14., 94. Dem Streichen nach ist der S. Gang über eine Meile aufgeschlossen und dem Verfläichen nach noch in einer Teufe von 280 Klaftern bekannt. 95. Dieselben [Flötze] streichen von Westen nach Osten und verfläichen sich unter einem Winkel von 32 Graden gegen Süden. Jahrb. 2., Beil. 11.<sup>b</sup>*

**Verfluthern, verfludern** *tr.* — einen Stollen, eine Strecke: auf der Sohle eines Stallens oder einer Strecke ein Gerinne (Fluther, s. d.) zur Abführung der Wasser legen; eine künstliche Wasserseige herstellen: *Eben so wenig dürfen die Sohlen unter der Stollenstrecke . . unterwerket werden; und es muss wenigstens ein 4 bis 6 Lachter dickes Mittel unverrützt dazwischen liegen bleiben, oder die Sohle verfludert werden. A. L. B. 2., 16. §. 207. Schneider §. 222. Die Verfluthung des Stollns auf 201 Lachter Länge ausgeführt . . hat sich bis jetzt bewährt, indem ein Durchfallen der Wasser in die Tiefbaue nicht bemerkt wird. Z. 4., B. 157.*

**Verfüllen** *tr.* — 1.) füllen (s. d.): *In Karren vorfüllen. Z. 8., B. 126. — 2.) zufüllen: Die Verfüllung der auflässig werdenden Schächte und Stollen. Goth. BG. §. 149. Die Schächte waren durch eine Strecke verbunden. Diese ist jetzt verfüllt. Berggeist 14., 413.<sup>b</sup>*

**Vergehen** *intr.* — zusammenbrechen, zusammenstürzen: [Der Bergmeister soll] *darauff sehen, dass notwendige Schächte, Stollen und Gebäude nicht vergehen, noch mit Bergen versetzt, sondern zu des Bergwercks Nothdurfft offen und in baulichen Wesen erhalten werden. Soh. 1., 22.*

\*\* **Vergeriinnen** *tr.* — Stollen, Strecken: dieselben verfluthern (s. d.): *Zum Zuführen der Wasser uff den Kunst-Gezeugen müssen die Stollen und Strecken theils Orthen [an manchen Stellen] vergeriinnet werden. Bössler 48.<sup>a</sup>*

**Vergewerken, vergewerkschaften** *tr.* — Kuxe an einen Gewerken unterbringen; ein im Besitze eines Alleineigenthümers befindliches Bergwerk in den Besitz einer Gewerkschaft bringen (vergl. Kux und Gewerkschaft): *Im Joachimsthal*



sind nur 122 Kuz in einer Fundtgruben, Massen oder Stollen vorgewercket, von den übrigen sind vier dem Grund-Herren, einen der Stadt, und einen der Kirche zugetheilt worden. Löhneyss 29. Es ist uns fürkommen, dass etliche betrügliche Personen . . viel mehr Kuckus, als unsere Ordnung zulasset, vergewercket. Span BR. S. 63. Retardat-Theile . . verkaufen oder umb die Zubusse oder wo es nicht geseyn möchte, umbsonst vergewercken. 252. Eine Zeche vergewerkschaften. Cl. M. BO. 36., 2. Br. 869. Kuze, welche nicht wieder vergewerkschaftet werden können. Karsten §. 265. Mittelst des Aufstandes . . hat der Steiger bereits 66 Kuze untergebracht. Auf einer Reise nach B. denkt er den Rest zu vergewerkschaften. Berggeist 14., 349. c

\* **Vergüten** tr. — Wasser durch Einlassen in die Sinkwerke und durch das daselbst erfolgende Auslaugen des Salzgebirges zu gesättigter Soole machen (vergl. Sinkwerk und Soole): Z. 2., B. 49.; 4., B. 59.

**Verhalten** tr. — verheimlichen: Deuer 30.<sup>b</sup> Erzverhalten, das Verheimlichen, Verbergen, Verschmieren der in der Grube vorkommenden Mineral-Lagerstätten. v. Scheuchenstuel 70.

**Verhau** m. — Abbau (s. d.): Zur tieferen Lösung des Feldes übergehen, da die überaus starke Förderung den schnellen Verhau der oberen Sohlen befürchten lässt. Z. 8., A. 36.

**Verhauen** tr. — 1.) abbauen (s. d.): Haben die Gewercken in den Maassen, ehe der Erbstolln einkömmet, das Ertz verhauet, das bleibt ihnen. Span BR. S. 283. Auf den über dem Stollen vollständig verhaueenen Gängen. Jahrb. 2., 10.<sup>a</sup> Das Oberflötz ist über der Mittelsohle fast vollständig verhauen. 196.<sup>b</sup> Mit einem blossen Schrame die Erze rein zu verhauen. Z. 1., B. 34. Der Abbau bewegte sich auf allen vier Flötzen in sehr bedeutendem Umfange. Man verhieb . . im Ganzen 9878 Quadratlichter Flötzfläche. 5., A. 31. Was würde man von einem Bergmanne sagen, der da heute seine besten Erzmittel verhauen und nicht daran denken wollte, dass man mit dem Reichen auch das Arme gewinnen und immer die Zukunft im Auge haben müsse. Bergm. Taschenb. I. Vorwort. Das Flötz . . wird von oben nach abwärts etagenmässig verhaut. Schemn. Jahrb. 14., 110. Der Abbau wird vom Liegend zum Hangend . . zu betrieben. Die Verhauung des Liegend-Kohlenpfeilers geht voran und wird mit der Verhauung des Hangenulpfeilers zugleich die Grundstrecke abgetragen. 111. Der Betrieb [beim Tummelbaue] . . lässt überall noch einem künftigen Bergbaue die schwierige Aufgabe unter einem uif das regelloseste verhaueenen . . Felde die unzugänglich gemachten Schätze aufzusuchen. Achenbach 89.

unverhaueenes Feld, Gebirge: ein von Bergbau noch unberührter Distrikt: So jemand auf einem unverhauten, unverbrochenen und unbeschürften Gebirg ansitz. Schemn. Erl. 4., 1. W. 273.

2.) durch Aushauen wegschaffen, beseitigen, z. B. Stufen (s. Stufe 2.), die Firste, Sohle eines Baues: G. 3., 87. Unterstünde sich jemand, . . Stufen, die sonderlicher Nothdurfft willen ausgehauen, zu verzimmern, verhauen oder anderst zu verbergen, derselben jeder soll gestrafft werden. Span BR. S. 264. Da man Mittel hat, die Stollensohlen, wenn sie auch unterwerkt sind, . . so herzustellen, dass das Wasser ohne Schaden darauf ablaufen kann: So kann das Verhauen . . mit gewisser Massgabe verstatet werden. Hake §. 359.

3.) durch Aushauen herstellen: Wo die Stöllner mit ihren Oertern in . . Zechen uff Ertz kommen, obgleich die Arbeiter der Gewercken, des die . . Zechen seyn, darauß arbeiten, dennoch sollen sie den Stöllnern weichen, biss sie ihren Stollen hoch und weit hindurch verhauen. Span BR. S. 283.

4.) auch refl.; unregelmässig, fehlerhaft bauen; insbesondere die bei dem Betriebe fallenden unhaltigen Gesteinsmassen nicht fortschaffen, ausfördern, so dass

die Baue damit angefüllt werden und die Weiterarbeit verhindert wird: G. 3., 87. *Wann zween oder mehr Schächte oder Gruben neben einander baueten, und verhaueuten sich in das Gebirg, dass sie Wasser-nöthig würden. Schemm. Erl. 2., 1. W. 264. Wegen der Häuser muss man ein wachsames Auge haben, dass selbige allemal, ehe denn sie von ihrer Arbeit fahren, die losgehauenen Berge weg saubern. . . Anderer Gestalt verhauset man die Grube mit Bergen, dass man weder ein, noch aus kan. Bericht vom Bergb. §. 157. So nutzt es auch nicht, dass man ein enges Werck überleget und die Häuser in einander stecket, dass einer den andern verhindere, darbey oftmahls die Grube mit Bergen verhausen wird, dass man weder hinter noch vor sich kommen kan. Rössler 71. b. 92. b.*

**Verhieb m.** — Abbau (s. d.): *Der Verhieb wird auf die geringsten Erzspuren ausgedehnt, weil man weiss, dass diese oft noch wieder zu edleren Parthien führen. Z. 1., B. 26. Auf reinen Verhieb . . . sehen. 43.*

**Verkasten, verkästen tr.** — 1.) einen Bau, ein Feld: in denselben Kasten (s. d. 1.) schlagen und diese mit unhaltigem Gestein (Bergen) bedecken: *Verkästet Feld, Grube, darinnen viel Kästen zur Berglosung geschlagen. Sch. 2., 101. H. 402. a. Auf einer über verkästetes Feld unmittelbar gelegten Sohle. Bericht v. Bergb. §. 321. — 2.) nutzbare Mineralien, Erze: dieselben zugleich mit dem unhaltigen Gestein auf die Kasten stürzen, zur Bedeckung der Kasten verwenden: *Wer Erze verkästet oder solche sonst in den Gruben oder auf den Halden verstützet, wird . . . bestraft. Achenbach 4.**

**Verkränzeln tr.** — kränzeln (s. d.): Kirchmaier 18. Wagner B. V. 64.

**Verkreuzen tr.** — verqueren (s. d.): *Die Gänge sind . . . in der Thalsohle mit dem . . . Erbstollen fast durchgängig unedel verkreuzt worden. Schemm. Jahrb. 24. 30.*

**\*\* Verkümmern tr.** — kümmeren (s. d.): *So Theile verkümmert. Sch. 1., 126. Gewonnene Erzte verkümmern. 230.*

**Verladen tr.** — 1.) laden (s. d.): *Das mit Pulver gefüllte und verladene Bohrloch. v. Scheuchenstuel 219. — 2.) verziehen (s. d. 1. und Laden): *Wo das Gebirge klüftig und brüchig ist und in dem Zwischenräume sich Schalen losziehen und in den Schacht fallen können, werden die Gezimmer 3 bis 4 Schuhe aus einander gelegt und die Zwischenräume mit Ladholze verladen. Delius §. 288. Röhra 631. Die Zimmerung besteht aus Thürstöcken ohne Grundsohle, First und Ulme sind jedoch sorgfältig verladen. Berggeist 14., 60. b.**

**Verlag m.** — Alles, was entweder an Zubusse seitens der Gewerken oder sonst zum Betriebe eines Bergwerks vorgeschossen (ausgelegt, verlegt) worden ist und zunächst erstattet werden muss, sobald die Einnahmen aus dem Bergwerke die laufenden Ausgaben übersteigen: Gräff Anhang 46. Hake §. 378. Karsten §. 266. *Wo . . . Gewercken . . . schwere alte gebew [Gebäude, Bergwerke] angreifen wollen und die vorsorg tragen, dass Wasserstellen und anders halben ein schwerer verlag und vorkosten, ein zeitlang druff gehen sol. Churtr. BO. 26., 5. Br. 197. Auch soll der Gutsbesitzer, auf dessen Gründen Bergwerke gebauet werden, vier . . . Kuze zum Ackertheile zu fodern Macht haben, die jeder wie ein anderer Gewerke auf seinen Verlag bauen kann. . . Neben diesem soll . . . dem Gutsbesitzer wegen dem Schaden, der dem Gute durch den Bergbau geschehen kann, . . . ein Freykuz ohne Verlag folgen und zubussfrey verbaut werden. Bair. BO. 8. W. 346.*

*Manch Bergwerk bleibt jetzt liegen,  
das ist der Bergleut Klag,  
reich Ausbeut konnt man kriegen,  
es fehlt an Verlag;*

*da ist niemand vorhanden,  
der Lust zu bauen hat  
und etwas wollt dran wenden.*

Alter Bergreien. R. Köhler 26.

*Die Leute meinten, dass man hübsche Ausbeuten hätte ziehen können, wenn nicht auf Zimmerung, Mauerung, Versatz und andre Befestigungsarbeiten zu viel Geld wäre ausgegeben worden, so dass man aus der Zubusse nicht heraus- und immer tiefer in den Verlag hineinkam. Jahrb. 1., 410.<sup>b</sup> Die wilde Wirtschaft hat viel Zubusse gekostet und ist der Verlag nicht wieder herausgeschlagen. 411.<sup>b</sup>*

den Verlag abbauen, abwerfen, erstatten: denselben aus den Betriebsüberschüssen des Bergwerks zurückzahlen: Hake §. 378.

**Verlagern** tr. — Pumpen: dieselben auf die eingebauten Pumpenlager (s. Lager 3.) aufstellen: Serlo 2., 294. Z. 8., A. 185.

**Verlagserstattung** f. — Zurückzahlung des Verlags: *Von den Ueberschüssen des Bergwerkseigentums, welche entweder in Verlagserstattung, so lange, bis die eingezahlten Zubussen, jedoch ohne Zurechnung von Zinsen, zurückgezahlt sind, oder in Ausbeuten bestehen. S. BG. §. 65.*

Verlagserstattung schliessen: die Höhe der behufs Rückerstattung des Verlags zu zahlenden Beträge festsetzen und diese Beträge an die Beteiligten zahlen: S. BG. §. 65.

**Verlagszeche** f. — s. Zeche.

**Verlaufen** — I.) tr.; versetzen (s. d.): *Strecken mit Bergen verlaufen. Z. 8., B. 148.*

II.) intr. und refl.; von Flötzen: aufhören: *Das Aufhören von Flötzen erfolgt . . durch Verlaufen, in der Art, dass nur das Grundgebirge sich allmählich erhebt und das sich daran schlig oder ebenfalls mit aufsteigend unliegende Flütz an Mächtigkeit abnimmt. G. 2., 166. 167.*

**Verlegen** — I.) tr.; 1.) die zum Betriebe eines Bergwerks erforderlichen Geldmittel, Materialien u. s. w. vorschüssen; insbesondere die von den Gewerken zu zahlenden Zubussen für dieselben vorschussweise zahlen (s. Verleger): H. 125.<sup>a</sup> 126.<sup>b</sup> Richter 2., 504.

*Auf, ihr bauenden Gewercken,  
gebet Zubuss und Reccess,  
kommt nicht in das Returdat,  
Gott bescheert in einer Nacht,  
was man lang verleget hat.*

Alter Bergreien. Döring 2., 133.

verlegter Gewerk: s. Gewerk. — verlegter Theil (Kux): ein Kux, für welchen die Zubusse bezahlt worden ist: *Wolte gleich derjenige, um dessen willen der Verlag geschehen, nur ein und andere Kuxe . . dem Verleger, an statt des Verlags abtreten, die übrigen aber vor sich behalten, so kan doch . . der Verleger sich an stämmlich verlegte Berg-Theile halten. H. 125.<sup>b</sup> 126.<sup>a</sup> Dass der Schichtmeister . . wegen der von etzlichen Gewercken nicht empfangene Zubussen an dieselben unverlegten Theile sich zu halten wol befugt. Span B. U. 141.*

2.) einen Bergarbeiter von einem Bergwerke, einem Baue, auf welchem er bisher angelegt gewesen war, auf ein anderes Bergwerk, einen anderen Bau legen (s. legen und anlegen): Z. 1., A. 252. *Bei Verlegungen von einer Grube zur andern bei den . . Schichtmeistern sich an- und abzumelden. 253. Ein tüchtig ausgebildeter Kohlenbergmann, auf einen Gangbergbau verlegt. v. Carnall 44. — 3.) Hölzer*

bei der Zimmerung fest in einander fügen, legen: *Der Zimmerling hat . . . Jücher und Thürstöcke gut zusammen zu arbeiten, zu verlegen und abzufangen.* Vorschr. B. §. 28. — \*\*4.) mit Beschlag belegen, arrestieren (vergl. kümmern): *Wann einer dem andern etwas verlegen oder verbieten lässt, der soll das Recht zu dem verlegten Gut in 14 Tagen suchen.* Ung. BO. 16., 5. W. 196. *Wann einer dem andern etwas verlegen oder verbütten [verbieten] lest, so sol solcher seiner verleg oder verbott nachkommen.* Ferd. BO. 131. Ursp. 169.

II.) *refl.*; sich freibauen (s. d.): *Zechen . . . derer dreyerley sind, Zubuss-Zechen, Zechen die sich selbst verlegen oder verbauen, und Zechen, die Ausbeute geben.* Bössler 92.\* *Könnte nicht ohne das seyn, dass eine arme Gewerkschaft keinen andern [als einen des Schreibens und Lesens unkundigen] Schichtmeister, der sie in der Noth mit Gelde verlegen [I. 1.] wolte, haben könnte, so soll es ihm eine Zeit lang, biss sich die Zeche selbst verlegen wird, vergönnet werden.* Span BR. 8. 97. *So bald man es in einem Grubenbaue so weit gebracht hat, dass er sich selbst verlegt und den Gewerken nach bereits wieder erstattetem Verlage Ausbeuten bezahlt werden.* Delius §. 325.

**Verlegen a.** — verlegene Zeche, verlegener Bau: vergl. verliegen I.

\*\* **Verleger m.** — 1.) auch Faktor, Besteller: der Bevollmächtigte eines nicht am Orte des Bergwerks wohnenden Gewerken, welcher diesen in allen das Bergwerk betreffenden Angelegenheiten zu vertreten hatte und von welchem insbesondere die Zubussen eingefordert wurden: *Diejenigen Gewercken, so in der Nähe dieser Unser Bergwercken nit gesessen, sollen gewisse Verlegere allhier bestellen, und solche den Schichtmeistern kund thun, damit dieselben wissen, von weme sie Zubüssen zu fordern.* Churk. BO. 8., 4. Br. 628. Karsten §. 259. Freiesleben 112.

*Zubuss, Zubuss herzuschiessen,  
lasst, ihr Herrn, euch nicht verdriessen.  
Bergwerck will Verleger haben,  
will man der göttlichen Gaben.  
Lass't euch nicht fugs schrecken,  
wenn's ein wenig kommt ins Stecken. . .  
Ausbeut', Ausbeut werdt ihr heben.  
reichen Segen wird Gott geben.*

Alter Bergreien. Döring 2., 119.

2.) derjenige, der einen Beschlag (Arrest) auf Etwas ausbringt (vergl. verlegen I. 4.): Ung. BO. 16., 5. W. 196.

\*\* **Verlegschaft f.** — das Rechtsverhältniss zwischen dem Verleger (s. d. 1.) und dem Gewerken, für den er die Zubusse gezahlt hat (vergl. verlegen I. 1.): *Die Verlegschaft kann von heiden Theilen, sowohl von dem Gewerken, als von dem Verleger zu jeder Zeit aufgekündigt werden.* Meyer 166.

**Verlegt a.** — vergl. verlegen (verb.).

\*\* **Verleihen tr.** — verleihen (s. d.): *Hat einer einen neuen Gang funden, der hiervoor nicht verlehet ist, und begehrt denselben . . . zu Lehen zu empfangen.* N. K. BO. 12. Br. 25.

Anm. Neben verleihen auch ausverleihen: *Als auch von Alters heru der Gebrauch . . . gehalten, dass ein jeder Kohl von dem Bergmeister ausverlehet.* Ordnung des Kohlberges zu Eschweiler. v. 26. Nov. 1611. Art. 24. Z. 17., B. 180.

**Verleihbar a.** — was verliehen werden kann (s. verleihen): a.) insbesondere von Mineralien, welche dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers entzogen und der Berghoheit unterworfen sind: *Weder das französische Bergwerks-Gesetz, noch auch die deutschen Bergordnungen umfassen alle Mineralien, sondern bei beiderlei Gesetz-*

gebungen sind eine grosse Anzahl derselben dem Bodeneigenthümer zur Benutzung überlassen. Die Grenze zwischen diesen und den verleihbaren Mineralien ist in den Bergordnungen verschiednen gezogen. v. Carnall 108. Die in einem Grubenfelde gelegentlich des Abbaues verliehener Mineralien gewonnenen verleihbaren, jedoch unverliehenen Mineralien werden Eigenthum des Grubenbesitzers. Die zu den verleihbaren nicht gehörigen Mineralien bleiben, insofern sie nicht zu dem Grubenbaue als Versatz- oder Mauersteine gebraucht werden, dem Grundeigenthümer. S. W. BG. §. 59. Ueber verleihbare, aber nicht verliehene Mineralien, welche ohne Berechtigung gewonnen worden sind, kann der Fiskus verfügen. S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 3.: b.) aber auch überhaupt den Bedingungen entsprechend, von denen das Berggesetz die Ertheilung einer Verleihung abhängig macht: Wenn das Erz einen Bestandtheil der Gebirgsart bildet und durch das ganze Gestein verbreitet ist, so ist eine eigentliche Lagerstätte nicht vorhanden, das Erz aber doch verleihbar. So bedarf es auch zur Verleihbarkeit von Seifenwerken nicht einer förmlichen zusammenhängenden Lagerstätte, sondern . . . ihr Vorkommen in einer die bergmännische Gewinnung ermöglichenden Menge genügt. Huyssen 18.

**Verleihbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Verleihen tr.**, auch leihen, beleihen, belehnen, verlehnen, bestätigen — Verleihung ertheilen (s. Verleihung): *Verleyhen geschicht, wenn der Bergmeister die Muhtung annimmt, und das begehrte Feld vergönnet.* Sch. 2., 101. *Wenn ainer . . . fund [finden würde] ain Gang mit Aerzt, . . . und küm ein anderer, und wolt ihm dauon dringen . . . ; der sol kain Recht haben, und ihm sol auch der Richter nit verleihen.* Schladm. Bergbr. 9. Lori 5.<sup>b</sup> *Zum ersten wellen wir, daz . . . unser Perckrichter . . . kain Grub verleihen soll, an unser Erlaubung. Verleicht er aber darüber aincherley Gruben: die sol kain Gerechtigkeit haben.* Rattenb. BO. 1. Lori 57.<sup>b</sup> *Der Bergmeister soll schuldig seyn, dem ersten, der Lehn begehret, zu verleyhen.* Span BR. S. 185. 191. *Ein bestetig Buch [Bestätigungsbuch]. Darinnen findet man verzeichnet die Lehnschafften, wie einem Jeden seine Muhtung, Zechen und Massen, Hütten, Puchstetten, Wasserfäll und Schmiedestetten, durch den Bergmaister vorliehen ist.* Löhneyss 227. *Wasser verleyhen.* Sch. 1., 24. *Da sich zuzuge, dass wir zu Nohtdurfft des Bergkwerchs das Wasser und die Erbflüsse zu nüzzeren [nützlicheren] und nütigeren Dingen brauchen könten, alsdann sollen die Seiffner zu weichen . . . schuldig sein. . . Derhalben sollen auch die Erbflüsse den Seiffnern nicht erblichen [unwiderrutlich] verleihen werden.* Altenb. BO. 30. Lempé 9., 159.

verliehenes Feld: der Distrikt, bezüglich dessen von der Bergbehörde die Befugniss zur Gewinnung aller oder einzelner dem Berggesetze unterworfenen Mineralien bereits ertheilt ist, im Gegens. zu unverliehenes Feld: der Distrikt, bezüglich dessen dies noch nicht geschehen: S. W. BG. §. 56.

**Verleihkarte f.** — eine topographische Karte über einen grösseren Bezirk, auf welche von der Bergbehörde die Grenzen der verliehenen Grubenfelder aufgetragen werden: Kressner 175. S. Ausf. Verordn. B. §. 36.

**\*\* Verleihntag m.** — Leihntag (s. d.): *Alle Wochen sol der Bergmeister sampt den Geschwornen auff den Mitroch, einen verleihntag halten. . . daselbst alle muthungen mit verleihen und einschreiben sollen bestetiget, frist geben. schiede beschliessen. auch solliches alles ordenlicher weiss, eingeschrieben werden.* Churtr. BO. 3., 7. Br. 113. Span BR: S. 191. Löhneyss 227.

**Verleihung f.**, auch Beleihung, Belehnung, Bestätigung — der Akt, durch welchen seitens der Bergbehörde einem Muther auf Grund seiner den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Muthung ein Bergwerkseigenthum zugesprochen, d. h. das Recht zuerkannt wird, ein Bergwerksgut (s. d. 1.) zu besitzen und zu gebrauchen, insbesondere das Recht, gewisse dem Verfügungsrechte des

Grundeigenthümers entzogene Mineralien in einem bestimmten Distrikte (dem Grubenfelde) aufzusuchen, zu gewinnen und darüber für sich zu verfügen: *Jede Verleihung eines Bergwerks geschieht älteren Rechten unbeschadet und die jüngere Verleihung muss dem ältern Rechte weichen.* A. D. BG. §. 27.

Bei Verleihung: Nebenverleihung (s. d.): **Karsten** §. 114. — Bergverleihung: Erbverleihung (s. d.). — Distriktauerleihung: Verleihung auf die in zerstreuten Lagerstätten (nesterweise) vorkommenden Mineralien innerhalb eines grösseren, an die Maximalfeldesgrösse nicht gebundenen und ohne Vermessung nur durch äusserlich genau bezeichnete Grenzen festgestellten Distrikts: *Pr. Kab. Ordre vom 1. September 1842. und 12. August 1854.* Br. 1106. Achenbach, Die Rechtsgültigkeit der Districts-Verleihung. Ders. in Z. f. BR. 8., 357. ff. **Klostermann** I., 125. ff. **L. D. BO.** §. 52. — Erbverleihung: a.) Verleihung auf alle Lagerstätten gewisser Mineralien innerhalb bestimmter, an die gesetzlich vorgeschriebene Feldegrösse nicht gebundener Bezirke: **Köhler** 123.; b.) Verleihung überhaupt. — Hauptverleihung: a.) Erbverleihung (s. d. a.); b.) α.) die Verleihung einer Fundgrube (s. d. 2. a.); β.) die erste, ursprüngliche Verleihung, im Gegens. zu Nebenverleihung: α.) Verleihung von Maassen (s. d. 1.); β.) Verleihung eines Beilehns als desjenigen Feldes, welches einem Bergwerkseigenthümer zu seinem ursprünglichen Felde und im Anschlusse an dasselbe noch hinzuverliehen wurde (vergl. Beilehn b.): **Karsten** §. 114. — Regalverleihung: Specialverleihung (s. d. a.): **S. W. BG.** §. 6. **S. S. BG.** §. 6. — Specialverleihung: a.) auch Erbverleihung, Regalverleihung: a.) die Uebertragung sämmtlicher oder einzelner Bergregalitätsrechte für bestimmte Distrikte an Privatpersonen: *Die Specialverleihung des Bergregals ist vel plena, vel minus plena, je nachdem sie alles oder nur einen Theil transferirt. Was aber nicht ausdrücklich dabey bestimmt ist, das bleibt dem Landesherrn vorbehalten.* **Meyer** 10. 20. **S. BG.** §. 5. **S. W. BG.** §. 6.; b.) Verleihung (s. d.) überhaupt, im Gegens. zu dem Rechte des Staats oder des Privatregalbesitzers zum Bergbaubetriebe auf Grund des ihnen zustehenden Regals (ohne eine besondere Verleihung): *Nach dem Besitz-Verhältnisse sind bei unserem [preussischem] Bergbau zu unterscheiden: a.) Bergwerke, welche für Rechnung des Staats betrieben werden. . . b.) Standesherrlicher Bergbau in Gebieten, für welche dem Privilegirten das Berghoheitsrecht oder wenigstens das Bergnutzungsrecht im ganzen Umfange der Regalität oder auch nur für gewisse Mineralien zusteht. . . c.) Gewerkschaftlicher Bergbau, worunter alle im Wege der Special-Verleihung erworbenen Bergwerke begriffen sind, die Verleihung mag von dem Landesherrn oder von einem Privilegirten ertheilt sein.* v. **Oarnall** I. — Wasserverleihung: Verleihung von Wasser (vergl. Wasser, Anm.): **S. Ansf. Verordn. B.** §. 164. **Wenzel** 429. 430.

Anm. Gegenstand der Verleihung waren nach älterem Rechte ausser den dem Bergregale unterworfenen Mineralien auch noch allgemein die Erbstellen, die Wassergefälle, die zur Aufbereitung und Verhüttung der Erze erforderlichen Anstalten (Waschwerke, Pochwerke, Hüttenwerke), auflässig gewordenes oder sonst in's Freie gefallenes Bergwerkseigenthum und die alten Halden von in's Freie gefallenen Bergwerken. Einzelne Berggesetze dehnten die Verleihung sogar auf Gegenstände aus, die in nur sehr entfernter, oft bloß zufälliger Beziehung zum Bergbau standen. Am weitesten hierin giengen die österreichischen Bergordnungen. So bestimmt die ferdinandische Bergordnung von 1553. in Art. 9.: *Die anderen Bergkwerck [ausser den Erbstellen] vnd sind, welcherlay die seyen, Alt vnd New Schürff oder bew [Bau], wo die gefunden end aufgeschlagen werden, die sollen samdt den wasserflüssen, Hüttschleglen [Schmelzhütten], Kohplätzen [Kohlplätzen], Wälden [Wäldern], Rysswerchen [Riesen, s. d.], Clause [Klausen = Schleussen], Rechen [Wehre in Flüssen, in denen Holz geflüsst wird, aus einer Art Leiter mit dichten Sprossen bestehend, die quer über den Fluss geführt wird um das Flössholz aufzufangen], Lenden [Plätze an den Rechen zum Herausziehen und Aufstellen des Holzes], Puchern [Pochwerken], Kholbenschlägen [Aufbereitungsanstalten bei Waschwerken] vnd allen andern abhangenden stuckhen, die zu denselben Bergkwerchen end Schmelzen gehören, . . von unseren Bergkhirtern . . verliehen werden.*

Was die neuere deutsche Berggesetzgebung anbetrifft, so sind nach den Berggesetzen für Anhalt-Dessau, für die preussischen Staaten, für Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Gotha und Baiern nur die dem Berggesetze unterworfenen Mineralien und die in's Freie gefallenen Bergwerke Gegenstand der Verleihung, ausserdem nach dem Berggesetze für Lippe-Deimold die Wassergefälle zum Zwecke der Benutzung für Bergbau- und Hüttenbetrieb und nach den Berggesetzen für Oesterreich und für das Königreich Sachsen die durch Bergbau erschotenen Wasser (Grubenwasser) und alte verlassene Halden im unverliehenen Felde (vergl. Wasser, Anm. und Halde, Anm. 2.). — Die Berggesetze für Oesterreich, Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen kennen ausserdem noch eine besondere Art der Verleihung, die sogenannte Concession (s. d.), und zwar das österreichische Berggesetz für Hülfsbau und Revierstollen und die beiden sächsischen Berggesetze für Hülfsbau und Grubenwasser.

Ueber das Verleihungsverfahren und die Erfordernisse, von denen die Ertheilung einer Verleihung abhängig gemacht ist, vergl. 1.) für das ältere Recht: Hake §§. 160. ff., Karsten §§. 102. ff., Schneider §§. 120. ff.; 2.) für das neuere Recht: Oestr. BG. §§. 40. ff., A. D. BG. §§. 19. ff., S. W. BG. §§. 48. ff., L. D. BG. §§. 44. ff., S. S. BG. §§. 48. ff., Pr. BG. §§. 22. ff., Braunschw. BG. §§. 23. ff., S. M. BG. Art. 22. ff., S. BG. vom 16. Juni 1868. §§. 39. ff., Goth. BG. §§. 22. ff., Bair. BG. Art. 22. ff.

**Verleihungsgesuch n.** — 1.) nach dem Berggesetze für Oesterreich: das Gesuch um Ertheilung einer Verleihung, in welchem das Vorhandensein der sämtlichen Bedingungen, welche das Gesetz zur Vornahme der Verleihung erfordert, nachgewiesen sein muss: *Die Verleihungsgesuche müssen a.) den Namen und Wohnort des Bewerbers oder dessen Bevollmächtigten enthalten, . . b.) die Beschreibung der Lage und Beschaffenheit des Aufschusses mit Angabe des Grundeigentümers, der Ortsgemeinde und des politischen Bezirkes, dann die Entfernung des Aufschlagspunctes von zwei unverrückbaren, allgemein erkennbaren Puncten angeben; c.) mit einem Wahrzeichen des gemachten Aufschusses belegt sein; d.) im Falle der Aufschluss durch Schürfung geschehen ist, muss der Schurfbau angegeben und es muss angeführt werden, in welcher Tiefe und Richtung vom Tageinbau der Aufschluss erfolgt ist. Ferner hat der Bewerber e.) die Anzahl und Lagerung der verlangten Grubenmasse und den Namen anzugeben, welchen die Verleihung erhalten soll; und endlich f.) zu erklären, ob die angesuchten Masse selbstständig in das Bergbuch einzutragen oder einem schon eingetragenen Werke als neuer Bestandtheil zuzuschreiben seien.* Oestr. BG. §. 49. §. 80. Wenzel 319. — 2.) nach dem Berggesetze für Anhalt-Dessau: ein im Wesentlichen der Muthung (s. d.) entsprechendes Gesuch: A. D. BG. §. 19.

**Verleihungsurkunde f.** — die von der Bergbehörde über eine ertheilte Verleihung (s. d.) ausgefertigte Urkunde: *Die Verleihungsurkunde muss enthalten: 1.) den Namen, Stand und Wohnort des Berechtigten, 2.) den Namen des Bergwerks, 3.) den Flächeninhalt und die Begrenzung des Feldes unter Verweisung auf den Situationsriss, 4.) den Namen der Gemeinde, des Kreises, des Regierungs- und Oberbergamts-Bezirks, in welchem das Feld liegt, 5.) die Benennung des Minerals oder der Mineralien, auf welche das Bergwerkeigenthum verliehen wird, 6.) Datum der Urkunde, 7.) Siegel und Unterschrift des verleihenden Oberbergamts.* Pr. BG. 34. Oestr. BG. §. 63. Vollz. Vorschr. §. 49. S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 43. Bair. BG. Art. 34.

**Verlesen tr.** — die Bergarbeiter vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren namentlich aufrufen: Achenbach 4. 112. Jahrb. 2., 402. b. Z. f. BR. 9., 79.

**Verletten tr.** — 1.) Bohrlöcher: dieselben mit Thon oder Letten auskleiden, um entweder (bei Sprengbohrlöchern) das Eindringen von Wasser oder (bei Erdbohrlöchern) das Loslösen lockerer Massen aus den Bohrlochswänden, den Nachfall (s. d.), zu verhindern: *Vor dem Besetzen wird das [im wasserreichen Gestein gebohrte Spreng-] Bohrloch verlettet, indem es mit weichem zähen Letten ausgefüllt und dann der Lettenbohrer hineingetrieben wird. Der Letten drängt sich hierdurch in die wasserführenden Klüfte ein und überzieht die Wände des Bohrlochs, während der übrige Letten aus dem Loche herausquillt.* Bergm. Taschenb. 3., 233. Treten zwischen

*stündigen Gebirgslagen nur vereinzelt lockere Schichten auf, so reicht es zur Offenerhaltung des [Frd-] Bohrlochs oft schon aus, dass man dasselbe in diesen lockeren Schichten mit Thon oder Letten verschmiert. Zu dem Ende wirft man Stücke von fettem Thone . . in einer solchen Menge in das Bohrloch, dass dasselbe davon bis über die lose Schicht hinaus angefüllt ist. Darauf stampft man den Thon . . fest und durchbohrt alsdann den Thon von Neuem. Dadurch bleibt an den Bohrlochswänden ein Thonüberzug zurück, welcher ein weiteres Nachfallen der lockeren Massen verhindert. Bei grösserer Mächtigkeit der letzteren reicht aber das blosse Verletten des Bohrloches nicht mehr aus, sondern man muss dasselbe . . mit Röhren aussetzen. Z. 7., B. 229. Serlo 1., 118. — 2.) Gefluther (s. d.): bei dem Verfluthern (s. d.) eines Stollens die Stollensohle mit Letten ausschlagen, auf diese Lettenlage die Gefluther stellen und den Zwischenraum zwischen den Geflutherwänden und den Stollenstössen bis zum oberen Rande der Gefluther mit Letten ausstampfen: Z. 2., A. 360.; 4., B. 155. — 3.) Schächte: dieselben mittels Lettens wasserdicht ausbauen (s. d. 2.) in der Weise, dass in dem Gebirgtheile, in welchem der wasserdichte Ausbau erfolgen soll, zunächst verlorene Bolzenschrotzimmerung eingebracht, demnächst im Innern dieser Zimmerung und zwar je nach dem Gebirgsdrucke einfache oder doppelte ganze Schrotzimmerung in die Höhe geführt und der Raum hinter dieser ganzen Schrotzimmerung mit gut durchgearbeitetem Letten ausgefüllt wird (vergl. Zimmerung): Das Verletten oder Verthonen der Schächte, welches mit Nutzen bei Soolschächten zur Anwendung gebracht worden ist, ebenso beim Durchteufen wasserreicher loser Schichten. Serlo 1., 407.*

**Verliegen** *refl.* — 1.) von Bergwerken, Erbstollen: a.) nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäss im Betriebe erhalten werden und deshalb in's Freie fallen: *Wo velt geligen [Feld geliehen] worden und leenschafte und sich die verlegin dry lange schicht . . , das man sy nicht buhaft hilde als recht ist, so mag si . . der wassermeister . . lühen, wem he wil. Goldb. BR. Steinbeck 87. Vorlyt sych der stolln acht tage noch [nach] eynander alz wuste [wüst, leer, nicht mit Arbeit belegt, daz yn nymand trybet [treibt], daz man weowysen [beweisen] mag myt eyne erhafftygen manne, . . Wer yn denne mutet, dem zal ym der bergmeyerster lyhen [verleihen]. Freib. BR. Klotzsch 230. 236. Wann einer begehrt einen alten Stollen, Schacht oder Schurf zu empfahe, und sagt, es hätte sich verlegen, und die alten Geuerken vermeinten, es hätte sich nicht verlegen, so soll es durch den Berg-Meister entschieden . . werden. Ung. BO. 10., 5. W. 189.; b.) auch überhaupt nicht betrieben und im Stande erhalten werden und deshalb zusammenstürzen: *Alle verlegene Zecken gewältigen. Spau BR. S. 217. Alte verlegene und aufgelassene Stölln. Churs. St. O. 23. Br. 467. Verlegene Gebew [Gebäude], als seind alte Schächt, Such- oder Erbstollen. Churtr. BO. 2., 2. Br. 106. Wenn man alte verlegene Bergwerke wieder eröffnen und im Bau bringen will. Delius §. 53. — 2.) sich am Gestein verliegen; von Bergarbeitern: wegen grosser Festigkeit des Gesteins nur wenig gewinnen können: Sch. 2., 101. H. 402.<sup>a</sup> Bericht v. Bergb. §. 131. — 3.) sich auf einem Bergwerke verliegen; von Bergbautreibenden: das Bergwerk aufgeben (auflassen) müssen: Sch. 2., 101. H. 402.<sup>b</sup>**

**Verlochsteinen** *tr.*, auch *versteinen* — ein Grubenfeld: nach Vermessung eines Grubenfeldes die Grenzen desselben auf der Oberfläche durch Lochsteine bezeichnen: *Verlochsteinen, am Tage das Feld mit Grantz-Steinen bemerken, wo jede Fundgrube und Maasse wendet. Sch. 2., 102. H. 266.<sup>b</sup> Verlochsteintes Feld. H. 312.<sup>b</sup> In der verlochsteinten Musen 269.<sup>b</sup> Jedes verlichene Feld muss . . über Tage verlochsteint werden. Oestr. BG. §. 64.*

**Verloren** *a.* — nur vorläufig ausgeführt, zum einstweiligen Gebrauche bestimmt: *Eine verlohrene Tage-Rösche, in Hoffnung, etwas zu überfahren, treiben. H. 130.<sup>b</sup> Das Anhalten beym verlohrenen Vermessen. H. 17.<sup>a</sup> Von einem Antek-*



*Thürstok lassen sich die Treibe-Pfähle nicht allemal bis auf ihre Hälfte eintreiben. . . In diesem Falle wird zwischen dem ersten Anstek-Thürstok und dem Mittel- oder Helf-Thürstok . . . mit besondern verlohrenen Thürstöken . . . eine verlohrene Abpfändung gemacht und ehe zum folgenden Gebriebe angesteckt wird, wieder ausgehoben.* Bericht v. Bergb. §. 287. *Mit verlohrenem Holze auszimmern.* §. 192. *Statt der verlorenen die bleibende Zimmerung einbauen.* Z. 5., B. 133. *Bei den verlohrenen Zimmerungen in Schächten, die nachher ausgemauert wurden.* 2., A. 355. *Ableitung der Wasser in den verlorenen, an der Stollnfirste entlang geführten Gestuthern.* 4., B. 156. *Verlorener Damm.* 145. *Jahrb. 2., 12.<sup>a</sup> Das Schlagen verlorener Fixpunkte.* Beer 80. *Die s. g. verlohrenen Pfähle der Markscheider, welche sie vor der Verlochsteimung an den Gränzpunkten einschlagen lassen.* Huyssen 223. Anm. Beer 238.

eine verlohrene Schnur ziehen, auch mit verlorener Schnur messen: vorläufig vermessen, überschlagen (vergl. Schnur 1. und vermessen).

**\*\* Vermarkstatten tr.** — vergl. Markscheide, Anm.

**Vermauern tr.** — einen Grubenbau mit Mauerung verwahren um ihn gegen Zusammensturz zu sichern: *Das Vermauern der aufgefahreinen Stollnlänge.* Z. 8., B. 10. *Wenn die Erhaltung des Stollens die Verzimmerung oder Vermauerung nothwendig macht.* Karsten §. 370.

**Vermessbuch n.** — vergl. Bergbuch, Anm.

**Vermessen tr.** — Grubenfelder: die Grenzen derselben auf der Erdoberfläche durch markscheiderische Messungen feststellen: *Vermessen. Ist, wenn Fundgruben oder Maassen mit einem Lachtermaass abgezogen werden, damit man wissen könne, wie weit sich eines Feld auf seinem belehuten Gange erstrecke, damit ein anderer nach ihm ansitzen könne. Geschicht am Tage und nicht auffm Stolln oder in der Grube.* H. 402.<sup>b</sup> *Das Vermessen ist das Verfahren, durch welches die in der Verleihungsurkunde und in dem Situationsrisse beschriebenen und bezeichneten Feldesgrenzen nach den Regeln der Markscheidekunst auf die Erdoberfläche übertragen und daselbst durch Lochsteine bezeichnet werden.* Klostermann 3., Anm. 68. *Es sind in denen Bergwercken dreyerlei Arten von Vermessen; Nämlich 1.) das Vermessen mit verlohrener Schnur, 2.) das Marckscheiden, 3.) das Erbvermessen. Wenn auf einen Gang Fundgruben oder Maassen gemuthet, entblisset und bestätigt, dass entweder sich mehrere mit muthen einlegen können oder wollen, so wird das dem ersten Muther bestätigte Feld ungefehr oder verlohren überschlagen oder gemessen, damit derselbe als ältere wisse, wie weit sein Feld gehe und der jüngere auch gewiss sey, wo sein Feld anfängt und er einschlagen kan. Dieses nun ist die erste Art und wird das Verlohrene Vermessen oder auch das Vermessen mit verlohrener Schnur, oder auch das Verschnüren und Ueberschlagen, *dimensio plucita, minus solemnus, superficialia u. s. f.* genennet, auch dem Erblichen Vermessen entgegen gesetzt. Wenn aber auf einer Zeche ein Bau hernach angestellet, die Gang-Streitigkeiten entschieden, des Ganges Haupt-Streichen und Fallen, Vierung, Durchschläge u. s. f. angegeben werden sollen, ist man einer anderen Art zu messen und eines Mathematici benöthigt. Diese Art nun in Bergwercken zu messen, die ein solcher Mathematicus gebraucht, nennet man das Markscheiden. . . Wenn denn endlich eine Zeche für fündig erachtet wird, so muß diese ihr Feld, so viel sie gemuthet hat und verliehen empfangen, erblich zu sich nehmen und vermessen lassen und dieses heisset man das Erb-Vermessen.* Beyer Otia met. 2., 231. ff.

**Vermessgeld n.** — die Gebühr, welche für das Vermessen entrichtet werden mußte: *J. B. G. 2., 28. 17. Urspr. 239. Meyer 87.*

**Vermessung f.** — das Vermessen (s. d.).

**Erbvermessung, erbliche Vermessung:** Erbbereiten, d. h. die genaue Vermessung eines Grubenfeldes unter Beobachtung verschiedener Förmlichkeiten zu-

gleich mit der Wirkung voller Beweiskraft bei etwaigen späteren Ansprüchen benachbarter Bergwerksbesitzer (vergl. erbbereiten). — **gevierte Vermessung**: Vermessung eines Grubenfeldes nach geviertem Felde (s. Feld): **Erkl. Wörterb.** 160. — **Längenvermessung**: Vermessung eines Grubenfeldes nach gestrecktem Felde, Längensfelde (s. Feld): *Längenvermessung mit schmaler Vierung*. **Karsten** §. 158. **Klostermann** 1., 67. — **stehende Vermessung**: Längenvermessung (s. d.): *Bei der stehenden Vermessung mit grossen Vierungsbreiten*. **Karsten** §. 158. — **streichende Vermessung**: Längenvermessung (s. d.): *Soll das Grubeneigenthum nach gestrecktem Felde vermessen werden, welche Vermessung man zuweilen auch wohl die stehende oder die streichende nennt*. **Karsten** §. 158. — Vermessung über das Kreuz, **Winkelkreuz**: die Vermessung der Fundgrube (s. d.) bei geviertem Felde, bei welcher von der Mitte des Haspelrundbaumes des Fundschachtes aus zur Bezeichnung der Länge und Breite des Fundgrubenfeldes zwei Linien abgesteckt wurden, welche sich in der Mitte des Rundbaumes unter rechtem Winkel durchschnitten: **Karsten** §. 155.

Anm. Vergl. bezüglich der Bestimmungen über die Vermessung der Grubenfelder 1.) für das ältere Recht: **Hake** §§. 202. ff., **Karsten** §§. 146. ff., **Schneider** §§. 178. ff., **Kressner** 176. ff., **Klostermann** 1., 67. 79.; — 2.) für das neuere Recht: a.) **Oestr. B.G.** §§. 64. ff., **A. D. B.G.** §. 31., **S. W. B.G.** §. 54., **L. D. B.G.** §. 44., **S. S. B.G.** 53., **Pr. B.G.** §§. 39. ff., **Braunsch. B.G.** §§. 41. ff., **S. M. B.G. Artt.** 39. ff., **S. B.G.** vom 16. Juni 1868. §. 45., **Goth. B.G.** §§. 39. ff., **Bair. B.G. Artt.** 38. ff.

\*\* **Verneunten tr.** — durch Entrichtung des Neunten (s. Neunte) versteuern: **Span BR.** S. 284.

\* **Veröffnen tr.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue: das Salzgebirge zum Zweck des leichteren Angriffs desselben durch das Wasser und behufs Herstellung eines bestimmten Umrisses der Sinkwerksanlage durch Aushauen, Treiben von Offenen aufschliessen, öffnen (vergl. Sinkwerk und Offen): **Z. 2.**, **B. 5.**; **4.**, **B. 53.**

**Verörtern tr.** — Stollen, Strecken: dieselben weiter führen, forttreiben: *Der Schurfstollen ist auf 10 Klafter in Kalkit aus* [ohne dass das gesuchte Mineral getroffen worden] *verörtert*. **Wenzel** 247. *Eine Stollens-Verörterung von 6 Klaftern*. *ibid.*

**Verpfählen tr.** — 1.) verziehen (s. d. 1. und Pfahl): *Werngleich zu Anfang des Betriebes einer solchen Strecke [im druckhaften Gebirge] der Druck anscheinend gering ist, so thut man doch wohl, die Thürstöcke nur in 1/2 Ltr. Entfernung von einander zu setzen und dabei die Firste und die Seitenstösse sogleich mit zu verpfählen. Zu den Verpfählungen . . . nimmt man für die Firste 1 bis 1 1/2 Zoll starke eichene Bohlen in den Stössen Schwartenbretter von 1 Zoll Stärke*. **Z. 4.**, **B. 175.** **Räiha** 632. — 2.) durch eingeschlagene Pfähle bezeichnen; insbesondere bei der Vermessung eines Grubenfeldes an denjenigen Punkten, an welchen Lochsteine (s. d.) gesetzt werden sollen, Pfähle einschlagen; aber auch verlochsteinen (s. d. und vergl. verpflocken): **Sch. 1.**, **31.**

\*\* **Verpfänden tr.** — verziehen (s. d. 1.): *Verpfändt ist wenn man zimmer, und so daz gezimmer mit vest stehet, das mans antreibt mit hülzenen keülen [Keilen]. Alles Bergbüchlein*. **Lempe** 9., 49. **Urspr.** 64. *Verpfänden ist, wenn man das Gezimmer an Orten, wo es am Gestein anleget, mit Holz ausladet und mit Keilen verpfändet oder befestigt*. **Sch. 2.**, 102. **H.** 404.<sup>b</sup> *Palos in tigna immittere, vorpfenden*. **Agricola** **Ind.** 33.<sup>b</sup> **Löhneyss** 53.

**Verpflocken tr.** — Grubenfelder: dieselben verpfählen, verlochsteinen (s. d. und Pflock 2.): *Wo die Alte [Grube] Jr [ihr] mass hin nymbt, so sol sy verpflockht*

werden. *Max. BO. 87. W. 44. Verpflockte Grubenmassen. Wenzel 343. Verpflockung der Grubenmasse. Oestr. BG. §. 64. v. Scheuchenstuel 253.*

**\*\*Verquatembern tr.** — ein Bergwerk, einen Erbstollen: die für dieselben zu entrichtenden Quatembergelder zahlen (s. Quatembergeld): *Freisleben 64. Liegt der Grund des Freifalles [einer Zeche] in . . der Nichtverquatemberung, Nichtverrecessirung, so ist der Wiederaufnehmer die alten Gewerken zu ihren Antheilen zuzulassen nicht schuldig. Schneider §. 301.*

**Verqueren tr.** — quer durchörtern, durchfahren (s. d.): *Einen Gang mittels eines Stollens verqueren. v. Hingenau 71. Von den verquerten Braunkohlen-Flützen. Schemm. Jahrb. 14., 109.*

**Verrammeln tr.** — Bohrlöcher: dieselben besetzen (s. d. und rammeln): *Richter 2., 508.*

**Verräumen tr.** — Grubenbaue: die in die Baue hereingestürzten oder darin versetzten Gesteinsmassen fortschaffen: *Es muss der Stollen aufgehoben, bis an die alten Zechen verräumt werden. Delius §. 137. Man soll . . Strecken nicht anders, als mit guter Ueberlegung versetzen, weil solche, wenn sie auch jetzt etwa nicht gebraucht werden, doch zum künftigen Bau wieder unentbehrlich werden können; man macht daher unnöthige Kosten, wenn man sie versetzt und in einigen Jahren wieder verräumen muss. §. 410.*

**\*\*Verrecessen, verrecessieren tr.** — ein Bergwerk: den Recess (s. d. 2.) darüber anfertigen und der Bergbehörde einreichen: *Er . . vorrecest sein lehen. M. 20.<sup>b</sup>. Als etwan die Vorsteher der Zechen, ihre Zechen . . nicht verrecessen: So ordnen Wir, dass ein jede Zeche, so in dreyen Quartalen nicht vorrecest wird, vor ein jegliches Quartal Zehen Gulden . . soll zur Straff geben: Würden sie aber das vierte Quartal nicht verrecessen, und also ein ganz Jahr unverrecest bleiben, dieselbig soll Unser Bergmeister ohn alle Mittel, deme, der wer sie miedet, vor Unser Freyes verleyhen. N. K. BO. 19. Br. 31. Es sollen alle . . Zechen, sie seyen in Betrieb oder nicht in Betrieb, hinfüro alle Quartale durch die Schichtmeister . . bei dem Bergamte berechnet und verrecessirt werden. Schles. BO. 77. Br. 1040. Verrecessiren. v. Scheuchenstuel 253.*

**Verreifen tr.** — einen Schacht: denselben mit Reifen verzimmern (s. Reifenschacht): *Die Förder- und Fahrschächte. . . Sie werden, wenn der Gebirgsdruck nicht allzu bedeutend ist, rund abgeteuf und verreift. Z. 10., B. 6.*

**Verressen tr.** — verhauen (s. d.): *Richter 2., 190.*

**Verritzen tr.** — in Bau nehmen, mit Bergbau angreifen, bauen (s. d.): *Dessgleichen kan keine Zeche mit Schneeschoren [bauhaft] erhalten werden, wo nicht der Rasen verritzt wird. J. B. G. 2., 7. 1. Urspr. 222. Span BR. S. 201. Ein mannigfach zerklüftetes, äusserst wasserreiches Gestein, welches man möglichst wenig zu verritzen gesucht hat. Z. 12., B. 1. Ein noch unverritztes Salzlager . . abbauen. 4., B. 93. Die Förste und Sohle der Erbstölln ist in der Regel ganz und unverritz zu erhalten. S. BG. §. 183. Bei den unter dem jüngeren wasserreichen Gebirge bauenden Bergwerken ist unter der Auflagerungsebene des ersteren ein Sicherheitspfeiler von hinreichender Mächtigkeit zur Verhütung von Wasserdurchbrüchen unverritz stehen zu lassen. Z. f. BR. 10., 155.*

verritztes Feld, Gebirge: Distrikt, in welchem Bergbau betrieben worden ist oder noch betrieben wird, im Gegens. zu unverritztes Feld: ein von Bergbau noch unberührter Distrikt: [Es] mögen alle behauene Gänge, Klüfte und Flütze in Stölln, Strecken und Schächten, dessgleichen verritzt Feld am Tage freygemachet . . werden. *E. M. BO. 27. Br. 734. Sch. 1., 67. Mineralien, die im un-*

*verritzten Felde erschürft und erbaut werden. Bair. Priv. 22. Im verritzten oder unverritzten Felde alte oder neue . . Bergwerke aufnehmen. ibid. 25. W. 340. Neue fündige und unverschrottene Gänge im gantzen und unverritzten Felde ausschürfen. Span BR. S. 171. Das östliche Flügelort trieb man im unverritzten Felde fort. Jahrb. 2., 18.<sup>b</sup> Abteufen von Schächten in bisher noch unverritztem Braunkohlengebirge. Z. 3., B. 228.*

**Verrücken tr.** — 1.) Lagerstätten: eine Veränderung in der Richtung des Streichens oder Fallens (s. streichen und fallen 1.) derselben herbeiführen (vergl. Stunde): *Da hat dieser neuer gang den andern alten gang verrücktet und zurstossen in vil tausend drümmer. M. 218.\** — 2.) Gedingstufen: s. Stufe 2.

\* **Verrüsten tr.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue: verzimmern: Z. 2., B. 28.

\*\* **Versamkosten tr.** — verbussen (s. d. und Samkost): *Es soll ain Jeder . . seinen Verweser haben, . . der im seine Thail versamcost. Salz. BO. 30. Lori 222.\* Welcher versamkosteter alter Gewerk seine Theile, so er in benannten [in's Freie gefallen] Bergen gehabt, weiter versamkosten, bauen und erhalten wolle, solle sich anzeigen und so derselbe Samkosten erlegt, soll ihn der Aufnehmer bey seinen Theilen lassen. Beuth. BO. 14. W. 1281.*

**Versatz m.**, auch Bergversatz — das unhaltige Gestein (die Berge), welches in ausgehauenen Grubenräumen aufgesetzt ist, entweder um dasselbe nicht aus der Grube ausfordern zu dürfen (vergl. Berglosung) oder um diese Räume wieder auszufüllen und so das Zusammenbrechen derselben zu verhüten; auch das Aufsetzen, Versetzen des unhaltigen Gesteins in den bezeichneten Räumen (vergl. versetzen): *Die zum Versatze nöthigen Berge werden entweder von tauben Lagertheilen entnommen, oder aus Versuchsstrecken in taubem Gebirge herbeigeschafft, auch bei Mangel an Bergen in der Grube von Tage hineingefördert. Z. 10., B. 7. Der dichte Versatz der ausgebauten Räume mit Bergen. 12., B. 144. Da, wo zu viel Berge brechen, werden diese soweit es möglich in der in Betrieb stehenden Abbaustrecke versetzt und in dem Versatze eine separate Förderstrecke . . offen erhalten. 13., B. 243.*

**Versatzkasten m.** — Kasten (s. d. 1.): S. W. BG. §. 180.

**Versatzung f.** — 1.) Orgel (s. d.): *Zur Begrenzung der nach Ausgewinnung eines oder mehrerer Pfeilerabschnitte zu werfenden Brüche dienen sogenannte Versatzungen. Verschiedener Construction bestehen sie gewöhnlich aus einer oder zwei Reihen starker etwa 6 Zoll von einander, unter einer gemeinschaftlichen, eingebühten Kappe stehender . . 9 bis 10 Zoll starker Stempel, aus 2 bis 4 in beide Streckenstösse eingebühten Strebekappen, aus Streben, die von den Strebekappen nach der Sohle und nach der Firste ausgehen und sämmtlich eingebüht sind, aus Versatzungsbolzen, die . . senkrecht zwischen die Kappen getrieben sind und ein Nachgeben derselben beim Einbringen der Streben verhindern sollen, und endlich aus den sogenannten Vorstempeln, zwei starken 10 bis 11 Zoll haltenden Stempeln, die in's Hangende und Liegende . . eingebüht sind und den Zweck haben, der Versatzung grössere Festigkeit zu geben und ein Herausschlagen derselben beim Zubruechgehen der abgebauten Räume zu verhindern. Z. 5., B. 119. Karsten Arch. f. Bergb. 2., 71. — 2.) Versatz (s. d.): *Die alten Versatzungen durchwühlen und die alten Halden auskutton. Jahrb. 1., 411.<sup>b</sup> Erzeleere Versatzung. Z. 1., B. 43. Die Bergmittel werden versetzt und füllen ziemlich vollständig den ausgehauenen Raum als Versatzung aus. Bergm. Taschenb. 3., 133.**

**Versaufen intr.** — ersaufen (s. d.): *Wenn es auf selbigen [niedrigen Stollen] einen Hauptbruch machet, wie in Ermangelung derer nöthigen Bergfesten zu vermuthen, so müssen die Werke versauften. Urk. v. 1735. Z. 17., B. 192. Auf der Grube V. hat . . ein so bedeutender Wasserdurchbruch stattgefunden, dass die Grube Gefahr*

*ließ vollständig zu versaufen.* Z. 5., A. 45. *Häufiges Versaufen des unteren Satzes.* Serlo 2., 296.

**Verschalen** tr. — verziehen (s. d. 1.): *Man kann, wo sehr grosser Druck befürchtet wird, Thürstock an Thürstock setzen; gewöhnlich aber pflegt man dieselben in kleinen Entfernungen von einander anzubringen und den Zwischenraum zwischen denselben sowohl seitwärts als über der Kappe durch der Länge nach geschnittene kleine Pfähle zu verschalen.* v. Hingenua 88. *Im Letten wählt man ganze Schrootzimmerung . . ohne irgend eine Verpfählung oder Verschaalung.* Z. 1., B. 13.; 3., B. 168.

**Verschieben** tr. — verrücken (s. d.): *Eine verschobene Bank wieder ausgerichtet.* Urk. v. 1735. Z. 17., B. 195. *Die Gangspalten haben die Zechsteinschichten [in dem Eisensteinrevier vom Kamsdorf] in den meisten Fällen verschoben, so dass sich Verwerfungen von 1—100 Fuss Höhe finden.* Berggeist 14., 419.<sup>a</sup>

**Verschinnen** tr. — markscheiderisch vermessen (vergl. Schin): *Die sämtlichen Instrumente des Markscheiders werden Schinnzeug genannt; ihre Anwendung heisst auch daher oft das Verschinnen.* v. Hingenua 100. Beer 18.

Anm. Bei Schneider findet sich verschinnen in der Bedeutung von „verlochsteinen“: *Sind die Grenzlinien bestimmt, so wird das Feld verschient, d. h. die Bezeichnung der Grenzen vorgenommen, welches am Tage durch Setzung von Lochsteinen, in der Grube aber durch Einhausung bleibender Merkmale, Erbstopfen, im Gestein oder der Zimmerung geschieht.* Schneider §. 188.

**Verschliessen** — I.) tr.; 1.) verziehen (s. d. 1.): *Verschossen ist, wenn das Gezimmer auf Stollen, Strecken oder Schächten, als da sind Thür-Stöcke oder Geviere, nicht ganz beysammen liegen und flüchtig Gestein darzwischen, oder darhinder sich befindet, so wird dasselbe hinter den Thür-Stöcken oder Gevieren mit Stangen, Brettern, Pfosten oder Pfählen ausgezimmeret und verwahrt, dass dadurch das flüchtige Gestein aufbehalten wird.* H. 404.<sup>b</sup> Sch. 2., 102. *Kurzklüftig und rollig Gestein wird mit blossen Thürstöcken und Kappen nicht allemal genügend abgefangen, sondern es muss auch wohl noch mit gerissenem Holze verschossen werden. Dergleichen Verschliessen verhindert nicht nur alles Einrollen, sondern es vertheilt auch den Druck des Gebürges auf alle damit berührte Punkte des Gezimmers.* Bericht v. Bergb. §. 281. — 2.) durch Anbringen von Zimmerung verdecken, verbergen: [Es ist] dem Stöllner verboten, überfahrene Lagerstätten, die er selbst nicht muthen will, zu versetzen, zu verzimmern oder zu verschliessen. Karsten §. 370.

II.) tr. und refl.; die bei dem Betriebe von Bauen durch Bohren und Schiessen losgesprengten Massen nicht fortschaffen, so dass sich die Baue damit anfüllen und dadurch die Weiterarbeit gehindert wird (vergl. verhauen 4.): Richter 2., 418.

**Verschlagen** — I.) tr.; 1.) scharfes Gezäh durch Gebrauch abstumpfen: *So viel Eysen auff einmahl mit sich führen, . . als in sechs oder acht Stunden Arbeit zu verschlagen nötig.* Churk. BO. 7., 18. Br. 613. *Es fallen feste Kämme vor, dass die Häuer in einer Schicht 40 und mehr Stücke Eisen verschlagen.* Bericht v. Bergb. §. 131. *Bei . . Anwendung von Gusstahlbohrern wurden in 240 achtstündigen Häuerschichten mit 373 verschlagenen Schürfen . . 630 Löcher gebohrt.* Bergm. Taschenb. 4., 216. — \*2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: *Laist zum Zweck der Herstellung eines Dammes auf das Minimum des Rauminhaltes zusammenschlagen: In 10 Arbeitstagen sind 400 Kfs. lockerer Laist zu Damm verschlagen worden; [es] ist das Verhältniss des zu verschlagenden zum geschlagenen Laiste gewesen . . ungefähr = 3:1, d. h. der lockere Laist ist auf den dritten Theil des Raumes zusammenschlagen worden.* Z. 4., B. 80.

II.) intr.; von Wettern: in den Grubenbauen in einer anderen Richtung strömen, als diejenige ist, in welcher sie geleitet werden sollen: *Die Wetterthüren in den Hauptstrecken, wodurch die Wetter in die Abbaustrecken geleitet werden, sind da,*

wo eine starke Förderung umgeht, immer doppelt, weil sonst keine Absperrung erfolgen und Gelegenheit zum Verschlagen der Wetter gegeben würde, indem die Thüren während der Förderung beinahe immer offen bleiben. Karsten Arch. f. Min. 6., 137.

III.) *refl.* und *intr.*; von Schüssen: ohne Wirkung sein, weil die Kraft auf Ablösungen oder Klüften im Gestein entweicht: vgl. Schuss 3.

**Verschleissen** *tr.* — abnutzen: Nicht zugeben, dass alte verschlissene Seile auf Hauptförderschächten oder gar zur Befahrung gebraucht werden. N. Instr. §. 10. Eine bereits verschlissene Lederscheibe. Z. 13., B. 271. Seilverschleiss. 3., B. 190. Berggeist 14., 121.<sup>b</sup>

**Verschmanden** *tr.* — mit Schmand (s. d.) überziehen: Z. 4., B. 77.

**Verschmieren** *tr.* — durch Bestreichen mit Letten, Grubenschmand u. s. w. unkenntlich machen, verdecken: G. 3., 88. Die ertz versetzen vnd verschmieren. M. 38.<sup>a</sup> Löhneys 18.

**Verschnüren** *tr.* — markscheiderisch vermessen: Soh. 2., 102. H. 349.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 253. Belehntes Feld verschnüren lassen. Span B. U. 60. In verschniertem Feld. *ibid.* Acht Lehen Feldes . . richtig verschnieret und verlochsteinet. H. 312.<sup>b</sup>

**Verschrämen** *tr.* — schrämen (s. d.); auch schrämen und schlitzen (s. d.): Weil die Gänge nicht einerley, sondern theils schmal und gebrüche, theils mächtig und feste: So ist sich auch mit deren Gewinnung darnach zu achten, und können die mächtigen und festen nicht also bloss für sich gewonnen werden, sondern sind zuvorhero zu verfahren oder zu verschrämen. H. 155.<sup>a</sup> G. 1., 149.; 3., 88. M. 138.<sup>b</sup> Im Jar 1551. hat man zu Freyberg . . ein Stuff gediegens Bleyes in die 6 Centner schwer verschremet, vnd gantz herausgezogen. Albinus 133. Abkollen der verschränten und geschlitzten Kohlenwand. Z. 3., B. 20. Die Arbeit mit der Keilhawe heisst Verschrämen und zerfällt in das eigentliche Schrämen und in das Schlitzen, Kerben oder Schneiden. Serlo 1., 139. Bei allen Schrämarbeiten müssen die verschränten Stösse durch Verspreitzung oder durch Stehenlassen kleiner Pfeiler im Schrame hinreichend gegen ein vorzeitiges Niedergehen gesichert werden. Z. f. BR. 10., 480.

**Verschroten** *tr.* — 1.) erschroten (s. d.): Wer in freyen ungemessenen Gebürgen erstens neue Klüfte und Gänge verschrott oder entblöst, . . dieselben sollen . . als die ersten Aufnehmer zugelassen werden. Span BR. S. 193. Würden Gänge, Klüfte oder Flütze in Stöllen, Schächten oder Oerthern überfahren und verschroten, mit denselben soll es Unser Bergwercks-Ordnung gemäss gehalten werden. *ibid.* Ercz an gengen, dy vor unverschroten und unvorhauen *syn.* Freib. BR. Klotzsch 207. 227. [Es] soll allen denenjenigen, welche neue Gänge und Anbrüche . . erschürfen, und entblößen, nach Befunden eine Vergeltung von Fünf, Zehn und mehr Thalern gereicht werden, jedoch dass zuförderst der erschürfte Gang . . besichtigt, und als neu und vorthin noch unverschroten erkennet sey. Cl. M. BO. 1., 6. Br. 824. Man verschrot oftmals schnelle vnd mechtige wasser, im aller tiefsten. M. 141.<sup>b</sup> Wasser, so mit Stöllen, Schächten, Schürffen oder Röschen verschroten werden. J. BO. 2., 104. Urspr. 163. Henneb. BO. 2., 99. Br. 291.

2.) abbauen (s. d.): Ertz, . . wann es nicht verschrotten oder weggehauen wird. Löhneys 25. [Es ist] zu vermuthen, es sey dieser Orten von denen Alten schon das Feld hier und da, wie die verfallene Schürffe und wenige Halden es aussweisen, verschroten worden. Kirchmaier 98.

verschrotenes, unverschrotenes Feld, Gebirge: verritztes, unverritztes Feld (s. verritzen): Ein Gang in einem unverschrotenen Felde. Span BR. S. 182. In zuvor unverschrotenen Gebürgen. *ibid.*

**\*\*Verschürfen** *tr.* — erschürfen (s. d.): *Gewercken, ehe sie ihre Gänge verschürfft und ausgerichtet.* Beyer Otia met. 3., 25. *Auf einem verschürften edeln Gange.* Delius §. 322. *Unverschürfte Gänge.* Urk. von 1792. Z. f. BR. 8., 393.

**Verschützen** *tr.* — mit einem Schutz (s. d.) verschliessen: *Nach vollendetem Abbau den Bruch verschützen.* Z. 8., B. 143.

**Verschwächen** *refl.* — von Lagerstätten: an Mächtigkeit (s. d.) verlieren, schwächer werden: *Hier wird das gewöhnlich nur 1 bis 1½ Zoll starke Zwischenmittel plötzlich 3 bis 4 Lachter mächtig, verschwächt sich aber wieder.* Z. 3., B. 151. *Im Flötze, das . . 6½ Fuss Mächtigkeit zeigte, jetzt aber bis zu 3½ Fuss Mächtigkeit sich verschwächt hat.* 13., A. 110.

**Verschwarten** *tr.* — mittels Schwarten verziehen (s. d. 1.): *Verschwartete Einstriche.* Z. 13., B. 243.

**Verseigen** *tr.* — Stollen, Strecken: dieselben mit dem erforderlichen Ansteigen (s. d.) treiben (vergl. Wasserseige): *Richter 2., 510.*

**Versetzen** — I.) *tr.*; 1.) auch verstrürzen: a.) auch ausstrürzen: ausser Gebrauch gesetzte Baue mit unhaltigem Gestein (Bergen) ausfüllen: *Wo ein Stöllner Ort oder Strecken antrifft, die mit Berg vorsetzt seyn, die soll der Stöllner . . geweligen.* J. B. G. 2., 14. 1. *Urspr. 231. Tiefste und Strecken versetzen lassen.* Span BR. S. 271. *Benutzung des Grubenkleins zum Versetzen der Abbauräume.* Z. 4., B. 183. *Versetzen der abgebauten Strecken.* 13., B. 245. *Die letzten Strecken in den Pfeilern unversetzt lassen.* 12., B. 142. — 2.) Gesteinsmassen zur Ausfüllung von Grubenbauen (zum Versatz) verwenden: *Versetzter Berg, wenn der Berg in alle Strecken, oder uff Kästen in der Grube gestürzt, und nicht zu Tag aus gefördert worden ist.* Sch. 2., 103. H. 405.<sup>a</sup> *So hat man hie gewonnen berg in die first auff ein stohn versetzt.* M. 36.<sup>b</sup> *Die Art und Weise, wie die Berge versetzt werden, ist . . nicht immer dieselbe. Hauptsache bleibt, sie möglichst dicht zu versetzen und zwar ebensowohl zur sicheren Unterstützung des Daches, als zur Verminderung desjenigen Theils von Berg, welcher hinweggefördert werden muss.* Z. 1., B. 34. *Die Versatzleute haben die Versatzmasse über Tage zu gewinnen, in der Nachtschicht bis an Ort und Stelle in der Grube zu fördern und dort zu versetzen.* 12., B. 144. — 3.) durch Aufhäufen von Gestein oder Anbringen von Zimmerung verbergen, verdecken: *Venam terris, saxis, assere, palo tegere, das ertz vorsetzen.* Agricola Ind. 38.<sup>b</sup> *Weder chufft, Geng noch gentz [Gänze] mit Berg oder Zymer [Zimmer] nit versetzen.* Max. BO. 70. W. 42. *Die neuen verschroteten und überfahrenen Gänge und Ertzt über gewöhnliche Zeit verschweigen, versetzen und verhalten.* Deuocer 30.<sup>b</sup> — \*3.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: Laist (s. d.) behufs Herstellung einer Verdämmung verwenden, ohne denselben aber dabei auf das Minimum des Rauminhaltes zusammenschlagen (s. verschlagen 2.): Z. 4., B. 90. — 5.) verwerfen (s. d.): *Verwerfung, die das Flütz in's Liegende versetzt.* Z. 4., B. 140. — 6.) Jemandem Ein's versetzen: ihn hintergehen, betrügen (vergl. Anm.): *Berward 40.*

II.) *intr.* und *refl.*; von der Zimmerung oder Mauerung: in Folge des Gebirgsdruckes aus ihrer Lage kommen: *Als der in einfacher Bolzenschrotzimmerung . . stehende Schacht anfang baufällig zu werden und trotz aller Reparaturen ein Versetzen desselben und allmähliges Sinken der Maschinenfundamente nicht verhindert werden konnte, musste man sich zur Anlage eines neuen Schachtes entschliessen.* Z. 9., B. 181.

An m. Die Redensart „Jemandem Ein's versetzen“ (I. 6.) hängt zusammen mit der Bedeutung des Wortes zu I. 3.: durch Aufhäufen von Gestein oder durch Zimmerung verbergen: *Er hat mir eines versetzt. Ist, er hat mich statlich hintergangen. Dieses kompt her von einer betrüglichen Gewohnheit, so vor Zeiten bey den Lehnschafften im Schwange gangen, denn wann sie den Herrn haben wollen auffwässig machen, haben sie die Ertze verzimmeret oder verackmeret;*

wann nun die Herrn in Meinung, dass kein Ertz vorhanden sey, die Grube haben liegen lassen, sind diese vor sich oder durch andere zugetreten und diese ins freye gefallene Gruben gemahlet. Berward 40.

**\*Versieden tr.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue: verätzen, ätzen (s. d.): Die *Versiedung* des Salzgebirges (Auslaugung durch das süsse Wasser auf künstlichem Wege) entspricht dem Verhau der nutzbaren Lagerstätte in den Bergbauen auf Erze und Kohlen. Z. 4., B. 56. Die planmässig zu versiedenden Werke. 36. Das versottene Gebirge. 62. Die Abätzung des Himmels kann erst ihren Anfang nehmen, wenn das Werk ganz gefüllt ist. Alsdann hört die Ulmenversiedung zwar nicht auf, aber sie findet in weit geringerem Maasse statt, weil die herabgefallene ausgelaupte Masse die geneigt liegende Ulme mehr und mehr bedeckt und vor weiterer Auslaugung schützt. 2., B. 4.

**Versperren tr.** — das Feld versperren: s. Feld.

**Verspiegeln tr.** — s. verspiegeln, Anm.

**Verspreizen tr.** — 1.) mit Spreizen (s. Spreize 1.) unterstützen, verwahren: Gesteinmassen *verspreizen*. Z. 4., B. 158. Bei allen Schrämarbeiten müssen die verschrämten Stösse durch *Verspreizung* . . gegen ein vorzeitiges Niedergehen gesichert werden. Z. f. BB. 10., 480.; 11., 70. — 2.) eine Strecke mit Spreizen (s. Spreize 2.) verschlagen.

**Verspriegeln** — I.) *tr.*; bei der Verzimderung von Bauen im rolligen Gebirge die Fugen zwischen den Pfählen durch eingekeilte Holzstücke dicht verschliessen: *Versprügeln* geschieht in sehr rolligen Gebürge, wenn man mit kurtzen Stücken Holtz alsbald die Ritzen zwischen den Pfählen muss verwahren. Sch. 2., 103. H. 405. <sup>a</sup> Bericht v. Bergb. §. 193.

II.) *intr.* und *refl.*; Wenn bei einem Durchschlage oder Brücke das Holzwerk kreuzweise und unter einander herum angebracht und gleichsam so gewürt ist, dass es den Stollen oder die Strecke zumachet, so sagt man: der Stollen, die Strecke hat sich *verspiegelt*. Richter 2., 511.

Anm. Verspiegeln von Spriegel *m.* = Holzstäbchen, Holzspan, schmale Schiene. Vergl. Sanders 2., 1153. <sup>a</sup> Neben verspiegeln auch „verspiegeln“: Wenckenbach 116. Das Ausfüllen der Felder zwischen den Schachtgevierten soll mit hinlänglich starken Pfählen oder Brettern geschehen und die sogenannte Strohspiegelung nicht mehr Statt finden. Achenbach 87.

**Verspunden, verspünden tr.** — Strecken, Schächte: in denselben eine Verdämmung aus Holz oder Mauerwerk anbringen, um die zudringenden Wasser abzuhalten; insbesondere im subst. Inf.: das *Verspunden*, auch die *Verspundung*: eine derartige Verdämmung: Das Ort war bis zur Inbetriebsetzung der . . Dampfkunst . . durch eine Mauer *verspundet* gewesen. Z. 5., A. 31. *Absperrn* der Baue von dem Durchschlagpunkte durch sicher haltbare Dämme oder *Verspunden*. Vorschr. A. §. 19. Die *Verspundungen*, die uns schon manche Pumpe erspart hatten, wurden abgeworfen, so dass die Kunstgezeuge kaum noch die Wasser wältigen konnten. Jahrb. 1., 411. <sup>b</sup> Z. 4., B. 179.

**Keilerspunden:** ein *Verspunden* von keilförmiger Gestalt: *Holzdtämme* in Strecken zur Absperrung der in einem Theil der Grube erschrotenen Wasser tragen in der vollkommensten Ausführung den Namen *Keilerspunden*, weil sie keilförmige Gestalt haben und die Strecke ähnlich verschliessen wie der Spund das Fass. Lottner 358. Z. 2., A. 360.

**Versteinen tr.** — verlochsteinen (s. d.): Acht Tage nach Empfangung des Lehns soll durch Schöpfen . . vermessen und *verstenet* werden. Eislebensche BO. v. 1521. Beyer Otia met. 3., 298. Achenbach 101. Das verliehene Grubenfeld . . vermessen und . . *versteinen* zu lassen. S. W. BG. §. 54. S. S. BG. §. 53. Die Vermessung und Versteinung. S. W. BG. §. 54.



**Verstehen** *intr.* — von Kuxen: im Retardat verstehen (s. Retardat): *Verstandene Theile.* H. 322.<sup>a</sup> 435.<sup>b</sup>

**Verstempeln** *tr.* — mit Stempeln (s. Stempel) unterstützen, verwahren: Richter 2., 511.

**Verstollen** *tr.* — durch einen Stollen lösen (s. d.): *Da man die gebirge, oder ebenen nit wol verstollen kan, helt er [der Bergmann] das wasser mit wasserknechten, oder hengt seine künstle, pumpen.* M. 64.<sup>a</sup> *So haben die alten Bergkleut hohe gebirg abgeteuft vnd verstöllet.* 141.<sup>b</sup> *Keine Fristen, absonderlich im verstolten Felde zu verschreiben gestatten.* Sch. 1., 25.

**Verstreben** *tr.* — mittels Streben (s. Strebe) verwahren, unterstützen: Bergm. Taschenb. 3., 118.; 4., 63. Z. 5., 121. Serlo 2., 295. 297.

*Ob wir auch zimmern und verstreben,  
der Druck zersprengt die schwachen Schweben,  
schon rühret sich der Alte Mann  
und rollt an unsern Bau heran.*

Knappschaftliche Bergfreude. Festgedicht in den Essener Allg. Politischen Nachrichten vom December 1851.

**Verstreichen** *tr.* — verschmieren (s. d.): *Venam, qua parte abundat metallo, luto oblinire, das ertz vorstreichen.* Agricola Ind. 38.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 254. Märe v. Feldbauer 469.

**Verstrossen** *tr.* — Strossen (s. Strosse) anlegen; auch mittels Strossenbaues (s. Bau) abbauen, gewinnen: *Jeder Steiger . . soll . . sich mit Abteufen, Auffahren, Verstrossen, Verschrämen, Zuführen, Auslängen, Uebersichbrechen, Aufgewältigen, Verzimmern und nütlicher Feldörtertreibung der Gebühre nach verhalten.* Bair. BO. 48. W. 361. *Verstrost Feld, darinnen viel Strossen nach einander gehauen.* Sch. 2., 103. H. 388.<sup>b</sup>

**Verstufen** *tr.* — 1.) zur Bezeichnung eines Punktes von besonderer Wichtigkeit in der Grube daselbst eine Stufe (s. d. 2.) in das Gestein oder die Zimmerung einhauen (vergl. vererbstufen): *Verstufen; gewisse Gemercke ins Gestein hauen, wie weit ein Ort oder Stollen getrieben.* Sch. 2., 103. H. 389.<sup>a</sup> *Auch sind die nothwendigen Bergfesten fleissig zu verstuffen und den neuen Steigern jedesmal vorzuzeigen.* Bair. BO. 21. W. 352. — 2.) insbesondere an demjenigen Punkte eines Erbstollens (s. d.), von welchem ab der Stöllner denselben nicht weiter treiben und auf seine Stollenrechte Verzicht leisten will, eine Stufe in das Gestein einhauen: *So ein Stöllner seinen Erb-Stollen verstuffen lassen, und es wird in der Teuffe innerhalb seinen verstufften Stollen-Feld Ertz gehauen, es müste aber die Fördernüss mit Berg und Wasser in Schächten, die in dem Feld, da ein anderer nach der Verstuffung die Erb-Stollen-Gerechtigkeit hette, geschehen, so bleibet dem Stöllner, so verstuffen lassen, das halbe Neundte.* Sch. 1., 193. *Welcher Stöllner seinen Stollen verstuffen lassen, der behält biss an die Stufe seine Gerechtigkeit.* 195. *Ein aufgelassen und verstufftes Stollort mag von jedwedem aufgenommen und . . weiter getrieben werden.* Churs. St. O. 19. Br. 462. *Treibt jemand ein nicht verstuftes Stöllnort weiter, so erhält er keine Gerechtigkeit, sondern das Neunte, der Stollenhieb und die nun überfahrenen Gänge bleiben dem alten Stöllner. Doch kann jeder Stolln, welcher kein verstuftes Ort hat, wie andere unbauhaftig gehaltene Zechen frey gemacht und gemuthet werden.* Meyer 111. *Wenn ein Fundgrüner, auf dessen Antrag der Stolln verstuft worden, sich den verstuftes Stolln nicht besonders verleihen lässt, so ist er denselben nur durch sein Feld zu treiben berechtigt.* S. BG. §. 208. *Unverstufte Stollen, die nicht bauhaft erhalten werden, befinden sich in demselben Verhältniss wie nicht bauhafte Zechen, welche keine*

*Frist nachgesucht haben. Karsten §. 196. Rechts des Erbstöllners bei erfolgter Ver-  
stufung. S. BG. §. 207.*

**Verstürzen** — I.) *tr.*; 1.) Baue mit unhaltigem Gestein (Bergen) ausfüllen, (versetzen I. 1.): *Verstürzen geschieht, wenn die Strecken und Tiefste mit Bergen voll gefüllet oder versetzt werden. H. 405.<sup>b</sup> Wo man in einer Zechen die tiefsten Stölln, Strecken oder andere Oerter aufflassen und verstürzen will, soll es zuvor dem Bergmeister angezeigt werden, . . und welche ohne des Ichtes [etwas] aufflassen oder ver-  
stürzen oder auch sonst den Berg in Stölln, Strecken . . verstürzen [verstürzen 2.] und nicht an Tag fördern, soll der Bergmeister gefänglich einkiehn. Span BR. S. 270. Solche Baue eines Schürfers, welche für den künftigen Bergbaubetrieb benutzt werden können, dürfen nicht wieder . . verstürzt werden. L. D. BO. §. 24.*

Zechen verstürzen:  $\alpha$ ) Baue versetzen (vergl. Zeche 3.): *In den von den Alten ausgehauenen offenen und unverstürzten Zechen. Delius §. 360.;  $\beta$ ) Bergwerke durch unwirtschaftlichen Bau verwüsten: Es soll der Bergmeister niemandes gestatten, die Zechen zu uermiethen [vermiethen, verpachten], damit dieselben nicht vorstürzt . . werden. Churs. BO. 25. Br. 366. Span BR. S. 200.*

2.) Gesteinsmassen zur Ausfüllung von Bauen und Räumen verwenden (versetzen I. 2.): *Das Obergebirge, welches man in einer Mächtigkeit von beinahe 20 Ltrn. vom Knottenflötze abdeckt, wird zum grossen Theil in den durch Wegnahme des Flötzes entstandenen leeren Raum verstürzt. Z. 8., A. 99. Die Abraumsmassen zur Ver-  
stürzung bringen. ibid.*

3.) Etwas durch Aufhäufen von Gesteinsmassen (Bergen) verdecken, verbergen (versetzen I. 3.): *Die Erbstopfen in den Gruben betrügerlicher Weise . . verstürzen. Span BR. S. 68. Sagt jemand verstürzte Gänge oder Anbrüche an, und machet sie augenscheinlich, der soll . . eine Ergötzlichkeit [Belohnung] haben. H. 406.<sup>a</sup>*

4.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: Laist (s. d.) zur Aufführung einer Verdämmung verwenden, ohne aber denselben zusammenzuschlagen (s. versetzen 4. und verschlagen 2.): *Eine Verdämmung, wobei der Laist nicht bis auf das Minimum des Rauminhaltes zusammengeschnitten wird, heisst man eine Versetzung; wird aber das Wehrschlüssel dabei gar nicht in Anwendung gebracht, so nennt man eine solche Verschliessung einer Schachtricht eine Verstürzung. Schachtrichte z. B., welche bloss deswegen verlassen werden, um den Kosten immerwährender Zimmerung auszuweichen, werden bloss mit Laist oder Hauwerk verstürzt. Z. 4., B. 90.*

II.) *intr.*; zusammenstürzen, zusammenbrechen: *Der M. Schacht ist in der Tiefe bis zur Sohle des . . Stöllns verstürzt. Z. 14., B. 286. Die obere Mittelstrecke ist . . zu Bruche gegangen. . . Die untere Mittelstrecke ist gleichfalls im nördlichen Flügel verstürzt. 15., B. 242.*

**Versuchsbau m.** — ein behufs Auf- oder Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien getriebener Bau: G. 3., 88. [Es] *gehört zum rationellen Grubenbetriebe die stetige Unterhaltung von Versuchs- und Hilfsbauen. Freies-  
leben 211.*

**Vertäfeln tr.** — abdecken (s. d. 2.): Serlo 1., 355.

**Vertauben intr.** — von Lagerstätten, Mitteln: taub werden (s. taub): G. 2., 167. *Als sich die wenigen vorhandenen Mittel plötzlich vertaubten. Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1868. pag. 263.*

**Verteufen tr.** — abteufen (s. d.): *Verteufung der Hauptschächte. v. Beust Erzvertheilung 1., 13.*

**Verthonen tr.** — verletten (s. d.): *Das Verletten oder Verthonen der Schächte. Serlo 1.. 407.*

**Vertikalfeld n.** — s. Feld.

**Vertonnen tr.** — auch *austonnen* — einen Schacht mit Tonnenfach (s. d.) versehen: G. 3., 88.

Anm. Neben *vertonnen* auch *verdohnen* (vergl. *tonntägig*, Anm.): *Verdohnen, einen Schacht der Wetterführung oder Förderung wegen mit Brettern bekleiden oder einen luftdichten Scheider darin aufführen.* Wenckenbach 114.

**Vertonung f.** — das *Vertonnen*; aber auch das *Tonnenfach* (s. d.) selbst: G. 3., 82. [Es] werden durch das *Fördern auf Stollen und Schächten die Gestängfahrten, Fördermaschinen und die Vertonung abgenutzt.* Hake §. 478.

**Vertragbuch n.** — vergl. *Bergbuch*, Anm.: *Vertrag-Buch, worin die Entscheide der streytigen Partheyen in allen Berg-Sachen registriret und wie sie verglichen und abgethan, befindlich.* Urk. v. 1735. Z. 17., B. 194.

**Vertränken tr.** — *ertränken* (s. d.): *Eine Grube, durch welche den vertränten Feldörter . . abgeholfen werden kann.* Hüttenb. BO. 20. W. 96. *Die Erzt aus Kargheit lieber vertränt lassen.* *ibid.* In Gegenwart des *vertränten Grubengewerkens* [des *Gewerkes*, dessen *Bergwerk vertränt* ist]. *ibid.* W. 97.

**Vertrümmern tr. und refl.** — *zertrümmern* (s. d.): Wenckenbach 117. *Das Hochgebirge; . . sein festes Feldgesteine . . verträmmert die edelsten Gänge, wenn sie sich in die Teufe niederlassen wollen.* Sperges 139. 320.

**Verumbruchen tr.** — einen Bruch, einen Bau: einen *Umbruch* (s. d.) darum treiben: *Wenn alle Brüche verumbrüchet werden.* Voigtel 96.

**Verunedeln** — I.) *tr.*; den *Erzgehalt* einer *Lagerstätte verringern* (vergl. *veredeln* und *edel*): *Ueber den Einfluss des Nebengesteins auf die . . Erzanhäufungen [der Gänge bei Příbram] lässt sich kaum mehr sagen, als dass der Grünstein niemals auffallend veredelnd, häufig verunedelnd, aber nur selten völlig erzraubend auftritt.* Z. 10., B. 160.

II.) *refl.*; an *Erzgehalt abnehmen*: *Die edelsten Gänge; . . wann auch einer durchsetzt [durch das Hochgebirge], schneidet er sich doch bald entweder völlig ab, oder verunedelt sich, bis er endlich zu einer tauben Bergart wird.* Sperges 139. *Da einige Gänge zuweilen . . in der Tiefe sich verunedeln, so kann man, wenn [mit dem Stollen] in einem sehr tiefen Thale angesessen wird, zu tief kommen und . . unter dem edeln Mittel in dem schon tauben und verunedelten Gänge fortgehen.* Delius §. 220.

**Verwandruthen tr.** — eine *Schachtzimmerung* mit *Wandruthen* (s. d.) unterstützen: *Verwandruthen; die Jöcher mit grossen Hölzern stützen.* Soh. 2., 103. H. 406.\* *Kirchmaier* 48. 101. *Ist ein Schacht bis in das feste Gestein abgesunken und so für denselben ein festes Fundament erhalten, so wird . . derselbe doppelt an beiden kurzen Stössen verwandruthet. Steht der Schacht im grossen Drucke, so müssen schon während des Abteufens, sobald dasselbe einige Lachter fortgerückt ist, Wandruthen eingebaut werden.* *Karsten Arch. f. Bergb.* 4., 212.

**Verwandte m.** — *Bergwerksverwandter* (s. d.): v. Scheuohenstuel 255. *Vorder-Oestr.* BO. 65. 66. W. 80.

\***Verwässern tr.** — bei dem *süddeutschen Salzbergbaue*: *verätzen, ätzen* (s. d.): *Sind die Offenmittel [Pfeiler zwischen den Offen, s. Offen] einmal verwässert und hat das Wasser die Firste der Anlagenschachtricht erreicht, so ist das Werk hergestellt.* Z. 4., B. 57.

\***Verwehren tr.** — bei dem *süddeutschen Salzbergbaue*: *mittels eines Wehres* (s. *Wehr* 1.) *verschiessen*: Z. 4., B. 93.

**Verwerfen tr.** — vergl. *Verwerfung*: *Gänge können, ihrer späteren Bildung entsprechend, Flötze verwerfen, nicht aber umgekehrt diese jene.* G. 2., 176. *Man*

hatte mit dem Erbstollen 3 Flütze . . durchfahren. Durch nachherige Aufschlüsse ist aber dargethan, dass diese eben nur Theile ein und desselben Flötzes sind, welche durch zwei widersinnig fallende Sprungklüfte getrennt und verworfen werden. Jahrb. 2., Beil. 19.<sup>a</sup>

**Verwerfer m.** — der Gang oder die Kluft, durch welche die Verwerfung einer Lagerstätte bewirkt wird: G. 2., 114.

**Verwerfung f.**, auch **Verwurf** — die Verschiebung eines Ganges, Lagers oder Flötzes in Folge Durchsetzens eines Ganges oder einer Kluft in der Weise, dass die durchsetzte Lagerstätte jenseits der durchsetzenden Kluft oder des durchsetzenden Ganges (des Verwerfers) nicht in der ursprünglichen Richtung sich fortstreckt, sondern in einem tieferen oder höheren Niveau: G. 2., 176. **Nöggerath** 226. *Es ist eine alte deutsche Regel bei der Verwerfung, dass das verworfene Gangstück unter- oder oberhalb des vorhandenen Gangabschnitts zu suchen ist, je nachdem die Kluft in ihrem Liegenden oder Hangenden angefahren ist.* Z. 9., B. 248.

**Verwunden tr.** — verritzen (s. d.): Soh. 2., 103. H. 130.<sup>a</sup>. *So es ein alt Gebäude und verwundet Feld ist.* **Kirohmaier** 47. *Ein ganz neu erfundenes Werck, von der Natur also entblösset, und daher noch unverwundet Feld.* 96. *Wer im unverwundeten Felde einen neuen Gang mit Röschen oder Schürfen ausrichten wird.* **Bair. Priv.** 19. W. 338.

**Verwurf m.** — Verwerfung (s. d.): *Auf dem . . Flütze wurde die Grundstrecke um einige Lachter ausgelängt und sodann eingestellt, weil das Flötz in der Nähe des hier durchsetzenden Sprunges versteinert war, eine Ausrichtung desselben aber bei der grossen Mächtigkeit des Verwurfes . . nicht möglich ist.* Z. 5., A. 61. *Der Hauptsprung . . von bisher noch nicht ermittelter Verwurfsöhe.* 65.

**Verzehnten tr.** — durch Entrichtung des Zehnten (s. Zehnt) versteuern: v. **Carnall** 57.

**Verziehbock m.** — Bock (s. d.): **Beer** 23.

**Verziehbuch n.** — Observationenbuch (s. d.): **Beer** 61.

**Verziehen** — I.) *tr.*; 1.) auch verpfählen, verschiessen, verladen, verpfänden: die Stösse eines Schachtes, die Stösse oder die Firste eines Stollens, einer Strecke: dieselben hinter den Schachtgeviere bez. Thürostockgeviere (s. Geviere 1. und 2.) mit Schwarten, Brettstücken, Bohlen u. s. w. (den sogenannten Pfählen) bedecken, verkleiden, um das Hereinbrechen von Gesteinsmassen zu verhindern: *Das Hangende ist im Allgemeinen schlecht und muss . . mit Kappen und Pfählen verzogen werden.* **Bergm. Taschenb.** 3., 132. *Die Firstenfläche . . mit Bohlen verziehen.* 4., 107. *Die Flächen, welche beim Auffahren eines Lachters, einschliesslich des dreimaligen Orts-Verzuges mit Brettern verzogen wurden, betrogen . . 897 □ Fuss.* 4., 107. *Hinter den Gezimmern sind Pfähle aus Schwartenholz angesteckt, mittels welcher die Stösse in der Regel vollständig verzogen sind.* Z. 2., B. 28. *Wird beim Ausbau eines unterirdischen Raumes irgend eine Fläche gewonnen, welche stets geschützt werden muss, so wird der Belag dieser Fläche mittelst Bretter, Bohlen u. s. w. eine Abdeckung genannt, und zwar dann, wenn sich dieselbe mehr oder minder einer horizontalen Ebene nähert und jedesmal eine Sohle bildet, d. h. zu Füssen legt. Ist diese Fläche an der Decke oder an den Seitenwänden eines Baues, bildet sie namentlich im letzteren Falle eine geneigte oder senkrechte Ebene, so heisst dieser Belag dann ein Verzug. Die hierzu erforderlichen Arbeiten werden dann mit Abdecken oder Verziehen bezeichnet. . . Der Unterschied zwischen Verziehen oder Abdecken und Verpfählen besteht darin, dass bei der Abdeckung oder dem Verzuge die einzelnen Bretter, Bohlen u. s. w. stumpf an einander stossen, bei der Verpfählung aber sich übergreifen.* **Räiha** 632. — 2.) markscheiderisch vermessen: *Die Markscheidekunst*

. . hat zum Zwecke: . . Ein Grubengebäude und die zu demselben gehörigen Oberflächenverhältnisse über Tage zu vermessen und aufzunehmen; der Bergmann nennt dies *verziehen*. Beer 1. Wird mit der Lachterkette verzogen, so muss dieselbe jedesmal vor dem Beginne des Verziehens genau auf ihre Länge geprüft werden. 69

II.) *refl.*; von der Zimmerung oder Mauerung: in Folge Gebirgsdruckes aus ihrer Lage kommen.

**Verziehschnur** *f.* — Messschnur, Schnur (s. d. 1.): Beer 22.

**Verzimmern** *tr.* — 1.) auch *auszimmern*: einen Grubenbau mit Zimmerung versehen um ihn gegen Einsturz zu sichern: *An einem alten verzimmerten Tagschacht. Span B. U. 265. Geschichts, dass Stollen . . entzwey gehauen sind, so dass man keine Wasser-Seige oder gantze Fierste haben kan, muss er [der Bergmann] solche Fiersten mit Schacht-Holtz wohl verzimmern, oft in Thürstöcke setzen, zerbrochene Beine auswechseln, Stege legen und Breter, besseres Fahrens und Förderung halber, darauf schlagen. Kirchmaier 50. Das Hangende ist druckhafter Schieferthon, der gut verzimmert werden muss. Bergm. Taschenb. 3., 130. Bei der vorherrschend gewesenen Gebrächheit der Gangmasse haben die einzelnen Abbaustöße in der Fierste stets gut verzimmert werden müssen. Jahrb. 2., 19.<sup>a</sup> — 2.) durch Zimmerung Etwas verdecken: Es sol kainer weder Klufft noch Geng in der Gruben mit Perg nicht versetzen oder verzimmern. Rattenb. BO. 38. Lori 60.<sup>b</sup> Bey Leibesstrafe die Gänge weder versetzen, noch verzimmern, noch sonst heimlich halten. Sch. 1., 188. H. 370.<sup>a</sup> Span BR. S. 56. 68. 270. 323.*

*Ich verzimert an einer want  
guldin erz mit miner hant  
und verstreich ez mit unslide gar.*

Märe v. Feldbauer 467.

**Verzimmerung** *f.* — Zimmerung (s. d.): *Der feste Dolomit bedarf gewöhnlich keiner Verpfählung und oft auch überhaupt keiner Verzimmerung. Z. 1., B. 13. Alle Gesteinsmassen, mit welchem es der Bergmann auf Grube F. A. zu thun hat, sind sehr fest und erfordern deshalb harte Arbeit, dafür ist aber auch eine Verzimmerung oder Mauerung überall entbehrlich. Berggeist 14., 413.<sup>b</sup>*

**Verzubussen** *tr.* — Kuxe: die auf die Kuxe entfallende Zubusse zahlen: *Auff dem Zellerfeld werden in Zechen und Stollen 128 Kuxe verbubuset, aber zur Ausbeute 132 berechnet. Löhneyss 29. Span B. U. 156. Unverbubuste Theile. Sch. 1., 127.*

**Verzug** *m.* — das Verziehen (s. d. 1.) und die durch dasselbe hergestellte Zimmerung: *Der vor dem Orte stehende Verzug. Bergm. Taschenb. 4., 88.*

**Firsten-, Ortsverzug**: Verzug der Firste, des Ortsstosses (s. Stoss): *Einen vollständigen Firstenverzug mit Pfählen und Kappen anzubringen. Jahrb. 2., 259.<sup>b</sup> Man lässt eine schwache Kohlenbank von 6 bis 10 Zoll Stärke, welche den haltbarsten Firstenverzug vertritt, . . anstehen. Z. 5., B. 117. Ein vorliegendes Holzstück des alten Orts-Verzuges. Bergm. Taschenb. 4., 91. — Schachtsverzug: ein in einem Schachte angebrachter Verzug, im Gegens. zu Stollen-, Streckenverzug: Verzug in einem Stollen, einer Strecke.*

**Vierdrittelarbeit** *f.* — s. Drittel.

**Viermännisch** *a.* — vergl. einmännisch.

**Viertel** *n.* — eine den vierten Theil des Tages ausmachende (sechsstündige) Arbeitszeit (vergl. Drittel): *Das Ableufen war fortdauernd mit 6 bis 8 Arbeitern belegt, welche in 4 Vierteln arbeiteten. Z. 4., A. 251. Die Arbeit ist zu  $\frac{1}{4}$  mit 4 Häuern belegt. 2., B. 27.*

**Viertelkreuz** *n.* — s. Kreuz 1.

**Vierter Pfennig** — eine Erbstollengebühr, bestehend in dem Rechte des Erbstöllners, von dem Bergwerksbesitzer, in dessen Grubenfeld er seinen Stollen mit der Erbteufe eingebracht hat, den Ersatz des vierten Theils der Kosten, welche der Betrieb des Stollens durch dies Feld erfordert, zu beanspruchen: *J. BO. 2., 31. Urspr. 120. J. B. G. 2., 31. 12—19. Urspr. 245. ff. Wenn ein Stolln . . in das einer Gewerkschaft oder Eigenlöhner verlehene Feld und deren Vierung einkömmt, [ist] ~~ihm~~ diese den Vierten Pfennig auf beschene Ankündigung zu geben schuldig. . . Es wird aber der Vierte Pfennig auch in den Fall ohne einigen Abzug entrichtet, wenn gleich der Stöllner von denen Gewercken das volle Neundte sammt dem Stolln-Hieb genüset. Churs. St. O. 13., 2. 3. Br. 451. Unter dem Vierten Pfennig wird verstanden der Vierte Theil von allen Arbeits-Löhnen, Geleuchten, Holz, Pulver und Schmiede-Kosten, welche auf die würrliche Forttreibung des Stollens aufgehen, so lange derselbige von dem Stöllner in einer andern Gewerckschaft Maassen fortgetrieben wird, ohne dass vor dem Stollen-Orte Erze oder Stein-Kohlen brechen und man des Ganges gewiss ist; es werden jedoch darunter nicht mit gerechnet diejenigen Kosten, welche ausserhalb des Stollens, z. B. zu Hüuser bauen, Quatember- und Recess-Gelder, Schicht-Meister- und Markscheider-Löhne aufgehen, sondern diese müssen die Stöllner allein tragen. . . Es soll aber einem Stöllner, ob er in einer Vierung zwey Stoll-Oerter triebe, der Vierte Pfennig dennoch nur von dem einem Stoll-Orte, nicht aber von beyden gegeben werden. Und sobald Erze oder Stein-Kohlen getroffen werden, und der Stöllner den Stollen-Hieb genüset, so soll derselbe den Vierten Pfennig zu nehmen, weiter nicht befugt seyn. Cl. M. BO. 23., 1. 3. 4. Br. 852. 853. In allen Gruben, wo der Stollner zum Stollenhiebe berechtigt ist, hat er die Wahl: ob er den Stollenhieb oder den Vierten Pfennig fordern will. A. L. R. 2., 16. §. 412. Wiewohl diese Steuer des vierten Pfennings einem Lehndräger seine Fundgrub oder Maassen, dahe man des Ganges gewiss ist, bauhaftig . . erhalten mag, so fehlet es doch in den Fällen, da man der Gänge ungewiss, und kann derjenige, so den 4ten Pfennig gibt und seines Ganges ungewiss ist, keine Gerechtigkeit damit erhalten, auss Ursachen, der Stollen ist ein Gast und nimbt seinen vierten Pfennig, es gebe ihn auch, wer da wolle. Churk. BO. 6., 17. Br. 600. Meyer 101. Karsten §. 384.*

Anm. Die Erbstollengebühr des vierten Pfennigs wird als „quarta pars expensarum“ schon in der kuttenberger BO. 2., 4. erwähnt. Peithner 340. Deucer 26. b.

Berechnet wurde der vierte Pfennig nur von denjenigen Auslagen, welche zum eigentlichen unterirdischen Stollenbetriebe nothwendig und verwendet waren. Er musste deshalb zwar für Stollenschächte, Lichtlöcher und Durchschläge, nicht aber auch für die Auslagen, welche s. B. durch Errichtung von Gebäuden auf der Erdoberfläche, welche der Erbstöllner bedurfte, entstanden waren (vergl. oben das Citat aus der C. M. BO.) entrichtet werden. Einen Anspruch auf Zahlung des vierten Pfennigs hatte übrigens der Erbstöllner erst von dem Zeitpunkte an, wo er denselben dem Bergwerksbesitzer „angekündigt“ d. h. den letzteren zur Zahlung aufgefordert hatte.

Nach einzelnen Bergordnungen war der Erbstöllner berechtigt, neben dem vierten Pfennig noch den Stollenhieb zu beanspruchen; nach anderen, namentlich auch nach dem Allgemeinen Landrechte vertreten diese beiden Erbstollengebühren sich wechselweise. Vergl. Stollenhieb, Anm.

**\*\*Vierung f.** — 1.) Vierung des Grubenfeldes (im e. S.): der durch zwei in einem bestimmten Abstände von den seitlichen Begrenzungsflächen einer Lagerstätte (dem Hangenden und Liegenden, dem Dache und der Sohle) gelegte, diesen Flächen parallel laufende Ebenen eingeschlossene Raum, um welchen das Grubenfeld über den Körper der Lagerstätte hinaus in die Breite erweitert wurde: *Ein jeder Gang hat vermöge seines Alters 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lachter ins hangende und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lachter ins liegende Gerechtigkeit, und was er in bemelten sieben Lachtern begreift und berührt, dass ist sein, so fern er sein Alter auff seinen Gang erhalten hat, und das heissen Bergleute eine Vierung. J. B. G. 2., 77. 2. Urspr. 251. Sch. 2., 104. H. 407. Klostermann 1., 67.*

accessorische, auch Specialvierung, Vierung der Lagerstätte (qua-

dratura accessoria): die Vierung bei erkennbarem Vorhandensein der Lagerstätte, im Gegens. zu Vierung des Grubenfeldes (im e. S.), auch Haupt-, Hilfs-, Principalvierung, Vierung nach dem Hauptstreichchen (quadratura principalis): die Vierung in dem Falle, wenn die Lagerstätte als solche nicht mehr erkennbar vorhanden ist: S. A. W. v. Herder, De iure quadraturae metallicaе dissertatio metallico-iuridica. Vitenbergae 1802. Köhler 314. ff. *Wo der Gang ungetheilt und ununterbrochen mit richtigen Saalbändern fortstreicht, muss die Vierung des Ganges zur Richtschnur genommen werden; wo sich hingegen der Gang theilt, oder verworfen wird, oder aussetzt, oder gar aufhört, da muss man auf die Vierung des Grubenfeldes zurückgehen. Denn sobald der Gang nicht mehr im Ganzen oder auch überhaupt nicht mehr existirt, da tritt die Direktion der Hauptstreichungslinie ein, weil man sonst ganz vom rechten Wege abkommen würde.* Hake §§. 190. ff. Karsten §. 135. Mot. 1., 56.

die Vierung abgeben, zulegen: durch Vermessen die Vierung bestimmen: Hake §. 193. *Ueberfähret der Aeltere mit seinem Gang einen andern, so jünger, und will die Vierung abgegeben wissen, so wird nicht in der Mitte auff des Aelteren Gang, sondern an dessen Saalbändern angehalten, und also die Vierung von denen Saalbändern, dass der Gang im Mittel frey stehen bleibe, zu geleget.* H. 18.<sup>b</sup> — Vierung führen: Vierung haben (s. d.): *Jeder belehnter Gang führet, er falle saiger oder flach, ohne den Gang selbst mitzurechnen, seine Vierung: nämlich vierthalt Lachter in's Hangende und vierthalt Lachter in's Liegende nach der Tonnläge sowohl nach dem Streichen als der Teufe mit sich: also dass desselbigen Ganges Gewerken, was sie darinne für Gänge antreffen, von einem Saalbände bis zum andern (obgleich der getroffene jüngere Gang mit seinen beyden Saalbändern nicht völlig in der Vierung wäre) bis in ewige Teufe, so lange sie in der Vierung anzutreffen sind, abbauen mögen.* Bair. BO. 59. W. 364. *Eine Vierung führt ein jedweder Gang oder Flötz, ja auch ein Erbstollen [s. Vierung 2.].* Voigtel 109. — Vierung haben: das Recht zur Vierung haben, zur Ausübung der Vierungsgerechtigkeit (s. d.) befugt sein: *Es sollen alle Stockwerke, in welchen weder Hangendes noch Liegendes zu erkennen ist, dann die Flötze oder schwebenden oder sonst söhlig liegenden Gänge, welche geviertes Feld und ihre Gerechtigkeit seigergerad nieder haben, ob sie gleich älter belehnt wären, von einem durchstreichenden Gange die Vierung leiden; auch die Zwitter- und Eisensteingänge auf einem Silbergang keine Vierung haben.* Bair. BO. 59. W. 364. — Vierung leiden müssen; von Bergwerksbesitzern: gestatten müssen, dass ein anderer Bergwerksbesitzer durch das ihnen verliehene Grubenfeld mit der ihm zustehenden Vierung hindurchgehe und die innerhalb derselben vorhandenen Lagerstätten abbaue, entweder weil er der älter Beliehene ist oder weil ihm vermöge der Art der Lagerstätte (Vorzug der Lagerstätte, ius maioratus — auf Grund dessen alle Stockwerke ohne Hangendes und Liegendes, sowie die Flötze und schwebenden Gänge einem durchstreichenden Gange weichen mussten), mit der er beliehen, oder bei gleichartigen Lagerstätten vermöge der Art des Erzes, (Vorzug des Erzes, ius nobilioratus metallici — auf Grund dessen namentlich Silbergänge den Vorzug hatten vor Zinn- und Eisensteingängen), auf welches die Beleihung ertheilt worden, gesetzlich ein Vorrecht vor anderen Lagerstätten bez. Erzen zusteht: *Vierung leiden müssen; wenn der Jüngere von dem Aelteren mit der Vierung ausgemessen wird.* Soh. 2., 104. H. 408.<sup>a</sup> *Es müssen die Flötze, ungeachtet sie älter belehnet, von einem durchstreichenden Gang die Vierung leiden.* Sch. 1., 33. Köhler 317. Schneider §. 398. — in die Vierung fallen: a.) in die Vierung hineinreichen (von Lagerstätten): H. 408.<sup>a</sup> *Wenn es sich begäbe, dass zween belehnte Gänge am Tage ferne genug von einander wären, aber in der Teufe zusammen und in einander in die Vierung fielen . . , so muss der Jüngere im Felde dem Aelteren weichen und die Vierung leiden, wenn der Aeltere vom Vater her mit offenen Durchschlägen und rich-*

tigen Salbändern bergtüblich beweisen kann, dass es sein belehnter Gang sey. *Bair. BO. 61. W. 365.*; b.) über die Markscheide weg in fremdes Feld bauen: *Berward 3.* — aus der Vierung kommen: aus der Vierung heraustreten (von Lagerstätten): *H. 407.*<sup>b</sup> — aus der Vierung wegsetzen: aus der Vierung kommen (s. d.): *Gänge, man selbige aus der Vierung wegsetzten und ins freye Feld gerathen möchten. Churk. BO. 3., 7. Br. 560.*

2.) Vierung des Erbstollens: der durch zwei in einem Abstände von je  $3\frac{1}{2}$  Lachter von den beiden seitlichen Begrenzungsflächen (Ulmen, Stössen) eines Erbstollens gelegte, diesen Flächen parallel laufende Ebenen eingeschlossene Raum, innerhalb dessen dem Erbstöllner im freien, unverliehenen Felde ein wirkliches Bergwerkseigentum, d. h. das Recht zustand, die daselbst vorhandenen, dem Bergregale unterworfenen Mineralien zu gewinnen und sich anzueignen (vgl. Stollenhieb, Anm.): *Ein jeder Erb-Stolln, er werde auf einem Gange, oder durch Quer-Gesteine getrieben, hat seine ordentliche Vierung, nemlich Drey und ein halb Lachter im Hangenden, und Drey und ein halb Lachter im Liegenden und mag in solcher der Stöllner die im unbelehten Felde überfahren und im freyen liegenden Gänge im Hangenden und Liegenden abbauen. Churs. St.O. 14., 1. Br. 453. Eben also [wie der Gang] hat auch ein Stolln seine Vierung, und nimbt hinweg, was er in derselben von Ertz antrifft. Span B. U. pag. 51.*<sup>b</sup> *J. B. G. 2., 77. 1. Urspr. 251. Meyer 109. Die Vierung begleitet analog mit der Vierung der Gänge den Stolln nach seiner Direktion und seinen Wendungen, erstreckt sich dabei auch nur so weit, als der Stolln wirklich getrieben ist. Ueber und unter dem Stolln steht dem Stöllner keine Gerechtigkeit zu. Schneider §. 450. Karsten Arch. f. Bergb. 9., 182. ff.*

3.) Schachtgeviere (s. Geviere 1.): *Ganzes Schrot, eine Art Schachtauszimmerung, bei der Vierung auf Vierung gelegt wird. Wenckenbach 53.*

Anm. 1. Nach Meyer 140., Köhler 154. 155. und Karsten §. 137. hängt der Ausdruck Vierung in der oben angegebenen Bedeutung zu 1. zusammen mit der quadratischen Form des ursprünglichen Grubenfeldes, des Lehns (s. Lehn). Huyssen in der Zeitschrift f. B. H. u. S. W. 1., B. 169. Anm. dagegen führt aus: *Sollte nicht die Schreibart Führung vorzuziehen sein? Der ursprüngliche Sinn des Wortes ist gewiss der, dass man den Besitzer eines Ganges ausser den in diesem brechenden Erzen auch noch die gewinnen lassen will, welche der Gung mit sich führt, und es wird eine mässige Breite festgesetzt, innerhalb welcher er auf diese Führung des Ganges berechtigt sein soll. Vierung würde in der ursprünglichen Bedeutung immer etwas Quadratisches bezeichnen, wie auch durch die sehr alte lateinische Uebersetzung des Wortes (quadratura), welche nach Einbürgerung der Schreibart „Vierung“ entstanden sein muss, und durch den in der Bergmannssprache für einen quadratisch vermessenen Flächenraum üblichen Ausdruck „geviertes Feld“ angedeutet wird, mit welchem letzteren die Schreibart „Vierung“ so leicht Verwechslungen herbeiführt. Da aber die Führung oder Vierung dem Fallen und Streichen des Ganges überall folgt, so kann dabei von einem vierseitigen Raume eigentlich gar nicht die Rede sein. Der Körperraum, den die Vierung umfasst, erscheint weder im Profil noch im Grundriss quadratisch. . . Das Wort stammt, gleich der Mehrzahl unserer bergmännischen Ausdrücke, vom Sächsischen Gangbergbau her, und in der dortigen Mundart wird bekanntlich *ü* und *i*, „Führung“ und „Vierung“ in der Aussprache gar nicht unterschieden, so dass sich — zumal bei der ehemaligen incorrecten Orthographie — die Schreibart „Vierung“ .. leicht einschleichen und einbürgern konnte. — Vergl. Führung 5.*

**Vierungsgerechtigkeit f., Vierungsrecht n.** — das Recht des Bergwerksbesitzers bez. Erbstöllners, die innerhalb der Vierung (s. d.) seines Grubenfeldes bez. Erbstollens vorhandenen, dem Bergregale unterworfenen Mineralien zu gewinnen und sich anzueignen: *Wo kein angenscheinlicher Gang vorhanden ist, kann auch keine Vierungsgerechtigkeit seyn. Bair. BO. 59. W. 364. Hake §§. 192. 201. Krosner 163. Schneider §. 451.*

**Vollhauer m.** — s. Häuer.

**Völlig a.** — vergl. röllig, Anm.

**Vorbau m.** — Versuchsbau (s. d.): v. Scheuhenstuel 109.



**Vorbehalten s.** — vorbehaltenes Mineral: s. Mineral 2.: *Zum Bergregale gehören alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benützlich sind, ferner die Zementwässer, Graphit und Erdharze, endlich alle Arten von Schwarz- und Braunkohle. Solche Mineralien heißen vorbehaltene Mineralien.* Oestz. BG. §. 3.

**Vorbohren tr. und intr.** — 1.) ein Bohrloch nicht sofort in dem vollen Durchmesser, welchen dasselbe erhalten soll, sondern zunächst nur in einem kleineren Durchmesser abbohren und erst nachträglich bis zu seinem vollen Umkreise erweitern: *Versuche, durch das Vorbohren des Loches und die nachträgliche Erweiterung rascher zum Ziele zu kommen, blieben ohne Erfolg, hauptsächlich wohl deshalb, weil das durch das nachträgliche Erweitern losgeschlagene Gebirge, welches in das vorgebohrte Loch fällt, von dort nur durch weiteres Zer- und Aufbohren wegzubringen ist.* Z. 1., B. 84. *Durch Vorbohren und Erweitern die normale Richtung des Bohrlochs wieder herstellen.* 85. — 2.) bei Herstellung von Grubenbauen in einem Felde, in welchem man starke Wasser oder alte Baue mit schlechten Wettern vermuthet, nach der Richtung hin, in welcher der Grubenbau geführt werden soll, Bohrlöcher stossen, um zu verhüten, dass bei einem Durchschlage die Wasser bez. Wetter plötzlich mit aller Gewalt einströmen: *Feldörter, Abbaustrecken, Ueber- und Abhauen, Schachtabteufen und Querschläge, mit denen plötzliche Gefahr bringende Wassermassen angehauen werden könnten, sind nur unter stetem Vorbohren zu betreiben.* Achenbach 94. *Alle Oerter, in denen (vor denen) vorgebohrt wird.* ibid. *Da man als Liegendes des Kohlenflötzes Schwimmsand kennen gelernt . . . hatte, so bohrte man beim Stollnbetriebe vor.* Z. 8., B. 12. *Beim Betriebe bohrte man vor zur Vermeidung von SchlammDurchbrüchen.* 13.

**Vorbohrer m.** — s. Bohrer.

**Vorfahren intr.** — von Vorfahrern und Wetterleuten (s. d.): vor dem Anfahren der Arbeiter sich in die Baue und an die Arbeitspunkte begeben und untersuchen, ob daselbst schlagende oder stickende Wetter (s. d.) vorhanden sind (vergl. nachfahren 2.): Z. f. BR. 9., 79.

**Vorfahrer m.** — ein bestimmter Häuer einer Kameradschaft (s. d.), welcher bei dem Schichtenwechsel vor dem Anfahren der übrigen zur Kameradschaft gehörigen Arbeiter sich an den Arbeitspunkt begibt um festzustellen, ob daselbst schlagende oder stickende Wetter vorhanden sind, und wenn dies nicht der Fall ist, die übrigen Arbeiter, die an einer sicheren Stelle zurückgeblieben sind, herbeiholt, anderenfalls aber die Zugänge zu dem Arbeitspunkte versperrt: Z. f. BR. 9., 78.

**Vorgabe f.** — Vorgeben (s. d.): Serlo 1., 175.

**Vorgeben tr.** — eine Gesteinsmasse: dieselbe mittels eines Bohrloches loszusprengen beabsichtigen: *Ein Schuss kann die ganze vorgegebene, vielleicht selbst eine noch dickere Masse auf eine eben so grose oder noch grössere Tiefe als das Bohrloch ist . . . hereinwerfen.* G. 1., 602.

**Vorgeben n.**, auch Abbruch, Vorgabe — diejenige Masse des Gesteins, welche mittels eines Bohrlochs losgesprengt werden soll (vgl. vorgeben): G. 1., 596. 602. Wenckenbach 118.

**Vorgelege n.** — *Der Deutsche giebt den Zwischenmaschinen, wodurch die Bewegung der Umtriebsmaschine abgeändert und auf die Arbeitsmaschine übertragen wird, den Namen Vorgelege, Zwischengeschirr oder gangbares Zeug.* Weisbach 3., 54. *Roder mit fren . . . fürgelegen.* M. 145.<sup>b</sup>

**Vorgelegehaspel m.** — s. Haspel.

**Vorgestämpfe n.** — die bei dem Abteufen der Herstellung des Schachtes in seiner vollen Länge und Breite stets vorgehende Vertiefung, von welcher aus das

weitere Niederbringen des Schachtes erfolgt und in welcher sich die zudringenden Wasser sammeln: *Beyer Otia met.* 2., 66. *Abteufen mit Vorgesümpfe.* Beim Niederbringen der Schächte im schwimmenden Gebirge geht man beim . . Braunkohlenbergbaue in der Regel dem Abteufen in vollen Dimensionen mit einem engeren Vorgesümpfe voraus, in welches ein Kasten von Holz oder Schmiedeeisen eingelassen ist. Man erzielt hierdurch theils einen tieferen Wasserspiegel, . . theils erhalten die Pumpen, deren Saugrohr oder Schläuche in diesem Vorgesümpfe stehen, reineres Wasser. Z. 2, A. 351. Ist es [bei der Senkarbeit] nicht möglich, die Sohle im Ganzen tiefer zu bringen, so theilt man dieselbe . . in mehrere kleinere Abtheilungen und sucht jede dieser Abtheilungen für sich niederzubringen. Hierdurch erreicht man den Vortheil, stets ein Vorgesümpfe zu haben, in welchem sich die Wasser sammeln und aus dem sie abgehoben werden können. Z. 8., B. 23. Die Pumpe . . saugte die Wasser mittelst eines Gummischlauches aus dem Vorgesümpfe an. 8., A. 185. — 2.) Sumpf (s. d.) überhaupt: *Fine Wasserhaltungsdampfmaschine, welche die Grubencasser . . aus einem, durch einen kleinen Senkmauerschacht gebildeten Vorgesümpfe des Tagebaues hebt.* Z. 10., A. 93.

**Vorhauer m.** — Anfangsbohrer, Vorbohrer (s. Bohrer 1.): *Richter* 2., 521.

**Vorkommen n.**, auch Vorkommniss, Mineralvorkommen — das Vorhandensein eines Minerals auf seiner natürlichen Lagerstätte (s. d.); auch Lagerstätte überhaupt: *Die Arten des Vorkommens nutzbarer Mineralien sind ziemlich verschieden. . . Zum allergrössten Theile sind jene Mineralien in bauwürdiger Menge nur in den sogenannten besonderen Lagerstätten anzutreffen. . . Die Lagerstätten sind: Gänge, Lager, Flütze, Stöcke, Stockwerke, Butzen, Nieren, Nester und Seifen. In nicht seltenen Fällen tritt ein und dasselbe Mineral an einem Orte in einem Vereine mehrerer dieser Vorkommen auf, von denen einige überhaupt allmähliche Uebergänge in einander bilden. Als eine besondere Art des Vorkommens ist noch die selbstständige, nicht an andere Lagerstätten gebundene Einsprengung zu nennen.* G. 2., 69. 70. *Gänge, Lager und andere Weisen des Vorkommens sind, wie schon im primitiven, so fast noch mehr in diesem [Uebergangs-] Gebirge . . anzutreffen.* 49. *Mehrere stockwerk-, lager- und gangartige Vorkommen von Bleierzen, Blende und Galmei.* Z. 9., B. 181. *In D. kommt ein mächtiger Gang von glimmerigem Eisenglanz vor, doch wurde das Vorkommen . . nicht mehr benutzt.* B. u. H. Z. 27., 239.<sup>b</sup> *Mächtige Eisensteinvorkommen.* 8., A. 77. *Auf der Zeche D. wurde das Vorkommen eines Zinkblendemittels weiter verfolgt.* 15., A. 121. *Nesterweise Vorkommen.* Achenbach Distr. Verl. 81. *Die oberflächlichen Lagerstätten . . bilden ein zerstreutes oder nesterweises Vorkommen.* Serlo 1., 31.

**Vorkommniss n.** — Vorkommen (s. d.): *Auf den im bunten Sandstein als Malachit und Lasur eingesprengten Vorkommnissen bauen.* Z. 8., A. 105.

**Vorlaufen tr.** — die gewonnenen Massen von den Gewinnungspunkten zum Füllorte (s. d.) laufen (s. d.): *Zückert* 1., 46.

**Vorläufer m.** — s. Läufer 3.

**Vorlegen refl.** — plötzlich auftreten: *Das Haupt-Ort war eingestellt, weil sich eine Kluncke oder Rücken vorgelegt hatte.* *Urk. v. 1735.* Z. 17., B. 195.

**Vormann m.** — Vorfahrer (s. d.): *In der [mit schlagenden Wettern behafteten] Grube sind die gefährlichen Strecken mit einem weissen Kreuze am Stosse bezeichnet von hier darf der Vormann nur mit der Sicherheitslampe fahren und erst, wenn derselbe die Arbeit gefahrlos befunden hat, können die anderen Leute folgen.* Z. 3., B. 193.

**Vorort n.** — Ort (s. d. 1.): v. Scheuchenstuel 176.

Anm. Vorort zusammengezogen aus „vor Ort.“

**Vorrichten tr.** — einen aufgeschlossenen Feldestheil durch Streckenbetrieb in Pfeiler theilen und so unmittelbar zum Abbau vorbereiten: *Hat man durch die . . Ausrichtungsarbeiten einen entsprechenden Theil der Lagerstätte in Bezug auf seine Lagerung specieller kennen gelernt und soweit als möglich trocken gelegt, so beginnt dessen Vorrichtung, d. h. dessen Eintheilung in grössere und kleinere, für den Abbau angemessene Pfeiler.* Z. 8., B. 130. *Sind die in Abbau zu nehmenden Kohlenflütze durch die Grund- und Sohlenstrecken ausgerichtet, und ist dadurch die Gränze des Feldes nach der Tiefe zu vorgezeichnet, so schreitet man zur Vorrichtung des Abbaues selbst.* 4., B. 177. *Sie [die Flütze] wurden mittelst Ueberbrechens und streichender Abbaustrecken vorgerichtet und die auf diese Weise gebildeten Pfeiler firstenartig abgebaut.* Jahrb. 2., Beil. 17.<sup>b</sup> *Das gelöste Feld wurde durch diagonale Strecken vorgerichtet und ist bis auf geringe Pfeiler verhauen.* Jahrb. 2., 243.<sup>b</sup> *Ein durch Örter vorgerichtetes Flütz.* Lottner 354. *In der . . Sohle wurde das durch einen Querschlag ausgerichtete Gangmittel zum Abbau vorgerichtet.* Z. 15., A. 29.

**Vorsatz m.** — 1.) Gesprenge (s. d.): *Vorsatz stehen lassen; wenn ein Stollen nicht söhlig fortgetrieben, sondern etwas Strosse gelassen, und höher angesessen wird.* Sch. 2., 105. H. 409.<sup>b</sup> *Wenckenbach 118.* — 2.) auch Abgestemme: einer der stufenförmigen Absätze. in welchen bei einem Firstenbaue das zur Wiederausfüllung des ausgehauenen Raumes verwendete unhaltige Gestein (die Berge) aufgeführt wird und welche den Zweck haben, den Häuern einen sicheren Zugang und Stand zu gewähren: G. 3., 90. *Bei den Försternbauen dürfen die Försternlösse nicht zu hoch und bei seiger fallenden Gängen höher nicht als 1½ Lachter genommen werden. Dasselbe Maass ist bei den Vorsätzen innezuhalten, welche immer gehörig nachzuziehen, weder zu steil noch zu hoch herzustellen und möglichst rein zu halten, auch auf dem Liegenden für das leichte Fahren mit Stufen zu versehen sind.* Vorschr. A. §. 15.

**Vorschlagen tr.** — Schächte: 1.) dieselben im Hangenden oder Liegenden (s. d.), in der Regel aber im Hangenden einer Lagerstätte so ansetzen, dass sie die Lagerstätte in einer bestimmten Tiefe treffen, sie demnächst bis auf die Lagerstätte seiger (senkrecht) abteufen und von da ab in der Lagerstätte selbst und zwar dem Fallen derselben nach weiter niederbringen: *Die Schächte sind nicht im Hangenden vorgeschlagen, sondern stehen im Stocke selbst und nehmen grosse Schwachtpfeiler in Anspruch.* Z. 12., B. 146. *Während man sonst die seigeren Lösungsschächte in das Lager selbst setzte, um sich den Angriff zu erleichtern und an Ausrichtungskosten zu sparen, schlägt man sie jetzt ins Liegende oder Hangende vor, theils um den Schwachtpfeiler zu gewinnen und das Lager rein abzubauen, theils um den Schächten eine grössere Haltbarkeit für eine Reihe von tieferen Lösungen zu geben.* 153. — 2.) auf Grund markscheiderrischer Ermittlungen den Punkt angeben, an dem ein in der (zu 1.) angegebenen Weise niederzubringender Schacht angesetzt werden muss: *Richter 2., 524.*

II.) intr.; ausklopfen (s. d.): *Richter 2., 524.*

**Vorschlagskette f.** — Schurkette (s. d.): *Wenckenbach 119.*

**\*\* Vorstand m.** — Kaution: *Vorstand mit Bürgen oder Pfunden bestellen.* Sch. 1., 221.

**Vorstecker, Vorstecknagel m.** — 1.) ein Nagel, welcher am Haspel oberhalb des Zapfens quer vorgesteckt wird um das Herausspringen des Rundbaums zu verhindern: *Riha 310.* — 2.) *Das Vorhandensein von Vorstecknägeln oder einer anderen sicheren Sperrvorrichtung . . um das plötzliche Niedergehen des belasteten Förderseils und die dadurch häufig veranlassten Unglücksfälle zu verhüten.* Z. f. BR. 9., 62.

**Vorstich m.** — mit dem Vorstich bohren: s. bohren.

**Vorstufen tr.** — eine Vertiefung in das Gestein zum Einsetzen von Keilen aushauen: *Richter 2., 524.*

**Vorsumpf m.** — Sumpf (s. d.): *Sumpff ist der Ort in der Grube, darein sich das Wasser samlet und auss demselben in die Röhren [der Pumpen] steigt, wird auch der Vorsumpff genennet.* Berward 18.

**Vorsümpfen intr.** — ein Vorgesümpfe (s. d. 1.) herstellen: *Wenn man abteuffet, so wird an den Ort, wo es am besten bricht 10. 12. 18 Zoll für gesümpffet, und alsdenn das Vorgesümpffe alles herein geschossen.* Beyer Otia met. 2., 66.; 3., 109.

**Vorzleher m.** — ein Gehülfe des Markscheiders: Beer 63.

## W.

**Wagen m.**, auch Förderwagen — ein auf vier gleich hohen Rädern ruhendes Fördergefäß: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 105. Lottner 360. Serlo 2., 15. **Räiha** 281.

*Der Wagen klirrt auf dem Gestänge.*

Döring 1., 100.

**Bühnenwagen**: ein Gestellwagen (s. d.), auf welchen mehrere Fördergefäße, namentlich kleinere Wagen gestellt werden können: *Der Gestellwagen besteht aus einem auf vier Rädern ruhenden Holzrahmen auf welchen ein Transportgefäß gestellt werden kann. Ist dieser Wagen so gross, dass mehrere Kübel oder Kasten darauf gestellt werden können, so nennt man einen solchen Gestellwagen einen Bühnenwagen.* **Räiha** 282. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 106. Serlo 2., 34. — **deutscher Wagen**: ein Wagen, dessen Räder an der Peripherie glatt sind und durch vorspringende Theile des Gestänges auf letzterem erhalten werden, im Gegens. zu englischer Wagen: ein Wagen, dessen Räder einen vorspringenden, am Wagen nach innen gekehrten Spurkranz haben, welcher sie verhindert, vom Gestänge abzulaufen: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 105. Lottner 360. Serlo 2., 15. Bergegeist 12., 27. c. Z. 3., B. 197. — **Gestellwagen**: ein Wagen, auf welchen das Fördergefäß gesetzt, gestellt wird: Karsten Arch. f. Bergb. 7., 106. *Gestellwagen kommen am häufigsten da vor, wo die gewählten Schachtförderungsmethoden kleine Gefäße erheischen, also in Verbindung mit Haspel u. dergl. m. Der Inhalt dieser Gefäße beträgt auf Steinkohlengruben selten mehr als 2 bis 3 Scheffel . . ; die Gestalt der Gefäße ist konisch oder parallelepipedisch.* Serlo 2., 34. Lottner 361. Z. 1., B. 18. — **Kippwagen**: ein Wagen mit hohem und breitem Fördergefäße, welches sich beladen — namentlich in Folge seiner Eigenschwere leicht umkippen und auf diese Weise bequem entleeren lässt: **Räiha** 291. *Kippwagen sind für Grubenförderung selten im Gebrauch, allenfalls finden sie sich noch in Erzgruben, wo sie dann in besondere Schachttornen ausgestürzt werden.* Serlo 2., 35. — **Rollwagen**: ein Wagen, bei welchem die Räder innerhalb derjenigen Langbalken laufen, welche das Wagengestell mit bilden, während sie bei den gewöhnlichen Wagen voll sichtbar an der Aussenseite des Gestelles laufen: **Räiha** 281. *Der Name Rollwagen ist dadurch entstanden, dass man vor dem Gebrauche der Räder zwischen die Langbäume Walzen brachte, also auf diese Weise in der Grube zuerst rollende statt schleifende Gefäße einführte.* 282. — **Wasserwagen**: Wagen zur Ausförderung von Wasser: Z. 3., B. 190.

**Wagengestänge n.** — s. Gestänge 2.

**Wagenläufer, Wagenstösser m.** — ein Bergarbeiter, welcher mit dem Wagen fördert (vergl. Läufer, Stösser).

**Wahrzeichen** n., auch Fundwahrzeichen, Fundstufe — ein am Fundpunkte (s. d.) von der entdeckten Lagerstätte abgehauenes Stück Mineral: *Der Berg-Meister soll dem leihen [verleihen], der am ersten gefunden, doch dass derselb ein Wahrzeichen von der Kluft bringe.* Ung. BO. 2., 5. W. 176. Max. BO. 56. W. 40. *Wahrzeichen von Anbrüchen.* Span BR. S. 258. *Die Verleihungsgesuche müssen . . mit einem Wahrzeichen des gemachten Aufschlusses belegt sein.* Oestr. BG. §. 49. *Wahrzeichen der mineralischen Lagerstätte.* §. 80.

**Währzug** m. — s. Zug 2.

**\*\*Waldbürger** m., mundartl. (Ungarn) — eine bestimmte Kategorie von Gewerken (s. Gewerk): *Jeder Waldburger muss zwar Gewerk seyn, aber nicht jeder Gewerk ist ein Waldburger. Solch ein Waldburger besitzt im Bergorte ein Haus, worauf gewisse offene Gewerbe z. B. eine Weinschenke, eine Krämerey u. dergl. gegen eine mässige Abgabe ausgeübt werden dürfen. Dagegen ist er verbunden, alljährlich sich auszuweisen, dass er eine verhältnüsmässige Summe bey Zubusszechen verbaut habe. Der Zweck dieser üblichen Einrichtung ist, stets Versuchbaue zu unterhalten und dadurch den Bergbau immer mehr zu erheben. Sie besteht aber nur in den 7 niederungarischen Bergstädten Schemnitz, Dillen, Altsohl, Neusohl, Kremniz, Königsberg und Libetten.* Hake pag. 438. *Wo eine Gruben Anspruch hat [Hülfeleistung beansprucht], so soll ein Waldburger dem andern seinem Mitgewerken Beystand thun.* Ung. BO. 12., 2. W. 191. *Ein Waldburger, er hab viel oder wenig Theil in einer oder mehr Gruben.* 12., 5. W. 191.

**Waldwerke** m. — s. Gewerk, Anm.

**Walger** f., auch Wolger — ein aus getrocknetem quarzfreiem Lehen cylindrisch geformter Pfropf zum Besatze (s. d.) der Bohrlöcher: Wenckenbach 119.

**Wältigen** tr. — gewältigen (s. d.): *Dachgestein, welches starke Wasser herbeiführte, so dass die Maschine selbe nicht mehr zu wältigen vermochte.* Bergm. Tasohenb. 2., 125. *Die Gewerkschaft wältigte den Stollen auf eine Länge von 310 Ltr.* Z. 13., B. 237.

Anm. Vergl. aufwältigen und gewältigen.

**Wand** f. — 1.) ein aus seinem natürlichen Zusammenhange losgelöstes grösseres oder kleineres Gesteinsstück: *Ein Stein, er sei gross oder klein, wird beym Bergwercken eine Wand genennet.* H. 411.<sup>b</sup> Sch. 2., 106.

*Die Gruben thun sie [die Hutleute] halten mit Zimmern also gut, dass den Bergleuten allen die Wand kein Schaden thut.*

Alter Bergreien. R. Köhler 141.

*Wer nach dem Andern mit Wänden oder Steinen wirft, soll . . bestraft werden.* Hessisches Patent v. 27. Januar 1617. Z. 17., B. 487. [Es] *unterscheidet sich die klare Masse einer nur durch Schlägel- und Eisenarbeit entstandenen sogenannten Schrämhalle leicht von den groben unregelmässigen Wänden, welche die Schiessarbeit giebt.* G. 2., 349. *Die Kübel dürfen nicht zu voll angeschlagen werden; dabei sind die groben Wände zu unterst, die klaren dagegen obenauf, diese Wände aber sämtlich dergestalt sicher und fest einzupacken, dass sie beim Anstossen oder Hängenbleiben des Kübels im Schachte nicht fortgehen können.* Vorschr. B. §. 12. *Mauern aus groben Wänden.* Z. 1., B. 40. *Eine Steinsalzwand von 4—16 Kubikklaftern.* 2., B. 32.

Berg-, Gesteins-, Gruben-, taube Wand, auch Wandberg: eine Wand, welche kein nutzbares Mineral enthält, ein Stück taubes Gestein, im Gegens. zu Erzwand, auch umgestellt Wandertz: ein Stück Erz, eine Erzstufe: Sch. 2., 106. H. 411.<sup>b</sup> *Vor dem Anstecken der Bohrlöcher hat der Häuer . . darauf zu sehen . .*

vor Oertlern, dass keine grossen Bergwände im Wege liegen. Vorschr. B. §. 23. Die Erzwände werden mit dem Grubenklein zu Tage gefördert. Berggeist 12., 270. Ein Aushalten der Erzwände und des Grubenkleins geschieht . . . erst über Tage. Z. 13., B. 24S. Mauern aus den grössten Bergwänden. Z. 1., B. 39.; 3., B. 22. 23. Die Stärke aller Versatzmauern richtet sich hauptsächlich nach Grösse und Format der Gesteinswände; die grössten und lagerhaftesten Steine kommen in die Einfassung der Förderbahn. 1., B. 39. Die Mauerung im Stollen . . . ist von Grubenwänden aufgeführt. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 102. — Schubwand: Geschiebe (s. d.). Geschiebe, die Stufe, die von einem Gang durch starke Wasser abgestossen ist und abgerissen ist, ein solcher Handstein wird eine Schubwand genant. Berward 4.

die Wand hat den Bergmann angelehnt, gefangen, ergriffen: eine Gesteinsmasse ist auf ihn gestürzt: *Wie Bergkleut einer dem andern in nöten zspringt, . . . da eine wand ihn ergriffen vnd gefangen hat.* M. 23.<sup>b</sup> *Wie denn jezuweilen die flachen Schmehr-Klüfte grosse Wände ziehen, dergleichen wenig Tage für meiner Befahrung, indem man solche mit einer Mauer fangen [s. d. 1] wollte, einen Häuer gefangen und gequetschet, dargegen drey andere annoch entsprungen waren.* Beyer Otia met. 2., 73.

2.) die seitliche Begrenzungsfläche eines Bohrlochs (s. d. 2.): *Die lockeren Massen verursachen beim Durchbohren mannigfache Schwierigkeiten, indem sie von den Bohrlochswänden sich entweder von selbst ablösen oder durch das anschlagende Bohrgestänge abgestossen werden.* Z. 7., B. 229. *Die glockenförmigen Bohrer, welche zur gleichmässigen Herstellung der Bohrwand dienen.* Z. 1., B. 95. *Die Rundung der Bohrwand.* ibid.

3.) Abbaustoss (s. Stoss 2.): *Der Abbau erfolgt mit breitem Blick. Vor einer Wand von 6 Lachter Breite liegen 6 Schrämer und 1 Kohlenhäuer.* Bergm. Taschenb. 3., 132. *Eine 4½ Lachter breite Wand ist mit 3 Schrämern und 2 Kohlenschlägern belegt.* ibid. *Auf einen Häuer sind in der Regel 1 bis 1¼ Lachter Ortsstoss zu rechnen. . . Nur vor Streben, welche rasch ins Feld rücken sollen, giebt man den Häuern weniger Wand.* Z. 1., B. 37.

4.) hängende Wand: Hangendes (s. d. 1.), im Gegens. zu liegende Wand: Liegendes (s. d. 1.): Erkl. Wörterb. 76. 94.

**Wandberg m.** — ein Stück taubes Gestein (s. Wand 1.).

**Wändchen n.** — eine kleine Wand (s. d. 1.): Erkl. Wörterb. 163.

**\*\*Wandel m.** — eine Geldstrafe: *Nachdem wir in dieser Ordnung die Straff etlicher Verbrechen auf den grossen Wandel gestellt haben, so geben wir dieser erleiterung, vnd wollen, daz es bey . . . zehen Gulden, drey Schilling, sechs Pfening [10 Fl. 24 Kr.] bleiben, vnd der gross Wandel dabey verstanden werden sol.* Ferd. BO. 193. Urspr. 199. Max. BO. 55. 70. 247. W. 40. 42. 65. Schneider §§. 416. 421.

**Wandelbar a.** — schadhaf, baufällig: *Wann ein Schrot oder ander Gezimmer wandelbar wil werden.* Sch. 2., 106. Rössler 51.<sup>b</sup> *Wandelbare Stücke in Schächten oder auf den Strecken mit neuen Holz auswechseln.* Zückert 1., 44. *Wenn ein Stück Gemäuer wandelbar wird und nun ausgemauert werden soll.* Delius §. 382. *Bei Auswechselung der wandelbaren Zimmerung.* God. 147.

**Wanderz n.** — ein Stück Erz (s. Wand 1.).

**Wanne f.** — eine ringsum geschlossene, kesselförmige Vertiefung eines Flötzes: G. 2., 158.

**Wandruth f.** — ein langes starkes Holz, welches längs eines Schachtstosses an die Zimmerung angelegt und befestigt wird, um dieselbe im Ganzen zusammenzuhalten und zu unterstützen: Sch. 2., 106. H. 411.<sup>b</sup> G. 3., 90. *Tigna longissima.*

*wandruten.* Agricola Ind. 37.<sup>a</sup> Agric. B. 87. *Bei druckhaftem Gebirge und grösseren Schachtdimensionen zeigen die Jöcher sehr bald das Bestreben, sich nach dem Innern des Schachtes durchzubiegen und kommen ferner auch, wenn das den Schachtraum umgebende Gestein sich ungleichmässig setzt, leicht aus der Wage. Um diese Uebelstände zu vermeiden, wendet man entweder einfache Einstriche . . oder Hub- und Druckspreizen oder endlich die sogenannten Wandruthen an. . . Bei weitem kräftiger als die einzelnen Jöcher verbindenden Einstriche und Hubspreizen wirken die Wandruthen, welche in den langen Schachtstössen zur Verbindung mehrerer Jöcher untereinander gelegt werden. Durch sie wird die Zimmerung zu einem Ganzen vereinigt und leistet also auch als Ganzes dem Drucke Widerstand. Die Wandruthen sind Stämme von 6—10 Zoll Stärke und von einer solchen Länge, dass sie über 6 bis 7 Gevierte zugleich hinweg reichen.* Z. 8., B. 18. 19.

**Wandschläger m.** — ein Arbeiter, welcher die Erzwände (s. Wand 1.) zerschlägt, zerkleint und das Erzhaltige von dem Tauben sondert; Ausschläger (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 5., 143.

**Wandung f.** — die seitliche Begrenzungsfläche eines Bohrlochs (Bohrlochswand, s. Wand 2.): *Beim Bohren bleibt die Umgebung des Bohrlochs stehen. Der Meissel muss eine Wandung herstellen.* Z. 1., B. 94. *Die Wandung des freien Bohrlochs erforderte eine Sicherstellung desselben durch Holzverrührung.* 9., B. 141.

**Wange f.** — Ulme (s. d.): *Bei der Streckenzimmerung beim Auswechseln von altem Gezimmer . . beide Wangen und die Firste mitnehmen.* Karsten Arch. f. Bergb. 16., 92. *Die linke Wange und ein Theil des Ortstosses waren auf der Sohle einige Fuss hoch und breit durchbrochen.* 19., 515.

**Waschen tr.** — 1.) seifen (s. d.): *Arenas riuorum uel fluminum lauare, seifen oder waschen.* Agricola Ind. 23.<sup>a</sup> — 2.) die Halden waschen: s. Halde.

**Wäscher m.** — Seifer (s. d.).

**Waschwerk, Wäschwerk n.** — Seifenwerk (s. d.): *Wer . . Wäschwerk aufschlagen, Bauen und Arbeiten wil, es sey auff fliessenden Wässern in Gebürgen, oder Gruben, der soll das zuvor [von] unserm Bergrichter empfangen, und das Lehn . . in das verfachbuch einschreiben lassen.* Ferd. BO. 176. Urspr. 192. *Auch sol jedes Wäschwerk wie ander Gebäw . . nach . . Schichten gearbeitet werden.* Ferd. BO. 178. Urspr. 193.

**Wasenläufer m.** — Rasenläufer (s. d.): *Wenn man . . eine Kluft erschürfet, wie ist man versichert, dass es ein edler Gang und nicht ein Wasenläufer ist, der weder eine rechte Länge, noch Teufe hat, und bloss zu Tage austreicht?* Sperges 154. *Bauwürdige Wasenläufer.* Delius §. 284.

Anm. Wasen = Rasen. Sanders 2., 1495.<sup>c</sup> Neben Wasenläufer auch: *Wasserläufer, ein nur im Gehänge eines Gebürges bleibender, wenig Erze führender Gang.* Wenckenbach 120. Richter 2., 542.

**Wasser n.** — 1.) in der gewöhnlichen Bedeutung bergm. in der Regel nur in der Mehrz. gebräuchlich: die Wasser, seltener und vorzugsweise in Oesterreich: die Wässer: *Ehe noch die wasser einigen gang entplüsset hatten.* M. 7.<sup>a</sup> *Schnelle und mächtige wasser.* 141.<sup>a</sup> *Da die wasser vnter der erden sollen vber sich bracht werden muss man vom tage wasser in die gruben führen.* 145.<sup>b</sup> *Alle die Wasser, so mit Stollen, Schächten, Schürffen oder Röschen verschrotten werden.* Henneb. BO. 99. Br. 291. *Kunststeiger sollen . . die Wasser so wol um Tage wie in der Grube mit allem Fleiss warten.* Churk. BO. 7., 2. Br. 605. *Man hatte bei dem Abteufen mit starken Wassern zu kämpfen.* Jahrb. 2., 241.<sup>b</sup> *Mittel, die Grubenbaue von Wassern frei zu halten.* Serlo 2., 241. *Die Wässer.* Hüttenb. BO. 40. W. 106. Bair. BO. 72. 88. W. 369. 373. Oestr. BG. §. 128.

Ankehr-, Aetzwasser: Wasser, welche behufs Auslaugung des Salzgebirges in die Sinkwerke eingeleitet werden (vergl. ankehren und ätzen): *Ankehrwasser*. Z. 4., B. 64. 66. *So lange die Verätzung dauert, wird immer so viel Wasser nachgelassen, als erforderlich ist den Wasserspiegel gehörig an dem Himmel zu erhalten und dieses sogenannte Aetzwasser hört erst dann auf, wenn ein Gehalt von ungefähr 24 pCt. erreicht ist.* 58. 59. — Aufschlagewasser: die zum Betriebe von Maschinen verwendeten Wasser: *Aufschlagwasser sind die Wasser, so zu Treibung der Kunst- und Poch-Räder gebraucht werden.* H. 419. *Die Herbeischaffung der Wasserkraft (der Aufschlagewasser) für die hydraulischen Kunst- und Förder-, sowie für die Aufbereitungsmaschinen.* Lottner 379. S. BG. §. 180. — Berg-, Bergwerks-, Grubenwasser: die bei dem Grubenbetriebe zum Vorschein kommenden, durch den Bergbau erschrotenen Wasser (vergl. Tagewasser a.): *Die Wasser, welche durch bergbauliche Arbeiten irgend welcher Art, durch Schürfe, Röschen, Schächte, Stollen, Strecken erschroten werden, einschliesslich der Wasser verlassener Bergwerke verleiht bis zur Einmündung der ersteren in einen natürlichen Wasserlauf der Bergmeister auf Grund eingelegter Muthungen, falls die betreffenden Bergbautreibenden die Wasser nicht selbst für ihren Bergbau nutzen wollen. Auf diese sogenannten Bergwasser steht demgemäss [nach älterem Rechte] dem Unternehmer der bergbaulichen Anlage, durch welche die Wasser erschroten sind, ein Vorzugsrecht bezüglich der Benutzung zu, ohne dass eine besondere Muthung oder Verleihung erforderlich wäre.* Achenbach in Z. f. BR. 11., 80. *Dasjenige Wasser, das mit Stollen, Schächten, Schürfen oder Röschen erschroten wird, kurz das eigentliche Bergwasser.* Schneider §. 106 *Bergwerckswasser.* H. 414.<sup>a</sup> *Benutzung der Bergwerckswasser.* S. BG. §§. 146. 263. *Benutzung der Grubenwasser.* Oestr. BG. §. 108. — Grundwasser: die in einem Bergwerke unterhalb des Stollens zudringenden Wasser, welche daher auf den Stollen gehoben werden müssen; auch überhaupt alle diejenigen Wasser, welche nicht unmittelbar von der Oberfläche, sondern von der Tiefe her zudringen (vergl. Tagewasser b.): G. 3., 39. *Daher Bergleute halten wollen, wenn . . die welder abgetrieben, vnd die tug vnd grundwasser verschroten vnd abgeführt werden, vnd die Sonne die gebirge aussderret, das die ertz nimmer wie zuvor silbern [Silber enthalten] sollen.* M. 35.<sup>a</sup> *Dass jeder Gang seine Grund-Wasser habe, so von unten in die Höhe brechen und quellen, ist allen Bergleuten bekannt.* Beyer Otia met. 3., 227. *Der Erbstöhlner ist verbunden, alle seinem Stollen zugehenden Grund- und Aufschlagewasser abzuführen.* S. BG. §. 180. — Hubwasser: Wasser, welche durch eine Maschine aus Grubenbauen gehoben werden (vergl. Stollenwasser): G. 3., 43. — Kunstwasser: Hubwasser (s. d.): *Karsten Arch. f. Bergb. 5., 142.* — Raubwasser: bei dem süddeutschen Salzbergbaue: solche Selbstwasser (s. d.), deren Ableitung entweder nicht versucht oder nicht gelungen ist und die durch unregelmässige Auslaugung des Salzgebirges dem Bergbaue gefährlich werden: Z. 2., B. 23. Anm. — saure Wasser: a.) Wasser, welche schwefelsaure Salze, vorzugsweise schwefelsaures Eisenoxyd aufgelöst enthalten Z. 8., B. 3. 114. *Jahrb. 2., 28.<sup>b</sup>;* b.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue (im Gegens. zu Süsswasser, s. d.): kochsalzhaltige Wasser: Z. 4., B. 79. Anm. *In jedem Falle muss das zur Verdämmung dienende Material den Säuregrad [Salzgehalt] haben, welchen das dagegen andringende Wasser hat: also wird gegen süsses Wasser der noch süssere Letten, gegen saure Wasser aber der ohnehin schon gesäuerte Werksläsht zur Verdämmung verwendet.* 89. — Selbstwasser: die in einem Bergwerke von selbst, d. h. ohne Zuthun des Bergmanns hervortretenden Wasser; insbesondere die bei dem Salzbergbaue auf diese Weise hervortretenden nicht salzhaltigen Wasser (sogenannte süsse Quellen, Süsswasser): Z. 2., B. 23. *Jedes Wasser, das im Salzbergbaue gegen den Willen des Bergmannes zum Vorschein kommt, heisst ein Selbstwasser. Diese Selbstwasser sind entweder süss oder sauer, und in Bezug auf ihre Grösse unterscheidet der praktische Bergmann 1.) blosse Schwitzwerke, die nur*



das Gebirge nass machen, 2.) Tropfwerke, welche noch nicht als continuirliches Brunnlein, sondern erst Tropfen bildend zum Vorschein kommen, und 3.) Selbstwasser im engeren Sinne des Wortes, welche als ein continuirliches Flüssel erscheinen. 4., B. 79. Die Selbstwasser können durch unvorsichtige Baue veranlasst, oder durch die natürliche Gebirgsbeschaffenheit in das Salzgebirge gebracht werden. 80. — Standwasser: in alten Bauen stehende Wasser: Achenbach 92. — Stollenwasser: die durch einen Stollen erschtonen und abgeführten Wasser (vergl. Hubwasser): *Brunnquell, die von ihnen selbst durch Erdreich brechen, die stehen dem Rath zu, sofern sie in ihrem gebiethe entspringen. Stollwasser vnd andere [Bergwasser] sol der Bergmeister also verleihen, wo sie die gewercken zu Notturfft ihres Ertzes bedürffen, dass man ihnen dieselbigen unverhindert die zeit ihres waschens gehen lassen.* J. B. G. 2., 104. Urspr. 263. Z. f. BR. 11., 84. A. L. R. 2., 16. §§. 346. 348. — Süßwasser, süsse Wasser: bei dem süddeutschen Salzbergbaue (im Gegens. zu saure Wasser, s. d. b.): nicht salzhaltige Wasser, Quellenwasser: v. Scheuchenstuel 240. *Die zur Soolenerzeugung nöthigen süssen Wasser.* Z. 4., B. 34. 79.; 2., B. 11. — Tagewasser: a.) im Gegens. zu Bergwasser (s. d.): das an der Erdoberfläche fließende oder stehende Wasser: *Auf Grubewässer, welche der Bergbauunternehmer erschrotten hat, bleibt demselben, auch wenn sie zu Tag ausfließen, bis zu deren Vereinigung mit anderen beständigen Tagwässern das Vorrecht der Benützung.* Oestr. BG. §. 128.; b.) im Gegens. zu Grundwasser (s. d.): diejenigen einem Grubenbaue zudringenden Wasser, deren Zusammenhang mit der Erdoberfläche unmittelbar ersichtlich ist: *Tag-Wasser sind, so sich von Schnee-, Thau-, und Regenwetter zu sammeln pflegen.* H. 391.<sup>a</sup> *Man berücksichtigt bei der Angabe [von Schachtpunkten]: dass der Schacht keinem Andränge von Tagewässern bei Thau- und Regenfluthen ausgesetzt sei.* Z. 1. B. 15. *Man hat in Bezug auf den Ursprung der Wasser den Unterschied zwischen Tagewässern und Grundwässern aufgestellt, welcher bekanntlich wissenschaftlich nicht zu halten ist, da für alle in den Schichten des Bodens aufgefundenen Wasser der Ursprung von den auf der Tagesoberfläche stattgehabten atmosphärischen Niederschlägen und den daselbst vorhandenen Wasserläufen abzuleiten ist; indess ist für die Praxis beim Bergbau die Unterscheidung deshalb von Werth, weil bei guter Absperrung der Tagewasser, also derjenigen, deren Zusammenhang mit der Tagesoberfläche unmittelbar constirt, die Grubenräume oft ganz trocken zu erhalten sind.* Serlo 2., 241. — wilde Wasser: Selbstwasser (s. d.): *In grossen gewässern [bei grossem Wasser] wenn die Sahl [der Fluss Saale] . . ausleufft, da muss man oft den Deutschen Born [einen Salzbrunnen in Halle] zuspünden, vnd mit werck verstopffen, vnd mit pech vergiessen, damit das wilde wasser nicht drein falle.* M. 125.<sup>b</sup> C. [hat] den . . Salzbrunn . . wieder auffgenommen und selbigen mit Künäten oder Gezeugen zu erheben, und die wilden Wasser abzuführen gemeinet. Melzer 512. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 324.

*Bösen Wetterern schnell gebiete,  
wilde Wasser schliesse zu.*

Alter Bergreien. Liederbuch 10.

die Wasser fassen, führen, halten, zu Sumpf halten, gewältigen: s. fassen, führen u. s. w.

\*2.) das Wasser, ein Wasser: bei dem süddeutschen Salzbergbaue: *Die ganze Quantität des in eine Werksanlage [Sinkwerk] eingelassenen und wieder abgestossenen Wassers nennt der Salzbergmann schlechthin ein Wasser.* Z. 4., B. 56. *Obgleich in einem der [berchtesgadener] Werke zur Ofenmittel- [Pfeiler zwischen den Oeffen, s. Offen] Verwässerung 58 Wasser an- und abgelassen wurden, . . so ist doch eine grosse Menge der Ofenmittel als Pyramiden stehen geblieben. . . Das 58ste Wasser betrug 27826 Eimer.* *ibid.*

3.) auf die Wasser fahren: harnen: [Zur Verhütung des Entstehens schlechter Wetter] *hat man . . blos auf die Nothdurftkübel oder, wenn solche nicht auf-*

*gestellt sind, zu den vorgeschriebenen Punkten auf die Wasser zu fahren. Vorschr. B. §. 38.*

Anm. Nach dem älteren Rechte bildeten fließende Wasser einen Gegenstand der Muthung und Verleihung. Unterschieden wurde aber zwischen Bergwassern bis zu deren Einnündung in einen natürlichen Wasserlauf und den Wassern in Flüssen und Bächen. Bezüglich der Bergwasser stand denjenigen Bergbautreibenden, durch deren Anlagen diese Wasser erschroten worden waren, ein Vorrecht auf die Benutzung zu, ohne dass eine Muthung und Verleihung erforderlich war. Erst wenn von diesem Vorzugsrechte kein Gebrauch gemacht wurde, war eine Verleihung an Dritte zulässig. Der Bergbau gieng hierbei allen anderen Unternehmungen vor. Die Verleihung erfolgte jedoch stets unter dem Vorbehalte, dass dieselbe dem Bergwerke, durch welches die Wasser erschroten waren, unschädlich sein sollte und dass die Wasser von diesem Bergwerke jederzeit zur Aufbereitung oder zu Kunstgezeugen benutzt werden dürfen. Wurden die Wasser nicht binnen einem halben Jahre von dem Beliehenden gefasst und geführt, so fielen sie wieder in's Freie und konnten anderweit verliehen werden. — Was die Wasser in Bächen und Flüssen anlangt, so konnte das Recht zur Benutzung derselben nur im Wege der Muthung und Verleihung und zwar nur für Bergbauzwecke erworben werden. Vergl. Achenbach, Das Recht des Bergwerksbetreibers zur Benutzung fließender Wasser einschliesslich der sogenannten Bergwasser, in Z. f. BR. 11., 76. ff.

Die Bergwasser sind auch nach einigen neueren Berggesetzen Gegenstand der Verleihung. Nach dem Berggesetze für das Königreich Sachsen vom 22. Mai 1851. steht das Dispositionsrecht über die Bergwasser, bis dieselben sich in einen gemeinen Wasserlauf ergossen haben, dem Bergwerkseigenthümer zu, durch dessen Baue sie erschroten sind. Bedarf sie dieser nicht, so kann das Bergamt sie zu Bergbauzwecken an andere Bergbautreibende verleihen. Für nicht bergbauliche Zwecke kann nur eine vorübergehende Benutzung unter der Bedingung gestattet werden, dass die Wasser zu jeder Zeit ohne Entschädigung zu bergmännischen Zwecken abgetreten werden müssen (§§. 246. ff.). — Das Allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. wiederholt in §§. 152. ff. diese Bestimmungen. Vergl. Achenbach a. a. O.

Die Bergesetze für Sachsen-Weimar vom 22. Juni 1857. (§§. 145. ff.) und Schwarzburg-Sondershausen vom 25. Februar 1860. (§§. 139. ff.) stimmen im Wesentlichen mit dem sächsischen Berggesetze überein, nur erfolgt nach diesen beiden Gesetzen die Uebertragung des Rechts zur Benutzung der Bergwasser durch Ertheilung einer Concession (s. d. 3.).

Nach dem österreichischen Bergesetze vom 23. Mai 1854. bleibt ebenfalls dem Bergbauunternehmer auf die von ihm erschrotenen Grubenwasser bis zu deren Vereinigung mit beständigen Tagwassern ein Vorrecht der Benutzung zum Zwecke seines Betriebes. Nehmen Andere diese Wasser in Anspruch, so muss sich der Bergbauunternehmer auf Erfordern der Bergbehörde erklären, ob er dieselben in den nächsten 5 Jahren zum Bergbaubetriebe verwenden wolle. Erklärt er sich nicht oder macht er von dem vorbehaltenen Rechte keinen Gebrauch, so können die Wasser Anderen „zu was immer für Zwecken“ verliehen werden (§§. 128. 129. — Wegen der Ueberlassung von Tagwassern vergl. §. 105.).

Nach der Bergordnung für Detmold vom 30. September 1857. erfolgt „die Verleihung von Wassergefällen zu Berg- und Hüttenzwecken nach den dafür geltenden allgemeinen Verwaltungsnormen.“ Der Grubenbesitzer hat jedoch ein Vorzugsrecht zur unentgeltlichen Benutzung der durch eigene Stollen oder Künste gelösten Wasser für seinen Betrieb, wenn er auf ergangene Aufforderung sich binnen einem halben Jahre für deren Benutzung erklärt, er muss aber dann binnen Jahresfrist nach erfolgter Erklärung die Abzucht gehörig gefasst haben (§. 71.).

Das Berggesetz für Baiern vom 20. März 1869. kennt zwar nicht eine Verleihung der Bergwasser, es behält aber dem Bergwerksbesitzer das Vorrecht zur Benutzung der von ihm erschrotenen Grubenwasser bis zu deren Vereinigung mit anderen beständigen Tagwassern zu Zwecken seines Betriebes vor mit der Bestimmung, dass insoweit und so lange der Bergwerksbesitzer diese Wasser zu Betriebszwecken nicht selbst benutzt, deren Benutzung von der Bergbehörde widerruflich auch Anderen gestattet werden kann (Art. 148. 149.).

Die übrigen neuen deutschen Berggesetze enthalten keine Bestimmungen über die Verleihung der Bergwasser bez. deren Benutzung seitens der Bergbautreibenden.

**Wasseraufzug m.** — eine zur Schachtförderung dienende maschinelle Vorrichtung, bei welcher die Förderlast durch das Niedersinken eines mit Wasser gefüllten Kastens gehoben wird (vergl. Kübelkunst v. Kunst): *In Oesterreich werden die Wasseraufzüge . . in der rohesten Form beim Bergbau im Salzhorn angewendet, indem man ein mit Wasser gefülltes Gefäss auf das Gestell für den leeren Kübel setzt und dadurch den Aufgang des vollen Kübels bewirkt; unten wird das Wasser entleert und das Gefäss mit dem vollen Kübel wieder zu Tage gefördert. In grösserer Vervollkommnung finden sich die Wasseraufzüge im Mansfeld'schen, in Oberschlesien, in England bei dem Kohlenbergbau in Südwaales, und zwar nur in seigeren Schächten. Sie sind zunächst*

überall anwendbar, wo Stollen zum Abgiessen der eingeführten Wasser vorhanden sind, kommen aber auch in Tiefbauen vor, indem man die ausgegossenen Wasser wieder hebt oder die Einrichtung so trifft, dass sie auf einer höheren Stollensohle ausgegossen werden können. Serlo 2., 97. Z. 2., A. 376.; S., A. 189. Jahrb. 1., 378.<sup>b</sup>

**Wasserbalance f.** — Wasseraufzug (s. d.): Z. 15., A. 88. Mansf. V. B. pro 1866. pag. 5.

Anm. Wasserbalance nachgebildet dem englischen water balance.

**Wasserbehinderung f.** — Wassernoth (s. d.): *Der Betrieb am S. Schachte hatte mit starken Wasserbehinderungen zu kämpfen.* Mansf. V. B. pro 1866. pag. 5.

**Wasserblende f.** — s. Blende.

**Wassereinfallgeld n.**, auch **Wasserfallgeld**, **Wassergeld** — 1.) eine Abgabe, welche von einem Bergwerksbesitzer an einen Stöllner entrichtet werden muss, wenn entweder der letztere jenem gegenüber zum ganzen oder halben Neunten (s. d.) berechtigt ist, dieses aber nicht gegeben werden kann, weil nutzbare Mineralien nicht vorhanden sind, oder wenn der Stollen das Bergwerk nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch die Baue zwischenliegender Bergwerke löst: *Churs. St. O. 11., 9. Br. 447. Karsten §. 394.* — 2.) eine Stollensteuer, welche der Stöllner für alle diejenigen Wasser erhält, welche durch verstuftete und von Anderen weiter getriebene Stollörter seinem Stollen zufallen: *Schles. BO. 23., 2. Br. 979. Karsten §. 394.* — 3.) Wassersteuer (s. Steuer): *Sch. 1., 79.*

**\*\* Wasserfall m.** — Wassergefälle (s. d.): *Wenn ein Wasserfall im Freyen ligt, und Uns nit anständig, selbst darauf ein Puchwerck bawen zu lassen, solcher Wasserfall auch anderen Puchwercken unschädlich, alsdan mag Unser Oberbergmeister solchen Wasserfall dem Nechsten, so ihn auffzunehmen suchen wird, verleyhen.* *Churk. BO. 9., 4. Br. 642. Z. f. BR. 11., 85. Löhneyss 227.*

**Wasserfallgeld n.** — Wassereinfallgeld (s. d.).

**Wasserförderung f.** — s. Förderung.

**Wasserführung f.** — 1.) das Vorhandensein von Wassern in einem Gebirge, auf einer Lagerstätte: *Sobald das schwimmende Gebirge sehr mächtig und seine Wasserführung sehr bedeutend ist.* Z. 8., B. 24.; 7.. B. 233 *Torfmoore, welche auf eine reiche Wasserführung der Oberfläche deuten.* Serlo 2., 242. — 2.) die Ableitung der Wasser aus Grubenbauen mittels Stollen, Strecken oder Röschen: Z. 2., A. 360.; 8., A. 183.

**\*\* Wassergang m.** — das Aufgehen der Wasser (s. aufgehen 1. und Aufgang 1.): *Diesem Bruch folgte bald ein grosser Wassergang und das Bergwerck wurde gänzlich auflässig.* Zückert 1., 94.

**Wassergefälle n.** — Wasser als Gegenstand der Verleihung (vergl. Wasser, Anm.): *Zechen, Stollen, Wassergefälle . . verleihen.* *Churk. BO. 2., 3. Br. 536. Z. f. BR. 11., 85. Die Verleihung von Wassergefällen zu Berg- und Hüttenzwecken.* L. D. BO. §. 71.

**Wassergeld n.** — Wassereinfallgeld (s. d.): *Alda [in den kuttenerberger Bergwerken] sind die tiefsten sचेchte, den man hat ober 500 lachter gesuncken, daher der bergschwack herkommen: Die von Hungern [die Gewerken der ungarischen Bergwerke] haben den vom Cuttenberg wassergelt geben müssen.* M. 16.<sup>a</sup>

**Wassergöpel m.** — s. Göpel.

**Wasserhalter m.** — Wasserknecht (s. Knecht 1. und halten): *Richter 2., 541.*

**Wasserhaltung f.** — die Gesamtheit der Vorkehrungen, welche getroffen werden müssen um die Grubenbaue von Wassern frei zu halten und zu diesem Zwecke die zudringenden Wasser entweder durch in den Bauen angebrachte Verdämmungen (Verspünden, s. d.) abzusperrn oder diese Wasser durch Stollen, Strecken oder Röschen auf die Erdoberfläche abzuführen oder endlich sie an bestimmten Punkten in den Bauen anzusammeln und von hier durch mechanische Mittel entweder auf einen Stollen oder bis auf die Erdoberfläche zu heben und dort auszugießen: *Die Wasserhaltung umfasst die Behandlung der Mittel und Wege, die Grubenbaue von Wassern frei zu halten und, wenn solche eingedrungen sind, sie davon frei zu machen, in welcher Beziehung man unterscheiden kann Wasserlosung (Abhalten der Wasser) und Wasserhebung (Fortschaffen der Wasser), welche entweder durch Stollen oder durch mechanische Mittel erfolgt.* Serlo 2., 241. — *Wasserhaltung: A.) Abdämmungen. B.) Wasserführung. C.) Wasserhebung.* Z. 2., A. 359. 360. 361.; 8., A. 182. 183. *Von des Erbstollens Wasserhaltung. . . Von der Schächte Wasserhaltung.* Schenn. Erl. 2., 15. 17. W. 268.

**natürliche Wasserhaltung:** die Gesamtheit der Vorkehrungen, welche getroffen werden entweder um die den Grubenbauen zudringenden Wasser von denselben abzusperrn oder die bereits in dieselben eingedrungenen durch Stollen, Strecken oder Röschen abzuleiten, im Gegens. zu künstliche, maschinelle Wasserhaltung: die Gesamtheit der Vorrichtungen zur Fortschaffung der in die Grubenbaue eingedrungenen Wasser mittels mechanischer Mittel: [Es] *lässt sich annehmen, dass alle solchen Bergwerke, welche nur eine schwache Gewinnung aufzubringen vermögen, sich besser dabei stehen, wenn sie an einen Erbstolln das Neumtel. . . abgeben, als wenn sie ohne eine solche Lösung genöthigt wären, künstliche Wasserhaltungen herzustellen.* v. Oarnall 73. *Maschinelle Wasserhaltung.* Bergm. Taschenb. 2., 143.

**Wasserhaltungsmaschine f.** — eine Maschine, mittels welcher die Wasser abgeführt (gehalten) werden (s. halten): *Vermittelt der grossen Wasserhaltungsmaschine wurde das Grubenfeld bis auf 56 Ltr. abgetrocknet.* Z. 9., B. 182. *Wasserhaltungsdampfmaschine.* Karsten Arch. f. Min. 6., 24.

**Wasserhaltungstrumm n.** — s. Trumm 3.

**Wasserheber m.** — Wasserknecht (s. Knecht 1.): *Wasserhebung in dem Bergwerke zu Schwatz [in der Mitte des 16. Jahrhunderts]: sechshundert Mann wurden dazu täglich mit ledernen Kübeln, worinn einer dem andern das Schachtwasser von dem Sumpfe bis an den Erbstollen reichte, gebraucht, und daher Wasserheber genannt.* Sperges 116. v. Scheuchenstuel 250.

**Wasserhebung f.** — die Gesamtheit der Vorkehrungen zur Fortschaffung der in die Grubenbaue eingedrungenen Wasser durch mechanische Mittel, insbesondere durch Maschinen: Sperges 116. Z. 2., A. 361.; 8., A. 183.

**Wasserhebungssatz m.** — Satz (s. d. 1.): Karsten Arch. f. Bergb. 18., 155.

**Wasserhund m.** — 1.) auch Pülpert: ein Hund (s. d. 1.) zur Aufnahme und Wegförderung von Wasser. — 2.) eine Pumpe, welche die Wasser auf ein Kunstrad hebt: Richter 2., 541. Wenckenbach 120.

**\*\*Wässerig a.** — wassernöthig (s. d.): *Ein wasseriges Felt, deme not ist, das man eynen suchstollen darzu fare. Igl. BR. C. Klotzsch 205. Wo wassyrryngs berguerg lygen, den man vor wassyrs not nycht gethan [beikommen, sie nicht bauen] mag. Freib. BR. Klotzsch 225. Es muss zuweilen an Orten gebohrt werden, wo das Gestein sehr wässerig ist und folglich das Bohrloch nicht allein voll Feuchtigkeit ist,*

sondern wo zuweilen das Wasser gar heraus läuft. Wenn das Bohrloch nicht zu sehr wässrig ist, so wird es blos mit Letten ausgeschmieret. Ist es aber sehr wässrig, so müssen gepichte Patronen genommen werden. Delius §. 171.

**Wasserkasten** *m.* — s. Kasten 3.

**Wasserkluft** *f.* — s. Kluft.

**Wasserknecht** *m.* — s. Knecht 1.

**Wasserkrank** *a.* — wassernöthig (s. d.): Die Grubenwasser bei wasserkranken Gruben. Richter 2., 540. 542.

**Wasserkunst** *f.* — s. Kunst.

**Wasserkunstwerk** *n.* — Wasserkunst (s. Kunst): [Es soll ihnen [den Gewerken eines aufgelassenen Bergwerks], was in oder auf den Gruben . . in Wasserkunstwerken, Göpeln und dergleichen besteht, abzubrechen . . keineswegs zustehen. Bair. BO. 105. W. 352. Schneider §. 304.

**Wasserläufer** *m.* — Rasenläufer (s. d. und Wasenläufer, Anm.).

**Wasserlehn** *n.* — verliehene Wasser (vergl. Lehn und Wasser, Anm.).

**Wasserloch** *n.* — 1.) eine wassernöthige Grube: Richter 2., 542. — 2.) ein Bohrloch (s. d. 1.) in wasserreichem Gestein: Besetzen von Wasserlöchern. Vorschr. B. §. 22.

**Wasserlösung** *f.* — die Abführung der in den Grubenbauen sich ansammelnden Wasser; die Befreiung der Baue von diesen Wassern; — insbesondere in der Verbindung: Wasser- und Wetterlösung: Abführung der Wasser und Zuführung von zum Athmen tauglicher Luft: In der Sprache des Bergmanns wird die Befreiung der Grubengebäude von dem zufallenden Wasser und den bösen Wettern Wasser- und Wetterlösung genannt. Schneider §. 448. Churs. St.O. 15., 2. 8. Br. 456. 457. Wenn eine Fundgrube mehrere gangbare Kunstschächte hat, welche nicht sämmtlich durch den Stolln Wasser- und Wetterlösung erhalten, . . so hat der Stöllner nur Anspruch auf einen verhältnüsmässigen Theil des Zwanzigsten. S. BG. §. 194.

natürliche Wasserlösung: Wasserlösung durch Stollen, Strecken oder Röschen, im Gegens. zu künstliche Wasserlösung: Wasserlösung durch mechanische Mittel, insbesondere durch Maschinen (vergl. Wasserhaltung): Sehr viele Gruben haben noch natürliche Wasserlösung durch Stolln. v. Oarnall 7. Wegen der Nothwendigkeit eines tieferen Aufschlusses trieb man den Stolln. Durch ihn wurde für das ganze Grubengebäude eine natürliche Wasserlösung hergestellt. Z. 1., B. 12.

**Wasserlösungsmaschine** *f.* — Wasserhaltungsmaschine (s. d.): Hake pag. 443.

**Wasserlotte** *f.* — s. Lotte.

**\*\* Wassermeister** *m.* — der Bergbeamte (Bergmeister) bei dem alten Goldbergbau um Löwenberg und Goldberg in Schlesien (vergl. Bergbehörde, Anm.): Ein itzlich man mac golt suchen . . mit des Wazzersteister Laube [Erlaubniss]. Löwenb. Goldr. Steinbeck 1., 79. Eyn wassermeister zu Goltwerkes recht. Goldb. BR. Steinbeck 1., 85.

Anm. Die Bezeichnung Wassermeister hat wol darin ihren Grund, dass der in Rede stehende Bergbau auf Seifen umgieng und daher für die Gewinnung vorzugsweise fließendes Wasser erforderlich war, das ebenfalls von dem Wassermeister verliehen worden sein mag.

**\* Wässern** *tr.* — Sinkwerke (s. d.): in dieselben behufs Auslaugung des salzhaltigen Thons Wasser einlassen, die Sinkwerke ankehren (vergl. Wässerung. 2.).

Anm. Vergl. an-, be-, ver wässern.

**Wassernoth** *f.*, auch **Wassernöthigkeit** — Noth und Bedrängniss durch zuströmende Wasser (vergl. **wassernöthig** und **Wetternoth**): *Unsere Bergämter sollen ohne sonderbar erhebliche Ursachen, als wenn Wettermangel, Wassernoth, Mangel der Arbeiter worden, . . . Niemanden seine Gebäude mit Fristen bauhaft zu erhalten gestatten.* *Bair. BO. 15. W. 349. Hüttenb. BO. 20. W. 96. Den Bergbau [am Rammelsberge] drückte [im 14. Jahrhunderte] die grösste Wassernoth. Die tiefen Gruben waren ersoffen und es fehlte an den Mitteln die Grubenwasser zu gewältigen.* Meyer B. V. 44.

**Wassernöthig** *a.*, auch **wasserkrank**, **wässerig** — durch Wasser bedrängt; viele Wasser enthaltend. **wasserreich** (vergl. **Wassernoth** und **wetternöthig**): *Wird die zech wassernöthig, so tracht er [der Bergmann] nach stöln.* M. 64.<sup>a</sup> *Zechen, so Wasser nöthig seyn (das ist, die viel Wassers haben) zu hülfte kommen.* Löhneys 241. *Wassernöthige vertränkte Schächte und Stollen.* Ung. BO. 14., 2. W. 256. *Aufflassen der wassernöthigen Gebäude.* Denoer 24.<sup>a</sup> *Maasen in einem Wasser-nöthigen Felde.* Span BR. S. 190. *Man soll die Sohle [des Stollens] nicht gehling oder sehr gegen den Berg steigen lassen, es wären denn sonderliche Ursachen, dass mans nicht umgehen könnte, als wenn . . . zu einer Wassernöthigen und Wetters bedürftigen Zeche zu eilen von nöthen.* 280. *Ein Ort, welches der Fundgrübler aus seinem Wassernöthigen noch unverstöllneten Gebürge dem Stöllner . . . entgegen treibet.* H. 291.<sup>a</sup> *Wann einer Grube von einer andern mit Wetter oder Abbauung des Wassers oder mit Förderniss geholten werden kann, so soll solches . . . gestattet werden jedoch so, dass derjenigen Grube, durch welche der Wetter- und Wassernoth abgeholfen oder die Förderniss erleichtert . . . werden will, kein Schaden zugefügt werde. Und gleichwie dann hierdurch einer Wasser-, Wetter- oder Förderniss nöthigen Grube ein grosser Nutzen . . . zuwachsen kann; also wollen wir, dass solches der andern Grube ohne alle Gefahr, Schaden und Nachtheil beschehen kann.* Hüttenb. BO. 20. W. 95. 96. *Die Wasser-nöthigen Schiess-Löcher.* Beyer Otia met. 3., 119.

**Wassernöthigkeit** *f.* — **Wassernoth** (s. d.): *Bei Anlegung derselben [der Stollensteuer] soll . . . auf die grössere oder geringere Wasser- und Wetternöthigkeit . . . der einzelnen Zechen Rücksicht genommen werden.* Sohneider §. 450.

**Wasserradstube** *f.* — **Radstube** (s. d.): M. 145.<sup>b</sup>

**Wasserriese** *f.* — **Riese** (s. d.): Z. 4., B. 85.

**Wasserrösche** *f.* — **Wasserseige** (s. d. und **Rösche** 3.): *Gewölbte Wasserrösche zum Wetterwechsel.* Delius §. 393. Z. 13., B. 248.

**Wassersack** *m.* — 1.) **Wasseransammlungen** in alten Grubenbauen (im alten Manne): *Karsten Arch. f. Bergb. 10., 173. Mit einem Querschlage einem Wassersack entgegenfahren.* Serlo 1., 234. — 2.) **Sumpf** (s. d.) zum Ansammeln der Wasser: *Richter 2., 543. — 3.) Bulge* (s. d.) zur Ausförderung von Wassern: *Delius §. 454.*

**Wassersäulenmaschine** *f.* — eine zur Wasserhaltung wie zur Förderung benutzte (aber nur bei hohen Gefällen mit Nutzen verwendbare) maschinelle Vorrichtung, bei welcher der Druck einer hohen Wassersäule unter der Einwirkung einer verschiedenartig konstruirten Steuerungsvorrichtung in einem oder zwei senkrecht stehenden oder horizontal liegenden Cylindern Treibkolben auf und nieder bez. hin und her bewegt: *Delius §§. 583. ff. Serlo 2., 98.*

**Wasserschlotte** *f.* — **Schlotte** (s. d.): A. L. R. 2., 16. §. 448. *Karsten Arch. f. Min. 18., 161.*

**Wasserschnecke** *f.* — eine der **Wasserschraube** (s. d.) ähnliche, ebenfalls bereits den Alten bekannte Vorrichtung zum Heben von Wasser auf mittlere Höhen: *Serlo 2., 252.*

**Wasserschraube f.** — eine der Wasserschnecke ähnliche, ebenfalls bereits den Alten bekannte Vorrichtung zum Heben von Wasser auf mittlere Höhen, die aus einem nach Art eines Schraubenganges um eine schief liegende Spindel gewundenen Kanale besteht: Serlo 2., 252.

**Wasserseige f.** — 1.) der Raum zwischen dem Tragwerke (s. d.) und der Sohle eines Stollens, in welchem die Wasser ablaufen: *Wasser-seige ist das untere Theil, Sohle oder Boden eines Stollens, was unter dem Tragwerck ist.* Sch. 1., 107. H. 419. *Si cultor Stollonis aqueductum, quod vulgo „Wazzerseige“ dicitur, sui Stollonis racionabiliter elaboret, . . . stollonem suum iure obtinebit. Igl. BR. B. Graf Sternberg Urk. B. 15. [Wenn der Stollner die Wasserseige ordentlich ausarbeitet, . . . so wird er seinen Stollen mit allem Recht behaupten. Graf Sternberg 2., 25.]. Der Erbstollner muss die Wasserseige des Stollns wassertragbar herstellen. S. BG. §. 179.*

offene Wasserseige: eine Wasserseige, über welche entweder gar kein oder nur ein offenes Tragwerk geschlagen ist, im Gegens. zu verdeckte Wasserseige: Wasserseige mit geschlossenem Tragwerke (s. Tragwerk): *Die Wasserseige wird in dem Stollen seltener in der Mitte, sondern, namentlich bei grösserer Stollenweite, an einem Stosse nachgeführt, und zu beiden Seiten durch Mauerung befestigt. In dem Saarstollen . . . ist die in der Mitte liegende Wasserseige mit einem 10 bis 12 Zoll starken Gewölbe überspannt. . . Bei den anderen Stollen lässt man die Wasserseige schon davon gern offen, um das Schlämmen derselben zu erleichtern. Z. 3., B. 160. Die Grundstrecke erhält eine verdeckte Wasserseige, die auch zu der Wetterführung benutzt werden kann. 19. Der mit verdeckter Wasserseige aufgefahrne Stolln. Z. 13., A. 114. — todtegehaueene Wasserseige: s. todt.*

die Wasserseige erheben, steigern: dieselbe erhöhen, höher legen, bez. den Stollen mit unerlaubtem Ansteigen (s. d.) treiben, im Gegens. zu: die Wasserseige senken, tiefer holen, nachholen, nachnehmen: dieselbe tiefer legen, als dies anfänglich geschehen war: *Welcher Stollner . . . in seiner Wasserseige vnter gekrochen, die selbige auszimmert, Treckbrett darüber geschlagen, vnd sich also gelagert hat, dem sol keineswegs gestatt werden, dieselbe Wasserseige weder inner noch ausserhalb des Mundlochs zu sencken, oder tieffer zu holen, . . . auff das die Stollen, so darüber vnd darunter angefangen, an ihrer Erbteuffe . . . nicht verkürzt werden, dergleichen sol es auch mit dem ungewöhnlichen Steigern vnd erheben der Wasserseigen so andern Stolln zu nachtheil fürgenommen, gehalten werden. J. BO. 2., 97. Urspr. 159. Churs. St. O. 19., 9. Br. 464. Graf Sternberg 2., 281. Schneider §. 477. Kein Stollner darf der Enterbung dadurch zu entgehen suchen, dass er seine Wasser-Seige weder inner- noch ausserhalb des Mundloches tiefer nachhohlet. Meyer 106.*

2.) Stollenrösche (s. Rösche 2. b.): *Die von dem Stollnmundloche canalartig bis zu einem kleinen Sammelteiche fortgeführte Wasserseige. Z. 13., B. 248.*

Anm. Vergl. Seige, Anm.

**Wassersteuer f.** — s. Steuer.

**Wasserstollen m.** — s. Stollen.

**Wasserstrecke f.** — s. Strecke.

**Wassertragend a.** — die Wasser zurückhaltend, zurückdämmend: *Beim Abbau hat man überall für Schonung wassertragender Schichten nach Möglichkeit Sorge zu tragen, damit dieselben nicht zu Bruche gehen und dadurch nicht die von ihnen bis dahin zurückgedämmten Wasser in die Grubenbaue treten. Serlo 2., 244.; 1.; 401.*

**Wassertrommel f., Wassertrommelgebläse n.** — eine Wettermaschine, durch welche mittels eines in einer Röhre herabfallenden Wasserstrahls Luft in Grubenbaue getrieben wird: *Wassertrummel. Bericht v. Bergb. §. 373. Wassertrommel. G. 3., 93. Z. 9., B. 250. Das gewöhnliche Wassertrommelgebläse*

besteht in einer aufrecht stehenden mindestens 12 Fuss langen Röhre, welche aus einem Reservoir oder Einfallkasten mit Wasser gespeist wird, und durch Seitenmündungen Luft ansaugt, die von dem niederfallenden Wasser mit fortgerissen und in einem Kasten, der sogenannten Trommel, aufgefangen wird. Während das niederfallende Wasser durch ein Loch nahe am Boden dieses Kastens abfließt, wird die aufgefangene Luft durch eine Windröhre nach dem . . Punkte des Bedarfs geführt. Weisbach 3., 1182.

**Wässerung f.** — 1.) das Anfeuchten der Zimmerung in Schächten (Schachtwässerung) und Strecken (Streckenwässerung) mit Wasser um das Holz desto länger vor Fäulniß zu schützen und zu konservieren: Karsten Arch. f. Bergb. 5., 141. 142.

2.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue: das Einlassen von Wasser in die Sinkwerke (s. d.) behufs Auslaugung (Abätzung) des salzhaltigen Thons: v. Scheuchenstuel 260.

intermittierende, unterbrochene Wässerung: diejenige Methode der Wässerung, bei welcher das in ein Sinkwerk eingelassene Wasser, sobald dasselbe sich vollständig mit Salz gesättigt hat und Soole geworden ist, abgelassen, darauf das Werk gesäubert und demnächst von Neuem in der angegebenen Weise verfahren wird, bis das Aufgeben des Sinkwerks erfolgt, im Gegens. zu fortdauernde, kontinuierliche, ununterbrochene Wässerung, Schnellverwässerung: diejenige Wässerungsmethode, bei welcher das in ein Sinkwerk eingelassene Wasser nach erfolgter Sättigung abgelassen, gleichzeitig aber fortwährend süßes Wasser eingeleitet wird und zwar in demselben Maasse als ein Abfluss von Soole stattfindet, so dass ein fortdauernder Abfluss von Soole und ein ununterbrochener Zufluss von süßem Wasser erfolgt: Z. 2., B. 24.; 4., B. 64. v. Scheuchenstuel 261.

**Wasserversorgung f.** — die Gesamtheit der Vorrichtungen und Anlagen, durch welche die zum Bergbaubetriebe erforderlichen Wasser herbeigeschafft werden: G. 3., 91. Lottner 379. *In Folge jahrhundertelanger Anstrengungen besitzt dieser Bergbau [bei Freiberg] ein System der Wasserversorgung, welches kaum irgendwo seinesgleichen haben möchte, obschon der natürliche Wasserreichtum als ein nur sehr mässiger bezeichnet werden kann.* v. Beust Erzführung 3.

**Wasserwechsel m.** — Wasserhaltung, Wasserführung (s. d.): *Es musste dasselbe [Ort] . . so weit als möglich dem übrigen Betriebe vorausgehen, um durch einen frühen Durchschlag natürlichen Wasserwechsel herzustellen.* Z. 4., B. 158.

**Wasserwippe f.** — eine Vorrichtung zum Heben von Wasser auf geringe Höhen: *Die Wasserwippe . . ist ein Gerinne, welches um eine horizontale Achse drehbar und an den Enden mit Handhaben versehen ist, an welchen die Arbeiter angreifen; indem das eine Ende niedergedrückt ist, schöpft das Gerinne das Wasser, geht dieser Theil des Gerinnes in die Höhe, so sinkt das entgegengesetzte und giesst das geschöpfte Wasser aus.* Serlo 2., 250.

**Wasserwirthschaft f.** — das System der Vertheilung und Verwendung der durch die Wasserversorgung (s. d.) beschafften Wasser: G. 3., 91. Lottner 379. Wenzel 33. Z. 14., B. 280. *Wasserwirthschaft.* v. Scheuchenstuel 261.

**Wasserwog m.** — Wog (s. d.): *In letzterem Schachte erreichte man schon bei 40,5 Lachter Teufe den Wasserwog, welcher durch gleichzeitiges Anzapfen mit dem . . Querschlage etwas niedergezogen wurde, so dass noch weitere 9 Lachter abgesunken werden konnten.* Mansf. V. B. pro 1866, pag. 5. *Bei M. liegt der Spiegel des Wasserwoogs 105 Fuss unter Tage.* Karsten Arch. f. Bergb. 10., 194.; Arch. f. Min. 7., 188.

**Wasserzieher m.** — Wasserknecht (s. Knecht): v. Scheuchenstuel 261. *Die Maschine . . ersetzte . . 18 Wasserzieher.* Z. 8., A. 185.



**Wassersuber** m. — Zuber (s. d.): *Wassersuber ist darinn man Wasser zeucht [zieht]. Altes Bergbüchlein.* Lempé 9., 49. Urspr. 64. Löhneys 9. *Wassersüber.* M. 137.<sup>b</sup>

**Wechsel** m. — 1.) Abtritt (s. d.): H. 419.<sup>b</sup> *In allen zur Fahrung dienenden, mehr als acht Lachter tiefen, seigern Schächten und Gesenken müssen in Abständen von 5 zu 5 Lachtern Abtritte oder Ruhebühnen angebracht werden. . . In donlägigen Schächten ist die Fahrung ebenfalls mit Wechseln oder Absätzen vorzurichten, deren Abstände . . nicht 8 Lachter übersteigen dürfen.* Achenbach 58.

2.) frisches, gesundes Holzwerk, welches an Stelle von faul oder sonst schadhaf gewordenem eingezogen, eingebracht wird (s. einbringen): *Wechsel einziehen geschieht, wenn an Gezimmer was wandelbar worden und man an dessen Statt frische Stempel einleget.* Soh. 2., 107. H. 419.<sup>b</sup>

3.) die Stelle, an welcher zwei Stücke einer Leitung, eines Gestänges (s. d.), Gefuthers (s. d.) u. s. w. zusammengestossen sind: G. 3., 91. *Die Schienen werden an ihren Enden glatt gehobelt und so scharf zusammengestossen, dass ein Wechsel kaum fühlbar ist. Auf Bahnen, auf welchen Förderung durch Maschinen umgeht, verbindet man die Schienen auf ihren Wechseln durch Seitenlaschen.* Z. 12., B. 157. *Die Wechsel, wo die Pumpentheile auf einander stehen.* 1., B. 192. Karsten Arch. f. Min. 6., 25.

4.) bei der Streckenförderung: a.) ein in Stollen oder Strecken, welche zur Förderung benützt werden, in bestimmten Abständen von einander in den Seitenwänden (Stößen) ausgehauener Raum, in welchen die leer zurückkommenden Förderwagen eingeschoben werden um die entgegenkommenden vollen vorbei zu lassen: Wenokenbach 121. *Wechsel, die in den Hauptstrecken in angemessenen Entfernungen von einander angebracht sind: . . in diese lenkt der Stösser des leeren Karrens ein.* Z. 2., B. 34.; b.) bei der Förderung in langen Stollen und Strecken in der Weise, dass das Fördergefäss nicht von einem und demselben Arbeiter den ganzen Weg von dem Gewinnungspunkte bis zum Füllorte (s. d.) bez. bis an die Erdoberfläche geschafft wird, sondern von mehreren Arbeitern und zwar so, dass jeder von ihnen die Förderung nur auf einem bestimmten Abschnitte bewirkt: ein jeder dieser Abschnitte: *Auf den Strecken wird Ertzt und Berg von den Strossen durch so viel Vorläufer nachs Füllort geschafft als Wechsel bis zum Füllort sind. Ein Wechsel aber ist 40 Lachter lang zu laufen.* Zückert 1., 46.

5.) bei der zweitrümmigen Schachtförderung (bei welcher gleichzeitig ein Fördergefäss abwärts und ein anderes aufwärts gefördert wird): die Stelle, an welcher die Fördergefässe einander begegnen (vergl. eintrümmig): *Dieselbe [Einrichtung der Theilung des Förderschachtes durch Einstriche in zwei Hälften] hat den Vortheil, dass die Fördergefässe beim Wechsel im Schacht nicht an einander stossen.* Karsten Arch. f. Bergb. 7., 417.

6.) von Maschinen: Hub (s. d.): *Das Gegenort erlängte man . . , worauf hier mehr Wasser angehauen und die Maschine sie nicht mehr zu wältigen vermochte, obwohl dieselbe bis zu einem 17maligen Wechsel pro Minute angetrieben wurde.* Bergm. Taschenb. 2., 120. *In Folge mehrerer Abziehens des Wassers nach den beiderseitig heranrückenden Oertern hin wältigte man die Zuflüsse einige Zeit lang mit 12 bis 13 maligem Wechsel der Maschine . . ; später aber war die Stümpfung selbst mit 14 Hübén nicht zu bewirken.* 124.

7.) mundartl.: *Wechsel sind Gangklüfte ohne oder mit Verwerfungen. Mit Wechsel bezeichnet man jedoch bei einigem Bergbaue auch solche Stellen, an denen das Flötz örtlich durch Auskeilen aufhört. . . In Saarbrücken nennt man Wechsel: Verschiebungen des Flötzes, durch flachfallende Klüfte von ziemlich parallelen Streichen mit ersterem erzeugt. . . Bei dem Kupferschieferbergbaue zu Riechelsdorf in Hessen heissen Verwerfungen . . nicht über 5 Fuss Wechsel.* G. 2., 174. 175.

\*\* 8.) a.) eine Abgabe, welche nach einzelnen Bergordnungen von dem gewonnenen Gold und Silber noch neben dem Zehnt (der Frohne) entrichtet werden musste (vergl. Zehnt und Bergwerksabgabe): Gritznr 23. *Von fron, wechssl, vnd kauf des waschgoldts. Es soll vns auch als herrn vnd Landsfürsten die gebürlich Fron vnd wechssl von denselben waschwerchen [Waschwerken] allendhalben züsteen [zustehn], auch alle Gold vnd Silber, so darauff gewaschen vnd gemacht, zu handen vnser Bergkrichter, in zimlichem khauff vnd losung . . geantwurt [eingewortet] werden. Ferd. BO. 177. Gritznr 306.*; b.) das Vorkaufsrecht des Staates hinsichtlich bestimmter Erze und Metalle; auch die Ausübung dieses Vorkaufsrechts, die Einlösung der Erze und Metalle von den Bergwerksbesitzern: Lori 646.<sup>b</sup> v. Scheuchenstuel 261. W. 134. 411. 417.

9.) Wechsel der Schichten, Schichtenwechsel: das mit Ablauf der einen und Anfang der anderen Schicht (s. d. 1.) erfolgende Eintreten anderer Arbeiter (s. wechseln I. 1.) G. 3., 92. v. Scheuchenstuel 261. Bergm. Taschenb. 3., 112.

10.) Wechsel der Wetter: s. Wetterwechsel und wechseln II.: *Sollen . . durch Trägwerks-Schlagung . . oder durch Vorrichtung eines Schachtscheiders die Wetter in einem guten beständigen Wechsel gehalten werden. Bericht v. Bergb. §. 335.*

11.) Wasserwechsel: s. d.

**Wechselförderung f.** — s. Förderung.

**Wechseln** — I.) *intr.*; 1.) von Arbeitern: mit Ablauf der Schicht (s. d. 1. und Wechsel 9.) einander ablösen: *Die Leute wechselten in achtstündigen Schichten, wobei sich in hiesigen Revieren die Ablösung auf den Schlägel [s. d. 2.] von selbst versteht. Bergm. Taschenb. 4., 66.* — 2.) von Grubenbauen: Wetterzug und in dessen Folge Wetterwechsel (s. d.) bewirken: *Bald steht ein Stollen mit einem darauf abgesunkenen Schacht im Wetterwechsel, bald wechselt ein Schacht mit einem anderen. Lottner 370. Die Verhältnisse des natürlichen Wetterzuges sind besser zu übersehen, wenn man das Wechseln zwischen einem Stollen und einem Schacht, also Tagesöffnungen von verschiedenem Niveau betrachtet. Der Stolln zieht im Winter ein, weil dort die schwerere Luftsäule lastet, im Sommer aus, weil dieselbe dann leichter ist, so dass der im Winter ausziehende Schacht im Sommer einzieht; zwischen beiden Jahreszeiten finden sich dann Perioden des Stockens und des Umsetzens im Wege der Wetter. . . Ähnlich wechseln zwei Schächte nach Massgabe der Niveauverhältnisse der Hängebänke. Serlo 2., 145.* — 3.) von Maschinen: einen Hub machen (s. Hub und Wechsel 6.): *[Es] haben die Grubenwasser abgenommen, so dass die Maschine nicht nur ganz langsam wechseln, sondern in jüngster Zeit selbst einige Stunden täglich ganz ruhen konnte. Bergm. Taschenb. 3., 112. Die Pumpe hatte 13 Zoll Hub, wechselte in der Minute 48 bis 50 Mal. Z. 8., A. 185.*

II.) *intr.* und *refl.*; von Wettern: a.) sich dadurch erneuern, dass die in den Grubenbauen vorhandenen verdorbenen Wetter in die Atmosphäre ausziehen und frische Wetter von Tage in die Baue einströmen: *In den Schacht oder Stollen Lotten oder Röhren hinein richten, dadurch das böse Wetter aussziehen und die Luft sich wechseln kan. Löhneys 57. Ist es nothwendig, die Wetter unmittelbar bis vor Ort zu leiten, so wird von dem letzten Pfeilerdurchhiebe aus ein Verzug dem Orte nachgeführt, um welchen die Wetter herum wechseln. Karsten Arch. f. Min. 6., 137.*; b.) umsetzen (s. d.): *Die Wetter wechseln sich; geschicht, wenn, da sie vormalz zum Stollen eingefallen und zum Schacht wieder ausgezogen, sie jetzo zum Schacht einfallen und uff dem Stollen ausziehen. Soh. 2., 108. H. 424.<sup>b</sup>*

A nm. Vergl. aus-, ein wechseln.

**Wechselschere f.** — Rutschschere (s. d.).

**Wechselstück n.** — Rutschschere (s. d.): Lottner 339.

**Wechselstunde f.** — 1.) auch *Lösestunde*: der Zeitpunkt, mit welchem eine Schicht aufhört, die andere anfängt und die bisherige Mannschaft abgelöst wird: G. 3., 92. — 2.) eine bestimmte Kompassstunde: s. Stunde.

**Wegbrennen tr.** — abbrennen (s. d.): *Wenn ein ganzes Gangmittel völlig weggebrannt ist.* Delius §. 211.

**Wegfahren intr.** — 1.) sich von einem Punkte fortgeben: *Die Arbeiter sollen keiner . . von seinem Orth wegfahren, sein Nachfolger . . habe ihn dan abgelöset.* Churk. BO. 7., 18. Br. 613. — 2.) abkehren (s. d.): *Welcher Hüttmann, Lehen- und Geding Häuer oder ander Arbeiter von einer Gruben wegfart oder abgelegt würd, der sol derselben Gruben in Jahr und Tag kein Gefahr . . beweisen* [nichts mittheilen, was ihr Schaden bringen könnte]. Ferd. BO. 74. Urspr. 145. — 3.) [Sie] *haben einen Stollen getrieben, und haben mit dem Stollen neben den Eisenstein weggefahren* [sind an dem Eisensteingange vorübergefahren, haben denselben verfahren, s. verfahren I. 2]. Urk. v. 1735. Z. 17., B. 188.

**Wegfallen intr.** — 1.) herabstürzen: *Bei Aufgewälligung alter Schächte . . sind die . . Arbeiter jedesmal mittelst Hänsegurtes vor dem Wegfallen zu schützen.* Vorschr. A. §. 7. — 2.) entfallen, abfallen (s. d.): *Man arbeitet auf Gestein, dessen Blätter dem Arbeiter entgegenfallen, oder die von ihm wegfallen oder die mit seiner Arbeit parallel laufen.* Delius §. 155. *Wenn die Schichten in das Feldort hinein, also vom Häuer wegfallen.* Räiha 11.

**Wegfördern tr.** — fördern (s. d.): *Auf dem Fällorte, von welchem weggefördert wird.* Vorschr. B. §. 17.

**Wegfüllarbeit f.** — a.) diejenige Abtheilung der Gewinnungsarbeiten, welche zur Anwendung kommt bei Mineralmassen, deren Theile unter sich gar keinen oder nur einen so geringen Zusammenhang haben, dass eine wirkliche Trennung derselben nicht erforderlich ist oder doch durch schneidende Werkzeuge leicht bewirkt werden kann; b.) das Fortschaffen (Wegfördern) bereits gewonnener Massen an einen anderen Ort (vergl. wegfüllen 1. und 2.): G. 1., 51. Lottner 342. *Gegenstand der Wegfüllarbeit können seyn: Anhäufungen von Bruchstücken von Mineralmassen irgend einer Art, welche schon gewonnen, aber von den Stellen, auf denen sie, in der Grube oder über Tage aufgehäuft worden sind, wieder weggefüllt werden sollen; . . unter einer seichtereren oder tieferen Wasserbedeckung liegende lose Anhäufungen von See- und Sumpferzen; . . Gerölle, Sand und Dammerde; . . Seifengebirge; . . muhmige oder andere leicht zerreibliche Erze.* G. 1., 51. 52.

**Wegfüllen tr.** — 1.) mittels Wegfüllarbeit (s. d.) gewinnen (s. d.): *Bey dem Schürfen . . bedient man sich anfangs der Keilhau und Kraze und füllet die Dammerde und den Gems mit Körben . . weg.* Bericht v. Bergb. §. 125. *Besteht der Abraum nicht schon aus losen, sofort wegzufüllenden Massen, so müssen zu dessen Lostrennung noch besondere Häuer angestellt werden.* Z. 8., B. 126. — 2.) bereits gewonnene Massen an einen anderen Ort schaffen: *Wegfüllen gefrorener Pochwerkshalden.* Vorschr. B. §. 40. *Soll die gefrorene Halde durch Feuersetzen zum Wegfüllen vorgerichtet werden.* ibid. — 3.) säubern (s. d.): v. Scheuhoenstuel 261.

**Weggewältigen tr.** — gewältigen (s. d.): *Hat man die Gezeuge so vorgerichtet, dass ein jeder alles Wasser, so er unten wegnimmt, vom Tiefsten bis zu Tage aus hebt, so kann man schon etwas weggewältigen.* Bericht v. Bergb. §. 185.

**Weglaufen tr.** — laufen (s. d.): *Taube schlacken weglauffen und in wegstürzen.* M. 223. <sup>b</sup> *Der Laist, welcher abgestürzt und durch die Strecken weiter wegelaufen wird.* Z. 2., B. 21.

**Wegrauben tr.** — mittels Raubbaues gewinnen, Raubbau treiben (s. Raubbau und rauben 2.): *Sie wissen nicht, wie ein rechter Stollen angeleget, viel weniger wie die*

*vorliegenden Rücken . . durchbrochen werden müssen, sondern so lange sie die Erde zu Tage auswerfen können, . . führen sie ihre Acketruftte fort und rauben die Steinkohlen weg, so lange sie können, kommen sie vor einen Rücken, da das Gestein mit der Keilhaue nicht zu zwingen ist, sondern mit Schlägel und Eisen, auch Bohren gewonnen werden muss, so hat ihre Weissheit mit der Arbeit ein Ende, rauben vollends weg, was sie kriegen können und werfen die Schächte nebst denen in der Teuffe stehen und zurückgelassenen besten Kohlen zu. Urk. v. 1735. Z. 17., B. 195.*

**Wegschiessen** *tr.* — Bohrlöcher: dieselben wegthun (s. d.): *Die Bohrlöcher werden von den Untersteigern besetzt und weggeschossen. Karsten Arch. f. Bergb. 4., 311.*

**Wegschlägeln** *tr.* — mit Schlägel und Eisen (s. Schlägel) weghauen: **Vorschr. B. §. 24.**

**Wegschlagen** *tr.* — einen Schacht: einen vorgeschlagenen Schacht (s. vorschlagen 1.) von da ab, wo er die Lagerstätte erreicht hat, nach dem Fallen (s. d. 1.) der Lagerstätte weiter niederbringen: **Erkl. Wörterb. 117. 165.**

**Wegstufen** *tr.* — weghauen: *Knawer, den er hat wegstuffen wollen. M. 15.<sup>b</sup> Rössler 60.<sup>b</sup>*

**Wegstürzen** *tr.* — als unbrauchbar wegwerfen: **R. Köhler 105.**

**Wegthun** *tr.*, auch hinwegthun, abschiessen, wegschiessen, anstecken — Bohrlöcher: die Entzündung des Pulvers bez. der Sprengmasse im Bohrloche herbeiführen: *Bei nassen und unter Wasser weg zu thuen den Bohrlöchern. Bergm. Taschenb. 3., 231. In der Regel sollen alle besetzten Löcher sofort weggethan werden. Vorschr. B. §. 23.*

**\*\* Wehr** *f.* und *n.*, auch Wehre — eine Einheit von 2 Lehen (s. Lehn), also eine Fläche von 14 Lachter Länge und 7 Lachter Breite: *Die Form einer ganzen Wehr hat nach der lenge 14, nach der breite 7 Lachtern. Agric. B. 59. Ein Wehr thut 2 Lehn, drey Wehr thun eine Fundgrube, und zwey Wehr eine Mause oder 28 Lachter in die Länge und 7 Lachter in die Breite. H. 420.<sup>a</sup> Czu der funtgrube behalden zwei wer oder vier wer. Goldb. BR. Steinbeck 1., 87. N. K. BO. 12. Br. 25.*

Anm. Ueber die Abstammung des Wortes sagt Beyer Otia met. 2., 254. Anm.: *Was das Wort Wehr belanget, so leitet sich solches entweder von Wehr, so einen Mann bedeutet, nehmlich so viel ein Mann in denen mittlern Zeiten in Lehn empfieng. Oder von Gewehr, so viel nehmlich ein Mann in Gewehr oder zugewehret erhälte. Die letztere Ableitung ist wol die richtige. Vergl. Heyse 2., 1776. Sanders 2., 1459.<sup>b</sup> und Anm. zu Währzug v. Zug 2.*

**Wehr** *n.*, auch Wehre, Wöhre — 1.) die zu einem Sinkwerke (s. d.) gehörige Verdämmung nebst den bei derselben zum Ablassen der Soole angebrachten Vorrichtungen: **Z. 2., B. 10. Jedes Wehr ist entweder in eine Strecke oder in ein Gesenk eingebaut und daher rühren die Benennungen Dammwehre und Ebenwehre für jene und Püttenwehre für diese Art von Wehren. Besteht das Material eines Wehrs in Laist, so heisst es ein Laistwehr; nimmt man Letten (fetten Thon) dazu, so wird es Lettenwehr genannt. . . Zur Versicherung der Wehre gegen den Wehrofen [s. Ofen] brachte man auch manchmal noch Holzdämme an; solche Wehre führen den Namen Stockwehre. Da aber diese Stockwehre sowohl in Strecken als Gesenken eingelegt werden, so hat man hierfür wieder die Benennungen: ebene oder liegende und stehende Stockwehre. Bei den ebenen Stockwehren ist manchmal auch noch an der dem Sinkwerke zugekehrten Seite ein Lettengerüst zur Versicherung angebracht worden; daher der Namen Stockwehr mit Lettengerüst. Bei den Ebenwehren geschieht es auch, dass man die Verdämmung anfänglich . . nicht bis un die Firste der Strecke hinaufführt, sodass man also vom Wehrofen über den Damm in's Werk gelangen kann. Daher rührt der Ausdruck offenes Wehr, im Gegensatze zum geschlossenen, bei welchem eine solche Verbindung des Wehrofens mit dem Werke nicht statt hat. Dies kann aber nur bei**

*Ebenwehren der Fall sein, offene Püttenwehre kommen nicht vor. Die Lage der Wehre ist es also allein, welche bei allen Benennungen maassgebend ist und demnach eine Haupteintheilung begründet. Sämmtliche Wehre sind also entweder liegende oder stehende Wehre.* Z. 4., B. 47. Jetzt trifft man in den Salzkammergütern 5 verschiedene Constructionen von Wehren an, nämlich von stehenden Wehren, d. h. solchen, die unter den Werken angebracht werden: das Rollwehr und das Grubenwehr; von liegenden Wehren, welche man neben den Werken und in gleicher Ebene mit deren ursprünglicher Sohle anlegt: das gemeine Dammwehr und das offene Dammwehr; endlich das Berchtesgadener Wehr, welches die Verbindung eines liegenden und stehenden Wehrs darstellt. 2., B. 10.

2.) im w. S. Sinkwerk (s. d.) überhaupt: Z. 2., B. 10.; 4., B. 45.

**Wehrbaum m.** — Wehrstange (s. d.): Rsiha 314.

**Wehrbund m.** — ein Holzgerüst, mit welchem das Wehr (s. d. n.) eingeschlossen wird: Z. 4., B. 47.

**Wehre f.** — 1.) Wehr als eine Verdämmung (s. Wehr n.): *Si aqua edificium, quod vulgariter „Wehre“ dicitur, obruitur.* Urk. v. 1271. Lori Einl. 18. — 2.) Wehr als eine Maasseinheit (s. Wehr f. und n.).

**Wehrhaken m.** — ein kleiner Schram (s. d. 2.): Z. 4., B. 88.

\*\* **Wehrmeister m.** — der Bergbeamte (Bergmeister) bei dem Bergbau in dem ehemaligen Reichsstifte Cornelymynster bei Aachen (vergl. Pack): Z. f. BR. 3., 360.

**Wehroffen m.** — Offen (s. d.): Z. 4., B. 47. 88.

**Wehrschlägel m.** — ein Holzhammer mit breiten Bahnen zum Wehrschlagen (s. d.): Z. 4., B. 89.

**Wehrschlagen n.** — das Zusammenschlagen des Laists zum Zweck der Herstellung eines Wehres (vergl. auch verschlagen 2., versetzen, verstürzen): Z. 4., B. 89.

**Wehrschläger m.** — ein beim Wehrschlagen (s. d.) beschäftigter Arbeiter: Z. 4., B. 89.

**Wehrschram m.** — s. Schram 2.

**Wehrstange f.** — eine an den beiden Haspelstützen parallel dem Rundbaume befestigte dünne, mit der Hand umfassbare Stange, an welcher sich der Arbeiter bei dem Abhängen des Kübels festhält: Vorschr. A. §. 48. Rsiha 310.

**Wehrstempel m.** — eine in gebrochenen Schächten und Strecken (vergl. brechen I. 3. b.) am Brechungspunkte angebrachte Vorrichtung um ein Gestänge (s. d. 1.) oder Förderseil weiter zu leiten und namentlich bei Förderseilen die Abreibung zu verhindern (vergl. Seilwalze): *Walzen oder Wehr-Stempel.* Soh. 2., 106. H. 411.<sup>a</sup> *Kommen Schächte vor, die von oben hinein seiger und hernach flach fallen, bey welchen das Seil im Hangenden antreffen muss, wodurch dasselbe sehr angegriffen wird; so hilft man mit Wehr-Stempeln ab, welches runde Walzen, 4 bis 5 Zoll stark und so lang sind, als das Tonnenfach breit ist. Sie laufen mit ihren zwey Zapfen in zwey Pfad-Eisen, welche an die Einstriche befestigt sind und verhindern die starke Abnutzung des Seils an denen Jöchern oder an dem Gesteine im Hangenden.* Bericht v. Bergb. §. 212.

**Wehrstoss m.**, mundartl. (Sachsen) — Sicherheitspfeiler, Bergfeste an der Grenze (Markscheide) zweier Kohlengrubenfelder: *Sicherung der Kohlenstösse an der Grenze mit Nachbargruben, wo die zuerst abbauende Grube einen Wehrstoss von mindestens 1 Lachter Stärke stehen lassen muss um das Verbrechen der Kohlen der Nachbargrube zu verhüten.* Regul. §. 28. Br. 495. Huysen 247.

**Wehrwalze f.** — Wehrstempel, Seilwalze (s. d.): *Karsten Arch. f. Bergb.* 5., 131.

**Wehrzug m.** — s. Zug 2.

**Weilarbeit f.** — 1.) die Arbeit, welche ein Bergmann noch ausser seiner Schicht (s. d. 1.) verrichtet: *Weil-Arbeit: wenn ein Bergmann über seine verordnete Schicht noch andere Arbeit thut.* *Sch. 3., 108. H. 336.<sup>a</sup> G. 3., 92. Von den Gedingen bey der Weyle, so ausser der ordinari Schicht [verfahren werden], sonst Weyl-Arbeit genant. Würde ein Arbeiter sich unterstehen, in der ordinari Schicht sich von seiner ordinari Arbeit ausszudrehen [heimlich zu entfernen] und auff die Weil-Arbeit zu fahren, soll derselbe seines habenden Verdiensts . . verlustig seyn.* *Churk. BO. 7., 21. Br. 614. 615. J. B. BO. 69. Br. 793.*

Bohr-, Holz-, Schrämmweilarbeit: Weilarbeit bei dem Bohren und Schiessen (s. d.), bei Herstellung bez. Auswechslung der Zimmerung, bei dem Schrämmen (s. d.): *Zückert 1.. 45.*

\*\*2.) eine täglich in der Regel vierstündige Arbeit in Eigenlehnerzechen (s. d.), welche genügte um dieselben bauhaft zu halten: *Schneider §. 221. Von den Zechen, so mit Weilarbeit gebawet werden. So einer, zweene oder bis in vier Gewercken eigene . . Zechen hetten, der, oder die, sollen dieselben mit der Weilarbeit, alle Tage vier Stunden, die geschehe vor oder nach Mittage, bauhaftig erhalten.* *J. BO. 2., 7. Urspr. 104. Churtr. BO. 3., 11. Br. 115. Wenn . . arme Gesellen mit Weil-Arbeit bauen, soll alle Tage sechs Stunden gearbeitet werden.* *Beyer Otia met. 3., 372. v. Hingenu 413.*

Anm. Weilarbeit (zu 1.) = Arbeit in (bei) der Weile; Weile in der Bedeutung von „freie Zeit“, d. h. diejenige Zeit, welche nicht durch die täglich in bestimmten Stunden auszuführende Schichtarbeit des Bergmanns in Anspruch genommen ist. Aus der Bedeutung zu 1. hat sich die zu 2. entwickelt, da der Bau auf Eigenlehnerzechen vielfach als blosses Nebenarbeit betrieben wurde und die Bergleute auf diesen Zechen, welche sie selbst bauten, erst dann anführen und arbeiteten, nachdem sie ihre Schicht auf den Bergwerken, wo sie als Arbeiter angelegt waren, verfahren hatten.

„Weilarbeit verrichten“ bezeichnen übrigens die Bergordnungen vielfach durch „bei der Weile arbeiten, bauen“. So *Churtr. BO. 14., 7. Br. 167.: Doch sol niemands bey seiner weyl umb lohn, oder jhm selbs [für sich selbst] zu arbeyten verboten sein.* Ferner *Churk. BO. 3., 16. Br. 566.: Wo etwan einer, zwey oder vier Gewercken sich . . vereinbahrten, eine Zeche allein und bey der Weile zu bawen.*

**Weilarbeiter m.** — ein Bergarbeiter, der Weilarbeit (s. d.) verrichtet: *B. u. H. Z. 16., 415.<sup>b</sup>*

**Weile f.** — vergl. Weilarbeit, Anm.

**Wellschicht f.** — s. Schicht 1.

**Weite f.** — ein durch bergmännischen Betrieb (in der Regel unmittelbar zum Zweck der Gewinnung und zwar vorzugsweise bei dem Feuersetzen, s. d.) unterirdisch hergestellter unregelmässiger weiter Raum: *H. 233.<sup>b</sup> Serlo 1., 202.*

**Wellendaumen m.** — Daumen (s. d.): *Räiha 311.*

**Wendedocke f.** — 1.) eine senkrecht stehende Welle mit Armen, welche den Zweck hat, die Richtung von Kunstgestängen, die an diese Arme angehängt werden, in einer horizontalen Ebene zu verändern: *G. 3., 92. Eins der Feldgestänge ist an eine stehende Wendedocke geschlossen, welche ein Seitengestänge unter einem rechten Winkel auf den Kunstschaft schieben lässt.* *Karsten Arch. f. Bergb. 5., 125. — 2.) ein bei Pferdeölpeln, die mit horizontalen Schwengeln versehen sind, am Ende des Schwengels befestigtes Holzstück, welches senkrecht so weit herabreicht, dass die Pferde daran angespannt und so oft, als es nöthig ist, umgedreht werden können:* *G. 3., 92. Um einen Schwengel bewegen zu können, ist es nöthig, dass vom Schwengelmals*

ein fester Theil senkrecht herabragt, an welchen die Pferde angespannt zu werden vermögen. Man kann diesen Zweck erreichen, indem man eine Wendegabel anbringt, innerhalb deren das Pferd eingesperrt wird, oder wenn man ein Holzstück herabragen lässt, welches man die Wendedoge heisst, da sich an ihrem unteren Ende ein um einen Bolzen drehbarer Eisentheil befindet, an welchem die Pferde stets angespannt bleiben und den sie beim Umlenken mit umdrehen. **Räiha** 321. 323.

**Wendegabel f.** — eine Vorrichtung zu gleichem Zwecke wie die Wendedocke (s. d. 2.): **Räiha** 322.

**Werfen** — I.) *tr.*; 1.) Gesteinsmassen: a.) bei der Schiessarbeit: die Gesteinsmassen, welche losgesprengt werden sollen, lossprengen und fortschleudern: *Erfolge* [bei dem Bohren und Schiessen mit Sandbesetzung] *im* **Granit**, wo nicht ein Loch warf. **G.** 1., 519. *Die Schüsse warfen durchgängig gar nicht.* *ibid.* *Die Seite des Gesteins, wohin das Bohrloch werfen soll.* **Z.** 8., **A.** 175. *Zuweilen werfen die Schüsse nicht alles herein, sondern trennen nur los. Da bleiben grosse Wände stehen, die man hernachmals mit Keilen und Brechstangen gewinnt, auch wohl noch einmahl auf selbigen bohret, dass sie herein geworfen werden.* **Bericht v. Bergb.** §. 152.; b.) namentlich in der Verbindung: eine **Wand** werfen. einwerfen: dieselbe mittels Gezähnen lostrennen. losbrechen (s. **Wand** 1.): *Venam tecti vel fundamenti saxis abrumperre, eine wand werffen.* **Agricola** *Ind* 38.<sup>b</sup> *Da sie eine Wand abtreiben und werffen wollen.* **Inst. met.** 19. *Es fehlet an dem rechten Arbeits-Zeuge, indem sich die sogenannten Kohlengrüber weiter nichts als einer Pickel bedienen, womit sie aber die starcken Wände abzutreiben und einzuwerffen nicht vermögend sind.* **Urk. v. 1735.** **Z.** 17., **B.** 192. — 2.) Lagerstätten: dieselben verwerfen (s. d.): *Ein ausserhalb der Vierung geworfener oder verschobener Gang.* **Hake** §. 374. *In dem südöstlichen Felde, wo das . . Flütz durch einen Sprung 3 Lachter ins Liegende geworfen wird.* **Z.** 5., **A.** 35. — 3.) einen Bruch, zu Bruch e werfen: s. **Bruch** 6. und 1. — 4.) einen Haken, Schurf werfen: s. **Haken**, **Schurf** 1.

II.) *refl.*; 1.) von Gängen: sich stürzen (s. d. und vergl. **Stunde**): *Diese Gänge, so ihr Fallens hin und wieder haben, sich stürzten und hin und wieder werffen, dass bald ihr hangendes ihr liegendes und hincwieder ihr liegendes ihr hangendes wird, sind nicht zu verachten.* **Rössler** 7.<sup>a</sup> 34.<sup>b</sup> **Richter** 2., 554. — 2.) vom Gestein: durch die Wirkung des Schusses bei der Schiessarbeit (s. d. und **Schuss**) aufgerissen werden: **Erkl. Wörterb.** 166.

Anm. Vergl. ab-, ein-, ver-, zusammenwerfen.

**Werk n.** — 1.) Bergwerk (s. d. 1.): *Metallische Werke, Kohlen-Werke.* **Cl. M. BO.** 34., 1. 2. **Br.** 866. 867. *Schiefer- und Kohlen-Werke.* **M. H. BO.** 2., 5. **Br.** 1081. *Finulgrube . . bei metallischen Werken . . , bei Stein-Kohlen-Werken.* *ibid.* 3., 1. **Br.** 1083. *Fahrgebühren . . bei Steinkohlenwerken . . , bei metallischen und mineralischen Werken.* **v. Carnall** 61. **A. D. BO.** §. 96.

2.) Sinkwerk (s. d. 1.): **Z.** 2., **B.** 2.; 4., **B.** 34.

Ablasswerk, Schöpfwerk: s. d.

\*\*3.) regale, unter das Berggesetz fallende Mineralien (vergl. **Mineral** 2. und **Bergwerk** 4.): *Ouch haben di . . herren [Markgrafen] uns unde unsern erbin durch des schaulens willen, den wir an unsern bergwerken nemen unde uf das das goltwerk unde silberwerk daste [desto] sunderlich gevertiget [gefertiget], gebaut] werde, die gnade gethan, das uns . . czwey teil von dem czenden . . volgen [zukommen] sullen von den golt unde silber genen.* **Urk. v. 1407.** **Klotzsch** 298. 299. *Hülfe auch got, das goltwerk uf stünde [aufgefunden würde] yn unserm lande.* *ibid.* [Von der Beleihung soll ausgenommen sein] *keinerlei Bergwerk, Goldwerk, Silberwerk, Kupferwerk,*

*Zinnwerk, Bleiwerk, Eisenwerk, Salzwerk oder anderlei Guss oder Erz ober der Erden oder unter der Erden. Lehnurkunde von 1360. Steinbeck 1., 103.*

\*\* **Werken** *m.* — ein grosser Keil: *Agric. B. 111. G. 1., 278.*

**Werken** *tr.* — *s. wirken.*

**Werksarbeit** *f.* — Bergarbeit (*s. d.*): *Die ständigen Mitglieder [des Knappschaftsvereins] erhalten, wenn sie . . die Werksarbeit . . zu verrichten nicht mehr im Stande sind, . . Pensionen. Statut des halberstädter Knappschaftsvereins von 1868. §. 18. Schwere Werksarbeit als da ist: Häuerarbeit, Förderungsarbeit bei unterirdischen und Tagebau-Gruben sowie Pumpen und Pumpenwarten. ibid.*

**Werksbeamte** *m.* — ein auf einem Bergwerke angestellter Beamter, Grubenbeamter: *S. BG. vom 16. Juni 1868. §. 69.*

**Werksbetrieb** *m.* — Grubenbetrieb, Betrieb (*s. d. 1.*): *Zuschüsse zu dem Werksbetriebe. Z. 17., B. 187.*

\* **Werkshimmel** *m.* — Himmel (*s. d. und Werk 2.*): *Z. 2., B. 20. 29.; 4., B. 57.*

\* **Werksulme** *f.* — Ulme (*s. d. 2. und Werk 2.*): *Z. 4., B. 57.*

\* **Werksoff(en)** *m.* — Offen (*s. d.*): *v. Scheuchenstuel 263.*

**Werksverwandte** *m.* — Bergwerksverwandter (*s. d.*): *v. Scheuchenstuel 263.*

**Werkwässerung** *f.* — Wässerung (*s. d. 2.*): *Oestr. Z. 17., 141.*

\* **Werkziment** *m.* — eine Vorrichtung um die Menge der aus einem Sinkwerke (*s. d.*) abfliessenden Soole zu messen: *v. Scheuchenstuel 263.*

\*\* **Wette** *f.* — Wette bauen, auch sich wette bauen: wegen Mangel an Mitteln den Bergbau aufgeben müssen: *Wette bauen. Sich Wette bauen heist, wenn einer so viel in eine Zeche gebauet und nichts wieder daraus erhoben, dass er die Zeche liegen lassen und mit bauen aufhören muss. Sch. 3., 108. H. 424.<sup>a</sup> Bergm. Wörterb. 603.<sup>a</sup>*

Anm. Wette bauen ursprünglich wol, dem Begriffe von Wette in der gewöhnlichen Bedeutung entsprechend, „aufs Ungewisse hin einen gewagten Bau unternehmen“. *Sanders 2., 1591. Frisch 2., 444.c. Vergl. dagegen Bergm. Wörterb. 603.<sup>a</sup>: „Wett ist so viel als über die Kräfte.“*

**Wetter** *n.*, gegenwärtig in der Regel nur in der Mehrz. die Wetter gebräuchlich — Luft; insbesondere die Luft in den Grubenbauen: *Wetter wird die Luft in der Gruben genannt und das muss in der Grube seyn, sonst brennet kein Licht und können die Bergleute nicht tauern [dauern, leben]. Sch. 2., 108. H. 424.<sup>a</sup> Rössler 54.<sup>a</sup> Welchen Pau er [der Erbstollen] in Nutz arbeiten wurdet, es sey zu Weter, Luft oder Wasser nemen; dieselben sullen dauon duss siebennnd Kubel geben. Salz. BO. 46. Lori 108.<sup>a</sup>*

böse Wetter: Wetter mit Beimischung von schädlichen Gasarten oder ganz aus solchen bestehend: *Lottner 372. Böse Wetter, die dem Organismus feindliche Gase enthalten. Serlo 2., 130. Aer immobilis, böse wetter. Agricola Ind. 22.<sup>b</sup> Das böse Wetter . . zu tag ausführen, wenn man sonderlich fürn [vor dem] ort mit Feuer gesetzt hat. Albinus 66. Mit Krankheit von bösen Wetterern befallen. Bair. BO. 54. W. 362. Es ist nicht selten, dass bei Abteufung der Schächte schon im vierten bis sechsten Lachter die Wetter so bössartig werden, dass sie der Gesundheit der Arbeiter nachtheilig oder gar tödtlich sind. Ood. 151. — brandige Wetter, Brandwetter: böse Wetter (Kohlenoxydgas und brenzliche Stoffe), welche die gasförmigen Produkte einer unvollständigen Verbrennung sind und sich namentlich in der Nähe von Grubenbränden zeigen: *Lottner 372. Serlo 2., 130. Die brandigen Wetter bei Brandfeldern oder überhaupt nach einem Brande in der Grube, selbst von Holzwerk u. s. w.,**



oft ungemein giftig und erstickend wirkend, selbst bei untergeordneter Menge. Bergm. Taschenb. 4., 203. In denjenigen Gruben, welche von Grubenbränden heimgesucht werden, hat man es mit brandigen Wetter, einem Gemisch von Kohlensture, Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoff zu thun. Z. 8., B. 324.; 5., A. 33. 34. Z. f. BR. 10., 166. — brennende Wetter: schlagende Wetter (s. d.): Delius §. 445. — frische Wetter: gute Wetter (s. b.), insbesondere dann, wenn sie rasch und stark durch die Grubenbaue durchziehen: Delius §. 445. — gesunde Wetter: gute Wetter (s. d.): Bei jedem unterirdischen Bergbaue ist für die Reinigung aller zugänglichen Punkte durch einen wirksamen und regelmäßigen Zug gesunder Wetter zu sorgen. Z. f. BR. 10., 161. — gute Wetter: zum Athmen taugliche Wetter von normaler Zusammensetzung: Lottner 372. Die schöne kunst, das man gut wetter durch windfang, kutteln, geblase vnd focher in ein stohn führen oder treiben kan, vnd das böse wetter herauss ziehen vnd bringen. Es ist wercklich [kunstreich, wunderbar], das man auff einem stohn in der first auss brettern ein lotten schlegt, verlutirt vnd verkleibt oder verstreicht sie mit leym oder letten, damit das gute wetter oder frische lufft in berg ziehen, vnd das böss wetter vntern dreckwerck wider herauss schleichen könne, vnd sonderlich wo man mit einem blassebalck [Blasebalg] das böse wetter hebet, da folget bald ein gutes an die statt, weil die natur nicht leiden kan, das ein ort ler, ledig oder one lufft sey. M. 146.<sup>b</sup> Z. 8., B. 325.; B. 37. 248.

Verhüte [o Gott] wilden Wasserfall,  
lass gute Wetter überall  
durch Grub' und Stollen streichen.

Alter Bergreien. Liederbuch 5.

Grubenwetter: die Luft in den Grubenbauen: Bericht v. Bergb. §§. 324. 325. — matte, schwache Wetter: Wetter, welche einen geringeren Antheil von Sauerstoff enthalten als die frischen Wetter, daher die Funktionen der Athmungsorgane erschweren und das Brennen des Grubenlichtes nur unvollkommen erhalten: Lottner 372. Serlo 2., 130. Es kommen bei Grubenbauen nicht selten Arbeiten vor, wo es nicht möglich ist, einen hinreichend frischen Wetterwechsel herzustellen. . . Man hat dann dort, besonders in den heißen Sommermonaten, gemeinlich mit matten Wetter zu kämpfen, d. h. die Luft zeigt einen Mangel an Sauerstoff, welcher sich nicht so rasch ersetzt, als dessen Verzehrung durch die Arbeiter und Grubenlichter. Bergm. Taschenb. 4., 201. Wetter, welche blos durch Sauerstoffmangel nachtheilig sind, weil sie weder den Verbrennungs- noch den Athmungsprocess unterhalten können, die sogenannten matten Wetter. 203. Der Gebrauch vom Schwamm anstatt der Schwefelmännchen ist nur in solchen Fällen gestattet, wo wegen matter Wetter kein Schwefel brennt. Achenbach 76. — schädliche Wetter: böse Wetter (s. d.): Z. f. BR. 11., 14. — schlagende Wetter, auch Schlag(e)wetter, Bläser: böse Wetter (Kohlenwasserstoffgas in Verbindung mit atmosphärischer Luft), welche sich an der Lichtflamme entzünden und explodieren: Lottner 372. Die Anwesenheit der schlagenden Wetter giebt sich durch die Farbe und die Gestalt der Lichtflamme zu erkennen. Sind dieselben minder stark, so ist das innere Licht der Flamme mit einem Mantel einer milderhellen Flamme umgeben, der sich sehr leicht und deutlich zu erkennen giebt, wenn der untere Theil der Flamme durch einen undurchsichtigen Gegenstand oder die vorgehaltene Hand des Fahrenden dem Auge desselben entzogen wird. Es kommt dann sogleich der äussere leuchtende Mantel der Flamme zum Vorschein, der bei zunehmender Stärke der schlagenden Wetter mehr und mehr an Höhe gewinnt, stärker wird und endlich den Draht-Cylinder ganz ausfüllt. Tritt letztere Erscheinung ein, so ist der Aufenthalt in den Wetter lebensgefährlich. Z. 1., B. 155. Die Entwickelung der schlagenden Wetter war so stark, dass man in einem Bohrloche von 6 bis 8 Zoll Durchmesser und 1 Fuss Tiefe dieselben mittelst eines an einer Stange befestigten Grubenlichtes zwei- und zuweilen auch dreimal in einer Minute zur Explosion bringen konnte, und dass die aus den Wassercygen

der Grundstrecken aufsteigenden schlagenden Wetter, durch ein Grubenlicht angezündet, tagelang fortbrannten. 13., B. 56. Anm. — schlechte Wetter: Wetter, welche nicht die genügende Menge von Sauerstoff enthalten und in welchen deshalb das Grubenlicht verlischt: Lottner 372. Da die Braunkohlen sehr viele schlechte Wetter aushauchen. Z. 8., B. 129. — schwache Wetter: matte Wetter (s. d.): Das Entfernen schwacher Wetter, welche nicht gerade tödtlich sind, jedoch stets für die Gesundheit der Arbeiter nachtheilig bleiben. Ood. 151. — schwadichte Wetter: stickende Wetter (s. d.): Böss vnd schwadicht wetter, welches die liechter aussaleschet. M. 32.<sup>b</sup>. Im schwadichten wetter arbeiten. 64.<sup>b</sup>. — schwere Wetter: matte Wetter (s. d.): Schwere oder matte Wetter. Diese Wetter bilden sich in wenig oder gar nicht ventilirten Grubentheilen, wie in verlassenen Strecken oder Abbauen; sie sind schwerer wie die gewöhnliche Grubenkluft, setzen sich zunächst auf die Stollen- und Streckensohlen, füllen diese ganz an, wenn sie in Ueberfluss vorhanden sind und nicht durch frische Wetter ersetzt werden. Dieselben rühren grösstentheils aus den Zersetzungsprodukten her, sind so sauerstoffarm, dass nicht einmal eine Lampenflamme Nahrung findet. Sobald dieselben in einem der Art geschwängerten Zustande vorhanden sind, so wirken sie betäubend, schläfernd und tödtend. B. u. H. Z. 27., 293.<sup>a, b</sup>. — stickende Wetter, auch Schwaden, schwadichte Wetter: böse Wetter (meist kohlen-saures Gas), welche den Tod durch Erstickung herbeiführen: Lottner 372. Jeder Schacht . . . welcher nicht in seinem tiefsten Punkte durch einen offenen Durchschlag mit einem andern, frische Wetter besitzenden Grubenbaue . . . in Verbindung steht, muss . . . beim Beginne einer jeden Arbeitsschicht durch den Grubenbeamten in Bezug auf das Vorhandensein stickender Wetter oder Schwaden untersucht werden. Zu dem Ende hat der Grubenbeamte ein brennendes Licht bis ins Tiefste hinabzulassen und zu beobachten, ob dies Licht zehn Minuten lang fortbrennt. Achenbach 109. 87. — stockende Wetter: Wetter, welche nicht umsetzen können (s. umsetzen): Bericht v. Bergb. §. 311. Z. 1., B. 22. — Tagewetter: Luft über Tage (s. Tag 2.); atmosphärische Luft: Bericht v. Bergb. §§. 324. 325. Delius §. 221. — todte Wetter: stockende Wetter (s. d. und todt): Wenckenbach 108. — warme Wetter: An solchen Orten, wo schwefelartige Erze brechen und die unterirdische Luft mit vielen aufgelösten Schwefeldünsten erfüllt ist, ist es gemeinlich sehr warm und es gibt daher warme Wetter. Delius §. 445.

Wetter bringen: frische Wetter in die Baue hineinleiten: Welcher Erbstollen in ein Zech kömmet, do er der gantzen Zechen wasser benimbt vnd wetter bringt, ob er gleich dass orth, do Ertz bricht, . . . nicht erreicht, sol ihm dennoch das Neundte die helffte gegeben werden. J. BO. 2., 101. Urspr. 161. H. BO. 96. Br. 290. Starcke Wasser vor Ort bringen auch Wetter. H. 424.<sup>a</sup>. Wetter auff die Schlägel [s. d. 2.] bringen. 424.<sup>b</sup>. — Wetter fassen, führen, halten: s. fassen, führen, halten 2. — Wetter machen: frische Wetter verschaffen: Dem Stöllner über sich zu brechen und ihm selbst Wetter zu machen gestatten. Sch. 1., 192. H. 277.<sup>b</sup>. — die Wetter bleiben nicht in einem (ihrem) Zuge: der Wetterzug (s. d.) ist kein gleichmässiger, die Wetter setzen um (vergl. umsetzen II.): Soh. 2., 108. Rössler 55.<sup>a</sup>. — die Wetter können sich zum Einzuge nicht anholen: es ist kein gehöriger Wetterzug vorhanden: Rössler 54.<sup>a</sup>. Richter 2., 556.

Anm. In der obigen Bedeutung von Wetter findet sich in älterer Zeit vielfach „Wind“: Et sunt tantum duo genera stollonum, quibus universi utuntur montani; est enim stollo hereditarius et stollo quereus et est proprie proprium istorum duorum stollonum aquam educere et ventum inferre. Kullenb. BO. 2., 4. Peithner 336. [Die Stollen aber sind zweyerley, welcher sich die Bergleute brauchen, der erste ein Erbstollen, der ander ein Suchstollen, und dieser beyderley Art und Eygenschaft ist, das sie den Gruben das Wasser berechnen und Wetter oder Wind bringen. Deucer 24.<sup>a</sup>.] Wo der erbestolln hynkomet, so zal man von rechte den selbyn geuerkyn eyn nunteyl geben, daz iz daron, daz er wynt bringet und wasser benympt. Freib. BR. Klotzsch 228.

In einzelnen Zusammensetzungen hat sich das Wort erhalten. Vergl. Windfahrt, Windgöpel.

**\*\* Wetterbalg m.** — Blasebalg als Wettermaschine (s. d.): *Der wetterbalg, der bose wetter vss [aus] dem schacht durch lotten ziehet [zieht] oder guts dardurch hinein bringt. Agricola Ind. 31.<sup>b</sup>. Der wetterbalg, der durch roren in einen stohn wetter bringet. . . Die wetterbalg, so man tritt. ibid.*

**Wetterblasend a.** — Luft in Grubenbaue eintreibend (einblasend); durch Verdichtung der Luft wirkend (vergl. Wetterbläser und wettersaugend): **Delius** §. 470.

**Wetterbläser m.** — eine blasende Wettermaschine (s. d.): *Wetter-Maschinen, die man in Wetterbläser und Wettersauger eintheilen kan. Jene stossen durch Wetterlotten die Tagluft oder gute Wetter nach wetternöthigen Orten in der Gruben ein, diese aber saugen die Grubenwetter, ebenfalls in Wetterlotten, bis an solche Stellen an, wo sie bis zu Tage aus einen freyen Abzug haben. Bericht v. Bergb. §. 355. Hake §. 403.*

**Wetterblende f.** — s. Blende.

**Wetterbohrloch n.** — s. Bohrloch.

**Wetterdicht a.** — luftdicht: *Ein wetterdichter Verzug von Brettern. Karsten Arch. f. Min. G., 136. Die Schachtscheider gehörig wetterdicht machen. 137.*

**Wetterfahrt f.** — s. Fahrt 4.

**Wetterführung f.,** auch Wetterhaltung, Wetterlösung, Wetterversorgung — die Gesamtheit der Einrichtungen und Vorkehrungen, welche getroffen werden müssen um den Grubenbauen atmosphärische, zum Athmen taugliche Luft (frische Wetter) zuzuführen: auch diese Zuführung selbst: **Lottner** 369. *Gegenstand der Wetterführung oder Wetterlösung ist die Versorgung der Gruben mit frischer Luft und die Vertheilung derselben auf die Baue. Serlo 2., 129. Die Folgen einer durch . . schlechte Wetterführung veranlassten Anhäufung von schlagenden Wettern. v. Hingenau 231. Zur Regelung der Wetterführung wurde der Wetterschacht fertig gestellt und mit Wetterthüren und Feuerheerd versehen dem Betriebe übergeben. Z. 13., A. 124.*

natürliche Wetterführung: Wetterführung mit Hilfe eines natürlichen Wetterzuges, im Gegens. zu künstliche Wetterführung: die mit Hilfe eines künstlichen Wetterzuges bewirkte Wetterführung (s. Wetterzug): *Die Wetterführung ist eine rein natürliche und wird durch den Schacht und die Hauptgesenke, sowie durch den Stohn vermittelt. Z. 13., B. 248.; 14., B. 292.*

**Wetterhaltung f.** — Wetterführung (s. d.): **Wenckenbach** 123.

**Wetterheizung f.** — die Unterhaltung von Feuerungen in unterirdischen Grubenbauen zur Beförderung des Wetterwechsels (vergl. Wetterroten): **Z. 2., A. 388.**

**Wetterherd m.** — Wetterofen (s. d.): **Z. 3., B. 191.**

**Wetterhut m.,** auch Windfang, Windfass — ein über der Mündung eines Schachtes angebrachter beweglicher Holzaufsatz, durch welchen der Wind aufgefangen und in den Schacht geleitet wird: **Bericht v. Bergb. §. 345. Z. 8., B. 325.**

**Wetterindikator m.** — ein Instrument, welches das plötzliche Auftreten schlagender Wetter (s. d.) anzeigt: **Serlo 2., 139.**

**Wetterkasten m.** — ein kleines kastenartiges, an der einen Seite offenes Gehäuse, in welches das Grubenlicht gestellt wird, um dasselbe bei starker Zugluft vor dem Verlöschen zu sichern: **G. 3., 16.**

**Wetterlampe f.** — Sicherheitslampe (s. d.): **Berggeist 13., 117.<sup>b</sup>**

**Wetterloch** *n.* — *s.* Loch.

**Wetterlosung, Wetterlösung** *f.* — Wetterführung (*s. d.*): *Die Wetterlosung, d. h. die Versorgung der Grubengebäude mit frischer Luft. Bergm. Taschenb. 4., 196. Gesenk zur Säuberung und Wetterlosung. Z. 4., B. 64.*

Wasser- und Wetterlosung: *s.* Wasserlosung.

**Wetterlosungsmaschine** *f.* — Wettermaschine (*s. d.* und Wetterlosung): *Hake pag. 443.*

**Wetterlotte, Wetterlutte** *f.* — *s.* Lotte.

**Wettermann** *m.* — ein auf grösseren Kohlengruben besonders angestellter Arbeiter, welcher sämtliche Arbeitspunkte täglich vor dem Anfahren der Mannschaft auf das Vorhandensein von schlagenden Wettern zu untersuchen hat: *Die Untersuchung [der Baue auf schlagende Wetter] erfolgt durch einen besonders mit diesem Geschäfte beauftragten Wettermann, dessen Hauptaufgabe darin besteht, zu constatiren, ob der Wetterstrom seine vorgezeichnete, regelmässige Richtung in den Förderstrecken sowohl als in den Wetter- und Hauptquerschlägen, überhaupt in dem ganzen Grubengebäude eingehalten hat, keine Schwankungen, Senkungen, Stockungen oder gar Ansammlungen schlagender Wetter an Stellen zeigt, wo dieselben nicht schon vorher bekannt waren. Z. f. BR. 9., 77.*

**Wettermaschine** *f.* — eine Maschine, mittels welcher die Grubenbaue mit atmosphärischer, zum Athmen tauglicher Luft (mit guten Wettern, *s. d.*) versehen werden: *Lottner 371. Alle Wettermaschinen lassen sich, wie folgt, eintheilen: A.) solche mit hin- und hergehender Bewegung, also intermittirender Wirkung, und zwar 1.) Kolbenmaschinen, 2.) Glockenmaschinen; B.) Maschinen mit rotirender Bewegung, die eigentlichen Ventilatoren und zwar 1.) Centrifugalventilatoren, welche die Luft tangential fortbewegen, 2.) Ventilatoren mit schiefen Flächen oder Schraubenflächen, welche die Luft durchschneiden und in der Richtung der Achse herausdrängen; c.) Wetterräder, den Rotationspumpen entsprechend. Serlo 2., 174.*

blasende Wettermaschine, auch Wetterbläser, Bläser: eine Maschine, mittels welcher frische Wetter in einen Grubenbau eingetrieben (eingeblassen) werden; eine durch Verdichtung der Luft wirkende Wettermaschine, im Gegensatz zu: saugende Wettermaschine, auch Wettersauger, Sauger: eine durch Verdünnung der Luft wirkende Wettermaschine; eine Maschine, durch welche die aus den Grubenbauen ausströmende Luft angesaugt, dadurch verdünnt und so ein rascheres Ausziehen und damit ein schnellerer Wetterwechsel (*s. d.*) bewirkt wird: *Lottner 371.*

**Wetternoth** *f.*, auch *Wetternöthigkeit* — Mangel an zum Athmen tauglicher Luft (guten Wettern, *s.* Wetter): *Beim Abtaufen von Schächten [beim Braunkohlenbergbau] kommt man in der Regel ohne Wetternoth in die Lagerstätte ein, weil dieselbe gewöhnlich nicht allzu tief unter Tage liegt. Z. 8., B. 324. 325. G. 1., 17.*

**Wetternöthig** *a.* — keine zum Athmen taugliche Luft (gute Wetter) enthaltend (in Noth wegen Mangels an solcher Luft, wetternöthigt): *Da man wassers oder wetters halben nicht fort kan, vnd muss auff die stohn warten, braucht man nach bergkrecht die millerung, vnd gibt den wasser oder wetternöthigen zechen ein zeitlung frist. M. 64.<sup>b</sup> Soh. 1., 40. Hüttenb. BO. 20. W. 96. Bis vor das wetternöthige Stollort das Trägwerk bringen. Bericht v. Bergb. §. 317. Stollen, in ein wetternöthiges Grubengebäude getrieben. Delius §. 223. Die Reinhaltung der Grubenluft vor ohnehin wetternöthigen Oertern. Bergm. Taschenb. 4., 197. Herstellung von Wetterbohrlöchern an wetterbenöthigten Punkten. Z. 2., A. 386.*

**Wetterofen** *m.*, auch *Wetterrost* — ein entweder auf der Erdoberfläche oder unterirdisch, in der Regel seitwärts vom Wetterschachte aufgestellter Ofen oder Rost,

in oder auf welchem Feuer unterhalten wird um die Luft im Schachte durch Erwärmung zu verdünnen, hierdurch ein rascheres Aufsteigen derselben und damit einen schnelleren Wetterzug (s. d.) zu bewirken: **Bericht v. Bergb.** §. 377. **Lottner** 371. *Für eine definitive Wetterversorgung in ausgedehnten Grubenbauen dienen Wetteröfen, welche entweder unter Tage oder über Tage stehen. . . Wetteröfen unter Tage sind vortheilhafter als über Tage, bei jenen wirken die Schächte als Kamine von ansehnlicher Höhe, diese bedürfen nothwendig eines Kamins oder Thurms, welcher kostspielig wird.* **Serlo** 2., 156. 164. **Z. 2.**, **A. 388.**: 8., **A. 196**, **B. 328.**; 10., **B. 41.**

**Wetterprelle** *f.* — 1.) eine Krümmung, Biegung, ein Vorsprung in Grubenbauen, durch welche der Wetterzug (s. d.) aufgehalten wird, weil die durchziehenden Wetter sich daran stossen (an- und abprallen): **Vorschr. A.** §. 56. — 2.) ein in Schächten oder Strecken angebrachter Verschluss, der aber nicht den ganzen Querschnitt des Baues ausfüllt und den Zweck hat, die zu grosse Geschwindigkeit der durchziehenden Wetter zu brechen: **Serlo** 2., 209.

**Wetterpumpe** *f.* — **Wettersatz** (s. d.).

**Wetterrad** *n.* — eine Wettermaschine mit rotirender Bewegung (vergl. **Wettertrommel**): **Bericht v. Bergb.** §. 365. **Serlo** 2., 174.

**Wetterröhre** *f.* — **Wetterlotte** (s. **Lotte**): **Wenckenbach** 123.

**Wetterrost** *m.* — **Wetterofen** (s. d.): **Wenckenbach** 123.

**Wetterriss** *m.* — s. **Riss** 1.

**Wettersatz** *m.* — eine aus einem Kasten und einem darin beweglichen Kolben bestehende, mit Aus- und Einlassventilen versehene, durch Maschinenkraft bewegte Vorrichtung, durch welche ein Wetterstrom erzeugt wird: **Bericht v. Bergb.** §. 368. *Auf der Steinkohlengrube M. hat man die Bewegung des Dampfkunstgestänges zum Betriebe eines Wettersatzes verwendet, welcher aus einem 20zölligen vertikal stehenden Kolbenrohr mit je einem hölzernen Ventilkasten am oberen und unteren Ende und einem darin sich bewegenden Kolben besteht, dessen Stange am Kunstgestänge befestigt ist. Jeder Ventilkasten hat 2 Klappenventile zum Aus- und Einströmen der Luft. Der Apparat wirkt blasend und unterhält bei ungefähr 6 Hüben pro Minute einen lebhaften Wetterwechsel auf einer 230 Ltr. langen Strecke, in welcher die eingeblasene Luft in einer an den Ventilkasten sich anschliessenden Luttentour vor Ort geführt wurde.* **Berggeist** 14., 285.<sup>b</sup>

**Harzer Wettersatz**: ein Wettersatz, welcher aus einem feststehenden, oben offenen und theilweise mit Wasser gefüllten Fasse, Cylinder oder Kasten und einem zweiten, in dem ersten auf und niedergehenden, unten offenen Fasse, Cylinder oder Kasten besteht: **Bericht v. Bergb.** §§. 368. 369. **Delius** §§. 478. 479. *Der Harzer Wettersatz besteht aus einem feststehenden Fasse, durch dessen Boden eine weite Röhre geht, deren unteres Ende mit dem Baue in Verbindung steht, aus welchem die schlechten Wetter ausgesaugt werden sollen, während die obere Oeffnung mit einer oder mit zwei Klappen versehen ist, die sich von Innen nach Aussen öffnen. In diesem mit Wasser angefüllten Fasse steckt ein anderes umgekehrtes, unten offenes, welches an seinem oberen Boden mit einer Klappe versehen ist, die sich von Innen nach Aussen öffnet. Dieses bewegliche Fass erhält, mittelst irgend einer Maschine, durch eine Stange und einen eisernen Arm eine wiederkehrend senkrechte Bewegung. Hebt sich das Fass, so öffnet sich das Ventil an der Röhre und es strömen Wetter aus dem Baue ein; geht es dagegen nieder, so schliesst sich das Ventil, die verdichtete Luft hebt das des anderen Fasses und entweicht in die Atmosphäre. Der doppelte Harzer Wettersatz besteht aus zwei feststehenden und zwei beweglichen Fässern, welche letztere mittels Ketten an den Enden eines Balanciers aufgehängt sind, dem eine Maschine eine wiederkehrende Bewegung erteilt.* **Hartmann** 3., 427.

**Wettersaugend a.** — die in den Grubenbauen befindliche Luft ansaugend; durch Verdünnung der Luft wirkend (vergl. Wettersauger): *Es kann die Luft entweder zusammengedrückt in eine schnellere Bewegung gebracht und fortgestossen werden, damit sie auch immer vor sich her die weitere Luft fortstossen müsse; oder sie kann verdünnt werden, damit die darneben befindliche Luft immer nachdrücken müsse, um den verdünnten Luftraum wieder auszufüllen. Nach Massgabe dessen haben wir zweyerley Maschinen, nämlich wetterblasende, die die Luft verdichten und fortstossen, und wettersaugende, die die Luft so verdünnen, dass die dahinter oder darneben befindliche immer nachdrücken muss.* Delius §. 470.

**Wettersauger m.** — eine saugende Wettermaschine (s. d.): Bericht v. Bergh. §. 357. Hake §. 403. G. 3., 93.

**Wetterschacht m.** — s. Schacht.

**Wetterschlag m.** — s. Schlag 1.

**Wettersohle f.** — s. Sohle 4.

**Wetterstollen m.** — s. Stollen.

**Wetterstrecke f.** — s. Strecke.

**Wetterstrom m.** — Wetterzug (s. d.): Z. f. BR. 9., 77.

**Wettersystem n.** — die Art und Weise, wie die zu einem Bergwerke gehörigen Baue mit guten Wetterern (s. d.) versehen werden: *Änderungen des einmal aufgestellten Wettersystems sind in die Betriebspläne aufzunehmen.* Z. f. BR. 10., 472.

**Wetterthür f.** — eine in einem Grubenbaue angebrachte, zur Regulierung des Wetterzuges (s. d.) dienende Thür (Wetterblende, s. Blende 1.): *Wetterthüren mit Schiebern zu Regulirung der den einzelnen Bauen und Bauabtheilungen zuzuwaisenden Wettermengen und zur Theilung der Wetterströme überhaupt.* Z. 8., A. 195. *Wetterthüren, die man vor einem Thürstockpaar anbringt, und denen man eine solche Einrichtung giebt, dass sie nach der Richtung hin, in welcher das volle Fördergefäss zu bewegen ist, sich öffnen und nach erfolgtem Durchgang sich von selbst schliessen. Um bei der Rückförderung des leeren Fördergefässes die Thür ohne Aufenthalt passiren zu können, bringt man an die letztere einen über eine Rolle gehenden Strick an, durch den der Fördermann die Thür zu öffnen vermag, ohne seinen Platz hinter dem Gefäss zu verlassen.* S., B. 326.

Hauptwetterthür: eine Wetterthür, welche zwei mit besonderer Wetterführung versehene, hinsichtlich der Förderung aber in Verbindung stehende Bauabtheilungen eines Bergwerks von einander trennt, im Gegens. zu gewöhnliche Wetterthür: eine solche, die in Förderstrecken angebracht ist: Serlo 2., 209. Z. 10., B. 47.

**Wetterthurm m.** — ein thurmartiger Aufbau über einem Wetterschachte (s. Schacht) zur Vermehrung des Wetterzuges: *Auf der W. Grube fallen die Wetter in die Trümmer des 92 Lachter tiefen W. Schachtes ein und ziehen auf dem 770 Lachter davon entfernten G. Schacht aus. Derselbe ist . . . 87 Lachter tief und seine Hängebank liegt 35 Lachter höher als die des W. Schachtes; . . . über Tage ist derselbe mit einem 70 Fuss hohen Wetterthurme versehen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 136. Serlo 2., 165.

**Wettertragewerk n.** — ein zur Beförderung des Wetterzuges dienendes Tragewerk (s. d.).

**Wettertrommel f.** — ein von einem Gehäuse umgebenes, durch Menschen- oder Maschinenkraft umgetriebenes Schaufelrad, welches bei dem Umtreiben durch eine Oeffnung in der Nähe seiner Axe Luft ansaugt und sie durch eine Oeffnung an dem Umfange des Gehäuses wieder ausbläst, daher entweder als saugende oder

blasende Wettermaschine (s. d.) benutzt werden kann, je nachdem der Grubenbau mit der Oeffnung an der Axe (Saugöffnung) oder der Oeffnung am Umfange des Gehäuses (Ausblaseöffnung) in Verbindung gebracht wird: *Serlo* 2., 182. Z. 2., A. 388.

doppelte Wettertrommel, auch Doppeltrommel: zwei Wettertrommeln neben einander, deren Schaufelräder an einer und derselben Axe befestigt sind und deren Saug- und bez. Ausblaseöffnungen so mit einem Grubenbaue in Verbindung gebracht werden können, dass gleichzeitig die eine Trommel als blasende, die andere als saugende Wettermaschine wirkt: Z. 2., A. 388.; 5., B. 79.; 13., B. 54.

**Wetterversorgung f.** — Wetterführung (s. d.): Z. 8., B. 324.

**Wettervorhang m.** — ein in rasch vorschreitenden Abbaustrecken (s. Strecke) angebrachter Vorhang von Leinwand zu gleichem Zwecke wie die Wetterthür (s. d): *Serlo* 2., 209.

**Wetterwechsel m.** — 1.) die durch den Wetterzug (s. d.) bewirkte Erneuerung der Wetter in den Grubenbauen: *Zur Herstellung von Wetterwechsel wurden Bohrlöcher gestossen* Jahrb. 2., Beil. 18.<sup>a</sup> *Behufs Wetterwechsel Schächte schlagen.* Z. 1., B. 52. *Den Wetterwechsel durch Heizung befördern.* 3., B. 191. *Bei allen Bergwerken muss für ausreichenden Wetterwechsel derartig gesorgt sein, dass sämtliche in Betrieb stehende Arbeitspunkte und die zu befahrenden Strecken sich in einem zur Arbeit und Befahrung geeigneten Zustande befinden.* Z. f. BR. 10., 471.

natürlicher, ungekünstelter Wetterwechsel: der durch natürlichen Wetterzug bewirkte Wetterwechsel, im Gegens zu künstlicher, gekünstelter Wetterwechsel: der in Folge künstlichen Wetterzuges stattfindende Wetterwechsel (s. Wetterzug): *Die erste Eigenschaft einer Wetterlotte, welche den natürlichen und ungekünstelten Wetterwechsel befördern soll, ist diese, dass sie durch Kaue, Huthaus oder ein anderes Tage-Gebäude, mit dem ein Tageschacht überbauet ist, in die Höhe geführt, über solches Gebäude, in die freye Luft hinausgehe.* Bericht v. Bergb. §. 343. *Der gekünstelte Wetterwechsel, mit dem allerdings mehr als durch Trägwerke, Schachtscheider, Windfänge und Wetterhüte auszurichten ist, wird durch Wetter-Maschinen bewirkt* §. 355. *Bei meist noch geringer Teufe der Baue, sowie bei grosser Anzahl von Tageöffnungen hat man fast überall natürlichen Wetterwechsel, und nur selten tritt die Nothwendigkeit ein, denselben durch künstliche Mittel zu Hülfe zu kommen. In den Bauen über den Stollensohlen ziehen die Wetter im Winter durch das Stollenmundloch ein, vertheilen sich nach den verschiedenen Arbeitspunkten und ziehen durch schwebende Strecken zutage. Im Sommer nehmen sie den umgekehrten Weg.* Z. 3., B. 191. — verkehrter Wetterwechsel: der in umgekehrter, d. h. in einer der bisherigen entgegengesetzten Richtung erfolgende Wetterwechsel: *Im Fall der Wetterwechsel . . . , etwa bei veränderter Lufttemperatur, schwach wird, so dass ein augenblicklicher Stillstand oder gar ein verkehrter Wetterwechsel eintritt.* Achenbach 104.

2.) die Umänderung der Richtung des Wetterzuges zur Zeit des Frühjahrs und Herbstes: G. 3., 94.

**Wetterzug m.** — 1.) die in Folge Ausströmens der verdorbenen Grubenluft und Einströmens frischer Luft stattfindende Bewegung der Luftmasse in den Grubenbauen: *Der Wetterzug beruht, wie jede Bewegung, auf einer Störung des Gleichgewichts innerhalb der gestörten Massen und dem Bestreben derselben, den Zustand des Gleichgewichtes, der Ruhe wieder anzunehmen; er wird daher continuirlich, wenn die störenden Ursachen stetig fortwirken. Bedingung ist stets das Vorhandensein zweier räumlich getrennter Luftmassen von verschiedener spezifischer Dichtigkeit und mithin verschiedener absoluter Schwere, so wie, da Circulation der Wetter entstehen soll, von mindestens*

zwei Kommunikations-Oeffnungen der Grube mit dem Tage, deren eine frische Luft gleichsam einsaugt, während durch die andere die verdorbenen Wetter austreten. Lottner 370. Den Wetterzug mittels Wetterthüren beseitigen. Z. 4., B. 65. Unter dem Wetterschacht wurden auf der Wettersohle zwei Wetterlöfen . . aufgestellt und dadurch ein ausserordentlich starker Wetterzug in der ganzen Grube erreicht. 13., A. 112.

natürlicher Wetterzug: der in Folge der verschiedenen Temperatur der Gruben- und Tageluft stattfindende, in einem Grubengebäude dadurch hergestellte Wetterzug, dass die Grubenbaue wenigstens an zwei in verschiedenem Niveau gelegenen Punkten mit der Erdoberfläche in Verbindung gebracht werden, im Gegens. zu künstlicher Wetterzug: der durch künstliche Mittel, insbesondere durch maschinelle Vorrichtungen hervorgerufene oder beförderte Wetterzug: Bei dem natürlichen Wetterzuge ist der erste Grund zur Aufhebung des Gleichgewichts die verschiedene Temperatur der Tages- und der Grubenluft. . . Während die von der Mittheilung der Sonnenwärme abhängige Temperatur der Oberfläche nach den Jahreszeiten schwankt, tritt schon in mässiger Teufe ein Punkt ein, wo das Thermometer Jahr aus Jahr ein denselben Stand behält und eine constante Temperatur anzeigt. . . ; von diesem Punkte aus nimmt dann die Temperatur des Erdinnern nach der Teufe stetig und unabhängig von der Wärme des Ortes am Tage wieder zu. Daher herrscht in jeder Teufe eine bestimmte Temperatur, welche die Luft durch Berührung mit dem Gesteine nach und nach ebenfalls annimmt. Bei nicht zu grossen Teufen wird diese Temperatur geringer als die der Oberfläche im Sommer, geringer als die des Tages im Winter, und mithin in jener Jahreszeit die Grubenluft schwerer, in dieser leichter als die äussere atmosphärische sein, dagegen wird in den Uebergangs-Jahreszeiten eine nahezu gleiche Erwärmung eintreten. Liegt nun die eine Oeffnung der Grube gegen den Tag in tieferem Niveau als die andere, so sind alle Bedingungen zur Entstehung von Wetterzug vorhanden. Lottner 370. Es ist . . an solchen Orten, wo die Luft sehr verdickt und mit bösen Dünsten angefüllt ist, der natürliche Wetterzug, der durch Trägwerke, Schachtscheidungen, Lutten und Wetterthüren zuwege gebracht wird, öfters nicht kräftig genug, einen gehörigen Wetterwechsel zu verschaffen, und es ist hier kein anderes Mittel als Durchschläge zu machen oder Wettermaschinen zu Hülfe zu nehmen. Dolius §. 470. Der künstliche Wetterzug ist unentbehrlich für Uebergangszeiten und überall da, wo die Niveauverhältnisse einen natürlichen Wetterwechsel ausschliessen; er kommt in bedeutendster Entwicklung vor bei Steinkohlengruben und zwar bei Tiefbauen wegen des Auftretens schlagender Wetter und meistens geringer Niveaudifferenzen. Serlo 2., 155.

2.) ein zur Herstellung eines Wetterzuges (1.) angelegter Grubenbau: Bei der Vorrichtung aus Rollschern und bei dem Nachführen doppelter durch Bergversatz getrennter Förderbahnen hat man hierin einen genügenden Wetterwechsel. In allen anderen Abbaustrecken müssen besondere Wetterzüge hergestellt werden. Dies geschieht an dem unteren Streckenstosse in Form eines engen Ortes, welches theils durch Zimmerung, theils auch nur durch Bergmauer gesichert wird. Z. 3., B. 173. 191.

**Wetzkopf** m., mundartl. (Steinbruchsbetrieb bei Mayen in der Rheinprovinz) — Schrämmaschine (s. d.): Serlo 1., 138.

**Widersinnig, widersinnisch** a. — s. fallen 1. und Gang.

**Widerwärtig** a. — widersinnig (s. d.): Wenn das Fallen des Ganges nicht wiederwärtig ist. Meyer 42.

**Wiederaufnahme** f. — das Wiederaufnehmen (s. d.): Die Gewerken in Kenntniss von der Auflöslichkeit und Wiederaufnahme der Zeche setzen. Schneider §. 302.

**Wiederaufnehmen** tr. — ein in's Freie (s. d.) gefallenes Bergwerkseigenthum muthen (s. d. und aufnehmen): Bair. BO. 12. W. 348. Bei einem wiederaufgenommenen Bergwerkseigenthume. Schneider §. 299.



**Wiederaufnehmer m.** — ein Bergbautreibender, welcher ein in's Freie gefallen Bergwerkseigenthum gemuthet, wiederaufgenommen hat (s. wiederaufnehmen): [Es] ist der *Wiederaufnehmer verpflichtet, vor andern Gebäuden das Tiefste zu belegen.* Schneider §. 300.

**Wiederausrichten tr.** — s. ausrichten.

**Wiedergewältigen tr.** — gewältigen (s. d.): Rössler 84.<sup>b</sup> *Ueberschwemmung ganzer Grubencomplexe, deren Wiedergewältigung, wenn überhaupt ausführbar, grosse Kosten verursachen wird.* Z. f. BB. 11., 73.

**Wild a.** — 1.) unartig (s. d.): Richter 2., 559. G. 2., 125. *Ist das Gestein unartig, wilderisch, . . . wäre es eine Thorheit, wenn ein Bergmann in einem solchen Gebürge edle Gold-, Silber- und beständige Metall-Gänge suchen wollte.* Beyer Otia met. 3., 232. *Der Steiger wendete [gegen Betrieb des Querschlags] das Zufallen des Gesteins beim Auffahren gegen Mittag ein, da die edeln Lagen zu schnell damit in die Höhe steigen und grosse Teufen einen ins Wilde Gebirg führen.* Berggeist 14., 351.<sup>a</sup> — 2.) wilde Wasser: s. Wasser 1. — 3.) wildes Feuer: schlagende Wetter (s. d.): Erkl. Wörterb. 125.

**Wind m.** — vergl. Wetter, Anm.

**Windfahrt f.** — s. Fahrt 4.

**Windfang m.** — Wetterhut (s. d.): *Machinae spiritales, windfang, gezeug so watter bringen.* Agricola Ind. 31.<sup>b</sup> Agric. B. 68. 85. 165. Löhneyss 59. *Windfänge, die auch Wetterhüte heissen.* Bericht v. Bergb. §. 345.

**Windfass n.** — Wetterhut (s. d.): Richter 2., 560.

**Windflüglig a.** — von Stollen, Strecken: Biegungen, Krümmungen enthaltend: Wenckenbach 124.

**Windgöpel m.** — s. Göpel.

**Windkunst f.** — s. Kunst.

**\*\* Windleite f.** — Lichtloch (s. d.): *Windleit zu Führung des Wetters bauen.* Kremn. Erl. 9., 1. W. 251.

**\*\* Windloch n.** — Lichtloch (s. d.): Agric. B. 68. *Die Wint- oder Lichtlöcher im bäwlichen Wesen halten.* Löhneyss 52.

**Windlotte, Windlutte f.** — s. Lotte.

**Windschacht m.** — s. Schacht.

**Windtrommel f.** — Wettertrommel (s. d.): *Die Wint-Trummeln oder Wetter-Räder.* Bericht v. Bergb. §. 365. Delius §. 474.

**Winkel m.** — 1.) die markscheiderische Feststellung einer Linie entweder nach ihrer Länge, Streichungsrichtung und Neigung gegen den Horizont (Doppelwinkel) oder nur nach ihrer Länge und Streichungsrichtung (einfacher Winkel): Wenckenbach 124.

horizontaler Winkel: die Feststellung einer Linie von geringerer Neigung in der angegebenen Weise, im Gegens. zu Seigerwinkel: die markscheiderische Feststellung einer senkrechten (seigeren) Linie.

2.) diejenige Länge, (5 Lachter, 10 Lachter), welche bei Liquidation und Bezahlung der Markscheidergebühren als Einheit angenommen wird: *Der Marscheider Lohn und Besoldung. Von jedem Winkel 5 Mariengroschen.* Löhneyss 213. *Wo . . . mehrfach kürzere als 5 Lachter Schnüre genommen werden müssen, ist es dem Markscheider gestattet statt der Schnurlänge die einzelnen Winkel . . . in Ansatz zu bringen.* Marksch. Regl. §. 24.

**Winkelbuch n.** — Observationenbuch (s. d.): Beer 18. 61.

**Winkelkreuz m.** — s. Kreuz.

**Wirbel m.** — eine an dem frei herabhängenden Theile des zum Einlassen und Aufholen des Gestänges bei dem Bohren (s. d.) dienenden Seils angebrachte Vorrichtung, durch welche das Seil mit dem Gestänge in Verbindung gebracht wird: *Jedes Seil muss an seinem frei herabhängenden Ende eine Vorrichtung erhalten, um das Seil mit dem Gestänge in Verbindung bringen zu können; es sind dies die Wirbel und Krückelstühle, die ersteren sind zum Aufschrauben auf jeden einzelnen Stangenzug eingerichtet, bei den anderen legen sich die Stangen mit ihren Wülsten auf die Arme des Stuhls. . . Der Wirbel hat an seinem untern Ende eine Tute mit Schraubenmutter, welche auf die Schraubenspindel der Stangen aufgeschraubt wird; um dies mit grösserer Leichtigkeit bewirken zu können, ist er mit einer eisernen Handhabe versehen oder es ist ein Loch vorhanden, durch welches eine hölzerne Handhabe gesteckt werden kann. Der Krückelstuhl hat Aehnlichkeit mit einem Steigbügel, auf den sich der Wulst der Stange auflegen kann; damit beim Aufziehen die Stange nicht herausfallen kann, wird ein in einem Charnier beweglicher Vorstecker davor gelegt. Serlo 1., 85. 86.*

\* **Wirkeisen n.** — bei dem süddeutschen Salzbergbaue ein Gezäh bei der Gesteinsarbeit, bestehend in einer über den Nacken hinaus fäustelartig verlängerten Keilhau: Z. 2., B. 32.; 4., B. 38.

Anm. Wirk in Wirkeisen von wirken (s. d.). Verderbt aus Wirkeisen: Wirkeisen, Wirkelsen. Vergl. Huyssen in Z. 2., B. 32. Anm.

\*\* **Wirken tr.**, auch werken, werchen — bauen; abbauen, gewinnen (s. d.): *Fünzig Clafftern, die wir ehemahlen in ihren Perg und ihr Aigen gewercht haben. Urk. v. 1308. Lori 6.<sup>a</sup> Uf allen den Pergen, . . do man Pergkhwergkh wurgkht oder suecht. Urk. v. 1394. Lori Einl. 20. Welcher Bergwerk unterhalb 35 Klafter Aerzt wirkt, . . der soll schuldig seyn, zu dem Wasser heben zu geben, nach Anzahl des Würkens. Amberg. BO 1. Lori 349.<sup>a</sup> Fleissig zusehen, . . dass getreulich gearbeit, saubers und reines Aerzt gewürkt und heraus gebracht werde. Urk. r. 1594. Lori 356.<sup>b</sup> Wo man Gold- oder Silbergüng finde, darauss man Silber oder Gold wircken möge. Span B. U. 477. Werckung des Berckwerks. Urk. v. 1458. Lori 49.<sup>b</sup>*

Anm. Wirken in der obigen Bedeutung von wirken in der gewöhnlichen Bedeutung von „arbeiten, thätig sein“. Erhalten hat sich das Wort noch in den Zusammensetzungen: auswirken und unterwerken (s. d.). Von wirken, werken auch: Gewerk, Wirker (Wirkerarbeit), Wirkeisen (s. d.).

\* **Wirker m.**, auch Eisenwirker — Häuer bei dem süddeutschen Salzbergbaue: Z. 4., B. 38.

\* **Wirkerarbeit f.** — eine dem süddeutschen Salzbergbaue eigenthümliche Gesteinsarbeit, bestehend in dem Aushauen des Gesteins beim Streckenbetriebe mittels des Wirkeisens (s. d.): Z. 4., B. 38.

**Wittern intr.** — Witterung (s. d.) von sich geben: Bössler 11.<sup>a</sup>

**Witterung f.**, auch Aus-, Bergwitterung, Bergfeuer — eine Lichterscheinung, welche sich über dem Ausgehenden von Gängen zeigen soll: *Witterung, der Dampf, so zu Zeiten von reichen Gängen zu Tag ausziehet, und wie ein Feuer scheineth. Sch. 2., 109. H. 425.<sup>b</sup> M. 95.<sup>b</sup> G. 2., 293. Wann die Witterung zu Tage ausschlächet [ausschlägt]. Löhneys 13. Kirhmaier 61.*

\* **Wochenberg m.** — *Wochenberg wird jener Bergbau genannt, zu dem die Arbeiter wegen weiter Entfernung von allen Wohnungen jeden Montag früh in Arbeit gehen, sich die nöthigen Lebensmittel mitnehmen und dasselbst in dem Berghause bis Freitag oder Samstag jeder Woche verbleiben. v. Scheuchenstuel 265.*

**Wog m.**, auch Gebirgs-, Wasserwog — das Niveau, bis zu welchem die Grundwasser heraufreichen, stehen; auch die Gesamtheit der in einer Mulde, einem Becken vorhandenen Grundwasser: *Ein Theil dieses Gebirges [der Kreideformation im nördlichen Frankreich] und vorzüglich derjenige, welcher aus eigentlicher Kreide besteht, ist durchaus mit Wasser gefüllt, welche einen sehr beständigen Wog bilden, der über grosse Flächen verbreitet ist. Der untere Theil des Gebirges, aus Thonschichten bestehend, bildet den Boden des Wog und macht, indem das Wasser ihn nicht durchdringen kann, dass das darunter liegende Kohlengebirge beinahe ganz trocken ist.* Karsten Arch. f. Bergb. 10., 191. [Es] wurden . . Wasser angefahren, die sich sehr schnell vermehrten und im Interesse der Sicherheit der Arbeiter eine Unterbrechung des Ortsbetriebes unerlässlich machten, zugleich um wo möglich durch ungehindertes Abfließen den Wog niederzuziehen. Mansf. V. B. pro 1866. p. 6.

**Wohlthätigkeitskux m.** — s. Kux.

**\*\* Wöhre f.** — Wehr (s. Wehr n.): Urk. v. 1308. Lori 6.<sup>b</sup>

**Wolf m.**, mundartl. — ungehelmtes Eisen (s. d.): *Der Wolf ist ein dem Eisen bei der Schlägel-Eisenarbeit ähnlicher, jedoch nicht mit Auge für einen Helm versehener Keil von 5 bis 7 Zoll Länge.* Z. 14., B. 172. G. 1., 280. Lottner 343.

**Wolfsrachen m.** — ein Fanginstrument (s. d.): Serlo 1., 97.

**Wuchtbaum m.** — Brechstange (s. d.): G. 1., 282.

**Wulst f. und n.** — 1.) Bund (s. d.): Serlo 1., 62. — 2.) die plötzliche, örtlich beschränkte Zunahme der Mächtigkeit eines Flötzes; Anschwellung, Aufbauschung eines Flötzes: G. 2., 163. 177. Serlo 1., 26. — 3.) scharfe Biegung eines Flötzes nach oben oder unten, ein Graben oder Horst (s. d.) im kleinsten Maasstabe: G. 2., 163.

**Wund adv.** — wund halten. erhalten: abstufen, aufstufen (s. d.): *Bei dem Abbaue der Erze, wo es so sehr darauf ankommt, . . das Hangende und Liegende der Gänge wund zu halten, um abgehende Erztrümer zu verfolgen.* Karsten Arch. f. Min. 6., 133.

**Wünschelruth f.**, auch Ruth, Bergruth, Glücksruth, Zwiescl, zwieselter Baum — eine gabelförmige, selbstwüchsige oder aus Metallgefertigte Ruth, welche in der Hand bestimmter Personen, der Ruthengänger oder Ruthenschläger, durch Drehen, Neigen die Stellen anzeigen soll, an denen sich unter der Oberfläche Minerallagerstätten, Quellen, überhaupt verborgene Gegenstände aller Art befinden: *Von der Ruten, damit etliche meinend die gäng ausszurichten, seind viel vnd mancherley zänck vnder den Bergleuten. Denn etliche sprechend, dass ihnen solche sehr wohl dienend die gäng ausszurichten, die andern aber sagen das widerspiel. Welche nun den rechten brauch, vnd nutz der Wünschelruten lobend, deren seind etlich, die erstmalen eine Haselne gabeln abhauen, welche sie für alle andern, gäng ausszurichten, geschickt vnd bequäm halten, sonderlich so ein Haselstauden auff dem gäng gewachsen ist. Andere aber nach vnderscheid der metall, brauchend nicht einerley Wünschelruten die gäng zu ersuchen. Dann die Ruten von Haselstauden gemachet, gebrauchen sie zu den Silbergängen, von Eschen zu dem Kupffer, von Dannen [Tannen] zu dem Pley, sonderlich zum Zien, von Eysen oder Stahel zu dem Goldt. Darnach beyde Hörner der Ruten fassend sie mit beyden Händen also, dass sie zwo Fäust machend. Es ist aber von nöhthen, das die Finger zusammen getruckt gegen dem Himmel ob sich sehend, vnd das die Wünschelruten, an diesem theil da die Hörner zusammen gehen, auffgericht werden. Alsdann so schweiffend sie hin vnd wider, an allen orton des Gebürgs, vnd so bald sie ein Fuss auff den gäng gesetzt habend, so sagend sie, das sich die Wünschelruten alsbald dräye [drehe] vnd wende vnd ihm den gäng anzeige, vnd nach dem sie aber den Fuss widerumb*

darvon gewendt, vnd gangen seindt, soll die Ruten widerumb still stchen. *Agric. B. 29.* Ein Bergmann . . gebraucht der Zauberruten in keinen weg, dann er ist der natürlichen dingen erfahren, vnd weiss das ihm die Wünschelruten . . kein nutz seyn, sondern wie ich gesagt hab, so hat er natürliche Zeichen der Gängen, darauff er achtung hat. 31. Löhneyss 14. Soh. 2., 109. H. 426.<sup>a</sup> G. 2., 295. Lottner 334.

*Die Wünschelrut brauchens voran,  
die sie hawen um Sanct Johann  
von wilder Haselstauden zwar  
vnd gwachsen ist dasselbig Jar,  
die zoberst hab ein gäbelein,  
dabey man sie kan halten fein.  
Zu jedem Ertz besonderbar  
die Ruthen z'schneiden nemmens war  
der tagen vnd Planeten stund,  
vermeinen dess zu haben grund.  
Wollens aber nach Brunnen gan,  
dass d' Ruthen soll auff Wasser schlan,  
vom Weidenbaum hawens die Ruth,  
der gern am Wasser wachsen thut.  
Wer nun die Ruth z'brauchen ist bedacht,  
der muss darauff wol haben acht,  
dass ers für [führe] mit subtiler hand,  
hab kein metall an seim gewand,  
kein Eysen, Gold, Silber noch Bley  
odr was sonst mehr der sachen sey,  
so wirt die Wünschelruten zeigen  
vnd auff verborgne ding sich neigen.*

Räbmann 450.

*Wie erwähnt, soll die Wünschelruthe auf Gänge schlagen; nach Manchen nur auf Erz, nach Anderer Meinung auch auf taube Gänge; nächstdem auf Quellen, auf auflässige Baue, auf vergrabene Metalle, gemünztes Gold, Schätze aller Art; endlich auf gestohlene oder verlorene Gegenstände jeder Gattung, verlorenes und verirrttes Vieh, aufgesuchte Wege und Stege, selbst auf versetzte Rainsteine, auf Ermordete und ihre Mörder.* G. 2., 300.

Anm. Wünschelruthe aus Wunschruthe, Wunschruthe von wünschen; indess ist „Wünschel“ auch mit winden, drehen und dem plattdeutschen wicken, wickeln, wahrsagen in Verbindung gebracht worden. Vergl. Gätzschmann 2., 295. und die dort citierten Kellner Berg- und Salzwertsbuch pag. 194. und Beyer Markscheidekunst Th. 1. cap. 10.

**Würfelbau m.** — s. Bau.

**Wurfschaufel f.** — eine flache, löffelartig geformte Schaufel mit kurzem Griffen zum Ausschöpfen von Wasser: Serlo 2., 250.

## Z.

**Zain m.**, mundartl. (Nassau) — ein Braunkohlenmaass: Für Braunkohlen wird der Zain auf 30 Cubikwerkfuss bestimmt. Der Zain wird unterabgetheilt in halbe und viertel Zain. Ges. vom 12. December 1851. §. 4. Wenckenbach 131. Der halbe Zain enthält 3 Werkfuss Länge, 2,5 Fuss Breite und 2 Fuss Tiefe. Verordn. vom 20. December 1852. §. 77. Wenckenbach 137.

**Zapfen, zäpfen** *tr.* — 1.) die Wasser aus Grubenbauen durch ein zu diesem Zwecke gestossenes Bohrloch abführen, ableiten: **Karsten** Arch. f. Min. 18., 163. *Das Vorbohren in solcher Weise bewerkstelligen, dass . . . damit die Zäpfung der Baue gefahrlos bewirkt und ein unerwarteter Durchbruch des Wassers verhütet werde.* **Vorschr.** A. §. 18. *Die dem Zudrange der gezäpfelten Wasser ausgesetzten Grubenbaue.* §. 19.— 2.) schlechte, schädliche Wetter, welche man bei dem Betriebe anzutreffen vermuthet, durch vorgebohrte Bohrlöcher ableiten, abführen (vergl. verbohren 2.): *In der Nähe bekannter Sprünge vorbohren, um die Gase allmählig abzuzapfen.* **Serlo** 2., 133.

Anm. Vergl. abzapfen.

**Zauberruthe** *f.* — Wünschelruthe (s. d.): **Agric.** B. 31.

**Zauf** *interj.* — auf (s. d.): **Bergm. Wörterb.** 612.<sup>a</sup> **Richter** 2., 573.

Anm. **Zauf** zusammengezogen aus: zieh auf!

**Zaufen** *tr.* — aufziehen (vergl. zauf): *Zaufen, frisch anziehen.* **Bergm. Wörterb.** 612.<sup>a</sup>

**Zeche** *f.* — 1.) Bergwerkseigenthum (im engeren Sinne) überhaupt, also a.) Bergwerk (s. d. 1.) oder Erbstollen (s. d.): *Zeche; so viel Feld, als eine Gewerkschaft in der Belegung hat, es sey ein Stollen oder Fundgrube, ohne oder mit einer oder etlichen Maassen.* **Sch.** 2., 109. **H.** 427.<sup>b</sup> *Das Bergwerkseigenthum, welches sie [die Gewerken] gemeinschaftlich besitzen, heisst eine gewerkschaftliche Zeche oder Grube. Zeche ist die allgemeine Bedeutung für jedes eigentliche Bergwerkseigenthum, also auch für einen Stollen; die Benennung Grube gebraucht man nur für dasjenige Bergwerkseigenthum, welches die Gewinnung von Mineralien zum Zweck hat.* **Karsten** §. 239. *Von einer jetzlichen Zechen es sey Stolln, Fundgrub oder Masse.* **J. BO.** 2., 39. **Urspr.** 124. **Brandenb. BO.** 54. **W.** 461. **Span BR.** S. 234.; b.) vorzugsweise aber Bergwerk (s. d. 1.): *Unter den Nahmen Zeche wird verstanden ein Berg-Gebäude, welches belehnet ist mit einer Fund-Gruben alleine oder mit etlichen Massen uff einem Gange.* **Rössler** 30.<sup>b</sup> *Von welch zeche man teilgolt [Theilgold = Naturalausbeute] gibit, di in sal nimant ebinen [ebenen, verstorzen].* **Löwenb. Goldr. Steinbeck** 1., 82. *Ist daz eyn man clagen gus obir teyl [über Theile] . . . daz mus er clagen . . . dem bergmeister zu husse und zu hoffe, adir uff dem marckte, adir uff der zeeche.* **Freib. BR. Klotzsch** 241. *Ertrunkene Zechen.* **Schemn. BR. W.** 166. *Wenn eine Zeche ordentlich gemuthet, bestätiget und das bestätigte Lehn ins Bergbuch eingetragen, dessen Einantwortung ins Gegenbuch aber versehen werden, so ist aus der Ursache das Feld nicht frey zu erkennen.* **Soh.** 1., 68. *Erbstolln und Zeche müssen sich einander wechselseitig im Bau . . . zu Hülfe kommen.* **Meyer** 104. *Im Allgemeinen lässt sich annehmen, dass alle kleineren Bergwerke . . . sich besser dabei stehen, wenn sie an einen Erbstollen das Neuntel . . . abgeben, als wenn sie ohne eine solche Lösung genöthigt wären, künstliche Wasserhaltungen herzustellen. Anders ist das Verhältniss . . . bei bedeutenden Steinkohlenzechen, wo das Stollneuntel sich ansehnlich höher gestalten kann als die Unterhaltungskosten von Dampfmaschinen, zu denen letztere Gruben selbst das Material fördern.* **v. Carnall** 73.

alte Zeche: verlassene, in's Freie gefallene Zeche (s. alt 1.): *Ein jeglicher Aufnhümer alter Zwitterzechen soll bald nach dem Bestetigen einen Zupuss Brieff anschlagen und vier Wochen stehen lassen.* **Attenb. BO.** 13. **Lempe** 9., 145. — Ausbeutezeche: eine Zeche, von welcher Ausbeute (s. d.) vertheilt wird: *Eine Grube, welche nach wieder erstattetem Verlage und nach Abzug der zum künftigen Betriebe nöthigen Kosten einen reinen Ueberschuss abwirft, wird eine Ausbeutezeche genannt.* **A. L. B.** 2., 16. §. 299. **Karsten** §. 247. — Betriebszeche: eine im Betriebe (s. Betrieb) befindliche Zeche, im Gegens. zu Fristzeche: eine in Fristen liegende

Zeche (s. Frist): v. Carnall 48. 59. — Eigenlehnerzeche: eine von Eigenlehnern betriebene Zeche, im Gegens. zu Gewerkezeche, gewerkschaftliche Zeche: eine Zeche, welche von einer Gewerkschaft gebaut, betrieben wird (s. Eigenlehner und Gewerkschaft). *Churs. St.O. 19.*, 4. Br. 463. **Karsten** §. 238. **Schneider** §. 305. — Erzzeche: eine auf Erze beliehene Zeche. — Freibauzeche: eine im Freibau stehende, sich freibauende Zeche (vergl. freibauen 2): *Reicht das Einkommen aus den gewonnenen und verkauften Produkten zur Bestreitung der Betriebskosten und zum weitem Fortbaue der Grube: so ist eine Freibauzeche vorhanden.* **A. L. R. 2.**, 16. §. 297. **Karsten** §. 247. **Schneider** §. 323. — Fristzeche: s. Betriebszeche. — Gesellenzeche: eine von Gesellen (s. Gesell 2. 3.) gebaute Zeche: **Sch. 1**, 46. — Gewerkezeche: s. Eigenlehnerzeche. — Herrenzeche: eine Zeche, welche der Regalinhaber (der Bergherr, s. d. 1.) selbst betreibt: **Richter 1.**, 454. — Kommunzeche: Zeche bei dem Kommunbergbau (s. Bergbau): **Köhler 254.** — metallische Zeche: Erzzeche (s. d.): **Schulz 81.** — Kohlenzeche: eine auf Kohlen beliehene Zeche. — Recesszeche: eine Zeche, welche den Recess abbaut (s. Recess): *Churk. BO. 7.*, 6. Br. 607. — Stollenzeche: eine Zeche, deren Lösung (s. d.) durch einen Stollen erfolgt: *Stolln-Zechen mit unterirdischem Abbau.* **Z. 8.**, B. 330. — Tiefbauzeche: eine Zeche, welche durch eine Wasserhebemaschine gelöst wird: *Tiefbau-Zechen mit Tagebau.* **Z. 8.**, B. 331. — Verlagszeche: eine Zeche, von welcher der Verlag zurückgezahlt, wiedererstattet wird (vergl. Verlag): *Eine Grube, bei welcher nach Abzug der zum künftigen Betriebe erforderlichen Kosten ein Ueberschuss verbleibt, heist eine Verlagszeche, so lange aus diesem Ueberschuss noch die vorherigen Zubussen und die zum Betriebe des Werkes mit Genehmigung des Bergamts etwa aufgenommenen Schulden nach und nach zurückgezahlt werden.* **A. L. R. 2.**, 16. §. 298. **Karsten** §. 247. **Schneider** §. 323. — Zubusszeche: eine Zeche, welche Zubusse (s. d.) erfordert: *Wenn die Kosten des Betriebs ganz oder zum Theil noch durch Zuschüsse der Gewerke aufgebracht werden müssen; so wird eine solche Grube eine Zubusszeche genannt.* **A. L. R. 2.**, 16. §. 296. **Karsten** §. 248. — Zwitterzeche: eine auf Zinnerz (Zwitter) beliehene Zeche: *Zwitterzechen frey machen.* **Allenb. BO. 12.** **Lampe 9.**, 144.

das Kreuz auf eine Zeche stecken, auch mit einer Zeche Schicht machen, und ferner: einer Zeche den Rücken kehren, eine Zeche zu Grabe tragen: dieselbe aufgeben: *Zeche zu Grabe tragen, dergestalt übel auf einem Gebäude wirthschaften, dass sie gar eingehet.* **Bergm. Wörterb. 613.**<sup>b</sup> Vergl. auch Kreuz, Rücken und Schicht.

2.) mundartl. (Königr. Sachsen); derjenige Feldestheil eines Bergwerks, welcher abgebaut wird: *Zeche nennt der sächsische Bergmann den Bergtheil, welcher abgebaut wird, auch wendet er den Namen auf Grubengebäude und Gewerkschaften an.* **Quenstedt, Epochen der Natur.** pag. 442.

3.) mundartl. (Oesterreich); abgebauter Raum: *Da durch Nachgebung des Hangenden, besonders wenn man bey einem ausgebreiteten Verhau nicht alle Zechen versetzen kann, sich grosse Brüche ereignen können.* **Delius** §. 315. *Da durch einen Firsten- oder Strassenbau grosse leere Räume oder Zechen sowohl der Länge als der Tiefe nach entstehen.* §. 332. *Heringehen der in der leeren Zeche mit der Zeit sich ablösenden Wände.* §. 360.

4.) meist veraltet (vergl. Anm.); Gewerkschaft (s. d.): **Gritaner 39.** **Quenstedt, Epochen der Natur.** pag. 442. [vergl. 2.].

\*\* 5.) eine verleihbare Mineralien (s. d. 2.) enthaltende Lagerstätte: *Wo . . . sunst kein andere gruben auf derselben Zech vorhin empfangen wäre.* **Ferd. BO. 13.** **Gritaner 39.** 259.

Anm. Zeche nach Klotzsch Ursprung 56. aus dem Slavischen: *Zeche von zdechowaty sammeln. Daher zdechowicz eine Sammlung.* Ebenso Hake §. 107. Anm. Das Wort ist jedoch deutsch. Die ursprüngliche Bedeutung desselben ist: die Reihe oder Reihenfolge, in der Etwas abwechselnd unter Personen umgeht, namentlich in Bezug auf Reihendienste. Hieraus abgeleitet sind die weiteren Bedeutungen: a.) eine zu gleicher Reihe gehörende Gesamtheit von Personen bez. eine zu gemeinsamem Thun, Schaffen verbundene Gesamtheit, Gesellschaft von Personen; b.) das, was Mehrere zu gemeinsamen Zwecken zusammenlegen und in Vorrath halten. Vergl. Sanders 2., 1709. a. b. Schmeller 4., 219. 220.

In der Bedeutung von „zu gemeinsamem Thun verbundene Gesellschaft von Personen“ findet sich „Zeche“ beim Bergbau schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es bestand damals zu Freiberg die sogenannte Häuerzeche als eine Gesellschaft von Personen, die sich zum Betriebe des Bergbaues verbunden hatte. Mitglieder derselben waren nicht bloß Häuer, sondern Personen der verschiedensten Stellung. Von der Genossenschaft ist die Bezeichnung „Zeche“ demnächst auf deren Besitz übertragen worden und scheint zunächst nur von den grösseren gewerkschaftlichen Bergwerken im Gegensatze zu den kleineren Gruben der Eigenlehner gebraucht worden zu sein. Vergl. Wenzel 448. Schomburg in Z. f. BR. 2., 329.

Veraltet neben „die Zeche“ auch „der Zech“: Melzer 511.

**Zechenbuch** *n.* — ein Buch, in welches von dem Revierbeamten die bei seinen Befahrungen der Bergwerke getroffenen bergpolizeilichen Anordnungen eingetragen werden (vergl. Bergbuch, Anm.): A. D. BO. §. 72. Pr. BG. §. 200.

**Zecheeigenthum** *n.* — Bergwerkseigenthum (s. d. und Zeche 1.): N. BO. §. 31.

**Zechengewerk** *m.* — s. Gewerk.

**Zechenhaus** *n.* — Huthaus (s. d.): *Zechen-Hauss oder Hut-Hauss, darinnen sich die Bergleute versamen, ihr Gebet verrichten und die Steiger ihr Gezähe und Gerätschaft haben.* H. 427. <sup>b</sup>

*Und wenn wir dann kommen ins Zechenhaus hinein,  
alwo hier die Steiger und Geschwornen auch sein,  
da fragen wir den Steiger nach unsrer Arbeit.*

Alter Bergreien. R. Köhler 41.

*Casa, quam habitat praeses fodinae, zechhaus.* Agricola Ind. 25. Löhneyss 51. 242. Z. 2., B. 39.

**Zechenhut** *m.* — Schachthut (s. d.): Vorschr. B. §. 4.

**Zechenmeister** *m.* — Knappschaftsältester (s. d.): H. 429. <sup>a</sup> Wenckenbach 125.

**Zechenregister** *n.* — 1.) Register (s. d.): *Churs. St. O. 15., 5. Br.* 456. 457. — 2.) Zechenbuch (s. d.): *Durch Einschreibung in das Zechenregister diejenigen Oerter namhaft zu machen, vor denen vorgebohrt werden muss.* Achenbach 95.

**Zechenschuld** *f.* — Bergschuld (s. d.): Richter 2., 574.

**Zechenweg** *m.* — Häuersteig (s. d.): Richter 2., 574.

**Zechmeister** *m.* — Zechenmeister (s. d.): Erkl. Wörterb. 169.

**Zehnstündner** *m.* — ein Bergarbeiter, welcher eine zehnstündige Schicht hindurch arbeitet (s. Schicht und Achtstündner, Zwölfstündner): *Wenn bey einem Bergwerke auf drey Drittel oder mit achtstündigen Schichten gearbeitet wird, soll von den Achtstündnern die Frühschicht von 4 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, die Nachmittagschicht von 12 Uhr bis 8 Uhr Abends und die Nachtschicht von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens verfahren werden. Wo hingegen die langen oder Tagschichten eingeführt sind, sollen sie von den Zehnstündnern von 6 Uhr frühe bis 5 Uhr Abends, von den Zwölfstündnern aber von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und von 11 bis 12 Uhr die Lieg- oder Lostunde gehalten werden.* Bair. BO. 49. W. 361.

**Zehnt, Zehnte** *m.* — auch Berg-, Bergwerkszehnt, Frohne, Urbur: eine gegenwärtig meist aufgehobene Bergwerksabgabe, welche von den Bergwerks-

Veith, Bergwörterbuch.

besitzern an den Staat bez. den Privatregalbesitzer zu entrichten war, in der Regel auch wirklich in dem zehnten und nur ausnahmsweise in dem zwanzigsten oder einem anderen Theile des gewonnenen und geförderten Minerals oder des daraus dargestellten Produkts bestand: *Auch sal man . . unsem herrn sinen zehenden gebin von allen Goldwerken; das ist ein zwelf teil bevor usgenumen* [vorausgenommen]. *Goldb. BR. Steinbeck 1., 88. Nachdem vns als dem Landtsfürsten, vermüge vnser Regalien, von allem gewonnen Ertz vnd Metallen der rechte Zehende . . gebühret. Churtr. BO. 26., 1. Br. 195 Und als nach allem Herkommen Uns als Landsfürsten der Zehendt von allen Gruben . . gebühret und gegeben werden muss; Als setzen und ordnen Wir ferner, dass von allen gemachten Brandalberen die zehende Marck, von allem geschmolzen Kupffer der 10. Centner, wie imgleichen auch von allen geschmolzen Bleyen oder Glödt [Glöte] der 10. Centner von Unserm Zehentulner Uns wohl beobachtet werden solle; dahe es aber Sach, dass Wir das Bley oder andere nicht Silber hältige Ertz vnd Mineralien als rohe verkauffen liessen, . . so soll Uns . . der 10. Reichsdahler in Unseren Zehenden erschienen seyn. Churk. BO. 2., 5. Br. 539. Cl. M. BO. 73. Br. 906. A. L. R. 2., 16. §§. 98. ff.*

Erzzehnt: a.) Zehnt von Erzen (im Gegens. zu Kohlenzehnt); b.) auch Mineralzehnt: der Zehnt von den geförderten Mineralien oder den durch Aufbereitung gewonnenen Produkten, im Gegens. zu Metallzehnt: der Zehnt von dem ausgebrachten Metalle: v. Carnall 49. Karsten §. 210. Br. 540. — ganzer Zehnt: voller Zehnt als der zehnte Theil der zehntpflichtigen Produkte, im Gegens. zu halber Zehnt: der zwanzigste Theil dieser Produkte: *Churtr. BO. 26., 5. Br. 197. v. Hingenau 449.* — Geldzehnt: der Zehnt von dem aus dem Verkaufe der zehntpflichtigen Produkte aufgekommene Geldeinnahme, im Gegens. zu Naturalzehnt: der Zehnt entweder von den geförderten Mineralien oder dem durch Aufbereitung gewonnenen Producte oder dem ausgebrachten Metalle: v. Carnall 49. — Kohlenzehnt: Zehnt von Kohlen (vergl. Erzzehnt): *Die sämtlichen Kohlenzehnten wurden für das Bergwerk verwandt. Z. 17., B. 184.* — Mineralzehnt: s. Erzzehnt b. — Metallzehnt: s. Erzzehnt b. — Privatzehnt: der nicht an den Staat, sondern an einen Privatregalbesitzer zu entrichtende Zehnt: v. Carnall 91.

2.) Zehntkasse, und zwar a.) die landesherrliche Kasse, in welche der Zehnt gezahlt wurde; b.) Grubenkasse, d. h. die Kasse, in welche sämtliche Einnahmen eines Bergwerks flossen: Gräff 159. *Churk. BO. 2., 5. Br. 541. A. L. R. 2., 16. §. 324. Der Gewerke kann seine Ausbeute mehrere Jahre im Zehenden stehen lassen und demnächst zusammen erheben. Meyer 205.*

*Wenn das Silber schön thut blicken,  
man es thut in Zehenten schicken.*

Alter Bergreien. R. Köhler 15.

**\*\*Zehntbank f.** — Zehntkasse (s. Zehnt 2.): *Die Zehend-Bank, wo der Zehende von den Erzen des Rammelsberges aufbewahrt wurde. Meyer B. V. 68.*

**Zehntbuch n.** — s. Bergbuch, Anm.

**Zehntel n.** — der zehnte Theil eines Lachters (s. d.) nach der in einzelnen Staaten üblichen Lachtereintheilung: Hake pag. 434.

**\*\*Zehntgänger m.** — Zehntner (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 18., 447.

**\*\*Zehntkasse f.** — s. Zehnt 2.

**Zehntner m.** — der Beamte, welcher den Zehnten einzuziehen hatte (vergl. Bergbehörde, Anm.): Sch. 1., 203. H. 429.

**\*\*Zehntschreiber m.** — Zehntner (s. d.): Z. 17., B. 185.

**\*\*Zehntgegenschreiber m.** — ein den Zehnter (s. d.) kontrollirender Beamter: Sch. 1., 205. H. 432.\*



**Zergabeln** *ref.* — sich zertrümmern (s. d.): Leonhard 6.

**\*\*Zergänzen** *tr.* — zerstufen (s. d.): M. 139.<sup>a</sup> *Wann das Ertz oder die festen Gänge . . verschrämet seynd, so gebrauchet man die Gäng-Häuer, solche losszugewinnen oder die das lossgeschossene zerschlagen oder zergänzen. Rössler 64.<sup>a</sup>*

**Zerschliessen** *tr.* — mittels Bohrens und Schiessens (s. d.) zerkleinern: *Hin und wieder sind grössere Blöcke zu zerschliessen. Z. 1., B. 42.*

**Zerschlagen** *tr.* und *ref.* — zertrümmern (s. d.): *Die Schwebenden [veredelnde Gesteinseinlagerungen im sächsischen Obergebirge] im marienberger Reviere zerschlagen die dortigen Zinngänge. G. 2., 126. Wenn allzuviel und besonders einander entgegen fallende Klüfte und Gänge zu einem Gange kommen, zerschlägt . . sich der beste edelste Gang. Beyer Otia met. 3., 265. Oft zerschlägt er [der Gang] sich vor dem Bergmann in tausend Trümmer. Novalis 1., 65.*

**Zersetzen** *tr.* — zerstufen (s. d.): *Hereingeworfene Gänge . . mit groben Fäusteln, Keilen und Fimmeln zersetzen, auff dass sie besser . . zu Tuge auszufördern sind. Kirhmaier 50. G. 3., 32. v. Gängfäustel.*

**Zerstossen** *tr.* und *ref.* — zertrümmern (s. d.). M. 37.<sup>b</sup>

**Zerstufen** *tr.*, auch zerschlagen, zergänzen — gewonnene grössere Gesteinsstücke zerschlagen: *Als denn zustufft, zusetzt, und zugentzt man solche gewunne wende, das man sie fort drecken [trecken] . . könne. M. 139.<sup>a</sup> Erzhaltiges Gestein zerstufen. Z. 1., B. 49.*

**Zertrümmern** *tr.* und *ref.*, auch vertrümmern, zerschlagen — von Gängen (bisweilen auch von Flötzen, vergl. Trumm 1., Anm.): in Trümmer (s. Trumm 1.) theilen: *Der Gang zertrümmert sich, wenn aus dem Gang Trümmer fallen oder mittlere Berg [Mittelberge, Keilberge] sich darzwischen setzen. Berward 5. Wenn der Gang sich in viele schmale Theile zertheilet, da sagt man, dass sich derselbe zertrümmere. Delius §. 57.*

*Er schlug an andern Orten ein,  
da fand er auch sehr fest Gestein,  
der Gang sich sehr zertrümmert.*

Alter Bergreien. R. Köhler 104.

*Wenn unedle Klüfte den Gang zertrümmern. H. 128.<sup>a</sup> Auff einem mächtigen Gange, der zertrümmert und nicht ganz ist. Span. BR. S. 208. Schemm. Jahrb. 14., 97. Eingedrungener Porphyrr zertrümmert ein Kohlenflötz in B. G. 2., 165. Vor dem Grundstreckenorte . . hatte sich das Flötz zertrümmert. Jahrb. 2., Beil. 19.<sup>a</sup>*

**Zettel** *m.* — 1.) Muthzettel, Muthschein (s. d.): Sch. 2., 111. H. 432.<sup>a</sup> *Ob unser Bergk-Meister iemans Muhtungen wegern [weigern, verweigern] würde, mit Vorgebung, dass solch Lehn vorhin durch einen andern gemuhtet, das soll er demselben mit dem Zettel, so er zuvor angenommen, alsbald beweisen. Altenb. BO. 2. Lempe 9., 136.*

todter Zettel: Muthzettel einer Muthung, bezüglich deren nicht zu rechter Zeit Bestätigung oder Erlangung nachgesucht worden und welche deshalb in's Freie gefallen ist (vergl. bestätigen und Muthung): H. 432.<sup>a</sup>

den Zettel in die Hölle kommen lassen: *Zeddul in die Hölle kommen lassen heist, wenn einer seinen Muhtzeddul nicht zu rechter Zeit bestätigt hat, und das Feld dadurch wieder ins Freye kommen ist; es heist auch: der Zeddul ist todt. Sch. 2., 111. H. 432.<sup>b</sup>*

2.) Zubusszettel (s. d.): Richter 2., 580.

**Zeug** *n.* (veralt. *m.*) — 1.) Gezäh (s. d.): *Auch sol niemandts alte Baw verfahren umb Zeugs oder . . Ertz willen, so dabey sein möcht, . . sondern wer ein solch Baw empfäht, der soll den arbeiten mit seinen eigen Zeug, . . vnd das Ertz, dergleichen*

der Zeug, so er bei dem Bau finde . . . solle den alten Gewerken zustehen aussgenommen, was bei dem Bau angenagelt und gehefft ist. Ferd. BO. 19. Urspr. 121. Salz. BO. 43. Lori 108.<sup>a</sup> Ferramenta, der Hauer zeug. Agricola Ind. 27.<sup>b</sup> Das Kennzeichen einer gut fortschreitenden Bohrung ist eine leichte Drehbarkeit des im Bohrloche hängenden Zeuges. Z. 1., B. 99.

**Arbeitszeug:** dasjenige Gezäh, welches der Bergmann unmittelbar bei seiner Arbeit braucht: Delius §§. 7. 94. 795. — **Bohrzeug:** a.) auch Lade-, Schiess-, Sprengzeug: das bei der Gewinnung mittels Bohrens und Schiessens (s. d.) erforderliche Gezäh: Z. 8., A. 175.; b.) die Geräthschaften bei dem Erdbohren (s. bohren und Bohrarbeit): Tiefbohrungen und die dabei benutzten Bohrzeuge und Maschinen. Z. 8., A. 199.; 7., B. 15. 228. 229. v. Hingenau 73. — **Eisenzeug:** eisernes Gezäh: Delius §. 798. — **Förderzeug:** die bei der Förderung erforderlichen Geräthschaften: Alles Förderzeug als Seile, Quenzelketten, Seilhaken, Knebel, Fördergerüste, Fördergefäße, Signalzüge, Leitung u. s. w. Vorschr. A. §. 52. — **Häuerzeug:** das zu den Häuerarbeiten erforderliche Gezäh: Mit welchem Häuerzeug die Gäng und Gestein ausgehauen werden. Agric. B. 76. — \*Ladezeug: Bohrzeug (s. d. a.) — \*Ladenzeug: Gesamtheit der bei der Zimmerung erforderlichen oder dabei verwendeten Bretter: v. Soheuchenstuel 151. — **Markscheiderzeug,** auch Schinzeug: die zum Markscheiden (s. d. 2.) erforderlichen Instrumente: Lötner 380. — **Schiesszeug:** Bohrzeug (s. d. a.) Z. 8., A. 175. — **Schinzeug:** Markscheiderzeug: Die sämtlichen Instrumente des Markscheiders zusammengenommen werden insgemein das sächsische Schinzeug genannt. v. Hingenau 100. — **Schleppzeug:** Sielzeug (s. d.): Z. 13., A. 359. — **Senkzeug:** Vorrichtung um den untersten Satz (s. d. 1.) tiefer zu senken: Z. 8., B. 118. Serlo 2., 353. — **Sielzeug:** Gurt zum Gebrauche bei dem Karrenlaufen, Siele (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 90. — **Sprengzeug:** Bohrzeug (s. d. a.): v. Soheuchenstuel 230. — **Treibzeug:** die bei der Göpelförderung (s. Förderung) erforderlichen Geräthschaften, namentlich auch die Fördermaschine: Es haben die Treibmeister die Zeit des Stillstandes zur besonders fleissigen Beobachtung und Untersuchung des ganzen Treibezeugs zu verwenden und dafür zu sorgen, dass dasselbe, wenn es irgendwo schadhafte geworden ist, sogleich wieder in guten Stand gesetzt werde. Vorschr. B. §. 18.

2.) Kunst, insbesondere eine Wasserhaltungsmaschine (s. Kunstgezeug, Kunst): Machinae spiritales, zeuge so wetter in die gruben bringen oder böses herauss ziehen. Agricola Ind. 31.<sup>b</sup> Zeuge sind die Wasser-Machinen bey Bergwerken. Sch. 2., 111. H. 432.<sup>b</sup> Zeug, . . . da man mit Leuten, wasser vnd wind die verschrotten wasser auf die stölln, oder zu tag aussebet. M. 145.<sup>b</sup> Ein pompekunst . . . Für diesen zeug danken wir Gott vnd dem erfinder vnd allen die teglich solche kunst helfen bessern. ibid. Zeuge und Wasser-Künste. H. 416.<sup>a</sup>

3.) gangbares, auch gehendes Zeug: Vorgelege (s. d.): Weisbach 3., 51.

**Zeuggewölbe n.** — Zeugkammer (s. d.): Delius §. 794.

**Zeugkammer f.** — das Gebäude, der Raum, in welchem die Vorräthe an Arbeitsgezäh und Betriebsmaterialien aufbewahrt werden (vergl. Zeug 1.): Delius §. 794.

**Zengrad n.** — Kunstrad (s. d.): Bössler 42.<sup>a</sup> Wenckenbach 125.

**Zeugschacht m.** — s. Schacht.

**Zeugsteuer f.** — s. Steuer.

**Zeugstrecke f.** — s. Strecke.

**Zickzackmaschine f.** — eine der Wasserwippe (s. d.) ähnliche Maschine zum Heben von Wasser auf geringe Höhen: Serlo 2., 251.

**Ziegenfuss m.** — 1.) eine an ihrem unteren Ende etwas gekrümmte und klauenförmig gespaltene Brechstange (s. d.): *M.* 85.<sup>a</sup> *Kirchmaier* 50. *Span BR.* S. 124. *G.* 1., 283. — 2.) ein der Brechstange (1.) ähnlich gestaltetes Gezäh der Zimmerhauer (s. Häuer) um starke Nägel aus der Zimmerung herauszuziehen: *Richter* 1., 338. — 3.) Krüchelstuhl (s. d. und Wirbel): *Serlo* 1., 85.

**Ziehen** — I.) *tr.*; 1.) mittels des Haspels fördern (s. d.): *Bergk* . . *auss der gruben ziehen*. *M.* 126.<sup>a</sup> *In Schächten, wo die Wasser mit Tonnen gezogen werden.* *Bergm. Taschenb.* 3., 199. *Beim Abteufen Wasser ziehen.* *Z.* 1., B. 12. *Mit einem Seile werden unter günstigen Umständen 40 bis 45000 Kübel zu Tage gezogen.* 17. *Die zu Tage zu ziehenden Berge.* 17. *Das kostspielige Wasserziehen durch Kübel und Seil.* 2., A. 301. — 2.) markscheiderisch vermessen: *Es sollen die Pföck vnd Eysen . . nicht versetzt, verzimmert, . . noch abgethan werden, . . damit man auss denselben, wann es die notturfft erfordert, ziehen . . möge.* *Ferd. BO.* 40. *Urspr.* 131. *Wenn ein Markscheider gezogen, vnd sein gemerck geschlagen, . . sollen zwen Geschworne . . jre gemerck auch schlagen, damit sich der Marckscheider danach seines rufsteissigen ziehens nicht zu entschuldigen habe.* *Churtr. BO.* 5., 4. *Br.* 127. *Da bei umfangreicheren Grubenzügen auch in Schächten, Gesenken und Ueberhauen gezogen werden muss.* *Z.* 9., B. 72.

II.) *refl.*; sich setzen (s. d. III.): *Möchte sich begeben, dass . . sich ein Gebirg samt den Schürfen ziehe oder eingienge, dardurch sich bemeldte Schürfe aus ihrer Stelle rucken möchten.* *Kremn. Erl.* 5., 12. *W.* 245.

Vergl. ab-, aus-, be-, ein-, nach-, unter-, verziehen.

**Zieher m.** — ein Bergarbeiter, welcher mittels Haspels fördert (vergl. ziehen 1.): *Z.* 1., B. 14.

**Zielschacht m.** — s. Schacht.

\*\* **Ziemer m.**, in der Verbindung Kiesziemer — *Kiess-Ziemer* werden die Lehenträger oder Eigenlöhner genennet, die eigene Kiess-Zechen bauen. *Soh.* 2., 55. *H.* 109.<sup>a</sup> v. Einspänniger.

**Zimmer n.** — Zimmerung (s. d.): *Die Gruben sollen allenthalben mit Zymer . . versorgt, auf datz die Leut, die darinnen puenet, an irrn Leib und Leben nicht schadhafft werden.* *Salzb. BO.* S. 55. *Lori* 107.<sup>b</sup> *Stölln, . . die in festen Gestein ohne Zimmer stehen.* *Span BR.* S. 123. *Ein Zimmer mit den Gevieren auff Polzen [Bolzenschrot, s. Schrot 2.].* *Rössler* 56.<sup>a</sup>

*Ob unter Berges Last der Zimmer Holzwerk krucht.*

*Bergm. Taschenb.* 1., Einl. 33.

**Zimmerfeld n.** — Feld (s. d. 4.): *Die Länge des in einem Zimmerfelde einzubauen gewesenen . . Holzes.* *Berg. Taschenb.* 4., 107. *Z.* 4., B. 44. 45.

**Zimmerhauer m.** — s. Häuer.

**Zimmerjoch n.** — Joch (s. d.): *Bergm. Taschenb.* 3., 255.

**Zimmerkaue f.** — s. Kaue.

**Zimmerling m.** — Zimmerhauer (s. Häuer): *Bericht v. Bergb.* §. 179. v. *Hingenau* 167. 609. *Z.* 2., A. 356.

**Zimmern** *tr.* und *intr.* — verzimmern (s. d.): *Es soll keiner, der nicht zimern vnd auff vesten Steyn arbeiten kan, zum Steygerampt gefürdert werden, dieweil im Bergk viel an dem zimmern gelegen.* *Churtr. BO.* 13., 1. *Br.* 160. *Würtemb. BO.* 3., 16. *W.* 559.

Vergl. aus-, ent-, über-, verzimmern.

**Zimmersteiger m.** — s. Steiger.

**Zimmerung f.**, auch Aus-, Verzimmerung, Zimmer, Gezimmer — die behufs Sicherung der Grubenbaue gegen Zusammensturz in denselben angebrachten Unterstützungen durch Holzwerk; auch das Herstellen einer derartigen Unterstützung, das Verzimmeren eines Baues: *Es ist darauf zu achten, dass . . . starke und regelmäßige Zimmerungen von tüchtigem gesundem Holze angebracht und fortwährend in gutem Stande erhalten werden.* Achenbach 195. *Das Hangende ist . . . fester Sandstein und erfordert nur wenig Zimmerung.* Bergm. Taschenb. 3., 133. *Das Flütz ist von Schlechten vielfach durchschnitten und macht seines ziemlich gebrüchen Hangenden und Liegenden wegen eine vollständige Zimmerung unerlässlich.* Z. 6., B. 39.

**Abtreibezimmerung**, auch Getriebezimmerung: *Am schwierigsten gestaltet sich die Zimmerung in lockeren und in schwimmenden (d. h. losen, mit Wasser durchtränkten) Massen, denn diese haben in sich so geringen Zusammenhalt, dass die vorgängige Herstellung des beabsichtigten Raumes nicht möglich ist. Man sucht alsdann durch Vorwärtstreiben von Brettern u. dergl. von einer feststehenden Abtheilung der Zimmerung aus ein Stück der losen Massen abzuschneiden, entfernt dieses, setzt aufs Neue Holz, und fährt so fort. Eine solche Zimmerung heisst Abtreibezimmerung, die ganze unmittelbar den Betrieb des Grubenbaues ausmachende Arbeit Abtreibearbeit.* Lottner 858. — **Bohlen-, Bohlenschrot-, Bohlenumgangszimmerung**: Bohlenschrot (s. Schrot 2. und Umgang 2.): *Wegen des druckhaften Gebirges werden die Schächte mit 2 Zoll starken eichenen Bohlen verzimmert . . . Die Dauer einer solchen Bohlenzimmerung beträgt 8 bis 10 Jahre.* Z. 4., B. 187. *Der ganzen Schrotzimmerung ähnlich ist die Bohlenumgangs- oder Bohlenschrotzimmerung (Zimmerung mit Umrüsten) . . . Sie besteht aus verblatteten Kasten, welche von Bohlen hergestellt und dicht auf einander gelegt werden; sie bedarf bei grösseren Dimensionen stets Verwahrnehmung.* Serlo 1., 361. Z. 4., B. 187; 8., B. 19. — **Bolzezimmerung**: a.) Bolzenschrotzimmerung (s. d.): *Delius §. 298.* Achenbach 86. Z. 1., B. 14.; 3., B. 161.; b.) die Verzimmerung breiter Stollen oder Strecken in einem sehr druckhaften Gebirge oder in bereits zusammengebrochenen Massen in der Weise, dass unter der Firste Firstenstempel (s. Stempel) eingezogen, darunter Unterzüge (s. d.) angebracht und diese durch starke Bolzen (s. d. 1.) gestützt werden: *Sind bey Abbaueung mächtiger Gänge oder durch Brüche Weitungen entstanden, durch welche ein Stolln oder Strecke durchzubringen und in Zimmerung zu setzen ist, so können die Firstenstempel doch eine solche Länge erfordern, dass sie noch einer besonderen Unterstützung bedürfen. Bey diesen Umständen werden entweder die Sparrenstempel gegen einander also gestrebet, dass sie jene Firstenstempel mit ihren langen zusammenstossenden Ecken unterfangen oder es werden unter Firstenstempel Unterzüge mit Bolzen wohl angetrieben. Die erste Art nemet man Sparren-Zimmerung, die letzte Bolzen-Zimmerung.* Bericht vom Bergb. §. 294. — **Bügel-, Reifenzimmerung**: Auskleidung runder nicht tiefer Schächte durch Bügel (s. d.): *Zur Abteufung von Schurf-schächten, welche keine lange Dauer haben sollen, bedient man sich hin und wieder der Bügel- oder Reifenzimmerung. Der Schacht wird kreisförmig hergestellt und mit frisch abgehauenen 2 bis 6 Zoll dicken Buchen-, Eschen- oder Birkenstämmchen in der Weise ausgekleidet, dass man diese Hölzer reifenförmig biegt und die Reifen dicht unter einander anbringt. Zur besseren Verbindung wechselt man mit den stumpfen Zusammenstössen und nagelt über die Reifen Längenhölzer nach der Richtung der Schachttreufe.* Röhra 655. — **definitive Zimmerung**: dauernd, bleibend eingebrachte Zimmerung: *Man unterscheidet verlorene Zimmerung, welche nur provisorisch die geöffneten Grubenträume aufrecht erhalten und später einem definitiven Ausbau Platz machen soll und definitive Zimmerung.* Serlo 1., 338. — **einfache Zimmerung**: eine aus einzelnen selbstständigen Hölzern bestehende Zimmerung: Serlo 1., 337. — **Fasszimmerung**: Auskleidung eines mittels Senkarbeit (s. d.) niedergebrachten

Schachtes mit fassartig zusammengesetzten Hölzern: Z. 10., A. 204. — ganze Zimmerung: ganze Schrotzimmerung (s. d.): *Den Schacht in ganze Zimmerung oder in ganzes Schrot setzen.* Delius §. 289. — Kastenzimmerung: a.) Zimmerung mittels Kasten (s. d. 1.): Delius 332. Beer 191.; b.) Bohlenumgangszimmerung (s. d.): *Im Braunkohlenbergbaue wendet man, sofern der Druck nicht aussergewöhnlich gross ist, die sogenannte Kasten- oder Umgangszimmerung an. Diese Zimmerung besteht aus horizontal liegenden Pfählen, welche ähnlich wie die Wände einer Kiste, die Schachtstösse dicht verkleiden. Solcher Umgänge oder Kasten wird der eine auf den anderen gestellt und werden, damit sich diese Bohlenwände nicht hereinbiegen, Wandruthen eingebauet.* Rñiha 653. — Kappenzimmerung: eine in streckenartigen Bauen, in denen nur die Firste zu verwahren ist, durch in beide Stösse eingebühte Kappen (s. d. 1.) hergestellte Zimmerung: Serlo 1., 345. — Klötz elzimmerung: Stöckelmauerung (s. Mauerung): Serlo 1., 350. — rechte Zimmerung: definitive Zimmerung (s. d. und verlorene Zimmerung): Delius §. 287. — Ort-, Schacht-, Stollen-, Streckenzimmerung: Zimmerung in Oertern, Schächten, Stollen, Strecken (s. d.): Bergm. Taschenb. 3., 255. 268. Z. 1., B. 13.; 8., B. 19.; 13. B. 237. — Schrotzimmerung: Schrot (s. d.): Z. 1., B. 13. — Bolzenschrotzimmerung: Bolzenschrot (s. Schrot 2.): *So lange das Gebirge einigermassen ständig ist, . . kommt in der Regel Bolzenschrotzimmerung zur Anwendung.* Z. 13., B. 18. *Im rölligen Dachdolomit wird Bolzenschrotzimmerung angewendet, wobei die Geviere  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Lachter weit auseinander liegen können.* 1., B. 13. — ganze Schrotzimmerung: ganzer Schrot (s. Schrot 2.): *Von tage herein, soweit als das Gebirge locker, bringt man erst etwas ganze Schrot-, dann aber Bolzenzimmerung ein.* Z. 3., B. 161.; 1., B. 13.; 8., B. 19.; 10., B. 6. — Senkzimmerung: die Auskleidung eines mittels Senkarbeit niedergebrachten Schachtes mit Zimmerung (vergl. Senkarbeit): Wenckenbach 99. — Sparrenzimmerung: die Verzimmerung sehr breiter Strecken oder Stollen in einem druckhaften Gebirge oder in bereits zusammengebrochenen Massen in der Weise, dass unter der Firste Kappen (s. d.) eingezogen und zur Unterstüztung dieser zwei starke Hölzer, die sogenannten Sparren oder Sparrenstempel in schräger Richtung aufgerichtet werden, welche in der Ecke der Sohle (s. d. 1.) oder in den Seitenstössen aufruhen und in der Mitte des Baues unter der Kappe zusammenstossen: Bericht vom Bergb. §. 294. Rñiha 635. Serlo 1., 343. — Thürstockzimmerung: Stollen-, Strecken- oder Ortszimmerung aus Thürstöcken (s. Thürstock): Serlo 1., 345. — doppelte, ganze Thürstockzimmerung: a.) Zimmerung entweder aus vollständigen Thürstockgevierten (s. Geviere 2.) oder aus ganzen, doppelten Thürstöcken, d. h. zwei an den beiden Seitenwänden einander gegenüber aufgestellten Stempeln mit darauf ruhender Kappe; b.) Zimmerung, bei welcher Thürstock dicht an Thürstock steht (vergl. Schrot 3.), im Gegens. zu halbe Thürstockzimmerung: a.) Zimmerung, bei welcher blos an einer der beiden Seitenwände ein Stempel aufgestellt und unter der Firste eine Kappe angebracht ist, welche mit ihrem einen Ende auf diesem Stempel, mit dem anderen aber im Gestein der gegenüber liegenden Seitenwand ruht; b.) Zimmerung, bei welcher die einzelnen Thürstöcke in gewissen Abständen von einander angebracht sind: *Die schmalen Grundstrecken bedürfen gemeiniglich einer Zimmerung nicht; hie und da genügen blosse Kappen, in selteneren Fällen muss halbe oder ganze Thürstockzimmerung eingebracht werden.* 3., B. 160. *In den . . Thonen des Braunkohlengebirges . . sowie in der Kohle genügt gewöhnliche doppelte Thürstockzimmerung.* 8., B. 1. *Die Zimmerung des Ortes besteht in ganzer Thürstockzimmerung . . die Thürstockpaare stehen in 20 Zoll gegenseitiger Entfernung.* 13., B. 241. Erkl. Wörterb. 149. — gewöhnliche Thürstockzimmerung: Thürstockzimmerung, bei welcher die Thürstöcke senkrecht oder nahe senkrecht stehen, im Gegens. zu Sparrenthürstockzimmerung: bei welcher die Thürstöcke

in den Stößen der Strecke aufrufen: Serlo 1., 346. — Zimmerung mit Umrüsten: Bohlenumgangszimmerung (s. d.): Serlo 1., 361. — verlorene Zimmerung: Zimmerung, welche nur vorläufig eingebracht ist und später durch Mauerung oder definitive Zimmerung (s. d.) ersetzt wird: *Da der Schacht zuerst eine verlorne Zimmerung bekommt, von welcher herauf alsdann erst die rechte geführt werden muss: so folgt von selbst, dass ein Schacht in einer grösseren Weite abgeteuft und verloren ausgezimmert werden muss, als er in seinem wirklichen Lichte haben soll, und die wahre Weite bei der Abteufung muss soviel ausmachen als die Dicke der verlornen und rechten Zimmerung zusammen beträgt.* Delius §. 287. — zusammengesetzte Zimmerung: Zimmerung, bei welcher mehrere Hölzer in einen Verband gebracht sind (vergl. einfache Zimmerung): Serlo 1., 338.

Zimmerung einbauen, einbringen: s. d. — einen Bau in Zimmerung (in Holz) setzen, stellen: denselben mit Zimmerung verwahren, ihn aus-, verzimmern: *Des druckhaften Gebirges wegen ist der ganze Stollen mit Ausnahme der 12 vordersten Lachter, die noch von dem früheren Betriebe her in Mauerung gesetzt sind, in ganze Thürstockzimmerung gesetzt.* Z. 13., B. 239. *Eine weite in Zimmerung gestellte Strecke.* 4., B. 177. — in Zimmerung stehen: mit Zimmerung verwahrt sein, ausgezimmert, verzimmert sein: *Die Gesammlänge der in Zimmerung stehenden Strecken betrug 1852 zu Hallstadt 6893 Klafter.* Z. 2., B. 29.

**Zober m.** — Zuber (s. d.): *Das Wasser-Halten geschieht mit Menschen und mit Künsten. Durch Menschen geschieht es mit Zobern und Pumpen . . . Wenn die Zugänge nicht starck seyn, wird solches mit Zobern verricht, sowohl in grosser als geringer Teufe.* Bössler 40.<sup>a</sup> Vorschr. B. §§. 11. 12.

**Zone f.** — eine deutlich zu unterscheidende Schicht eines Gebirges von besonderer Zusammensetzung, welche die Erzführung, ja selbst die sonstige Beschaffenheit der durch dieselbe hindurchgehenden Gänge auf die Länge des Hindurchgehens verändert und zwar entweder verbessert oder verschlechtert: G. 2., 125. *Wenn die Gänge nach Durchbrechung der edlen Zonen nothwendig arm oder taub werden müssen, so werden und müssen sie aber auch bauwürdig werden, sobald sie bei grösserer Tiefe wiederum in neue dergleichen Zonen eintreten.* v. Beust Erzvertheilung 1., 9.

**Zscherper m.** — s. Tzscherper.

**Zubau m.** — Hilfsbau (s. d.): v. Scheuchenstuel 269. Schemn. Jahrb. 14., 110.

**Zubaustollen m.** — s. Stollen.

**Zuber m.**, auch **Zober** — ein fassförmiges Fördergefäss zum Ausfordern von Wassern aus Grubenbauen: *Wird er [der Bergmann] Wasser-nöthig, hält ers mit Zubern, Bulgen, Pumpen.* Kirchmaier 49. Span BR. S. 283. Wenckenbaoh 156.

**Zubrett n.** — Zumachebrett (s. d.): Bergm. Taschenb. 3., 61.

**Zubrüstel n.** — Brust (s. d. und zubrüsten): G. 3., 95.

**Zubrüsten tr.**, auch **anbrüsten** — 1.) bei dem Bohren und Schiessen (s. d.): an derjenigen Stelle, wo das Bohrloch angesetzt werden soll, das Gestein ebenen oder eine Vertiefung in dasselbe einhauen um einen sicheren Ansatz für den Bohrer zu gewinnen: Bericht v. Bergb. §. 142. G. 1., 475.; 3., 95. — 2.) bei dem Verzimmern eines Baues: das Gestein ebenen um ein Holzstück fest anlegen zu können. G. 3., 95.

**Zubühnen tr.** — verbühnen (s. d.): *Zubühnen i. e. einen Schacht mit Holz-zulagen:* Sch. 2., 111. H. 434.<sup>a</sup> G. 2., 338. Anm.; 3., 95. *Die Anschläger sind verpflichtet, den Schacht nicht allein an dem Punkte zuzubühnen, wo er abgetrieben werden soll, sondern es muss auch das zunächst tiefere Füllort zugebühnt werden.* Z. 10., B. 485.

**\*\*Zubussbote m.** — der Bote, welcher den Gewerken die Zubussbriefe überbrachte und die Zubusse von ihnen einzog: *Damit die Zubussboten nicht mit Zeitverlust und grossen Kosten ausser Land geschickt . . . werden, so sollen alle ausländische Gewerken besondere Verleger in Unserm Landen bestellen, welchen die Zubussen abgefordert werden können.* Churpf. BO. 1., 29. W. 396. Wagner B. V. 34. v. Hingenau 417.

**Zubussbrief f.**, auch Zubusszettel — ein für jeden einzelnen Gewerken einer Zubusszeche von dem Schichtmeister ausgefertigtes und von dem Bergamte beglaubigtes Schriftstück, welches den Namen des Gewerken, die Zahl seiner Kuxe, den Betrag der Zubusse sowie das Quartal, für welches dieselbe erhoben wurde, enthielt und gegen Zahlung des Betrages dem Gewerken als Quittung ausgehändigt wurde: J. BO. 2., 65. Urspr. 193. M. 218.<sup>a</sup> N. K. BO. 5. Br. 15. Span BR. S. 215. 223.

**Zubusse f.**, auch Samkost — der Beitrag, welcher von den Gewerken eines Bergwerks nach Verhältniss ihrer Kuxe zu den Betriebskosten geleistet werden muss, so lange das Bergwerk nicht selbst einen diese Kosten deckenden Ertrag gewährt: *Zubusse ist, was die Gewercken quartaliter uff ihre Kuxe an Geld zusammenlegen, dass davon die Zeche biss zur Einnahme oder Ausbeute kan gebaut werden, und ist das erste Wort, welches denen Gewercken am ehesten bekand wird.* v. Sch. 2., 111. H. 434.<sup>a</sup> Einer seet, der ander schneidt ein, einer gibt zubuss, der ander hebt aussbeut. M. 37.<sup>b</sup>

*Wenig Zubuss und viel Aussbeuth  
machtet fröliche Bergkleut.*

Alter Bergmannsspruch. Melzer 654.

*Wer viel Zubuss gern gezehlt,  
dem nie reiche Ausbeut fehlt.*

Alter Bergreien. Döring 2., 66.

*Zubuss, Zubuss herzuschiessen  
lasst, ihr Herren, euch nicht verdriessen . . .  
Ausbeut, Ausbeut werdt ihr heben,  
reichen Segen wird Gott geben.*

Spruch des Zubussboten. Döring 2., 119. 120.

Zubusse anlegen, ausschlagen, schliessen: die Zubusse ihrer Höhe nach festsetzen und von den Gewerken erfordern: *Die angelegten Zubuessen an gutem, gangbarem Gelt . . . entrichten.* Churk. BO. 8., 3. Br. 625. J. BO. 2., 46. Urspr. 129. M. 117.<sup>b</sup> *Zubusse, welche auf . . . Grubentheile ausgeschlagen ist.* N. BO. §. 60. *Die unter den Gewerken ausgeschlagene Zubusse.* N. Inst. §. 31. Bair. Priv. 23. W. 340. — Zubusse anschlagen: **\*\*a.)** das Anlegen der Zubusse durch Anschlag am Zechen- und Bergamtshause öffentlich bekannt machen: N. K. BO. 41. Br. 46.; **b.)** dieselbe anlegen (s. d.): *Eine Uebersicht der angeschlagenen Zubusse einzureichen.* S. Ausföhr. Verord. §. 98. — Zubusse ablegen, (abstatten: dieselbe zahlen: H. 124.<sup>a</sup> 320.<sup>a</sup> Sch. 1., 124. — in Zubusse stehen (von Bergwerken): Zubusse erfordern: [Es sollen] *alle neue in Lehen aufgenommenen Zechen, so oft und so lange sie in Zubusse stehen, von aller Zehendabgabe frey seyn.* Bair. Priv. 24. W. 340.

Anm. Zubusse zusammenhängend mit Busse in der veralteten Bedeutung von Ausbesserung (emendatio, correctio). Vergl. Frisch 1., 168.<sup>b</sup> Grimm 2., 570. Sanders 1., 249.<sup>a</sup> Von Agric. B. pag. 67. wird das Wort in folgender Weise erklärt: *Die weil aber der Gruben die eneren ein züch [Zeche] nennendt, so pflegendt wir auch das Gelt, das man zum theilen [zu den Theilen, s. Theil] anlegt, die zubuss zu heissen. Denn wie diese die an der züch sitzen, ihre jrthen [Irten, Oerten = Rechnungen, Zechen] geben, also auch gebendt diese jhr Gelt dahin, die jhnen selbs viel aussbeut auss der Gruben zu nehmen fürsetzen.* Vergl. auch Löhneys 29.

Veith, Bergwörterbuch.

**Zubussen intr.** — 1.) Zubusse geben: *Die Zubusse wird nur auf die Anzahl der wirklich zubussenden Kuze verthilt: indem die Freikuze von aller Zubusszahlung befreit sind.* Karsten §. 257. — 2.) Zubusse erheischen, bedürfen: *Ein Unterschied, ob die Zeche eine zubussende oder eine ausbeutende ist.* Karsten §. 320.

**Zubusskux m.** — s. Kux.

**Zubusszeche f.** — s. Zeche.

**Zubusszettel m.** — Zubussbrief (s. d.): *Von Zubuss-Zettelein. Nach angelegter Zubuess soll der Schichtmeister die Zubuess anfangen einzufordern, den Gewercken einen Zettel schicken, worauff verzeichnet, was und wie viel ein jeder Gewerck nach Anzahl seiner Kuxe zu geben schuldig.* Churk. BO. S., 2. Br. 626.

**Zucken intr.** — vom Gestein: sich fühlen, lauten (s. d.): Richter 2., 598.

**Zufallen intr.** — 1.) von Gängen, Klüften: sich zuscharen, scharen (s. d.): *Neben-Trümmer, so dem Hauptgang zufallen.* Soh. 2., 80. v. Schargänge. *Es gibt viel Gänge, welche edel sind, ungeachtet ihnen weder Klüfte noch Geschicke zufallen: besonders geschieht dieses fast bei allen Gängen, welche zwischen zweyerley verschiedenem Gesteine streichen, . . . in welchem Falle sehr selten dem Gange Hangend- oder Liegendklüfte zuscharen.* Delius §. 45. — 2.) von Klüften, welche bei dem Betriebe eines Orts angetroffen, angefahren, bez. von Gebirgsschichten, welche dabei durchfahren werden: in derselben Richtung, in welcher das Ort getrieben wird, einfallen (s. d. und abfallen): *Der Betrieb hat von zwei Seiten her stattgefunden. Bei der gegen die Gebirgsschichten fast querschlägigen Richtung des Tunnels ging der westliche Betrieb in's Hangende (in abfallenden Gebirgsschichten) und war . . . mit grösseren Schwierigkeiten verbunden als der östliche, welcher in's Liegende (in zufallenden Gebirgsschichten) ging.* Z. 4., B. 158. *Wenn die Schichten vom Orte herein, also dem Häuer zufallen.* Räiha 11. Leonhard 49. — 3.) von Wassern: zudringen, zuströmen: *Die Wasser von den oberen Bauen werden mit der Zeit den Tiefbausohlen zufallen.* Z. 11., B. 89.

**Zufördern tr.** — gewonnene Mineralmassen von den Gewinnungspunkten nach dem Füllorte (s. d.) des Schachtes, durch den die Ausförderung auf die Oberfläche erfolgt, schaffen: Richter 2., 599. *Zuforderer* [Bergarbeiter, welcher zufördert]. Berward 9.

**Zuförderschacht m.** — s. Schacht.

**Zuförderstrecke f.** — s. Strecke.

**Zuführen tr.** — 1.) das Gestein an der Firste oder an den Stössen eines Grubenbaues behauen um eine ebene, glatte Fläche herzustellen: *Unter Zuführen versteht man die Ausgleichung oder Ebnung des unregelmässig aufgefahrenen Profiles.* Räiha 22. G. 1., 259. *Bleibet [beim Betriebe einer Strecke] ein Buckel, so dem Karnläuffer oder im Fahren hinderlich, an einer Seite stehen, wird solcher . . . mit Schlägel und Eisen zugeführt.* Beyer Otia met. 3., 112. *Nicht zulassen, dass . . . die Firste und die Stüsse nicht gehörig zugeführt, und erstere bald hoch, bald niedrig gehauen werde.* N. Instr. §. 7. *Der neue Stoss derselben [der erweiterten Strecke] wird möglichst eben und saiger zugeführt.* Z. 5., B. 117. — 2.) einen Grubenbau in seinen Dimensionen erweitern, ihn höher, breiter herstellen: *Zuführen; einen Ort in der Grube weiter machen.* Sch. 2., 112.; 1., 188. H. 436.<sup>b</sup> G. 1., 259.; 3., 95. — 3.) Wasser, Wetter: dieselben zuleiten (vergl. abführen): *Wasser in die Grube uffs Rad durch Lotten zu- und davon wieder abführen.* Rössler 47.<sup>a</sup> *Betrieb eines Ueberhauens, welches der Zuführung frischer Wetter wegen nöthig war.* Mansf. V. B. pro 1867. pag. 22.

**Zug m.** — 1.) eine grössere Anzahl von Gängen, Trümmern, Lagern oder Flötzen, welche in nicht bedeutender Entfernung von einander vorkommen und



dabei von einer gewissen Gleichförmigkeit des Streichens und Fallens und in der Regel auch von gleichartiger Ausfüllungsmasse sind.

**Flötzzug:** eine grössere Anzahl von in der eben angegebenen Weise vorkommenden Flötzen (s. Flötz): *Im Bassin von Lüttich in Belgien setzen 83 Flötze in drei Züge vertheilt, auf. G. 2., 190. Die Steinkohlenflötze [im Saarbrücken'schen] bilden drei durch Sandstein getrennte Flötzzüge. Z. 3., B. 142. Jahrb. 1., Beil. 29.<sup>b</sup> — Gangzug:* eine grössere Anzahl von Gängen (s. Gang 1.), welche in der oben angegebenen Weise vorkommen: *Einen Hauptgang mit Trümmern und Gefährten nennt man einen Gangzug. . . In einem weiteren Sinne bezeichnet man mit diesem Namen eine Anzahl von Gängen von im Allgemeinen gleicher Beschaffenheit, gleichem Streichen und Fallen, welche theils neben, theils hinter einander, so aufsetzen, dass, wenn der eine dieser Gänge dem Streichen nach endet, sich ein anderer in einiger Entfernung davon wieder anlegt, oder auch schon, bevor jener endete, angelegt hat. Endlich wird aber auch Gangzug oder auch Hauptgangzug, eine Anzahl von Gängen genannt, welche, wenn auch dem Streichen, Fallen und der Ausfüllung nach verschieden, in einem gewissen Streifen des Gebirges von namhafter Breite und noch grösserer Länge aufsetzen. G. 2., 81. 82.; 3., 95. Nöggerath 229. Die Gänge [des clauthaler Hochplateaus] treten in mehreren nicht parallelen und in der Stunde 8 streichenden Zügen auf. . . Jeder Gangzug hat einen mächtigen Hauptgang. Z. 14., B. 274. 275. Sohm. Jahrb. 14., 102. Die wichtigsten derselben [in dem obererzgebirgischen Granitgebiete in Königreiche Sachsen auftretenden Gänge] erscheinen gewöhnlich nicht als einzelne Gänge, sondern als Gangzüge, d. h. als Complexe mehrer neben einander aufsetzender Haupt- und Nebentrümmern, die stellenweise sich vereinigend oder durch zahlreiche Zwischenglieder mit einander in Verbindung stehend meist auf eine beträchtliche Länge zu verfolgen sind. Müller 8. — Trümmerzug:* eine grössere Anzahl von Trümmern (s. Trumm 1.), welche in der oben angegebenen Weise vorkommen: *Der Umstand, dass es verschiedene edle Trümmerzüge unter einander giebt, durch welche der Erreichthum der Gänge wesentlich bedingt wird. v. Beust Erzvertheilung 1., 12. — Lagerzug:* eine grössere Anzahl von Lagern (s. Lager 1.), welche in der oben angegebenen Weise vorkommen: *Oester trifft es sich, dass sich in einem gewissen Streichen. . . immer neue Lager derselben Art anlegen, welche ausser allem oder durch gewisse fortsetzende Klüfte in einem gewissen Zusammenhange mit einander stehen. Ein solches Vorkommen nennt man einen Lagerzug. G. 2., 151.*

2.) a.) im e. S. die mit einmaligem Spannen der Schnur oder Lachterkette vermessene Länge (vergl. Schnur 1. und Lachterkette); b.) im w. S., auch Markscheider-, Schinzug: eine markscheiderische Vermessung überhaupt: *Ein Zug kömmt her vom Abziehen oder Vermessen; weils nemlich jedweder Zeche ihre im Lehen habende Gänge und darauff gemuthete Fundgruben und Maassen darmit bemercket und von anderen daran grenzenden Gruben-Gebäuden abgeschieden werden. Voigtel 67. Eine Messung grosser Entfernungen auf einmal lässt sich in der Grube nie oder nur äusserst selten ausführen, und es müssen dann zwischen zwei weit entfernten Punkten immer mehre zusammenhängende Vermessungen vorgenommen werden, um die Entfernung und die Lage dieser Punkte zu erfahren. Jede solche einzelne Messung wird ein Markscheidercinkel, eine flache Schnur, oder ein Zug genannt. und mehrere zusammengehörige Züge nennt man einen Markscheiderzug. Beer 17.*

**flacher Zug, Flachzug:** Zug in einer geneigten (flachen) Ebene, im Gegens. zu seigerer Zug, Seigerzug: Zug in einer senkrechten (seigeren) Ebene: Beer 88. 89. — **ganzer Zug:** eine Anzahl zusammengehöriger Züge, welche zum Zweck einer grösseren Vermessung ausgeführt sind: Richter 1., 321. — **Gegenzug:** a.) im w. S., auch Kontrolzug: jeder Zug, durch welchen die Richtigkeit eines anderen, bereits ausgeführten Zuges ermittelt werden soll; b.) im e. S. ein Zug, welchen ein Markscheider probeweise macht um festzustellen, ob ein von ihm

gemachter Zug richtig ist: Beer 191. — Grubenzug: ein in unterirdischen Grubenbauen (in der Grube) ausgeführter Zug, im Gegens. zu Tagezug: ein Zug auf der Erdoberfläche (über Tage): Voigtel 73. 74. Beer 87. 90. Z. 9., B. 73. — Kontrolzug: a.) im w. S. Gegenzug (s. d. a.); b) im e. S. ein Zug, welchen ein (revidierender) Markscheider verrichtet um die Richtigkeit einer (von einem anderen Markscheider) ausgeführten Vermessung festzustellen: [Es] wird dem Markscheider anempfohlen, . . bei Durchschlägen, Schachtabteufen und anderen wichtigen Messungen Kontrolzüge zu machen. Z. 6., A. 262. — Währzug: \*\* a.) ein Zug, der im Falle der Nichtübereinstimmung zweier von zwei verschiedenen Markscheidern ausgeführten Züge von einem dritten unparteiischen Markscheider gethan wurde und den Ausschlag gab: *Ob in streitigen Sachen Gewercken vermeinten, dass ihnen durch den Marckscheider Kürtzung geschehen, die mögen . . einen andern [Markscheider] . . noch einen Zug thun lassen. So nun der andere Zug dem ersten nicht gewehret, auch die Partheyen in keinen gütlichen Vertrag sich einlassen wollen, sondern ein- oder beyde Theile einen Wehrzug begehren würden, so soll solcher uff des suchenden Unkosten von einem Dritten, und unpartheyischen Marckscheider geschehen, und welchen Zug er so dann von denen vorigen beyden gewehren wird, darbey soll es so lange, bis durch offenes Durchschlagen ein anders erwiesen, sein Verbleiben haben. Sch. 1., 111. Nach Bergläufftigen Brauch hat ein Wehrzug die kraft eines Endvortheils. J. B. G. 1., 12. 2. Urspr. 213. Churk. BO. 4., 3. Br. 572.; b.) Kontrolzug (s. d.): Um vorgekommene Fehler festzustellen, ist zu den erforderlichen Nachmessungen durch Wehrzüge zu schreiten. Marksch. Regl. §. 17.*

Anm. Währzug von wahren, gewähren in der veralteten Bedeutung von: befestigen, bestätigen. Vergl. Heyse 2., 177. b. Sanders 2., 1460. c. Dagegen Schneider 472.: „Wehrzug“, weil der dritte Markscheider „mit seinem Gutachten den Ausschlag gibt, den Zug des eines oder andern der früheren Markscheider abwehrt.“

zwei Züge paaren: einen Grubenzug (s. d.) auf die Erdoberfläche übertragen: *Zwei Züge paaren sagt man, wenn man einen Grubenzug so, wie er in der Grube gemessen worden ist, nach seinem Steigen und Fallen, den Stunden und den Längen der Donnlegen an dem Tag absteckt. Richter 2., 107.*

\*\* 3.) eine grössere Anzahl von Bergwerken, welche hinter einander auf derselben Lagerstätte gebaut wurden: *Zug. Ist wo viel Zechen, Lehen oder Gewerkschaften nach einander auff einem Gang liegen. H. 436. b. Sch. 2., 112. Rössler 81. a. Es sollen die Geschworne auff ihren anbefohlenen Zügen und Zechen täglich fahren. Churk. BO. 2., 9. Br. 546. Die Geschworne, ein jedweder auff seinem Zuge oder anvertrauter Refier. ibid. 2., 10. Br. 549. Wäre auf einem alten Zuge oder anderem Felde der Stolln liegend blieben. Churs. St. O. 23. Br. 467. Ein um die Stadt Iglau ehemals in Flor gewesener Zug, auf dem sich viele alte Pingen befinden. Peithner 7. Anm.*

Anm. Im Harz bezeichnete Zug ursprünglich die zu einem sogenannten Berge gehörige Reihe von Gruben: *Im Harz bestand ein Lehn nach der Kundschaft, die man davon aus Herzogs Albrecht Bergordnung vom Jahre 1271 haben kann, in dreyzehn Gruben, welche zusammen ein Berg genannt wurden. Jede Grube sollte von der andern dreyzehn Fuss und zwar ausser dem ersten Fusse fünf Fuss in die Weite und sieben in die Länge entfernt seyn. Eine solche Reihe von Gruben wurde ein Zug (techghe) genannt. Meyer B. V. 90.*

\*\* 4.) Treiben (s. d. 1.): *Zug Ertz heist ein Treiben Ertz, nemlich eine gewisse Anzahl Scherben oder Tonnen Ertz. Berward 33. H. 436. b.*

5.) Stangenzug (s. d.): Z. 1., B. 96.

6.) Wetterzug (s. d.): Serlo 2., 211.

**Zugbaum m.** — Tummelbaum (s. d.): Karsten Arch. f. Bergb. 7., 453.

**Zugbuch n.** — Observationenbuch (s. d. und Zug 2.): *Der Markscheider hat bei den Tagzügen ebenso wie bei den Grubenzügen alles auf den Zweck derselben Bezug-*

*habende und Bemerkenswerthe in sein Zugbuch einzuschreiben, die nöthigen Handzeichnungen mit eingeschriebenen Massen einzutragen, kurz nichts ausser Acht zu lassen, was auf die Aufnahme Bezug hat.* Beer 92.

**Zugewähren tr.** — ein Bergwerkseigenthum, Kuxe: dieselben bei einem Uebergange auf einen neuen Besitzer auf dessen Namen im Berghypotheckenbuche eintragen, ihm zuschreiben (vergl. abgewähren und Gewähr): *Den verkauften halben Kuz bey dem Gegen-Buche zugewähren lassen.* H. 234.<sup>a</sup> *Der Verlust eines Kuzes in Folge unterlassener Einzahlung [der Zubusse] wird vom Bergamte in der Weise tatsächlich ausgesprochen, dass dasselbe . . den säumigen Gewerken im Gegenbuche löscht und den verfallenen Kuz der Gewerkschaft zugewährt.* S. Auf. Verordn. §. 101.

**Zulage f.** — das Zulegen (s. d.): Bössler 77.<sup>b</sup> Lottner 380.

**Zulaufen tr.** — verlaufen (s. d.).

**Zulegen tr.** — 1.) markscheiderische Aufnahmen, Vermessungen (Züge) durch eine Zeichnung im verkleinerten Maasstabe darstellen: Lottner 380. Beer 1. 18. 132. — 2.) Vierung zulegen: s. Vierung. — 3.) das Gestein legt dem Häuer zu: s. Gestein.

**Zuleginstrument, Zulegzeug n.** — s. Zeug 1.

**Zumachebrett n.**, auch Zubrett — jedes der Bretter, welche bei der Abtreibezimmerung (s. Zimmerung) in Stollen oder Strecken quer vor das Ort vorgezogen werden und mittels deren die Ortsfläche fugendicht verschlossen wird: Bergm. Taschenb. 4., 61.

**Zumuthen tr.** — nachmuthen (s. d.): *Zu der Fundgrube mehrere Maassen zumuthen.* Cl. M. BO. 2., 1. Br. 825.

**Zünder m.** — diejenige Vorrichtung, mittels welcher bei dem Bohren und Schiessen (s. d.) die Entzündung der Ladung in dem Bohrloche herbeigeführt wird (s. Halm, Zündhalm, Rakete, Schiessröhrchen, Schwärmer, Schwedel, Zündschnur): G. 1., 455 ff. Serlo 1., 170. ff.

**Papierzünder: Rakete (s. d.).** — **Schilfzünder: Schiessröhrchen (s. d.):** *Jeder Häuer hat darauf zu sehen, dass zum Wegthum der Bohrlöcher, insoweit nicht die Anwendung von Zündschnur angeordnet ist, lediglich Schilf- oder Strohzünder und nicht Papierzünder benutzt werden.* Vorschr. B. §. 20. — **Sicherheitszünder**, auch **Zündschnur**: eine mit Pulver gefüllte und mit einem den Zutritt von Feuchtigkeit abhaltenden Ueberzuge versehene starke Hanfschnur, welche gleichzeitig mit dem Besatze (s. d.) in das Bohrloch eingeführt wird, damit die Räumnadel (s. d.) entbehrlich macht und so grössere Sicherheit dafür bietet, dass das Pulver sich nicht vorzeitig entzündet: G. 1., 462. — **Strohzünder: Halm (s. d.):** Vorschr. B. §. 29.

**Zündhalm m.** — Halm (s. d.): Achenbach 78. Z. 9., B. 249.

**Zündkanal m.** — Zündspur (s. d.): Z. 2., B. 30.

**Zündloch n.** — Sprengbohrloch (s. Bohrloch 1. und Loch): *Zündlöcher, wenn sie unterwärts gerichtet sind.* God. 161. 162.

**Züdmännchen n.** — Schwefelmännchen (s. d.): Erkl. Wörterb. 171.

**Züdruthe f.** — eine Art Zünder (s. d.): *Züdruthen bestehen aus dünnen Holzsplittern oder aus Schilf, Binsen, tauben Nesseln u. dergl., welche der Länge nach in 2, 4 oder 6 Theile gespalten und mit Pulverbrei bestrichen sind.* G. 1., 460. Vorschr. A. §. 23.

**Zündschnur f.** — Sicherheitszünder (s. Zünder): *Früher wurde allgemein mit der Räumnadel und dem Zündhalm von Stroh oder Binsen geschossen, jetzt steht fast überall Bickford's wasserdichte Sicherheitszündschnur in Gebrauch; sie vermindert*

die Gefahr beim Schiessen und macht dasselbe wohlfeiler; bei nasser Arbeit lassen sich ihre Vortheile nicht verkennen, bei trockener Arbeit ist dagegen der ungemein starke Qualm, den sie verursacht, sehr lästig und zeitraubend. Z. 9., B. 249.; 2., A. 350.; 2., B. 30.

**Zündspur f.**, auch Zündkanal — ein im Besatze des Bohrloches offen gehaltener Kanal zur Einführung des Zünders: Die nöthige Zündspur mittelst der vor dem Besetzen in das Pulver eingesetzten und nachher wieder herausgezogenen Räumnadel offen erhalten. G. 1., 455.

**Zurückschlagen tr.** — Gedingstufen zurückschlagen: vergl. Stufe 2.

**Zusammenbrechen intr.** — von Mineralien: zusammen mit anderen Mineralien vorkommen (s. brechen I. 1.): Die Erzführung mit Quarz, Kalk- und Braunsparth zusammenbrechend bestand aus einem Gemenge von Buntkupfererz, Kupferglas, Fahlerz. Jahrb. 2., 19.<sup>a</sup>

**Zusammendrücken refl.** — von Lagerstätten: an Mächtigkeit (s. d.) abnehmen: Leonhard 6.

**Zusammengehen intr.** — zusammenbrechen, einstürzen: Ein zusammengegangener Tage-Schacht. Bericht vom Bergb. §. 194. Der Scharht ist vor einem Zusammengehen bewahrt geblieben. Bergm. Taschenb. 3., 200.

**Zusammenscharen intr. und refl.** — sich scharen (s. d.): Rössler 4.<sup>a</sup> 73.<sup>b</sup>. Da es bekannt ist, dass ein einziger Gang nie in einem Gebirge einbricht, sondern alzeit mehre Gänge einander begleiten, über einander setzen, sich zusammenscharen und schleppen. Zeplichal 129.

**Zusammenschlagen** — I.) tr.; consolidieren (s. d.): Zechen zusammenschlagen; wenn zwey Zechen neben einander der Markscheide halber oder sonst Streitigkeit haben, und sich mit einander vergleichen, dass einerley Gewerkschaft uff beiden Zechen wird, dergestalt, dass wer zwey Kuze uff einer Zeche hat, dass er einen abtritt, und dagegen einen uff der andern Zeche annimmt. Soh. 2., 110. H. 429.<sup>a</sup> Rattenb. BO. 34. Lori 60.<sup>b</sup> Schwatz. Erf. 1., 4. W. 137. Oestr. BG. §. 112.

II.) intr.; durchschlägig werden (s. d.): Da einer [von zwei Erbstollen] umb 7 Lachter oder mehr tieffer als der ander einkämen, so soll der tieffer die Gerechtigkeit haben; wären sie aber weit von einander, . . so mag ein jeder derselben Gerechtigkeit geniessen so lange, biss sie zusammenschlagen und einer den andern enterbet. Span BR. S. 289.

**Zusammenschneiden tr.** — Sinkwerke (s. d.) bei dem süddeutschen Salzbergbaue; von Wassern: in die zwischen zwei benachbarten Sinkwerken stehende Gebirgsmasse eindringen, die Salztheile darin auslaugen und dadurch bewirken, dass die beiden Sinkwerke in eines zusammengehen: Es wird, um den Gefahren des Zusammenschneidens benachbarter Werke vorzubeugen, darauf gehalten, dass von den in einem Abbaufelde projektirten Werksanlagen nur immer solche, die in angemessener Entfernung von einander liegen, gleichzeitig aufgesotten . . werden. Z. 2., B. 25.

**Zusammentreten intr.** — von Trümmern (s. Trumm I.): sich wieder zu einem Gange vereinigen: Serlo 1., 14.

**Zusammenwerfen tr.** — Baue: dieselben dem Zusammenstürzen überlassen, sie zu Bruche werfen (s. Bruch): Z. 5., B. 123.

**Zuscharen intr. und refl.** — scharen (s. d.): Es zeigt die bergmännische Erfahrung, dass ein Gang da, wo ihm dergleichen [Hangend- oder Liegendklüfte] zuscharen, sich zu veredeln pflegt, und dieses geschieht um so mehr, wenn die zuscharenden Klüfte selbst edel in Erzen sind. Delius §. 45.

**Zusetzen** — I.) intr.; 1.) von Wassern: zusitzen (s. d.): Die vom Tage in die Tiefe der Gebirge zusetzenden Wasser. Delius §. 154. Beseitigung der sowohl beim Schachtabteufen, als auch bei den übrigen Grubenbauen zusetzenden Wasser. Z.

8., B. 27. *Hier setzten Wasser aus der Sohle [des Stollens] zu. 10. 13. Manaf. V. B. pro 1866. pag. 4. — 2.) von Gängen, Klüften: zuscharen, scharen (s. d.); namentlich aber von Trümmern (s. Trumm 1.): wieder mit dem Gange sich vereinigen: Wenn faule Klüfte dem Gange zusetzen. Delius §. 45. Serlo 1., 14.*

II.) *tr.*; zugewähren (s. d.): Richter 2., 603.

**Zusitzen intr.** — von Wassern: zudringen, zuströmen: *Die dem Schacht-abteufen . . zugesessenen Wasser haben in der Minute bis 100 Kbf. betragen. Jahrb. 2., 12. Das oberflächlich zusitzende Wasser. Z. 4., B. 86. Man leitet auch die geringsten Wasserzusitze [die kleinsten zusitzenden Wasser] auf die Wasserstrecke. 84.*

**Zuspitzen refl.** — von Gängen: schmaler werden, an Mächtigkeit (s. d.) abnehmen: Berward 5.

**Zustürzen tr.** — verstürzen (s. d.): *Wenn der neue Wetterschacht vollendet sein wird, wird man alle Schachtmittel am C. und D. Schacht abbauen und diese Schächte zustürzen. Z. 14., B. 287.*

**Zwanzigste n. und m.** — der zwanzigste Theil der in einem Bergwerke gewonnenen und ausgeführten Mineralien: 1.) als Bergwerksabgabe (s. d. und Zehnt): *Der halbe Zehnte oder der Zwanzigste. Karsten §. 209. Huyssen 188. — 2.) als nach den neuen Berggesetzen für das Königreich Sachsen an Stelle des Neunten getretene Erbstollengebühr (vergl. Neunte und Erbstollen): 8. BG. §§. 193. ff.*

**Zweidrittellarbeit f.** — vergl. Drittel.

**Zweimänner** — 1.) die Zweimänner (Mehrz.): die beiden Bohrhäuer bei dem zweimännischen Bohren (vergl. einmännisch): *Während der eine Häuer das einmännische Loch bohrt, bohren die „Zweimänner“ das zweimännische, die „Dreimänner“ das dreimännische Loch. Röhra 181. — 2.) der Zweimänner: Fäustel bei dem zweimännischen Bohren, zweimännisches Fäustel (vergl. einmännisch): *Bei dem zweimännischen Bohren setzt der eine Mann den Bohrer, während der andere mit einem stärkeren Fäustel (dem „Zweimänner“) schlägt. Röhra 81.**

**Zweimännisch a.** — s. einmännisch.

**Zweispännig a.** — s. spännig.

**Zweispitz m.** — Doppelkeilhaue (s. Keilhaue): Serlo 1., 138.

**Zweitümmig a.** — s. einrümmig.

**Zwiesel f.** — Wünschelruth (s. d.): Lottner 334.

Anm. Zwiesel eigentlich: „die Stelle, wo Etwas sich zweiet und die dadurch gebildete Gabel.“ Sanders 2., 1811.c. Die Bezeichnung Zwiesel für Wünschelruth hat ihren Grund darin, dass für die Wünschelruth die gabelförmige, zwieselige Gestalt vorgeschrieben war. Neben Zwiesel auch: zwieseliger, zwieselter Baum: *Ruthen und zwieselte bewme, . . dass man genge aussrichten . . kan. Mathesius 123.b. Löhneys 19.*

**Zwieselkette f.** — Schurzkette (s. d.): Serlo 2., 77. *Um an die Zwieselketten des Förderseiles direct angeschlagen werden zu können, sind die 4 oberen Ecken der berlaine [des eisernen Förderwagens] mit 4 fest an die Seitenwände genieteten, ein wenig nach aussen gebogenen Ohren versehen. Z. 6., B. 42. Zwieselkette. Karsten Arch. f. Min. 18., 183. 193.*

**Zwieselruth f.** — Wünschelruth (s. d. und Zwiesel): *Der Ruthenschläger sind immer mehr geworden und sie liefen in den letzten Jahren weit hinaus mit allerlei Plänen von höflichen Feldern und edlen Bergwerken und wussten den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken; es zeigte sich, dass die dünnen Zwieselruthen, mochten sie nun*

nach wärltem Gebrauche in Sonntagsnächten gefeilt sein oder nicht, auf das gemünzte Gold weit besser schlugen als auf Erzgänge und Lager. Jahrb. 1., 409.\*

**Zwillingsmaschine f.** — eine Dampfmaschine mit zwei liegenden Dampfcylindern.

**Zwischenfeld n.** — s. Feld.

**Zwischengeschirr n.** — Vorgelege (s. d.): Z. 8., A. 156.

**Zwitter m.** — Zinnerz: *Zwitter, das Gestein oder Ertz, so Zahn-Stein führet.* Sch. 2., 112. H. 437.\*

**Zwitteriss m.** — Riss (s. d. 2.): G. 2., 208.

**Zwölfstündner m.** — ein Bergarbeiter, der eine zwölfstündige Schicht (s. d. 1.) hindurch arbeitet (vergl. Achtstündner, Zehnstündner): *Die 12 Stündner [sollen] im 5 Uhr nach verrichteten Gebeth anfahren, . . wenn die Steiger um halb 11 Uhr in die Grube eingezeichnet, vor Ort saubern und ausfahren, im 12 Uhr wieder einfahren, und wenn halb 5 Uhr wieder in die Grube gemeldet, . . vor Ort wegfahren und Schicht machen.* Sch. 1., 18. 74.

**\*\*Zwölfte n. und m.** — der nach Abzug des landesherrlichen Zehnten verbleibende zwölfte Theil der in einer Grube gewonnenen Mineralien als Erbstollengebühr statt des Neunten (s. d.) nach der Bergordnung Kaiser Rudolph's II. für Kuttenberg in dem Falle, wenn ein auflässiger, zusammengebrochener Erbstollen aufgenommen und wiederhergestellt wurde: *Ist der Stolln in einer Zeche durch gantz Gesteine getrieben, so sollen die Gruben-Gewercken den Stöllnern . . das Neundte zu geben schuldig seyn. Da es ein alter Stolln durch alten Mann mit Getrieb und anders aufgehoben wäre, so sollen die Gewercken nur das Zwölffte zu geben schuldig seyn. Wo er aber aus einem alten Stolln durch gantz Gestein in eine Zeche getrieben würde, so soll auch das Neundte folgen.* Span BR. S. 285.

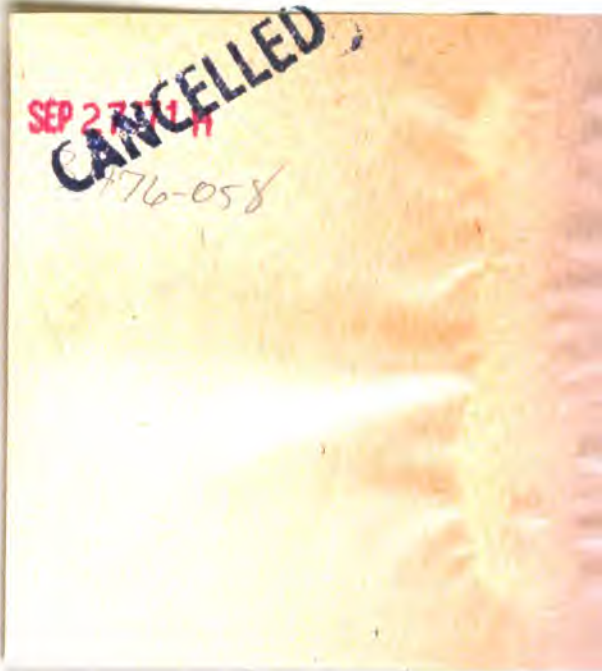












8232.52  
Deutsches bergwörterbuch,  
Widener Library 003720033



3 2044 086 638 186

